

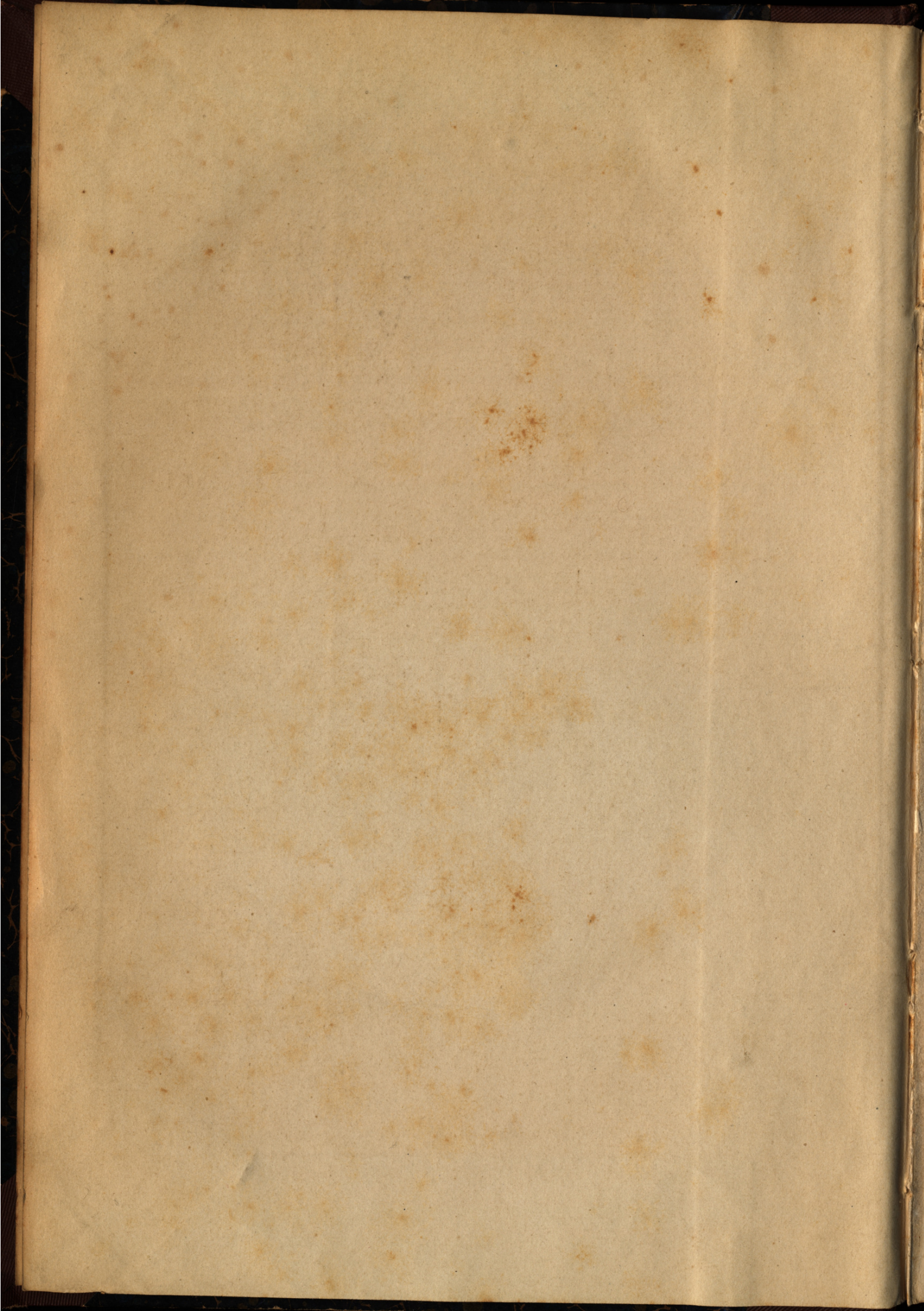


21

4924

2111

J. Filshank.
1926



~~Meinem lieben Freunde~~

~~Herrn Charles F. Kaise
zu Ehren~~

~~von Harzgerode~~

Geschichte Arnbergs. *Leaux de Carro*

Von *H. Filchauer*

Karl Feaux de Carroix

Gymnasial-Oberlehrer.

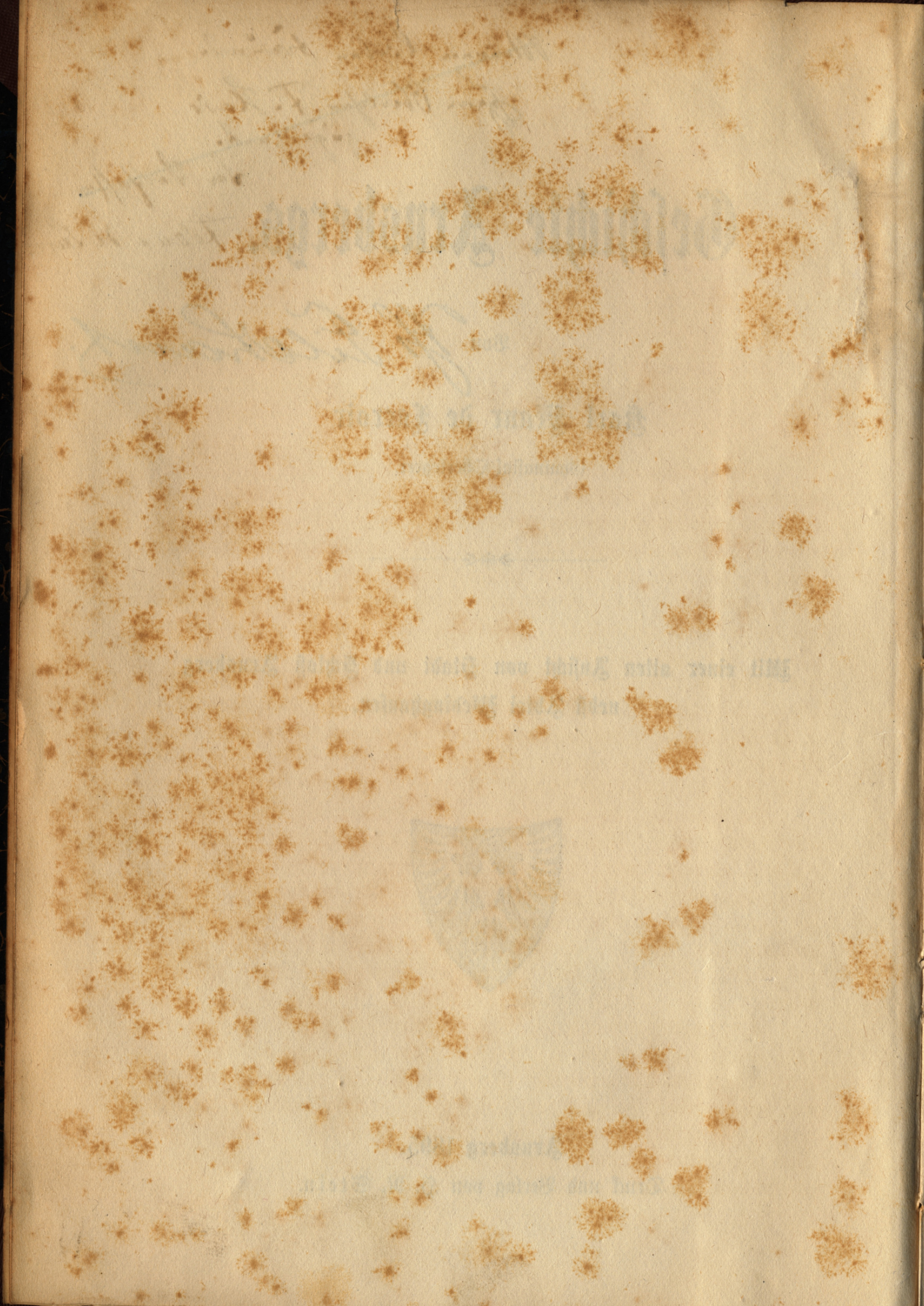


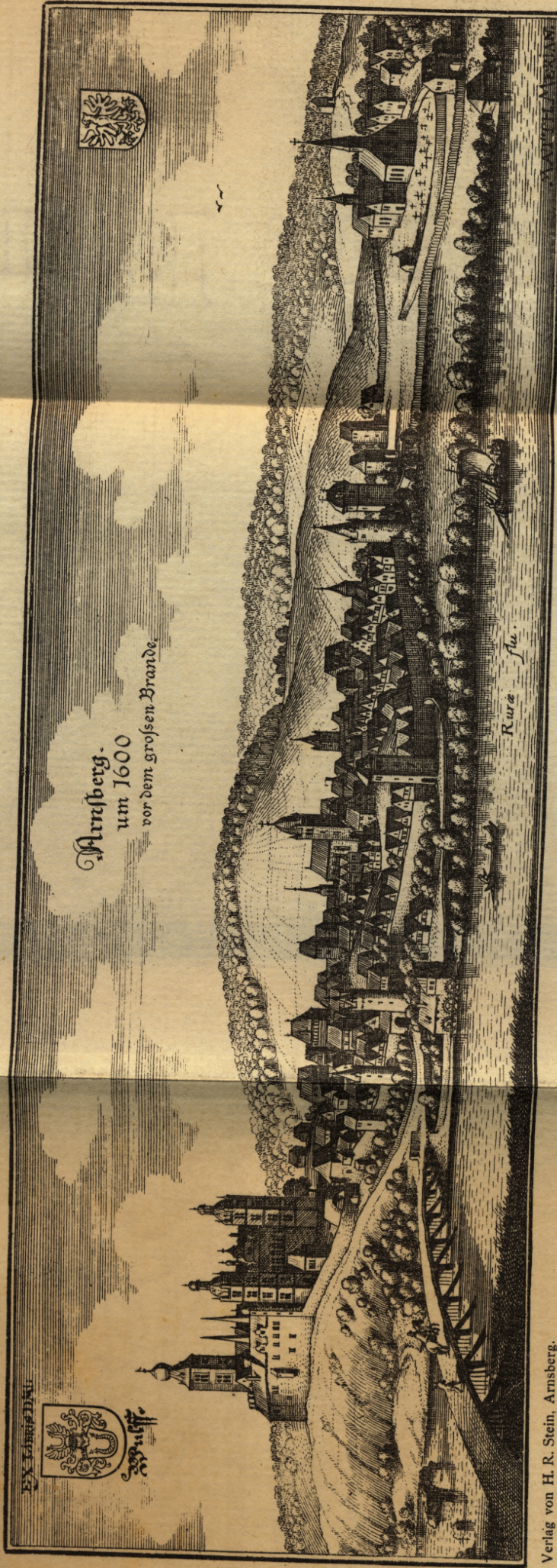
Mit einer alten Ansicht von Stadt und Schloß Arnberg
nebst Abtei Wedinghausen.



Arnberg 1895.

Druck und Verlag von H. R. Stein.





Arnberg.
um 1600
vor dem großen Brande.

Verlag von H. R. Stein, Arnberg.

Meisenbach, Riffarth & Co.

Adt Rarenspergh, du seine, du Stadt an Schönheit reiß,
 Dam Arsen, bittom Rheine, füemnt dei sein ann're gleiß!

W. W.

Vorwort.

Eine Geschichte Arnoldsbergs in der Ausführung, wie sie hier versucht worden ist, ist bisher noch nicht geschrieben worden. Die „Chronik der Stadt Arnoldsberg“, die der Arnoldsberger Archivar W. M. Hüser im Jahre 1820 herausgegeben hat, bietet zwar manche Daten, die sonst nicht erhalten sind, und ist aus diesem Grunde nicht ohne Wert, sie ist jedoch im übrigen nur eine dürftige Notizensammlung. Die Zeit der fruchtbaren Geschichtsforschung Arnoldsberger Gelehrten, wie Seiberz, Pieler und anderer, ist leider dahingegangen, ohne der Stadt eine Darstellung ihrer interessanten Vergangenheit als Vermächtnis zu hinterlassen. Mit jenen Männern, die gewissermaßen mit einem Fuße noch in der Vergangenheit standen, die noch aus einer lebendigen Überlieferung schöpften, ist nicht nur eine unversieglige Forscherlust, sondern auch ohne Frage viel Wissensgut für immer zu Grabe gegangen.

An Anregung zur Abfassung einer Geschichte Arnoldsbergs hat es gewiß nie gefehlt. Schon bald nachdem das Herzogtum Westfalen preußisch geworden war, wurden sämtliche Gemeinden von der Königl. Regierung zu Arnoldsberg aufgefordert, Chroniken anfertigen zu lassen. Im Jahre 1823 erschien eine gedruckte Anweisung dazu. Aber in Arnoldsberg fand sich trotz aller Bemühungen der Bürgermeister, wovon ein Aktenstück im Archive berichtet, niemand bereit, diese Arbeit zu übernehmen.

Allerdings war notwendig eine Vorarbeit erst zu leisten, die Ordnung des städtischen Archives. Dieser großen Mühe hat sich der auch sonst so verdiente Bürgermeister Wulff im Vereine mit Archivar Hüser unterzogen. Wulff hat auch, wie sein Vorgänger Seiffenschmidt, manche einzelne Gegenstände aus der Geschichte der Gemeinde bearbeitet und seinen Verwaltungsberichten eingefügt. Ihre Aufsätze sind diesem Werke zu Gute gekommen.

Überhaupt hat sich nach und nach in Büchern und Zeitschriften viel Material zu einer Geschichte Arnoldsberg's angeammelt, namentlich in der „Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Westfalens“, mehr noch in den „Blättern zur näheren Kunde Westfalens“.

Alle diese Beiträge können eine große Lücke nicht ausfüllen. Im Jahre 1600 ist mit der Stadt auch das Archiv in Flammen aufgegangen, und nichts wird diesen Verlust jemals ersetzen können. Die Geschichte der Stadt bleibt für alle Zeiten lückenhaft. Ohne das Archiv des Klosters Bedinghausen würden wir von der ältesten Stadtgeschichte fast nichts wissen. Diese Lücke mag für unsere Historiker von Fach ein Hauptgrund gewesen sein, sich von einer Arbeit fernzuhalten, die von vornherein undankbar erscheinen mußte. Und doch erheischte gerade ihre Bewältigung eine mit allem Rüstzeuge wohlausgestattete Kraft. Nun hat ein Nichthistoriker die Lösung dieser schwierigen Aufgabe versucht. Man wird also nichts Vollkommenes erwarten dürfen und über die Mängel des Buches nachsichtig urteilen. Etwas Abschließendes wollte und konnte der Verfasser nicht liefern; er hofft aber, eine breite Grundlage für weitere Forschungen geschaffen zu haben.

Die Sammlung des Materials war mit ungewöhnlich großen Schwierigkeiten verbunden, da keine der hier befindlichen Bibliotheken hinreichend mit westfälischer Geschichtsliteratur ausgestattet ist. Auf der anderen Seite war dem Verfasser das Schicksal insofern günstig, als ihm die Benutzung der umfangreichen Sammlungen des verstorbenen Dr. Hollenhorst ermöglicht wurde. Der Paderborner Abteilung des westfälischen Altertumsvereins und ihrem Vorsitzenden, Herrn Pfarrer Dr. Mertens, ist er für Überlassung des Hollenhorst'schen Manuskriptes¹⁾ zu großem Danke verpflichtet. Hollenhorst, ein vielbeschäftigter Arzt, der von 1780—1846 in Arnoldsberg gelebt hat, widmete seine Mußestunden der Erforschung der heimatischen Geschichte. Abgeschlossen ist von ihm jedoch nur eine ganz ins Detail gehende „Geschichte der Grafen von Arnoldsberg“, in der jetzt manches veraltet ist. Verfasser hat ihr nur einige Notizen entnommen. Für die äußere Geschichte des Schlosses, die kurfürstlichen Anlagen, die Geschichte einzelner Gebäude zc. enthielt Hollenhorst's Schriftenschaos manches Wertvolle. Zur Stadtgeschichte fand ich von ihm nur wenig Beiträge. Wichtig nicht nur für die Geschichte des Klosters Bedinghausen ist eine in den Sammlungen befindliche Klosterchronik, lateinisch und deutsch. Wie sich dieselbe zu der des Mönches Bergh verhält, die Tücking und andere benutzt

¹⁾ Die Sammlung wird von uns citiert mit M. S.

haben, konnte ich leider nicht genau feststellen. Jedenfalls ist erstere viel umfangreicher.

Von der Idee ausgehend, nicht ein gelehrtes Buch oder bloß ein Nachschlagewerk zu schreiben, sondern vor allem den Leser zu fesseln und zu unterhalten, hat Verfasser bei der Bearbeitung des Stoffes überall an dem Grundsatz festgehalten, Wissenschaftlichkeit und Volkstümlichkeit zu vereinigen. Daher hat er auch gute, anschauliche Schilderungen, namentlich von Augenzeugen, oft unverändert aufgenommen und überhaupt möglichst die Quellen sprechen lassen. Nur ihre Schreibung ist oft, um das Lesen zu erleichtern, verändert. Das Citieren ist möglichst beschränkt, namentlich in der Geschichte der Grafen, von der mehrere wissenschaftliche Bearbeitungen vorliegen.

So viel über die Entstehung und den Zweck des Buches und über die Vorarbeiten. Meinem Amtsgenossen, Herrn Oberlehrer Dalbrup, sowie dem Verleger, Herrn Theodor Stein, danke ich für ihre aufopfernde Hülfe während der Drucklegung. Letzterer hat diesem Werke, zu dessen Abfassung er den Anstoß gab, stets das größte Interesse zugewandt und den Verfasser mit Rat und That unterstützt; ihm verdankt er manche fruchtbare Anregung, manche wertvolle Notiz. Dank spreche ich auch allen denen aus, die mich sonst irgendwie bei meiner Arbeit unterstützt oder den Interessen derselben gedicet haben, namentlich den städtischen Behörden, welche dies Unternehmen in hochherziger Weise unterstützt haben.

Arnsberg, 15. Dezember 1895.

Der Verfasser.

Inhaltsübersicht.

Erster Teil: Zeit der Grafen.

Erster Abschnitt: Geschichte der Grafen von Arnberg.

Aus der Vorzeit. Die Grafen von Westfalen. Erbauung des Arnberger Schlosses. Graf Konrad. Graf Friedrich der Streitbare. Graf Gottfried I. Graf Heinrich I. Graf Gottfried II. Kapelle bei Drüggelte. Graf Gottfried III. Graf Ludwig. Graf Wilhelm. Graf Gottfried IV. Verkauf der Grafschaft Arnberg. Letzte Lebensjahre des Grafen und der Gräfin. Gottfrieds Abschied von Arnberg. Die Beisetzung im Kölner Dom. Bestand der Grafschaft bei der Übergabe an Köln. Seite 2—64.

Zweiter Abschnitt: Arnberg (Markt, Hof (Dorf), Gemeinde und Stadt) unter den Grafen.

Über die westfälischen Marken und Höfe überhaupt. Marknutzung und Verfassung. Markt und Dorf Arnberg. Höfe und Dörfer in Arnbergs Umgebung. Sitz der „Schwarzen Edelherren von Arnberg“. Entwicklung Arnbergs zur Stadt. Gründung der Stadt Arnberg durch Gottfried III. Die Stadt Arnberg unter den Grafen. Stadtgebiet (Wald und Feldmark). Vermischtes zur Kulturgeschichte. Die Edelherren von Rüdenberg. S. 65—93.

Dritter Abschnitt:

Geschichte des Klosters Wedinghausen unter den Grafen.

Stiftung des Klosters. Klostergebäude. Chor- und Pfarrkirche in Wedinghausen. Grafenkapelle und Grafengrab. Das Grafenbegängnis in der Grafenkapelle. Das Grafenbegängnis in Reheim. Verfassung des Klosters. Lebensweise und Wirksamkeit der Mönche. Äbte und Propste des Klosters bis 1369. S. 94—118.

Zweiter Teil: Rurkölnische Zeit.

Erster Abschnitt:

Abgang des Mittelalters (1507). Die Zeiten der Fehde und Veme.

Die Erzbischöfe Runo und Friedrich von Sarnwerden. Kämpfe um den Besitz der Grafschaft. Innere Schicksale der Grafschaft. Landfriedensschlüsse. Grafschaft und Marschallamt. Verpfändungen des Marschallamtes. Diedrich II von Mörs. Schlosschronik bis 1434. Übersicht über die Geschichte der Veme. Denkwürdige Verhandlungen am Arnberger Freistuhle. Die Arnberger Reformation von 1437. Die Soester Fehde. Marschälle unter Diedrich II von Mörs. Vertrag des Erzbischofes und der Stände zur Aufrechterhaltung des Friedens. Altes Arnberger Statutarrecht. Ruprecht von der Pfalz. Hermann IV von Wied. Der Oberfreistuhl unter Hermann IV und seinen Nachfolgern. S. 119—187.

Zweiter Abschnitt: Zeitalter der Reformation bis 1612.

Arnsberg und das Herzogtum Westfalen. Die kurfürstliche Regierung oder westfälische Kanzlei in Arnsberg. Grundzüge der landständischen Verfassung. Die Kurfürsten Philipp II, Hermann von Wied, Adolf III, Anton, Johann Gebhard, Friedrich IV. Salentin von Isenburg. Neubau des Arnsberger Schlosses. Aus Arnsbergs Chronik unter Salentins Regierung. Reihenfolge der westfälischen Landdrosten von 1487—1803. Gebhard Truchseß. Die Truchseßischen Unruhen. Ernst von Bayern. Ausgang des Kampfes gegen Truchseß. Parteigänger des Truchseß. Martin Schenk und Cloedt in Westfalen. Chronistische Darstellung der Ereignisse von 1586—1612. Einfälle der Niederländer. Verordnungen, Hofhaltungen und Jagden des Kurfürsten Ernst. Jungfer Gertrud. Hexenverfolgungen. Der große Stadtbrand von 1600 u. a. S. 188—264.

Dritter Abschnitt:

Junere Geschichte der Stadt Arnsberg in kurkölnischer Zeit.

Quellen der städtischen Verfassung. Statuten nebst Morgensprache von 1608. Städtische Verfassung. Bürger und Bellieger. Zunftwesen und Gemeindevertretung. Vorstand der Stadtgemeinde. Städtische Polizei und Jurisdiktion. Verkauf der Lebensmittel. Der Markt. Die Juden. Die städtische Mark. Die Nutzung des Waldes. Aufgang der Schweine in die Mast. Köhlereibetrieb. Waldschutz. Schnadezüge. Pantaleonsgericht. Stadthaushalt. Städtische Gerechtfame. Handel und Verkehr. Arnsberg als Vorort von Hansastädten. Der Postverkehr. Die Schützengesellschaft. S. 265—323.

Vierter Abschnitt: Regierung des Kurfürsten Ferdinand.

Zeiten des 30jährigen Krieges. Die Jahre vor Ausbruch des Krieges. Der 30jährige Krieg. Der Anschlag Beckermanns. S. 324—365.

Fünfter Abschnitt:

Regierung der Kurfürsten Maximilian Heinrich, Joseph Clemens und Clemens August bis 1758. Zeiten des französischen Einflusses.

Kurfürstliche Hofhaltungen. Bauten und Anlagen. Vorbereitungen, Aufzüge, Empfang. Die Jagd. Aus der Jahresrechnung des kurfürstlichen Oberkellners v. Dücker, 1667. Obereimer und der Tiergarten. Das Arnsberger Schloß. Der Max-Heinrichs- und der Clemens-August-Bau. Schicksale der Schloßruine. Jagdschloß Hirschberg. Landsberger Hof. Gleichzeitige Neubauten in der Stadt. Das von Dücker'sche Haus. Das Jesuitenhaus. Aus Ehl's Beschreibung der Grafschaft und Stadt Arnsberg. Politische Begebenheiten. Von der Jahre Gunst und Ungunst. Landmedikus und Landapotheker. Reihenfolge der Bürgermeister von 1651—1757. S. 366—431.

Sechster Abschnitt: Der siebenjährige Krieg 1756—1763.

Die Jahre 1756—1760. Erster, vergeblicher Angriff auf das Schloß (1760). Zerstörung des Arnsberger Schlosses. S. 432—455.

Siebenter Abschnitt: Die letzten Kurfürsten.

Die letzten Kurfürsten in Arnberg. Landdrost Frhr. v. Spiegel. Der letzte Landdrost. Einige hervorragende Arnberger. Buchdruckerei, Zeitungswesen, Buchhandel. Reihenfolge der Bürgermeister von 1763–1802. Französische Zeit. Kurfürstenwahl in Arnberg. Der Kölner Domschatz in Arnberg. S. 456–480.

Achter Abschnitt: Das Kloster Bedinghausen und das Gymnasium Laurentianum in der kurkölnischen Zeit.

Reihenfolge der Pröpste und Äbte. Die Gründung des Gymnasiums. Städtische Trivialschule. Die Arnberger Schaubühne. Blüte des Klosters. Spätere Schicksale. Die Vermögensverhältnisse der Abtei zur Zeit der Aufhebung. S. 481–502.

Dritter Teil: Hessische Zeit.

Geschichte der Verfassung. Die Besitzergreifung. Landtag 1803. Aufhebung der landständischen Verfassung. Regelung der Verhältnisse des Adels, des Bauern- und Bürgerstandes. Die neue Landesverfassung. Arnberg als Sitz hessischer Behörden. Amt Arnberg. Innere Verhältnisse der Stadt. Geschichte der Kirchengemeinden. Von der Jahre Gunst und Ungunst zc. Aus der Zeit der Befreiungskriege. S. 503–528.

Vierter Teil: Preussische Zeit.

Vor der Besitzergreifung. Die Besitzergreifung. Oberpräsident Freiherr v. Vinde. Zum Patriotismus der Arnberger. Besuche aus dem königlichen Herrscherhause. Aufblühen der städtischen Gemeinde. Verdienste der preussischen Regierung um die Hebung der Stadt. Stadterweiterung. Eichholz. Schloßberg. Stadtvorstand. Gemeindevertretung. Zum Stadthaushalte. Städtisches Vermögen. Der Stadtwald. Jagd. Hubegerechtfame. Fischereigerechtfame. Städtische Bauten und Anlagen, Wege, Straßen, Wohlfahrtseinrichtungen. Die alten Türme. Die Brücken. Straßenbeleuchtung. Gasanstalt. Friedhof. Geschichte der Wasserversorgung. Marienhospital. Städtische Sparkasse. Feuerlöschwesen. Städtische Schulen. Arnberg als Sitz staatlicher Behörden. Regierung. Justizbehörden. Post- und andere Behörden. Industrie. Neuere Geschichte des Gymnasiums. Arnberg als Geburtsort, Bildungsstätte und Wohnort hervorragender und bekannterer Persönlichkeiten. Chronik der neueren Zeit. Ausblicke. Register. S. 528–600.

Erster Teil.

Die Zeit der Grafen von Arnberg.



Erster Abschnitt.

Geschichte der Grafen von Arnberg.

Quellen: Joh. Suib. Seiberz: Diplomatische Familiengeschichte der alten Grafen von Westfalen zu Werl und Arnberg. — Arnberg 1845.

Dr. W. Lobien: Denkwürdigkeiten aus der Vergangenheit Westfalens. Zweiter Band. Erstes Heft (Die Grafschaft Arnberg). — Elberfeld 1873.

Urkundensammlungen von Seiberz, Erhard, Wilmanß (mit Ergänzungen von Diekamp, fortgesetzt von Ficker), Lacomblet u. a.

Aus der Vorzeit.

Zu Beginn unserer Zeitrechnung wurde das Sauerland, d. i. Süderland, von den Sigambren bewohnt. Es ist bekannt, mit welcher Kraft und Ausdauer sich dieser deutsche Stamm den eroberungslüchtigen Römern widersetzte, bis Tiberius ihn durch List und Verrat bezwang. Als der römische Feldherr im Jahre 9 v. Chr. mit starker Heeresmacht den Rhein überschritt, und die Germanen, von Furcht ergriffen, von allen Seiten Friedensgesandtschaften an ihn schickten, waren die Sigambren zuerst nicht zu bewegen, ein gleiches zu thun. Erst als der Kaiser Augustus erklärte, daß er den Deutschen keinen Frieden gewähren würde, wenn nicht die Sigambren demselben beiträten, entsandten auch sie Unterhändler.

Da übten die Römer schändlichen Verrat: man ließ die Gesandten, die Vornehmsten des Stammes, gefangen nehmen und in verschiedene Städte bringen. Viele der Betrogenen gaben sich selbst den Tod. Das seiner Häuptlinge beraubte Volk wurde dann von Tiberius mit Leichtigkeit unterworfen. Um die hartnäckigen Feinde der Römer für immer zur Ruhe zu bringen, verpflanzte er 40 000 ihrer streitbarsten Mannen in die belgische Ebene. In das verödete Gebiet rückten Nachbarstämme ein.

Im Jahre 9 n. Chr. schlug Held Arminius die Befreiungsschlacht. Die Sage oder vielmehr gelehrte Deutelei hat in früheren Zeiten den Glauben verbreitet, die „Grafen“ von Arnberg hätten in jener Schlacht einen römischen Adler erobert und seitdem diesen Vogel in ihrem Wappen geführt.

In der nachfolgenden Zeit tritt unser Gebirge in der Geschichte sehr zurück. Mit Karl dem Großen begann für dasselbe eine neue Zeit. Furchtbare Kämpfe tobten Jahrzehnte lang, wie in der nördlichen Ebene, so in den einsamen Thälern des Sauerlandes. In den sog. Wallburgen, deren wir auch in der Nähe von Arnberg einige nachweisen können (z. B. auf dem Rürnberg, der Hünneburg), haben wir vielleicht Reste von Befestigungsanlagen, die zum Schutze gegen die vordringenden Franken gebaut waren. Eine alte Namensdeutung bringt den Namen Wedinghausen mit dem Sachsenherzoge Wittekind in Beziehung. Sein Schloß soll am Eichholz gestanden haben, wo sich später die Gebäude des Klosters erhoben. Geführt von diesem Herzoge, wehrten sich die Sachsen, in ihrem unbezwinglichen Troke den Sigambrenn ähnlich, in wilder Verzweiflung gegen den fränkischen Eroberer und versuchten immer von neuem das Waffenglück. Schließlich mußten sie doch den Widerstand aufgeben und das Joch des Siegers auf sich nehmen. Dieser gab dem Lande eine neue Religion: das Christentum.

Im arnbergischen Gebiete wurde die Heilslehre vom hl. Einiger gepredigt, der das Benediktinerkloster Werden a. d. Ruhr gegründet hat. Während bis zu dieser Zeit (um 800) von Völkergeschichte im Sauerlande kaum die Rede sein kann, bieten die Güterverzeichnisse der genannten Abtei einen ersten Anhalt für derartige Studien. In den ältesten Listen (um 793) finden wir neben anderen bekannten Namen wie Aldenthorpa d. h. Altendorf (Allendorf), Berghem (Bergheim), Stipel, Hagnen (Hachen) auch die Namen Arnberga und Wedinghausen. Also bestand der Name Arnberg wohl schon im 8. Jahrhundert n. Chr. Es gab damals noch keine Stadt dieses Namens, sondern nur eine Mark, ein aus zerstreut liegenden Höfen bestehendes Dorf von vielleicht hohem Alter, wie später erörtert werden soll.

Alte Ortschaften in Arnbergs Umgebung sind: Humberg, Untrop, Wintrop, Hellefeld, Wicheln, Eimer (Embere), Bruchhausen, Weniglohe und besonders Hüsten. Dieser Ort wird zuerst in einer sehr interessanten lateinischen Urkunde des Werdener Archivs aus dem Jahre 802 erwähnt. Sie lautet in der Übersetzung:

„Wir wünschen, daß allen Gläubigen bekannt werde, daß ich Thangrim und meine beiden Söhne Hardgrim und Athugrim für das Heil

unserer Seelen und die des verschiedenen Bosoko einen Teil unseres Erbes, welcher uns durch gerechten Richterspruch wegen der traurigen Ermordung des genannten Bosoko zugefallen ist in dem Dorfe genannt Hūsten (Hustons), nämlich das ganze Erbteil, welches in demselben Dorfe Bruniko und seine Söhne, die jenen Mord auf Anstiften des Teufels vollbracht haben, rechtmäßig besaßen zu den Reliquien unseres Erlösers und in die Hände des Abtes Ludger übergeben haben Wir wollen, daß sie (die Güter) für ewig abgetreten seien, und daß es zu keiner Zeit geändert werde. Dies ist öffentlich verhandelt worden im 34. Jahre der Regierung des Herrschers Königs Karl an den Iden des Januar in dem Dorfe H u s t a n n e an dem Ruhrflusse vor Zeugen, deren Namen unten vermerkt sind.“

Nach altem Deutschen Rechte konnten alle Verbrechen durch ein „Wehrgeld“ gesühnt werden. In Hūsten hatte Bruniko den Bosoko ermordet; dafür wurden Thantgrim, dem Vater desselben, in einem offenen „Thirge“ die Güter des Mörders zuerkannt. Thantgrim übergab diese jedoch mit Einwilligung seiner Söhne dem h. Ludgerus. Möglicherweise hat dieser aus den so gewonnenen Mitteln die Hūstener Pfarrkirche gegründet. Diese ist unzweifelhaft wohl die älteste in unserem Gebiete. Auch Arnsberg war ursprünglich in Hūsten eingepfarrt. Nach der Sage pflegten sich die Einwohner von Hellefeld zur Zeit, wo in Hūsten Messe gelesen wurde, auf die Hellefelder Höhe zu begeben, um aus der Ferne dem Gottesdienste beizuwohnen. Übrigens ist auch Hellefeld ein alter Pfarrort. Es besaß eine merkwürdige Kirche, von der jetzt nur noch der Turm steht; aus ihrem Innern stammt der sehr sehenswerte alte Taufstein.

Die Grafen von Westfalen.

Karl der Große fand im Sachsenlande die alte germanische Gauverfassung vor, eine Einteilung in größere und kleine Gaue (Centgaue, Hundertschaften). Karl ließ diese Verfassung bestehen und setzte in den einzelnen Gauen Grafen als königliche Bevollmächtigte ein.

Arnsberg lag im Gau Westfalen, im Centgau Angerun (Engern). Der erste Graf in unserem Gau hieß Egbert.

Die Centgaue waren die alten Gerichtssprengel. Jeder von ihnen hatte eine geheiligte Stätte, an der seit Alters Recht gesprochen wurde. An diesen erschienen jetzt die Grafen als Richter. Hinsichtlich des Ortes blieb das Herkommen unangetastet. — Wo das Gericht des Centgaues Angerun gewesen sei, kann wohl nicht zweifelhaft sein; es befand sich an der späteren Beme- oder Freigerichtsstätte am westlichen Abhange des Arnsberger Schloßberges.

Einzelne Höfe oder ein Dorf, eine gemeinsame Markt, ein Gericht: alles Dinge, die auf einen alten Ursprung hinweisen. Was die Überlieferung uns nicht gab, gewährt uns die Forschung durch Rückschluß: ein Bild Arnsbergs in den ältesten Zeiten.

Zeit Alters unterschied man echte und gebotene „Dinge“. Die Grafen hielten bald hier, bald dort ein echtes Ding, das immer für die ganze Grafschaft zuständig war, ab. Das Urteil wurde von sieben Schöffen vorge schlagen, die der Graf mit Zustimmung der Gemeinde aus den angeseheneren Dingpflichtigen auswählte. Diese bekleideten ihr Amt auf Lebenszeit. Die altgermanische gemeine Dingpflichtigkeit blieb bestehen. Die Schöffen machten dem „Umstand“ (d. h. den übrigen anwesenden Dingpflichtigen) den Vorschlag; dieser billigte oder verwarf den Spruch. Das vom Grafen persönlich oder durch einen von ihm bestellten Vertreter abgehaltene echte Ding urteilte über alle Strafsachen, die an das Leben gingen, sowie über Freiheit und Eigen. Das echte Ding fand regelmäßig alle sechs Wochen statt. Außerdem trat in der Regel alle vierzehn „Nächte“ (engl. a fortnight; die alten Deutschen zählten nach Tacitus' Zeugnis nach Nächten) ein „gebotenes“ Ding zusammen, welches über geringere Rechtsverletzungen urteilte. Dieses wurde in der Regel von Gografen (den alten principes) abgehalten, die zu diesem Gerichte nicht besonders vom Grafen bestellt wurden. Hier sprachen die Schöffen ohne Umstand das Urteil; daher heißen diese Gerichte in späteren Jahrhunderten Schöffengerichte.

Als Befizher des Grafen tritt in Sachsen ein eigener Vollstreckungsbeamter, der Fronbote, auf. Dieser war zugleich der oberste Schöffe, an den die Eröffnungsfragen zu richten waren. Er war häufig Stellvertreter des Grafen. — Der Graf richtete unter Königs „Bann“. Wenn die alten Germanen sich zu einem Dinge versammelt hatten, so sprach der Priester bei Beginn der Sitzung die Hegeformel: „Ich gebiete Lust (d. h. Schweigen) und verbiete Unlust“. Er gebot also den Dingfrieden und „bannte“ die Versammelten, d. h. er stellte sie unter den Schutz des Kriegsgottes Ziu. Auch das Heer stand in dem Frieden dieses Gottes, dessen heilige Zeichen, fahnenartig an Speerstangen befestigt, es begleiteten und die persönliche Anwesenheit des Gottes andeuteten. Das Heer stand unter dem „Banner“ (bandva, Zeichen) des Gottes. Im Mittelalter war es Sitte, das Gericht durch Aufhängen eines Schildes, Aufstecken einer Fahne oder dgl. Wahrzeichen der königlichen Gewalt zu bannen. Das Bannrecht ging von dem Priester auf den König über. Dieser erhielt dadurch die Befugnis zum Erlasse von administrativen Strafgeboten, deren Übertretung bestimmte Strafen nach sich zog. Geldstrafen über 60 Schillinge durfte er nicht ohne besondere Ermächtigung auferlegen; diese Strafen hießen daher schlechtthin „Königsbann“. Karl der Große ermächtigte die sächsischen Grafen allgemein, bei größeren Vergehungen den Königsbann verhängen zu dürfen. Ein Drittel der gesamten Gerichtsgefälle gehörte dem Grafen. (Nach Schröder: Deutsche Rechtsgeschichte.)

Wir dürfen annehmen, daß die Grafen des Gaues Westfalen lange Jahre am Westabhange des Schloßberges Gerichte in der geschilderten Weise abgehalten haben. Eine ganz neue Bedeutung erhielt dieser selbe Berg und seine Umgebung, als jene Grafen gegen Ende des elften Jahrhunderts auf seiner Plattform ein Schloß erbauten und ihren Wohnsitz dorthin verlegten. Der Name Arnberg erhielt dadurch

eine Stellung in der deutschen Geschichte. Kurz vorher schon¹⁾ hatten die Edelherrn von Rüdberg die gegenüberliegende Berghöhe (Alte Burg, Rürnberg) zu ihrem Stammsitze erkoren.

„Das Geschlecht der alten Grafen von Werl und Arnberg,“ jagt Seibert, „ausgezeichnet durch ehrwürdiges Alter und erlauchten Familienglanz, gehört zu den ersten unserer Fürstenfamilien.“ Den Stammbaum desselben führt unser Gelehrter auf einen Grafen Hermann I zurück, der zuerst im Jahre 987 urkundlich erwähnt wird. Seine Grafschaft umfaßte ein großes Gebiet: das spätere Herzogtum Westfalen, die Grafschaft Mark, den Süden des Münsterlandes, den nordwestlichen Teil des Fürstentums Paderborn u. a. Die Gemahlin Hermanns war Gerberga, die Tochter des Königs von Burgund. Aus dieser Ehe stammten fünf Kinder, unter ihnen die spätere Kaiserin Gisela,²⁾ die Gemahlin Konrads II, die Stammutter der Heinriche (III, IV, V) aus fränkischem Geschlechte. Auch mit dem sächsischen Kaiserhause war das Grafengeschlecht eng verwandt; und das preußische Königshaus zählt eine Gräfin aus diesem Geschlechte zu seinen Ahnen, da Ida, eine Enkelin Hermanns, Stammutter der Grafen von der Mark wurde.

Es ist hier nicht der Ort, die Schicksale der Grafen von Werl weiter zu verfolgen und zu zeigen, wie ihre ausgedehnte Herrschaft mehr und mehr an Umfang verlor und schließlich bis auf einzelne Besitzungen fast nur noch die heutigen Kreise Arnberg und Meschede umfaßte. Die Grafen des großen Kaisers waren bei aller Machtbefugnis doch nur seine Beamten, die er überwachen ließ und nach Gutdünken ein- und absetzte. Die späteren Grafen waren Landesherren mit reichsfürstlichem Charakter und erblicher Würde. Denn ihre Herrschaft war Reichslehn: sie waren unmittelbare Glieder des Reiches, die im Reichstage Sitz und Stimme hatten, an den Königswahlen mitwirkten usw.³⁾ Der Umfang ihrer Grafschaft deckte sich nicht mehr mit dem des Gaues, der ihren Vorgängern einst überwiesen war; durch Kriege, Kauf, Vererbung usw. waren hier fremde Gebiete dazugewonnen, dort Stücke des eigenen verloren gegangen. Daher war auch

¹⁾ Seibert schließt das frühere Bestehen dieser Burg aus der Bezeichnung „alte“ Burg. Der Älteste von Rüdberg, mit Namen Hermann, wird 1112 zuerst erwähnt.

²⁾ Die Bedenken, welche von Giesebrecht und Waitz gegen die Identität beider erhoben sind, dürften von Seibert, dem Erhardt und andere neuere Forscher sich anschließen, widerlegt sein.

³⁾ Über das Verhältnis der Grafen zu den Herzögen siehe weiter unten.

der Name des Gaues, über den die Grafen herrschten, unwesentlich geworden. So nannten sich denn die älteren Grafen von Westfalen nach ihrem Wohnsitz auch Grafen von Werl, die jüngeren Grafen von Arnberg. Wohl in bewußter Anlehnung an den Namen ihrer neuen Residenz nahmen die Grafen einen Adler in ihr Wappen auf; denn Arnberg, gebildet von der *arn*, des *arnes* = Aares, bedeutet „Adlerberg“, was man im Mittelalter recht gut wußte. Das gräfliche Wappen zeigt einen silbernen Adler mit goldenen Fängen im blauen Felde. — (Vgl. F. Köhler, Vierteljahresschrift für Heraldik usw. Berlin 1895, Heft 1.)

Die Erbauung des Arnberger Schlosses (um 1080).

Welcher Graf von Westfalen seinen Stammsitz von Werl nach Arnberg verlegt hat, ist ebensowenig überliefert wie das Jahr des Schloßbaues. Nach der herkömmlichen Darstellung hat Graf Hermann II im Jahre 1026 das Eigentum am Schloßberge erworben. Der Abt Heithanrich von Werden trat ihm für die Ansprüche, die er als Vogt (Schutzherr) des Klosters Werden erhob — er nennt ihn den „Edelsten und Mächtigsten“ seiner Vögte — eine größere Anzahl von Gütern ab, darunter zwei Höfe in Ahtisberga oder Ahrisberga. Diesen Namen hat man auf Arnberg gedeutet und geglaubt, durch jene Abtretung sei der Schloßberg in das Eigentum der Werler Grafen übergegangen. Dies ist möglich, aber durchaus nicht sicher; möglich unter der Voraussetzung, daß Ahtis- oder Ahrisberga ein Schreibfehler statt Arnesberga sei; falsch ist es jedoch, Ahtisberga ohne weiteres mit Arnesberga gleichzusetzen, wie es neuere Forscher gethan haben. — Die Gründung des Arnberger Schlosses schreibt Seiberg unbedenklich dem Grafen Konrad zu und giebt ca. 1077 als Gründungsjahr an. Diese Annahme beruht vornehmlich auf der Notiz eines alten Chronisten, des Annalista Saxo, der zum Jahre 1082 bemerkt: *Tertiam vero (filiam Ottonis de Nordheim) duxit Conradus Comes de Arnesberge genuitque ex ea Fridericum Comitem*, d. h. die dritte (Tochter Ottos von Nordheim) heiratete Konrad Graf von Arnberg und zeugte mit ihr den Grafen Friedrich. Hiernach muß im Jahre 1082 das Schloß Arnberg gestanden haben; denn sonst konnte Konrad nicht danach genannt werden.

Tobien, ein neuerer verdienstvoller Erforscher der Geschichte unserer Grafen, hält nun zwar die Zuverlässigkeit jener Mitteilung für möglich, vermißt aber eine urkundliche Bestätigung. Urkundlich werde das Schloß Arnberg überhaupt erst im Jahre 1114 erwähnt, und deshalb könne man erst von diesem Jahre an mit Sicherheit von einem Grafen von Arnberg reden.

Nun ist zwar die sicherste Grundlage geschichtlicher Forschung die urkundliche Überlieferung. Dieselbe kann jedoch auf ihr allein nicht fußen. Die einzige Einwendung, die Tobien gegen die Glaubwürdigkeit jener Überlieferung macht, ist, daß Graf Friedrich vor dem Jahre 1114 vornehmlich als „Graf von Westfalen“, nachher als „Graf von Arnberg“ aufgeführt werde. Die Bezeichnung „Graf von Westfalen“ läuft neben den anderen „von Werl“ und „von Arnberg“, bis sie noch unter Friedrich ganz verschwindet. So wird der Bruder Friedrichs bei dem Annalisten Gobelinus Persona „*Frater Comitum Westfaliae de Arnburg*“ genannt. Daher ist jener Einwand nicht begründet. Es steht aber jene Angabe nicht vereinzelt da; denn es wird weiter bei Annalisten des Schlosses Arnberg zum Jahre 1102, des Grafen von Arnberg zum Jahre 1111 gedacht. Wozu annehmen, daß diese Geschichtsschreiber sich immer im Irrtum befunden haben? Zu dem folgenden Jahre 1112 (27. April) dann liegt die älteste urkundliche Erwähnung des Comes de Arnberga vor.¹⁾

Einen weiteren Halt gewinnt die Seiberk'sche Vermutung dadurch, daß für den Grafen Konrad ein bestimmter Grund vorlag, den Stammsitz seines Geschlechts zu verlassen; denn sein Bruder Rudolf oder Ruitpold schenkte dem kölnischen Erzstifte „Werl und alles, was er an Eigentum in der kölnischen Diözese besaß, und außerdem soviel von dem Lürwalde (Arnberger Wald), wie seinem Bruder Konrad verblieb.“ Wenn nun auch nur ein Teil der Werler Besitzungen dem Grafen verloren ging, so mochten ihn diese und andere Schenkungen doch bewegen, seine Residenz mehr in den Mittelpunkt seiner Besitzungen zu verlegen. Da nun eben damals die Sitte aufkam, auf steilen Bergen Schlösser anzulegen, so ist es nicht zu verwundern, daß Konrad den Berg bei Arnberg zum neuen Stammsitze seines Geschlechtes erkör.

Diese im Herzen der Grafschaft inmitten einer wald- und wildreichen Gegend belegene Anhöhe springt ein wenig über einer längeren, nach Süden gerichteten Bergzunge vor und fällt nach Westen und Osten ziemlich schroff ab, sodaß die Höhe auf diesen Seiten nicht angreifbar war. Die Nord- und Südseite mußten dagegen durch Mauern und Gräben geschützt werden. In kluger Anpassung an die örtlichen Verhältnisse legte Konrad die Vorderseite des Schlosses nach Süden und sperrte so durch den mit mächtigen Ecktürmen versehenen Hauptbau den Gebirgsrücken in seiner ganzen Breite. An jene Türme stießen mächtige Seitensflügel an; sie ragten unmittelbar über den steilen Bergwänden im Westen und Osten empor. Die so gebildete Burg mit der Kapelle und dem tiefen Brunnen wurde im Norden durch eine feste Mauer geschlossen, in deren Mitte sich der den ganzen Bau beherrschende „dicke“ oder „weiße“ Turm erhob, des Schlosses Voll-

¹⁾ Wilmans Urk., Addit. S. 91 Nr. 19.

werk (Belfried), dessen Spitze eine unbeschränkte Aussicht bis in die nördliche Ebene gestattete. Es ist freilich nur Vermutung, daß schon das älteste Schloß diese Form gehabt habe, und deshalb erscheint es zwecklos, eine noch eingehendere Schilderung zu versuchen. Die Überlieferung läßt uns hier, wie in so manchen anderen Punkten im Stich; die Urkunden der Grafenzeit erwähnen nur einmal die Schloßkapelle (1114) und eine aurea caminata, ein „goldenes Kabinet“, was man auf eine glänzende Ausstattung des Schloßinnern deuten mag. — Außer dem Grafen, seiner Familie, seiner Dienerschaft gewährte das sehr geräumige Schloß auch einzelnen gräflichen Beamten, sowie Rittern und Knappen Wohnung.

Die Nachfolger Konrads erbauten zum Schutze der Grafschaft nach und nach noch eine Reihe von anderen Schlössern, zumeist auf Bergeshöhen: das Schloß Neheim (nicht Vorstenberg über Neheim), Wallenstein, Grevenstein, Wildshausen, Hirschberg, Eversberg u. a. Die Burg *Sachen*, die nicht von vornherein in ihrem Besitze war, rühmte sich eines höheren Alters als Schloß Arnberg. Die gräflichen Burgen wurden von Burgmännern bewohnt und verteidigt. Auch manche Schlösser von Edelleuten (Nobiles) schmückten die sauerländischen Höhen. Diese Edlen standen, ohne landesherrliche Befugnisse zu besitzen, den Grafen im Range gleich und waren ihre Gefährten im Kriege und auf der Jagd.

Die Jagd bildete damals wie schon vorher und nachher die Lieblingsbeschäftigung der Großen. „Der wichtigste Gehülfe des Jägers war der *Hund*, der unter Umständen teurer bezahlt wurde, als selbst Ochsen und Pferde. Es wurden unterschieden der *Leithund* (Spion), dem der Jäger folgte, der *Treibhund* (Bracke), der an der Leine geführte *Schweißhund*, der unter der Erde jagende *Dachs*, das *Windspiel* (Hasenfänger), der *Hühnerhund*, der *Saufänger* (zur Jagd auf Eber, Bären und Büffel), der *Schäferhund* (gegen den Wolf). Die Jagdhunde wurden als gelehrte und als Meisterhunde unterschieden. Man zähmte auch Wild, um ungezähmtes durch Jagen und Rufen zu berücken. Zur Vogeljagd („Feder-Spiel“), einer besonders noblen Passion, zähmte man Falken, Habichte, Sperber und sogar Tauben. Für einen Freien gehörte es zum guten Tone, nicht auszugehen ohne einen Stoßvogel an der Hand.“ Man fing auch das Wild in Stricken, Schlingen usw. und veranstaltete Hezjagden, indem man große Reviere mit Netzen und Tüchern umstellte, um das Wild einzuengen. „Im Arnberger Walde hatte eine Schlucht den Namen *Nezewinkel*, weil hier ein von zwei Waldbächen (Quambekke und Hagensteyn) gebildeter Winkel vorzugsweise zum Aufstellen von Netzen für das gehezte Wild sich eignete. Seitdem die Jagd mit Pulver und Blei ausgeübt wurde, erlegten die Jäger das hier durchschlüpfende Wild; Nezewinkel wurde umgetauft in *Schlupf*“. Jagdbares Wild waren Bären, Wölfe, Büffel, Eber,

Hirsche, Rehe, Füchse, Auermilch usw. Beiläufig sei bemerkt, daß im Arnberger Walde sich auch wilde Pferde tummelten. (Seiberg, Blätter zur näheren Kunde Westfalens 1862, S. 51; Landesgesch. I, 117; III, 239 f.)

Graf Konrad (bis 1092).

Konrad, der erste Graf von Arnberg, war mit der dritten Tochter des berühmten Herzogs Otto von Nordheim vermählt. Dieser war das Haupt der sächsischen Fürsten, welche sich gegen den Kaiser Heinrich IV verbündeten. Wie Konrad sich in diesem Zwiste zu seinen Verwandten gestellt hat, ist nicht überliefert. Jedenfalls war er ein Anhänger des Kaisers zu der Zeit, wo die aus der Reichsgeschichte bekannten Kämpfe zwischen dem Kaiser Heinrich IV und dem Papste Gregor VII Deutschland in zwei große Parteien spalteten. Dies schloß Seiberg daraus, daß der Graf durch seinen Einfluß beim Kaiser seinem Bruder Heinrich die Würde eines Bischofes von Paderborn verschafft habe. Diese Vermutung wird durch eine sehr merkwürdige Mitteilung aus der Chronik der Erzbischöfe von Magdeburg bestätigt.¹⁾

Als im Jahre 1083 Poppo, der Bischof von Paderborn, gestorben war, wurde Heinrich von Alsloe von dem Gegenkönige Hermann auf den bischöflichen Stuhl gesetzt. Dieser wurde von dem Grafen Heinrich von Werl, dem Bruder Konrads, aus seiner Stelle verdrängt. Heinrich, heißt es in der Chronik, stammte aus nicht minder edlem Hause als der Vertriebene und wurde wegen seiner Schönheit Hermelin (Harmo) genannt. Um den Kaufpreis für das Paderborner Bistum zu gewinnen, trat er seinem Bruder, dem Grafen Konrad, seinen Anteil an dem väterlichen Erbe ab. Dann begab er sich nach Rom, wo Heinrich IV eben den Papst Gregor belagerte. Hier gelang es ihm auch durch Vermittelung seines Bruders Konrad, das Bistum zu erkaufen, und er wurde mit der Zustimmung des Gegenpapstes Wibert zum Bischofe ernannt.

Aus dieser Angabe folgt, daß Graf Konrad den Kaiser Heinrich IV auf seinem durch die Belagerung der Engelsburg bekannten Römerzuge (1081—1084) begleitet hat. Nach Eroberung des Laterans am 21. März 1084 setzte bekanntlich Heinrich IV Wibert zum Papste ein, der ihn am 31. März zum Kaiser krönte. Hierzu erzählen die Annalen von Jburg²⁾: „Der Kaiser Heinrich wählte

¹⁾ Diekamp in den Ergänzungen zu Wilmans Urkundenbuch, S. 22 ff.

²⁾ Diekamp a. a. O. S. 24.

alsdann Heinrich, den Sohn des Grafen Bernhard¹⁾ von Werl, zum Bischofe von Paderborn.“

Heinrich kehrte nun nach Westfalen zurück, um seinen kanonisch gewählten Gegner mit Waffengewalt aus dem Bistume Paderborn zu vertreiben. Heinrich von Alsloe mußte schließlich seinem Gegner weichen. Er entfloß nach Magdeburg, wo er später zum Erzbischofe gewählt wurde. Graf Konrad hat ohne Zweifel seinen Bruder im Kampfe um das Bistum nachdrücklich unterstützt. Dieser söhnte sich später mit dem päpstlichen Stuhle aus.

Aus dem Leben unseres ersten Grafen ist sonst nichts als sein trauriges Ende bekannt. Auf einem Feldzuge nach Ostfriesland, den er vielleicht zur Behauptung des Emsgaues unternommen hatte, wurde er nach den Worten des sächsischen Annalisten „mit seinem Sohne Hermann und vielen andern Edeln von den Friesen, welche Morseten genannt werden, erschlagen“. Die Grafschaft ging auf seine Söhne Heinrich und Friedrich über, welche meist vereint erscheinen, jedoch so, daß Friedrich als regierender Graf von Arnberg hervortritt.

Graf Friedrich der Streitbare (bis 1124).

Graf Friedrichs Zeit bezeichnet den Glanzpunkt in der Geschichte der Grafschaft Arnberg. Sein kriegerischer Sinn, sein starker Arm war weit über die Grenzen seiner Herrschaft bekannt und gefürchtet. „Eben jener,“ sagt von ihm der sächsische Annalist, „war ein zweiter Cäsar; seine Hand war gegen alle und aller Hand war gegen ihn.“ Daher erhielt er den Beinamen „der Streitbare“ (Bellicosus). Ihn zeichnet vor allen andern Grafen aus, daß er sich einen Namen in der Geschichte des Reiches gemacht und auf die Schicksale der gleichzeitigen deutschen Kaiser Einfluß geübt hat. Freilich erlebte Friedrich auch manchen Mißerfolg, manche Enttäuschung; und auf seinen Charakter fallen manche Schatten. Insbesondere entwarfen geistliche Schriftsteller aus begreiflichen Gründen ein sehr ungünstiges Bild von ihm. Trotz allem muß Friedrich nicht bloß für den hervorragendsten Grafen von Arnberg gelten, sondern überhaupt für einen nicht unbedeutenden Herrscher, bei dem es immer „zu bedauern bleibt, daß er die ihm verliehenen Kräfte durch Überbietung sprengte“.

¹⁾ Hiernach berichtigt Diekamp a. a. D. die genealogische Tafel von Seibertz, der ohne Grund Bernhard kinderlos sein läßt und Heinrich I, dessen Bruder, den Brüdern Konrad, Rudolf und Heinrich zum Vater giebt.

Im Jahre 1102 fiel Friedrich in das Gebiet des kölnischen Erzbischofs Friedrich I ein. Ihre Feindschaft beruhte wohl auf einer verschiedenen Stellung zum Kaiser Heinrich IV. Der Erzbischof rächte sich durch einen Kriegszug in die Gebiete des Grafen und zerstörte Schloß Arnsberg. Doch war sein Kriegsglück nicht von Dauer. Friedrich überfiel das kölnische Heer, besiegte es und führte viele Gefangene mit sich.

Darauf wandte er sich gegen den Bischof Burchard von Münster. Im Jahre 1105 hatte Heinrich V sich gegen seinen unglücklichen Vater Heinrich IV erhoben. Fast alle geistlichen und weltlichen Fürsten Deutschlands waren auf die Seite des Empörers getreten, unter ihnen auch Burchard. Dieser wurde von Friedrich im Jahre 1106 gefangen genommen und dem Kaiser ausgeliefert, der ihm später sterbend die Reichsinsignien übergab, um sie seinem ungetreuen Sohne zu überreichen. Heinrich V setzte Burchard wieder in seine Bischofswürde ein.

Als der neue Kaiser im Jahre 1111 seinen Römerzug antrat, um den Investiturstreit beizulegen, befand sich Heinrich, der Bruder Friedrichs, in seinem Gefolge. Bei Beginn der Verhandlungen stellten sich der Kaiser und Papst Paschalis II zur Gewährleistung ihrer Sicherheit Geiseln. Unter den Geiseln des Kaisers wird Heinrich, der Bruder des Grafen von Arnsberg, genannt.

Im Frühlinge des folgenden Jahres besuchte der Kaiser in Begleitung der Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln und vieler anderer Fürsten die Stadt Münster. Auch Friedrich von Arnsberg erschien damals im kaiserlichen Hoflager. Indes war das hier bekundete gute Einvernehmen beider nicht von Dauer. Denn als Heinrich V durch sein herrisches und selbstfüchtiges Auftreten die sächsischen Fürsten zur Empörung gereizt hatte, gesellte sich Friedrich von Arnsberg mit seinem Bruder Heinrich zu seinen Feinden. Im Jahre 1114 unternahm Heinrich V einen Feldzug gegen die Friesen. In Köln angelangt, fand er die Stadt in hellem Aufruhr; und als er sich anschickte, die aufsässigen Bürger zu züchtigen, vernahm er, daß viele Fürsten vom Niederrhein und aus Westfalen mit Heeresmacht gegen ihn heranzögen. Da wandte er sich gegen Jülich, wo das feindliche Heer lagerte. Hier kam es zu einem heftigen Kampfe. Schon wandten sich die Verbündeten zur Flucht, als plötzlich Graf Friedrich von Arnsberg mit seinem Bruder Heinrich dem kaiserlichen Heere in den Rücken fiel und dessen vollständige Niederlage herbeiführte. Der Kaiser selbst entging mit knapper Not der Gefangenschaft. Diese Schmach zu rächen, zog der Besiegte noch im Oktober desselben Jahres mit starker Macht gegen den

Grafen von Arnberg zu Felde. Von der Stadt Soest erpresste er eine große Summe Geldes, zog plündernd und brennend durch die Grafschaft und befestigte im Gebirge ein Kastell (vielleicht Lüdenscheid). Durch den Einbruch des Winters gezwungen, kehrte er zurück. Daß Friedrich den Verwüstungen seines Landes unthätig zugeesehen habe, ist nicht anzunehmen. Leider fehlt über sein Verhalten jede Nachricht. Der Kaiser begab sich nach Goslar. Dorthin berief er auf Weihnachten viele Fürsten zu einem Reichstage. Der Sachsenherzog Lothar von Supplinburg, der Bischof Reinard von Halberstadt, der Pfalzgraf Friedrich, der Markgraf Rudolf u. a. erschienen nicht und wurden deswegen vom Kaiser in die Reichsacht gethan. Diese zogen ihre Heere in die feste Burg Walbeck zusammen und ließen öffentlich erklären, daß sie nur gezwungen kämpfen würden.

Der Kaiser rückte jedoch schon im Januar 1115 aus und begann den Feldzug mit der Eroberung von Braunschweig, dem Erbe der Gemahlin Lothars; dann verwüstete er Halberstadt, während sein Feldherr Hoyer von Mansfeld Orlamünde belagerte. Währenddem zogen auch die Westfalen heran unter Führung Friedrichs von Arnberg und seines Bruders Heinrich, der Grafen Calvelage (Ravensberg) und Heinrich von Limburg. Die so verstärkten Bundesgenossen wandten sich gegen Hoyer. Eiligst kam nun auch der Kaiser herbei, und die vereinigten Heere beider Teile standen sich eine Zeit lang drohend am Welfesholze in der Grafschaft Mansfeld gegenüber, bis Graf Hoyer, welchen die Hoffnung auf das versprochene Herzogtum Sachsen ungeduldig machte, den Angriff begann. Nach erbittertem Kampfe fiel Hoyer unter dem Schwerte des Grafen Wiprecht von Groitzsch, seines persönlichen Feindes. Der Fall des Feldherrn brachte Verwirrung und Flucht in die Reihen des Heeres. Lothar gewann einen entscheidenden Sieg. Es war der 11. Februar 1115.

Heinrich V zog mit den Überbleibseln seines Heeres nach Mainz; die Verbündeten eroberten Dortmund (Trotmunde), vertrieben von hier die kaiserliche Besatzung und zerstörten das kaiserliche Schloß. Dann wandten sie sich nach Münster. Diese Stadt hatte Bischof Burchard auf die Seite des Kaisers gezogen und „aus Furcht vor den Grafen von Arnberg und Tecklenburg und den Edlen von Meinhövel“ mit einer Mauer umgeben. Die Verbündeten drangen in die Festung ein und nötigten die Bürger, ihnen Treue zu schwören. An Burchards Stelle setzten sie Theodorich von Weizenburg als Bischof ein.

Von Münster zogen Lothar und Friedrich von Arnberg auf Corvey und zerstörten die Burgen Falkenstein und Waldbausen. In

Corvey erschienen alsbald als Abgeordnete des Kaisers Bischof Erlung von Würzburg und Herzog Welf von Bayern, um eine Ausöhnung anzubahnen. Man erklärte sich bereit, auf einer Reichsversammlung zu Mainz am 1. Nov. 1115 in Verhandlungen einzutreten.

Während seines Aufenthaltes in Corvey schloß Friedrich mit dem Abte Erckenbert Freundschaft. Er ließ sich sogar von ihm in die Bruderschaft des h. Veit, des Stiftspatrones, aufnehmen, deren Zweck fromme Andachtsübungen und Almosengeben war! Zu den Besitzungen der Abtei Corvey gehörte durch Schenkung Ludwigs des Frommen die Reichsveste Eresburg, deren Bewohner sich damals gegen den Abt empört hatten. Dieser bat nun seinen mächtigen Freund, die Eresburger zu züchtigen. Friedrich gehorchte und zerstörte die ihm wahrscheinlich ohnehin verhaßte Nachbarburg.

Inzwischen erwartete der Kaiser in Mainz vergeblich die Ankunft der weltlichen Fürsten zu dem in Aussicht gestellten Kongresse. Seine Anwesenheit wurde von den Mainzern benutzt, um die Freilassung ihres Erzbischofes Adelbert zu erwirken, den der Kaiser seit vier Jahren auf dem Schlosse Trifels gefangen gehalten hatte. Einst des Kaisers Kanzler und bester Freund, hatte er sich nachher aus Anlaß des Investiturstreites mit ihm überworfen und war eingekerkert worden. Der Befreite verlieh den Mainzern zum Danke besondere Privilegien, die auf metallene Kirchenthore eingegraben wurden. Unter den Zeugen, die diesem Akte beiwohnten, erscheint als erster in der Reihe der Grafen Friedrich von Arnsberg. Aus diesem Umstande geht hervor, daß Friedrich sich nach Mainz begeben hatte, und zwar um sich mit dem Kaiser auszusöhnen. In der That sehen wir ihn fortan auf dessen Seite und in seinen Diensten thätig. In Osnabrück war Dethard (Ditmar) von der Geistlichkeit zum Bischofe gewählt worden. Diese Wahl war dem Kaiser nicht genehm; er ernannte anstatt seiner den Propst von Hilbesheim, Konrad. Friedrich von Arnsberg nahm es auf sich, diesen mit den Waffen zu schlägen. Die Geistlichkeit, die Ministerialen, die Bürger der Städte im Stifte Osnabrück setzten sich zur Wehr und führten Dethard nach Köln, wo er am 11. April 1119 von dem Erzbischofe Friedrich geweiht wurde. Aber Friedrich gönnte ihm keine Ruhe; er drang mehrere Male verheerend in seine Diözese ein und gab die Feindseligkeiten nicht eher auf, als bis der Erzbischof Friedrich von Köln Dethard mit dem Kaiser ausgesöhnt hatte.

Am Ende des Jahres 1120 zog der Kaiser unter dem Geleite des mächtigen Arnsberger Grafen von Worms, wo er eine traurige Weihnacht gefeiert hatte, nach Goslar. Hier bewilligten

ihm der Erzbischof von Köln, der Herzog Lothar und die übrigen sächsischen Großen wenigstens Waffenruhe. Es ist wohl kein Zweifel, daß Friedrich damals der Vermittler zwischen Kaiser und Fürsten war.

Während Friedrichs Thätigkeit sich bis dahin vornehmlich außerhalb seiner Grafschaft abgespielt hatte, fand sie jetzt daheim ein Feld. Hart an den Grenzen seiner Herrschaft auf dem Wulfssee an der Renne legte der Graf von Berg ein festes Schloß an. „Alte na“ (allzunah) war das dem Arnberger; er rüstete, den Bau zu hindern; aber es gelang ihm nicht. Lassen wir den alten Chronisten davon erzählen. Remold von Nordhof sagt in seiner Chronik der Grafen von der Mark folgendes (Seib. Quellen I, S. 17): „So dit (den Burgbau auf dem Wulfssee) de Grave van Arnßbergh vernomen, wilchers Macht und Gehoer totten Tyden sich verne und wyeth streckende und anders geinen in den Ländern erkante, hefft hie durch de Synne de Gebrodere (Berg) besandt, se dat angehauene Werk berusten leithen, wante sulches Bevestung und Slott oem dair al te nae were, dar uth se dem Slotte einen Namen geben Altenae und wenich up de Botschafft geachtet, haben mit größerem vlythe und Arbeide gesterket. Demnahe de Graeff van Arnßbergh sei willen verdriuen, hefft den Bergh umblacht dan thom lesten sehende nicht konnen beschicken, moeste sie berusten lathen.“ (So dies der Graf von Arnberg vernommen, dessen Macht und Gehör zu den Zeiten sich fern und weit erstreckte, und der anders keinen in den Ländern anerkannte, hat er durch die Seinigen die Gebrüder besandt, daß sie das angehauene Werk ruhen ließen, da eine solche Festung und ein solches Schloß ihm zu nahe wären. Daher haben sie dem Schlosse einen Namen gegeben „Altena“ und wenig auf die Botschaft geachtet, haben es mit größerem Fleiße und mehr Arbeit verstärkt. Demnach wollte der Graf sie vertreiben, hat den Berg umlagert; dann zuletzt sehend, daß er sie nicht beschicken konnte, mußte er sie in Ruhe lassen.)

Eine andere bittere Enttäuschung erlitt Graf Friedrich im Schoße seiner Familie. Seine Tochter Jutta war mit Gottfried, dem Grafen von Cappenberg, vermählt. Dieser übergab sein Schloß und seine übrigen reichen Besitzungen dem h. Norbertus zur Gründung eines Norbertinerklosters und trat selbst samt Jutta und seinem Bruder Otto in den Ordensstand. Vergebens suchte Friedrich dies durch Drohungen und Waffengewalt zu hindern. Er fand auch beim Kaiser mit seinen Vorstellungen kein Gehör. Dieser bestätigte die Stiftung, und Friedrich gab sich schließlich zufrieden. Bald nachher starb er eines plötzlichen Todes.

So viel dürfte als geschichtlich verbürgt gelten. Wir lassen nunmehr die Erzählung mit allen Einzelheiten folgen.

Norbert war um das Jahr 1082 zu Xanten im Clevischen aus der adeligen Familie von Gennepe geboren. Seine schöne Erscheinung, seine reichen Anlagen, seine vornehmen Sitten verschafften ihm bald die Gunst der höchsten Männer. Er wurde Geheimschreiber des Kaisers Heinrich V und begleitete diesen auf allen seinen Reisen. Ein bedeutendes Vermögen setzte ihn in den Stand, an allen Vergnügungen und Zerstreuungen der großen Welt teilzunehmen. Einst schleuderte ihn, heißt es, ein Blitzstrahl von seinem Pferde. Dies machte solchen Eindruck auf Norbert, daß er auf die Freuden der Welt verzichtete und sich einem strengen Büsserleben hingab. Der Erzbischof von Köln weihte ihn zum Priester. Norbert begann in Xanten zu predigen; dann zerriß er die letzten Bande, die ihn an die Welt knüpften, indem er auf seine Pfründen Verzicht leistete, seine Habe verkaufte und den Erlös den Armen gab. Nun zog Norbert in härenem Gewande als Bußprediger umher. Auf einer seiner Reisen kam er nach Laon. Der dortige Bischof erlaubte ihm, in seiner Diözese ein Kloster zu erbauen. Norbert wählte hierzu ein rauhes und einsames Waldthal, und gründete in dieser Einöde (1120) „auf der (vom Himmel) gezeigten Wiese“ (pratum monstratum, pré montré) mit 13 Schülern das Kloster Prémonstrat, dem er im folgenden Jahre strenge Ordensregeln vorschrieb.

Kurz nachher unternahm Norbert wieder eine Reise nach Köln. Hier hörte ihn, als er vor vielem Volke predigte¹⁾, Gottfried von Cappenberg. Das weiche, fromme Gemüt des Grafen ward von den Worten des Bußpredigers tief ergriffen. Sein Herz drängte ihn, dem Beispiele Norberts zu folgen. Da fand er nun heftigen Widerspruch bei seiner Gemahlin, der schönen Jutta von Arnsberg, und bei seinem Bruder Otto. Aber des Grafen Entschluß war bereits gefaßt. Als von ihm geladen einst Norbert selbst auf seinem Esel in Cappenberg erschien, da schmolz unter den feurigen Worten des Predigers der Widerstand der stolzen Jutta und des jungen Otto dahin, und auch sie entsagten der Welt. Cappenberg, Westfalens stolzeste Ritterburg, wurde in ein Kloster verwandelt.

Das erfuhr Graf Friedrich von Arnsberg. Wilder Zorn schüttelte den grimmen Haubegen, „mit dessen Faust das Schwert verwachsen zu sein schien“. Wütend rief er, man habe seine Tochter verführt; durch Pfaffenfrug werde ihm ihre Wittgift geraubt. Nicht deshalb habe er

¹⁾ Ein hübsches neueres Glasgemälde in einem Fenster an der Südseite unserer Klosterkirche stellt diese Predigt Norberts dar.

sie dem Grafen Gottfried vermählt, daß er eine Nonne aus ihr mache, sondern um an dem mächtigen Schwiegersohne eine Stütze seiner Herrschaft zu haben. Auch dürfe die erste Ritterburg des Landes nicht gebrochen werden, um gar fürderhin feigen Mönchen zum Faulenzen zu dienen.

Indes wurde am Himmelfahrtstage 1122 das Schloß Cappenberg von dem Bischofe Dietrich von Münster in Norberts Gegenwart zum Kloster geweiht. Nun rüstete Graf Friedrich zum Kriege. Höhnend und drohend rief er aus: „Hüte sich Norbertus, der Gütererschleicher, daß er nicht in meine Hände falle! Mit seinem Esel will ich ihn an eine Wage hängen und sehen, wer von beiden am schwersten wiegt!“ So zog er vor Cappenberg, belagerte das Schloß und eroberte es mit leichter Mühe. Er nahm Norbert mit den übrigen Mönchen gefangen, und während er sich mit Gottfried aussöhnte, warf er den Urheber seines Verdrusses in ein Verließ der jüngst von ihm neugebauten Wevelsburg, wo der Unglückliche bis zum Tode Friedrichs in den Ketten der Gefangenschaft schmachtete. Noch heute zeigt man dort das „Norbertusloch“ und die Klammern, welche die Ketten des Gefangenen hielten.

Etwas anders lautet folgende Erzählung. Als Friedrich mit Hof und Reifigen vor dem Kloster Cappenberg lagerte, und drinnen Angst und Entsetzen aufs höchste gestiegen waren, beruhigte Gottfried seine Schar, trat furchtlos vor seinen erbosten Schwiegervater und sprach zu ihm: „Wohl, elender Mensch, du scheinst zu glauben, du wohntest allein im Mittelpunkte der Welt, und alles müßte sich nach deinem Willen bewegen. Weißt du nicht, wie grausam du mit der Tochter deines einzigen Bruders (Eilike, Erbin von Nietberg) umgegangen bist? daß du sie aus Habsucht, um ihr Erbe an dich zu reißen, ins dunkle Verließ geworfen? Noch bist du ein großer Mann, ein reicher Fürst; aber auch du mußt den steifen Nacken in den Staub beugen. Schon sind deine Haare gebleicht, deine Wangen fahl; bestelle dein Haus, daß du jenseits nicht zu den Untersten geratest.“ Lächelnd erwiderte Friedrich: „Ihr, Herr, seid mit dem Geiste Gottes noch nicht derartig erfüllt, daß ich nicht gerade so gut in die ewige Seligkeit eingehen könnte, wie ihr und euer Sklave da, der Verführer Norbertus.“ Doch gab er die Belagerung auf, um von dem Kaiser die Aufhebung der Stiftung zu erwirken. Dieser aber wies ihn ab und machte ihm sogar wegen seines Benehmens gegen Gottfried und Norbert die heftigsten Vorwürfe. Verdrießlich kehrte der Enttäuschte nach Arnberg zurück und lud Gottfried zur Versöhnung auf sein Schloß. Gottfried erschien, und Friedrich führte ihn umher und zeigte ihm alle seine Bauten, seine Schätze und

Herrlichkeiten; er führte ihn auf die Zinnen der Burg, von da man weit ins Land schaute, und in die Tiefe der Kerker, wo seine Gefangenen schmachteten. Aber umsonst versuchte er so in dem Grafen weltliches Empfinden zu wecken. Vergeblich verwendete dieser sich andererseits für die Unglücklichen im Burgverliese. Man begab sich zur Tafel. Während der Mahlzeit stürzte Graf Friedrich tot „mit geborstenem Leibe“ hin.

Des Grafen Tochter Jutta und ihr Gemahl hatten, ehe sie sich in voller Ruhe dem klösterlichen Leben ergeben konnten, noch ein Abenteuer zu bestehen. Eines Tages wurde Jutta von einem Ritter Namens Franko entführt. Gottfried sah den Räuber und stürzte ihm, unbewehrt wie er war, nach. Schon hatte er ihn eingeholt, als der Verfolgte sich umwandte, um den Grafen mit der Lanze zu durchbohren. Das feste Auftreten desselben machte jedoch solchen Eindruck auf den Räuber, daß er mit seiner Beute weiter ritt, ohne sich um jenen weiter zu kümmern. Gottfried versah sich nun erst mit Waffen und Gefolge und entriß nach langer Verfolgung Jutta glücklich den Armen ihres Entführers.

Aus Friedrichs Leben haben wir noch zwei Ereignisse nachzutragen. Im Jahre 1114 übergaben sich mehrere Freie der Kapelle seines Schlosses zu Arnberg als Wachsziufige, um seinen Schutz zu gewinnen. Mit dieser Thatsache bringt man die Anfänge der Stadt Arnberg in Beziehung, wie im zweiten Abschnitte erörtert werden soll. An dieser Stelle möge eine, vielleicht sehr alte, am Ende des vorigen Jahrhunderts aufgezeichnete Überlieferung über den Charakter des alten Arnberg Platz finden, weil sie die Grafen nicht weniger als die Stadt kennzeichnet. Wenngleich in dieser Schilderung die Phantasie desjenigen, der sie abgefaßt hat, augenscheinlich stark ausgeprägt ist, so wollen wir sie doch unverkürzt wiedergeben. Das alte Arnberg hatte, heißt es darin, ursprünglich nur zwei Eingänge, den einen am Glockenturme, wo eine Art Fort war, den anderen an der Nordseite dicht unterm Schloßberge. Ein paar andere kleine Durchgänge waren nur mit Mühe für Menschen zu erklimmen. Das Innere bot folgendes Bild: „Auf der linken Seite der vom Schlosse herabführenden Hauptstraße standen Schenken und Herbergen für die Reifigen und Knappen verworren durcheinander. Dicht an der rechten Seite dieser Straße zog in gerader Linie eine Menge Reiterställe, Stall an Stall, vom oberen Ende bis fast zum Glockenturme hinab; sie waren von Ziegelsteinen aufgeführt, mit Pfannen gedeckt und bei des Grafen Anwesenheit ganz mit Pferden besetzt. Sie fielen durch ihre röttliche Farbe schon weit auf den westlichen Gebirgen in die Augen. Unterhalb dieser Reiterställe nach Westen an der Bergwand hinab wohnten außer Bäckern, Brauern und anderen Handwerkern nur Waffenschmiede, deren unablässiges Hämmern, Klopfen und

Schlagen einen fast unausstehlichen Lärm in der ganzen Umgebung verursachte und sogleich auffiel, wenn man über die entfernteren Höfe zum Thale kam. Eine Zeit hindurch wurden alle Arten Helme, Harnische, Schilde von den Arnberger Waffenschmieden ganz vorzüglich gefertigt und in benachbarte Länder abgeführt."

Von dieser Überlieferung findet sich auch eine Spur in der im vorigen Jahrhunderte gedruckten „Anweisung Seithens Bürgermeister und Rath der Stadt Arnberg gegen das Gottes-Haus Bedinghausen“. Im § 7 heißt es: Durch den Verkauf der Grafschaft habe die Stadt „an Nahrung überhaupt abgenommen, insbesondere aber das Waffen-Schmiede-Handwerk, welches bey dem bekanten kriegerischen Geiste aller Arnbergischer Grafen die mehriste Einvöhner ernährte, bey nun veränderten Umständen in dergestaltigen Verfall gekommen, daß nach und nach die mehriste Einvöhner von dem Ackerbau und der Vieh-Zucht ihre Nahrung suchen“.

Indessen weist eine andere höchst merkwürdige Überlieferung auf das Bestehen der (Waffen-) Schmiedekunst auch in der nachgräflichen Zeit hin. Der Chronist des Klosters Bedinghausen erzählt zum Jahre 1538: Ebenso sind um diese Zeit allhier auch einige Eishütten gewesen (vorher war von Schleifereien im Walpethale die Rede), welche in der Nähe der Ruhr an dem Wege standen, der nach dem sog. Sälzerberg (Seltersberg) führt und welcher deswegen der „Hüttenweg“ genannt worden ist. Und als im Jahre 1583 die unerhörte große Wasserflut war, welche fast alle Brücken auf der Ruhr und auf dem Brückenplatze die Bogelstange fortriß, auch in den genannten Hüttenweg weit hineinbrach gegen aller Menschen Vermuten, da wurden zur Verwunderung aller in dem abgerissenen Ufer tief in der Erde einige Böcke und Balken entdeckt. Es findet sich auch (in einem näher bezeichneten Register), daß diese damals vorhandene Eishütte uns jährlich vier Pfund Wachs hat geben müssen. Auch, fährt der Chronist fort, muß an dieser Stelle bemerkt werden, daß um jene Zeit hier in Arnberg viele Schmieden gewesen sind, woher noch jetzt die Schmiedestraße ihren Namen hat. Diese war allein von Schmieden bewohnt, auch wird gesagt, daß damals allein die Schmiedekunst den Turm, welchen wir Limsturm nennen, gebaut habe.

In allen diesen Überlieferungen ist sicherlich ein wahrer Kern. An einer ehemaligen Blüte des Schmiedehandwerks, speziell der Waffenschmiedekunst in Arnberg, ist wohl nicht zu zweifeln.

Wir haben nun noch einer Übelthat Friedrichs zu gedenken. Das Sündenbekenntnis des Goldschmiedes Sibo¹⁾ enthält gegen ihn eine schwere Anklage. Dasselbe lautet in Übersetzung etwa so:

„Ich Sünder Sibo habe das Gold und die Edelsteine angenommen, die mein Sohn Rother der Paderborner Kirche diebisch entwendet hatte. Einen Teil dieses Goldes und dieser Edelsteine haben Friedrich von Geseke und seine Frau gestohlen. Der Teil des Goldes aber, der mir verblieben war, wog 3 Pfund. Eine Mark Goldes (etwa 72 Mthlr., s. Wilm. Anm. 4) und eine halbe habe ich dem Künstler Engelrich verkauft für 11 Mark (Silber).

¹⁾ Wilm. Abb. 28.

Diese 11 Mark hat mir der Graf Friedrich durch den Herrn Walo abgenommen (*extorsit*). Eine Mark Goldes hat Herr Walo bekommen; von der Hälfte derselben ließ er seiner Tochter Ohrringe (*inaures*) machen und eine kostbare Kette (*filum*). Von der anderen Hälfte habe ich für 3 Frauen Ohrringe geschmiedet. (Er zählt nun die Käufer auf.) Jenes ganze Geld hat Walo bekommen. — Dem Eszikin habe ich eine halbe Mark Goldes und 17 Pretiosen für 6 Mark verkauft; 3 davon hat er mir ausgezahlt, 3 schuldet er noch. Ebenso sind 8 Hyacinthen (*iacincti*) und 2 Perlen in einem Kreuze des Grafen Friedrich in Arnsherg (*in cruce comitis Friderici in Arnshere*). Ebenso hat 2 Hyacinthen die Tochter des Herrn Walo nebst 100 kleinen und 4 großen Perlen bekommen, die ich nebst (*cum*) 4 Edelsteinen gekauft habe, die Almandine¹⁾ heißen. Da war nur wenig Gold von der (letzten) halben Mark übrig, welches ich für Ohrringe gebrauchte. Dieses habe ich mit den Steinen, die ich noch hatte, in Bremen irgendwem für 2 Mark verkauft.²⁾

Die hier angedeutete Beteiligung des Grafen an dem Kirchenraube erscheint uns um so verwerflicher, als er Schirmvogt der Baderborner Kirche war. Die Baderborner Vogtei war bereits seit 1051³⁾ in den Händen seiner Ahnen gewesen. Nach Friedrichs Tode ging das einträgliche Amt auf den Grafen Widekind von Schwalenberg über.

Nach Friedrichs Tode wurden, wie der sächsische Annalist erzählt, die Schlösser Wevelsburg und Nietberg, die wahre Raubburgen gewesen, von den umwohnenden Landleuten niedergedrückt, Nietberg sogar auf Befehl des Herzogs Lothar, der einst des Grafen Waffengefährte gewesen war. Diese von Seiberg und anderen als richtig hingenommene Nachricht möchte doch an Übertreibung leiden. Jedenfalls haben beide Schlösser noch eine lange Geschichte gehabt, aus der wir folgendes hervorheben. Beide verblieben zunächst im Besitze der Grafen von Arnsherg. Nietberg wurde später als besondere Grafschaft von der arnshergischen abgezweigt. Die Wevelsburg übergab der Graf Ludwig seiner Tochter als Brautshatz, wodurch die Burg in den Besiß der Grafen von Waldeck überging. Dieser verkaufte sie an das Stift Baderborn. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts führte der Bischof Dietrich von Fürstenberg das verfallene Schloß gänzlich neu auf. Dieser Neubau ward gegen Ende des dreißigjährigen Krieges von den Schweden teilweise zerstört. Im Jahre 1815 schlug der Blitz in den Hauptturm; das Schloß wurde nun zur Ruine. Die ansehnlichen Trümmer heutzutage bilden die größte Zierde des Almethales.

Graf Friedrich starb ohne männliche Nachkommen. Seine Gemahlin, eine Tochter Heinrichs von Limburg, des vormaligen Herzogs von Lothringen, hatte ihm zwei Töchter geboren, Jutta und Sophie.

¹⁾ Almandine oder orientalischer Granat wird in Europa, Asien, Afrika gefunden. Irrtümlich nimmt Wilman eine Korruption aus Alabandinae an.)

²⁾ Wilm. a. a. O. 6, Anm.

³⁾ Wilm. Abb. zu 12.

Die Schicksale der ersteren sind uns bereits bekannt. Sophie war mit einem Grafen aus einem vornehmen niederländischen Geschlechte, Gottfried von Cuich, vermählt. Sie ist die Stammutter der jüngeren Grafen von Arnberg.

Graf Gottfried I (bis 1154?).

Gottfried hat ohne Zweifel gleich nach Friedrichs Tode die Grafschaft Arnberg angetreten und auf Schloß Arnberg zeitweilig residirt. Er hat hier aber keine Spuren seiner Thätigkeit hinterlassen; nicht einmal den Titel „Graf von Arnberg“ führt er in den Urkunden vor dem Jahre 1141. Häufig treffen wir ihn am Hofe des Kaisers Lothar.¹⁾ Später wurde er jedoch nebst seinem Bruder wegen einer Blutschuld verbannt.

Während Lothar einen Zug nach Italien unternahm, fanden nach der Aufzeichnung des sächsischen Annalisten arge Reibereien zwischen den Arnbergern und Soestern statt, die in Brandstiftung und Mord ausarteten. Der Anlaß wird nicht berichtet. Ob Graf Gottfried oder, wie Seibertz vermutet, sein Sohn Heinrich dabei beteiligt gewesen ist, können wir nicht feststellen.

Kaiser Lothar starb auf der Rückkehr aus Italien (1137). Konrad III von Hohenstaufen, sein Nachfolger, hob die Verbannung der beiden Brüder von Cuich wieder auf. Gottfried ist nun wieder häufig im Gefolge des Kaisers anzutreffen.²⁾ Daß er bei diesem sogar in besonderer Gunst gestanden hat, darf man aus einer Urkunde schließen, laut welcher Konrad seinem „geliebten und getreuen Gottfried, Grafen von Arnberg und Cuich“ die Erlaubnis giebt, auf seinen Patrimonial- oder Lehnsgütern, wo es ihm gefallen möge, eine feste Burg zu bauen. Dadurch wurde Gottfried eine herzogliche Befugnis zugestanden. Der Arnberger Graf scheint auch bei dem folgenden Kaiser, dem berühmten Friedrich Barbarossa, Gunst und Ansehen genossen zu haben. Am 14. Juni 1153 erklärte Kaiser Friedrich Veräußerungen des Erzbischofes Friedrich von Köln auf dem Reichstage zu Worms für ungültig. Hierbei mußte Graf Gottfried von Arnberg vor offener Versammlung der Reichsfürsten einen Ausspruch des vorigen Kaisers bezeugen. Auf seinem Zeugnisse beruhte die Entscheidung.

¹⁾ 1129 zu Duisburg, 1131 am 2. Mai in Neuß.

²⁾ Wir finden Gottfried mit seinem Bruder Hermann im kaiserlichen Hoflager: 1141 am 14. Sept. in Köln, 1145 zu Aachen und Utrecht, 11. April 1147 zu Aachen, 17. Okt. zu Rymwegen, 17. Mai 1151 ebendasselbst. — Vgl. Seibertz S. 108 ff., Wilmans Abb. S. 94.

Das Todesjahr Gottfrieds ist unbekannt. Urkundlich erscheint er zuletzt im Jahre 1154 am Hoflager des Kaisers in Nymwegen.¹⁾ Für die Geschichte der Grafschaft war seine Regierung unwichtig. Um so bedeutungsvoller — freilich nach der schlimmen Seite — wurde die Regierung seines Sohnes Heinrich.

Graf Heinrich I²⁾ (bis 1185).

Heinrich I hatte den gewaltthätigen Sinn seines Großvaters geerbt. Noch bei Lebzeiten seines Vaters führte er (1145) eine Fehde mit dem Grafen Volquin von Schwalenberg (Waldeck). Die Bewohner der Eresburg hatten sich wieder gegen ihren Abt empört. Während der Abt ein Bündnis mit dem mächtigen Grafen Volquin schloß, riefen die Empörer den Grafen Heinrich von Arnberg zu ihrem Schutze herbei und ließen ihn mit seiner Mannschaft in die Thore ein. Heinrich lag daran, die feste Grenzburg in seinen Besitz zu bringen. Er beschied die Ritter von Schwalenberg und Caseberg her, um mit ihnen noch mehr Türme auf dem Eresberge zu bauen. An dem Tage, wo jene Ritter eintreffen sollten, eilten Abt Heinrich und sein Bundesgenosse mit starker Heeresmacht herbei, um die Vereinigung zu hindern und die Burg in ihre Gewalt zu bringen. Sogleich erstiegen sie die Höhe und beratschlagten dann, wie beim Angriffe den Einwohnern der Burg der geringste Schaden zugefügt werden könne. Damit ging der ganze Tag hin. Auf den folgenden Morgen wurde der Sturm beschlossen. Aber während noch alles in tiefem Schlafe lag, brach der ungestüme Volquin plötzlich mit seinen Reitern zum Sturme auf. Seine Soldaten erstiegen die Mauern und warfen Feuer in die Festung. Diese wurde jetzt zum dritten Male zerstört. Graf Heinrich zog unverrichteter Sache ab.

In den nächsten Jahren weilte Heinrich, wie sein Vater, häufig am Hofe³⁾ sowie in der Umgebung des Erzbischofes Rainald von Köln und seines Verwandten, des Herzoges Heinrich des Löwen. Aber das Ansehen, welches er anfangs bei den Fürsten des Reiches genoß, ver-
scherzte er später durch eine gräuliche Blutthat.

¹⁾ Wilmans, Abb. S. 95.

²⁾ Heinrich I benannt zum Unterschiede von seinem Sohne Heinrich II, der indessen nicht zur Regierung gekommen ist. Vergl. S. 27.

³⁾ Im April 1152 war Friedrich Barbarossa in Soest. In seiner Umgebung befand sich damals *Henricus comes de Arnesberg*. (Wilmans, Abb. S. 95). In demselben Monate treffen wir *Friedericum de Arensberch*, seinen Bruder, in Köln am kaiserlichen Hoflager. Im Jahre 1154 war Heinrich in Dortmund mit dem Kaiser zusammen.

Heinrich hatte zwei Brüder; der eine hieß Friedrich,¹⁾ der andere, wie er selbst, Heinrich. Nach dem Tode Friedrichs zerfiel der Graf mit dem jüngeren Bruder, vielleicht weil derselbe die Grafschaft Nietberg als selbständige Herrschaft beanspruchte. Kurz, der Graf brauchte gräßliche Gewalt: er ließ den Unglücklichen in ein dunkles Verließ werfen und erbarmungslos darin verschmachten (1165). Noch heute zeigt man unter den Trümmern des Arnberger Schlosses ein Kerkergewölbe, in welchem die Missethat verübt sein soll.

Hatte Heinrich durch dieses Verbrechen auch seinen nächsten Zweck erreicht, so war doch der Erfolg seiner Gewaltthat gerade der entgegengesetzte, wie er gehofft haben mochte; denn anstatt daß er zu größerer Macht gelangte, führte er seinen eigenen Sturz herbei und brachte den Stern seines Hauses zum Sinken.

Als der Mord ruchbar geworden war, traten die vordem mit ihm befreundeten Fürsten, der Erzbischof von Köln und Heinrich der Löwe — dieser wohl in seiner Eigenschaft als Herzog von Sachsen — als Rächer seines Bruders auf. Ihnen schlossen sich die Bischöfe von Baderborn, Minden und Münster an. Das vereinigte Heer belagerte Arnberg und eroberte und zerstörte im Jahre 1166 das feste Schloß. Heinrich entkam durch die Flucht. Der wilde Graf hätte vielleicht für immer seine Herrschaft verloren, wenn er sich nicht klüglich vor dem mächtigen Erzbischofe von Köln gedemüthigt hätte. Dieser nötigte den Vertriebenen zu gewissen für das Erzstift vorteilhaften Zugeständnissen und setzte ihn dann in seine Grafschaft wieder ein. Welcher Art jene Zugeständnisse des Grafen waren, ist sehr unklar (die Frage wird an einer anderen Stelle nochmals berührt werden); aber wenn der Graf auch nicht rechtlich zu einem Lehnsmanne des Erzbischofes wurde — dem widersprechen urkundlich feststehende Thatsachen —, so ist er doch thatsächlich wenigstens fast zu einem Vasallen desselben herabgesunken.

So gräßlich Heinrichs Verbrechen war, so wurde es doch dem Lande eine Quelle des Segens. Denn der Erzbischof Philipp, Rainalds Nachfolger, veranlaßte den Grafen um das Jahr 1170, zur Sühne des Brudermordes ein Kloster zu stiften. Heinrich gründete an einem Orte, der „durch die Gebeine seiner Eltern geehrt war,“²⁾ die Abtei *Weding-*

¹⁾ Siehe vor. Anm. Friedrich erscheint zuletzt 1163 auf einer Fürsterversammlung zu Hannover mit seinem Bruder Heinrich und Heinrich dem Löwen. Der Brudermord fiel zwei Jahre später vor.

²⁾ Urk. v. 27. Febr. 1173, in welcher Erzbischof Philipp die Stiftung bestätigt. Näheres weiter unten.

hausen, deren Kirche und Gebäude am waldigen Grunde des Eichholzes das Bild Arnbergs so wirkungsvoll im Süden abschließen. Mönche des Ordens, dessen Gründer von einem Arnberger Grafen, eben dem Großvater des Klosterstifters, schwere Unbill erlitten hatte, Norbertiner in weißem Gewande zogen in die Räume dieses Klosters und entwickelten daselbst eine höchst erspriessliche Thätigkeit.

Die Stiftung des Klosters war jedoch schwerlich einem bußfertigen Herzen entsprungen. Denn bald nachher (1172) verübte der Graf eine neue Gewaltthat gegen seinen Schwiegersohn, den Grafen Otto von Bentheim. Auch diesen ließ er in die Nacht des Kerkers werfen, bis er ihm das Versprechen abgenötigt hatte, außer dem Brautshare seiner Gemahlin nichts mehr von der Grafschaft Arnberg beanspruchen zu wollen.

Im Jahre 1175 stellte Heinrich eine Urkunde aus, die als älteste Urkunde eines Grafen von Arnberg merkwürdig ist. Er nennt sich in derselben „von Gottes Gnaden Graf zu Arnberg“. Sein Siegel mit der Umschrift „Heinricus Comes de Arnesberg“ stellt einen aufsteigenden Adler dar. „Bis gegen Ende des 12. Jahrhunderts pflegten nur Könige und hohe Kirchenprälaten Urkunden für sich und andere weltliche Fürsten auszustellen und zu besiegeln.“ (Seiberg, Grafen S. 126.)

Einige Jahre später trat jenes Ereignis ein, welches die Abhängigkeit Heinrichs vom kölnischen Erzbischofe und diejenige seiner Grafschaft vom kölnischen Stuhle dauernd begründete und deshalb als das bedeutungsvollste in der ganzen Geschichte der Grafschaft angesehen werden muß. Das war der Vertrag von Gelnhausen (1180), durch welchen Heinrich der Löwe seines Herzogtumes entsetzt und der Erzbischof von Köln zum Herzoge von Westfalen erhoben wurde. Dieses Ereignis bezeichnet den Wendepunkt in der Geschichte unserer Grafschaft. Eine Erörterung der in Betracht kommenden Thatfachen und Verhältnisse soll dies näher erläutern.

Mit dem Sinken der kaiserlichen Macht in Deutschland nach Karl dem Großen erfolgte zugleich ein Steigen der Macht einzelner Fürsten. Es bildeten sich wieder große Herzogtümer. Innerhalb dieser entwickelten sich manche der alten Grafschaften zu selbständigen Landesherrschaften. Die vorzüglichste Grundlage einer Landesherrschaft bildete der Länderbesitz; in diesem Sinne spricht man von territorialen Herzogtümern und Grafschaften.

Die Grafschaft Arnberg gehörte zum Herzogtume Sachsen. Aber die Grafen waren in ihr die Landesherrn; die Herzöge kümmerten sich nicht um die Regierung und die Schicksale einer Herrschaft, in der sie

nicht begütert waren. So war es überhaupt mit dem westlichen Teile ihres Herzogtumes. Mit dem Übergange eben dieses Teiles an das Erzstift Köln trat hierin eine Wandlung ein.

Die kölnischen Erzbischöfe richteten auf die Gründung eines territorialen Herzogtumes in Westfalen und Engern ihr Augenmerk, weil sie daselbst bereits ausgedehnte Besitzungen hatten. Außerdem gehörte ein großer Teil des Landes seit der Einführung des Christentumes zur Diözese Köln. Daher waren schon früher so manche Schenkungen auch im Gebiete der Grafschaft an Köln gemacht worden (Werl, Wicheln, Hachen). Philipp von Köln verwendete auf Gütererwerbungen in Westfalen über 50 000 Mark (etwa 600 000 Rmk. heutigen Geldwertes). Wir können beobachten, wie sich um die Grafschaft Arnberg allmählich ein Ring von kölnischen Besitzungen zog, sodaß jene schließlich velut centrum in circulo, gleichsam der Mittelpunkt in einem Kreise war, wie der letzte Arnberger Graf sich ausdrückt. In der Peripherie dieses Kreises legten die Erzbischöfe als Stütze ihrer Macht nach und nach viele feste Städte an.

Medebach war ihr uraltes Tafelgut und bekam bereits 1144 Soester Markrechte. Brilon, einst von Otto d. Gr. an das neugegründete Erzbistum Magdeburg geschenkt, war durch Tausch an den Bischof von Baderborn gekommen und wurde von diesem an den Grafen von Waldeck verliehen. Dieser übertrug es seinerseits einem Ministerialen als Lehen, welcher sich von Brilon nannte. Später kaufte der Erzbischof Engelbert I die Villa und befestigte sie als Stadt. Rütthen (damals Rüden), vordem von den westfälischen Grafen an Köln verschenkt und Lehen der Rüdener, wurde von Erzbischof Adolf 1200 befestigt. Geseke (Gesecke) war schon 1014 in den Schutz des Erzbischofes Heribert gestellt. Beleke (Badelike, bekannt aus dem Streite der sächsischen Fürsten) wurde 1296 befestigt; Callenhardt 1276, Warstein 1276. Menden wurde als doppelte Grenzstadt gegen die Grafschaften Arnberg und Mark, vielleicht schon von Erzbischof Philipp, Schmallerberg 1242, Hallenberg und Winterberg von Erzbischof Konrad, Attendorn 1222 von Engelbert I angelegt. In Marsberg, das, wie erwähnt, dem Kloster Corvey gehörte, erlangte Erzbischof Heinrich 1230 die Hälfte aller klösterlichen Besitzungen. Durch Erwerbung des Amtes Waldenburg gelangte Köln in den Besitz von Olpe, welches 1131 von Erzbischof Heinrich befestigt wurde, sowie von Drolshagen, welches zunächst Freiheit blieb. (1495 wurde es Stadt.)

Die Grafschaft Arnberg fehlte, um ein territoriales Herzogtum Köln zu bilden. Um so mehr waren die Erzbischöfe darauf bedacht, dieselbe in ihren Besitz zu bringen. Konnten sie nun auch bei der Geschlossenheit dieser Herrschaft an eine territoriale Zerbröckelung derselben nicht denken, so hatten sie doch durch ihre alten Lehen in der Grafschaft

einen Anhang daselbst. Viel wichtiger war es, daß sie durch ihr herzogliches Amt über die Macht der Grafen allmählich ein Übergewicht erlangten. Denn dieses Amt gab ihnen fortwährend Gelegenheit, sich in die Angelegenheiten der Grafschaft einzumischen und so die Erwerbung der begehrten Herrschaft anzubahnen.

Besonders wichtig dafür war die herzogliche Aufgabe, den Landfrieden zu wahren, aus welcher sich die Befugnis herleitete, im Gebiete des Herzogtumes die Anlage von Städten und Burgen zu überwachen und nach Gutdünken zu verbieten. Wie sehr hierdurch die späteren Grafen von Arnberg in ihrer freien Bewegung gehemmt wurden, lehrt ihre spätere Geschichte.

Graf Heinrich war selbst auf dem Fürstentage in Gelnhausen anwesend; er hat die Urkunde unterschrieben, welche die Macht seines Hauses brach. Auch war er als Bundesgenosse des Erzbischofes von Köln thätig, als Heinrich der Löwe diesem das Feld nicht räumen wollte.¹⁾ Aus dem späteren Leben unseres Grafen sind noch folgende Thatfachen bemerkenswert. Im Jahre 1185 schenkte Heinrich dem Kloster Wedinghausen das Eichholz (Eichholt), den Hof Ebenho (nördlich vom Schlosse), den Hof Rumbek u. a. und übertrug die Regierung der Grafschaft seinem Sohne Gottfried. Im Jahre 1187 besuchte er mit seinem Sohne Heinrich den Reichstag zu Worms und diente dem Kaiser Friedrich I als Zeuge in einer Urkunde für Cappenberg. Im 88. Lebensjahre (1198) trat er als Laienbruder in das Kloster ein, das er einst zur Sühne des Brudermordes gestiftet hatte. Er starb in demselben am 4. Juni 1200.

Dem Grafen Heinrich wurden von seiner dem Namen und Geschlechte nach unbekanntem Gemahlin vier Kinder geboren. Eine Tochter war, wie oben erwähnt, mit dem Grafen von Bentheim vermählt. Eine zweite Tochter Adelheid wird als Äbtissin der Stifter Meschede und Ödingen in den Jahren 1175—1200 genannt. Von den beiden Söhnen folgte Gottfried seinem Vater in der Regierung; Heinrich (II), der zweite Sohn des Grafen Heinrich I und Bruder Graf Gottfrieds, zeichnete sich durch großes Wohlwollen gegen das Kloster Wedinghausen aus. Er nötigt uns deshalb ein besonderes Interesse ab, weil sich sein Grabmal

¹⁾ Die Schlacht auf dem „Halrefelde“ bei Osnabrück, in welchem Heinrich d. L. seine verbündeten Gegner, darunter auch Heinrich von Arnberg besiegte, fällt nach neueren Untersuchungen vor diese Zeit in das Jahr 1179. Bereits seit 1177 fanden zwischen dem Sachsenherzoge und dem kölnischen Erzbischofe Kämpfe statt. Tobien, Denkw. I S. 108, II S. 37. Anm. 152 verweist auf Göttinger gel. Anz. 1866. S. 606.

in der heutigen Propsteikirche befindet. Eine neuere Inschrift bezeichnet dieses Denkmal als das Grabmal seines Vaters, des Klosterstifters Heinrich I. Möglich ist es immerhin, daß auch dessen Gebeine in dem Sarkophage ruhen; sicher ist es aber nicht. — Das Nähere über die Grabstätte usw. wird in dem Abschnitte über die Abtei Wedinghausen dargelegt werden.

Graf Gottfried II (bis 1235).

Gottfried trat, wie er selbst in einer Urkunde hervorhebt, noch bei Lebzeiten und voller Gesundheit seines Vaters im Jahre 1185 die Regierung an. Gleich im ersten Jahre derselben bewies er, daß die Kraft des streitbaren Friedrich in seinen Enkeln noch fortlebte. Er besiegte fünf feindliche Grafen, unter ihnen den Grafen Engelbert von Berg an der Echthauer Brücke (unterhalb Neheims), und nahm drei derselben gefangen. Zum Danke machte er dem Kloster Scheda, in dessen Nähe der Sieg erfochten war, eine Schenkung. Diese Urkunde datiert Gottfried aus dem „ersten Jahre des Sieges“. Das stolze Selbstgefühl, welches dieser Ausdruck bekundet, spricht ebenso aus der Devise eines Siegels, dessen er sich auch in späterer Zeit häufig bediente. Das Siegel zeigt einen aufsteigenden Adler mit der Umschrift „Aquila moras nescit“ „der Adler steigt unaufhaltsam empor!“ Die Nachrichten über das Leben und Wirken dieses anscheinend tüchtigen und maßvollen Regenten, der ein halbes Jahrhundert seines Amtes gewaltet hat, sind sehr lückenhaft und ohne Zusammenhang. Zwar sind die Urkunden, in denen der Name des Grafen genannt wird, sehr zahlreich; beweisen zur Genüge seinen freigebigen Sinn, lassen uns aber über seine Schicksale im Unklaren.

Schon bald nach dem Regierungsantritte sehen wir Gottfried auf gespanntem Fuße mit dem Erzbischofe von Köln nach dem Tode des Kaisers Heinrich IV. Als im Jahre 1198 der Thronstreit zwischen Philipp von Schwaben und Otto IV entbrannte, stellte sich Adolf, Erzbischof von Köln, auf Ottos Seite. Um dem Erzbischofe zu danken, verzichtete Otto, ein Sohn Heinrichs des Löwen, auf alle Güter in Westfalen, welche einst der Erzbischof Philipp von Köln nach Ächtung seines Vaters erhalten hatte, zu Gunsten der kölnischen Kirche. Obwohl hier Gottfried von Arnberg unter den Zeugen Adolfs erscheint, so war er doch mit dessen Politik nicht einverstanden. Vielleicht glaubte er auch, jetzt sei seinem Hause eine günstige Gelegenheit geboten, sich von den lästigen Fesseln der kölnischen Kirche zu befreien. Dafür erfuhr

er eine Demütigung. In einer zu Soest ausgestellten Urkunde vom 29. September 1200 erklärt nämlich Erzbischof Adolf: Als einst zwischen ihm und den anderen Reichsfürsten wegen der Königswahl ein Zwist ausgebrochen wäre, und ihm große Gefahr gedroht habe, und er zu gleicher Zeit wegen gewisser Thaten (*super quibusdam factis suis*) von dem Grafen von Arnsberg Genugthuung gefordert habe, da habe dieser auf den Rat vornehmer kölnischer Geistlicher und seiner und des Erzbischofes Getreuen unter Eid und Stellung von Geiseln gelobt, niemals von der Treue zum Erzstifte zu weichen usw. Zum Lohne verleiht ihm der Erzbischof die Hälfte der Einkünfte aus der neuerbauten Stadt Räden. (S. 26.) Keiner von beiden solle von dort aus Kriegszüge unternehmen, keiner ohne Genehmigung des anderen eine Burg daselbst bauen.

Der Kampf um die Krone dauerte inzwischen in Deutschland fort. Beide Könige suchten damals den mächtigen Papst Innocenz III für sich zu gewinnen. Der Papst entschied sich für Otto und teilte dies in einem Rundschreiben, das auch die Adresse des Grafen von Arnsberg enthält, den einzelnen sächsischen Grafen mit (*de dato Lateran, 1. März 1201.*¹⁾ Zugleich forderte er sie zu treuem Festhalten an Otto auf. Im November desselben Jahres dankte er durch ein gleiches Rundschreiben für treues Festhalten.²⁾ Der Kampf war aber damals, wie bekannt, keineswegs beendet. Wir verfolgen ihn nicht weiter, weil uns über die Stellungnahme Gottfrieds nach Adolfs schmählichem Abfalle usw. nichts bekannt ist.

Im Jahre 1202 übertrug Gottfried dem Kloster Bedinghausen den Hof zu Herdringen, zwei Häuser in Wintrop und andere Höfe, weil ihm das Kloster die größeren Bäume in der Mark Marsfelde im Werte von 150 Mark überlassen habe, „zur Entschädigung für einen so großen und augenscheinlichen Verlust“. Dieser Kauf deutet auf ein größeres bauliches Unternehmen hin. Möglicherweise wurde das Holz zum Wiederaufbau der Häuser Arnsbergs gebraucht, welches, wie wenigstens Hollenhorst aus einem alten Manuskripte des Klosters Bedinghausen ersehen haben will, im Jahre 1201 abgebrannt war, oder zum Bau der Pfarrkirche, vielleicht auch zur Befestigung der Altstadt.

Aus den nächsten Regierungsjahren des Grafen ist nichts bekannt außer einigen Zuteilungen an Klöster usw., mit deren Aufzählung wir die Leser nicht ermüden wollen; nur die Schenkung der Kirche zu Werl an Bedinghausen, sowie die des Gutes Bulehem³⁾ an das Frauenkloster Willebadessen seien erwähnt. Diese letztere Übertragung geschah auf Bitten des

¹⁾ Wilmans (Tischer) V, 185.

²⁾ Ebenda 187.

³⁾ Wilmans IV. 1. 66.

Bischof von Bernhard III von Baderborn, der damals (1216) mit einem großen Gefolge von Domherren und Ministerialen den Grafen in Arnberg besuchte. Die Zustimmung der Gräfin Agnes und ihrer Kinder Gottfried, Johannes und Adelheid wird hervorgehoben.

In seinem 60. Lebensjahre nahm Gottfried an einem Kreuzzuge Teil. Hiervon ist uns leider nur wenig mehr als die durch drei Urkunden beglaubigte Thatsache des Unternehmens bekannt. Es war, nach den Daten der Dokumente zu schließen, zweifellos der Zug vom Jahre 1217. In Westfalen und am Niederrhein predigte Oliver, ein geborener Westfale, mit großem Erfolge das Kreuz. Als auch Gottfried sich zur Teilnahme entschloß, fehlte es ihm an Geld. Deshalb verkaufte er u. a. dem Kloster Bedinghausen ein Gut für 150 Mark = 1600 Rmf. Diese Summe zahlte das Kloster, obgleich das Gut nicht soviel wert war, „mit Rücksicht auf den guten Zweck“. Die Zeit drängte, schon nach vierzehn Tagen (29. Mai) sollte die letzte Abtheilung der Westfalen sich zu Bardinghen an der Maas einschiffen. Daher wurde keine Verkaufsurkunde aufgenommen; der Graf begab sich vielmehr mit seiner Gattin Agnes und seiner Tochter Adelheid in die Klosterkirche und übergab am Hauptaltare mit lauter Stimme vor dem ganzen Convente das Gut als freies Eigentum dem Kloster. Mit dieser feierlichen Erklärung begnügte er sich jedoch nicht. Als er mit seinen Scharen in Drüggelste anlangte, wiederholte er in Gegenwart vieler edler Zeugen die Schenkung und ließ sie beurkunden. Den Zug machten, wie der Graf aussagt, unzählige andere mit, wahrscheinlich eben jene Edlen, die in Drüggelste seine Zeugen waren: Heinrich der Schwarze von Arnberg und sein Sohn Heinrich, die Edelherren von Ardey, von Müdenberg, drei Brüder von Neheim, sechs Herren von Soest (der Bogt, der Schulte und sein Bruder, der Ritter Timo und sein Bruder, ein Kanonikus) und außer andern auch ein von Schorlemer (Scurlemere), ein Geschlecht, das noch heute besteht. Auf der Kreuzfahrt ernteten die Westfalen Lorbern, namentlich bei der Erstürmung von Damiette, einem Hafen vor der Mündung des Nils.

„Das stärkste Bollwerk der Stadt war ein mitten in den Nil erbauter Turm. Schwere Ketten waren von demselben aus nach beiden Ufern hin durch den Fluß gespannt und machten es den Schiffen unmöglich, in den Hafen der Stadt zu gelangen. Der Turm mußte zuerst genommen werden. Die riesige Kraft der Friesen und die Tapferkeit unserer Westfalen setzte zwar die Verteidiger der Werke am Ufer in Schrecken, vermochte aber nichts gegen die von Wasser umgebenen Anlagen. Der tapfere Führer Graf Adolf fiel im Kampfe und viele Brave mit ihm. Unter diesen wird auch genannt Heinrich der Schwarze von Arnberg. Endlich kam Oliver mit einer Maschine, welche er erfunden hatte, zu Stande. Dieselbe machte es den Belagerern

möglich, an den Turm zu gelangen und in denselben einzubringen.“ (Picler, Arnberg S. 54.)

Doch ging diese Eroberung den Christen durch eigene Schuld schon bald wieder verloren. Das Heer zerstreute sich, und auch Gottfried eilte wieder in die Heimat zurück; er war 1219 schon wieder in Arnberg.

Aus den folgenden Jahren heben wir nur in Kürze eine Schenkung an das Kloster Mariensfeld (1223) hervor,¹⁾ die der Graf im Beisein einer großen Zahl von Edlen und Mannen auf dem Schlosse Arnberg (qui omnes aderant in castro Arnesberg) vornahm; ferner seine Anwesenheit im Hoflager des Kaisers Heinrich VII zu Herford (20. Sept. 1224)²⁾. Im nächsten Jahre versetzte eine entsetzliche Begebenheit, bei der auch des Grafen Namen genannt wurde, Westfalen und Rheinland, sogar ganz Deutschland in Aufregung.

Damals war Engelbert der Heilige Erzbischof von Köln, ein wirklich hervorragender Fürst von energischem Willen und mächtig durch die Gunst des Kaisers. Dieser war den Grafen Westfalens verhaßt, weil er den Kirchenschutz mit großer Strenge handhabte und jeden Übergriff der Bögte ohne Ansehen der Person unnachsichtig strafte. So hatte er sich viele Feinde gemacht; unter ihnen war des Erzbischofes eigener Vetter, der Graf Friedrich von Jsenburg, der schlimmste. Als Engelbert diesem einst auf einer Fürstenversammlung zu Soest, an der auch Graf Gottfried teilnahm, heftige Vorwürfe machte, faßte der Jsenburger den furchtbaren Entschluß, seinen erzbischöflichen Vetter zu ermorden. Er stiftete eine Verschwörung unter den anwesenden Fürsten an. Der heimkehrende Erzbischof ward in einem Hohlwege bei Gebelsberg von den nachziehenden Mordgesellen überfallen (7. Nov. 1225). Vom Streitrosse zu Boden gerissen, wehrte er sich wie ein Löwe, entwand sich seinen Gegnern und stürzte flicgend in die Büsche. Da schrie Friedrich von Jsenburg: „Stoßt ihn nieder den Räuber, der die Edlen ihres Erbtheiles beraubt und keinen verschont“; und alles stürzte auf den Unglücklichen ein. Dieser bat vergebens um Schonung: er ward buchstäblich hingeschlachtet. Die Vergeltung blieb nicht aus. Der Mörder wurde gerädert, seine Raubburg geschleift. Auch Gottfried wurde zur Verantwortung gezogen; aber für seine Mitschuld waren so wenig Anzeichen vorhanden, daß man ihm nicht einmal wie den übrigen Edlen zumutete, sich durch einen Eid von dem Verdachte der Teilnahme zu reinigen. Gegen eine solche Annahme mochte auch wohl sein graues Haar

¹⁾ Wilm. III, 192.

²⁾ Wilm. III, 194. — Die Zuwendungen des Grafen bereicherten hauptsächlich die Klöster Slinghausen, Mariensfeld, Willebadessen, Rumbek, Wedinghausen.

ein wenig sprechen. Denn er war damals 68 Jahre alt. Gottfried lebte noch zehn Jahre. In dieser letzten Zeit seines Lebens „erscheint er fast nur noch als Wohlthäter frommer Stiftungen oder als Gesellschafter und Zeuge des kölnischen Erzbischofes Heinrich, des Nachfolgers des heil. Engelbert“. Wir übergehen die zahlreichen Urkunden, die dies bestätigen, und weisen nur noch auf eine derselben kurz hin, eine Schenkung an das Kloster Claholt, die der Graf im Kreise der Seinigen bei der berühmten Drüggelter Kapelle (super fluvium Moyne, iuxta Capellam Druchlete) am Sonnabend vor Palmsonntag des Jahres 1227 vornahm.¹⁾ Besondere Erwähnung verdient außerdem die Erwerbung der Burg Hachen (11. März 1231) um 700 Mk. oder etwa 8000 Rmk., welche einst durch Erbteilung von den Grafen von Werl an die Nordheimer und von diesen an Köln gekommen war. Die Erzbischöfe hatten die Grafen von Dassel damit belehnt.

Gottfried II war in erster Ehe mit einer nicht weiter bekannten Elisabeth vermählt. Seit 1210 erscheint in den Urkunden seine zweite Gemahlin. Sie hieß Agnes und war eine Tochter des Edelherrn Konrad von Rüdenberg. Auf sie bezieht sich die schöne Sage von der ledernen Brücke, die unser Landsmann Harbert so spannend ausgedichtet hat:

Einst als der Edle vom Rüdenberge von einer wilden Jagd heimkehrt, begegnet ihm im Dunkel des Waldes ein rabenschwarz gekleideter Fremdling, der vorgiebt, des Weges unkundig zu sein. Der Edelherr nimmt ihn mit auf sein Schloß. Am Abend kreiset fröhlich der Becher; doch um die zwölfte Stunde erhebt sich der Gast und mit der Verheißung „Gastfreiheit wird drinten selbst geachtet“ verläßt er den Saal und die überraschten Becher. Laut dröhnt sein Schritt durch die einsamen Hallen der Burg. Nun hat bald nachher die Rüdenburg einen schweren Angriff zu bestehen. In bittere Thränen bricht das Burgfräulein aus; denn in der Ferne weilt der edle Bräutigam, der tapfere Graf vom Schlosse dort drüben. Der verzweifelte Graf schickt sich in dunkler Nacht an, der Tochter das Leben zu nehmen, um sie vor Schande zu bewahren. Da dringt ein eigentümliches Geräusch zu seinen Ohren, daß der Dolch seiner Hand entsinkt; man hört ein Hämmern und Rollen, ein Knattern und Pochen, und hundert Lichtlein glimmen. Und beim Morgengrauen sieht man eine lederne Brücke von einem Schlosse zum anderen gezogen. Der Edelherr und seine Tochter wagen die Flucht auf schwindlichem Pfade, die Besatzung der Burg folgt nach. Und schon sind alle im Arnberger Schlosse geborgen, da dringt der Feind, der inzwischen das Burghor erbrochen hat, den Flüchtigen nach. Als aber die Schar auf der Brücke Mitte ist, da ertönt ein furchtbares Krachen, und ein höllisches Hohngelächter schallt von der Zinne der Alten Burg: die Brücke reißt, und die Feinde stürzen in die furchtbare Tiefe.

¹⁾ Selb. Urk.-B. III, 1082.

Von seiner zweiten Gemahlin Agnes hatte Gottfried folgende Kinder: Adelheid; Gottfried (*unicus filius, unicus et legitimus heres omnium honorum Arnesberg pertinentium*); Agnes; Bertha (1250 bis 1291 Äbtissin zu Essen); Ermengarde, Nonne zu Olinghausen; Syradis, Äbtissin des Ägidienklosters in Münster.

Gottfried II starb im Jahre 1235 (oder 1236) nach einer fünfzigjährigen Regierung, welche durch Tapferkeit und Besonnenheit ausgezeichnet ist.

Die Kapelle bei Drüggelte.

Die Urkunden, welche Graf Gottfried II in der Kapelle bei Drüggelte aufnehmen ließ, sind nicht nur für die Lebensgeschichte des Grafen wichtig, sondern auch für die Geschichte der Kapelle selbst, eines jedem Kunsthistoriker bekannten Bauwerkes. Sie sind nämlich die ältesten und fast die einzigen Urkunden, welche die Kapelle erwähnen. Die Urkunde vom Jahre 1217 beweist zunächst, daß damals der Bau stand; ferner giebt sie zu wohlbegründeten Vermutungen über die Bestimmung der Kapelle und ihren christlichen Ursprung Anlaß. „Woher kommt es, daß dreißig Ritter, die im Begriffe sind, den Kreuzzug anzutreten (*„in procinctu peregrinandi“*), nicht auf einer Burg, sondern bei einer Kapelle sich versammeln? Sie ziehen, ehe sie die weite Reise zum Grabe des Erlösers antreten, zuvor zu der heiligen Stätte, die dem heiligen Kreuze geweiht und dem heiligen Grabe nachgebildet ist, um Glück für die weite Reise zu erslehen.“ Daß nämlich die Kapelle dem heiligen Kreuze geweiht war, geht aus einer Urkunde vom Jahre 1560 hervor. Auch glaubt man in der Mitte des Portals das Bild des Kreuzes ausgehauen zu sehen. Daher schloß Giefers, unser Gewährsmann, daß wir es mit einer zur Zeit der Kreuzzüge gebauten „Heiliggrabkapelle“ zu thun haben. Diese Kapellen haben ihren Namen daher, weil sie der alten Rundkirche des heiligen Grabes zu Jerusalem nachgebildet sind. Giefers Vermutung wird von Fachmännern als richtig anerkannt. Früher hatte der seltsame zwölfedige Bau mit seiner doppelten Säulenstellung im Innern zu manchen absonderlichen Deutungen geführt. Stangefol, ein von uns mehrmals citierter Schriftsteller des 17. Jahrhunderts, erzählt in seinen Annalen des Westfälischen Kreises: „Bei der Belagerung von Soest im Jahre 1447 verschonten die Feinde, was sehr bemerkenswert ist, das Kloster Paradise. Gleichzeitig gingen die Höfe zu Drüggelte am Wöhnesflusse durch fromme Schenkung an dieses neue Kloster über. Auch befand sich in dem sehr alten Tempel daselbst, der jetzt noch steht, vormals ein Bild der Göttin Trigla mit drei Köpfen, zu welchem die Heiden in größter Not hilfesehend ihre Zuflucht zu nehmen pflegten. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß das Dörflein Drüggelte von eben diesem Standbilde seinen Namen hat. Dieses ging im Jahre 1583 im Truchsessischen Kriege gänzlich zu Grunde.“ Giefers weist nach, daß die Erzählung von der Göttin Trigla Fabel ist; denn eine solche Göttin hat es nie gegeben. Nicht glücklicher hat man den Namen Drüggelte mit Druida zusammengebracht. An heidnischen Ursprung der Kapelle kann man schon wegen des Baustiles nicht denken. Dieser ist ausgeprägt romanisch

und zwar nicht frühromanisch; denn die Eckenverzierungen an den Säulenfüßen weisen auf die Mitte des zwölften Jahrhunderts hin. Wahrscheinlich stammt die Kapelle von Soester Baumeistern. „Die Anordnung eines ringförmigen Tonnen- und Kreuzgewölbes beurfundet schon einen gewissen Fortschritt in der Technik“ gegenüber dem im Jahre 1118 begonnenen schwerfälligen Soester Dome. Der einfache Altar ist grüner Mergel-Sandstein, der auch in Soest verwandt wurde. Die Säulen zeigen durchweg sogenannte Würfelnäuse, aber in den verschiedensten Formen. Es sind zwölf hohe und schlanke, vier niedrigere und stärkere Säulen. Nach der Deutung des Dombekantens Rißel in Soest stellen jene zwölf im äußeren Kranze die Apostel, die vier inneren die Evangelisten dar, von diesen wieder die zwei starken die Evangelisten Matthäus und Johannes, die zugleich Apostel waren. Auf christliche Symbolik weist auch ein Fisch, ein Symbol für Christus, an einem Kapitäl hin. In der Kapelle wird noch heute an gewissen Tagen Messe gelesen. (Vergl. Giefers, Drei merkwürdige Kapellen Westfalens, Paderborn 1854. Blankenstein in „Zeitschrift für Bauwesen“ von Erbkam, 1854 S. 388 f.)

Graf Gottfried III (bis 1285?).

Gottfried III, der, seinem Vater an Kraft und Einsicht nicht unähnlich, die Grafschaft 48 Jahre lang regiert hat, setzte sich bald nach dem Antritte seiner Regierung mit seinem Vetter Konrad, einem Sohne des in Bedinghausen begrabenen Grafen Heinrich II derart auseinander, daß das Ländchen Rietberg als besondere Grafschaft endgültig vom Arnberger Comitatus abgetrennt wurde. Die Grenze der beiden Grafschaften sollte die Lippe bilden; alle Stammgüter, Vasallen und Dienstmänner nördlich von diesem Flusse sollten fortan zu Rietberg gehören. Der feierlichen Aufnahme dieses Erbvergleiches, der am 1. September 1237 zu Arnberg geschlossen wurde, wohnte eine große Anzahl von Edlen bei, die den Vertrag gegen jeden Frevler mit aller Macht zu schützen versprachen. Außer Rietberg erhielt Konrad die Stammgüter der Guichschen Familie in Holland. Konrad wurde der Stammvater der Grafen von Rietberg. Dieser Zweig des gräflich-arnbergischen Geschlechtes grünte noch, als die Hauptlinie in Arnberg ausstarb.

Unter den Söhnen Konrads, des ersten Grafen von Arnberg, wird auch Heinrich, gewöhnlich mit dem Zusätze „Graf von Rietberg“, erwähnt. Dieser war jedoch nicht Stammvater der Rietberger; er hinterließ vielmehr nur eine Tochter Namens Elike, die, wie oben erwähnt ist, Friedrich der Streitbare, ihr Oheim, nach ihres Vaters Tode gefangen hielt, um sie zur Verzichtleistung auf Rietberg zu zwingen. Friedrichs Mannen benutzten dann das Rietberger Schloß als Raubburg, die nach dem Tode des Gewaltthätigen geschleift sein soll. (Vergl. S. 21.) Später (1150) erscheint in den Urkunden ein Heinrich von Rietberg — vielleicht jener unglückliche im Felsverließ verhungerte Bruder des Grafen Heinrich I. Heinrich II dann, der Bruder Gott-

frieds II (vergl. S. 27), hat Rietberg zwar thatsächlich besessen, aber den rechtlichen Besitz bekam erst sein Sohn Konrad durch die erwähnte Theilung. Im fünfzehnten Jahrhunderte ging die Grafschaft Rietberg durch Nachfolger an die Grafen von Hoya über, 1586 an die Grafen von Ostfriesland, 1758 an die Grafen von Kaunitz, die 1840 das Stammgut an einen Bauern verkauften.

Wenn die Grafschaft Arnberg durch die Abtrennung Rietbergs vielleicht nicht unerheblich verkleinert wurde, so blieb sie doch fortan vor weiteren Theilungen verschont. Diese wurden in Zukunft gewöhnlich dadurch vermieden, daß jeweilig die nachgeborenen Kinder der Grafen mit geistlichen Pfründen abgefunden wurden. Die Grafschaft, räumlich im großen und ganzen auf den Umfang der heutigen Kreise Arnberg und Meschede beschränkt, grenzte nördlich mit ihren äußersten Punkten an die Bistümer Paderborn und Münster, östlich an den Comitat der Grafen von Schwalenberg (später Waldeck), südlich an das Rothaargebirge, westlich an die Grafschaft Marl. Ihr Gebiet wurde durch die sich stets mehrenden Besitzungen der Erzbischöfe von Köln eingeengt, die alles an sich zogen, was die Grafen nicht als ihr Eigentum nachweisen konnten, und, wie bereits auseinandergesetzt wurde, die Grafschaft mit einem Kranze befestigter Städte und Schlösser umgaben. So konnten die Arnberger Grafen kaum an eine neue räumliche Ausdehnung ihrer Herrschaft denken. Sie sind denn auch, in richtiger Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse, mehr darauf bedacht gewesen, ihren Besitz im Innern zu konsolidieren und zu festigen, als ihn nach außen zu mehren. Diesem Streben verdanken in diesem letzten Zeitabschnitte der Grafengeschichte die Städte und Freiheiten der Grafschaft ihre Entstehung. Die Reihe derselben eröffnet Arnberg, welches Gottfried III in den ersten Jahren seiner Regierung, nämlich 1237 oder 1238 zur Stadt erhob. Eversberg und Neheim folgten.

Gottfried III war ein thatenlustiger Ritter, dem es schwer fallen mochte, die Bahnen einer friedlichen Politik zu wandeln. Doch sollte er schon bald die Übermacht des Erzbischofes von Köln zu fühlen bekommen. Er erfuhr von ihm, allerdings durch eigene Schuld, eine empfindliche Demütigung. Gottfried hatte — man weiß nicht, weshalb — auf Berwiche, einen Ort in der Soester Börde, einen Überfall gemacht, wobei Menschenleben umgekommen waren. Deswegen mußte der Graf sich nach Köln vor den Richterstuhl des Herzoges Erzbischof Konrad begeben. Dort mußte er urkundlich erklären: — die Urkunde ist datiert vom 9. November 1238 — mit 50 Rittern beschwören zu wollen, daß er durch jenen Überfall keinen Frieden gebrochen, den zu sühnen er verbunden, auch daß er dadurch den Rechten und der

Ehre des Erzbischofes und seiner Kirche nicht habe zu nahe treten wollen. Er wolle den Getöteten Genugthuung leisten, wolle die Entscheidung über den Umfang seiner Vogteirechte über Soest dem Urtheile geschworener Schiedsrichter unterwerfen. Endlich macht er sich verbindlich, für die Erfüllung alles dieses 24 Bürgen zu stellen und, wenn einer von ihnen stürbe, diesen sofort durch einen anderen zu ersetzen. Sollte er trotzdem seinen Verpflichtungen nicht nachkommen, so sollten die Edlen unter den Bürgen fortan ihre Güter von Köln zu Lehen tragen. Zuletzt verspricht der Graf noch, dem Erzbischofe auf Erfordern mit zweihundert geharnischten Rittern auf dessen Kosten gegen jeden dienen zu wollen, soweit er es unbeschadet seiner Ehre könne; — und damit der Erzbischof die vorstehenden Bedingungen desto geneigter annehme, werde er ihm zu Köln mit dreihundert Rittern zu Füßen fallen. Bei etwaigen Zwistigkeiten mit dem Erzbischofe wolle er sich einem Schiedsgerichte unterwerfen, zu dem jeder zwölf Ritter zu wählen habe.

Zu solchen Zugeständnissen mußte sich der stolze Arnberger Graf herbeilassen! So hatten sich seit dem streitbaren Friedrich die Verhältnisse geändert! Daß er den Fußfall wirklich gethan hat, ist freilich nicht ohne weiteres anzunehmen. Aber eine tiefe, schwere Demütigung war es jedenfalls. Dennoch wußte Gottfried seinen Groll zu zähmen. Er hielt mit dem Erzbischofe Frieden, und bald sehen wir ihn sogar in dessen Interesse die Waffe führen.

In dem Streben, ihre herzogliche Macht in Westfalen und Engern zu befestigen, fanden die Erzbischöfe von Köln nicht bloß bei den Grafen von Arnberg, sondern auch bei den übrigen weltlichen und geistlichen Fürsten der beiden Länder Widerstand. Obwohl aber diese Fürsten das gleiche Interesse hatten, der Ausdehnung der kölnischen Macht entgegenzuarbeiten, so waren sie doch häufiger unter sich getrennt und verfeindet, als im Kampfe gegen den gemeinsamen Gegner verbunden. So trat Bischof Simon von Paderborn, ein überaus fehdelustiger Kirchenfürst, gegen die westfälischen Machthaber ebenso feindlich auf wie gegen den Erzbischof Konrad. Ohne dessen herzogliche Erlaubnis einzuholen, befestigte er den Ort Salzkotten und brandschatzte von dort aus die angrenzenden Gebiete. Darauf ließ der Erzbischof die Befestigungen zerstören, und Simon mußte versprechen, dieselben nicht wieder aufzuführen. Unbekümmert um diese Zusage, verschanzte der Bischof aufs neue Salzkotten und Bilsen und plünderte wieder, wie vorher, die Gebiete der Grafschaft Arnberg, das Land Lippe, die Soester Börde usw. Dann verbündete er sich mit dem Grafen von Jülich,

sowie andern Feinden des Erzbischofes und durchzog im Sommer 1255 mit starker Heeresmacht brennend und raubend die westfälischen Lande. Diesem argen Unwesen zu steuern, rüsteten die geschädigten Fürsten und Herren, der Graf von Arnsberg an der Spitze, gemeinsam zur thatkräftigen Abwehr. Sie griffen den streitbaren Bischof zwischen Dortmund und Büren an und nahmen ihn gefangen, als er wie ein Rasender auf seine Feinde einhieb. Simon wurde von seinen Siegern in strengster Haft gehalten. Diese berichteten den Vorfall an den Papst Alexander IV, um ihr Vorgehen zu rechtfertigen und zu verhüten, daß aus der Gefangennahme des Bischofes dem Erzbischofe von Köln Ungelegenheiten erwüchsen, dessen Hand gar nicht dabei im Spiele gewesen war. Das bezügliche Dokument ist an erster Stelle von unserem Gottfried unterzeichnet; ihm schließen sich an die Grafen Otto von Altena, Engelbert von der Mark, die Edelherren und Dynasten Theodorich von Neuenlimburg, Bertold von Büren, Theodorich von Bilstein, der Landmarschall Albert von Störmede, Heinrich, Schulte von Soest, Goswin von Rodenberg, Heinrich Droft von Fsenberg, Albert von Hörde u. a. Auffallender Weise stellte sich der Papst auf die Seite Simons und erklärte einen Vergleich, zu welchem sich der Erzbischof nach langen Verhandlungen (24. Aug. 1256) hatte bereit finden lassen, für ungültig (16. März 1257), entband den Bischof Simon von seinen Eiden und bestimmte für die Paderborner Kirche die Einsetzung in den früheren Stand. Den weiteren Verlauf der Sache zu untersuchen, ist hier nicht der Ort; der endgültige Vergleich ist nicht bekannt.¹⁾ Später sehen wir Simon mit seinen alten Gegnern in Westfalen versöhnt und verbündet. (S. u.)

Unter Konrads Nachfolger, Engelbert II, dauerte das freundschaftliche Verhältnis Gottfrieds zum Erzstifte fort. Jener gestattete ihm am 4. September 1265 die Befestigung des Dorfes Neheim zu einer Stadt. Der Anfang der in mehrfacher Hinsicht merkwürdigen Urkunde lautet:

„Wir Engelbert, von Gottes Gnaden Erzbischof der heiligen kölnischen Kirche und Erzkanzler des heiligen römischen Reiches durch Italien, und Gottfried, Graf von Arnsberg, thun allen kund, daß wir den nachbezeichneten Bundes- und Freundschaftsvertrag abgeschlossen haben, — der Art nämlich, daß ich, der oben genannte Graf, meinem Herrn, dem Erzbischofe und der kölnischen Kirche, so lange ich lebe, mannhaft und kräftig helfen werde gegen jeden, der ihn oder seine Kirche bekämpft oder ungebührlicher Weise belästigt,

¹⁾ Es kommen hier mehrere neu edierte Urkunden in Betracht. Wilmans — Föder V 575, 580, 581, 586, 587.

wozu ich mich durch einen körperlichen Eid verpflichtet habe, jedoch mit Ausnahme des ehrwürdigen Vaters, des Herrn Simon, Bischofes der Kirche von Paderborn; des Herrn Engelbert, Grafen von der Mark, meines Verwandten; meines Schwiegersohnes, des Herrn Bernhard des Älteren von der Lippe und seines Sohnes Bernhard, der Edelherren; ebenso mit Ausnahme meines Schwiegersohnes, des Grafen Heinrich von Waldeck und des Edelherren Otto von Ravensberg, gegen welche ich, ohne meiner Ehre zu nahe zu treten, nicht feindlich vorgehen kann. Wir aber, der vorgenannte Erzbischof, da wir auf den Rat unserer Getreuen das in solcher Weise von dem genannten Grafen uns gegebene Versprechen des Gehorsams redlich zu achten gesonnen sind, damit wir nicht undankbar gegen solche Wohlthat erscheinen, verstaten ihm und geben ihm Vollmacht, daß er aus seinem Dorfe Reheim eine befestigte Stadt mache, wozu wir ihm wirklich Hülfe leisten werden, jedoch unter dem Vorbehalte, daß er den Bau dieser Stadt unter keinen Umständen anfangen wird vor Ablauf von vier Wochen nach dem bevorstehenden Tage des heiligen Michael. Und sobald uns scheint, daß der erwähnte Bau für uns und für unsere Kirche nicht lästig sei, so werden wir dem erwähnten Grafen zur Entschädigung 400 Mark geben“ usw.

Als im Jahre 1267 zwischen der Stadt Jülich einerseits und dem Erzbischofe andererseits wegen der in Neuß neu errichteten Zölle eine heftige Fehde ausbrach, trat Gottfried mit dem Bischofe Simon von Paderborn, den Grafen Otto von Ravensberg, Friedrich von Rietberg u. a. auf die Seite des Erzbischofes, während die Bischöfe von Münster und Osnabrück, die Grafen von der Mark und von Waldeck u. a. die feindliche Partei unterstützten. Am 18. Okt. 1267 wurden in der Schlacht bei Marienwald (bei Zülpich) Erzbischof Engelbert, Bischof Simon und Graf Friedrich von Rietberg gefangen genommen und Engelbert auf das Schloß Ribegg gebracht¹⁾, Simon dem Bischofe von Münster übergeben. Engelbert blieb trotz der Einsprache des päpstlichen Nuntius zwei Jahre im Gefängnisse. Erst nachdem er sich zu bedeutenden Zahlungen an den Grafen von Jülich und zur Verzichtleistung auf die Anlegung neuer Zölle und Abgaben verstanden hatte, wurde er entlassen.

Welches das Schicksal Gottfrieds in dieser Fehde gewesen, ist nicht bekannt; jedoch zeigt ihn uns eine erwähnenswerte Urkunde aus dem Jahre 1268 in Kriegsbereitschaft. Dieselbe enthält einen Dienstvertrag, den die Gebrüder Ritter Bernhard und Friedrich von Davensberg (de Davenberg) mit dem Grafen Gottfried von Arnberg über gegenseitige militärische Hülfe eingehen.²⁾ Sie ist datiert vom 10. November 1268. Die Ritter

¹⁾ Wilm. Westf. Urk. III Nr. 769. — Seiberz, Landes- und Rechtsgesch. III S. 150 ff.

²⁾ Edlert in Wilmans: Add. Nr. 112. Die Urkunde ist leider lückenhaft und schwer verständlich.

versprechen dem Grafen, auf ihre Gefahr und ihre Kosten zehn gepanzerte Reiter und Rosse in seine Befestigungen zu stellen während der Dauer des Krieges; auf Feldzügen wollen sie ihn auf eigene Gefahr und seine Kosten noch getreuer unterstützen; wenn sie im Kampfe oder unterwegs Gefangene machen oder sonstige „Ritterhabe“ (ritderehave) erwürben, so soll sie ihnen gehören. Wenn der Graf jenseits der Lippe in Not gerate, so wollen sie verpflichtet sein, ihm in ihren Schlössern und Befestigungen Schutz zu gewähren. Der Graf verspricht ihnen in allen Punkten gleiche Unterstützung.

Die Stellung Gottfrieds zum Erzstifte wurde eine andere, als der streit- und herrschsüchtige Graf Siegfried II von Westernburg den erzbischöflichen Stuhl bestieg. Bald nach dem Antritte der Regierung erregte derselbe durch den Abschluß mächtiger Bündnisse den Argwohn der westfälischen Fürsten. Am 7. April 1277 traten in Deutz Simon, Bischof von Baderborn, Gottfried von Arnsberg und sein Sohn Ludwig, sowie dreizehn andere Grafen, der Landgraf von Hessen und acht Edelherrn zu einem mächtigen Bunde zusammen. Auf die Seite des Erzbischofes stellten sich der Bischof von Münster und der Abt von Corvey. Dieser Kampf hatte eine prinzipielle Bedeutung; es ging um das Bestehen des kölnischen Herzogtumes in Westfalen. Das Glück war auf Siegfrieds Seite. Der Tod lichtete die Reihen seiner Feinde. Schon im Juni desselben Jahres starb Bischof Simon, die Seele des Unternehmens; bald nach ihm wurde Graf Engelbert von der Mark das Opfer eines verräterischen Überfalles. Im Oktober versprachen Bischof Konrad von Osnabrück und dessen Bruder, Graf Friedrich von Rietberg, dem Erzbischofe mit hundertdreißig bewaffneten Reitern gegen die Grafen von Jülich, Mark und Arnsberg Hilfe zu leisten. Auch der neu gewählte Abt Heinrich von Corvey sagte ihm mächtigen Beistand (iuvabimus potenter et patienter) gegen die genannten Grafen und den Landgrafen von Hessen zu. Der Krieg zog sich in den Winter hinein. Er verlief für Gottfried unglücklich. Am 21. Januar 1278²⁾ unterschrieb er im Lager bei Meheim einen Friedensvertrag. Der Krieg, heißt es darin, sei freundschaftlich beigelegt; der Graf und sein Sohn würden lebenslänglich in des Erzbischofes Diensten bleiben und ihm, wenn nötig, unbeschadet ihrer Ehre (honore nostro salvo) helfen. Von weiteren offenen Feindseligkeiten ist dann auch nicht die Rede. Das Schicksal der übrigen Bundesgenossen war kein glücklicheres. Graf Wilhelm von Jülich, der mit

²⁾ Seibertz setzt unter Nichtberücksichtigung der kölnischen Jahresrechnung, welche das neue Jahr von Ostern ab datierte, die Urkunde in das Jahr 1277 und giebt infolgedessen eine falsche Darstellung der Begebenheiten. S. Tobien, Denkwürdigkeiten II S. 53, Anm. 225.

einem Sohne und vierhundert Reitern in Aachen eingedrungen war, wurde daselbst von Metzgerknechten erschlagen. Nachdem auch die übrigen Gegner sich unterworfen hatten, schloß Siegfried im Oktober 1279 mit der Witwe des Grafen von Jülich einen förmlichen Frieden.

Gottfried III hat, soweit bekannt ist, keine weiteren Fehden geführt. Daß er sich im Innern als Städtegründer näher hervorgethan hat, haben wir schon berichtet. Thun wir noch kurz einiger anderer Friedensthaten des Grafen und der Gräfin Erwähnung.

Gottfrieds Gemahlin, eine geborene Gräfin von Bließcastel, ausgezeichnet durch frommen Sinn, legte im Jahre 1246 im waldigen Möhnegrunde an einem Orte, den „sie für ihr eigenes Geld gekauft hatte“, ein Cisterzienserinnenkloster an, das den Namen *Himmel-pforten* erhielt. Die neue Stiftung kaufte schon im nächsten Jahre dem Grafen und der Gräfin die Niesenberger Mühle für 39 Mark ab. Der Graf schenkte dazu die Fischerei auf der Möhne, unter Vorbehalt des Mitgebrauches. Das Nonnenkloster ist zu Anfang dieses Jahrhunderts aufgehoben. Doch tönt noch heute hell und rein das Glöckchen der alten Klosterkirche durch das stille Waldthal. Die übrigen ausgedehnten Gebäulichkeiten, Stallungen usw. sind nach der Säkularisation 1803 in Privatbesitz gekommen oder zu Räumen für die königliche Oberförsterei eingerichtet, welche die Klosterwaldungen umfaßt.

Der Cisterzienser-Orden ist eine Verjüngung des im elften Jahrhunderte in Verfall geratenen alten Benediktiner-Ordens. Robert aus der Champagne rief den neuen Orden, welcher die alte Strenge, Armut und Entfagung nach der ursprünglichen Regel Benedikts wieder herstellen sollte, ins Leben und ließ sich 1028 im wilden Waldthale von Citeaux (*Cisternum*) in Südfrankreich nieder. Durch den hl. Bernhard von Clairvaux († 1153), einen der gewaltigsten Männer seiner Zeit, der die Erde seines Ordens war, nahm der Orden einen bedeutenden Aufschwung in ganz Europa.

Weiter aufwärts im Möhneethale überließ Gottfried im Jahre 1266 das Eigentum des Hofes zu *Mülheim* dem Deutschen Orden, von welchem die Kommende *Mülheim* errichtet wurde.¹⁾ Das alte Ritterhaus, in welchem sich jetzt ein Noviziat der Franziskanerinnen befindet, belebt das Thal. Die alte Ordens- und Pfarrkirche enthält noch einige Erinnerungen an die Ritterzeit.

¹⁾ S. den Aufsatz von Pieler in den Blättern z. n. R. W. 1864, Nr. 7, 8 und 9. — Seit 1554 war *Mülheim* Landkommende (unter Landkomthuren). 1809 wurde der Deutsche Orden durch Napoleon aufgehoben und die Landkommende als königliche Domainne eingezogen. 1840 wurde das Gut für 80 000 Thlr. verkauft.

Gleich große Bedeutung, wie die stille Wirksamkeit der Cisterzienser, hatte für Christentum und Deutschtum im Nordosten unseres Vaterlandes der mehr nach außen hervortretende Deutsche Orden, namentlich seit dem Jahre 1309, wo der Hauptsitz desselben nach Marienburg verlegt wurde, dessen großartige edle Bauten, den Geist des berühmten Ordens widerspiegelnd, in neuester Zeit durch kaiserliche Guld in alter Pracht wiederhergestellt wurden. An der Spitze des Ordens stand der Hochmeister, ihm zur Seite der Großkomthur (zugleich Minister für Burgen, Handel und Schiffahrt), der Ordensmarschall (für Kriegswesen und Bewaffung), der Oberstspittler (für Hospitäler und Krankentwesen), der Oberstrapper (von *drap*=Tuch; für Zeugstoffe für Krieg und Frieden), der Ordensdressler (*tresor* = Geld; für Finanzen). Unter dem Hochmeister standen drei Landmeister: für Italien, Deutschland, Livland und Preußen. Unter diesen standen der Komthur, welcher für sein Gebiet die oberste Militär- und Civilbehörde, der oberste Justiz- und Verwaltungsbeamte war. An der Spitze eines größeren Bezirkes, wie der Balie Westfalen, stand ein Landkomthur.

Den Klöstern Bedinghausen, Numbach, Olinghausen und Benninghausen erwies sich Gottfried ebenfalls durch reiche Schenkungen als wohlwollender Gönner.

Zu den wichtigsten und merkwürdigsten Rechten, welche die Grafen von Arnberg außerhalb ihres Territoriums besaßen, gehörte ohne Zweifel die Vogtei über die mächtig aufblühende Stadt Soest, die sie vom Reiche zu Lehen trugen. Der Artikel 14 des ältesten Soester Stadtrechtes (Soester Schrae) aus dem Anfange des zwölften Jahrhunderts weist das Erkenntnis über Verwundung mit scharfen Waffen (Blutbann) dem Vogte zu. Die Vogtei wurde von dem Grafen weiter verliehen, jedoch mußte der Lehnsmann des Grafen sich vom Könige mit dem „Bann“ belehnen lassen. Auch behielt der Graf das Recht, dem Vogtdinge, so oft er wollte, selbst vorzusitzen. So bekennt Graf Gottfried III im Jahre 1230, daß der Edle Herr Walthar, Vogt zu Soest, auf dem dortigen Rathhause, als er (der Graf) im Vogtdinge den Vorsitz führte (*mo praesidente iudicio quod teutonice Vogethinc dicitur*) erschienen sei und bekannt habe, daß er tags zuvor mit seiner Gemahlin Sophia dem Kloster Numbach sein Gut zu Embach verkauft habe. Nach Herrn Walthers Tode ließ Gottfried 1262 den Ritter Rutger gnt. Pape durch König Richard mit dem Königsbanne belehnen. In der betreffenden zu Walingford ausgestellten Urkunde befiehlt der König den Soestern, dem neuen Vogte pünktlich Folge zu leisten.

Gottfried mochte Schwierigkeiten in der Behauptung seiner Rechte über Soest gefunden haben gegenüber den Ansprüchen der Erzbischöfe von Köln, die bereits seit 600 Jahren das Schultheißenamt, bestehend aus mehreren Ober- und Unterhöfen, inne hatten. Daher ließ er durch seinen Sohn Ludwig das Amt an die Stadt Soest verkaufen, samt dem Königsbanne und einer Vogtrente von zwölf Mark, welche er aus drei zum Schulthenamte gehörigen Haupthöfen zu beziehen hatte. Er belieh zwölf Bürger damit in der Weise, daß er sich verpflichtete, so oft einer derselben abgehe, einen anderen an dessen Stelle zu belehnen. Auch versprach er, daß

das Freigericht, dem er an den Markstellen außerhalb der Stadt vorzusitzen pflege, dieser nicht näher gelegt werden und kein Soester Bürger vor dasselbe geladen werden solle. Gegen dies Kaufgeschäft erhob Erzbischof Siegfried Einspruch. Durch einen Vergleich vom Jahre 1281 wurde festgesetzt: die Stadt resigniert die angekaufte Vogtei in die Hände des Erzbischofes, dieser erklärt die Stadt Soest für frei, d. h. er hebt den alten Hof- und Hörigkeitsverband vollständig auf, und verlegt das mit der Vogtei verbundene „stille Ding“, dem die Soester als Volkfreie unterworfen sein würden, außerhalb der Stadt nach Neuengeseke, derart, daß kein Soester dorthin geladen werden solle. Dagegen solle das offene Gericht, welches der Graf von Arnberg oder dessen Vogt zu halten pflegte, bei dem erzbischöflichen Richter (Gogreben) in der Stadt verbleiben, zu dem der Erzbischof immer einen Soester Bürger machen wolle.¹⁾

Gottfrieds Gemahlin Adelheid gebar dem Grafen neun Kinder. Von diesen war Agnes die letzte Äbtissin in Meschede und Konrad erster Propst daselbst, nachdem das Damenstift in ein Kanonikerkapitel verwandelt war. Ludwig wurde Nachfolger des Grafen, nachdem er bereits längere Zeit Mitregent gewesen war. Gottfried III, dessen langjährige Regierung trotz einiger Mißerfolge eine tüchtige und segensreiche genannt zu werden verdient, ist innerhalb der Jahre 1284 und 1287 gestorben. Er und sein Vater zusammen haben nahe ein Jahrhundert lang die Geschichte der Grafschaft geleitet. Der Leser wird überhaupt die Beobachtung machen, daß unsere Grafen ein kräftiges, langlebiges Geschlecht waren.

Graf Ludwig (bis 1313).

Graf Ludwig war im Gegensatz zu vielen seiner Ahnen ein friedliebender und besonnener Herrscher. Diese Eigenschaften treten während seiner langen 40jährigen Regierung in seiner äußeren wie inneren Politik hervor. Nach außen suchte er in einer fehdereichen Zeit durch weises Nachgeben kriegerische Konflikte zu vermeiden; im Innern war er darauf bedacht, seine Herrschaft durch territoriale Konsolidierung der Grafschaft und durch Förderung der Landeskultur zu befestigen. Infolge dieses Verhaltens wurden der Grafschaft Kämpfe gegen das kölnische Erzstift erspart. Allerdings wurde der Graf durch die Übergriffe der Erzbischöfe, besonders Siegfrieds von Westernburg sehr gereizt. Die schwierigen Kämpfe, in welche dieser Erzbischof mehrfach verwickelt war, mochten den Grafen um so mehr zur Auflehnung gegen das Erzstift locken, als der mächtigste Gegner Siegfrieds, der Graf Eberhard II

¹⁾ Seibert, Landes- und R.-G. III S. 386 ff.

von der Mark, des Grafen Better war. Dennoch widerstand Ludwig diesem Drange und begnügte sich, gegen die Anmaßungen Siegfrieds sein gutes Recht nachdrücklich hervorzuheben.

In einer Urkunde vom Jahre 1288 sagt Siegfried von Westernburg: „Da der edle Mann Graf Ludwig von Arnsberg, unser Getreuer und Freund, über das Gericht Wickede, welches in der Landessprache Gogericht von Wickede genannt wird und von dem wir behaupteten und behaupten, daß es mit vollem Rechte uns und unserer Kirche gehöre, nachdem eine Fehde zwischen uns und dem edlen Manne Eberhard, Grafen von der Mark, entstanden, eine Streitfrage erhoben hatte und erhob, haben wir nach gemeinsamer Beratung auf gemeinsame Entschließung hinzugezogen die Geliebten in Christo: den Domscholastikus Wichold, den erwählten Chorbischof Johann von Kennenberg, den Edelherrn Johann von Bilstein, unseren Marschall von Westfalen und Hunold von Plettenberg usw.“ Diese, heißt es weiter, sollten den Streit entscheiden, und beide wollten sich ihrem Ausspruche fügen. Dann verspricht der Erzbischof, er wolle, da Graf Ludwig mehrere Brüder und Söhne habe, die in den geistlichen Stand zu treten wünschten, es sich eifrig angelegen sein lassen, daß einer von den Söhnen im Domkapitel von Köln, einer seiner Brüder aber in das dortige Collegiatstift zum hl. Gereon bei der ersten Vakanz aufgenommen würde. Da ferner der Graf den Verbindungen, in denen er bisher mit dem Grafen Eberhard von der Mark und anderen Feinden der kölnischen Kirche gestanden habe, aus Rücksicht auf diese entsagt und nichts Nachtheiliges gegen die kölnische Kirche zu unternehmen versprochen habe, so werde der Erzbischof ihn gegen alle Feindseligkeiten schützen, die dieserhalb von dem Grafen von der Mark und dessen Verbündeten gegen ihn unternommen werden möchten. Ebenso solle der Graf ihm Hülfe leisten.

In welcher Weise Ludwig durch das Bündnis mit dem Erzbischofe zur thätigen Beteiligung an den Kämpfen desselben herangezogen wurde, läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Äußerlich scheint das gute Einvernehmen mit ihm fortgedauert zu haben, wenn auch Ludwig im Jahre 1293 mit der erzbischöflichen Burgmannschaft zu Hovestadt in Fehde lebte. Der Erzbischof verschaffte den Angehörigen des Grafen die versprochenen Pfründen. Er selbst vollzog im Jahre 1296 in dem Schlosse zu Müden die Trauung des jungen Grafen Wilhelm von Arnsberg mit Beatrix, einer Gräfin von Rietberg. Daß aber innerlich der Graf dem Erzbischofe gram war, weil er fortfuhr, ihn in seinen Rechten zu kränken, ersehen wir aus einer Beschwerde des Grafen bei Siegfrieds Nachfolger Wichold (1267—1304). Siegfried habe, heißt es in der betreffenden Urkunde, dem Grafen das Gogericht Wickede gewaltsam entrißen; darauf sei auf vieles Drängen des Grafen von dem Erzbischofe ein Schiedsgericht von vier Männern eingesetzt worden, welche das Eigentum des Gerichtes prüfen sollten. Als aber dann die Schiedsrichter in Werl zusammengekommen wären, und einer von ihnen,

Wichold (der nunmehrige Erzbischof), erkannt habe, daß die Ansprüche des Grafen besser begründet seien, als diejenigen des Erzbischofes Siegfried, so sei er, ohne das Geschäft zu erledigen, davongegangen, mit der Äußerung, daß er durch seinen Schiedsspruch die kölnische Kirche in keinem Punkte kränken oder verurteilen wollte; und die übrigen Richter hätten ohne ihn kein Urtheil fällen wollen. So sei denn noch heute das Erzstift im unrechtmäßigen Besitze des Gerichtes zu Wickede, zum großen Schaden des Grafen. Zweitens gehöre die Hälfte des Gerichtes zu Werl seit Alters den Grafen von Arnberg und sein Bruder Friedrich habe dieselbe in Besitz gehabt; der Erzbischof aber habe ihm auch dieses Gericht gewaltsam genommen. Er habe außerdem das Dorf Werl, welches auf dem Grund und Boden des Grafen gelegen sei, ohne seine Einwilligung, ja gegen seinen Willen befestigt. Ferner habe der Erzbischof innerhalb der Grenzen jener beiden Gerichte Werl und Wickede und innerhalb der Freigravassaten des Grafen zu seiner großen Beschwerdis ein neues Schloß auf dem Borstenberge (Fürstenberg bei Neheim) erbaut; und endlich habe er innerhalb des gräflichen Forstes, den der Graf vom Kaiser zu Lehen trage, drei Städte, nämlich Warsten (Warstein), Bedeleke (Beleke) und Callenhortt (Callenhardt) angelegt; die Einwohner dieser Städte verwüsteten seinen Wald und verübten seine Jagd.¹⁾

Welchen Erfolg diese Beschwerde des Grafen hatte, ist nicht bekannt. Bemerkenswert ist, daß die Angelegenheit auch den deutschen König beschäftigt hat. Denn im Jahre 1301 verbürgte sich Eberhard von der Mark dafür, daß König Albrecht mit dem Erzbischofe von Köln nicht eher einen Waffenstillstand oder Frieden abschließen werde, bis Graf Ludwig und sein Sohn Wilhelm, die sich dem Könige dienstbar gemacht hatten, ihr Recht und ihren freien Besitz in der Vogravassat Wickede erhalten würden.

Ob diese königliche Erklärung älter oder jünger als die Beschwerde des Grafen ist, läßt sich nicht bestimmen, weil diese letztere kein Datum

¹⁾ Diese so merkwürdige Urkunde wurde nach Seibertz' Angabe am 5. Mai 1629 in einem Prozesse des kurfürstlichen Fiskus gegen Jagdmaßnahmen der Stadt Warstein angezogen. Sie lag in der Kapelle zu Arnberg in einer Kiste, in der sich viele alte, von Mäusen beschädigte Pergamente befanden. Dieselbe sollte beweisen, daß die Stadt Warstein eigentlich mit Unrecht vom Erzbischofe Siegfried angelegt sei und deshalb von demselben auch keine Jagdgerechtsame erhalten konnte. Die Urkunde hatte sehr von Mäusefraß gelitten und wurde auf Verlangen der Warsteiner, soweit sie noch lesbar war, ihrem vollen Inhalte nach zu den Akten genommen.

trägt, sondern nur im allgemeinen nach der Regierungszeit des Erzbischofes datiert werden kann. Daß die berührten Streitigkeiten kriegerische Verwickelungen zur Folge gehabt hätten, wird nicht berichtet; und eben aus dem Fehlen solcher Nachrichten darf man bei Ludwigs Charakter wohl schließen, daß er sich wenigstens nicht in größerem Umfange an den kriegerischen Unternehmungen seines Veters Eberhard von der Mark beteiligt, sondern seinem Lande den Frieden gewahrt habe.

Ludwig scheint überhaupt sein Augenmerk mehr auf die inneren Verhältnisse der Grafschaft, als auf Erfolge nach außen gerichtet zu haben. Dies folgt zunächst aus seinem Bestreben, die Grafschaft zu einem geschlossenen Territorium abzurunden.

Manche Familiengüter des Grafen, die außerhalb der Grafschaft lagen, wurden gegen Besitztümer vertauscht, die innerhalb ihrer Grenzen lagen. Einen bedeutenden Güterkomplex schenkte ihm die Erbin der schwarzen Edelherrn von Arnberg,¹⁾ Elisabeth von Holte, nämlich alle Güter, welche ihre Vorfahren von der Grafschaft Arnberg zu Lehen getragen. Seiner Schwester Mechtilde, die mit einem Grafen von Waldeck verlobt war, gab Ludwig die entfernte Wevelsburg zum Brautshage. Vom Kloster Scheda erwarb er das Patronatsrecht über die alte Pfarrei Hüsten (1290); von Konrad dem Edelherrn von Müdenberg die Hälfte der Freigrafschaft Belmede. Dieser schenkte ihm später „aus verwandtschaftlicher Liebe und Freundschaft“ die Freigrafschaft „Stocheim“ (Stoikum). Das Dorf Wenholthausen an der Wenne, welches durch die alten Erbteilungen mit dem Freigerichte, dem Gerichte und dem Patronatsrechte über die dortige Kirche an den Erzbischof und von diesem durch Verleihung an die Edelherrn von Arbei gekommen war, kaufte Ludwig für 300 Mark an die Grafschaft zurück.

Anderer Abmachungen ähnlicher Art übergehen wir, um die landesväterliche Fürsorge des Grafen noch nach einer anderen Seite zu beleuchten. Dichter Wald, in dessen Gründen sich viel Wild, auch schlimmes Raubwild (Bären, Wölfe) aufhielt, bedeckte in jenen Zeiten einen weit größeren Teil des Sauerlandes als heutzutage. Von diesem ließ der Graf größere Strecken lichten, den Boden urbar machen und mit menschlichen Wohnungen besiedeln. So entstanden die Dörfer Hagen, Langscheid („Langenscheid“), Walde („Wallen“) und Sundern, die teilweise zu Freiheiten erhoben wurden. Da nämlich die herzogliche Erlaubniß zur Anlage fester Städte so schwer zu erlangen war, so verzichtete Ludwig darauf, neue Städte zu gründen; aber indem

¹⁾ Über dieses Geschlecht wird weiter unten gesprochen werden.

er größere Dörfer zu Freiheiten machte, gab er deren Einwohnern dieselbe rechtliche Stellung wie den Bürgern der Städte. Eine Freiheit unterscheidet sich von einer Stadt nur durch den Mangel der Befestigungsmauern. — Sundern (Sonderen) bedeutet, beiläufig bemerkt, eine vom Gemeindevald für den Markenherrn „abgesonderte“ Waldparzelle.

Die Besonnenheit, welche Graf Ludwig in allen seinen Regierungshandlungen an den Tag legte, verschaffte ihm einen weiten Ruf und bewirkte, daß er häufig als Schiedsrichter in rechtlichen Streitfragen angerufen wurde. Wir wollen hier eine für die Geschichte Arnbergs und seiner Umgebung besonders merkwürdige Verhandlung anführen.

Gottfried von Rüdemberg behauptete, ein Zehntrecht an mehreren der Stadtkapelle zu Arnberg gehörenden Gütern zu Obereimer zu haben. Ebenso beanspruchte Wilhelm Schelkel (Soekel), Besitzer des Schelkelhofes zu Obereimer (an der Stelle, wo heute die Papierfabrik steht) mehrere Ländereien daselbst als sein Eigentum. Diese Ansprüche wurden von dem Geistlichen Heinrich, dem Provisor der Stadtkapelle und Notar des Grafen Ludwig, bestritten. Beide Parteien erschienen in figura iudicii — wie zum Gericht — vor dem Grafen Ludwig. Nachdem die Kläger ihre Ansprüche vorgetragen hatten, erwiderte der Provisor, daß die in Frage stehenden Äcker schon über Menschengedenken, „vielleicht seit dreihundert Jahren“ (übertrieben!) der Kapelle als freies Eigentum gehört hätten. Zwar habe unter seinem Vorgänger Grensfried, Pfarrer zu Enkhausen, am 7. Mai 1276 eine Wittve Helwig von Hüsten ein Zehntrecht auf diese Äcker behauptet, unter dem Vorgeben, dieses von den Edeln von Rüdemberg zu Lehen zu tragen. Damals seien drei alte Männer von vielleicht hundert Jahren als Zeugen vernommen, der Schulte Heinrich von Herdringen (Herderinche), der mehrere Jahre in Obereimer gewohnt habe, Hermann Lindemann und Arnold von Niedereimer, deren Aussagen die Wittve Helwig zur Zurückziehung ihrer Ansprüche bewogen hätten. Mehrere „Bürger“ (cives) von Eimer (Embere) bezeugten dies. Als nach dem Abgange des Pfarrers Grensfried ihm, dem Provisor Heinrich, die Kapelle übertragen sei, habe im Jahre 1286 am 21. Juli jene Wittve ihre Ansprüche erneuert, aber nach abermaliger Vernehmung mehrerer alter Zeugen, des Schulden Hermann von Herdringen, des Arnold von Niedereimer, des Gerhard Klunghase zu Eimer, wiederum Verzicht geleistet. Bei dieser Aussage waren gegenwärtig: Hermann genannt Schürmann (Souremann); Guntram genannt Hesse, der „Zehnteinnehmer“ (Decimator) der Wittve Helwig; Helmich von Obereimer und dessen Sohn Johannes; Heinrich Schulte von Eimer; Helmichs Bruder Konrad von Eimer, der auf Schelkels Gut wohnte; Arnold genannt Kralowage; Johannes und Bruno von Walpe (Walpfe, im Seufzertthale befanden sich damals mehrere Höfe), und sehr viele andere cives de Embere. Der Provisor erklärte ferner, als die Wittve Helwig damals ihre Ansprüche geltend gemacht hätte, habe der Pfarrer Grensfried von Enkhausen erklärt, daß der Zehnte seit vierundvierzig Jahren nicht gefordert sei als jenes einzige Mal, wo die Wittve auf ihr be-

hauptetes Recht verzichtet hätte. Der anwesende Pfarrer Gerhard von Enshausen, Grenfrieds Nachfolger, bestätigte, von Grenfried dasselbe gehört zu haben.

Nachdem der Provisor seine Behauptungen durch viele alte noch lebende Zeugen erhärtet hatte, wurde von dem Grafen Ludwig nach dem „Rate mehrerer erfahrener Geistlichen“, nämlich des Propstes Wigand zu Wedinghausen, des Priors Gerhard daselbst, sowie auch des Ritters Heinrich Bogt von Elspe, des gräflichen Drosten Anton von Ense und seines Bruders Heinrich, beides Burgmänner des Grafen in Arnberg, und vieler Bürger zu Arnberg, so des Bürgermeisters Theodor (Theodoricus fabri magistri consulum, der Bürgermeister hieß Schmidt, vgl. weiter unten), des Heinrich von Hüsten, nachdem die Parteien sich gegen eine Strafe von vierzig Mark verpflichtet hatten, dem schiedsrichterlichen Ausspruche genau Folge zu leisten, und darauf die streitige Sache von den damit beauftragten Personen zum dritten Male untersucht und beraten war, endlich dahin erkannt, daß die Kläger mit ihren Ansprüchen gänzlich abzuweisen seien. Bei der dritten Prüfung fand auch eine Ortsbesichtigung in Anwesenheit der Kläger und vieler Zeugen statt. Auch der gräfliche Richter in Arnberg Statius wird erwähnt.

An der im Wedinghauser Archive erhaltenen Urkunde hängen nach Seibertz' und Hollenhorsts Beschreibung an weißen Zwirnsträngen drei Siegel in grünem Wachs: 1) das des Grafen Ludwig mit dem aufsteigenden Adler; 2) das des Propstes von Wedinghausen, welches einen vor dem Altar stehenden Priester zeigt; 3) das große Stadtsiegel von Arnberg mit einem aufsteigenden Adler und der Umschrift Sigillum Opidanorum de Arnberg. Die Urkunde ist gegeben feria quarta post Vincula Petri (3. August) 1295.

Graf Ludwig starb nach einer ruhmwürdigen Regierung laut dem Totenregister (Liber obituali) von Wedinghausen am 2. Mai 1313. Seine Gemahlin Beronette (Petronella), eine Tochter des im Jahre 1277 zu Aachen erschlagenen Grafen Wilhelm von Jülich, hat ihm neun Kinder, sechs Söhne und drei Töchter, geboren. Von den Söhnen wurde der zweitälteste, Wilhelm, Nachfolger seines Vaters; die übrigen (Friedrich, der älteste, Gottfried, Walram, Johann und Gerhard) traten sämtlich in den geistlichen Stand. Gerhard und Johann wurden Kanoniker in St. Gereon (vergl. oben S. 44), Walram Kanonikus zu Aachen (diese Pfründe bekam nach ihm sein Neffe, ein Sohn des Grafen Wilhelm), Friedrich Abt zu Steinfeld, später Helfer seines Bruders Gottfried. Der letztere war erst Domscholaster zu Münster, dann seit 1318 fast 32 Jahre Bischof von Osnabrück. 1350 wurde er auf den erzbischöflichen Stuhl zu Bremen berufen. Dieses Kirchenamt machte ihm der Domherr Graf Moriz von Oldenburg streitig, welcher in den letzten Jahren des vorigen Erzbischofes für diesen regiert hatte. Schon kam es zwischen beiden zum offenen Kampfe, als der Magistrat

von Osnabrück einen Vergleich versuchte, der hinwiederum Gottfried nicht befriedigte. Nach fruchtlosen Kämpfen starb dieser gramgebeugt im Jahre 1313.

Graf Wilhelm (bis 1338).

Kurz nach dem Tode seines Vaters berief Graf Wilhelm seinen Oheim Gerhard von Jülich nach Arnberg, der vor dem Pfingstfeste des Jahres 1313 einen Erbvergleich zwischen den zahlreichen Kindern des verstorbenen Grafen stiftete. Wilhelm wurde als ausschließlicher Herr der Grafschaft anerkannt. Zehn Tage später hielt er einen allgemeinen Lehntag ab. Das darüber aufgenommene Protokoll enthält ein sehr genaues Güterverzeichnis des Grafen. Er vergab im Ganzen 261 Lehen. Diese waren sämtlich sogenannte Kunkel- oder Erb-lehen, d. h. sie mußten, so lange noch irgendwelche Verwandte des letzten Vasallen da waren, an diese weiter verliehen werden. Kurz nachher ließ Wilhelm den Edelherrn von Büren, wahrscheinlich wegen einer Unbotmäßigkeit einkerkern, und entließ ihn gegen die hohe Kaution von 600 Mark auf drei Monate, innerhalb deren die Sühne zu stande gekommen sein mußte.

In der Geschichte der früheren Jahrhunderte spielte das Lehnswesen eine große Rolle. Im Gegensatz zum freien Eigentum (Allod) bezeichnet Lehen ein Gut, welches von seinem Eigentümer, dem Lehnsherrn (*dominus feudi*), einem anderen, dem Lehnsmanne oder Vasallen (*vassus*) in der Weise zur fast unbeschränkten Nutzung übergeben („geliehen“) wird, daß zugleich zwischen Geber und Empfänger das Verhältnis wechselseitiger Treue entsteht. Häufig sind die Lehnsauftragungen, darin bestehend, daß jemand, um den Schutz eines mächtigen Lehnsherrn zu gewinnen, diesem sein Allod als Eigentum überträgt, um es dann von ihm als Lehen zurückzuentpfangen. Die Begründung eines Lehens geschieht durch die Investitur, welche aus der Belehnung (seitens des Lehnsherrn) und der Huldigung (seitens des Vasallen) besteht. Bei der Belehnung bediente man sich häufig eines Schwertes oder einer Fahne als Symboles. Die Huldigung (*homagium*) besteht in der eidlichen Versicherung (Lehnseid), dem Lehnsherrn treu, hold und gewärtig zu sein. Ausnahmsweise genügte der Handschlag (Handlehen). Eine wesentliche Eigenschaft des Lehens ist seine Erblichkeit. Das Lehnsfolgerecht kommt aber nur den leiblichen, ehelichen Nachkommen männlichen Geschlechtes zu, es sei denn, daß das Lehen als Weiber- oder Kunkellehen errichtet worden ist. Diese Beschränkung kommt daher, weil der Vasall ursprünglich stets seinem Herrn gegenüber zu Kriegsdiensten verpflichtet war. Diese sind später in Geldleistungen verwandelt. Auch Hofdienste mußte der Vasall leisten. Lehns-erneuerung tritt ein sowohl bei Veränderungen in der Person des Lehnsherrn (Hauptfall, Thronfall), als auch bei Veränderungen in der Person des Vasallen (Nebenfall, Vasallenfall). Felonie d. i. Treubruch zieht Verlust des Lehens nach sich. (Vergl. Pätz, Lehrb. d. Lehnrechtes. Göttingen 1819.)

Ein denkwürdiges Ereignis brachte das Jahr 1314. Der unerwartete Tod des Kaisers Heinrich VII hatte für das Reich Zwiespalt und Unruhe zur Folge. Ein Teil der Fürsten wählte den Herzog Friedrich von Osterreich zu seinem Nachfolger, ein anderer den Herzog Ludwig von Bayern. Während fast alle Fürsten am Niederrhein und in Westfalen dem letzteren huldigten, stellte sich der Erzbischof von Köln, Heinrich II, auf Friedrichs Seite und krönte ihn in Bonn. Ludwig wurde dagegen von dem Erzbischofe Peter von Mainz in Aachen gekrönt und von dem Erzbischofe von Trier in Köln eingeführt, wo der Jubel des Volkes bewies, daß dieses anders dachte, als sein Herr. Damals erschien unter anderen Fürsten auch Graf Wilhelm in Ludwigs Hoflager und erhielt von ihm nach dem Huldigungseide als Reichslehen: die Vogtei über Soest; die herzoglichen Rechte (ducatu) innerhalb der Grenzen seiner Grafschaft; den Vorstreit zwischen Rhein und Weser für den Fall, daß der König oder oberste Herzog (summus dux; der Erzbischof von Köln) in Westfalen Krieg führten; ferner den Lürwald (Arnsberger Wald) und den Wildforst in demselben; endlich den Zoll (das „Brüggegelt“) zu Neheim.

Wie der Herzog von Lothringen zwischen Rhein und Mosel, der Herzog von Schwaben im südlichen Deutschland, so hatte der Erzbischof von Köln als Herzog in Westfalen das Reichsbanner zwischen Rhein und Weser zu führen. Dieses Recht des „Vorstreites“ sollte nach der kaiserlichen Belehnung der Graf von Arnsberg dann ausüben, wenn der Kaiser, der König oder der Erzbischof von Köln, (Seibert's Deutung von summus dux; alle neueren Auslegungen scheinen uns verfehlt) zwischen Rhein und Weser Krieg führte. Ihm hatte alsdann die ganze Schar der übrigen Bannerherren zu folgen. Es sei hier bemerkt, daß dies ritterliche Ehrenrecht von dem Erzbischofe nach dem Ankauf der Grafschaft Arnsberg auf den Grafen Johann von Nassau übertragen wurde, um ihn wegen seiner Ansprüche auf die Grafschaft zufrieden zu stellen. So wurde auf dem Reichstage zu Worms 1495 bei der kaiserlichen Belehnung der Kurfürsten das Banner des Herzogtumes Westfalen von dem Grafen Johann zu Nassau-Weilstein getragen. Der Graf hatte damit wieder die Herren von Bienenberg beliehen für den Fall, daß er nicht persönlich zu Felde ziehen würde. (Pieler, Blätter z. n. R. W. 1869 S. 56.) Nach der hessischen Besitzergreifung von Westfalen hinderte der geschilderte Wechsel den Landgrafen Ludwig X von Hessen nicht, sich „Graf von Arnsberg und des heiligen römischen Reiches Vorsechter zwischen Rhein und Weser“ zu nennen. Bei Begräbung des alten Grafendenkmals aus dem Kapitelhause scheint die Hoffnung, das Schwert der Vorsechter zu finden, eine Rolle gespielt zu haben. (Nach einer Notiz des M. S.)

So wichtig diese genannten Verleihungen an sich waren, so gering war doch schließlich ihr praktischer Nutzen. Denn die Grafen waren

bereits nicht mehr stark genug, um ihr Recht gegen fremde Übermacht zu behaupten. So hören wir, wie Graf Gottfried IV, Wilhelms Nachfolger, zur Befestigung der Stadt Hirschberg die herzogliche Erlaubnis des Erzbischofes von Köln einholte.

Dementsprechend sehen wir auch Wilhelm, wie seinen Vater, so viel und so gut er es konnte, in den Bahnen des Friedens wandeln. Seine ganze Regierungszeit bietet fast nichts als eine Folge von fürsorglichen Regentenhandlungen. Erwähnenswert ist die Anlage der Stadt Grevenstein.¹⁾ Daß ihm übrigens ritterliche Gesinnung nicht fremd war, bewies der Graf, als er noch im Greisenalter, wie sein Ahne Gottfried I, im Dienste des Christentumes das Schwert ergriff. Er leistete mit vielen andern Grafen und Herren der Einladung des Königs Johann von Böhmen Folge, welcher dem Deutschen Orden (vergl. S. 41) gegen seine feindlichen Nachbarn, die Litthauer, Hülfe brachte. Auf diesem Zuge gründete er sich und seinem Geschlechte ein Denkmal, indem er auf der Insel Osel (jetzt russisch; vor dem Riga'schen Meerbusen gelegen) die Stadt Arnsburg anlegte, die noch heute sein Wappen trägt.

Wilhelm starb im Jahre 1338 nach fünfundzwanzigjähriger Regierung, beinahe 62 Jahre alt. Er regelte seine Angelegenheiten in einem Testamente, zu dessen Vollstrecker er seinen Bruder Gottfried, Bischof von Osnabrück, ernannte. Seine Gemahlin Beatrix von Rietberg, die ihm, wie schon erzählt ist, vom Erzbischofe Siegfried angetraut war, gebar ihm sechs Kinder. Wann sie gestorben ist, wissen wir nicht. Im Umgange des Klosters Wedinghausen hatte sie ihr Grabmal mit folgender Inschrift:

Morte erepta iacet quondam Comitissa Beatrix;

Haec fuit in Arnberg²⁾ dominans, sed sanguine Rietberg.

Ach, eine Beute des Todes, liegt hier Beatrix, einst Gräfin;

Herrin war diese auf Arnberg, doch Rietberg'schem Blute entstammt sie.

Die Kinder des gräflichen Ehepaares hießen: Gottfried, Wilhelm, Konrad, Mechtilde, Adelheid, Jutta(?). Gottfried wurde Nachfolger

¹⁾ Mit dem Grafen von Waldeck, der die zweite Hälfte der Freigrafenschaft Rüdberg erworben hatte, setzte sich Wilhelm dahin auseinander, daß die Wolme (an der Ransbeck liegt) die Grenze bilden sollte. Der Graf von Waldeck erhielt die rechtsseitig belegene Hälfte. Später erhoben sich hierüber Landeshoheitsstreitigkeiten zwischen Köln und Waldeck, die erst 1663 verglichen wurden.

²⁾ Bei Seiberz (S. 221 Anm.) nach Gelen, vita S. Engellb. p. 251: fuit Arnberg; bei Hüfer S. 39 in Arnberg. Vielleicht stand richtig: Arnbergae da.

seines Vaters, Wilhelm Propst zu Meschede, Konrad Domherr zu Osnabrück, Mechtilde Abtissin zu Bööden.

Graf Gottfried IV (bis 1369).

Gottfried war der letzte seines Stammes und der letzte Graf von Arnsberg. Seine Regierung spiegelt noch einmal die unruhigen Zeiten der früheren Grafen wieder.¹⁾ Noch bei Lebzeiten seines Vaters verwirkte Gottfried den päpstlichen Bann, weil er „Ludovicum, Bischof zu Münster gefangen hielt, dessen Amtsleute seinem Vater Wilhelm von Arnsberg in seiner Grafschaft mit Brennen und Rauben großen Schaden zugefüget hatten.“²⁾ Papst Benedikt XII absolvierte ihn davon im ersten Jahre seiner Regierung (1335). Als Gottfried als Herrscher auftrat, war er bereits vierzig Jahre alt. Nach dem Beispiele seines Vaters berief er zuvörderst einen allgemeinen Lehnstag nach Arnsberg. Das darüber aufgenommene Protokoll weist an sechshundert Mann- und Dienstlehen auf. Unter den Lehnsträgern des Arnsberger Grafen erscheinen u. a. der Graf von Wittgenstein, die Edelherren Berthold von Büren, Heinemann von Itter, Johann von Grafschaft, die Gebrüder Ritter von Schnellenberg. Auch ließ Graf Gottfried einen Katalog seiner Urkunden aufstellen, der jedoch unvollständig ist; er zählt nur sechzig Nummern.

Am 17. August 1338 ließ sich der Graf in Koblenz vom Könige die Reichslehen übertragen, die sein Vater Wilhelm gehabt hatte. Wir erwähnten schon, daß Gottfried trotz der Belehnung mit den herzoglichen Rechten im Jahre 1340 bei der Befestigung der Stadt Hirschberg die Erlaubnis des Erzbischofes Walram nachsuchte. Die darüber gepflogenen Verhandlungen weisen auf ein freundschaftliches Verhältnis der beiden Machthaber hin. Der Erzbischof erteilte die gewünschte Erlaubnis, während der Graf das in seinem freien Besitztume gelegene Dorf dem Erzbischofe übertrug, der es ihm dann als Lehen zurückgab. Zugleich wurde bestimmt, Stadt und Schloß Hirschberg sollten dem Erzbischofe und seinen Nachfolgern allezeit offen stehen, außer wenn zwischen dem Grafen und dem Erzbischofe bezw. ihren Nachfolgern eine Fehde ausbräche; in diesem Falle sollten Stadt und Schloß durchaus neutral bleiben und für die Dauer der Fehde volle Sicherheit genießen.

¹⁾ In der Lebensbeschreibung dieses Grafen sind wir vornehmlich Tobien (a. a. O. S. 65 ff.) gefolgt, dessen Darstellung auf Urkunden beruht, die Seiberg zum Teil noch unbekannt waren.

²⁾ Kleinsorgen, Kirchengeschichte II S. 272.

Das freundschaftliche Verhältniß zwischen Graf und Erzbischof dauerte nicht lange. Die Gründe des Zornes sind unbekannt. Im Jahre 1344 überfiel Gottfried im Bunde mit dem Grafen Adolf von der Mark die vom Erzbischofe eben erst (1331) neubefestigte Stadt Minden, welche als Grenzveste dem Grafen von der Mark in hohem Grade verhaßt war. Der erste Angriff wurde von der Besatzung zurückgeschlagen; der zweite, am Allerheiligentage, glückte. Das Kriegsvolk erstieg zur Nachtzeit die Mauern und eroberte und plünderte die Stadt. Adolf schonte auch der Kirche nicht; er ließ sie niederreißen und die Glocken nach Camen, den Taufstein nach Unna, die Monstranz mit der geweihten Hostie nach Fröndenberg bringen, wobei er bemerkt haben soll, daß der Sohn billiger bei der Mutter sei. Im nächsten Jahre zog der Graf Adolf ins Vest Recklinghausen und erfocht daselbst einen glänzenden Sieg über die Kölnischen, wobei er viele edle Ritter und Knappen zu Gefangenen machte. Um diese Schmach zu rächen, eilte Erzbischof Walram mit einem mächtigen Heere heran; aber noch ehe es zum Kampfe kam, wurde durch Vermittelung der Grafen Dieblich von Kleve, Adolf von Berg, des Markgrafen Wilhelm von Jülich und anderer Fürsten ein Vergleich zustande gebracht zwischen dem Erzbischofe Walram und dem Bischofe Ludwig von Münster einerseits und den Grafen von der Mark, Arnberg und Waldeck andererseits.

Eine aus der Zeit dieser Fehden stammende Urkunde wirft auf das damalige Kriegswesen ein interessantes Streiflicht. Der Marschall des Herzogtumes Westfalen verbündete sich im Mai 1344 mit den Städten und Burgmannen des Herzogtumes zur Aufrechterhaltung des Landfriedens und zu gegenseitigem Schutze, und zwar „mit dem Willen des Erzbischofes“. Der Marschall verpflichtete sich 17 Mann an Gewaffneten zu stellen, die Stadt Soest 10, die Stadt Brilon 4, Werl 3, Geseke 3, Rütthen 3, Warstein 2, Callenhardt 1, Beleke 1, Medebach, Hallenberg, Schmalleberg und Winterberg zusammen 6 Mann.

Unter den Friedensbedingungen war die wichtigste, daß der Graf von der Mark die neuen Befestigungen von Volmarstein und Bochum wieder zerstören sollte. Wenngleich der Erzbischof einige Vorteile aus dem Frieden zog, so hatte ihn doch der Krieg in eine so tiefe Schuldenlast gestürzt, daß er in die größte Verlegenheit geriet und alle seine Einkünfte, seine Schlösser, Gerichte usw. verpfänden mußte. Nach dem Tode Adolfs von der Mark geriet er mit dessen Sohn Engelbert in neue Streitigkeiten, die abermals verglichen wurden. Engelbert versprach, den Erzbischof an der Wiederherstellung der Befestigungen von Minden nicht zu hindern, sein geschworener Rat zu werden, ihm mit 300 Gewaffneten zu dienen, wenn der Erzbischof in Westfalen „Botdinge“ halte u. a. m. (1349). In dasselbe Jahr fällt Walrams Tod. „Durch Widerwärtigkeiten und beständige Fehden beunruhigt, von Schulden gebrückt, von seinen Verwandten verlassen, verweilte er einige Zeit im Königreiche

Frankreich, während alle Schlösser und Besitzungen der Kirche als Pfandstücke für sehr große Schulden in den Händen seiner Gläubiger sich befanden; in Paris wurde er vom Fieber ergriffen und starb.¹⁾)

Walrams Nachfolger war Wilhelm von Gennepe (1349—1362). Dieser besserte die zerrütteten Finanzen des Erzstiftes und mußte mit Erfolg das herzogliche Ansehen in Westfalen zu wahren. Mit dem Grafen Engelbert III von der Mark schloß er ein Bündnis. Diese Verbindung war der Todesstoß für die Grafschaft Arnsherg. Die Grafen von Arnsherg hatten bisher aus der Eifersucht zwischen dem Erzbischofe von Köln und den Grafen von der Mark Nutzen gezogen: jetzt stand der Arnshberger Graf allein zwei mächtigeren Feinden gegenüber. Im Jahre 1352 brach zwischen den beiden Grafen eine Fehde aus. Als Veranlassung wird angegeben, mehrere Unterthanen des Grafen von Arnsherg hätten sich auf den öffentlichen Landstraßen, selbst in der Grafschaft Mark, Räubereien zu Schulden kommen lassen, und der Graf wäre nicht eingeschritten. In diese Fehde mischte sich der Erzbischof von Köln ein, der den Grafen von Arnsherg zu wichtigen Zugeständnissen nötigte. Er mußte geloben, den Geistlichen in seiner Grafschaft das Geld wiederzugeben, welches er unter der Regierung der Erzbischöfe Wilhelm und Walram von denselben mit Gewalt gefordert und erhalten habe. Demgemäß erging eine Aufforderung an alle betr. Geistlichen, die Höhe jener Summe anzugeben. Dann verzichtete der Graf auf die Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit in seiner Grafschaft und bekannte, daß dieselbe dem erzbischöflichen Stuhle von Recht und Gewohnheit zustehet. Ebenso entsagte er allen Ansprüchen auf die Herrschaft Ardey, die ihm der Erzbischof jetzt zu Lehen gab, auf das Hochgericht zu Schmalleberg und zu Körbede, auf Galgen und Rad zu Westrich. Größeren Nachteil brachte dem Grafen Gottfried der Friede mit dem Grafen von der Mark. Er trat diesem das Land Fredeburg ab, während er das Schloß behielt. Sein Schloß Schwarzenberg war während der Kämpfe zerstört worden. Dies war die erste Demütigung des Grafen von Arnsherg durch den Grafen von der Mark.

Zwei Jahre später finden wir den Grafen Gottfried wieder im Kampfe mit dem Erzbischofe. Dieser hatte am 3. Oktober 1356 den Ritter Johann von Padberg zu seinem Marschall in Westfalen ernannt und durch denselben eine Anzahl von Rittern gegen Gottfried anwerben lassen. Im folgenden Jahre gab der Erzbischof dem Marschall den entschiedenen Auftrag, gegen den Grafen von Arnsherg in der gegen-

¹⁾ Jakob von Soest; vergl. Tobien = Seiberg Landes- und Rechtsgeschichte IV, 1, S. 32.

wärtigen Fehde mit aller Macht aufzutreten, wobei er ihm versprach, ihm zu diesem Zwecke außer den Einkünften aus Westfalen noch jährlich zweitausend Florin zu geben.

In dieser Fehde erfolgte wahrscheinlich¹⁾ die urkundlich bezeugte Zerstörung der Stadt Winterberg durch den Grafen Gottfried. Im Jahre 1357 verließ der Erzbischof der von den Grafen von Arnberg und anderen Feinden eroberten und gänzlich zerstörten Stadt Abgabefreiheit auf zehn Jahre. Der Ausgang des Kampfes war für beide Teile ungünstig: der Erzbischof war in neue schwere Schulden gestürzt; der Graf von Arnberg aber mußte sich dazu verstehen, das Marschallamt in Westfalen zu übernehmen, welches ihn u. a. dazu verpflichtete, den Landfrieden, welchen der Erzbischof mit mehreren Bischöfen, Edlen und Städten in Westfalen geschlossen hatte, zu des Erzbischofes Vorteil auf eigene Kosten mit seiner Mannschaft aufrecht zu erhalten.

Der Krieg mit Engelbert von der Mark entbrannte von neuem als dieser Ansprüche auf das Schloß Fredeburg erhob, welches ja im Besitze des Arnberger Grafen geblieben war. Graf Engelbert rückte eiligst mit seinem Kriegsheere in die Grafschaft Arnberg, belagerte am 20. August 1366 die Hauptstadt Arnberg, eroberte sie und äscherte sie größtenteils ein. Weiteren Feindseligkeiten wurde durch Vermittelung des Erzbischofes Runo von Falkenstein vorgebeugt, der nach dem Tode des Erzbischofes Wilhelm von Gennep neben seinem Erzbistume Trier auch noch das Erzstift Köln verwaltete. Der Vertrag, welcher im Jahre 1367 abgeschlossen wurde, brachte auch das Schloß Fredeburg in den Besitz des Grafen von der Mark.

Dieser neue Verlust, diese neue bittere Demütigung von seiten des Grafen Engelbert, kränkte den Grafen so tief, daß ein wohl schon länger erwogener Entschluß reif in ihm wurde. Graf Gottfried lebte mit seiner Gemahlin Anna von Cleve in kinderloser Ehe. Durch diese war er mit dem Grafen von der Mark verwandt, dessen Mutter die Tochter eines Bruders der Gräfin war. So lag es nahe, die Grafschaft Arnberg an das Haus der Grafen von der Mark zu vererben. Der Graf beschloß es anders. Nimmer hätte er dem Grafen die Schmach vergessen, die er von ihm erlitten. Er war alt, satt der unaufhörlichen, fruchtlosen Kämpfe; er war kinderlos und seines Stammes Letzter; nur seine Schwester Mechtilde, die Äbtissin,

¹⁾ Toblen, Gesch. der Grafen v. A. S. 69; Landesgesch. IV, 1, S. 34. Seiberz, S. 228 verlegt die Zerstörung in das Jahr 1346.

lebte noch. Graf Gottfried verkaufte oder verschenkte vielmehr die Grafschaft Arnberg an das Erzstift Köln! Bevor wir die näheren Umstände erörtern, unter denen sich dies wichtige Ereignis vollzog, wollen wir noch einen flüchtigen Blick auf die wichtigsten friedlichen Thaten des letzten Grafen werfen.

Im Jahre 1358 gab er der Stadt Neheim Lippe'sches Recht und 1360 einen Jahrmarkt. Das Dorf Hüsten erhob er 1360, das Dorf Freienohl 1364 zu Freiheiten mit Arnberger bezw. Lippe'schem Rechte. Dem Kloster Bedinghausen schenkte er 1363 die Pfarrei Hüsten. Im Jahre 1348 übertrug er die Schutz- und Schirmherrschaft über die Arnberger Mark auf die Stadt Arnberg.¹⁾ Im Jahre 1364 schenkte er der Stadt Arnberg eine Rente von zehn Malter Korn, wofür sie ihm und seiner Gemahlin ein feierliches Jahresgedächtniß halten sollte. (Vgl. Grafenbegängnis im Abschnitte „Bedinghausen“.)

Der Verkauf der Grafschaft Arnberg. Die letzten Lebensjahre des Grafen und der Gräfin.

Über den Verkauf der Grafschaft liegen mehrere interessante Urkunden vor, aus denen zugleich hervorgeht, daß die Verhandlungen sich sehr in die Länge zogen. Die älteste und wichtigste derselben ist datiert vom 25. August 1368. In dieser heißt es: In schwerer Not und Bedrängnis habe der Graf allein an dem Erzstifte Köln eine Stütze und Hilfe gefunden; die Verwandten des Grafen und der Gräfin hätten ihn dagegen im Stich gelassen. Da er nun keinen Leibeserben habe, der nach seinem Tode die Grafschaft übernehmen würde, und diese deswegen neuen Unruhen, Verwirrungen und Teilungen ausgesetzt sein würde, so habe er und seine Gemahlin nach Prüfung aller Möglichkeiten, nach reiflichem Nachdenken auf den gemeinsamen Rat ihrer Getreuen und Unterthanen sich endlich entschlossen, die Grafschaft dem Erzstifte Köln zu übergeben: die einzige Möglichkeit, um sie vor den erwähnten Gefahren dauernd zu schützen, da die Grafschaft inmitten der kölnischen Länder und Grenzen, wie der Mittelpunkt im Kreise, gelegen sei. Das Land, in welchem sie und ihre Ahnen so viele Ehre sich erworben hätten, sollte doch nicht dem Elende und der Zerstückelung preisgegeben werden. So hätten sie denn den Administrator der kölnischen Kirche, den Erzbischof Runo von Trier, innigst gebeten, die Grafschaft für die kölnische Kirche zu kaufen, da sie dieselbe lieber dieser, als irgend einer anderen

¹⁾ Seiffenschmidt, Blätter z. n. R. Westfalens 1870, S. 20.

Person übergeben wollten. Der Administrator habe nach verschiedenen Unterhandlungen mit ihnen und nach vorheriger Beratung mit dem ehrwürdigen Kölner Domkapitel eingewilligt und die Grafschaft im Namen des Erzstiftes Köln und für dasselbe mit allen Rechten, Herrlichkeiten, hohen und niederen Gerichten, mit allen Schlössern und Städten, Dörfern, Freiheiten und Pfarreien, die namentlich aufgeführt werden (vergl. unten), mit dem Rechte des Primipilariates d. h. des Vorstreites zwischen Rhein und Weser, mit allen Mannen, Ministerialen usw. usw. für 130 000 Goldgulden (etwa 600 000 deutsche Reichsmark) gekauft, von denen 30 000 bereits bezahlt seien, während über den Rest eine den Grafen und die Gräfin befriedigende Bestimmung getroffen sei. Was etwa die Grafschaft und das Land Arnberg mehr wert sein möchten als den bedungenen Preis, das insgesamt und überhaupt, wie viel es auch sein möchte, überließen sie dem seligen Apostel Petrus und der vorgenannten kölnischen Kirche, hätten es ihr geschenkt und schenkten es unwiderruflich zum Danke für die Gunst und die Dienste, welche sie vielfach von der genannten Kirche empfangen hätten und zum Ersatz für die schweren Schäden, welche derselben Kirche und ihren Unterthanen von ihnen bei Gelegenheit der heftigen Fehden zugefügt seien, welche der Graf gegen sie in früheren Zeiten gehabt habe.

Besonders hervorgehoben wird in der Urkunde, daß alle Besitzungen des Grafen und der Gräfin durchaus Frei- und Allodialgüter seien, mit Ausnahme der Würde des Vorstreites, der „Frygedinge“, des Arnberger Waldes („Silva de Arnberg“, früher Lürwald) und des Bolles zu Reheim, was sämtlich Reichslehen seien, sowie der Burg Hirschberg, des Dorfes Hüsten, der Herrschaft Ardey und einiger Vogteien und anderer Güter, welche er von Köln zu Lehen trage.

Die lateinisch abgefaßte Urkunde, die in ihrer breiten Sprache und bei der üblichen Genauigkeit und Umständlichkeit in der Aufzählung der mitverkauften Rechte und Objekte sieben Druckseiten in Seibert's Sammlung (Teil II, 793) füllt, ist im ganzen mit fünfzehn Siegeln (des Grafen und der Gräfin, der Burgmänner und der Städte) versehen.

Am Himmelfahrtstage des folgenden Jahres (1369) stellten der Graf und die Gräfin eine neue Urkunde aus, in der sie erklären, daß sie die Grafschaft Arnberg dem Erzstifte unwiderruflich geschenkt hätten unter der Bedingung, daß ihnen gewisse Summen zur Bezahlung ihrer Schulden und Jahresrenten ausgezahlt würden, namentlich aber auch unter der Bedingung, daß das Erzstift Köln niemals weder die Grafschaft Arnberg noch auch eine dazu ge-

hörige Stadt, Burg oder Gerichtsbarkeit an den Grafen von der Mark solle kommen lassen, noch an irgend einen märkischen Mann.

Eine wohl gleichzeitig abgefaßte Urkunde des Administrators Erzbischof Runo bringt dies noch deutlicher zum Ausdruck. Er verpflichtet sich darin im Namen des Erzstiftes, 1. keines von allen jenen erwähnten Stücken weder an den jetzt regierenden Grafen von der Mark noch an einen seiner Nachfolger kommen zu lassen, noch an irgend einen Mann, der auf irgend eine Weise durch Verwandtschaft oder durch ein sonstiges intimes Verhältnis mit demselben verbunden wäre; 2. alle Burgmannen, Mannen und Unterthanen der Graffschaft bei allen ihren Rechten, Freiheiten und guten Gewohnheiten zu belassen; 3. diejenigen Leute, die der Graf vor langer Zeit aus seiner Graffschaft verwiesen habe, nicht ohne sein Wissen und seinen Willen wieder in dieselbe aufzunehmen.

Der Anfang der eben erwähnten merkwürdigen Schenkungs-Urkunde (vom 10. Mai 1369) lautet so:

„In godes namen amen. Wir Gobart greue van Arnsberg ind Anna van Cleue syne ehliche huyshrouwe greuyne van Arnsberg, dun kund allen luden ind bekennen offentlichen in desen brieue zu ewigen tyden, dat wir mit guden, wolbedachten, vrien, eyndrechtigen mude, mit guntdunken ind raide unser mage ind brunde ind uns gemeynen Raides, deme almechtigen gode zu loeue ind zu eren, ind umb unser beider ind ouch unser alderen ind vurseissen greuen ind greuynnen zu Arnsberg fielen heil, gedechtnisse ind ewige selicheit, ind ouch umb brede, troist ind genade deme lande van Arnsberg damede nuzlichen zu erweruen ind zu schaffen, want wir engeyne tyues eruen nyt enhan noch ouch gewynnen enmugen, darumb dat burgenante lant in groisse verderfliche werthynge, trot ind bysterheit ayne zwiuel comen mußte van mancherlehe partien, die dat angriffen sulden, of wir van dodes wegen afgingen in dat burgenante lant van uns unbestalt bleue, ind vort umb sunderlinge gunst, bruntschaff ind genade, die wir hain zu deme gestichte van Colne; deme guden sante Peter ind dem gestichte van Colne burgenant rechtlichen ind redelichen gegeuen hain, ind geuen mit krafte ind urkunde bisz briefts zu ewiger ind erflicher ghyt, nummer ze wederrouffen, under leuendigen luden, vur uns ind al unse eruen ind nakomen die alinge ind ganze grais-schaff, herheit ind lant van Arnsberg mit allen ind sunderlingen hren rechten, renten, nuzen ind zubehoren, mit namen die burch ind stat zu Arnsberg, die burch ind stat zume Guersberge, die burch ind stat zume Hertessberge, die burch ind stat zu Nehelm, die burch ind stat zume Greuenssteyne, die burch zu Haghen, die burch zu Waldensteyn, die burch zu Wilbeshusen, mit hren gerichtten ho ind neder, ersucht und unersucht, mit ouersten, nuzlichen ind ordelichen herschaffen, die man nennit in latine dominiis directis et utilibus, mit lutterre ind vermengeder gewalt ind gerichtte, dat man nennet in latine *morum et mixtum imperium*, mit alle den brhgrasschaffen, mit allen lenen, dienstmannen, burchmannen, mannen, ritteren, knechten, dorpluden ind underseissen,

sy syn in der burgenanten graiffchaff oder dar enbuhsen gessen oder gelegen, mit bruheden, dorperen, welden, wesen, visscherien, wiltbennen, aderen, zienden, tollent, mulen, zhusen, pechten, beden, ind mit kirchen ind anderre geistlicher lene gyst, die zu der burgenanten grafchaff gehoret, also doch dat die erhebuschhof van Colne ind syn ouerste auptmann, die Arnberg ynnehait, die lene sementlichen geuen sulen, wanne die ledich werdent, ind vort mit alle gereitschafft, die zu der were gehoret in den slossen, as armburste, noitstelle, donrebussen, tarzgen, geschoff, schyrm ind blyden, ind gemeynlichen mit alle deme, dat zu der egenanter graiffchaff gehorende is, ind dat hyburmailß unff greuen Godartß burgenant alderen bis an uns, ind wir bis up dese zyt hatten ind besaissen, oder hauen ind besitzten sulden oder muchten mit rechte, so wie man die nennen oder heissen mach, nyt uysfgescheiden oder zu behalden an der graiffchaff mit yren zube horen burgeschreuen uns oder unfern eruen, so wie die weren." usw.

Am Schlusse heißt es: „Ind zu ewiger ganzer stedicheit alle deser burgenanten punte ind artikeln han wir greue ind greuynne burgenant unse groisse ingesigele an desen bries dun hangen, ind wir hant vort sementlichen gebeden unse brunde ind Rait, die hy ouer ind ane geweest synt, mit namen Heidenrich den Wolf, Arnolt Saken, Wilhelm Quatterlant, Nolkyn van Bernynihusen, Conrait Brede ind Johan Schurman, dat sy yre ingesigele zu ehme gezuge mede an desen bries hant gehangen; des wie Heidenrich — bekennen dat dit wair sy ind geschien sy. Gegeuen in den jaren unff herren Dusent drihundert nuhn ind seztzich up unff herren upuarz dach.“

Am 7. Juni 1369 erklärten der Graf und die Gräfin, daß ihnen ein Teil der am 10. Mai ausbedungenen Summe von 30 000 Gulden bereits ausgezahlt sei und zwar 8000 Gulden, und daß sie daher schon jetzt einen Teil des Landes, z. B. Burg und Stadt Arnberg, die Burg Wallenstein u. a. an das Erzstift abtreten wollten; den Rest würden sie räumen, sobald dem Grafen das Marschallamt in Westfalen urkundlich übertragen und die noch fehlenden 22 000 Gulden gezahlt seien.

Aus dieser Urkunde schließt Tobien mit Recht, daß die Angabe der Urkunde vom 23. August 1368, nach welcher der Kaufpreis auf 130 000 Gulden festgesetzt sei und davon bereits 30 000 Gulden bezahlt wären, auf einer Fiktion (Schein) beruhe.

Schon am 25. Juni 1369 erfolgte die in Aussicht gestellte Verleihung des Marschallamtes. Dasselbe wurde dem Grafen Engelbert von der Mark genommen und dieser dadurch schwer gekränkt. Im Frühlinge des folgenden Jahres löste der Erzbischof das dem Grafen für 8000 Gulden verpfändete Amt wieder ein und übertrug es dem Bischofe Heinrich von Paderborn.

Noch ehe die Verhandlungen zum vollständigen Abschlusse gekommen waren, traten am 23. September 1369 Graf Gottfried und seine Gemahlin Anna die Grafschaft Arnberg dem Erzstifte Köln ganz ab.

Zugleich erklärte der Administrator Runo, daß, da jene Abtretung erfolgt und vom Papste bestätigt sei und dieser dem Erzstifte befohlen habe, dem Grafen und der Gräfin ein Jahrgeld zu zahlen (dieser Brief des Papstes Urban V ist erhalten), so habe man sich über folgende Punkte geeinigt: der Graf und die Gräfin sollten Burg, Stadt und Amt Brühl erhalten; ferner sollte der Graf „all sein Lebtag“ in der Grafschaft Arnsberg jagen und fischen dürfen, ebenso im Gestichte Köln; sodann solle er jährlich beziehen „sechshundert und vierhundert kleine gulden, gutt van golde ind swar van gewichte“. Für den Fall, daß die Gräfin ihren Gemahl überlebe, solle ihr jährlich so viel an gutem Gelde bezahlt werden, wie die in früherer Zeit von dem Grafen für sie ausgesetzte Witwenpension betrüge; außerdem solle sie jährlich zehn Fuder guten Weines erhalten. Falls die Gräfin nach dem Tode ihres Gemahles lieber in Westfalen wohnen wollte, so sollte ihr die Burg Hachen mit all dem Gute, welches ihr der Graf für ihren Witwenstand ausgesetzt habe, überwiesen werden; in diesem Falle sei das Stift von der Zahlung der Pension entbunden, nicht aber von der Lieferung des Weines. Wenn der Graf, dem der Erzbischof ein langes Leben wünsche, „von Todes wegen abgehe“, so solle er in geziemender Weise auf Kosten des Erzstiftes Köln bestattet werden.

Schon im November 1371, als Kaiser Karl IV den Erzbischof Friedrich III von Köln, der am 13. November 1370 in die Bafanz eingetreten war, mit der Grafschaft Arnsberg belehnte, war der letzte Graf von Arnsberg aus dem Leben geschieden. Er war am 21. Febr. 1371 in Brühl als 75 jähriger Greis gestorben. Im Kölner Dome ward er begraben. Der Erzbischof verordnete im Jahre 1392, daß für den Grafen und die Gräfin zum Danke für die Schenkung der Grafschaft Arnsberg an die kölnische Kirche alljährlich am Jahrestage des Grafen ein Gedächtnis „mit den für Verstorbene üblichen Vigilien, Messen, Fürbitten und Gebeten, sowie mit sechs Wachskerzen, deren jede drei Pfund Wachs enthält, und die um das Grab des genannten Grafen sowohl bei den Vigilien, als auch bei den Messen und bei den Fürbitten brennen sollen in unserer genannten (Dom-) Kirche zu allen Zeiten andächtig und feierlich begangen werde.“ Die Dankbarkeit des Erzbischofes ging noch weiter; er ordnete an, es sollte die Gedächtnisfeier für den Grafen den für die kölnischen Erzbischöfe abgehaltenen Feierlichkeiten gleich sein. Er setzte 24 Goldgulden jährlicher Einkünfte aus seinen Tischgütern dafür aus, nämlich zehn Gulden für den Dom und je zwei Gulden für die übrigen sieben Stiftskirchen, in denen gleichzeitig das Gedächtnis des Grafen gehalten werden sollte.

Anderer Gedächtnisfeiern ordnete Graf Gottfried selbst für sich an; so im Kloster Grasschaft statt eines Fuders Wein, welches dieses ihm jährlich zu liefern verpflichtet wäre. Über die Jahresgedächtnisse in Arnberg und Neheim wird später gesprochen werden.

Der Gräfin Anna war, wie bemerkt, die Burg Hachen als Wohnsitz nach dem Tode ihres Gemahles angewiesen für den Fall, daß sie in Westfalen ihre letzten Tage zubringen sollte. Ob sie dort wirklich eine Zeit lang gewohnt hat, ist ungewiß; sicher dagegen, daß sie schon im Jahre 1370 das Gut Wildshausen im Ruhrthale vom Erzbischofe Runo statt ihres Wittums sich hat anweisen lassen. Sie erhielt daselbst jährlich je 100 Malter¹⁾ Roggen, Gerste und Hafer, 40 Hammel, 25 Rühе, 40 Schweine, 200 Hühner, 30 Pfund Wachs und an Geld 300 arnsbergische Mark. Ferner durfte sie bis zu 100 Stück Schweine in die benachbarten Marken zur Mast eintreiben, auch durch einen Jäger in den anstoßenden weiten Wäldern mit 6 oder 7 Koppelhunden die Jagd ausüben. Von dem Aufenthalte der Gräfin in Wildshausen giebt eine sieben Jahre später abgefaßte Urkunde Zeugnis, in der sie ihre Rentenansprüche an die Grasschaft Cleve zu ihrem und ihres verstorbenen Mannes Seelenheile dem Erzbischofe Friedrich von Köln als ihrem treuen Freunde und Helfer abtritt. Ihr verstorbenen Bruder, Graf Dietrich X von Cleve, hatte ihr nämlich eine jährliche Rente ausgeschrieben, die seit neun Jahren nicht bezahlt worden war.²⁾ Offenbar hat die Gräfin damals persönlich mit dem Kurfürsten verhandelt. Dieser stellte nämlich fünf Tage später (20. August 1377) zu Arnberg eine Urkunde aus, die gleichfalls auf Wildshausen Bezug nimmt.³⁾ Er übertrug durch dieselbe dem Propste von Meschede, Wilhelm Fresken, wegen seiner dem Erzstifte geleisteten Dienste das Haus Wildshausen mit dem nebenliegenden Haupthofe (curtis), der zum Gute gehörigen Fischerei in der Ruhr, den Weinbergen (vineariis) und allen anderen Zubehörungen auf Lebenszeit in der Art, daß er das Burghaus treu bewahren, erhalten, beschützen, bei dem Verfall auf seine Kosten wiederherstellen und auf Befehl des Erzbischofes seinen Nachfolgern und Freunden den Zutritt gestatten solle, so oft es ihm beliebe und der Propst

¹⁾ Malter ist ein uraltes deutsches Fruchtmaß (an Gewicht etwa 100 kg), bedeutet eigentlich soviel Getreide, als ein Mann eine Stiege hinauf tragen kann zum Mahlen oder auch die Tracht, die der Mahlgast auf einmal mahlen läßt. Vergl. Wiegand, deutsches Wörterbuch, II, S. 16, Gießen.

²⁾ Seibert, Grafengesch. S. 261 f.; Tobien S. 82; Seiffenschmidt, Blätter z. n. R. W. 1862 S. 3 in „Wildshausen und seine Besitzer“.

³⁾ Ungedruckt; angeführt im M. S.

dazu aufgefordert würde. Nach seinem Tode sollte das Burghaus mit den angeführten Zubehörungen dem Erzbischofe wieder zufallen. Durch diese Übertragung war jedoch keineswegs die Nutznießung des Gutes der Gräfin entzogen, soweit sie ihr zugestanden war; vielmehr sollte der Propst erst nach ihrem Tode in dieselbe eintreten.

Wie lange die Gräfin Anna in Wildshausen gelebt hat, ist unbekannt. Im Jahre 1392 weilte sie nicht mehr unter den Lebenden. Daß sie in dem Lande, in welchem sie manche Jahre Freud und Leid mit ihrem Gemahle geteilt, nach seinem Tode lieber weilen wollte, als auf ihren anderen Besitzungen, das ist ein schöner Zug an ihr, der sie uns sympathisch macht.

Gottfrieds Abschied von Arnsberg. Die Beisetzung im Kölner Dom.

Den Abschied des letzten Grafen von Arnsberg malt Pieler in sinniger und ergreifender Weise aus:

„An einem Frühlingmorgen des Jahres 1369 ritt Graf Gottfried den Schloßberg hinab, ihm zur Seite Frau Anna. Einige wenige von den vertrautesten Rittern, Knappen und Reifigen in voller Rüstung, der Beichtvater Johannes in seinem Minoritenhabite folgten. Die Diener mit den Saumpferden waren schon voraus gesandt, um die Abreise etwas geheim zu halten. Nur vom Kloster, der Ruhestätte teurer Ahnen, sollte Abschied genommen werden. Am Eingange der Kirche standen die Klosterbrüder bereit mit Rauchfaß und Weihbrunnen zum feierlichen Empfange und führten das gräfliche Paar auf das Chorstuhl zu dem herrschaftlichen Sitze. Die Bewohner der Stadt, welche den Zug die Straßen herabkommen sahen, hatten bald erkannt, was vorging. Alles eilte nach Wedinghausen; die Kirche füllte sich mehr und mehr bis zum letzten Raume. In stiller Andacht wohnten die Bürger dem Gottesdienste bei; sie beteten alle für die scheidenden Wohlthäter. Nach dem Hochamte wurde noch die kleine Nebenkirche, deren westlicher Teil damals schon zum Kapitelhause eingerichtet war, besucht, um an der dort befindlichen Grabstätte der älteren Grafen ein Gebet zu verrichten. Der Graf und die Gräfin empfahlen sich noch einmal dem frommen Andenken der Brüder, dann bestiegen sie die auf dem Klosterhofe zurückgelassenen Kasse und ritten langsam davon. Bis zur Muthr folgte ihnen alles Volk, und weithin tönten ihnen nach die lauten Abschiedsgrüße und Segenswünsche.

Das war der Abschied des edlen Hauses Arnsberg von seiner Herrschaft. In stummer Trauer ritt Graf Gottfried, mit unverhaltenen

Thränen Frau Anna, dem Walde zu. Auf dem freien Gipfel der Hellefelder Höhe wendeten sie noch einmal ihre Blicke zurück nach dem in hellem Sonnenglanze herüberschauenden Schlosse, bis der Wald es ihren Augen entzog. Graf Gottfried hat sein Arnberg nicht wieder-gesehen. Er starb schon bald nach seiner Ankunft auf dem Schlosse Brühl in den Armen seiner treuen Anna am 21. Februar des Jahres 1371. Seine irdischen Überreste fanden eine ehrenvolle Ruhestätte im Kölner Dome. Keine Verwandten folgten der Leiche zum Grabe; denn die Brüder des Grafen waren schon vor ihm gestorben, auch entferntere Verwandte waren nicht mehr da. Nur einige seiner alten Dienstleute, die ihm nach Brühl gefolgt waren, sah man in dem Trauergeleite zum Dome ziehen. Als nach dem feierlichen Seelenamte der Sarg eingesenkt wurde, rief der greise Ritter Runo von Reigern, an den Rand des Grabes tretend, mit lauter, aber bebender Stimme: „Hier liegt unsere Herrschaft von Arnberg!“ und warf den zerbrochenen Schild dem Sarge nach in die Gruft. Der Reisende von Arnberg, wenn er im Kölner Dome weilt, unterläßt es nie, das Grab im Umgange des Chores aufzusuchen, und mit Rührung betrachtet er das auf dem Monumente ausgestreckt liegende Steinbild des letzten Grafen seines Heimatlandes.“

Gottfried IV von Arnberg ist der einzige weltliche Fürst, welcher im Kölner Dome beigesetzt ist. Sein steinerner, freistehender Sarkophag befindet sich gegenüber dem Grabmale des Erzbischofes Reinald von Dassel, des Überbringers der Gebeine der hl. Dreikönige nach Köln, in der herrlichen Marienkapelle, die unmittelbar an die sieben um den Chorumgang laufenden Kapellen vom Hochaltare aus gesehen links zwischen der südlichen Wand und der südlichen Pfeilerreihe des Domchores anschließt. Der letzte Arnberger Graf ruht in voller Rüstung mit höchst kunstvoll ausgehauenen Lederpanzer und Kettenhemd auf dem Grabmale, dessen Seitenwände mit leider stark beschädigten Figuren in Tempera bemalt sind. Auffallend erscheint das starke Eisengitter, mit dem das Grabmal geschützt ist. Wie der Kölner Chronist meldet, sollen die früheren Unterthanen des Grafen Gottfried aus Zorn darüber, daß er sie durch Verkauf der Grafschaft an das Erztist und damit unter geistliche Herrschaft gebracht habe, sein Denkmal wiederholt beschädigt haben. Dadurch habe sich das Domkapitel unter Erzbischof Runo von Falkenstein genötigt gesehen, das Grabmal mit einem eisernen Schutzgitter zu umgeben. Die Erzählung des Kölner Chronisten soll indessen erdichtet sein. (Vergl. Kölner Domblatt, 1843 vom 14. Mai.)

Eine alte¹⁾ Inschrift (nach dem letzten Brande erneuert) am Eingange in den Fürstensaal unseres Rathhauses meldet den Nachkommen den denkwürdigen Verkauf der Grafschaft:

¹⁾ Ihr Alter verbürgt das Citat bei Voigt von Espe. (Seib. S. 97.)

Als man schreef im Jahr
MCCCLXVIII in allem Frommen,
Ist die Grafschaft Arnsberg ahn das
Erzstift Cöln gekommen.

Bestand der Grafschaft Arnsberg bei der Übergabe an Köln.

Über den Bestand der Grafschaft giebt die Verkaufsurkunde genauesten Aufschluß. Sie begriff

A. Ortschaften. 1. Besetzte Burgen mit Städten und einzeln liegende Schlösser, nämlich Arnsberg, Neheim, Grevensteyn, Eversberg, Hachen, Waldenstein, Wildeshusen, Hirsberg; 2. Freiheiten (villae et oppida): Hustene, Albdendorpp, Sunderen, Langescheid, Hachgen, Frihenole, Staggenhagen, Bodensfelde, Mescheide; 3. Kirchdörfer (villae et parochiae): Corbeke, Allagen, Bremen, Bohßwinkeler, Egginchusen, Affeln, Balve, Stocheym (Stodum), Hielvelde (Hellefeld), Kalle, Belmede, Kemmelinchusen, Bhe (Bigge), Keeste (Keiste), Weenholthusen, Raerbeke (Rarbach), Yffelppe (Elpe?), Overenkirken, Effeleve (Eslohe), Wurmbeke (Wormbach), Lene (Lenne), Overenhundeme, Dedinge, Berghusen. Die Größe der Grafschaft betrug demnach im ganzen ungefähr 567 750 Morgen = etwa 26 □ Meilen oder 1430 □ Kilometer. Das Land mochte 40—50 000 Einwohner haben (jetzt etwa 70 000). — Zu den Pertinenzien der Grafschaft gehörten

B. die Lehnsleute innerhalb und außerhalb der Grafschaft, deren etwa 400 verzeichnet werden, die Burgmannen und alle Unterthanen.

C. Die Einkünfte des Grafen, seine Güter, Grundstücke, Wälder, Wildbann, Fischereien, die Abgaben von den Höfen usw. Die Einkünfte betragen nach einer Aufnahme von 1348: 1. an Gutsabgaben der Höfe, Mühlen, Zehnten usw. Weizen, Roggen, Gerste und Hafer 2620 Malter, Wachs 200 Pfund, Schweinen (Erbeswine = Erbenschweine) 300 Stück, Kühen (Herrenkühe) 80 Stück; 2. an eigentlichen Steuern den Frühlings- und Herbstbeden (petiones, die für die uralten Heerbannssteuern gehalten werden und welche nach und nach fixiert waren), a. vom platten Lande: von den Leuten an der Ruhr unterhalb Neheims 20 Mark; von den Leuten an der Wöhne 40 Mk.; von den Pfarreien Arnsberg, Hüsten, Enkhausen 160 Mk.; Hellefeld und Stodum 320 Mk.; von der Pfarrei und dem Amte Eversberg 320 Mk.; von den Pfarreien Eslohe und Weenholthausen 150 Mk.; Plettenberg, Balve, Affeln 50 Mk.; von den Leuten und Gütern in der Pfarrei Iserlohn 20 Mk.; von den Freien in den Pfarreien Stodum, Hellefeld, Kalle

70 Mk.; b. von den Städten: von Arnberg 90 Mk.; Eversberg 60 Mk.; Grevenstein 50 Mk.; Neheim 30 Mk.; Hirschberg 25 Mk.; c. von den Freiheiten: Hüsten 16 Mk.; Hachen 15 Mk.; Langscheid 25 Mk.; Sundern 40 Mk.; Freienohl 40 Mk.; Hagen (bei Allendorf) 40 Mk.; Meschede 8 Mk.; Bödefeld 7 Mk.; die eigentlichen Steuern betragen also im ganzen 1596 Mark. Eine Mark hatte aber im 14. Jahrhundert den Wert von etwa zehn Reichsmark heutigen Geldes. Dazu kommen noch Wortgelder und Abgaben geringerer Art; ferner der Zoll zu Neheim¹⁾ 26 Mark und der Zehnte von Hütten- und Eisenwerken (!) 500 Goldgulden.

D. Das Patronatsrecht über folgende Pfarrkirchen und Kapellen: über die Kirchen zu Enkhausen, Neheim, Eversberg, Wenholtshausen, Grevenstein, Hirschberg, Hagen, Sundern, Bödefeld; die Kapellen der Burgen Arnberg, Eversberg, Hachen.

E. Die sämtlichen Kriegsgeräte auf den gräflichen Burgen: Zelte, Catti (Rattenköpfe? kleine Kanonen), Donnerbüchsen, Bogen, Pfeile usw.

F. Das herrschaftliche Archiv mit allen Urkunden, Registern und Akten.

Dieses Archiv blieb in der kölnischen Zeit im Arnberger Schlosse. Es befand sich in einem feuerfesten Unterraum des „Weißen Turmes“. Später wurde das Archiv wegen Kriegsgefahr geflüchtet und nicht wieder zurückgebracht. Es ist verschollen, jedoch waren von vielen Urkunden Kopien vorhanden. In der gründlichen Widerlegung der domkapitularen Protestation usw. vom Jahre 1726 heißt es: das Archiv sei unter Kurfürst Max Heinrich wegen Kriegsgefahr nach Cölln abgeführt; es sei in sechszehn Fässern dorthin geschafft. Hier ist natürlich das Gesamtarchiv des Schloßes gemeint.

¹⁾ Der Zoll zu Neheim, den die Grafen vom Reiche zu Lehen trugen, hängt zusammen mit der Lage des Ortes an der Westgrenze der Grafschaft auf dem Kreuzungspunkte der Handelsstraßen durch das Ruhr-, Röder- und Möhnetal, sowie über den Haarstrang. Tüding in den Blättern z. n. R. Westfalens, 1879, S. 62.

Zweiter Abschnitt.

Krusberg (Markt, Hof (Dorf) Gemeinde und Stadt) unter den Grafen.

Quellen: Die im ersten Abschnitte verzeichneten Urkundensammlungen.

Seibertz: Landes- und Rechtsgeschichte, Theil III. Die Abhandlungen von Seiffenschmidt, Tüding und Pieler in den Blättern zur näheren Kunde Westfalens, Jahrgang 1861, 1866, 1870, 1875, 1881.

Über die westfälischen Marken und Höfe überhaupt.

„Es giebt in Westfalen uralte Einhöfe, aber auch uralte Dörfer. Auf der Haar herrschen die Einhöfe vor, weshalb hier die Ortsnamen meist auf — hof ausgehen, im Sauerlande bilden die Dörfer die Regel, daher hier so viele Namen auf — hausen, d. i. Häuser endigen. Die Dörfer hatten kein regelmäßiges Aussehen; jedes Haus hatte eine freie Umgebung. Mochten aber die Ackerhöfe einzeln oder in solchen Gruppen, die Tacitus Dörfer nennt, zusammenliegen, so waren sie doch unter sich zu einzelnen Verbänden vereinigt, und diese Verbände nannte man Marken.“¹⁾

Das Gebiet einer Markt²⁾ war anfangs wahrscheinlich im Gesamteigenthume ihrer Bewohner, der Marktgenossen. Der Fortschritt des Ackerbaues führte zu einer Teilung der Feldflur. Zu einer Hofstätte kamen etwa 30 Morgen Landes.³⁾ Das ungetheilte Land verblieb im Gesamt-

¹⁾ Zusammengestellt aus Seibertz Landesgesch. I S. 50 m. Anm.

²⁾ Markt (marca) bedeutet eigentlich Grenze (limes bei Ulfilas). Der Name übertrug sich auf das eingegrenzte Gebiet (vgl. fines von finis). Ein anderer Ausdruck für Grenze ist Schnade (Schneide).

³⁾ Man bestimmte noch in später Zeit die Mastberechtigung nach Dertigen (Dreißigen) und Bertigen (Bierzigen), was auf die Morgenzahl der Höfe zu beziehen ist. Seibertz Landesgesch. III, S. 193, Anm. 12.

eigentume der Markgenossen und hieß nun vorzugsweise ihre Mark. Dieselbe umfaßte den Wald, ungebauete Wiesen, Bäche und Flüsse, Brüche, Heiden usw.

Es läßt sich nicht mit Sicherheit ermitteln, zu welcher Zeit und in welcher Weise in den einzelnen deutschen Gebieten durch Aufteilung der Feldmark Sondereigentum entstanden ist. „Schon im ältesten Deutschland, sagt Jakob Grimm,¹⁾ muß man bei den Einwohnern hinsichtlich des Grundeigentumes zwei entgegengesetzte Richtungen annehmen, die eine geht auf Erhaltung der Genossenschaft am Grundeigentume, auf dessen Vereinzeln die andere. Das Volk lebt von Viehzucht und Ackerbau. Dem Hirten, der unveränderliche Tristen, Wiesen und Wälder zur Weide und Mast braucht, liegt an der Ganzheit des Landeigentumes; dem Bauern liegt die Flur recht, welche seinen Hof umgiebt und die er durch Zäune einfriedigen kann: ihm liegt an Verteilung.“ „Geschichtlich, fährt Grimm fort, ist diese das Zweite: im Verlaufe der Zeiten weicht der Wald dem Acker, das Vieh dem Getreibe.“ Zu Cäsars Zeiten herrschte bei den Sueden (Schwaben) noch das Nomadenleben und die Jagd vor. In Westfalen war man jedoch vielleicht schon damals zu festen Ansiedlungen und zu einer intensiveren Bodenkultur gelangt. Zur Zeit des Tacitus waren die Germanen zur Feldgraswirtschaft vorgeschritten, d. h. sie ließen ein Feld, wenn es ein oder mehrere Male mit Frucht bebaut war, driesch liegen. Dies ist die neuere Auslegung²⁾ des umstrittenen Satzes der Germania (Kap. 26): *Arva per annos mutant*. „Das Pflugland bestellen sie in wechselnder Folge.“ Seibertz und andere verstanden den Wechsel als Dreifeldwirtschaft (Roggen, Hafer, Dungland; Sommerfeld, Winterfeld, Brache); diese ist jedoch späteren Ursprunges und vielleicht erst durch die Klöster eingeführt.³⁾ Hinter *mutant* folgen bei Tacitus die Worte: *et superest ager*, welche Seibertz übersetzt: „außerdem bleibt noch Gemeinland (*ager publicus*) übrig.“ Er nimmt also schon für diese Zeit Sondereigentum an, und wie uns scheint mit Recht.

Zu der Zeit, wo aus der urkundlichen Überlieferung auf die Ansiedlungen im Sauerlande einiges Licht fällt, finden wir zur Bezeichnung der menschlichen Wohnstätten verschiedene Ausdrücke, wie *mansus*, *curtis*, *curia*, *villa*. *Curtis* und *curia* bedeuten größere Höfe, Haupt- oder Herrenhöfe, *mansus* (frz. *maison*, von *manere* bleiben) heißt Neben- oder Bauernhof, *villa* Dorf. Die Größe eines Haupthofes wird vom Bischofe Meinwerk von Paderborn angegeben zu 5 Pferden, 6 Ochsen, 30 Schafen mit Lämmern, 30 Schweinen, 20 Laten (Hörigen) und Ackerland zu 20 Pflügen (*Salland*, *terra salica*). Die Bauernhöfe hatten bis zu 40 Morgen und waren oft von Hörigen bewohnt. Ein oder mehrere Haupthöfe mit ihren *mansi* machten eine *villa* aus. Das Dorf bildete entweder für sich oder in Verbindung mit benachbarten

¹⁾ Deutsche Rechtsaltertümer, S. 494.

²⁾ Vgl. die Anmerkung in der Ausgabe von Schweizer-Sidler.

³⁾ Grupp, Kulturgeschichte des Mittelalters 1894 I, S. 119.

Höfen und Dörfern eine Marktgenossenschaft, d. h. die Beteiligten, Erben der Mark genannt, „genossen“ gemeinschaftlich deren Nutzungen. Welches diese waren und wie die Mark verwaltet wurde, soll ein kurzer Überblick lehren.

Marknutzung und Verfassung.¹⁾

Die Marktbeerbten waren zur Teilnahme an allen Nutzungen, welche die Mark gewährte, berechtigt. Den Inbegriff dieser Berechtigung nannte man ein Ehtwort, welches mit dem Besitze eines Gutes unablässig verbunden war. Unter den Nutzungen galt die Mast als die vorzüglichste. So oft es solche gab, wurde darüber beraten, ob Ederich von Eichen und Buchen genug vorhanden sei, um Schweine zum Fettmachen in die „Fratmast“ zu treiben, wie viele Schweine überhaupt eingetrieben werden könnten und welche Zahl jeder Beerbte mästen lassen dürfte. Darnach wurden die Mastregister angefertigt. Das ganze Geschäft nannte man die Satthesezung. Über den Mastbetrieb in der Arnsberger Mark liegt eine Beschreibung aus späterer Zeit vor, die im zweiten Teile dieses Werkes folgen soll. Ferner erhielten die Beerbten aus der Mark das zur Bewirtschaftung ihrer Güter nötige Brandholz. Es wurde darauf gehalten, daß weder Eichen noch sonstiges fruchtbares Holz, ausgenommen die Windfälle, zum Kohlen gehauen wurde. Drittens bekam jeder Beerbte das zu seinen Gebäuden usw. nötige Bau- und Geschirrh Holz. Die zum Hauen bestimmten Bäume wurden von den Marktbeamten bezeichnet. Sie hießen Losbäume. Viertens endlich hatten die Beerbten das Huderecht in der Mark, und zwar 1) für Schweine außerhalb der Mastzeit als Vor- oder Nachmast; bei Fratmast als Sprengmast, wenn für eine Fratmast nicht Ederich genug war; 2) für Schafe und Rindvieh. Alle näheren Bestimmungen wurden auf den Holtdingen getroffen. Die Hude durfte nicht von jedem einzeln, sondern nur in gemeinschaftlichen Herden ausgeübt werden. Die gemeine Mark war nur ungebauts Land. Es war gestattet, durch Roden die Morgenzahl eines Hofes zu mehren; dafür wurde nur der Rottzehnte entrichtet. Das Neuland hieß Waldemei oder Waldemeine (anderwärts Almende), wenn es zur Hude benutzt wurde.

Der Graf von Arnsberg war Schutzherr und Holzgraf der Marken seiner Grafschaft. Er hatte für sich vorab die hohe Jagd (Wildforst) und nahm an den Nutzungen der Marken Teil. Er beaufsichtigte die

¹⁾ Seiffenschmidt, Gesch. der Untropper Mark (Zschr. f. vat. Gesch. und Alt. XXVIII, 170 ff.; Seibertz, Landesgesch. III S. 550 ff.

Sathesezung, ließ für sich seine Anzahl Schweine mit eintreiben (Obtrift), bezog das nötige Bau- und Geschirrh Holz für seine Schlösser und Burgen, für Brücken, Schlachten, Zäune usw., ebenso das nötige Brandholz, (Herrenholz, Warwagen), erhob die Markenbußen und Markenzehnten usw. Dafür lag ihm der Schutz und die Verwaltung der Marken ob und er mußte den im Walde tagenden Holtdingen entweder persönlich beiwohnen oder einen Holzrichter entsenden. Seine Forstbeamten waren die Holzrichter, die Scharmänner (scaratores, davon wohl Scuremann [Schürmann] von scara = Schar in Pflugchar) die besonders die Mastnuzung leiteten, Holztnechte u. a. In der Forstverwaltung wurde der Graf von den Beerbten unterstützt.

Die Grenzen der Marken wurden, da man Karten noch nicht kannte, durch Begehungen im lebendigen Andenken gehalten. Da die Grenze auch Schnade hieß (s. ob.), so wurden diese Markengänge später Schnadezüge genannt. Bäume, Steine, Dämme u. dgl. wurden an geeigneten Stellen gesetzt, um die Grenze äußerlich zu bezeichnen.

Mark und Hof (Dorf) Arnsberg.

Die älteste Erwähnung des Namens Arnsberg (S. 2) läßt eher auf das Vorhandensein eines so benannten Dorfes (Villa oder Vicus) als eines Einzelhofes schließen. Es sind nämlich in den Werdener Registern die Bezeichnungen „in“ und „bei“ Arnsberg (in und iuxta A.) gewählt.¹⁾ Jedenfalls ist durch diese Erwähnung eine alte Ansiedelung des Namens Arnsberg festgestellt.²⁾ Es ist wahrscheinlich, daß dieses Arnsberg auf dem Berggrücken lag, wo sich später die Stadt gebildet hat.

In den Urkunden der späteren Zeit kommt der Name Arnsberg als Hof- oder Dorfname lange nicht vor. Schon oben (S. 8) wurde bemerkt, daß man Arnsberg in Ahtisberga oder Ahrisberga, wie Rindlinger schreibt, hat wieder finden wollen. Will man dem unter der Annahme eines Schreibfehlers beipflichten, so wird eine Bestätigung der Existenz des Dorfes Arnsberg für 1026 gewonnen. Die nächste Urkunde, welche den Namen Arnsberg erwähnt, ist vom 27. September 1207 (Seib. Nr. 131). Dieses in mehreren Beziehungen wichtige Dokument lautet in der Übersetzung so:

¹⁾ Selberg, Urk. III S. 417, 418.

²⁾ Sollte das Fehlen eines bestimmten Datums bei der Erwähnung des Namens Bedenken erregen, so prüfe man die Anmerkung zu Nr. 1059 des Urkundenbuches. Der h. Ludger, der im Jahre 802 in Hüsten war, hat wahrscheinlich eben damals jene Arnsberger Übertragungen entgegengenommen.

„Im Namen der hl. Dreieinigkeit. Wir Heinrich Graf von Arnsberg machen allen Christgläubigen, den jetzt lebenden wie den zukünftigen, bekannt, daß Uneinigkeit und Streit war zwischen der Kirche von Meschede auf der einen und unseren Bürgern von Arnsberg (cives nostros de Arnsberg) auf der andern Seite wegen des dritten Theiles des Holzes und der Eicheln (also der Holznußung und der Mast) in der Markt Arnsberg (marcha Arnsberg). Nachdem sie ihre Beschwerde endlich vor uns gebracht, haben wir bei Prüfung der Privilegien der Mescheder Kirche gefunden, daß die genannte Kirche volles Recht an dem Vorbezeichneten hat, und zwar hat jenes Recht des dritten Theiles des Holzes und der Eicheln die Herrin Jutta, zur Zeit Äbtissin, und der Konvent mit dem Haupthofe Wettere (cum curtesua Wettere) den Mönchen in Wedinghausen (Wedinchusen) zu ewigem rechtmäßigem Besitze übergeben. Der genannte Haupthof hat auch noch die Mast der Schweine in der Markt Untrop (Unnenctorp) für drei Dertlge (i. S. 65) und den Holzschlag für einen Wagen, was ebenfalls den Religiosen von Wedinghausen mit jenen Gütern für immer übertragen ist. Damit also in der Zukunft keine Irrung und nicht nochmals Streit entstehe, haben wir auf Wunsch beider Parteien eine mit unserem Siegel bestätigte Urkunde dem Herrn Arnold, zeitigem Abte von Wedinghausen, und den Brüdern daselbst in Verwahrung gegeben. Anwesend waren der Herr Hermann von Rüdenberg; Eberhard von Ardey; Jonathas, sein Bruder; Johannes, Pfarrer in Arnsberg; der Richter Walter; Heinrich, Offizial in Meschede; Eberhard, welcher des vorgenannten Hofes Schulte¹⁾ gewesen war, und sehr viele andere glaubwürdige und ehrenhafte Männer. Gegeben und verhandelt im Jahre 1207 der Fleischwerdung am Tage der Märtyrer Cosmas und Damian.“

Nach unserer Urkunde hatten Streitigkeiten obgewaltet zwischen den Arnsberger Bürgern und dem Stifte Meschede beziehungsweise dem Kloster Wedinghausen, welches Rechtsnachfolger des Stiftes geworden war, wegen gewisser Rechte, die dieses in der Arnsberger Markt zu besitzen behauptete. Die Parteien wählten den Grafen Heinrich zum Schiedsrichter. Da Heinrich I 1200 gestorben war, so ist sein Sohn Heinrich II gemeint (vgl. S. 27). Die Ansprüche des Stiftes beruhten auf Rechten des Hofes Wetter, welchen das Stift vordem erworben hatte. Wetter war nämlich, wie die Urkunde lehrt, zu einem Drittel in der Arnsberger Markt beerbt. Dieses Recht ging durch eine erste Schenkung des Hofes an das Stift Meschede und von diesem durch eine zweite an das Kloster Wedinghausen über. Nachdem der Graf die Ansprüche des Klosters geprüft und auch den früheren Schulden (i. Ann.) des Hofes Wetter vernommen hatte, fand er jene Ansprüche begründet und stellte darüber eine Urkunde aus.

¹⁾ Die Schulden (villicus) waren Verwalter solcher Güter, welche der Kirche übertragen und also ohne „Erben“ waren. Die kölnischen Erzbischöfe haben aus manchen ihrer „Villikationen“ Städte gemacht, z. B. Soest, Rütthen.

Wenn wir früher durch urkundliche Thatsachen zu dem Schlusse geführt wurden, daß vormalig ein Hof oder ein Dorf Arnsberg bestanden hat, so beweist die Urkunde vom Jahre 1207 zunächst, daß es eine alte Mark Arnsberg gegeben hat. Woher hatte die Mark den Namen? Doch wohl von dem alten Gehöfte oder Dorfe. Für beides, für Dorf und Mark, dürfen wir nach dem, was oben im allgemeinen ausgeführt wurde, einen uralten Ursprung annehmen. Unsere Urkunde lehrt weiter, daß außer der damaligen Gemeinde Arnsberg, die übrigens noch keine Stadtrechte besaß,¹⁾ die Erben eines Hofes Wetter in der Mark berechtigt waren. Mit diesem Hofe und wahrscheinlich einigen anderen hatte Arnsberg demnach vordem eine Marktgenossenschaft gebildet. Da die Mark nach dem Hofe (Dorfe) Arnsberg benannt war, so muß dieser Hof der bedeutendste gewesen sein. Im Jahre 1207 und wohl schon lange Zeit früher, war abgesehen von dem an das Kloster Bedinghausen übergegangenen Anteile nur noch die Gemeinde Arnsberg in der Mark berechtigt. Denn sonst würde der Streit nicht von den Bürgern (cives), sondern von den Marktgenossen von Arnsberg (markanoti) erhoben worden sein. Wir müssen nun zunächst den Spuren der Höfe und Dörfer nachgehen, welche in der Nähe von Arnsberg lagen und vermutlich wenigstens teilweise ehemals in der Arnsberger Mark berechtigt waren. Ein näheres Eingehen auf ihre Geschichte ist auch aus anderen Gründen geboten.

Die Höfe und Dörfer in Arnsbergs Umgebung.

Die Wetterhöfe.

Es ist nicht richtig, von einem Wetterhofe zu sprechen. Wetter war ein aus drei Haupt- und einigen Nebenhöfen bestehendes Dorf. Dieselben lagen im Ruhrthale am Rösenberge etwa vom heutigen Bahnhofe bis zur sogenannten Teutenburg hin. Den ersten Herrenhof Wettere haben wir im vorigen Kapitel kennen gelernt. Eine zweite Curtis Wettere befand sich im Jahre 1277 im Besitze des Geschlechtes von Holte (Seiberk Urk. 1097). Als Arnold von Holte dem Grafen Ludwig seine Güter abtrat (S. 45), behielt er sich unter anderem den Wetterhof und seine Mühle zu Arnsberg vor. Dies läßt vermuten, daß der Hof damals noch stand und bewohnt war. Ein dritter Haupthof, die Curia Lütteke-Wetterhof, mußte zur gräflichen Rentei je fünf Malter Roggen, Gerste und Hafer liefern. (Urkunde v. 1348 bei

¹⁾ Sonst würde z. B. der Bürgermeister unter den Zeugen nicht fehlen.

Seiberg). Seiffenschmidt (Gesch. der Untr. Mark) hält diesen Hof für identisch mit dem vorigen, aber ohne Grund. Mit den urkundlichen Zeugnissen stimmt folgende Notiz des Chronisten von Wedinghausen überein: „Es gab ehemals drei Höfe in Wettere, und obgleich keiner von diesen mehr vorhanden ist (um 1700), so haben doch die Acker, die dazu gehörten, noch jetzt den Namen Wettere.“

Der Hof (Dorf) Wedinghausen.

Das ehemalige Vorhandensein dieses Hofes oder vielmehr Dorfes wird nicht nur durch die Werdenener Register (S. 3) bewiesen, sondern auch durch die für die Geschichte der Stadt wichtigste Urkunde vom Jahre 1238. Laut dieser giebt der Graf Gottfried den Brüdern von Wedinghausen, da sie sich durch Anlage von Wall und Graben in die Befestigung der Stadt einschließen wollen, unter anderem die Zusicherung, es sollten ihre (zwischen Kloster und Stadt liegenden) Hofstätten (areae), wenn dieselben etwa wieder mit Gebäuden besetzt werden möchten, (nicht als gefreite städtische Häuser angesehen werden, sondern) dem Kloster pacht- und zinspflichtig verbleiben.¹⁾ Diese richtige Deutung der Stelle giebt Pieler, der übrigens mit Unrecht infolge einer mißlungenen Wortdeutung annimmt, Wedinghausen sei durch Umnennung aus Arnssberg entstanden.

Der Hof Ole

wird urkundlich nur einmal erwähnt, nämlich in einem Güterverzeichnisse des Grafen Gottfried IV vom Jahre 1348 (Seiberg Nr. 795). Dort wird die Curtis dicta de Ole, d. h. der Haupthof genannt „de Ole“, unter den in der Pfarrei Arnssberg gelegenen Höfen aufgeführt. Er lieferte zur gräßlichen Rentei 25 Malter Roggen und ebensoviel Gerste und Weizen, also fünfmal mehr als der Lüttele-Wetterhof. „Der Ole“ bedeutet wohl „der alte“ (olle). Er lag im „alten Felde“ (früher Oiderfeldt). Ein anstoßender Walddistrikt heißt „Alteberg“. Pieler setzt Ole gleich Wiese.

Der Haupthof Evenho.

Der Haupthof Evenho wird zum ersten Male erwähnt in einer Urkunde vom Jahre 1185, durch welche der Erzbischof Philipp die Schenkungen des Grafen Heinrich an Wedinghausen bestätigt. Er wird

¹⁾ Bei Seiberg (Urk. I, 211) fehlt das Wort aedificiis zwischen pertinentes fuerat (Pieler).

dort zugleich mit dem Eichholze unter den übertragenen Gütern genannt, und zwar als „Haupthof, der neben dem Schlosse liegt auf dem Evenho genannten Plage (curia, quae est iuxta castrum in loco qui dicitur evenho). In der Bestätigung dieser Schenkung durch Papst Coelestin vom Jahre 1196 wird der Hof zugleich mit dem Eichholze und dem kahlen Berge (mons, qui dicitur calvus) aufgeführt. Die Grafen hatten sich gewisse Rechte an dem Hofe vorbehalten, auf welche Gottfried im Jahre 1235 verzichtete (super iure curtis evenho). Im Jahre 1314 war der Hof sicher verschwunden. Evenho war in der Untroper Mark beerbt.¹⁾

Wie es gekommen, daß die Gemeinde Arnberg schon so früh fast Alleinbesitzerin der Mark wurde, ist nicht überliefert und schwer zu begreifen. Es muß jedoch beachtet werden, daß die Grafen die meisten Arnberger Höfe früh an sich gebracht haben. Schon vor Heinrich I waren sie nach Ausweis der Urkunden im Besitze von Evenho, jener Curtis Wettere, welche Heinrichs Tochter Jutta dem Stifte Meschede übertrug, eines mansus Wettere, später des Lüttele-Wetterhofes und des Oerhofes. Es scheint demnach, daß die Grafen, vielleicht schon ehe das Schloß gebaut wurde, fast die ganze Arnberger Gemarkung angekauft haben. Wenn diese Annahme richtig ist, so liegt die Vermutung nahe, daß die Gemeinde Arnberg durch eine gräfliche Schenkung in den Besitz der Mark gelangt ist. Wann dies geschehen sei, dafür giebt unsere Urkunde von 1207 einen Anhalt. Die Gemeinde mußte, als sie jenen Anspruch des Klosters Bedinghausen auf Mitbenutzung abwies, schon längere Zeit unbeschränktes Nutzungsrecht an der ganzen Mark gehabt haben. Das Recht des Stiftes mußte erst durch das Zeugnis des noch lebenden (letzten) Schulden des Hofes nachgewiesen werden; es war also wohl lange Zeit nicht geübt worden. Wie hätte die Gemeinde es sonst überhaupt abstreiten können? So können wir das Eigentum der Gemeinde Arnberg an der Arnberger Mark um ein Erhebliches zurückdatieren. Natürlich also auch das Bestehen der Gemeinde selbst. Ist das Schloß um 1080 gebaut, so hat spätestens etwa siebenzig Jahre nachher auch schon eine Gemeinde bestanden. Vielleicht war sie schon früher gebildet. Ehe wir uns dieser Frage zuwenden, haben wir noch einen von der Forschung in die Geschichte Arnbergs eingeführten Hof zu betrachten, welcher der Wohnsitz der im Laufe der Darstellung mehrmals erwähnten Edelherren von Arnberg gewesen sein soll.

¹⁾ Die Ländereien der genannten Höfe bildeten später die städtische Feldmark; s. w. u.

Der Sitz der „schwarzen Edelherren von Arnberg“ und die sogenannte Curia Attisberga.

In der Geschichte der Grafen von Arnberg tritt während des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts ein edles Geschlecht auf, über dem ein gewisses Dunkel schwebt: die Edlen von Arnberg, mit dem Beinamen Niger (schwarz). Ihr Wappen zeigt einen doppeltköpfigen Adler. Nach der Vermutung Kindlingers, eines älteren, verdienten Geschichtsforschers, stammten diese Edlen von jenem unglücklichen Heinrich ab, welchen sein gräflicher Bruder im Burgverließe verschmachten ließ. Dieser Meinung haben sich die früheren Gelehrten angeschlossen, auch Seiberg. Ein Sohn des urkundlich ersten Henricus niger nobilis de Arnberg nahm mit dem Grafen Gottfried II am Kreuzzuge teil und fand auf demselben seinen Tod. (S. 30.) Mit dem Sohne dieses Heinrich starb das Geschlecht in männlicher Linie aus. Der letzte Edelherr von Arnberg hatte nur eine Tochter, mit Namen Elisabeth, welche sich mit Adolf von Holte vermählte. Der einzige Sohn aus dieser Ehe übergab nach des Vaters Tode mit Einwilligung seiner Mutter einen großen Teil der ererbten Güter dem Grafen Ludwig von Arnberg, wie schon oben (S. 45) erzählt worden ist.

Die Besitzungen der Edlen von Arnberg waren theils Allodialgüter¹⁾, theils Lehen der Grafen von Arnberg und der Erzbischöfe von Köln. Überhaupt scheinen die Edlen sich den Letzteren enger angeschlossen zu haben; denn die Urkunden zeigen sie uns häufig in ihrer Umgehung. Nun wird in einem Güterverzeichnisse des Erzbischofes Philipp (1167 bis 1191) ein castrum Arnesberg cum allodio, d. h. Schloß Arnberg mit einem dazu gehörigen Allodialland erwähnt, welches den Gelehrten viel Kopfzerbrechen gemacht hat. Man dachte natürlich nur an das gräfliche Schloß, und da Graf Heinrich wegen des Brudermordes sich vor dem kölnischen Erzbischofe hatte demütigen und zu gewissen Zugeständnissen bequemen müssen, so glaubte die Forschung zu dem Schlusse berechtigt zu sein, daß Graf Heinrich sein Stammschloß Arnberg dem Erzbischofe aufgetragen und von diesem als Lehen zurückerempfangen habe. (Vgl. S. 24.) Aber, wie bereits oben bemerkt wurde, die spätere Geschichte der Grafen lehrt zur Genüge, daß dieser Schluß nicht richtig ist. Die Urkunden bestätigen ausdrücklich, daß, einige Lehen ausgenommen, die als solche besonders bezeichnet werden, die Besitzungen der Grafen Allodialgüter waren. Daher kann das Castrum das gräfliche Schloß nicht gewesen sein. Hier kommt nun

¹⁾ S. 48. Allod = All—Od, Od = Gut.

Seiffenschmidts Hypothese der Forschung zu Hilfe. Das fragliche Castrum, meint dieser Gelehrte, war das Schloß der schwarzen Edelherrn von Arnsberg. In den unsicheren Zeiten des Raubrittertumes sahen sich manche minder mächtige Edelleute in eine mißliche Lage versetzt. Viele verzichteten auf ihre Selbständigkeit und begaben sich als Ministeriale in den Schutz eines Machthabers, indem sie diesem ihre Güter zu Lehen auftrugen. (Vgl. S. 48.) So hätten nun auch nach der Meinung Seiffenschmidts die schwarzen Edelherrn ihre Freiheit aufgegeben und ihr Schloß dem Erzbischofe von Köln zu Lehen übergeben.

Man kann zu diesem Punkte der fraglichen Hypothese seine Zustimmung geben; alles übrige aber ist theils unrichtig, theils sehr gewagt. Seiffenschmidt geht von der Meinung aus, daß in der Arnsberger Mark drei Höfe, nämlich Wetter, Ole und „Attisberga“ zu gleichen Theilen beerbt gewesen seien. Attisberga las er wohl statt Ahtisberga. Graf Konrad erwarb hier, wie S. 5 erzählt, zwei Höfe; diese mansi (!) waren, behauptet Seiffenschmidt, die Höfe Ole und Wetter (!). Der Besitzer des dritten Hofes blieb frei: Ahtisberga war Sitz der Edlen von Arnsberg. Wie soll denn dies bewiesen werden? Doch wohl nur durch die Namensähnlichkeit, indem man Attisberga gleich Arnsberga setzt. Doch nein, hier begeht Seiffenschmidt eine Inkonsequenz, indem er eine andere Ableitung des Namens Arnsberg versucht. Der Besitzer des Hofes habe Arent d. i. Arnold geheißten usw. Den Hof Attisberga werden wir also wohl mit Recht endgiltig aus der Geschichte Arnsbergs streichen dürfen, und so einen Wunsch Pieters erfüllen.

Dabei bleibt aber doch bestehen, daß die Edlen von Arnsberg hier vielleicht ein Schloß gehabt haben, und Seiffenschmidt hat nicht verfehlt, für dasselbe einen bestimmten Ort in Arnsbergs Nähe nachzuweisen. Da die Höfe Wetter und Ole das Thal einnahmen, so glaubte er, daß der „dritte“ Markenbeerbt am Dickenbruche gewohnt haben müsse. Einen Fingerzeig gab ihm die Flurbezeichnung „am Arnsberg“. Auch wollte ein Gutspächter dortselbst einmal beim Pflügen auf Reste von Mauerwerk gestoßen sein. So soll denn auf dem Dickenbruche das Schloß der Edelherrn von Arnsberg gestanden haben. Diese Vermutung steht auf sehr schwachen Füßen. Hören wir, was Pieler sagt:

Der „Dickebruch“ war für einen Edelhof seiner lokalen Natur nach gänzlich ungeeignet. Es ist ein ziemlich flaches Feld und schon der Name Bruch zeigt an, von welcher Beschaffenheit dasselbe ist. Es hat hier einst wahrscheinlich ebenso ausgesehen, wie auf dem Rumbeder Bruche, der bis zur Anlage der Rumbeder Chaussee in der hessischen Zeit ganz unangebaut und unbewohnt war, ein Wildland, hier und da mit Buschwerk bewachsen. Ein Berg oder selbst irgend eine hervorragende Anhöhe, auf welcher das feste Schloß eines Edlen hätte erbaut werden können, mit „den um dasselbe liegenden Gemüse- und Obstgärten“ ist dort nirgends zu finden. „Erst der jetzige Besitzer hat die meisten Äcker urbar gemacht und die ursprüngliche Wüstenei zu einem einigermaßen einträgliehen Gütchen umgeschaffen.“ Pieler

macht dann gegen Seiffenschmidts Hypothese überhaupt noch folgendes geltend: Eine adelige Familie von Arnsherg neben dem Geschlechte der Grafen von Arnsherg hat es nicht gegeben. Aus einem Bauern konnte kein Edelmann werden. Alle Edelherren, die in der Geschichte Westfalens auftreten, sind alt. Sie alle hatten eigene Gerichtsbarkeiten angeerbt und hatten meist auch eine zahlreiche Lehnsmannschaft. Wie könnte ein solches Geschlecht von einem kleinen, ja dem kleinsten Grundbesitzer in der Arnshberger Mark abstammen? Vom Jahre 1179 an (1165 starb Heinrich im Kerker) erscheinen die Schwarzen von Arnsherg in fast allen Urkunden der Erzbischöfe und Grafen unter den edlen Zeugen, dagegen suchen wir sie in den vielen früheren Urkunden vergebens. Dies wäre geradezu unmöglich, wenn sie bereits früher als selbständige Edelherren existiert hätten. Daß aber auf der anderen Seite der reuige Graf Heinrich den verwaisten Kindern seines Bruders einen Teil des Vermögens übergab, das ihrem Vater rechtmäßig zukam, erscheint den Verhältnissen durchaus angemessen. Die Grafen würden ferner sich nicht von Arnsherg genannt haben, wenn schon ein edles Geschlecht dieses Namens hier vorhanden gewesen wäre.

Die Entwicklung Arnshergs zur Stadt.

Die ersten Anfänge der Stadt Arnsherg, d. h. einer bürgerlichen Gemeinde, hat man, wie bereits in der Geschichte des Grafen Friedrich erwähnt wurde, in einer Begebenheit gefunden, die ein sehr merkwürdiges, altes Dokument aus dem Jahre 1114 beurkundet. Laut desselben begaben sich damals vierzehn Freie mit ihren Familien, wozu auch das Hofgesinde gehörte, dem Grafen der Kapelle auf der Burg Arnsherg als Wachszihsige.¹⁾ Es waren freie Erbbesitzer, von freien Eltern gezeugt; sie ergaben sich dem Kaplan der Kapelle auf dem Schlosse zu Arnsherg zu Dienst (serviendos), um Hilfe und Schutz vom erlauchtem Grafen Friedrich zu erlangen; keinem andern Grafen oder Vizegrafen, sondern nur dem Grafen Friedrich und dessen Nachfolger allein und seinem dort dienstthuenden Kaplan wollten sie treuen Gehorsam leisten. Der Familienälteste soll jährlich auf Pfingsten zwei Denare oder entsprechend viel Wachs freiwillig auf den Altar zahlen, die Frauen bei ihrer Verheirathung sechs Pfennige. Bei Todes-

¹⁾ Die Wachszihsigen oder Altarhörigen begaben sich in den Schutz eines Heiligen, d. h. eines Klosters oder einer Kirche, und entrichteten jährlich eine Recognition in Wachs oder statt dessen in Geld. Sie bildeten eine Innung. Jährlich hielt der Küster der Kirche „eine Sprache“ mit ihnen am Altare, um zu wissen, wer zur Innung gehörte. Die Wachszihsigen blieben übrigens persönlich frei. Einen eigenen Gerichtsstand hatten sie nicht. Sie wohnten oft zerstreut. (Seiberg, Landesgesch. III, S. 524 ff.)

fällen sollte der Erbe, wenn ein Mann gestorben, einen Ochsen oder das beste Stück Rind; wenn ein Weib, das beste Kleid an den Geistlichen abgeben.

Die Namen der Freien sind (nach der Schreibung der Urkunde, die übrigens nicht im Originale vorliegt): Bunico, Herph, Huozes, Hebeko, Hojo, Eppo, Bodo, Lambrecht, Beneka von Dreven, Theodorich von Globern, Nelden, Elmarch, Hojo.

Wie interessant die vorstehende Urkunde dem Forscher auch sein mag, so darf man doch keine weitgehenden Schlüsse daraus ziehen. Daß die Schutzbedürftigen ihre alten Wohnsitze verlassen und sich unter dem Schlosse angesiedelt hätten, ist immerhin eine gewagte Folgerung.¹⁾ Und wer wollte ferner beweisen, daß sie die Ersten gewesen, welche den Schutz des Grafen von Arnsberg zu gewinnen suchten? Unsere Untersuchung hat ergeben, daß auf dem Bergrücken, welcher Standort des Schlosses wurde, außer dem Ewenho die Dörfer Arnsberg und Bedinghausen lagen. Hier haben wir einen Grundstock für die Stadt. Es konnte dann nicht ausbleiben, daß das Schloß ein Anziehungspunkt für Handwerker und Gewerbetreibende aller Art wurde. In der alten Überlieferung von den Arnsberger Waffenschmieden (S. 19) liegt etwas Wahres. Auch der Schutz, welchen die Nähe des Schlosses verhieß, war natürlich der Vergrößerung der Gemeinde förderlich. Man darf ferner annehmen, daß die Ansiedlung unter dem Schlosse selbst auch schon sehr bald mit Mauern umgeben wurde; denn sie bildete ja den Zugang zum Schlosse, und es lag im Interesse des Grafen, diesen zu befestigen. Diese Annahme wird durch die frühe Erwähnung der „Altstadt“ (s. w. u.) bestätigt. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts muß ferner nach unserer Untersuchung die Gemeinde Arnsberg schon Eigentümerin der Arnsberger Mark gewesen sein. So weist alles darauf hin, daß die heutige Altstadt schon sehr bald nach der Erbauung des Schlosses entstanden ist und eine Gemeinde gebildet hat.

¹⁾ Vgl. d. v. Ann. Nach Seiffenschmidts Theorie waren es die Ewenhoer Bauern, die, durch den Feldzug des Erzbischofes Friedrich (S. 13) in Bedrängnis gebracht, den Schutz des Grafen nachsuchten. Sie wurden Besiedler der Altstadt. Seiffenschmidt wollte hierdurch erklären, daß deren Bewohner in späterer Zeit die Ewenhoer Ländereien allein mit Ausschluß der Neustädter in Nutznießung hatten. Ferner hält dieser Forscher die in der Urkunde erwähnte Kapelle (gegen den Wortlaut der Urkunde) für die Stadtkapelle, um die Teilnahme des Klosters Bedinghausen an dem später zu besprechenden Pantaleonsgerichte zu erklären. So geistvoll Seiffenschmidts Vermutungen sind, so widerspricht ihnen doch unserer Meinung nach die urkundliche Überlieferung.

Die Gründung der Stadt Arnsberg durch Gottfried III. .

Die Stadt Arnsberg unter den Grafen.

Die Urkunde über die Verleihung des Stadtrechtes an Arnsberg ist längst nicht mehr vorhanden; sie ist wohl mit vielen anderen für die Geschichte wichtigen Dokumenten bei dem großen Stadtbrande (1600) vernichtet worden. Hinsichtlich der Zeit der Verleihung ergibt sich aus einer Urkunde vom Jahre 1238, daß damals die Stadt gefreit war (Seiberg Nr. 211). Im Eingange derselben heißt es: cum nos civitatem de arnesberg cum incolis suis liberam¹⁾ esse decrevissemus „als wir beschlossen hatten, das Gemeinwesen Arnsberg mit seinen Bürgern zu freien“. Hier bezeichnet sich Gottfried III selbst als denjenigen, der die Freiheit verlieh. Da nun Gottfried III erst im Jahre vorher zur Regierung gelangt war, so hat Arnsberg 1237 oder 1238 Stadtrechte erhalten. Auch lehrt die Fassung der Urkunde, daß die Freieung erst kurz vorher erfolgt war, denn sie zeigt uns in gewisser Weise die Stadt noch im Entstehen. Der Graf hegte den Wunsch, daß das Kloster gleichen Schutz wie die gefreite Stadt genösse; daher habe er verfügt, sagt Gottfried III, dasselbe in ihre Befestigung mit einzuschließen, und zwar sowohl zu des Ortes, als zu seiner eigenen Sicherheit. Da nun das Kloster übernommen habe, zu solchem Zwecke auf eigene Kosten einen befestigten Graben bis an das Thor zu legen, so wolle er ihm „zum Danke für eine solche Wohlthat“ nicht nur alle alten Rechte und Freiheiten bestätigen, sondern ihm zugleich auch versichern, daß es nach eingeführtem neuen Rechte zu keinen bürgerlichen Lasten, wie Wachen, Verteidigung der Befestigungen oder bürgerlichen Abgaben herangezogen werden, vielmehr seine bisherige Immunität²⁾ weiter genießen solle. Auch sollte es von seinen Hausstellen (areae), die etwa zur Stadt gezogen würden, die bisherigen Abgaben fortbeziehen. (Vgl. S. 71.)

Welcher Art nun das Stadtrecht war, welches Arnsberg erhielt, läßt sich mit ziemlicher Sicherheit vermuten; es war das damals sehr beliebte Recht der Stadt Lippe (Lippstadt), eine Modification des alten Soester Stadtrechtes.³⁾ Um eine Vorstellung von dem Charakter der verlorenen Bewidmungsurkunde zu geben, sei das von dem Grafen

¹⁾ Der Ton liegt nicht etwa auf civitatem, das nicht mit Stadtgemeinde (oppidum) gleichbedeutend ist, sondern auf liberam.

²⁾ Immunität ist Freiheit von öffentlichen Diensten und Abgaben, besonders aber Heraushebung aus der Gewalt der öffentlichen Gerichte, hier speziell des gräflichen.

³⁾ Seiberg Landes- und Rechtsgesch. III S. 181.

Gottfried IV der Stadt Neheim verliehene Recht angeführt.¹⁾ Es muß jedoch bemerkt werden, daß das Recht einer Mutterstadt (wie Lippe) nicht immer wörtlich übertragen, sondern den örtlichen Verhältnissen der zu bewidmenden Stadt verständig angepaßt wurde.

Lippesches Stadtrecht in Neheim (1358).

1) Die Stadt selbst hat das Gericht über blutige Verwundungen innerhalb ihrer Mauern mit Ausnahme derer, welche von Waffen herrühren, und verwendet die Strafgefälle zur Befestigung und Besserung der Stadt. 2) Alle Vergehen beim Backen und Brauen, gegen Maß und Gewicht hat die Bürgerschaft unter sich zu richten. 3) Kein Bürger soll von einem anderen vor ein auswärtiges Gericht geladen werden. 4) Auch in Erbangelegenheiten hat die Stadt die ausschließliche und höchste Gerichtsbarkeit. 5) Zwei Tage vor und nach dem Jahrmarkt, sowie allwöchentlich am Sonntag, Montag und Donnerstag sollen keine Gerichtsladungen erfolgen als wegen dann begangener Ungerechtigkeiten. 6) Von gestohlenem und gefundenem Gute soll dem Richter nichts gebühren. 7) Wer Jahr und Tag in Neheim gewohnt hat, kann nicht weiter angesprochen (von keinem früheren Herrn zurückgefordert) werden. 8) Der Graf verzichtet für sich und seine Nachkommen darauf, Bürgermeister und Rat einzusetzen ohne gemeinen Rat der Bürger. 9) Nutz- und Bauholz darf von den Bürgern nach Bedürfnis gehauen werden. 10) Auch Waldemeine und Weide werden ihnen verliehen. 11) Unrecht bei Bauten oder Umzäunungen sollen durch besondere Nichtleute oder durch die Bürgerschaft geschlichtet werden. 12) Beim Tode eines Bürgers ohne rechte Erben ist die Nachlassenschaft, wenn nicht binnen Jahr und Tag ein Rechtsanspruch nachgewiesen worden, dem Grafen auszuliefern. 13) Wer mit der Tochter, Schwester oder Nichte eines Bürgers verbotenen Umgang pflegt, soll sie zur Ehe nehmen oder zehn Mark gangbaren Geldes zahlen. 14) Allen, welche in der Stadt wohnen, oder welche etwas dahin bringen und fahren, wird der gräfliche Zoll erlassen. 15) Bei Pfandsetzungen oder Bürgschaften zu fünf Mark sind vier Schillinge, bei solchen von vier Schillingen sind zwei Pfennige und, wenn einer „overtughet“ d. h. durch Zeugen überführt wird, sechs Pfennige zu erlegen. 16) Der Bürgermeister hat, wie in der Stadt Eversberg, die Weide zu verleihen. 17) Der Graf und seine Leute sollen und wollen einen Bürger außerhalb der Stadt weder anhalten noch hindern, sondern vielmehr fördern nach aller Macht, wie sie können und mögen.

Ähnliche Bestimmungen finden wir in den später zu besprechenden alten „Nottuln“ der Stadt, die etwa aus dem Jahre 1450 stammen, wieder und ebenso in den Statuten derjenigen Städte und Freiheiten, die später Arnsberger Recht erhielten (z. B. Balve).

Die Grundlage alles städtischen Lebens, sagt Seiberk,²⁾ war die Freiheit der Bürger, und diese bestand teils in der Immunität ihres

¹⁾ Seiberk Nr. 748, übers. v. Tüdking, Blätter z. n. R. W. 1879, S. 60.

²⁾ Landes- und Rechtsgesch. III S. 408 f.

Gemeinwesen von der Grafengewalt, teils in ihrer persönlichen Freiheit von Hörigkeitsverhältnissen; zugleich aber auch in der Gleichheit aller Bürger vor den in der Stadt geltenden Gesetzen. Hörige, die sich Jahr und Tag in einer Stadt aufgehalten, waren dadurch von selbst persönlich frei. Die Stadtrechte untersagten alle Selbsthilfe gegen ihre Mitbürger, sowohl durch Zweikampf als durch Verblüdung mit fehdelustigen Junkern. Nur bei dem Richter sollten die Bürger Schutz ihres Rechtes suchen.

Der Grad der Freiheit nun und der Umfang der den Gemeinwesen übertragenen richterlichen Vollmacht war verschieden und hat manchen Schwankungen unterlegen. Im allgemeinen gehören leichtere Vergehen vor den städtischen, schwerere vor den gräflichen Richter.¹⁾ Eine bestimmte Klasse von Rechtshändeln und Geschäften gehört vor das Freigericht.

Wesentlich für jede Stadt war ihre Befestigung durch Mauern. Das älteste Arnberg hatte ohne Frage bereits Mauern erhalten, ehe der Graf seine Einwohner mit Stadtrecht begabte. (Vgl. S. 76.) Im Süden und Westen dieser Ummauerung hatten sich mit der Zeit andere Umwohner angesiedelt. Diese „neue“ Stadt wurde gleichfalls befestigt; wann dies geschehen, kann nicht festgestellt werden; unsere Urkunde vom Jahre 1238 scheint darauf hinzuweisen, daß man eben damals mit der Anlage der Festungsmauern beschäftigt war. Daß aber zu jener Zeit, als Arnberg Stadtrecht zu teil wurde, bereits beide „Städte“ vorhanden waren, darf man wohl mit Wahrscheinlichkeit daraus schließen, daß 28 Jahre später, in einer Urkunde des Jahres 1264, der Graf Ludwig bekennet, daß dem Pastor von Hülsten seine Register in der alten Stadt to Arnberg verbrannt seien. (Seiberg I Nr. 330.) Die Befestigung der neuen Stadt geschah nicht in der Weise, daß die Mauern der alten niedergerissen und eine Gesamtstadt hergestellt wurde; die alten Mauern blieben vielmehr wohl der erhöhten Sicherheit wegen bestehen. Die zweite Ummauerung verlief unterhalb des Glockenturmes, an der Ecke der Höllestraße und Rahr (Karre), die alte Grenze, zog sich an der nördlichen Seite der Höllestraße nach der Mühlenstraße und dem Mühlenthore (Chausseestraße) und wandte sich südlich zum jetzigen Regierungsgebäude hin, von da nach dem Halbturme (Hofkamps- oder Friedrichsturm), verlief dann östlich nach dem Lindenberg mit der Klosterpforte und zog sich von hier unmittelbar

¹⁾ In der Urkunde erscheinen als gräfliche Richter in Arnberg: Waltherus iudex (1207), Steling (1279), Eusthatus (1285), Status (1295), Heinrich de Barichfreda (1301), Johannes Sceninc (1331).

am Bergrande in nördlicher Richtung nach dem Schlosse hin, unterbrochen von der Vogelspforte (Tilmans Gäßchen) und dem noch heute vorhandenen Kaiserspörtchen. Die Thore der Altstadt waren das Schloßthor, die Oleyppforte (wo der Soester Weg mündete), auch Oligs- und Olerthor genannt, und das Limpsthor. Von den alten Wachttürmen stehen noch drei: der jetzt sogenannte grüne Turm, Limpsturm und der Halbturm (Honkampssturm, früher grüner Turm geheißen).

Der Umfang der Stadt ist im ganzen bis zum 19. Jahrhunderte derselbe geblieben. Allerdings begann man schon im 15. Jahrhundert außerhalb der Thore sich anzubauen, nämlich vor der Kloster- und Mühlenpforte; indes verblieb es bei vereinzelt Anstadelungen. So ist auch die Einwohnerzahl während langer Jahrhunderte sicherlich nur geringen Schwankungen unterworfen gewesen; man wird sie auf 2500 schätzen dürfen.

Außerhalb der Ringmauern verlief ein tiefer Wallgraben, innerhalb der Stadt führte an derselben ein schmaler Pfad entlang, um zu den Warttürmen gelangen zu können. In der Nähe dieser Warttürme befanden sich massiv gebaute Burgmannshäuser mit geräumigen, schön gewölbten Kellern, die vielleicht dazu dienten, die Effekten der Burgmänner — meist Adliger — bei Belagerungen aufzunehmen. Solche Gewölbe fand Hollenhorst in dem Garten des Freiherrn von Weichs und an der Rahrstraße. Noch im Anfange des 17. Jahrhunderts hielt man streng darauf, daß der Gang längs der Stadtmauer frei blieb. Denn als Kurfürst Ernst von der Stadt die Erlaubnis erhielt, zum Bau des Landsberger Hofes ein Stück von der Stadtmauer niederzureißen und an deren Stelle die Hinterwand des Hauses aufzuführen, mußte er doch einen unterirdischen Gang unter dem Gebäude anlegen lassen, um den Mauerweg nicht zu unterbrechen.¹⁾

Der Schutz und die Erhaltung der Mauern, die Bewachung und die Verteidigung der Stadt lag den Bürgern ob. Diese übten sich fleißig in den Waffen. Die Zunftfahne, der jede Zunft (vgl. u.) bei jeder Bittfahrt (Prozession) folgte, war zugleich Kriegsfahne, der Vorsteher der Zunft Kriegshauptmann. Nahte ein Feind, so ertönte die Glocke (des Glockenturmes?); Waffengeschrei erscholl in den Straßen und alsbald füllten sich die Mauern mit Scharen bewaffneter Kämpfer. Die reichen Bürger dienten zu Pferde. Viele sah man im Harnische,

¹⁾ Angabe Hollenhorsts, der hieraus die bekannte Sage von dem unterirdischen Gange erklären will. Aber an dessen Bestehen braucht doch nicht gezweifelt zu werden.

bewehrt mit Schwert und Lanze (Pike), Bogen und Pfeil, später mit Büchse und Armbrust.¹⁾

Zu den wesentlichen Erfordernissen einer Stadt gehörte ferner ein Markt, Wochenmarkt und Jahrmarkt, sowie Zoll- und Münzgerechtigkeit. Die Grafen von Arnberg trugen die Münze vom Reiche zu Lehen und ließen nur in ihrer Residenzstadt prägen. So erscheint der Münzmeister Helenword als Zeuge in Urkunden von 1247 und 1261, der Münzmeister Theodorich 1267 und 1279.²⁾

Vor etwa zehn Jahren wurden im Seufzertal bei Arnberg zwei Münzfunde gemacht, welche berechtigtes Aufsehen erregten, weil die gefundenen Münzen zu den ältesten gehören, die überhaupt in Westfalen geprägt sind. Sie fallen nämlich in die Jahre 1150—1223, reichen also noch in die erste Grafenzeit zurück. Nur war es auffallend, daß sich keine Münze eines Arnberger Grafen darunter befand, wenigstens soweit der Fund dem Herrn Weingärtner in Münster vorgelegen hat. Vierfünftel der betreffenden Münzen entfällt auf die Münzstätte der kölnischen Erzbischöfe in Soest, einige auf das Bistum Münster, Paderborn und auf Kur-Köln. Münzen der Grafen Ludwig und Wilhelm, nämlich 37 Denare und Obolen ($\frac{1}{2}$ Denar) kamen bei dem Münzfunde zu Everwinkel, Bauernschaft Ertel im Jahre 1859 zu Tage (Weisberg in Zschr. f. vat. Gesch. und Alt. XXII, S. 304). Außerdem wurden gräflich-arnbergische Münzen hauptsächlich bei den Brümmelohr, dem Bärener und dem Hesslerer Münzfunde gewonnen. Umfassende Bearbeitungen bei Grote (Münzstudien VII S. 75 f. 172 und 501 f.) und J. Weingärtner (Die Silbermünzen von Kölnisch Westfalen, Münster 1886, S. 113 ff.) Die meisten Arnberger Münzen enthält die Münstersche Sammlung. Die Arnberger Denare müssen, da sie arg verschliffen sind, sehr in Umlauf gewesen sein. Von „arnbergischer“ Münze ist erst in der nachgräflichen Zeit die Rede z. B. 1370 „300 arnbergische Mark;“ die gräflichen Münzen gehen unter allgemeinen Bezeichnungen. Auf den Aversen dieser Münzen sieht man meist den betreffenden Grafen abgebildet mit einer Krone auf dem Haupte; einem Schwerte, Szepter, Fähnchen, einer Kugel oder anderen Abzeichen der Gewalt in den Händen, und Umschrift des Namens; auf den Reversen den Namen Arnberg und ein Gebäude (Schloß?) mit drei Thürmen oder das gräfliche Wappen. Die ältesten Münzen sind von Gottfried II; von Gottfried IV sind noch keine gefunden.

¹⁾ Für Arnberg fehlen bestimmte Nachrichten. Es war hier aber nicht anders, wie in den Nachbarstädten. Das Stadtrecht von Rülthen entschädigte den Bürger, der seinen Harnisch oder sein Pferd im Dienste der Stadt verlor. In Brilon mußten sich die Bürger bei einem Glockenschlage mit Waffen und Harnisch unter dem Stadtbanner sammeln. Sogar in der Freiheit Meschede waren noch später Harnisch, Pike, Büchsen usw. vorgeschrieben. In Lippstadt verteidigten die Schneider den „Schneiderdamm“. (Chalybaeus). Seiberk, U. und R.-G. III, 397.

²⁾ Seiberk a. a. O., III, S. 416. In den Urkunden wird er ausdrücklich Bürger (burgensis, oppidanus) Arnesbergensis genannt.

Die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten war Sache eines eigenen städtischen Magistrates, bestehend aus Bürgermeister (proconsul magister consulum, magister burgensium; burgenses Stadt-, castrenses Schloßbewohner) und Rat (consules). In Arnsberg bestand der Rat im Jahre 1323 aus einem Bürgermeister und zehn Räten. Die Zwölfzahl war in Westfalen die gewöhnliche und in der kölnischen Zeit auch in Arnsberg beständig. Als Gehülfe des Rates diente ein Stadtschreiber, der die Protokolle führte, das Archiv in Ordnung hielt und oft die Seele des Magistrates war. — Das Wappen der Stadt war das gräfliche (s. S. 8; vgl. das große Stadtiegel S. 47).

Jene Urkunde vom 29. August 1323, aus welcher sich die Zusammensetzung des Magistrates in dieser Zeit ergibt, betrifft den Wiederaufbau der Stadtkapelle und deren Einverleibung in die Pfarrkirche (Vgl. unter Wedinghausen). Sie ist lateinisch abgefaßt und enthält im Eingange die Namen der Ratsherren wie folgt: Nos Conradus dictus Bunte magister consulum, Godescalscus iuxta portam, Richardus Sutor, Henricus dict. Creuit, Gerwinus Thome, Gobelinus dict. Rouer, Hennemannus dict. Misner, Herbordus Piscator, Wernerus dict. knop. Joannes de Vreter et Heydenricus Faber consules

Man muß nicht denken, daß die bez. Ratsherren Sutor, Piscator, Faber geheißten haben; sie hießen vielmehr Schuster, Fischer, Schmied (Schmid, Schmidt). Allerdings giebt es heute den Familiennamen Faber u. a., diese sind indessen ein Erzeugnis der Gelehrsamkeit im Zeitalter der Reformation. Damals wurde es bei den Gelehrten üblich, ihren deutschen Namen ins Lateinische oder lieber noch ins Griechische zu übersetzen, namentlich wenn der Name einen bescheidenen Stand anzeigte. In unserer Urkunde sind die betreffenden Namen einfach übersetzt. Bei den anderen Namen hat der Übersetzer ein „dictus“ (genannt) dem Namen vorgesetzt, wenn ihn seine Kunst im Stiche ließ. Wie wenig dies seinen gelehrten Trieb befriedigte, mag man daraus entnehmen, daß er den Namen Amthor (am Thor) übersetzt hat (iuxta portam). Nach Kleinpaul (Menschen- und Völkernamen, Leipzig 1885) kamen Familiennamen beim Bürgerstande seit dem 14. Jahrhundert vor und wurden erst seit dem 16. Jahrhundert allgemein üblich. Unsere Urkunde und einige frühere von 1314 (Seib. Nr. 562), 1301 (Wilm. III Nr. 1681 Ann.) und 1295 (3. Aug.) lassen einen Rückschluß auf ein höheres Alter zu.

Für das Aufblühen von Handel und Gewerbe wurde in der neuen Stadt das Zunftwesen von der größten Bedeutung. Es bestanden in Arnsberg seit Alters vier Zünfte oder Ämter: 1) das Seewicker Amt oder die Zunft der Kaufleute oder Krämer, die vornehmste, nach dem Vorbilde der alten Schleswicker Bruderschaft in Soest gebildet, die bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts zurückreicht (Seewicker ist offenbar aus Schleswicker verderbt). 2) das Bäcker-, 3) das Schmiede-, 4) das Lederschneider- oder Schusteramt. — In einer Urkunde des Grafen Gottfried II von 1225 erscheint auch

ein Goldschmied Friedrich. Von der Blüte des Schmiedehandwerks war bereits oben die Rede; im übrigen wird über die Zünfte erst im zweiten Teile abgehandelt werden, weil die einschlägigen Urkunden sämtlich aus späterer Zeit sind.

Daß im alten Arnsberg so gut wie in anderen Städten Westfalens auch Hallen oder Amtshäuser sich befunden haben, wo die Kaufleute ihre Waaren auslegten, läßt sich zwar urkundlich nicht beweisen, darauf scheint aber die Bezeichnung Hallenstraße mit Bestimmtheit hinzuweisen. Hierbei kommt auch der Anschluß dieser Straße ans Rathhaus in Betracht. In Brilon war der ganze untere, von Schwibbogen und Pfeilern getragene Stock des ein Straßenviertel einnehmenden Rathhauses zu offenen Hallen eingerichtet.¹⁾

Was den meisten westfälischen Städten zu einer Blüte verholfen hat, von der man sich heute keine Vorstellung mehr machen kann, das war ihr Anschluß an die Hanfa. Auch Arnsberg gehörte seit frühester Zeit dieser Verbindung nicht nur selbst an, sondern war auch Vorort sämtlicher in der Grafschaft gelegenen Städte und Freiheiten. Auch hierüber reichen die Urkunden nicht in die Grafenzeit zurück, weshalb alles Weitere einer späteren Erörterung aufgespart werden muß.

Arnsberg berührten in alten Zeiten folgende Straßen:

I. Neuß (Düsseldorf), Essen, Werl [wo wieder 1) die alten Römerstraßen von Wesel, Xanten, Hellweg oder Haarweg (Unna), Paderborn, 2) von Asciburgium (Ruhort gegenüber) und Duisberg (Dispurgum) Essen, Dortmund, Unna mündeten. Römische Münzen aus der Kaiserzeit wurden zu Westerkotten und bei Menden gefunden.] Neheim, Arnsberg, Meschede, Brilon, Paderborn bezw. Kassel. In der Hochebene von Brilon wurden römische Münzen gefunden. Alte Wallburgen.

II. Köln, Wipperfürth, Lüdenscheid, Werdohl, Balve, Hachen, Arnsberg. Von Hachen Straße über das Lenscheid nach Attendorn und Siegen.

III. Arnsberg, Haarhof, Erwitte, Vippstadt, Paderborn.

IV. Arnsberg, Soest. III und IV durch den Arnsberger Wald, (III Schillingsweg).

Nach Mainz (Frankfurt) ging die Straße über Olsberg (I), Winterberg, Hallenberg, Marburg. (Seibert in Zschr. f. vat. Gesch. u. Alt. 1842 V, S. 1 ff.)

¹⁾ Seibert a. a. O. S. 448.

Das Stadtgebiet (Wald und Feldmark).¹⁾

1. Die Waldmark.

Wie oben ausgeführt wurde, war bereits die Gemeinde Arnsberg in den Besitz der nach ihr benannten Waldmark gelangt. Dieselbe grenzte östlich an die Rumbeker und südlich an die Hellefelder Mark. Auf der Südgrenze war ein beiden benachbarten Marken gemeinsamer Streifen, die „doppelte Schnat“ genannt. Eine Sonderung trat erst im Jahre 1773 ein. Im übrigen ist aber die Süd- und Ostgrenze der Mark bis auf den heutigen Tag bestehen geblieben. Dagegen war die alte Mark nach Südwesten und Westen hin bei weitem nicht so ausgedehnt wie der heutige Stadtwald; die sog. Walperberge (Distrikte Goldkuhle, Ffenberg, Elbertenkopf und Osterfeldsköpfe) sowie das Wredenholz sind von der Stadt in kölnischer Zeit erworben worden (1507, bezw. 1667), das Wredenholz von den Erben von Wrede auf Reigern.

Als berechtigt (beerb) in der Arnsberger Mark trat neben der Stadt das Kloster Bedinghausen auf wegen des durch Erwerbung des Wetterhofes gewonnenen Anteiles (vgl. S. 69). Der Umfang dieser Berechtigung war von früh an Gegenstand fortwährender Streitigkeiten,²⁾ die am 8. Juni 1575 durch Vermittelung des Kurfürsten Salentin durch einen Erbvergleich dahin beglichen wurden, daß

1. die Stückzahl der vom Kloster in der Waldmei, Feldmark und Gehölze, einzutreibenden Schafe, weswegen eine Uneinigkeit sich entsponnen hatte und die Stadtgemeinde zur Pfändung geschritten war, auf 450 festgestellt wurde, und sonst „in Huden und Weiden beiderseits Pferde und Rüh, Faselschweine und andere Beester in Arnsberger Waldmei, Marken und Gehölze gute Nachbarschaft gehalten werden solle“.

2. Das Kloster zur Mastzeit bei volliger Mast 50, bei halber Mast 25 Schweine und also „nach Abvenant des dritten und vierten Stranges und Gelegenheit der Springmast“ ihren Anteil in der Arnsberger Mark einzutreiben berechtigt sein solle, das Kloster sich der Nachmast begeben, dagegen ihm das Eichholz mit allen Nuzungen in Holz, Mast, Laub und Gras vorbehalten bleiben, denen von Arnsberg aber das trockene, abgefallene Holz daraus zu holen gestattet sein solle.

¹⁾ Die Darstellung greift in diesem Kapitel mehrfach in die folgende Zeitperiode über, teils durch den Gang der Untersuchung gezwungen, teils der Übersichtlichkeit wegen.

²⁾ Ausführlich handelt darüber Tüding, Blätter z. n. R. W. 1875, S. 82 ff.

Außer dem Kloster hatte der Graf von Arnsberg als Schirmherr der Marken gewisse Nutzungsrechte an der Arnsberger Mark, wie S. 67 f. ausgeführt ist. Es scheint, daß Graf Gottfried IV sich dieser Rechte begeben hat, indem er die Schutzherrschaft über die Mark an die Stadtgemeinde abtrat. Zur Zeit der Truchsessischen Unruhen (1583) ließ nämlich die Stadt eine Anzahl wichtiger Urkunden nach Soest schaffen, unter denen ein „Privilegium Gottfried Grewen tho Arnspergh anno domini 1348 gegewen“ aufgeführt wird. Diese Urkunde wurde später nach Arnsberg zurückgebracht, aber im großen Brande von 1600 zerstört. Daß nun dieselbe eine Vergünstigung hinsichtlich der Mark enthielt, ergibt sich mit Sicherheit daraus, daß die Bürger von Arnsberg in ihren Prozessen mit Wedinghausen sich gerade auf eine Urkunde von 1348 bezogen und behaupteten, durch diese vom Grafen mit der ganzen Mark und allen einliegenden Juden begnadet zu sein. Dies kann aber nicht so verstanden werden, daß damals die Stadt überhaupt erst zum Besitze der Mark gelangt sei, sondern es kann nur die Übertragung der Schirm- und Schutzherrschaft und der damit verbundenen gräflichen Gerechtsame gemeint sein.¹⁾ Wahrscheinlich bestätigte der Graf in dieser Urkunde die Rechte der Stadt Arnsberg an der Mark überhaupt, wie er ein gleiches im Jahr 1369 bezüglich der den Bürgern in der Mark Üntrop zustehenden Brandholz-Gerechtigkeit gethan zu haben scheint.

Wenn der Graf sich seiner Rechte an der Arnsberger Mark nicht durch eine Urkunde begeben hätte, so würden dieselben auf den Erzbischof von Köln übergegangen sein. Thatsächlich haben aber die Erzbischöfe keinerlei Rechte in der Arnsberger Mark ausgeübt, während sie in den sämtlichen fünf Ruhr- und fünf Mohnemarken dauernd ihre Gerechtsame als Obermärker durch das Forstamt wahrnehmen ließen. Daher kommt es auch, daß die Arnsberger Mark unter den Ruhrmarken nicht aufgezählt zu werden pflegt. Die Beerbten der übrigen Marken nahmen, beiläufig bemerkt, die Sathesezung im Hirschberger Schlosse vor.

Die eben erwähnte auf die Üntroper Mark bezügliche Urkunde wird unter folgendem Titel aufgeführt: Godert Greve tho Arnsperch privilegium de van Arnsperch über Brandholz in Eimer und Üntropper marke unter dato 1369 ipso die Epiphani intergegeven. Während die Stadt bei der Teilung der Niedereimer Mark ihr bezügliches Recht durch rechtskräftiges Erkenntnis erstritten

¹⁾ Diese einzigmögliche Deutung giebt Seiffenschmidt, Blätter z. n. R. B. 1870, S. 20 f.

hat, hat sie das gleiche Recht bei Teilung der Üntroper Mark nicht verfolgen können wegen mangelnder Beweismittel. (Seiffenschmidt, Gesch. der Ünter. M., Zschr. usw. XVIII S. 202.)

2. Die Feldmark.

Zu einer Feldmark gelangten die Bürger der Stadt dadurch, daß sie die zu den alten Höfen gehörigen Ländereien nach dem Untergange dieser Höfe nach und nach zuerst in Pacht, später in Erbpacht bekamen. Im Jahre 1314 bestimmte Graf Wilhelm das Kloster Wedinghausen, die zu Evenho gehörigen Ländereien den Bürgern in Pacht zu geben. Das Kloster bezog dafür jährlich dreißig Malter Hafer und $\frac{1}{2}$ Mark Geldes. Der auf die Dauer von sechzig Jahren geschlossene Vertrag wurde im Jahre 1452 unter Erhöhung der Pacht verlängert. Erst im Jahre 1623 verließ das Kloster die bis dahin in Zeitpacht vergebenen Grundstücke in Erbgewinn. Eigentümlich und nicht genügend aufgeklärt ist die Thatsache, daß die Nutzung dieser Ländereien auf die Altstadt beschränkt war. Wenngleich bei der Parzellierung im Jahre 1314 die Neustadt bereits vorhanden war, so ist doch in der Urkunde des Grafen von einer Beschränkung des Nutzungsrechtes auf die Altstädter nicht die Rede. Seiffenschmidt wurde wohl vornehmlich durch jene Thatsache zu seiner Hypothese geführt, daß die Evenhoer Bauern die Besiedler der Altstadt gewesen seien (vgl. S. 76 Anm.). Das Kloster Wedinghausen hat sich hinsichtlich der Ländereien stets einige Rechte vorbehalten, nämlich 1) die an Evenho haftende Markengerechtfame in der Üntroper und Niedereimer Mark; 2) die Mitwirkung am Feldgerichte, dem sogenannten Pantaleonsgerichte (s. zweiter Teil).

Wie die zu Evenho gehörigen Äcker, so wurden auch die Ländereien der Höfe Wetter und Ole nach deren Eingehen den Bürgern Arnsbergs in Pacht gegeben, und zwar wahrscheinlich schon unter dem letzten Grafen und von diesem, so weit er Eigentümer war. Zum erblichen Besitze der Ländereien des alten Hofes gelangten die Bürger erst im Jahre 1554; denn in dem oben erwähnten Register der nach Soest gesandten Urkunden wird erwähnt: Adolphi archiepiscopi Coloniensis Erbgewinn über das Alderfeld sub dato am letzten November 1554.

Die Pacht war per Morgen bestimmt und mußte von zwei seitens der Stadt dazu besonders bestellten und vereideten Beamten, den sog. Teilgenossen („Theilgenothten“) bezw. deren Diener erhoben und in pleno (in einer Summe) an die kurf. Kellnerei abgeliefert werden, derart, daß wenn auch das eine oder andere Grundstück durch die Ruhr beschädigt oder fortgerissen sein möchte, dennoch die volle Pacht abgeliefert werden mußte. Die

Teilgenossen (in späterer Zeit war es nur mehr einer) mußten in Curia (auf dem Rathhause) vor Bürgermeister und Rat die richtige Ablieferung durch Quittung des Oberkellners nachweisen. Als Entschädigung für ihre Thätigkeit erhielten sie einige Fluren angewiesen; außerdem fiel ihnen dasjenige Fruchtquantum zu, welches zu viel erhoben war, jedoch abzüglich des „Teilgenothenkorns“ — 2 Mütte und 2 Spint = ca. 2 $\frac{1}{2}$ Scheffel Hartkorn (Roggen oder Gerste) —, welches der Stadt zufiel. Letztere haftete für die richtige Ablieferung des Kornes in der Weise, daß die kurf. Kellnerei sich bei etwaigem Ausfall zunächst an die Stadt halten konnte. Die Teilgenossen führten eine Liste über die von den Bürgern benutzten Ländereien. Diese lagen nach einem im Jahre 1834 auf Grund alter Heberegister aufgestellten Lagerbuche hauptsächlich in den Distrikten Im Altenfelde, Unter dem Altenfelde, in den Tiergärten, auf den Rämpe (zwischen Mühlengraben und Ruhr) (Flur I, V, VI), einige wenige am Rösenberge, am Stripptwege. Wie hoch die Pacht ursprünglich gewesen ist, läßt sich nicht ermitteln. Im dreißigjährigen Kriege wurde sie auf die Hälfte ermäßigt (s. zum Jahre 1635). Der Kurfürst Max. Heinrich ließ 1652 diese Ermäßigung weiter bestehen, um die Stadt für einige Grundstücke zu entschädigen, die sie ihm zur Anlage des Tiergartens bei Obereimer abgetreten hatte. Die Pacht betrug im Jahre 1679 24 Malter Hartkorn, 12 Malter Hafer und 36 Schillinge an Geld, wovon 4 Schillinge zum Grafenbegängnisse. Später trat hinsichtlich der zu leistenden Pacht Unklarheit ein; denn im Jahre 1736 wurde von der kurf. Kellnerei eine Spezifikation der Pacht, sowie Auskunft darüber verlangt, welcherlei Rechte die Stadt oder die einzelnen Bürger an jenen Ländereien beanspruchten. Bürgermeister und Rat wiesen dieses Ansinnen jedoch zurück, sie beriefen sich auf die im Rezesse von 1652 gemachte Ermäßigung und das „ab immemoriali tempore“ (seit unbordenklichen Zeiten) bestehende Verhältnis, wonach diese Pächte von dem städtischen Magistrate zur kurf. Oberkellnerei geliefert werden mußten, und bemerkte noch, daß gesamte Einwohner in *campis et agris, de quibus ille redditus uniformiter*, sie mögen besamet und mit Früchten bestellt sein oder nicht, den Weidgang ihres Hornviehs hätten (wie noch heute), erfolgreich seien Bürgermeister und Rat samt der gemeinen Bürgerschaft in *complexu* bei dieser Sache interessiert. Hier nahm also die Stadt statt des alten losen Pachtrechtes ein festes, nicht ohne weiteres zu lösendes Benutzungsrecht in Anspruch. — In der Folge verdunkelte sich das alte Verhältnis immer mehr. Im Jahre 1834 meldete die Stadt diese Pacht wie auch die Ebenhöder (s. ob.) zur Eintragung in das Hypothekenbuch bei der Hypothekenbehörde an, nachdem sie ein genaues Lagerbuch aufgestellt hatte. Die Inhaber der pflichtigen Ländereien, welche ursprünglich und von Rechtswegen nur Anpächter waren und als solche stets bezeichnet worden sind, wurden bei der nunmehr erfolgenden Berichtigung des Besitztittels als Eigentümer anerkannt und die zu leistende Pacht *sub rubr. II* des Hypothekenbuches eingetragen. Darnach betrug das zu erhebende Quantum 75 Scheffel 14 Meßen Hartkorn, 46 Sch. 11 M. Hafer, wovon 2 Sch. 13 $\frac{1}{2}$ M. Hartkorn an die Stadt, und 3 Sch. 13 M. Hartkorn, 6 Sch. 4 M. Hafer an den Erheber fielen. Später wurde dies Quantum ermäßigt. Im Jahre 1859 überwies Fiskus der Stadt Arnsherg gegen Zahlung von 4512 Thlr. die sämtlichen von den Altfelder, Wetterhofer und Ebenhöder Grundstücken zu ent-

richtenden Realabgaben. Durch Kezß vom Jahre 1861 wurden dieselben endgiltig abgelöst. So haben die alten Arnsberger Höfe ihre Spuren bis in die neueste Zeit im Rechte hinterlassen. (Zum Teil nach einer Bearbeitung des umfangreichen Archivstoffes durch Bürgermeister Wulff.)

Es erübrigt noch die Grenzen der städtischen Feldmark zu bezeichnen. Die Grenzen des städtischen „Weichbildes“ (von vicus Dorf; vgl. Ost- und Westwig, letzteres eigentlich Westwig) waren meistens Bäche oder Siepen. Von Untrop schied sich die Arnsberger Feldmark durch die Gosbecke (Gießbach) und die Wiggenscheid, eine Höhe, die wohl Wigbeldscheid d. i. Weichbildscheid bedeutet. Von der Gemarkung Rumbek trennte sie das Schede- d. i. Scheidesiepen. Gegen Nieder-eimer bildete die Verbeke d. i. Verbecke oder Bergbach die Grenze.

Die Grenzen der Feldmark wurden durch Umzüge nicht weniger sorgsam in der Erinnerung gehalten, wie die Schnaden der Waldmark. Noch heute sieht man an den Felldrainen hie und da Heiligenhäuschen, Kreuze u. dgl. An diesen zogen in alter Zeit die Prozessionen vorbei, welche die Grenze umgingen. Eine Prozession ging um das „alte Feld“, eine andere von der Schefferei am sog. Gericht her. Dieser Punkt heißt auch „Galgenberg“, weil der Galgen für die Verbrecher dort einst gestanden hat, dessen übrigens in Urkunden nirgends Erwähnung geschieht. Der Ausdruck „Gericht“ kommt wohl daher, daß auf der Höhe das Pantaleonsgericht anhielt (s. w. u.). Die Grenze war oft mit Steinen und Pfählen bezeichnet, woher der Name Pfahlbürger kommt. Mit diesem wurden solche bezeichnet, die zwar außerhalb der Stadt, aber innerhalb der Pfähle, der Bannmeile (Weifang, bivanc) der Stadt wohnten.

Vermischtes zur Kulturgeschichte.

Die Lebensweise der niedrigen Stände war in dieser Zeit im ganzen recht ärmlich. Ihre Wohnungen entbehrten jeder Bequemlichkeit und Behaglichkeit. Schwälende Öllampen boten ein trübes Licht. Die Kleidung der gewöhnlichen Leute bestand aus einem Hemde, einem Leibrocke, der bis an die Knie reichte, und Hosen, d. h. zwei langen Strümpfen, die man über Bein und Schenkel zog. Die Freien trugen das alte sächsische Messer (Saks, davon Sachs) in einer offen an der Hüfte hangenden Scheide. Hüte waren im allgemeinen nicht im Gebrauch. Die weibliche Kleidung unterschied sich nur wenig von der männlichen. Die Vornehmen trugen bis an die Knöchel herabwallende Röcke. Seit den Kreuzzügen machte sich unter ihnen ein unsinniger Kleiderstaat breit.

An Gelegenheit zu Gastmählern und Trinkgelagen fehlte es ebenso wenig wie heute. Wirtshäuser gab es allenthalben. In den bedeutenderen Städten lagerte der Wein im Katskeller und wurde dort verzapft. So war es wenigstens später auch in Arnberg. Das Vorkommen von Vinitores (Winzer) in Urkunden des 13. Jahrhunderts beweist, daß in Arnberg Wein gebaut wurde. Der Vinitor Konrad wird in den Urkunden von 1267 und 1279 als Arnberger Bürger bezeichnet. Wie nach Ausweis von Urkunden (1231 und 1369) bei den gräflichen Schlössern zu Hachen und Wildshausen Weinberge (vinearii) waren, so weist die noch heute übliche Bezeichnung „am Weinberge“ darauf hin, daß vordem an dem sonnigen Westabhange des Arnberger Schloßberges Wein gezogen wurde. Daß der Wuchs kein besonderer war, kann natürlich nicht bezweifelt werden. Bei den Gelagen der Vornehmen wurden Rheinweine, sowie französische, spanische und andere Marken aufgetischt. Der Graf Gottfried IV wurde im Jahre 1340 Burgmann von Battenburg und bezog als Entschädigung vier Fuder Lahnsteiner. Das benachbarte Stift Meschede bezog seinen Weinbedarf von der Curtis Limpurg, die ihm der Burggraf vom Drachensfels geschenkt hatte. Es wird genau aufgezählt, wie viel die einzelnen Weinbauern zu Limpurg, Bilich, Rheindorf, Metternich und Kassel an Ohmen, Sextarien und Vierteln geben mußten.

Das gewöhnliche geistige Getränk war jedoch das Bier, welches anfangs auf jedem bedeutenderen Hofe gebraut und später gewerbsmäßig hergestellt und vertrieben wurde. Das Malz wurde hauptsächlich aus Gerste bereitet. Man unterschied Dünnbier, Lagerbier und Meth; letzterer wurde durch einen Zusatz von Honig bereitet. Man trank aus Krügen, Seideln (lateinisch situla) und Bechern.

Die wichtigsten Speisen waren Fleisch und Brot. Die Mühlen, in denen man das Korn mahlte, wurden durch Wasserkraft getrieben. Man legte schon früh, um stärkeres Gefälle zu gewinnen, Mühlengräben an. Ein Wehr hieß in Arnberg schon im 13. Jahrhundert Schlacht (sclacht). In der bezüglichen Urkunde vom 4. Juli 1246 (Seiberg 245) bekennt Graf Gottfried III, daß er dem Kloster Wedinghausen die Mühle Rahlberg nebst der Fischerei vom Mühlenteich (mulendic) bis zur Schlacht verkauft habe. Diese Mühle mag bei der Schefferei gestanden haben. Eine andere Mühle war im Besitze der Familie von Holte. (S. 70.)

Man buk Brote jeglicher Art und Größe, Groschenbrote, Pfennigbrote, Brötchen, Grobbrote (Pumpernickel?), Weizenbrote, kölnische Brote

(Koggen und Weizen gemischt) usw. In den Städten wurde das Backen allgemein von gelernten Meistern betrieben.

Nebenbei baute man auch Gemüse, wie Erbsen, Bohnen und mancherlei Gartengewächse. Auch Obst wurde gezogen. In dem „Baumgarten“ unterhalb des Schlosses lagte das Freigericht. Arnold von Holte datierte seine Urkunde von 1261 in pomorio nostro Arnsberg (Obstgarten). Feinere Obstsorten wurden vom Rheine bezogen, so Pfirsiche (peyrseke) und Trauben.

Pferde waren rar und sehr teuer. Die Rindviehzucht war nicht unbedeutend. Die Butter hieß bis zum 14. Jahrhundert Smeer, dann begann „Butter“ (vom lateinischen butyrum) durchzudringen. Käse war ein wichtiges Nahrungsmittel. Oben wurde erwähnt, daß der Graf von Arnsberg jährlich 80 sog. Herrenkühe für den Bedarf seines Hofes aus der Grafschaft bezog. Am wichtigsten war natürlich die Schweinezucht (vgl. S. 67).

Die Gesundheitspflege lag sehr im Argen. „Zu anderen Mißständen kamen schmutzige, ungepflasterte, oft sehr enge Gassen, unbequeme Wohnungen in hölzernen Häusern, auf deren solide Einrichtung wenig verwendet wurde, weil sie mit Stroh oder Schindeln gedeckt einer beständigen Feuergefahr ausgesetzt waren, die weder durch zweckmäßige Löschanstalten noch irgend eine Art von Versicherung gemildert wurde. Ferner der Umstand, daß wegen Unvollkommenheit des Ackerbaues und wegen der Unsicherheit des Verkehrs zwischen den einzelnen Ländern bei jeder etwas anhaltend ungünstigen Witterung eine Hungersnot entstand, an deren Milderung durch wechselseitige Aushilfe nicht gedacht werden konnte und die dann ansteckende Krankheiten und Seuchen, welche die Geschichtsschreiber des Mittelalters mit dem allgemeinen Namen Pest bezeichnen, so häufig zur Folge hatten. Außer diesen einheimischen, durch Mangel und Schmutz erzeugten Krankheiten, fehlte es auch nicht an anderen, welche durch die Kreuzfahrer bei uns eingeschleppt wurden. Die widerwärtigste darunter war der Ausatz, dessen Unheilbarkeit auf der einen und Ansteckungsfähigkeit auf der anderen Seite die davon Befallenen gleichsam zu Auswürfen der menschlichen Gesellschaft stempelte, jedoch zugleich auch christliche Liebe und Barmherzigkeit zu Stiftungen für die Linderung solcher Not veranlaßte, die alle Stürme der Zeit überdauernd, teilweise noch jetzt ihre frommen Zwecke erfüllen. Es sind dies namentlich die Leprosen- oder Siechenhäuser für unheilbare und die Spitäler für heilbare Kranke. Die ersteren waren immer außerhalb der Stadtmauern angelegt, um durch solche Absonderung die Ansteckung zu verhüten, und fast alle Städte von irgend einiger Be-

deutung waren damit versehen.“¹⁾ Das Arnberger Leprosenhaus lag an der Walpfe (Waldbecke, Seib.) im späteren Tiergarten und hatte einen Hofraum, einen Garten und zwei Teiche. Bei der Anlage des Tiergartens 1652 (s. w. u.) wurde das abgebrochene Siechenhaus mit Hof usw. an den Kurfürsten abgetreten. Auch ein altes Hospital bestand in Arnberg und zwar an der Westseite der Wedinghauser Kirche (Seib.), welches in einer Urkunde von 1311 erwähnt wird (s. w. u.).

Über Pest, Hungersnot und anderes Ungemach liegen aus der Grafenzeit nur wenige direkte Nachrichten vor. „1202 hat die Pest gräßlich bei uns gewütet.“²⁾ Am furchtbarsten wütete der „schwarze Tod“ in ganz Europa 1349. Nach Soest soll er durch vier Kaufleute gebracht worden sein und dann in Westfalen grauenhaft gehaust haben. In Soest, heißt es, starben 10 000 Menschen. Scharen von „Geißlern“ durchzogen das ganze Land, vom Himmel Erbarmen erslehend.

Zur Vinderung der Not der armen Eingefessenen im alten Arnberg hat einer der Grafen zwölf Präbenden gestiftet. Drei derselben, die im Jahre 1648 frei waren, beliefen sich zusammen „ad fünfzehn Moller Korn“; ohne Frage eine reiche Stiftung.³⁾

Ärzte und Apotheker lassen sich aus den Urkunden für Arnberg nicht nachweisen; in Brilon wird unter dem Jahre 1297 ein jüdischer Arzt erwähnt.

Über Schule und Kirche wird der Abschnitt „Wedinghausen“ handeln.

Die Edelherren von Rüdenberg.⁴⁾

Dem Schlosse der Grafen von Arnberg gegenüber auf der andern Seite der Ruhr erhob sich auf kühn ansteigendem Bergkegel ein zweites Schloß, welches von den Edelherren von Rüdenberg bewohnt war. Wenngleich die Geschichte dieser Edlen nicht in unmittelbarer Beziehung zur Geschichte Arnbergs steht, so sind wir doch diesem nachbarlichen Rittergeschlechte eine kurze Betrachtung schuldig. Die

¹⁾ Seiberß Landesgesch. III S. 748 f.

²⁾ Hüser, Chronik S. 49. Woher H. diese und andere Notizen aus der älteren Geschichte genommen hat, glebt er nicht an und läßt sich nicht feststellen.

³⁾ S. meinen Aufsatz: „Die Gründung des Arnberger Gymnasiums“ in der Festschrift z. Gmn.-Jubil. 1893, S. 36. Ferner unten z. F. 1604.

⁴⁾ Seiberß Landesgesch. I (Diplomatische Familiengeschichte der Dynasten und Herren im Herzogtum Westfalen) S. 192—291.

Rüdenberger haben mehrere Jahrhunderte hindurch gleichzeitig mit den Grafen von Arnsberg als mächtige Ritter in unserer Gegend gehaust und ohne Zweifel einen größeren Einfluß auf die Schicksale ihrer Umgebung ausgeübt, als wir es auf Grund einer lückenhaften Überlieferung nachweisen können.

Die Edelherrn von Rüdenberg gehörten zu den „vornehmsten und reichsten Dynastengeschlechtern Westfalens“. Der Stammsitz der Familie scheint das Dorf Mark bei Hamm gewesen zu sein. Sie bekamen von den kölnischen Erzbischöfen bedeutende Güter zu Lehen, welche den Erzbischöfen von Werler Grafen geschenkt waren. Unter diesen Gütern war der Haupthof Rüdén. Hier bauten unsere Edelherrn auf einer ins Möhnethal vorspringenden Bergzunge ihr erstes Schloß, nach welchem sie die Herren vom Rüdénberge hießen. Ein zweites wichtiges Lehen, welches die Edelherrn empfangen, war ein Teil des alten Lürwalbes in der Nähe von Arnsberg mit dem Haupthofe Wicheln, den die Witwe des Grafen Heinrich des Dicken von Nordheim gegen Walkenried (am Harze) an Köln vertauscht hatte. Dieses Besitztum umfaßte die Gegend von Arnsberg und die Freigravschafft Stockum an der Rühr und die Freigravschafft an der Balme (Belmede). Die Lage an der quer durch das Gebirge zum Rheine hinziehenden uralten Ruhrstraße machte nicht nur den Besitz wichtig, sondern sie war auch durch ihre Örtlichkeit reizend. So erbauten die vom Rüdénberge hier eine zweite Burg und übertrugen ihren Namen auch auf den neuen Sitz und den Berg (Rümberg = Rüdénberg). Auf den Namen weist auch ihr Wappen hin, welches einen zum Streite aufgerichteten Hund (Rüden) mit gestutzten Ohren und aufrecht stehender Rute darstellt. „Wie das erste Rüdén (durch das erzbischöfliche Schloß und die neue Stadt) zu Altenrüdén wurde, so wurde die erste Burg bei Arnsberg nach Erbauung des gräflichen Schlosses zur alten Burg.“ Unter diesem Namen waren die Ruinen bereits im 17. Jahrhunderte bekannt, wie aus einer Notiz des Klosterchronisten von Wedinghausen hervorgeht (s. u.). Ein drittes Hauptlehen der Rüdénberger war die große Freigravschafft zwischen Soest und Werl, nach ihnen „Rüdénberger Freigravschafft“ genannt.

Die Rüdénberger erscheinen auch als Herren von Wicheln, von Mark &c. Die Edlen von Ardey sind nach einer scharfsinnigen Untersuchung von Seiberk ihren Stammes. In späterer Zeit erwarben sie die Burggravschafft Stromberg. Demnächst entstanden durch Teilung drei Linien: die alte Rüdénen, die 1508 erlosch, die (berühmte) Strom-

berger und die Rüdenberger bei Arnsberg. Diese letztere begann seit dem Ende des 13. Jahrhunderts sehr zu sinken. Infolge einer „exemplarisch üblen Verwaltung“ sanken unsere Burgherren mehr und mehr in die Reihen des niederen Adels herab. Ein Gut nach dem anderen wurde veräußert, und schon seit 1325 gaben sie den Titel „Nobilis“ auf und nannten sich nur mehr Knappen. Zuletzt verkauften sie auch ihre Güter in der Walpe und in Ober- und Niedereimer an das Kloster Bedinghausen. Schon damals (1359) bestand die Burg vielmehr leicht nicht mehr.

Wie viele Urkunden auch den Namen eines Rüdenbergers enthalten, so wenig ist doch von Thaten derselben bekannt. Mit den Grafen von Arnsberg scheinen sie im ganzen gute Nachbarschaft gehalten zu haben. Was aus ihrem Leben und Wirken wissenwert ist, haben wir meist schon in der Grafengeschichte gestreift. (S. 30, 32, 45 f.) Hier sei noch die Grabchrift des Rüdenbergers, Gottfried I, erwähnt, der um 1330 starb und in Bedinghausen begraben wurde. Dieselbe nimmt auf die romantische Lage der Burg selbst Bezug und beweist, daß Gottfried auf ihr residirt hat. Der im zweiten Distichon erwähnte Balken mit den drei Vögeln gehört dem Stromberger Wappen an.

Die in Hüfers Chronik erhaltene Grabchrift lautet in hexametrischer Übersetzung:

Gottfried, der Herr in der Walpe, den Rüdenbergern entstammet,
 Seht, jetzt liegt er dahier im kühlen Grabe begraben (tumulo tumulatus).
 Wachsamkeit kündet der Hund und mutvolle Stärke der Balken,
 Und die drei Vögel bedeuten, daß Lob deinem Herrn du gesungen.
 Gottfried! du liebtest es stets auf hohen Bergen zu wohnen;
 Aber den Christusberg zu erklimmen, warest gewillt du.
 Du mit deinen Verwandten gabst fromme Geschenke der Kirche,
 Dankbar zahlen wir diese zum Heile jetzt also zurück dir.

Jahrhunderte sind über dem verfallenen Schlosse dahingegangen. Wo einst seine Mauern und Türme sich erhoben, ragen heute hochstrebende Fichten in die Lüfte. Auf dem Boden lassen bemooste ephenumkränzte Trümmer die Umrisse der alten Bauten mit einiger Sicherheit erkennen. Auf der alten historischen Stätte liegt ein geheimnisvoller Zauber, der den Besucher in Nachsinnen über die Vergänglichkeit irdischer Pracht bannt.



Dritter Abschnitt.

Geschichte des Klosters Wedinghausen unter den Grafen.

Quellen: Die zum 1. Abschnitt erwähnten Urkundenbücher und Schriften.
Ferner: Dr. K. Lücking: Das Kloster Wedinghausen und das Gymnasium zu Arnberg (Blätter z. n. R. W. 1873, S. 36 ff.) — Die Klosterchronik von einem unbekanntem Mönche, der um 1700 schrieb, in Hollenhorst's Papiere.

Die Stiftung des Klosters.

Welcher traurigen Veranlassung das Kloster seine Gründung verdankt, ist in der Geschichte des Grafen Heinrich erzählt worden (S. 24.). Die älteste Urkunde, die auf das Kloster Bezug nimmt, ist die Bestätigung seiner Stiftung durch den Erzbischof Philipp I von Köln vom 27. Februar 1173. Dieselbe lautet in deutscher Übersetzung etwa so:

Im Namen der heil. Dreieinigkeit. Ich, Philipp, von Gottes Gnaden Erzbischof der hl. kölnischen Kirche will, daß allen Menschen der Gegenwart wie der Zukunft in Ewigkeit bekannt sei, daß Heinrich, Graf von Arnberg, auf Eingebung Gottes die Kirche Wedinghausen mit allen ihren Zubehörungen zum Heile seiner Seele und für die Seelen seiner Eltern in unsere Hände übergeben hat zur Förderung des Gottesdienstes an einer durch die Gebete seiner Eltern geehrten Stätte. Wir aber, den Fußstapfen unserer gottesfürchtigen Vorgänger wenn nicht in der Vollkommenheit der Heiligkeit, so doch im Eifer frommer Nachahmung folgend, haben nicht nur seine frommen Wünsche erfüllt, sondern auch, da es uns angeht, daß in unseren Tagen Gottes Verehrer sowohl an Verdienst wie an Zahl wachsen, den Entschluß gefaßt, alle Sorge auf das Werk zu verwenden. Deswegen haben wir bestimmt, daß die vorgenannte Kirche, auf daß in derselben die Diener Gottes dem Herrn frei und kanonisch¹⁾ dienen können,

¹⁾ D. h. dem Kanon, der Regel ihres Ordens gemäß. Der Ausdruck kommt daher, weil das Vorbild des kanonischen Lebens (Einheit der Gesinnung, Gemeinsamkeit des Besitzes) in der Apostelgeschichte (IV, 32), einer kanonischen Schrift (Gegensatz: apokryph) gefunden wurde. Canonici heißen die nach dem Kanon lebenden Mönche. Chrodegang d. J. 742 Bischof von Metz hatte ein klösterliches Zusammenleben auch auf Kirchen ausgedehnt, wo sich mehrere Geistliche befanden. Schon im 10. Jahrhunderte begannen sich diese Verbände zu lockern und die Canonici regulares verharren allein bei der Regel.

von allem Rechte und jeder Forderung der Bischöfe, Pröpste und Dekane frei sei, jedoch so, daß unsere kanonische Gerichtsbarkeit erhalten bleibt. Die Brüder selbst jedoch, die diesen Ort bewohnen, sollen in allem die Seelsorge ausüben, sowohl im Tausen der Heiden wie in der Übung der Kranken, in der Abnahme der Beichte und in der Synodalgerichtsbarkeit in ihrer Pfarre. Das Chrisma und das Öl sollen sie wie eine Mutterkirche für sich haben und es von der Kirche des hl. Apostels Petrus, der ihr Gehorsam gebührt, holen.¹⁾ Wenn aber etwas bei der Besserung von Unfolgsamen das Maß oder die Kräfte des Prälaten der Kirche selbst übersteigt, so möge er es an uns oder unsere Nachfolger bringen. Die Besitzungen, die wir ihnen bestätigen, die Mitgift der Kirche, sind, je 1 Hof Wetter, Lenole, Buren, Sachnen, Holthusen, Eckinhusen und der Kahle Berg, der sich erstreckt von dem Orte, der Thüringewinkel heißt zwischen dem Ruhrflusse und dem Bache, der Berbele heißt, mit allen Zehnten von den Ländern, die sie selbst urbar machen. Was immer sie durch die Freigebigkeit des Grafen in Wäldern, Viehweiden, in der Fischerei in ihrem ganzen Bereiche, worin er ihnen volle rechtliche Freiheit eingeräumt, bekommen haben oder was sie durch die Freigebigkeit von Gläubigen oder durch ihr eigenes Bemühen noch bekommen werden, das sollen sie frei und sonder Störung besitzen. Damit dieser unser Beschluß für alle Zeit unzerstörbar sei, haben wir ihn mit dem Ansehen unseres Siegels bestätigt und durch unsern Bann bekräftigt. Wer immer durch frevlerisches Wagnis sich erkühnt, die Brüder in dem, was wir ihnen bestätigt haben, zu stören und unseren Beschluß anzutasten, den möge der Zorn Gottes und des h. Petrus, des Apostelfürsten, und aller Heiligen treffen, und er möge wissen, daß er durch das Band der Ausstoßung aus der Kirche gefesselt ist, bis er durch eine entsprechende Genugthuung seine Ausschreitungen gesühnt hat. Wer sie (die Brüder) aber durch Rat oder That unterstützt, der möge Gottes Segen als Erbe besitzen.

Geschehen im Jahre der Fleischwerdung 1173 Indict. VI. unter der Regierung des erhabenen Kaisers Friedrich und behändigt dem von uns dazu erwählten Bruder Keiner, in Gegenwart folgender Zeugen: Bruno, Propst der großen Kirche; Sifrid, Propst in Xanten; Johannes, Propst von Seleuce, Uffo, Abt von Grasschaft; Albert, Dekan der Kirche zu Soest; Konrad, Küstos; Gerhard, Priester von der Insel des h. Suitbert. Freie und Adlige: Graf Arnold; Friedrich von Altena, sein Bruder; Heinrich von Bore; Konrad von Rüdemberg; Engelbert Munzum; Helhas, sein Bruder; Heinrich von Herrike; Bernhard van ther Lippe. Ministeriale: Gerard, kölnischer Vogt; Hermann, sein Bruder; Thlemo von Soest; Leonius von Hulse; Johann, sein Sohn; Hildiger; Brunsten und viele andere. Gegeben zu Soest am 3. März.

Indem der Erzbischof mit dieser Urkunde die Stiftung des Klosters bestätigte, hob er es zugleich aus dem Dekanatsverbande und vereinigte

¹⁾ Diese Bestimmung wurde etwa 50 Jahre später mit Rücksicht auf die lange und kostspielige Reise aufgehoben. Von da an durften diese heiligen Gegenstände aus jeder beliebigen Kirche in der Nähe bezogen werden.

mit ihm die Pfarre zu Arnßberg.¹⁾ Dies geschah, wie bemerkt, im Anfange des Jahres 1173. Daß die Stiftung selbst erheblich früher vollzogen, kann nicht angenommen werden, da der Bau des Klosters längere Zeit in Anspruch nahm, und der Brudermord in das Jahr 1165 fällt. Kleinsorgen stellt in seiner „Kirchengeschichte von Westfalen“²⁾ die Stiftung ungefähr gleichzeitig mit der des Klosters Bredelar (1170). Der Klosterchronist von Wedinghausen, den wir jetzt über Zeit und Ort derselben sprechen lassen, sagt: „Dieses Jahr (1170) drückt auch folgender Vers aus:

SanCtUs NorbertUs praesUL MagnUs
(Sankt Norbert, ein großer Schirmherr.)

und ein anderer:

SUper eXCeLsa statUens Me
(Auf hohem — Felsen — mich erbauend)
SCapULIs sUIs obUMbrabJt tIbI
(wird er mit seinen Schultern dich beschatten.)

Wenn angenommen wird, man habe im folgenden Jahre den Bau weiter fortgesetzt, welcher Meinung auch Kleinsorgen ist, dann drückt folgender Vers das Jahr des vollendeten Baues aus:

T U sJngULARJter Jn spe ConstJtUJsti Me.“
(Du hast besonders auf die Hoffnung mich gegründet.)

„Es ist eine alte Sage, fährt der Chronist fort, daß Heinrich für das Kloster anfangs einen andern Ort, nicht weit Sundern, ausersehen habe, der davon bis jetzt noch den Namen Müneke (Mönche) Hag oder Heide behalten haben soll. Aber die dort zum Bau des Hauses zusammengetragenen Hölzer sollen wunderbarerweise in Wedinghausen gefunden worden sein. Mag es sich nun mit dieser Erzählung verhalten, wie immer es wolle, so ist doch gewiß, daß der Graf seine Gesinnung änderte und diesen Ort wählte, der durch die Gebeine seiner Eltern geheiligt war. Wie wäre nun dieser Ausdruck zu erklären, wenn nicht schon längst eine Kapelle daselbst gewesen wäre, wo die Leichname der Grafen beigesezt zu werden pflegten? Da die Leichname der Christen immer nur an geheiligter Stätte beerdigt wurden, so erhellt, daß der Ort schon vor der Gründung des Klosters wegen des

¹⁾ Arnßberg gehörte bis dahin zum Dekanate Meschede (später nominell zu Attendorn), dieses zum Archidiaconate des Kölner Dompropstes. Die Äbte von Wedinghausen nannten sich auch Archidiacone von W., später, nach Erwerbung der Pfarrei Werl, sogar auch Archidiacone von Werl.

²⁾ Münster 1780 II S. 66.

Grafenbegräbnisses zum Gottesdienste geheiligt und bestimmt war. Deshalb sagt vielleicht Stangenfol, der Graf habe die Kirche in Wedinghausen in ein Kloster verwandelt. Ich glaube, daß da, wo jetzt das Sanctuarium ist, sich jene Kapelle befunden hat; denn als im Jahre 1685 das Landsbergische Begräbnis bereitet wurde, fand man unter der Erde einige Überbleibsel eines gemauerten Fundamentes. Der Graf wollte jedoch den alten Namen dieses Ortes beibehalten, Wedinghausen d. h. Haus des Wedekind, oder Wittelind. Man findet darüber folgendes: „Arnsberg an der Ruhr gelegen hat zugleich ein Bergschloß und ist der Erzbischöfe zu Cölln Lusthaus. Es finden sich etliche vornehme Örtchen, unter andern Wedinghausen, welches alte Gebäude, Wedekinds Schlößer und Wohnungen gewesen.“

Die Klostergebäude.

Der gewöhnlichen Bauart der Klöster entsprechend bildeten die Gebäude Wedinghausens ein längliches Viereck und umschlossen einen Hof, um den ein offener Bogengang mit Kreuzgewölben, Umgang oder Kreuzgang genannt, lief. Die Nordseite wurde durch die Kirche ausgefüllt. Auf der Ostseite lag das Kapitelhaus, das unmittelbar an die Kirche anstieß. Dieses Gebäude hatte seinen Namen von dem Kapitelsaale, in welchem der Konvent, d. h. die vereinigten Klosterbrüder, die wichtigsten Klosterhandlungen, namentlich die Abtwahl, vornahmen. Der Name rührt daher, daß den Mönchen in diesem Saale ursprünglich täglich ein Kapitel ihrer Regel vorgelesen wurde. An der äußeren Mauer des Kapitelhauses befand sich ein kleiner kapellenähnlicher Ausbau, die sogenannte Grafenkapelle, über deren Stiftung und Benutzung weiter unten gesprochen werden soll. Sie sprang in das kleine Klostergärtchen vor, welches den schmalen zwischen den Klostergebäuden und dem steilen Abhange des Berges gelegenen Raum ausfüllt. In diesem Gärtchen zeigt man die „Weinecke“, wo die Brüder an schönen Sommerabenden sich an einem „guten Tropfen“ erquickt haben sollen. Wo die übrigen Räume des Klosters, wie das Refektorium (gemeinsamer Speisesaal) und Dormitorium (gemeinsamer Schlaßaal) gelegen haben, ist nicht bekannt. Die gemeinschaftlichen Räume lagen in der Regel in den unteren Stockwerken, die einfach ausgestatteten Zellen der Mönche in den oberen. Erst in späterer Zeit wohnte der Abt von Wedinghausen von den Mönchen gesondert. Auf dem Klosterberge haben die Norbertiner, wie man annehmen darf, schon früh Anlagen geschaffen und ein „Sommerhaus“ mit Regelsbahn gebaut.

Durch das Eichholz führten zwar einzelne Wege, wie der „Eisweg“ zur Klostermühle im Ruhrthale; es war jedoch noch nicht wie heute ein Park, und die reiche Mast, welche seine zahlreichen Eichen darboten, war den Klosterschweinen nicht weniger willkommen, wie den Wildschweinen, deren noch im 17. Jahrhunderte ganze Rudel im Eichholze angetroffen wurden.

Westlich von der Pfarrkirche war das wahrscheinlich vom Kloster bediente Hospital (S. 91)¹⁾, nördlich von derselben lag der Kirchhof. Zum Klosterthore der Stadt führte der Kreuzweg.

Daß das Kloster schon in früher Zeit besondere Ökonomiegebäude nsw. besessen hat, ist zweifellos. Die heutige Propstei, die Aula und andere frühere Klostergebäude sind späteren Ursprunges. Von den alten Klostergebäuden stehen noch die Kirche und das Kapitelhaus mit der Grafenkapelle. Über diese Bauten soll nunmehr gesprochen werden.

Die Chor- und Pfarrkirche in Wedinghausen.

Während die Stadt Arnberg häufig durch Feuersbrünste bald gänzlich, bald teilweise zerstört ist, so daß keine sehr alten Bauten mehr darin gefunden werden, scheint Wedinghausen von größeren Bränden und anderer Zerstörung verschont geblieben zu sein. Daher liegt die Vermutung nahe, daß sich von einem massiven Baue wie die Kirche und das anstoßende Kapitelhaus sind, noch Teile des ältesten Baues vorfinden. Hören wir zunächst, wie der Kunsthistoriker W. Lübke in einem seiner besten Bücher, betitelt: „Die mittelalterliche Kunst in Westfalen“ (Leipzig 1853) auf S. 269 über das Alter der Kirche urteilt. Zuvor sei noch kurz bemerkt, daß die Kirche eine Hallenkirche ist, indem die Seitenschiffe gleiche Höhe mit dem Mittelschiffe haben. Diese Bauart war im alten Westfalen besonders beliebt.

„Die ältesten Teile des gegenwärtig vorhandenen Baues, sagt Lübke, scheinen noch aus der frühesten Gothik der letzten Hälfte

¹⁾ Der Klosterchronist äußert sich über die Lage des Hospitals so: 1438 verkaufte Joh. Bonnemann dem Herm. Suren, Propst von Rumbek, einen Garten, der zwischen der Stadt Arnberg und dem Hospitale von Wedinghausen bei der nächsten Gasse der Stadtpforte lag. Wenn man vom Kloster zur Stadt geht, so sieht man den „Küstersgraben“ und in dem Garten einen Hügel, auf diesem soll ehemals ein Hospital gestanden haben. Der benachbarte Graben hieß der Spitalsgraben. Ob das Hospital deshalb Klosterhospital genannt wurde, weil es vom Kloster erbaut war oder weil es an der Klosterstraße lag, oder weil das Kloster dort die Armen unterhielt, ist unbekannt. Unter der nächsten Straße ist die Twiete zu verstehen.

des 13. Jahrhunderts zu stammen. Dahin gehört der dreiseitig geschlossene Chor und der östliche Teil des Langhauses. Im Chore sind nämlich die spitzbogigen schmalen Fenster noch von jener frühesten Form, ohne alles Maßwerk. Im Schiffe finden sich je zwei solcher Fenster samt einem darüber angebrachten Rundfensterchen in eine Mauerblende hineingeordnet. Außerdem ein großes Radfenster von eigentümlicher Form, aus Rundstäben zusammengesetzt. Die Pfeiler, welche in diesem Teile das Mittelschiff von den beträchtlich schmälern Seitenschiffen trennen, sind achteckig; sie tragen die breiten spitzbogigen Quergurte und die Gräten der Kreuzgewölbe, die hier keine Rippen haben. Die Erweiterung des Langhauses fällt wahrscheinlich mit der Thatsache zusammen, daß die Kirche zugleich noch Pfarrkirche wurde. Wann dieses geschehen, ist mir nicht bekannt; indes spricht der Stil der westlichen Teile für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts. Hier nämlich treten an die Stelle der achteckigen Pfeiler kräftige Rundpfeiler; an Stelle der Fenstergruppen gothische Fenster mit ausgebildetem Maßwerk. Zugleich ist der viereckige Westturm angefügt worden, während der kleine auf dem östlichen Teile befindliche Dachreiter ursprünglich ohne Zweifel der einzige Turm war. Die Seitenansicht der Kirche zeigt zwei mit Schiefer bekleidete Walmdächer.“

Unser Kloster ist um das Jahr 1170 gegründet. Damals begann die Gothik in Frankreich aufzublühen und auch in Deutschland Beachtung zu finden. Daher ist es nicht unmöglich, daß die Kirche bereits im gothischen Stile aufgeführt wurde. Dies ist um so eher glaublich, als die Arnsberger Grafen viele auswärtige Beziehungen hatten. Da nun ferner kein Grund zu der Annahme vorliegt, daß die von Heinrich gegründete Kirche schon nach hundert Jahren zerstört und dann neugebaut sei, so sind wir geradezu gezwungen, für die Arnsberger Pfarrkirche ein noch höheres Alter zu behaupten, als Lüble ihr zuschreibt und sie als ein Erzeugnis der ältesten deutschen Gothik zu betrachten.

Lüble bemerkt richtig, daß die Verschiedenheit der Bauart, wie sie in der Kirche selbst hervortritt, auf die Erweiterung der ursprünglichen (Chor-) Kirche zur Pfarrkirche zurückzuführen sei. In der That bestanden innerhalb der Gesamtkirche bis zur hessischen Zeit zwei gesonderte Kirchen. Ein eisernes Gitter zog sich durch die Mitte. Die Pfarrkirche lag sieben Stufen tiefer als die Chorkirche. Jeder Teil hatte besondere Altäre; die Chorkirche fünf, die Pfarrkirche drei. Daß die Pfarrkirche schon zur Zeit der Grafen angebaut ist, lehrt nicht nur ihr Baustil (vgl. Lüble), sondern wird auch vom Klosterchronisten behauptet, der bemerkt: Im Jahre 1342 war die Pfarrkirche schon mit dem Chore

verbunden; denn in alten Schriften liest man, daß irgend eine Messe, die nach einer Fundation im Kapitelhause gelesen werden mußte, in den Fasten in unserer Pfarrkirche gelesen werden könne. Die Kirchen haben jedoch dieselben Patrone, die hl. Jungfrau und den unbefiegten Märtyrer Laurentius; daneben im Chor noch die Martyrerin Benedicta.“ (Über die Patrone s. Tücking a. a. D. S. 49.)

Die Grafenkapelle und das Grafengrab.

Über das Alter und den Stifter dieses Kapellchens, welches sich der Aufmerksamkeit der Archäologen erfreut, war man bisher im Unklaren. Und doch ist die Stiftungsurkunde längst veröffentlicht. In einer in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte usw. Band XV (S. 265) von Rosenkranz mitgeteilten Urkunde zur Geschichte der Grafen von Nietberg bekennt Konrad, „einst Graf in Nietberg,¹⁾ jetzt aber demütiger Bruder des Deutschen Ordens“, daß er der Kirche in Arnsherg, weil „unsere Voreltern, erlauchte Herren und Grafen in Arnsherg“, sie gegründet und ausgestattet haben, aus natürlicher Sorge um das Seelenheil seiner verstorbenen Eltern, im Kapitelhause (capitulo) des Klosters Wedinghausen eine kleine Kapelle (capellula) habe bauen lassen zum Heile insbesondere der Seelen seines Vaters und seiner Mutter, weil ebendort ihre Leiber ruhten. Außerdem machte der Graf noch Memorienstiftungen zu ihrem Angedenken.

Der Stifter der Grafenkapelle ist uns aus der Geschichte der Grafen bekannt; er ist der Enkel Heinrichs I, der Sohn Heinrichs II, der Vetter Gottfrieds III, der ihm bei Antritt der Regierung die Grafschaft Nietberg abtrat (S. 34). Konrad ließ sich im Jahre 1264 auf der Burg zu Nietberg in der Umgebung seiner Familie als Deutscher Ordensritter einkleiden und trat in das Ordenshaus des hl. Georg zu Münster, wo er in Einsamkeit nach 1275 sein Leben beschloß (Kleinsorgen, Kirchengesch. II, 147; Rosenkranz, Zeitschr. f. vat. Gesch. und Alt. XIV, S. 32).

Der Stifter des Kapellchens bemerkt ausdrücklich, daß die Gebeine seines Vaters und seiner Mutter im Kapitelhause ruhten. Es sind dies der Graf Heinrich II und die Gräfin Ermengarde. Heinrich hatte sich im Jahre 1203 dies Begräbniß ausbedungen. In der bez. Urkunde (Seiberg 119) nennt er sich „Stifter und Sohn des Stifters (von Wedinghausen)“. Der Sarkophag wurde in einer Kapelle aufgestellt.

¹⁾ Vorher Nietbeck genannt.

An diese Kapelle wurde die kleine Kapelle angebaut. In dieser wurden später die Grafenmessen gelesen (s. das folgende Kapitel). In der hessischen Zeit wurde der Sarkophag aus dem Kapitelhause in die Propsteikirche verbracht, wo er noch heute zu sehen ist. Das Denkmal wird von Seiberg so beschrieben.

„Auf der massiven Decke des Sarkophages sind die Figuren des Grafen und der Gräfin in Lebensgröße ausgehauen. Heinrich in ritterlicher Rüstung zur Rechten, Ermengarde im reichen Gewande zur Linken; beide mit gefalteten Händen. Zu den Füßen des Grafen ruht ein Löwe, zu denen der Gräfin ein Hund, als Sinnbilder der Stärke und der Treue. Die Figuren sind in so kunstvoller Vollendung ausgehauen, daß man sie wohl nicht als Portraits betrachten kann, aber die Kleidung, mit der sie angethan sind, bleibt doch nicht ohne Interesse für die Betrachtung. Der Graf trägt langes Haar, aber einen geschorenen Bart. An dem Ringfinger jeder Hand hat er einen Ring. Er ist bekleidet mit einem Schuppenpanzer, der oben mit Halsberge, unten mit Sporen versehen ist. Darüber hängt ein bis an die Kniee reichender Waffenrock, oben auf jeder Seite der Brust mit einer Rose geziert; über demselben ist der Graf mit dem Schwert gegürtet, an welchem ein Herzschild mit dem Arnberger Adler hängt, der auch zu beiden Seiten des Kopfkissens auf kleineren Schilden angebracht ist. Über die Schultern ist ein weiter Grafenmantel geworfen, der auf der Brust mit einer Spange zusammengehalten wird und bis unten auf die Füße reicht.

Die Gräfin trägt eine runde, aus Spitzen und Tüchern zusammengestochene Haube und innerhalb derselben zusammengeträufeltes Haar um den Kopf. Um den Körper hängt ein langes faltiges Gewand, welches am Halse mit einem einfachen Perlenkette geziert ist. Ihre Hände tragen ebenfalls jede am Ringfinger einen Ring, die Ärmel sind enge, dicht zugeknöpft und reichen durch weitgeschlitzte Öffnungen des langen Mantels hervor, der um die Schultern der Gräfin hängt und bis auf die in Schuhe gefüllten Füße reicht. Ein Wappenschild der Gräfin, aus dessen Figuren etwa auf ihre Familie zu schließen wäre, ist weder am Kopfkissen derselben, noch sonstwo angebracht. Der Sarkophag hat etwa 2,7 m Länge, 1,3 m Breite und 1 m Höhe.“ Der zu dem Monumente gehörige Grabstein trägt folgende Inschrift:

„Hincricus Comes et Ermengardis Comitissa,
Quorum sunt ossa monumenti condita fossa.
Hos Deus in regno faciat gaudere superno,
Namque fuere loci constantes semper amici.“

(Graf Heinrich und Gräfin Ermengarde, deren Gebeine in diesem Denkmale geborgen sind, sie möge Gott im Himmelreiche der Freude teilhaftig werden lassen; denn sie waren dieser Stätte stets treue Freunde.)

„Nachdem der Sarkophag 600 Jahre lang, merkt Seiberg an, in dem Kapitelhause des Klosters gestanden und letzteres durch das Hessische Gouvernement aufgehoben worden war, wollte man ihm den alten Platz nicht länger gönnen. Man räumte ihn weg (1804) und warf die Gebeine heraus. Diesem fluchwürdigen Vandalismus wurde aber noch am nämlichen Tage ein Ziel gesetzt. Die Gebeine wurden in einer blechernen Kapsel wieder gesammelt

und demnächst in dem Sarkophage, welcher auf der linken Seite des Chors in der Kirche eine neue zweckmäßige Stelle erhielt, in Gegenwart der anwesenden landständischen Deputirten, des Magistrats und vieler Einwohner der Stadt feierlich beigesetzt. Ein Verwandter des Verfassers (Seiberk), Zeuge jener Impietät, nahm zwei aus den Schädeln gefallene Zähne zu sich, von denen der Verfasser den einen als ehrwürdige Reliquie verwahrt. Er ist ganz gesund und stark.“

Das Grafenbegängnis in der Grafenkapelle.

Der letzte Graf von Arnberg, Gottfried IV, schenkte im Jahre 1364 der Stadt Arnberg eine Fruchtrente, unter der Bedingung, daß die Stadt zweimal jährlich ihm und seiner Gemahlin eine „Begängnis“ abhalte. Die Urkunde, durch welche die Stadt sich hierzu verpflichtet, ist bei Seiberk (Nr. 778) abgedruckt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Wy burghermester. rat vnde ganze meynheit der stat to. Arnberg dut kund allen luden. dat vns eyn edele man Greue. Godefred to Arnberg vnse gnedige here heuet gheghuen — V malder korns. II malder roggen. II malder ghersten vnde eyn malder haueren — daromme heue wy ghelouet — dat wy en. Annen syn elike wyf — also lange alze Arnberg dey stat stet. wy vnde vnse nakomelinge suln vnd west dey beghencnusse doyn. als hirna ghescreuen steit. to dem eirsten. so sulle wy des nesten sunnendages na sunte Mychaels daghe des auendes mit den kloeken to Wedinghusen to ludene. vnde myt vigillen to singene des mandages mit seilemissen mit comendacien vnd maninge. dey wesen sal van eynen veirdel wyns, twelf pennink wart brodes vnde eyne syden vlesches vnde mit gheluchte — vnde wan men disse beghancnusse doit. — dar sulle wy ghemeynlike eder vnse husvrouwen by syn. Of so solle wy to der seluen tyt ghiuen ehne iuteliken prestere — to Wedinghusen — eynen pennink. dat hey eyne seilemissen lese. In disse seluen wyse sule wy doyn des sunnendages wam men singet Remiscere — Datum Arnberg. — M^o. CCC^o. LXIII^o. in die Marci evang.

(Wir Bürgermeister, Rat und ganze Gemeinheit der Stadt zu Arnberg thun allen Leuten kund, daß uns ein edeler Mann Graf Gottfried zu Arnberg unser gnädiger Herr gegeben hat fünf Malter Korn, zwei Malter Roggen, zwei Malter Gerste und einen Malter Hafer. Darum haben wir gelobet, daß wir ihn und Anna, sein eheliches Weib, so lange als Arnberg die Stadt steht, wir also, und unsere Nachkömmlinge sollen und wollen die Begängnisse thun, als hlernach geschriben steht. Zu dem ersten, so sollen wir des nächsten Sonntages nach Sankt Michaelstag des Abends mit den Glocken zu Wedinghausen läuten, und mit Vigilien singen, des Montags mit Seelenmessen mit Commendacien (Fürbitten) und Maninge (Meinungen?). Dafür sollen wir geben ein Viertel Weins, zwölf Pfennig weißes Brot und eine Seite Fleisch und Vicht, und wenn man diese Begängnisse thut, da sollen wir gemeiniglich und unsere Hausfrauen dabei sein. Auch sollen wir zu derselben Zeit geben einem jeweiligen Priester zu Wedinghausen einen Pfennig, daß er die Seelen-

messe lese. In dieser selben Weise sollen wir thun des Sonnentages wann man singt Reminiscere. Gegeben Arnsberg 1364 am Tage des Evangelisten Markus.)

Jahrhunderte lang hat die Stadt das gegebene Versprechen gehalten. In den Statuten der Stadt Arnsberg vom Jahre 1618, in welchen die durch den großen Brand von 1600 zerstörten Satzungen der Stadt erneut werden (bei Seiberk Nr. 1039), wird sub 2 die Verpflichtung der Stadtväter zur Teilnahme am Grafenbegängnisse ausdrücklich wiederholt. Die Grafenmessen werden noch heute gelesen; im städtischen Etat wird für dieselben ein stiftungsmäßiger Betrag von Mk. 4,80 von Jahr zu Jahr weiter geführt. Die Beteiligung der städtischen Behörden ist (seit der hessischen Zeit) allmählich in Wegfall gekommen. Archivar Hüser in seiner 1820 geschriebenen Chronik der Stadt Arnsberg klagt (S. 38): „— man kann sich der Bemerkung nicht enthalten, daß nur sehr wenige Glieder des hiesigen Magistrats demselben bezuwohnen sich bemühen; überhaupt, daß das feierliche dieses Alts fast gänzlich bei Seite gesetzt sei.“ Im Stadtarchive ist eine aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts stammende, umständliche Beschreibung der alten Zeremonie erhalten, wahrscheinlich eine Aufzeichnung des Bürgermeisters Hüser. Dieselbe beginnt mit einer anschaulichen Beschreibung der Örtlichkeit.

Der Begräbnisplatz der Grafen, heißt es, liegt im östlichen Teile des Klosterkreuzganges¹⁾ in der Mitte des Flügels links, wenn man von der Kirche her eintritt, mit einer großen Bogen-Flügelgitterthür. Die Kapelle besteht aus einem länglichen Viereck (30' lang, 26' tief) und ist nicht hoch. Nach Osten, der Gitterthür gegenüber, sieht man in der Wand der Kapelle eine kleine Gitterthür von Holz, fast 5' breit, oben mit einem gegitterten Rundbogen, durch welchen man in ein sehr kleines Kapellchen sieht, ein Ausbau, in welchem ein Altar zum Messelesen. Es ist nur so viel Platz darin, daß sich höchstens ein paar Menschen um den Altar bewegen können. In diesem Kapellchen wird die Messe, der Grafen Begängniß, gelesen. In der Mitte der Kapelle vor dem Aus-

¹⁾ Von dem alten Kreuzgang (S. 97) sind noch Teile vorhanden, auch der hier in Betracht kommende. Die beiden Kapellen sind beide ihrer Bestimmung verloren gegangen. Die größere Kapelle diente vor Erbauung des neuen Gymnasiums (1879) längere Zeit als Bibliothek des Gymnasiums. Sie wird fälschlich als der frühere Kapitelsaal ausgegeben. Die kleinere Kapelle (Grafenkapelle) diente früher als Gymnasialkatzker. Die beiden Gitterthore sind verschwunden und die Thüröffnungen erheblich verkleinert. Man tritt heutzutage nicht mehr durch die Kirche, sondern von der Hauptseite des alten Kapitels Hauses ein.

bau steht das Monument der Grafen von Arnberg, um welches vier etwa 5—5 $\frac{1}{2}$ ' hohe Leuchter von Holz aufgestellt sind: schwere Dreharbeit, von Farbe dunkelbraun und glänzend, so alt wie das Denkmal selbst. Zu beiden Seiten der Eingangsthür sind bewegliche Kniebänke, auf denen der Magistrat während des Begängnisses Platz nimmt. Vor einer jeden der beiden Seitenwände stehen $\frac{1}{2}$ Duzend Pulte, hinter denen sich die Geistlichen während der Messe befinden. Nach Osten, auf jeder Seite des kleinen Ausbaues ist ein Fenster. Außerhalb unter der Kapelle, nach Osten, ist ein kleiner Blumengarten.

Vor Anlegung des Klosters, berichtet dieselbe Handschrift an einer anderen Stelle, stand dort (am Eichholz, „dem alten Hain der Gottesverehrung“) ein Kapellchen, welches die Reste der Grafen deckte, wahrscheinlich bei Einführung des Christentums errichtet. Ob das spätere Kapitelhaus mit dieser Kapelle identisch ist, ist ungewiß. Nach Gründung des Klosters an dieser Stätte eilten jeden Morgen nach der Prime, um sechs Uhr, die Geistlichen aus der Kirche in die Grafenkapelle zum Gebete. Als ungefähr 1770 am Fuße der Grafenkapelle viel Schutt weggenommen wurde, kam ein runder, oben spitziger und offener Turm zum Vorschein, in dessen Innerem man unter anderem eine alte römische Münze und eine Art Opferrmesser fand. Mit den jetzigen Grund- und Umfangsmauern des Klosters konnte er nicht im Zusammenhang gestanden haben; er mußte aus früherer Zeit sein. Er wurde der Steine wegen zusammengestürzt.

Das Grafenbegängnis, fährt unser Gewährsmann fort, beginnt am ersten Montag in der Fasten um Viertel nach acht Uhr in der Totenkapelle der Abtei. Die Ratsglieder sammeln sich in ihren schwarzen Mänteln auf dem Rathause. Im Eingange desselben die beiden Stadtdiener in dunkelblauen Mänteln und im schwarzen Mantel der Teilgenotenknecht.¹⁾ Dieser trägt einen schwarzen Kasten mit vier sehr schweren, gelben Wachslichten, die auf die vier Leuchter in der Kapelle zu stehen kommen. Der Mann hat einen flachen, runden Hut mit großem Rande; der Mantel geht kaum bis auf die Kniee; er scheint aus dem 13. Jahrhundert zu stammen. Der Kasten wird von dem Teilgenoten verwahrt. Die Ratspersonen, vier Bürgermeister, vier Rämmerer, vier Ratsherren sitzen um den Tisch auf dem Rathause oder stehen am Ofen. Der Teilgenote ist auch da, ohne Mantel, nur um den Wirt zu machen. Derselbe präsentiert auf einem mittelmäßig großen, fast wie Silber aussehenden runden Präsentierteller mit durchbrochenem Rande in unbekanntem hohen Spitzgläsern Kornbranntwein und Brezeln. Weil für Arnbergs fleißige Bürger die Morgenstunde

¹⁾ Die Teilgenossen mußten die Abgaben von den alten arnbergischen Höfen Wetter und Ole für die kurfürstliche Oberkellnerei beitreiben. S. 86 f.

im Winter die vierte ist, — weshalb die Wintermonate hindurch um vier Uhr auf dem Stadtturm die Glocke läutet, da bei der Jahreszeit Stürmen die Uhr oft nicht allgemein gehört werden kann —, so hebt hier und da schon einer der Rathsherren ein Spitzglas. Dann meldet der Teilgenotendiener, daß zum zweiten Male in der Abtei die Totenglocke töne. Da greifen schon einige der Herren zu ihren Mänteln, der Kämmerer ergreift die Büchse mit der alten Opfermünze und zählt nach, ob für jeden noch ein Stück da sei. Da meldet der Diener, daß die Glocke zum dritten Male läute, und alle erheben sich. Den alten und neuen Bürgermeister an der Spitze, geht der Magistrat zu zwei und zwei nach Wedinghausen, vorn auf der Teilgenotendiener mit dem Richterkasten und der Büchse mit den Opfermünzen. Die beiden Stadtdiener schließen den Zug. Auf dem Wege durch die Kirche überreicht ein Novize dem Teilgenotendiener den Schlüssel zur Grafenkapelle. Dieser schließt dieselbe geräuschvoll auf, und der Magistrat verteilt sich gleichmäßig zu beiden Seiten der Thür hinter die Sitzbänke; die beiden Stadtdiener stehen zu beiden Seiten der Thür. Der Küster bereitet den Altar zur Messe vor. Der Teilgenotentknecht stellt seine gelben Wachslichte auf die vier Leuchter um das Monument. Die Mönche nahen mit dumpfem Totengesange von der Kirche her, vierundzwanzig an der Zahl, mit großen Büchern. Sie stellen sich zu beiden Seiten hinter die Pulte. Der Priester mit dem Kelch tritt zum Altar. Der Teilgenotendiener verschließt nun die Thür der Kapelle wieder und stellt sich vor das Schloß. Andächtige treten vor den Kreuzgang und die Gitterthür, und um ihnen den Anblick der Zeremonie zu erleichtern, sind neben der großen Gitterthür auf jeder Seite eine Bogenöffnung in der Mauer angebracht. Während der Messe ist für diesen Teil des Kreuzganges die Klausur gehoben, so daß auch Frauenzimmer nahen dürfen. In der Grafenkapelle wird nur beim Grafenbegängniß Messe gelesen. Die Geistlichen singen während der Messe das Requiem. Die Stadtdiener haben hellblaue Livree, schwarzblaue Mäntel und auf dem Oberarm der letzteren den gräßlichen Adler. Wenn die Opferung beginnt, tritt der Teilgenotendiener auf die rechte Seite vor den regierenden Bürgermeister, der auf einer kleinen Bank nahe vor dem andern Bürgermeister allein kniet, öffnet die Büchse und legt mit einer Verbeugung ein Stück der alten Opfermünze vor ihn hin. Dann geht er zu gleichem Zwecke zu den übrigen Magistratsmitgliedern und endlich zu den Stadtdienern. Jetzt erheben sich alle und treten ernst zum Altar, der regierende Bürgermeister an der Spitze, welcher auf die Stufe des Altars kniet. Ist die Opferung vorbei, so steht der Bürger-

meister auf, legt das Geldstück auf den Altar und kehrt auf seinen Platz zurück; die übrigen folgen, einer nach dem andern. Während dieser Opferung ist alles still, und der Gesang der Geistlichen schweigt. Nachher beginnt er wieder. Die Opfermünze ist einzig in der Abtei unter dem Namen Mürchen oder Mürchen¹⁾ bekannt, auf einer Seite geprägt, hohl, der Hälfte eines gespaltenen Kirschsteines nicht unähnlich und außerordentlich dünn. Diese Münze wird am Altare geopfert und von den Geistlichen einkassiert und auf Grafenbegängnis vom Magistrat eingewechselt. Für die Auswechslung muß $3\frac{1}{2}$ Stüber oder 5 Kreuzer bezahlt werden. Für die Messe legt der erste Bürgermeister zugleich 22 Stüber oder 33 Kreuzer ($7\frac{1}{2}$ Sgr.) auf den Altar. Nach Beendigung der Messe tritt der Priester bloß mit Albe und Stola bekleidet an den unteren Teil des Monuments und betet, während der Gesang schweigt, das Miserere. Die Mönche fallen ein. Die Totenglocke läutet. Dann opfert der Priester mit Weihrauch; das Monument umgehend, ergreift er den Weihquast und besprengt das Monument, küßt sein Buch und geht zum Altare zurück. Der Teilgenotendiener öffnet die Thür. Der Priester, welcher sein Messgewand wieder angezogen hat, geht aus der Kapelle. Die Geistlichen stimmen den Gesang wieder an und kehren in die Kirche zurück. Der Magistrat tritt in der früheren Ordnung durch die Kirche den Rückweg an. Der Teilgenotendiener nimmt seine Lichte wieder in den Kasten, löscht alle Kerzen, giebt in der Kirche den Schlüssel einem Novizen und eilt an die Spitze des Zuges. Der Magistrat kehrt unter dem Geläute der Totenglocke zum Rathause zurück.

Für die Messe, welche an jedem der beiden Begängnistage gelesen wird, werden von den Teilgenoten zwanzig Petermännchen erhoben (eine alte triersche Münze, drei bis fünf Kreuzer). An das Kloster müssen beim Grafenbegängnis geliefert werden vier Maß Wein und für vier Stüber Weißbrod, was den Geistlichen zu Mittag vorgesetzt wird. Der Teilgenotenknecht, der Küster und die zwei Stadtdiener speisen den Mittag in der Abtei und es muß ihnen voll aufgetischt werden. Drei Petermännchen müssen für Gläsergeld an die Abtei gezahlt werden. Der Teilgenote muß auf dem Rathause $\frac{1}{2}$ Maß Korn und für zwei Stüber Brezeln traktieren, die er aus dem Überschuf der Früchte bezahlt erhalten. Die Opfermünzen löst der Teilgenotendiener am Tage nach dem Begängnis für drei Petermännchen ein, die

¹⁾ Mürchen oder Seller ließ der kölnische Erzbischof Friedrich zuerst 1409 prägen im Werte von $4\frac{1}{2}$ Pfg.

er selbst bezahlen muß. Der Teilgenote hat als Gehalt eine kleine Wiese auf dem Felde der Teilgenossen und zwei Mütze Hartkorn. Der Teilgenotenknecht erhält für jährliches Räuten zur Ablieferung der Frucht, Anmahnen usw. eine kleine Wiese im Teilgenotensfelde und drei Mützen Hafer. Soweit Hüfer. (Vgl. übrigens S. 86 f.)

Das Grafenbegängnis in Reheim.¹⁾

Aus Anlaß einer Schenkung von 925 Morgen Wald im Jahre 1368 entstand auch in Reheim ein Grafenbegängnis, das, mit einigen Abweichungen von der ursprünglichen Einrichtung, noch heute fortbesteht. „Am Sonntag vor Michaelis werden nach dem Nachmittagsgottesdienste die Vigilien gesungen, am folgenden Morgen wird ein feierliches Hochamt mit Predigt gehalten, sowie eine stille Messe gelesen. Die Stadtväter, welche zu der Feier durch den Stadtdiener besonders geladen werden, legen dabei ihr Opfer auf den Altar. Nach dem Gottesdienste werden den noch nicht 14 Jahre alten Kindern auf dem Rathaus Festbrötchen verabreicht. Die Vertreter der Stadt, die Geistlichen, Lehrer und Kirchendiener versammeln sich Montags und Dienstags, da die Gesellschaft nach der Schenkungsurkunde zweimal gehalten werden muß, in der Wohnung des Stadtrechtsmeisters zu einem Mittagessen auf Kosten der Stadtkasse. Die Mahlzeit erhielt den Namen Donatoren (im Volksmunde: Doktoren)-Traktament; eine andere Bezeichnung: „Hühneressen“ erklärt sich aus dem Umstande, daß zwölf Sohlstätten in Reheim ehemals verpflichtet waren, ebenfalls um Michaelis Hühner an die Stadtverwaltung zu liefern und daß diese Hühner zu der Mahlzeit verwendet wurden.

Verfassung des Klosters. Lebensweise und Wirksamkeit der Mönche.

Für wie viele Brüder das Kloster Wedinghausen ursprünglich eingerichtet war, ist nicht überliefert. Als Würdenträger erscheinen seit den ältesten Zeiten Abt, Propst, Prior, Subprior, Kustos, Kantor, Succentor, Lektor und Novizenmeister. Die Wahl eines Vorstehers war durch päpstliches Privilegium zuerst im Jahre 1177 für eine ausschließliche Sache des Ordens erklärt und jede Einmischung eines Diözesanbischofes untersagt. Von dem Papste Gregor IX wurde 1234 ausdrücklich bestimmt, daß nur der als Vorsteher des Klosters zu Wedinghausen angesehen werden solle, welcher entweder von sämtlichen Klosterbrüdern oder von der Mehrzahl derselben erwählt wäre.²⁾ An der Spitze des ganzen Ordens stand der Ordensgeneral mit seinem Sitze in Prémontré. Diesem zur Seite stand das Ordenskapitel, be-

¹⁾ Tüding, Bl. z. n. R. W. 1879, S. 61.

²⁾ Tüding, Bl. z. n. R. W. 1873, S. 52.

stehend aus den Äbten der französischen Circarie (Provinz). Jährlich wurde ein Generalkapitel in Prémontré gehalten, zu welchem die Vorsteher sämtlicher Klöster, anfangs jedes Jahr, später abwechselnd in größeren Zeiträumen zu erscheinen hatten.

Ob die ersten Ordensmitglieder von Cappenberg gekommen sind, wie Schaten meint, oder von der Insel der hl. Jungfrau in Holland, wie es im Kloster Überlieferung war, läßt sich nicht entscheiden; nur steht fest, daß die Äbte der Insel (Abbatas insulae) in der ersten Zeit als Patrone des Klosters erscheinen. Erst als sie weder zur Vorsteherwahl noch bei andern wichtigen Angelegenheiten erschienen, wurde das Paternitätsrecht auf die Abtei Rnechtstaden am Niederrheine übertragen (vgl. u.) und verblieb bei dieser bis zur Aufhebung des Klosters. Wedinghausen erhielt in Rnechtstaden ebenso wie Scheda und Barlar durch den Ordensgeneral einen besonderen Platz im Chore angewiesen.¹⁾ Weltliche Patrone des Klosters waren anfangs die Grafen; doch bekundet Graf Gottfried IV im Jahre 1352, daß er durchaus keine Vogteirechte über Wedinghausen und dessen Güter besitze.

Der Besitz des Klosters nahm durch fortgesetzte Zuwendungen seitens der Grafen, benachbarter Adelligen usw. während der Grafenzeit immerwährend zu. Alle im Laufe der Zeit leichtsinnig verkauften und verzettelten Güter wurden durch eifrige Pröpste im 15. Jahrhundert mit päpstlicher Hülfe zurück erworben, so daß sich etwa vom Jahre 1488 ab das Kloster im Besitze seiner ungeschmälerten Liegenschaften bis zu seiner Aufhebung gesichert sah. Den Bestand und Umfang der Klostergüter werden wir im 2. Teile, 3. Abschnitt dieses Buches angeben.

Um nun von der Lebensweise und dem Wirken der Norbertiner eine genügende Vorstellung zu gewinnen, wird es nützlich sein, zunächst eine Skizze von dem Charakter und der Thätigkeit dieses Ordens überhaupt zu entwerfen, da die direkten Nachrichten über Wedinghausens Wirksamkeit nur ein ganz unvollständiges Bild darbieten.

Die Prämonstratenser, nach ihrem Stifter auch Norbertiner (S. 17), nach ihrer Tracht „weiße Mönche“ (monachi nivei) genannt, gehören zu der weitverzweigten Congregation der regulirten Chorherren (canonici regulares), welche die Regel des großen Kirchenlehrers Augustinus mit geringen Abänderungen annahmen. Die Norbertiner verbanden pfarramtliche Seelsorge mit den Pflichten der Mönche, lebten nach deren Art, hielten die kanonischen Stunden (Mette, Prim, Terz, Sext, Non, Vesper und Complet), speisten gemeinsam im Refektorium usw. Wie bei allen Mönchen beruhte ihre Ordensregel auf den drei Prinzipien der Armuth (des Einzelnen), des Gehorsams und der Enthaltbarkeit. Sie führten, namentlich in dem ersten Jahr-

¹⁾ Lüding S. 53.

hunderte ihres Bestehens, ein äußerst strenges Biberleben, enthielten sich vollständig des Fleischgenusses, waren streng im Fasten und übten fast beständiges Schweigen. Ihre Tracht war weiß und bestand aus Tunika (langer eng anschließender, bis auf die Knöchel reichender Rock), Skapulier und Barett; außerhalb des Klosters trugen sie weißen Mantel und breitkrempigen weißen Hut.

Neben einem beschaulichen Leben widmeten sich die *Canonici regulares* Ord. Praem. vorzugsweise dem aktiven, kirchlichen Dienste. Außer dem Gottesdienste am Altare und im Chore pflegten sie vorzüglich das Predigeramt und die praktische Seelsorge. Die Priester des Ordens (*canonici*), im Gegensatz zu den Laienbrüdern (*conversi*), wurden vielfach als Pfarrer auf die benachbarten Parochien berufen und blieben dann mit dem Kloster nur im äußeren Verbande. Auch der Wissenschaft lagen sie ob und diese war stets eine Ehrensache der Prämonstratenser. Vorzugsweise widmeten sie sich der höhern Jugendbildung. Auch die Kunst pflegten sie, soweit sie dem kirchlichen Leben diene, insbesondere den Gesang und die Musik. Nicht minder war die Kultivierung des Grundes und Bodens eine höchst wichtige Ordensaufgabe. In der Jugendzeit des Ordens, im 12. und 13. Jahrhunderte sehen wir nicht selten selbst die Ordenspriester, ihren Abt voran, mit Art und Pflugschar den rohen Boden bearbeiten und zu friedlichen Wohnstätten der Menschen umwandeln. Es ist unbestritten, daß die Norbertiner und die ihnen befreundeten Cisterzienser (S. 40) die landwirtschaftliche Blüte zu der bezeichneten Zeit in unseren Gegenden geschaffen, und daß die zahlreichen Pfarrer, welche dem Norbertinerorden entnommen waren, für ihre Gemeinden ebensobiele und zwar praktische Lehrer der Landwirthschaft waren. Für die Christianisierung und Germanisierung unseres deutschen Nordens haben die Söhne des hl. Norbert, thatkräftig unterstützt von Kaiser und Fürsten, grundlegend für die Jahrhunderte gewirkt. Das besagen die glänzenden Annalen ihres Ordens und deuten heute noch an die Ruinen der zahlreichen Ordenshäuser, mit denen der Nordosten unseres Vaterlandes bedeckt ist.

Aber nicht durch alle Jahrhunderte hat sich der Prämonstratenser-Orden in seiner Jugendkraft erhalten. Es kamen Zeiten der Erschlaffung, der Verweichlichung und des Verfalles. Als der Orden im Laufe der Zeit in größeren Grundbesitz kam, und der Nachwuchs der Ordensbrüder immermehr den adeligen und wohlhabenden bürgerlichen Familien entnommen wurde, wich die alte Strenge, Einfachheit und Zucht vielfach einem behaglicheren, genußreichen Leben. Der Orden verfeinerte sich, es kam ein stark aristokratischer Zug in denselben, wie solcher auch den verwandten Augustiner-Chorherren eigen war. Hierbon zeigen sich auch Spuren in der Geschichte von Wedinghausen; aber im großen und ganzen hat sich dieses Kloster durch alle Jahrhunderte einen ehrenvollen Namen zu erhalten gewußt.

Was nun die Mönche von Wedinghausen angeht, so finden sich zunächst schon für die ältere Zeit Spuren wissenschaftlicher Thätigkeit. Cäsarius von Heisterbach, ein gelehrter Mönch, erzählt von einem Vater Richard in Wedinghausen folgendes. Richard, von Geburt ein Engländer, habe sich nicht weniger durch Gelehrsamkeit wie durch

frommen Wandel ausgezeichnet. Zwanzig Jahre nach seinem Tode sei die rechte Hand, mit der er so manches segensreiche Wort geschrieben, neben dem verwesenen Körper, frisch und wohl erhalten im Sarge gefunden worden, als wäre sie eben erst abgeschnitten worden. Sie wurde von den Klosterbrüdern als kostbare Reliquie aufbewahrt.

„Die Hand, bemerkt Seibertz in der Anmerkung¹⁾ hierzu, befindet sich noch heute im Reliquienschatze der Kirche. Sie ist $7\frac{1}{2}$ Zoll lang, ganz eingetrocknet und mit einer schwarz-braunen Haut überzogen, unter der sich Muskel und Flechsen deutlich auszeichnen. Auf dem Daumen, der nach der innern Seite der Hand hin fast wie zum Schreiben gebogen ist, befindet sich noch der Nagel, der an den Fingern fehlt; das vordere Glied des kleinen Fingers ist abgebrochen. Die Hand ist augenscheinlich in frischem Fleische an der Handwurzel vom Arme abgeschnitten worden, wie die scharfen Ränder der hervorstehenden Flechsen und der durch das Eintrocknen etwas zurückgezogenen Haut deutlich ergeben. Auf dem Knorpel der Handwurzel sind noch zwei alte Schnitte, die wohl bei jener Operation entstanden, erkennbar und von einigen späteren Abschabungen am Knorpel deutlich zu unterscheiden. In diesem Zustande befand sich die Hand schon vor 140 Jahren, wo sie unter den durch die Truchsesischen Soldaten zerstreuten Klosterreliquien wieder aufgefunden wurde.“²⁾

Ferner haben die Mönche schon während der Grafenzeit als Lehrer gewirkt. Wir müssen hier etwas weiter ausholen. Karl der Große hatte verordnet, die Geistlichen sollten nicht nur die Kinder geringer höriger Leute, sondern auch die der Freien um sich versammeln und Leseschulen für sie einrichten, in denen das Singen der Psalmen, Rechnen und Grammatik, letzteres bei allen Klosterschulen, gelehrt würde. Trotzdem sah es im 10. Jahrhundert in Sachsen mit den Schulen noch schlecht aus. Erst durch den Einfluß des Erzbischofes Bruno von Köln (953—965), eines Bruders des großen Otto, scheint das Unterrichtswesen im Herzogtume Westfalen einen erheblichen Aufschwung genommen zu haben. Bruno hat in Köln eine höhere Schule für die Geistlichkeit errichtet, was in Verbindung mit andern Thatfachen die Vermutung nahe legt, daß er auch auf die Schulen seiner Diözese sein Augenmerk gerichtet habe. Namentlich bildeten sich bei allen Klöstern Schulen. So auch in Wedinghausen. In einer Urkunde des Klosters Scheda vom Jahre 1398 heißt es in der Zeugenreihe: „Gerhardus prior, Albertus rector scholarum, sacerdotes et canonici ecclesie

¹⁾ Landesgesch. III S. 765 Anm. 103.

²⁾ Im Jahre 1714 beim Abbruch eines Weinhauses. Man war der Identität der beiden Hände nicht sicher, daher wurde die Verehrung der Reliquie untersagt. (Pieler, Arnberg, S. 56.)

in Arnsberg.¹⁾“ Sodann findet sich in von Steinens Westfälischer Geschichte²⁾ folgende Notiz: „Karl von Alindhofen auf Laer bei Menden geboren 1314, gestorben 1326 zu Arnsberg auf der Schule.“ Auf Grund dieser Zeugnisse muß man annehmen, daß in Wedinghausen bereits in dieser Periode sogar eine Art höhere Schule bestanden hat. Es gab nämlich um die Wende des 14. Jahrhunderts fast in allen Städten Westfalens Kirchspiel- oder Volksschulen.³⁾ Für Arnsberg stammt zwar die älteste Erwähnung eines Volksschullehrers erst aus dem Jahre 1451, wo „Conrad Dulle Scholemeister tor tied to Arnßperg und Elseke sine eheliche Huisfrowe“⁴⁾ urkundlich genannt werden. Da aber ja alle alten städtischen Urkunden durch den Brand von 1600 zerstört sind, so kann das Fehlen von älteren Nachrichten nicht befremden. Der oben genannte junge von Alindhofen machte offenbar den Kursus eines Triviums, nicht den einer Volksschule in Wedinghausen durch. Er war zwölf Jahre alt, als er starb; er hat also wohl noch einen Blick in die Fabeln Äsops, in Ratos Sentenzen und in ähnliche Schriften gethan, die vom neunten bis zum zwölften Lebensjahre gelesen wurden. — Im 15. Jahrhundert entwickelten sich aus den Klosterschulen die Gymnasien.

Wenn nun die Norbertiner durch Pflege der Wissenschaften und Einrichtung einer Gelehrtenschule unmittelbar und mittelbar auf die Bildung der Stadtbewohner segensreich einwirkten, so war doch das Hauptfeld ihrer Wirksamkeit in der Stadt Arnsberg die Seelsorge.⁵⁾ Die oben angeführte Abhandlung von Tücking enthält eine umfassende Zusammenstellung von allem, was diese Seite der Thätigkeit unserer Mönche betrifft. Wir entnehmen derselben folgendes:

Der Abt oder zur Zeit, wo ein solcher dem Kloster nicht vorstand, der Propst, war jedesmal zugleich Pfarrer von Arnsberg, ernannte jedoch in der Regel aus den Konventualen einen Stellvertreter zur Wahrnehmung des Pfarramtes. Ferner hatte der Abt oder Propst wegen der dem Kloster zugestandenen Synodalgerichtsbarkeit volle Archidiaconalgewalt in der Pfarrei. Das Sendgericht wurde gewöhnlich zweimal

1) Frey, Programm-Abhandlung Münster 1894, S. 3.

2) VI S. 1630.

3) Seiberz, Landesgeschichte III, S. 700.

4) Notiz von Hollenhorst.

5) Zur Pfarrei Arnsberg gehörten außer der Stadt die Höfe bei Arnsberg, der Hof Wildeshusen, der Ort Glusnichen (Glöfingen), der Ort Dynteschede (Dinschede), der Hof Vinnentorpppe (Wintrop), der Ort Überendtorpppe (Üventrop) und Eimer. (Kampfschulte, Blätter z. n. K. W. 1866, S. 28.)

im Jahre an einem vorher bestimmten Tage und zu einer durch Glockenschlag angekündigten Stunde in Gegenwart des Stadtrats und der Bürger auf dem Chor der Kirche abgehalten. Nach einer Einleitungsrede des Paters Prior wurden die auf Veranlassung der Promotoren durch den Sendboten vorgeladenen öffentlichen Sünder zur Rechenschaft gezogen und ihnen je nach Befinden entweder eine bestimmte Bußübung oder eine Geldstrafe auferlegt.

Mit der Übertragung der Pfarrechte zu Arnsberg erhielt das Kloster Wedinghausen zugleich den Patronat über die sog. Stadtkapelle. Diese hatte, wenngleich sie dem Abte von Wedinghausen als dem Pfarrer von Arnsberg untergeben war, noch längere Zeit ihren eigenen Kaplan und zwar einen Weltgeistlichen, sowie auch ihre eigenen Besitzungen. Erst als die Bürger von Arnsberg an Stelle der alten Kapelle, welche eingestürzt war, eine neue errichtet hatten (S. 82), erhob das Kloster Protest gegen die fernere Abhaltung des Gottesdienstes durch einen Weltgeistlichen. Durch Vermittelung des Grafen Wilhelm von Arnsberg und des Weihbischöfes Hermann von Köln, welcher zur Einweihung der Kapelle erschienen war, kam es am 29. August 1323 zu einem Vergleich zwischen der Stadt und dem Kloster, nach welchem der Gottesdienst in der Stadtkapelle durch einen Konventualen abgehalten werden sollte, die Spendung der Sacramente und die Bestattung der Toten dagegen der Klosterkirche als eigentlicher Pfarr- oder Mutterkirche vorbehalten blieben. Die Stadt hatte dem Kloster fortan jedes Jahr an den Festtagen der hl. Walburgis und des hl. Michael eine Mark als Abgabe zu zahlen. Für die Entscheidung jenes Streites war von besonderer Wichtigkeit das vom Papste Cölestin III dem Kloster erteilte Privilegium, daß keine neue Kapelle in dessen Pfarrbezirke errichtet werden solle. Seit 1323 war also das Kloster im vollen Besitze der Stadtkapelle. Ein Konventuale las in derselben fortan jeden Tag eine Messe; an Sonn- und Festtagen aber wurde morgens 5 $\frac{1}{2}$ Uhr in der Kapelle die Frühmesse mit Gesang und einer Anrede an das Volk gehalten, um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr begann in der Klosterkirche die Hauptmesse für die Pfarreingefessenen mit Gesang und Predigt und gleich darauf um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr folgte das Hochamt des Konvents mit Choral- und Figuralgesang. Es mag noch bemerkt werden, daß mit ausdrücklicher Erlaubnis des Klostersvorstehers auch in der Kapelle mitunter die Taufe gespendet und Trauungen vollzogen wurden.

Über den Gottesdienst in der Kloster- und Pfarrkirche ist insbesondere Folgendes zu bemerken. Das Fest der Einweihung der Klosterkirche wurde am ersten Sonntage nach Michaelis gefeiert. An dem-

selben Tage wurden seit der Zeit, wo Arnsherg Stadtrechte erhalten hatte, die neuen Bürgermeister und Ratsherren gewählt. Am folgenden Tage hatte die Bürgerschaft am sog. Grafenbegängnisse in der Kapelle des Kapitelhauses Teil zu nehmen (s. oben). In derselben Weise wurde ein Grafenbegängnis am ersten Montage in der Fastenzeit gehalten. Die Verpflichtung zu diesem letzteren übernahm der Konvent 1363, als Graf Gottfried IV ihm das Patronatsrecht über die Hüstener Kirche übertrug. Gleichzeitig versprach er, auch am zweiten Sonntage im Advent, am Sonntage vor Pfingsten, sowie am Sonntage vor Mariä Himmelfahrt abends Vigilien zu singen und am folgenden Morgen Chorgottesdienst wie bei einer über der Erde stehenden Leiche zu halten. Das Fest der Einweihung der Pfarrkirche wurde am Pfingstbientage mit einem musikalischen Hochamte unter Aussetzung des Hochwürdigsten und mit einer Predigt gefeiert. Für Erhöhung des Gottesdienstes in der Kirche sorgten besondere Foundationen, gemäß welchen auch jetzt noch am Donnerstage zu Ehren des h. Altarsakraments und am Samstag zu Ehren der h. Jungfrau Maria ein Hochamt gehalten wird.

Die Pfarrkirche zu Werl wurde durch die Grafen Heinrich und Gottfried dem Kloster Bedinghausen übertragen. Diese Einverleibung fand zunächst 1196 durch Papst Cölestin III, dann 1200 durch den Erzbischof Adolf von Köln ihre Bestätigung und wurde weiterhin noch durch die Päpste Innocenz III 1214 und Gregor IX 1234 bekräftigt. Seitdem galt der zeitige Abt oder der Propst des Klosters als Hauptpfarrer (*pastor primarius*); die Wahrnehmung der Pfarrgeschäfte aber übertrug er einem Konventualen, den er ganz nach seinem Gutdünken einsetzte und abberief. Ein im 15. Jahrhunderte vom Archidiacon erhobener Anspruch auf das Recht der Investitur wurde vom Dechant Albert zu Soest kraft päpstlicher Vollmacht am 4. Febr. 1457 zurückgewiesen. Als nach dem Tode des Abtes Johann Köster 1612 das Kloster Bedinghausen drei Jahre ohne Abt war, versuchte der Werler Stadtrat den Abt zu Steinfeld, Christoph Biltmann, zu bewegen, daß er den Bruder Kaspar Hale, welcher damals Kaplan zu Werl war, zum Pfarrer einsetze. Aber auf Protest des Bedinghauser Konventes wurde dieser von der Stelle wieder entfernt, und der neu ernannte Pfarrer Hermann Hemmer behauptete sich, obwohl der Stadtrat ihm wegen seiner niederen Herkunft widerstrebt, im Amte. Im Jahre 1677 machten die Werler noch einen Versuch, auf die Besetzung der Pfarrei Einfluß zu gewinnen, indem sie forderten, daß der Konvent zwei oder drei Brüder präsentiere, von denen der Stadtrat einen zum Pfarrer auszuwählen habe; aber der Abt von Bedinghausen wurde in seinem Ernennungsrechte durch den Erzbischof von Köln geschützt. Der Abt hatte ferner auch das Recht der Investitur für einige Vikarien in der Kirche zu Werl, welche teils von Klosterbrüdern, teils von Weltgeistlichen verwaltet wurden. Dazu kam der Gottesdienst in zwei Kapellen; die eine zu Werl wurde vom Erzbischofe Heinrich I am 26. Februar 1230, die andere zu Bergstraße in der Pfarrei Westönnen durch Gottfried von Rüdenberg am

11. Juni 1338 dem Kloster übertragen. Der Vikar ad s. Johannem in Werl verwaltete in der Regel auch die Kapelle zu Bergstraße, wo er monatlich eine Messe lesen mußte. Beiläufig sei bemerkt, daß das Kapitel zu Soest das Recht der Inbestitur für letztgenannte Kapelle hatte.

Die Kirche zu Hüsten stand lange Zeit unter dem Patronate der Edelherren von Ardey, bis sie von diesen endlich dem Kloster Scheda geschenkt wurde. Aber der Graf Eberhard von der Mark bewog das Kloster, auf die aus jener Schenkung hergeleiteten Rechte zu verzichten, und übertrug dem verbündeten Grafen Ludwig von Arnberg am 24. August 1290 das Patronatsrecht über die Kirche. Der letzte Graf von Arnberg, Gottfried IV, schenkte die Kirche 1363 dem Kloster Wedinghausen und diese Schenkung wurde 1369 von Runo, dem Administrator des Erzstiftes Köln, bestätigt. Der Klostervorsteher hatte seitdem das Recht, einen der Brüder, welcher zur Verwaltung der Pfarre geeignet schien, dem Dompropst zu Köln zur Bestätigung zu präsentieren.

Die Vikarie zu der Jungfrau Maria und den h. drei Königen in der Kirche zu Rhynern zwischen Werl und Hamm wurde von einer edelen Familie, welche als Gründerin das Patronatsrecht übte, 1653 dem Klosterbruder Richard Rham und von diesem dem Konvente zu Wedinghausen übertragen. Seitdem hatte der Klostervorsteher dem Pfarrer, welcher das Inbestiturrecht besaß, den Vikar zu präsentieren.

Das Nonnenkloster zu Rumbek, welches nach Etangefol (Annal. ad a. 1153) schon vor Wedinghausen gestiftet sein soll, jedenfalls aber 1193 bestand, wird in der mehrerwähnten Urkunde des Papstes Cölestin III vom Jahre 1196 als unserm Konvente rechtlich untergeordnet bezeichnet. In demselben Jahre wurde durch den Abt Hermann von Cappenberg bei Gelegenheit der Schlichtung eines Streites zwischen beiden Klöstern bestimmt, daß die Schwestern zu Rumbek der Leitung des Arnberger Abtes sich gehorsam unterwerfen müßten. Doch sollte ihnen, was sie durch eigene Arbeit verdieneten oder was ihnen an Almosen gespendet würde, ausschließlich zu ihrem Unterhalte verbleiben. Wenn ein bei ihnen weilender Bruder vom rechten Wege abweiche und geradezu unverbesserlich erscheine, so solle der Abt das Recht haben, ihn in seinen Konvent zurückzurufen. Weltgeistliche oder Laien, welche sich bei den Schwestern niederlassen wollen, dürfen nicht gehindert werden; nur bedarf es der Erlaubnis des Abtes, wenn sich mehr als zwei oder drei Priester dort aufhalten wollen. Ob das Patronatsverhältnis später in Frage gekommen ist, wissen wir nicht; doch hielt es das General-Ordenskapitel zu Prémontré am 19. Mai 1618 für notwendig, neuerdings zu erklären, daß die Nonnen zu Rumbek dem Abte zu Wedinghausen als ihrem Vater unterworfen sein sollten.

Auch das Nonnenkloster zu Delinghausen stand unter dem Patronate des Wedinghauser Abtes. Als der Propst zu Scheda auf Delinghausen als eine Tochterkirche Anspruch erhob, wurde durch den Generalkonvent der Prämonstratenser 1228 entschieden, daß die Delinghauser Kirche nur die zu Wedinghausen als ihre Mutterkirche ansehen und ehren solle. Es mag hier beiläufig bemerkt werden, daß das Nonnenkloster zeitweilig in ein weltliches Kollegiatstift umgewandelt wurde, später aber wieder zur Regel des h. Norbertus zurückkehrte. (Vorstehendes aus Lücking a. a. O. S. 50 ff.)

Die Äbte und Pröpste des Klosters bis 1369.

Der erste Vorsteher von Wedinghausen, welcher nach der Klostertradition nur den Titel eines Propstes führte, war Meiner (S. ? Seine beiden Nachfolger, Christian und Arnold, waren Äbte. Sie finden sich in Urkunden aus den Jahren 1186 bis 1217 und zwar wird 1186 Christian, 1191 Arnold und 1196 wieder Christian als wirklicher, Arnold aber als abgegangener Abt (quondam abbas) bezeichnet; letzterer wurde, wahrscheinlich nach Christians Tode, abermals zum Vorsteher berufen und verwaltete das Amt bis 1217. Während der folgenden drei Jahrhunderte, von 1217 bis 1517, wurden die Klostervorsteher — aus welchem Grunde, ist nicht ersichtlich — nicht mehr Äbte, sondern Pröpste genannt. Als Arnolds Nachfolger bezeichnet Berghs Klosterchronik Hermann von Stophenberg; doch findet sich dessen Name in keiner der vorliegenden Urkunden, vielmehr wird in demselben Jahre mit Arnold 1217 Hartmodus als Propst angeführt. Dieser verwaltete sein Amt wenigstens 30 Jahre, da er in sämtlichen auf Wedinghausen bezüglichen Dokumenten von 1217 bis 1247 als Propst auftritt. Der Verfasser der Klosterchronik irrt, wenn er 1235 Hartwinus, 1241 Otto als zeitige Pröpste nennt; Otto findet sich in keiner Urkunde, und Hartwinus ist ohne Zweifel verlesen statt Hartmundus, der im Diplom von 1235 Hartmodus genannt wird. Außer Hartwin und Otto werden in der Chronik noch 17 Nachfolger des Hartmodus aufgeführt, wogegen sich urkundlich nur 13 nachweisen lassen. Die Namen der letzteren folgen hier in gesperrtem Druck; die eingeklammerten Zahlen bezeichnen das Jahr, wo sie in Urkunden vorkommen; die übrigen Pröpste sind nach der Chronik eingeschoben. Noch bemerken wir, daß von den urkundlich nachweisbaren Pröpsten drei, nämlich Friedrich (1261), Matthäus (1359) und Bernhard (1385) in der Chronik gar nicht genannt werden. Von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis 1513 hätten demnach als Pröpste fungiert: Wilhelm (1253), Friedrich (1261), Heinrich, Wiganb (1267; 1278; 1279; 1284; 1285; 1295), Gerhard (1301) (Wilm. Urk. III); 1311; 1314), Johann Maken, Theodorich (1320), Heinrich, welcher nach der Chronik den Familiennamen Lange führte (1323), Gerhard, Berthold, Matthäus (1359), Hermann von Medebach, Gottfried nach der Chronik aus dem Hause Plettenberg (1376). (Aus Tücking a. a. O. S. 52 mit einer Ergänzung. Die citierte Chronik ist die des Mönches Bergh (um 1720), nicht die vom Verfasser benutzte.)

Einige Notizen aus der Klosterchronik.

Graf Heinrich schenkte uns auch den Hof Ebenhoe neben der Burg und den Berg Eichholz. Ob uns nun auch das Jagdrecht im Eichholze gebühre, darüber dieses: Es ist hier kein Widerspruch des Landesherrn zu fürchten; denn dieser hatte dort nie die Jagd, und als einst der Konvent sich bei dem Kurfürsten Ernestus beklagte, daß uns das Jagdrecht, wo wirs früher gehabt, geraubt sei, soll er geantwortet haben: „Sie lassen sich vergnügen mit Ihrem Eichholz.“ Ebenso sagte der Herr Gaudentius Raab, Baron von Weiz, als er einst im Eichholze mit unserem Kellner F. Everhard Cöbbinghof spazierte, zu diesem: „Was hierauf streichet und was Ihr hier werdet fangen können, das möget Ihr wohl thun, will Euch keine Einsperrung thun.“ Nur von dem Hause Meigern könnte uns ein Widerspruch kommen, da dieses sich das Jagdrecht im Eichholze anmaßt.

1193 verlegte Erzbischof Bruno mit Einwilligung der Grafen Heinrich und Gottfried das Kloster Wedinghausen mit allem, was dazu gehörte, nach Rumbach. Diese Vereinigung geschah, damit fortwährend Chor gehalten werden könnte indem auf das Offizium der Brüder unmittelbar der Chor der Jungfrauen folgte. Ferner sollten die Brüder von dem täglichen Umgange mit den Arnshergern ferngehalten werden. Auch kostete ihre Unterhaltung auf diese Weise weniger. (Die Verlegung scheint jedoch nicht zur Thatsache geworden zu sein.)

1246 schenkte Graf Gottfried dem Kloster Wedinghausen die Mühle am Kahlen Berge und die Fischerei von da bis zur Schlacht für 30 Mark. Der „Kahle Berg“ fängt beim „Thuringes Winkel“ zwischen Ruhr und Bercke an. Wenn am Frohnleichnamsfeste nach der 1. Station die Prozession sich aus dem Felde neben Obereimer rechts wendet und bis zur 2. hinaufsteigt, so heißt der zwischen der 1. und 2. befindliche Berg der „Kahle“, weil er unbewaldet ist.

1254 weihte Bischof Theodor den Tabernakel im Hauptaltare unserer Kirche am Tage vor Peter und Paul zu Ehren der h. Dreifaltigkeit ein. Der jetzige Altar ist unseres Wissens der vierte (errichtet 1680); an die Stelle des ersten trat der von Theodorus eingeweihte, und dieser stand bis zur Zeit des Abtes Köster, unter dem ein Laie jenen kunstvollen Altar aushaute, dessen Haupttafel das Leiden unseres Herrn vorstellte und die im Jahre 1717 in unserem Kreuzgange aufgestellt wurde. Marieninsel, im Gebiete von Gledern, blieb unsere Mutter, bis es 1555 völlig zerstört wurde und Knechtstett an seine Stelle trat. (Vgl. ob. S. 108.) Seiberk, Urk. Nr. 286.

1314 zu Hermann von Rüdenberg bemerkt die Klosterchronik: Dieser Name kommt von der Burg her, die ehemals dem Schlosse gegenüber auf dem Romberg lag, jetzt (1697) die alte Burg heißt.

1336 verkaufte uns eine gewisse Jutta ihren Kotten im Hasenwinkel für 55 Mark . . . Seit Menschengedenken ist das Haus zusammengestürzt; die dazu gehörigen Acker gehören noch immer uns und sind an die Bürger der Stadt verpachtet.

1345 im Nekrologium wird unter dem 24. November ein gewisser Otto, Propst von Rumbach erwähnt, welcher der erste Reformator unseres Klosters genannt wird. Die Schrift war sehr alt, Zeit und Jahr der Reformation werden nicht angegeben.

Zweiter Teil.

Die kurkölnische Zeit.



Erster Abschnitt.

Ausgang des Mittelalters (bis 1507). Die Zeiten der Fehde und Beme.

- Quellen:** Tobien, Fortsetzung (Band IV) der Landes- und Rechtsgeschichte) von Seiberk.
Die Urkundensammlungen von Seiberk usw. (s. Teil I, Abschn. I.
Lindner: Die Beme.
Seiberk: Der Oberfreistuhl in Arnsberg.
Wigand: Das Fehmgericht Westfalens.
Hfener: Die Frei- und heimlichen Gerichte Westfalens. Frankf. 1832.
Verd.: Geschichte der westfälischen Bemerichte. Bremen 1814.
Hansen: Die Soester Fehde.
Ders.: Chronik von Soest (Städtechroniken Bd. XXI).
Seiberk: Quellen der Westfälischen Geschichte
u. a. m.

Vorbemerkung.

Wenn der letzte Graf von Arnsberg gehofft hatte, mit dem Übergange seiner Herrschaft an Köln werde das Land von vielem feindlichen Ungemache verschont bleiben, so hatte er ja gewiß dazu guten Grund, insofern, als der Hauptfeind seines Gebietes, eben Köln, befriedigt war. Die weitere Geschichte lehrt indes, daß die Wohlthaten des Friedens der Grafschaft Arnsberg nach der Grafenzeit noch viel weniger zu teil wurden, als unter den letzten Grafen; die unruhigsten Zeiten begannen gerade damals. Die Wörter „Fehde“ und „Beme“ kennzeichnen diese Periode wildester Gesetzlosigkeit, die ungefähr mit dem allgemeinen Landfrieden des Kaisers Maximilian I (1497) ihr Ende nimmt. Arnsberg, bis dahin Vorort der gleichnamigen Grafschaft, gewann durch sein Schloß auch im Herzogtum Westfalen, in welches die Grafschaft, Übergang, eine besondere Bedeutung. Insbesondere wurde der Arnsberger Freistuhl während dieses Zeitraums in ganz Deutschland weit und breit bekannt.

Die Erzbischöfe Kuno und Friedrich von Sarwerden. (1369—1414.)

Kämpfe um den Besitz der Grafschaft Arnsberg.

Die Erzbischöfe von Köln blieben nicht unangefochten in dem Besitze der Grafschaft. Zwar nicht der Graf von der Mark, aber dessen Schwiegersohn, Graf Johann von Nassau, machte Versuche, sie zu gewinnen. Er erlangte wirklich am 27. Juli 1369 von dem damaligen Reichsverweser Herzog Wenzel von Luxemburg die Belehnung mit der Grafschaft Arnsberg; der Verkauf an das Erzstift wurde gleichzeitig für ungiltig erklärt. Am 18. März 1370 entsagte der Graf nun zwar allen feindlichen Unternehmungen gegen das Erzstift Köln, wegen der Dienste, die ihm Kuno in einer unglücklichen Fehde mit Johann von Westenburg und zur Rettung aus der Gefangenschaft erwiesen hatte. Auch belehnte Kaiser Karl IV am 20. November 1371 Kunos Nachfolger Friedrich von Sarwerden mit der Grafschaft. Doch nach dem Tode dieses Kaisers machte Johann bei dem jungen Nachfolger desselben, Wenzel, neuerdings seine Ansprüche geltend, und dieser belehnte ihn am 29. März 1379 wiederum mit Arnsberg, als einer ihm recht und redlich zugefallenen Grafschaft. Nunmehr kam es zu einer wirklichen Fehde, die am 14. Februar 1381 durch Kuno von Trier verglichen wurde: Friedrich trat Johann die Hälfte der Burg und Stadt Siegen und das Recht des Vorstreites zwischen Rhein und Weser ab. (S. 49.) „Die weiteren Vertragsbedingungen über Freiegebung der Gefangenen, Schadenersatz wegen Raub und Mord und Aufhebung rückständiger Brandschätzungen beweisen, daß die Fehde mit der damals gewöhnlichen Erbitterung geführt worden war.“ Indes scheint Johann noch immer nicht gänzlich Verzicht geleistet zu haben; denn es sind noch Verträge aus den Jahren 1401, 1404 und 1420 vorhanden, in denen Johann und seine Söhne die früheren Sühnebriefe unverbrüchlich zu halten geloben. Auch liegen Anzeichen von einer neuen Fehde vor. Denn im Jahre 1386 ersuchte Graf Johann von Nassau den Herzog von Berg, ihm auf Grund des Landfriedens (von 1385) 40 Bewaffnete gegen die Brüder Henneke und Arnold Hake zu Waldenstein zu senden, die ihm Dörfer und Höfe „binnen den Ederzäunen“ (d. i. Hofzäune) gebrannt, genommen und dadurch den beschworenen Landfrieden gebrochen, auch auf den Straßen Pfaffen und Kaufleute beraubt hätten. Der hier genannte Arnold Hake zu Waldenstein ist ohne Zweifel der damalige Burgmann des gräflich-arnsbergischen Schlosses Wallenstein an der Wenne. Es scheint, daß Hake als Vasall des Erzbischofes gegen Johann von Nassau feindlich aufgetreten war. Weiter ist zu vermuten, daß die

genannte Bergveste in dieser Fehde zerstört ist, da sie später nicht mehr erwähnt wird.¹⁾

Der Graf von Nassau war nicht der einzige, der nach dem Besitze der Grafschaft trachtete. Bei der Kinderlosigkeit des Grafen Gottfried IV richteten sich natürlich die Augen des Grafen von Rietberg, dessen Haus ja ein Abzweig des Arnberger Hauses war, auf die Grafschaft Arnberg. Dies wird außer Zweifel gesetzt durch eine bisher nicht weiter beachtete Urkunde aus dem Jahre 1362, laut welcher Graf Engelbert von der Mark sich anheischig macht, dem Grafen Konrad III von Rietberg nach dem Ableben des Grafen Gottfried zum Besitze der Grafschaft Arnberg zu verhelfen.²⁾ Konrad verpflichtet sich dagegen, ihm nach Gewinnung dieser Herrschaft das Land Fredeburg u. a. abzutreten; ferner soll Konrad ihm geben 2000 Mark guter märkischer oder Dortmunder Pfennige, so gut, daß 20 Schillinge eine Mark Silbers im Feuer machen, wofür er ihm das Gericht Balve und Asten zum Pfande geben soll usw.

Daß Graf Konrad in der That nach dem Verkaufe der Grafschaft Anstrengungen und Versuche gemacht hat, dieselbe mit oder ohne Hilfe des Grafen Engelbert an sich zu reißen, dürfte aus einer späteren Urkunde zu schließen sein, die zugleich beweisen würde, daß sich dieser Kampf sehr in die Länge gezogen hat und erst von Konrads Enkel zum Austrag gebracht ist. Denn im Jahre 1403 bekennt D y d e r i c h K e t t e l e r, Amtmann to Arnberge, daß er dem edelen Junker Conrade Grewen to deme Netberge einen „ganzen, stäten Frieden“ für seinen gnädigen Herrn, den Erzbischof Friedrich, gegeben habe,³⁾ der dauern solle, bis ihm etwa sein Herr zwei Monde vorher mit seinem besiegelten Briefe an den Pförtner zu Rietberg aufgesagt habe.

Innere Schicksale der Grafschaft. Landfriedensschlüsse.

Grafschaft und Marschallamt.

Noch ehe die Grafschaft vollständig an das Erzstift abgetreten war, vollzog Runo in derselben die ersten landesherrlichen Handlungen. Jeder Stadt und Freiheit wurden ihre Rechte und Privilegien erneuert; so auch der Stadt Arnberg am 27. Juni 1369 (Seib. II, 802). In der bezüglichen Urkunde erwähnt Runo, daß die Burg-

¹⁾ Siehe Arnoldi Gesch. der Drauten-Nassauischen Länder I p. 214 f. Pieler in Blätter z. n. R. W. 1869, Seiffenschmidt ebendas. 1868 S. 89 ff.

²⁾ Zeitschr. f. vat. G. und Alt. XV, S. 279, (Rosentanz).

³⁾ ebenda S. 287.

männer, Vasallen, Stadtbewohner und Untersassen der Grafschaft Arnberg der kölnischen Kirche bereits den Treu- und Huldigungseid geleistet hätten. Marschall d. h. Statthalter des Erzbischofes in Westfalen war zu dieser Zeit der letzte Graf von Arnberg¹⁾, der vielleicht in seiner Stammburg wieder residierte, wie eine für Arnberg ausgestellte Urkunde vermuten läßt (S. 85). Im März des nächsten Jahres wurde das Marschallamt Heinrich, dem Bischofe von Paderborn, verpfändet, und am 9. März 1371 bekundet Runo, daß er den Bischof Heinrich von Paderborn auch zum Drosten und Amtmann im Lande von Arnberg eingesetzt habe,²⁾ daß dieser alle Einkünfte durch einen Rentmeister heben, alle Burglehen, sowie die Gulden der Gräfin davon zahlen solle usw.³⁾ „Burglehen“ erhielten solche Ritter (castrenses), die den Schutz einer landesherrlichen Burg oder von Teilen derselben (Turm,⁴⁾ Thor) als Turm- und Thormächter übernommen hatten. Runo hatte alle Burgmänner des Grafen, wie auch dessen Amtleute in ihrer Stellung belassen. Wegen ihrer Dienste beim Erwerbe der Grafschaft vermehrte der Erzbischof am 21. Januar 1370 mehreren solchen Vasallen ihre Lehen. Dem Johannes Schürmann wies er 15 Florin (= 3 alte Mark), dem Wilhelm Quatterlandt gnt. Wunnemann zehn Florin zur Vermehrung ihrer Burglehen in Arnberg zu. Diese bewohnten wohl mit ihren Knappen einen Teil des Schlosses; wenigstens waren sie für dessen Sicherheit und Instandhaltung verantwortlich.⁵⁾ Im Dezember dieses Jahres ernannte Runo den Ritter Rotger gnt. de Kettler zum Befehlshaber der Burg Hachen, Heinrich Sturm zu dem des Schlosses Hirschberg, H. Wreden zu dem der Burg Eversberg.

¹⁾ S. 58.

²⁾ Fürstenb. Mon. Pad. S. 217 und Schaten berichten, daß Wennemar von Fürstenberg 1371 mit der Marschallwürde betraut sei (Seib. in Ledeb. Archiv VI S. 78). Dies kann nur für kurze Zeit gewesen sein. — Ursprünglich bestand die Absicht, für Arnberg dauernd einen besonderen Marschall zu bestellen; die Ämter verschmolzen jedoch allmählich; in unserer Darstellung kann man die Spuren dieses Prozesses verfolgen.

³⁾ Seib. II 813 u. Anm.

⁴⁾ Am 9. Sept. bekam Wolf von Lüdinghausen den Turm der Burg Reheim in Verwahrung. Er mußte ihn auf seine Kosten bewachen, verteidigen, in Stand halten und jederzeit von wenigstens zwei Getreuen hüten lassen, von denen immer nur einer und zwar bei Tage den Turm wegen etwaiger Geschäfte verlassen durfte; dafür erhielt Wolf 8 Mark jährliche Entschädigung. — Eine größere Anzahl von Burgmännern läßt sich namentlich für Werl, Menden und Rütthen nachweisen.

⁵⁾ Seib. Urk. B. II 807 Anm. — L. u. R.-Gesch. III.

In der Belehnung für Hachen heißt es, Kettler solle außer seinem gewöhnlichen Gefinde auf der Burg stets in seiner Kost halten „zwene getruwe portnere, vunf getruwe Knecht“, die schießen können, die auch „mynes Hern Korn trumelichen waren“. Seine Einnahme bestand in 36 Mark „as zu Arnsberg gange und geve is“, die der kurfürstliche Rentmeister in Arnsberg ihm aus den Beden (S. 64) des Landes Arnsberg zahlen sollte.

Während dieser und anderer Regierungshandlungen Kunos war am 13. November 1370 Friedrich von Sarwerden zum Erzbischofe von Köln gewählt. Derselbe wurde am 20. November 1371 von Kaiser Karl IV mit der Grafschaft Arnsberg belehnt. Fast gleichzeitig erwirkte der neue Erzbischof durch die Vermittelung des Bischofes von Paderborn und im Vereine mit den Bischöfen von Münster, Osnabrück („Osembruge“) und dem Grafen Engelbert von der Mark für Westfalen, welches in „große unfriede“ war, vom Kaiser einen allgemeinen Landfrieden, durch den insbesondere die Landleute und Reisenden geschützt werden sollten. Das Bild, welches Werner Rolewink aus Raer im Münsterlande in seinem zuerst 1488 gedruckten Buche *De laudibus antiquae Saxoniae seu nunc Westfaliae* von dem Landadel entwirft, dürfte besonders auf diese Zeit passen.

Sie sind, wie von altem, gutem Herkommen, so auch von hohem stattlichem Körperbau, von Natur gutmütig, ehrbegierig und sich untereinander treu ergeben. Nur die Not drängt sie zu Gewaltthaten. Hätten sie Geld genug, ihren Bedarf zu befriedigen, sie würden ihre Hütten nicht verlassen, um auf Raub auszugehen. Aber Armut und Not verleiten sie zu vielem Übel. Sie verdrehen das Credo, verläugnen das Pater noster. Nicht ohne Thränen kann man diese jungen Herren ansehen, wie sie für Kleidung und tägliches Brot kämpfend selbst Galgen und Rad nicht scheuen. Sie halten für Ehrenpflicht, denjenigen, welchen sie etwas anhaben wollen, vorher Absagebriefe zu senden. Ist dieses aber geschehen, dann dünkt ihnen alles gegen sie erlaubt und ehrenhaft. Blutdürstig sind sie nicht und eben so wenig begierig, kostbaren Aufwand zu machen. Nur das Notwendigste suchen sie zu erlangen. Kaum aus der Wiege, schon mit fünf Jahren, werden sie hohen Pferden auf die Sättel gebunden. Bald zu guten Reitern geworden, machen einige schon kleine „Reisen“, andere legen sich, nachdem sie gegessen, zu Bette. Die kleinen Buben werden ohne Weiteres auf stinkigen Mist gewiesen, wo sie schlafen, bis sie der Stallknecht zum Aufstehen weckt, wo sie dann *equorum urina madefacti, egestis cooperti, morsibus exanimati, ictibus laesi*, von dem Hausjunker geprüft werden, ob sie einige Fortschritte im Waffenhandwerke gemacht haben. Sie werden gescholten, geprügelt und überaus hart gehalten, indem man verlangt, daß sie das Unglaubliche leisten sollen. Nicht viel besser geht es an den Höfen der Fürsten und Herren zu. Sind sie stärker geworden, so werden sie zum Dienste mit Schild, Schwert, Bogen und Lanze gezwungen. Nehren sie aus dem Kampfe als Sieger zurück, so ist es gut; werden sie ge-

hängen, so hat das eben auch nichts zu bedeuten. Nur vornehmeren Herren wird der Tod durchs Schwert als Auszeichnung gegönnt oder das Rad solchen, deren Gottlosigkeit es verdient. Sie pflegen daher zu singen:

Ruten roben dat en is gheyn Schande,
Dat doynt de Besten van dem Lande;

wogegen die Bauern erwidern:

Hangen, raden, kappen, steken is gheyn Sunde;
Were dat nit, wy en behelden niet im Munde.

Der genannte Landfriede bestimmte u. a., es sollten nach Datum dieses Briefes alle Kirchen, alle Kirchhöfe, alle Hausleute und ihr ganzes Gut sicher sein, auch der Pflug mit den Pferden und zwei Leuten, die ihn bewahren, während sie pflügen und adern; desgleichen alle „wilben Pferde“ (S. 11), ferner alle Kaufleute, Pilger und geistliche Leute mit Leib und Gut „off den Strazzen für unrechter gewalt“. Eine besondere Bedeutung hatte dieser Landfriede für die Macht der Bemeegerichte, da sie durch denselben gewissermaßen zu Landfriedensgerichten erhoben wurden. (S. 135 f.)

Diesen Landfrieden nun verdankte Westfalen nicht so sehr seinem eben erst gewählten neuen Landesherrn als dem Bischofe von Paderborn, Heinrich Spiegel vom Desenberg, der, wie oben erwähnt, Marschall von Westfalen und Droste der Grafschaft Arnberg war.¹⁾ Friedrich von Sarwerden ließ sich währenddem bereits in Westfalen huldigen. Im Dezember 1371 hielt er in Arnberg einen allgemeinen Lehns- tag ab.²⁾

Im folgenden Jahre wurde der Landfriede erneuert und mit einigen Zusätzen versehen. Der Kaiser, erklärt Erzbischof Friedrich, habe dem Lande eine Gnade und ein Recht gegeben — es folgen die Bestimmungen des Landfriedens — und da er (der Erzbischof) nicht immer persönlich in Westfalen sein könne, habe er sich mit Bischof Heinrich und allen westfälischen Herren und Städten, die hinzutreten möchten, verbündet, das vom Kaiser gegebene Recht treulich zu halten. Er gebietet seinen Städten Soest, Arnberg, Werl, Reheim, Brilon, Eversberg, Geske, Attendorn und allen Schlössern, Städten, Burgmannen usw., sie sollten nimmermehr einem Erzbischofe, Marschall oder Amtmanne huldigen, als bis sie dasselbe Recht beschworen hätten.

¹⁾ Schon Runo hatte ihm bei der Übertragung des Amtes die Ruhe und Ordnung der Provinz besonders anempfohlen.

²⁾ Seibertz, Urk. II S. 524 f. Anm.; eb. Nr. 825; am 4. Dezember bestätigte er die Rechte der Burgmannschaft in Werl.

Hier seien kurz die weiteren Schicksale des westfälischen Landfriedens erwähnt, für den Friedrich und sein Marschall Heinrich so rühmlich eintraten. Im Jahre 1385 vereinigte der Erzbischof fast alle geistlichen und weltlichen Fürsten und Städte Westfalens zu einem gemeinen Landfrieden zu dem Zwecke, das Fehderecht¹⁾ so zu beschränken, daß dadurch die Sicherheit aller friedlichen Personen nebst ihrer Habe nicht gefährdet werden könne. Es sollten sicher sein alle Wagen und Karren mit zwei Leuten, nebst Gespann und Inhalt, alle Feldarbeiter, Weingärten, Hopfengärten, Jäger nebst Hunden und Jagdgerät, jeder Mann innerhalb seines Zaunes oder auf dem Kirchwege. Für diese Sicherheit mußten die Unterthanen aber Abgaben leisten. Ein „Landvogt“ wachte über die Handhabung des Landfriedens. Indes führte Eifersucht im folgenden Jahre zu einem Sonderbunde mehrerer Machthaber; und — am 10. März 1387 hob der neue König Wenzel den westfälischen Landfrieden, mit dem „jetzund grosses Geverde geschieht, getriben und gefurt wirdet“, wieder auf!!²⁾

Die Geldnot des Erzbischofes. Verpfändungen des Marschallamtes.

Wenn schon die Kämpfe um den Besitz der Grafschaft Arnsberg und die Rauflust der Junker das Land in stäter Bedrängnis hielten, so trug die immerwährende Geldnot des Landesherrn und die durch dieselbe veranlaßten fortgesetzten Verpfändungen des Marschallamtes nicht wenig dazu bei, den Wohlstand der Bevölkerung zu mindern und die allgemeine Unsicherheit in allen Verhältnissen zu mehren. Schon im Jahre 1373 richtete der Erzbischof an sämtliche Ritter, Knappen, Vasallen, Burgmänner, Städte und Unterthanen des Marschallamtes Westfalen, der Grafschaft Arnsberg und des Amtes Waldenburg das dringende Ersuchen, es möchte jeder, der zwölf Jahre und darüber alt sei, zur Bezahlung der Schulden, die beim Ankaufe der Grafschaft Arnsberg gemacht wären, zwei alte Königstournosen³⁾ beitragen. Wenn gleich die Unterthanen diese Beisteuer bewilligten, so war der Erzbischof doch nicht imstande, die an den Bischof Heinrich von Baderborn verpfändeten Ämter eines Marschalles von Westfalen und von Arnsberg wieder einzulösen. Das Marschallamt von Arnsberg wurde an Heidenreich von Der weiter verpfändet, das andere Amt blieb in Heinrichs

¹⁾ Um eine Fehde zu beginnen, ohne die herrschenden Rechtsanschauungen zu verletzen, bedurfte es nur der förmlichen Absage (diffidatio) an den Gegner. Vgl. Holwein ob.

²⁾ Lindner, S. 457. Seiberk, Urk. Nr. 875.

³⁾ Etwa 1,5 Rmk., in der französischen Stadt Tours geprägt als „Groschen“ (von grossus, dick), für die sehr dünn gewordenen Denare. Die Livre tournois bildete die Einheit des franz. Münzwesens bis 1795, wo der Frank sie verdrängte.

Händen. Am 23. Februar 1376 ließ die Stadt Soest dem Erzbischofe 2000 Gulden, damit er das Land Arnsberg von Heidenreich zurückkaufen könnte. Der Erzbischof gab das Versprechen, es sollte das Marschallamt von Arnsberg und dasjenige von Westfalen niemals von einander getrennt werden und das erstere niemals wegen etwaiger Geldnot des Erzbischofes oder seiner Kirche verpfändet werden, bevor nicht jene 2000 Goldgulden richtig und voll zurückgezahlt seien. Im folgenden Jahre wurde auch das Marschallamt von Westfalen wieder eingelöst.

Auf Bischof Heinrich folgte Gotthard, Herr zu Wevelinghofen, als Marschall.¹⁾ Als dieser 1381 resignierte, sah sich der Erzbischof durch neue Geldverlegenheiten genötigt, das vereinigte Marschallamt Westfalen und Arnsberg wieder an Heinrich v. Der für 6000 Gulden zu versetzen, der dadurch auf sehr kurze Zeit Marschall wurde. Bereits am 16. Juli dieses Jahres brachte Simon II, Graf von Sternberg, Bischof zu Paderborn, durch Zahlung jener Summe das Amt an sich. Es scheint jedoch, daß die Grafschaft Arnsberg wenigstens teilweise von der Verpfändung befreit war; denn am 1. Sept. dieses Jahres wies der Erzbischof Friedrich seinen Amtmann in Arnsberg, Johann Schuhrmann, Propst zu Soest, an, Stadt und Burg Eversberg dem Heidenreich v. Der zu überliefern, für den Fall, daß er, der Erzbischof, säumig sein sollte in der Zahlung des jenem verbrieften Unkostenersatzes von 10 500 Gulden, die v. Der gegeben habe zu dem Kriege des Erzbischofes mit dem Grafen von der Mark, der Stadt Köln und ihren „Helferen“, den Grafen von Kleve, Nassau usw.

Bischof Simon wurde als Marschall in viele Kriege verwickelt, geriet dadurch in Schulden und verpfändete nun seinerseits wieder Städte und Schlösser in seinem Amte. Am 16. November 1382 trat er gegen Rückempfang des vorgeschossenen Pfandschillings das Amt dem Erzbischofe wieder ab, so jedoch, daß 3700 Gulden stehen blieben.

Die Namen der nachfolgenden Marschälle unter Friedrich sind:²⁾ Rütger von Brompt, Johann von Plettenbracht (1388), Theodor von Kettler, Präsektus in Arnsberg (1388—1409), Adolf Jongherzoge zom Berge, Engelbert Graf v. Nassau.

¹⁾ Ledeburs Archiv a. a. D. S. 81.

²⁾ Seib. in Ledeburs Archiv a. a. D. Ob die Namen und die Reihenfolge überall richtig sind, kann ich nicht feststellen. Falsch ist die (nach von Steinen und anderen) gemachte Angabe, daß auf Engelbert von Nassau Johann von Hatzfeld gefolgt sei, der nach von Steinen zuletzt den Titel Marschall (bis 1443) geführt hat; dieser war 1461 und später Marschall. Der Titel Landdrost erscheint zum ersten Male 1486.

Besuche des Erzbischofes Friedrich in Arnsberg.

Es liegt eine Anzahl von Daten vor, die zeigen, daß schon der erste neue Landesherr, der sich auch zuerst Herzog in Westfalen nannte, Arnsberg als seine Residenz betrachtete. Aus den Urkunden läßt sich fast für alle Jahre seiner langen Regierung der Besuch Arnsbergs nachweisen, so für die Jahre 1371, 1374, 1375, 1377, 1379, 1381, 1382, 1383, 1384, 1385 (20. Jan., 31. Mai) 1386 (1. Nov.) 1388 (7. Dez. u. f.), 1389, 1390 (19. Okt.), 1391, 1392 (19. Dez.), 1393, 1394 (Febr.), 1396 (24. März u. f.) 1397 (Epiph.), 1398, 1399, 1400 (28. März), 1403 (9. Okt.), 1405 (8. Juli), 1406 (13. Jan.), 1410, 1411 (9. Jan.), 1412.¹⁾

Von den Regierungshandlungen, die der Erzbischof in Arnsberg vorgenommen hat, gewähren außer den bereits dargestellten noch folgende einiges Interesse. Einige andere Geschichtsdaten sind angeschlossen.

1381 am 7. Juli belehnte er Anton von Meyden d. i. Reigern (im Röhrthale) mit den Gütern seines Vaters. Am 28. Juli (der Erzbischof hielt damals also längere Zeit in Arnsberg Hof) übergab er Wilhelm Fresken ein im Kriege mit dem Grafen von der Mark neu-gebautes Burghaus in Neheim („zwischen Schungells Hus und dem Sale“). Am letzten dieses Monats hatten der Richter Konrad Wolderinc von Müden und die Bürgermeister und einige Bürger dieser Stadt eine Audienz beim Erzbischofe in castro Arnsbergh, um in Gegenwart hoher geistlicher und weltlicher Zeugen in feierlicher Weise zu bekunden, daß die Appellationen vom Gericht in Geseke wie von allen anderen kleineren Städten Westfalens an das Gericht in Müden gingen.²⁾

Im November 1382 und ebenso im Jahre 1383 stellte der Erzbischof in Arnsberg Lehnbriefe aus. Als er hier am 20. Juli 1384³⁾ den Ambrosius von Bulleren zum Burgmann in Eversberg bestellte, war u. a. Rutghere (Rötger) von Breemt, Droste zu Arnsberg, zugegen. Diesen nennt der Erzbischof in einer Urkunde des Jahres 1382⁴⁾ „unser Spender“ (Schenk). Am 14. Sept. 1385 vergleicht Breemt in Arnsberg als „marscalc to westfalen“ eine Streitsache wegen des Markzehnten in Kalle.⁵⁾ Er vereinigte also das Marschallamt von Westfalen und das Drostenamt in Arnsberg in seiner Hand und residierte in Arnsberg.

¹⁾ Vgl. nam. die Ann. in Seiberz Urk. zu den Nr. 484 und 795. Brunabend, Attendorn, S. 227.

²⁾ Seiberz, S. 624 u. Nr. 850, 851.

³⁾ Aus dem M. H.

⁴⁾ Seiberz, Nr. 860.

⁵⁾ Seiberz, Nr. 871.

1391 auf Simon und Juda reversioniert die Stadt Arnsberg, daß sie auf Stiftung des Erzbischofes Friedrich ein ewiges Licht zu Wedinghausen zu Ehren Unserer Lieben Frau unterhalten soll.

1394 ordnete Friedrich ein Schiedsgericht an zur Beseitigung der Uneinigkeiten, die zwischen Stadt und Kloster über Gerechtfame in der Mark entstanden waren. Die Schiedsmänner Joh. Schuhrmann, Propst zu Soest, Wilh. Freselen, Kanonikus zu Münster, Heinrich von Olpe, Propst zu Meschede, stifteten, einen Vergleich auf 24 Jahre. (Vgl. S. 84).

1398 Regenhard Ulshower iudex (Richter) zu Arnsberg.

1400 Johann Claumes sworn wertliche Richter myns Heren van Colne in der zyd to Arnsberge ind in dat gerichte to Arnsberg.

1403 do man schreyff 1403 — do woch ein pennichsbrodt so schwer als ein Erz (Stangefol S. 477).

1404 den 24. Juli wurde gegen die zehnte Stunde in der Nacht dahier ein starkes Erdbeben gespürt. (Hüser, Chronik.)

1406 Joh. Sobbe gnt. dey Gripper, Amtmann zu Arnsberg.

Diedrich II von Mörs. (1414—1463.)

Schloßchronik bis 1434.

Die Regierung Diedrichs II, eines geborenen Grafen von Mörs, ist ohne Frage eine der merkwürdigsten und wichtigsten für die Geschichte Westfalens im allgemeinen und Arnsbergs im besonderen.

1414. Die erste Urkunde, die Diedrich in Arnsberg ausgestellt hat, Bestätigung des Stadtrechtes für Menden,¹⁾ ist vom 9. Juni 1414 datiert. Der neue Erzbischof hatte sich demnach schon im ersten Sommer seiner Regierung ins Herzogtum begeben, noch ehe seine Wahl von Kaiser und Papst bestätigt war.²⁾ Er hatte an Wilhelm von Berg, dem „Eekten“ von Baderborn (er hatte die Bischofsweihe noch nicht empfangen), einen Nebenbuhler. Diedrich scheint seinen ersten Aufenthalt auf dem Arnsberger Schlosse länger ausgedehnt zu haben. Denn am letzten des genannten Monates belehnte er den Edlen von Berinchusen. In seiner Umgebung befanden sich damals die Herren von Lippe, Gottfried von „Drachenvelk“ und Johann von „Plettenbracht“.³⁾

¹⁾ Seibertz, Urf. III S. 501 Anm.

²⁾ Bestätigung des Papstes Johann XXIII vom 1. Sept. 1414; des Kaisers Sigismund vom 13. Dez. 1416.

³⁾ Seibertz, Urf. II S. 522 Anm.

Andere Lehen teilte Diedrich in Arnberg am 25. November d. J. aus in Anwesenheit des Grafen Mürsen (Mörs), Salentin von Pfenburg, Roilmann von Dadenberg, Ritter, Gerhard von Melre, Thürwärter; wieder andere am 22. Dezember in Gegenwart des Ferdinand und Wilhelm von Fürstenberg u. a.

1415. Im November dieses Jahres wird der Ritter Wygand von Haexfeld wegen seiner treuen Dienste gegen das Erzstift und den Erzbischof und weil er sein Schloß und seine Stadt Haexfeld mit allen Rechten und Zubehör usw. dem Erzbischofe zum offenen Schlosse gemacht hat, von Diedrich, Erzbischof von Köln, zum Burgmann zu Arnberg gemacht. Nachdem er für sich und seine Erben den Lehens- eid geleistet, werden ihnen zugleich 24 Gulden Geld, alle Jahre auf St. Andreastag zu erheben, als ein Burglehen zu Arnberg bewilligt, jedoch auf Wiederlös mit 240 schweren Gulden, wie er zu der Zeit zu Soest gang und gäbe ist, wenn es beiden Teilen gelüftet. Ein gleiches Lehen mit gleicher Verpflichtung empfängt dafür der Erzbischof auf Stadt und Burg Haexfeld. Gegeben Arnberg im Jahre 1415¹⁾ Donnerstag nach St. Elisabethstag (19. Nov.).

1416. Als Wilhelm von Berg, Graf von Ravensburg, Bischof von Paderborn (S. zu 1414), mit dem Domkapitel und der Stadt Paderborn in heftige Fehde geraten und von seinen Feinden vertrieben war, wurde Diedrich v. Mörs vom Papste Johannes mit der Administration des Bistumes Paderborn betraut. Wilhelm, aller Hoffnung auf den Bischofsstuhl beraubt, entschloß sich, eine Ehe einzugehen, weil der Stamm Ravensburg zu erlöschen drohte. Seine Wahl fiel auf eine Base des Erzbischofes Diedrich, die schöne Adelheid, eine Tochter des Grafen Nikolaus von Tecklenburg. Die Hochzeit wurde am 19. Febr. 1416 auf das Glänzendste in der alten Stammburg der Grafen von Arnberg gefeiert.²⁾

1417 erteilte Diedrich dem Theodorich von Helben gt. Jagedüvel (Jagdeufel) und anderen Vasallen Lehen. (Seibert's Urk. I S. 600, 614.)

1419 wurde Joh. von Von (Voen) vom Herzoge in Arnberg belehnt. Der Kellner des Erzbischofes in Arnberg hieß Friedrich von Sartwerden.

1420 teilte der Erzbischof in Arnberg Lehen am Tage nach bibl. S. Apostol. (19. Juli) in Gegenwart des Arnold von Melbricke, Johann Wrede u. a. — In diesem Jahre hielt er daselbst den ersten großen Kapitelstag. (S. Gesch. der Beme.)

¹⁾ M. S.

²⁾ Mersei, Catal. Episcop. Colon. p. III., Schaten II 372.

1421 am 9. Juni wird Hermann von Enhorst mit dem Hofe to Enhorst u. a. belehnt. In der bez. Urkunde heißt es: „Wenn unseres Herren Jäger bei dem Hofe jagen und nächtigen, so soll er sie mit den Hunden beherbergen und beköstigen die Nacht, „so bide und vake as dat geschut.“ It. unseres Herren „Bögeler mögen in den Hof tasten und nehmen drei, vier, fünf oder sechs Hühner zum Behuf der Habichte, wann ihnen das Not ist.“ Anwesend waren Joh. von Plettenbracht, Gottfried Fürstenberg, Friedrich von Sarwerden.

1423. Der Knappe Wygand von Haexfeld empfängt dasselbe Burgmannslehen zu Arnberg, wie sein verstorbener Vater 1415, und schwört das Burglehen treulich zu verdienen und zu vermannen, das Beste zu werben, das Argste zu warnen und zu lehren und dem Erzbischofe mit der Deffnung des Schlosses und der Stadt Haexfeld gehorsam zu sein usw. Zum Zeichen der Wahrheit bittet er seinen Freund Thomas von Osbed, sein Siegel mit an diesen Brief zu hängen. Gegeben des Dienstages auf St. Thomastag (11. Dez.).

Am 29. Sept. setzen Ritterschaft und Städte des Marschallamtes und der „Herscop vom Arnberge“ mit Genehmigung Diedrichs eine Gesindeordnung fest. (Seib. N. 921.)

1424 am 11. Mai giebt Diedrich der Stadt Mendorf alle Rechte der übrigen Städte der Graffschaft Arnberg. Datum Arnberg.

1425 auf Oculi wird Hunold von Hanlebe mit einem Lehen in Bödefeld in Arnberg belehnt.

1426 am 7. Sept. hält der Erzbischof einen Kapitelstag in Arnberg ab. (S. Gesch. der Beme.)

1427 am 4. April verleiht der Erzbischof der Stadt Schmallenberg ein Privilegium de non evocando gegen alle auswärtigen Richter. Datum Arnberg. Bernard von Hörbe¹⁾ war Drost zu Arnberg, Joh. Bommel Kellner (Verwalter der kurfürstlichen Gefälle, Rentmeister; später Oberkellner) daselbst.

1430 am 20. October übergiebt Diedrich II dem Gotthard von Meschede die wüste Hofstatt zu Almen auf 50 Jahre wiederlösllich. Datum Arnberg.

Am 22. October giebt Diedrich II der Stadt Balve Arnberger Recht. Geben zu Arnberg. Er bekundet, „um großen Schaden zu verhüten, der unserem Lande von Arnberg vormalß geschehen ist und noch geschehen möchte in zukommenden Zeiten, habe er eine Festung und Stadt zu Balve gemacht und diese Stadt begnadet und ihr Freiheit gegeben, daß alle die jetzt darin Wohnenden oder zukünftig dahin Kommenden „Arnberger gerichtes und rechtens“ gebrauchen sollten; das ist zu wissen, wann an ihrem Gerichte zu Balve es gebreche an Urteilen, daß sie das in Arnberg holen sollen. Doch sollen die Bürgermeister, Rat und Gemeinheit der Stadt Balve binnen den drei nächsten Jahren von unsern zubehörigen Leuten niemand in die vorgen. Stadt aufnehmen, es sei denn mit Wissen und gutem Willen unser und unseres Amtmanns und unseres Kellners zu Arnberg

¹⁾ Als Amtmann in Arnberg bis 1438 nachzuweisen. Auf ihn folgte Hilf von Halle, auf diesen Joh. v. Scheibingen. S. Soester Fehde.

Sie mögen einen Bürgermeister und Rat setzen nach Gewohnheit derer von Arnßberg. Ferner mögen sie alles das richten, was brüchtersfällig wäre, in Wegen und Straßen binnen der Stadt und binnen der Feldmark. Des Montags, wann Markttag ist, soll jedermann, der seine Kaufmannschaft sucht, sicher sein von des Sonntags zur Vesper-Zeit an bis Dienstag Mittag in allen Wegen unserer Stadt vorgeannt. Wenn ihr Jahrmarkt ist, so soll jeder, der seine Kaufmannschaft sucht und bringt, drei Tage vorher und nachher sicher und belich sein" zc.

1434. Goddert von Haetsfeldt, ein Bruder des oben genannten Burghauptmannes, und dieser werden zusammen mit dem Burglehen zu Arnßberg belehnt in Gegenwart der erzbischöflichen Räte Bernard van Hörde zu Arnßberg, Friedrich von Sarwerden zu Andernach, Henede von Hanzlede zu Brilon und zum Rogelnberg, Amtsleuten und Hunold von Hanzlede. Gegeben Arnßberg 1434 des nächsten Gudenstages nach St. Andreas (10. Nov.).

Am 18. November erneuert und bestätigt Erzbischof Diederich II den Sälzern zu Werl ihre alten Rechte und Privilegien, da ihnen die früheren Briefe verloren gegangen. „Gegeben zu Arnßberg“ in Anwesenheit vieler Edlen, Grafen, Amtsleute und Sälzer, darunter Bernt von Hörde, Amtmann zu Arnßberg, Hermann Vllie, Bürgermeister und Sälzer, Diederich Vllie, Sälzer.

Am 4. December 1434 verlegte der Erzbischof das geistliche Obergericht im Herzogtum, das sogenannte Offizialatgericht mit Offizial, Siegler, Advokaten, Prokuratoren usw. von Arnßberg nach Soest, um sich dieser Stadt gefällig zu erweisen. Nach der Soester Fehde wurde es von dort dauernd nach Werl verlegt. In Arnßberg hatte es nicht lange bestanden; denn der Kurfürst sagt in der Urkunde „ . . . unse geistlike gerichte, dat wy „eyne tydt (eine Zeit lang) in unser Stad Arnßberg gehabt und noch hebben“.

Die folgende Zeit, insbesondere das Jahr 1437, ist durch die Thätigkeit des Erzbischofes am Arnßberger Freistuhle ausgezeichnet. Um eine Vorstellung von der Eigenart des Bemegerichtes und der Stellung Arnßbergs in der Geschichte desselben zu vermitteln, wollen wir zunächst einen Überblick über die Geschichte der Beme überhaupt zu geben versuchen. Hierbei werden wir vornehmlich Lindners erschöpfenden Darlegungen folgen und öfters diesen gebiegenen Forscher selbst sprechen lassen.

Übersicht über die Geschichte der Beme.

In keiner Geschichte des Bemegerichtes kann der Name Arnßberg fehlen und umgekehrt wird eine Geschichte Arnßbergs länger bei diesem eigentümlichen Gerichte verweilen, welches der Stadt für alle Zeiten einen Platz in der Weltgeschichte gesichert hat. Wenn auch die neuere Forschung jene Einrichtung des Mittelalters ihres ehemaligen Zaubers entkleidet hat und vor dem nüchternen Blicke des Forschers die ver-

mumnten, gespensterhaften Gestalten, das Grauen der mitternächtlichen Verhandlung beim heimlichen Flackern der Fackeln in düsterem Höhlengemache wie Nebelgebilde zerfließen sind, so hat doch thatsächlich das Wort „Beme“, aus Westfalen erklingend, eine Zeit lang die ganze europäische Welt in Erregung gehalten, so daß die Geschichtserzähler nie mit Stillschweigen darüber hinweggehen werden; und Arnberg war der Hauptsitz dieses Gerichtes, hier war der „Oberfreistuhl“. Das Interesse jedoch, das unsere Geschichte an der Beme nimmt, ist nicht allein durch diesen mehr zufälligen Umstand begründet, sondern auch dadurch, daß die Bürger der Stadt nach Ausweis der Urkunden in hervorragendem Maße an den Verhandlungen des Oberfreistuhles teilgenommen haben.

Wenn man der alten Soester Straße am Westabhange des Schloßberges bis hinter das letzte Haus nachgeht, so sieht man links eine enge, steinige Gartenstiege abwärts führen. Sie heißt noch heute am „Friggen Staul“. Folgt man diesem Pfade etwa 150 Schritte, so entdeckt man links eine mit Gras bewachsene Mulde: diese bildete mit dem darüberliegenden Garten die Gerichtsstätte. Sie hat, durch königlichen Willen geschützt, ihr ursprüngliches Aussehen bewahrt. Es ist eine eigentümliche Stätte: zur Seite bewahren die Mauern und der epheugrüne Turm der Stadt ihren alten Platz, von droben schauen schwermütig die Ruinen des Schlosses hinab; aus der Tiefe tönt gleichmäßig das Rauschen der am Gestein sich brechenden Ruhrwellen herauf, deren Lied einst dasselbe war wie heute. So wirkt hier alles zusammen, um im Geiste die Erinnerung an das vormalige Thun und Treiben an dieser Stätte mächtig zu erregen.

Des Arnberger Freistuhles „in dem Baumhose unter der Burg an der Dlenpforten“ geschieht bereits früh (zuerst im J. 1174) Erwähnung. Seine Bedeutung erhielt es, wie die Bemegerichte überhaupt, im 14. und 15. Jahrhunderte, seine besondere Bedeutung durch die Kurfürsten, welche in dem Freigerichte ihrer westfälischen Residenz als Stuhlherren die wichtigsten Kapitel abzuhalten pflegten.

Die Beme- und Freigerichte sind eine spezifisch-westfälische Einrichtung, was am schärfsten darin seinen Ausdruck gefunden hat, daß nach einer kaiserlichen Bestimmung überhaupt nur auf westfälischer Erde Freigerichte abgehalten werden konnten. Die eigenartigen Verhältnisse Westfalens hatten diese eigenartigen Gerichte hervorgerufen; und als diese durch eine eingreifende Thätigkeit die Aufmerksamkeit der Welt hervorgerufen, befürchtete man, ihre Eigenart anzutasten, wenn man sie verpflanzte. Auch sind die Versuche, anderswo Stühle zu gründen, ohne

Erfolg geblieben. In Westfalen hatten im Gegensatz zu andern Ländern, wo fast nur noch die Adelligen ihre Freiheit behielten, die bäuerlichen Grundbesitzer ihre Freiheit bewahrt, und diese bildeten den Kern der Bevölkerung. Sie waren Richter im Freigerichte, welches über freie Personen und freies Eigentum richtete. Was der Ausdruck „Beme“ (oder „Fem“-)Gericht bedeutet, ist strittig. Seiberg leitet ihn von fama-Gericht, „Beleume“ ab, es ist also ein „Berruf“-Gericht; nach Jostes-Lindner (S. 307) heißt es nichts als „Genossenschaft“, Verbands-Gericht mit Hervorhebung des Gemeinsamen; am richtigsten deutet den Namen wohl Schröder (Deutsche Rechtsgeschichte S. 562) als „Straf-“ oder Scharfgericht, da veme in der Bedeutung „Strafe“ seit dem 13. Jahrhunderte bezeugt und die Hervorhebung der wichtigsten Thätigkeit der Gerichte im Bestimmungsworte sehr glaublich ist. Als Stifter verehrten die Freigrafen mit felsenfester Überzeugung Karl den Großen und den Papst Leo. Ein geschichtlicher Kern liegt in diesem Glauben, insofern der Bann, unter dem die Freigrafen richteten, der alte Königsbann war. Die Freigrafenschaft entwickelte sich aus der Grafschaft, das Freiding aus dem Grafendinge (S. 6), indem dieses einerseits wesentliche Beschränkungen durch die Grafschaft erlitt, andererseits alte nationale Elemente (die jähe Hinrichtung bei handhafter That, die Heimlichkeit) neu aufnahm. Seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts fing der Freischöffenstand an, sich abzuschließen und eigene Formen und Gebräuche einzuführen, welche er geheim hielt. Der Bemeeid entstand. Die Freigrafen dehnten ihre Gerichtsbarkeit über die engen Grenzen der Sprengel aus. Auch außer dem Lande wurden Schöffen ernannt. Fürsten und Herren aus Westfalen und den benachbarten Ländern bewarben sich bei Karl IV um Freistühle. Deren wachsendes Ansehen lenkte die Aufmerksamkeit der Kölner Erzbischöfe auf sich; sie suchten eine Oberstellung über alle Stühle im Herzogtume zu erlangen. Ehe wir verfolgen, wie ihnen dies gelang, wollen wir die Einrichtung des „heimlichen Gerichtes“ im Zusammenhange kurz erörtern.

Die Einrichtung der Beme.

Der Freistuhl, an dem das Gericht gehalten wurde, war gewöhnlich ein Hügel, jedenfalls aber ein offener und allgemein bekannter Ort; die Zeit des Gerichtes war der helle Tag. Stuhlherr hieß der Eigentümer und Patron des Gerichtes, meist Fürsten, auch Städte. Freigrafen waren die von den Stuhlherren ernannten Vorsitzenden des Gerichtes. Die Freigrafen hatten meistens mehrere Stühle unter sich. Sie wurden gewählt aus Freischöffen oder Wissenden (Vome-noti), den Mitgliedern des Bemebundes. Jeder Deutsche von freiem Stande, ehelicher Geburt und unbescholtenem Rufe konnte aufgenommen werden. Die Aufnahme erfolgte vor einem Freistuhle „auf roter

Erbe". Der Aufzunehmende mußte, wie das Arnberger Kapitel von 1490 (s. u.) lehrt, knieend, die linke Hand auf zwei kreuzweise gelegten Schwertern und dem Stricke des Freigrafen, schwören, „de Reihme hemlich (heimlich) tho holden vor Wief und Rind, Sand und Windt“. „Wäre es, daß ein Freischöffe die Heimlichkeit und Lösung der heimlichen Acht oder irgend etwas davon sagte, den sollen die Freigrafen und Freischöffen greifen unverklagt, und ihm seine Hände vorn zusammen und ein Tuch vor seine Augen binden und ihn auf seinen Bauch werfen und ihm seine Zunge hinten aus dem Rachen winden und ihm einen dreiströmigen Strick um seinen Hals thun und ihn sieben Fuß höher hängen als einen verurteilten, verurtheilten, missethätigen Dieb.“ Dieser Fall des Bruches der Heimlichkeit und seiner Bestrafung kam laut einer urkundlichen Angabe in Arnberg einmal vor. Die Lösung, die so streng geheim gehalten wurde, war: „Strick, Stein, Gras, Grein“ (S. S. G. G.); ihre Bedeutung ist ebenso unklar wie die des „Notwortes“: „Reinir dor Feneri“, das „Carolus Magnus der heimlichen Acht gejetwen hat“. Der heimliche Schöffengruß bestand darin, daß der ankommende Schöffe seine rechte Hand auf die linke Schulter des anderen legte und sagte: „Gē grüt ju, Iewe Man, — Wat fange ji hian?“ Hierauf erwiderte der Begrüßte, die rechte Hand auf des andern linke Schulter legend: „Alles Glüd lehre in, — Wo de Frhenscheppen syn!“ Der Freischöffe hatte als Kläger und Beklagter Zutritt zur heimlichen Acht und zu den Kapiteln. Freischöffe zu sein, schützte mehr, als kaiserliche Schutzbriefe; daher der Zutrang zu dem Bunde der Beme. Zum offenen Gerichte konnte jeder Freie erscheinen. Ueber die Zuständigkeit der Beme zur Zeit ihrer Blüte überhaupt und über die besonderen Aufgaben des offenen und heimlichen Gerichtes wird der unten mitgeteilte Text der Arnberger Reformation Aufschluß geben. Wenn die Untersuchung ergeben hatte, daß eine Sache „sembroge“ sei d. h. vor das Bemegericht gehöre, so wurde der Angeklagte, war er nicht wissend, vor das offene Gericht; war er wissend, vor das heimliche Gericht zur Verantwortung geladen. (Ueber die Vorladung s. d. Arnsb. Reform.) Den Vorsitz übernahm der Freigraf. Vor ihm auf dem Tische lag ein entblößtes Schwert und ein weidengeflochtener Strick (Wyd). Um ein „heimlich Gericht unter Königsbann zu hegen und zu spannen“, mußten wenigstens sieben Schöffen aus dem Gebiete der Freigrafenschaft anwesend sein; die übrigen Schöffen und Freien bildeten den Umstand (vergl. Grafengericht S. 6). Die Schöffen teilten sich in zwei Banken; zur ersten gehörten die schildbürtigen oder ritterlichen Schöffen mit Waffen und Schild; zur zweiten die bloß „echten und rechten“. Die Sitzung wurde dadurch eröffnet, daß der Freigraf den Frohnboten (der die Aufträge der Freigrafen zu vollziehen und Ordnung zu halten hatte) fragte, ob es wohl am Tage und an der Zeit sei, am Stuhle des Kaisers oder Königs ein Gericht unter Königsbann zu hegen. Nachdem dies bejaht war, fragte der Freigraf, wie viel Schöffen am Gerichte sein sollten und wie der Stuhl bekleidet sein sollte. Waren auch diese Fragen beantwortet, so wurde das „Gericht gebannt“ oder „die Bank gespannt“. Kläger und Angeklagter konnten sich durch einen Prokurator, welcher Freischöffe sein mußte, vertreten lassen. Dem Angeklagten wurde die Anklage vorgelegt und er alsdann zur Verteidigung aufgefordert. Diese konnte er auch durch einen Fürsprecher führen lassen. Bei hinlänglicher Caution konnte ihm ein Königs-

tag, d. i. eine Gnadenfrist von 6 Wochen 3 Tagen gegeben werden, falls er den Kläger zu befriedigen versprach. Als Beweismittel diente der Eid. Der Wissende genoß in den ältern Zeiten das Recht, sich durch einen einfachen Reinigungsseid von der Anklage zu befreien. Später schwur der Ankläger ihn von zwei Eideshelfern unterstützt. Dieser Eid wurde vom Beklagten mit der Unterstützung von 6 Eideshelfern überboten. Der Kläger konnte nun 12 Eideshelfer heranziehen; schließlich siegte der Beklagte, wenn er 20 Eideshelfer hatte.

Nach der Beweisaufnahme beauftragte der Freigraf auf die Bitte des Klägers um ein gerechtes Urteil einen Freischöffen mit der Findung desselben. Nahm dieser die Aufforderung an, so besprach er sich mit den Umstehenden. War die Beratung beendet, so kehrte er mit dem gefundenen Urteile an den Freistuhl zurück. Wenn das Urteil verdammend war, so war die gewöhnliche Strafe¹⁾ der Tod durch den Strang; an einem Baume, nicht an einem Galgen, wurde der Verurteilte von den Freischöffen aufgeknüpft. War der Angeklagte trotz gehöriger Vorladung bis 3 Uhr Nachmittags nicht erschienen, so beteuerte der Kläger knieend und das Schwert berührend eidlich die Wahrheit seiner Anklage, worauf der Freigraf die Verbemung sprach: „Ich nehme den Angeklagten aus allem Frieden und setze ihn aus allen Freiheiten, Frieden und Rechten in Königsbann und Wette (Wedde = Strafe; die Königswedde ist der Tod) und den höchsten Unfrieden und Ungnade und mache ihn unwürdig, achtlos, rechtlos, siegellos, ehrlos, friedlos und unteilhaftig alles Rechtes und verführe ihn und verbeme ihn und setze ihn hin nach Sazung der heiligen Acht und weibe seinen Hals dem Stricke, seinen Leichnam den Tieren und den Vögeln in der Luft, ihn zu verzehren“ usw. Darauf warf er den Strick aus den Schranken des Gerichtes; die Schöffen spieen aus, und des Verurteilten Name ward in das Blutbuch eingetragen. Der Ankläger erhielt eine mit sieben Siegeln versehene Urkunde. Das Urteil ward geheim gehalten. „Auf den Angeklagten warteten jetzt viele tausend Senkersknechte, um ihn an den Baum zu schaffen.“

Abweichend war das Verfahren der Beme bei „handhafter That“; d. h., war ein Thäter auf frischer That mit „habender Hand“ (bei der Ausübung) oder „blinkendem Schein“ (unter beweisenden Umständen, z. B. bei offener Wunde des Erschlagenen) oder „gichtigem Munde“ (unter Geständnis der Schuld) von mindestens drei Schöffen ertappt, so konnten ihn diese ohne weiteren Prozeß ergreifen und hinrichten. Dabei galt auch der Verbrecher, den man noch auf der Flucht einholte, der Dieb, in dessen Gewahrsam man die gestohlenen Sachen fand, für bei „habender Hand“ überführt.

Bald nach dem Übergange der Grafschaft Arnberg an Köln gab der Landfriede, welchen Kaiser Karl IV im Jahre 1371 für Westfalen erließ (S. 123), den Freigerichten Kraft, Nahrung und Ruf, zumal er im Verfahren und in der Strafe diesen so ähnlich war, daß Landfriede

¹⁾ Aber doch nicht die ausschließliche. Es gab doch auch Geldstrafen. Wie konnten überhaupt Korporationen, z. B. Städte, anders bestraft werden?

und Beme fast für identisch galten. Der Landfriede bestimmte nämlich, daß „wenn jemand auf der That (des Friedensbruches) ertappt wird, so ist das so gut, als wenn er gerichtlich vor öffentlichen oder heimlichen Gerichten überführt und rechtlos erklärt wäre“. Er soll sofort gehängt werden, und jeder, der zugegen ist oder unter Königsbann dazu gerufen wird, soll ihn hängen. Man soll ihn sofort bei der That (zu Stund mit der Thate) in des Reiches und des Landes Acht und Beme thun. (Vindner 448). „Jetzt erst drang die Kunde von dem Bestehen der Beme in weit erentfernte Gegenden.“ Schon im nächsten Jahre erlangte der Erzbischof Friedrich von Köln ein wichtiges Zugeständnis, indem der Kaiser verordnete, daß niemand im Herzogtume Westfalen Freigrafenschaften haben und ausüben dürfte ohne Wissen der Erzbischöfe, welche den Rechtstitel zu prüfen hätten (Vindner S. 414). Derselbe Erzbischof erlangte unter Kaiser Wenzel (1378—1400) am 15. Juli 1382 das Recht, seine Freigrafen selber zu belehnen, da die Schwierigkeit, zum Könige zu gelangen, oft verschulde, daß die erledigten Stühle nicht besetzt würden. König Ruprecht (1400—1410) beschied im Jahre 1408 mehrere Freigrafen (aus Bolmarstein, Balbert, Hamm, Wilshorst) nach Heidelberg, um sich über das staatsrechtliche Verhältnis der damals sehr gefürchteten Bemegerichte durch gründliche Belehrungen aus dem Munde Wissender aufzuklären. Diese Fragen wurden schriftlich überreicht und schriftlich beantwortet. Die „Ruprechtschen Fragen“ sind das älteste Altentstück über die Bemegerichte, das die Kraft eines Weistumes (Rechtsquelle) erhielt (bei Vindner S. 212—220). Eine der Fragen lautete, ob ein römischer Kaiser irgendwo anders als in Westfalen Schöffen machen könne, wenn er drei oder vier Schöffen bei sich habe. Die Antwort verneint das („Das er das nit getun muge von rechtes wegen noch tun solle“). Seitdem galt es für Regel, daß nur in Westfalen Schöffen gewählt werden könnten „auf roter Erde“, wie zuerst ein arnsbergisches Weistum von 1490 sagt, wobei rot auf die vielfach rote Erde des Rothaargebirges zu deuten ist. (Seiberg, Vindner; gegen Pieler = räue, rohe Erde.¹⁾) — Erzbischof Dietrich von Mors, ein „Mann von Ehrgeiz und rühriger Unternehmungslust“, soll gleich bei der Krönung des Königs Sigismund (1410—1437) erreicht haben, daß ihm dieser die heimlichen Gerichte unterstellte. Eine weitere wichtige Vollmacht erteilte er ihm wegen seiner Verdienste in den Hussitenkriegen am 7. März 1422 in Stalitz, nämlich die, alle Freigrafen in Westfalen jährlich an bestimmten Tagen in „gemeinen

¹⁾ Nach Brüning: gerobete Erde (Sauerl. Gebirgsbote I, 4. S. 52.)

Kapiteln“ zu versammeln und ihre Handlungen zu prüfen. Wer der Heischung nicht Folge leistet, ist meineidig und in des Königs und Reiches Ungnade gefallen. Der Erzbischof war somit der rechtmäßige Vertreter des Königs für alle Freigerichtsfachen, dessen Statthalter der heimlichen Gerichte. Schon früher hatte er große Versammlungen berufen, 1420 eine nach Arnsberg, um einen Streitfall zu entscheiden, an der 15 Freigrafen aus verschiedenen Teilen Westfalens, 31 adelige Freischöffen, die Räte von 8 Städten und mehr als 200 Freischöffen teilnahmen, desgleichen ebendort 1426 (4. Sept.), wo er sich selbst als gehorsames Glied des hl. Reiches und heimlichen freien Gerichtes einer gegen ihn gerichteten Vorladung stellte (Kindner 421). Der Erzbischof war nämlich mit mehreren anderen von der Ritterschaft und von den Städten zugleich an drei verschiedene Freistühle vorgeladen und ließ durch seinen Vorgesprecher Johann van Breter (Fretter) fragen, wie es mit solchen Vorladungen zu halten sei. Dieselben wurden für nichtig erklärt.

An dieser Versammlung, welche der Freigraf Gerhard Seyner zu Arnsberg leitete, nahmen außer dem Erzbischofe selbst teil: der Graf Wilhelm zu Limburg, Gerhardt von Manderscheid, Florich von Kennenberg, Bernd von Hörbe, Gerb von Melbrite, Gerb von Ense, Gerwin von Kobbenrode gt. Schwerze, Johann von Drachensfels, Weiffel von Krobe, Luther Quade, Heinrich von Dabenberg und 20 andere von der Ritterschaft, dann Bürgermeister und Rat von Arnsberg, Richter Heinrich Meinertshagen, der Bürgermeister von Attendorf und eine große Zahl von Freischöffen.¹⁾

Als erstes gemeines Kapitel wird das von Soest 1430 bezeichnet, dem das von Dortmund folgte. Wenngleich diese Kapitel die Grundzüge des Bemerechtes gelegt zu haben scheinen, so wurde ihr Ruhm doch vollständig verdunkelt durch die sog. Arnsberger Reformation 1437 (vgl. S. 142 ff.), welche mit den übrigen Arnsberger Weistümern als erste Beme-Rechtsquelle gegolten und am meisten Verbreitung gefunden hat, wie die zahlreichen Abschriften beweisen. § 14 bestimmt, daß jährlich einmal ein Kapitel stattfinde „an einer bequemen Stelle auf westfälischer Erde“. „Obgleich somit Arnsberg nicht als regelmäßige Stätte bezeichnet wird, sind doch schon unter Dietrich alle Kapitel, von denen wir wissen, hier zusammengetreten, so 1438, 1439, 1441, 1443, 1450, 1452, 1454, 1456, 1457, 1460, 1463. Die Zahl läßt annehmen, daß wirklich jährlich Kapitel stattfanden. Dadurch bekam der

¹⁾ Seiberz, Oberfreistuhl S. 16.

Arnsberger Stuhl allmählich ein Ansehen, welches er früher nie besessen hatte, wie überhaupt ursprünglich alle Stühle gleich berechtigt waren.¹⁾ Zwar wurde schon 1438 auf dem Reichstage zu Nürnberg die Errichtung von Oberstühlen für Berufungen vorgeschlagen, aber erst 1483 nennt Kaiser Friedrich (1440—1493) den Arnsberger Stuhl „den oberen Freistuhl“, und das Kapitel von 1490 heißt „Oberveymergericht zu Arnsberg“. (Vindner 422.)

Die Zeit von 1430—40 bezeichnet überhaupt den Höhepunkt der Bemeegerichte (Vindner XX). „Ein gewaltiger Schrecken hatte die Zeitgenossen ergriffen vor diesen Gerichten Karls des Großen, von welchen vor kaum 50 Jahren die erste märchenhafte Kunde über den Rhein gedrungen war. Geistliche und weltliche Fürsten setzten eine Ehre darein, Freischöffen zu werden, wie König Sigismund selbst es war, und manch einer von ihnen kam mit den Gerichten in unliebsame und scheinbar gefährliche Berührung. Auch die adeligen und städtischen Kreise drängten sich zu den Geheimnissen heran. Westfalen, welches bis dahin in dem deutschen Leben einsam stand, ist auf einmal in ganz Deutschland bekannt, mit Furcht genannt und von zahlreichen Fremden aufgesucht.“ Die Gerichte dehnten ihre Zuständigkeit weit über die ursprünglichen Grenzen aus. Fürsten, Geistliche und Juden luden sie vor, ohne die entgegenstehenden Rechtsatzungen zu beachten; kein Ausnahmeprivileg der Fürsten und Städte ließen sie gelten. Sie zogen jetzt alle Fälle bürgerlicher Gerichtsbarkeit vor ihre Stühle, indem sie sich bei jeder Rechtsverweigerung als berufenes Tribunal betrachteten. Klagen um Geldschuld bildeten den Hauptgegenstand der Prozesse, besonders gegen Städte. Die Sorge für Erhaltung des Christenglaubens ist ihnen freilich nur dem Namen nach erst damals zugewiesen worden, als Widerspiel der hussitischen Bewegung. Die Freigrafen hielten schließlich ihr Gericht für das höchste im Reiche, dem selbst der Kaiser Gehorsam schulde (Vindner XX). Als der Kaiser im Januar 1437 den Bilsteiner Freigrafen Hans von Menkhusen für abgesetzt erklärte, betrachtete das Arnsberger Kapitel seinen Spruch als rechtswidrig und Johann blieb im Amte (Vindner S. 435). In dieser Überhebung lag für die Freigerichte der Keim ihres Verfalles. Schon Kaiser Sigmund, dessen romantischer Sinn ihre Blüte gezeitigt hatte, änderte in den

¹⁾ Das Ansehen, welches vor dieser Zeit der Dortmunder Stuhl genoß, gründete sich darauf, daß die Kaiser daselbst Rechtsfragen entscheiden ließen (daher „Kammer des Königs“ genannt) und Sigismund vor ihm wissend wurde. Eine obergerichtliche Stellung, wie man früher glaubte, hat dieser Stuhl nie gehabt.

letzten Jahren seine Gefinnung; ihm wurde „bange vor den Geistern, die er zum großen Teile selbst heraufbeschworen hatte“. Schon vor der Arnberger Reformation beabsichtigte er, auf einem Reichstage die Verhältnisse der Beme von Reichswegen zu ordnen; aber er starb, ohne seine Absicht zu erreichen. Er hat nicht einmal mehr die Arnberger Reformation unterzeichnet. Sein Nachfolger Albrecht II (1438—1439) nahm auf dem Reichstage zu Nürnberg (1438) eine ausgedehnte Besserung der Gerichte und namentlich der heimlichen in Betracht. Nicht jeder sollte Schöffe werden können, ein Instanzenzug zum Könige geschaffen werden, von außerhalb Westfalens keiner geladen werden, der nicht Schöffe wäre; keiner mehr Schöffe werden, der nicht Westfale sei, usw. Friedrich III (1440—1493) erließ im Einverständnisse mit dem Erzbischofe Dietrich auf dem Reichstage zu Frankfurt 1442 ein Landfriedensgesetz, das auch die heimlichen Gerichte umfaßte und deshalb auch die Frankfurter Reformation genannt wird. Die Gerichte sollen mit frommen, verständigen, erfahrenen Leuten usw. besetzt werden und zwar so, wie es Karl der Große und die Arnberger Reformation vorgeschrieben haben. Vorladungen an sie dürfen nur ergehen um Sachen, die dorthin gehören usw. Das Wichtigste war, daß das erste wirkliche Reichsgesetz über die Beme gerichte geschaffen war. Thatsächlich half das Gesetz zunächst wenig; es rief sogar scharfe Konflikte zwischen König und Beme hervor, da Friedrich III es versäumte, selbst Freischöffe zu werden (Lindner 246, 438 ff.). Man bestritt ihm deswegen das Recht, sich überhaupt in Bemesachen zu mischen. So lange er nicht Schöffe sei, sei nicht er, sondern der Herzog von Westfalen oberster Herr der Gerichte. Königliche Schreiben, durch welche Verklagte von den Gerichten ab vor den König und sein Hofgericht gezogen wurden, nahm man höchst unehrerbietig auf. Hitzköpfe verstiegen sich zu der Behauptung, selbst der König sei gegen die Freigerichte nicht gefeit, und allem Übermute setzten 1470 die Freigrafen Dietrich von Dietmersheim, Heinrich Schmidt und Hermann Grote die Krone auf, indem sie den Kaiser, seinen Kanzler, den Bischof Ulrich von Passau und die Beisitzer des Reichskammergerichtes vor den Stuhl zu Wunnenberg luden. Das kaiserliche Hofgericht hatte nämlich ein Urteil, welches das Arnberger Kapitel in der Prozeßsache zweier Freischöffen gegen Straßburg gewiesen, vernichtet und den Grafen von Waldeck und vier Freigrafen in die Acht erklärt. Als die erste Ladung erfolglos blieb, erging ein zweites Schreiben an den Kaiser selbst, welches zum Hohne mit genau denselben Worten schloß, die das Hofgericht seinen Vorladungen anzuhängen pflegte: „Ihr kommet oder kommet nicht, so muß das Ge-

richt seinen Gang haben, wie sich nach freien Stuhles Recht gebührt.“ Der Brief wurde in der That nach Graz an den Kaiser abgesandt, welcher das Kammergericht mit der Bestrafung der Frechen beauftragte. Doch diese fanden einen Rückhalt an dem damaligen Oberstuhlherrn. Im Jahre 1463 nämlich war auf den Erzbischof Dietrich Pfalzgraf Ruprecht gefolgt. Dieser säumte, sich die Regalien geben zu lassen, und zerfiel deshalb mit dem Könige, der 1467 den Grafen Gerhard von Sagn zum Statthalter über die heimlichen Gerichte ernannte und ihn die nötigen Kapitel abhalten hieß. Nun erließ 1469 der Erzbischof eine leidenschaftliche Erklärung gegen Gerhard, in der er ihn beschuldigte, vom Kaiser die Belehnung erschlichen zu haben. Er ließ vom Arnberger Stuhle, der ihm noch gehörte, den Prozeß gegen ihn anstrengen. Gerhard hatte Lust, von seinem Amte zurückzutreten, wurde aber vom Kaiser zum Ausharren veranlaßt. 1471 ließ sich nun Ruprecht endlich die Regalien erteilen und verlangte auch die Belehnung mit den westfälischen Gerichten. Zur Begründung seiner Ansprüche legte er Urkunden vor, aber nur in Abschriften, die dem Kaiser nicht genügten. Der Erzbischof von Trier wurde mit der Prüfung der Originalien beauftragt. So stand Ruprecht immer noch mit dem Kaiser auf gespanntem Fuße, als die Schöffen sich erkühnten, den Kaiser vorzuladen. Ruprecht berief 1473 in der fraglichen Sache ein Kapitel nach Arnberg (Usener, S. 259 ff.), das sich ganz entschieden gegen den Kaiser aussprach; einer jener Freigrafen (Grote) nahm sogar ungehindert an dem Kapitel teil. Der Kaiser übertrete die Gesetze des Papstes Leo und Karls des Großen und breche seinen Krönungseid, der ihm vorschreibe, gegen die freien heimlichen Gerichte keinem Herrn, keiner Stadt Freiheit zu geben noch zu verbieten, Recht zu nehmen, als mit Wissen und Willen aller Kurfürsten. Dies war eine Anmaßung; ein Recht gegen den König hatte das Freigericht nicht; die Rechtsbücher verbieten jedes Gericht gegen den König. Bald nachher erlag Ruprecht im Kampfe gegen sein Domkapitel; an seine Stelle wurde Landgraf Hermann von Hessen gewählt, der 1475 mit der Statthalterschaft der heimlichen Gerichte belehnt wurde. Doch war unter seinem Vorgänger alles in Unordnung geraten, man erkannte Kölns Oberstellung nicht mehr an; Bischof Heinrich III von Münster setzte selbst Freigrafen in seinem Bistume ein und hielt Kapitel ab. Daher erließ Kaiser Friedrich auf Beschwerde des Erzbischofes eine scharfe Erklärung gegen ihn (1483); lediglich und allein der Kölner Erzbischof sei Statthalter und dürfe Kapitelstage an dem Oberfreistuhle zu Arnberg im Baumgarten berufen. Dies Recht bestehe seit „Menschen- gedenken“. Als dann die Freigrafen des Bischofes auf die Einladung

des Erzbischofes doch nicht auf dem Kapitelstage erschienen, wurden sie abgesetzt. Jetzt erst gelangte Köln in den andauernden Besitz der Verweserschaft über alle westfälischen Gerichte und das Kapitel in Arnberg blieb eine bleibende Einrichtung. (Kindner S. 427.) Aber schon bereiteten äußere und innere Gründe den Verfall der Bemegerichte vor. Manche von den Stuhlherren ergaben sich einem förmlichen „Raubrittertum der Justiz“. Niemals hat die Geldsucht so grassiert wie damals. Freischöffe zu werden, war für jeden, der Geld genug aufwenden wollte, eine leichte Sache; das Recht war oft genug feil. „Die Überraschung des ersten Augenblicks, welche Deutschland gefangen hatte, verslog allmählich. . . Die ruhiger werdende Überlegung fing an, die Berechtigung der Freistühle zu bezweifeln, dann schadete ihnen der Mißbrauch der Gewalt. . . , am meisten jedoch die sich aufdrängende Überzeugung, auch von ihnen gelte das bekannte Wort über die Nürnberger, daß sie keinen hängten, den sie nicht hätten. Die Zahl der wirklich vollzogenen Todesurteile war nach allem, was wir wissen, so gering, daß jedermann getrost es wagen konnte, eine Verwemung über sich ergehen zu lassen.“ (Kindner XXI.) Die kluge Politik, die Friedrich III gegen die Freistühle einschlug und konsequent verfolgte, namentlich in der reichlichen Vergabung von Privilegien gegen die Gerichte, bewirkte, daß deren Kraft schon am Ende seiner Regierung (1493) gebrochen war. Hierzu wirkten viele Landesherren und namentlich die Städte mit, die am meisten unter der Anmaßung der Beme zu leiden hatten.

Waren nun auch die Tage, welche Ströme von Geld nach Westfalen geführt hatten, für immer dahin, so fristete doch die Beme vielerorts noch lange Jahrhunderte ein schemenhaftes Leben. „Bis in unser Jahrhundert schleppten sich einzelne Freigerichte hinüber und hegten Freigrafen ihr Gericht mit dem Schwerte Karls des Großen und den uralten Formeln, die sie kaum noch verstanden; denn Geist und Leben war der Mumie entwichen.“ Sie erkannten noch über geringfügige Sachen, als Schmähungen, Schlägereien, Feldschäden u. dgl. Noch immer ernannten die Erzbischöfe Oberfreigrafen; das letzte Patent lautet vom 11. Sept. 1784; sein Inhaber war der Hof-Gerichtsassessor Franz Wilhelm Engelhard zu Werl, der 1786 das letzte Stuhlgericht zu Allendorf abhielt und 1806 in dem Hofgerichts-Advokaten Sched zu Erwitte den letzten Freigrafeu vereidigte. Engelhard kannte die heimliche Lösung selbst nicht mehr. Er starb 1835 zu Werl.

Denkwürdige Verhandlungen am Arnsberger Freistuhle unter Erzbischof Dietrich II.

Die Arnsberger Reformation vom Jahre 1437.

Als sich die Beschwerden über die westfälischen Bemeegerichte mehr und mehr häuften und der Kaiser selbst auf dem Reichstage von 1435 in Frankfurt eine Läuterung derselben angeregt hatte, fand sich Erzbischof Dietrich II, der Statthalter dieser Gerichte, durch Zuschriften von Fürsten und Städten gedrängt und vom Kaiser aufgefordert, bereit, in Arnsberg eine Reformation dieser Bemeegerichte vorzunehmen. Am 29. November 1426 ging „den fürsichtigen wisen unsere besunderere lieben und guten Frunden dem Räte zu Frankfurt“ ein Schreiben folgenden Inhalts zu:

„Unsere willigen Dienste . . . vorab. Wir sind in dieser Zeit zu Basel bei einander gewesen und haben uns dort unterredet über die Gerichte in Westfalen, da diese anders vorgenommen und geübt werden, denn vor alters hergekommen ist, wodurch manig Biedermann zu Kummer, Kosten und Arbeit gebracht ist. Nun haben wir vormals darüber beratschlagt und unsere ehrbare Botschaft darum gethan zu dem hochwürdigem Fürsten Herrn Dietrich Erzbischof zu Köln unserm gnädigen Herrn und zu andern Fürsten und Städten, die auch großes Mißfallen an solchem haben. Und so hat der jetztgenannte gnädigste Herr etliche Fürsten und Herren, so freie Stühle haben, und andere, so seine Gnade dazu nötig bedünkt, beschrieben und einen Tag gen Arnsberg (Arispurg) in Westfalen gesetzt um den 21. Tag nach Weihnachten künftig, und meint die Sachen daselbst vorzunehmen und zu untersuchen, ob die wieder ins alte Herkommen gebracht werden mögen. So haben wir denn auch unsere ehrbare treffliche Botschaft auf diesen Tag nach Arnsberg abgeordnet, um unser Anliegen, das doch nicht bloß unseres, sondern auch Euer und aller Herren und Städte Anliegen ist, daselbst zu offenbaren und zu bitten, die Sachen so zu behandeln und bleiben zu lassen, „als die bey alten Zytten gehalten sind.“ Da nun ohne Zweifel Eure ehrbare Botschaft uns tröstlich und nützlich an demselben Ende sein wird, so bitten wir Euch ernstlich, Euch gegen uns alle und Euch selbst gütig zu zeigen, und Eure ehrbare Botschaft abzuordnen, daß sie mit unserer auf den ehengenannten Tag gen Arnsberg sich verfüge usw. Besiegelt mit der Stadt Basel Secret-Zugesiegel von unser aller Bitte wegen.

Smahmans Herrn zu Rappoltstein unß Hrschaft von Oestrich usw. Landvoggs Botschaft, Rudolff von Ramstein frie hren zu Gilgenberg, Wilhelm von Grünenberg, Lurnig von Halvile, und der Stetten, Straßburg, Basel, Zürich, Bern, Freiburg im Aechtland, Luzern, Solotorn, der Nichtsstette im Eltsaß, Freiburg, Brisach, Nuwenburg, Hinfelden, Zosingen, Enßheim, Tann, Maßmünster und Altkirch Botschaften

Uebe Freunde, will es auch genehm sein, Eure Botschaft mit der unsrigen abzufertigen, so wollet anordnen, daß sie auf Donnerstag zu Nacht

nach dem heiligen Jahrestag „Circumcisionis domini zu latine“ (13. Januar) zu Mainz (Menze) an der Herberge seyn, sich mit unseren zu verbinden.¹⁾

Frankfurt schickte diesem Antrage gemäß Gesandte nach Arnsberg. In deren Instruktion werden als besondere Beschwerdepunkte hervorgehoben: das Verfahren der Gerichte, ganze Städte und Gemeinden, sowie Einwohner solcher Staaten vorzuladen, die (wie Frankfurt) Privilegien gegen die Gerichte hätten; daß auch Unwissende vor das „geheime Gericht“ gezogen würden, die doch an das „offenbare“ gehörten u. a. Auch sollten sie sich genau nach der Kompetenz der Gerichte erkundigen. Ob nun bereits an dem festgesetzten Tage die Sitzungen in Arnsberg begonnen haben, oder ob ihr Anfang sich um einige Monate verzögert hat, wissen wir nicht: jedenfalls liegen erst bestimmte Nachrichten über Sitzungen im April vor. Der Erzbischof nahm an denselben teil samt seinem Bruder, dem Bischofe Heinrich II von Münster, den Freigrafen Gerard Seyner von Arnsberg, der den Vorsitz führte, Bernt Duffer von Heiden, Kurt Hake aus Hamm, Dietrich Leveking aus Erwitte usw. Am 10. und 11. April fanden Kapitelsitzungen statt, in denen eine Anzahl teils allgemeiner Urteile über das Verfahren der Freigerichte, teils besonderer über einzelne Rechtsfachen gewiesen wurde.

Die Reichsstadt Frankfurt hatte an diesen Tagen keine Abgeordnete in Arnsberg. Aber der Stadtschreiber Nicolaus von Werstad aus Mainz war daselbst anwesend. Dieser richtete am 16. April folgendes Schreiben nach Frankfurt:

Den ehrsamten und weisen Herren Johann von Holzhausen, Jacob Brune, Walther Schwarzberg, Jacob Stralberg, alle Schöffen zu Frankfurt.

Meinen freundlichen Dienst allzeit zuvor. Als ich vergangenen Freitag in Arnsberg (Arnsberg) in Westfalen gewesen bin, so habe ich mich geeilt Tag und Nacht, daß ich auf heute Dienstag des Morgens zu sechs Uhr gen Mainz gekommen bin, und lasse Euch wissen, daß mein gnädiger Herr von Köln in Gegenwart seines Bruders, meines Herrn, des Bischofes von Münster, zu Gerichte gewesen ist auf Donnerstag und Mittwoch vor dem vorgeschr. Freitag, dazu sind dabei gewesen beinahe alle die Freigreben so zu Westfalen sind und der Stuhlherren viele, und haben eine neue Reformazie derselben gerichte gemacht, wovon jeder Freigreve ein Rottel (eine Abschrift) mit sich heimgeführt hat für seinen Stuhlherren, da nicht alle Herren der Stühle dagewesen sind, und soll nun jeglicher Freigraf von seinem Herrn wiederbringen, was der Stuhlherren Meinung wäre, und zwar auf den nächsten Samstag nach dem Sonntage Jubilate (27. April) nach Arnsberg, wo unser Herr wieder hinkommen wird, und daselbst soll die Reformazie beschloffen

¹⁾ Usener, die Frei- und heimlichen Gerichte Westfalens. Nach Urkunden aus dem Archiv der Stadt Frankfurt Frankf. 1832 S. 110 ff., vergl. S. 12 ff.

und alsdann unserem gnädigsten Herrn dem Römischen Kaiser geschickt werden. Und Euch ist der gnädige Herr ein Förderer zum Rechten gewesen, und Eure Hauptsache, angehend von Schwarzberg ist dreimal gewiesen, unser Kaiser habe des keine Macht, und wiewohl die Sache blind war und eine gemeine Frage, so verstand ich doch wohl, daß es Eure Sache war.¹⁾ Auch hab' ich die Reformacio dreimal gelesen, da mich ein guter Freund die heimlich lesen ließ; wollet das auch heimlich bei Euch bleiben lassen . . . Schickt von Stund an einen Freischöffen zu mir herab . . .

Geschrieben in Eile Dienstag Morgen zwischen 6 und 7 Uhr nach dem Sonntag Misericordia Anno 1437.

Nicolaus von Werstab, Statsschreiber zu Menze.

Reformation

des heiligen Gerichtes, wie man das ordentlich nach altem Gesetze und Herkommen der heimlichen Acht halten und Freigrafen und Freischöffen machen soll.

1) Zum ersten soll unser gnädigster Herr, der Römische Kaiser oder König, oder ihr Statthalter, nämlich ein Herzog von Westfalen, die des privilegiert sind, keinen Freigrafen machen, es präsentiere denn der Stuhlherr, der sein Leh'n der Freigrafenschaft von einem Römischen Kaiser oder Könige oder von einem andern Herrn, von dem der Stuhl oder die Freigrafenschaft zu Leh'en geht, unserem gnädigsten Herrn, dem Römischen Kaiser oder Könige, oder seinem Statthalter seinen Brief mit seinem anhängenden Siegel, darin er schreibe auf seinen Eid, daß der, welcher Freigraf werden soll, echt und recht und frei sei, von Vater und Mutter auf westfälischer Erde geboren und er keine Beleumdung offenerer Missethat von ihm wisse, so daß er das Freigericht mit Recht wohl besitzen möge; worin er auch die Freigrafenschaft und den Stuhl nennen soll. Diese Präsentation soll der Kaiser in die Konfirmation (Bestätigung des Freigrafen) setzen, in welcher der Freigraf geloben und schwören soll, der Freigrafenschaft und des Stuhles ein rechtes Gericht und rechte Vorladungen zu thun; und über keine andere Sache zu richten, denn sich vor dem Freistuhle gebührt zu richten, wie das Kaiser Karl „hilger bechenuffe“ gesagt hat und es von alters gehalten ist; und auch gehorsam zu sein zum Kapitel zu kommen auf Anfinnen unseres gnädigsten Herrn usw. einmal des Jahres, wie man sie dazu heisset, auf eine bequeme Stätte auf westfälischer Erde, allwo sich das gebührt, zu besehen, wie er sich in der Freigrafenschaft und dem Gerichte gehabt hat; und wenn sich erfinde, daß er das kundlich übertreten habe in einigen Punkten, so soll er seines Grafenamtes entsetzt werden und um der Missethat mag man ihn weiter fordern mit Recht.

¹⁾ Der Kaiser hatte den Bilsteiner Freigrafen im Januar 1437 für abgesetzt erklärt. Graf H. v. Schwarzberg hatte Klage gegen Frankfurt erhoben. Sigmund verbot dem Freigrafen, den Prozeß weiter zu führen, da er selbst für die Stadt gut stehe; als dieser sich nicht darum kümmerte, lud ihn der Kaiser vor das Hofgericht und setzte ihn ab, als er nach 45 Tagen nicht erschien. Das Arnberger Kapitel sprach dem Kaiser, ohne den speziellen Fall zu nennen, das Recht dazu ab, und der Freigraf blieb im Amte. Lindner S. 494.

Zum ersten (wird gerichtet) über Christen=Vaien männlicher Geburt, die von dem Christenglauben treten in Unglauben.

Zum anderen Male, die geweihte Kirchen und Kirchhöfe und Königstraßen brennen, schinden und rauben mit Vorsatz.

Zum dritten Male, die kundliche Verrätereie oder Falschheit thun.

Zum vierten Male, die Kindsbetten schinden.

Zum fünften Male um Diebstahl, Mord, Leichenraub, Mordbrand und alle diejenigen, die wider Ehre thun und darum zu Ehren nicht antworten wollen.

2) Item soll kein Freigraf einen Freischöffen machen, er bringe denn einen offenen besiegelten Brief, oder wenn er außerhalb des Westfalenlandes ansässig ist, von zwei ehrbaren wissenden Leuten, daß er echt, recht und frei und so beleumundet sei, daß er mit Recht dorthin gehen möge, und in gleicher Weise soll der Freigraf auch seine Bürgen nehmen an dem Gerichte, wie das gewöhnlich ist. Und besonders soll er keinen Bastart noch eigene Leute wissend machen, er sehe denn vorerst ihre Freilassung durch Papst, Kaiser oder König.

3) Item soll kein Freigraf jemand Vorladungsbriefe (verbouzbriebe) geben über einen unwissenden Mann, denn an dem gehegten freien Gerichte, und mit rechtem Urteile, vemerrogig gewiesen sind auf solche eben (§ 1) genannten Punkte. Auch soll niemand solche Vorladungen thun, die Kläger seien denn gerührt (genannt) in dem Vorladungsbriefe.

4) Item soll er niemand die Vorladung übergeben als zwei freien Schöffen, die er kenne und die auch bei ihren Eiden geloben, rechte Vorladung zu thun und zur rechten Zeit wieder an das Gericht zu bringen.

5) Item soll kein Freigraf jemand vorladen, denn mit Wissen und Willen seines Stuhlherrn in vorgeschriebener Weise, und auch keine Vorladungen kürzer setzen denn sechs Wochen und drei Tage.

6) Item so soll man einen Freischöffen vorladen (verbouden) und den mit seinem Namen und Zunamen nennen mit der Klage.

7) Item hätte ein unwissender Mann einige Missethat begangen oder gethan, die vemerüglig wäre und beklagt würde, so soll ein Freigraf den unwissenden Mann mittels seines besiegelten Briefes vorladen und den (Gerichts=)Tag legen über drei 14 Nächten vor das offenbare freie Gericht, mag sich der dann der Missethat entschlagen und entledigen als recht ist, das mag er genießen; und möchte er sich der nicht entschlagen als recht ist, so möchte man die Missethat über ihn zeugen und richten in der heimlichen Acht, als recht wäre.

8) Item soll man nicht heischen noch Vorladung thun um irgend einer Sache willen Frauen anders denn vor das offenbare Gedinge mit den Frohnen an dem freien Bann, wo sie ansässig sind.

9) Item sollen diejenigen, die vorgeladen werden, und die die Vorladung thun, aus (draußen) und heim vor jedermann (nur aller Mallich) veltich (sicher, befriedet) sein, ausgeschieden, was derjenige, der angesprochen

wird mit Recht, zu der Zeit am Gericht verhöre, ohne Arglist; und wer hiergegen thäte, der ist dem Gerichte in Strafe verfallen (in „Wedde und Bruche gevallen“), als sich das mit Recht gebührt.

10) Wäre Sache, daß einer vorgeladen ist und seinen Tag halten will, wäre dann das Gericht beschlossen, daß man ihn nicht mit einer Zahl, nämlich mit 30 Leuten oder darunter ungewaffnet und mit einem Fürsprecher nach des Angesprochenen Wahl mit seinem Fürsprecher an das Gericht lassen wollte, sich zu verantworten, also daß er nicht belich mit seinen Freunden an und weg kommen könnte, so soll man über den zu der Zeit nicht richten und der soll der Vorladung los sein.

11) Item wenn ein Freigraf einen Mann von seinem Rechte setzen und verbennen wollte, darin soll der Graf niemand bringen noch gebieten einige Folge zu leisten, denn der Kläger soll sechs mit sich bringen, sein Recht zu vollführen, als es sich gebührt, anders soll der Graf niemand auf die Klage vernehmen, und thäte er es darüber, so soll er selbst in der selben Verbennung stehn.

12) Item soll kein Freigraf einen Brief geben, zu bekennen, daß irgend ein Mann verbemt sei, nur mag er dem Kläger eine Kundschaft geben mit seiner Siegel urkunde sieben Freischöffen, daß er den Mann von seinem Recht gesetzt habe mit rechter Vorladung und Urteil, als recht ist; denselben Brief soll der Kläger heimlich bei sich behalten und niemand offenbaren, denn echten und rechten Freischöffen, die diesen freien Bann empfangen haben.

13) Item soll kein Freigraf einen anderen Stuhl besitzen denn die Stühle, darauf er Freigraf ist und die in die Freigrafenschaft gehörig sind, es wäre denn Sache, daß einem sein Freigraf abgegangen wäre oder er in Krankheit liege: so mag ein Freigraf einen andern Stuhl besitzen mit Willen seines Stuhlherrn und auch dessenigen, dessen der Stuhl wäre.

14) Item soll ein jeglicher Freigraf ein Register machen und darin schreiben alle Schöffen, die er machen wird und alle ihre Bürgen dabei mit ihren Namen und Zunamen und aus was für Landen sie sind; und auch alle diejenigen bei Namen usw., die überführt werden und die Kläger dabei; und die Register mit sich bringen, als Kaiser, König oder ihr Statthalter deren begehren zu den Kapiteln, die verkündigt sind.

15) Item soll man einen jeglichen wissenden Mann vorladen zum ersten mit zwei Freischöffen, als vorgeschrieben ist zu sechs Wochen und drei Tagen, und in seiner Gegenwart oder in seiner Wohnung; hätte er keine Wohnung, so soll man ihn suchen, wo sein zeitweiliger Aufenthalt („tothdyng“) und seine Ein- und Ausfahrt ist, und wäre es, daß er ein Landstreicher („Strickelynd“) wäre, daß man seine Wohnung nicht wüßte noch seine Aus- und Einfahrt, den soll man an vier Orten des Landes, Osten, Süden, Westen und Norden an den Wegscheiden vorladen und fortan, als es sich gebührt.

16) Wenn die Boten an dem Tage, da die Vorladung geschehen sollte, vor Angst nicht kommen dürften, so mögen sie die Vorladung in der Nacht thun vor der Stadt oder dem Schloß, wo der Mann ist, wohnt oder zeitweilig sich aufhält und in den Thüring („Gründell“) den Brief stecken und einen Spahn aushauen und mitbringen zur Urkunde und den Wächter ansprechen, daß sie dem Manne den Brief da gebracht haben und in

den Thüring gesteckt mit eines Königes Urkunde; oder sie mögen die Vorladung thun an einen Freigrafen, wo jener in seinem Freienbanne untergepflegen ist oder sich zu behelfen (sich Recht zu holen) pflege.

17) Item so soll kein Freigraf einerlei Vorladung von sich schreiben an einen andern Freigrafen, ihm zu erlauben, die Sachen fort zu richten, die vor ihm angefangen sind, es wäre denn Sache, daß er seines Stuhles entsetzt wäre, oder sein Herr ihm verböte, daß er nicht recht thun möchte: so möchte er wohl an einen andern Grafen schreiben, was vor ihm verhandelt wäre, auf daß das Recht nicht hinterbliebe (d. h. zur Geltung komme). Auch sollen die Sachen, da sie angefangen sind, bleiben und gerichtet werden, es siele denn ein Hindernis ein, als vorgeschrieben steht, daß der Graf stürbe, krank oder seines Amtes entsetzt würde oder andere Gebrechen hätte, darum er nicht richten möchte.

18) Item wäre es, daß ein wissender Mann einen anderen wissenden Mann vorlüde an das heimliche Gericht, um dessen weil er ihm zu den Ehren nicht antworten wollte, und erböte sich derjenige, der also verboten oder geladen wurde, dem Gericht ziemlich Glauben zu thun zu behuf des Klägers oder mit seinem Eide gelobte dem Kläger zu thun auf gelegener gebühlicher Stätte und Zeit, nämlich binnen 6 Wochen, was er ihm von seiner Ehre wegen schuldig sei: so soll er die vorgenannte Zeit davon unbelästigt sein und bleiben sonder Arglist; und wenn der Kläger das also nicht nehmen wollte, wie vorgeschrieben steht, so soll der Graf kein Gericht über ihn thun.

19) Item soll man mit dem heimlichen Gerichte keine geistlichen Leute, die sich zu dem freien Banne nicht verbunden haben, mit des hl. Röm. Reichs Gerichte nicht belästigen noch beschweren, auch soll das geistliche Gericht keine Inhibicien (Hinderungen) noch Mandate (Aufträge) geben gegen das heimliche Gericht um einerlei Sache willen, die in dem heimlichen Gerichte gebühlich sind zu richten.

20) Item soll man um keine Punkte, die vemerülig mit Recht erkannt sind oder sich mit Recht gebühren in der heimlichen Acht zu richten, davon aus des hl. Reichs heimlichem Gerichte appellieren noch sich berufen an ein anderes Gericht oder Stätte, es würden denn zwei Urtheil im Gericht zweifschellig (widersprechend) gewiesen oder gescholten: der Urtheile mag man sich berufen und kommen an die Stätte, da sich das mit Recht gebührt; und wann so ein Urtheil vor Gericht gescholten wird, so soll der Graf Glauben nehmen von den Parteien, so viel als recht ist.

21) Item soll kein Gericht einen Punkt richten, womit des hl. Reichs Freigericht gekränkt werde und worüber dem Freienstuhl gebührt zu richten.

22) Item sollen und mögen alle Stuhlherren, Freigrafen und alle echte rechte Freischöffen diese vorgeschriebenen Punkte gebrauchen und ihre Freiheit darin genießen, als ihnen mit Recht gebührt, und alle Freigrafen und Freischöffen sollen ungewaffnet belich reiten und gehen nach altem Herkommen und Recht des hl. Reichs und ihre Vorladungen draußen und heim; in allen diesen vorgeschriebenen Artikeln und Punkten sollen alle Arglist und Gefährde gänzlich und zumale ausgeschlossen sein.

23) Item soll unser gnädigster Herr, der Kaiser, diese Reformatzie confirmieren und bestätigen und die Freigrafen sollen auch geloben und schwören die zu halten.

(Vorstehende Uebersetzung ist nach den Texten von Usener (S. 114 ff. und S. 124 ff.) und Seibertz (938). Der Text der sog. Kölnischen Reformation fügt hinzu: Item hat hochgemeldeter Weiland unser Kaiser diese Reformation confirmiert Und ist die obgeschriebene Reformation durch weilandt Erzbischoff Dietherichen löblichen gedacht, als ime das durch Kayser Sigimund bevolhen was, zu Arnßberg in beivwesen vil Gräben, Freihern usw. gemacht, geordnet und verkündet worden.)

Kapitel und Gerichtssitzungen am Arnßberger Freistuhl in den folgenden Jahren bis zum Ausbruch der Soester Fehde (1443).

1438. Am 26. Juni hob der Freigraf Gerhard Seyner in einer sehr zahlreichen Versammlung von Rittersn, Freigrafen und Schöffen ein Urteil des Freistuhls zu Lüdenscheid gegen Bürger der Stadt Dortmund auf. Der Freigraf Heyne von Balbert, ein kühner Mann, hatte jene Verurteilung eintreten lassen, trotzdem der Erzbischof selbst die Vorladung der Dortmunder für nichtig erklärt hatte. — Zu beachten ist, daß schon hier Arnßberg als Berufungsinstanz hervortritt.¹⁾

1439 resitiuierte derselbe Freigraf mehrere Mainzer Bürger. — In demselben Jahre kam Hermann Abel als Prokurator (Sachwalter) des Erzbischofs „in den Bomgarden to Arnßberg — in dat gehegede gerichte der heymlichen Aht“, um eine Entscheidung in der Sache Wenze Peter gegen Stadt Mainz herbeizuführen. Unter den Besiegeln der betr. Urkunde ist Bernd von Hörde, Drost zu Arnßberg.²⁾

Am 24. Nov. dieses Jahres hielt Erzbischof Dietrich wiederum ein Generalkapitel in Arnßberg ab.³⁾

Abgesandte von Frankfurt, Mainz und Worms waren früher in Friedberg, und Abgeordnete von Mainz, Speier, Frankfurt und Straßburg am 1. Nov. 1439 in Frankfurt versammelt und „haben unter andern Sachen sich unterredet von den unbilligen Vornahmen und Handlungen, so von des heimlichen Gerichts wegen zu Zeiten gegen die Städte und ihre Bürger in mancher Weise unterstanden werden, wodurch sie in große Mühe, Kosten und Schaden gebracht.

¹⁾ Seibertz, Oberfreistuhl S. 17.

²⁾ Seibertz l. c. 18. Der Erzbischof war am 23. Nov. in Arnßberg antwesend (Seibertz 942). Eine andere Urkunde dieses Jahres, die Arnßberg betrifft, weiter unten.

³⁾ Usener, S. 17 f., 128 f.

Frankfurt delegierte den Schöffen W. von Schwarzenberg. In seiner Vollmacht heißt es „. . . So schicken wir zu dem vorgenannten Kapitelstage den Chrsamen Walthern von Schw. unsern Mitscheffen und Ratgesellen und geben ihm ganze Macht und volle Gewalt in und Kraft dieses Briefes, unsere Gebrechen vorzubringen . . .“ In seiner Instruktion werden die Beschwerdepunkte kurz bezeichnet: die Stadt in Gemeinschaft geheischen. — It. etliche Bürger, die ehrbar und unbeläumundete Leute sind und bei Gericht und Rechte wohnen in der Stadt. — It. von Geldschuld wegen.

In dem Kapitel selbst wurde nichts ausgerichtet, und der Erzbischof selbst riet zu warten, bis der neue Kaiser die Krone angenommen.

1440 und 1441 fanden wieder Kapitel statt. Bei letzterem waren der Erzbischof, sein Bruder, der Bischof von Utrecht, der Dompropst zu Mainz und viele andere Ritter und Knechte, sowie die Freigrafen von Eversberg, Dorsten, Erwitte, Rütthen usw. anwesend. (Ufener S. 267.)

1442 wurde Henrich Kulind gt. Vedder mit der Freigrafenschaft Arnberg belehnt, aber schon 1443 tritt Hynrich Wyszemeister als Freigraf in Arnberg auf.

Sitzung vom Jahre 1458.

1458. Die im Kapitel beim Freienstuhl zu Arnberg im Baumgarten versammelten Freischöffen erkennen in der heimlichen Acht das von dem Freigrafen Wyncke Paschedael und Johann Sackenbergh zu Bochheim (Bochum) gegen den Friedrich von Pelden, genannt Klutz, ergangene Erkenntnis für nichtig, weil die Sache keine „vemewroge“ ist, und verurteilen in contumaciam den Kläger zum Ersatz des Schadens und der Kosten.

In dieser Urkunde kommen als schildbürtige Freischöffen vor:

Cort von Wrede zu Reigern, Marschall; Johann Schüngel, Droste zu Balve; Wilhelm von Plettenberg; Heinrich sein Sohn; Cort Voigt, Wilhelm Voigt, Johann Voigt von Elspe, Lambert von Welschede u. a. m., Räte und Amtleute des Erzbischofes Diedrich von Cöln.

Und Thiedemann Rattenar, Evert Nagebart, Gerwin Hont, Bürgermeister von Arnberg. (S. 160.)

Pelegrinus Schwartte, Hermann Wick, Kämmerer in Arnberg.

Lambert Kohouet, Johann van der Lippe, Hans Muithart, Brune, Hinrich, Gerke, Rostes, Ratsleute in Arnberg.

Gert Schömecker, Hans Baumgarder, Bürger zu Arnberg, und viele andere Freischöffen.

Verurteilung der Städte Nürnberg (1460) und Halle (1461).

1460. Ulrich Hakenheuer von Nürnberg hatte gegen den Bürgermeister Bomgarten und andere Bürger daselbst am Freigerichte Klage erhoben, worauf der Erzbischof einen Tag zur Untersuchung der Gebrechen bestimmte. Der Kläger erschien am Gerichtstage nicht, weil ihn der Stadtrat zu dem Schwure gezwungen hatte, das Kapitel nicht zu besuchen. Da ließ der Erzbischof am Freistuhle zu Arnsberg über die verwegene Stadt richten. Konrad von Rusoppe, Freigraf zu Arnsberg, bekennt am 3. Oct., daß er am Datum dieses Briefes den Freienstuhl zu Arnsbergh gespannter Bank besetzt habe nach des hl. Römischen Reiches Rechte. Vor ihn gekommen sei Hans Krücke, ein rechter Freischöffe, Prokurator und Kläger des hl. Reiches und seines gnädigen Herrn, und habe ihn gebeten, ihm einen Vorsprecher zu gönnen und zu geben, nämlich den festen Konrad von Wrede, einen schildbürtigen, echten, rechten Freischöffen. Dieser erklärte nach Darlegung des Sachverhaltes, daß durch das Benehmen der Stadt Nürnberg der Erzbischof und das Gericht geschmälet und geschmäht und in großen Schaden und Unkosten gebracht, daß das Gericht niedergedrückt und der Kläger von seiner Rechtsforderung gedrungen wäre. Diese Schmähung usw. möchte sein Herr nicht ge leiden um „eyn und dertzig dusent overlendische Rhynsche Gulden und vill meyr“; daher fragte er, ob Nürnberg schuldig sein solle, die genannte Summe dem Erzbischofe zu bezahlen. Rusoppe wies das Urteil an den Freischöffen Herm. Fröneborn, der sich umwandte und mit den Dingpflichtigen und Umstehenden sich beriet. Dann kehrte er ins Gericht zurück und wies für Recht, daß Nürnberg die 31 000 Gulden bezahle, es wäre denn, daß jemand dies auf heute an diesem freien Stuhle widerlegte und dagegen verhandelte. Daher ließ Rusoppe die von Nürnberg an das Gericht heischen, ob sie oder jemand anders da wäre, der dem gewiesenen Urteile widersprechen wollte. Da sich niemand meldete, wurde das Urteil zugelassen und bestätigt und beurkundet. Darauf fragte Konrad von Wrede, wenn die Nürnberger nicht zahlen wollten, ob sie dann noch ihre Privilegien, ihre Freiheit und „Beligheit“ (Sicherheit zu Wasser oder zu Lande, auf Straßen oder auf Stegen) genießen sollten. Nachdem Hermann Fröneborn hierüber sich wieder mit dem Umstande besprochen hatte, wurde das Urteil in verneinendem Sinne gegeben. „Standgenossen“ des Gerichtes waren u. a. Everhard Nasebart, Bürgermeister; Heinr. Schweffer und Herm. Scharpschütte, Kemner; Hans Röder, Lambert Kochovet, Gerwin Tobel, Kerstian Schroder, Nichtmänner; Johann Buse, Diedrich

vom Ense, Joh. Kannengeter und Johann Kostken „alle Burgher to Arnsborgh“. (Seibertz 967.)

Der Erzbischof war bei der Verhandlung nicht zugegen; dagegen finden wir ihn im Dezember dieses Jahres in Arnsberg (Seib. 965). Welche Folgen die Verurteilung der Stadt Nürnberg gehabt hat, ist nicht bekannt; jedoch mußten noch im Jahre 1469 die oben genannten Arnsberger nebst einigen anderen „Standgenossen“ den Inhalt des Urtheiles als eine „unter ihren Augen vorgegangene“ Thatsache umständlich bekunden. (Seibertz, Oberfreistuhl S. 23.)

Am 14. Sept. 1461 wandte sich der Erzbischof Friedrich von Magdeburg beschwerend an den Marschall Joh. v. Haxfeld, den Stuhlherrn und Freigrafen Konrad von Rusoppe usw. zu Arnsberg: die Ratmänner und Meister der Gilden zu Halle hätten ihm geklagt, sie seien nach Laut des Vorladungsbriefes, ausgesandt von Johann Gardelbeck, Freigrafen zu Arnsberg, vor den Freistuhl daselbst auf Klagen des Markgrafen Friedrich von Brandenburg geladen. Der Erzbischof bittet, die Kläger an ihren gewöhnlichen Richter zu verweisen, weil er mit jenem Markgrafen in einem Vertrage stehe, nach dem jeder von ihnen den wechselseitigen Unterthanen zu ihrem Rechte verhelfen müsse, wozu er sich auch dem Markgrafen gegenüber erboten habe.¹⁾ — Das Gericht zu Arnsberg nahm aber dennoch die Sache an und verurtheilte die Stadt Halle zu 50 000 Gulden und 200 Pfund Goldes, wovon die Hälfte den Klägern (Markgraf Friedrich und dem Kurfürsten von Sachsen) zugesprochen wurde, die andere Hälfte in die kaiserliche Kammer fallen sollte.²⁾

Die Soester Fehde.

Die Bedeutung der Soester Fehde, durch welche Soest, die älteste kölnische Besitzung in Westfalen, unter die Oberhoheit von Kleve geriet, liegt vornehmlich darin, daß in ihr der seit Jahrhunderten bestehende und stets gesteigerte Antagonismus der hartnäckig auf Abrundung ihrer Gebiete und Festigung ihrer Landeshoheit bedachten kölnischen Erzbischöfe und der nach Unabhängigkeit trachtenden weltlichen Fürsten in Westfalen und am Niederrheine in entscheidender Weise zum Ausbruch kam. In jenem Ringen hatte einst die Grafschaft Arnsberg ihre Selbständigkeit verloren. Eine kluge und konsequent befolgte Politik hatte die Grafen von der Mark vor einem gleichen Schicksale bewahrt; und bald nachdem

¹⁾ Seibertz, Oberfreistuhl S. 22 f.

²⁾ Lindner, S. 564.

die Erzbischöfe durch die Erwerbung jener Grafschaft in den Besitz einer ausgedehnten Territorialherrschaft gelangt waren, erfuhr auch die Macht ihrer Gegner eine bedeutende Verstärkung, da die Länder Kleve und Mark in einer Hand vereinigt wurden (1398). Einen Anlaß zu fortwährenden Reibungen zwischen Kleve-Mark und Köln bot die Handhabung der geistlichen Gerichtsbarkeit in den klevischen Landen. Eine andere Verwicklung wurde geschaffen durch die ehrgeizigen Bestrebungen des Bruders des Herzogs Adolf von Kleve mit Namen Gerhard, der, unzufrieden mit den ihm überlassenen Gebietsanteilen, im Jahre 1419 mit dem Erzbischofe Diedrich ein Bündnis gegen seinen Bruder schloß und ihm die einträgliche Rheinzollstelle Kaiserswerth verpfändete. Die Folge dieser Einmischung war, daß Herzog Adolf nach längerem Widerstreben schließlich, um vor seinem Bruder Ruhe zu haben, diesem etwa zwei Dritteile der Grafschaft Mark auf Lebenszeit übergab (1437). Eine zweite Stütze seiner Macht gewann Diedrich, als es ihm 1424 gelang, seinen Bruder Heinrich zum Bischofe in Münster zu befördern, der 1442 zugleich Bischof von Osnabrück wurde. Ein weiterer Plan des Erzbischofes ging dahin, das Herzogtum Berg zu erwerben und dadurch den Bogen von Ländern zu schließen, der die klevisch-märkische Macht umgab: was lebhaft an die vordem gegenüber der Grafschaft Arnberg beobachtete Politik erinnert. Übrigens schlossen die Gegner am 31. Dezember 1435 einen Frieden auf Lebenszeit, jeder wohl nur von der Erwägung geleitet, daß die Zeit zum Losschlagen noch nicht da wäre. Das Verhalten der Stadt Soest sollte hierzu den Anlaß bieten.

Soest, die wichtigste Stadt des Herzogtums, hatte seit längerem mit Erfolg nach einer gewissen Unabhängigkeit gestrebt, wenngleich es nicht gerade reichsunmittelbare Stellung erlangte. Eine Hinneigung zu Kleve beweist der am 6. Juli 1398 mit diesem geschlossene Freundschaftsbund; doch war das Verhältnis zum Erzbischofe Diedrich anfangs nicht gespannt. Dieser hatte sogar, um das materielle Wohl der Stadt zu heben, das bisher in Arnberg befindliche Offizialatgericht im Jahre 1434 nach Soest verlegt (S. 131), der Stadt eine Accise gewährt und ihre Neubefestigung erlaubt. Die Verwickelungen beginnen mit dem Jahre 1437, wo die Städte und die Ritterschaft Westfalens unter Soests Leitung zusammentraten, um gegen eine vom Erzbischofe ausgeschriebene allgemeine Kopfsteuer Einspruch zu erheben und sich zugleich alle Rechte und Privilegien gegenseitig zu verbürgen. Unter den 17 Städten, welche dieser „ersten Erblandsvereinigung“ beitraten, ist Arnbergs Name nicht. Dem Erzbischofe gelang es, durch Vermittelung des Domkapitels, das im Jahre 1438 Abgeordnete nach Westfalen entsandte, den Bund

aufzulösen. In dem Vertrage wurde den Städten Wahrung ihrer Privilegien und Abstellung der Übergriffe des geistlichen Gerichtes zugesichert. Merkwürdig ist die damals festgesetzte Markt- und Holzordnung, deren Wortlaut Kleinsorgen (Kirchengeschichte III) aufbewahrt hat.

„Fort ist von den Wäldern verramet (vereinbart), daß man für die Rükenschweine unseres gnädigen Herrns einen Stege in die Herbreme machen soll, wofern Ekeren darin sind, und die Schweine darin treiben; und alsdann mögen die Schweinhirten solche Rükenschweine durchführen, durch alle Marken, wo Ekeren ist, hüten, und einen Tag und eine Nacht darinn bleiben, und so nacheinander durch alle Marken, und eine Mark für die andere mit der Hoede (Hude) nicht beschweren. Wär es auch Sache, daß in der vorbeschriebenen Herbremen keine Ekeren wären, so soll man für dieselben Rükenschweine einen Stege machen, wo Ekeren sind, wo so auch die Hirten die Schweine, wie ihnen das bequemlichste zu seyn dünkt, zween Tage nach einander oder drey auf das allerlängste hüten sollen, und so ferner auch in allen Marken, wie vorgeschrieben ist, und die Marke sodann, worum der Steg gemacht wär, verschonen, so viel sie mögen um deswillen, weil der Steg darinn gemacht ist. Und soll man den Rükenschweinen unseres gnädigen Herrn kein Zutrift thun. Nur ein Amtmann zu Arnßberg mag 10 oder 12 Schweine, und und jeglicher von dem Hausgesinde auf der Borg zu Arnßberg ein Schwein zutreiben. — Item auf den Rönischen Sundern mag ein Holzförster eine Seltrift thun aus Gnade unfers gütigen Herrns, und darin die Schweine beitegen, mit den Hirten fügen, daß sie mit derselben Trift den Marken keine unredliche Beschwerniß thun“ usw.

Die Verhandlungen mit den westfälischen Ständen hatten ein günstiges Ergebnis hauptsächlich deshalb gehabt, weil man Soest zu isolieren gewußt hatte. Daher sehen wir die Stadt bald für sich gegen die erzbischöflichen Übergriffe kämpfen. Anlaß zu Konflikten gaben Kompetenzfragen der Freigerichte, wegen deren in Arnßberg am 13. Dec. 1440 eine Verhandlung unter dem Vorsitze des Erzbischofes stattfand, die zu keinem Resultate führte. Wie die Urkunden lehren, war das alte Grafenschloß in dieser Zeit und während der Fehde Diedrichs gewöhnlicher Aufenthaltsort. Die Differenzen mit Soest häuften sich. Jeder Teil beschwerte sich über Beeinträchtigung seiner Rechte. Am 19. Juli 1441 kam ein Vergleich zu Stande des Inhaltes, daß beide Teile ihre Ansprüche und Beschwerden schriftlich zusammenstellen und einem Schiedsgerichte von 45 Personen unterbreiten sollten. Die demgemäß vom Erzbischofe eingereichte Beschwerbeschrift — „eine engbeschriebene Papierrolle von fast fünf Meter Länge“ — ließ deutlich seine Absicht erkennen, die Stadt wieder in die Abhängigkeit früherer Jahrhunderte zurückzuschrauben.

In derselben werden auch zwei Beschwerden aus Arnßberg vorgeführt. Diedrich von Gütersloh (Gutersloe) „unser Burger zu Arnßberg“ klagt,

der Soester Magistrat habe ihm fälschlich vorgeworfen, „in Vorzeiten“ bei Nachtzeit Gefangene von Soest durch „Öeffnung des Schlosses“ herausgebracht zu haben. Von Bürgermeister und Rat der Stadt Arnberg sei verlangt, mitzuteilen, ob Diedrich ihr Bürger sei. — Henneken Koch, ein „inkommende man und unse Burger zu Arnberg“ war um seiner Krankheit willen nach Soest gezogen, hatte daselbst einen Anfall bekommen und war in der „Schwarzen Brüder Haus“ gestorben. Darauf ließen „die von Soest von Stund an mit Selbstgewalt und ohne Gericht und Recht ihre Knechte zum Prior des Klosters gehen und des toten Mannes Nachlaß gefinnen und auch gewaltlich vom Prior nehmen“. Der Schaden wird auf 300 Gulden abgeschätzt. (Städtechroniken Bd. XXI Soest, S. 389.)

Die Stadt Soest glaubte sich aller Verpflichtungen auf dem Boden des Kompromisses enthoben und knüpfte geheime Verhandlungen mit Kleve an. Sie stellte dem Herzoge die Oberhoheit über die Stadt in Aussicht. Nun versuchte das Domkapitel auf eigene Faust eine neue Vermittelung zu Wege zu bringen. Dies Eingreifen verhütete, daß Soest sich sofort offen dem Herzoge von Kleve übergab. Es sollten neue Unterhandlungen stattfinden; aber der Erzbischof verschob diese von einem Termine zum anderen; zuletzt noch wurde eine nach Arnberg auf den 3. Februar 1443 angesagte Tagfahrt wegen „starken Schneefalles“ abbestellt. Da entschied mit einem Male Diedrich eine der alten Streitfragen ohne vorherigen Vergleich; hierdurch wurde die Spannung wieder mächtig. Schon das Ende dieses Jahres (1443) führte den endgiltigen Anschluß der Stadt an Kleve herbei. Diedrichs Versuch, durch Klage beim königlichen Kammergerichte ihre Unterwerfung herbeizuführen, beschleunigte nur den Gang der Ereignisse. Der Vorladung des Kaisers nach Graz glaubten die Soester nicht Folge leisten zu brauchen; es galt die Meinung, „über einen Sachsen dürfe auch ein König nur auf sächsischer Erde richten.“ Das Grazer Gericht übertrug die Entscheidung dem Herzoge von Lauenburg, welcher erkannte, daß die Stadt Soest im Unrecht sei (21. Febr. 1444). Jetzt zauderte diese nicht mehr, sich dem Herzoge von Kleve zu übergeben, der mit Köln längst schon wieder auf gespanntem Fuße stand. Am 23. April wurde abgemacht, daß die Stadt, wenn sie nicht bis zum 31. Mai mit dem Erzbischofe versöhnt sei, acht Tage später den Sohn des Klever Herzogs, den Jungherzog Johann, als ihren Landesherrn anerkennen sollte, der seinerseits die Privilegien usw. der Stadt aufrecht erhalten würde. Die Stadt stellte dem Domkapitel wie dem Erzbischofe ein Ultimatum zu. Dieser begab sich, als der entscheidende Tag (Pfingsten 1444) herannahte, nach Arnberg, wo er mehrere Monate Hof hielt. Die Unterhandlungen, welche er durch Vertreter des Domkapitels, der Ritterschaft und Städte auf dieser „Tagfahrt zu Arnberg“ führen ließ,

waren vergeblich. Die Urkundensammlung bei Hansen stellt aus dieser Zeit folgende aus Arnberg datierte Dokumente auf:

Arnberg 1444, 4. Juni: Erzbischof Diedrich von Köln an die Gemeinde zu Soest: sie sollten sich von niemand verleiten lassen, sich von Köln zu trennen.

Arnberg 1444, 4. Juni. Abgeordnete des Kölner Domkapitels an Bürgermeister und Rat zu Soest: Sie möchten die Angelegenheit nicht weiter betreiben; das Kapitel sei bereit, auf den Wunsch Soests nochmals zu vermitteln.

Arnberg 1444, 17. Juni. Erzbischof Diedrich von Köln an den Jungherzog Johann von Kleve: ersucht ihn, sich nicht in seine Streitigkeiten mit Soest einmischen zu wollen.

Diese Versuche, wie auch die Anrufung des Herzogs Philipp von Burgund, der Diedrich von Mengersreut als Vermittler nach Arnberg schickte, blieben ohne Erfolg: am 15. Juni sagten Herzog Adolf, am 19. Jungherzog Johann, am 25. die Stadt Soest dem Erzbischofe die Fehde an mit den lakonischen Worten: „Wettet biscof Diedrich van Moers, dat wy den besten Junker Johann van Cleve lever hebbet, als juwe (Euch) und wert juwe hiemet abgesagt.“ Am 22. Juni zog Jungherzog Johann mit einer ansehnlichen Mannschaft in Soest ein. Die Boten des Kaisers, welche der Stadt eine neue Vorladung vor Gericht brachten, fanden ihre Thore verschlossen und wurden sogar verhindert, die Ladung an die Stadtpforte zu schlagen. Daher wurde Soest in die Acht erklärt und später, als auch dies keine Wirkung ausübte, in die Aberacht (1. April 1446).

Aus den Jahren 1444 und 1445 haben außer den bereits angeführten noch folgende in Arnberg vollzogene Urkunden Interesse:

Arnberg, 1444, 3. Juli. Erzbischof Diedrich von Köln ersucht die Stadt Dortmund, auf seiner Seite zu bleiben.

Arnberg 1444, 6. August. Johann Spiegel, Marschall von Westfalen, . . . Johann von Schedingen, Amtmann zu Arnberg, treten dem Bunde des Erzbischofes mit Dortmund bei.¹⁾

Arnberg 1444, 4. September. Die Abgesandten Kaiser Friedrichs III, Ulrich Niederer und Happe Hacke, laden den Jungherzog Johann von Kleve auf den 19. Oktober vor das königliche Gericht, nachdem ihre Vermittlungsversuche erfolglos geblieben sind.

¹⁾ Bereits am 12. Juli 1441 hatten Joh. Spiegel, Walram von Mörs, Adolf von Halle, Bernt von Gicklinghofen und Lutter Quab der Stadt die Fehde angesagt.

Arnsberg 1445, 10. Mai. Erzbischof Diedrich giebt dem Grafen von Pyrmont das Amt Lügde in Pfandbesitz und 300 Goldgulden für die Stellung von 15 reifigen gewappneten Schützen für den Kampf gegen Soest.

Nun begann jene große Fehde, welche weniger durch entscheidende Kämpfe als durch Verwüstungen und Brandschakungen ausgezeichnet ist. Wehrlose Landbewohner, die am Kriege ganz und gar unbeteiligt waren, mußten am meisten unter seiner Plage leiden. Viele Höfe und Dörfer, auch kleinere Städte wurden ausgeplündert und zum Teil gänzlich vom Erdboden vertilgt. Wer alle die Greuel haarklein beschrieben haben will, lese die in Seiberg Quellen der westf. Geschichte Bd. II, S. 254 ff. und in Band XXI der deutschen Städtechroniken abgedruckte Geschichte der Fehde des Bartholomäus von der Lake, eines Augenzeugen, der in jener Zeit Stadtschreiber in Soest war.

Arnsberg, das, wie aus der früheren Darstellung ersichtlich ist, schon während der Vorkämpfe zur Fehde der Aufenthaltsort des Erzbischofes gewesen war, blieb auch während der Fehde seine vorzüglichste Warte, der Stützpunkt für seine Unternehmungen. Daher werden auch seine Truppen kurz die „Arnsberger“ oder „die von Arnsberg“ genannt. Hieraus darf man schließen, daß Schloß und Stadt stark besetzt waren und eine bedeutende Besatzung beherbergten. Arnsberg muß zur Zeit der großen Fehde einem Kriegslager geglichen haben. Die Thatsache, daß die Soester niemals auch nur einen Anschlag auf die Feste des Erzbischofes gemacht haben, dürfte allein schon zur Genüge veranschaulichen, welche Kriegsmacht daselbst zusammengezogen war. Unter den Führern der kölnischen Truppen treten die Beamten des Erzbischofes, namentlich der Amtmann (Droste) in Arnsberg, Johann von Scheidingen, hervor. Die Arnsberger Bürger, die Bürgermeister an der Spitze, mußten die Truppen des Landesherrn verstärken.

Am 12. Januar 1445 war Johann von Scheidingen Anführer bei einem nächtlichen Anschläge auf Meiningen (Menynkhusen). Seine Leute erbrachen das Kirchenthor, kletterten den Turm hinauf und stürzten den Wächter, welchen die Soester dort hielten, herab, daß er tot auf der Erde liegen blieb. Am 30. Januar richtete die Stadt Soest ein Klagerundschreiben an Fürsten und Städte, in welchem sie Beschwerde führten über Mißhandlungen von Soester Frauen seitens der Amtleute und Rittmeister des Erzbischofes zu Werl, Arnsberg, Neheim und Eversberg. Umgekehrt führten die Amtleute des Erzbischofes im Dezember desselben Jahres Klage, daß zwei Frauenspersonen in den Rathhof zu Soest gesetzt seien und daselbst gefangen worden, zwei andere seien „zwischen Werl und Soest uf der straßen angefeirtigt und geschinnet worden“. Diese Beschwerde unterstegelten Joh. Spiegel zum Defenberge, Marschall von Westfalen, Godert von Fürstenberg, Johann

von Scheidingen, Alard von Hörde, Heidenreich Wulf von Lüdinghausen, Heinrich von Ense.¹⁾ Zugleich warnten sie die Soester Frauen, Soest zu verlassen, da sie Gleiches mit Gleichem vergelten würden.

Im Januar 1446 suchte der Erzbischof vergeblich durch ein Schreiben an die Ämter der Stadt Soest, Zwietracht unter den Bürgern derselben zu säen. Dasselbe ist „gegeben zo Arnsberch na der hilgen III Könynge Abent“. Am Montage nach Lichtmeß kamen die Kölnischen nachts vor Soest und schossen Feuerpfeile (Büerpfeile) in die Stadt. Die Wächter bemerkten es, schlugen die Gloden, das Volk eilte herbei und bemächtigte sich der Pfeile. Diese wurden auf dem Rathause aufbewahrt, um vielleicht später wider die Kölnischen zu dienen. Letzteres geschah „up Gudens dach na Mitfasten“. In der Nacht zogen die Soester vor Neheim, um zu versuchen, ob die Feuerpfeile auch noch gut wären. „Da es gegen den Tag ging, thaten die von Soest noch große Gnade und Barmherzigkeit (!), daß sie kein Feuer schossen gegen die Nachtzeit, wie die Kölnischen vor Soest gethan. Auch ließen sie eine große Büchse loschießen, auf daß sie ja wachhaftig wären und nicht „gemortbrant“ würden. Darnach schossen sie ihre eigenen (der Feinde) Feuerpfeile darin und brannten das ganze „Steden“ (Städtchen) aus, auf 8 Häuser nach.“ So Bartholomäus Vafe, der das Ganze als Gottes Rache hinstellt für die Schändlichkeiten, welche die Neheimer an Weibern und Jungfrauen begangen hätten.

Am 4. März drängten nach Bartholomäus die kölnischen Amtleute einen armen Gefangenen, Namens Korte, dazu, daß er geloben und schwören mußte, er wolle „Welen“ (Lunten) in Soest legen. Korte versprach es, um sein Leben zu retten. Darauf ward ihm von „guden Fronden“ geraten, er sollte die Lunten legen. Als dies geschehen, kamen andere und entfernten sie. In einem Rundsreiben (!) erklärten nun die Amtleute, Korte habe sich freiwillig erboten, die Lunten zu legen, als er „to Arnsberge in der gebenknisse und stoc“ gewesen; er sei nicht gezwungen worden. Korte habe vorgegeben, einen Racheakt an zwei Soester Mitbürgern verüben zu wollen, die ihn um 5 Mark 14 Schillinge gekränkt hätten usw.²⁾

Am Montag nach Mitfasten zogen aus Soest 60 Berittene und 120 zu Fuß und durchstreiften den „Arnsberger Wald“ auf Beute. Da kam „ein Mönch von Bedinghausen (Weynkhusen), genannt Herr Bernt von Altena, geritten, der fiel ihnen in die Ruhr (Mure), aber die Soester „kregen dat Berdt.““ An einer anderen Stelle wird erzählt, wie die Werler den Mönchen von Bedinghausen die Kapuzen entliehen, vor Soest ritten und ein Pferd raubten. Nicht so viel Glück, wie der eben genannte Mönch Bernt von Altena hatte der Sohn des kurfürstlichen Kellners in Arnsberg, den die Soester auf einem andern Raubzuge gefangen nahmen.

Am Montag nach Walpurgis „hielten die Soester ihren Mai und einen großen Raub vor Arnsborge, brannten darum her, zu Neheim,

¹⁾ Dieser war seit dem 15. Juli 1444 Befehlshaber auf Schloß Anröchte (Blätter z. n. R. W. IX, 54).

²⁾ Städtechroniken XXI, S. 108, Anm. 2 und 3.

fort „über die Aue“ Müschede (Musscheden), Hüsten (Huysten), Herdringen (Herderhngen), Eimer (Emmerhngen), Obereimer (Oberemmerhngen) und was Dörfer und Höfe da mehr waren, und gewannen die steinernen Warten (de itenen Warden), zwei Hofeute-Wohnungen (in einer anderen Handschrift steht Junkernschlöffer) Bruchhausen (Brochuzen) und Varenhagen (in der Nähe der Dicken Eiche, wie der Name eines benachbarten Walddistriktes beweist), plünderten was da war, und verbrannten sie in den Grund, raubten viel Betten, Kannen, Töpfe (Potte) und allerlei Hausgerät sonder Zahl, Ebenso 160 Ackerpferde, 6 beschlagene Wagen, über 500 Rüge, 100 Kälber 400 Schweine, 300 rheinische Schafe und viel Segen (Getreide). Sie fingen aber nur 11 Mann, da sich alles in die Wälder geflüchtet hatte.“ Auf dem Rückwege wurden sie von den Könlischen (aus Arnsberg) verfolgt, brachten sie aber zum Weichen.

Am 29. October dieses Jahres maßen sich endlich einmal die feindlichen Heere im offenen Kampfe nicht weit von Neheim an der Haar. Die Truppen des Erzbischofes erlitten eine vollständige Niederlage. Nach der Aufzeichnung des Bartholomäus von der Lafe wurden 29 vom Adel gefangen genommen, darunter der oft genannte Johann von Schedhngen, Droste to Arnsborch; ferner von „reisigen Knechten und borgers folgende 7 van Arnsborch 1. Berent Quant, bastart. 2. Frederik van Meyne, bastart. 3. Henrich von Gesefe, borgermeister. 4. Gerwin Todele, borgermeister. 5. Gert Plume, richter. 6. Johann, Hermann Wolmers son. 7. Heynemann Kolver“. (Chroniken XXI. S. 134.) In einem Schreiben ermahnte Herzog Adolf von Berg die Soester darauf zu achten, daß sie von den gefangenen Adeligen ein hohes Lösegeld erwirkten; insbesondere sollten sie den Amtmann von Arnsberg nach dem Urheber der feindlichen Haltung Dortmunds ausfragen, um womöglich in Dortmund selbst Zwiespalt zu erregen.

Um dieselbe Zeit hatten die Soester durch Adolfs kluge Politik einen anderen Erfolg in der Diplomatie zu verzeichnen. Jener erwirkte nämlich beim Kaiser, sowie beim Papste Absetzung des Erzbischofes Diedrich. Freilich scherte sich dieser daran nicht im Geringsten. Er machte vielmehr im nächsten Jahre eine letzte, gewaltige Anstrengung, um den Widerstand der Stadt Soest zu brechen, indem er ein aus Sachsen und böhmischen Söldnern bestehendes Heer, welches damals gerade unthätig in Sachsen lagerte, durch Goldversprechungen zu seiner Hilfe herbeirief. Die vereinigten Heere des Erzbischofes und der Sachsen zogen durch das Detmoldsche zunächst gen Lippstadt, ohne imstande zu sein, diese durch Natur und Festungswerke geschützte Bundesgenossin Soests zu erobern. Ende Juni 1447 zog der 15 000 Mann starke Heereschwarm vor Soest. Die Stadt wurde vom Jungherzog Johann

verteidigt, der wegen seiner burgundischen Tracht (Wamms, Hose, langgeschnäbelte Schuhe mit silbernen Schellen) scherzweise von seinem Vater das „Johanneken mit den Bellen“, von den Feinden spottend das „Kind von Gent“ genannt wurde. Doch bewies Johann während der Fehde solch ritterlichen Mut, daß die Chronisten seines Lobes voll sind. Nach einigen unbedeutenden Gefechten während einer schon dreiwöchigen Belagerung wurde auf den 19. Juli ein Hauptsturm auf die Stadt von drei Seiten beschloffen. „Der Erzbischof und sein Bruder waren mitten unter den Stürmenden. Drei Pfeile trafen des Erzbischofes Helm, drei andere seinen Schild, und Bischof Heinrich, sein Bruder, war bereits am Graben hingesunken, als einer der Krieger, ein kräftiger Bürger aus Osnabrück, ihn mit starken Armen aus der Gefahr hinweg trug. Verhängnisvoll für den Angriff war der Umstand, daß die Sturmleitern, deren 1600 an die Mauern gesetzt wurden, nicht die erforderliche Länge hatten. Gleichwohl versuchten die Stürmenden hinaufzugelangen und waren bei diesem tollkühnen Bemühen den Geschossen der Soester Bürger, sowie den siedenden Stoffen und glühenden Kohlen, welche die Soester Frauen zum Empfang der Feinde in Bereitschaft gesetzt hatten, unaufhörlich preisgegeben. Nur einem kleinen Teile der Böhmen gelang es, die Zinnen der Mauern zu ersteigen, aber der mutige Widerstand der Besatzung trieb sie wieder in die Gräben hinunter. Drei Stunden währte der hitzige Kampf, dann mußten sich die Angreifer auf allen Seiten zurückziehen. Zwar hatten sie nur etwa 50 Tote verloren, aber bei 1000 Verwundete und Gefengte lagen in den Stadtgräben, während die Soester nur 12 Tote und etwa 50 Verwundete zu beklagen hatten. Es war eine vollständige Niederlage des böhmischen Heeres Der Hunger drängte, und es blieb nichts übrig als der Rückzug. Zwischen dem Herzoge von Sachsen und dem Erzbischofe trat eine heftige Spannung ein wegen der auf mehr als 200 000 Gulden sich belaufenden Schuld des letzteren Am 21. Juli brach das Heer vor Soest das Lager ab; das erste, noch gemeinsame Nachtlager wurde in Geseke aufgeschlagen; hier trennte sich der Erzbischof von dem sächsisch-böhmischen Heere, welches den Heimweg einschlug. Die Stadt Soest war gerettet. Ganz Westfalen atmete wieder auf. Doch nicht bloß Westfalen, sondern ganz Deutschland war von dem Anzuge des böhmischen Heeres erschreckt; und jeder fragte mit Bangen, wohin sich die Horde wenden werde. Folgender Briefwechsel fand zwischen dem Frankfurter Stadthauptmann und einem Arnberger Bürger statt:

Dem erbern (ehrbaren) Gerwin Hunt, burger zu Arnsberg.

Minen fruntlichen Dinst zuvor, besunder liebe frunt. Als ir mir geschriben hat von des fremden volckes wegen vor Soest usw. dancken ich uch mit ganzem flisse und lasse uch wissen, wie das ein ganz lantmer ist und han verstanden, wie das mynes hern gnade von Collen mit dem fremden und sine folcke an drien enden zu der stad Soest uf mitwoche nest vor dato diß Briefs gestormet und deshalb großen schaden an vil guten luden genommen sulle han und haben die von Soest yme alle ir stigeleitern und gezug angewonnen. Wer das also, das wer mir getruwelich leit. Also, besunder gude frunt, bibden ich uch recht freundlich und dinstlich das ir mir grunt und wareheit davon schribt und wer von myns gnedigen heren guden mannen blieben: sij wissen zu tun, und wo sich das fromde folcke hyne meynen zu keren. Und weres, das ir nit in dem here weret, so wullet mir doch, sovil uch davon wissentlich ist, schriben, und auch, wie iß umb Arnold von Barlen gelegen und wer dot blieben sij.

Geben under mynen ingesiegel uff sant Marien Magdalenenntag anno usw. Gerlach von Londorf.

(Meinen freundlichen Dienst zuvor, besonders lieber Freund. Als (da) Ihr mir geschriben habt wegen des fremden Volkes vor Soest usw., danke ich Euch mit ganzem Fleiße und lasse Euch wissen, wie (daß) das eine ganze Landmäre ist (die Welt davon spricht) und habe vernommen, daß meines Herrn Gnade von Köln mit dem fremden und seinem Volke (Heere) an drei Enden gegen die Stadt Soest am Mittwoch nächst (letzten Mittwoch) vor Datum dieses Briefs gestürmt und deshalb großen Schaden an vielen guten Leuten (Edlen) genommen haben soll und die von Soest ihm alle ihre Steigleitern und Rüstzeug erobert haben. Wår' das so, (so) wäre mir das getreulich leid. Also, besonders guter Freund, bitte ich Euch recht freundlich und dienstlich (ergeben), daß Ihr mir Grund und Wahrheit davon schreibt und wer von meines gnädigen Herrn guten Mannen geblieben sei (mich) wissen zu thun, und wohin sich das fremde Volk zu lehren (wenden) meint (gedenkt). Und wår' es, daß Ihr nicht in dem Heere wåret, so wollt mir doch, soviel Euch davon bekannt ist, schreiben, und auch, wie es um Arnold von Barlen steht, und wer tot geblieben sei.

Gegeben unter meinem Insiegel auf St. Marien Magdalenenntag anno usw. Gerlach von Londorf.)

Gerwin Hunt, Bürger zu Arnsberg, an Gerlach von Londorf in
Frankfurt a. M.

(Antwort vom 26. Juli 1447.)

Minen vruntlichen Deinst und wat ich liffß und guz vermach, besunder liebe frunt. Als ir myr nu zum drytten male geschriben hant, wij ir gerne wysten, wie alle sachen vur Soist erfahren weren, laissen ich uch wissen, dat man off den mytwoichen Soist stormede an dreyn

enden und sie affe gedreben wurden; und as ir dan schrybet, dat myns heren gnade an synen guden luden vele und groÿßen schaden genomen solle haben und syne stigeleten aff gewonnen haben, laissen ich uch wissen, dat myns heren gnade gegangen und den storm gestanden hait, as eyn erber here bijt so lange, dat ene syne frunde von dannen nomen, dan her wort drywerff off synen iserenhoÿt geschoÿßen und drywerff yn sinen schilt ind her ist nyt gewunt und is gesunt und starck. Und syne Gnade en hait ouch nyt mye van synen guden mannen verloren, dan vere und wol by czhenen eder by czwelffen burgeren und husluden, die dar doit sin gebleven, und wol by vunffzich, die gewunt und geschoÿßen sin, den doich nyt zom libe enschadet. Und die letteren blieven yn dem graven vur Soist; anders en gewonnen sie myns heren gnaden keyne bussen eder gereschoff affe. Dan myns heren gnade und syne frunt hant den van Soist wol vunffczhen bussen affe gewonnen. Wer uch anders saib, des engelobet nyt, as uch dese bode auch wol muntlichen berichten fall, dan ich enkan uch nyt geschreven, wer dar doit eder gewunt sij van den Myssenern eder den Bhemeren. Duch hant sich myns heren gnade van dem herczoge van Sachsen und dem van Sterneberg gutlichen gescheden, und nyt schuldich en is und sie wol bezalt hait. Und sie sint off dem wege hemberker, dan ich enkan uch nyt geschreven, war sie sich hen leren, dan as ich vernomen habe, so weren sie gerne na Kassel durch dat lant zu Hessen und vort na Gottingen. Liebe frunt, ich enweiß uch besunder nyt zo schreven, dan myns heren gnade is noch myt uns, as uch Eickert de bode woll berichten sal. Got sy myt uch, und gebeydet alzijd zo myr.

Gegeben under myne segel up den mytwoichen na sente Jacobs dage usw.

Girwin Hunt, burger zo Arnsberg.

Adr.: An den erfamen Girlache van Lundoerpe, myne besunderen lieven frunde usw.

(Meinen freundlichen Dienst und was ich liebes und gutes vermag, besonders lieber Freund. Da Ihr mir nun zum dritten Male geschrieben habt, daß Ihr gern wüßtet, wie alle Sachen vor Soest verlaufen wären, lasse ich Euch wissen, daß man auf (am) Mittwoch Soest stürmte an drei Enden und sie abgetrieben wurden; und als (da) Ihr dann schrieht, daß meines Herrn Gnade an seinen guten Leuten (Edelleuten) vielen und großen Schaden genommen haben soll und (sie ihm) seine Sturmleitern abgenommen haben, lasse ich Euch wissen, daß meines Herrn Gnade gegangen (ist) und dem Sturme standgehalten hat, als ein ehrbarer Herr, so lange, bis ihn seine Freunde fortrissen, denn er wurde dreimal auf seinen Eisenhut geschossen und dreimal in seinen Schild, und er ist nicht verwundet und ist gesund und starck. Und seine Gnade hat auch nicht mehr von seinen Edelleuten

verloren als vier, und wohl an zehn oder an zwölf Bürger und Hausleute (Knechte), die da tot geblieben sind, und wohl bei fünfzig, die verwundet und geschossen sind, denen jedoch nicht zum Leibe geschadet. Und die Leitern blieben in dem Graben vor Soest; sonst gewannen sie von meines Herrn Gnaden keine Büchsen oder Gerätschaft. Doch hat meines Herrn Gnade und seine Freunde denen von Soest wohl fünfzehn Büchsen abgenommen. Wer Euch anders erzählt, dem glaubet nicht, da Euch dieser Bote auch wohl mündlich berichten wird; doch kann ich Euch nicht schreiben, wer da tot oder verwundet sei von den Meißnern oder den Böhmen. Auch hat sich meines Herrn Gnade von dem Herzoge von Sachsen und dem von Sterneberg gütlich geschieden, und nichts ist er (ihnen) schuldig und (sondern) er hat sie wohl bezahlt. Und sie sind auf dem Wege heimwärts, doch kann ich Euch nicht schreiben, wo sie sich hin wenden, doch wie ich vernommen habe, wären sie gern nach Kassel durch das Land Hessen und fort(weiter) nach Göttingen. Lieber Freund, ich weiß Euch Besonderes nicht zu schreiben, doch meines Herrn Gnade ist noch mit uns, wie Euch Eickert der Bote wohl berichten wird. Gott sei mit Euch, und gebietet allzeit mir.

Gegeben unter meinem Siegel auf dem Mittwoch nach St. Jacobus Tag 2c.)

Die Fehde war mit der rühmlichen Abwehr der Soester noch nicht beendigt. Erst im Jahre 1449 fand man nach wiederholten Unterhandlungen, Waffenstillständen, neuen Kämpfen usw. einen Weg zum Frieden, durch welchen Soest endgültig an Kleve, dagegen Land und Schloß Bilstein und Fredenburg an Köln kamen.

Der Erzbischof stellte auf dem Arnsberger Schlosse, wo er nach der Soester Belagerung längeren Aufenthalt nahm, folgende Dokumente aus:

Burg Arnsberg, 10. September 1447: Unterwerfung des Erzbischofes unter die Entscheidung des Herzogs Philipp von Burgund.

Burg Arnsberg, 12. Oktober 1447: Diedrich dankt Johann von Gehmen (kleine Herrschaft am Rheine) für seine Mitteilung über einen beabsichtigten, gegen den Erzbischof gerichteten Bund von Kölner und Jülicher Untersassen; bittet ihn, diesem Bunde nach Kräften entgegenzutreten, in acht Tagen werde er am Rheine und zu mündlicher Besprechung bereit sein.

Burg Arnsberg, 30. Mai 1448: ein ferneres Schreiben an Johann von Gehmen.

Burg Arnsberg, 21. August 1448: Diedrich teilt der Stadt Köln Näheres über die Vorgänge bei der vom Jungherzoge Johann von Kleve an den Erzbischof gerichteten Forderung zum Zweikampfe mit. Johann von Kleve schickte nämlich am 18. Juni, als die beiden Heere in der Nähe von Soest sich gegenüberstanden, Herolde zum Erzbischofe, um diesen zu einer Entscheidungsschlacht zu veranlassen. Diese lehnte Diedrich ab, erbot sich aber, als „treuer Hirt für seine Herde

Blut und Leben einzusetzen“, wenn der Jungherzog einen ehrlichen Zweikampf mit oder ohne Waffen, in einer Kammer oder auf freiem Felde wünsche. Als nun aber Johann auf diese seltsame Herausforderung einging, machte Diederich Ausflüchte.

Arnsberg, 18. September 1448. Der Erzbischof verspricht dem Grafen Konrad von Rietberg und dem Rotger Ketteler von Assen, daß er die denselben verpfändeten Schlösser Hovestadt und Assen nicht zurückfordern wolle, ehe er ihnen die ganze Pfandsumme zurückgezahlt habe.

Diese Urkunde weist auf einen andern großen Nachteil hin, den der Erzbischof aus der Soester Fehde zog, eine ungeheure Verschuldung, die noch nach Diederichs Tode drückend auf dem Erzstifte lastete und über das Land fortwährend neues Ungemach brachte. In politischer Beziehung hatte der Verlust der alten Hauptstadt des Herzogtumes die Folge, daß auf Brilon als am meisten bevölkerte Stadt (mit etwa 11000 Einwohnern) der Primat überging, d. h. es nahm als Stadt unter den Städten den ersten Rang ein (z. B. auf Landtagen), während Arnsberg, die kurfürstliche Residenz, Sitz der Landesregierung, also Hauptstadt im modernen Sinne wurde.

Marschälle unter Diederich II von Mors.¹⁾

Heinrich von Allinghofen gnt. Laar um 1441 war nur fünf Jahre in diesem Amte.

Heinrich von Mors, Bischof von Münster, Bruder Diederichs, wurde von diesem wegen seiner Dienste in der Soester Fehde zum Marschall ernannt. Bischof Heinrich starb 1450 an den Folgen eines Sturzes vom Pferde, den er 1449 bei der Rückkehr von Arnsberg erlitten hatte.

Johann Graf von Nassau hatte den Erzbischof in der Soester Fehde mit Waffen und Geld wesentlich unterstützt. Seine Vorschüsse und Kriegskosten, wofür ihm Diederich das Marschallamt verpfändete, wurden 1455 auf 41050 Gulden „Hauptstuhl“ und 2050¹/₂ Gulden jährlicher Renten berechnet, die ihm damals auf den Zoll zu Königsdorf verschrieben wurden. Dagegen gab er das Schloß Hirschberg und nach besonderer Ablösung mit 5000 Gulden auch die Herrschaft Fredeburg zurück.

Cort bey Brede, Marschall yn Westfalen und Droste zo Arnsberg, wohnte 1454, 1457, 1459 den Generalkapiteln der Freigrafen in Arnsberg bei.

¹⁾ Vgl. Zeiberg in Ledeburs allgem. Archiv VI, S. 84.

Johann von Hatfeld erscheint als Marschall in Urkunden der Jahre 1461—1479. Irrig läßt Seibertz statt seiner Bernard zur Lippe folgen, dem nach der Erzählung des lippischen Chronisten Piderit das Schloß Arnsberg zur Residenz eingeräumt wurde. Siehe unter Erzbischof Ruprecht.

Vertrag des Erzbischofes und der Stände zur Aufrechterhaltung des Friedens und zum Schutze des Rechtes, geschlossen zu Arnsberg am 28. August 1452.¹⁾

Ende der Regierung Diedrichs II.

Als der Erzbischof Diedrich II im August des Jahres 1452 in Arnsberg Hof hielt, schenkte er den Klagen über die allgemeine Unsicherheit im Lande und die unordentliche Rechtspflege im besonderen Gehör. Er versammelte seine Räte, sowie Vertreter der Ritterschaft und der Städte um sich und ordnete, damit Gericht und Recht ordentlich gehandhabt würden und das Land „zo frede ind wolfart kome“, folgendes an:

1. Vor den Gerichten soll jedermann Recht geschehen und es niemand geweigert werden; wer sich durch ein Urteil beschwert fühlt, soll sich an das Haupt („hoedet“, die höheren Instanzen) berufen, „as diß Landes gewoinheit ind recht is“. Diejenigen, welche sich frevelerisch gegen einen Rechtspruch auflehnen, sollen von den Amtleuten unter dem Beistande der Ritter, Städte usw. gewaltsam in Schranken gehalten werden.

2. Jedes Gericht soll einen Schreiber haben, der „die sachen, proceffe und ordele schrybe“, auf daß man sehe, wie die Gerichtssachen „gehandelt“ werden.

3. Jeder, sei er Ritter, Bürger oder Hausmann, soll sein Recht bei dem für ihn zuständigen Gerichte suchen und keiner es sich mit Gewalt verschaffen. Mit den „eygenen luden“ soll man es jedoch halten, wie „van alters herkomen ind gewonlich ist“.

4. Wäre jemand, der uns oder unserer Ritterschaft, Städten oder Untersassen Feind würde oder mit Gewalt unser Land und die Unsrigen überfiel, das sollen unsere Amtleute, Mannen, Städte und Untersassen sonder Unterschied wehren und beschützen helfen, und dem thun, als wenn sie ihre Feinde wären, und niemand soll die vor sein Heim reiten oder kommen lassen, sondern man soll „mit Cloken slan ind Land gerucht eyn (d. i. Kriegsgeschrei eins) dem anderen folgen“, das Land und die Unterthanen treulich zu beschützen helfen; und das soll man in allen Burgen, Städten und Ämtern in unserem Lande Westfalen von Stund an verkündigen und gebieten, so daß jedermann, der darinnen geseßen, dazu folge und beschützen helfe, und wenn einige von den Unsrigen in solchen Geschäften jemanden fingen

¹⁾ Seibertz III Nr. 959.

„busen veden“ (d. h. außer Fehde, außer in einer regelrechten Fehde), da sollen wir der unseren Ehre darin versorgen nach Notdurft und auch ihres Hauptes (Lebens) Herr sein, als gewöhnlich ist.

5. Niemand soll Auswärtige beschiden oder schädigen, wenn dadurch dem Lande Schaden und Last kommt. Wer Auswärtigen gegenüber nicht zu seinem Rechte kommen kann, soll es nicht mit Fehde und Gewalt suchen, sondern durch Vermittelung des erzbischöflichen Amtmannes in Arnberg.

6. Unsere Amtleute sollen zu und beieinander reiten, die Straßen zu schirmen. Auch soll man die Wege, Pässe und Landwehren mit Verhauen, Gräben und Schlägen befestigen mit Hülfe der Amtleute, Ritterschaft und Städte.

7. Die dazu verpflichteten Güter sollen die erforderlichen Fuhrdienste leisten.

8. Unsere Städte sollen unter sich fügen, daß jegliche Stadt täglich einen reißigen Schützen halte, der mit unseren Amtleuten zu ihrem Gefinnen zureite auf die Feinde usw.

9. Wenn einige mutwillige Kriegersleute („Freichslude“) wären und wollten kein Recht von den Unsrigen nehmen oder thun und sich aus anderen Ländern wider uns mit Gewalt und Fehde legten, so sollen unsere Ritterschaft usw. uns treulich helfen denen Widerstand zu thun.

10. Unsere Amtleute, Richter usw. sollen niemand geleiten oder Schutz geben, die unsere oder der Unsrigen Feinde wären oder uns beschädigt hätten, dessen sie nicht geföhnt oder gefriedet wären, es wäre denn, daß unsere Amtleute den Tag bescheiden (Gerichtstag ansagen) mit Wissen und Willen der Parteien, die das antrifft, zu dem Tage zu kommen und wieder um nach Hause und nicht länger.

11. Unsere Amtleute mit etlichen aus der Ritterschaft und den Städten, die nun dazu bestimmt werden, nämlich aus der Ritterschaft sechs und aus den Städten sechs mit Namen „Heydenrich den Wolff van Lubincshusen, Godbert van Messchede, Reinwert Clusener van dem broich, Multegen van Meldrle, Henrich van berenghusen ind Conrait saygt (Vogt) van Elspe; item van Brylon Johan van Nehene ader bruin winterberg, item van Geissike Johan made ader Henrich Cordind, item van Ruden Johan Nebeling, item van Werle Evert Roist, item van Arnberg¹⁾ Herman van Olpe off (oder) Henrikus van Geisike, item van Attendoru Heilmann Bitter“ sollen ein- oder zweimal des Jahres zum Mindesten („zo mynster“) zusammenkommen, um zu besprechen und zu bestellen, daß diese Ordnung „as man nu overdragen is“ festgehalten werde zu unserm und des Landes und der Unterthanen gemeinem Besten.

Am Schlusse heißt es: Und wir meinen und getrauen, wann dieselbe Ordinanze fest und stark gehalten wird von den Kleinen und den Großen unparteilich, also daß man Gott, das Recht und die Ehrbarkeit lieb und vor Augen hat, als wir getrauen, daß es fortan geschehen solle: so kommt dies Land mit Gottes Gnaden in Frieden, dabei die Untersassen alsdann auch

¹⁾ Man beachte die Rangordnung der Städte.

gemeinlich reich und selig werden mögen. Und auf daß dies desto festlicher gehalten werde, so haben wir auf Bitten und Begehrt unserer Ritterschaft usw. unser Siegel hierunter gedrückt zu Arnsberg usw.

Aus den folgenden Regierungsjahren des Erzbischofes liegen für unsere Geschichte keine besonders bemerkenswerten Daten vor. Diedrich, der „ein better Krigesman als Bisscop gewesen“, starb im Anfange des Jahres 1463 und wurde „tho Coln yn den Dom mit groter Pracht begraven“.

Altes Arnsberger Statutarrecht (um 1450).

Im Archive der Freiheit Meschede befindet sich eine Abschrift von alten Arnsberger Statuten, die nach Seibertz (N. 955) in die Zeit um 1450, also in die Regierungszeit Diedrichs II zurückreichen. Dieselben enthalten im wesentlichen die Grundzüge der späteren städtischen Verfassung und finden insoweit weiter unten ihre Erläuterung in einem allgemeinen Kapitel, das sich hiermit befaßt. Sie bieten aber auch manches Besondere und können schon wegen der eigentümlichen Sprache und Form nicht übergangen werden. Wir begnügen uns mit einer Übersetzung,¹⁾ da das Original schwer verständlich ist.

Gläubige Abschrift dero Städte Arnsberg uralten Gebräuche und Gewohnheiten.

In dieser Rotteln ist schriftlich begriffen ein altes Herkommen und gute Gewohnheit, als unsere alten Vorfahren zu halten pflegen, weil menschliches Gedächtnis vergänglich und vergeßlich ist.

1. Zum ersten, damit unsere Bürger und Einwohner keine auswärtigen Gerichte suchen noch jemand da verklagen, soll der Bürgermeister mit seinem Räte zu allen 14 Tagen („velteymachten“) des Montags auf das Rathaus gehen, so daß man das Gericht findet. Hierzu soll man mit den Glocken läuten.

2. Wenn der Bürgermeister von unserem gnädigsten Herrn oder von der Stadt wegen zu sprechen oder zu thun hat, das soll er auf derselben Stelle thun, wenn die Thür zugemacht ist.²⁾

3. Es soll der Bürgermeister bestellen mit denen, die das Höckeramt³⁾ wahren, daß die vornehmen, was der Kauf sei von Heringen, Stockfischen, Butter („Botteren“) und Käse, und er soll dieses dann vor den Rat bringen,

¹⁾ Benutzt wurde ein bezügliches Manuskript von Seiffenschmidt, der übrigens manches falsch gedeutet hat.

²⁾ Derartige Verhandlungen waren also nicht an einen bestimmten Tag gebunden.

³⁾ Krämerzunft. Der Verkauf der Viktualien wurde, um Teuerung der Lebensmittel zu verhüten, vom Magistrate kontrolliert.

auf daß die Höder redlichen Kauf geben; und derselbe soll bewahren und mit zusehen, was feil komme, daß man das auf den Markt bringe und es unterwegs auf der Straße nicht gekauft werde, und daß das seine Zeit auf dem Markte stehe, ehe daß es die Höder einkaufen.

4. Es sollen die Stadtfischer die Fische auf den Stein vor die Halle bringen.

5. Die Bürger und Einwohner unter sich, keiner soll den andern vor jemanden verklagen, denn vor dem Bürgermeister und seinen Gesellen, es wäre denn, daß einem da das Recht geweigert worden und kein Recht widerfahren könnte.

6. Wäre Sache, daß dem Bürgermeister mit seinen Gesellen Rats nötig wäre, dazu soll einer thun und das halten, was von Alters Herkommen ist, so soll man den alten Rat¹⁾ zu sich heischen; ist es ferner nötig, die Richtleute²⁾ aus den Ämtern; was die fürder unter sich eins werden, darnach soll man sich richten und halten.

7. Kein Bürger noch Einwohner sollen sich untereinander mit irgend welchen auswärtigen Gerichten beschweren, weder geistlichen noch weltlichen.

8. Wer ein Waffengeschrei („geroichte“) macht, der brüchzet fünf Mark, die soll man niemand quitt geben.³⁾

9. Soll man nicht zulassen, daß man binnen Arnberg jemand antaste, außer man thue das mit dem Gerichte.⁴⁾

10. Auch soll man unsere Bürger und Einwohner noch Bürgerinnen oder ihr Ingesinde nicht antasten lassen mittelst unserer gnädigsten Herrn Amtleute und Diener, einer sei denn verklaget oder verfolgt vor dem Bürgermeister und seinen Gesellen, und dann noch mit Gericht gefordert und gewonnen (überführt?).⁵⁾

11. Soll und mag der Bürgermeister gewöhnliche Wortwerbe (Schuß) und Geleide geben.⁶⁾

12. Wäre Sache, daß von unsern Bürgern einer in dieser Graffschaft von Arnberg⁷⁾ bekümmert würde, der soll sprechen zu dem Richter, wo der Kummer geschieht: „Herr Richter, ich gehe mit Urlaub bis an meinen Bürgermeister in Arnberg, der mich des Kummers wohl quitt machen soll, als ich hoffe nach altem Herkommen und guter Gewohnheit derer von Arnberg;“ und als nun die Klage an den Bürgermeister kommt, so soll er mit Räte seiner Gesellen den Mann verteidigen und des Kummers zu Frieden helfen.

¹⁾ Die zwei alten Bürgermeister und zwei alten Rämmerer.

²⁾ Zunftvorsteher.

³⁾ Strenges Verbot des Alarms. Die Strafe darf keinem nachgelassen werden.

⁴⁾ Verbot der Selbsthilfe.

⁵⁾ Auffallend, daß der kurf. Richter („Richter und Vograf zu Arnberg“) nicht erwähnt wird. Vielleicht ist der Diener des Amtmannes damit gemeint. Die Kompetenz des Stadtgerichtes war übrigens auf Civilsachen und leichtere Criminalbergehen beschränkt, was hier gar nicht ausgedrückt wird.

⁶⁾ Im Stadtgebiete war jeder geschützt.

⁷⁾ Der Arnberger konnte im ganzen Gebiete der Graffschaft verlangen, von dem Arnberger Bürgermeister gerichtet zu werden.

13. Soll ein Bürger den andern in seinem Gewinne und Kaufe ruhig („restlichen“) sitzen lassen und ihn um Haß, Neid oder um Mißgunst willen deshalb nicht beschweren.¹⁾

14. Auch soll man Häuser und erbhaftige Güter nirgends auflassen denn vor dem sitzenden Räte, als dieses von Alters her gehalten ist.

15. Auf daß nun der Bürgermeister und Rat desto fleißiger dazu sind, dies Borgeschriebene und des Rates Stelle zu halten und zu bewahren an gutem altem Herkommen und guter Gewohnheit, so ist der Gemeinheit Wille und gute Meinung, was ihre Vorfahren bishero an Ehren-Präsenten und Hochlichkeit²⁾ gehabt haben, daß sie das auch nun so forthin haben und halten.

16. Der Bürgermeister und seine Gesellen sollen die Weine setzen und mit den Weinherrn bestellen, damit jedermann sein Maß werde.

17. Soll der Bürgermeister bestellen, daß während der Friedenstage durch das Jahr, das ist von allen Saterstagen zu 9 Uhr bis auf den nächsten Montag zu 9 Uhr, niemand mit Gerichten oder anderer Beschwer beschwert werde.

18. Wäre gut, daß man bestellte, daß das Nachtsgerüchte abgestellt würde; das sollte so zugehen: wer über 9 Uhr einig Gerüchte machte, den sollte der Bürgermeister in die Stadthächte setzen, so lange bis er dem Räte besserte.³⁾

19. Desgleichen wäre gut, Gott zum Lobe, wer den! Teufel („die Drose“) nännte oder Gott seinen Leichnam, Fleisch und Blut usw. ohne Not verschwüre, daß der ein Pfund Wachs („eyn punt wasses“) gebe.

20. Als man ein Urteil vor den Rat gescholten hat und der Rat darüber wissen will, so sollen beide, Kläger und Antworter, die unsere Bürger sind, zuvor ein jeglicher 4 Pfg. vor den Rat legen. Wer das Urteil verliert, der verliert auch sein Geld. Aber das mag den Gästen (Fremden) nicht gedienen, die müssen das belegen mit einer Mark.

21. Wäre gut, daß man des Jahres einmal die Mark umginge, auf daß die Jungen lernen mit den Alten.

22. Den Dreschern durch das Jahr vier Pfennig.⁴⁾

23. Den Zimmerleuten von St. Michael bis zu St. Peter: dem Meister neun Pfg., den Knechten sieben Pfg.

24. Denselben: dem Meister von St. Peter bis zu St. Michael einen Schilling, den Knechten neun Pfg.

25. Den Deckern von St. Michael bis zu St. Peter: dem Meister sieben Pfg., den Knechten sechs Pfg.

26. Denselben: dem Meister von St. Peter bis zu St. Michael neun Pfg., den Knechten sieben Pfg.

¹⁾ Ein Bürger durfte den andern nicht „unterwinden“ d. h. bei erneuter Verpachtung der Wetterhöfer zc. Ländereien (S. 87), die den Bürgern in Zeitpacht gegeben wurden, durch Anbieten eines höheren Pachtgeldes aus seinem bisherigen „Gewinnlande“ vertreiben.

²⁾ Ihre Bezüge an Wein, an Geld, gewisse Vorzüge bei Benutzung des städtischen Eigentumes.

³⁾ Wer nach 9 Uhr auf den Straßen lärmte, wurde ins Gefängnis gesperrt und mußte dem Räte Besserung angeloben.

⁴⁾ Nämlich Tagelohn.

27. Den gemeinen Tagewerkern vier Pfg., den Heckenbindern fünf Pfg.
 28. Gut Bier, den Becher zu einem Pfg.
 29. Wer Bier verzapfen will, der soll den Bierwisch ausstecken, und man soll den Eingefessenen sowohl verkaufen als den Einkommenden; wer das nicht thut und wie oft, so brüchtet¹⁾ er 4 Schillinge.
 30. Soll man die Mähung vornehmen („brouge bregen“).
 31. Wer Felleß („vele“) brauen will, der soll geben Mzise und Pfannengeld, wie von Alters.
 32. Wer der Stadt Festung abbricht oder davon wegträgt (? „en weich bregel“), der soll einen Monat aus der Stadt bleiben und zahlen dazu 1 M.
 33. Wer den anderen beschädigt, es sei in Gärten, in Höfen oder im Felde, der zahlt dem Kläger sechs Schilling, der Stadt drei Schilling Brüchten.
 34. Den Mähern mit den Sensen sechszehn Pfcennig, mit den Sichelu zehn Pfcennig, den Binderinnen vier Pfcennig.
 35. Wer anders fischt, denn sich gebührt, der brüchtet vier Schilling.
 36. Wer die Mzise vorenthält, brüchtet fünf Mark.
 37. Man soll keine Sonderhude haben, jedermann soll vor dem Hirten treiben.²⁾ Wer das nicht thut, dem soll man pfänden für vier Schilling.
 38. Wer das Vorgesetzte verhält oder verstopft (hindert), der soll des Rabes Brüchte stehen.³⁾
 39. Wer den vorgesezten Lohn anders gibt oder nimmt, der brüchtet vier Schillinge.

Ruprecht von der Pfalz (1463—1478 [1480]).

Die achtundvierzigjährige, unruhige Regierung Diebrichs II hatte über ganz Westfalen viel Kriegsnot, Verwirrung und Ungemach jeder Art gebracht. Um das Land vor ähnlichen schweren Schädigungen in Zukunft zu schützen, traten die westfälischen Stände, d. h. der Adel und die Städte, bald nach Diebrichs Tode, dem Vorgange der rheinischen Landstände folgend, mit dem Domkapitel zu einer zweiten Erblandsvereinigung⁴⁾ zusammen, welche die Grundlagen der späteren Landesverfassung enthielt. Sie schrieb vor, alle weltlichen Gerichte so zu bestellen, daß sie nach guter Gewohnheit und Recht der Städte, Frei-

¹⁾ Brüchte heißt Strafgehd; brüchten als Strafe zahlen. Der Einnehmer der Brüchten heißt Brüchtenmeister.

²⁾ Die Hude wurde gemeinschaftlich betrieben, vergl. S. 67.

³⁾ Original: „wie dieße vorgeschr. vorhelde edder vorstoppede die solde des raides broide stain.“ Für die Wichtigkeit der Übersetzung kann ich nicht bürgen.

⁴⁾ Erblande sind solche Länder, über die ein Fürst kraft Erbrechtes regiert.

heiten und Länder, so darin gelegen sind, ihren Gang haben; daß männiglich, arm und reich, sonder „Indracht“ (Verhinderung) unverzüglich Recht erhalte; daß das freie Gericht nach der Arnsberger Reformation gehalten werde; daß ein zukommender Herr alle Grafen, Freien, Ritterschaft, Städte usw. belasse bei ihren guten Gewohnheiten, Rechten, Gerichten, Privilegien usw.; daß er keine Bündnisse mache ohne deren Zustimmung; daß er einen ständigen Rat von geistlichen und weltlichen Personen bestelle aus des Stiftes Untersassen u. a.

Unter den sechs Städten, welche diese Vereinigung besiegelten, erscheint Arnsberg an letzter Stelle. Es nahm also damals den 6. Rang ein (nach der Einwohnerzahl); vor ihm stehen die sog. vier Hauptstädte (Brilon, Rüthen, Geseke, Werl) und Attendorn. Bemerkenswert ist, daß dem Landesherrn die Einrichtung einer Regierung vorgeschrieben wird. Diese erhielt demnächst in Arnsberg ihren Sitz.

Aus den ersten Regierungsjahren Ruprechts liegen folgende Daten vor:

1464 war eine große Überschwemmung der Ruhr, durch welche die Kapelle zu den Kobentelgen in Bruchhausen zerstört wurde. Eine Inschrift hinter dem Hochaltare der Kapelle meldet:

Anno MCCCCLXIV.

Do her Robertus Hertog in Bayern Erzbischof to Cölln und Cordt de Wrede to Reibern Vormünder disser Capelle was, ist de van Waters wegen abgeflottene Capelle to den Kobentelgen durch guder Lüde hülpweber getimmert.

Man errichtete damals den östlichen Teil (Chor) des jetzigen Kirchleins; der westliche Teil ist erst 1659 von dem Hüstener Pfarrer Peter Berghs erbaut worden. Der genannte „Vormünder“ der Kapelle schenkte ihr zwei Drittel der Einkünfte seines Kottens zu „Weninclo“ und des Dinger Gutes zu „Vehfflinchusen“, einem untergegangenen Orte bei Wenigloh. Rort Ketteler schenkte den Zehnten von Herblinghausen. Bei Epidemien, namentlich dem „roten Weh“ (Ruhr), wallfahrtete man zur Kapelle, wie mehrere Widmungen aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges beweisen. An den Hauptfesten der Kapelle versammelten sich die Geistlichen von Hüstern und aus der Nachbarschaft zu einem Festmahle, an dem 1651 34 Personen teilnahmen. Neben der Kapelle stand eine Klausur, deren 1484 Erwähnung geschieht. Dem Klausner war gestattet, in Werl, Buderich usw. einen Korn- und Saattermin; in Hellefeld, Grevenstein, Eslohe usw. (Orten des Sauerlandes) einen

Butter- und Fleischtermin zu halten. Der Klausner Joseph Boß baute 1780 eine neue Klausel, die später Lehrerwohnung wurde.¹⁾ Diese Klausel ist 1878 abgebrochen.

Der Name „Telgen“ bedeutet nach Seibertz hohe Bäume oder die schlanken Zweige derselben. „Rode“ heißt wahrscheinlich gerodet. So erklärt auch die Sage den Namen. Ein Ritter kehrt frohgemut aus dem Kreuzzuge zur heimatischen Burg zurück. Da raunt ihm sein Burgvogt ins Ohr, sein Weib habe ihm die Treue gebrochen. In ohnmächtigem Zorne tötet der Belogene eine Unschuldige und darauf den Schuldigen, den Burgvogt, der des Weibes Treue versucht hatte. Alsdann eilt er unstät von einem Orte zum anderen, ohne Gewissensruhe zu finden. Schließlich ergiebt er sich dem Büsserleben. Er baut eine Kapelle und eine Klausel, nachdem er am Orte die „Telgen gerodet“. Die Kapelle weiht er der Büsserin Magdalena. Dann pflanzt er eine Linde, an deren Fuße er sich sein Grab gräbt. Die Linde steht noch heute, und ein Kreuz neben ihr bezeichnet die Stelle, wo des Klausners Gebeine ruhen.²⁾

1465 bestätigte der in Westfalen weilende Kurfürst die Privilegien der Freiheit Hachen.³⁾ Auf den 30. Dezember beraumte er von Bonn aus einen Tag „zu Arnsberg“ an, um seinen Getreuen Wichart van Ense mit dem Kapitel in Soest zu versöhnen.⁴⁾

1470 teilte der Kurfürst auf seinem Schlosse zu Arnsberg Lehen aus in Gegenwart des Hofmeisters Goko von Adelsheimb.⁵⁾

1471 am 14. Januar erließ er der Stadt Eversberg bis auf Widerruf jährlich vier Mark „an dem Schotte“ (Schoß, Abgabe), um ihre Thore, Türme und Mauern ausbessern zu lassen, die durch „Sterben, kriege vnd mißwas der fruchte vast aenbuwich (unbauig, baufällig) vnd nederfellig worden synt vnd begelichs vorder wurden, wa man den inghde nyet zu holffen queme“. Gegeven zu Arnßbergh.⁶⁾

Als Freigraf des Erzbischofes in Arnsberg blieb Konrad von Kusoppe in Thätigkeit, wengleich, wie oben⁷⁾ erzählt, der Kaiser wegen Widerspänstigkeit des Erzbischofes einen anderen Freigrafen ernannt hatte.

1470 besaß Konrad „den fryen Stuhl zu Arnßbergh in dem Vomgarden under der Burgh gelegen“ und erließ ein Schreiben mit folgender

¹⁾ Tüding in „Blätter z. n. R. W.“ 1877, S. 12 ff.

²⁾ Vgl. das hübsche Gedicht im „Central-Volksblatt“, Arnsberg 1895, Nr. 48. Harbert (Gedichte, S. 149 f.) läßt den Klausner die „Telgen rot weinen“. Am Tage der h. Maria Magdalena (Ende Juli) findet noch immer der ganze Pfarrgottesdienst von Hüsten nebst Prozession in Robentelgen statt. Die Pfarrei Hüsten hat als Erbin das Vermögen der Kapelle und deren Unterhaltungspflicht.

³⁾ Seibertz 972. ⁴⁾ Seibertz 973. ⁵⁾ M. S. ⁶⁾ Seibertz 975. ⁷⁾ S. 140.

selbstbewußten Einleitung: „Wirumb geynen und gebieden ich Conrait von Rusoppe, Freigreve van keiserlicher magt und gewalt myns ampt an uch undertanen semptlichen und ehnen izlichen besonderen . . .“¹⁾

1472 am 7. November revertisiert „Herman mytendorp (Mittendorf) burger zo Werle, frygreve des frynstols zu Arnspergh“ dem Erzbischofe Ruprecht die erhaltene Belehnung mit der Freigravschafft Arnsberg.²⁾ Dieser hielt 1473 am 31. März das S. 140 erwähnte große Kapitel ab, welches alle Verfügungen des Kaisers, weil er nicht wissend sei, für nichtig und ungültig erklärte.³⁾ Das Protokoll beginnt so:

„Ich, Hermann Myddendorff, van konynck und keyserlich gewalt und macht, gewerdicheit (gewert-geprüft, bestellt) und geordnet Richter des heylgen Romischen Rychs, ein gehuldet Frygreve der konynck und keyserlicher Dinstatt und Frynstoll der fryen Graffschafft zu Arnsberg, bekennet vermikst dießen uffen versiegelten Briff, vür allen und Igllichen Hochmechtigen, hochwerdigen, Hochgeborn Fürsten und Herrn, konynck, keyser usw., das ich uff tag datum diß Briff besaßen hann Stat und frynstoll zu Arnsberg inn dem Baumgarten under der Burch gelegen, mit Urteil und mit Recht, gekleydeter gespannter Bank, zu rechter gericht Iht tages, na ordnung der heymlichen fryen Gerichte, na frynstoll recht zu richten ower Vyff und ere mit andern erberen und Ersamen Frygreffen der hernachbeschrieben, mit Namen Regenhart Vorhnden, der hochgeboren Fürste und Herrn, der Landgraven von Hessen, Johann von Hulschede der Stat Dortmunde, Conrait von Ranspecke zu Fredeberch, Moße von Lomehruck, Hussen zu Calwe, Herman Grosse vom Wenneberg, Sletorff zu Ruden, Johan Sewekiet der von Hurbe, alle von konyncke und keyserlich macht Richter des heylgen Romischen Rychs usw. Unter den Anwesenden werden weiter erwähnt der Ritter Johann von Haisfelt, Herr zu Wildenberg, Marschall in Westfalen und sein Bruder Johann, Jungherr Otto, Graf zu Waldecken, Heinrich Schauer, Kellner zu Trenspergk (wohl Arnsberg, der Kellner hieß vielmehr nach Seiberg III S. 143 Anm. Schanner [1474]), der Landdrost des Stiftes Paderborn, mehrere Drosten (z. B. von Hachen), die Bürgermeister von Werle, Korbach und Arnsberg (Eberhart Messelbart).

Die schroffe Haltung des Kapitels wird recht erklärlich durch die zwei Monate vorher (24. März) erfolgte Amtsentsetzung des Kurfürsten Ruprecht. Das Domkapitel und die rheinischen Stände ergriffen diese Maßregel, weil der Erzbischof die bei Antritt seiner Regierung über-

¹⁾ Seiberg Oberfreistuhl S. 24. ²⁾ Seiberg a. a. O.

³⁾ Usener S. 95; 259 ff.

nommenen Verpflichtungen der Erblandsvereinigungen nicht eingehalten hatte. Hermann von Hessen wurde zum Administrator des Erzstiftes gewählt. Da aber Ruprecht nicht gutwillig weichen wollte, sondern sich in Westfalen zu halten suchte, so folgte eine Zeit erbitterter Kämpfe, die erst 1478 durch den Rücktritt des abgesetzten Kurfürsten ihr Ende nahmen. Dieser starb zwei Jahre nachher. Daß er auf Schloß Blankenstein eingekerkert und gestorben sei, ist Sage. Die Lage des Herzogtumes war während jener Kämpfe um so schlimmer und verwickelter, als Teile des Landes verpfändet waren und von den Pfandinhabern mit Heeresmacht in Beschlag genommen wurden. Hier- von wurden insbesondere die Schlösser Arnberg und Eversberg betroffen. Im einzelnen ergibt sich aus der Überlieferung folgendes:

1473 wurde die Stadt Arnberg, sagt Stangefol, von einem schweren Brande heimgesucht und erlitt großen Schaden. Vielleicht geschah dies während der Kämpfe.

1474 begaben sich Vertreter des Domkapitels, der Ritterschaft und der Städte des rheinischen Erzstiftes nach Westfalen und forderten die westfälischen Stände auf, gegen Ruprecht zum Domkapitel zu stehen. Diese versprachen auch, „den Heren vom Capitell vurbass gehoirsam zo syn ind uyt Hern Ruprecht“. Von einem Anschlusse an den Administrator Hermann ist nicht die Rede; derselbe wird gar nicht erwähnt. Wo der Landtag abgehalten worden, und welche Vertreter der westfälischen Stände erschienen waren, wird auch verschwiegen.¹⁾

1475 nahm der Gubernator Hermann die Stadt Werl in Schutz gegen die Beschwernis, die ihr durch die „geistlich Jurisdictionen van Arnberch unde anders upgelaicht ist.“²⁾ Hieraus ist ersichtlich, daß Arnberg noch in Ruprechts Besitze war.

1476 verbietet Kaiser Friedrich III dem Herzoge Johann von Kleve, von dem abgesetzten Ruprecht Schlösser, Städte usw. anzunehmen, die ihm dieser versprochen hatte, um seine Hilfe zu erlangen.³⁾ Daß Johann dem kaiserlichen Befehle nicht nachgekommen ist, geht aus einer Urkunde vom Jahre 1478 hervor, laut welcher der Erzherzog Maximilian dem Gubernator (Verweser) Hermann von Hessen Hilfe zu leisten verspricht zur Wiedererlangung der Schlösser und Städte Soest, Xanten, Aspel und Rees gegen den Herzog Johann von Kleve, der sich auch der Schlösser und Städte Arnberg und Eversberg unterworfen habe.⁴⁾ Dies soll wohl heißen, er habe sie an sich gebracht. Diese Angabe ist jedoch nicht ganz zutreffend. Denn im Jahre

¹⁾ Seibertz, Nr. 977. ²⁾ Seibertz, 978. ³⁾ Vac., IV 388. ⁴⁾ Vac., S. 449, Anm. 2.

1477 erklärt Bernard, edler Herr zu Lippe, „Marschall des Stifftes van Colne in Westfalen“, in einem der Stadt Hannover mitgetheilten Schreiben an den Herzog von Braunschweig folgendes: Er habe dem Erzbischofe Diedrich und dessen Domkapitel einst über 3000 Florin baar vorgestreckt und von Diedrichs Nachfolger, Ruprecht, wie auch von dem Gubernator Hermann das Geld vergeblich zurückverlangt. Schließlich seien ihm von Ruprecht pfandweise für sein Geld die Schlösser und Ämter Arnsberg und Eversberg übertragen. Doch sei Eversberg in den Händen des Gubernators Hermann gewesen, und da dieser das Schloß ihm nicht habe übergeben wollen, so sei er zu feindlichem Vorgehen genötigt worden.¹⁾ Hiernach hatte Ruprecht, offenbar um den Gubernator aus Eversberg zu verdrängen, dem Edlen zu Lippe dieses Schloß und die Stadt zu Pfande angeboten. Weiter scheint es nach unserer Urkunde, daß das Schloß Arnsberg 1477 im Besitze Bernards zu Lippe war. Nun lehrt eine Urkunde vom Jahre 1479, daß damals Johann von Kleve Amtmann auf Schloß Arnsberg war und der „Junker van der Lippe“ Eversberg dem Administrator entriffen hatte. Denn er tritt dort als Amtmann von Eversberg auf. Hiernach muß man annehmen, daß Ruprecht beide Schlösser und Städte doppelt verpfändet hatte, und daß die beiden Pfandinhaber Johann von Kleve und Bernt von der Lippe sich verglichen hatten, um mit einander verbündet gegen den gemeinsamen Gegner, den Administrator Hermann, zu kämpfen. Diesen vertrieben sie aus Eversberg und teilten sich dann in die Beute, so daß Arnsberg dem von Kleve, Eversberg dem von der Lippe zufiel. Nach Ruprechts Rücktritte, der kurz nachher (1478) erfolgte, trafen Ritterschaft und Städte des Herzogtumes mit den Herren von Kleve und zur Lippe, Amtmännern von Arnsberg und Eversberg, eine Vereinigung zur Beilegung der früheren Uneinigkeiten und zur Aufrechterhaltung eines gemeinen Landfriedens. Dies ist der Inhalt der ebenerwähnten Urkunde von 1479.²⁾ Diesem Bunde trat auch der Graf von Rietberg bei, vielleicht als Pfandinhaber von Schloß Hirschberg, welches ihm 1468 eingeräumt war.³⁾

Hermann IV von Wied (1480—1508).

Chronologische Übersicht.

Mit diesem Herrscher begannen für das Herzogtum verhältnismäßig ruhige Zeiten. Im Gegensatz zu seinen kriegerischen Vorgängern führt

¹⁾ Müllmann in Ztschr. f. bat. Gesch. u. Alt. XVII, S. 262 ff.

²⁾ Seiberz, 980.

³⁾ Rosenfranz in Ztschr. f. bat. Gesch. u. Alt. XIV, S. 144.

er den Beinamen „der Friedfertige“ (Pacifcus). Freilich wurde auch er in Fehden hineingezogen; aber diese spielten sich meist auf außerwestfälischem Boden ab. Für die innere Landesgeschichte ist seine Regierung nicht unwichtig. Wir geben zunächst eine Chronik seiner auf Schloß Arnsberg vollzogenen oder auf das Schloß, die Stadt, das Freigericht zc. Bezug nehmenden Regierungshandlungen, um dann die wichtigeren Daten näher zu erörtern.

1480, 12. Mai reverbirt Johann Stelinck „frygrave des fryenstoils und fryergraffschafft zo Arnsberg“ dem Erzbischofe Hermann die Belehnung mit der Freigrafenschaft Arnsberg.¹⁾

1482, 7. Februar stellt Hermann „zo Arnsbergh“ den Ständen des Herzogtums Westfalen einen Revers aus wegen einer ihm auf einem „gemeynen Landtage zo Arnsbergh“ bewilligten Landsteuer (s. u.).²⁾ Zugleich hält er einen Lehnstag ab³⁾ und verleiht am 14. Februar der Stadt Allendorf ein Gogericht⁴⁾ („Gegeben zo Arnsberg“).

1483 am 4. Tage nach St. Remigius belehnt Hermann zu Arnsberg die Gebrüder Eberhard, Vincenz, Jaspar von Laer mit dem Burglehn in Menden.

1486, 5. Oktober bestätigt Hermann zu Arnsberg die Kalandsbrüderschaft zu Brilon.⁵⁾

1487 reverbirt Gerhard Struckelmann die von Hermann erhaltene Belehnung mit den Freistühlen zu Arnsberg, Eversberg, Rütthen.⁶⁾

— — am Donnerstag nach St. Martinstag werden Johann von Haekfeld, Ritter, und Krafft von Haekfeld, Söhne des Godbert v. H. von Hermann zu Brül mit dem 24 Gulden betragenden Burglehen in Arnsberg belehnt in derselben Art wie ihre Eltern und Großeltern; anwesend der Landdrost Philipp von Hörde, Engelbrecht von Heinsburg und Werner Hase, erzbischöflicher Erbthürwächter.⁷⁾

1490 „am freitag na sand Franziscus Dag“ erweitert Hermann der Stadt Werl das ihr von Diebrieh II gegebene Marktprivilegium. „Gegeben in unserm Sloß Arnsberg.“⁸⁾

In dieses Jahr fällt Struckelmanns großes Generalkapitel, s. w. u.

1491 trifft Hermann Bestimmungen über das sog. Begynnen und Vobensönigamt. „Gegeben in unserm slos zu Arnsberg.“⁹⁾

1494, 10. Okt., ordnet er ein Schiedsgericht an zur Entscheidung der Streitigkeiten zwischen der Stadt Arnsberg und dem Kloster Wedinghausen.¹⁰⁾ Anwesend der Landdrost Philipp von Hörde, Wilhelm von der Alffe, Erbthürwächter, Joh. von Metrodde u. a.

1498 erteilt er auf Schloß Arnsberg dem Gobert Suertwald ein Lehen.¹¹⁾

1) Seibertz Oberfreihstuhl S. 24. 2) Seibertz 984. 3) Lehnsarchiv, Notiz im M. H. 4) Seibertz 982. 5) Seibertz Urk. II, S. 651 Anm. 6) Seibertz Oberfr. S. 25. 7) M. H. 8) Seibertz Urk. III S. 129 Anm. 9) Seibertz 996, Vac. IV, 453, Tobien S. 119. 10) Bgl. S. 84. 11) Seibertz Quellen III S. 242 Nr. 24.

1499, 29. Sept., verwandelt Hermann das bisherige Nonnenkloster zu Glindfeld in ein Mannskloster der Kreuzbrüder. Datum in arce nostra Arnbergensi ipso die Sancti Michaelis Archangeli.¹⁾

1501. Engelbrecht von Haexfeld, Sohn des Grafft v. H., wird mit dem diesem gehörigen Teile des Lehens von Hermann auf St. Bartholomäustag belehnt²⁾.

1507, 29. August reformiert Hermann durch eine zu Hirschberg („atom Hirschberge“) erlassene Urkunde das Kloster Graffschaft.³⁾

Wir schließen hieran einige Daten aus der Jahreschronik:

1481 herrschte eine große Teuerung, daß man das Brotkorn aus Thüringen holte. (Stangefol.)

1493 „ist ein unsäglich heißer Sommer gewesen und hat sich nach Verzeichnis des Doctoris Achilles Gassari die schädliche Seuche und Krankheit der Franzosen (? Engländer? s. u.) zum ersten Male in Deutschland gezeigt. Ist auch das Rindvieh gar wohlfeil gewesen, daß man einen schweren Ochsen für drei Gulden kauft.“ (Stangefol.)

1503 herrschte ein sehr langer und heftiger Winter, auf den ein so heißer Sommer folgte, daß alles verborrte und die größte Teuerung verbunden mit einer Seuche unter den Schweinen eintrat. (Klosterchronik.)

1504 den 24. August verspürte man in ganz Westfalen ein Erdbeben, wodurch viele Häuser zerstört wurden. Von Martini bis Februar war es nicht kalt, sondern auf Christtag noch so warm, daß man Blumen verschiedener Art auf die Altäre setzte. Dann folgte 1505 wieder eine solche Dürre, daß fast alle Blumen vertrockneten. (Klosterchronik.)

Hermann IV und die westfälischen Landstände.

Die Regierung Hermanns IV von Wied ist für das Herzogtum Westfalen besonders deshalb von Wichtigkeit, weil sie die territoriale Entwicklung des Landes mit der Erwerbung der Hälfte der Städte Marsberg und Volkmarßen (1507) zum Abschluß brachte und gleichzeitig die Selbständigkeit der Landstände gegenüber dem Landesherren insonderheit in Steuerbewilligungen ein für alle Male besiegelte.

Als Hermann das Szepter ergriff, war das Land durch die Kriege seiner Vorgänger noch immer schwer verschuldet. Die Schlösser Arnberg und Eversberg waren, wie erzählt ist, in den Händen fremder Pfandbesitzer. Um nun dem Erzstifte aus der Not zu helfen, ließ sich Hermann bald nach Antritt der Regierung (1482) von den Ständen auf einem gemeinen Landtage in Arnberg eine außerordentliche Landessteuer bewilligen. „Ein jeder,“ heißt es in der bezüglichen Urkunde,⁴⁾ „der 100 Gulden reich ist, soll geben 4 Gulden; von 75 Gulden sollen 3, von 50 2, von 25 soll 1 Gulden bezahlt werden. Jeder Dienstknecht hat 6 weiße Pfennige (Alben, 24 auf einen Gulden), jede Dienstmagd drei zu entrichten. Von dieser Steuer soll

¹⁾ Selberz 1000. ²⁾ M. H. ³⁾ Seiberz 1006. ⁴⁾ Selberz 984 u. Anm.

niemand, weder Geistliche noch Freie noch Herrlichkeiten zc. ausgeschlossen sein.“ Dagegen erkannte der Kurfürst ausdrücklich an, daß diese Steuer „nicht nach Recht und Gewohnheit“ erhoben sei und auch nur einmal und unbeschadet der Landesprivilegien entrichtet werden sollte. Wir dürfen annehmen, daß damals Arnberg und Eversberg wieder eingelöst worden sind. Später geriet der Kurfürst in neue Geldnot und ließ sich im Jahre 1488¹⁾ wiederum eine Landsteuer in seinem „Herzogenthumb“ bewilligen, wobei er von neuem erklärte, daß die Stände „von recht noch von gewonheit wegen nit schuldig oder pflichtig sin (die Steuer) zu geben“.

Diese und andere Geldforderungen des Kurfürsten veranlaßten die Landstände, kurz nach seinem Tode am 21. November 1508 einen „gemeinen Landtag“ in Meschede abzuhalten und sich zu festem und unverbrüchlichem Zusammenstehen zur Wahrung ihrer Rechte und Privilegien und gegen Verpfändungen seitens künftiger Landesherren zu verbünden. Im Eingange der Urkunde²⁾ heißt es, daß sie noch in frischem Gedächtnisse hielten die Versplitterung und Zwietracht dieses Landes, durch welche die Schlösser und Städte Arnberg und Eversberg von dem guten St. Peter und dem Erzstifte in fremde Hände gekommen wären. Hiernach mag man ermessen, wie schwere Leiden und Drangsale jene oben ausführlich besprochene Verpfändung über das ganze Land, besonders aber über die nächstbetheiligten Orte Arnberg und Eversberg gebracht hat. Waren doch bereits 40 Jahre darüber hinweggegangen.

Die Mescheder Abmachung wurde besiegelt von dem Landdrosten Jaspas von Der, Godert Ketteler und vielen anderen Rittern, sowie von Bürgermeister und Rat der Städte Brilon, Rützen, Geseke, Werl, Attendorn und Arnberg namens der anderen Städte.

Diese Vereinigung wurde von Hermanns Nachfolgern bestätigt. Somit war die Verfassung des Landes in ihrem Fundamente gesichert. Die Schulden des Erzstiftes aus der Zeit der Soester Fehde waren übrigens trotz der Steuern Hermanns noch nicht getilgt; noch Kurfürst Hermann V wurde 1520 aufgefodert, alle Schulden aus Diedrichs Zeit zu zahlen; 1524 erhielt er die päpstliche Genehmigung, die Geistlichkeit deswegen zu besteuern.

¹⁾ Seibertz, 984 und Anm.

²⁾ Seibertz, 1007.

Der Oberfreistuhl unter Hermann IV und seinen Nachfolgern.

Gerhard Struckelmann.

Auf die Beschwerde des Erzbischofes Hermann IV erließ der Kaiser Friedrich III in Graz am 4. Dezember 1483 ein energisches Verbot an den Bischof Heinrich von Münster, den Grafen Erwin zu Bentheim und die Stadt Münster, durch ihre Freigrafen gemeine Kapitels- tage abhalten zu lassen. Die Erzbischöfe von Köln seien von seinen Vorfahren und ihm als ihre und des hl. Reiches Statthalter der heimlichen Gerichte und Acht in Westfalen löblich begnadet, und allein der Erzbischof und sonst niemand habe die Gewalt, die Kapitels- tage, wenn sie begehrt würden und nötig wären, „an dem Oberen freien stul zu Arnßberg in dem Baume Garten“ zu setzen und zu legen, und die Erzbischöfe seien über Menschengedenken in ruhiger Übung dieser Vollmacht gewesen. Bei Vermeidung seiner Strafe und Ungnade sollten sie nach Überantwortung dieses kaiserlichen Briefes von ihrem unrechtmäßigen Verfahren abstehen (vgl. S. 140).

1484 stellt Hermann Boef von Waldeck, „churtrierscher Marschalck und Richter zu Coblenz“, einen umfangreichen Urteilsbrief aus, in dem er als subdelegierter kaiserlicher Kommissar des Erzbischofes von Trier — der zuerst zum Kommissar ernannte Erzbischof von Köln hatte die Untersuchung der Sache wegen Behinderung abgelehnt — eine am Freistuhl zu Arnßberg gegen Lambert Selten und Bernard Tolle aus dem Stifte Münster gefällte Sentenz bestätigt. Die Verurteilten hatten an den Kaiser appelliert.¹⁾

Mit besonderem Glanze umgab den Arnßberger Oberfreistuhl die Amtsführung des Gerhard Struckelmann, der 1487 zum Freigrafen erwählt wurde. Schon im ersten Jahre seiner Thätigkeit lud er die Äbtissin von Essen nebst dem Stadtrate daselbst vor den Arnßberger Freistuhl, um Streitigkeiten derselben zu schlichten. Die Äbtissin wandte sich an ihren Vetter, den Herzog Johann von Kleve, der seinen Amtmann Heinrich Knipping zu dem Tage abordnete. Der Herzog schrieb dann an die von Soest und bat sie, mit ihren Freigrafen und Freunden „die des heimlichen Rechtes verstendet syn“ seinem Amtmanne beizustehen. — Über den Ausgang der Sache wird nichts berichtet.²⁾

Im Jahre 1489 wurde Struckelmann auf Ansuchen des Frankfurter Rates in den päpstlichen Bann gethan, weil er einen Frank-

¹⁾ Seiberk, Oberfreistuhl, S. 25.

²⁾ Seiberk, Oberfreistuhl, S. 26.

furter Juden vorgeladen hatte. Dies hinderte ihn nicht, im nächsten Jahre ein großes Kapitel in Arnberg abzuhalten. Er behauptete, nicht in den Bann gebracht werden zu können, weil er als Beamter kaiserlicher, vom Papste bestätigter Gerichte handle, und weil die Gesetze es untersagten. Als er im Jahre 1495 sogar wieder einen Frankfurter vorlub, wurde er vom Räte erinnert, daß alles, was er thue, nichtig sei, und ermahnt, seiner Seelen Seligkeit wegen, zur hl. christlichen Kirche zurückzukehren. Nunmehr suchte Struckelmann die Vermittelung des Erzbischofes Hermann nach. Dieser ersuchte den Rat, die Aufhebung des Bannes zu erwirken, mit der Zusicherung, daß er den Freigrafen anhalten werde, die an ihn gelangte Klagesache von sich zu weisen.¹⁾

Das Generalkapitel vom 22. September 1490.

Über dieses denkwürdige Kapitel, an welchem 21 Stuhlherren, 23 Freigrafen, mehrere hundert Freischöffen, 65 Freifrohen teilnahmen, und welches namentlich wichtige Festsetzungen über die damals noch geltenden Kompetenzen des hl. Gerichtes der Beme und über ihre uralten Formen vornahm, liegen zwei größere Urkunden vor. Die eine giebt die Beschlüsse des Kapitels in der Form eines vom Oberfreigrafen ausgestellten Weistumes²⁾ und beginnt mit den Worten:

Ich Gerhart Struckelman eyn gewert Richter und Frygreve des hilligen Romischen Ruchs von keiserlicher und konincklicher Gewalt und Macht der Fryengraveschoff des keiserlichen Frienstoels zo Arnsborch, in dem Boemhove gelegen under der Borch vor de Oleyporten, verkundige öffentlich vermiß duffen breve vor allen Forsten, Herzogen und Graven, Friherren, Ritteren, Hovesluden, Knechten und Underdane und Getruwen des Ruchs, dat ic up hubigen Dathum duffes Breves Statt und Stoel den Frienstol zu Arnsborch vorg . . die koninckliche und keiserliche eliche (gesekliche) Dinstatt, mit Orbell und Rechte gespanneter Band besetten und bekleit hadde

Diese Urkunde zählt auch die Vertreter der Städte, „der Stede Frunde“, auf, die in der zweiten fehlen; es waren darnach erschienen die beiden Bürgermeister von Rütthen, Brilon, Gesefe, Werl, Attendorn, Werden, Meschede; die Bürgermeister von Hüsten und Allendorf; Hinrich

¹⁾ Hfener, S. 20.

²⁾ Rindlinger, Münsterische Beiträge z. Gesch. Deutschlands, hauptsächlich Westfalens, 1793 III, S. 622 ff., abgedruckt in Hüfers „Chronik“ und zum Teile in Pieters: Aus Arnbergs Geschichte, S. 62 ff.

Gra und Johan Kohovet, beide Bürgermeister zu Arnſberch, Johan und Hinrich Hafe, Burgere zu Arnſberch, und namentlich tritt hervor Herman von Dilpe, Richter to Arnſberch.

Seinem Inhalte nach deckt ſich Struckelmanns Weiſtum weder wörtlich noch auch genau ſachlich mit dem von den jüngſten Freigrafen über die Verhandlungen aufgenommenen Protokoll, der zweiten Urkunde.¹⁾ Da der Wortlaut dieſer Urkunde weniger zugänglich iſt, als der häufiger abgedruckte des Weiſtumes, ſo ſoll er hier mit nur einer Auslaſſung folgen.

**Copia Protocolli in conventu
feimeiorum capitulari, Arensbergae anno millesimo
quadringentesimo nonagesimo habiti. Pro sede
libera in Geisike. —**

Ad emanatam convocationem generalem allinger zum Over-
veymgerichte tho Arnesberge in dem Bohmgarden behöriger Stoelsheren,
Frygrefen, Fryſcheffen, unde Fryfrohnen ſynd erſcheenen, wie folget.

Als Stoelsheren.

- 1 mo. Gotthardt van Kettler, van wegen des Fryenstoels tho Hobestadt.
- 2 do. Gotthardt Wreden tho Reigeren, van wegen des Stoels in Hachen.
- 3 tio. Conrad van Broiche Droſte, van wegen des Stoels tho Hundemen.
- 4 to. Johann van Fürſtenberg tho Hollinghoven, van wegen des Fryen-
stoels da ſülveſt.
- 5 to. Johann Bogt van Elſpe, wegen allinger eme und ſynen Bedderen
hörigen Fryſtöhlen, als 1) in welſchen Enneſt. 2) in Hundemen. 3) in
Heunersberg. 4) in Broichhuſen. 5) an der breiden Ede. 6) in
Bammenoel. 7) in Elſpe. 8) in der Frygrapschafft Waldenburg.
- 6 to. Johannes Rump unde
- 7 mo. Theodorus Rump zu Wenne, van wegen des Stoels tho Dedingen.
- 8 tavo. Antoniuſ Schurmann.
- 9 no. Henneke van Hanxleben.
- 10 mo. Wiegand van Hanxleben.
- 11 mo. Johann Behlen van Wiglinghoven.
- 12 mo. Johann van Thülen.
- 13 tio. Rembert van Gahlen.
- 14 to. Abrian van Enſe.
- 15 to. Herman van Scholenborg.
- 16 to. Johann van Die.
- 17 mo. Henrik van Plettenberg.
- 18 mo. Bernhardt van Vethmathe.
- 19 no. Theodorus van Freifeken.
- 20 mo. Herman van Meſchede.
- 21 mo. Henrik van Beringhuſen van wegen des Fryſtoels in Bettinghuſen.

¹⁾ Wiegand, Femgericht, 2. Aufl., S. 200 ff.

Als Frygrefen.

Aus der Graptschafft Arensberg.

1 mo. Gerhardt Struckellmann Oberfrygreff.

Aus dem Münsterland.

2 do. Georg Darleder, van wegen des Stoils in Dollenorden.

3 tio. Henrick Ringenberg, van Stoile tho Raesfeldt.

4 to. Berendt Dücker, van Stoile tho Gehmen.

5 to. Herrman Middeldorp, van Stoile tho Münster.

Aus der Graptschafft Marke.

6 to. Lübbeke van der Mollen, van Stoile tho Soeste.

7 mo. Eberhardt van Heldt, van Stoile tho Unnau.

8 vo. Röttger Hardekop, van Stoile tho Bilgeste.

Aus der Graptschafft Waldeck.

9 no. Steffen Steinweg, van Stoile in Corbach.

10 mo. Sylvester Berends, van Stoile tho Landau.

11 mo. Wolmar genandt Tweren, van Stoile tho Frienhagen.

Aus dem Paterbörnischen.

12 mo. Herman Kleinschmidt, van Stoile tho Paterborn.

13 tio. Berend Ludowig, van Stoile tho Brakele.

14 to. Johann Pimperling, van Stoile tho Dringelberg.

15 to. Peter Bispink, van Stoile tho Suthelm.

Aus dem Vest Limburg.

16 to. Diederich in den Wyden, van Stoile tho Limburg.

Aus der Graptschafft Mitteberg.

17 mo. Hanns Grawen, van Stoile tho Mettberge.

Aus dem Herzogtum Westfalen.

18 mo. Henrick Kleinschmidt, van Stoile tho Volkmissen.

19 no. Henrick Wienendes, van Stoile tho Medebach.

20 mo. Theodorus Dortenleben, van Stoile tho Fredeburg.

21 mo. Bernhardt Botendorpe, van Stoile tho Balbe.

22 do. Heinemann Wesser, van Stoile tho Cannstein.

23 tio. Johann Ffing, van Stoile tho Astringhusen.

Uytbliben sind 38 Stoilheerens, 62 Frygrefen als hierna geschrieben steet.

(Nomina eorum in hac copia omissa.)

Als man daruff utgemaket, daß de beeden Jüngisten Frygrefen dat Protokoll dūßes Capitels führen solden, unde op eren der heimlichen Achte gedahnen Eydt scherpflich erindert, so hebben wy Henrykes Wienendes undt Röttger Hardekop geschrieben als hierna steet:

Thom ersten, als wy semmetlicken tofamen waren, undt utgemaket war, wat oben beschriben steet, lethen wy de Frynscheppen und Fryfrohnen tho uns komen up dat se unses gnedigen leben Herens von Cöllen gebollmächtigten medde entfangen mogten, der Frynscheppen waren wohl ehliche Hundert, und der Fryfrohnen viefunsechzig. Da quame de Ehrenbeste gestrenge her Philips van Hörde, im Rahmen unde van wegen unses leben Heren van Cöllen, als Stadthalder der heimlichen Gerichte, unde sprach uns also an: dat wy thosamen beropen umme Urfsake willen ehliche Mispreuch,

die sich by der heimlichen Behme offgethan hebben, trewlich abzuthun, unde alles wyder na Vorschrifft und Einsatzung Caroli Magni, und des heimlichen Gerichts Reformationibus injurichten und anzustellen. Als hierna de Fryenscheppen und Frohnen wyder fort gelassen, fragede Her Philips van Hörde als hierna geschriben steet:

Thom ersten. Da sich oft und dick gewiesen, dat de Fryenstoile Saken vor de heimlike und opene Achte bringen, de dar nht hen behören, unde den Greben undt andern Richteren thoquemen, wurde gefragt, welke Saken vor de heimlike undt opene Achte gehörden?

Vor hemlike Achte gehören erstlick: de hemlichkeit, de Carolus Magnus offenbart. Tweddens: So yemandt Rezzereyen ushedet undt vorbringt. Derdens: So yemandt vom Glauben abfallet, und ein Heide wird. Veertens: So ener enen falschen Edt schweret. Viestens: So ymandt heret und zaubert, oder mit dem Bösen ein Püntnüz uffrichtet. Seftens: So yemandt de Hemlichkeit offenbaret.

Vor de oppene Achte oder oppen Ding behort erstlick: Muthwill an Kerken und Kerkhöfen. Tweddens: Deestahl. Derdens: Notzucht. Veerdens: wer Rindelbett raubet. Viestens: oppene Verräthers. Seftens: Strassenraub. Siebtens: Eigenmächtlinge. Achten: heimlike und oppene Dotschleger. Niggentes: Landtassplögers. Teindens: *Judaei sacrilegia committentes*.

Her Lips van Hörde oppenbarde, dat düß recht gewiesen.

Thom anderen hebde sich thogedragen, dat veele Frygresen Scheppen makeben ümme des Geldes willen, undt se in erer Stowen sonder allige van Carolus Magnus eingefetzte Gepreuche uffnehmen, undt de Hemlichkeit offenbarden; im sonderlickem were düß an die sedssich Jahre her geschehen, ümme Ursache willen, da de alden Gepreuche in Abfall gerathen; wurde gefragt, wie man Fryscheppen alden Gepreuchs na uffnehmen solde.¹⁾

Thom Derden hebde sich upgedahn, dat men geistliche lüde undt Meiche und Klosterfrauen vor de heimlike Achte brechte; ob dat wol gedahn?

Daran were nit wol gedahn utbescheiden in Saken de vör dat heimlike ding höret, wan de Geistlickman en Scheppen is.

Thom Verden. Da de Römische Kaiser Mitt unsem leben Heren van Cöllen vorgeworpen, dat mannich Fryngrese undt Scheppen in Stoben un in der Grapschaft tho Nassaw unschuldig Vüd uffgehenkt, so ward gefragt wu dem apzuhelfen.

De Greben und Scheppen weren nit up roder Erbte gemaket, und giengen der heimlichen Achte, de Carolus Magnus vor dat land tho Sassen ingesaket, nit en ahn. Unse lebe gnedige her van Cöllen solb Kaiser Mitt bibben, se alle tho verjagen, unde de Saken an us tho wiesen.

Her Philips van Hörde seggede, dat düß recht gewiesen, undt unse lebe her van Cöllen wolde Kaiserlicker Mitt thor kundschapp bringen.

Thom Viesten hebde sich upgedahn, dat viel Frygresen dat opene Ding geheaget, ohne den frohnen tho fragen, wu dat Ding mot geheaget werden, wat de gebroken hebben?

¹⁾ Dieser Passus ist ausgelassen, weil sein Inhalt bereits auf S. 134 mitgeteilt ist.

De hebben gebroden LX tur Schillinge, undte so se et weder beden, 3 Tage hafften.

Her Lips van Hörde uppenbarde, dat dat recht gewiesen undt dat de Frygrefen von Volkmissen, Allmen, unde Medebeche dat noch leyt gebahn hebben, se mötteten de Brode geben.

Thom Seften. Da de Scheppen sit veel up den Supp legeben, undte östers trunken weren, wat de gebroden hebben?

De hebben gebroden XV tur schilling und thom anderen Male XXX. utbescheden an Sune und vier Dagen.

Her Lips van Hörde sagede, dat diez recht gewiesen, und fragede darna, öff nehmes ethwas tho seggen hebde, de solbe nu spreken undt schwoigen darna. Da fragede Herman Middeldorp als hierna geschreven steet:

He hebde in düzem Jare ein Man vor dat Fryding geheischet, den de Probest der Kerken tho Münster verbodden hebde tho kommen, ut Ursache, dat he thom Probestdinge hörde, undte Kaiser Friedrich et verbodden hebde, et ging up lieb undt Ere, wat he nun doen möghe?

Herman Middeldorp mot ene dat andermal heischen, undt dat dardemal, undt den Boghet des Probestes darbey. Blieb he weg, moet de Stoil na Beimerrecht wiesen, undt eme an lieb undt Ere komen.

Her Lips van Hörde uppenbarde, dat düz recht gewiesen, den Boghet des Probestes konde men lopen laten.

Darna fragede Her Gotthardt van Kettler, als hierna geschrieben steit:

Den Dummerstag na Sünste Johannes des hilgen Doepers, were en gerecht Fryschep up Ratwmburg na Hofstatt gekomen, da he just dat hemlike ding geheget hebde, de hebde gefraget, dat in siner Raberschufft thwen lüde weren, de de falsken Lehren des van den hilgen Paters verbrandten Johannes uitbrededen, undte ezliche van einfaldigen lüden dato verkehrt hebben, de ene heitebe Hans Cocnsbroek, undte de andere were ein Schoester, Bendix Diekmann, of men de vor de hemlike Achte bringen solbe?

He hebde ehne up dat Capittel upschoben undt fragede nu, of men dat wol doen möghe.

Dem Capittel were nit wiglich, of de verbrandte Johannes Unglauben angestiftet, men wolde Heren Lips van Hörde bidden, by unsem gnedigen Heren darümme Rundschapp tho holen.

Her Lips van Hörde wolde anfragen, undt darnach beschedt seggen.

Ghyrop is dat Capittel geschloten, undte den Frynscheppen und Frohnen düke Punkte verlesen.

Henrikes Wienendes mppr. Röttger Hardekop mppr.

Hanc copiam, cum vera originali copia in Archivo civitatis Gesecensis asservata, verbotenus (non vero ob scripturam lectu difficillimam ubique litteraliter) concondare, ad requisitionem Dni Doctoris Wilhelm Testor, manu et signeto propriis. Gesecae, die 6ta Februarii anno milesimo septingentesimo decimo octavo.

(L. S.)

Ego Franciscus Carolus Heidelhoff Auctoritate caesarea Notarius publ. jur.

Weitere Geschichte des Arnberger Oberfreistuhles.¹⁾

1498 stellte Struckelmann ein Urteil für das Reichskammergericht aus.

1500, am 15. Januar verbemt Struckelmann einen Freigrafen, der seinem Eide entgegengehandelt hat.²⁾ Struckelmann, Freigraf zu Arnberg, zum Eversberge, zu Rütthen und zu Bilstein, erklärt, daß er den „kaiserlichen frienstoil zo Arnberch ais zo Houede (als zu Haupte, als Oberstuhl) in dem boemhoue vnder der borch gelegen vor der oler porten in eyne gehegeben vnd gelegeden frien gerichte gespanneder band“ zc. bekleidet, bedinget und besessen habe. Als Kläger tritt auf berndt Symon, lantknecht der frien zo Arnberg. Anwesend waren unter anderen Jaspair van Deir, Landdrost in Westfalen; Mathias Gelaesman, Hinrych Grae, Johan Roehouet, Hinrich Deymel, „alle veir nye (neue) vnd alde borgermestere zo Arnsborch“; Herman van Olpe, Richter und Gogreve daselbst.

1505 sprach Struckelmann Friedrich Fürstenberg zur Waterlappe von der Beschuldigung des Erb von Ense, ein Freundesverräter zu sein, so rein, als er war „erst des dages er (ehe) hey in dat faem quam. Aus diesem Ausbrude erklärt Seibergz Feme = fama, Verruf; verfemen = verrufen. Der Ausdruck stammt aber doch aus zu später Zeit, um für die Worterklärung von Beme ins Gewicht fallen zu können. (Vgl. S. 133.)

1508 am 4. September hielt Struckelmann, Freigraf zu Arnberg als zu Haupte zc., in dem Baumhose unter der Burg vor der „Diler Porthen als zu Houede der frien Stoele“ einen großen Kapitels-tag ab. Als Prokurator erschien „Diderich Wasserbarth, Gograf und Richter zu Arnberge, Freischeffe“.

1523 appellierten Schultheiß und Einwohner zu Bergen in der Grafschaft Hanau gegen das Verfahren des Freigrafen zu Medebach an das Reichskammergericht zu Nürnberg. Dieses nahm die Sache sogleich an und erließ Ladungen gegen den Freigrafen Beckmann und die Stuhlherren von Schweinsberg und von Biermund. Die Geladenen, sich als gleichstehende kaiserliche Behörde betrachtend, protestierten gegen Abforderung der Sache und behaupteten, daß Appellationen nur an das Obergericht zu Arnberg gingen. Die Sache führte zu

¹⁾ Da die Beme mit dem Ausgange dieser Periode ihre Bedeutung mehr und mehr verliert, so sind hier anhangsweise die späteren Schicksale des Oberfreigerichtes (nach Seibergz, Oberfreistuhl, S. 27 ff.) zusammengestellt.

²⁾ Seibergz, Urk. III R. 1001.

endlosen Schreibereien, ging aber trotz Vermittelung des Erzbischofes nicht zu Ende. Ebenso schleppte sich eine andere Appellation aus derselben Grafschaft Hanau im Jahre 1526 hin. Zu Windeck an der Pforte fand man einen Brief, durch den ein Jude, der „große Meier“ genannt, vor den Freistuhl zu Freienhagen geladen wurde. Der Graf von Hanau brachte die Sache an das Kammergericht; der Freigraf zu Freienhagen erklärte aber den Juden in die Acht, befahl der Stadt Windeck, ihn mit Weib und Kind auszutreiben, und als das nicht geschah, lud er alle Mannspersonen über 18 Jahre aus Windeck vor seinen Stuhl. Das nun einschreitende Kammergericht war der Ansicht, ein Jude könne überhaupt nicht vor ein Freigericht geladen werden, und bezog sich zum Beweise auf ein im Jahre 1498 am Freistuhle zu Arnsherg gesprochenes Urteil, das in besiegelter Ausfertigung beigebracht war. Dies hatte entschieden, Juden könnten nur geladen werden, wenn sie Kelche, Messgewand oder andere geweihte Kirchensachen an sich gebracht hätten.

1540 befahl der Freigraf zu Arnsherg dem Freigrafen zu Warendorf, in einer bei ihm anhängigen Ehrensache bei 1000 Goldgulden Strafe nicht weiter zu prozedieren und die Akten verschlossen einzusenden, da der Verklagte an den Hauptstuhl zu Arnsherg appelliert habe. — Um 1540 kam, wie es scheint, zum letzten Male der Fall vor, daß ein Freischöffe, weil er das Geheimnis der Beme verraten hatte, an einem Baume aufgeknüpft wurde, und zwar geschah dies im Baumgarten am Freistuhle zu Arnsherg. Als nämlich am 29. Juli 1582 Christian Kerkerink wegen wiederholten Ehebruchs am Freistuhle zu Münster auf unförmliche Weise zum Tode verurteilt und mit dem Schwerte hingerichtet war, hielt das münstersche Domkapitel dadurch seine Gogerichtsbarkeit für verletzt und wurde deswegen beim Fürstbische vorstellig. Der von Kindlinger¹⁾ mitgeteilte merkwürdige Teil der Beschwerdeschrift lautet:

„Dann wir Uns an unterschiedlichen Örtteren eigentlich erkundiget, daß die Freigrafen zu dergleichen Leibstraffen (als wilche eines jeden Ortts ordentlicher Obrigkeit gebüren, und von den Regalien herrüren) mit nichten befugt, inmassen an dem Haupt-Freigericht zu Arnsherg man solcher Leibstraff nicht in Gebrauch, und nicht einzigh Exempell vorgebracht werden könne, daß innerhalb fünfzig und mehr Jaren Jemanden allda am Leben gestrafft wurden sey, ausserhalb das vor langer geraumer Zeit bei weilandes Graff Bernharden von Nassau Land-Drosten & c. Zeiten ein Freisheffen aus ursachen, derselbe Freigerichts

¹⁾ Beitr. III S. 703; auch in Hüfers Chronik aufgenommen.

Femme oder heimliche Acht ausgebreitet, in der heimlichen Acht verdammet, und an dem Haupt-Freigericht im Baumhof an einem Baum erhenkt worden, und obwohl dergleichen Ausbreitungh der heimlichen Acht mit andern Leibstrafbaren Sachen eine große Ungeleichheit hatt; so hab danoch soliche Verrechtfertigungh dero Zeit Churfürsten zu Cöllen, Herzoge zu Westphalen, als obersten Stolhern im geringsten nicht gefallen: darumb dem Freigericht verboten worden, sich einige Leibstrafe hinfüro nicht zu unterziehen, besondern die Übeltheter der ordentlichen Obrigkeit zu überantwurthen, und dieselbe damit in Kraft der Regalien geworden zu lassen."

In der folgenden Zeit erschienen als Freigrafen zu Arnsberg: Christoffer von Voin (1546); Matheis Haid (1560, 1573; 1565 nennt er sich hochdeutsch Mathias Hafe; 1583); Franz Langschede („oberster Freigraf“, 1618; 1620 Franciscus Langenscheidt); Johann Langschede (1630); Bernhard Leonis (1631); Gottfried Richters (1647; 1652 suchte er die Gerechtsame des Oberfreistuhles wieder in Gang zu bringen); Johann Honkamp (1694); Franz Wilhelm Honkamp, Sohn des Vorigen (1719); Johann Zeppenfeldt (1726, 1737; von ihm ist ein Bericht über den damaligen, höchst kläglichen Zustand der Freigerichte); Joh. Adam Bockkopf; dann dessen Sohn Friedrich Ernst Bockkopf; hierauf dessen Schwiegersohn Franz Wilhelm Engelhard. Dieser wurde 1783 ernannt und war noch 1826 thätig. (Vgl. S. 141). Er bezog als Oberfreigraf aus den Gerichten Rüthen, Balve zc. einige Gerste, Hühner und etwas Geld, sodann Gerichtsgebühren und Sporteln für die Vereidigung von Freigrafen und Schöffen.

„Es ging den Freigerichten, sagt Seiberg, wie es dem Rheine noch geht. Aus geringen Anfängen erwächst er zum größten deutschen Strome, um im Sande zu vertrocknen.“ Die pompöse Sprache hielten die Freigrafen auch noch bei, als ihre Gerichte nur wenig mehr zu bedeuten hatten. Um 1600 wird die Stellung des Freistuhles zu Arnsberg noch folgendermaßen bezeichnet:

„Zu Arnsbergh im Baumhoffe wird das übergericht aller Freyenstüele gehalten, an wilches Gericht die Appellationes von allen Underfreyengerichtern, als des Stifts Münster, Paderborn, Graeffschaft Lipp, Ritbergh, Seyn, Bentheimb, Tecklenburg, Herrschaft Hörde, von den adeligen Freyenstüelen zu Almen und Ebbinghaus zc. gehen und aufgenommen werden.“

Über die Gründe des Verfalles ist bereits oben (S. 141) zur Genüge gehandelt worden.

Wir haben oben die Geschichte unseres Oberfreistuhles mit einer Schilderung von dem gesamtten Eindrucke der Örtlichkeit begonnen. Jetzt, wo wir den denkwürdigen Begebenheiten, die sich dort abgespielt haben, durch die Jahrhunderte hindurch gefolgt sind, drängt es uns, noch einmal zu einer so eminent historischen Stätte, wie sie nur wenige Orte besitzen, zurückzukehren, um von ihr ein genaueres Bild zu gewinnen. Die eisförmige Mulde, etwa 18 m breit und 35 m lang, ist ringsum mit alten und jungen Obstbäumen umgeben. Am oberen Ende, unterhalb des Randes, ragt aus ihr ein viereckiges Felsstück hervor, — der Sage nach die gespannte Bank, auf welcher der Freigraf saß. Der ganze, mit einer Dornenhecke umgebene Raum, sagt Seibertz, dem wir hier folgen, hält nur etwas über einen halben Morgen. Der Baumhof des Schlosses reichte ohne Zweifel weit höher hinauf. Der Garten befand sich zuletzt im Besitze der Witwe des Burggrafen Vintner, der ihn mit seinem Amte überkommen hatte. Zwar wurden die Sitzungen des Gerichtes längst nicht mehr im Freien abgehalten, aber an der äußeren Form des Gartens wurde nichts geändert, wohl aus Scheu und Ehrfurcht. „Die ältesten Leute haben ihn nicht anders gekannt, als er jetzt ist. Nur wenn ein Baum vor Alter umfiel, wurde er durch einen neuen ersetzt, so daß man hier noch jetzt viele Generationen derselben in bunter Folge durcheinander stehen sieht.“

Als im Jahre 1817 der spätere König Friedrich Wilhelm IV von Preußen, damals Kronprinz, die ehrwürdige Stätte des Freigerichtes besuchte, gab er den Wunsch zu erkennen, daß der Garten für den Fiskus angeworben werden möchte. Nach langwierigen Verhandlungen mit der Besitzerin kam ein Tausch zu stande, der am 24. Nov. 1819 durch einen Kontrakt besiegelt wurde. Der Freistuhlgarten mit dem Baumhose wird von der Domänenverwaltung periodisch verpachtet. Der Pächter darf die Form des Gartens, insbesondere die Lage des Bodens durchaus nicht verändern. Er ist verbunden, die vorhandenen Obstbäume, sowie die Umzäunung auf eigene Kosten stets in gutem Zustande zu erhalten und die Grenzen des Gartens gegen Beeinträchtigung zu wahren.

Zum Schlusse noch eine Frage: Wann werden die populären Geschichtsdarstellungen sich herbeilassen, dem Arnberger Freistuhle den Platz zu gewähren, der ihm vor allen anderen Freistühlen gebührt?



Zweiter Abschnitt.

Das Zeitalter der Reformation bis 1612.

Einleitung zur Geschichte der neueren Zeit: Arnberg und das Herzogtum Westfalen.

Vorbemerkung.

Das Ergebnis der letzten Geschichtsperiode war im ganzen eine Klärung und Festigung in allen Verhältnissen, der Übergang zu geordneten und gesicherten Zuständen nach den gesetlosen Zeiten des Faustrechtes. Die landschaftliche (territoriale) Entwicklung ist abgeschlossen; das Herzogtum ist nicht mehr der Kampfplatz ländergieriger Fürsten; sein Bestand bleibt die folgenden Jahrhunderte hindurch unverändert. Gegen die Verpfändungen, die so viel Ungemach in ihrem Gefolge hatten, haben sich die Stände durch kräftigen Zusammenschluß gesichert. Den Übergriffen der Landesherren, sowie den Ausschreitungen des niederen Adels ist ein Damm entgegengesetzt. Die Zeiten der Fehde und Beme sind vorbei. Das Land bekommt eine geregelte Verwaltung, eine feste Verfassung.

Die Unruhen, die das Herzogtum in der neueren Zeit bestand, tragen einen anderen Charakter wie die im Mittelalter; sie resultieren mehr aus den Bewegungen der allgemeinen Geschichte und sind den Wellenschlägen ähnlich, die, von der erregten hohen See ausgehend, auch die stillen Gewässer einer geschützten Bucht erschüttern. Die Geschichte des Herzogtums trägt jetzt einen mehr passiven Charakter. So dürfte gerade hier, bei Beginn der neuen Periode eine kurze zusammenhängende Darstellung der wichtigsten unser Land betreffenden Verhältnisse um so mehr angebracht sein, als dieselben die ganze sogenannte neuere Zeit hindurch im wesentlichen unverändert geblieben sind und daher den Typus des Herzogtums bilden. Die besondere Stellung Arnbergs innerhalb des Landes wird so am schärfsten hervortreten.

Das Herzogtum Westfalen.

Das Herzogtum Westfalen umfaßte einen Flächenraum von etwa 55 Quadratmeilen (2093,75 qkm) mit annähernd 150 000 Einwohnern. Seine nördliche Grenze bildete die Lippe und das Fürstentum Münster; nordöstlich wurde es vom Fürstentume Paderborn, südöstlich von den Fürstentümern Waldeck und Niederhessen, südlich von den Grafschaften Wittgenstein und den Nassau-Siegenschen Ländern, westlich vom Herzogtume Berg und der Grafschaft Mark umsäumt.¹⁾ Im Norden umschloß es die fruchtbaren Fluren des Hellweges und den nach Süden langsam ansteigenden, waldblosen Haarstrang. Das Herz des Herzogtumes bildeten das gebirgige Sauerland d. i. Süderland.

Das ganze Herzogtum zerfiel politisch in vier Quartale, das Werlsche, Müdensche, Brilonische und Bilsteinsche. Jedes Quartal umfaßte mehrere Drosteien oder Ämter, deren es später im ganzen fünfzehn gab. Die Grafschaft Arnsberg oder das Ruhramt gehörte nebst den Ämtern Menden, Werl und Balve zum Quartale Werl. Jede Stadt hatte ihren kurfürstlichen Richter; das platte Land war in 14 Gerichte eingeteilt. Im Herzogtume lagen 25 Städte, 19 Freiheiten, 2 Bergfreiheiten (Endorf, Silbach), 12 landesherrliche Schlösser und 190 ablige Sitze²⁾. Hauptstädte — nach der Einwohnerzahl — waren Brilon, Müden, Gesefe, Werl; in der Rangordnung folgte abwechselnd bald Arnsberg, bald Attendorn.³⁾ Hauptstadt im modernen Sinne, nämlich Regierungssitz und Residenzstadt (*residentia principis*), war Arnsberg. Von ihr sagt ein alter Poet, Strevesdorff in seiner Beschreibung der kölnischen Erzdiözese:⁴⁾

Arnsbergum sequitur: recto de nomine dictum

Adlersberg alias: residentia principis illi

Electoralis, jucundo in vertice montis

Ad Ruram magnum defert encomion urbi.⁵⁾

Unser Gewährsmann, Voigt von Elspe (1694), weiß auch Interessantes über die Bewohner des Landes und seine Erzeugnisse zu berichten. Sie sind, sagt er, teils Freie, teils Sklaven. Aus den Freien werden die Schöffen gewählt, und „schöppenbar freye Leute“ bezeichnet nach sächsischem Rechte den höchsten Grad der Freiheit. Aus ihnen werden vornehmlich die

¹⁾ Seibert's Landesgesch. I S. 3.

²⁾ Die Zahlen nach Voigt von Elspe in Seibert's Westf. Gesch. III S. 120. ff.

³⁾ Vgl. S. 165, 170. ⁴⁾ Bei Voigt, Seibert's III S. 135.

⁵⁾ Es folgt Arnsberg, richtig sonst Adlersberg genannt; die Residenz des Fürsten, ihm eine gekorene (Anspielung an Kurfürst-Elector), auf anmutiger Bergeshöhe an der Ruhr, bringt der Stadt großen Ruhm.

Schulden gewählt, die „eines Schultheißen Amt in einer Bauernschaft vertreten“; der Schultheiß vertritt aber das Amt eines Unterrichters. Weniger angesehen sind die „Röthnere“, („Rottsaßen“, „Handtfronen“), die nicht soviel Land oder Vermögen besitzen, um sich eigene Pferde zc. zu halten; sie leisten ihrem Pacht Herrn Dienste und zahlen Abgaben. Sie sind aber meistens frei. Die „Behliegere“ oder „Straßenligger“ haben keinen eigenen Wohnsitz oder haben die Erlaubnis erhalten, auf öffentlichem Boden sich ein Hüttchen zu bauen. — Die übrigen „Bauern“ sind unfrei. — Diese Landbewohner beschäftigen sich mit Ackerbau, Viehzucht. Das Süderland hat mehr Großvieh, als der Hellweg; daher das Sprichwort: „Halte dich an das Hornvieh, nicht aber an das Korndvieh“. Sie handeln mit Metallen, Salz, Holzwaren; mit letzteren besonders die Winterberger, die auch Pferdehandel betreiben, indem sie in Dänemark, Ostfriesland, Oldenburg und andertwärts Pferde aufkaufen. Der Spruch: „Grob Brodt, dünne Bier, lange Miele sunt in Westphalia; Si non vis credere — lop da“ enthält eine arge Verläumdung; Bier und Brot sind vorzüglich, nur hie und da im Sauerlande ißt man „Pumpernickel“. Ein Franzose fand das Brot einst gut für sein Pferd Nidel; daher sein Name. Das Sauerland ist ausgezeichnet durch Jagd und Fischerei; daher die Fürsten und Vornehmen gerne hier weilen. „Sauerländische Wohnung und Hellwegische Renten schicken sich wohl zusammen.“

Das Herzogtum bildete mit dem Weste Heddinghausen einen Teil des Erzstiftes Köln und stand unter der Oberherrlichkeit des Erzbischofes und des Domkapitels. Es hatte jedoch eine eigene Regierung, eigene Grundgesetze und eine landständische Verfassung. Zum Reiche stand das Herzogtum in lockerer Beziehung. Es trug zu den Reichslasten bei, ohne einer direkten Vertretung im Reiche gewürdigt zu sein. Auf Befehl des Kurfürsten Max Heinrich reichte im 17. Jahrhundert der Domdechant von Fürstenberg dem Kaiser auf dem Reichstage ein Supplicatum ein des Inhalts „wegen des Herzogtums Westphalens Sitz und Stimm' im Fürstenrath“ zu bewilligen, und zwar wurde zur „Facilitirung (Erleichterung) des Werks“ angeboten, „immediate (unmittelbar) vor Arnberg Sitz und Stimm' (sessio et votum) zu acceptieren“. ¹⁾ Dieser Antrag wie auch ein späterer (1754), der vom Kaiser begünstigt wurde, blieb ohne Erfolg. ²⁾

¹⁾ Gründliche Wiederlegung der . . . im Jahre 1725 eingelagter Thumb-Capitularischen Protestation, S. 56.

²⁾ Ztschr. f. Gesch. u. Alt. W. XXI, S. 217 (Kampfschulte, nach Häberlin II, 138). Der Reichstag bestand aus drei Kollegien, dem kurfürstlichen Kollegium, dem Fürstenrate und dem Reichsstädterat. Der Erzbischof von Köln war in seiner Eigenschaft als Erzbischof Mitglied des ersten Kollegiums. — Das Herzogtum gehörte, wie das gesamte Erzstift, zum kurrheinischen (nicht zum westfälischen) Kreise. Die Kreise hatten Kreisstage zu halten und eine Kreis-Miliz zu organisieren u. a. m. Der westfälische Teil mußte zwei Fünftel der von dem Erzstifte zu leistenden Beiträge für das Reich liefern.

Die Erzbischöfe führten erst seit Erwerbung der Grafschaft Arnberg den Titel „Herzog in (von) Westfalen und Engern“. In ihrem Wappen bezeichnete ein springendes Roß Westfalen, drei Herzen Engern. Erst später ließ sich in demselben auch der silberne Arnberger Adler nieder. Nach der Erwerbung des Landes durch Preußen (1816) ging der Arnberger Adler in das große preussische Wappen über, während im mittleren Wappen nur das westfälische Roß Platz fand. Dieses wurde auch das Wappen der Provinz Westfalen. — Die Erzbischöfe von Köln waren nicht bloß die weltlichen, sondern auch die geistlichen Oberherren Westfalens. Denn das Herzogtum mit der Grafschaft Arnberg gehörte samt dem Bistum Recklinghausen, der Grafschaft Mark und der freien Reichsstadt Dortmund nebst der gleichnamigen Grafschaft zur Erzdiözese Köln.

Die Grafschaft Arnberg war das Stammland eines Herrscherhauses gewesen. Nur ein solches Land konnte eine positive Rolle in der deutschen Geschichte spielen. Das Herzogtum Westfalen war nur eine Provinz, mehr zum Dulden verurteilt, als zum Eingreifen und Schaffen berufen. Man möchte sagen, daß der Name der Grafschaft sich bei den Geschichtsschreibern einer größeren Achtung erfreute, als der des Herzogtumes. Noch um 1600 kennt der Geograph Clüver Arnberg als eine Grafschaft inter nobiliores Westfaliae, d. i. unter den vornehmeren Westfalens. (Kampfschulte a. a. O.) Für die Welt bestand Westfalen Jahrhunderte lang nicht; „seit seiner Vereinigung mit Hessen-Darmstadt wurde es als eine neue terra incognita¹⁾ betrachtet, die man an Unbekanntheit des Inneren mit dem Mondgebirge in Afrika verglich“,²⁾ und von der man ungeheuerliche Dinge erzählte.

Eine Regentenhandlung, welche die Kurfürsten regelmäßig persönlich in Westfalen vornahmen, war der Akt der Belehnung. Wenn ein neuer Landesherr gewählt war („Hauptfall“, vgl. S. 48), so mußte jeder Lehnsmann (Vasall) sich neu belehnen lassen. Eine Lehnkammer, aus Hofräten bestehend, pflegte den Lehnsherrn hierbei zu unterstützen und lehnsrechtliche Fragen zu entscheiden. Diese „gemeinen Lehnstage“ wurden für das Herzogtum seit Alters in Arnberg, der kurfürstlichen Residenz, abgehalten, und jeder kölnische Kurfürst hat diesen Regentenakt in Arnberg vollzogen. Mit der Belehnung war die Huldigung der Vasallen verbunden. Die allgemeine Landeshuldigung geschah auf dem

¹⁾ D. i. unbekanntes Land.

²⁾ Seibertz, Westf. Beitr. II, 390. Seibertz weist die Ursachen dieser Erscheinung im einzelnen nach.

ersten Landtage, welchen der Kurfürst persönlich eröffnete. Die Stände tagten wenigstens später regelmäßig in Arnberg. Hier befand sich auch das landständische Archiv.

Bei der großen Zahl der kölnischen Lehnsträger zogen sich die Belehungen oft Wochen und Monate hin. An gemeinen Lehnstagen kamen oft „etliche hundert Vasalli“ nach Arnberg, wie eine schon angeführte alte Schrift (Gründliche Wiederlegung zc.) sagt. Da die Landtage oft gleichzeitig tagten, und die Kurfürsten, namentlich die späteren, stets mit großem Gefolge reisten (vgl. Abschnitt 5), so muß in der kleinen Bergstadt oft ein sehr bewegtes Treiben geherrscht haben, und verwundert fragt man sich, wo nur so viele Menschen untergebracht werden konnten.

Im übrigen bezogen die Landesfürsten, soweit nicht besondere Veranlassungen vorlagen, ihre westfälische Residenz vornehmlich zur Kurzweil und überließen die Leitung der Regierungsgeschäfte einem Statthalter, der bis etwa 1450 den Titel Marschall führte und später Landdrost hieß, wie schon oben erwähnt worden ist.

Die kurfürstliche Regierung oder westfälische Kanzlei in Arnberg.

Die westfälische Regierung (ein Ausdruck, den nach der Aussage des Bogt von Elspe die Rheinländer nicht leiden mochten) oder Kanzlei in Arnberg, mit dem Landdrosten an der Spitze, war eine ständige Behörde, eingesetzt, um im Namen des Landesherrn die Obliegenheiten und Geschäfte einer Regierung in allen Punkten wahrzunehmen und bis zu gewissem Grade selbständige Entscheidungen zu treffen. Die landesherrlichen Erlasse wurden von ihr bekannt gemacht und ihre Ausführung überwacht; in Streitigkeiten zwischen Gemeinden und Privaten, kurz, in allen Dingen, die das Wohl und Wehe des Landes betrafen, im Kriege wie im Frieden, hatte sie zu beraten, zu berichten und Entscheidung abzuwarten oder selbst zu fällen. Die Titulatur und die Zuständigkeit dieser Kanzlei hat manchen Schwankungen unterlegen.¹⁾ Sie genoß unter dem Kurfürsten Ernst (um 1600) das Prädikat einer Regierung mit Gebrauch des kurfürstlichen Siegels. Der Nachfolger dieses Kurfürsten, Ferdinand, benahm ihr 1647 Siegel und Titulatur. Der folgende Kurfürst, Max Heinrich, stellte sie wieder her mit einer unten mitgetheilten Kanzleiordnung von 1667. Dies änderte jedoch Joseph Clemens wieder durch eine Ratsordnung von 1700. „Alle diese Abwechselungen waren bisher meist Gegenstände landschaftlicher Verhandlungen zwischen den Landesherrn und den westfälischen Landständen

¹⁾ Vgl. Zusammenstellung der wichtigsten Dokumente zc., die die Verfassung des Herzogtums Westfalen ausmachen. Arnberg 1803, S. 27.

verblieben; sie fingen nun aber an, ernsthaftere Wendungen zu nehmen. Die westfälische Regierung hatte sich lange bei ihrem schon von dem Kurfürsten Hermann von Wied 1537 (S. 200) bestätigten oberstrichterlichen Vorrechte, die Appellationen von den westfälischen Untergerichten aufzunehmen, erhalten; und Landdrost und Räte waren von Max Heinrich nebst dem Offizialatgerichte zu Werl als die ordentlichen Appellationsgerichte in Westfalen ausdrücklich, öffentlich und feierlich anerkannt. Wobei es dann auch so lange geblieben, bis auf einmal unter dem 14. Januar 1722 der kurfürstliche Hofrat zu Bonn an Landdrost und Räte den Befehl schickte, „„keine Appellationes von den westfälischen Untergerichten und Amtsdrosten mehr anzunehmen, sondern solche zu dem ordentlichen Appellatorio zu verweisen““. Auf hierüber von westfälischen Landständen eingelegte Beschwerde bestätigte Kurfürst Joseph Clemens auf dem Arnberger Landtage von 1722 Landdrost und Räten das Jus recipiendi Appellationes in causis judiciariis. Höchstherrlicher Nachfolger Clemens bestätigte dies alles, geriet aber darüber in Konflikt mit dem Domkapitel.“

Die Kanzlei bestand aus acht regelmäßigen Mitgliedern, nämlich vier „gelehrten“ und vier adeligen Räten, von denen die ersteren die Arbeit thaten und auch mehr Gehalt bezogen, als die letzteren, die mehr Sinekuren verwalteten. Als Gehülfen der Regierung funktionierten mehrere Landschaftsbeamte, nämlich ein Landpfennigmeister zur Verwaltung der Landeskasse, ein Landeschreiber als Schriftführer, ein Notar (Notarius publicus), ein Staatsanwalt (Advocatus fisci), ein Brüchtenmeister zur Einziehung der Strafgeelder, und unter diesen mehrere Unterbeamte. Während Landdrost und Räte als unmittelbar den Kurfürsten vertretende Beamte ihr Gehalt (66 bzw. 200 bzw. 400 Rthlr.) aus der kurfürstlichen Kasse bezogen, wurden die aufgeführten Landesbeamten aus der Landeskasse bezahlt. Jene waren demnach ein Mittelding zwischen Landes- und Hofbeamten. Auch hatten sie besonders überall das fiskalische Interesse zu vertreten, und sich in allen Punkten, wo dieses in Frage kam, mit den westfälischen Hofbeamten, nämlich dem Oberkellner, beziehungsweise dem Oberjägermeister, zu benehmen. Jenem lag die Aufsicht über die Domänen und die Verwaltung der kurfürstlichen Gefälle ob; dieser hatte im speziellen den Forstschutz zu handhaben und auf einen ausgiebigen Wildstand zu achten, die zahlreichen Forstbeamten zu beaufsichtigen, die Hofjagden vorzubereiten, die landesfürstliche Küche mit Wildpret zu versorgen zc.

Sämtliche Landes- und Hofbeamte, die bisher aufgezählt sind, hatten, mit Ausnahme der auf ihren Gütern weilenden adeligen Räte, in Arnberg ihren Wohnort. Die Ämter waren oft lange Zeit in einer Familie erblich; so das Oberkellneramt in der Familie Dücker, das Oberjägermeisteramt in der Familie von Weichs-Rörtlinghausen, die vor etwa 100 Jahren ausgestorben ist; das Landschreiberamt in der noch heute in Arnberg ansässigen Familie Dröge.

Als Organe der Regierung waren im Lande die Drostten oder Amtmänner, die Richter und die verschiedensten Domänenbeamten thätig.

Über die älteste Einrichtung der westfälischen Kanzlei liegen keine Nachrichten vor. Ost sahen wir im Laufe der bisherigen Darstellung die Kurfürsten in der Umgebung von Räten; jedoch läßt sich hieraus nicht mit Bestimmtheit auf das Vorhandensein einer ständigen Regierung schließen. Andererseits hörten wir, daß Ruprecht geheißt wurde, einen „ständigen Rat“ einzusetzen (S. 170), worunter die Einrichtung einer Landesregierung verstanden werden muß. Mit Bestimmtheit weist ein schon oben gestreifter Erlaß des Kurfürsten Hermann V vom Jahre 1537 auf ihre Existenz hin. Kurze Zeit später (1551) taucht denn auch die älteste direkte Erwähnung der westfälischen Kanzlei auf in einer von Hollenhorst aus Urkunden entnommenen Aufzeichnung. Zur Zeit des Kurfürsten Adolph von Schauenburg, heißt es darin, war der sog. Landsberger Hof von dem westfälischen Landschreiber Bernard Hundt bewohnt. Nach dessen Absterben fiel er — aus welchem Rechtstitel ist unbekannt — dem kölnischen Erzstifte zu. Der Kurfürst beehrte nunmehr aus folgender Veranlassung den kurf. Wildförster Menge von Hörde, Bürger von Arnberg, damit. Das Kanzlei-gebäude, d. i. die Regierung, befand sich damals zwischen der höchsten Erhebung der Altstadt und dem Schloß. Nun besaß der Wildförster neben der Regierung ein eigenes Haus, welches der Kurfürst für die Kanzlei mit allem Zubehör erwerben wollte. Daher veranlaßte er den Landdrosten zu Arnberg, Hennecke Schüngel, dem Menge von Hörde das Haus abzukaufen. Am 25. August 1551 wurde vor dem Gerichte und dem Bürgermeister und Rat der Stadt Arnberg ein Vertrag des Inhaltes abgeschlossen: Menge verkauft dem Erzstifte sein Anwesen für 400 Rthl.; zum Unterpfande wird ihm das erzstiftische „Haus und Hof in der neuen Stadt vor dem Glockenturme“ eingeräumt, jedoch mit Vorbehalt der Äcker, Wiesen zc., deren Nutznießung aber dem Menge und seinen Erben unter der Bedingung überlassen wurde, daß diese zur notwendigen Reparatur des

Hauses (jährlich?) 20 Rthl. verbauen und schuldig sein sollten, dasselbe dem Kurfürsten und dem Erzstifte jederzeit für die Lösesumme von 100 Rthl. ohne alle Einrede wieder abzutreten.

Um schließlich noch eine Vorstellung von dem Geschäftsgange bei der westfälischen Regierung zu geben, teilen wir auszugsweise die Ratsordnung vom Jahre 1667 mit, welche, wie oben erwähnt wurde, Maximilian Heinrich auf Drängen der Stände bei seiner Anwesenheit in Arnberg erließ:

1. Wöchentlich dreimal, nämlich am Montag, Mittwoch und Samstag ist von 9—11 Uhr vormittags regelmäßig Sitzung; außerdem kann der Landdrost oder in dessen Vertretung der älteste gelehrte Rat außergewöhnliche Sitzungen anberaumen. Zu allen wichtigen Verhandlungen hat der Landdrost die auswärtigen adeligen Räte zuzuziehen. 2. Krankheiten sind rechtzeitig anzuzeigen. 3. Die kurfürstlichen Schreiben sind vom Landdrosten zu erbrechen und in der nächsten Ratsitzung zu verlesen. Der Beschluß muß mit der nächsten Post an den Hofrat zu Bonn befördert werden. 4. Auf die Landesgrenzen, die Jurisdiktion und alle den Kurfürsten unmittelbar angehenden Sachen ist besonders acht zu geben. 5. Die fiskalischen Sachen sind vor allen anderen zu erledigen; dem Advocatus fisci ist jeglicher Vorschub zu leisten, etwaige Strafgebote sind sofort auszuführen ohne Ansehen der Person; nötigenfalls muß schleunigst Information von Bonn eingeholt werden. 6. Der Vortrag über die Beratungsgegenstände hat vom Landdrosten zu geschehen, es seien denn besondere Referenten bestellt. Die Umfrage ist nach der Ordnung anzustellen. 7. Die Beschlüsse sind per maiora (durch Mehrheit) zu fassen, und der Landdrost ist streng an dieselben gebunden. Der Landschreiber muß sie ausfertigen. Bei den Beratungen ist jeder bescheiden, keiner soll dem anderen ins Wort fallen. 8. Der Landschreiber hat über die Verhandlungen ein ausführliches Protokoll abzufassen. Die Namen der anwesenden Räte sind zu vermerken. 9. Der Landschreiber soll monatlich die Protokolle „rein schreiben“ und nach Bonn einsenden. 10. Auf Eingaben (Supplicationes) ist das Praesentatum (die Behändigung) zu setzen. Dieselben sind in der Reihenfolge, wie sie eingegangen, vorzunehmen. 11. Alle Eingaben müssen in duplo (in zwei Exemplaren) eingereicht werden; eines bleibt bei den Akten. 12. Die Parteien sind auf Antrag an die zuständigen Gerichte zu verweisen. 13. Einlaufende Schreiben sind vom Landdrosten zu erbrechen, aber nicht eher zu bescheiden, als der Rat darüber beschlossen hat. 14. Alle Bescheide sind mit einem besonderen Insignel, „welches in

unserer westfälischen Schreibstube aufzubehalten“, zu versiegeln. 15. Bei einem endgiltigen Rechtsurteile sind die Entscheidungsgründe schriftlich niederzulegen, damit vorkommenden Falles der Richter zweiter Instanz sich derselben bedienen könne. 16. Wenn bei den Verhandlungen Strafgebel oder Brüchten vorkommen, so ist dies dem Brüchtenmeister mitzuteilen. 17. Bei allen Irrungen in Kellereisachen ist der Oberkellner zu vernehmen. 18. In Rechtsfachen, die bei der Kanzlei anhängig sind, sollen die Räte nicht Ratgeber der Parteien sein. Kommt ihr eigenes Interesse in Frage, so sollen sie abtreten. 19. Die Verhandlungen sind geheim zu halten. 20. Die Konzepte sind geschlossen zu den Revisoren zu tragen. 21. Die Skribenten sollen nicht zu Hause, sondern in der „Schreibstube“ arbeiten. 22. Der Landschreiber und die Skribenten sollen sich jeden Morgen von 8—11, jeden Nachmittag von 3—5 in der Schreibstube aufhalten und den Räten stets zur Hand sein. Alle Sachen sind vor der nächsten Sitzung zu erledigen. 23. In Rechtsfachen soll keiner Geschenke annehmen zc. 24. Die Räte sollen den Versammlungen der Landschaftsdeputierten (S. 197) immer alle beiwohnen, damit alle in allen Landesfachen gehörig unterrichtet sind. 25. Alle Archivsachen sind dem Archivar baldigst zuzustellen. Die Benutzung des Archives ist von einem Beschlusse der Regierung abhängig zu machen.

Grundzüge der landständischen Verfassung des Herzogtums Westfalen.¹⁾

§ 1. Die Landstände des Herzogtums Westfalen bestanden aus zwei Ständen (corpora, Kurien): 1) dem Stande der Ritterschaft, 2) dem der Städte.

§ 2. Um Ritter zu werden, wurde 1) der eigentümliche Besitz eines landtagsfähigen adeligen Gutes (Rittersitzes), 2) der Beweis des persönlichen Adels mit 16 Ahnen gefordert. Derjenige, welcher beide Eigenschaften vereinigte, wurde auf sein Verlangen durch zwei Ritter zur Zeit eines Landtages aufgeschworen.

Jeder Ritter hatte eine Stimme, die Stimmenmehrheit entschied. Der Landdrost oder der älteste adelige Rat, welcher aus der Ritterschaft sein mußte, war Direktor der Landstände und in specie (im besonderen)

¹⁾ Manuskript des Sohnes des letzten westfälischen Landdrosten, des Geh. Regierungsrats Freiherrn von Weichs zur Wenne, auf Binde's Wunsch abgefaßt, dem Verfasser von dessen Ururenkel Herrn Frhrn. v. Weichs z. Wenne freundlichst überlassen.

der ritterschaftlichen Kurie. Die vier ritterschaftlichen Deputierten (§ 4) wurden auf lebenslang aus der Mitte der Ritterschaft gewählt.

§ 3. Die städtische Kurie bestand aus folgenden Städten bezw. Freiheiten: 1) Brilon, 2) Rütthen, 3) Geske, 4) Werl, 5) Attenborn, 6) Arnsberg, 7) Menden, 8) Olpe, 9) Marsberg, 10) Volkmarshausen, 11) Medebach, 12) Warstein, 13) Kallenhardt, 14) Beleda, 15) Drolshagen, 16) Reheim, 17) Hallenberg, 18) Schmalleberg, 19) Winterberg, 20) Eversberg, 21) Allendorf, 22) Grevenstein, 23) Hirschberg, 24) Balve, 25) Fredeburg, 26) Meschede (Freiheit, wie die folg. N. N.), 27) Sundern, 28) Hüsten, 29) Freienohl, 30) Affeln, 31) Bödefeld, 32) Hachen, 33) Langscheid, 34) Hagen. — Dazu kamen noch vier sogenannte städtische Deputierte, welche die Konsulenten dieser Kurie waren und auf lebenslang gewählt wurden. Jede Stadt oder Freiheit hatte eine Stimme, welche durch einen oder mehrere vom Magistrat Bevollmächtigte geführt wurde. Auch jeder der vier Deputierten hatte eine Stimme. Die Stimmenmehrheit entschied. Die Stadt Brilon hatte den Vorsitz.

§ 4. Die zum Landtage versammelten Stände von Ritterschaft und Städten beratschlagten in besonderen Zimmern und teilten sich durch ihre Deputierten das Resultat ihrer Beratschlagungen mit. Nur darüber, worin beide ständische Kurien übereinstimmten, war die landständische Bewilligung oder Zustimmung vorhanden. Das bei der Ritterschaft über die Verhandlungen durch den jedesmaligen Landtschreiber geführte Protokoll wurde als das gemeinschaftliche ständische Protokoll angesehen und im ständischen Archiv in Arnsberg aufbewahrt. Observanzmäßig führte die Ritterschaft über alle bei den Ständen vorkommenden Sachen das erste Botum, nur nicht bei Geldbewilligungen, über welche sich die Städte zuerst zu äußern hatten.

§ 5. Die Stände wurden jährlich durch besondere landesfürstliche Einberufungsschreiben zusammenberufen, und ihnen durch besondere Kommissarien die landesfürstlichen „Propositionen“ (Vorlagen) eröffnet. Alsdann wurden hierüber und über die eigenen ständischen Desiderien (Wünsche) zwischen den landesfürstlichen Kommissarien und den Ständen Verhandlungen gepflogen. Über das Resultat der wichtigen Verhandlungen wurde den Ständen ein schriftlicher Landtagsabschied erteilt. Der Landtag hatte keinen gesetzlichen Termin, er dauerte gewöhnlich drei Wochen. Das Landtagsauschreiben mußte der Einwilligung des Domkapitels zu Köln Erwähnung thun. Auch schickte dieses Domkapitel stets zwei Deputierte zum westfälischen Landtage, welche indessen in

der Regel zu keinen anderen Geschäften als zur Mitunterzeichnung des Landtagsabschiedes herangezogen wurden. — Während des Landtages bezogen die ständischen Mitglieder Diäten, welche vom Landesfürsten aus dem ihm bewilligten Subsidium charitativum (Beitrag des Landes zu den Regierungskosten, § 7) angewiesen wurden.

§ 6. Neben dem jährlichen Landtage fanden noch sogenannte ständische Quartal-Konventionen statt, welche sich zuerst viermal, in den letzten Regierungsjahren des Kurfürsten Max Franz nur zweimal des Jahres an bestimmten Terminen versammelten. Die Quartal-Konvention bestand 1) aus dem westfälischen Landdrosten und den Räten mit den Drostern. Zu adeligen Räten und Drostern konnten nur Mitglieder der Ritterschaft ernannt werden. Landdrost und Räte vertraten hier mitunter die Stelle der landesfürstlichen Kommissarien. 2) Aus den vier ritterschaftlichen Deputierten, 3) aus den Städten Brilon, Röhren, Geseke und Werl und den vier städtischen Deputierten.

Das Geschäft der Quartal-Stände bestand a) in Abnahme und Rezensierung (Genehmigung) der Landesrechnungen über die Verwendung der Steuern; b) in Ausschreibung und Beitreibung der vom Landtage bewilligten Steuern; c) in Vollziehung der vom Landtage angenommenen Beschlüsse und Erteilung besonderer Aufträge.

§ 7. Die landständische Wirksamkeit äußerte sich ganz vorzüglich 1) beim Steuerwesen: alle und jede Steuer mußte vom Landtage bewilligt werden. Die Steuern flossen sämtlich in die Landes-kasse. Der Berechner der Landessteuereasse, Landpfennigmeister genannt, und die Steuerempfänger in den Ämtern wurden von den Ständen ernannt und angestellt. Der Beitrag des Landes zu den Regierungskosten war meist fixiert und Gegenstand der landständischen Verhandlungen. Er wurde jährlich für ein Jahr auf dem Landtage zwischen den landesfürstlichen Kommissarien und den Ständen festgesetzt; gewöhnlich betrug dieser Beitrag, Subsidium charitativum (Liebesgabe) genannt, 40—50 000 Reichsthaler, welche auf ständische Weisung vom Landpfennigmeister an die landesfürstliche Kasse abgeführt wurden. Zu außerordentlichen Regierungskosten, z. B. bei Reichskriegen, wurden besondere Bewilligungen gemacht. 2) Im Beirate zu allen des Landes Wohlfahrt und innere Verfassung betreffenden gesetzlichen Verfügungen.

Wenn wir die alte Verfassung einer Beurteilung unterziehen, so werden wir auf der einen Seite anerkennen müssen, daß das Mitwirkungsrecht der Landstände an der Regierung vielleicht nur in wenigen deutschen Ländern so groß war, wie im Herzogtume Westfalen; auf der anderen

Seite muß man an derselben aussetzen, daß der Bauernstand keine Vertretung hatte. Welches die traurige Folge davon war, wird die spezielle Darstellung ergeben.

Wichtige Quellen für die landständische Verfassung sind: 1. Die Erblandsvereinigungen von 1463 bis 1590, insbesondere die letzte. 2. Kurzgefaßte Zusammenstellung der wichtigsten Documente, welche die Verfassung des Herzogtums Westfalen ausmachen. Von einem ritterschaftlichen Mitgliede. 1803. Vergl. auch Niebe: Landesverfassung des Herzogtums Westfalen. Blätter z. n. R. W. 1861.

Die Kurfürsten Philipp II, Hermann von Wied, Adolf III, Anton, Johann Gebhard, Friedrich IV (1508—1567).

Die Regierung dieser Erzbischöfe, die zum Teil schnell aufeinander folgten, verlief, soweit Nachrichten vorliegen, im ganzen friedlich und ohne eingreifende Veränderungen. Jedoch beginnt die kirchliche Reformation ihre ersten Wirkungen zu zeigen.

Philipp II, Graf von Daun (1508—1515), bestätigte die kurz vor seinem Regierungsantritte erneute Erblandsvereinigung vor der Huldigung, die er 1509 entgegennahm. Am 15. August dieses Jahres erteilte er auf Schloß Arnsberg Lehen. Im folgenden Jahre erschien er wieder mit großem Gefolge von geistlichen und weltlichen Herren, um auf einem Landtage in Werl die dort ausgebrochenen heftigen Streitigkeiten zwischen den Sälzern und den übrigen Ämtern beizulegen. Von da begab er sich nach Arnsberg und residierte daselbst während des Oktobers. Damals wohl erschien unter andern Bittsuchenden die neue Äbtissin des Klosters Benninghausen „to arnsberch vor unsen gnedigsten heren van collen“ und behauptete mit Erfolg die Ansprüche des Klosters auf eine Schaftrift und Hude gegen Ansprüche derer von Schorlemer. Auch im folgenden Jahre (1511, St. Lamberti) und 1514 (im September) weilte Philipp auf Schloß Arnsberg. Westfälischer Landdrost und Amtmann in Arnsberg war Johann Schüngel.

Hermann V, Graf von Wied (1515—46), kam bald nach seiner Wahl nach Westfalen. Am Tage St. Gallus 1515 war er zuerst in Arnsberg. Einen ersten allgemeinen Lehnstag hielt er jedoch erst, nach der Zahl der erteilten Lehen zu schließen, im Jahre 1517 während der Monate Oktober und November auf Schloß Arnsberg ab. Im Jahre 1519 ließ der Kurfürst über die auffässigen Bürger Werls, welche seinen dortigen Amtmann Johann Fürstenberg, Kellner (Oberkellner) in Arnsberg, schwer bedroht hatten, ein strenges Strafgericht ergehen. Er erschien mit mehr denn 700 Reitern in Werl, ließ die Räubersführer in den Kerker werfen und vom Gerichte zum Tode verurteilen.

Schon waren drei der Empörer hingerichtet, als die Frauen und Jungfrauen flehentlich den strengen Richter um Gnade baten und so dem entsetzlichen Blutbade ein Ende machten.¹⁾ In Werl ließ der Kurfürst nun ein neues Schloß bauen, um ähnliche Ausschreitungen unmöglich zu machen. Unter den Zeugen des über den Bau aufgenommenen Rezesses bemerken wir u. a. Johann von Böckensförde gnt. Schüngel, Landdrost zu Westfalen. — In den Jahren 1527 (Oktober) und 1531 (September) residierte Hermann wieder auf Schloß Arnsberg. Am 23. September suchte Hans v. Haekfeld für sich und seinen jüngern Bruder Jürgen die Belehnung mit dem Burgmannslehn zu Arnsberg nach und erhielt dieselbe. Gegeben Schloß Arnsberg, 23. September 1531 in Anwesenheit des Rates und Marschalls Joh. Quad, des Rates und Amtmannes zu Hovestadt Goswin Ketteler, des Thürwärters Friedrich von Wischenich. (M. H.) Am 4. September 1533 erließ Hermann eine interessante Bergwerksordnung. Weitere Besuche können wir für die Jahre 1536 und 1541 (Oktober) nachweisen, wo der Kurfürst „gemeine Lehntage“ abhielt.

Eine im Jahre 1537, also 100 Jahre nach der sog. Arnsberger Reformation, erlassene Reformation der weltlichen Gerichte ist von Bedeutung, weil sie den Beweis liefert, daß derzeit schon Landdrost und Räte im Herzogtume Westfalen die oberste Gerichtsbarkeit geübt haben (vgl. S. 193). „Wo eine Partei durch das gesprochene Endurteil sich beschwert findet und davon appellieren wollte, mag sie alsbald im Fußstapfen nach Eröffnung desselben bei sitzendem Gerichte in Gegenwart des Richters an das gewöhnliche Ober- oder Hauptgericht, oder so das Untergericht, welches das Urteil ausgesprochen, kein anderes gewöhnliches Haupt in unserem Erzstift hätte, an uns oder unsere fürstliche Kammer, aber in der Grafschaft Arnsberg gen Arnsberg zwischen den Pforten appellieren.“

In seinen letzten Regierungsjahren zeigte sich Hermann V den kirchlich-reformatorischen Bestrebungen Luthers zugeneigt; er trat selbst aus der katholischen Kirche aus und suchte im Herzogtume die Reformation einzuführen. Infolgedessen kam es besonders zu Meheim und Werl zu heftigen Auftritten. Der Kurfürst erließ an Landdrost und Räte in Arnsberg eine Aufforderung, den zeitigen Abt von Wedinghausen, Hermann Lilie, zu veranlassen, daß er Martin Bucer und andere Reformprediger bei sich aufnähme. Dem widersetzte sich der Abt und

¹⁾ Mehler, Gesch. der Stadt Werl. S. 210. Bei dieser Gelegenheit machen wir die Leser auf dieses tüchtige, umfangreiche Werk aufmerksam.

sorgte auch, daß die aufgeregte Menge in Werl wieder zur Ruhe kam.¹⁾ Hermann V wurde seines Amtes entsetzt und dankte am 25. Februar 1547 ab.

Über der Jahre Gunst und Ungunst zc. während Hermanns V Regierung liegen folgende Daten vor:

1516 den 28. Dezember tötete Bracht Wulff zu Fückten, der mit der Stadt Werl in Feindschaft lebte, deren Bürgermeister Lillie unterhalb Arnbergs durch einen Flintenschuß, wo noch heute (1624) ein steinernes Kreuz mit der Inschrift „am Lillienkreuz“ steht. (Joh. von der Ber swordt „Westfälisches Abeliges Stammbuch“, herausgegeben von Joh. Dieblich von Steinen, Dortmund 1742, S. 519).

1517 herrschte ein furchtbarer Winter. (Stangefol.)

1520 folgte auf einen sehr milden Winter die Pest. (Stangefol.)

1528 gab es in Westfalen eine überaus große Menge Eichen. Darauf wurde folgendes Chronogramm gemacht:

porCorVM CibVs eX qVerCIs eCCe redIbat.

(Der Schweine Speise ging, siehe, aus den Eichen ein.)

1529 herrschte eine entsetzliche Hungersnot, und der Wein war saurer als Essig. In demselben Jahre herrschte in Deutschland eine pestartige Krankheit; binnen 24 Stunden starben viele tausend Menschen. In Dortmund, Schwerte und an anderen Orten starben in 4 Tagen 500 Menschen. Man nannte sie die englische Krankheit, weil sie 1486 zuerst in England grassiert hatte. (Klosterchronik.)

1535 war ein sehr fruchtbares Jahr, infolge dessen die Teuerung, die zehn Jahre hindurch auf den Menschen gelastet hatte, aufhörte. Doch wurde das Glück wieder durch eine pestartige Seuche getrübt. (Klosterchronik.) Dieser geschieht auch in den Jahren 1538 und 1545 Erwähnung.

1540 folgte auf einen rauhen Winter mit viel Schnee ein dürerer Sommer mit gutem Wein. (Stangefol.)

Adolf III von Schauenburg (1547—1556) blieb dem katholischen Glauben treu. Er nahm schon 1547 die Huldigung in Westfalen entgegen; am 15. August war er in Arnberg. Einen großen Lehnstag hielt er auf Schloß Arnberg im Oktober und November des folgenden Jahres ab; die betreffenden Urkunden sind datiert vom 24. Oktober und vom 2., 6., 18., 22., 23. und 29. November. Landdrost und Räte bildeten seine Lehnkammer (Propst Hennecke Schüngel, Rethel, Dr. jur. Bernard vom Hagen, Wilhelm Freiherr von Schwarzenberg, Turmwärter u. a. Am 24. Oktober 1548 wurde Jürgen von Haeckfeld nach dem Tode seines Bruders mit dem Burglehen zu Arnberg vom Erzbischofe Adolf belehnt in Anwesenheit des damaligen

¹⁾ Lücking, Blätter z. n. R. W. 1873, S. 54. Nach dem Ausdrucke des Bürgermeisters Brandis von Rütthen war damals fast das ganze hohe „Surland mit diesem teuflischen fermento (der Reformation) contaminirt.“

Kanzlers und Landdrosten, Hennecke Schüngel, der Räte Bernard von Hagen, der Rechten Doktor, nebst Wilhelm Freiherr von Schwarzenberg, Turmwärter. Auch für die Jahre 1549 (September), 1551 (Juni), 1555 sind des Kurfürsten Besuche durch Lehnsreverse bezeugt. Bei seiner letzten Anwesenheit 1556 trat er als Vermittler zwischen der Stadt Arnberg und Wedinghausen auf; doch, ehe noch der Vergleich abgeschlossen war, mußte der Kurfürst plötzlich abreisen. Kurz darauf starb er (20. September 1556).

Anton (1556—1558), ein Bruder des vorigen Kurfürsten, vollzog den von Adolf gestifteten Vergleich zwischen der Stadt und Wedinghausen bei seiner Anwesenheit auf Schloß Arnberg am 7. Juli 1557. — In diesem Jahre herrschte eine Teuerung. (Klosterchronik.)

Johann Gebhard von Mansfeld (1558—1562) residierte in Arnberg im Oktober 1560 und August 1561. Damals hielt er einen allgemeinen Lehnstag ab; mehrere Reverse (für Hachen, Menden, Alme zc.) sind am 12. August ausgestellt, andere am 17. — In der Umgebung des Fürsten weilten der Landdrost Schüngel und Räte aus Westfalen und Rheinland.

Friedrich IV von Wied (1562—1567) gab im Jahre 1564 dem Räte Kaspar von Fürstenberg auf Schloß Arnberg seine Bestallung. Er resignierte, ohne die Priesterweihe empfangen zu haben.

Salentin von Isenburg (1567—1577).

Neubau des Arnberger Schlosses.¹⁾

Graf Salentin von Isenburg wurde am 23. Dezember 1567 auf den erzbischöflichen Stuhl von Köln erhoben. Er stand damals im 36. Lebensjahre. „Es war eine stattliche Figur, im Ebenmaß dazu der Kopf mit dem hohen, vorn schon fast kahlen Schädel, mit der starken Adler- nase und einem über die Brust niederwallenden Vollbart; der Leib allzeit in weltlicher Kleidung, am liebsten in der Reiterrüstung. Seine Kammerwände waren mit Harnisch und Büchsen behängt; sein Hof- gesinde wollte er „auf reiterlich gepußt“ haben; er selbst und die Hof- leute, gelehrt und ungelehrt, ritten auf Reisen, auch wo gar keine Ge- fahr, stets im Harnische. An seinem geistlichen Stande hatte er keine

¹⁾ Die baugeschichtlichen Notizen sind von Hollenhorst, der die Akten eingesehen hat. Seibertz hat in seiner Geschichte des Arnberger Schlosses (Blätter z. n. R. W., 1863) Salentins Neubau, den ältesten be- kannten, ganz übersehen. Aus den häufigen Hofhaltungen der Kurfürsten in Arnberg schloß er auf eine glänzende Restauration des Schlosses um diese Zeit.

Freude. Krieg und Fehde gefielen ihm.“¹⁾ Nicht innere Neigung, sondern, wie so häufig in jener Zeit, Familieninteressen hatten aus ihm einen geistlichen Fürsten gemacht. Zahlreiche Bauten, wie die Schlösser Brühl, Rheinberg, Arnsberg bezeugen seine Freude an der schönen Kunst. Er bewies hohen Sinn für Schönheiten der Natur, die man erst heutzutage recht würdigen gelernt hat, z. B. den Königssee bei Berchtesgaden. Auch tiefe gelehrte Bildung in geistlicher und weltlicher Litteratur, sowie umfassende Sprachenkenntnis werden ihm nachgerühmt.

Im zweiten Jahre seiner Regierung kam Graf Salentin, „ein berühmter und hochherziger Mann“, sagt der Klosterchronist, mit einem glänzenden Gefolge von Reitern und Fußgängern zum ersten Male nach Arnsberg. Hier ließ er im nächsten Jahre durch gelehrte Männer eine dreitägige Prüfung des gesamten Klerus von Westfalen anstellen, zu welcher sich alle Pfarrer ins Kloster Wedinghausen begeben mußten. Auch er selbst suchte in diesem Jahre (Urk. vom 9. Sept.), wie in allen folgenden, seine westfälische Residenz auf, für die er eine besondere Vorliebe an den Tag legte. Am 1. Februar 1570 belehnte er den später immer mehr hervortretenden Kaspar von Fürstenberg mit dem Drostenamte in Bilstein. In demselben Jahre starb nach dem Klosterchronisten der Schloßkommandeur. Zahlreiche Belehnungen aus den folgenden Jahren 1572 und 1573 weisen darauf hin, daß Salentin damals gemeine Lehnstage in Arnsberg abgehalten hat. In seiner Gegenwart weilten die Räte Rethel, Ketteler, von der Horst, Kleinsorgen u. a. Die Urkunden sind datiert vom 12. Dez., 22. Dez., 24. Dez. 1572, 17. Jan., 21. Jan., Juni, Sept., 22., 29. Okt. 1573. Bei seiner Anwesenheit im Winter 1572 erhielt Salentin zum ersten Male den Besuch der Brüder Grafen Johann und Heinrich von Nassau, welche damit umgingen, den Kurfürsten für das französisch-protestantische Bündnis zu gewinnen.²⁾

Am 22. Oktober 1573 suchte Johann den Kurfürsten wieder „in aller Stille in Arnsberg auf“ und pflog mit ihm eine sechstägige Unterhandlung. Mit dem Erfolge war er sehr zufrieden, namentlich auch glaubte er den Kurfürsten geneigt, heiraten und trotz Heirat Kurfürst bleiben zu wollen. Im Juni desselben Jahres kamen bayerische Gesandte zum Kurfürsten nach Arnsberg, um ihn für die Kandidatur des späteren Herzogs Ernst zu gewinnen, der damals nach dem Münsterschen Bischofs-hute ausschaute. Im September und Dezember 1574 fanden wieder

¹⁾ Vossen, der kölnische Krieg, S. 35.

²⁾ Man hatte es vornehmlich auf die Säkularisation des Erzstiftes Köln abgesehen.

Konferenzen mit Johann von Nassau statt. Und so gingen damals Unterhändler in Arnsberg bei dem Kurfürsten aus und ein, Rat zu pflegen. Salentin scheint im Winter 1574/75 den Plan für einen Neubau des Schlosses erwogen zu haben. Im Januar 1575 weilte er nachweislich in Arnsberg; im April lag das Bauprojekt vor.

Zum Schloßbau mußten die Unterthanen die nötigen „Hand- und Spanndienste“ leisten. Daher wurden zunächst sämtliche im Osten und Norden gelegenen Städte und Ämter des Herzogtumes Westfalen gültlich ersucht, die in den Steinbrüchen bei Altenruden gewonnenen Sandsteine nach Arnsberg zu fahren. Auch erboten sich hierzu die Städte Geseke, Rütthen, Kallenhard, Warstein, Hirschberg, Belete und die Gogerichte Geseke, Rütthen, Ermitte zc. Zugleich mit dem Schlosse sollte eine neue steinerne Brücke unterhalb der jetzigen Jägerbrücke gebaut werden (deren Fundamente noch zu sehen sind), wozu die Städte Arnsberg, Meheim, Werl, Balve u. a. Sandsteine aus Menden anführen. Bald wurden auch die übrigen Städte und Gerichte des Sauerlandes zu Spanndiensten herangezogen, sogar Bilstein und Medebach. Der Baumeister, Laurenz von Brankel, stellte am 9. März 1575 dem Kurfürsten vor, man solle, um Zeit und Kosten zu sparen, an der Brücke die Felber zwischen Bögen und Gesims mit Kalksteinen vom Rüdenberg (Alte Burg) statt mit Sandsteinen ausfüllen. Jedoch erschien schon nach fünf Tagen von Kaiserswerth die allerhöchste Weisung, daß nach dem ersten Risse und der ersten Zeichnung genau verfahren werden sollte. Zugleich wurde aufgegeben, das große Schloßthor mit dem kurfürstlichen und dem erzstiftischen Wappen, sowie mit Jahreszahl und Datum in zierlicher Ausführung zu versehen, ferner das Dach und Holzwerk der alten Grafenburg weiter bis auf die Mauern abzubrechen; diese selbst sollten bis auf weitem Befehl stehen bleiben.

Der Kurfürst begab sich darauf, wie Urkunden beweisen, nach Arnsberg, wahrscheinlich um persönlich Anweisungen zu erteilen. Er gestattete bei dieser Gelegenheit am 14. Mai 1575 der Stadt Werl, welche „ein gemeine Landstraß und Hellweg“ anlegte, die Erhebung eines Wegegeldes. Diese auch an sich merkwürdige Urkunde¹⁾ ist „gegeben in unserem Schloß Arnsberg“. Auch in den Sommermonaten dieses Jahres hielt er sich „meistens zu Arnsberg oder auf dem paderbornischen Neuhaus“ auf.²⁾ Er hat also den Fortgang des Neubaus beobachtet. Am 8. Juni stiftete er einen Erbvergleich zwischen der

¹⁾ Sciberg III, 1027. ²⁾ Lössen, der kölnische Krieg, S. 308.

Stadt Arnberg und dem Kloster Bedinghausen über die Berechtigungen des letzteren in der Arnberger Waldmark.¹⁾

In den ersten Monaten des nächsten Jahres finden wir Salentin wieder am Bauplatze; denn er verleiht am 27. März 1576 zu „Arnberg“ den Gevettern Friedrich und Hillebrand von Pabberg die ihm als Lehnherrn verfallene Herrschaft Pabberg von neuem unter besonderen Bedingungen. Im Juli reiste er zum großen Reichstage nach Regensburg. Für die Zwischenzeit liegen einige interessante Notizen über den Fortgang des Baues vor. Am 24. April 1576 schreibt Arnold von Biermund, Amtmann zu Medebach, an den kurfürstlichen Kellner Johann Ram zu Arnberg, daß er mit den Gewerken der Schiefergruben zu Hallenberg unterhandelt habe, und daß dieselben gesonnen wären, so viel Schiefer, als nötig sei, bis nächsten Bartolomaei für den Schloßbau zu liefern, für einen Wochenlohn von drei Thalern gemein Geld für jeden Gewerken. Dem Richter von Hallenberg könnten Aufsicht und Rechnungsführung übertragen werden. Die zu den Steinfuhren herangezogenen Städte Rütthen, Brilon, Geseke zc. wurden allmählich des Fahrens über die schlechten Wege durch den Arnberger Wald müde. Viele hatten ihre Pferde vollständig abgetrieben, einige hatten sie verloren, alle hatten mancherlei Schaden erlitten; auch befürchtete man, in den Privilegien und Freiheiten für die Zukunft geschmälert zu werden. So wurden die gequälten Unterthanen beim Landdrosten und beim Kurfürsten selbst wegen Abhilfe vorstellig. Unter denjenigen, die Fuhren liefern sollten, befanden sich auch die Bewohner des Astringhäuser Grundes, dessen Eigentum das Haus Waldeck beanspruchte. Daher wandte sich die verwitwete Gräfin Anna von Waldeck, „geborene Tochter zur Lippe“, unter dem 9. Juli 1576 beschwerend an den Landdrosten Eberhard von Solms, daß man mit so unerhörten Forderungen die Astringhäuser wenigstens so lange verschonen sollte, bis die Eigentumsfrage gütlich oder rechtlich entschieden wäre. Diese fortwährenden Klagen hatten zur Folge, daß man die Steine von dem abgebrochenen Schlosse verwandte und außerdem mehrere Brüche in der „Steinfuhle“ hinter dem Schlosse aufthat, die sehr schöne Bausteine lieferten.

Am 17. Juli verlangte der Kurfürst von Regensburg aus von dem Landdrosten Auskunft über die Fortschritte des Baues und den tiefen neu anzulegenden Brunnen und bat ihn zugleich, ihm allerhand Erzstufen aus den westfälischen Bergwerken nach Regensburg zu schicken. Der Landdrost antwortete ihm am 1. August, daß der Bau weit voran-

¹⁾ S. 84.

geschritten sei und die Brunnenarbeiter gefunden hätten, daß die rechte Hauptquelle sich in viele kleinere Äste zerteilt habe, so daß die Arbeit vergeblich gewesen sei. Er habe in zwei anderen Berggefällen einen Stollen anlegen lassen, um die rechte Hauptquelle wiederzufinden.

Der Kurfürst ist am 19. November wieder in Arnsberg zu finden, (Lehnsarchiv betr. Wicheln), allwo er augenscheinlich meistens einen Teil des Winters Hof gehalten hat.¹⁾

Inzwischen war das Mauerwerk bis zum Dache fertiggestellt; auch zwei Türme waren aufgeführt, wozu allein über 1000 Wagen Gerüstholz aus den benachbarten Marken verwendet waren. Jetzt konnte man sich über die Zimmerarbeit des Daches nicht einigen. Es wurden zwei andere Baumeister vom Herzoge von Jülich und vom Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel mit Genehmigung ihrer Herren im April 1577 nach Arnsberg beschieden und deren Gutachten angehört. Nach Aufstellung des Planes wurde das nötige Bauholz gefällt und angefahren. Es ist dann von dem großen Saale die Rede, und es wird erwähnt, daß derselbe 58' breit und 224'²⁾ lang war. Die Decke des Saales sollte nicht von Säulen getragen, sondern aus Hängewerk hergestellt werden. Das nötige Eisenwerk dazu wurde im Winter 1577 auf 1578 bereitet, und der ganze Bau von dem hessischen Baumeister Hans Wezel aus Kassel, „der schon mehr derartige Bauten gemacht“, im Sommer 1578 unternommen und glücklich ausgeführt. Dieses Datum beweist, daß Salentin als Kurfürst den Bau nicht vollendet hat. Er hat nämlich schon im Jahre 1577, um eine Ehe einzugehen, die Regierung des Erzstiftes niedergelegt. Die letzten Schritte that er von Arnsberg aus, wohin ihn wohl wieder sein Neubau geführt hatte. Von hier schrieb er am 20. August an das Domkapitel, er sei des Regierens längst müde und resigniere das Erzstift zu dessen freien Händen. Er habe die westfälischen Stände auf den 9. September nach Arnsberg, die rheinischen auf den 12. nach Brühl beschieden, um sie ihrer Eide und Pflichten zu entbinden. Nach Abfassung dieses Schreibens begab sich Salentin von Arnsberg zunächst nach Paderborn und legte hier seine Würde als Administrator des Stiftes nieder; am 8. kehrte er nach Arnsberg zurück, wo er am folgenden Tage seine lieben und getreuen Landstände ihrer Eide und Pflichten entband.³⁾ Alsdann begab er sich mit glänzendem Gefolge nach Köln, um vor dem Domkapitel zu resignieren.

¹⁾ Urkunden vom 22. Jan. (Lehns-Archiv) und 20. Febr. (Seibertz, 1029).

²⁾ Über diese Maßangabe s. S. 207 f.

³⁾ Loffen, a. a. O., S. 539 f.

nieren, darauf nach Brühl und am folgenden Tage in seine Grafschaft Iphenburg nach Schloß Arenfels.

Gebhard Truchseß, der Nachfolger Salentins, hat dessen Bau vollendet. Beweise es nicht schon das oben angeführte Datum, so ginge es aus einer in Brunabends Geschichte der Stadt Attendorn S. 237 f. mitgeteilten Schuldverschreibung dieses Kurfürsten hervor. Gebhard nimmt von der Stadt Attendorn 500 Goldgulden auf und zwar „zu unserm Arnßbergischen Bau“. Die Urkunde ist vom 23. Sept. 1578 datiert. Eine andere „in unserm Schloß Arnßberg“ ausgestellte Urkunde findet sich in dem genannten Buche S. 240 (Nr. 26). Auch für den 10. und 15. Nov., sowie für den 11. Dez. dieses Jahres läßt sich Gebhards Aufenthalt in Arnßberg urkundlich belegen. Hiernach darf man annehmen, daß der Nachfolger Salentins sich im Herbst 1578 nach Arnßberg begeben und die weiteren Arbeiten geleitet hat. Nach einer Mitteilung des Klosterchronisten starb im Jahre 1580 der Schloßbaumeister v. Tetrade.

Der Salentinsbau.

Das Schloß Salentins ist in mehreren Abbildungen erhalten, nämlich 1) in Georg Bruins: *Theatrum urbium et civitatum orbis terrarum* (Köln 1579—1618, 6 fol.), welches in lateinischer und deutscher Ausgabe erschienen ist. 2) In *Prodomus Geographicus*, Joh. Gigante autore (Colon. 1620 fol.). Gigas, d. h. Riese, ein geborener Westfale, war Leibarzt des Kurfürsten Ferdinand. 3) In *Merian's Topographia Westphaliae* (ca. 1648). Alle sonst noch vorhandenen kleineren und kolorierten Abbildungen sind auf eine der genannten zurückzuführen.

Bei der Betrachtung der Bilder fallen zunächst die Batterien ins Auge. Die erste, nach Westen, der Müdenburg oder Alten Burg gegenüber, war 36' lang und ebenso breit; die zweite, im Osten, 42' lang und 34' breit; die dritte, im Norden, 36' lang, 32' breit.

Der westliche Flügel des Schlosses bildet einen mächtigen langen Bau, über den der hohe Weiße Turm jedoch weit hinwegragt. Aus dem Inneren des Schloßhofes schauen die beiden kleinen Türme der Schloßkapelle und die Walmdächer derselben über das Mauerwerk hinweg. Von den östlichen Bauten ist nichts sichtbar. Die beiden Ecktürme der Hauptfassade sind je vier Stock hoch und mit einem kugelförmigen Aufbau gekrönt. Der davon eingeschlossene Mittelbau enthielt den großen Saal. Nach der bisherigen, irrigen Annahme soll bekanntlich erst der Kurfürst Clemens August, der etwa 1725 das Schloß wiederherstellte,

einen derartigen Saal angelegt haben. Dieser Saal war nach Hüfers Chronik 192' lang, 61' breit. Hier ist das Längenmaß jedenfalls unrichtig angegeben. Die Frontlinie des Mittelbaues, die durch die Ausgrabungen der letzten Tage bloßgelegt worden ist, hat von den Ecken der Türme gemessen nur eine Länge von 113'. Da nun Hüfer ausdrücklich angibt, daß der Saal sich zwischen den Türmen ausgedehnt habe, so kann seine Zahlenangabe nur übertrieben sein. Nun soll gar Salentins Saal 224' Längenausdehnung gehabt haben, wie das M. H. angiebt?! Selbst unter der Annahme, daß derselbe die Türme mit umfaßt habe, ist dies undenkbar; denn nicht einmal der Berggülden hat diese Breite, und die ganze Vorderfassade des Schlosses einschließlich der Türme beträgt ausschließlich der Eckmauern nicht mehr als 175'. Hier hilft nicht die Annahme eines kleineren Fußes; es muß vielmehr ein Irrtum vorliegen. Nun befindet sich in den Akten des Max-Heinrichs-Baues (um 1667) die Notiz, daß die lichte Länge des alten Saales 125' betragen habe. In den Akten Salentins muß es also offenbar heißen 124 statt 224; die Differenz von einem Fuße will nichts bedeuten. Dieses Maß stimmt ja annähernd zu dem jetzt an der Außenmauer nachzuweisenden; und wir haben demnach sowohl für den älteren wie für den jüngeren großen Saal des Schlosses 125' Länge anzunehmen. Er war dann in Länge und Breite fast genau doppelt so groß wie der große Saal des Arnberger Rasinos.

Der Brunnen, den Salentin graben ließ, ist, solange das Schloß gestanden hat, in Gebrauch geblieben, und deshalb dürfte hier der Ort sein, das Resultat einer 1820 vorgenommenen Ausräumung und Untersuchung desselben anzuführen.

Die Ausräumung geschah infolge des Antrages dreier „Unternehmer“, die gehört hatten, es seien wertvolle Sachen im Brunnen. Die Regierung übernahm selbst die Arbeit. Sie ergab für den Bau des Brunnens folgendes: Er hat eine Tiefe von 140', ist ganz rund und hat oben 10' unten 9' Durchmesser. Oben ist $\frac{1}{8}$ der Höhlung flach überwölbt. Bis zur Tiefe von 25' findet sich schönes, regelmäßiges Mauerwerk, von da bis 80' Tiefe ist der Brunnen glatt und schön ausgehauen, von 80'—100' Tiefe hat er bedeutende Klüfte nach Norden und Westen. Von 110' abwärts ist er wieder gleichmäßig rund bis auf einen eckigen Abschluß. Die Arbeiter, die einst mit Schlägel und Hammer dieses staunenswerte Werk menschlicher Kraft und Ausdauer gefördert haben, sind nirgends auf Faulschiefer gestoßen, der sonst wohl die Kalksteinlagen durchsetzt: sie haben immer nur harten Fels bearbeitet. Bei 50' Tiefe sind sie zuerst auf Wasser gestoßen, bei 100' Tiefe öffneten sie die reichste Wasserader. — Der Brunnen zeigte eine Wassertiefe von 63'! und nach einer anhaltenden Dürre noch 52 $\frac{1}{2}$ '. Daher fragte die Regierung bei der Stadtverwaltung an, ob sie nicht das Brunnen-

wasser in die städtische Wasserleitung (von der Wiegenscheid her) leiten wollte, die sich 40 $\frac{1}{2}$ ' über der Sohle des Brunnens befand. Die Stadt wies das Anerbieten ab, weil sie von der Anlage keinen die Kosten lohnenden Erfolg sah, zumal da Wassermangel höchstens im Sommer einzutreten pflegte. Also Wasser hat der Brunnen gewiß stets in reichlicher Fülle gespendet, wenn auch nicht genug,¹⁾ und zwar, wie die Untersuchung ergeben hat, reines und schmackhaftes. Die 400 Pfund schwere eiserne Kette, an der das Kübel in die Tiefe hinabgesenkt wurde, 143' lang, ist samt dem Kübel bei der Ausräumung gefunden worden. Außerdem fand man 250 Handgranaten, je 2 $\frac{3}{4}$ Pfund schwer, einige noch gefüllt, eine Kanone von Gußeisen, 1400 Pfund schwer, 5 $\frac{1}{2}$ ' lang, 1 $\frac{1}{2}$ ' mittleren Umfanges, 2' Durchmesser an der Mündung; einen Dolch mit 11 Zoll langer Klinge und kurzem Griffe, und einen Säbel mit der Jahreszahl 1583 auf der geraden Klinge (Griff mit Korb und weitvorstehendem Bügel). Diese Gegenstände lagen inmitten von Brandschutt, ungebrauchten Ziegelsteinen u. a. von 90' ab zur Tiefe hin; sie waren 1762 von den belagerten Franzosen hineingeworfen, um den Eroberern das Wasser zu verderben. Weiter oberhalb fand man Reste von Bildhauerarbeiten, z. B. ein dorisches Kapitäl, „auf welchem Laubwindungen zierlich ausgehauen sind“, darüber war nur Schutt. Der ausgeräumte Brunnen ist im Jahre 1841 überwölbt worden. Über dem Gewölbe liegt ein rechteckiger Sandstein.

Aus Arnbergs Chronik unter Salentins Regierung.

Salentin soll nicht bloß das Residenzschloß erneuert, sondern (nach Merian, einem berühmten Topographen um 1650, vgl. S. 207) auch die Stadt Arnberg mit prachtvollen Gebäuden geziert haben. Darüber ist Näheres nicht bekannt. Die Stadt hatte übrigens gerade damals viel unter der Ungunst der Jahre zu leiden.

1567 und 1568 herrschte, wie in ganz Europa, so auch in Arnberg die Pest. (Klosterchronik.)

1569 war der Winter noch weit stärker (als 1564) und hielt noch länger an. (Hüser.)

1570 den 18. Juni „morgens zwischen 7 und 9 Uhr war ein solches gräßliches Gewitter, daß alle Häuser wie bei einem Erdbeben erschüttert wurden. Den 30. Oktober morgens zwischen 3 und 4 Uhr trat abermals ein von Schnee und Sturm begleitetes Gewitter ein, und zwar in einer so fürchterlichen Art, daß ein Jeder den Untergang der Welt vorhanden zu sein glaubte. Den 3. Dezember trat eine solche Überschwemmung des Ruhrflusses ein, daß auch die ältesten Leute eine größere je gesehen zu haben sich nicht erinnerten.“ (Hüser.)

1571 „war eine solche Teuerung, daß der Scheffel Roggen 38 Schillinge kostete.“ (Hüser; Klosterchr.; 54 solidi = 1 Thaler.)

¹⁾ Später war neben dem Brunnen eine Wasserkunst thätig, um aus der Ruhr die nötige Wassermenge aufs Schloß zu führen. S. w. u.

1572 „den 2. November fiel plötzlich ein so tiefer Schnee, daß er bis an die Lenden reichte; er lag bis in die Fastenzeit des nächsten Jahres.“ (Hüser; ähnlich der Klosterchronik, der hinzufügt, daß großer Mangel herrschte.) Daß die Pest wieder grassierte, hören wir aus Kaspar von Fürstenbergs Tagebuch (s. u.).

1573 „am Sonntag Cantate fiel abermals ein sehr tiefer Schnee, hierauf erfolgte ein großer Mangel, besonders an Futter, so daß vieles Vieh aus dessen Abgang krepierete.“ (Hüser; ähnlich der Klosterchronik.)

1575 brannte Meheim bis auf 35 Häuser ab. (Klosterchronik.)

1577 „den 17. August trat auf vorheriges vieles Regnen eine solche Überschwemmung ein, daß alle in unserm Ruhrthal noch vorhandenen Feldfrüchte und das Heu von den Wiesen weggespült und ein Raub der wütenden Wellen wurde.“ (Hüser.)

1578 oder 1580 starb Kanonikus Winkenoge an der Pest. Die Pest wütete in Werl im Jahre 1580 derartig, daß 2200 Menschen starben. Dasselbe Jahr war ausgezeichnet durch Fruchtbarkeit, die Rosen blühten zum zweiten Male. (Klosterchronik.)

Mit dem Jahre 1572 beginnen die interessanten Aufzeichnungen des kurfürstlichen Rates Kaspar von Fürstenberg, die aufgedeckt und veröffentlicht zu haben Pieters großes Verdienst ist. Die Tagebücher geben nicht nur über wichtige politische Fragen Aufschluß, sondern führen auch in das Leben jener Zeiten vorzüglich ein und sind daher für unsere Darstellung von unschätzbarem Werte. Die Notizen zeichnen sich durch Schlagfertigkeit im Ausdruck, durch witzige, ironische und sarkastische Färbung aus.

Fürstenberg brach am 5. Januar von seinem Stammschlosse Bilstein, wo er als Droste residierte, auf, besuchte seine Schwester in Ölinghausen, zechte ein „gutes mütlein“ mit seinem Bruder Theodor, übernachtete auf Schloß Fürstenberg zu Meheim, aß morgens eine „gute suppen“, ritt nicht ohne Unfall nach Werl, dann zurück nach Füchten, wo er nächtigte. Er notiert dann weiter: 9. zu Füchten „des morgens frue aufgewesen und zu Arnßpergh, dahin ich in hochwichtigen beratschlagnungen verschreiben, ankommen und den ganzen tagh in concilio (im Rat) verharret“. — 10. „Widder den ganzen tag zu Rath geseßen und vil wichtiger sachen expedirt. Des abents einen guten schlafdrunck mit dem Lantcumbthur (Landkomtur) Reck und Officiall Fürstenberg gehalten, Der Richter von Bilstein zu Arnßpergh ankommen.“ 11. „Zu Rath geseßen und diße drei tagh an die hundert sachen verrichtet, Mein Her-

berg ist gewesen in des Cämer (Kämmerers) Henrichs erben haus. Mein alter Wirt Johan Tolle war für wenig tagen an der pestilenz gestorben". — Am 12. reiste Fürstenberg wieder nach Bilstein.

Reihenfolge der westfälischen Landdrosten von 1487—1803.¹⁾

Philipp von Hörde (1487—1505?).

Kaspar von Der (1505? bis spätestens 1510).

Johann von Böckenförde gnt. Schüngel („Amtmann zu Arnsberg“, 1510—1531?).

Johann Quad (1531—1540?, 1531 und 1537 nachzuweisen).²⁾

Bernard oder Gerhard von Nassau (? war nach Seiberk ein Jahr, nach Voigt von Elspe acht Jahre im Amte).

Henning von Böckenförde gnt. Schüngel (1541?—1561).

Eberhard Graf von Solms (1561—1600).

Wilhelm de Bavaria (1613)³⁾ bis 1624; natürlicher Sohn des Kurfürsten Ernst).

Friedrich von Fürstenberg zur Waterlappe (1624—1646).

Theodor von Landsberg (1649)⁴⁾ bis 1683).

Ferdinand von Brede zu Meltschede (1683—1685).

Georg Ernst von Böckenförde gnt. Schüngel zu Echtenhausen (1685—1719).

Kaspar Ferdinand von Droste zu Erwitte (1719—1728).

Ernst Diedrich Anton von Droste (1728—1731).

Engelbert Diedrich Ludwig von Droste (1731—1758).

Hermann Theodor Spiegel zum Desenberge-Kanstein (1758 bis 11. Mai 1779).

Franz Wilhelm Spiegel zum Desenberge-Kanstein (1779—1786, wo er zum Kurator der Universität Bonn ernannt wurde; † 1815).

Klemens August Freiherr von Weichs zur Wenne (1786—1803, wo er zum Präsidenten der neuen hessischen Regierung ernannt wurde; † 29. März 1815).

¹⁾ Ihre Vorgänger (Marschälle) sind S. 126 und S. 163 zusammengestellt. Quelle: Seiberk in Ledeburs Archiv VI, der jedoch mehrfach nach Ausweis der teilweise von ihm selbst später edierten Urkunden unrichtige Angaben macht. Seiberk hat selbst eine Neubearbeitung in Aussicht gestellt, aber nicht ausgeführt. Vgl. Quellen III S. 150, Anm. 21.

²⁾ Zschr. f. vat. Alt. IXL, S. 63.

³⁾ Von 1600—1613 war das Amt nicht besetzt.

⁴⁾ Kurfürst Ferdinand ließ das Amt erst unbesetzt.

Gebhard Truchseß (1577—1583).**Die sog. truchsessischen Unruhen oder der kölnische Krieg.**

Quellen: Gerhard von Kleinsorgen: Kirchengeschichte III (Tagebuch des Truchseß).¹⁾

Michael ab Isselt: de bello Coloniensi.

Außerschreiben und Gründtlicher wahrhaftiger Bericht Unses Gebhard zc. datum in Unserm Schloß und Stadt Arnßberg 10. März 1583. (Selbstverteidigung Gebhards mit 36 Beilagen.)

Pieler: Tagebuch Kaspars von Fürstenberg.

Vossen: Der kölnische Krieg, Gotha 1882.

Hennes: Der Kampf um das Erzstift Köln.

Kampfschulte: Einführung des Protestantismus in Westfalen.

Hansen: Päpstliche Nuntiaturreports.

Höynck: Die Truchsessischen Religionswirren (Zschr. f. vat. Gesch. u. Alt. LII, T. II S. 1 ff.)

u. a. m.

Gebhard Truchseß, Domherr zu Köln, wurde in seinem 30. Lebensjahre am 5. Dez. 1577 gegen Ernst von Bayern, der damals erst 22 Jahre alt war, mit einer Stimme Mehrheit zum Nachfolger Salentins gewählt und vom Papste bestätigt. Im Dezember 1578 war er, wie oben erwähnt, mit der Vollendung des Salentinsbaues in Arnßberg beschäftigt. Hier bestätigte er am 10. Dezember Kaspar von Fürstenberg als kurfürstlichen Rat und beschwor die Erblandesvereinigung von 1463. Während des folgenden Jahres war Gebhard in Köln als Mitglied des Friedenskongresses thätig, der sich vergeblich bemühte, zwischen Spanien und den Niederlanden eine Einigung herbeizuführen. In der reichen Stadt folgte ein Bankett auf das andere. Damals lernte der junge Kurfürst Agnes, Gräfin von Mansfeld, kennen und entbrannte zu ihr in glühender Liebe. Bald entwickelte sich zwischen beiden ein vertrauter Umgang; Agnes weilte meist in Gebhards Nähe auf Schloß Poppelsdorf bei Bonn. Zuweilen verließ dieser die Rheinstadt und begab sich nach Westfalen; so nahm er im Januar 1581 in Arnßberg an den Beratungen der Stände teil. Zu Anfang des nächsten

¹⁾ Kleinsorgen, kurfölnischer Rat in Westfalen, war Zeitgenosse des Truchseß und dessen erbitterter Gegner. Daß seine Darstellung an Übertreibung leidet, ist auch von katholischen Schriftstellern anerkannt worden (Vgl. Höynck a. a. O.). Ein Wedinghäuser Konventuale, Joh. Ungsbeck, Pfarrer zu Werl, hat einst das schon verloren geglaubte „Tagebuch“ wieder aufgefunden. Das Buch wurde in Wedinghausen vervielfältigt und 1789 in Münster gedruckt.

Jahres erschienen zwei (lutherische) Brüder der Gräfin vor dem Kurfürsten in Boppelsdorf und bedrohten ihn nebst der gefallenen Schwester mit dem Äußersten, falls er nicht verspräche, jene zur Ehe zu nehmen. Gebhard willigte ein; er gedachte überzutreten und zu heiraten. Nun bestimmte der „geistliche Vorbehalt“ des Augsburger Religionsfriedens (1555), daß ein katholischer Bischof oder Abt beim Übertritt zur neuen Lehre auf seine Stelle und Einkünfte verzichten müsse. Demgemäß war Gebhard auch zuerst gewillt, auf das Erzstift zu verzichten; aber seine Freunde, besonders die Grafen von Neuenar und Adolf von Solms (der mit dem westfälischen Landdrosten Eberhard von Solms nicht verwechselt werden darf) redeten ihm zu, daß er nach seiner Ehe ebensowenig das Erzbistum aufzugeben brauche, wie Joachim Friedrich im gleichen Falle auf das Bistum Magdeburg verzichtet habe. Demnach glaubte man durch kluges und vorsichtiges Vorgehen durchzusetzen, daß Gebhard auch nach seiner Verheiratung und Religionsänderung Kurfürst von Köln bliebe. Insbesondere hoffte man, daß auf dem bevorstehenden Reichstage die Aufhebung des „geistlichen Vorbehalts“ erreicht werden könne, da von den sieben Kurfürsten drei protestantisch waren. Mittlerweile sollte der Neuerung der Boden geebnet werden. Deshalb reichte der Graf von Neuenar beim Räte in Köln ein Gesuch um freie Religionsübung ein. Als er deswegen zur Verantwortung gezogen werden sollte, ließ er in der nächsten Nähe der Stadt protestantischen Gottesdienst abhalten. Dies verursachte starke Aufregung; und da der Graf ein zweites und drittes Mal dasselbe wagte, schlug eine Kanonenkugel durch das Dach der Kirche. Dann wurde der Kurfürst angegangen, den Grafen zur Rede zu stellen; und da Gebhard noch nicht mit offenen Karten spielen wollte, so mußte er dem Verlangen des Domkapitels und des Rates nachkommen. Darauf wurden die Protestanten aus Köln ausgewiesen.

Der Reichstag erfüllte Gebhards Hoffnungen nicht. Im Reichstagsabschiede vom 20. September wird der geistliche Vorbehalt nicht einmal erwähnt, trotzdem Gebhards Freunde für die Aufhebung desselben kräftig eingetreten waren. Dieser selbst hatte sich nach Westfalen begeben. Wir treffen ihn am 18. September in Arnsberg und in demselben Monat in Hirschberg, „zum Neuenhause im Arnsberger Walde“ (dieses Schloß erhob sich bei „Kettlers Teich“; es ist gänzlich aus der Erinnerung des Volkes geschwunden), in Geselle und anderswo, meist von fremden Herren begleitet — die alten Räte hatte er von sich entfernt — und, wie Kleinsorgen ausführt, einem schwelgerischen Leben ergeben. Übrigens trat er damals als Gönner der Jesuiten auf; so sandte er

von Hirschberg den Jesuiten Michaelis nach Werl an den Rat Kleinsorgen wegen Anlegung einer Jesuitenschule. Über die kirchlichen Verhältnisse Westfalens äußerte er sich unzufrieden; er werde bald einen Weihbischof zur Firmung schicken und dem Landkomthur der Deutschordens-Ballei in Westfalen (in Mülheim a. d. Möhne S. 40), Neveling von der Reck, Anweisungen zur Rehabilitierung der Kirche zugehen lassen.

Kaspar von Fürstenberg notiert (Pieler, S. 54) zum Jahre 1582 13. September: „Mein gn. Her schreibt mir, ich soll gegen morgen abent ghen Hirschberg zu J. Churf. Gn. kommen.“ — 17. „Mein gn. Her hat des abents die Stiftsjungfern (von Geseke) zu gaste, Ihre Churf. gn. heißen mich willkommen vom Reichstage, Wir sein ganz lustig.“ — 21. „Die beiden Hern (Gebhard und der Erzbischof von Bremen) zihen zusammen nach Hirschberg und wird darnacher schendtlich gefossen. Was sonst die Wig und Verstandniß gewesen, beger ich nicht zu wissen. Deus et tempus revelat omnia“ (Gott und die Zeit bringen alles ans Licht). 22. „Hirschberg. Fit idem. Graf Johan von Nassau kumbt ahn.“ 23. „Burmittags rath gehalten. . . Wirdt widerumb heßlich gefossen.“ Demnach wurden hier tief im Arnberger Walde geheime Verhandlungen mit den protestantischen Parteien gepflogen.

In den letzten Tagen des Oktobers ist der Kurfürst wieder in Arnberg, auch Fürstenberg. 31. „Den ganzen Tag rath gehalten“ (über die projektierte Jesuitenschule in Werl). 1. November: „Den ganzen Tag rath gehalten. Johann Fürstenberg zu Hörde, Schendler und Schorlemer kommen ahn.“

Wenn schon das ganze Auftreten Gebhards den Westfalen be fremdlich erscheinen mochte, so erregte es besonderen Argwohn, daß er sich mit einer starken Macht umgab. Aber Gebhard war entschlossen, sich mit den Waffen im Erzstifte zu behaupten, wenn der Reichstagsbeschuß ungünstig für ihn ausfiel. Als nun diese Befürchtung wahr wurde und Gebhard Meldung davon erhielt, zog er mehr Ritter an sich und trat am 2. November die Rückreise an. Er ließ den protestantischen Erzbischof von Bremen in Arnberg zurück und befahl dem Räte, in fürfallenden Sachen den Anweisungen desselben Folge zu leisten, ihm auch erforderlichen Falles die Schlösser im Herzogtume zu öffnen; dem Kellner Joh. Rham zu Arnberg, ihn gleich dem Landesherrn zu verpflegen. In Fürstenbergs Tagebug (S. 55) heißt es weiter zum Jahre 1582, 28. November: „Die Raethe verschreiben mich in negotio politiae (Staatsgeschäften) und sonst wichtigen Sachen ghen Arnberg.“ — 2. Dezember: „Uf beschehen erfurdern des Hern Landtdrosten und der Reeth uf Arnberg gezogen.“ — 3. „Wunderbarliche Anschlege kummen

im Rath für, denn mein gnedigster Herr beflucht dem Erzbischoff von Bremen Westphalen zu beschützen. Wir schreiben meinem gnedigsten Herrn einen spizen brief wiederumb zu, In Summa ein Jeder habe acht seiner schanzen." 4. „Diesen tag im Rath zugebracht mit Bedenkung einer Westphelischer Reformation (d. h. der politischen Zustände) und Polizeiordnung.“

Inzwischen hatte sich Gebhard wieder an den Rhein begeben. Seine Reise glich mehr einer Heeresfahrt. Der westfälische Hauptmann Kaspar von Heigen ritt voraus. Durch die Kriegsmacht erschreckt öffnete Bonn dem Kurfürsten die Thore. Dieser schloß sich in der Stadt mit seinen Truppen ein. Die Übergabe der Stadtschlüssel wurde vom Räte zuerst verweigert. Nach vielen Reibereien gelangte Gebhard schließlich durch List in ihren Besitz. Seine Absichten lagen klar am Tage. Das Domkapitel rüstete wie Gebhard zum Kriege. Der Kaiser schickte Gesandte, der Papst ein milbes Schreiben an ihn; beides war ohne Erfolg. In Gegenwart des kaiserlichen Gesandten gab er durch ein Edikt vom 16. Januar 1583 die Religionsübung frei und erklärte demselben einige Tage später, daß er die Augsburgische Konfession als die rechte, reine und unverfälschte Lehre angenommen habe. Übrigens bestand die Umgebung Gebhards aus Calvinisten; doch hielt man es für zweckmäßiger, wenn er sich zunächst der Confessio Augustana anschloß.

Nun berief das Domkapitel auf den 27. Januar einen Landtag aller Stände nach Köln. Die Landstände des Herzogtumes Westfalen erschienen nicht; doch hatte der Landdrost Graf Eberhard von Solms auf den 24. Januar¹⁾ eine Versammlung der ältesten zehn Mitglieder der Ritterschaft, der Bürgermeister der sechs ersten Städte und der acht kurfürstlichen Räte in Arnsberg anberaunt, auf welcher zwei Adressen beschlossen wurden, eine an den Kurfürsten und eine an das Domkapitel. Diese Schriftstücke zeigen einen „Mangel an fester Haltung“; man wollte von den Rechten der Erblandesvereinigung nichts aufgeben und es trotzdem mit dem Kurfürsten nicht verderben. Die westfälischen Stände seien an dem Bruche zwischen dem Kapitel und dem Kurfürsten unschuldig. Man möge sich vergleichen und „diese arme Landschaft unbeschädigt und unbeschwert lassen“. Der Kölner Landtag dauerte bis zum 1. Februar. Entsprechend den Beschlüssen des Domkapitels, welches dem Kurfürsten zur Last legte, in acht Punkten gegen die Ver-

¹⁾ Für das Jahr 1583 fehlen leider die Tagebücher Fürstenbergs mit ihren sarkastischen Bemerkungen. Wir sind auf die mehr eifernde Darstellung seines Amtsgenossen Kleinsorgen angewiesen.

fassung und das Herkommen gehandelt zu haben, erklärten die drei Stände der Grafen, Ritter und Städte: „Die unternommenen Neuerungen und das Vorhaben ihres Kurfürsten seien nicht den Verträgen und Landesvereinigungen gemäß; das Kapitel sei deshalb ganz in seinem Recht, daß es die Versammlung berufen habe; ihre Meinung aber und ihr Wille sei, daß jene Verträge und Landesvereinigungen in Allem und Jedem heilig und unverletzlich gehalten, und nichts von dem, was sie enthielten, außer Acht gelassen oder irgendwie verletzt werde.“

Inzwischen war in Arnberg ein kaiserliches Schreiben folgenden Inhalts eingelaufen:

An Landdrosten in Westphalen Eberharden Grafen zu Solms.

Rudolph der Andere von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs.

Edler lieber Getreuer!

Wir setzen in keinen Zweifel, Dir sey unverborgen, was allenthalben im Reich von unseres Neffen und Churfürsten des Erwählten zu Cölln fürhabender Heyrath, darnebens auch Einhaltung des Erzstifts und Aenderung oder Freystellung der Religion für ein Geschrey erschollen. Nun haben Wir gleichwohl aus allerhand Ursachen solchen Dingen bishero nicht Glauben geben können, und sind nochmals guter Zubericht, S. L. (Seiner Liebden) sollen sich eines besseren besinnen, und dergleichen hochgefährliche und unverantwortliche Sachen (daraus anders nichts als gänzliche Zerrüttung beydes des geistlichen und politischen Wesen im heiligen Reich, zusamt S. L. selbst äußersten Spott und Verkleinerung zu gewarten) nicht unterfangen. Dieweil aber sich die Zeitungen Jhrethalben immer je mehr und mehr continuiren, und sonsten dasjenige (was S. L. samt ihrem Bruder mit Werbung Kriegsvolkes und allerley verdächtigen Ab- und Zureiten ausländischer Personen fürnimmt) starke Anzeige giebt, daß es nicht leere Reden seyn werden: So haben Wir obliegendem Amte und Sorgfältigkeit nach etliche ansehnliche Commissarien (die S. L. von solchem Vorhaben in Unserem Namen abmahnen sollen) nach Cölln verordnet, dabey auch nach Wichtigkeit der Sachen für nöthig geachtet, Dich als des Ortes vornehmen Rath, der es mit dem Erzstift und dem gemeinen Wesen gut meynet, und Zweifelsohne an dergleichen Aenderung keinen Gefallen trägt, hiemit auch gnädigst zu ersuchen und zu ermahnen, Du wollest nicht allein unseren obgedachten Commissarien zu desto besserer und schleuniger Verrichtung ihres habenden Befehls gute treuliche Anleitung und Bericht geben, sondern auch darneben bey gemeiner Landschaft und sonsten (so viel immer an Dir) allen menschlichen und möglichen Fleiß anwenden, damit Gedachter von Cölln von angeregten unleidentlichen hochgefährlichen Anschlägen abstehe, sich seines Standes und Pflichten erinnere, und ohne Aenderung darinn standhaftig verharre, oder aber (da S. L. zum Ehestande zu greifen vermeynt) dasselbige anders nicht, dann auf N. B. zulässige Wege, und ohne des Stifts und desselbigen Statuten Nachtheil und Schaden fürnehme und handle; daran verrichtest Du ein gutes Christliches und Gottgefälliges Werk. —

Und Wir zweifeln nicht, es werde solche Deine Bemühung bey S. L. nicht leer abgehen, Uns aber beschicht daran ein besouder angenehmer gehorsamer Gefalle, dem Wir mit Gnaden wohlgeneigt seyn. Gegeben in unserer Wien Stadt den letzten Tag Decembers anno 1582, Unserer Reiche des Römischen im 8ten, des Hungarischen im 11ten, und des Böhmischen im 8ten Jahre.

Rudolph, mpp.

C. B. Zinheuser.

Ad Mandatum Sacrae Caesareae Majestatis proprium.

A. Castenberger, mpp.

Darauf ließen der Landdrost und der Landkomthur Nevelingk von der Neck durch den Licenziaten Gerhard Kleinsorgen am 8. Februar eine im Sinne des kaiserlichen Schreibens abgefaßte Erinnerung an Truchseß entwerfen, in der sie ihm, wie Gebhard später selbst gestand, „alles, was sich mit ihm ereignen würde, deutlich vorherkündigten“. Diese Bemühungen waren fruchtlos: schon am 2. Februar hatte sich Truchseß mit Agnes nach calvinischem Ritus in Bonn trauen lassen. Gleich nachher trat er eine Reise durch das Nassauische nach Westfalen an. Am 14. Februar traf er in Medebach ein und begann am 16. Februar in Brilon die Reformation. Am 18. langte er in Arnßberg an und stieg auf dem Schlosse ab. Am 20. ließ er in der Stadt Religionsfreiheit proklamieren, fand aber infolge der Festigkeit der Wedinghäuser Konventualen keinen Erfolg. Auf den Sonntag Laetare (10. März) schrieb Gebhard einen Landtag nach Arnßberg aus. Am 6. März richtete deshalb das Domkapitel ein Schreiben an den Landdrosten und die Stände des Herzogtumes. Darin hieß es: In Bezug des Landtages würden der Landdrost und die Stände sich alten Brauches wohl zu erinnern wissen; daß nämlich ein regierender Herr ohne des Domkapitels Zustimmung und Einwilligung keinen Landtag ausschreiben solle; was auch der jetzige Kurfürst und seine Vorgänger mittelst eines Eides gelobt und zugesagt hätten; weshalb Ihre Liebden wohl wüßten, was sich in diesem Falle gebühre. Da die westfälischen Stände von Alters her sich ganz besonders alles schuldigen Gehorsams beflissen und deshalb die treuen Peterlinge genannt worden, so möchten sie den Fußstapfen ihrer Voreltern getreulich nachfolgen und beim Kapitel und der Erblandesvereinigung steif und fest halten zc.

Trotz dieser Abmahnung leisteten Ritter und Städte zahlreich der Einladung Gebhards Folge, und am Montag den 11. März nahmen die merkwürdigen Verhandlungen ihren Anfang. Sie sind mit allen Nebenumständen von Kleinsorgen in so anschaulicher Weise geschildert worden, daß man beim Lesen vollständig in das alte Arnßberg

zurückversetzt wird. Etwas Ähnliches besitzen wir weder aus der früheren noch aus der späteren Zeit, und schon aus diesem Grunde wollen wir Kleinsorgens Erzählung nur wenig gekürzt hierher setzen.

„Am 10. Tage März, erzählt Kleinsorgen, sind die Rätthe mit anderen Landgeessenen in Arnsberg erschienen, und so traf auch Truchseß (der inzwischen weitere Reisen unternommen hatte) am selbigen Abend fast späte zu Arnsberg ein. Am 11. Tage März wurde nichts vorgestellt, sondern man erwartete noch die Ankunft etlicher Grafen und Herren. Doch hatten sich die Abgeordneten der Städte Brilon, Geseke, Marsberg, Volkmarßen, Medebach, Winterberg und Hallenberg auf dem Rathhause zu Arnsberg versammelt. Und als die übrigen Abgesandten der Städte Rüden, Werl, Menden, Arnsberg und anderer in die Graffschaft Arnsberg gehöriger Städte (die von Attendorn waren damals noch nicht angekommen) zu ihnen getreten, und dem alten Brauch nach in der Rathversammlung vor dem Eingange des Landtages Rath pflegen wollten, haben sich die Abgeordneten von Brilon, Geseke, Medebach und noch mehreren Städten von ihnen abgetrennet, sich allein berathschlaget, und also schon beim Anfange ihre Bündnisse und Trennung (wozu besonders Johann Grote von Geseke, Henrich Jacobs und Henrich Kropf von Brilon, und Bernhard Knipschild, Richter zu Medebach, Anlaß gegeben und den Zunder gelegt hatten) von sich deutlich bemerken lassen. Der Landdrost und die Rätthe waren damals auf dem Schlosse. Zu diesen schickte Truchseß vor dem Mittagmahle den Doktor Jacob Schwarz und Dr. Andrean Christiani, zween Calvinische Rätthe, und mehrere andere ab, ließ sie begrüßen und ihnen zugleich andeuten, der Ruhrfürst hätte zwar gerne mit dem Landdrosten und mit den Rätthen mündlich sprechen wollen, sey aber wegen Menge der Geschäfte davon gehindert worden. Was für eines Christlichen Anliegens und Vorhabens indessen seine Ruhrfürstlichen Gnaden sey, wär schon zu einer Vorstellung verfasst, sollte aber auf dem Landtage geöffnet werden; seine Ruhrfürstliche Gnaden hätten damit den Rätthen mit Fleiß verschonen wollen, jedoch hätten sie zu ihnen ein festes Zutrauen, daß sie ihrer Pflichten eingedenk seyn, und das Christliche Vorhaben nicht behindern, sondern vielmehr befördern würden. Der Landdrost und die Rätthe sagten für den eingebrachten Gruß höflichen Dank, und drückten sich kürzlich also aus: daß man sie zur Verfassung der Proposition (Vorlage) nicht behgezogen, ließen sie dahin gestellt seyn; wenn sie aber den noch zu machenden Vortrag angehört hätten, so würden sie sich ihrer Einsicht nach mit aller Gebühr also erklären und betragen, daß man erkennen müsse, sie würden wider ihre

Pflicht, wider ihr Gewissen und wider die Landesvereinigung keineswegs handeln; hingegen müßte man ihnen auch nichts zumuthen, so ihren Pflichten und dem Gewissen zuwider laufe. Noch kurz vor dem Mittagsmahl beorderte Truchseß den Landdrosten und die Räte auf sein geheimes Zimmer, reichete ihnen mit fast verkehrtem Angesichte die Hand, und deutete ihnen mit wenigen Worten an, daß Doctor Schwarz die Erklärung des Landdrostes und der Räte wirklich schon vorgetragen habe, und daß er es dabey bewenden lassen wolle; weil man aber unter andern Meldung von der Landesvereinigung gethan habe, möchte er gerne wissen, in welchem Punkte er sich wider diese Vereinigung vertreten, denn dessen wüßte er sich nicht zu erinnern, und hätte sein Christliches Vorhaben schon lange vorherhin mit vielen Herren und Freunden reiflich überleget, es würde gewißlich dem Lande zum Vortheil gereichen, und der Landesvereinigung keineswegs nachtheilig sein.

Als nun der Landdrost und die Räte um ferneres Nachdenken gebethen, und den Anfang ihrer Berathschlagungen gemacht hatten, was sie nämlich von der Landesvereinigung anzeigen wollten, und schier entschlossen waren, die Kopey von dem am 6ten Tage des Märztes gegebenen Schreiben des Domkapitels (worinn sich dasselbige beklaget, daß Truchseß sich gegen die Landesvereinigung in vielen Punkten vertreten habe) ihm Truchseß zu überreichen, und ihn zugleich bittlich zu ersuchen, um alle Sachen also einzurichten, daß vermöge der Landesvereinigung Friede, Ruhe und Einigkeit in der armen Westphälischen Landschaft erhalten, und hingegen der verderbliche Krieg durch gültliche Mittel und Wege abgewendet werden mögte; hat sich Truchseß stracks zur Speisetafel verfüget und gesagt, man möge zu Tische folgen. Es sind auch andere beschriebene Landgeseffene zur Tafel befodert worden, und meistentheils gefolget. Nun hat man (ob es gleich wohl die heilige Fastenzeit war) nicht allein auf dem Schlosse, sondern auch in allen Herbergen der Stadt Fleischspeisen herrichten lassen, damit also das Fleischessen in der Fasten eine Vorbereitung zu den folgenden Berathschlagungen, und eine Probe sein möge, ob man bei den alten Kirchensatzungen verbleiben, oder vermöge des fleischlichen Evangeliums secundum (gemäß) Calvinum vel (oder) Lutherum frei sein, und so folglich der Freistellung des Truchseß (welcher jene Freistellung der Schlange im Paradiese, Genesis 3 Kap., nicht ungleich ist) lieber denn der Kirche (welche Christus Matth. 18. Kap. zu hören befohlen hat) beipflichten wolle. Und damit Truchseß die Gemüther der Westphälinger nicht allein mit dem Fleische, sondern auch mit ungebührender Trunkenheit und süßen Schmeichelworten gewinnen möchte, stund er von der

Speisetafel auf, ging an den Tafeln her, trauft den Landgefessenen fast geschwinde zu, legte seine Hände auf ihre Schultern, und verhiess ihnen große Gnaden. Solche gnädigste Behandlungen, Versprechungen, Freiheit der Gewissen haben die Werkzeuge des Truchses, nämlich Wollmeringhausen und andere, hin und wieder angerühmet, hingegen aber diejenigen, welche zur Fastenzeit kein Fleisch essen wollten, oder (entweder) öffentlich verspottet, oder heimlich geschmäht und verhaft gemacht, auch in den Herbergen bey dem Trunke vor und nach eröffneten Proposition die Stimmen gesammelt, wobey sich etliche verlobeten, daß sie die Freystellung der Religion annehmen, und bey dem Truchses Leib und Gut (alii Blut) aufsetzen wollten.

Am Dienstage nach Laetare den 12. März hat Truchses mit vielen Trabanten und Soldaten sich auf das Rathhaus zu Arnberg erhoben, und anstatt der Rätthe (welche sonst allemal auf den Landtagen in Westphalen sich bey dem Herrn gegenwärtig befinden, und nach gescheneer Proposition alda so lange verweilen, bis die anderen Landgefessenen solche Vorstellung zu der gemeinen Berathschlagung abfodern) bey sich in Gesellschaft gehabt den Braunschweigischen Abgesandten Heinrich von Lühe, Ebbrecht von der Malsburg, und Adolph, einen Hessischen Gesandten, auch Hermann Adolph Graf zu Solms, Ludwig von Sahn, Graf zu Wittgenstein, Hermann Graf zu Wied, auch einen Grafen zu Mansfeld, und verschiedene andere junge Grafen zu Mansfeld und Herrn samt den beyden Nassauischen Doctoren Jakob Schwarz und Andreas Christiani. Nun fieng Doctor Schwarz an, die Proposition, die vielen Instruktionen, der Werb- und Handlungen (welche auf dem rheinischen Landtage zu Köln vorgebracht, vom Domkapitel und andern rheinischen Ständen aber nicht wohl überlegt, und doch hernach wegen des Truchses im Drucke ausgegangen seyn sollten), nach der Länge herzuschwäzen, und alle Anerbiethungen der Fürstlichen Gesandten und übriger Grafen (die der ganzen Westphälischen Landschaft zum Vortheile gereichen würden), anzudeuten. Da aber Truchses mit seiner Gesellschaft abgetreten war, wurde ein vom Domkapitel am 16 ten Tage März an den Landdrosten, die Ritterschaft und Städte des Erzstiftes Köln in Westphalen abgefertigtes Schreiben abgelesen, in welchem die wirklich vorgenommene Neuerung des Truchses, die Verletzung der Landesvereinigung, die Übertretung der gethanen Eidesspflichten, die Verachtung der rheinischen Stände, auch der westphälischen Rätthe und Landgefessenen erklärt, und angesuchet wurde, daß man bey der Landesvereinigung verbleiben wolle; zugleich ward dabey wiederhöhlter maßen angedeutet, und vermöge der Landesvereinigung, auch der Reichs- und

Rechtsverordnung, anbegehret, ihnen und den Rheinischen Ständen, nicht aber dem Truchseß (der durch Verhehlung und Abtretung von der alten Religion sich selbst seiner Erzbischöflichen Würde entsetzet hat) be-
zupflichten. Ebenso wurde ein beyliegendes vom 16. Februar gegebenes
Kaiserliches Schreiben eröffnet und daraus angedeutet, daß man der
durch den Erwählten zu Köln zc. wider seine Pflicht (schreibt der Kaiser)
und Herkommen angefangenen Neuerung keineswegs Statt oder Raum
geben solle. Gleichermäßen ward auch ein Bittbrief vom Bürgermeister
und Rathe zu Werl vorgebracht, des Inhalts, daß man sie mit fremder
Besatzung und dem daraus vielleicht erfolgen mögendem Kriegswesen
wider die Landesvereinigung nicht möge beschweren lassen. Alles dieses
ward in Gegenwart der sämtlichen Landgesessenen abgelesen. Weil aber
solche Handlung bis zum Mittage verzögert wurde, giengen die Räte,
auch die Landgesessenen meistentheils, und besonders die von der Ritter-
schaft auf dem Schlosse zur Tafel, wobey man bis zum Abend sich
tapfer beym Weintrunk erlustigte.

Nach dem Mittagmahle sind die Abgeordneten der Städte
auf dem Rathhause zusammengetreten, und haben sich wegen der vor-
gegangenen höchstwichtigen Handlung unterreden, auch den Anfang ihrer
Beredungen machen wollen. Gleichermäßen haben sich (wie am vorigen
Tage) die Gesandten der Städte Brilon, Geseke, Marsberg, Volckmarsen,
Medebach, Winterberg und Hallenberg von den übrigen sieben Ständen,
nämlich Müden, Werl, Attendorn, Menden, Arnßberg, Warstein,
Callenhard, Olpe, Drolshagen, Neheim, Balve, Hirzberg, Allendorf,
Grevenstein, Eversberg, Schmallerberg und Fredeburg abgesondert, und
mit ihrem Vorgänger Johann Groten von Geseke und dem Licentiaten
Dinckermann, auch einem Calvinischen Notarius Eberhard Bastart von
der Reck (welchen Truchseß demnächst zum Richter zu Werl, Visitatoren
und Kirchenplünderer bestimmt hat, und welcher hierauf ein Truch-
seßischer Commissarius in Neuß, auch endlich ein Verräther der Stadt
Werl geworden, unangesehen, daß dieser Dinckermann und der Reck nicht
zum Landtage gehörten noch beschrieben waren), ihren besonderen Rath
gehalten. Ebenso haben die Abgeordneten der übrigen sieben Städte
auf der kleineren Rathsstube zu Arnßberg sich unterredet, einer
Meinung sich einhellig verglichen und demnach durch Antonium Blankenbeil
Geheimen- und Gerichtsschreiber den Gesandten der anderen Städte auf
der großen Rathsstube andeuten lassen, sie seyen der Meinung, daß man
nach geschehener Proposition und nach anderen vorgelesenen weitläufigen
Handlungen dem Vorschlage, Rath und Bedenken des Landdrosten und
der Westphälischen Räte dem alten Gebrauche gemäß folgen, und sich

fernerhin für der Neuerung und Abänderung wohl hüten solle; maßen keiner aus ihnen um die neue Religion bittlich eingekommen sey, und sie noch igo keine Neuerung beehrten, noch darinn einwilligen, sondern bey der Erblandesvereinigung des Erzstiftes Köln beharren wöllten; wie zuvor am 24ten Tage des Janners dem Herrn Truchses sowohl als dem Domkapitel schriftlich angedeutet worden. Hierauf drückte sich Johann Grote im Namen seiner Bundesgenossen in diesen Worten aus: Wollen wir igt das Evangelium nicht haben, so können wir es im Kölnischen Erzstifte nimmermehr haben. Somit sind die Verordneten der Städte auseinander nach ihren Herbergen abgegangen.

Mittlerweile hat man sich auf dem Schlosse mit dem Adel wacker im Trunke geübet, und ob man sich schon bis zum Abend dabei hielt, so wurde doch abermal angerichtet und mit großen Bechern umgetrunken. Bey solchem so geschwinden und unaufhörlichen Saufen haben Wollmeringhausen und andere an der Speisetafel öffentlich wider die alten Rätthe (deren doch nur einer gegenwärtig war) vielfältige Schmähungen ausgeworfen. Der Truchses selbst hat von verschiedenen aus dem Adel (deren gleichwohl etliche für Trunkenheit kaum stehen konnten) die Handgelübde angenommen, daß sie ihm in seinem Vornehmen beypflichten, und bey ihm Leib und Gut aufsetzen wöllten; so hatten auch Godbert Gaugrebe, Laurenz Schüngel und andere bey dem Trunke ihre Hände von sich gegeben. Am folgenden Morgen nämlich Mittwoch den 13. März sind die Landgefessenen auf dem Rathhause zusammengetreten, wobey damals obgedachter Braunschweigischer Abgesandter (welchem Herzog Julius ein Beglaubigungsschreiben vom sechsten Tage des März an die Stände in Westphalen nachgeschickt hatte) samt dem Hessischen Abgeordneten in einer weitläufigen Adhoration vorstellte, daß man die Augsburgische Confession oder die angebotene Freystellung dankbarlichst annehmen, und sich dem Ruhrfürsten in seinem Vorhaben nicht widersetzen, sondern ohne langes Bedenken beypflichten solle. Auch sind die Schriften des Erzbischofes zu Bremen, und was seine Fürstliche Gnaden auf dem Kölnischen Landtage eingegeben, und wie er hatte protestiren lassen, abgelesen worden. Auf gleiche Weise hat Dr. Schwarz eine schriftlich verzeichnete Nebenproposition (worinn das Angeben des Domkapitels confutirt war) verkündiget, von welcher langen Schrift man jedoch keine Kopey erhalten konnte, um dieselbe mit Bedachtsamkeit durchzulesen, und darüber nothwendiger maßen conferiren zu können, ehe man zur Berathschlagung schritte; sondern man eilte schleunigst zur Consultation. Als nun etliche von der Ritterschaft sprachen, man solle dem alten Gebrauche nach die in

der kleinen Rathsstube versammelten Rätthe berufen, und erstlich ihre Gesinnungen anhören; wollte Wollmeringhausen mit seinem Anhange solches gerne verhindern; mit den Ausdrücken: Die Rätthe sind Papistisch, diese hat man nicht zu befragen. Gleichwohl haben sie meistentheils sich gefallen lassen, daß man das Bedenken der Rätthe erstlich befodern solle, und daß zur Beförderung der Sachen auch die von der Ritterschaft sowohl als der Städte ihre Gesinnungen schriftlich ausdrücken, und mit solchen Ausdrücken das Bedenken des Landdrostes und der Rätthe conferiren, und sich also mit den Rätthen einer Meynung halber vergleichen sollen.

Wiewohl nun die weitläufige Proposition und der Nebenvortrag, auch viele andere abgelesene Schriften den Rätthen nicht waren zugestellt worden, haben sie sich doch so beholfen, daß sie unter der Ablebung etwas weniger davon in ihre Memorialien verzeichneten, in aller Eile einen Vorschlag zu Papier setzten, und denselben den Landgesessenen auf ihr Ansuchen übergeben. Es war aber der Vorschlag der Rätthe dahin bloß allein abgerichtet, daß man sich des unüberlegten und unreifen Beyfalls oder Urtheils enthalten, dem Kriege ausweichen und solchen abwenden, die Pflichten, Ehre, Gewissen, und die Landesvereinigung frey beybehalten, und so folglich die Thüre der nothwendigen gütlichen Vergleichung und des Friedens geöffnet bewahren mögte. Da nun die Rätthe auf der Rathsstube ihre Gesinnung und ihr Bedenken erklärt hatten, gieng Johann Grote mit den sämtlichen Verordneten der Städte vom Rathhause ab und nach dem Weinhause unten hin; die Ritterschaft hingegen blieb oben auf dem Rathhause versammelt. Mittlerweile da die Städte sich in Ordnung fügen, und ihre Stimmen geben wollten, erschien Wollmeringhausen (ehe und bevor die ordentliche Berathschlagung und Umfrage angefangen war) in dem Weinhause bey den Abgeordneten der Städte, überreichte dem Johann Grote ein Verzeichniß, wie man dem Herrn und dem Domkapitel zu antworten habe, mit dem Ausdrucke, ein solches sey das Bedenken und der Entschluß der Ritterschaft, und Truchseß wolle darüber kurzum ohne Säumniß Bescheid wissen. Somit wollte auch Wollmeringhausen von den Verordneten der Städte nicht abweichen, sie hätten dann zuvor in das Verzeichniß eingewilliget; wobey er sich zugleich in vielerley Dräuworten, wenn man nicht bald einwilligen würde, hören ließ. Hierauf hat Johann Grote das Verzeichniß (welches Dr. Schwarz nach gewissen damals eingegangenen Berichten gesetzt hatte, folglich in dieser höchst wichtigen Sache idem proponens et respondens war) den Gesandten der Städte vorgelesen. In dieses Verzeichniß aber wollten die Abgeordneten der Städte Werl, Müden,

Menden, Attendorn und der ganzen Grafschaft Arnsberg keineswegs einwilligen; und haben besonders die Verordneten der Arnsbergischen Städte und der Stadt Menden ohnverzüglich dagegen protestirt. Andere vorgemeldete Städte erklärten sich, daß sie nebst Arnsberg und Menden und vielen von der Ritterschaft die Gesinnung und das Bedenken der Westphälischen Räte über die ganze Sache erbitten und anhören wollten.

Die Herren von der Ritterschaft hielten keine ordentliche Umfrage und Berathschlagung, sondern etliche aus ihnen riefen fast mit Ungestüm aus, man solle dem Truchseß und seiner angebotenen Freystellung beypflichten; die Räte sehen Willens, eine Spanische Inquisition einzuführen und alle Stände dem Jesuiterjoch zu unterwerfen."

Nun gab es Auseinandersetzungen zwischen den Rittern und Räten mit dem Landdrosten an der Spitze; ebenso auf der „großen Ratsstube“ ein Wortgefecht zwischen dem Arnsberger Bürgermeister Blankenbeil, der es mit den Räten hielt, und Johann Grote. Die Räte glaubten durch eine Änderung in ihren Vorschlägen, „daß etliche für die Freystellung Dank sagen, die andern dagegen sie nicht zu hindern wüßten“ Einigung herbeizuführen. Aber kaum hatten sie sich entfernt, so begann der Aufruhr erst recht zu toben, und Johann Grote rief: „Was fragen wir nach den Räten? Wollen sie die Hölle, so wollen wir den Himmel haben.“ Während dem ließ Truchseß den Vicenziaten Kleinsorgen aufs Schloß befehlen. Dieser getraute sich jedoch nicht, allein dorthin zu gehen, da man oben „immer zwischen den Soldaten hergehen müßte“; er befürchtete gefänglich eingezogen zu werden. Darauf erschienen Johann Grote, Adam von Ermitte u. a. vor den Räten und gaben an, die Landgesessenen wollten es bei dem Entwurf von Grote bewenden lassen. Als aber die Räte in die Versammlung traten, fanden sie noch den größten Teil der Stände beisammen. Viele erklärten ihren Dissens und verlangten eine neue Beratung „nach dem Mittage um 4 Uhr“. Dies wurde von Grote verhindert. „Und hat die Abendmahlzeit auf dem Schlosse bis in die späte Nacht gedauert.“ Am folgenden Morgen (14. März) versammelten sich die Gegner Gebhards auf dem Gemache des Landdrosten. Ehe sie ihren Beschluß zu Papier gebracht hatten, ließ Truchseß, der mit seinem Anhang vom Schlosse nach der Kirche zu Wedinghausen fuhr, die Versammelten unter schwerer Bedrohung zum protestantischen Gottesdienste, den er durch Valentin Schoner abhalten ließ, abfordern. Dann wurden Landdrost und Räte aufgefordert, das Memorial der übrigen Landgesessenen gleichfalls gutzuheißen. Diese weigerten sich und rechtfertigten in ausführlicher Darlegung ihr Verhalten. So wurde am folgenden Morgen (15. März) der von Grote abgefaßte

Landtagsabschied ohne die Unterschrift des Landdrosten und der Räte veröffentlicht. Die meisten Landtagsabgesandten hatten bereits Arnßberg verlassen. Der Landtagsabschied hatte folgenden Inhalt: 1) Man wolle Gott danken für die Erleuchtung des Kurfürsten und ihn bitten, daß er ihn standhaft dabei erhalten und sein Vorhaben fortsetzen lassen möge. 2) Dem Kurfürsten wolle man danken, weil er seiner Untersassen Seelenheil und der armen Gewissen gefährliche Drangsal sich habe angelegen sein lassen. 3) Denselben bitten, sich die ihm entgegentretende Widerseßlichkeit und Mühsal nicht verdrießen zu lassen und, wie bisher, mehr für der Landschaft Bestes, als den eigenen Nutzen zu sorgen. 4) Auch den Kurfürsten, Fürsten und Grafen, die sich der Sache des Kurfürsten so wohlmeinend angenommen hätten, sei zu danken. 5) Dem Kurfürsten wolle man den schuldigen Gehorsam erzeigen, dieser solle aber das Land vor Überfall schützen. Er möge die anderen Punkte, außer der Religion, dahin leiten, daß sie zu gürtlichem und vor dem Kaiser und den Ständen des Reichs zu rechtlichem Austrage kämen.

Dem Domkapitel gegenüber erklärten die Stände, sie wollten sich von dem Kurfürsten wegen seines Übertritts zur Augsburger Konfession nicht trennen. Über seine Entsetzung hätten nicht sie, sondern der Kaiser und die Reichsstände zu entscheiden. Das Kapitel möchte sie bis zu dem bevorstehenden gürtlichen Austrage dieser Sache wegen in Ruhe und Frieden lassen.

Am Rheine war inzwischen die Kriegsfackel entzündet. Auf Seiten des Domkapitels kämpften Herzog Friedrich von Sachsen-Lauenburg, Graf Werner von Reifferscheid und Graf Salentin von Isenburg, der gewesene Erzbischof. Für Truchseß stritt sein Bruder Karl, den er zur Verteidigung Bonnß zurückgelassen hatte. Der Krieg beschränkte sich auf kleinere Gefechte, Eroberungen von festen Punkten zc. In dem Pfalzgrafen Johann Kasimir gewann Truchseß einen neuen, wichtigen Bundesgenossen. Inzwischen hatte der Papst Gregor XIII die Exkommunikation gegen Gebhard ausgesprochen. Diese Nachricht erreichte am 11. April den in Preßburg auf einem Reichstage weilenden Kaiser. Dieser bestätigte die Absetzung. Am 20. April traf der Nuntius des Apostolischen Stuhles für ganz Deutschland, Bischof Johann Franz von Vercelli, in Köln ein und übergab die Exkommunikationsbulle dem Domkapitel. Am 23. Mai wurde der damals in Köln anwesende Herzog Ernst von Bayern einstimmig zum Erzbischof gewählt.

kehren wir zu Truchseß zurück. Am Tage nach dem Landtage trafen zwei Gesandte bei ihm in Arnßberg ein, der eine, um Verhandlungen mit ihm im Auftrage des Pfalzgrafen Kasimir zu führen, der

andere, Johann Breuner, vom Kaiser entsandt, um Gebhard zur gütlichen Verzichtleistung auf das Erzstift zu veranlassen. Er war der dritte kaiserliche Gesandte, der vergeblich mit Truchseß verhandelte. Breuner ging von Arnberg nach Köln, wo er an der Wahl Ernsts teilnahm. Die Räte in Arnberg, welche sich nicht mehr sicher fühlten, erbatene und erhielten Urlaub; nur der Landdrost und der Landkomthur wurden noch einige Tage zum Bleiben genötigt. Den Vorwürfen Gebhards gegenüber verhielten sie sich standhaft. Ein Versuch, eine Einigung herbeizuführen, schlug fehl. Truchseß begann nun systematisch die Reformation einzuführen. Er ließ am 20. März „zur Einführung der neuen Religion in Westfalen und zur Bewahrung der Schlösser zu Arnberg und Werl“ Otto von Wollmeringhausen, Johann von Melschede und Raben von Haxlede kommen und befahl ihnen das „Religions- und Kriegswesen“ an; er beehrte von dem Landgrafen zu Hessen und dem Grafen zu Waldeck einige Prädicanten, die noch vor Ostern in Westfalen eintrafen. In Werl und Brilon fand die neue Lehre die ersten Anhänger, die in Werl als Gleichberechtigte der Katholiken in der dortigen Hauptkirche Gottesdienst hielten. Als Prediger wurde Kaspar Mothäus aus Hessen dorthin berufen, welcher am 30. März Arnberg berührte und hier bis zum 13. April einen erfolglosen Versuch machte, Anhänger zu gewinnen. Gebhard hatte sich inzwischen nach der Pfalz und nach Hessen begeben, um dort persönlich für seine Sache zu werben. Am Samstag nach dem Osterfeste, nämlich am 6. April, trafen Wollmeringhausen und Grote in Arnberg ein und hielten sich vier Tage daselbst auf. Sie schrieben an Truchseß, er möchte zurückkehren. Schließlich suchten sie ihn in Dillenburg auf, um ihn persönlich zur Rückkehr zu bewegen. Inzwischen richtete Graf Salentin von Isenburg als Vertreter des Domkapitels an den Landdrosten und die Räte ein Schreiben, in welchem er sie an den dem Domkapitel schuldigen Gehorsam erinnerte. Diese konnten nur erwidern, daß ihr Ansehen im Lande gleich Null wäre. In Werl kam es nach Ankunft des neuen Predigers zu heftigen Szenen, da Mothäus ebenso hitzig bei der Einführung der neuen Konfession, wie Bernhard Tütel, der Konventual von Bedinghausen, standhaft in der Verteidigung der alten war. Am 9. Mai kehrte Truchseß mit vielem Kriegsvolk, in Begleitung der Grafen Hermann Adolf von Solms, Ludwig von Wittgenstein, Jörgen von Nassau und anderer Herren nach Arnberg zurück. Die bevorstehende Wahl eines neuen Erzbischofes fing schon an ihn gereizter zu stimmen. Er veröffentlichte eine ausführliche Protestation (Arnberg s. dato 15. Mai) „an unsere

gehorsamen Kapitularen, Landstände, Grafen zc., wider die vermeinte, unbefugte, fürhabende neue Wahl eines anderen Erzbischofs und Kurfürsten zu Köln". Die Stadt und Grafschaft Arnberg beschwerte er je länger je mehr mit Kriegskleuten, daß die armen Leute ihm „nach der Pfeife tanzen und in allem sich seinem Willen beugen mußten“, wie Kleinsorgen sich ausdrückt. An der Tafel äußerte er einmal, die Arnberger seien sehr weise Herren, er wollte sie aber wohl bändigen, wenn er nur einen oder zwei aus ihnen vor sich hätte; zudem sah er den Sekretarium Blankenbeil mit so „sauern Augenwinken“ an und ließ ihn durch Wollmeringhausen derartig bedrohen, daß dieser sich auf Anraten des Kellners Johann Rham schleunigst aus Arnberg entfernte.

Von Arnberg begab sich Gebhard am 17. Mai nach Rütthen, um sich dort seines Anhangs zu versichern und den Protestanten wichtige Zugeständnisse auf Kosten der Katholiken zu machen. Er räumte jenen die beiden größten Kirchen ein und ließ in Gegenwart mehrerer von den angesehensten Adelligen des Landes durch seine Soldaten aus der Hauptkirche siebenzehn vergoldete Kelche und allerhand Geschmeide wegbringen und bei Seite schaffen.¹⁾ Auch zwang er mehrere der dortigen Priester zu heiraten. Gleiche Gewaltthaten ließ er durch seine Soldaten in Geseke verüben. Dann berief er die Städte nach Meschede, um sie zu einer Erklärung an das Domkapitel zu veranlassen. Der von Grote abgefaßte Entwurf gipfelte in der Bitte, das Domkapitel wolle das Kriegswesen aufheben, die Sache der Beurteilung seiner Kaiserlichen Majestät und der Reichsstände überlassen und die Wahl eines neuen Hauptes bis dahin verschieben, auch sie und das Kapitel zu eignem unersetzlichen Schaden nicht ins äußerste Elend versetzen. Wenn sie sie trotzdem mit Krieg bedrängten, so „seien diejenigen, so der reinen Lehre zugethan, verbunden, alle zugleich vor ihre Obrigkeit Leib und Gut aufzusetzen“. Unter Johann Grotes Anhängern waren Henrich Jakobs und Henrich Kropf von Brilon, Kannegießer von Rütthen, Bernard Knippshild, Richter zu Medebach, die vornehmsten. Die meisten Städte unterschrieben Grotes Vorlage. Arnberg war nicht vertreten. Bürgermeister und Rat entschuldigten sich deswegen in einem Schreiben „An Bürgermeister und mitverordnete Rathsverwandten zu Brilon, 1530 zu Meschede anzutreffen“. Die Bedrückung durch das Kriegsvolk gaben sie als Grund ihres Ausbleibens an und erklärten im übrigen, fest bei ihrem alten Standpunkte und Glauben verharren zu wollen.

¹⁾ Hennes S. 80.

Truchseß lud die Besucher des Mescheder Städtetages zu einem Festmahle in Rütthen ein, um sich eine allgemeine Steuer bewilligen zu lassen. Auch befahl er ihnen an, die Städte der westfälischen Ebene unter Hinweisung auf die ganz Westfalen bedrohenden Verheerungen zu Hilfeleistungen zu bestimmen. Ebenso entsandte er den Grafen von Neuenahr mit Vollmachten nach Geldern.

Von Rütthen zog Truchseß zunächst nach Erwitte und von da nach Werl, wo er nach Kleinsorgens Angabe beim Mittagessen die Nachricht von der Neuwahl in Köln erhielt. Sein Zorn stieg auf's Äußerste. Diejenigen, welche in Westfalen sich seinen Wünschen und Befehlen entgegengesetzt hatten, mußten es jetzt büßen.¹⁾ Die Bilderstürmerei und die Verfolgung der katholischen Geistlichkeit begannen in Werl und wurden dann allenthalben fortgesetzt. Ende Mai stürzte ein wilder Haufen in die Freiheit Hüsten, drang in die Kirche, zerstörte den Altar und Bilderschmuck. Darauf (am 3. Juni) zogen sie nach Bedinghausen. Es waren 48 Reiter und 24 Fußgänger, geführt vom Grafen Adolf von Neuenahr. Sie nahmen das Kloster in Besitz und vertrieben die sämtlichen Konventualen daraus nebst ihrem Prior Johann von Nehm; einen Abt hatte es damals nicht. In den nächsten Tagen wurden alle Thüren und Schlösser erbrochen, die Zellen der Mönche geplündert, aus der Kirche die besten Ornamente und alle Wertgegenstände geraubt, die Orgel heruntergerissen, die Bilder und Gemälde zerrissen u. a. m. Zwar kamen am 10. Juni der Prior und der Konvent zu Bedinghausen bei Truchseß bittlich ein, ihnen die geraubten Ornamente zurückzugeben und sie in ihrem Gottesdienste, wie versprochen sei, nicht zu hindern; sie wurden indes von Truchseß, der damals nach Arnsberg gekommen war, keiner Antwort gewürdigt; Truchseß verbot vielmehr die Ausübung der katholischen Religion und setzte des Mothäus Schwiegersohn, den Prädikanten Johannes Urbani, in Bedinghausen als Prediger ein. Die Verwaltung der Kloster Einkünfte übertrug er einem seiner Getreuen. Wenngleich nun fast ein Jahr lang der katholische Gottesdienst verboten war, so verharrten doch die Arnsberger, vier bis fünf ausgenommen, bei ihrem alten Glauben. Truchseß zog mit seinen Soldaten nach Attendorn, wo er unter anderm den Pfarrer und einige andere Geistliche zwang, Weiber zu nehmen. „Der ohnehin nicht besonders geachtete Pfarrer mußte öffentlich vor dem Altare mit lauter Stimme erklären, daß er seine Dienstmagd heirate.“²⁾ Dann stürmte er Schloß Bilstein, dessen Herr, der Droft

¹⁾ S. 225. ²⁾ Hennes, a. a. O. S. 86.

Raspar von Fürstenberg, nach Baderborn geflüchtet war. Die Bewohner des Amtes wurden mit Steuern, Einquartierungen u. dergl. unsäglich bedrückt. Am 26. Juli erschien er wieder in Begleitung seiner Gemahlin Agnes in Arnsberg. Von hier zog er am 31. Juli nach Werl. Aus dem Gold und Silber, welches Truchseß aus den Kirchen und sonst geraubt hatte, ließ er Münzen schlagen mit der Umschrift „Tandem bona causa triumphat“ (Endlich siegt die gute Sache).¹⁾ Aus dem Blei der Kirhdächer wurden Kugeln gegossen.

Arnsberg mußte auch in den folgenden Monaten schwer unter Gebhards Wut leiden. Am 17. Aug. drang dieser wieder mit mehreren Soldaten in die Klosterkirche, ließ die Reliquien mit Füßen treten, den schönen Reliquienschrein zerstören, die Kruzifixe zerschlagen, die noch übrigen Bilder und Gemälde verbrennen, zwei Altarsteine fortschleppen und in der Küche als Herdsteine auflegen, die Kellnerei aufbrechen, das Archiv durchstöbern u. a. m. Das Schloß hatte er kurz vorher besetzen lassen. Damals ließ er auch ein bereits am 12. Juli gegebenes Edikt überall in Westfalen anschlagen, es sollten „alle ausgewichenen Unterthanen mitsamt ihren weggeführten Gütern innerhalb vierzehn Tagen sich wieder einfinden; wo nicht, so wolle er ihnen Weib und Kind nachschicken“. Trogdem blieben viele, Gefahr für ihr Leben und ihre Unabhängigkeit fürchtend, fern; so der Landdrost Graf Eberhard von Solms; Hermann von Hatzfeld, Drost zu Balve; Raspar von Fürstenberg, Drost zu Bilstein; Christoph von Plettenberg zu Lehnhausen; Gerhard Kleinsorgen, Vicentiat; die Konventualen zu Wedinghausen; der Offizial und Siegler (am Offizialatgericht) zu Werl; die Pfarrherren zu Werl; Erwitte und Miste; Johann Hartmann, Richter zu Geseke; Werner Schlaun, Zöllner zu Werl, Johann Hasling, Land-schreiber zu Arnsberg; Blankenbeil, Sekretarius zu Arnsberg u. a.

Truchseß ging, wie man sieht, mit hitziger Energie in Westfalen vor. Hier wollte er Herr bleiben; hier sollte die Reformation gewaltsam durchgeführt werden. Wie weit ihm dies geglückt ist, dürfte bei der Parteilichkeit der Darstellungen aus jener Zeit schwer zu ermitteln sein. Pieler schreibt: „Das Herzogtum war ungefähr ein Jahr lang protestantisch“.²⁾ Wo er den meisten, und wo er den geringsten Anhang fand, ist bereits berichtet worden.

Jedoch war es weniger Westfalen, das Truchseß Sorge bereitete, als die Vorgänge am Rheine, wo sein Schicksal auf Schwertes Schneide

¹⁾ Weingärtner: Die Silbermünzen von kölnisch-Westfalen, S. 79.

²⁾ v. Vliens Statistik des Kreises Arnsberg, S. 52.

ruhe. Bevor wir diesen unsere Aufmerksamkeit zuwenden, wollen wir noch kurz das erzählen, was bis zum Schlusse des Jahres 1583 in Arnsberg vor sich ging. „Am 27. Tages des Augustmonathes hat Truchseß aus Westphalen einen Zug nach Bonn zu dem Herzog Johann Casimir gemacht, seine Gemahlin aber zurück in Werl gelassen, wo sie bis zum 19. Oktober verweilte, und oftmals auch keinen Überfluß hatte. Am 19. Oktober hat man die zu dem Schlosse in Werl gehörigen oder dazu gelehnet gewesenen Hausgeräthe gen Arnsberg überbringen lassen, und allda einige Monathe lang Hof gehalten. Es haben sich jedoch während der Hofhaltung wenige von den adelichen Landgessenen zu Arnsberg eingefunden.“ (Deren werden dann vierzehn aufgezählt. Kleinsorgen III, S. 168.) Die Not und Bedrängnis der Arnsberger dauerte fort. Sie versuchten es deshalb am letzten Oktober, den Kurfürsten durch eine demüthige Vorstellung zur Milde zu bewegen. Sie schrieben, wie folgt:

Hochwürdigster in Gott Churfürst,
Gnädigster Herr!

Eu. Churfürstl. Gnaden seyn unsere schuldige unterthänigste und bereitwilligste Dienste stets zuborn, und wissen dieselben Eu. Churfürstl. G. sich ohne Zweifel gnädigst zu erinnern, was hiebevot der hohen Bedrängung und Beschwerung des allhiefigen eingelägerten Kriegsvolks und anderer Drängsalen halber an Eu. Churf. Gnaden Wir armen Unterthanen haben unterthänigst gelangen, bitten, auch Ewer Churf. Gnaden darauf in gnädigster Resolution sich vernehmen lassen; auf welche gnädigste Erklärung und Bertröstung Wir bis anhero unterthänigst gewartet und verhoffet haben, dieselben Eu. Churfürstl. G. würden uns arme Unterthanen einmal gnädigst ansehen, aus der hohen Bedrängniß erretten, und mit gnädigsten Hülfe und Beystand nicht verlassen; und mögen Wir Eu. Churfürstl. Gnaden hiebey unterthänigst Klagende nicht verhalten, welchergestalt des langwierigen dahier liegenden Kriegsvolks halber Wir und die ganze Graffschaft von Arnsberg nicht allein zum höchsten für und für mehr beschweret, unseres Borrathes und täglicher Nahrung benommen, und voreerst in höchster Eile eine Schatzung im Junio neben Aufbringung eines stattlichen Hengstes und anderer Rüstpferden und Wägen zu liefern und zu schenken, und darneben noch doppelte Contribution, und also innerhalb eines halben Jahres dreyfache Landsteuern zu erlegen, und andere Beschwerungen zu ertragen genöthiget; sondern auch gegen unser Gewissen, Willen und Meynung, ja öffentlich allhie uff dem Rathhaus im Beyseyn der gemeinen Burgerschaft der Religion halber am 10. Juni von den neuen Landsrätthen (laut eröffneter Erklärung das Exercitium der vermeynten neuen Religion allhier gebrauchen und seinen Fortgang nehmen zu lassen) zum höchsten bedrängt und gezwungen, wie auch in der Kirche zu Bedinghausen, gleichfals in der Kapellen allhie binnen der Stadt die Altäre abgebrochen, verändert, devastirt, dabey alle Ornamenten, silberne Kleinodien an allen Orten abgefordert und verrücket worden. Und haben ferners auch,

Gnädigster Churfürst und Herr! Ew. Churfürst. G. aus beyverwahrtem Kopehlichen Schreiben (so etliche vermeynte Deputierte der Ritterschaft und Städte an die Churfürstl. und andere hohe Stände des Reiches gen Frankfort abgeordnete Gesandten gerichtet haben, und uns heut Dato mit zu versiegeln zugestellt worden) zu vernehmen, zu was Ende dieselbige ohne unser Vorwissen gestalt und gerichtet sey. — Und obwohl nach Verlesung derselben (wie solches dermassen beschaffen gefunden) Wir von Gott und Rechtes wegen mit solche Mitversiegelung nicht zu thun gute Ursachen und beständigen Grund wohl gehabt hätten; so haben Wir doch solches aus großer anliegender Noth, Gefahr und Sorge (da Wir hiebevorn und allezeit mehr dann andere überfallen, bedrängt und beleidigt und, daß die sämtlichen armen Unterthanen hinfort in dem Grunde verderbt werden mögten, befürchtet) und also gegen unsern geneigten Willen die Mitversiegelung (Gott erbarm es) thun müssen. Derwegen Ew. Churfürstl. Gnaden Wir solches unterthänigst protestando (daß Wir solches keiner andern Gestalt, als aus hoher Noth und Beschwerde unserer armen Weib- und Kinder und sämtlicher armer Unterthanen gethan) hiemit wollen angezeigt, und daher mit einigen Ungnaden uns armen Unterthanen nicht zu verdenken, unterthänigst gebethen, und abermals Ew. Churfürstl. Gnaden hiemit ganz unterthänigst implorirt, ersuchet, und lauter um Gottes Willen angerufen haben, Dieselbe sich gnädigst unserer annehmen, erbarmen, und auf die gnädigste Mittel zu gedenken geruhen wollen, damit Wir arme Unterthanen der großen Beschwerde, Zertrennung und Verheerung des Kriegsvolkes halben (womit Wir je und je allezeit beladen gewesen) durch Ew. Churfürstl. Gnaden gnädigste Mittel benommen, und vornehmlich bey unserer Catholischen Religion gelassen und gnädigst von Ew. Churfürstl. Gnaden dann und sonst in vorigen Stand wiederum restituirt, geschützet und belassen, und endlich in äußerste Gefahr Leibes, Lebens und Guthes nicht gesetzt werden mögen. Wie dann zu Ewer Churfürstl. Gnaden Wir arme Unterthanen unterthänigst uns wollen getrösten, und dagegen alle schuldige Pflicht und unterthänigst-gehorsamste Dienste zu leisten erbietig, schuldig, und ganz willig, Ew. Churfürstl. Gnaden dem Allmächtigen in langwierige Churfürstl. Regierung unterthänigst damit befehlende, und Ew. Churfürstl. Gnaden gnädigste Antwort darauf bittende.

Datum Arnberg unter unserm Secret-Siegel am letzten Oktober 1583.

Ew. Churfürstl. Gnaden

Unterthänigst, schuldigste und gehorsamste

Bürgermeister und Rath
zu Arnberg.

Die Bittschrift hatte keinerlei Erfolg. Die Not wuchs. „In den Monathen Novembers, Decembers und Janners“, erzählt Klein-sorgen (S. 232), „sah man in Arnberg außer Speck und Schweinefleisch einen gar geringen Vorrat, und war zu Zeiten weder Wein noch Bier befindlich. Und obschon die armen Unterthanen im höchsten Mangel nicht nur die Kriegsleute, sondern auch die truchsessischen neuen Räte und Hofdiener auf eine nie erhörte Weise unterhalten mußten, so sind

sie doch anbey noch zur Zahlung schwerster Tribute und Schatzungen genöthiget worden. Um eben diese Zeit wurde zu Arnsberg folgender Vers verzeichnet:

Als man schrieb tausend, fünfhundert, achtzig, vier
 War zu Arnsberg auf Neujahr noch Wein noch Bier."

Aus diesen Thatfachen erhellt zur Genüge, daß unter den Truchsessischen Wirren keine Stadt mehr zu leiden gehabt hat, als Arnsberg. Außerdem hatte die Stadt im Jahre 1583 eine große Flut zu bestehen.¹⁾

Wie sehr die Bedrängnis die Menschen mürbe machte, beweist der Vorgang, welcher die ihrer originellen Umständlichkeit wegen unten wörtlich mitgeteilte Protestation hervorrief.

Als die kurfürstlichen neuen Räte sich zum Kongreß nach Frankfurt begeben hatten, wo über Truchseß die letzte Entscheidung im Reichsrate gefällt werden sollte (S. 234), hatten Johann Grote und Gerhard Bentling eine Denkschrift abgefaßt, laut welcher die „Westfälische Landschaft und Städte“ erklärten, daß bereits „bei den Zeiten weyland Erzbischofes Hermanns die neue Lehre des heilsamen göttlichen Wortes in der Westphälischen Landschaft eingepflanzt sei“, daß also Truchseß nicht ein Neuerer, sondern ein Wiederhersteller alter Zustände sei. Diese Schrift zirkulierte bei den Städten zur Unterschrift und Siegelung. In Arnsberg unterzeichnete man auch, ließ dann aber folgende Protestation aufnehmen:

Protestation der von Arnsberg.
 Im Namen des Herrn. Amen.

Rund und offenbar sey jedermänniglich, welchen dieses gegenwärtige Instrument vorkommt, lesen und hören, daß im Jahre unsers Herrn und Seligmachers Jesu Christi tausend fünfhundert achtzig drey, Römer Zinszahl zu Latein Indictio genannt der Fülfte, am Donnerstag den ein und dreyßigsten des Monaths Octobris stylo veteri²⁾, zu eilf Uhren Vormittags, Zeit Kaiserthums des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten und Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn Rudolphen des Andern mit Namen erwählten Römischen Kaisers, zu allen Zeiten Mehrern des Reichs, zu Germanien, zu Hungarn, Böhheim, Dalmatien, Croatien und Sclavouien Königs und Erzherzogen zu Oesterreich, Herzogen zu Burgund, Steyer, Kärnten,

¹⁾ S. S. 20. Der Anfang der dort mitgetheilten Notiz lautet: „Im Jahre 1538 sind alhier in der Walpke gewesen unterschiedliche Schleifhütten, und werden Solcher in einem alten, vom Abte Vilien im Jahre 1538 geschriebenen Register fünf genannt, von denen eine jede diesem Gotteshause jährlich ein Pfund Wachs geben mußte.“

²⁾ „Alten Stils“. Der „neue Stil“, der Gregorianische Kalender, wurde im November desselben Jahres von dem Kurfürsten Ernst im Erzstifte Köln in der Weise eingeführt, daß man zehn Tage im Kalender übersprang.

Erain und Württemberg, Grafen zu Tyrol &c. unsers allergnädigsten Herrn Ihrer Reiche des Römischen im achten, des Hungarischen im elften, und des Böhmischn im achten Jahre, in meiner des offenbaren Notarien und der Gezeugen hierunter benannter Gegenwartigkeit persönlich erschienen seyn die Ehrenhaft- und vorsichtige Johann Grauwes neuer Bürgermeister mit samt Philippen Reitmänn alten Bürgermeister, Wilhelm Kremers und Johann Meiters Cammerherrn, von wegen Ihrer und des ganzen Rathes auch Gemeinheit der Stadt Arnberg auf ihrem Rathhause daselbst nachfolgender Sachen halber versammelt sitzende, und hatte gedachter Bürgermeister einen papiernen offenen Zettel protestationis auf zwey Blätter geschrieben in seinen Händen, welchen Zettel igtgedachter Bürgermeister von wegen seiner und des ganzen Rathes und Gemeinheit, wie er sprach, mit Notario hierunter benennt übergab, protestirten und bedingten sich öffentlich und ausdrücklich, wie in selbigem Protestations papiernen Zettel (so hernach von Worten zu Worten folget) weiter zu ersehen ist, in der besten Weise, Form und Gestalt, so sie das am allerkräftigsten thun sollten, könnten, oder mögten, und haben gedachte Bürgermeister und Cammerer wegen Ihrer und sämtlichen Rathes und Gemeinheit hierüber von mit Notario nachbenennt ein Instrumentum oder Instrumenta in der besten Form zu verfertigen, und Ihnen vor die Gebührn mitzutheilen gebethen und erhalten. Geschehn und versammelt auf dem Rathhause binnen Arnberg oben vorhauptß desselbigen im Jahr unsers Herrn, Römer Zinszahl, Tag, Monath, Stund und Kaiserthum wie vorher gemeldet in Beysehn der Ehrbaren Manns Eberhard Küsters, Bürgern zu Hüsten, und Jost Blömen, Bürgern zum Sunderen, als glaubwürdigen Gezeugen dazu erfordert und gebethen.

Inhalt des oben angeregten Protestation-Zettels, der also lautet:

Vor Euch offenem und immatriculirten Notario und Gezeugen erscheinen die Ehrnamen und vorsichtige Bürgermeister und Cammerer von wegen des sämtlichen Rathes und der Gemeinheit allhier zu Arnberg zeigen und geben an, welchergestalt Johann Grote Churfürstl. Cöllnischer angemachter Rath ein langwieriges Schreiben klagend und bittend an die Churfürstliche, Fürstliche und sämtliche andere des Heil. Römischen Reiches gen Frankfurt abgeordnete Stände und Herren Gesandten haltend mit zu versiegeln Uns zugestellt; welches Schreiben und Klagen dermassen mit Ungründen und gegen unseren Willen eingestellt, ingrossirt, effektuirt und geschaffen gewesen, daß es nicht allein seiner Beschaffenheit und Inhalt nach, und wie etliche von den Deputirten, Ritterschaft und Andere von Adel, und Rätthe schon gethan, mit zu besiegeln bedenklich, sondern auch aus Ursachen (daß es dem Hochwürdigsten unserm neuermählten Churfürsten und Herrn, desgleichen einem hohen und Ehrwürdigen Domkapitel und den Westphälischen Herren Räten als unserm gnädigen und gebietenden Lands- und Erbherren ausdrücklich zuwider) zum höchsten bedränglich und beschwerlich gewesen und noch ist, und gleichwohl aus großer Fürsorg und Bedrängung (daß man sonst igo von wegen der ganzen Stadt und armen Gemeinheit und Unterthanen, da wir die Mitversiegelung verweigern würden, alsdann uns mit vielem anwesenden Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß in den Grund unterdrücken, verderben, verbergen, weiters bedrängen und zum höchsten beschweren mögt) befürchten müssen,

und also darum und aus großen Furchten, Zwang und Bedrängung, so uns und den armen Unterthanen darauf erfolgen könnte, und keiner anderen Gestalt und Meinung die Consignation mitgethan und nothwendig thun müssen, und da solches hernächst von höchstgemeldetem unserm gnädigsten Churfürsten und Herrn einem Hoch- und Ehrwürdigen Domkapitel, unserm gnädigsten Herrn Landdrosten, und andern Churfürstl. Westphälischen Herren Räten uns mit Ungnaden und daran zu viel und übermäßig (wie auch vor uns geschehen) gethan zu haben, mit Ungnaden zugemessen werden mögte; so wollten derowegen obgemeldete Bürgermeister und Cämmerer von wegen des sämtlichen Rathes und der Gemeinheit allhier zu Arnsberg vor Euch Notario und Gezeugen öffentlich und ausdrücklich in bester Form und Gestalt Rechtens (wie es am beständigst- und kräftigsten geschehen könnte oder mögte) hiemit protestiert, sich bedingt, berufen, und hiebey angezeigt haben, daß sie keiner andern Gestalt, dann, wie oben stehet metus causa, die Mitversiegelung, gestalt hiernächst unterthänigst sich so viel möglich, und den Rechten gemäß, damit zu beschützen und zu vertheidigen, gethan haben, mit Bitte, Ihnen darüber ein oder mehrere Instrumenta in bester Form Rechtens mit Vorbehalt aller weiterer rechtlicher Nothdurft um die Gebührn mitzutheilen. Und die weil ich Mathias Hade zu Arnsberg aus Päpstlicher Macht und Auctorität offener, und des hochlöblichen Kaiserlichen Cämmergerichts immatriculirter Notarius bey obgemeldeter Protestation, Bedingung und Handlung neben vorbemeldeten Gezeugen in eigener Person gegenwärtig gewesen, dieselbe also, wie oben verlaut, geschehen zu sehn, gesehen und angehört, auch in Notam verfasst; als habe ich dieß offene Instrument darüber verfertiget, durch einen andern meiner Geschäften halber getreulich geschrieben, mit eigener Hand, Lauf- und Zunamen, auch Notariat-Zeichen unterschrieben, verzeichnet und bekräftiget, zur Zeugniß obgemeldter Sachen sonderlich requirirt und erfordert.

Während so auf Westfalen ein schwerer Druck lastete, war die Rheinebene der Schauplatz fortwährender Feldzüge, Raubzüge, Plünderungen, Verheerungen, Brandschakungen und blutiger Gefechte. Wer sich über die Einzelheiten des „Kölnischen Krieges“ unterrichten will, dem sei die schon häufiger citierte ansprechende Darstellung desselben von Hennes empfohlen. Fast alle Städte, Burgen (Drachensfels, Godesberg), Dörfer und Klöster am Rheine wurden in Mittheilenschaft gezogen.

In Bonn war, wie berichtet, Karl Truchseß, Gebhards Bruder, als Statthalter und Kommandant zurückgelassen. Der Kampf drehte sich vornehmlich um diese Stadt. Die Stadt Köln barg einige Anhänger Gebhards und trat gegen diesen niemals in eine entschieden feindselige Haltung. Der Kaiser befahl mehrmals den zu Truchseß stehenden Heerführern unter Androhung der Reichsacht und des Verlustes sämtlicher Benefizien, ihre Heere zu entlassen, zunächst ohne Erfolg. In Frankfurt tagte vom 23. September bis zum 14. November (neuen Stils) ein Kongreß, an welchem fast sämtliche Kurfürsten und Abgesandte

beider Parteien teilnahmen. Aber ihre Bemühungen waren vergeblich. Das Schwert mußte entscheiden. Verfolgen wir kurz den Verlauf des Krieges.

Die Bonner Besatzung machte häufig verheerende Ausfälle. Sie war kühn genug, bis nach Deutz vorzudringen. Ins dortige Benediktinerkloster hatte Ernst von Bayern eine Besatzung gelegt. Ein erster nächtlicher Angriff des Bonner Heeres wurde zurückgeschlagen; ein zweiter war von Erfolg; die Besatzung wurde niedergemacht; Ranucini, der Befehlshaber, in ein Verließ der Burg Godesberg gebracht. — Am 21. August traf der Pfalzgraf Johann Kasimir mit vielem Kriegsvolk in Bonn ein. Dieser hielt besonders das rechte Rheinufer zwei Monate lang mit seinen wilden Scharen in Unruhe. Ein Anschlag auf Untel scheiterte an der Tapferkeit der Besatzung von Königswinter und Schloß Drachensfels. Später zog er, von Truchseß begleitet, nach Deutz. Von Köln aus verproviantierte man sich. Auf die Nachricht von einer Meuterei in Bonn zog Kasimir dorthin und stellte durch Soldzahlung die Ruhe wieder her. Dann zog er sich ins Trierische zurück und wartete, daß Truchseß aus Westfalen Geld für seine Truppen schicke. Am 10. Oktober forderte ihn ein kaiserlicher Herold auf, das Heer sofort zu entlassen. Zwei Tage später starb sein Bruder, der Kurfürst Ludwig von der Pfalz. Dies war für ihn ein willkommenener Anlaß, vom Kriegsschauplatz zurückzutreten. Seine verlassenen Scharen zogen teilweise nach Westfalen, um von Truchseß den rückständigen Sold zu verlangen, und hausten entsetzlich im Lande.

Jetzt zog Herzog Ferdinand von Bayern mit Kriegsmacht zum Schutze seines Bruders Ernst heran. Man beschloß, Poppelsdorf und Bonn zu stürmen. Poppelsdorf wurde vom Grafen Arenberg am 14. November erobert. An einem andern Platze hatte Truchseß einen letzten Erfolg zu verzeichnen. Der Graf von Neuenahr lag mit seinem Heere in Hüls bei Mörs. Dieser wurde vom Herzoge Friedrich von Sachsen-Lauenburg belagert. Da sandte Truchseß aus Westfalen ein Entsatzheer, 1200 Reiter und 2000 Fußgänger. Sie wurden von Eitel Friedrich von Braunschweig angeführt. Dieser entsetzte Hüls und kehrte mit seinem Heere nach Westfalen zurück.

Herzog Ferdinand von Bayern zog gegen Godesberg. Das Schloß wurde unterminiert und am 17. Dezember in die Luft gesprengt. Ranucini und der Abt von Heisterbach wurden damals aus ihren Kertern befreit. Die Besatzung, die sich auf den Trümmern tapfer wehrte, wurde schonungslos niedergemacht. Jetzt wurde Bonn aufs engste eingeschlossen. Auf Truchseß' Befehl rückte Eitel Friedrich zum

Entsage heran. Aber das Glück war ihm diesmal nicht hold. Ferdinand ließ ihm eine Abtheilung entgegenrücken. Als die 5000 Mann des Eitel Friedrich das Aggerthal hinabzogen und eben zum Teile eine Brücke passiert hatten, wurden sie plötzlich überfallen und haufenweise in den geschwellenen Strom gedrängt, über dem die Brücke krachend einstürzte. Viel Proviant, namentlich auch ganze Wagen voll westfälischer Schinken, fielen in die Hände der jubelnden Sieger. Eitel Friedrich eilte nach Westfalen zurück und überbrachte Truchseß die Nachricht von der Niederlage. Dieser berief einen Landtag nach Brilon (8. Januar 1584), welcher von nur wenigen Städten und nur einundzwanzig Rittersn besucht war. Truchseß bat um einen zweimonatlichen Sold für seine Soldaten und fand Gehör. Als er auch verlangte, daß der Adel, wenn die Not an ihn herankäme, gerüstet sich ihm anschließen sollte, wurde dies zwar zugesagt, aber mit dem Zusatze, es dürfe nicht geschehen, um das Domkapitel und das rheinische Erzstift zu bekriegen, sondern nur um das Vaterland zu verteidigen.

Bonn war nicht mehr zu halten. Gebhard selbst trug seinem Bruder auf, heimlich zu entweichen. Aber die argwöhnische Besatzung hinderte dies. Die Mannschaft war wegen des rückständigen Soldes in arger Mißstimmung. Herzog Ernst, davon unterrichtet, knüpfte Verhandlungen an. Er versprach den Truppen, wenn sie die Stadt übergäben, reichen Sold. Vergebens erhob der Festungskommandant gegen die drohende Meuterei seine Stimme; vergebens versprach, warnte, drohte er. Er wurde von den Führern des Aufruhrs gezwungen, die Schlüssel der Stadt zu übergeben (24. Jan.). Am 28. Januar einigte man sich über die Bedingungen der Übergabe. Ernst zahlt 4000 Kronen¹⁾ an die Soldaten (692 Mann); diese ziehen unter sicherem Geleite ab; Karl Truchseß und zwei Hauptleute werden ausgeliefert; jeder Soldat erhält einen vom Kurfürsten unterzeichneten Freigelichtsschein.

Ernst von Bayern (1583—1612).

Ausgang des Kampfes gegen Truchseß.

Mit der Kapitulation von Bonn hatte Ernst gewonnenes Spiel. Am 1. Februar 1584 zog sein Heer in die Stadt ein, und rückte das feindliche aus. Am 5. Febr. hielt Ernst selbst mit seinem Bruder, seinen Hauptleuten und Offizieren einen überaus glänzenden Einzug. Karl Truchseß wurde im Archive gefangen gehalten. In Westfalen begann

¹⁾ 1572 galt zu Soest die „Sonnenkrone“ drei Mk., die spanische und burgundische Krone zwei Mk. elf Schilling.

ein Umschwung in der Stimmung der Stände. Gebhard berief einen Landtag nach Rülthen (28. Febr.). Aber er sprach die Sauerländer diesmal vergeblich um Hülfe an; nur die wenigen ihm treu gebliebenen Adeligen thaten das Ihrige in Aufbringung von Geld, Pferden, Schützen und anderm Kriegsvolk.¹⁾ Herzog Ferdinand von Bayern rückte gegen Bedburg, welches von dem Hauptmann Schreck, einem Untergebenen des Grafen von Neuenahr, besetzt gehalten wurde. Dieser übergab das Schloß nach hartnäckiger Gegenwehr am 9. März. Die Heeresmasse des Herzogs bewegte sich nun nach Westfalen. Truchseß sammelte die letzten seiner Getreuen und verließ das Herzogtum, um es nie wiederzusehen. Der Krieg wurde nach Holland hinüberspielt. Am 31. März stieß Herzog Ferdinand beim Flecken Burg an der Yffel mit Eitel Friedrich von Braunschweig zusammen, der eine Abteilung des Truchsessischen Heeres führte. Nach einem harten Kampfe ward Friedrich besiegt und gefangen genommen. Da gab Truchseß den Kampf auf. Er überließ seine 1000 Reiter den Staaten der vereinigten Niederlande und begab sich selbst mit seiner Gemahlin Agnes nach Delft zum Prinzen von Oranien. Später lebte er in Straßburg. Er starb, wie schon hier bemerkt werden möge, da Truchseß später nicht mehr hervortritt, am 21. Mai 1601 und wurde zu seinem Bruder im Münster bestattet. Seine Gemahlin starb bald nach ihm. — Herzog Ferdinand zog nach seinem Siege bei Burg ins Vest Recklinghausen und nach Westfalen, um die mit Truchsessischen Besatzungen versehenen Städte und Schlösser zur Übergabe zu nötigen. Am 16. April 1584 ergab sich seinen Truppen auch die Besatzung des Schlosses zu Arnberg. Dies meldet folgendes Distichon:

Bis octena dies APRILis fVLsIt, et eCCe,
Mons AqVILae Ernesto sVbdItVs Ipse dVCI.

(Der 16. Tag des Aprils brach an, siehe, da ergab sich der Adlerberg selbst dem Herzoge Ernst.)

Auch die übrigen Städte und Burgen ergaben sich. Recklinghausen, das lange die Übergabe geweigert hatte, öffnete am 4. Mai dem Sieger seine Thore.

Jetzt verließ Ernst seine Residenzstadt Bonn, um sich im Weste Recklinghausen und in Westfalen huldigen zu lassen. Er begann bei Recklinghausen und Dorsten und zog dann über Dortmund zur Grenze des Herzogtumes. Am sagenreichen Birkenbaume kam man ihm nach altem Brauche mit zwei wehenden Bannern entgegen. Die alten Räte,

¹⁾ Pieler, Fürstenbergs Tagebuch S 73.

an der Spitze der in die Heimat zurückgekehrte Landdrost Graf Eberhard von Solms, empfingen den Fürsten und huldigten ihm. Darauf folgte der feierliche Einzug in die Stadt Werl. Von hier begab sich der neue Kurfürst über Neheim, woselbst er „herrlich mit Schießen empfangen wurde“, nach Arnberg (7. Juni). Hierhin hatte er bereits auf den 23. Mai einen Landtag ausschreiben lassen, zu welchem Abgesandte aus allen Städten und mehr als sechzig Adelige erschienen waren. Der Kurfürst selbst war jedoch an der Teilnahme verhindert gewesen und hatte einen neuen Landtag auf den 18. Juni nach Gesefe berufen, weil man von dort her Widerstand befürchtete. Auf dem Arnberger Schlosse verweilte Ernst acht Tage. Es war später sein Lieblingsaufenthalt. Ernst traf hier die ersten Anstalten zur Restitution der kirchlichen Verhältnisse. Er ließ alle Pfarrer auffordern, am 16. in Arnberg vor dem Dechanten von Kaiserswerth, Johann Nopel, und zwei andern von ihm ernannten Geistlichen zu erscheinen, um „über ihren Glauben Bekenntnis und Rechenschaft abzulegen“. ¹⁾

Der ebenfalls zurückgekehrte kurfürstliche Rat Kaspar v. Fürstenberg (Pieler, S. 85) bemerkt zum 1. Juni alten Datums: ²⁾

Arnßperg. „Diseñ tag falle ich in schwerliche tödtliche Kranckheit, erhebt sich wie ein feber, leide die folgenden tag große schwachheit des haupts und aller glieder.“ 2. „Die hern Keethe und andere besuchen mich mehrentheils alle, Eß stehet gar übel und gesehlich.“ 3. „Ex consilio Medicorum und aller guten freunde laße ich zur Adern, Thue das irst mein lebtagh, befinde aber davon etwas linderungh, Mein hausfrau kumbt uf die nehe uf Eickels hauß zu Broichhusen, wolt gern zu mir.“ 4. „Mein Hausfrau mit der Schwester Anna kumbt frue zu Arnßperg ahn, Mein gn. Herr kumbt sampt Irer Churf. gn. Bruder, Graven und Officiirers zu mir in meine herbergh und besuchen mich gnediglich in meiner Schwachheit. Mihi autem nimis, Bieten mir alles ahn, waß ich haben will, die Stadt und Ampt Arnßpergh huldigen meinem Hern.“

Am 14. Juni nahm Kurfürst Ernst die feierliche Huldigung der Stadt und Grafschaft Arnberg entgegen und zog dann über Meschede, Eversberg, Brilon nach Gesefe zum Landtage. Hier wurde „nicht allein die verfallene Religion, sondern auch alle andere gute Ordnung und Polizei in Westfalen wieder aufgerichtet“. ³⁾ Trotz der Not im Lande

¹⁾ Henneß, a. a. O. S. 148. ²⁾ S. S. 232 Anm. 2.

³⁾ Gzinger: Der historischen Relationen dritter Teil 1592, S. 104, bei Henneß S. 148.

wurde dem Kurfürsten eine Steuer von 3000 Reichsthalern bewilligt; sie sollte binnen vierzehn Tagen in Arnberg erlegt werden. Ferner wurde dem Kurfürsten gestattet, die Städte und Schlösser, welche er wollte, mit einer Besatzung zu versehen. Ernst wählte die Schlösser „Arnberg und Werl, die Städte Brilon, Geseke und Attendorn, und ließ zu diesem Ende durch Christoph von Plettenberg und Dietrich von Buchholz eine gewisse Anzahl Kriegsleute annehmen, für einige an die benachbarten Gränzen zu bestimmende Reiter das gebührende Wartgeld besorgen, die Landschaft ordentlich austheilen, in ein jedes Quartier einige Kommissarien und einen Oberrn verordnen, damit derselbe in jedem Nothfalle zum Schutze des Landes die Herren vom Adel mit einer anständigen Anzahl Pferde, auch die Städte und Ämter mit gewisser Zahl annehmen und besetzen lassen wolle“.²⁾ Die Landgesessenen sollten bei Verlust ihrer Privilegien oder anderer schwerer Strafe gebunden sein, „unverzüglich Folge zu leisten und das Vaterland so einhellig als nachdrücklich zu schützen“. Diese Anordnungen reichten, wie wir sehen werden, bei weitem nicht aus, um den Feind fernzuhalten oder abzuwehren. Es fehlte eine einheitliche militärische Organisation, eine oberste Behörde, ein oberster General.

Hinsichtlich der Rechtspflege wurde der Kurfürst gebeten, „die Gerichte also zu reformiren und zu verordnen, daß einem jeden ohne Unterschied schleunigst und unparteiisch das Recht widerfahren möge“.²⁾ Der Vorschläge waren im einzelnen so viele, daß eine Erörterung „in der Eile“ unmöglich war. Daher sollten Deputierte gewählt werden, die auf Erfordern des Landdrosten bei den westfälischen Räten erscheinen, über strittige Punkte sich berathschlagen und ihre „Bedenken“ demnächst dem Kurfürsten zur Beratung und dem Domkapitel schriftlich unterbreiten sollten.

Der Kurfürst fand mit seinen Maßregeln keineswegs überall Beifall. Wie die Wiedereinführung des Katholizismus vielerorts auf heftigen Widerstand stieß, so mußte Herzog Ernst bei seiner Anwesenheit in Geseke erleben, daß die Bevölkerung wegen der vom Landtage beschlossenen Besatzung in Aufruhr geriet. Die Sturmglocken wurden geläutet, die Bürger rotteten sich vor dem Stadthore zusammen; Schüsse fielen; es gab Tote und Verwundete. Wenngleich Ernst nicht verfehlte, dem „alten und neuen Räte“ wegen der Auffässigkeit und Treulosigkeit der Bürger Gesekes heftige Vorhaltungen zu machen, und

¹⁾ Kleinsorgen S. 273. ²⁾ Kleinsorgen S. 274.

obgleich er die schärfsten Bestimmungen zur Herstellung der bürgerlichen Ordnung erließ, so verstand er sich doch dazu, gegen Bestellung von sechs Geiseln auf die militärische Besetzung der Stadt zu verzichten.

Ernst zog am 29. Juni nach Rüthen, wo er nach empfangener Huldbildung am 30. mit dem Räte und der Bürgerschaft scharf ins Gericht ging. Denn sie waren nicht nur den Neuerungen des Truchseß günstig gewesen, sondern sollten auch noch nach dessen Abzuge Briefwechsel mit seinen Anhängern unterhalten haben, ja, als sie „in Gegenwart des Feldmarschalls und des Probstes Gropperi dem Kurfürsten gehuldigt, mit andern ihre Finger nicht aufgerichtet, so folglich auch nicht geschworen“. Dies leugneten die Rüthener zwar ab, ließen sich aber gefallen, daß die neuen Bürgermeister abgesetzt und die alten wieder in ihr Amt eingesetzt wurden.

Hierauf zog der Kurfürst wieder nach Arnberg und residierte hier bis zum 14. Juli. Es gab noch vieles anzuordnen. Verdächtige Diener wurden abgesetzt, Übelthäter bestraft, die erledigten Pfarreien und Vikarien vergeben, die zerstörten und entweihten Kirchen zu Arnberg, Wedinghausen, Attendorf, Brilon u. von dem Weihbischof Gottfried von Mirlo konsekriert, die Kinder von demselben gefirmt, die Regierungssachen ordentlich verteilt, die geistlichen Angelegenheiten dem Offizial und dem Siegler zu Werl, die weltlichen dem Landdrosten und den Räten, die Kriegssachen „vornehmlich“ dem Obersten Johann Flod und etlichen Quartal-Kommissarien, die Schatzung nebst „Einnahme und Ausgabe derselben“ dem Adrian von Ense und Dietrich Lilien, Pfennigmeistern, anbefohlen.

Am 14. Juli begab sich der Herzog Ernst von Arnberg wieder an den Rhein nach Bonn und Lüttich, wo er am 24. August feierlich ins Kurfürstenkollegium aufgenommen wurde. Nachdem kurz darauf am Rheine Ürdingen und in Westfalen das Schloß Hohenlimburg von den Heeren des Kurfürsten genommen war — dieses, der Schrecken der Rennegegend, galt für uneinnehmbar und wurde vom Kommandanten Heß erst übergeben, als er hörte, daß es unterminiert sei —, war für den Rest dieses Jahres im Erzstifte Ruhe.¹⁾ Herzog Ferdinand zog nach Bayern zurück. Aber schon im nächsten Jahre entbrannte der Kampf von neuem.

¹⁾ In Arnberg fanden häufig Ratsitzungen statt (Fürstenberg, Tagebuch S. 88 f.). Am 18., 19., 20. Juli „wie die Kriegsbordnung im Landt zu halten und die schlösser notürftiglich zur Belagerung zu probiandiren“, später wegen des Schloßes Limburg.

Parteilanger des Truchseß. Martin Schenk und Cloedt in Westfalen.

Im Mai des Jahres 1585 eroberte der Graf von Neuenahr durch unerwarteten, nachtlichen Uberfall die feste Stadt Neuß. Zum Kommandanten derselben machte er einen Adeligen, Hermann Friedrich Cloedt. Dieser hielt durch weitausgedehnte Streif- und Raubzuge lange Zeit das Erzstift in Schrecken. Gegen seine Gesellen war alles machtlos. Nur in Bulpich erfuhren sie eine Niederlage. — Schon bald nach der Eroberung von Neuß hatte Neuenahr mit dem verwegenen Abenteuerer Martin Schenk von Nideggen Unterhandlungen angeknupft. Dieser gesellte sich im Februar des folgenden Jahres zu Cloedt und unternahm mit ihm gemeinschaftlich einen Raubzug nach Westfalen. Sie zogen mit 500 Reitern und 600 Mann zu Fuß uber Rettwig nach Werl, wo sie in der Nacht auf den 27. Februar anlangten. In Arnberg hatten die Rate, die Gefahr ahnend, umfassende Anordnungen zur Landesverteidigung getroffen und Vertrage mit den Kriegsleuten abgeschlossen. Am 27. Februar wurde dann Christoph von Plettenberg zum Obersten, Raben von Hanzleden zu seinem Lieutenant gemacht; Joh. Brede wurde Hauptmann auf Limberg, Joh. von Werminghausen Hauptmann zu Werl, Buchholz Hauptmann zu Arnberg. (Furstenberg, Tagebuch S. 91 f.)

Die Stadt Werl wurde jedoch von den Feinden erobert. Die Eroberung des Schlosses mißlang zum Glucke Westfalens; denn daran hing des Landes Schicksal. Joh. von Werminghausen, der Schloßkommandant, erbat vom Landdrosten Proviant und Verstarkung. Beides wurde ihm zugefuhrt. Dann erließ der Landdrost ein Aufgebot an den Adel, die Stadte und Dorfer, sich zum Schutze der Stadt Werl einzufinden. Bald sammelten sich in der Nahe des Furstenbergischen Stammschlosses Waterlappe einige Landsassen; der Adel war schwach vertreten. Die weiteren Ereignisse schildert Hennes (S. 155 f.) so:

„Schenk und Cloedt, nicht Willens, sich in Werl einschließen zu lassen, verließen am 2. Marz, einem Sonntag, die Stadt und stellten sich bei dem Dorfe Bremen dem Feinde entgegen. Ihre Reiter teilten sie in drei Geschwader; und griffen mit einem derselben die westfalische Reiterei an, die nur sechszig Mann zahlte. Diese hielt dem Gegner Stand, schoß ab, wandte sich, um ihre Buchsen wieder zu laden und von neuem vorzugehen. Aber die Landleute hielten ihre Wendung fur Flucht, wandten sich ebenfalls, eilten in vollem Laufe davon. Als bald waren ihre Haufen in Unordnung und Verwirrung; die feindlichen Reiter sprengten auf sie ein, sie wurden niedergehauen oder von den

Hufen der Pferde zertreten. Nur die von Arnsberg gesandten Büchschützen, kaum dreißig an der Zahl, ließen sich von den Fliehenden nicht mit fortreißen. Sie zogen in einen Hohlweg zurück, wo die Reiterei nicht auf sie einhauen konnte, schossen von da aus an die vierzig Feinde nieder. Schenk, als er so Viele von den Seinigen fallen sah, ritt heran, zog seinen Hut ab, und redete die Schützen etwa so an: „Liebe Soldaten, ihr habt euch gehalten als wackere Kriegerleute. Ich lobe euch darum; eure Tapferkeit habt ihr bewiesen; ihr seht aber, daß die Eurigen geschlagen sind und das Feld geräumt haben. Ergibt euch nun; auf mein Wort, ich will euch halten, wie brave Soldaten es verdienen.“ Während er noch sprach, zielte einer von ihnen, fehlte aber, traf nicht den Schenk, sondern schloß einen, der neben ihm hielt, mitten durch. Erschreckt warf Schenk sein Pferd herum, ritt zurück. Als bald schloß ein Zweiter ihm eine Kugel nach, die durch das Hinterteil des Sattels schlug und in Schenks Oberschenkel stecken blieb. Niemand wollte mehr den Schützen nahe kommen, unbeschädigt zogen sie sich zurück.

Von den westfälischen Edelleuten fielen Heinrich und Guntermann von Plettenberg und Meffart von Broech. Von den Bauern wurden 280 auf der Wahlstatt tot gefunden: mehrere Tage lagen sie unbegraben unter freiem Himmel. Auch wurde von ihnen eine große Anzahl bei Neheim auf der Flucht in die Ruhr getrieben und ertrank. An die 600 Landleute sollen erschlagen worden oder ertrunken sein. Schenk und Cloedt zogen nach Werl zurück.“

Glücklicherweise traf bald vom Rheine her die Nachricht ein, daß Claud von Barlaymont, genannt Hauteperne, mit großer Heeresmacht gegen Werl vorrückte. Daher zog Schenk mit großer Beute und mehreren Gefangenen (darunter Gerhard von Kleinsorgen), die er später gegen hohes Lösegeld freigab, nach Neuß zurück. Nun hausten die Freibeuter wieder entseßlich im Rheinlande, bis der Herzog von Parma nach der Eroberung von Venlo herankam, Neuß belagerte und nach vergeblichen Unterhandlungen behufs friedlicher Übergabe im Juli 1586 nach zweitägiger Beschießung einnahm. Cloedt wurde erdrosselt. Das siegreiche Heer wandte sich zur Entseßung Rheinbergs, wo Schenk mit einer starken Besatzung lag. Schon hatte die Belagerung begonnen, als die Vorgänge in den Niederlanden den Herzog von Parma zum Abzuge zwangen. Diese Wendung benutzte Schenk, um einen Anschlag gegen Bonn zu machen. Durch kluge List bemächtigte er sich mit nur 300 Mann der schlecht behüteten Residenz des Kurfürsten (23. Dez. 1587), dessen „Sorglosigkeit und Unthätigkeit“ das Ungemach verschuldete und

der späterhin aus Furcht vor Schenk nahe daran war, in einen schimpflichen Waffenstillstand mit ihm einzuwilligen. Wieder waren es spanische Truppen, die ihn und Bonn aus der Not befreiten; im September 1588 wurde die Stadt von Chimay entsetzt. Nun war noch Rheinberg in den Händen seiner Feinde. Von hier unternahm Schenk einen Schiffszug gegen Nymwegen. Wohl gelang ihm die Überraschung der Stadt, er ward aber von den verzweifelt sich wehrenden Bürgern wieder zu den Schiffen vertrieben, deren viele, von den Fliehenden belastet, sanken. Auch Schenk sprang nach vergeblichem Wüten und Toben gegen die Flüchtlinge mit seiner schweren Rüstung in ein überladenes Fahrzeug. Dieses sank und Schenk ertrank. — Noch wurde Rheinberg von dem Grafen von Neuenahr und Oberstein gehalten. Erst als Karl Mansfeld mit größerer Kriegsmacht die Stadt belagerte und sie von aller Zufuhr abschnitt, ergaben sich die Feinde, und Ernst zog im Februar 1590 in die eroberte Stadt ein. Jetzt erst fühlte er sich, wie er sich in einem Dankschreiben an den Herzog von Parma ausdrückte, als Erzbischof von Köln und des Reiches Kurfürst. Sieben Jahre lang hatte der Kampf um das Erzstift gedauert. Am 7. Oktober desselben Jahres 1590 fand auch der Graf von Neuenahr ein klägliches Ende durch eine Pulverexplosion in Arnheim.

Doch die Raubzüge der Niederländer nach Westfalen wiederholten sich noch lange Jahre, wie die nachfolgende chronistische Darstellung zeigen wird. Wir beginnen dieselbe mit dem Jahre 1586, um einige Ereignisse nachzutragen.

Chronistische Darstellung der Ereignisse von 1586—1612.

(Einfälle der Niederländer. Verordnungen, Hofhaltungen und Jagden des Kurfürsten Ernst. Jungfer Gertrud. Hexenverfolgungen. Der große Stadtbrand von 1600 u. a.)

1586.

Im März wurden auf einem Landtage in Geseke umfassende Maßregeln zur Abwehr des Feindes geplant und zu diesem Zwecke erhebliche Geldmittel bereit gestellt. Der Landtagsabschied, von dem sich eine Kopie im Arnberger Archive befindet, giebt über das damalige Kriegswesen einigen Aufschluß.

Der erste Punkt betraf Unterhaltung eines an den Rhein „verschickten Fähnleins von Knechten“. Die Stände hatten bereits früher dazu Mittel bewilligt, aber nur auf einen Monat. Dann hatten sie für drei Monate bezahlt und schließlich dem Kurfürsten 3000 Goldgulden verehrt. Trotzdem es nun der Landschaft unmöglich schien, das Fähnlein noch weiter zu unterhalten, wurden doch Abgeordnete gewählt, um sich mit den Befehlshabern desselben zu vergleichen.

Zum zweiten genehmigt die Landschaft die Unterhaltung von 300 Schanzengräbern, „den Rheinischen mit zum Besten“, auf einen Monat, wozu dem Landesherrn 1500 Goldgulden zugeschossen werden. Es wird dabei auf die bösen Einfälle der letzten Zeit verwiesen.

Der dritte Punkt nimmt auf eine arnsbergische Abmachung mit den „Westischen“ Bezug. Trotz der veränderten Umstände soll dieselbe bestehen bleiben und sollen die „Westischen“ vom Herzogtume unterstützt werden, aber sie sollen auch ihrerseits zur Hilfeleistung bereit sein.

Der vierte (und der sechste) Punkt, der wichtigste, war die Beratung über eine „gute Kriegsordnung“. Da der damalige „Kriegsobrist“ Christoph von Plettenberg (S. 241) sein Amt niederlegte, so wurde der Kurfürst gebeten, einen neuen Obersten zu bestellen, und zwar einen Landsassen, keinen Fremden. Zum Rittmeister von 300 anzuwerbenden fremden Reitern wird Raben von Hanxleben vorgeschlagen, zum Rittmeister der adeligen Landsassen Dietrich von Bocholz (Buchholz)¹⁾ zur Stormede. Dieser solle die Adelligen, so oft als nötig, mustern und zusehen, ob ihre Rüstungen zc. auch imstande wären, derart daß sie jeden Augenblick sofort ausziehen könnten; er solle sie ferner, so oft die Notdurft es erheische, aufmahnen und wider den Feind führen. Die Adelligen sollten dem Aufgebote mit so viel tauglichen Pferden und Knechten Folge leisten, als der Anschlag ihnen vorschriebe, und blieben sie hinter dieser Zahl zurück, so sollte eine entsprechende Zahl von Knechten und Pferden auf ihre Kosten unterhalten werden. Die berührten Musterungen sollte Bocholz mit den „Quartal- und Muster-Kommissarien“ vornehmen. Dieselben Männer sollten aber auch darauf wachen, daß in den Städten und Ämtern alles in „guter Rüstung und Bereitschaft gehalten“ werde, und im Notfalle nicht allein der zehnte, sondern der dritte Mann gefaßt erscheinen, das „Waterland“ zu erretten. Die Landschaft bittet alsdann, auch die „ausländischen Lehenleute“ zur Rettung des Landes aufzumahnen. An die Stelle der bei Neheim gefallenen zwei Quartal-Kommissarien Guntermann von Plettenbracht und Goddard von Schorlemer werden Henniche Schade und Kemberdt von Schorlemer zu Hellinghausen verordnet. In wichtigen Fällen tritt ein größerer oder kleinerer Kriegsrat zusammen, der aus dem Obersten, den vier Kommissarien, sowie sechs Kriegsräten (vier aus dem Adel, zwei aus den Städten) und, beim großen Räte, fünfzehn Deputierten (acht aus dem Adel und sieben aus den Städten, nämlich Brilon, Rütten, Geseke, Werl, Attendorn, Arnsberg, Menden, Marsberg; Johann Graes für Arnsberg) besteht. Diesen Deputierten und Räten wird bei höchster „Straf“ und Ungnaden, auch Verletzung ihrer eigenen Ehren“ strengste Verschwiegenheit vorgeschrieben.

Zum fünften bedauert die Landschaft die Uebereilung der Stadt Werl und das schwere Ungemach, das dem Lande daraus entsprungen. Die Stände überlassen ihre Bestrafung wegen ihrer Fahrlässigkeit, sowie auch die Ahndung der Unterthanen und Städte, die sonst noch im Verdachte sind, in

¹⁾ Wohl ein Bruder des Kommandanten auf Schloß Arnsberg (S. 241), der Heinrich hieß. Dieser wurde nach der Klosterchronik in diesem Jahre bei Rodentelgen von einem Räuber erschossen.

Worten oder Werken wider Eid und Pflicht gethan zu haben, dem gnädigsten Herrn. Ebenso wünschen sie unnachsichtige Bestrafung aller derer, die in der Erfüllung ihrer Kriegspflichten lässig gewesen sind.

Zum sechsten wird die Anwerbung von 300 fremden Reitern (s. den vierten Punkt) und 900 Fußgängern zur Besetzung der Städte und Pässe nach Anordnung der Kriegsräte beschlossen. Die Auswahl der Hauptleute wird dem Kurfürsten überlassen. Es sollen ferner alsbald 150 Schanzengräber angenommen werden. Die Städte, die „keine Besatzung vonnöten“, sollen fünf bis sechs geringe Geschütze, so mit einem Pferde geführt werden können, liefern. Ferner sollen die Städte fünfunddreißig, die Geistlichen fünf Wagen mit Leitern und Ketten stellen.

Zur Deckung der Kosten wird beschlossen 1. eine Viehsteuer, vom Pferde 1 gem. Thlr. 2c.; 2. eine Abgabe (Zehnter) von den Gütern sowohl der einheimischen wie der auswärtig Lebenden; 3. eine Akzise, vom Ohm Wein, der verzapft wird, $\frac{1}{2}$ gem. Thlr.; ebenso vom Brauntwein, Bier, vom Korn, Salz, Blei, Eisen, Schieferstein (von einem Wagen zwei Schilling), von allem verkauften Vieh, von den fremden Krämern, die die Märkte besuchen 2c.

Aus den weiteren Verhandlungen heben wir noch hervor die Gewährung einer Ehrengabe an das spanische Kriegsvolk, das der gnädigste Herr geschickt habe, und durch welches der Feind zur Flucht gebracht sei. Das Nähere wird einer Kommission übertragen.

1587.

In den Monaten Januar, Februar, März und April residierte der Kurfürst in Arnberg und ließ durch seine Räte und den Propst Gropper eine Untersuchung über den Einfall Schenks in Werl führen. Auch im Oktober nahm Ernst an den Ratsitzungen in Arnberg teil, wo sich damals auch Deputierte von Ritterschaft und Städten befanden. Es wurde über die Steuerfreiheit des Adels in puncto collectandi (hinsichtlich der Schatzung) verhandelt. Der Kurfürst hielt es mit dem Adel; doch fiel der „Abscheid“ für die Ritterschaft nicht günstig aus.

In demselben Jahre ließ der Kurfürst in Arnberg Münzen schlagen. Seiberg¹⁾ besaß in seiner Münzsammlung einen schönen Doppelthaler, der auf der einen Seite das Bild des Kurfürsten mit der Umschrift: Ernest. D. G. arc. et Elector Col. West. et Ang. Dux, auf der Rückseite das kurfürstliche Wappen mit der Umschrift: Mo. No. Argen. Arnbergen. 87 trug. Der bei Weingärtner²⁾ beschriebene Thaler von 1587 zeigt dieselben Umschriften. Der auf dem Averse abgebildete Kurfürst wird hier so dargestellt: „Bärtiges Brustbild, von der rechten Seite, mit kurzem, krausem Haar, gekräuseltem Kragen in einem Oberrocke mit Kragenumschlag.“ Genau so erscheint Ernst auf einer herrlichen goldenen Medaille, die vor einigen Jahren auf

¹⁾ Vgl. Blätter z. n. A. W., 1864, S. 17.

²⁾ Die Silbermünzen von kölnisch Herzogtum Westfalen S. 117 f.

✓

dem Gute des Herrn J. Cosack zu Wildshausen in den Trümmern des alten gräflichen und erzbischöflichen Schlosses daselbst gefunden ist. Dieselbe ist augenscheinlich zur Erinnerung an die Wahl unseres Kurfürsten gegossen worden, denn sie hat die Umschrift: ERNEST. ELECT. COLON. BAVA. D. 1583 (Ernestus Elector Coloniensis Bavariae Dux, Ernst, Kurfürst von Köln, Herzog von Bayern). Der Revers zeigt in zwei konzentrischen Kreisen die Erschaffung der Welt und den Sündenfall (Anspielung auf Gebhard Truchseß?); oben thront das Auge Gottes, darunter steht OMNIA; rechts davon ist der Mond, links die Sonne, ringsherum im äußeren Kreise der gestirnte Himmel abgebildet. In der Spitze des inneren Kreises wieder das Auge Gottes, auf der erhabenen Kreisfläche die Erdteile, Meere und Inseln; rechts Eva, Adam den Apfel reichend. Das Ganze ist hoch künstlerisch ausgeführt und offenbar ein Goldguß, der nachher ciseliert ist. Der Künstler hat sich in keiner Weise verewigt. Die besten Medailleure hatte in jener Zeit Nürnberg.¹⁾ Der Goldwert der Medaille ist auf 42 Reichsmark abgeschätzt worden.

Bei Weingärtner (a. a. O.) wird noch ein zweiter Arnberger Thaler desselben Kurfürsten mit der Jahreszahl 1590 erwähnt. Die hier genannten Münzen sind als die ersten im Herzogtume auftretenden Thaler (Joachimsthaler, zuerst 1518 in Böhmen geprägt) merkwürdig.

Hier sei angeführt, was Seiberz (a. a. O.) von dem Bergbau der anderen Kurfürsten erzählt: „Maximilian Heinrich hielt sich besonders gern zu Ramsbeck auf, wo er ein eigenes, sehr bescheidenes Häuschen für sich bauen ließ. Die meisten seiner Thaler sind aus dort gewonnenem Silber geprägt. Clemens August setzte die Ramsbecker Bleigruben in starken Betrieb und ließ aus dort gewonnenem Silber Münzen prägen, von denen sich zwei in der Sammlung des Verfassers befinden. Die eine davon, in der Größe eines Conventionsgulden, zeigt auf der Vorderseite das Bild des Kurfürsten mit der Umschrift: CLEMENS AUGUST BAVARIAE DUX IVRE INSTA VRABAT die Ramsbecker Berge. In den einen derselben, den Dörnberg, fährt aus den Wolken ein Blix. Ein aus den Wolken hervorragendes Buch wird durch die Buchstaben B. O. als Bergordnung bezeichnet. Der andere, der größere, zeigt einen offenen Stollen, aus dem ein Bergknappe Erz auf die Halde schiebt. Auf der Spitze des Berges sieht man eine Schachtwinde, mit daran hängendem Kübel; daneben steht der aufgerichtete bayerische Löwe, in der rechten Pranke ein Schwert mit Palmzweigen, in der linken ein Buch mit den Buchstaben B. O. haltend; aus dem Maule gehen ihm die Worte: Glück auff. Im Vordergrund lustige Bergleute, ein Wagen mit Pferden, ein Knappe mit Schubkarren und eine Erzhitte. Die Unterschrift ist: Argent. Pur. e Fod. Westf. Die Zahlbuchstaben der Umschrift ergeben das Jahr

¹⁾ Erman, Deutsche Medailleure des 16. und 17. Jahrhunderts.

1754. Die andere kleinere Silbermünze zeigt auf der Vorderseite den verschlungenen Namenszug Clemens Augusts, auf der anderen oben die Jahreszahl 1759, darunter West. Fein Berg Silber und darunter Schlägel und Eisen.“ (Vorstehendes ist Weingärtner entgangen.)

Von der Liebhaberei des Herzogs Ernst für den Bergbau erzählt das Tagebuch Kaspars von Fürstenberg. Er besuchte von Arnberg aus häufig die Bergwerke zu Endorf, auf der Ronardt und zu Stachelnau. S. 271: „Ich (Fürstenberg) reite umb mittag nach Olpe, befinde daselbst daß Ihre Churf. Durchl. uf der Kupferhütten sei, wo ich nicht werde underthomen können, benachte also zu Olpe.“ Am nächsten Tage: „morgens umb 4 Uhren reite ich zu Ihrer Ehr. D. uf die Hütten“; nach gehaltenem Rath „ziehe ich mit Ihrer Eh. D. biß uf die Oberen Weische.“ (S. 271): „Ich gehe mit meinem gnädigen Herrn uf das Bergwerk Ronardt genent, besichtigen solchs und die genge außgehen, Ihre Eh. D. essen dabei zu Stachelna zu mittag, Gehen darnacher widderumb uf Olpe.“ Der Kurfürst war daher sogar den Olpern Bergleuten gegenüber nachsichtig bezüglich der verbotenen protestantischen Religionsübung. — Fürstenberg selbst betrieb ein Bergwerk bei Hundem. — An der Eder waren Goldwäschen in Betrieb: „Ederisch golt“; ein Stück „dieses Fritzlarischs golts“ verehrte Fürstenberg einst dem Bischof Theodor von Paderborn als Merkwürdigkeit, wofür der Bischof sich freundlich bedankte. (S. 122; 368.) Die Grube bei Falkenhagen lieferte ganz „rein und Arabisch golt“, wie Meister Andreß in Paderborn und der „Probierer“ in Weische anerkannten.

1588.

Nach der Einnahme Bonn's durch Schenk eilte der Rat Fürstenberg sogleich nach Arnberg, wo er die ganze Regierung versammelt fand. „Das war ein angstvoller Jahreschluß; am Neujahrstage 1588 hatten die Räte kaum Zeit, Messe zu hören. Sie traten schon früh morgens zusammen, um zu beraten, „wie Westphalen für Schenken einfall zu behüten und die Bestungen zu verwaren seien.““ Am 6. Januar wurde Fürstenberg, der eben nach Bilstein zurückgekehrt war, abermals nach Arnberg und zwar „uf die Musterung“ befohlen. Am 10. machte er in Paderborn für die Regierung in Arnberg eine Anleihe. Dort erhielt er im Februar Nachricht, die Schenkischen hätten Neheim eingenommen, das Kloster Dlinghausen und alle Edelhäuser außer seinem Schloß Waterlappe geplündert, zwölf Jungfern von Dlinghausen gefangen nebst 301 Dienern, vielen Kindern zc. Am 22. kehrte der Rat über Werl auf Arnberg mit guter „Confoi“ (Deckung) zurück. Am 24. Februar wurde Rat gehalten, wie den Schenkischen „excursionibus zu begegnen die Reuter ufzumanen und ferner fußsold anzunehmen, Gott mag sich des elenden dissidii (Zwietracht) unter den Reebhen (Räten) erbarmen, Contentio uter eorum esset maior („Einer will mehr wissen, als der andere“).“ Der Einfall wiederholte sich zunächst nicht.

Am 23. Mai wurde wieder in Arnsberg „Rat gehalten. Der Prinz von Chymai und Propst von Gent bitten Schanzengräber, Pulver und Lot. Mein gnädiger Herr will dem Herzog von Jülich Limburg wieder einräumen, *et alia satis taediosa* (und andere recht verdrießliche Dinge)“.

„1588 ist eine sehr böse Zeit gewesen; es hat dreiundzwanzig Wochen geregnet; im Dezember sind auch erschreckliche Winde gewesen, so viele Türme und Häuser umgeworfen.“ (Klosterchronik.) „Den 18. Juni fing die Pest in Arnsberg zu grassieren an und raffte sehr viele Leute fort. — Von diesem Jahre an ist die sogenannte sieben Uhr Messe in der hiesigen Stadtkapelle eingeführt worden, welche bis auf den heutigen Tag noch gelesen wird.“ (Hüser.)

1589.

Schent hält bis zu seinem Falle alles in Schrecken. — „Vom 15. Juli bis den 27. August trat ein solches unaufhörliches Regenwetter ein, daß fast die ganze Ernte verfaulte.“ (Hüser.) Gegen Ende des Jahres langte der Kurfürst zu längerem Aufenthalte in Arnsberg an.

1590.

Von Arnsberg zieht der Kurfürst am 3. Januar zum Landtage nach Rütthen und besucht von dort aus mit großem Gefolge den Bischof von Paderborn, der ihn mit Pomp empfängt. Darauf kehrt er nach Arnsberg zurück. Der Graf und die Gräfin von der Mark sind in seiner Begleitung. Die Gräfin gebiert auf dem Schloß Arnsberg einen Sohn; der Bischof von Paderborn wird „zu gefattern gebetten, und der Graf von Tengen und ich (Fürstenberg) halten das Kindt. Dießen Abendt wird in beisein vieles Frauenzimmers, *nova et antehac incomporta*, guter lust und zech gehalten“. Einige Tage nachher bringt ein Lakai des Bischofs von Paderborn „gelt und schreiben zu verehrung der Grävinnen von der Mark Kindbetterinnen“.

Am 19. Februar zog Kurfürst Ernst von Arnsberg mit „wenig Rätthen und Reisigen“ nach Münster und „benachtete“ zu Werl. Dort wohnte er den Verhandlungen des Landtages in „Religions- und Kontributionsfachen“ und vielen Gastereien bei. Als Ernst am 11. März auf Werl zurückkehrte, war die Gegend wieder unsicher; er hatte deshalb stärkere Bedeckung bei sich. Abends wurde auf dem Werler Schloß tapfer gezecht. Fürstenberg begab sich in seine Heimat. Der Kurfürst zog wieder nach Arnsberg, wie aus den Lehnsakten hervorgeht. (Urkk. v. 20. und 30. März). Noch im April weilte er hier und erließ der Stadt Arnsberg am 13. in Rücksicht auf die treuen Dienste, die sie

gegen den entsehten Truchseß geleistet, und auf die großen Beschädigungen, welche die Stadt während dieser Unruhen erlitten, sowie zur Entschädigung für ein zu seiner neu angelegten Schneidemühle abgetretenes Grundstück bis auf Widerruf die Wein- und Bier-Accise und zwei Malter Hafer, die die Stadt von der Hude des Scherenberges jährlich zur kurfürstlichen Kellnerei zu liefern hatte.

Die schreckensvollen Einfälle der Niederländer dauerten an. Als Fürstenberg im Juni nach Arnberg entboten war, lauerten ihm vierzig Freibeuter auf; er wurde zeitig gewarnt und ging nach Werl.

Am 6. Juli wurde die Erbland-Vereinigung zwischen dem Kurfürsten Ernst, dem Domkapitel und den Landständen erneuert. In dieser Form wurde dieselbe von allen späteren Kurfürsten bestätigt. Unter den Städten, die ihr Siegel an diese Urkunde hängten, ist Arnberg an sechster Stelle erwähnt. Die katholische Religion wird als verfassungsmäßig sanktioniert.

1591.

Am Neujahrstage rückten die Truppen Obersteins, nachdem sie im Baderbornschen entschlich gehaust und den Bischof zur Flucht genötigt hatten, ins Herzogtum Westfalen. Fürstenberg zog am 7. Januar nach Arnberg, das er bereits am folgenden Tage wieder verließ, um sich nach Werl zu begeben. Hier waren die Räte in Unterhandlungen begriffen. Man kaufte sich für 10 000 Rthlr. (!) von der Brandschatzung los. Auf einem Landtage in Arnberg am 22. August wurden dem Herrn 10 000 Rthlr. bewilligt. Die kurfürstlichen Kommissare hatten 30 000 beansprucht. — In diesem Jahre starben der Vizentiat Kleinjorgen und der Landkomtur Nevelingk von der Recke.

1592 und 1593

verstrichen ohne besondere Ereignisse. Die Raubzüge der holländischen Freibeuter beschränkten sich aufs Baderbornsche.

1594

nahm der Kurfürst bauliche Arbeiten am Arnberger Schlosse vor. Da er sich deswegen in Geldverlegenheit befand, so entlieh er von Bernhard Brede zu Reigern an 1000 Goldgulden, wofür er ihm u. a. die Burg Hachen verpfändete.¹⁾

1595.

Die holländischen Freibeuter machten das Land wieder unsicher. Die Witwe des Grafen von Neuenahr verlangte von dem Herzogtume 26 000 Thlr. Entschädigung für Verluste im Truchseß'schen Kriege.

¹⁾ Geiffenschmidt: Die Burg Hachen (Bl. z. n. R. W. 1864, S. 83 f.)

Schon im Januar begannen die Einfälle. Wieder wurde Ölinghausen heimgesucht. Die Äbtissin, Fürstenbergs Schwester, flieht von dort nachts nach Arnberg. 15. Februar: Arnberg. „Meine Schwester die g. F. zu Herje zeucht usß schloß Arnßperg mit ihrem gesindt, Mein h. Landdrost hat uns alle zu gaste zc.“ Nach längeren Beratungen und Verhandlungen mit dem Feinde wird am 7. März ein Landtag zu Arnberg gehalten und die Proposition „eröffnet von wegen den 26 000 Rthlr. Brandtschaz. Die Ritterschaft willigt 3000 zu zahlen ein, mit fürbehalt ihrer freiheit“. — 8. „Die Städt halten sich in erlegung ihrer gebürniß ganz ungeschickt und unwillig.“ — 9. „Diseñ tag werden alle Artikul verglichen, also daß zu den 3000 Thlrn. (der Ritterschaft) die Stett 5500 willigen, der zeitlichkeit 1500 und dem platten Landt 12 000 (!) ufgelacht (auferlegt).“

Am Ende des Jahres ging das Leid von neuem wieder an. Fürstenberg ließ ein paar Strolche aufgreifen und schickte zwei nach Arnberg in Gewahrsam. Dort Ratsversammlung und Landtag Anfangs Dezember (4.—9.). Währenddem werden Rütthen, Erwitte und andere Orte ausgeplündert. Man beschließt Rüstungen; aber am 17. zogen die Freibeuter über die Lippe zurück.

1596.

Am 26. Juni kam ein „schreiben von Jonassen Ludowigs von dieser Landtschaft, der von wegen der Staten 25 000 Reichsdaler surderte, odir Execution mit den Lunten“. Die Herbeischaffung des Geldes versetzte die Stände und Untertanen in große Not, „haben von unserer Obrigkeit geringen trost“. Letzteres ist wohl ein Stich auf des Kurfürsten Unfähigkeit, der, wie die Lehnsakten beweisen, damals in Arnberg residierte. Er hatte das Schloß einige Jahre nicht aufgesucht; jetzt werden seine Besuche wieder regelmäßiger.

1597.

Kurfürst Ernst kommt am 24. April mit achtzehn Pferden und „sunsten vielen umbleufern“ nach Bilstein als Gast seines Rates Fürstenberg und reitet am 27. weiter nach Arnberg. Hier stellt er am 29. der westfälischen Ritterschaft das Privileg aus, morganatische Ehen einzugehen, eine Gunstbezeugung für Fürstenberg, der mit der nichtadeligen Anna Bussen eine zweite Ehe schließen wollte.

Auf dem Arnberger Landtage (17. August bis 8. September) folgte man mit ängstlicher Spannung den Nachrichten über die Verwüstungen der Holländer im Weste Recklinghausen u. a.

Als am 15. September die Räte in Arnberg zusammenkamen, war daselbst „die Pestilenz hardt eingerissen“.

Zum Reichstage in Regensburg entsandte der Kurfürst seinen treuen Rat Fürstenberg; er selbst zog es vor, auf dem Schlosse Arnsherg Hof zu halten und dem edlen Waidwerk obzuliegen. (Urk. 1036 bei Seiberg, vom 21. Dezember: Ernst vergleicht sich mit der Stadt Werl wegen des Münzrechtes und der Brüchten.)

1598.

Auf dem Regensburger Reichstage gab sich Fürstenberg vergeblich Mühe, dem so schwer heimgesuchten Herzogtume eine Erleichterung der Reichssteuern zu erwirken. Der Kurfürst Ernst verlebte den Neujahrstag, den Januar und Februar in Arnsherg. (Urkunden vom 1. und 3. Januar, 4. Februar.) Im Sommer finden wir ihn in Hirschberg; Fürstenbergs Tagebuch thut hier zum ersten Male der Jungfer Gertrud Erwähnung. 13. Mai. Unterwegs „spreche ich zum hirsberge den Jägermeister Geißperger und Jungfer Gerdraut von Plettenberg ahn, werde in beiden Küchen gar woll tractirt, und läset mir Jungfer Gerdraut seltsame heimliche brief sehen“. — 23. Juli. „Ich zihē zu meinem gestr. Churf. und Hern nach Hirsperg, finde ein voll und toll wesen daselbst.“ Die Übersiedelung des Kurfürsten nach Hirschberg hing diesmal vielleicht damit zusammen, daß in Arnsherg wieder die Pest ausgebrochen war. Hierauf weist folgende Urkunde hin, die für die Jägerei merkwürdig ist:

Wir Ernst von Gottes Gnaden zc. Empieten unsern Adelichen nachbenannten Westphälischen Landsassen unsern gnädigsten Grueß und suegen denselben hiemit gnädigst zu wissen demnach wir Fürhabenß sein in iziger, unserer dieser Dertter (Gottlob) glücklicher wieder Ankunft auf den Greutsen unserß westphälischen Wildtpanz eßliche Abjachen zu thuen, und da aus Mangel der leidigen Seuche der Pest, so umb und bei unserm Zeughaus zu Arnsherg hefftigh grassiret, unser Zeugh dertwegen zu gebrauchen Scheugh tragen, und Ihr mit dienstlichen Wildgahrn und Jagdhunden versehen, alsß Ist an euch zusampt unser gnädigstes Anstumen und Begheren, Ihr wollet zeigern in seinem angleben Bölligen glauben beimeessen, auch Unß mit eueren Wildtgarn und Jachthunden und ein Jeder Insonderheit mit Zwehen darzu kundigen Dieneren, einen so auf die Gharn, der Andere so auf die Hunde warten sollen, gegen den Ersten Augusti anhero überbringen und solche Abjachens abzuwarten verhelffen lassen. Solches sein wir gegen einen Jeden Insonderheit ggst. zu erkennen gemeint, und Bleiben ohne daß denselben mit allen Gnaden beigethan.

Urkundt Unserß Handtzeichen und aufgetruckten Sekretz, so gegeben auff Unserm Jachthaus Hirspergh, den 22ten Juli Anno 1598.

Ernst Churfürst

Herzogh in Westphalen

Vorzuzeigen Bei der Frauen zu Dlinkhausen. H. Landtchumpthuren
Eberhardt von Hanzleden. Frau von Hollinkhoven — Wrede zu Reigern

Goldinghausen zu Berge — Christoff von Plettenberg zu Lenhausen und Johan Brede zu Melschede.

1599.

Den Neujahrstag feierte der Kurfürst Ernst wieder auf Schloß Arnsberg. Alle Gemüther fesselte wachsende Besorgnis vor den Einfällen der Spanier, die bereits im Vorjahre Westfalen erschreckt hatten. Fürstenberg wurde am 1. Januar vom Kurfürsten „in hochangelegenen sachen der Landschaft“ nach Arnsberg gerufen. 5. Jan.: „Ich zihē uf Arnsperg, finde daselbst die Keeth und Deputirten alle beieinander, Wir liegen alle zusamen mit Knechten und pferden usm Schloß und werden daselbst verpfleget.“ — 6. „Uf die fürgegangene Proposition, fürnemlich des hispanischen Kriegßfolcks einlegerung, und daß mein gster her dagegen eine Salvaguardi erhalten, wird rath gehalten, und zur Danckbarkeit meinem gsten hern eine Schatzung verwilligt.“ — 7. „Wir berathschlagen viel andere Landt- und Partheiensachen, sonderlich under andern mit bezahlungh des Rests der Statischen obir Neuwenarischen Contribution.“

Infolge der Sauegarde blieb das Herzogtum nun von spanischer Einquartierung frei, während die übrigen westfälischen Länder hart davon bedrückt wurden. Zur Vertreibung der Spanier vom Reichsboden wurde ein Heer von 16 000 Mann unter dem Grafen Simon von der Lippe ins Feld gestellt. Dieser Feldzug verlief höchst unrühmlich. Als der Oberst Landgraf Moritz von Hessen nach Übergabe der zuchtlosen Truppen an den Grafen Simon in die Heimat zurückkehrte und die Stadt Attendorn um ein Nachtlager für sich und sein Gefolge bat, wurde ihm dies von Seiten der Stadt verweigert (6. Juli). Sie mußte sich deshalb beim Kurfürsten verantworten, der damals wieder (oder noch) in Arnsberg Hof hielt. 10. Juli. „Mein gster her hält in der Person radt von wegen außschließung des h. Landgraff Morizen für der Stadt Attendorn. Sie (die Attendorner) entschuldigen sich, wie sie best mögen. Mein gster her ist zu mitternacht uf und reitet nach dem Stift Münster.“ Zur Untersuchung wurden vom Kurfürsten Kommissare ernannt. Die Sache zog sich in die Länge. — 2. August. „Der hispanischer gesanter kumbt zu Arnsperg ahn, Wirdt von meinem gsten Churf. (der also inzwischen von Münster zurückgekehrt ist) gehört, Wir müssen darnacher stark mit Ihrer Olt (Durchlaucht) und dem Gesanten drinken.“ — In den nächsten Tagen fanden Beratungen statt, ob Durchlaucht das Amt eines Obersten des westfälischen Kreises annehmen solle oder nicht „über 20 000 zu roß und fuß“. — Am 1. September erließ Ernst in Arnsberg eine Judenordnung (Scotti, Ediktensammlung; s. w. u.) Auch in diesem Jahre hauste im Süderlande die Pest; über Arnsberg liegen keine bezüglichen Nachrichten vor.

1600,

ein schwarzes Jahr in Arnssbergs Geschichte, ein böser Beginn eines neuen Jahrhunderts.

Die staatlichen Freibeuter fingen ihr Raubwesen wieder an. Am 12. Januar begab sich Fürstenberg nach Arnssberg, um an den Rats- sitzungen teilzunehmen. Es gelang diesmal, die Pässe an der Lippe zu verteidigen.

Der Kurfürst Ernst erschien im Februar in Arnssberg. Am 5.—7. nahm er in Ölinghausen an der Verlobungsfeier der Anna von Fürsten- berg, einer Tochter seines Rates, mit Georg von Dienhausen teil. —

Das Ereignis des Jahres ist der große Stadtbrand am 28. Mai. Hierüber finden sich folgende Nachrichten:

„1600 ist die Stadt mit dem Rathhaus, Thürmen und Pforten durch einen am Tage der allerheiligsten Dreifaltigkeit (den 28. Mai) entstandenen Brand außer zehn oder elf Häusern, dem Lemper-Thurm und dem Wachtthaus gänzlich abgebrannt und aller ihrer Siegel und Briefe verlustig geworden. Der Brand war bei einem starken Winde so verheerend, daß auch der bereits ergriffenen Burg der Untergang drohte; diese wurde aber durch das herbeigeeilte Ranzleipersonal noch glücklicherweise gerettet.

Über diesen Brand wurde folgendes Chronogramm gefertigt:

qVIntVs Vbl ILLVXIt IVnII soL ante CaLenDas
est tota In fragiLes arnsberga reDaCta faVILLas.“

(Als die fünfte Sonne vor dem 1. Juni strahlte, ist ganz Arnssberg in zerbrechliche Asche verwandelt worden.) (Hüser.)

„1600 am Feste Trinitatis brannte die ganze Stadt Arnssberg ab. 70 Familien fanden hier im Kloster ihr Obdach. Der Bischof Theodor von Paderborn schickte den Abgebrannten achtzig Scheffel Weizen und Hafer.“ (Klosterchronik.)

Im Stadtarchive befinden sich über den Brand folgende Aktenstücke:

1. Ehrliches unauslöschliches Memorial etlicher gültter vornehmer Herren Edelleut und Leutt, Landschaften, Stetten, Freyheiten und Flecken, was von denselbigen off öffentliche fürstliche Patenten dero im Erzstift Eöln Westwälischer Provinz gelegener Stadt Arnsspergh, welche anno 1600 umb ein uwer (Uhr) bis uff ungefehr fünff den Abend durch ein lieberliches Unglüd angestecket u. verehrt worden.

Von den Gaben seien erwähnt: Philipp von Meschede 10 Rthlr., Stadt Köln 335 1/2 Rthlr., Stift Paderborn 50 Rthlr., Domkapitel

dieselbst 15 Rthlr., die Kaiserliche Freie Stadt Dortmund 400 Rthlr., Münster 78 Rthlr., aus Märkischem Hamm 100 Rthlr., Camen 28 $\frac{1}{2}$ Rthlr.¹⁾

Die in diesen für damalige Verhältnisse zum Theile nicht unbedeutenden Schenkungen bethätigte Nächstenliebe ist ein Lichtpunkt in jenen Zeiten des kranken Egoismus.

Daß aber der Landesherr, der damals vielleicht in der Nähe weilte — im Juli ist er in Hirschberg, später vergnügte er sich in der Salwei an einem Schießspiele —, sich irgendwie großmütig erwiesen hätte, wird nicht berichtet. Er verwendete sich bei der Stadtverwaltung aber für seinen Burggrafen, als dieser bei einem Neubau sich mit seinen Stiefkindern nicht verständigen konnte.

2. Der „Auszug aus dem Notizbuche Anton Blankenbeils, gewesenen Richters dero Stadt Arnspersgh“ giebt Aufschluß über die Entstehung des Brandes. „Anno domini nostri Jesu Christi 1600 am Sonntag der h. Dreifaltigkeit, ist gewesen der 28. Monats Mai, um 1 Uhr nach Mittag hat ein unerzogener Soldatenjunge, eines Trommelschlägers verlassener Sohn, so allhie das Brot um Gottes Willen gebeten, und also bis ins 16. Jahr ungefährlich erzogen, und um Gottes Willen erhalten worden, und auf diese Zeit der Wittiben und Erben wailand Johann von Hörde, genannt Menge, die Kühe gehütet, eine Schlüsselbüchse gehabt, damit seine Leichtfertigkeit getrieben und in gedachter Erben Mengen Hofe hinter dem Hause geschossen, also daß durch etliche Schüsse und Leichtfertigkeit der Erben von Hörde Scheune und Behausung erstlich mit Feuer entzündet und zu brennen angefangen. Der Junge, so den Schuß gethan, ist ex timore et metu (vor Furcht und Angst) alsobald davon gelaufen und dieweil auf derselben Zeit das angefangene Feuer und Brand durch den Wind getrieben, die Oberhand genommen, auch durch Mangel Wassers und Volks nicht hat gerettet werden können, so ist die ganze neue und alte Stadt am selbigen Tag zwischen ein und sechs Uhren mit Rathhaus, Thürmen und Pforten abgebrannt, also jämmerlich in den Grund verdorben worden. Allein ist der Kempß Thurm und Pforte und ein kleiner Thurm, die Schildwacht genannt, und wenig also ungefähr 10 oder 11 kleine Behausungen des Orts unvergebrannt stehen blieben.

¹⁾ Henningh von Essen, der Bürgermeister des Jahres 1602, besuchte den kranken Gogreben von Attendorn, erhielt dort Besuch von den Bürgermeistern von Attendorn, Olpe und Drolshagen und bekam von diesen 100 Rthlr. für die Stadt geschenkt.

Das Churfürstliche Schloß hat auch an vier Örtern zu brennen angefangen, ist aber durch eglische Kanzleischreiber und andere in Eil zugelaufene Hausleute mit großer Macht und Gewalt gerettet worden."

Blankenbeil berichtet weiter, daß er mit Kind und Regel, wie so viele andere, im Kloster Wedinghausen Zuflucht gefunden hätte.

Aus R. v. Fürstenbergs Tagebuch: „Sonntag den 28. Mai. Nachmittags umb ein uhr verbrenndt die ganze Stadt Arnspergh durch ein plöglych angehendt feuer in den grundt, also deß nichts pleibt, Ich mit meinen pferden und dienern kaum außthommen können. Auch mit mühe das Schloß, welches unterschiedlich (an verschiedenen Stellen) angangen und feuer entfangen, kaum erhalten wirdt. Bone Jesu, welch ein elendt. Mein Rentmeister hat großen schaden. Der Rath, Deputirten und ich müssen die folgende nacht zu Wedinghausen benachten. Gott erbarme sich über das arme folk, welchs nichts außgebracht hat.

29. Mai. „Ich geben den verbrannten 80 Mütt rogggen und gersten, von der Waterlap abzuholen, zu bathe."

Den 10. Juni wurde eine Versammlung der Räte und Deputierten, statt in Arnsberg, in Hüsten abgehalten, „von wegen des elendigen Arnspergischen brandts, und wie den armen leuten zu helfen". Die Räte fanden kein ordentlich Unterkommen in Hüsten: „Wir müssen die Nacht scamnum (Schemel, Bank) declinirn."

Am 30. Juni starb der alte, verdiente Landdrost Graf Eberhard von Solms. Die Stelle desselben wurde unter Ernst nicht neu besetzt. Regierender Bürgermeister in diesem Jahre war Wolmar von Stockhausen. Als derselbe 1602 plöglych starb, war die Rechnung nicht ganz in Ordnung; an den beigesteuerten Geldern fehlten 41 Rthlr. „Dieweil er ein frommer, ehrlicher Mann gewesen und der Stadt treu gebient", ließ man es der Wittib nach. Die Stadt erhob sich langsam wieder neu aus dem Schutte. Das erste, was sie erneuen ließ, war ihr Siegel (für acht Gulden vier Schillinge). Bald wurde das Rathaus nebst dem Weinhause neu errichtet. Auch das Marienbildchen („unser lieben Frawen Haus") am Rathause wird erwähnt. Eine große „Leuchte" außs Rathaus kostete drei holländische Thaler und mußte in Soest gekauft werden. — Dann wurde das Wasserhaus und der Glockenturm wieder aufgebaut. Letzterer war 1604 fertig. Die Uhr wurde in Soest bestellt. Der Uhrmacher, der herüberkam, sie aufzustellen, erhielt außer der Kost zwei „Daler". Zum Gehüfede (Gehäuse) des Uhrwerkes wurde ein Fuder „schnidben Holzes" und ein Fuder „Dellen" angefahren. Der Uhrmacher Michael, der 1607 die

Weiser an die beiden Uhrscheiben gemacht, erhielt acht Gulden; der Hofmaler Jhrer Churf. Durchl. Michael, so die beiden Uhrscheiben bemalet, dreizehn Gulden neun Schilling. Die Scheiben selbst kosteten drei Gulden. Die Sorge für die fertige Uhr, die häufig mit „Baumoligh“ (öl) behandelt wurde, hatte einer der „Scholmeister“ gegen kleines Entgelt. Auf der Höhe des Turmes wurden vier kleine Wachthäuser angebracht, die man auf den alten Stadtbildern deutlich bemerkt. Die Herstellung der übrigen Thore und Türme zog sich noch mehrere Jahre hin. 1606 wurde das Hauptthor, die Klosterpforte nebst Turm, gebaut. Die „Aufbörung“ (das Heben) des Turmes dauerte drei Tage, in denen der Meister Kaspar von Hüsten mit seinen Gesellen auf Stadtkosten sich gütlich an Bier und Essen that. Im nächsten Jahre mußte Peter der Lehendecker den Turm „latten und decken“ für 33 Thlr. Für den „Pfuß“ (puteus, Kump) auf dem Markte wurden 50 Thlr. ausgeworfen. Man begann die Reparatur der „Lenne-, Oller-, Borch-, Schutte-, Vogels- und Pütteporten“. Zu einer neuen Orgel in Wedinghausen stiftete die Stadt zehn gemeine Thaler. 1609 ergab sich, daß für den grünen Turm und an den „alder Pforten“ 653 Gulden sechs Schillinge verausgabt waren. Vor letzterer wurde ein neues Wachthaus gebaut. Jetzt kamen die Stadtmauern an die Reihe; der Maurermeister, der den ersten Stein dazu legte, erhielt 2½ Gulden. Ein „Rotmeister“ wurde zur Beaufsichtigung der Arbeiter bestellt. Der „grone Torn“ war noch nicht mit Schiefer gedeckt; diese Arbeit kostete 81 Gulden. In der alten Stadt wurde der „Wasserkump“ repariert. Für Pfeiler und Mauern an der Vogelspforte wurden 18 Fuder Steine angefahren. Mehrfach werden die Kaufhallen am Rathause erwähnt; es wird für die „niederste Halle vor 3½ Gulden ein Schloß gemacht, vier Fuder Holz und Leinen“ dazu angefahren, die Wände mit Kalk geweißt. Für die „oberste“ Halle wird ein höheres Standgeld bezahlt.¹⁾

Die Einnahmen der Stadt in diesen Jahren betragen: 1601 (das Rechnungsjahr geht von 1. Okt. 1600 bis 1. Okt. 1601; dies ist auch bei den folgenden Angaben zu berücksichtigen): 809½ Gulden (Ausgabe 800 Gulden); 1602: 1375 G. (A. 1366 G.); 1603 ?; 1604: 1544 G.; 1605 ?; 1606: 2727 G. (A. 2324); 1607: 2786 G. (A. 2780½ G.); 1608: 2257 G. (A. 2266 G.); 1609: 2310 G. (A. 2298 G.); 1610: 2240 G. (A. 2242 G.); 1611: 2386 G. (A. 2385 G.); 1612: 1920 G. (A. 2169 G.).

¹⁾ Oben (S. 83) wurde die Existenz der Hallen zutreffend vermutet. Die Belege haben wir erst später gefunden.

Regierende Bürgermeister: 1600 Bolmar von Stockhausen; 1601 Arndt; 1602 H. v. Essen; 1604 Dr. jur. utr. A. Schuber; 1605 Schuber; 1606 und 1607 H. v. Essen; 1608 Schuber; 1609 Schuber; 1610 und 1611 H. v. Essen; 1612 Schuber.

1601

fanden wieder Einfälle der Holländer statt. Auf einem Landtage zu Neheim wurde ein Vergleich geschlossen, infolge dessen dieselben vorläufig eingestellt wurden. — Daß der Landtag im benachbarten Neheim stattfand, hängt wohl mit dem Brande von 1600 zusammen. Auch berichtet Fürstenberg in diesem Jahre von keinen Ratsitzungen und fürstlichen Besuchen in Arnberg. — Am Sonntage Trinitatis wurde des großen Brandes wegen eine Prozession gehalten; dieselbe findet seit dieser Zeit alljährlich bis auf den heutigen Tag statt. Die Stadt zahlt dazu nach dem Etat jährlich 1,60 Mark.

1604.

Für Besuche des Kurfürsten in den Jahren 1602 und 1603 finden sich keine Belege; doch sagt er in einer ungedruckten Urkunde dieses Jahres, daß er „etliche Jahr her Hoflager in Westfalen continuirt“. Am 15. April erließ er zu Gunsten der Schulen in Arnberg folgende Verordnung: Da die vor vielen Jahren von den Grafen von Arnberg gestifteten und später von der kurfürstlichen Kellnerei entrichteten Präbenden für zwölf arme Leute nicht mehr in der von den Stiftern beabsichtigten Ordnung verliehen und genossen worden, daß nur Eingeseffene von Arnberg von gutem Lebenswandel und kundiger Armut zum Genusse der Stiftung gelangen sollen; da es ihm ferner sehr angelegen sei, überall im Erzstifte durch gute Schulen eine christliche und nützliche Erziehung der Jugend zu befördern, und da die Stadt Arnberg wegen des unglücklichen Brandes nicht imstande sei, für ihre Schulen die nötigen Schuldiener zu unterhalten, so wolle er der Schule zwei von jenen Armenpräbenden übertragen und verordnen, daß die Kellnerei soviel Geld und Korn, als zu diesen gehöre, an die Schule entrichte. Für diese Schenkung solle im Beisein der Schuldiener und aller ihrer Diszipeln zweimal des Jahres an besonderen Tagen in der Stadtkapelle Messe gelesen werden zum Gedächtnisse der Fundatoren und ihrer Nachfolger. Gegeben auf dem Hause Arnberg. — Aus Fürstenbergs Tagebuch: 19. März: „Der Landtschreiber zu Arnßperg schreibt mir, daß die Delbrügger im Stift Paderborn von den Altermännern jemmerlich geschlagen sein.“ Gemeint sind spanische Reuterer in holländischen Diensten, die damals eine Geißel Westfalens waren. Doch blieb das Herzogtum verschont: am 24. März wurde beraten „wie

Churf. Durchl. für die freihaltung von den Alerirten Dankbarkeit zu erweisen, wie dan geschieht". Vom 17. bis 22. November fanden Ratsfikungen in Arnsberg statt, besonders darüber „wie den Statifchen ein- und überfellen ettwas zu steuern". Während dieser Tagung „hatte Jungfer Gerdrutt die Keethe den 19. Mittags zu gaste gehabt, Sein daselbst gar lustig gewesen, daß weiters mit radtschlagen nichts außgericht".

1605.

Anfang Januar: Ratsfikungen in Arnsberg. Fürstenberg bemerkt: 14. Jan. „Jungfer Gerdraut schickt mir vom Schloß Wein und unterschiedliche remedia (Heilmittel) heraber gegen meine Schwachheit." — 15. Jan. „Ich gehe nachmittags uss Schloß zu Jungfer Gerdrauten, werde daselbst woll entfangen und mit Fasan und Pasteten verehrt, die von Lüttig thommen." In diesem Winter veranstaltete der Kurfürst große Treibjagden. Er fing nämlich in den Arnsberger Wäldern insgesamt 503 Eber, 32 im Eichholze, die er lebendig zwischen Nezen durch die Stadt zum Schlosse treiben ließ. (Klosterchronik) — Der Kurfürst erwarb zu dieser Zeit das Eigentum am „Landsberger Hofe", der wahrscheinlich durch den Brand von 1600 zerstört war, und baute demnächst daselbst der Jungfer Gertrud ein Schloß (s. w. u.).

1606.

Dieses Jahr brachte Ernst wieder größtentheils in Arnsberg zu. Im Lande herrschte Unsicherheit, auf dem Schlosse — fröhliches Leben. Fürstenberg schreibt: Jan. 11. „Zeitung von Arnsperg, das Kriegßfeld (die Holländer) sei widerumb zu Untorf über die Lippe gezogen. Das Herzogtum versuchte „eine ritterliche Defensiv-hilf mit mühe anzuordnen". Aber eine nach Arnsberg auf den 29. Januar „anbestimbte tageleistung konnte wegen der stark anzihenden Statifchen nicht sürgenglich werden". 27. Febr. kam Nachricht vom Kurfürsten, „daß fünf Compagnien Statifche das haubt (Haupt) hierher, gegen das Amt Bilstein, strecken 28. Febr. „ . . . Ich schreib ahn Churf. Durchl. und bitte hilf und trost." — 1. März „erhalte Antwort uf mein Schreiben; umb Arnsperg liggen auch drei Compagnien derselben reuter, Eß sei gegen sie für dßmal nichts sürzunehmen, man müße gedult haben, Miseria, Miseria!" — Am 4. kam Nachricht, daß „ihrer bei Neheim an die zwanzig erschlagen sein". — Am 13. kamen wieder Statifche von Paderborn nach Westfalen. Der Kurfürst hielt vom 11.—14. eine Ratsversammlung in Arnsberg ab und „willigte sie auß mit 1300 Reichsthaler". Von da an hatte das Land eine zeitlang Ruhe.

Im April reiste Fürstenberg in einem Sechsspänner, den Ernst von Arnsberg geschickt hatte, als Bevollmächtigter des Kurfürsten nach Mainz. Am 15. traf er wieder in Arnsberg ein und pflog mit dem Kurfürsten wichtigen Rat; es handelte sich (wie in Mainz) um die Schließung der katholischen Liga. In einer damaligen Ratsitzung brachte der Kurfürst in Vorschlag, die westfälischen Landstände mit dem rheinischen Landtage zu vereinigen. Dem widersetzte sich Fürstenberg mit Hinweisung auf die Erblandsvereinigung. Im Juni reisten beide nach Ems, wo mit den übrigen geistlichen Kurfürsten in Sachen der Liga verhandelt wurde, und Fürstenberg trotz eines Fiebers dem Räte assistieren mußte. Im August war Ernst wieder in Arnsberg. Am 1. Okt. erließ er hier eine Verfügung mit Verhaltungsmaßregeln gegen die wütende Pest. (Scotti, Ediktensammlung.) In demselben Monat begannen die Einfälle der Statischen wieder, und Fürstenberg wurde vom Kurfürsten nach Arnsberg beschieden, um Beschlüsse zu fassen, „wie die Statischen Einfälle und plünderungen zu remediiren und kann schir wenig erspricßlich erdacht werden“.

„Der Jungfer Gertrud, sagt Pieler (S. 275), welche wir früher in Hirschberg, auf dem Schlosse zu Arnsberg und zu Höllinghofen angetroffen haben, geschieht auch in diesem Jahre mehrfach Erwähnung. Sie vermochte viel beim Kurfürsten. Auf seinen westfälischen Schlössern stand sie dem Hauswesen vor und zwar mit Umsicht und Treue. Das große Schlüsselbund an ihrem Gürtel, welches wir auf einem hübschen Portrait von ihr früher im Saale des Landsbergischen Hauses sahen, und welches dem gespenstergläubigen Ohre noch zu Zeiten in ihren Gemächern erklingt, deutet auf solche Hausmeisterschaft.“ (Ein anderes Portrait, welches aus dem Brande des Landsbergischen Hofes am 5. April 1856 gerettet wurde, ist im Besitze des Verlegers dieses Buches und stellt Jungfer Gertrud in Lebensgröße mit ihrem Sohne, dem Prinzen Wilhelm, dar, beide die symbolische goldene Kette haltend.)¹⁾ „Der westfälische Adel, die Räte und wer sonst am Hofe verkehrte, alle begegneten ihr sehr achtungsvoll und erfreuten sich ihrer Gunst. Ihr und des Kurfürsten Sohn Wilhelm begegnet uns in diesem Jahre öfters. Er ist ein erwachsener Jüngling, fast immer um den Kurfürsten; so bei dessen Aufenthalt im Bade Ems.“ Als Fürstenberg von dort an den Mainzer Hof entsendet wurde, fuhr am 11. Mai „Wilhelmus de Hollinghoven mit uf Mainz“. — 25. Mai, Ems. „Mein gnedigster Her (von Cöln) hatt post coenam in deambulatione (auf

¹⁾ Siehe Harbert, Gedichte S. 172.

dem Spaziergang nach der Mahlzeit) als mit Limpurg und de statu coniugii (über die Verheirathung) mit Ihrer Durchl. Sone Wilhelmo, et quid Caesar in eo egerit et agat (und was der Cäsar darin gethan habe und thue), in gnedigstem vertrauen mit mir geredt und meines rathß begert, Videbatur cum Comitatu Limpurgensi magis ad filium quam ad Comitem Ritpergenssem inclinare“ (Er schien mit dem Comitatz von Limburg mehr zu seinem Sohne als zum Grafen von Rietberg zu neigen). — 26. „Ich rede mit Dno Wilhelmo Serenissimi filio wegen einer Privat-Angelegenheit — pollicetur suam operam“ (er verspricht seine Hilfe). — 3. August. Zu einer Ratsversammlung in Arnßberg berufen, „bleib daselbst abents in der Herbergh, Mein gster Her lasset mir durch derselben Son Dominum Wilhelmum besuchen“. — 6. Arnßberg. Dom. Wilhelmus sagt mir, daß er bei Churf. Durchl. vigilirt hab meiner Sone einem ein beneficium zu Münstere zu wege zu bringen.

1607.

„1607 im Januar ist gewesen ein großer Überzug und Einfall der Statischen oder holländischen Reiterei, über 2000 stark, in die Grafschaft Arnßberg und das Amt Menden, haben ihrer 200 in der Freiheit Hüften zwei Nächte gelegen und die Leute gar hart beschäzet und solches in Anwesenheit und Ansehen des Churfürsten, so in Arnßberg war. Sie sind den 22. Januar allzumal über zwanzig Kompagnien stark zu Hüften über die Brücke gezogen und dann weiter nach dem Stift Paderborn. Einige von ihnen kamen der Burg von Arnßberg so nahe, daß man den Churfürsten Ernst ermahnte, sie mit Gewalt zurückzutreiben. Aber er antwortete: „Schlagen wir den ersten, wer schlägt den letzten?““ (Klosterchronik.)

Fürstenberg notiert zum 24. Januar: „es handle übell umb Arnßberg, Hüften und Neheim herumher; die Schwestern zu Ölinghausen seien mit den sämptlichen Junfern daselbst verwichen (entwichen) uf Arnßberg.“ — 25. „Mein gnedigster Her verschreibt mich in hochwichtigen sachen uf Arnßpergh gegen negst Dinstagh einzukommen“. — 29. „Haben die Kriegsleute sie (die zurückgekehrten Nonnen) alle im Kloster ertapt, haben denselben 300 Reichsthlr. geben müßen . . .“ — 31. Jan. Ratsversammlung: Die Märkischen haben ein Bündnis zur Landesverteidigung angeregt; die „Vergleichung wird den Paderbornischen zugeschrieben und ihr resolution erfurdert“. — 2. Februar, Lichtmeß. „Mein gnedigster her zihet uf Bedinghausen zum Gottesdienst und alle Reethe mit, Essen alle zu mittagh bei Ihrer Churf. Durchl. Die Märkische Reeth resolviren sich gegen negst Montag zu Dortmund

an- und einzukommen, Solchs wirdt alsfalt den Paderbornischen zugeschrieben." — Das Los machte Fürstenberg zum Delegierten nach Dortmund, wo die Bergischen, Westischen zc. gemeinschaftlich beriethen. Das Resultat der Beratung war Ansetzung eines neuen Tages. Am 9. Rückkehr nach Arnberg mit „Confoi“ wegen der Unsicherheit. Hier war auch der Amtsverwalter des Bests Recklinghausen angelangt. Dieser wurde aufgefordert, wegen der „Union“ sich mit den Westischen zu benehmen und sich „neben etlichen derhalb gegen morgen zu acht Tagen wiederumb zu Arnberg einzustellen“. Am 12. reitet Fürstenberg schwer bekümmert von Arnberg nach Bilstein zurück. Zu den statischen Einfällen kamen in diesem Winter noch große Schneefälle, Überschwemmungen und die Pest. Am 19. März kam Fürstenberg wieder nach Arnberg, „finde Churf. Durchl. daselbst . . . reden mit mir von der Niederländischen pacification . . .“ Die Friedenshoffnungen verwirklichten sich nicht. Auch die auf einem Deputiertentage in Arnberg, 3.—5. Mai, besprochenen militärischen Maßregeln gegen „die streufenden rotten“ blieben ohne Erfolg.

Der Kurfürst weilte im Sommer und Herbst bald in Arnberg, bald in Hirschberg. Hier erließ er am 19. August¹⁾ an den Arnberger Magistrat ein Verbot, den Jahrmart der eingerissenen Pest und daher zu besorgender Gefahr halber abzuhalten, jedoch unbeschadet innehabender Privilegien und hergebrachten Gebrauchs. Anfangs Dezember hielt er mit seinem Sohne Gastereien in Arnberg ab. Fürstenberg, der anfangs daran teilgenommen, mußte am sechsten als kurfürstlicher Gesandter zum Reichstage nach Regensburg fahren. Er benutzte Pferde aus dem fürstlichen Marstalle in Arnberg.

1608.

Fürstenberg feiert die Hochzeit seines Sohnes Friedrich, des Stammhalters. Zur Heimbringung der Braut auf Schloß Bilstein erscheint auch der Sohn des Kurfürsten, Wilhelm. Der Kurfürst sendet von Arnberg einen Hirsch. — Am 3. Juli schickt ihm „Churf. Durchl. eine Gutsche (Kutsche) von Arnberg, um sich mit derselben nach Andernach, da die geistlichen Churfürsten zusammen kommen werden, einzustellen“. — Am 26. Oktober „Zeitung kumbt ahn, Jungfer von Plettenberg sei mit todt zu Arnßperg abgegangen“. Vielleicht war der Kurfürst anwesend. — Die Sage erzählt das Ende der Gertrud anders: Im Schlosse zu Brühl, wo Gertrud in Einsamkeit gelebt

¹⁾ Stadt-Archiv. — Eine zweite daselbst am 27. August ausgestellte Urkunde betrifft Erlassung des Bürgergeldes für den kurfürstlichen Hauspfortner in Arnberg.

habe, sei sie von Verwandten des Kurfürsten umgebracht, um dem verbotenen Umgange ein Ende zu machen. In der Nacht erschien sie dem auf Schloß Arnsberg weilenden Gebieter, indem sie aus dem unterirdischen Gange mit Laterne und Schlüsselbund hervortrat. Noch heute hört man sie zuweilen mit den Schlüsseln klirren und sieht ihren Schatten vorüberziehen, der „schön und lieblich anzuschauen“.¹⁾ Der Torso auf dem Schloßberge stellt wahrscheinlich die Gertrud dar; der (bayerische) Löwe scheint darauf hinzuweisen. — Die Stadt verehrte in diesem Jahre ihrem „gütigen Herrn“ einen Rosenobel (engl. Golddukat mit Schiff und Rose auf der Vorderseite), weil sie „bis anhero mit Schatzungen übersehen“. (Stadtarchiv.)

1609.

Vom 9.—13. März fanden Ratsversammlungen in Arnsberg statt. „Ich thue Ihrer Durchl. Relation aller Verhandlungen, darnacher reden Ihre Churf. Durchl. von geheimen des Reichs und der Kais. Maj. anliegen, gehen zusammen auf des Jegermeisters Staudinger Kindtauf . . . Ihre Churf. Durchl. erpieten sich hohe zu mir, schier viell zu stark und mehr als ich werdt bin.“ — 29. März erhielt Fürstenberg vom Kurfürsten die Aufforderung, einer Zusammenkunft in Wipperfürth zwischen dem Kurfürsten und dem Koadjutor Ferdinand (Ernsts Nachfolger) beizuwohnen; am 31. kam „der Gutichen von Arnsberg ahn“. Es handelte sich um die Lande Jülich, Kleve zc. Am 3. August schickte der Kurfürst aus Arnsberg einen „schönen feisten Hirsch“ zu einem Familienfeste Fürstenbergs. Bald nachher mußte der an Podagra kranke Ratsherr den Kurfürsten nach Mainz begleiten, wo die katholische Liga geschlossen wurde gegen die protestantische Union von 1608 wegen des mehrerwähnten geistlichen Vorbehalts.

„1609 war nirgends in der Nachbarschaft Eichelmast als im Eichholze. Hierdurch angelockt sammelten sich dort ungefähr 27 Eber. Der Kurfürst Ernst bat, sie nicht zu beunruhigen, ließ seine Rege von hier bis zum Schlosse spannen und alle darin fangen.“¹⁾ (Klosterchronik.)

Mit diesem Jahre schließen Fürstenbergs Tagebücher, doch finden sich noch solche von seinem Sohne Joh. Gottfried vor, aus denen wir noch einige Daten entnehmen werden.

Für das Jahr 1610 liegen keine Nachrichten vor.

¹⁾ Harbert, Gedichte S. 168 ff.

²⁾ Dieser merkwürdige Fang fällt wohl in den Januar 1607 „Als Churf. Durchl. die wilden Schweine hinder dem Kloster Wedinckhausen gefangen, dazu die Bürger geholfen, denen selben verehrt eine Tonne Biercs“ (Stadt-Archiv). Vgl. übrigens 1605.

1611.

Im Januar und Februar hielt Ernst in Arnberg Hof und präsidirte auf einem Landtage. Am 30. Oktober reiste er mit Fürstenberg zum Kurfürstentage in Nürnberg.

Die Zeit des Kurfürsten Ernst und seines Nachfolgers Ferdinand stand unter dem Zeichen des gräßlichen Hexenglaubens. Ernst erließ eine von Ferdinand ergänzte Hexenprozeßordnung. Das Tagebuch Fürstenbergs, der auch von dem Wahne seiner Zeit erfüllt war, erzählt mehrere Inquisitionen. Viele Fälle aus Rütthen und Geseke führt Seibertz, Urk. III, auf. 1611, erzählt der Klosterchronist, „wurde ein Weltlicher, Meier und Organist in unserem Kloster, nach dem Prozesse als ein Zauberer verbrannt. Ob mit Recht oder Unrecht, mag Gott wissen. Übrigens war er ein äußerlich frommer Mann. Denn jeden Samstag führte er die Armen nach Rodentelgen (vergl. S. 170) und ließ dort eine Messe lesen“. — In der Nähe der Stadt am „Dicken Bruche“ (Schumacherskopf) wohnte später der als Hexenrichter bekannte Dr. Heinrich von Schultheiß, westfälischer Rat und Advocatus fisci.¹⁾ Dieser schrieb u. a. „Eine ausführliche Instruction, wie in Inquisition Sachen des grewlichen Lasters der Zauberey, gegen die Zaubere, der Göttlichen Majestät und der Christenheit Feinde, ohne Gefahr der Unschuldigen zu procediren. Zu Ehren der heiligsten Dreyfaltigkeit, des einigen wahren Gottes, der reinen Jungfrauen Marien, der Mutter Gottes und aller Heiligen, auch zu Dienst aller Christgläubigen Obrigkeiten und Liebhaberen der Gerechtigkeit, in Form eines freundlichen Gesprächs gestellt, durch Heinrichen von Schultheiß, beyder Rechten Doctorn, Churfürstl. Cöllnischen Rath des Fürstenthumbs Westphalen, darin die augenscheinliche Demonstration der göttlichen und peynlicher Fragen, auch schöne herrliche discursen, motiven, und wahre Unterrichtung über die vornembste Puncten, die in der schwerlichsten und gefährlichsten inquisition Sachen der Obrigkeit, auch Gerichtspersonen und Beichtvattern bedenklich fürfallen mögten, begriffen seyn. In Cölln zu finden bei Hinrich Berchem auffm thumbhoff in der Quenteley anno 1634 sumptibus auctoris, gedruckt bei Giffbert Clement auff dem Tagenbuch bey der Wülpelpfortzen 4.“

Seibertz bemerkt zu dieser Schrift: „Der wesenlose Gegenstand, der darin vergeblich zu einem gehaltreichen System gebildet und in diesem festgehalten zu werden versucht wird, zerfließt dem Verfasser jedesmal in trüglichen Nebelgebilden, wenn er ihn zu fassen vermeint,

¹⁾ Seibertz, Westf. Beiträge z. deutschen Geschichte II 126.

und der ängstliche Stoßseufzer, den er oben an jede Seite des Buchs hat drucken lassen: clementissime Jesu illumina intellectum meum („milder Jesus, erleuchte meinen Verstand“) scheint selbst zu bestätigen, mit wie wenigem Vertrauen er ein an sich ungerechtes Verfahren durch rechtlose Formen gegen die gerechten Anklagen der unter den Streichen dieser Justiz gefallenen Opfer zu schützen unternahm.“ Unterhalb des Marienbildchens am städtischen Rathause findet sich ein Stein eingemauert. Dies ist der „blaue Stein“, auf dem, wie Bender in der Geschichte Rütthens erwähnt, die Hexen in Arnsberg hingerichtet wurden. Der Richtplatz für die Unglücklichen war außerhalb der Stadt. Der „blaue Stein“ ist in späterer Zeit an der erwähnten Stelle angebracht.

1612.

Im Winter weilte der Kurfürst wieder in Arnsberg, wahrscheinlich dem frohen Maidwerk ergeben. Noch am 7. November erließ er hier ein auf die Juden bezügliches Edikt. Da ereilte ihn auf der arx, qua maxime delectabatur („der Burg, die er am meisten liebte“, Vogt von Elspe) am 17. Februar der Tod. Die Leiche wurde einbalsamiert und in feierlichem Pompe nach Köln geleitet; die inneren Teile wurden in der Klosterkirche beigelegt (am rechten Seitenaltare). In der Stadt wurde 30 Tage „Churf. Durchl. lobseligst Gedechtnuß“ geläutet. Ernst war nach dem Zeugnisse des Chronisten dem Kloster Bedinghausen stets ein wohlwollender Gönner gewesen. Derselbe nennt ihn weiter „einen großen Liebhaber der Jagd, einen Freund und Beförderer alles Guten und Edlen“. Wir haben keine Veranlassung auf die Kritik dieses Lobes näher einzugehen. Jeder kann sich nach dem dargebotenen Stoffe leicht ein Bild von den Schwächen und Tugenden dieses Fürsten machen. Dem denkenden Leser wird nicht entgangen sein, daß die Art und Weise, wie die Sage seine Beziehungen zur Jungfer Gertrud deutete und änderte, in gewisser Weise zugleich ein Urtheil des Volkes enthält. Von Ernsts Anhänglichkeit an seine westfälische Residenz spricht sein Porträt in Q auf dem Fürstensaale des Arnsberger Rathauses. Dasselbe eröffnet die Galerie der lebensgroßen Bildnisse unserer Landesherren.



Dritter Abschnitt.

Innere Geschichte der Stadt Arnsherg in furlölnischer Zeit.¹⁾

Die Quellen der städtischen Verfassung. Statuten nebst Morgensprache von 1608.

Quellen der städtischen Verfassung sind 1) die alten Statuten (Nottuln) von etwa 1450. Dieselben sind bereits S. 166 ff. mitgeteilt, weil sie mehr für die Zeit ihrer Entstehung charakteristisch, als für unsere Erkenntnis der Verfassung wichtig sind. 2) Die nach dem großen Brande niedergeschriebenen Satzungen nebst Morgensprache. 3) Die in späterer Zeit in den Sitzungen des Magistrates nach und nach gefaßten Beschlüsse (Conclusa). Als wichtigste Quelle kommt Nr. 2 in Betracht.

Nachdem im Brande von 1600 alle Siegel und Briefe der Stadt, „darin deren privilegia, löbliche Ordnung, Gewohnheiten und anderes Recht und Gewohnheit begriffen gewesen“, vernichtet worden waren, traten am 25. Nov. 1608 Bürgermeister und Rat, nebst Richtleuten und Ausschuß der vier Ämter (s. w. u.) zu einer neuen Festsetzung des städtischen Rechtes zusammen. Diese Satzungen wurden in ein vom „Weinhändler Conradus von Essen uff das Rathauß ao. 1607“ geschenktes Buch eingetragen, welches das Statutenbuch oder auch das „Goldene Buch“ genannt wird (Seib. 1039). Da ihr Inhalt in die Darstellung

¹⁾ Mit dem Jahre 1600 beginnen die regelmäßigen Nachrichten des Archives. Die Kenntnis der inneren städtischen Verhältnisse ist für das Verständnis der folgenden Perioden notwendig. Deshalb ist der Abschnitt an dieser Stelle eingeschoben.

der nachfolgenden Kapitel selbst zum großen Teil verwoben ist, so begnügen wir uns hier mit einer kurzen Übersicht und einigen Auszügen.¹⁾

§ 1. Bürgermeisterwahl. Das daran sich anschließende Gelage wird so beschrieben: „Nach gethaner Elektion wird die ganze Bürgerschaft nebst ihren Hausfrauen gegen vier Uhr um Abends Zeit zum Weingelag aufs Rathhaus berufen, bringt ein jeder seine Gerichte mit, aber der alte Kämmerer muß das Brot verschaffen, auch für den neuen Bürgermeister und die geladenen Gäste anrichten und solches in Rechnung bringen. Was alsdann nach Abzug der Geschenke unbezahlt bleibt und folgendes am selbigen Abend nach des neuen Bürgermeisters Heimbringung in dessen Behausung an Wein verthan wird, hat die Stadt alten Herkommen nach, jederzeit abtragen müssen.“

§ 2. Grafenbegängnis am Tage nach der Bürgermeisterwahl (S. 102 ff.), an das sich ein Mahl beim Abte von Bedinghausen schließt, zu dem die Stadt den Wein giebt und dem Koch etwas verehrt.

§ 3. Ratswahl am Tage vor St. Ursula.

§ 4. Morgensprache auf St. Ursula.

§ 5. Vorbereitung der gravamina durch die Ämter.

§ 6. Wahl, Thätigkeit und Bezahlung der Schottherren.

§ 7. Beamtenwein.

§ 8. Beamtenbesoldung.

§ 9. Ein regierender Bürgermeister hat den Schlüssel zum Armengeld in der Kirche zu Bedinghausen. Dasselbe wird jährlich einmal ungefähr vierzehn Tage vor Christtag durch die „Provisoren“ gedachter Kirche daraus genommen, gezählt, auch durch Secretarium verzeichnet und folgendes den Armen entweder Tuch oder Schuhe dafür gekauft nach Gutachten der Bürgermeister und Kämmerer.

§ 10. Der regierende Bürgermeister hat den Schlüssel zu dem Schreine, in dem der Stadt Siegel, Rechnung und andere briefliche Urkunden enthalten sind. Siegelgeld.

§ 11. Synodus (Sendgericht) in Bedinghausen (S. 111 f.). Wer sich durch ein Urtheil beschwert fühlt, muß dieses „folgendes entweder vorm Kirchhofe unter den Linden oder aufm Rathause durch den Worthalter vortragen“.

§ 12. Rechnungslage seitens der Provisoren der Pfarrkirche und der Stadtkapelle auf St. Marci Tag mit nachfolgendem Weingelage: gleichzeitig Wahl der Armenprovisoren. Viermal im Jahre, nämlich vor einem jeden Hochzeitenfeste wird „für die verstorbenen Wohlthäter der Armen auf der Stadtkapelle Messe gelesen, nachher den Armen Brot, Bier, Speck, Butter und Käse ausgeteilt und zugleich auch dem Herrn Pastori und Schulmeistern ihr Gebühr behändet“.

§ 13. Den vier Ämtern wird bei ihren jährlichen gewöhnlichen Zusammenkünften eine Tonne Bier verehrt.

§ 14. Abnahme der Stadtrechnung um ein Uhr nachmittags vor St. Michaelis. Abends wird ein stattlich „Gastbott und Weingelach“ gehalten. (Dieses wurde zwar 1620 abgeschafft, lebte aber später dennoch wieder auf.)

¹⁾ Aus demselben Grunde empfiehlt es sich, dies Kapitel nach den folgenden zu lesen.

§ 15. Der Bürgermeister hat für seine Mühe eine Stadtwiese, am Laßbete Wege gelegen, zur freien Benutzung. Er, der alte Bürgermeister, beide Rämmerer und der Sekretär beziehen aus Stadtgulden zusammen vierzig Gulden.

§ 16. Alle viertel Jahr wird mit dem Weinwirte Abrechnung („Klung“, eigentlich Nahrung) gehalten, daran schließen sich Gelage auf Stadtkosten, „dazu auch andere gute Herren mitberufen werden“. Auch bekommen alsdann die städtischen Beamten ein gewisses Quantum Wein verehrt. „Weil nun angedeutetes Weingelag der Stadt nach erlittenem, hochschädlichem Brande fast beschwerlich gewesen, ist verabschiedet, daß solches der Stadt zum Besten unterbleiben, aber die übrigen Punkte hinfüro, wie oben gemeldet, altem Herkommen nach gehalten werden sollen.“

§ 17. „Ist von Alters hergebracht, daß dem binner Weinkeller zwei Schlösser gehangen, und hat zu dem einen der neue, zu dem anderen aber der alte Bürgermeister jederzeit den Schlüssel gehabt. Wie dann auch zu den Schlössern, so inwendig des Kellers vor die Laden gehangen, damit alles ohne einigen Argwohn und Nachdenken abgehen möchte.“ Verschenkung von Weinfässern an städtische Beamte.

§ 18. Das Gehalt des Sekretärs beträgt 27 Gulden; die Bezahlung der Schulmeister, Nachtwächter, Holzknechte zc. hängt vom Magistrate ab, ebenso die Festsetzung des Zinsfußes. Besoldung der Stadtdiener.

§ 19. Betreibung der Mast.

§ 20. Weingelag bei „ziemlicher Mast“.

§ 21. Von jeder Waacke (Wacke, s. w. u.) werden jährlich 3 Schilling an die Stadt entrichtet.

§ 22. Wenn Magistratspersonen zu „hochzeitlichen Ehrentagen, Eheberedungen, Kindertaufen, Hausboren zc.“ berufen werden, zahlt die Stadt den von den Geladenen verehrten Wein.

§ 23. Eherecht, Erbrecht. „Ist binnen Arnsberg eine uralte über aller lebendiger Menschen Gedanken hergebrachte notorische Gewohnheit vorhanden, darnacher auch jeder Zeit die vorkommenden Sachen, entweder in der Güte oder aber zu Rechte sind entschieden worden, daß unter den Eheleuten der Verlebendige den ersten Ableibigen, wofern derselbe keine ehelichen Kinder hinter sich verlasset und ohne Aufrichtung einiges Testaments oder letzten Willens versterben würde, in allen beweg- und unbeweglichen Gütern ererbt. Wie denn auch, wann Kinder vorhanden und der überbleibende Ehegatte sich in die zweite Ehe begeben will, daß alsdann die sämtlichen Güter (wofern der vorher verstorbene Vater oder Mutter in ihrem letzten Willen ein anders, wie sie das zu thun Macht haben, nicht disponiert und verordnet hätten) in zwei gleiche Teile gesetzt und solcher Teile einer den Kindern, der andere aber dem Vater oder Mutter zugeeignet, und derselbe sich damit in die zweite Ehe begeben, und daß er aus Schickung des Allmächtigen in dieser zweiten Ehe versterben und entweder aus derselben zweiten Ehe Kinder oder aber keine, sondern seine zweite Ehefrau allein hinter sich im Leben verlasset würde, daß alsdann seine Güter bei solcher zweiten Ehe Kindern und Hausfrauen erblich verbleiben, und erster Ehe Kinder von dieser Erbschaft, es wäre denn Sache, daß ihnen durch den letzten Willen etwas vermacht, nicht erfreut seien, welches auch ebenfalls gehalten wird, da die Mutter sich wiederum verheiratet

oder sonsten Jemand zur dritten Ehe schreiten würde, und gleich wie die ersten Kinder, da der Vater oder die Mutter sich wiederum verändern und danach ohne Testament Todes verfahren würde, von dieser Erbschaft über dasjenige, so sie in erster Teilung bekommen, nichts genießen können, daß auch also hintwiederum, da der Vorkinder eines ohne Selbeserben, unverheiratet versterben würde, desselben Erbschaft nicht auf die Eltern, da dieselben sich wiederum verändert hätten, sondern aus erster Ehe erzeugte Brüder und Schwestern, es wäre denn Sache, daß den Eltern durch letzten Willen etwas vermacht wäre, verfallt, und wird das Hergewette¹⁾ und Gerade allhie nicht gefolgt, sondern gehöret unter die Erbschaft. Wosern aber abgesetzte Punkte in Zeit der Eheberedung oder Teilung durch sonderliche Pacta verändert, und ein anderes bewilligt und verabschiedet wäre, wie solches die Rechte zulassen, müssen solche Pacta, da die vorhanden, gehalten werden und kann also in den veränderten Punkten allein angezogene Gewohnheit nicht statthaben. Wie dann auch die elterliche Behausung bei den Vorkindern, jedoch daß der überbleibende Vater oder Mutter die Zeit ihres Lebens nicht verdrungen werde, erblich verbleiben, und ohne deren Consent auf andere nicht transferiert werden, noch der überbleibende Ehegatte zur zweiten Ehe schreiten soll, er habe denn zuvor mit seinen Vorkindern der sämtlichen Güter rechtmäßige Teilung gehalten, und denselben, allem Streit und Mißverstand vorzubauen durch Richter und Schöffen vermöge dieses Erzstiftes Köln Reformation, Vormünder anordnen lassen. Sonst wird in allen andern Punkten, es sei einer mit oder ohne Testament oder letzten Willen verstorben, das gemeine beschriebene Recht in den Städten Arnberg gehalten, außer was von den Bürgers Töchtern in der westfälischen Landesvereinigung²⁾ statuiert und beschlossen. Wosern aber zwischen etlichen die Einkind-Machung³⁾ aufgerichtet werden soll, müssen hinfüro der unmündigen Kinder Vormünder die Gelegenheit beiderseits Güter und Personen reiflich erwägen, und da sie bei ihrem gethanen Eid die Einkindschaft gedachten Kindern nützlich zu sein erachten würden, dieselbe durch die Obrigkeit nach vorgehender Cognition bestätigen und versiegeln lassen.“⁴⁾

¹⁾ Heergeräte (*herwadium*), Kriegsausrüstung der Söhne, ging nach älterem Rechte stets auf den nächsten männlichen Erben über, wie die Gerade den weiblichen Verwandten zufiel.

²⁾ Vgl. §§ 8 ff. der Erblandsvereinigung von 1590 (Seib. Urk. III, S. 277).

³⁾ Einkindschaft ist der zwischen Ehegatten zum Zwecke der vermögensrechtlichen Gleichstellung der von dem einen oder anderen Ehegatten mit in die Ehe gebrachten Kinder mit den leiblichen Kindern beider geschlossene Vertrag.

⁴⁾ Das vorstehende Statut begründete Gütergemeinschaft unter Eheleuten in Arnberg, wie das ein vom Arnberger Magistrate im Jahre 1782 ausgefertigtes Attest ausdrücklich bezeugt. In der preußischen Zeit (um 1832) führte die Auslegung des Statutes zu einem weitläufigen Prozesse. In letzter Instanz entschied das Kgl. Oberlandesgericht in Münster (in Sachen Alder gegen Alder), indem es die Erkenntnisse des Kgl. Justizamts Arnberg und des Kgl. Hofgerichts daselbst bestätigte, daß „die behauptete Observanz so lange bestand, als der Magistrat zu Arnberg mit Jurisdiction versehen

§ 24. Kein Bürger soll den andern unterkaufen oder unterwinnen, es wäre denn Sache, daß der Käufer durch des Verkäufers nächste Blutsverwandten von dem Kaufe abgetrieben würde. (S. 168. Nr. 13.)

§ 25. Bedingungen der Bürgerschaft.

§ 26. Die beiden Teilgenossen sollen ein neues Register über die verpachteten olderfelderischen zc. Ländereien aufstellen. (S. 86 ff.)

§ 27. „Demnach durch den Brand aus großer Fahrlässigkeit und Verschämniß die Städte oftmals beschädigt und zu Zeiten in den Grund verderbt worden, und dann hievor bei namhafter Pön manniglichen Flachß und Hanf aus Stuben und Backöfen zu brechen verboten, solches aber bei etlichen wenig in Acht genommen werden wolle, ist verabschiedet, daß dieses Verbot, künftigem Unglück vorzukommen, steif und unverbrochen gehalten und die Übertreter jedesmal mit 5 Mark Brüchten, so oft dagegen gehandelt wird, unachlässig bestraft werden sollen.“

§ 28. Schützenstatut.

§ 29. „Weil vor undenklicher Zeit am ersten Mittwoch in der Fasten die sämtlichen Bürger neben ihren Hausfrauen aufs Weinhaus gekommen sind, etliche Gerichte mitgebracht und ein ehrliches Weingelage gehalten haben, welche Unkosten nach Abzug der Geschenke die Stadt tragen müssen, solches aber nach dem arnsbergischen Brande nicht gehalten, ist für gut angesehen, dieweil gedachte Städte in berührtem Brande großen Schaden erlitten und sich in Auferbauung des Glockenturmes und sonst in etliche Schulden vertieft, auch die Türme und Pforten noch nicht allerdings aufgebaut, neben dem jezo große beschwerliche Zeiten vorhanden, daß diese Beisammenkunft, welche der Stadt fast kostbar ist, auf bessere Gelegenheit ausgesetzt und alsdann nach Gutachten eines ehrbaren Rates, Richtleute und Ausschuß der vier Ämter wieder angestellt werden soll.“

§ 30. „Ist von Alters hergebracht, wenn ein Bürger einen Erzeß begangen oder seinem Bürgermeister ungehorsam und auf drei verschiedene durch die Stadtdiener ihm angekündigte Ladung nicht erscheinen will, daß er alsdann durch beide Rämmerer und Stadtdiener aus der Freiheit und aus seinem eigenen Hause geholt und nach Beschaffenheit seiner Übertretung entweder etliche Tage mit dem Turme oder aber mit einer Geldpön, zu Zeiten auch, da der Erzeß groß, mit beiden Strafen zugleich gezüchtigt wird.“

§ 31. Die Morgensprache, die unten „annectieret“ ist, soll jährlich verlesen werden und Geltung haben, jedoch ist § 4 derselben so zu erläutern, daß kurfürstlichen Richtern zu Arnsberg ihre „mithabende“ Jurisdiktion nicht abgeschnitten sei, sondern die „Prävention statthabe“, außer was altem Herkommen nach ausschließlich vor den Stadtrat gehöre; in diesen Sachen soll der kurfürstliche Richter und seine Schöffen zu Arnsberg die erste Instanz

war.“ (Seiberk, die Statutar- und Gewohnheitsrechte des Herzogtums Westfalen, S. 485 ff.) Infolge Einführung der provinziell-westfälischen Gütergemeinschaft hat das Statut für Ehen, die nach dem 1. Januar 1861 geschlossen sind, keine Gültigkeit mehr; es gilt jetzt im Stadtbezirke provinzielle Gütergemeinschaft. Außerhalb des Stadtbezirkes Arnsberg herrscht nach gemeinem Rechte überall Gütertrennung. Das Arnsberger Statut ist juristisch bearbeitet worden von Referendar Karl Scheele, jetzt Rechtsanwalt in Arnsberg.

bilden und also auswärts kein Recht gesucht werden, außer wenn etwas an das Officialgericht gehört zc. Es erscheint dienlich, daß Bürgermeister und Rat eine richtige Ordnung hierin aufsetzen und die kurfürstliche Konfirmation dafür nachsuchen.

§ 32. Die Bürger sollen auf eine ledige Stätte, darauf vorhin kein Bau gestanden, keinen neuen Bau setzen, sie haben denn vorher nicht allein bei ihren nächsten Nachbarn, sondern auch von Bürgermeister und Rat hierüber Consens erhalten. Dies gilt auch von neuen „heimlichen Gemächern und ungewöhlichen Fenstern“, welche vorhin nicht gewesen und auch ohne des nächsten Nachbarn Bewilligung nicht gebaut werden können, was seit unvordenklichen Zeiten hero observiert zc.

§ 33. Den vier Ämtern sind zu Erhaltung guter Ordnung zc. ihre besondern Artikel und Amtsbriefe erneuert und vom Räte bestätigt worden, jedoch „Churf. Durchlaucht Hoch- und Herrlichkeit unabbrüchig“.

§ 34. „Weil auch im allgemeinen Concilio zu Trient aus erheblichen und bewegenden Ursachen die heimliche Ehe und Verlöbniß verboten, aber solches Verbot an den Örtern keine Statt hat, in deren Pfarrkirche die Publikation obigen Dekrets nicht vorhergegangen, so hat man für dienlich erachtet, Churf. Durchlaucht Herrn Siegler und Commissarium in spiritualibus zu Werl darüber bittlich zu ersuchen, damit die Publikation allhie zu Wedinghausen verrichtet und zu diesem Ende ein Befehlsschreiben an Herrn Pastor daselbst abgehen möge.“¹⁾

§ 35. „Diemeil diesen Städten Arnßberg durch den unvorhergesehenen Brand ein erbärmlich großer Schaden anno 1600 zugefügt, und da vielleicht, was der Allmächtige verhüten wolle, eine Feuerbrunst wiederum entstehen würde, und man noch zur Zeit mit nötigen Instrumenten, derselben zu begegnen, der Gebühr nach nicht versehen, so ist verabschiedet, daß die hiebevorgemachten Brandleitern unter das Rathhaus gebracht und daselbst verschlossen werden sollen, damit man im Falle der Not derselben mächtig sein könne. Auch soll in solchem unglücklichen Falle die hiebevorgemachte Ordnung,²⁾ wie ein jeder zu Rettung des Brandes sich einstellen soll, gehalten werden.“

„Diese vorgesezten Punkte sind am 28. Novembris anno 1608 aufm Rathhaus vom ehrbaren Rat und Richtleuten der vier Ämter einträchtiglich placitiert und bewilligt worden, dieselben also hinfüro unverbrochen zu halten, zu dessen Urkunde sich ein jeder wissentlich unterschrieben. Die Subscriptiones folgen hinter der Morgensprache. Folgt der Städte Arnßberg:

¹⁾ Hierzu findet sich die Bemerkung, daß das bezw. Dekret vor vielen Jahren durch den verstorbenen Pastor Kaspar Fischer zu Wedinghausen von der Kanzel zu deutsch verlesen und solches in den Stadtschrein deponiert sei; daß diese Publikation auch am 28. November 1624 vom zeitigen Pastor wiederholt sei.

²⁾ Von dieser Ordnung ist nichts Näheres überliefert. Aus den Stadtrechnungen ergibt sich, daß regelmäßige „Feuerbesichtigungen“ stattfanden, d. h. es wurde nach feuergefährlichen Stellen geforscht, um Bränden vorzubeugen.

Morgensprache.¹⁾

§ 1. „Erstlich, diemeil die Gottesfurcht ein Beginn und Anfang aller Weisheit ist, daß demnach ein jeder sich alles Fluchens und Schwörens gänzlich enthalten, und welche also den Namen Gottes lästerlich und unnützlich führen, die heiligen fünf Wunden, Leiden, Martyr, Tod und Sakrament unseres Erlösers und Seligmachers Jesu Christi freventlichen fluchen, die liebe Mutter Gottes und heilige Jungfrau Maria, auch alle lieben Heiligen Gottes lästern und verunehren würden, daß dieselben so oft und viele sothanes geschehn, nach Gestalt der Überfahung darum gestraft, auch auf eine Geldbuße gesetzt und diese unter die Armen ausgeteilt werden soll.“

§ 2. „Zum anderen, daß niemand des Sonntags unter der Messe und Predigt in den gebrannten Wein- und Bierhäusern sich soll finden lassen, sondern zuvor in die Kirche gehen, das Amt der heiligen Messe und Gottes Wort hören soll, und wer hierüber betreten, daß derselbige dafür angesehen und so oft dasselbige geschehen, um fünf Mark gestraft und dies den Armen gegeben werden soll.“

§ 3. „Es soll sich niemand unter angefangenem Gottesdienst und Predigt auf dem Kirchhofe oder in dem Umgange (des Klosters, S. 97) spazieren zu gehen finden lassen, sondern in die Kirche gehen, Gottes Wort hören, und das Amt der heiligen Messe mit seinem Gebet auswarten. Wer aber unter der Messe und Predigt in dem Umgange oder auf dem Kirchhofe spazieren zu gehen betreten, soll jedesmal um fünf Mark gestraft werden.“

§ 4. „Kein Bürger soll den andern mit auswärtigen Gerichten beschweren, sondern zuvor vor seinem gebührliehen Bürgermeister besprechen; derselbe soll ihn dann nach Notdurft hören und die Sachen mit Zuthun eines ehrsamten Rates gütlich oder durch rechtliche Mittel entscheiden. Wer aber hierüber thut, soll schuldig und verbunden sein, den Prozeß abzuschaffen und dann noch wegen begangenen Frevels darum bestraft werden.“²⁾

§ 5. „Der Bürgermeister soll, so oft es die Not erfordert, Ratsgericht halten, damit dem Bürger, der mit dem einen oder anderen zu thun, zu seinem Rechte verholffen werden möge.“³⁾

§ 6. „Der Bürgermeister, die Rämmerer und die verordneten Weinherrn sollen den Wein einkaufen, die Fässer fleißig verzeichnen lassen und gut acht haben, daß gute Weine eingekauft und keine untauglichen Weine eingelegt werden und die Stadt dadurch zu Schaden kommen möge.“

§ 7. Kein Bürger soll den anderen unterkaufen oder unterwinnen zc.⁴⁾

§ 8. „Wer die Freiheit in der alten Stadt bricht, hat verwirkt 50 Mark, doch auf Gnade der Herren.“⁵⁾

¹⁾ Vgl. § 31 der Statuten. Sprache = Versammlung, wo „gesprochen“, vornehmlich gerichtet oder wie hier, „Gesprochenes“ (Entschiedenes, Festgesetztes) öffentlich verkündigt wird. (Malstätte von mahal = Sprache. Vgl. auch S. 75 Anm.) Morgensprache, weil am Morgen statthabend. Zum Inhalte vgl. die Rottuln (S. 166 ff.), die wohl eine ältere Morgensprache sind.

²⁾ Vgl. § 31 der Statuten und §§ 5 und 10 der Rottuln (S. 167).

³⁾ Vgl. § 1 der Rottuln. ⁴⁾ Vgl. § 24 der Statuten, § 13 der Rottuln.

⁵⁾ Darnach hatten die Altstädter ein wahrscheinlich uraltes, besonderes Privilegium gegen Freiheitsberaubung.

§ 9. „Wer ein Waffengeschrei, es sei bei Tag oder bei Nacht ertweckt, bricht fünf Mark, unnachlässig zu bezahlen.“¹⁾

§ 10. „Es soll jeder mit Feuer und Licht behutsam sein und bei seinem Gefinde und seinen Gästen gute Aufsicht und Achtung haben, daß dadurch kein Schaden geschehe; dann, da dieser wegen ein Aufruhr entstehen, daß die Feuerglocke gerührt, soll mit zehn Mark gestraft werden.“²⁾

§ 11. „Es soll einem jeden verboten sein, daß einer dem anderen aus seinen Wiesen, Gärten und Rämphen bleibe, darin weder bei Tage noch bei Nacht mit seinen Pferden und Bieestern huden, das Gras abäsen oder abschneiden, noch auch aus seinen Höfen und Gärten Äpfel, Birnen, Kappus, Mörtchen, Bohnen, Erbsen („Eppel, Bieren, Rabbs, Murren, Bonen, Erbissen“) oder anderes Gemüse hinwegnehmen, und welche hierüber betreten, sollen mit dem Turme („Torn“) oder sonst nach Gestalt der Überfahung gestraft werden und gleichwohl dem Beschädigten seinen Schaden erstatten.“

§ 12. Keiner soll dem anderen seine Zäune hinwegtragen. Übertretungen werden mit dem Turme oder sonst bestraft.

§ 13. „Der Bürgermeister soll, so oft es ratsam erachtet wird, neben einem ehrsamem Rat und ganzer Gemeinen Bürgerschaft der Stadt Feldmark und Schnade, auch der Stadt Waldemeine umgehen, damit man in guter Gedächtnis behalte, wo unsere Landmark, „Schuceede“ und Waldemeine hergehe, und sohanes die Jungen von den Alten lernen und dessen Wissenschaft haben, auch in guter Gedächtnis behalten mögen.“

§ 14. „Die Bäcker sollen sich nach dem Soestischen Gewicht erhalten; und Dreipfennigswecen backen, damit der Arme, der keine sechs Pfennige zuwege bringen, einen Dreipfennigswec bekommen und sich daran ersättigen möge.“

§ 15. „Die Bierbrauer sollen sich so verhalten, daß die gemeinen Bürger und Wanderleute um einen billigen Pfennig ein gutes Maß Bieres bekommen mögen; auch sollen sie daran sein, daß sie ihren Gelagsleuten mit der Sonnen Untergang das Gelag machen und nachher nicht mehr zapfen. Wer hierüber thut, soll mit einer Mark Brüchten gestraft werden.“

§ 16. „Und dieweil die Kornfrüchte nicht allemal in einem Preise, sondern das eine Mal teuer, das andere Mal wohlfeil, so sollen die Bierbrauer gut unstraflich Bier brauen, welches jedoch jedesmal nach Gestalt der Teurung und „Wohlfeilung“ der Kornfrüchte von Bürgermeister und Rat gesetzt und entweder „verhöhet“ oder „geringert“ werden soll, was sie nicht überschreiten sollen.“

§ 17. „Die Höcker sollen ein Pfund Butter ein Pfennig teurer geben als zu Soest, ebenso ein Pfund Käse und ein Pfund Stockfisch; ebenso ein Pfund Speck, Schmeer, Richte und Unschlitt („Unxlitt“). Einen Häring und anderes Höckergut im Kaufe wie zu Soest.“

§ 18. „Die Krämerwaren und allerlei „Wärk“ soll in dem Kaufe wie zu Soest verkauft werden.“

§ 19. „Die Fleischware, weil dieselbe einmal feiste Rinder, ein ander Mal magere schlachten, soll hiermit verboten sein, solches auszuhauen, ehe

¹⁾ Die Strafe und der Zusatz wie in § 8 der Rottuln.

²⁾ Vgl. § 27 und 35 der Statuten.

und bevor sothanes Fleisch durch den Rämmerer und verordnete Marktmeister besichtigt und nach Billigkeit geschätzt worden. Wer darüber thut, soll sein Fleisch verwirkt haben und dazu gestraft werden, und anderen Fremden, wofern sie sich ungehorsam halten würden, zugelassen sein, Fleisch hereinzubringen.“

§ 20. „Es soll auch einem jeden, sowohl den Bürgern wie den Fremden hiermit ernstlich verboten sein, auf dem Stadtwasser mit Lauten oder Cleffgaren,¹⁾ ingleichen mit dem großen Jagehamen zu fischen. Wer hierüber ohne Erlaubnis des Bürgermeisters thut und betreten wird, dem sollen die Jagehamen zc. genommen und er für geübten Frevel der Gebühr nach gestraft werden.“

§ 21. „Es sollen die Bürger ihre gewöhnlichen Fischtage halten, nämlich Gudenstag, Freitag und Samstag mit einem gewöhnlichen Stodehamen von viertelhalb Fuß Weite, und eine jede Person für sich allein fischen und sich damit begnügen lassen. Wer aber hierüber thut, soll der Gebühr nach gestraft werden.“²⁾

§ 22. „Die Stadtfischer, wenn dieselben wiederum angeordnet werden, sollen ihre Fische auf den Marktstein bringen und öffentlich verkaufen.“³⁾

§ 23. „Es soll auch alle Pederie (? nach Hollenhorsts Meinung vielleicht Privatbäckerei) bei den Bürgern und Einwohnern dieser Stadt gänzlich abgeschafft werden, und bei welchen sie befunden, die sollen mit fünf (Mark?) Brüchten bestraft werden.“

§ 24. „Was den gemeinen Handwerksleuten, Arbeitern und Tagelöhnern sowohl zu Sommers als zu Winters Zeiten täglich ohne die Kost oder dazu gegeben werden soll, solches soll jedesmal an dem Rathhause angeschlagen werden; darnach ein jeder sich wird zu verhalten wissen, bei Vermeidung darin benannter Geldstrafe.“⁴⁾

§ 25. „Es soll ein jeder aufrichtiges Maß, Elle und Gewicht gebrauchen und der Überfahrer nach Gelegenheit der Sachen gestraft werden.“

§ 26. „Es soll keiner eines anderen Knecht oder andere Dienstboten annehmen, er zeige denn zuvor eine Urkunde an, daß er von seinem Herrn mit Willen und ehrlich abgeschieden sei, sonst soll der Übertreter gestraft werden.“

§ 27 „Es soll niemand in dero von Arnsberg Wald und Gehölze ohne Fürwissen und Bewilligung regierenden Bürgermeisters und vorhergehende Weisung der Holzknechte fruchtbares Eichen- oder Buchenholz hauen. Wer aber hierüber befunden, soll von jedem Stamme fünf Mark Brüchten erlegen, und sollen hierauf die verordneten Holzknechte fleißig und treulich acht haben, alle Übertreter ohne einigen Respect der Personen Bürgermeister

¹⁾ Arten von Fischgarnen. Laute ist ein vierediges Fischgarn, das mit zwei kreuzweise gelegten Bügeln an einer Stange befestigt wird.

²⁾ Im Jahre 1655 wurde beschlossen: Da man den Fisch auf Gudenstag (Mittwoch) weniger bedürfe, als an den Fasttagen, so solle es an den Mittwochen abgeschafft und dafür an den einfallenden einzelnen Fasttagen der Woche und die ganze vierzigtägige Fastenzeit hindurch gestattet sein.

³⁾ § 4 der Rottuln (S. 167). Näheres weiter unten.

⁴⁾ §§ 21 ff. der Rottuln (S. 168 f.)

und Rat angeben und sonst, wofern sie hierin nachlässig oder untreu befunden und ohne vorhergehenden Consent des Bürgermeisters Bäume weisen würden, nach Gelegenheit der Sachen in gebührende Strafe genommen werden.“

§ 28. „Es sollen diejenigen, welche mit den Stadtpfannen oder Kesseln brauen, das Pfannengelt, wie von Alters gebräuchlich, erlegen; auch die Pfannen und Kessel unbeschädigt wiederum auf den Markt stellen. Welche mit Brennen oder sonst dieselben beschädigt hätten, sollen neben Entrichtung des zugefügten Schadens mit einer Mark, und diejenigen, welche sie nicht auf die gewöhnliche Stätt liefern, mit vier Schilling Brächten gestraft werden.“

(Es folgen die Unterschriften der Ratspersonen und der sämtlichen Nichtleute der vier Ämter. Obenan steht Anton Schuber Dr. und regierender Bürgermeister.)

Die städtische Verfassung.¹⁾

Bürger und Weilieger.

Schon in den ältesten Zeiten waren die Einwohner der Stadt Arnßberg eingeteilt in Bürger und Weiwohner (Weilieger). Die ersteren allein repräsentierten die Stadtgemeinde, sie waren die einzigen Teilhaber an dem bedeutenden Kommunal- und Bürgervermögen der Stadt, sie waren ausschließlich zum Betriebe bürgerlicher Gewerbe befugt, während letztere als bloße Schützlinge der Stadt zwar der städtischen Obrigkeit mitunterworfen waren, jedoch nur gegen Zahlung gewisser Abgaben und Leistung bestimmter Dienste den Mitgenuß einzelner Vermögensteile der Gemeinde erlangen konnten. An der Repräsentation der Gemeinde und der Verwaltung des gemeinen Wesens waren die Weilieger in keiner Weise beteiligt und berechtigt.

Die Erwerbung des Bürgerrechtes war an gewisse Bedingungen geknüpft. § 25 des städtischen Statutes von 1608 schreibt vor, daß nur derjenige Bürger der Stadt werden könne, welcher freien Standes, ehelicher Geburt, katholischer Religion und unbescholtenen Wandels sei. Auf ein jährliches Einkommen oder auf Güterbesitz wurde keine Rücksicht genommen.

Dagegen machte aber schon das Statut einen Unterschied zwischen Söhnen der Bürger und Auswärtigen. Erstere wurden als *cives nati* (geborene Bürger) betrachtet, die durch ihre Väter das Bürgerrecht gewonnen; sie bedurften keiner besonderen Aufnahme und wurden Mitglieder der Bürgerschaft, sobald sie durch Entlassung aus der väterlichen

¹⁾ Abhandlung von Bürgermeister Seiffenschmidt, in einem Aktenbündel des Archivs betr. Chronik der Stadt Arnßberg, von Bürgermeister Wulsh 1847 im Arnßberger Wochenblatt veröffentlicht, hier mit mehreren Kürzungen und einigen Ergänzungen und Korrekturen wiedergegeben.

oder vormundtschaftlichen Gewalt ihre Selbständigkeit erlangt hatten. Sie leisteten in den ältesten Zeiten keinen Bürgereid und zahlten kein Bürgerrechtsgeld, bis ein Beschluß vom 18. November 1669 bestimmte, daß auch die Bürgersöhne sich bei Eingehung der Ehe zur Bürgerschaft zu bequemen, beim Magistrate sich anzugeben, den Bürgereid zu leisten und ein Recognitionsgeld von einem halben Reichsthaler zu zahlen hätten. Die Auswärtigen, d. h. diejenigen, welche nicht Bürgersöhne waren, hatten den Nachweis der oben angegebenen Erfordernisse für Erwerbung des Bürgerrechtes zu liefern und außerdem ein Bürgerrechtsgeld zu entrichten. Nach dem Statute von 1608 war dasselbe auf acht Reichsthaler für den Mann und auf sieben Reichsthaler für die Frau festgesetzt, wenn dieselbe nicht die Tochter eines hiesigen Bürgers war, in welchem Falle für die Frau nichts gezahlt zu werden brauchte. Außerdem hatte jeder neuaufgenommene Bürger einen ledernen Feuer-eimer oder ein sonstiges Feuerlöschungsgerät an die Stadt abzuliefern. Durch einen im Jahre 1768 von Bürgermeister und Rat zc. gefaßten, von Landdrost und Räten bestätigten Beschluß wurde festgesetzt, daß kein Fremder, d. h. keiner, der nicht Bürgersohn sei, als Bürger hiesiger Stadt aufgenommen werden solle, wenn er nicht zuvor ein Bürgerhaus erworben habe, so daß nunmehr, wie in den meisten Städten des Herzogtumes, das Bürgerrecht, soweit nicht die Bürgersöhne eine Ausnahme machten, an die Sohlstätten geknüpft war. Zugleich wurde das Bürgerrechtsgeld für Fremde dahin erhöht, daß für den Mann dreißig Reichsthaler, für die Frau fünfzehn Reichsthaler und außerdem für einen ledernen Eimer ein Reichsthaler vierzig Stüber an die Stadtkasse zu entrichten waren. Indem die Erwerbung des Bürgerrechtes die Teilnahme an den Nutzungen des Bürger- und Ararial-Vermögens gewährte, welche sehr erheblich waren, hatte das Bürgerrechtsgeld selbst den Charakter eines Einkaufsgeldes, und wenn man den Wert jener Nutzungen berücksichtigt, so kann der Betrag selbst nicht zu hoch erscheinen. Das von den Bewohnern zu zahlende Beiliegergeld wurde im 18. Jahrhundert auf zwei Reichsthaler für den Mann und eben so viel für die Frau festgesetzt.

Das Zunftwesen und die Gemeindevertretung.

Wie in den meisten Städten des Herzogtumes Westfalen, so beruhte auch hier die Verfassung der Stadt auf dem Zunftwesen. Nach den Statuten von 1608 hatte schon Graf Gottfried III die Stadt mit vier Ämtern privilegiert, dem Schwicker-, dem Bäcker-, dem Schmiede-

und dem Ledderschneider (Schuster)-Amte.¹⁾ Jedes dieser Ämter stand selbständig für sich und hatte seine besonderen Statuten und Vorrechte, die durch den Magistrat von Zeit zu Zeit bestätigt wurden. Nach diesen Privilegien mußte jeder, der innerhalb des Stadtbezirkes ein Gewerbe betreiben wollte, zuvor die Aufnahme in das betreffende Amt erhalten haben. Diese Aufnahme aber konnte nur demjenigen zuteil werden, welcher das Bürgerrecht bereits gewonnen hatte, einen unbescholtenen Wandel führte, keine entehrenden Strafen erlitten und sein Handwerk zünftig erlernt hatte. Bei der Aufnahme in das Amt mußten auch bestimmte Gebühren in die Amtskasse gezahlt werden, welche dann, wenn der Aufzunehmende nicht Amtskind, d. h. Sohn eines Amtsgenossen war, ziemlich bedeutend waren. So betragen dieselben für Auswärtige, abgesehen von den Kosten eines Gelages, bei dem Schwicker-Amte zwölf Reichsthaler, bei dem Bäckeramte vierzig Reichsthaler, bei dem Schusteramte zwölf Reichsthaler, bei dem Schmiedeamte fünf Reichsthaler.

Jedes Amt hatte seine besondere Kasse, sein besonderes Vermögen, einen Amtsstab, der bei kirchlichen Feierlichkeiten vorgetragen wurde, seine Amtsfahne und seine Totenbahre nebst Bahrtuch. An der Spitze eines jeden Amtes standen zwei R i c h t m ä n n e r (später nur einer), die von den Amtsbrüdern alljährlich gewählt wurden. Der Richtmann führte auf den Amtsversammlungen, die an bestimmten Tagen gehalten wurden und mit einem Biergelage verbunden waren, den Vorsitz, er verwaltete das Vermögen des Amtes, führte die Kasse und leitete überhaupt sämtliche Angelegenheiten nach den Beschlüssen der Amtsbrüder. Der Richtmann hatte in Amtsangelegenheiten Strafgewalt. Er wachte darüber, daß die Statuten innegehalten wurden, und fertigte auch im Namen des Amtes die Lehrbriefe für diejenigen aus, welche hier ihr Handwerk erlernt und ihr Meisterstück nach den Bestimmungen der Amtsstatuten angefertigt hatten. Zur Aushilfe hatte derselbe einen oder mehrere Amtsdienner, Schenken genannt. Auswärtige durften hier ein Gewerbe nicht betreiben, Hausierer mußten sich zuvor beim Richtmanne des Schwicker-Amtes melden, Erlaubnis zum Betriebe ihres Handels nachsuchen und an die Amtskasse eine bestimmte Abgabe entrichten.

Jene Richtleute der vier Ämter bildeten ferner in der Verfassung der Stadt die gesetzlichen Vertreter der Gemeinde. Sie waren die Mittelpersonen zwischen der Bürgerschaft und der städtischen Behörde; sie brachten die Bitten und Wünsche jener vor diese, und durch sie ergingen die Befehle der letzteren an die erstere. Den Richtleuten wurde

¹⁾ Vgl. S. 82.

jedoch behufs Vertretung der Bürgerschaft in den Gemeinde-Versammlungen bei wichtigen Angelegenheiten ein besonderer Ausschuß aus jedem Amte, aus je zwei Personen bestehend, an die Seite gegeben.¹⁾

Auszug aus den Artikeln des Schwidkeramtes.²⁾

Unsere lieben Voreltern haben diese löbliche Bürgerschaft der Städte Arnßberg in vier Zünfte zerteilt, unter welchen die fürnehmste des h. Kreuzes Bruderschaft³⁾ und Seewidker-Amt genannt wird, weil solches Kaufleute sein, welche nach der Vehr binnen und außer Landes mit feisten und allerhand langen Waren gehandelt haben, darum auch binnen diesen Städten niemand dergleichen Waren zu kaufen haben oder verkaufen möge, wie dann auch selbes bis auf gegenwärtige Stund also kontinuierlich hergebracht ist; und weilen uns dann aufliegt, unserer geliebten Voreltern Fußtapfen zu folgen, haben wir uns einhelliglich verglichen und in diesen Punkt geschlossen, daß ein jeder Amtsbruder, welcher Kaufmannschaft und commercia treibt, vor allen Dingen dahin sehen und sich befehlen soll, damit er die Waren in solcher Stadt und Gemeinheit, sie seien lang oder feist, zu verkaufen habe und niemand nicht Hellers halber damit sich aufhalte, da sonst nachbenannten privilegii, statatis et concordatis gröblich derogiret würde; dann ist vereinbart und einhellig beschlossen und bewilliget, daß kein auswärtiger Krämer, er sei außer oder binnen Landes, mit seinen feisten, langen, nassen und festen Waren binnen diesen Städten Arnßberg außerhalb zweier Tage als Sonntag und Mittwoch ausstehen oder verkaufen soll, und wer darüber schreitet, wird alsobald durch H. Richtleute, zween Schenken, auch, da es nötig, mit Zuziehung eines ganzen Amtes nach Gutachten und Gelegenheit gepfändet, die Pfänder, da dieselben nicht innerhalb drei Tagen redimirt, verkauft und die Gelder sollen der ehrlichen Bruderschaft zum Nutzen angelegt werden.

Wie dann hienit bei eben selbiger Strafe denen fremden Krämern das Hausiren zwischen erwähnten zween Tagen, mit ihrem Krame zu schaden, selben in anderen Häusern stehen zu lassen verboten wird; welcher aber ertappt, dieselbe sollen H. Richtleute, darauf Richtleute und Schenken fleißige Obdacht haben und solches nicht verabsäumen sollen, obgedachter Massen pfänden und wider jene, wie im vorigen Artikel vermeldet, verfahren.

Als auch soll ein oder ander Amtsbruder, welcher zu solchem heimlichen extraordinarie Verkaufen Anlaß gebe und sothanen Verkauf verdunkeln helfe, mit einem Thaler unabbittlich corrigiert werden; von diesem verbotenen Hausiren sollen eximirt sein diejenigen, welche Teppich, Leinen, Gewand, Spelt oder anderen Band und leinen Werkkramen und dergleichen Waren verkaufen oder zu Kauf geben können.

So soll auch niemand, wenn er gleich des Amtes sei, sich der Kaufmann- oder Krämerschaft zu gebrauchen unterstehen, welcher nicht bei einem ehrlichen aufrichtigen Kaufmann, wo Amt und Gilde ist, binnen oder außer

¹⁾ So schon im städtischen Statut von 1450 (S. 167).

²⁾ Lücking, Blätter z. n. R. W. 1873 S. 123 ff.

³⁾ Wie die meisten mittelalterlichen Vereinigungen standen auch die Zünfte in engster Beziehung zum kirchlichen Leben.

Vandes gelernt, davon einen Amtsschein und Beweis vorbringt, sonst ihm die Niederlage durch H. Nichtleute und Amt zu versperren; solches aber weiter abgeredet, daß dieses allein von künftigen und nicht von jetzigen Amtsbrüdern, deren Kindern und Folgern zu verstehen, sondern denen allen mit Ellenwaren zu handeln freistehen und unbenommen sein solle.

Immaßen dann auch die Amtsbrüder berechtigt sein sollen, denjenigen, welcher dieser Bruderschaft nicht ist, gleich wohl Bürger und Bürgersche, sich Verkaufes unterstehe, Niederlagen eröffne, sofern da es geschehen, des Amtes wegen dieselben zu mahnen und nach Gelegenheit der Sache zu bestrafen.

Eben also ist es mit Wein, Brantwein und anderen dergleichen Sachen, welche, wie man sagt, als Faktoren in Groß handeln, gehalten, diesen soll bei Straf der Konfiskation ihrer Waren kein Kauf oder Verkauf zugelassen werden, sie haben dann zuvor sich diesem löblichen Amt und Bruderschaft in allem accomodirt.

Die Kaufleute, auch Schneider, sollen zur Zeit der Eröffnung ihrer Kramerluden oder Niederlagen ein ehrbares Amt mit Dargebung eines Reichsthalers unfehlbar recognosciren, und sollen die Krämer und Kaufleute dieser Zünfte verpflichtet sein, wie bei dem sechsten Artikel angezogen, mit Beibringen und Verkaufen allerlei Waren, es seien seiden, sammet, lang, feist, naß, trocken oder kurz, kein über alles ausbeschrieben, sich in Elle, Maß und Gewicht ehrlich, aufrichtig und gleich unsern Benachbarten der Stadt Soest verhalten und ihre Waren (nicht) teurer mit der einigen Urnsbergischen Währung, dann die Krämer von Soest, verkaufen; so einer hiergegen handeln, soll er von Bürgermeister und Rat wie auch einem ehrbaren Amt und Bruderschaft mit gebührender Strafe beladen und andern zum Exempel arbiträr bestraft werden.

Niemand soll zur Bruderschaft von den Schneidern genommen werden, er habe dann zuvor an ehrlichen Orten und Plätzen, wo Amt und Gilde ist, zwo Jahr gebühlich gelernt und könne davon gute Zeugnisse in Briefen vorbringen; wenn solches vorgangen und derselbe seinen Meisterschnitt zu thun begehrte, soll er, wie gebräuchlich, Hofen, Buren, Wammes und Mantel schneiden und, da selbes allerdings passirlich sein wird, als dann den Nichtleuten und anwesenden Amtsbrüdern einen ehrlichen Bech an Kost und Bier geben, zu Ehren Gottes ein Pfund Wachs geben und zur Öffnung der Winnelade einen Thaler zahlen.

Demnächst soll kein Schneider, er sei daher gefessen, auch heimlich auswärts her hinein geschlichen, anderen Bürgern oder Bewohnern, welche nicht des Amtes sein, arbeiten, der Bürger hätte denn zuvor des Amtes Bewilligung und demselben zwei Gulden Curant erlegt; wo aber die Schneider dagegen thun werden, sollen die oder der mit benannten zwei Gulden und $\frac{1}{2}$ Pfund Wachs unabittlich gestraft werden.

Wie dann die fremden Schneider, da dieselben allhier in bürgerlichen Häusern betreten worden, nicht allein mit Abnehmung aller bei sich habender Arbeit und Instrumente, sondern über das mit Geld und Wachs als zwo Gulden und ein Pfund Wachs zu Ehren Gottes und der Bruderschaft gestraft werden.

Daneben soll hiemit den Meistern von den Schneidern bei Pön von fünf Gulden auferlegt sein, keinen Jungen anzunehmen, er habe dann zuvor dem

Amt zu Ehren Gottes $\frac{1}{2}$ Pfund Wachs und einen Gulden erlegt, wobei die Meister abisirt sein sollen, keinen Zungen zu unterschleifen und zu verschweigen und denselben, als wenn er etwa zuvor bei einem auswärtigen Untüchtigen, so nicht gültig sein soll, gelernt, und also folgendes zu lernen annehmen; im Fall solches geschehen würde, sollen die Meister mit doppelter Strafe, wie oben, beladen werden.

Einem jeden Bruder soll bei Pön von fünf Gulden und einem Pfund Wachses auferlegt und verboten sein, daß Niemand, unter was Prätext und Bemäntelung es auch geschehen könnte, sollte oder möchte, ein dem andern etwas unterkaufe noch zu verteuern unterstehe, weniger auch hinderlich sein soll; im Fall dasselbe geschehen und der solches thun wird, die Waren zu Händen des ersten Kaufmanns restituiren und gleichwohl mit obgesagter Strafe unnachlässig belegt und damit gestraft werden soll, wie dann hiebei zu wissen, da ein Amtsbruder oder Bürger einen Schneider gebrauchen und von demselben ohne Ursache abtreten und einen andern annehmen wollten, soll dasselbe nicht geschehen, es sei denn, daß der vorige Meister von dem Bürger richtig bezahlt worden, bei gleicher Strafe wie der Meister dem Amte bezahlen soll.

Unsere lieben Voreltern haben zu Ehren und Unterhaltung dero löblichen Bruderschaft auf obgesagten h. Tag ascensionis Domini nach gehaltenem Gottesdienst eine Beisammentkunft angeordnet, dergestalt daß zwar des Amts Brüder nach der Ordnung, als dieselben wohnen und Haus halten, das Amt mit Kost versehen müssen, aber folgenden Tages das Fest der Hagelfeier und feierliche beide Tage anbestellt werden, daß solches angesehen nunmehr die Beisammentkunft auf folgenden Sonntag Exaudi auf dem Rathhause allhier und nicht in anderen Häusern zu halten transferiret und angeordnet, daß aber nicht allein des feierlichen folgenden Tages Hagelfeier, alsdann ein jeder sich zur Devotion sonderlich bereiten müsse, sondern auch daß diejenige, welche die Kost thun, folgende Tage des Überlaufes an Kost desto besser genießen mögen.

Alsdann soll auf vorgesezten Tag ein jeder Amtsbruder samt seiner Hausfrau aufm Rathhause erscheinen, woselbst die Wirte alle Kost verschaffen sollen und müssen, aber Bier und Brot, als durch den Nichtmann das Bier und durch die Schenken das Brot verschaffet und nach Gelegenheit berechnet und von den sämtlichen Brüdern bezahlt werden soll.

Endlich ist und wird es billig sein, daß ein jeder Amtsbruder einer dem andern zeitlebens alle Willfährigkeit, Ehr und Gunsten erzeige, also auch nach dem Tode dazu verbunden ist, da sich derhalb zuträgt, daß ein Amtsbruder, dessen Frau, Kinder oder sonst jemand in dessen Haus versterben würde, an welcher Krankheit es auch sei, daß alsdann die Amtsbrüder die Leiche tragen, die andern an der Behausung erscheinen, das Leichnam nach der Kirche oder Begräbnis begleiten, dem Gebete belohnen und zur christlichen Erde bestellen helfen, worüber Niemand ohne erhebliche Ursachen, welche er dem Nichtmann muß anzeigen lassen, entschuldigt sein, sondern daraus bleibender jedesmahl mit einem halben Gulden gestraft werden sollen, worauf auch die Schenken fleißige Achtung haben und dem Nichtmann Verzeichnisse geben sollen, und der Schulbige mit einem halben Gulden bestraft werden soll.

Der Vorstand der Stadtgemeinde.

An der Spitze der städtischen Verwaltung standen als obrigkeitliche und ausführende Behörde **Bürgermeister und Rat** (*magistratus*).¹⁾ Der Magistrat bestand aus zwölf Personen: nämlich vier Bürgermeistern, vier Rämmerern und vier Ratsverwandten (*senatores*). Dieses Ratskollegium ergänzte sich nach eigener Wahl und zwar in der Weise, daß die vier Bürgermeister sowohl, wie die vier Rämmerer auf Lebenszeit, die vier übrigen Ratsverwandten aber alljährlich am Tage vor **Sanct Ursula** durch die vier Bürgermeister ernannt wurden. Aus den vier Bürgermeistern aber erwählte alljährlich die Bürgerschaft und der Rat selbst gemeinschaftlich durch ihre sechs, zur Hälfte durch den Rat aus der Bürgerschaft, zur Hälfte durch die Bürgerschaft aus dem Rate ernannte, zuvor vereidete Kurherren am **Sonntage nach St. Michaelis Archangeli** den regierenden, oder, wie er auch genannt wird, den amtierenden, den neuen Bürgermeister, den *consul regens* (früher *proconsul*), auf dem städtischen Rathause bei versammelter Bürgerschaft. Ebenso erwählten am Tage vor **St. Ursula**, nachdem das Magistratskollegium durch die Wahl der vier Ratsverwandten ergänzt worden, der regierende Bürgermeister und sein Amtsvorgänger, der alte Bürgermeister, aus der Zahl der vier Rämmerer einen neuen Rämmerer d. h. denjenigen, welcher die eigentlichen Rämmereregeschäfte wahrzunehmen hatte. Die Funktionen desselben begannen jedoch erst nach Ablauf einer Jahresfrist, und es wurden also auf **St. Ursula Tag** jedesmal dem vor einem Jahre bereits ernannten Rämmerer die Schlüssel des städtischen Archives übergeben und derselbe damit in sein Amt eingeführt. Sämtliche Mitglieder des Rates, die Bürgermeister und Rämmerer wie auch die vier *Senatores*, wurden vor versammelter Bürgerschaft vereidigt. Die genannten zwölf Personen bildeten, den regierenden Bürgermeister an der Spitze, den „großen Rat“, „Bürgermeister und Rat“ genannt. Ein Ausschuß desselben, der „kleine Rat“, bestehend aus dem regierenden und dem alten Bürgermeister, dem neuen und dem alten Rämmerer, führte jedoch in der Regel die Verwaltung, versah in seinen an bestimmten Tagen abzuhaltenden Sitzungen die laufenden Geschäfte, und nur bei außerordentlichen Gelegenheiten, falls die Hauptstütze der damaligen Verwaltung, die Erfahrungen des kleinen Rates und das Herkommen, nicht ausreichten, oder die Sache von besonderer Wichtigkeit war, so wie da, wo es der Zuziehung der Gemeinde und ihrer Repräsentanten bedurfte, wurde der ganze, der große Rat, vom

¹⁾ S. 82.

amtierenden Bürgermeister zusammenberufen. Im großen wie im kleinen Räte stand der regierende Bürgermeister als Dirigent an der Spitze, doch erscheint er immer in den Sitzungen und Verhandlungen mit seinem Amtsvorgänger, dem alten Bürgermeister zur Seite.

Der große wie der kleine Rat faßten ihre Beschlüsse nach Stimmenmehrheit. Diese wurden in die Protokollbücher des Magistrats eingetragen, ein gleiches geschah auch dann, wenn die Gemeinheitsrepräsentanten an den Beratungen und Beschlüssen Teil nahmen.

Eine eigentümliche Stellung in dem Räte hatten die Rämmerer, insbesondere der neue und der alte Rämmerer. Dieselben hatten, wie schon bemerkt, mit den übrigen Ratsgliedern Sitz und Stimme im Räte, dann aber waren dieselben sowohl in den Angelegenheiten der städtischen Vermögensverwaltung, als auch bei Entscheidung der vor Bürgermeister und Rat gebrachten Privatstreitigkeiten die sachverständigen Gutachter. Sie wurden deshalb, wenn es erforderlich schien, aus der Sitzung abgesandt, um den Augenschein an Ort und Stelle einzunehmen, und wurden deputiert, wenn ein Befehl oder Gesuch von einiger Wichtigkeit an andere Behörden oder an Privatpersonen zu überbringen war. Ferner war ihnen die Leitung der städtischen Bauten und Arbeiten in der Art übertragen, daß sie neben der Aufsicht die spezielle Rechnung über dieselben zu führen und den Arbeitern ihren Lohn auszuzahlen hatten. Um letzteres möglich zu machen, war ihnen auch die Erhebung einzelner Gefälle der Stadt, namentlich solcher übertragen, die in einzelnen Räten von der Einwohnerschaft zu erheben waren, so namentlich der Brächten oder Polizeistrafen, der Schakungen oder Steuern und dergleichen mehr. Die Resultate ihrer Rechnungen wurden in die von dem Bürgermeister zu führende Hauptrechnung am Schlusse des mit dem ersten Oktober beginnenden Rechnungsjahres aufgenommen.

Wenn es sich nicht um die Bearbeitung der laufenden und wiederkehrenden Geschäfte zc. handelte, sondern um wichtige Neuerungen, um außerordentliche Anlagen und Ausgaben, um Erhebung von Prozessen und Ausstellung von Urkunden, die die Gemeinde verpflichteten, so durfte Magistratus nicht allein entscheiden, sondern er mußte die Gemeinheitsrepräsentanten (s. o.) zuziehen, von deren Zustimmung die Entscheidung abhängig war. Diese Gemeinheitsrepräsentanten waren, wie bereits oben bemerkt ist, die Richtleute und der ihnen bei wichtigen Angelegenheiten beigegebene Ausschuß der bei den damaligen Verhältnissen die ganze Bürgerschaft umfassenden vier Ämter. Doch konnten auch diese Gemeinheitsrepräsentanten selbst Mitglieder des Rates sein, und die

noch vorhandenen Magistratsprotokolle weisen nach, daß solches nicht selten der Fall war.

So bestand also die vollständige Gemeindeversammlung aus Bürgermeister und Rat, Richtleuten und Ausschuß der vier Ämter, welche in gemeinschaftlichen Beratungen allein und unbeschränkt die Gemeindeangelegenheiten verwalteten. Die Beaufsichtigung dieser Verwaltung durch die Landesherren und ihre Beamten, insbesondere in der kurkölnischen Zeit, durch Landdrost und Räte, war nur eine sehr allgemeine und gefährdete nicht die Selbständigkeit der städtischen Verwaltung. Dagegen führte die Bürgerschaft selbst über die Ausführung der gefaßten Beschlüsse und die ganze Verwaltung des Magistrats eine unmittelbare Kontrolle. Nachdem nämlich am Tage vor St. Ursula, wie bereits oben erwähnt worden ist, der Magistrat durch die Wahl der vier Ratsverwandten und der an der gesetzlichen Zahl etwa fehlenden Bürgermeister und Rämmerer ergänzt worden, und alsdann die städtischen Unterbeamten angestellt und vereidigt waren (s. u.), versammelten sich am St. Ursula Tage selbst, zu früher Tageszeit die gemeine Bürgerschaft mit Bürgermeister und Rat auf dem Rathause. Nachdem ihnen dann von dem Stadtsekretär die Morgensprache (S. 271) vorgelesen worden war, stand es der Bürgerschaft frei, ihre Gravamina (Beschwerden) dem Magistrate vorzulegen, Mängel, die sie in der Verwaltung wahrgenommen, aufzudecken, über die Befolgung und Ausführung der Gemeinheitsbeschlüsse Auskunft und Rechenschaft zu fordern und Änderungen oder neue Maßregeln zur Wahrung des Gemeinwohles in Vorschlag zu bringen.

Zu dem Ende beratschlagten sich zunächst die Amtsgenossen der vier Ämter mit ihren Richtleuten; diese traten sodann mit dem zu diesem Zwecke aus der Bürgerschaft gewählten „Worthalter“ zusammen, teilten diesem die Gravamina ihres Amtes mit, und nachdem sie sich über das, was vorzubringen sei, geeinigt, trug der Worthalter im Beisein der Bürgerschaft die Gravamina und Vorschläge dem Räte vor. Dieser hatte sich alsdann entweder in einer besonders auszuschreibenden Versammlung der Bürgerschaft oder spätestens am nächsten St. Ursula-Tage über die vorgebrachten Beschwerden zc. zu erklären. In derselben Weise versammelte sich auch am Pfingstmontage die Bürgerschaft auf dem Rathause und trug durch ihren Worthalter dem Räte ihre Gravamina vor.

Was nun insbesondere die Rechnungsführung angeht, so lag dieselbe dem regierenden Bürgermeister ob. Derselbe führte über die Jahres-Einnahme und -Ausgabe eine spezielle Berechnung, in welche die

Ergebnisse der Spezialrechnungen, so namentlich, wie oben bereits gesagt, der Rämmerer-Rechnung und der Rechnung des Weinwirtes (s. u.) aufgenommen war.¹⁾ Einige Tage vor dem Sonntage nach Michaelis, an welchem der neue regierende Bürgermeister gewählt wurde, mußte über jene Einnahme und Ausgabe vom Bürgermeister vor versammeltem Räte, Richtleuten und Ausschuß der vier Ämter Rechnung gelegt werden; dieselbe wurde nach dem Abtreten des Bürgermeisters durchgegangen, geprüft und nach Befund der Umstände sofort Bescheid gegeben, respektive dechargiert.

Die städtischen Unterbeamten und Kommissionen.

Die städtischen Unterbeamten wurden durch den versammelten Rat gewählt, es waren folgende: 1. ein Stadtsekretär; 2. zwei Stadtdiener; 3. ein Weinwirt; 4. drei Holzknechte, zwei für den Stadtberg, einer für die Walpe und das Wredenholz (s. u.); 5. ein Wassermeister, dem die Aufsicht über die städtische Wasserleitung oblag; 6. die Turm- und Straßenwächter; 7. die Feldschütten (Feldhüter).

Alle diese Unterbeamten waren nicht auf Lebenszeit, sondern nur jedesmal auf ein Jahr ernannt. Der Sekretär, die Stadtdiener und der Weinwirt wurden an dem Tage vor St. Ursula nach Ergänzung des Rates gewählt. Dieselben mußten an diesem Tage dem versammelten Räte ihre Schlüssel abgeben; Wiederwahl war gewöhnlich. Die Holzknechte, die Turm- und Straßenwächter, sowie der Wassermeister wurden am St. Ursula-Tage gewählt, nachdem die Morgensprache vorgelesen war.

Außerdem bestanden noch als besondere ständige Kommissionen:

1. die vier Schottherrn, je zwei aus der Gemeinde und aus dem Räte. Sie hatten alljährlich die an den Landesherrn zu zahlenden Schottgelder (s. u.), sowie die Staats- und städtischen Schatzungen auszusprechen und von der Bürgerschaft zu erheben. Die Hebung fand einige Tage nach hl. drei Könige auf dem Rathause statt.

2. Die beiden Weinherrn, ebenfalls aus der Gemeinde und dem Räte gewählt, welche eine Kontrolle des Weinwirtes bildeten (s. u.). Durch Beschluß vom 23. Oktober 1670 wurden diese Herren für überflüssig erklärt, und die Kontrolle des Weinwirtes dem Magistrate überlassen.

3. Den Vorstand der Pfarrkirche zu Wedinghausen wie auch der Kapelle ad S. Georgium (Stadtkapelle) und den

¹⁾ Die städtischen Rechnungen sind mit wenigen Lücken von 1600 ab im Archive erhalten und bilden für die Geschichte eine wichtige Quelle, die bisher ganz unbeachtet geblieben ist.

Armen-Vorstand bildeten neben dem zeitigen Pastor, welcher Konventuale des Klosters Wedinghausen war, der Bürgermeister und Rat; die Provisores genannter Kirchen, wie die der Armen, mußten alljährlich auf St. Markustag diesem Vorstande Rechnung legen; die bei dieser Gelegenheit vorzunehmende Wahl der Provisores stand jedoch dem Pastor und dem alten und neuen Bürgermeister zu.

Die Befoldung der Beamten.

Die städtischen Ämter waren mit Ausnahme der Stellen der Unterbeamten: des Stadtsekretärs, der Stadtdiener, Feldschützen (Flurschützen), Holzknechte und des Weinwirtes, sämtlich Ehrenämter, auch das des regierenden Bürgermeisters. Doch wurde dem letzteren, sowie den übrigen Bürgermeistern und Rämmerern in Anerkennung ihrer Mühe und Verschämnisse an bestimmten Tagen eine Remuneration an Geld und Wein geboten. So erhielten insbesondere der regierende und der alte Bürgermeister, der neue und der alte Rämmerer jährlich vierzig Gulden. An Wein erhielten, nachdem die frühere Observanz vielfach ausgedehnt und mißbraucht worden, nach einem Beschlusse des Rates und der Repräsentanten der Bürgerschaft vom 23. Oktober 1670 wie folgt:

Auf den vier Hochzeitfesten und auf Martinifest der regierende Bürgermeister ein Viertel, der alte Bürgermeister ein Viertel, der dritte und vierte Bürgermeister zusammen ein Viertel, der alte Rämmerer ein Viertel, der neue Rämmerer ein Viertel, der Sekretär ein Viertel; die übrigen Ratspersonen einschließlich des dritten und vierten Rämmerers jeder ein Quart (kleineres Maß).

Am Feste der h. Dreifaltigkeit erhielten der regierende Bürgermeister ein Viertel, die übrigen elf Ratspersonen und der Sekretär jeder ein Quart; die beiden Worthalter und Schulmeister jeder desgleichen ein Quart.

Dann erhielt ferner bei Gelegenheit der alle Vierteljahre vorzunehmenden Abrechnung mit dem Weinwirte bei der sog. Jung der regierende Bürgermeister vier Viertel, der alte Bürgermeister vier Viertel, der alte Rämmerer zwei Viertel, der neue Rämmerer zwei Viertel, der Sekretär zwei Viertel; ferner erhielten an alten Fässern aus dem Weinkeller der regierende Bürgermeister zwei, der alte Bürgermeister zwei, der dritte und vierte Bürgermeister je ein, der alte und neue Rämmerer je ein, der Weinherr der Gemeinde ein, der Weinwirt ein, der Sekretär ein, beide Stadtdiener zusammen ein Faß.

Ferner waren der alte und neue Bürgermeister, wie auch der alte und neue Rämmerer frei von allen persönlichen städtischen Lasten und

Abgaben; zudem benutzte der regierende Bürgermeister unentgeltlich eine städtische Wiese in der Lasbefe (Hasenwinkel). Auch trieben endlich sämtliche Ratspersonen und die übrigen städtischen Beamten zur Zeit der Mast ihre Schweine unentgeltlich mit in den Wald.

Wie bei den Deutschen überhaupt, so war es auch in unserer Stadt Sitte, alle wichtigen Versammlungen und Beratungen der Bürgerschaft und ihrer Behörde mit einem Weingelage zu beschließen, an welchem selbst Frauen und Kinder teilnehmen durften, und dessen Kosten die Stadt tragen mußte. Dergleichen Gelage wurden bei Gelegenheit der vorzunehmenden Bürgermeister-, Magistrats- und Repräsentantenwahlen (Stat. § 1), bei Gelegenheit der Abnahme der städtischen Rechnungen und bei anderen Vorfällen gehalten, und selbst in den einfachen Sitzungen des Rates war es Gewohnheit, die Wohlfahrt der Stadt bei einem Glase Wein zu beraten. So war es ferner Sitte, daß dasjenige, was die Mitglieder des kleinen Rates bei Familienfesten, wie Hochzeiten, Kindtaufen, Hausheben, Gratulationen u., zu welchen sie geladen waren, verehrten, ihnen aus der Stadtkasse erstattet wurde. (Stat. § 22.) Mit einer geregelten, ordentlichen Verwaltung konnten solche Gebräuche bei veränderten Umständen und Verhältnissen nicht bestehen; dieselben wurden allmählich eingeschränkt und abgeschafft.

Der Stadtschreiber, ein vereideter städtischer Beamter, welcher *publicam fidem* (öffentliches Vertrauen) hatte, war in der alten Zeit nicht ein bloßer Schreiber; er nahm an den Beratungen teil, ohne jedoch Stimme bei denselben zu haben. Er führte die Protokolle und fertigte die Reinschriften der Entscheidungen für die Parteien unter seiner alleinigen Unterschrift aus. Derselbe stand unter dem Bürgermeister und Rat und war insbesondere dem ersteren zur Hülfe beigegeben. Sein Gehalt betrug außer den bereits oben erwähnten Emolumenten 27 Gulden; außerdem erhielt derselbe das Siegelgeld von denjenigen Ausfertigungen, welchen das kleine städtische Siegel beigebrückt wurde, während das Siegelgeld von dem großen städtischen Siegel in die Stadtkasse floß (§ 10 der Statuten). Wurde der Sekretär in Prozessen oder anderen die Stadt betreffenden außerordentlichen Sachen in Anspruch genommen, so bekam er dafür eine besondere, billige Vergütung.

Die beiden Stadtdiener erhielten außer einem Weinquantum, welches ihnen später zu 3 $\frac{1}{2}$ Reichsthaler berechnet und gutgethan wurde, pro salario 9 $\frac{1}{2}$ Reichsthaler, hatten Freiheit von bürgerlichen Lasten und benutzten jeder in partem salarii eine städtische Wiese. Außer diesen Remunerationen erhielten dieselben jährlich Tuch zur Kleidung, Schuhe und Hut.

Der städtische Wassermeister, ebenfalls vercidet, erhielt nach Beschluß vom 23. Oktober 1670 neben Freiheit von Stadtlasten jährlich an Lohn zehn Rthlr., früher das Doppelte. Der Weinwirt, dem die Besorgung des städtischen Weinkellers, der Ankauf, die Behandlung und der Ausschank des Weines unter bestimmten Kontrollmaßregeln oblag, erhielt nach dem Magistratsbeschlusse vom 23. Oktober 1670 neben Freiheit von den Stadtlasten von jedem Ohm als Zapfenlohn zwanzig Schillinge; daneben vierteljährlich für Licht und „Bereidung“ 1 Rthlr. 18 Schilling, und endlich von jedem Ohm an Zehrwein ein Quart, von jedem Faß für Meßwein ein Quart. — Die Bestimmung des Gehaltes für die Holzknechte, Nachtwächter, Feldschütten, Turmwächter (deren sieben waren, für jede Pforte einer) und andere Diener lag dem jedesmaligen regierenden Bürgermeister und Rämmerer ob.

Was nun die Amtsthätigkeit der städtischen Behörden, insbesondere der eigentlichen verwaltenden Behörde, des Magistrates, anbelangt, so erstreckte sich dieselbe nicht bloß, wie wir bereits oben gesagt haben, auf die Verwaltung der eigentlichen Kommunalangelegenheiten, sondern umfaßte auch die Polizeiverwaltung und die Gerichtsbarkeit.

Städtische Polizei und Jurisdiktion.

Die Polizeiverwaltung war bei einfachen Verhältnissen eine sehr einfache; sie stand aber lediglich dem Magistrate zu: derselbe war befugt, für seinen Bezirk geltende Verordnungen zu erlassen, ohne daß dieselben einer weiteren Genehmigung bedurft hätten. Die Bevormundung und Beaufsichtigung der Kommunalverwaltung, wie sie heutzutage üblich ist, kannte man in früheren Zeiten nicht, und nur wenn Beschwerden vorgebracht wurden, mischten sich die landesherrlichen Behörden in die Sache und ließen mitunter durch einen Kommissarius an Ort und Stelle eine nähere Untersuchung halten.

Die städtische Jurisdiktion war in Zivilsachen mit der der landesherrlichen Gerichte konkurrent, erstreckte sich aber nur auf den Bezirk der Stadt und deren Bürger, in der Weise jedoch, daß jeder Bürger von Arnsberg im ganzen Gebiete der Grafschaft verlangen konnte, vor seinen Bürgermeister belangt zu werden! (S. 167.) Auch die Aufnahme der Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit jeder Art, so insbesondere auch der Testamente, Eheverordnungen, Erbauseinandersetzungen, die Führung der Vormundschaften stand dem Magistrate zu.

Was die Kriminalgerichtsbarkeit anlangt, so gehörten nur die leichten Verbrechen und Vergehen vor das Forum des Magistrates, alle

sogenannten peinlichen Sachen, insbesondere die „blutrünstigen“ (Verwundungen), gehörten ausschließlich vor die landesherrlichen Gerichte.

Der Bürgermeister und Rat, in der Regel jedoch nur der kleine Rat, bildeten das Gericht, welches wöchentlich gehalten wurde. (S. 163.) Gerichtskosten wurden schon in der ältesten Zeit erhoben, und es wurde im Jahre 1670 eingeschärft, „daß die Parteien, gleich in anderen Städten üblich, zur Abkehrung unnötigen Anlaufens die Jura entrichten, wie auch für Einnehmung fürfallenden Augenscheines *z. condignum salarium* erstatten und dem Sekretär seinen Schreiblohn und den Dienern ihre Gebühr geben sollten“. — Die Bestrafung und Untersuchung derjenigen Vergehen, welche insbesondere gegen die Kirchenzucht gingen, stand dem Abte des Klosters Bedinghausen zu, der zu dem Ende am ersten Freitag in der Fasten und am Freitag nach Kreuzerfindung in der Pfarrkirche Synodus (s. S. 111 f.) hielt, woselbst die Bürger mit Bürgermeister und Rat erscheinen, die geistlichen Excesse, so dahin gehören, durch die Eidschwörer anzeigen und sodann vorm Kirchhofe unter den Linden oder auf dem Rathause durch den Worthalter ihre Beschwerde vortragen mußten.¹⁾

Zu den polizeilichen Befugnissen des Magistrates gehörte insbesondere die Aufsicht über den Verkauf der Lebensmittel, wie die folgenden Kapitel darthun sollen.

Der Verkauf der Lebensmittel.

Die Statuten räumten dem Magistrate die Befugnis ein, den Verkauf der Lebens- und Genußmittel zu überwachen und namentlich die Preise derselben unter Berücksichtigung der in Soest jeweilig geltigen Taxen zu kontrollieren. Hierüber liegen im städtischen Archive mancherlei Verhandlungen *z. vor.* Um die Soester Preise zu ermitteln, wandten sich Bürgermeister und Rat bald an den dortigen Magistrat, bald an einen Großhändler. Besonders zahlreich sind die Erkundigungen während des dreißigjährigen Krieges. Dieser führte natürlich eine erhebliche Verteuerung aller Waren herbei, was zu vielen Klagen der Bürger Anlaß gab. Am 5. März 1644 mußten sich die in Arnberg ansässigen Krämer, nämlich Gorth Rucke, Beltin Graeß und Adam Gofmanns Hausfrau auf das Rathaus verfügen, wo ihnen vom regierenden Bürgermeister Kaspar von Essen eröffnet wurde, es seien „unterschiedliche Klagen über die Krämerwaren vorgekommen, daß selbige nicht nach dero Stadt Morgensprach verkauft, sondern teurer im Preis gehalten würden. Deshalb habe man sich in Soest an einen Kaufmann gewandt und die Taxam von dort begehrt“. Nachdem diese Taxe hierauf den Krämern

¹⁾ Soweit Seiffenschmidt.

vorgelesen und dieselben angewiesen worden, sich daran laut der Morgensprache zu halten, replizierten die Krämer, daß sie „an der Münz, indem allhie der Reichsthaler mit 54 Schilling und zu Soest mit nur 52 Schilling belegt würde, sowie auch der Fracht halber an den Waren Schaden leiden müßten, daher sie dieselben nicht billiger geben könnten“. Darauf gab der Magistrat folgenden Bescheid: „Weil man an der Stadt löbliche Morgensprach hochverbunden, als wollten anwesende Herren den Krämern bis Montag Dilation (Aufschub) verstaten, ob sie sich der Soestischen Tax gemäß verhalten wollten oder nicht.“ Bei der erneuten Verhandlung erklärten Krämer und Höcker, daß sie zwar schuldig seien, sich der Morgensprache gemäß zu verhalten; sie könnten aber ihre eingekauften Waren, die sie mit großer Gefahr bei diesen Kriegszeiten hin und wieder in der Nähe eingekauft hätten, für diesmal ohne Schaden nicht dafür verkaufen; sie bäten also, für jetzt den Preis „etwas zu limitieren ohne Präjudiz der Morgensprach“, indem sie versprächen, künftig nach Soestischer Taxa zu verkaufen. Hierauf wurde beschlossen, die genannte Taxa abschreiben und zur Nachricht an die Thür des Weinhauses schlagen zu lassen, und „sein inmittels eßliche Posten etwas höher als zu Soest den Krämern in Erwägung ihrer vorgebrachter Beschwerung vergünstigt worden“.

Die darnach aufgestellte Taxa hat folgende Preisliste:

1 Pfund holländischer Käse 5 Schilling, 1 Pfd. grüner Käse 2 Schill.
 6 Pfennig, 1 Pfd. „truges“ Stockfisch 5 Schill., 1 Pfd. Lichte 10 Schill.,
 1 Pfd. Baumöl (= öl) 32 Schill., 1 Pfd. Rüböl 14 Schill., 1 Maß
 Thran 14 Schill., 1 Pfd. Theer 3 Schill. 6 Pfg., 1 Pfd. Seife 6 Schill.,
 1 Pickelhäring, so gut ist 1 Schill., 1 Sied- und Brathäring 8 Pfg.,
 Eingefalzene Bricken, das Stück 1 Schill., „Truge“ Bricken 1 Schill.,
 1 Maß Weinessig 12 Schill., 1 Maß „gut“ Bieressig 3 Schilling.
 Gewürze: 1 Lot Pfeffer 1 Schill., 1 Lot Gengbher (Inghwer?) 9 Pfg.,
 1 Lot weißer Hutzucker 10 Pfg., 1 Lot brauner Hutzucker 1 Schill.,
 1 Lot Muskatblumen 7 Schill., 1 Lot Muskatennägel 5 Schill.,
 1 Pfd. Kölnischer Kuchen 5 Schill., 1 Pfd. brabantische weiße „Stiefe“
 (Stärke) 6 Schill., 1 Pfd. blaue Stiefe (Bläue) 14 Schill., 1 Pfd. weiße
 Stiefe 4 Schill., 1 Maß Straßburger oder Rhein. Branntwein 48 Schill.,
 1 Maß Anniswein 20 Schill., 1 Lot Kaneel 5 Schill., 1 Pfd. „Nieses“
 (Reis) 7 Schill., 1 Pfd. Korinthen 10 Schill., 1 Pfd. Rosinen 8 Schill.,
 1 Pfd. Pflaumen 6 Schill., 1 Lot Annis 6 Pfg., 1 Lot Rummel 6 Pfg.

Taxen aus den Jahren 1635 und 1648 lehren, daß damals die Preise um etwa 10 % niedriger waren. Es dürfte darnach 1644 die Preissteigerung ihren Höhepunkt erreicht haben.

Am 13. August 1650 wurde Adam Gofmann vor den Rat beschieden und ihm vorgehalten, daß er das Paderbörner Bier zu teuer verkauft habe. Hierauf berechnete Gofmann, ihm koste das Faß Bier, welches 3 Ohm à 90 Arnberger Maß enthielt, loco Paderborn 7 Rthlr., für das leere Faß rechne er 6 Kopfstück ($1\frac{1}{2}$ Rthlr.), für die Fuhr 4 Rthlr.; an kurfürstlichem Zoll seien 3 Schill., an Stadtakzise 18 Pfg., für das Schroteln (Ausladen) des Fasses 18 Pfg., um das Faß aus dem Keller zu ziehen, 2 Schill. 3 Pfg., für Verzehr 6 Schill. 3 Pfg., für eigene Zehrung $13\frac{1}{2}$ Schill., für Botenlohn 20. $5\frac{1}{2}$ Schill., 20. zu zahlen. Die Gesamtkosten berechnete Gofmann auf 13 Rthlr. 28 Schill. $4\frac{1}{2}$ Pfg. Da er das Maß zu $\frac{1}{2}$ Blamüser ($3\frac{1}{2}$ Schill.) verkaufte, betrug sein Gewinn am Faß 2 Rthlr. 39 Schill. $7\frac{1}{2}$ Pfg. Der vorsichtige Magistrat zog jedoch Erkundigungen bei Bürgermeister und Rat der Stadt Paderborn ein darüber, ob nicht 1. die Fässer allda ihr gewisses Maß und Fung haben müßten, 2. wie viele Maße nach kölnischer Fung ein „Paderbornisch Bierfaß“ begreife, 3. wie teuer im Preise ein „solches Faß guten und schlechten Bieres“ von den Bürgern daselbst den „Auswendigen“ verkauft werden möge, 4. was einem löblichen Magistrat daselbst an Akzise, Zoll 20. von jedem Faß zu prästieren sei 20. Der Stadtsekretär wurde zugleich in einem besonderen Schreiben gebeten, den Bescheid des Magistrates recht bald auszufertigen und dem Arnberger Boten einzuhandigen, wofür dieser ihm einen Reichsthaler zu einer Flasche Wein übergeben sollte.¹⁾ Auf Grund der so nachgesuchten Aufklärung rechnete dann der Magistrat dem Bierverleger einen Gewinn von 4 Rthlr. 35 Schill. nach und setzte den Verkaufspreis auf 3 Schill. für das Maß herab, sodaß Gofmann von einem Faß einen Gewinn von 2 Rthlr. 48 Schill., von einem Fuder einen solchen von 5 Rthlr. $38\frac{1}{2}$ Schill. hatte. Diese Beispiele werden zur Genüge veranschaulichen, in welcher Weise der Magistrat die Kontrolle über die Preise der Lebensmittel ausübte.

Der Magistrat prüfte aber auch die Güte der Waren. Am 13. Dez. 1669 wurde beispielsweise „das Bier in der Stadt aufgenommen und probiert“, wobei sich ergab: „Barthold Pothoff ist passierlich, Eberhard Eßling desgleichen, schmeckt aber nach dem Faß, Valentin Rucke ist passierlich, Friedrich Ranke ist nicht passierlich; Philipp Biermanns Bier ist passierlich; des Küsters Bier ist etwa schlecht, Kochs Bier ist

¹⁾ Bei näheren Entfernungen kam es vor, daß der Stadtdiener ein Fäßchen Wein aus dem Stadtkeller auf einen Esel lud, um namens der Stadt ein Douceur zu überreichen.

frisch, aber doch in etwa passierlich, Dietrich Hessens Bier ist in etwa passierlich, Thonniesen Hensen noch frisch, doch in etwa passierlich, Joh. Syhn ist etwa schlecht, Joh. Schutte frisch, aber doch passierlich."

Auch über die zu Markt gebrachten Sachen übte der Magistrat genaue Aufsicht, wie das folgende Kapitel lehrt. Anhangsweise geben wir hier noch einige Notizen über ehemalige Preise. 1632 kosteten 4 Pfd. Pulver 1 Rthlr.; 1640 1 Hammel 1 Rthlr. 29 Schill., ein Dchs 5 Rthlr. 27 Schill.; 1753 kostete 1 Pfd. gutes Rindfleisch drei Stüber, 1 Pfd. Schweinefleisch 4 St., 1 Pfd. Hammelfleisch 3 St. 3 Pfg., 1 Pfd. Kalbfleisch 5 St., 15 Lot Weißbrot 1 St., 3³/₄ Lot 3 Pfg., 22 Lot Rummelbrot 1 St., 8 Pfd. 12 Lot Grobbrot 6 St., der Berliner Scheffel Weizen 1 Rthlr. 39 St., Roggen 1 Rthlr. 7 St., Gerste 55 St., Hafer 29 St., Erbsen 1 Rthlr., 17 St.; 1643 kostete 1 Ries Mendener Papier 1 Rthlr. 27 Schill., 1623 2 Buch 1 Gulden 2 Schill.; 1650 4 Buch Volkmarshemer Papier 4 Schill. 6 Pfg.; 1638 bezahlte man 1 Pfd. Speck mit 6 Schill., 1 Pfd. Butter mit 6¹/₂ Schill.; 1640 kostete 1 Maß Wein 15 Schill., 1 Ohm 21 Rthlr., 1 Tonne Bier 21 Gulden, 1633 zahlte man an Machelohn für Rod und „Buxe“ 3 Gulden 8¹/₂ Schill., 1640 für 1 Paar Schuhe 50 Sch.; das „Kleid“ (die Uniform) eines Wachtmeisters kostete 1620 10 Rthlr. (1 Rthlr. = etwa 5 heutige Reichsmark, 1 Gulden = etwa 1 Mk., 1 Schill. = etwa 10 Pfg., 1 Stüber = etwa 5 Pfg.)

Der Markt.

Arnsberg war ursprünglich mit zwei Jahr- und Pferdewerken privilegiert, der eine lag vierzehn Tage vor Ostern, der zweite fiel auf den Sonntag nach Bartholomäi. Nach dem dreißigjährigen Kriege gewährte der Kurfürst Ferdinand zwei neue Märkte, den einen auf Wittsommer, den anderen auf Sonntag nach Matthia. Die Tuchhändler (Wand-, d. i. Gewand-Krämer) legten ihre Ware in den Hallen¹⁾ aus; nach ihrem Eingehn wurden ihnen die Räume des Rathauses, auch der Fürstensaal, eingeräumt. Die „kurf. Policy-Ordnungh“ schrieb dem Magistrate genaue Kontrolle der feilgebotenen Tücher vor. Das älteste Protokoll (vom 7. März 1656) über eine solche Kontrolle erwähnt, daß die „eingedunckte (eingetunkt, in Wasser eingetaucht) Tücher widder gemessen und (dann) gefunden sei, daß ekliche Stuck gar zu vill eingekrumpen (gekrimpt) seien und deren Verkaufung nit gestattet werden

¹⁾ S. 256. Im Jahre 1657 wurde bei der Revision des Amtsbriefes der Schwider beschlossen, daß derjenige „inwendige oder auswändige Krämer, der den Stand in der vordersten Rathauseß-Halle hätte, von den vier Jahrmärkten jedesmal ein Reichsort = dreizehn Schilling bezahlen sollte“.

fönne“; für diesmal wolle man sich der Konfiskation und Geldstrafe enthalten und sich mit einem Verweise begnügen. Am 4. April 1661 nahmen Hermann Risse, Einspänniger, und Henniche Moller, Brüchtdiener, mit Zuziehung der Stadtdiener „von den eingekommenen Krämern die Wandtproba ein“. Es waren vier auswärtige Krämer auf dem Marke, Ludwig von Garbeck, Kaspar Paul von Jferlohn, Quidtmann von Jferlohn, Schwarz von Attenborn. Dem von Garbeck wurde ein Stück braunes Tuch von 10 Ellen Länge konfisziert, weil es nicht die richtige Breite hatte. Das Stück fiel zu einem Drittel dem Kurfürsten, zu zwei Dritteln der Stadt zu. Als „regula“ wird angemerkt: „die Elle müsse binnen der Listen neun Viertel und sechs Viertel in die Länge haben“. Da die Kontrolle für die Verkäufer wie für die Käufer eine große Belästigung war und viel Zeit kostete, so wurde es später üblich, von der „Krempe“ Abstand zu nehmen und dafür eine Geldabgabe zu erheben, die Kontrolle wurde also thatsächlich aufgehoben. So mußten die Krämer 1) Standgeld zu etwa 25 Schilling, 2) Krempegeld zu etwa 36 Schilling bezahlen, wogegen solide Tuchhändler mitunter energische Einsprache erhoben. Unter den „Wandtkrämern“ aus dem 18. Jahrhundert erscheinen häufig die Lücke aus Berl. Den Ostermarkt 1740 besuchten 21 Tuchhändler.

Die Juden.

Wie in den anderen deutschen Ländern, bedurften auch im Erzstifte Köln die Juden, um sich irgendwo ansiedeln zu können, eines „Geleitbriefes“, der von dem Landesherrn unter gewissen Voraussetzungen gegen Erlegung einer bestimmten Geldsumme ausgestellt wurde. In ihren Rechten waren auch diese „vergleiteten“ Juden sehr beschränkt; sie konnten nicht Bürger einer Stadt werden, mußten sich meist in bestimmten, entlegenen, namentlich von den Professionen nicht berührten Quartieren (Ghettos) niederlassen zc. Während nun die gewerblichen Rheinlande seit Alters eine zahlreiche Judenschaft bargen, blieb das entlegene Gebiet des Herzogtums Westfalen von den Juden verschont, zumal da die Städte sich der Eindringlinge möglichst erwehrt. Erst nach dem dreißigjährigen Kriege scheinen sich hier und da Juden festgesetzt zu haben. So wollten auch in Arnberg um 1667 zwei Juden sich niederlassen, um mit Fleisch- und Höckerwaren zu handeln.¹⁾ Da sie ein Bürgerhaus nicht erwerben konnten, so mieteten sie sich bei

¹⁾ Schon etwa zehn Jahre früher war einigen Juden der Verkauf von Waren und das Hausieren mit denselben in Arnberg gestattet worden. Sie mußten, „gleich an anderen Orten geschieht“, für das Benütigen in der Stadt ein Schlafgeld (18 Pfg. für die Nacht) an die Stadtkasse entrichten.

Bürgern als „Beilieger“ ein. Der Stadt war diese Vermehrung ihrer Einwohner höchst unbequem; daher bat der Magistrat den Landdrosten, der jene Niederlassung der Juden bereits genehmigt hatte, diese Erlaubnis wieder zurückzunehmen. In der Eingabe wird hervorgehoben, daß „bevorab, solange die hiesige Stadt gestanden und eine Stadt gewesen, niemalsen ein einziger Jud darin gewohnt;“ dann folgt ein Hinweis, „was für gefährliche Verführung der Jugend, Knechte und Mägde und andere große abusos die Einwohnung der Juden gebären wolle“ u. a. m. Die Regierung schenkte jedoch dieser Vorstellung der Stadtväter nicht ohne weiteres Gehör; sie hatte die Juden in Arnberg zugelassen, weil hier die Fleischer und Höcker ihre Waren übermäßig teuer verkauften. So wandte sich dann der Magistrat, von dem Abte in Bedinghausen und dem Jesuitenpater unterstützt, an den Kurfürsten Max Heinrich selbst. Da die Stadt sich bereit erklärte, eine Summe von 200 Rthln. für die dauernde Befreiung von der Judenschaft zu zahlen, so war der Landesherr gern bereit, ihrem Wunsche zu willfahren, und stellte Arnberg folgendes Privilegium aus:

Von Gottes Gnaden Wir Maximilian Henrich Erzbischoff zu Cöllen des h. Röm. Reichs durch Italien Erzkanzler und Churfürst bekennen hiemit vor uns und unseren Nachkommen, demnach uns Burgermeister und Rath unser Stadt underthenigst zu erkennen geben, welcher gestalt dieselben von undenklichen Jahren hero aus ungezweifelten wolerhobenen und bewogenen ursachen von einwohnung der Juden befrehet gewesen, bis nun allererst, vor ungefehr Jahres frist ein und ander aus der in unserem Herzogthumb Westphalen ohnedem vergleiteter Judenschaft eingeschlichen, und darumb sie lieber zu dem mit dem von Vohn zu unser unseres Erzstifts gefallen verbesserung getroffenen kauff, überdas in besagten unserm Fürstenthumb auch jüngsthin verkaufften Hauß Bergh angelegenen adelichen Haußes und guts zu Olpe zweyhundert Reichsthaler beytragen, als länger mit gegenwardt Handel und Wandel der Juden zu nachtheil oder verschmälerung sowohl geistlicher als wohl herbrachten bürgerlichen wesens beschwert sein und bleiben wollen, und dan wir nach diesem bemelter Burgermeister und Rath unser Stadt Arnberg underthenigstes einwenden und gethanen willigen erpieten alsolch ihrer gehorsambster pit und gesinnen gnädigst zu willfahren nit ungeneigt sein, Alß haben wir unseren zeitlichen Westphälischen Landtrosten und Oberkellneren gnädigst anbefohlen, vorangezogene zweyhundert Reichsthaler zu erheben, zugleich auch zu behuf vorberürten kauffs, wie auch bereits geschehen, zu verwenden und die daselbsten wohnenden Juden wieder zu vorigem ihrem vergleittem ort zu verweisen und darüber oder diesem zuwieder fortan und ins künftig keinerley wehß zu gestatten, daß mehrbemelte unsere Stadt Arnberg ferner beschwert werde. Urkuntt unseres Handzeichens und anhangenden Churf. Insigels. Alldemeilen um diese unserer Stadt Arnberg gnädigst ertheilte concession mit Vorwissen und bewilligung deren Würdigen und Edelen unser lieber andächtiger Dechant und Capituls unserer Thumbkirchen

in unser Statt Eöllen also vorgangen und geschlossen, so haben dieselbe zu deren mehrer Versicherung ihr Insiegel ad causas genandt daran gleichfalls hangen laßen. Geben in unser Residenz Stadt Bonn den 26. May A. 1671.
 Maximilian Heinrich. Pet. Streidthausen.

Die Stadt blieb nun während der ganzen kurkölnischen Zeit von jüdischen Niederlassungen befreit. Das einzige Zugeständnis, welches den Juden unter dem vorletzten Kurfürsten auf landesherrliche Verfügung gemacht wurde, war die Öffnung des Marktes. In hessischer Zeit wurde das Judenprivilegium einfach aufgehoben. Im Jahre 1810 ließen sich die ersten zwei Judenfamilien in Arnsherg nieder. Bald nach Beginn der preussischen Zeit erhob der Magistrat bei der Regierung Anspruch auf die Rückzahlung des einst für das Privilegium gezahlten Kapitals und entsprechender Zinsen seit 1810. Der Münzwardein Dieze in Mannheim berechnete den Wert des Kapitals nach damaligem Münzfuße auf 304 Thlr. 45³/₄ Stüber. Fiskus verstand sich dazu, dieses Kapital, sowie auch einen Teil der Zinsen zu zahlen.

Die städtische Mark.

Die Nutzung des Waldes. Der Aufgang der Schweine in die Mast. Köhlereibetrieb. Waldschuß. Schnadezüge.

Die Geschichte der Arnshberger Waldmark und die Marknutzung überhaupt ist bereits im ersten Teile (S. 67, S. 84 ff.) ausführlich behandelt worden. Wie dort erwähnt wurde, besteht der heutige sogen. Stadtwald aus zwei verschiedenen Teilen, nämlich: 1. der alten Arnshberger Mark, auch „Stadtberg“ genannt,¹⁾ 2. den später von der Stadt erworbenen Walddistrikten, den sogen. Walper Bergen und dem Wredenholz. Dementsprechend war das Recht der Bürger an der Waldnutzung ein durchaus verschiedenes. Seiffenschmidt, der diesem Gegenstand eine gediegene Abhandlung gewidmet hat,²⁾ sagt darüber:

„Die alte Arnshberger Mark, an der die Bürger der Stadt nicht als solche, sondern nur als Besitzer einer Wäke,³⁾ d. h. eines Hauses, von dem Wachdienste geleistet werden mußten, also in ihrer Eigenschaft als Genossen dieser Mark, beteiligt waren,

¹⁾ Die Eiche herrschte in der alten Mark vor, jedoch wurde der Bestand infolge der zahlreichen Stadtbrände sehr gelichtet. Den abgebrannten Märkern wurde Holz unentgeltlich angewiesen. Allein im 17. Jahrhundert entstanden vier Brände (1600, 1614, 1690 und 1699), dann wieder 1709, wo 80 Wohnhäuser abbrannten.

²⁾ Blätter z. n. R. W. 1870. S. 22.

³⁾ Seiberk schreibt „Wäke“; Seiffenschmidt „Wäcke“; die Archivakten Wäke.

wurde vor wie nach als Markenwald behandelt; es blieb nach Erhebung Arnberg's zu einer Stadt das frühere Markengenossenschafts-Verhältniß bestehen. Die Wakenbesitzer erhielten demnach das notwendige Bau-, Geschirr- und Brennholz aus dieser Mark und hatten ihren Anteil an der Mastnutzung. Nur die Vorstandschaft der Mark war von den früheren Schutz- und Schirmherren, den Grafen von Arnberg, auf den Stadtmagistrat übergegangen. Die von der Stadt angekauften Walper Berge und das Wreden-Holz jedoch wurden als Sonderwald der Stadt behandelt, weshalb der Nutzungsertrag der Stadtgemeinde zufließt. Daher bestimmte der Art. 19 der städtischen Willkür vom Jahre 1608: „Ist von Alters hergebracht, da der Allmächtige Mast verleiht, daß ein jeder Bürger, der eine Wacke hat, darauf in Zeit der vollen Mast vier Schweine in den arnsbergischen Berg treibe, in Zeit des vierten Stranges¹⁾ nur eins, und treiben die von Wedinghausen in Zeit der vollen Mast 50 Schweine und also nach Abvenant (d. h. im Verhältnisse). Wie dann auch altem Herkommen nach die Herren Bürgermeister, Rämmerer, Ratspersonen und die anderen Beamten, Diener und Hirten jeder Zeit einen Aufschlag gemacht¹⁾ und etliche Schweine ohne ihre besondere Gerechtigkeit mit in den Berg getrieben haben. Soviel aber die Walper Mast anlangt, haben jeder Zeit Bürgermeister und Rämmerer von ihren Bürgern und nicht auswärtige Schweine aufgenommen und darin für Geld, so der Stadt zum Besten angewendet wird, treiben lassen, jedoch ihnen ihren Aufschlag altem Herkommen nach gleichfalls vorbehalten, und daß die beiden Bürgermeister, Rämmerer, Sekretarius und Stadtdiener altem Herkommen nach kein Mast- noch Hudegeld entrichten. Aber die anderen Bürger, so Schweine in die Walpe getrieben, entrichten der Stadt von jedem Schweine das halbe Mastgeld, welches in anderen Marken ganz gegeben wird.“

Demnach wurden zwei Schweineherden gebildet, die eine von den eine Wacke besitzenden Bürgern zur Weide in der Arnberger Mark, die andere von sämtlichen Bürgern gegen Entrichtung des halben Mastgeldes für die Walper Berge und das Wredenholz. Für beide Herden wurden besondere Hirten angenommen.

Was nun das Verfahren bei der Mastausübung betrifft, fährt Seiffenschmidt fort, so wurde gewöhnlich in der letzten Hälfte des Monats September von Bürgermeister und Rat, sowie von den Nichtleuten der vier Ämter darüber Beratung gepflogen, ob wohl ein so reichlicher Ertrag an Eekern, nämlich Eickeln oder Bucheckern, vorhanden

¹⁾ Diese Ausdrücke werden auf der folgenden Seite erläutert.

sei, daß eine Herde Schweine zum Fettmachen in die Mark eingetrieben werden könnte. Man nannte dieses das Betreiben der Fratmast (S. 67), im Gegensatz zur Sprengmast, bei der nur die Faseltschweine (junges Muttertschwein) zur Hude in die Mark getrieben wurden. Eine Fratmast wurde angenommen, wenn die Frucht mutmaßlich so reichlich vorhanden war, daß wenigstens „auf den vierten Strang getrieben“ werden konnte, das heißt, daß jeder eine Wake besitzende Bürger ein Schwein zur Mastnutzung bringen konnte.¹⁾ War man nun darüber einig, daß Fratmast getrieben werden konnte, so wurden einige Magistratspersonen und Bürger beauftragt, die städtischen Waldungen unter Zuziehung der Holzknechte näher in Augenschein zu nehmen, und über den Befund in Beziehung auf den Mastertrag zu berichten. Dieser Bericht wurde sodann in einer besonderen Magistratssitzung unter Zuziehung der Richtmänner der vier Ämter erstattet und zugleich über die Anzahl der einzutreibenden Schweine Beschluß gefaßt. Demnächst erfolgte nach Maßgabe der Zahl der überhaupt einzutreibenden Schweine die Verteilung auf die eine Wake besitzenden Bürger. Man nannte dieses Verfahren „nach Gedrage scharen“. Bei dieser Gelegenheit wurde zugleich festgestellt, welche Anzahl Schweine dem Bürgermeister und den übrigen Ratsherren, sowie den Stadtdienern frei beizutreiben gestattet sei. Es wurde, wie man es nannte, der Aufschlag gemacht. Hierbei verdient bemerkt zu werden, daß es den Frauen der beiden Bürgermeister gelungen war, bei diesem Aufschlage auch bedacht zu werden, indem jede ein Schwein frei zur Mast schicken durfte; ein Beweis, welchen Einfluß die Frauen der Bürgermeister auf die Leitung der städtischen Angelegenheiten damals gehabt haben. (!)

Nachdem nun die Hirten bestellt, und mit diesen ein Wochenlohn vereinbart war, entwarf der Stadtssekretär auf Grund jener Vorlage das Mastregister, fertigte ein Verzeichnis der Wakebesitzer an, vermerkte bei jedem, wieviel Schweine er auf sein Recht und die ihm etwa übertragenen Rechte eines Mitbürgers zur Mast zu bringen berechtigt war, und registrierte den bedungenen Aufschlag für die Magistratspersonen, die Stadtdiener, die Hirten, und die Frauen der beiden Bürgermeister, so wie, was für jedes zur Mast angemeldete Schwein an sogenanntem *Wiene*²⁾-Geld zu entrichten sei. Dies war eine Abgabe (gewöhnlich ein Schilling), die von jedem Masttschweine dafür entrichtet werden mußte, daß es an den Gang in der Herde gewöhnt werde.

¹⁾ Hiernach erklären sich die im Rezeßse mit Wedinghausen gebrauchten Ausdrücke (S. 84).

²⁾ In den Stadtrechnungen steht *Wennegeld*.

Wie reichlichen Ertrag die Mast für die Bürger Arnberg's abwarf, geht z. B. daraus hervor, daß im Jahre 1680, wo 208 Wafenbesitzer an der Mastnuzung bei voller Mast teilnahmen, über 800 Schweine außer dem Aufschlage und der Walper Mast zur Fratmast getrieben wurden.

Nach allen diesen Vorbereitungen rückte nun der Tag heran, an dem der Aufgang der Mastschweine erfolgte, der vorher öffentlich bekannt gemacht wurde. Dieses war für Arnberg ein wahrer Jubeltag. Schon frühzeitig vernahm man das Gequie der Schweine (*Cuius suam*), welche die Besitzer für sich kennzeichneten und dann auf einem hierzu bestimmten Hofe zusammenbrachten. Hier wurde den Mastschweinen der Anfangsbuchstabe der Stadt, ein A, auf den Schinken eingebrannt. Dies geschah, um Schweine, die von der Herde abgekommen und anderen Schweineherden in den benachbarten Marken zugelaufen waren, als zu der Arnberger gehörig erkennen und reklamieren zu können. Nun war der Augenblick gekommen, wo die zusammengebrachte Herde den Gang zum Walde antreten konnte. Dem Hauptschweinehirten, dem nach der Stärke der Herde noch drei bis vier Beihirten zugeordnet waren, wurde das Horn übergeben, und beim ersten Stoße in dasselbe, wo ihm ein Trinkgeld von vier bis sechs Schillingen hinein geworfen wurde, bewegte sich die Herde, von jung und alt begleitet, unter allgemeinem Frohlocken nach der Klosterbrücke hin. Bei dieser Freude wurden aber auch die Armen nicht vergessen; denn kaum war die Klosterbrücke erreicht, so wurde ein Almosen von fünf bis zehn Schilling unter dieselben verteilt. War die Herde zum Walde abgegangen, so bewährte sich auch hier der fromme Sinn unserer Vorfahren, denn nun wurde die Herde dem Schutze der Stadtpatronin, der h. Jungfrau Maria, empfohlen, und ihr zu Ehren in den Opferstock, bei ihrem Bildnisse am Rathause, eine Gabe von einigen Schillingen, zur Anschaffung von Lichten niedergelegt. Demnächst wurde der Aufgang der Schweine durch Bürgermeister, Rämmerer und andere Beamten, wenn die Mast erheblich war, durch ein Weingelag gefeiert, dessen Unkosten nach § 20 der Willkür von 1608 die Stadt tragen mußte. Alle diese Ausgaben mit dem Weingelage wurden aus dem erwähnten sog. Wienegelde bestritten, und nur der bleibende Überschuß, der aber von keiner besondern Bedeutung war, floß zur Stadtkasse. Da die zur Mast eingebrachten Schweine nicht allabendlich zum Stalle zurückkehrten, vielmehr im Walde übernachteten, so war sowohl, um die Herde zusammen zu halten, als auch wegen des Obdaches der Hirten, Vorkehrung zu treffen. Daher wurde an einem passenden Orte im Walde eine Umzäunung errichtet, in welche am Abende die Schweine eingetrieben wurden, und neben derselben eine Strohhütte für die Hirten erbaut. Die Umzäunung wurde der Steg genannt. Das Hüten der Schweine geschah durch alle Distrikte der arnbergischen Waldungen, wo Eckern vorfindlich waren, und dauerte so lange, als hinreichende Mast vorhanden war, und die Witterung das Hüten gestattete. War die Mast beendigt, so wurde von dem Stadtmagistrate der Abgang der Herde angeordnet und ein Tag öffentlich bekannt gemacht, wo die Eigentümer ihre Mastschweine wieder in Empfang nehmen konnten. Auch dieser Tag war nicht minder ein Tag der Freude. Erwachsene und Kinder gingen der heimkehrenden Herde entgegen, suchten schon hier ihre eingetriebenen Stücke in der Herde ausfindig zu

machen und erfreuten sich an der wahrgenommenen Veränderung der Schweine, die bei einem gewöhnlich sechswochentlichen Aufenthalte in der Mast zum Schlachten fett geworden waren. In der Stadt angelangt, wurde die Herde auf den Hof getrieben, von dem sie ausgegangen war, und die Eigentümer nahmen hier ihre Schweine wieder in Empfang. Es konnte hierbei nicht fehlen, daß, da die an den Tieren angebrachten Kennzeichen mitunter nicht mehr wahrgenommen wurden, über die Identität der Schweine Zänkereien und Streitigkeiten entstanden. Diese wurden jedoch von dem Magistrate auf gütlichem Wege beigelegt. Nach Beendigung der Mast mußte von jedem Stücke, das die berechtigten Bürger eingetrieben hatten, das wöchentlich festgesetzte Hudegeld zur Stadtkasse entrichtet werden, was zunächst zur Befoldung der Hirten diente. Jeder derselben erhielt gewöhnlich wöchentlich zehn Schilling, der Rest des Geldes floß, nachdem bei erheblicher Mast das von den Magistratspersonen und den übrigen Beamten und Dienern der Stadt gehaltene Weingelag davon bestritten war, zur Stadtkasse. Hiermit waren die Mastangelegenheiten beendet, aber noch an vielen Abenden bildete die Mast und ihr günstiges Ergebnis den Gegenstand der Unterhaltung der Spießbürger beim Glase Bier, und manche Bürgerfrau freute sich schon im Stillen, ihrem Herrn und Gebieter am bevorstehenden Weihnachtsfeste ein leckeres Mettwürstchen austischen zu können. Doch wie haben sich die Zeiten geändert! Die Arnberger Mark, aus der die Bürger freies Brenn-, Bau- und Geschirrholz bezogen und in Zeiten der Mast, nach Maßgabe des Ertrages, je bis zu vier Stück Schweine zur Fratmast bringen konnten, ist vor und nach in einen städtischen Gemeindewald umgewandelt, dessen Nutzungsertrag lediglich zur Bestreitung der fortwährend gesteigerten Kommunalbedürfnisse verwendet wird. Auch das Betreiben einer Fratmast hat aufgehört, indem bei vermehrtem Handel und vermehrter Industrie der Wert des Holzes bedeutend gestiegen ist, und die Forstwirtschaft, welche in früheren Zeiten auf Erhaltung der mastbringenden Bäume vorzüglich gerichtet war, nunmehr darauf Bedacht nimmt, aus dem Verkaufe des Holzes einen möglichst hohen Wert zu erzielen, und daher nach einem festgestellten Kulturplan ohne alle Schonung der Mastbäume zu verfahren. Es sind nur wenige alte Leute, schließt Seiffenschmidt, die sich des Betriebens der Fratmast aus ihren Jugendjahren noch erinnern, und so gehört jetzt das Betreiben der Fratmast lediglich der Geschichte an."

Im 18. Jahrhunderte begann die Stadt aus dem Kohlen abständiger Bäume Gewinn zu ziehen. Im Jahre 1721 wurden von den Köhlern acht, im Jahre 1749 sogar sechzig Rthlr. an die Stadtkasse abgeliefert. Diese Einnahme versprach eine bedeutende Steigerung, als Freiherr von Hösch, Besitzer einer Eisenhütte in Warstein, mit der Stadt einen auf Gewinnung von Holzkohle bezüglichen Kontrakt schloß. Nach einer Besichtigung des städtischen Buchenwaldes äußerten sich Sachverständige dahin, daß daraus 15 000 Wagen Kohlen „Olpischer zehen Bahn haltender Maaß“ dem Walde zum Nutzen gewonnen werden könnten. Da die Stadt gerade mit dem Bau einer neuen Wasserleitung nebst Schlacht vorgehen wollte, so war ihr diese Einnahme um

so willkommener. Sie ließ von Herrn von Hösch 2000 Rthlr. und stellte jene Anlage her. Da behauptete der Abt des Klosters Wedinghausen ein Aurrecht auf den dritten Teil der aus den Kohlen gewonnenen Gelder, und die durch den Erbvergleich von 1575 (S. 84) beigelegten Streitigkeiten zwischen der Stadt und Wedinghausen brachen wieder aus. Der Magistrat gab dem Abte zur Antwort, „so wenig die Stadt gemeint wäre, dem Gotteshause etwas zu entziehen, was ihm nach Maßgabe des erwähnten Erbvergleiches gebühre, ebenso wollten sie von demselben hoffen, daß es die Stadt an ihren hergebrachten Gerechtigkeiten zu kränken nicht willens wäre“. Indessen erwirkte der Abt vom Officialatgerichte in Werl ein Inhibitorium des Inhaltes, daß „Bürgermeister und Rath sich der Verhau- und Verkohlung ihres Waldes unter 200 Goldgulden Brüchtenstrafe enthalten solle“. Dieses Urtheil stützte sich vornehmlich auf die Meinung, daß der Wald durch das viele Kohlen verwüestet werde. Hierauf appellirte der Magistrat an das geistliche Hofgericht zu Köln und ließ zugleich durch kurfürstliche Forstbeamte eine Besichtigung des Waldes vornehmen; und als diese eidlich erklärten, daß „die vorhabende Abstammung des groben Büchen-Gehölz nicht zum Verderb, sondern vielmehr zum gewissen Vorteil des Waldes gereichig sey“, wurde das Werler Urtheil vom Hofgerichte in Köln ohne weiteres aufgehoben. Hiermit gab sich jedoch der Abt nicht zufrieden. Er legte Revision bei der Arnberger Regierung ein und ließ aus Verleburg einige Forstbeamten des Grafen von Sahn-Wittgenstein kommen, die ein unparteiisches Gutachten abgeben sollten. Da dieses nicht im Sinne der Stadt ausfiel, so ließ diese eine umständliche Prozeßschrift verfassen, die den Richtern gedruckt vorgelegt wurde. Der Titel dieser schon S. 20 erwähnten Schrift lautet: „In der Geschicht und den Rechten überzeuglich- begründet mit 21 respective in Originali et vidimatis Copiis anverwahrten Anlagen bewehrte Anweisung Seithens Bürgermeister und Rath der Stadt Arnberg Gegen das Gottes-Haus Wedinghausen, daß diesem weder irgendwo in der Arnbergischen Mark ein Mit-Recht gebühre, weder auch dasselbe jemahlen in Compossessione bestanden, mit eine Inhibition de non caedendo et carbonando so ohngerecht anverlangt, als der Official zu Werl selbe allzu vorehlig und wider Recht erkannt, hingegen der Official zu Cöllen die darab eingelegte Appellation mit vollen Bestand Rechtens angenommen habe, folgendes das Gotteshaus hierab Processus Revisorios mit Ohnsfug nachsuche.“ Über den Ausgang des Prozeßes liegen im Archive keine Akten vor.

Der Schutz der Wälder lag den Forstbeamten (Holzknechten zc.) ob. Bei dem großen Interesse, welches alle Bürger am Walde hatten, mußte sich jeder zu seinem Schutze berufen fühlen. Ein gewisses Gefühl der Verantwortung nach dieser Richtung hin zu erziehen, waren besonders auch die Grenzumgehungen oder Schnadezüge geeignet, die nach den Nottuln (S. 168) jährlich stattfinden sollten, in Wirklichkeit allerdings seltener ausgingen. Eine so anmutige Schilderung eines solchen Zuges, wie sie z. B. Becker vom Briloner Schnadezuge gegeben hat, besitzen wir nicht, nur einige Auszüge aus Protokollen sind in der oben erwähnten Prozeßschrift erhalten. Das älteste Protokoll von 1604 beginnt so:

Wir Hennecke von Essen, des kurf. hohen Weltlichen Gerichtes zu Arnßberg Richter und sämtliche Gerichtschöffen daselbst, wir thun kund, zeugen und bekennen in und vermittelst gegenwärtigen Documentis, daß im Jahr, als man zählte sechzehnhundert und vier, Dienstags den 13. Julii vor Uns zu Arnßberg auf dem Rathhause an gebührliche Gerichtsstatt daselbst persönlich gekommen und erschienen seien die ehr-, best-, hochgelehrt-ehrfamen fürsichtigen Herrn Bürgermeister und Rat der Städte Arnßberg, auch sämtliche Gemcinheit daselbst, und uns mündlich angezeigt, dieweil sie Vorhabens, vermöge ihrer Morgensprache und habenden Gebrauches, die Schnade ihres Gehölzes und Marken auszugehen, daß sie zu solchem Ende quoad hunc Actum vorgemeldeter Richter und Schöffen, samt dem Gerichtschreiber und hernach benannten Zeugen ihres Eides und ihrer Pflicht, damit dieselben den Städten Arnßberg verwandt und zugethan wären, erlassen wollen, also auch wirklich erlassen haben, demnächst wider ihre Benachbarten, so an ihre Grenzen stoßen, als Propst zu Rumbel, Holzrichter, und die Scharleute der „helle Felder-Marken“, die Erben Hachener Marken, den kurf. Unterkellner wegen des Herrngehölzes,¹⁾ den edelsten Bernhard Wreden zu Röderen (Reigern) und Hachen, die von Wenniglohe, Hans Friedrich Ledebur zu Wicheln, samt denen von Müschede und Ingefessenen von Obereimer, davon ausgegangene Ladungen reproducirt, darauf die ehrfamen und ehrbaren Thoniesen Honnsleber, Berndten Esling, Thoniesen Lange, Jacoben Raßheuer, Philips Thollen und Jörgen Honnsleber, so einesteils ihr hohes Alter erreicht, zu Zeugen vorgestellt und gebeten, dieselben aufzunehmen, zu beideln und ihnen angedeutete Schnade, wie sie solches hiebevör von den Alten gehört, auch gesehen und selbstem mehrmals bei ihren Lebzeiten ausgehen helfen, richtig auszugehen und die Limiten (Grenzen) allenthalben umständlich anzuzeigen und alles fleißig zu protocollieren, worauf jetzt gedachte Zeugen praevia Avisatione Periurii (nach vorausgegangener Warnung vor Meineid) an Etund beidelt, gestalt (nämlich) in dieser Sache die wahre Rundschaft allenthalben ihres Wissens zu geben und solches nicht zu unterlassen, weder um Gunst, Gabe, Nutzen, Haß, Feind- oder Freundschaft, noch etwas anderes, so Sonne oder

¹⁾ Offenbar der zur Burg Hachen gehörige Teil der Hachener Mark, der heute fiskalisch ist.

Mond bescheinen möchte; sind also *post praestitum Juramentum* (nach der Eidesleistung) vor Uns Richter und Schöffen, auch Bürgermeister und Rat, auch der ganzen Gemeinheit vorgemeldeter hergegangen, die Schnadebäume und deren Zeichen gezeigt, und da dieselben etwas dunkel und verwachsen gewesen, im Beisein der mit anwesenden Marktgenossen und Erben erneuert und aufgehauen zc. Und haben demnach anfänglich mit denen von Rumbold oben dem Scheidesiepen den Anfang gemacht zc. zc.

Wenngleich man bereits um 6 Uhr morgens aufbrach, so dauerte doch der Schnadegang oft mehrere Tage, namentlich wenn er längere Zeit unterblieben war. In diesem Falle scheint man auch unparteiische Zeugen von auswärts zugezogen zu haben. — Schnadezüge umgingen nicht nur die Wald-, sondern auch die Feldmark und die städtische Waldemeine oder Waldemei. Nach der langen Bewegung ließ sich alt und jung den von der Stadt „altem, löblichem Herkommen gemäß“ gespendeten Tropfen gut munden. Der Richter, der den Zug mitgemacht hatte, erhielt für sein Bemühungen einen Reichsthaler.

Das Pantaleonsgericht.

Über die Feldmark ist bereits im ersten Teile so ausführlich gehandelt worden, daß uns an dieser Stelle nur noch die Schilderung eines uralten Brauches, eines Feldgerichtes in der Altstädter Mark, des mehrerwähnten Pantaleonsgerichtes erübrigt.

Am 27. Juli, dem Tage des h. Pantaleon, des Flurenbeschützers, liest ein Konventuale von Wedinghausen in der Stadtkapelle eine Messe, an der die ganze Altstadt teilnimmt. Nachher begiebt er sich im einfachen weißen Ordenskleide unter die Linde vor der Kapelle und nimmt namens des Abtes von Wedinghausen in Gemeinschaft mit dem gerade amtierenden und dem vorigen „Richtmann“ die Wahl eines Richtmannes für das nächste Jahr vor. Darauf wenden sich die drei das Gericht bildenden Personen gegen das Volk und verkünden ihm den Ausfall der Wahl. Der amtierende Richtmann hat den Tag zuvor die im Laufe des Jahres bei ihm belangten Individuen laden lassen. Nun wird das Gericht beginnen. Unter dem Umstande bemerkt man viele mit Beilen, Äxten, Sensen, Spaten, Hacken, Sägen und dergl. Bewaffnete. Die jungen Burschen zeichnen sich durch martialischen Blick und besonders schwere Werkzeuge aus.¹⁾

. . . Endlich gelangt man jetzt neben einem Wege an eine Hecke, über welche allgemeine und laute Klage geführt wird, da der Weg beinahe zugewachsen, fast nicht mehr zu fahren ist, und die Früchte dadurch von den Erntewagen abgestreift werden, wie denn auch der Weg mehrenteils unfest und grundlos ist. Das Gericht war ein paar Jahre diesen Weg nicht gekommen,

¹⁾ Seiffenschmidt, Blätter z. n. R. W.

daher die Saumseligkeit des Besitzers der Hecke. Die Mitglieder des Gerichtes verwundern sich über den Unfug, und eines derselben sagt mit strafender Stimme: „Es ist entsetzlich, wenn die Leute nicht soviel Ehrgefühl haben, und sich immer wie alte Säule mit der Britsche müssen treiben lassen.“ — Die anderen stimmen ein und so erfolgt auch gleich der Ausspruch: „Haut alles diesseits der Hecke nieder.“ Aber kaum sind diese Worte ausgesprochen, da sehe nun einer die Urte, wie sie umherfliegen, und in der Sonne blinken, und wie die Hecke zusammenschmilzt, gleich dem frisch gefallenem Schnee um Mittag in der warmen Aprilsonne. Der Eigentümer schreit erbärmlich: „Um Himmelswillen, sie hauen mir die ganze Hecke nieder, das ist nicht recht, das ist nicht erlaubt, kein Stumpf noch Stiel bleibt davon übrig.“ Die Jungen, muß man nämlich wissen, sind es, die schon den ganzen Morgen auf dies Stück Arbeit gehofft, weil sie dem Beklagten, der Individualität seines Charakters wegen, höchst abhold sind. Der amtirende Richter antwortet: „Ei was, ich kann dem Strome keinen Einhalt thun, Ihr sollet's dazu nicht haben kommen lassen, das schadet Euch nicht, solche gleichgültige Menschen müssen also bestraft werden.“ Das war aber mal ein Festmahl für die Jungen, die lächelnd, stolz und triumphirend, ja innigst vergnügt jetzt wieder zum Haufen treten und ausrufen: „Der wird unser gedenken, und es so leicht nicht vergessen“; so wie man hier und dort auch wohl einen sagen hört: „Wäre wahrhaftig diesen Morgen nicht mitgegangen, wenn ich nicht gedacht, daß ich ihm heute so ins Ohr blasen wollte.“

Warm ist es, der Himmel ungemein klar und heiter: kein Lüftchen regt sich, und die Sonne steht in der Zeit des Tages jetzt am Höchsten. Man fühlt es allgemein und nur zu sehr, daß es die glühende Julius-Sonne ist, die heißeste Zeit des Jahres. Die große Volksmenge hat sich inmitten auf die hohe Kante des Bergrückens geschoben, und ein jeder wischt sich den Schweiß von der Stirne. Man ist nicht weit von einem Kreuze, so an der Hauptstraße (hinter dem Grünen Haus) steht, die über den Bergrücken hüläuft; und wie hier ein astiger Baum das Kreuz beschattet, so findet man hierin eine Einladung, sich eine Zeitlang im Schatten zu lagern und auszuruhen. Dorthin eilt nun die Menge, macht eine Verbeugung vor dem Kreuze und fällt dann ziemlich ermattet auf den sanften, grünen Rasenplatz nieder, wohin kein Sonnenstrahl zu dringen vermag. Wer Erfrischungen hat, wie es bei den Meisten der Fall, bedient sich ihrer, man ißt und trinkt, ist vergnügt und heiter, und froher Laune. Dem noch nüchternen Geistlichen ist, wie recht, aus der Abtei ein Diener nachgekommen, der ihm jetzt in einem Korbe das Frühstück hinreicht. Der Geistliche sitzt ziemlich erschöpft in seinem blendend weißen Ordenskleide vor dem Stamme des Baumes gegen die Mittagssonne, und hat ein sauberes Sacktuch unter sich. Er theilt sein Mahl bei einer leisen Unterhaltung mit den beiden Richtleuten, die ihm zur Seite sitzen. Während diese sich erquicken, haben manche schon genossen, was sie mit sich geführt, dehnen nun die Glieder und legen sich hin, und finden sich äußerst behaglich. Die Menge ist in einem Halbkreise hinter dem Stamm des Baumes gelagert. Ein kühles Lüftchen aus Osten, das hier auf der Höhe jetzt über den Bergrücken streift, kommt ganz erwünscht und wird beifällig mit Lob überhäuft. Kinder, deren auch nicht wenige mitgelaufen, schießt man dann hier dem süßesten Schlummer verfallen. Überhaupt muß jedem

hier den Weg passirenden Fremden der hier gelagerte Haufen, aus jung und alt bestehend, mit den verschiedensten Werkzeugen versehen, und mit einem Geistlichen in der Mitte, einen sonderbaren, nicht zu erklärenden Anblick gewähren.

Man scheint sich indeß hier gut zu gefallen, da noch keiner vom Wiederaufbrechen spricht. Die hoch beschattete Stelle ist auch wirklich sehr freundlich, weil man von hier südlich und östlich in die Gebirgsthäler sieht, durch welche der Fluß sich windet. Die Helle und Stille des Tages hat dann was Eigenes und Einsames, und es ist, als ob die Gegend wenig oder garnicht bevölkert sei. Bei diesem atemlosen Schweigen der Natur ertönen aber jetzt auf einmal die Glöckchen des Nonnenklosters Rumbek, das eine halbe Stunde östlich den Fluß herauf liegt, und bringen das Ave Maria der Mittagsstunde herüber. Der Geistliche, dies vernehmend, legt eilig den Imbiß nieder, entblößt sein Haupt, faltet seine Hände und betet. Die übrigen folgen alle seinem Beispiele.

Ein Stündchen ist ungefähr in angemerkter Weise verstrichen, und da findet das Gerichtspersonal es für gut, wiederaufzubrechen. Ein kräftiger Ruf: „Auf und jetzt weiter vorwärts!“ bringt den großen gelagerten Haufen wieder in Bewegung; man horcht auf, sieht sich um, setzt den Hut zurecht, wobei mehrere gewaltig gähnen, und man fortiert sich. Der Haufen rückt etwas still und schweigend vorwärts. Es geht jetzt von der Höhe zur östlichen Seite des Bergrückens und Feldes hin. Nachdem man eine Weile fortgeschritten, und endlich wieder eine ganz vergnügte Munterkeit eingetreten, auch unterdeß mehrere gewöhnliche Fälle schnell abgethan sind, hört man auf einmal wieder den Ruf: „Halt!“ Der bunte Haufen wartet wieder, damit das bedächtlich nachschreitende Gericht eintreffe. Sobald dies der Fall, ist auch schon der Kläger laut, der zeigt, wie sein Nachbar hier vor seinem Acker einen tiefen Graben gezogen, damit man ihm etwa nicht mit ein paar Rädern darüber fahre; er habe aber bei dieser Gelegenheit einen Teil des Weges zum Graben genommen, wodurch er, der Kläger, nun nicht mit seinem Wagen die Drehung bekommen könne, um auf sein Grundstück zu kommen. Das Gericht sagt, das sei klar und augenfällig, allein Wertverständige sollten doch auch erst ihre Meinung sagen, worauf die Entschließung erfolgen werde. — Nun gehen mehrere, die mit Fuhrwerk sich abgeben, den Weg hinab, kommen, als wenn sie Gefahr hätten, den Weg wieder hinauf und nehmen die Wendung. „Das ist nicht möglich,“ rufen sie, „das erste Rad kommt gleich in den Graben.“ Der Beklagte hebt den Hut etwas in die Höhe, sieht nach der fraglichen Stelle, kratzt sich den Kopf, und sagt: „Das mein ich nicht.“ Allein wohl 30 Stimmen rufen: „Freilich mein' ich das, Kasper, dann probiert's und macht's uns mit einem Wagen vor.“ Es ist still, und man erwartet, was das Gericht aussprechen wird. Der erste Nichtmann versetzt jetzt: „Ihr Jungen haut seinen (des Beklagten) Acker auf, und werft mit der losen Erde den Graben zu.“ Die Jungen wollen sich dies nicht zweimal gesagt sein lassen, sie fliegen wüthend auf den Acker hin und hauen los; und kaum ist dies im geringen Grade geschehen, sind auch schon andere da, die mit ihren Spaten die losgewordene Erde dem Graben zuwerfen. Es geht alles mit bekannter Schnelligkeit. Was will auch der Beklagte thun, er sieht mit verdrießlichem Gesichte der Arbeit zu. — Der Geistliche sagt nun zu ihm: „Wollt Ihr Guer

Land vor Wagen und Karren schützen, so setzt auf die gehörige Stelle an die Ecke einen Pfosten oder einen Stein, der Euch dieselben Dienste thut, und habt Ihr nicht nöthig, einen so tiefen Graben zu ziehen.“ Die Jungen stehen um den Beklagten, lächeln ihm äußerst schalkhaft zum Gesichte hinein, indem sie einfältige, aber äußerst stechende Fragen an ihn thun, da er im Rufe großer Rechthaberei und Superflugheit steht Diese Probe aus der annutigen, aber sehr weitläufigen und umständlichen Schilderung unseres Feldgerichtes möge genügen. Andere Streitobjekte des Gerichtes waren Abpflügen von Ackerland, Wasserdämmung in den Wegen, Versetzen von Grenzsteinen, Vernachlässigung von Umfassungsmauern zc. Still und ernst wie der Zug von der Stadtkapelle ausgezogen war, kehrte derselbe dahin zurück. Unter der Linde wird ein Schlußgebet verrichtet, der Geistliche erteilt den Segen und jeder kehrt nach Hause zurück. Nach dem Mittagessen verbringen die Bürger den Rest des Tages in den Wirtshäusern, wo die Gerichtsfälle lebhaft besprochen werden. Nachdem das Gericht seit der Aufhebung des Klosters (1803) eingegangen war, starb auch die uralte Linde vor der Kapelle ganz ab. Man pflanzte zwar einen neuen Baum, aber auch dieser ist jetzt verschwunden.

Der Ursprung des Pantaleonsgerichtes ist darauf zurückzuführen, daß das Kloster Wedinghausen sich über diejenigen Arnberger Bürger, welche die Ebenhöder Ländereien (Vgl. S. 71) unter hatten, also über die Altstädter, die Gerichtsbarkeit rücksichtlich dieses Güterbesitzes zu erhalten gewußt haben. Deshalb ernannte auch der Wedinghauser Mönch, welcher an der Spitze des Pantaleonsgerichtes stand, im Namen des Abtes von Wedinghausen alljährlich den neuen Nichtmann. Das Interesse, welches Wedinghausen bei Beaufsichtigung und Erhaltung der Ertragsfähigkeit der Ebenhöder Grundstücke hatte, war es, das das Kloster bestimmte, Friede und Eintracht unter den Besitzern dieser Hofesparzellen zu pflegen und entstehende Streitigkeiten durch die (Hofes-) Genossen entscheiden zu lassen, dabei aber jede Einmischung des Magistrates in dieses Gerichtsverfahren abzuwenden. Hieraus, vorzüglich aber, weil der Charakter einer kirchlichen Genossenschaft bei den unter dem Schutze des h. Pantaleon stehenden Ebenhöder Grundbesitzern sich erhalten hat, ist es erklärlich, daß das Pantaleons-Gericht, aus dem Hofesgerichte des Ewenho entstanden, mit den einfachen Formen dieses Gerichts Jahrhunderte hindurch bei dem vielfachen Wechsel in den Verhältnissen der Gerichtspflichtigen bis zur Aufhebung des Klosters Wedinghausen sein Dasein gefristet hat.

Der Stadthaushalt. Städtische Gerechtsame.

Die städtischen Einkünfte rührten her: 1. aus gewissen Hoheitsrechten, nämlich a) dem Weinzapfen, b) der Akzise und dem Marktstandgeld, c) dem Zehutpfennig beim Abzug aus der Grafschaft, d) dem Pflastergeld (in späterer Zeit), e) dem Brüchtengeld; 2. aus dem städtischen Vermögen, nämlich a) dem Walde (Mast- und Wennegeld, S. 294, Köhlerei S. 297 zc.), b) der Waldemeine (Goldgüldenrente, Weidegeld), c) der Jagd, d) der Fischerei; 3. aus bürgerlichen Abgaben: a) dem Wakegeld (S. 293), b) dem Bürger- und

Beiwohnergeld (S. 274). Die Erträgnisse aus diesen Einnahmequellen waren natürlich sehr verschieden. Beispielsweise betragen die Einnahmen der Stadt im Jahre 1670 1. aus dem Weinverkauf 326 Reichsthaler, 35 Schill., 2. aus der Güldenrente 25 Rthlr. 8 Schill., 3. aus dem Wafegeld 11 Rthlr. 12 Schill., 4. aus der Kesselatzise von denjenigen Bierbrauern, die ihre eigenen Kessel haben, 1 Rthlr. 46 Schill., 5. aus dem Pfannenschrein von beiden Stadtkesseln, (die den Bürgern zum Brauen geliehen wurden) 14 Rthlr. 9 Schill., 6. an Hoch- und Bankgeld (auf dem Markte) 24 Schill., 7. an Brüchten, so die Stadt allein angehen (aus Stadtjurisdiktion), 10 Rthlr. 9. Schill., an solchen so der kurf. Brüchtenmeister angeschlagen (aus Landesjurisdiktion, die nur zu zwei Drittel in die Stadtkasse flossen) 6 Rthlr., 8. an Bürgergeld 7 Rthlr., 9. vom Dorfe Wenniglohe wegen des Wredenholzes 4 Rthlr. 36 Schill. (wahrscheinlich Mastgeld), 10. aus verkauften Weinfässern 27 Schill., 11. an Zehntpfennig von Joh. Jobsten Blinden zum Fürstenberg 12 Rthlr. u. a. Von den einzelnen Posten kam nicht die ganze Summe ein, und überhaupt betrug die Einnahme aus 2—11 nur ca. 90 Rthlr. — Wir wollen nunmehr einzelne der städtische Gerechtigkeiten zc. näher besprechen.

1. Der Weinzapfen¹⁾ war für die Stadt namentlich in der älteren und mittleren Zeit die wichtigste Einnahmequelle. Der auf städtische Rechnung meist, wie es scheint, von Weinhändlern in Köln, Siegen und Koblenz gekaufte Wein (vornehmlich Weißwein) wurde im Weinhaus neben dem Rathause aufbewahrt und von einem Weinwirte für die Stadt verkauft. Sonst war Handel mit Wein im Stadtgebiete verboten. Im Rathause unten rechts von dem Flur befand sich eine „Weinstube“. Der Absatz ist oft ein erstaunlich großer gewesen. Beispielsweise der Reingewinn²⁾ aus dem Weinverkauf im Jahre 1635: 3458 Gulden (3722 G. Gesamteinnahme), 1636: 2918 G. (3152 G. Gesamteinnahme), 1637: 3768 G. (6019 G. Gesamteinnahme), 1638: 713 Reichsthaler (1018 Rthlr. Gesamteinnahme), 1639: 403 Rthlr. (863 Rthlr. Gesamteinnahme), 1640: 509 Rthlr. (615 Rthlr. Gesamteinnahme), 1641: 647 Rthlr. (1058 Rthlr. Gesamteinnahme), 1642: 361 Rthlr. (1184 Rthlr. Gesamteinnahme), 1681: 372 Reichsthaler (646 Rthlr. Gesamteinnahme), 1682: 308 Rthlr. (710 Rthlr. Gesamteinnahme), 1683: 234 Rthlr. (509 Rthlr. Gesamteinnahme). Später floß diese Quelle nicht mehr so reichlich, und es wird zum Jahre 1715,

¹⁾ Vergl. § 6 der Morgensprache (S. 271 und S. 168 § 16)

²⁾ Der Wein wurde mit ungefähr 20% Nutzen verkauft. Preise s. S. 290.

in welchem der Weinkeller nur 110 Athlr. einbrachte, bemerkt, daß in-
zwischen Bedinghausen angefangen habe, seine Weine selbst einzuhandeln,
und das „Jägerhaus inner und außer der Stadt Weingelage veranstalte“. Um 1790 wurde der Weinverkauf an den Gastwirt Einhoff (später Gast-
hof Einhoff, jetzt Hufemann) verpachtet, der 400 Athlr. und 136 Maß
Wein als Pacht entrichtete.

2. Der Zehntpfennig beim Abzuge aus der Graf-
schaft. Wenn ein Bürger oder der Sohn oder die Tochter eines
Bürgers aus dem Gebiete der Grafschaft Arnberg auswanderte, so
mußte der Scheidende von seinen Gütern und seinem Erbteil „eß seye
gelt oder sonst von allem ohne einige Exception oder außbescheiden“
den Zehnten der Stadt hinterlassen und Bürgermeister und Rat über-
geben. Dieses wurde am 6. Juli 1700 auf „requisition der Stadt
Eversberg von Franziskus Lange secretarius Arnsb.“ bezeugt.¹⁾ Das
Stadtarchiv bewahrt bezügliche Akten aus den Jahren 1638—1803.
Die Steuer rührt offenbar aus der gräflichen Zeit her.

3. Die Gülden- oder Pfennigsrente, welche eine nicht un-
bedeutende Einnahme für die Stadt bildete, ist auf folgende Weise ent-
standen. Die Stadt hatte in der sogenannten städtischen Waldemei
(S. 67), die zur gemeinschaftlichen Hude benutzt wurde, ein nicht un-
bedeutendes Grundvermögen. Bei zunehmender Bevölkerung wurde das
Bedürfnis nach Grundbesitz unter den Bürgern immer mehr fühlbar.
Daher suchten sie Stücke der Waldemei zum Anbau zu erwerben.
Hierauf ging die Stadtbehörde gerne ein. Es wurden also Grundstücke
in der Weise an die Bürger abgegeben, daß sie einen jährlichen Zins
davon bezahlen mußten. Dies hieß die Gülden- oder Pfennigsrente.
Die Besitzer wurden im übrigen als Eigentümer betrachtet. Die Über-
gabe eines solchen Grundstückes erfolgte nur auf Antrag, der Zins
(Erbzins) wurde nach örtlicher Besichtigung des Stückes vom Magistrate
festgesetzt. Die Einnahme der Stadt aus dieser Rente betrug 1677:
32 Athlr., 1694: 27 $\frac{1}{3}$ Athlr., 1696: 29 $\frac{1}{2}$ Athlr. Die Güldenrente
blieb in der hessischen Zeit und in den ersten Jahrzehnten unter Preußen
bestehen, die Einnahmen daraus steigerten sich sogar, da nach dem Jahre
1811 auch andere, als zur Waldemei gehörige Grundstücke von der
Stadt ausgethan wurden. Erst in den Jahren 1853—57 wurde die
Rente abgelöst.

4. Die Fischereigerechtigkeit auf der Ruhr und den Bächen
innerhalb der städtischen Gemarkung verdankt die Stadt wohl den Grafen.

¹⁾ Eversb. Archiv, im M. F.

Das Kloster Wedinghausen behauptete schon in den ältesten Zeiten, auf der Ruhr zur Mitfischerei berechtigt zu sein. Dies räumte die Stadt nicht ein, und sie hinderte die Klostergeistlichen an der Ausübung der Fischerei, wobei es mitunter gar zu Thätlichkeiten kam. Erzbischof Graf Salentin entschied den Streit 1575 zu Gunsten des Klosters, aber in unbestimmter Weise, so daß 1605 wieder Streitigkeiten wegen der Koppelfischerei entstanden. Durch Rezeß von 1623 wurde diese dem Kloster „von der Klosterpfortenbrücke ruhrabwärts bis Kösters Garten“ eingeräumt. Zugleich verpflichteten sich beide Teile, Stadt und Kloster, sich der nächtlichen Fischerei zu enthalten. Nach der Aufhebung des Klosters wurde die Stadt Alleinbesitzerin der Fischerei durch Vertrag von 1826. Daher steht ihr die Fischerei in der Ruhr und in allen im Bezirke der städtischen Gemarkung fließenden Bächen zu, mit Ausnahme der Walpfe. Diese Fischerei hatte die Stadt durch Urkunde vom 20. September 1633 dem damaligen Besitzer von Obereimer, Oberkellner Dücker, für die im dreißigjährigen Kriege der Stadt erwiesenen Wohlthaten geschenkt. Von diesem ging die Gerechtsame auf die Kurfürsten über, und von diesen auf den Fiskus. Die Stadt hat ihre Fischerei-Gerechtsame auf verschiedene Art nutzbar gemacht: entweder verpachtete sie dieselbe an Bürger (Stadtffischer) gegen einen jährlichen Zins, unter der Verbindlichkeit, die gefangenen Fische auf den Markt zu bringen, oder es wurde sämtlichen Bürgern erlaubt, an bestimmten Tagen zu fischen.¹⁾ Seit der hessischen Zeit wird die Fischerei im Wege des Meistgebotes öffentlich verpachtet.

5. Die städtische Jagd. Die Stadt hatte die Gerechtsame nur zur niederen Jagd in der städtischen Feldmark. Die hohe Jagd war durchaus landesherrlich. Der Jagdbezirk enthielt 3620 Morgen. Eine Urkunde über die Verleihung dieser Gerechtsame ist nicht vorhanden; sie ist aber sicher alt. Die Stadt hatte auch oberhalb des Walpfebaches auf den Rängen von Obereimer bis in die Herbreimen hinein die Jagd; diese trat sie aber 1633 dem damaligen Besitzer des Mittergutes Obereimer, dem Oberkellner und Landpfennigmeister Dücker (siehe zu 4), ab. Ihm und seinen Erben wurde auch die Mitjagd in der Arnberger Feldmark eingeräumt.

Die städtischen Ausgaben waren:

1. Der Schott, 48 Mark betragend, eine dem Landesherrn zu leistende jährliche Steuer, die von den Schottherren erhoben und an die

¹⁾ Das Nähere siehe in §§ 20, 21, 22 der Morgensprache (S. 273), vergl. mit § 4 der Rottuln (S. 167).

Oberkellnerei abgeliefert wurde (S. 283). Auch hatte die Stadt dem Fürsten eine Wein- und Bierakzise zu leisten.

2. Die Schatzung, eine regelmäßige jährliche Abgabe an die Landschaft, die dem Landpfennigmeister abgeliefert wurde. Die Höhe dieser Abgabe schwankte; sie betrug im Jahre 1567 (auch nach § 6 der Statuten) 40 Goldgulden und wurde 1654 nach dem sogen. Recessus perpetuae concordiae (s. u.) auf 38 Reichsthaler 48 Schilling festgesetzt. Auf Antrag der Stadt wurden durch kurfürstliches Reskript vom 19. November 1665 Landdrost und Räte beauftragt, einen Schatzungsanschlag aufstellen zu lassen. Dies geschah am 27. März 1668 unter Zuziehung des Stadtvorstandes. „Es wurde ein Verzeichnis aller Bürgerhäuser und der dazu gehörigen Ländereien, Wiesen, Weiden, Gärten und Baumhöfe aufgenommen und nach Verhältnis des von der Stadt aufzubringenden Beitrages ein billiger Anschlag gemacht, was in jeder Schatzung von jedem Hause mit seinen Liegenschaften zu entrichten sei; der Überschuß sollte der Stadt zu Gute kommen. Nach obigem Schatzregister wurden die Häuser nach ihrer Größe und Einrichtung mit vier, fünf oder sechs Schillingen, die wüsten Hausstätten mit zwei Schillingen sechs Deut, die Grundstücke mit Rücksicht auf ihre Größe, Güte und die darauf haftenden Reallasten von sechs Deut bis zu einem und mehreren Schillingen in Anschlag gebracht.

Das Schatzregister wurde wegen der nach und nach eingetretenen Besitzveränderungen mehrfach umgestaltet, und es liegen noch aus den Jahren 1668—1676 1743 und 1777 neue Register vor. Vergleicht man das vom Jahre 1668 mit dem unter hessischer Regierung 1808 aufgestellten Flurbuche, so ergeben sich für den Zeitraum von 140 Jahren folgende Änderungen:

1) Kaum der 40. Teil der Hausbesitzer hat sich erhalten, so daß ein ganz außergewöhnlich häufiger Güterwechsel stattgefunden hat.

2) Viele von den i. J. 1600 abgebrannten Wohnhäusern waren nicht wieder aufgebaut und wurden in den Registern als wüste Plätze aufgeführt. Von 1666 bis 1808 hat sich die Zahl der Häuser von 202 auf nicht ganz 250 erhöht.

3) Bei den bemittelten Einwohnern trat das Streben hervor, nebeneinanderliegende Parzellen zu erwerben, um eine eigene Kuhweide zu gewinnen. So entstanden die Weiden zwischen dem Mühlengraben und der Ruhr, sowie der sogenannte Dückerfche und andere Kämpfe im Alten Felde und unter der Haar.

In Bezug auf die Ländereien ist noch zu bemerken:

a. Wenn ein Grundstück antichretisch (mit dem Rechte der Benutzung) verpfändet war, so wurde die Schatzung nicht von dem Eigentümer, sondern von dem Pfandinhaber erhoben.

b. Fast jede Familie mit einigem Grundvermögen hatte einen Hopfengarten. Ubrigens wurde nur für den eigenen Bedarf Hopfen gebaut; denn

jede Familie braute für sich Bier, wobei gegen eine Abgabe der städtische Braukessel benutzt wurde.¹⁾

Da die unter 1 und 2 erwähnten Steuern unmittelbar von den Bürgern erhoben wurden, so sind sie in den Stadtrechnungen nicht aufgeführt. Die Schatzungen wurden, wie die weitere Geschichte zeigen wird, in Kriegszeiten oft vervielfacht.

3. Mehrere kleinere Ausgaben erwuchsen der Stadt aus Verpflichtungen gegenüber Weddinghausen: a) durch das Grafenbegängnis (S. 102 ff., vgl. § 2 der Statuten); b) sie mußte für den Gottesdienst in der Stadtkapelle „Kapellengeld“ bezahlen, das auf fünf Mark fixiert war, und den Meßwein liefern. Als hierüber Uneinigkeiten entstanden waren, wurde durch Rezeß vom 13. Oktober 1623 bestimmt, daß das Kloster nicht allein an Sonn- und Festtagen, sondern auch an Wochentagen Gottesdienst in der Kapelle abhalten solle, während die Stadt jene Geldsumme zu zahlen versprach. c) Zur Norbertus-Prozession mußte die Stadt den Predigtstuhl auf den Schloßberg schaffen lassen.

4. Die städtischen Beamten bezogen zwar nur ein geringes Gehalt aus der Stadtkasse; jedoch verursachten die bei ihren Wahlen und bei sonstigen Gelegenheiten veranstalteten Gelage größere Kosten.

5. Erheblich waren die Aufwendungen für die städtischen Gebäude und Anlagen, wie die Stadtmauern nebst den Festungstürmen und Thoren, das Rathaus, Weinhaus, Wacht haus, die Schule, das Siedenhaus, die Wasserkunst nebst Schlacht, die Brücken, später das Pflaster zc.²⁾ Die Wasserkunst (wohl ein sog. Paternosterwerk) trieb das Wasser der Ruhr bei der heutigen Wirtschaft von Menge, wohin es durch einen Graben geleitet wurde, in ein Bassin auf der höchsten Erhebung in der Altstadt, von wo aus es weiter in den großen „Pfuß“ (die Bezeichnung „Püttgasse“ hängt damit zusammen) am Markte geführt wurde. Eine zweite, gleiche Anlage mit Schlacht war unterhalb Wilke und versorgte das Kloster mit Wasser, eine dritte, an der Jägerbrücke, leitete Wasser auf das Schloß. Nähere Daten zur Geschichte der städtischen Bauten und Anlagen bringt die äußere Geschichte der Stadt, so daß wir hier von weiteren Ausführungen absehen können.

6. Aus der großen Anzahl der kleineren außerordentlichen Ausgaben heben wir zwei Klassen hervor, weil dieselben kulturgeschichtlich interessant sind. Die eine betrifft alte Gebräuche und bürgerliche Belustigungen, wie wenn es heißt: den Schwerttänzern einen Reichsthaler, den

¹⁾ Lüdning, Blätter z. n. R. W. 1875, S. 86 f.

²⁾ Die Stadt hatte auch einen Pranger; 1626 und 1630 wird das Halsband „zur Strafe der Dieberei“ repariert.

Hoflakaien (oder den Soldaten), so den Maibaum gesetzt, zwei Rthlr.; dem Spielmann, der auf dem Stadtturm den Bürgern geblasen, 2 $\frac{1}{2}$ Rthlr.; den drei Trompetern, so dem Bürgermeister und Rat das neue Jahr geblasen, drei Rthlr.; den Stadthirten zum Maigelag eine Tonne Bier u. a. m. Die zweite Reihe von Ausgaben, die wir im Auge haben, sind milde Gaben, die auch in recht schlechten Zeiten manchmal selbstlos verabreicht wurden. Besonders häufig sind Spenden an wandernde Scholaren, die mit einem testimonio versehen sind oder den Stadtvätern eins vorsingen oder musizieren; dann solche an „verbrannte“ Leute; an Gemeinden, die eine Kirche bauen; an Krüppel, Lahme, Blinde; an Männer, die von den Türken gefangen gewesen zc. So wurden allein im Rechnungsjahre 1644/45 Gaben gespendet: vier armen Studenten von Köln, einem armen Priester aus Frankreich, zwei Klosterjungfern aus dem Kemperland zum Bau ihres verbrannten Klosters, wieder zwei armen Studenten aus Köln, einer adeligen armen Frau, zwei Männern aus der Grafschaft Hadamar zur Erbauung eines neuen Gotteshauses, einem armen Manne, dem der „Wind sein Haus umgeschlagen“, vier „verbrannten“ Leuten, „verbrannten“ Bürgern aus Berl, den Kapuzinern aus Paderborn, einem armen Studenten zur Kur, zur Kirche in Beverungen; 1649 u. a. einem dürftigen Doctori peregrinanti (wandernden Doktor).

Handel und Verkehr.¹⁾

Arnsberg als Vorort von Hansastädten.

Jahrhunderte lang hat Arnsberg der Hansa angehört, jenem großen Städtebunde, der vom 13. bis ins 17. Jahrhundert zur Wahrung der allgemeinen Handelsinteressen im In- und Auslande bestand, und dem unter der Führung von Lübeck über neunzig See- und Binnenstädte, Reichs- und Landstädte, von Reval bis Amsterdam und Middelberg, von Köln bis Breslau und Krakau dauernd oder vorübergehend ange-

¹⁾ Hierhin gehören auch die Ausführungen über Straßen (S. 83), Zünfte (S. 275), Verkauf und Preise der Lebensmittel (S. 287), Markt (S. 290), und Juden (S. 291), sowie einzelne Notizen (S. 232 Anm. 1, S. 20). Bei der lückenhaften Überlieferung, namentlich hinsichtlich der älteren Zeit, mußte auf eine umfassende zusammenhängende Darstellung verzichtet werden; wir bieten nur einzelne Beiträge. Es mag an dieser Stelle besonders hervorgehoben werden, daß Arnsberg hinsichtlich der Überlieferung des inneren Stadtlebens sich vor vielen anderen Städten in einem großen Nachtheile befindet, weil fast alle älteren Urkunden im Brande von 1600 zu Grunde gegangen sind.

schlossen waren. Arnberg war zugleich Vorort der Städte in der Grafschaft (S. 311). Wenngleich wir aus diesem Umstande mit Sicherheit schließen können, daß in der kleinen Bergstadt ehemals ein lebhafter Handel geblüht hat, so sind wir doch nicht in der Lage, dies auch urkundlich belegen zu können, während beispielsweise für Attendorn nachgewiesen ist, daß Einwohner dieses Städtchens in England als Mitglieder der Hanse Handel trieben.¹⁾

Vielmehr, der ein im Arnberger Archive vorfindliches starkes Aktenbündel über die Hanse bearbeitet hat,²⁾ erklärt die Blüte der Hanse im Sauerlande so: 1. Das Handels- und Industriekapital war nirgends so bedeutend, wie es jetzt beim Großhandel ist. Es war Sitte, daß das Kapital von mehreren Kaufleuten zusammengelegt wurde.³⁾ 2. Handelsreisen und Transport der Güter von Brilon oder Rütten waren nicht schwieriger, als von Soest oder Braunschweig. Die Wege waren überall schlecht und gleich unsicher. 3. Große Fabrikanlagen mit bedeutenden Fonds fehlten. Die Zunft mit ihren zahlreichen Meistern stellte in ihrem Vereine eine Art Fabrik dar . . . Der wichtigste Gegenstand des westfälischen Ausfuhrhandels waren grobe Tücher . . . Eines bedeutenden Anlage- und Betriebskapitals bedurfte es nicht. Ein oder ein paar Webstühle, die Spinnräder und Kraxen waren der ganze Fabrikationsapparat. Meistens wurde nur einheimische Wolle verarbeitet . . . Was diese einzelnen Werkstätten zu einem großartigen Geschäfte, einer Art Kompagnie-Fabrik verband, das waren die zweckmäßigen Einrichtungen, welche die Zünfte selbst oder die städtische Verwaltung getroffen hatten, z. B. über die Untersuchung des Wertes der Tücher und ihre Bezeichnung mit dem Stempel oder Siegel des Rats, über die Häuser, wo allein das Tuch verkauft werden konnte u. s. w.⁴⁾

Wann die sauerländischen Städte in die Hanse eingetreten sind, ist nicht bekannt. In dem ältesten der hier in Arnberg befindlichen

¹⁾ Brunabend, Gesch. Attendorns. Herr Oberlehrer Dr. Zurbonsen in Münster hat sich der Arbeit unterzogen, sämtliche Hansarezepte auf den Namen Arnberg durchzusehen, aber ohne Erfolg. Nur im Lübisches Urkundenbuche (III, Nr. 687) findet sich eine Urkunde, die zwar auch nicht die Stadt angeht, aber doch für unsere Geschichte bemerkenswert ist: Gottfried, Graf von Arnberg, verwendet sich bei den Städten Lübeck, Rostock, Stralsund, Thorn, Elbing und Kulm für Andreas den Rebbern, Bürger zu Soest. Sie ist datiert vom 18. Juni 1369, also vom letzten Grafen im letzten Regierungsjahre ausgestellt.

²⁾ Zschr. f. vat. Gesch. u. Alt. XV. S. 266 ff.

³⁾ Vergl. das Stadtrecht von Medebach von 1165 (Seib. Urk. I, S. 74).

⁴⁾ Über die Zünfte in Arnberg s. S. 275 ff.

Briefe von 1535 heißt es: „so gy dan mit uns sampt andern van aldes (von Alters) in die hense gehören.“

Soest war das Haupt der westfälischen oder sauerländischen Verbindung; Soester Abgeordnete besuchten die Hansatage, nachdem die Propositionen vorher den einzelnen Städten mitgeteilt und in besonderen vorbereitenden Versammlungen auf dem Rathause zu Soest beraten waren.¹⁾ Soest legte auch die Beiträge, das annuum, vor und reparierte nachher die eine Hälfte auf die „zugewandten“ Städte, während es die andere selbst trug. Diese Städte waren Arnsberg, Attendorn, Rütthen, Brilon, Geseke, Menden, Berl. Jede dieser Bezirksstädte hatte wieder andere Orte unter sich . . . Manchmal gab es Irrungen; so hatte Neheim sich einmal von der Verbindung mit Arnsberg nach Berl gewendet (s. u.).

Das älteste Aktenstück im Arnsberger Archive in einem Foliohefte von 1535–1563 ist ein Brief von Soest an die Arnsberger, in dem diese für den nach Lübeck ausgeschriebenen Hansatag eingeladen werden; darauf Mitteilung des Rezesses. Dieser enthält 1. Verhandlungen über die Komtoire zu Antorf, London, Bergen, Nowgorod; — über die Herbeischaffung der Gelder für die Beamten und zur Bestreitung der Abgaben (Abgiften, Neujahrs Geschenke) an den Mayor von London als Altermann der deutschen Kaufleute im Stahlhofe zu London und an andere Beamte und Diener; 2. Klagen über Beeinträchtigung der Privilegien. Die Monopole der Hanse waren den Unterthanen der englischen, dänischen zc. Könige nachtheilig; sie kämpften dagegen mit immer größerem Erfolge an. 3. Verschärfte Maßregeln hinsichtlich der Disziplin der Kaufleute („Kopgesellen“): sie sollen bei Strafe von 20 Pfund Sterling verpflichtet sein, an den gemeinsamen Tafeln im Stahlhofe teilzunehmen; jedes Spiel um Geld und Gut soll verboten sein; keine unehrbaren Frauenspersonen dürfen auf den Stahlhof gebracht werden; die Kaufgesellen sollen keine Geschäfte auf eigene Rechnung machen.²⁾

Neben den allgemeinen Verhandlungen finden sich in dem Aktenhefte auch die Korrespondenzen Arnsbergs mit den unter ihm zur Hanse gehörenden Orten, nämlich den sechs Städten Neheim, Eversberg,

¹⁾ Eine anschauliche Schilderung einer solchen Sitzung findet man bei Brunabend, Gesch. d. St. Attendorn, S. 93.

²⁾ Der Stahlhof in London wurde 1598 von der Königin Elisabeth eingezogen, und die deutschen Handelsleute wurden aus England vertrieben.

Hirschberg, Grevenstein, Balve und Allendorf, sowie den sieben Freiheiten Hüsten, Freienohl, Sundern, Bödefeld, Hagen, Hachen und Langscheid. Es sind Einladungen zur Vorberatung und Einforderungen der repartierten Kosten. Die Neheimer antworten, daß die von Werl sie angegangen, sich unter sie in die Hansa zu begeben, was sie dann auch gethan hätten, weil sie von den Arnbergern zurückgewiesen seien. Als nun die Arnberger dies „verabredet“ und geltend gemacht, daß die Neheimer immer ihren Schoß (Beitrag) auf dem Rathhause zu Arnberg abgeliefert hätten, auch sich, wenn dem Kurfürsten zu dienen sei, nicht zu Werl, sondern zum Arnberger Fähnlein hielten, so schlossen sich die Neheimer ihnen wieder an.

Auf der Tagfahrt von 1535 waren von den Soestern aufgewendet worden 252 Goldgulden, 12 $\frac{1}{2}$ Schilling, 4 $\frac{1}{2}$ Deut. Die eine Hälfte hatte Soest selbst zu zahlen (s. o.), die andere kam auf die sieben westfälischen Bezirksstädte, auf jede 18 Gulden 6 Deut.

Die Vorteile, welche die Hansa den Städten brachte, wurden immer geringer; dagegen blieben die Leistungen dieser bestehen. Die Regierung machte diesem unnatürlichen Zustande schließlich ein Ende, indem sie die Einzahlung der Beiträge einfach untersagte. Am 25. August 1608 — 22 Jahr vor dem letzten Hansatage in Lübeck — sandten die Arnberger ihren Abgabebrief an Soest.

„Zeiger dieses hat ein schreiben von Bürgermeister und Rath der Statt Soest heut dato untergesetzet Bürgermeister und Rath zu Arnberg woll ingelibert, sollen darauf zur Antwortt nicht pergen, daß der Hr. Landtschreiber auß Befelch Churfürstlicher H. Rheten uff Anhalten Sindermans (?) unß bei namhafter Geltstraff verboten, diesen fünfften Termin Angegelts C. C. W. nicht zu entrichten, deme wol zu gehorsamen schuldig, sein sonsten dar (dasern) alsulicher Befelich ufgehoben, unfer quoten zu dragen willig. Was demnegst die verschiedene Legationes und Consultationes ahnlangt, sollen wir darauf C. C. W. nicht verhalten, daß wir unß ferner mit Beischickung der Unkosten nicht beschweren einstheils da unsere Bürger dero orten hin nicht hantieren, und also davon keinen nutzen empfangen, anderstheils da viele punten und Articulu über alt Herkommen ingefuhret werden, darüber wir ohne vorgehalten wissen und willen unserer gebürender Obrigkeit unß nicht inlassen können. Dieweill aber C. C. W. und deren Burger dero Ortter hin Ihr Rauffmannschafft treiben und also den nutzen darvon tragen, werden sie auch ohne unfer zuthun und Unkosten ihre Legationes zu verrichten wissen.“

Der Postverkehr im Herzogtume Westfalen.

Der Geschichte des Postwesens im Herzogtume Westfalen hat Dr. Tüding einen kleineren Aufsatz in den „Blättern zur näheren Kunde Westfalens“ gewidmet, den wir hier unverkürzt folgen lassen. „Noch im vorigen Jahrhunderte gab es in Westfalen nur zwei Hauptkurse der kaiserlichen Reichspost. Die eine Linie des von Köln abgelassenen Postwagens verfolgte den Hellweg über Unna, Werl, Soest nach Paderborn und weiterhin nach Hannover und Braunschweig; die andere zweigte sich in Unna, wo ein kaiserliches Reichspostamt war, nordwärts ab und ging über Münster und Osnabrück nach Bremen, Hamburg und Lübeck. Das Herzogtum Westfalen hatte lange Zeit hindurch mit jener Hauptpost keine andere Verbindung, als durch einen Wagen, welcher zweimal in der Woche von Werl abgelassen wurde und Montags und Donnerstags früh in Arnsberg eintraf, von wo er dann Dienstags und Freitags Abends zurückkehrte. Das übrige Herzogtum mußte sich mit der Post zu Arnsberg durch Boten in Verbindung setzen. So hatten nach einem Berichte der kurfürstlichen Regierung zu Arnsberg die Städte Medebach, Hallenberg und Winterberg „einen wöchentlichen Boten angeordnet, welcher beständig alhie (Arnsberg) des Sonntags abends ankombt und Montag zu Mittag mit denen Werlischen Postbriefen und andern auf hiesiger Regierung oder sonst abfertigenden Schreiben nach hauß zurückgeht. Ingleichen hat die Statt Schmallerberg und Kloster Grasschaft, wie auch die Freiheit Meschede einen beständigen Boten angeordnet, welche ebenfalß den Sonntags abends oder Montags frühe hier ahnkommen und Mittags zurückgehen.“ Der Bote von Schmallerberg besorgte zeitweilig auch die Korrespondenzen von Attendorn und Olpe, sowie überhaupt von den Ortschaften, durch welche sein Weg führte; Brilon ließ seine Sachen von Meschede holen. Im Anfange des vorigen Jahrhunderts beschloß endlich auch Geseke regelmäßig einen Boten nach Arnsberg zu schicken. Nach einer Verständigung mit den zwischenliegenden Orten wurden ihm jährlich pro salario ausgeworfen von der Stadt Geseke sechs, vom Gericht Geseke vier, von der Stadt Rütthen sechs, vom Gericht Rütthen vier von Kallenhardt zwei, von Warstein zwei, von Stadt und Gericht Hirschberg zwei, endlich von Beleke und Mülheim, die ihre Sachen in Obdack einzuliefere und abzuholen hatten, zwei Thaler, im ganzen also dreißig Thaler. Außerdem sollte ihm „von denen gemeinen Bürgern und gerichtsunterthanen für jeden simblen Brieff, welchen er mitnimbt, oder wiederbringt, mehr nichts als einen stüber pro porto zu nehmen erlaubt sein“.

Von der Regierung wurden noch folgende Punkte hinzugefügt: „1. Dan müsten gegen obigen beytrag alle Churf. S. Burgermeistere und rhat in diesen vorbeschriebenen ohrten postfrei sein, auch was in Statt- und Ambts- sachen vorfallet, von dem Botten ohnentsgeldlich mitgenohmen werden. — 2. Könnten die S. Contribuenten mit diesem Botten ihre schatzungen unent- geldlich abschicken und den Botten obligiren, falls er von jedem die schatzung auf einmahl nicht mitnehmen könnte, einen anderen auf seine lösten zu be- stellen, welcher ihme die schatzung tragen helffe. — 3. Der Botte muste lesen und schreiben, mithin die briefe, wohin sie gehörten, sortiren und von allen briefen, welche er bringt oder mitnimbt, eine ordentliche Carte wochentlich formiren können, auch in Gesete ein eigenes hauß bestellen, wo die Briefe aus dasigem Gogericht und von anderen orthen beständig abgelegt und ab- gehohlet werden könnten. — 4. Der Bott muste zulängliche Caution stellen und zu aller S. Contribuenten sicherheit bey hiesiger Regierung den aydt abstaten und ahngeloben, daß er sein Amt getreulich verrichten, keine briefe liegen lassen wolle. — 5. könnte dem Botten freigelassen werden, mit denen Clösteren und adelichen häußeren, welche sich dieser gelegenheit bedienen wolten, entweder auf ein jährliches gehalt zu accordiren oder sich die Briefe stückweis bezahlen zu lassen.“

Zu Benders „Geschichte der Stadt Rüden“ lesen wir folgendes: ¹⁾

„Es liegen Nachrichten vor, daß die amtlichen Korrespondenzen nach Arnsberg hin durch eigene Boten besorgt wurden. Die beständigen Pfandboten besorgten die Briefe in der nächsten Nähe. Die sogenannten Einspänniger waren dazu bestimmt, die städtischen Frachtfuhren zu thun. An Personenposten erinnert die schon erwähnte Verpflichtung der Eingefessenen der Stadtdörfer, die Herren Deputierten von Rüden in ihren Kutschen nach Arnsberg fahren zu müssen, — freilich ein be- deutendes Unternehmen in den Hohlwegen des Arnsberger Waldes! — In Arnsberg gab es vier Einspänniger, die folgende Uniform hatten: hirschlederne Hosen, Kanonenstiefeln, rote, tuchene Jacken mit weißen Schnüren, Stürmer-Klapphut, über dessen Rundung zwischen den beiden Klappen weiße kurze Federn sich hinzogen; lange Peitsche. Sie waren reitende Boten bei Landdrost und Räten, dienten zugleich als Exekutoren und mußten bei Dienstreisen der Räte die nötigen Pferde stellen.“

Die älteste Notiz im Arnsberger Archive, die auf das Bestehen der Post hinzuweisen scheint, ist von 1646. In der Rechnung dieses Jahres wird aufgeführt: „Für einen neuen Sack, in den der Stadt Brieffschaften gepackt werden, 24 Schilling“. Nach dem dreißigjährigen Kriege ist die Ausführung von Portoaussgaben für die Post häufig. Wann der regelmäßige Postverkehr eingeführt worden ist, hat Tüding nicht angegeben; auch fehlt bei ihm die Quellenangabe. Jene Ein- richtung scheint jedoch von Joh. Wilh. Arndts, geb. zu Arnsberg

¹⁾ S. 317.

1710, gest. ebenda 1771, kurfürstlichem Räte bei der Kanzlei, herzurühren; wenigstens schreibt Seiberg,¹⁾ daß der Genannte als fürstlich Thurn und Taxischer Postmeister die ersten regelmäßigen Posten im Lande schuf. Demselben verdankte Arnsberg die erste privilegierte Buchdruckerei (von Herken, 1766; s. w. u.).

In „Stephan, Geschichte der Preussischen Post“ findet sich ein Bericht des preussischen Regierungspräsidenten von Lenz aus Minden, der den Kurfürsten Klemens August gelegentlich eines Aufenthaltes des letzteren auf dem Arnsberger Schlosse im Auftrage seiner Regierung aufgesucht hatte, um ihn für gewisse von Preußen angestrebte neue Postverbindungen geneigt zu machen. Die Mission des sehr höflich aufgenommenen Beamten blieb ohne Erfolg.²⁾

Die Schützengesellschaft.

Das Alter der Arnsberger Schützengesellschaft kann zwar nicht bestimmt angegeben werden, weil die Stiftungsurkunde im Brande von 1600 zerstört ist; dasselbe läßt sich aber doch mit einiger Gewißheit näher ermitteln. Nach dem Statut von 1608 bestand sie bereits „vor undenklichen Zeiten“. In der auf S. 20 wörtlich mitgetheilten Notiz aus der Klosterchronik zum Jahre 1583 heißt es, daß die Flut auf dem Brückenplaz die „Vogelstange“ fortgerissen habe. Wenn wir die Tapferkeit der „Arnsberger Schützen“ durch den Mund ihres Feindes, des furchtbaren Cloedt (S. 242), preisen hörten, so können wir zwar nicht mit Sicherheit behaupten, daß die tapferen Kämpfer der Schützengilde angehört haben, aber wir dürfen es doch aus dem Grunde vermuten, weil der ursprüngliche Zweck dieser Bruderschaften ein kriegerischer war. Sie sind offenbar aus der alten allgemeinen Bürgerwehrrpflicht hervorgegangen (S. 80). Die waffenfähigen Bürger schlossen sich in Kompagnien zusammen, um sich in den Waffen, speziell im Schießen mit der Flinte, zu üben. Wie anderwärts, so bildeten sich auch in Arnsberg zwei solcher Kompagnien, die ihre besonderen Übungen, Statuten und Feste hatte, die der jungen und die der alten Schützen. Die Verbindung mit dem religiösen Leben wurde hier ebenso sehr, wie in anderen Vereinigungen angestrebt, und die Heiligen Sebastian und Fabian zu Schutzpatronen erhoben. In Werl, Warburg und anderen benachbarten Städten erfolgte die Bildung der Genossenschaften im 15. Jahrhundert, und es unterliegt gar keinem Zweifel, daß damals auch die Arnsberger Schützenbruderschaft entstanden ist.

¹⁾ Westfälische Beiträge I.

²⁾ Mitteilung des Herrn Postsekretärs Macé.

Über die Verfassung der ehemaligen Schützengesellschaft und das Leben und Treiben der Schützen geben die unten mitgetheilten Statuten genauen Aufschluß. Indes schon zur Zeit ihrer Abfassung (1699) hatte jene ihre eigentliche Bedeutung verloren; aus der Schützengilde war eine Vergnügungsgesellschaft geworden, und die Vorschriften über den Anstand bei den zahlreichen Trinkgelagen der Vereinsbrüder nehmen den meisten Raum ein.

Nachdem die Schützenfeste Jahrhunderte lang jährlich, abgesehen von Unterbrechungen in Kriegszeiten, gefeiert waren, wurde die Gesellschaft vom Kurfürsten Max Friedrich um das Jahr 1786 aus Anlaß eines Streites aufgelöst. Auf Betreiben des Oberpräsidenten von Vinde erfolgte am 21. Juni 1820 ihre Neugründung. Im Juni 1858 feierte sie ihr zweihundertjähriges Jubiläum, zu Unrecht, da sie, wie erwiesen, viel älter ist. Indem wir bezüglich weiterer Einzelheiten auf die kürzlich erschienene Broschüre von F. J. Köhler: „Die Königsdenkmünzen der Schützengesellschaft zu Arnsberg (bei Becker 1895)“ verweisen, fügen wir zur Ergänzung dieses Schriftchens einen Auszug aus der ältesten Schützenliste, das Statut von 1608 und die Statuten von 1699 an.

Aus der ältesten Schützenbruder-Liste (1600).

Ihro Hochwohlgebohrne Excellence Herr Eberhard Graf von und zu Solms, Zeit Lebens gewesener Thumbgraff des hohen Erze und Thumbstifts Collen, und Landdrost in Westfalen. Ihro Hochwürden Herr Joan Costerus, gewesener Abt zu Bedinghausen. Ihro Hochwürden Herr Engelbert von Werne, gewesener Propst von Rumbek. Herr Joann Rham, gewesener Churfürstl. Holzfürster und Ober-Kellner des Herzogthums Westfalen. Herr Caspar von Essen, gewesener Churf. Landschreiber. Nicolaus Bütte gewesener Churf. Burggraffe. Herr Georgius Nolcke, gewesener Bürgermeister. Herr Joannes Wafsbart, gew. Bürgermeister. Herr Simon Hansche, gew. Westphälischer Landtpfenningmeister, und Bürgermeister zu Arnsberg. Herr Joannes Graes, gew. Bürgermeister. Herr Matthäus Wilden, gew. Churfürstl. Under-Kellner. H. Matthias Hense, gew. Bürgermeister. H. Andreas Schlichter. H. Philipp Rottmann, gew. Bürgermeister. H. Arnoldus Schmale, gew. Bürgermeister. H. Bollmar von Stockhausen, gew. Bürgermeister. Joann Hansche. Joann Herberisch. Herman Hense. Jörgen Hake. Thonnis Epling. Berndt Epling. Gerdt Epling. Thonis Röter. Toist Wehrt. Ernest Kneer. H. Rudolph Höninch, gew. Churf. Landschreiber. H. Joannes Dorth, gew. Bürgermeister. Jürgens Graes &c.

Städtisches Statut von 1608.

§ 28. „Ist in Arnßberg vor undenklichen Zeiten eine löbliche Bruderschaft S. Sebastiani der alten Schützen angeordnet, welche jährlich am ersten Freitag nach Himmelfahrt Christi auf das Fest, Hagelfeier genannt, eine ehrliche Zusammenkunft halten, daselbst ein jeder Schützenbruder mit seiner Hausfrau erscheint, ein Gericht mit sich bringt und durch Bürgermeister und Rämmerer wegen der Stadt eine Tonne Bieres verehrt wird, welches Gastbot wegen des hochschädlichen Brandes bis hierzu unterlassen. Diemeil aber durch diese freundliche und brüderliche Beisammenkunft das bürgerliche Wesen, Friede und Einigkeit desto baß gepflanzt und erhalten wird, ist beschlossen, daß man allsolche Bruderschaft, löblichen Zech, wie von Alters gebräuchlich, wieder halten und ein jeder Bürger schuldig sein soll, das Amt der heil. Messe, welches jährlich auf dem Feste S. Sebastiani für die Verstorbenen aus dieser Bruderschaft gehalten wird, mit sonderlicher Andacht auszuhören und für ihre Mitbrüder zu bitten, auch jederzeit, da einer aus dieser Bruderschaft oder dessen Hausfrau verstorben werde, dem Leich bis zur Kirche zu folgen und alle andere löbliche Ordnung gedachter Bruderschaft unverbrüchlich zu halten.“

**Regulen und Statuten der Alten Schützenbrüder SS. Fabiani et Sebastiani
Martyrum
de anno 1699, 16. Junii.**

Im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit. Amen.

Nachdemalen von undenklicher Zeit her allhier binnen der Stadt Arnßberg nach Inhalt deren Statuten eine löbliche Bruderschaft sub patrocinio (unter dem Schutze) der Heiligen Fabiani und Sebastiani der alten Schützen angeordnet und über lebendiger Menschen Gedenken wohl hergebracht ist (wie die darüber gewesene schriftliche Nachricht leider mit anderen arnßbergischen Siegeln und Briefen durch unglücklichen Zufall in Grund verbrannt und also deren verlustig worden), daß alle Jahr in festo SS. Fabiani und Sebastiani sämtliche Schützenbrüder das Amt der heiligen Messe, so in der Wedinghäuser Pfarrkirche nunmehr zu den ewigen Tagen durch Foundation des ehrbaren und frommen Sebastiani Möller, dieser Bruderschaft gewesenen Richtmannes, für die verstorbenen Brüder musicaliter gehalten wird, mit Andacht anzuhören und für ihre Mitbrüder zu bitten, auch sonst den processionen aus Wedinghäuser Pfarrkirchen auf die Stadtkapelle und das Churf. Schloß mit devotion beizumohnen, wie nicht weniger das Bogelschleßen und alles, was löblicher Gewohnheit und Ordnung nach alters hergebracht und observiert worden, zu thun schuldig und gehalten sind, durch welche gottgefällige Werke, freundliche und brüderliche Zusammenkünfte das bürgerliche Wesen, Fried und Einigkeit erhalten und conserviert, auch die höchste Ehre Gottes vermehrt wird. Weil aber hoch zu besorgen, wann dieser löblichen

Brüderschaft bishero observierte Ordnung und Gewohnheit nicht schriftlich vermerkt werde, daß bei den Nachfolgern wenig Nachricht sein und also allerhand confusion, Streit und Uneinigkeit künftig entstehen werde: dahero in heut untenbenanntem dato zu der höchsten Ehre Gottes und der Heiligen Fabiani und Sebastiani, auch zu conservation guter Ordnung, aller Ehrbarkeit und friedlichen Wesens von dieser alten Schützenbrüderschaft Nichtleuten, Fähndrich, Trabanten, Schenken und Scheffen, so das von sämtlichen Schützenbrüdern nach vorhergehender genugsamer deliberation und reifem Räte bei öffentlicher Versammlung in des regierenden Nichtmannes Henrici Carthausen Behausung nachfolgende puncten und articulen hinfüro fast und unverbrüchlich zu halten einhellig samt und sonders ohne contradiction bewilligt und angenommen, auch zu desto beständiger davon Gelebung darüber von Churf. Durchl. Landdrosten und Räten, sodann Bürgermeister und Rat hier selbst die confirmation zu bitten beschloffen worden. Wann dann die Furcht Gottes aller Weisheit ein Anfang ist, als soll ein jedweder Schützenbruder dieser löblichen Brüderschaft der Heiligen Fabiani und Sebastiani schuldig und gehalten sein:

1) auf dem Festtage dieser hl. Patronen F. und S., so im Monat Januario einfällt, des Morgens zu bestimmter Stunde an eines regierenden Nichtmannes Hause mit einem Mantel ehrbarlich bekleidet unausbleiblich zu erscheinen allesamt und sonders ordentlich und zierlich dem Nichtmann nach der Wedinghauser Pfarrkirche folgen, das Amt der hl. Messe mit Andacht ausführen, und für die verstorbenen Mitbrüder bitten, auch wie bräuchlich und alle Zeit geschehen, einer nach dem anderen in zierlicher Ordnung um den Altar gehen und zu der Ehren Gottes, der Heiligen F. u. S., auch zu Trost der verstorbenen Mitbrüder Seelen, opfern, und soll keiner unter Strafe eines Pfund Wachses ausbleiben oder davon entschuldigt sein, es wäre denn, daß derselbe krank oder außer Stande wäre; solchenfalls soll sich derjenige vorher bei dem regierenden Nichtmanne anmelden und sein Opfer durch einen anderen Schützenbruder auf den Altar legen lassen.

2) Sollen die jüngsten Nichtleute neben Hauptmann, Fähndrich, Trabanten, Schenken und Scheffen auf den h. Pfingstabend den Vogel aufrichten und dafür einen halben Reichsthaler zum Besten haben, wie imgleichen des vorhergehenden Sonntags bei der deliberation einen halben Rthlr. zum Besten haben, so dem Nichtmann in der Abrechnung zu gut gethan werden soll. Auf den hl. Pfingsttag aber des Nachmittags die beiden ältesten Trabanten die Herren binnen der Stadt Arnsberg, die beiden jüngsten den Herrn Prälaten zu Wedinghausen und Herrn Probst zu Rumbek, Scheffen und Schenken aber nach alter Gewohnheit die übrigen Schützenbrüder einladen, unterdessen die Nichtleute für künftigen König einen neuen Hut einkaufen sollen.

3) Auf den hl. Pfingstmontag und den 11. Julii in festo S. Norberti sollen alle Schützenbrüder, keiner ausgenommen, unter Strafe eines Pfund Wachses sich zu bestimmter Zeit in des Fähndrichs Hause versammeln mit ihren Mänteln, Hauptmann und Trabanten, aber mit ihrem gewöhnlichen Gewehr, dem Fähnlein und offenen Trommenschlag in zierlicher Ordnung bis vor den Kirchhof marchieren, daselbst das Hochwürdige abwarten, und sobald solches

vorbeigetragen, gleich darauf folgen und den processionen sowohl auf die Stadtkapelle als das Thurf. Schloß mit Andacht beiwohnen und anderen Leuten mit unnützem Geschwätz, Gepränge und Gedränge wegen des Vorgehens kein Ärgerniß geben, sondern die procession in gleicher Ordnung wieder zurückbegleiten, mit stiller Trommen um den Kirchhof gehen und das Fähnlein wieder an gehörigen Ort bringen helfen.

4) Sollen alle Schützenbrüder am Pfingstmontage nach gehaltenen procession auf dem Rathause erscheinen, und wann die vier Ämter (Zünfte) und die Gemeinheit ihre gravamina proponiert, auch der Pflichttag geendigt, Bürgermeister und Rat samt übrigen Bürgern abgetreten, daselbst in aller Schützenbrüder Gegenwart von eben genanntem Hauptmann zwei Thurherren aus den acht jüngeren Richtleuten denominiert werden, welche alsdann allein auf die Rathstube gehen, einen neuen Richtmann, Fähndrich, zwei Schenken und Scheffen wählen und vermittelt eines aus den acht Richtleuten dazu aussehenden Urteilmannes öffentlich denominiert und wie gebräuchlich, der neue erwählte Fähndrich desselbigen Tages den sämtlichen Schützenbrüdern eine Tonne Bieres vermachen soll. Wann auch ein oder anderer neuerewählter Schenk oder Scheffe durch einen anderen Schützenbruder seine Stelle vertreten lassen wolle, soll er selbst nicht bei Nacht sein, dazu einen nach seinem Belieben auszusetzen, sondern es dem Richtmann angeben, damit ein solcher dazu verordnet werde, womit sämtliche Brüder zufrieden sein sollen. Es soll doch ein jeder Schenk und Scheffe auf sein Amt mit Acht geben und Sorge tragen, daß alles ordentlich zugehe.

5) Der neue Richtmann soll neben vier alten und vier jungen Richtleuten, Trabanten und Schenken und Scheffen, wann vorgemeldete Erwählung geschehen, ordentlich mit Fähnlein und Trommen nach des alten Fähndrichs Hause marchieren und von demselben praesentierter Mahlzeit vorlieb nehmen, der Fähndrich auch über sein Vermögen zu schaffen nicht schuldig sein, sondern bei demjenigen, was er an Essen und Trinken praesentiert, wie ehrbare Schützenbrüder sich fröhlich und lustig nachher darüber nicht tabeln noch schmälern.

6) Dieser Fähndrichszech soll länger nicht als zum höchsten bis vier Uhr nachmittags währen und dann die Richtleute samt dem Fähndrich, den Trabanten, Schenken und Scheffen sich auf dem Rathause bei den übrigen Schützenbrüdern einfinden und der abgehende Fähndrich zwei Tonnen unstrafbarlichen Bieres durch Schenken und Scheffen auf das Rathaus zu verschaffen und damit sämtliche Schützenbrüder zu traktieren schuldig sein.

7) Sollen allein Schenken und Scheffen, und niemand anders, das Bier verzapfen und verschenken, und die Trinkgeschirre oder Gläser ordentlich von einem zum andern herumgebracht werden, und wofern ein anderer ertappt würde, welcher selbst zapfte oder einschenken thäte, der soll mit zwei Eimer Bier unabittlich gestraft werden.

8) Diejenigen, so Gläser zerbrechen, Bier vergießen, sich unehrbar verhalten, vollsaußen, schennen, schmälern oder Streit anfangen, sollen nach Befinden mit ein, zwei, drei oder vier Eimer Bier abgestraft oder pro qualitate excessus gar abgewiesen werden; wer aber vorsätzlicher Weise ein Glas zerbricht, soll es neben einer Bierstrafe bezahlen.

9) Sollen die beiden jüngsten Trabanten bei den Zechen und sonst fleißige Aufsicht haben, daß ordentlich gezapft und geschenkt werde, auch diejenigen, so am Pfingstmontage auf dem Rathause bei dem Zech sind, observieren, daß wosfern auch selbige anderen Tages der Compagnie nicht beiwohnen, selbige mit ihrer Person und Gewehr verzieren und den Vogel abschießen helfen würden, entweder mit einer Tonne Bieres abgestraft oder gar der Bruderschaft verlustig sein sollen.

10) Sollen alle ehrbaren Schützenbrüder dem regierenden Richtmann gehorsam sein und sich demselben oder dessen billigmäßiger Verordnung nicht widersetzen, sondern der dawider als ein unehrbarer, ungehorsamer Gesell handeln wird, soll alsobald aus der löblichen Bruderschaft verstoßen werden.

11) Soll ein regierender Richtmann am Pfingstmontage um 6 Uhren des Nachmittags „uskloppen“, zwei aus den acht jüngsten Richtleuten zur Erwählung eines neuen Trabanten denominieren, dieser sich auch sogleich auf die kleine Ratstube erheben und eine qualifizierte Person zum Trabanten erwählen und öffentlich benennen.

12) Diejenigen, so zu dieser ehrbaren Schützenbruderschaft auf- und angenommen werden wollen, sollen eines ehrlichen Herkommens, aufrichtigen Handels und Wandels und frommen, friedsamem Lebens sein und sich am Pfingstmontage bei öffentlicher Versammlung angeben und durch den reg. Richtmann „uskloppen“ und proclamieren lassen und zu dieser Bruderschaft Conservation neben gewöhnlichem Ladegeld zu einem Pfund Wachses zwei Rthlr. erlegen, ausgenommen Schützenbrüdersöhne, so das elterliche Haus besitzen, sollen gegen Erlegung der Halbscheid admittiert werden; welcher dann erst angenommen wird, soll sich nicht verbrießen lassen, zu Bezeigung seines Gehorsams und Schuldigkeit, den übrigen Schützenbrüdern einige Glas Bier einzuschenken und aufzuwarten.

13) Wenn es Sache wäre, daß diese alte Schützenbruderschaft in Abgang geraten thäte, und einige von den jungen Schützen zu sich nehmen müßte, soll solches ihnen jederzeit nach altem Herkommen freistehen und bleiben, auch diejenigen, so befördert werden, sollen ohnweigerlich folgen, sonst soll aber keiner von den jungen Schützen angenommen werden, damit deren Bruderschaft dadurch nicht vergeringert werde.

14) Dann soll der Hauptmann am Pfingstmontage den neuertwählten Fähndrich mit dem Fähnlein samt acht jüngsten Richtleuten, vier Trabanten, einem Schenken und Scheffen mit der Trommel nach Hause führen und sonst keiner, welcher nicht von dem Fähndrich absonderlich benennet wäre, sich damit eindringen, sondern übrige Schützenbrüder mit dem neuen Richtmanne, einem Schenken und Scheffen auf dem Rathause verbleiben und das übrige Bier ohne Tumult und Streit mit Freuden verzehren, und da solches verzehret, soll der Richtmann „uskloppen“ und jeder mit Ehrbarkeit nach Hause gehen.

15) Soll der Fähndrich mit denjenigen, so ihn nach Hause führen, eine ehrbare recreation mit einem Trunke Bieres präsentieren und nach seinem Belieben und Vermögen lustig machen, und alles ordentlich und nach Gebühr zugehen.

16) Am Pfingstdienstag soll der Richtmann befördern, daß beide Trommenschläger mittags nach 12 Uhren zweimal wie gebräuchlich durch die

Stadt herumschlagen, und soll ein jedweder Schützenbruder nach letzterem Umschlag mit Pulver, Kugeln, ohnstrafbarem Geschütz und Seitengewehr an des Fähndrichs Hause ohnaußbleiblich erscheinen und, wann alle versammelt, ordentlich und zierlich mit fliegendem Fähnlein und offenem Trommenschlag nach dem Könige marchieren, denselben unter Begleitung des alten Königs und Richtmanns mit dem silbernen Vogel aus der Stadt unter die Vogelstange führen.

17) Ehe dann angefangen zu schießen, soll der Richtmann alle Schützenbrüder erinnern, daß ein jeder fleißig und einer nach dem anderen sowohl nach dem Vogel als Gec schieße und sein Gewehr verwahre, daß niemand beschädigt werde und keiner, der nicht Schützenbruder sei, in den Kreis komme. Vor allem aber der erste Schuß namens unseres gnädigsten Churfürsten und Herrn, demnächst für Landdrost und Räte geschehe, und wer solche Schüsse thuet, es öffentlich aussagen soll, folgendes soll der König zu schießen fortfahren, dem dann alle anderen ordentlich folgen.

18) Wann der Vogel und Gec abgeschossen sind, sollen sich alle Schützenbrüder wieder in vorige Ordnung stellen und ein jedweder Schützenbruder dem neuen Könige neben Verehrung eines neuen Huts zwei Groschen verehren, welches Geld beide jüngsten Nichtleute collectieren und dem Könige zu Behuf der 2 Tonnen Biers liefern sollen. Die Trabanten, Hauptmann und Fähndrich sind davon befreit, dabei zu wissen, wann ein Trabant den Vogel abschießt, daß derselbe dadurch seiner Dienste, und was er sonst zu thun schuldig ist, entlassen, und sofort an dessen Place ein anderer nach Gewohnheit erwählt werde; gleichergestalt ist es alters hergebracht, daß derjenige Schützenbruder, so den Vogel abschießt, von dem Trabanten-Dienst und den anhangenden Beschwerden gänzlich befreit sei.

19) Wann der Vogel abgeschossen, das Geld collectiert, wird der König unter gewöhnlicher Begleitung wieder in die Stadt aufs Rathaus geführt und muß für angethane Ehre sämtlichen Schützenbrüdern des Abends zwei Tonnen ohnstraflichen Bieres verehren, so der Richtmann für den König gegen billige Zahlung auf das Rathaus verschaffen und, wie vorgemeldet, durch Schenken und Scheffen ordentlich verzapft und geschenkt werden soll. Dann soll auch ein jedweder Schützenbruder dem Gec einen Stüfer (Stüber) verehren, dafür soll er Bindt kaufen, sich wie einem Gec gebühret, zieren und die Gesellschaft lustig machen; falls auch einer wäre, der den Gec abschließen und selbst nicht führen wollte, soll er dazu einen Schützenbruder und niemand anders benennen.¹⁾

20) Wann dann ohngefährlich die zweite vom Könige gegebene Tonne Bieres verzehrt, soll der König nach alter Gewohnheit mit acht jüngsten Nichtleuten, Hauptmann, Fähndrich, Trabanten, einem Schenken und Scheffen und welche er dazu mit benennen wird, mit fliegenden Fähnlein und Trommenschlag nach Hause begleitet werden und denjenigen eine beliebige recreation

¹⁾ Wer also den Gec abschöß, mußte nachher selbst den Gecen spielen oder sich durch einen anderen Schützenbruder vertreten lassen. Der letzte Schuß hieß darnach der Gecenschuß, anderswo Britschenschuß, wo der Gec Britschenschuß hieß, weil er mit der Britsche, einem Kolben von Holz oder Messing, die Schützen schlug, die sich ungebührlich oder ungeschickt benahmen.

und Gelag Bieres zu präsentieren schuldig sein, der Nichtmann aber mit einem Schenken und Scheffen bei den übrigen Schützenbrüdern auf dem Rathhause verbleiben und selbige mit übrigem Bier tractieren, wann das verzehrt, „uskloppen“ und ein jedweder, als ein ehrbarer Schützenbruder in Frieden nach Hause gehen.

21) Was an Geld einkommt und verehrt wird, soll der Nichtmann empfangen, treulich verzeichnen, und wohin es verwendet worden, aufrichtig berechnen; die Rechnung soll er ordentlich einrichten und wie allezeit gebräuchlich gewesen, den Tag nach S. Norberti Fest vor vier alten, vier jungen Nichtleuten, Hauptmann, Fähndrich und Trabanten ablegen, von denselben examinirt und unterschrieben, auch solchergestalt mit dem Gelde minachirt (sic!) werden, daß der eine Nichtmann den anderen völlig abbezahle, und der Überrest zu der Bruderschaft Besten und Conservation verwahrt werden, bei welcher Abrechnung den dazu Berordneten ein Rthlr. zum Besten sein soll.

22) Die Zkung (Mischung) der Bierfässer soll des Mittwochen nach Pfingstdienstag von den vier jüngsten Nichtleuten, Hauptmann, Fähndrich, Trabanten, Schenken und Scheffen verrichtet werden und denselben für ihre Mühe $\frac{1}{2}$ Rthlr. zum Besten sein, jedem Schenken und Scheffen aber für gehabte Mühe und Aufwartung nach alter Gewohnheit ein Eimer und für jede Citation zwei Maß Bieres gegeben und in Rechnung gut gethan werden.

23) Soll der Nichtmann einen Thürwärter bestellen, welcher bei den Zusammentünften auf dem Rathhause die Thür verwahre und Acht gebe, daß kein Bier verbracht weder jemand darauf gelassen werde, der kein Schützenbruder sei.

24) Wann dieses alles vorgegangen und die Rechnung abgelegt ist, soll der abgehende Nichtmann dem neuen in Gegenwart der übrigen Nichtleute den silbernen Vogel, die zwei Federn, Biebercherpen (?), die Beckmütze, Rohr und Säbel samt Laden und Kisten mit Rechnungen und allem, was der Bruderschaft zugehört, überliefern und von demselben verwahrt werden.

25) Zu mehrer Conservation und Aufkommen dieser löblichen Bruderschaft und Haltung guter Ordnung, sollen alle Jahre am Pfingstmontag auf dem Rathhause vormittags nach beschehener Wahl des Nichtmannes und Fähndrichs diese obgesetzten Regula den Schützenbrüden öffentlich durch einen dazu vom Nichtmann benennenden Schützenbruder vorgelesen werden, damit ein jeder sich darnach verhalten könne; wofern auch ein oder ander sein würde, der diesem allem vorgeschriebener Maßen nicht nachkommen und opponieren würde, derselbe solle ohne einiges Nachsehen dieser Bruderschaft verlustig und gänzlich entsezt sein.

26) Weil auch von Alters hergebracht, daß die alten Schützenbrüder nach gehaltenem Bogelschießen des ersten Sonntags nach Pfingsten eine löbliche Zusammentunft bei dem Nichtmann halten und sich lustig machen, so soll ein Nichtmann durch Schenk und Scheffen alle Schützenbrüder dazu frühzeitig einladen lassen und diejenigen, so dazu Lust haben, aufzeichnen, auch wie alters gebräuchlich ist, dazu ein jeder wenigstens ein Viertel Gerste contribuieren soll, welche dann der Nichtmann durch Schenk und Scheffen zu gebührender Zeit collectieren, zu Malz machen, darauf ohnstraflich Bier brauen und folgend, wie gewöhnlich, Sonntag, Montag und Dienstag damit

tractieren und lustig machen solle; bei welchem Zech oder Maigelag sich anwesende Schützenbrüder ehrbarlich und friedlich verhalten und sich aller Unehrbarkeit und unlässigen Beginnens, bei Strafe eines Eimers Bieres oder sonst nach Befinden schärfer, enthalten, auch länger nicht als bis zehn Uhren des Abends zum höchsten trinken und sich aufhalten sollen. Zu diesem Gelag soll auch keiner admittiert werden, er habe denn vorher, wie manierlich, contribuiert und sei ein Schützenbruder.

Diese obgesetzten articulen und puncten sind heute dato den 16. Junii 1699 von sämtlichen Richtleuten, Fähndrich, Trabanten, Schenken und Scheffen, auch allen alten Schützenbrüdern der löblichen Bruderschaft der hl. Fabiani et Sebastiani einhellig placidiert, bewilligt und ohne jemandes Contradiction hinfüro fest und darüber zu desto beständiger Festhaltung von Churfürstl. Herrn Landdrosten und Räten, sodann von Bürgermeister und Rat hieselbst die Confirmation zu bitten beschloffen worden, zu dessen Urkunde sich ein jeder wissentlich und eigenhändig unterschrieben hat. So geschehen in offener Versammlung in des reg. Richtmannes H. Carthaus Behausung den 16. Tag Junii des Jahrs Christi 1699.

Henrich Carthaus als stetiger Richtmann.

(Folgen die übrigen Unterschriften.)

* * *

Die vorstehenden Kapitel über die innere Geschichte der Stadt dürften den Leser in den Stand setzen, sich ein Bild von den ehemaligen Zuständen zu machen. Zu einer systematisch abgerundeten Darstellung fehlt es einerseits an genügendem Stoffe, andererseits erschien es zweckmäßig, manches hierher Gehörige an anderer Stelle zu erörtern. So sind die kirchlichen Verhältnisse bereits im ersten Teile (Abschnitt III) behandelt worden; über die Schule wird im Zusammenhange mit dem Gymnasium gesprochen werden u. Eine scharfe Trennung von „innerer“ und „äußerer“ Geschichte ist überhaupt weder beabsichtigt noch durchführbar.



Vierter Abschnitt.

Die Regierung des Kurfürsten Ferdinand (1612—1650). Die Zeiten des dreißigjährigen Krieges.

Die Jahre vor Ausbruch des Krieges (1612—1618).

1612.

Der erste westfälische Landtag zu Arnsherg unter Kurfürst Ferdinand vom 30. März bis 2. April 1612.¹⁾

Nachdem Kurfürst Ernst auf dem Schlosse zu Arnsherg gestorben war, ging das Erzbistum Köln sofort auf seinen Neffen und bisherigen Roadjutor Ferdinand, den Sohn des bayerischen Herzogs Wilhelm und Bruder des großen Kurfürsten Maximilian von Bayern, über. Derselbe wurde am 12. März 1612 im Kölner Dome inthronisiert und machte alsdann Anstalt, auch von dem Herzogtum Westfalen feierlich Besitz zu nehmen. Sogleich am Tage nach seiner Inthronisation erließ er von Köln aus „an die jetzt in Westfalen anwesenden Rätthe“ ein Schreiben mit dem Befehle, einen westfälischen Landtag auf den 29. März zusammenzubersufen. „Als wir nunmehr zum Erzbischofen zu Köln und Churfürsten aller gebür inthronisiret und uns sampt etlichen unsern Thumb-Kapitularen gegen Donnerstag den 29. tag laufenden Monats Martii zum gemeinen Landtag in unserm Fürstenthumb Westfalen einzustellen entschlossen sein, aber wegen kürze der zeit . . . unsere Westfälische Ritterschaft und Stette selbst nicht darzu beschreiben noch erfurderen können, und ebenwohl den Landtag zu verziehen bedenklich fallen thuet, demnach ist unser gnedigster Befehlch, daß Ihr auff unseres allhiegen Thumb-Kapitels bewilligungh . . . unsere Westfälische

¹⁾ Tüding, Blätter z. n. R. W. 1884, S. 34 ff.

Ritterschaft und Stette ohn einig Nachtheil ihrer Landtvereinigung beschreiben, gestalt obberührten Donnerstags des morgens zu acht uhren auf'm Rathhauß in unser Statt Arnsberg zu erscheinen und unsere proposition anzuhören und sich darauf als getreuen unterthanen gebürt, underthanigst zu erkleren und aller gebür zu erzeigen

13. Martii Anno 1612. Ferdinand Churfürst. Joh. Adam Senteheim subscr." Die Form dieses Ausschreibens erinnert an die durch die Truchsessischen Wirren veranlaßte und von da an ängstlich festgehaltene Deklaration der alten Landvereinigung, nach welcher der westfälische Landtag nur nach ausdrücklicher und den Ständen vorzulegender Einwilligung des Domkapitels von dem Kurfürsten ausgeschrieben werden sollte. Die Räte teilten unter dem 17. März durch ein gedrucktes Formular den einzelnen Ständen den Befehl des Kurfürsten mit, indem sie beifügten: „Wir erfordern Euch hiermit, daß Ihr zwo auß euerem Mittel mit nottürftiger Vollmacht zu obbemeltem Taghe, plaz und stünde unauspleiblich zu erscheinen abordnen und durch dieselben ferner anhören, thun und verrichten lassen, was die proposition und der sachen notturft erfordern mögt.“ Der Landtag, zu dem die Stände „in guter Anzahl unterthänigst und gehorsamst“ erschienen waren, wurde am 30. (statt 29. März) in persönlicher Anwesenheit des Kurfürsten eröffnet.¹⁾ Die Proposition betraf „die Vollziehung der von alters hergebrachter Landtschuldigung“, womit von selbst auch die Frage über die Bewilligung und die Höhe der „Willkommensteuer“ gegeben war, die jedem neuen Landesherrn als freies Geschenk der Landschaft geleistet wurde. Indem der neue Kurfürst seinerseits den Ständen das Versprechen gab, „daß er nicht weniger als weiland sein hochgeehrter Vetter und Vater, der Hochwürdigste und Durchlauchtigste in Gott, Fürst und Herr, Herr Ernst, Erzbischof zu Cöln und Churfürst hochseligsten gedächtnus, die sämmbtlichen anwesenden löblichen Stände in allen Churfürstlichen Hulden und Gnaden halten, dieselben bei ihren uralten Privilegien, löblichem Herkommen und Freiheiten, auch der erneuerten und hochbetheuerten Landtsvereinigung gnädigst zu manuteneren, auch männiglich bei gleichen Rechten zu konserviren gnädigst gemeint wären“, so vertraut er auch, daß die Stände ihrerseits ihm als ihrem von Gott gestellten Landesfürsten die gewöhnliche Landtschuldigung leisten und dabei „anfangs mit Vorbehalt gebräuchlichen

¹⁾ Anm. In der Stadtrechnung weisen zwei Posten auf den Besuch hin: „Ein Bote nach Melschede, als der newe Churfürst Herzog Ferdinandt auf Arnsperg kommen, 6 Sch.“; „des neuen Churfürsten zehn Trompetern — 3 G. 2 Sch.“

fernern Eidschwurs an die Hand geloben, daß sie Reverendissimo in allem gehorsam, gewärtig, treu und hold sein, dessen und des Erzstifts Bestes werben und Arges wenden und abwehren, auch bei der Landesvereinigung steif fest halten und alles leisten, was gehorsamen abligen und andern Landsassen gebührt“. Die nun folgenden Beratungen der Stände verliefen, soweit es sich um den Inhalt der Proposition handelte, glatt und einfach. Am 2. April wurde der Landtagsabschied fertig gestellt, der die Beschlüsse dahin zusammen faßte:

„Die Stände haben sich unterthänigst erklärt, daß sie Ihr. Churf. Durchlaucht für ihren gnädigsten Landesfürsten zu respektiren, zu verehren und demselben allerunterthänigsten Gehorsam zu leisten und daneben die erforderte Landeshuldigung zu prästiren nicht abgeneigt wären mit angehängter unterthänigster Bitte, daß ihnen dem beschehenen gnädigsten Erbieten nach ihre uralten Privilegien, aufgerichtete Landesvereinigung und andere löbliche Gewohnheiten demnächst konfirmirt und bestätigt werden.“ Betreffs der Willkommensteuer war das Ergebnis: Wiewohl für diesmal die landkundige Unvermögenheit bei dem gemeinen Mann so groß ist, daß sie das liebe Brot nicht haben, viel weniger eine große Contribution beizubringen vermöchten, so wollen doch die anwesenden Stände zur Bezeugung ihrer wirklichen Devotion und zum Beweise, daß sie als fromme Peterlinge ihrem Landesfürsten nicht aus der Hand gegangen wären, die unterthänigste Verehrung machen, daß Ihrer Churf. Durchlaucht 12 000 Rthlr. in kurz bedachter Zeit, deren man sich zu vergleichen habe, beigebracht und geliefert werden sollen, dergestalt, daß 9000 Rthlr. ohne einigen Abgang Ihrer Churf. Durchlaucht eingeliefert und der Rest zu angewandten Unkosten solle gebraucht werden. „Als nun Ihre Churf. Durchlaucht der löblichen Stände unterthänigste Affektion, und, daß dieselben ohne einiges Begehren sich zu solcher freiwilligen Erlegung erbeten“ (vernommen hat), so hat derselbe nochmals seinerseits sich erklärt, daß er die alten Privilegien und die Landesvereinigung stets schützen und festhalten werde und zu Urkund diesen Abschied mit seinem Sekret versiegeln lassen. Gegeben Arnsberg den 2. April 1612.

Der Landtag zu Arnsberg pflog übrigens außer dem im Abschiede namhaft gemachten Gegenstande noch andere Verhandlungen über verschiedene Gravamina (Beschwerden), die von den Ständen beim Kurfürsten vorgebracht wurden. Ferdinand nahm dieselben wohlwollend auf und erließ am 3. April eine Resolution folgenden Inhalts:

1. Sämtliche Stände verlangten eine ordentliche Regierung und Kanzlei. Veranlaßt war dieser Antrag durch den Umstand, daß seit dem Tode des Landdrosten Grafen Eberhard v. Solms (10. Juni 1600) kein

neuer Landdroste als Leiter der westfälischen Regierung wieder bestellt war. Kurfürst Ernst hatte vielmehr von da an unmittelbar die Regierung geführt, indem er nach Bedürfnis die westfälischen Räte, Deputierten oder Landstände zusammenberief, um die notwendigen Sachen zu erledigen. Es fehlte also an einer selbständigen Regierung in Westfalen mit einer festen Kanzlei in Arnberg. Für diesmal erklärte Ferdinand, daß er sich baldigst nach den Verhältnissen der Kellnerei erkundigen und demnach dem Wunsche der Landstände nach einer geordneten Kanzlei und Regierung Genüge thun werde. Die Ausführung ließ auch nicht lange auf sich warten. In Folge näherer Erkundigung hatte sich Ferdinand selbst überzeugt, daß bei dem Mangel einer festen Regierung „unsere Westfälischen Regimentsachen fast in Unrichtigkeit kommen, daneben auch die intrada (Einkünfte) aldar gutter theils andern verschrieben, pfandsweise in handen geben, den Räten und Dieneren über altherpringen mehr besoldung zugeleht werden“. Er ernannte daher noch im Sommer 1612 den Kaspar von Fürstenberg, Drosten zu Bilstein, zum Verweser der Landdrostei.

2. Der zweite Beschwerdepunkt richtete sich gegen den Mißbrauch, daß die Rechtsstreitigkeiten von den ordentlichen Gerichten häufig „avocirt“ und auch die „executio sententiarum“ (Vollziehung der Urteile) zuweilen „inhibirt und suspendirt“ wurde. Der Kurfürst resolviert im allgemeinen zustimmend, jedoch mit gewissem Vorbehalte.

3. Der dritte Punkt betraf die Bitte um Konfirmation der alten Privilegien und der erneuerten Landvereinigung von 1590, worauf der Kurfürst gemäß seiner bereits in der Landtagsproposition mitgetheilten Erklärung gern eingehen will. Es scheint indes, daß Ferdinand eine ausdrückliche Bestätigung der Erblandsvereinigung „mit Brief und Siegel“, wie solche von allen nachfolgenden Kurfürsten vorliegt, nachher nicht gegeben hat, sowie auch die Bestätigung der Privilegien unterblieb oder verzögert wurde, weil die Stände auf dem Landtage von 1614 wiederholt um Rückgabe ihrer auf dem Geseker Landtage von 1584 eingereichten Original-Privilegien und deren Bestätigung bitten.

4. Die Stände beklagen sich über die großen Unordnungen der Bergbeamten, und besonders beschwerten sich die Adeligen, daß die Bergbeamten gegen ihre Freiheiten auf ihren Hämmern und Hütten allerlei verbotene Steuerung vornehmen. „Wie wohl nun,“ heißt es in der Resolution, „J. Churf. Durchl. die gaben Gotts, so Gott undt die natur dieser Landtschaft gnedigst beschert, nit hinterlassen oder vor Windt schlagen können,“ so sollen doch die eingerissenen Unordnungen nicht fortgesetzt werden, und es soll daher die alte Bergordnung von Gebhard Truchseß den Zeitverhältnissen gemäß revidiert werden. Eine umfassende Revision der alten Bergordnung gab indes erst der Nachfolger Ferdinands, Kurf. Max Heinrich, am 5. Jan. 1669.

5. Ritterschaft und Städte klagen über die vielfältigen Jagd- und andere Dienste, mit denen ihre Leute gegen altes Herkommen beschwert werden, und welche nicht allein für den Landesfürsten, sondern auch für dessen Diener gefordert werden. Der Kurfürst will die früher abgefakte Dienstordnung auffuchen und alles Übermaß so viel als möglich abstellen lassen.

6. und 7. Die Adelligen klagen, daß die Bauern sich des Fischens und Jagens, dazu sie niemals berechtigt gewesen, unterfangen, „also dergestalt, daß sie auch dardurch ire Hausarbeiten versäumen und die Wasser ganz und zumahl außbößen und vertwüsten, nebendem bey winterlichen zeiten an dem Rehe und anderem Wildpret thuen, wie Jngleichem, daß die Bauern, Jungen und Knechte hin undt wider im feldt des Taubenschießens sich besleißem undt die von der Mitterschaft an Ihren abtlichen Privilegien merklich verhindern.“ Der Kurfürst läßt erwidern, daß er auch selbst „merklich dabei interessiert“ sei und genaue Aufsicht und Strafe nach der Polizeiordnung befehlen werde.

8. Die Adelligen beklagen sich, daß sie an dem Rechte des Wildjagens (durch die kurfürstl. Beamten) gehindert werden, worauf Ferdinand resolviert, es seien schon zu Zeiten seines Vorgängers solche Klagen von einigen Adelligen vorgebracht, diesen aber bedeutet worden, daß sie vorher den Beweis „solcher erlangter Gerechtigkeit“ heibringen sollten, was nicht geschehen sei. In einer Verordnung vom 13. März 1623 wird hierüber unter Bezugnahme auf wiederholte Verbote eingeschärft, „daß sich menniglich des schießen und niederfellen des Groben und Kleinen Wildpretts als Hirschen, Schwein, Rehe, Hasen zc. sollen enthalten, dabey gleichwohl Unseren Adelligen Landsassen und wenn es sonstens Standts und uralten Herkommens wegen von Unsern Vorfahren zugelassen, doch mit gebührender maß zu jagen nit verbotten wird“ oder, wie es in der Erneuerung dieser Verordnung von 1630 heißt: „Unseren Abtlichen Landsassen, so der groben Jagt berechtigt, wollen wir an solcher ihnen gestandener gerechtigkeit nichts abgestriekt, aber dabey befohlen haben, daß sie solche Jagten zu rechter Zeit des Jahrs mit den garnen und hunden verrichten sollen.“

9. und 10. betrafen Beschwerden über die Brüchtenordnung, die oft zu streng ausgeführt werde und *juxta qualitatem delicti* (nach der Art des Vergehens) mensuriert (bemessen) werden möge. Die kurfürstliche Resolution erwidert, daß niemand mit ungebührlichen Brüchten belegt werden soll, und daß insbesondere der Brüchtenmeister nicht selbständig, sondern nur auf Erfordern der Amtskleute vorgehen soll. Dieselbe Klage der Stände wiederholt sich auf dem Landtage von 1614. Eine Folge hiervon wird die kurfürnische Brüchtenordnung sein, welche Ferdinand 1616 erließ.

11. Die Adelligen bitten, daß alle Landesämter mit Eingefessenen besetzt werden. Der Kurfürst fordert sie auf, ihm anzugeben, „was für frembde Beamten damit gemeint werden“, worauf er das Notwendige anordnen werde. Dieselben Wünsche wurden auf unserm Landtage nicht zum ersten und nicht zum letzten Male laut und führten endlich im Jahre 1662 zu dem ausdrücklichen Privileg des Kurfürsten Max Heinrich, „daß fürderhin alle unseres Fürstenthumbs Land=Ämter und Dienste anders nit als mit deselben zugehörigen Landtseingefessenen besetzt und bestellt werden mögen“.

12. Die Stände haben sich beklagt über „die herlose und müßige gartenden Knechte“, von denen die armen Unterthanen vielfach überfallen werden. Dieser Übelstand, von dem auch auf den Landtagen unter Kurfürst Ernst oft die Rede ist, war eine Folge der Kriegzeiten, indem Marobeurs von feindlichen Truppen oder solche, die aus dem einheimischen Kriegsdienste entlassen waren, das Land durchstreiften und die öffentliche

Sicherheit störten. Ferdinand will seinen Amtsleuten und Richtern öffentliche Edikta zugehen lassen, damit sie auf die herumstreichenden ein wachsames Auge haben und sie aus dem Lande entfernen.

14. Weiter bringen die Städte Klage vor, „daß durch die vielfeltige Wein- und Bierheuser uff den Dörffern den Bürgern in den Stetten die Nahrung entzogen werde, darumen sich auch allerhandt unnützes gesindtlein uffhalten solle, welches die Straßen unsärllich mache“. Hiergegen verlangen die Adelligen, daß „die in den Dörfern bei ihren commerciis und gewerben, wie alters gebräuchlich, mögen gelassen werden“. Der Kurfürst will nach der Polizeiordnung verfahren wissen.

15. Die Städte klagen ferner „über Unrichtigkeit in der Münzordnung“, worauf der Kurfürst erwidert, daß bei genauer Beobachtung des gemäß der Reduktionsordnung erlassenen Münzplakats seines Vorgängers, das auch im Herzogtum Westfalen publiciert sei, alles von selbst in Richtigkeit kommen werde; gleichwohl wolle er mit den benachbarten Ländern weiter unterhandeln, um eine „durchgehende gleichheit“ bei denselben zu erlangen.

1613.

Der Kurfürst, der, wie S. 327 bemerkt, bereits im Vorjahre Kaspar von Fürstenberg zur „Administration des Regiments (der Regierung)“ nach Arnsberg berufen hatte, fragte in diesem Jahre bei dem alternden und kränkenden Räte an, ob er geneigt sei, die Landdrostenstelle anzunehmen. Fürstenberg willigte trotz mancher Bedenken ein. Der Kurfürst wies ihm „unsere Großbeckische Wohnung“ mit samt dem dazu gehörigen Garten zu Arnsberg zur Wohnung an und setzte ihm bei freiem Holzgebrauche 600 kölnische Thaler Gehalt aus; später, schon im September, erhöhte er seine Bezüge, indem er ihm eine Wiese, die kleine „Muschel, negst under Arnsperg gelegen“ in Nutznießung gab und seinen Hühnervogt beauftragte, ihm jährlich 300 Hühner zu liefern, den Fischmeister, ihm an allen „Fischtägen“ 4 Pfund allerhand grüne Fische ausfolgen zu lassen, wie der Zeit und der Fang geben würden. Auch an „Wild und Rehen“ sollte ihm durch den Westfälischen Jägermeister nach Gelegenheit etwas ausgefolgt werden.¹⁾ — Fürstenberg hat seines Amtes fünf Jahre lang gewaltet.²⁾

1614.

Joh. Gottfried Fürstenberg, der anfangs Juni seinen Vater in Arnsberg besuchte, bemerkte 5. Juni: „Esze heuthe zum Mittag bei dem Herrn Abt zu Wedinghausen (Reichmann, der 1613 gewählt war), daselbsten mein Vatter und andere mit zugegen und fröhlich waren.“ —

¹⁾ Urff. b. Pieler S. 361 und 364.

²⁾ Durch ein Versehen ist sein Name nicht in die S. 211 aufgeführte Liste der Landdrosten gekommen.

17. Oct.: „Bekomm heuth die bedrübte Zeitung, wie nemlich Arnsberg zum halben theil beneben meines Vaters Losiment verbronnen und großer schadt beschehen sei.“ Diese Notiz wird von Stangefol und dem Klosterchronisten¹⁾ bestätigt. Dieser fügt hinzu, daß der Kurfürst Ferdinand hoch zu Noß Anweisungen erteilt und die Feuerwehr angespornt habe. Die Lehnsakten bestätigen, daß Ferdinand damals in Arnsberg Hof hielt. (Urkk. vom 19., 20. August, 2., 15., 23. Okt., 4. Nov., wo er eine Religionsordnung für das Erzstift Köln erließ, und vom 13. Nov.) Durch den Brand wurde auch Fürstenbergs Haus zerstört. Die Abgebrannten wurden von der Stadt zweimal gespeist, wobei an Brot und Bier für 48 G. 6 Sch. aufgingen. Auch wurde der Stadtochse geschlachtet und das Fleisch unter sie verteilt. — Im Jahre 1618 schenkten die Städte Werl und Volkmarßen der abgebrannten Altstadt 78 bezw. 100 Gulden, die diese zum Bau einer „Fontaine“ verwandte. Dieselbe wurde für den Preis von 680 Gulden von Meister Berlich ausgeführt.

1615.

„An dem nämlichen Tage wie 1570 (den 3. Dezember) war eine solche Überschwemmung der Ruhr, daß man sie mit jener vollkommen vergleiche.“ (Hüser, Chronik, S. 55.) Nach Stangefol war 1615 ein langer harter Winter, auf den ein dürerer, heißer Sommer mit Futternot folgte. Von Ostern bis Nicolai hatte die Ruhr einen überaus niedrigen Wasserstand.

1618.

Fürstenbergs Tod.²⁾

Der alte Landdrost war bereits im Jahre 1615 um seine Entlassung eingekommen. Diese wurde ihm 1618 endlich zu teil. An seine Stelle trat Wilhelm von Bayern, der natürliche Sohn des Kurfürsten Ernst (S. 252 f.). Fürstenberg gelangte nicht mehr zum Genuße seines Ruhestandes, den er auf Schnellenberg verbringen wollte. Er starb in Arnsberg am 5. März 1618 und wurde in der Klosterkirche zu Wedinghausen beigesetzt. Über dem Grabe ist von seinem Sohne Friedrich ein Altar errichtet. Er ist das Werk des Bildhauers Heinrich Gruninger von Paderborn und besteht aus schwarzem Marmor und Alabaster. Die Bilder sind nicht ohne Kunstwert. Besonders schön ist das große Kreuzifix auf der Höhe des Altares. Unter demselben zur Seite sieht man das Bild Kaspars in ritterlicher Rüstung,

¹⁾ Hüser erwähnt diesen Brand nicht.

²⁾ Pieler, S. 323.

knieend, mit gefalteten Händen. Es zeigt offenbar Portraitähnlichkeit und hat die Unterschrift Archisatrapa (Landdrost). Die Inschriften auf den Tafeln zur Seite des Altartisches lauten so:

Casparo a Fürstenberg
Viro praenobili ac strenuo

Qui anno aetat: XXI. Licentiam J. U. adeptus et excultus doctrinae prudentiaequae artib: Praefecturis amplissimis regendis, dando consilio Princippp Mogunt: Colon: Paderbor: difficillimis Legationibus obeundis, incredibili fide, labore, integritate, constantia, calamitosis Reip: temporibus, Religioni Catholicae, Imperio Romano, Patriae servivit
Fridericus a Fürstenberg
Parenti opt: merito posuit.

Vixit annos LXXII. mens. IV. dies II. Gessit satrapiam in Bilstein Waldenburg et Fredeburg annos XLIX, Archisatrapa Westphaliae in Arnspurg fuit annos V. omnibus imp: Conventibus, qui annis XL. habiti, interfuit vel legatus, vel in consilii primoribus, obiit anno salutis MDCXVIII. III. Non. Mart. relicto ob bene promerita ingenti patriae luctu.
Cuius anima requiescat in pace. Amen.

(Dem edlen und tapfern Kaspar von Fürstenberg, der im 21ten Lebensjahre Licentiat beider Rechte — J. U. = Juris utriusque — wurde und in den Wissenschaften ausgebildet, in der Verwaltung großer Amtsbezirke, als Ratgeber der Fürsten von Mainz, Köln und Paderborn, als Träger der schwierigsten Gesandtschaften, mit unglaublicher Treue, Arbeitsamkeit und Standhaftigkeit in den unheilvollsten Zeiten des Staates der katholischen Religion, dem römischen Reiche, dem Vaterlande gedient hat, seinem guten, verdienten Vater, hat Friedrich von Fürstenberg dies Denkmal gesetzt. Er hat gelebt 72 Jahre, 4 Monate und 2 Tage; hat die Drosteien Bilstein, Waldenburg und Fredeburg 49 Jahre versehen; war 5 Jahre Landdrost von Westfalen in Arnspurg; nahm 40 Jahre hindurch an allen Reichsversammlungen teil, sei es als Gesandter, sei es als vornehmster Rathherr. Er starb i. J. des Heiles 1618 am 5. März; dem Vaterlande seiner hohen Verdienste wegen zur großen Trauer. Seine Seele ruhe in Frieden. Amen.)

Als bei einer Reparatur der Kirche im Jahre 1864 der Chor abgetragen wurde, wurde das Grab Kaspars, wie auch das seines Sohnes Friedrich, berührt. Die Gebeine wurden an derselben Stelle von

neuem tiefer beerdigt. Zum Andenken ist eine Tafel von weißem Marmor am Fuße des Altares eingesezt mit der Inschrift:

I. P. M.
Caspari de Fürstenberg
denuo huc reconditi
in renovatione ecclesiae
1864

Egon comes de Fürstenberg.¹⁾

(Zum frommen Andenken — I. P. M. = in piam memoriam — an Kaspar v. F., der bei der Erneuerung der Kirche hier von neuem beigesetzt ist, 1864. Egon Graf von Fürstenberg.)

Der dreißigjährige Krieg (1618—1648).

Es braucht hier nicht ausgeführt zu werden, welches Unheil dieser Krieg über ganz Deutschland und nicht zum wenigsten auch über Westfalen gebracht hat. Auch Arnberg hat schwer unter der Geißel dieses schrecklichsten aller Kriege gelitten, zumal zu gleicher Zeit mit ihm viel anderes Ungemach, z. B. Pest, Überschwemmungen u. s. w. sich einstellte. Doch während andere Städte, wie Soest, Paderborn, Werl, Marsberg, Warstein, Brilon, Rütten Eroberungen, Zerstörungen, Plünderungen preisgegeben waren, ist Arnberg, dem auch mehrmals nahe Verderben drohte, doch vom Schlimmsten verschont geblieben. Wie viel die Stadt auch hat leiden müssen durch Einquartierungen, Schatzungen u. s. w., so dürfte es doch nicht viele Orte in Westfalen geben, die nach dem verderblichen Kriege auf verhältnismäßig so geringen Schaden zurücksehen. Während z. B. Soests Einwohnerzahl von annähernd 14 000 zu Anfang des Krieges auf 3000 zurückging, kann man in Arnberg zwar in dieser Hinsicht auch einen erheblichen Rückgang während des Krieges nachweisen, aber doch keinen auch nur annähernd ähnlichen.

Das Herzogtum überhaupt ist während des Krieges besonders zu drei Malen von feindlichen Truppen heimgesucht worden, zuerst durch den Administrator des säkularisierten Stiftes Halberstadt, Herzog Christian „den Tollen“ von Braunschweig (1621—1623); sodann nach der Schlacht bei Lützen (1632) durch die Schweden und die mit ihnen verbündeten Hessen (Angriff Beckermanns auf Arnberg); endlich durch den schwedischen General Wrangel (1416). Wir geben nunmehr die Ereignisse,

¹⁾ Bieler „Kaspar von Fürstenberg“, S. 324.

welche Arnberg durch den Krieg und während desselben betroffen haben, in annalistischer Folge.¹⁾

1619 (H. v. Essingh)²⁾

„war eine ungeheurere Flut, durch welche die vor dem hiesigen Mühlen-
thore über die Ruhr belegene steinerne Brücke gänzlich zerstört und
eine gewisse, von dem adelichen Hause Wocklum hierher gekommene
Witwe von Landsberg bei ihrer Überfahrt mit allen bei sich gehaltenen
Leuten und Pferden von den wütenden Wellen verschlungen wurde.
Noch in demselben Jahre wurde eine neue hölzerne Brücke, die Jäger-
brücke (wohl Jägerbrücke) genannt, oberhalb der zerstörten erbaut, die
wir in ihrer Art noch heutigen Tages erblicken.“ (Hüser, Chr. S. 55.)

Die Jahresrechnung erwähnt besondere Schatzungen. Es
scheint, daß die Regierung gleich beim Beginn des Krieges allen Ge-
meinden eine jährlich zu zahlende Kriegsteuer auferlegt hat zur Unter-
haltung der liguistischen Heere. Diese hieß die „ordinari“, d. i. regel-
mäßige Schatzung, zu der oft extraordinäre hinzukamen. Eine andere
Art von Leistungen sind die Kontributionen, bestimmte Abgaben an
Vieh, Getreide z., die von Truppenführern erhoben wurden. „Vom
Rittmeister bis zum Korporal hatte jeder seine besonders angewiesene
Kontribution“ (Seibertz). Oft mußte ein Ort zugleich Schatzungen und
Kontributionen zugleich an kaiserliche und an feindliche Heerführer leisten.³⁾

Übrigens war im Jahre 1619 und auch im folgenden der Him-
mel noch recht heiter. Als der Rektor der Arnberger Schule mit
seinen „Diszipeln“ die übliche „Comoedia“ aufgeführt hatte, verblieben
der Landdrost und sein Schwager mit ihren Frauen, der Abt von
Wedinghausen, der Oberkellner und der Bürgermeister H. v. Essingh
mit ihren Frauen auf der Ratsstube und vertranken für 29 Gulden
Wein. Die Stadtrechnung schloß mit einem Defizit von 79 Gulden.

1621 (H. v. Essen).

Der Wachtmeister hält Musterung. (Leider ist uns keine Rolle
erhalten.) Die Stadt schenkt ihm ein neues „Kleid“, das 10 Rthlr.
(= 52 Gulden) kostet. Im Vorjahre hat die Stadt 1634 Gulden

¹⁾ Hauptquelle: Die Stadtrechnungen (S. 283 Anm.), einige Schatzungs-
listen u. a. Die sehr umfangreichen Annales Ferdinandeae von Khevenhiller
und das ebenso kompensiöse Theatrum Europaeum hat Herr Oberlehrer Dr.
Zurbonsen in Münster durchgesehen, aber ohne Ergebnis. Einzelne Angaben
enthält Seibertz: Drangsale des 30jährigen Krieges in Westfalen (Westf. Ge-
schichtsquellen I, II, III: Schicksale von Marsberg, Arnberg, Soest, Rütthen,
Werl, Medebach z.); ferner Brunabend: Gesch. Attendorns, S. 134 ff.

²⁾ Name des regierenden Bürgermeisters. (So auch im folgenden.)

³⁾ Die Ausdrücke wechseln oft, und überhaupt ist die Sache nicht recht klar.

am Weine eingenommen, in diesem kommt nur die Hälfte (846 G.) ein. Das städtische Defizit beträgt 391 G. (1552 A. gegen 1161 G.) Die jungen Schützen lassen sich das Vogelschießen nicht verbrießen. — Es herrscht Hundswut, in Arnsherg werden vier tolle Hunde erschossen.

1622 (Fränge).

Die Vorboten des Krieges zeigen sich. Der „tolle Christian“ droht von der Ebene her. Die Stadt erhält Besatzung von „Marschall Hofeling“. Bald schon „sollieitiert“ sie „umb Erlinderung der garnison“, indem sie dem Secretario des Marschalls ein Douceur von 1½ Rthlr. giebt. Das Geld ist rar. Kämmerer Bömer streckt 100 Rthlr. = 520 G., Adam von Reddinghausen 100 Thaler = 260 G. vor. „Wegen des Kriegswesens“ kann der Schott nicht eingefordert, die erste „Zlung“ (Rechnung) nicht abgehalten werden. Zur Aufbesserung der Stadtmauer am „gronen Torn, bey der Vinnepes pfortten, vorth (ferner) zur Brüggen, Schlachbaum, strichwehr und anderen Zufellen des Kriegswesens“ werden 800 Gulden verausgabt. Summa der Ausgaben 2605 G., Defizit 650 G. (abgesehen von den Schulden).

Im Sommer langte Kurfürst Ferdinand in Arnsherg an und hielt hier im August einen Landtag ab, auf welchem sich die Stände bereit erklärten, sich mit den Nachbarlanden¹⁾ zu gegenseitiger Verteidigung zu verbünden. Am 16. August schrieb der Kurfürst von Arnsherg aus seinen Räten in den drei Landschaften West, Münster und Paderborn, es sollten sich ihre Deputierten in Beckum am 28. Aug. einfinden. Dringende Geschäfte hielten ihn von persönlichem Erscheinen ab. Bevor er zum Rheine abreiste, ermahnnte er alle Drostten, Bürgermeister zc. den ihnen zugewiesenen Stiftssoldaten Quartier zu schaffen und ihnen das gewöhnliche Servis zu liefern; den Offizieren dagegen schärfte er ein, solche Disziplin zu halten, daß die Bürgerschaften nicht beschwert würden. Geschrieben Arnsherg, 23. und 24. Aug. 1622.²⁾

Auf dem Konvente zu Beckum wurde zwar ein gemeinsames „Defensionswert“ vereinbart, aber nur um die eigene Truppenzahl zu vermindern und sich vor Einquartierungen zu schützen, so daß Ferdinand sehr enttäuscht war. Aber nicht einmal die beschlossenen Maßregeln wurden bei dem Mangel des Interesses für die Gemeinsamkeit durchgeführt. Die Regierung zu Arnsherg knüpfte ihren Versprechungen entgegen „gleich im Anfang der Konjunktion“ ohne Vorwissen der benachbarten Stifter zur Vertretung der Sonderinteressen des Herzogtumes

¹⁾ Ferdinand war auch Bischof von Münster und Paderborn.

²⁾ Westkamp, Heer der Liga in Westfalen, S. 68 f.

mit dem kaiserlichen Generalwachtmeister Grafen von Anholt Unterhandlungen an, als dieser seine Truppen heranzührte. Dessen Schutztruppen waren in der That für das Land eine wahre Plage. Die Unterthanen wurden „gänzlich an den Bettelstab gebracht und von Haus und Hof vertrieben“. Im Dezember rückten die Reiterregimenter des Obristen Lindeloh und de Fours ins Herzogtum Westfalen ein, zwölf Kompagnien mit rund 2100 Pferden. De Fours forderte für sich und seine Leute 65, für seinen Lieutenant 25 Rthlr. wöchentlich. Die Quartiere ließ er durch einen eigenen Quartiermeister zur höchsten Beschwerde der Unterthanen nehmen. Für sich selbst verlangte er Unterkunft in der fürstlichen Residenz zu Arnsherg. Die Räte in Arnsherg trafen einen Vergleich mit ihm; u. a. wurde festgesetzt, die Pferde der Kompagnien sollten das gleiche Futter erhalten, wie es in Arnsherg für des Kurfürsten Leibrosse angesetzt war. Die monatlichen Unkosten beliefen sich auf 25 564 Rthlr.!, ungerechnet die Ausgaben für die Unterhaltung der Officiere, der Weiber und Jungen. Kurfürst Ferdinand fand diesen Vergleich unbillig und exorbitant, da er seine Unterthanen, statt sie zu retten, „total zu Grunde richte“. Er ließ durch seinen Bruder Maximilian die Mißstände abschaffen und de Fours zur Verantwortung ziehen.

Über de Fours findet sich in den Stadtpapieren nur die Notiz, daß die Stadt bei seiner Ankunft eine Anleihe von 60 Rthlrn. bei der Landschaft gemacht habe.

1623 (Prange)

dauerten die Zustände vom Vorjahre fort. Die Ankunft des Landdrosten, der eine Reise nach Italien und „Hispanien“ gemacht hatte, wurde festlich gefeiert. Die Stadt hatte Kontributionen nach Stütthen zu liefern an den Generalwachtmeister Thyman von Lindeloh und den Rittmeister Blankharg¹⁾, und zwar wurden am 19. März 74 Rthlr. 22 Sch. entrichtet (1 Rthlr. = 52 Sch.), am 23. April 13 Rthlr. 11 Sch. *rc.*, in Summa 125 Rthlr. 17 Sch. Außerdem zahlte der Bürgermeister Prange eine erhebliche Summe, um die „angedreute Einlagerung der Reuter“ zu verhüten. Einquartierung von Reiterei war wegen der Unterhaltung der Pferde besonders gefürchtet. Das Fuder Heu kostete damals zwei Rthlr. Das Defizit dieses Jahres betrug 897½ G. (1284½ G., 2182 A.), wobei immer zu berücksichtigen

¹⁾ Er hatte außer Offizieren, Korporalen *rc.* bei sich 114 Reiter und Knechte, 68 Weiber und Jungen. Es wurden immer ganze Familien einquartiert! (Selb. Quellen I, S. 249 Anm.)

ist, daß die Schatzungen und Kontributionen gewöhnlich unmittelbar von den einzelnen Bürgern erhoben wurden und also im Stadthaushalte keine Rolle spielen. Der tolle Christian wurde in diesem Jahre bei Stadtlohn im Münsterlande von Tilly geschlagen, so daß Westfalen vorläufig von Feinden befreit war.

1624 (Schuber).

Es werden „1 $\frac{1}{2}$ Schatzungen“ erhoben; nach Rütthen werden 293 G., außerdem Hafer u. a. geliefert. Defizit 33 G. (A. 2933 G.) Am 22. Februar wurde Friedrich von Fürstenberg, Droste in Bilstein und Waldburg, zum Landdrosten ernannt. Sein Vorgänger, Wilhelm von Bayern, zog nach Italien. Derselbe hatte noch im Jahre vorher einen Vergleich zwischen der Stadt Arnsherg und dem Kloster Wedinghausen gestiftet. Fürstenberg, ein Sohn Kaspars von Fürstenberg, blieb bis 1646 im Amte.

1625 (H. v. Essen).

Die Stadt war mit Zahlung von Schatzungsgeldern im Rückstande geblieben. Sie bezahlte jetzt die „ganze ausgeschriebene sechsthalb Lichtmessersche“ Schatzung pro 1623—1625. Am 20. September war eine „Volkmarische Kontribution“ auf fünf Monate zu leisten. Die Mauern der Altstadt „vom Schloß hinterm Handstein bis an Symon Prangen Haus, folgens an der Vorgpforten, bei den Lenneps Pforten, am Oler Torn“ mußten ausgebeffert werden, auch der „Peiler an der Klosterbruggen“. An Arbeitslohn wurden dafür gezahlt von Mai bis August 232 G., an Fuhrlohn und für Kost 127 G. Ferner war eine Restauration des „Kerkspells-Thurmes“ zu Wedinghausen nötig. Kurf. Durchlaucht gab dazu 50 Fuhren Schieferstein und einen Kalkofen, die Deputierten der Landschaft 50 gemeine Thaler, der Abt Reichmann dem Leyendecker die Kost, der Propst von Rumbach den Lohn, der Hofkaplan Notarius¹⁾, Dr. Schuber, Richter H. v. Essen, der Herr Oberkellner je 20 Thlr., Dr. Schultheiß 10 Thlr. zc. Im ganzen kamen 602 gemeine Thaler zusammen. Der Schaden an der Klosterbrücke war durch ein „großes Wasser“ entstanden. Auf Not der Einwohner weist der Umstand hin, daß unter die Armen „Wandt und Scho“ (Gewand und Schuhe) ausgeteilt wurden. Doch schließt die Jahresrechnung mit einem Überschuß von 88 G. (3221 G., 3133 A.)

Als der Bürgermeister v. Essen im Oktober wiedergewählt wurde, war er der „eingerissenen Pest wegen vor der Elektion nach Allen-

¹⁾ Von ihm erbte das Kloster eine „wertvolle“ Bibliothek (Mchr.) und einiges Geld. Auch die Stadt wurde in seinem Testamente bedacht.

dorf verwichen". Er wurde in Sundern von den dazu bestimmten Abgeordneten vereidigt. Nach dem Klosterchronisten raffte die Seuche in diesem Jahre 90 Menschen dahin.

1626 (H. v. Essen).

Die Stadt gab zum Wiederaufbau der Klosterbrücke noch 80 G., für einen „Torn oder Rundheil auf der Stadtmauer hinter des Brüchtenmeisters Behausung“ 173 G., für beide Schlachten und Erbauung eines Wächthauses 88 G.; zur Auferbauung der Klosterpforten wurden 52 G. für Bretterschneider ausgegeben. — Nach Rütthen war „eine halbe außergewöhnliche Haferschagung“ zu liefern. — Der ganze Kumbeder Konvent floh in diesem Jahre vor den Kriegshorden auf das Arnsberger Schloß, wo zwei Nonnen eingekleidet wurden, darunter eine Arnsbergerin, Ursula Schuber. Die Sage deutet nach dieser Flucht den Namen „Nonnentuhle“. Die Klosterjungfern seien vor den Kriegsheuten in diese einsame Schlucht geflohen, wo noch heute im Säuseln des Windes zuweilen ihr Gesang vernehmbar sei.

Die Stadtrechnung schließt mit einem Mehr von 355 Gulden. (2209 Einnahme, 1853 Ausgabe.)

1627 (H. v. Essen).

Im März wurde eine „ordinäre und extraordinäre fünftehalb Schagung neben fünf Monaten Volkmarischer Kontribution“ ausgeschrieben, außerdem im April eine ganze extraordinäre Schagung. Die Stadt hatte mancherlei Ausgaben: die Sägeschneider erhielten für die Bretter zc. zur Klosterpforte 97 G., der Legebencker 20 G., der Schiefer dazu kostete ebensoviel; die Reparatur des Wasserhauses kostete 205 G., die Auferbauung einer neuen steinernen Schlacht nebst Reparatur der Wasserkunst 226 Guld.; Bender, der die Kunst im Wasserhause auseinandergenommen und wieder zusammengesetzt hatte, erhielt 10 Guld.; für die Schlacht an der Klosterbrücke wurden 140 G., für die Olderbrücke 180 G. ausgegeben. Ein Hagel zertrümmerte die Fenster des Rathhauses, der Schule und der Kirche; die Ausbesserung kostete 120 G.; ein Schloß an der Klosterbrücke kostete 4 Sch., die Reparatur des „Wachthorns“ 1 G. 2 Sch. — Die Einnahme betrug 2549 G., die fast ganz aus dem Weinverkaufe herrührte; ein Beweis, daß damals in Arnsberg tapfer gezecht wurde; die Ausgabe 2560 G. Nach Hüser war ein so strenger und anhaltender Winter, daß alles Vieh krepierete.

1628 (Joh. Höynck).

Das Decken der Klosterpforte kostete noch 130 G. Für Wasserhaus, Brüchten, Schlachten und Thore wurden wieder 450 G. aufgewendet. Die Zeiten waren dem Anscheine nach nicht sonderlich trüb: die

jungen Schützen schossen den Vogel ab, der Rektor „agierte eine Comoedie“; der Aufgang der Schweine wurde mit einem Gelage gefeiert; Oberkellner Dücker feierte „Hausbörung“, der Landdrost Rindtaufe zc. Die Einnahme betrug 2792 G., die Ausgabe 2511 G.

1629 (J. Höyndt).

Das Jahr verlief ohne bemerkenswerte Vorkommnisse. Aus der Stadtrechnung seien notiert: 13 Guld. für einen neuen Ofen auf der Ratsstube; 150 G. für ein neues Wasserrad im Wasserhause; 2 G. 6 Sch. den Jägern, „so zwei Wulfe gefangen“ (fast jährlich wird der Fang eines Wolfes erwähnt); eine halbe Tonne Bier den jungen Schützen, als sie den Vogel abgeschossen. — Einnahme 2515 G., Ausgabe 2298 G. — Im Herbst nahm der Kurfürst Aufenthalt in Arnberg; es war sein letzter Besuch während des Krieges.

1630 (Eb. Prange).

Die Zeiten werden wieder unruhiger. Die Stadt bekommt neue Besatzung. Die Bürger werden mit Wachen beschwert. Nach Mendon muß Kontribution geliefert werden. Beratungen wegen „Inquisitionen“ und die Erneuerung des „Halsbandes“ auf dem Markte weisen auf Hexenverfolgung hin. Für die Schlachten werden 108 G. verausgabt. Einnahme 3555 G., Ausgabe 2978; aber die Schulden sind noch nicht bezahlt.

1631 (Prange)

war ein Pestjahr. Die Hostien („Ostien“) wurden für die Kapelle aus Soest geholt. Es wurden Gottesdienste zur Abwehr der Seuche abgehalten. Der Klosterchronist notiert: „1631 grassierte hier die Pest von Juli bis in den Februar 1632. Einige Vornehme aus der Stadt zogen sich in unser Kloster zurück und übten sich hinter unserm Baumhose im Scheibenschießen. Einer von ihnen wurde befallen, sagte den übrigen Lebewohl, ging davon und starb. Von den Brüdern blieb nur der Laie Anton hier, von den Priestern nur der Pastor Norbertus Graes. Alle übrigen verließen das Kloster und zerstreuten sich, einige nach Rumbek, andere nach Mosfelde (bei Neheim). J. Michael Reinharz (später Abt von Bedinghausen), damals noch jung, merkte, als er ministrierte, die Pestbeule nicht, die er oben auf der Hand hatte. Er ging mit dem Prior A. Bering nach Mosfelde, schloß bei ihm und steckte ihn an. Als sie nach Werl gingen, erkrankte dieser, wurde auf einem Karren hierher gebracht und starb nach 28 Stunden. An demselben Tage starb im Sommerhause (auf dem Klosterberg) Joh. Veermann, der schon 1619 Supprior war. J. Paulus Westermeyer starb an der Pest am 8. September. Eine treue Magd sagte: „Ich will

hier aushalten," wurde aber ergriffen und tot in einer Hütte gefunden. Es starben ungefähr 55."

Die Stadt schaffte 110 Brandeimer fürs Rathhaus, weitere 56 zur Verteilung an die Bürger für annähernd 700 Gulden an. Schon nach zwei Jahren verkaufte sie die Hälfte davon an die Stadt Werl! Einnahme 3469 G., Ausgabe 3070 G.

1632 (Tulmann).

Die Pest dauert an. Die Schweden und Hessen sind in Sicht. Man rüstet zum Kriege. Auf das Rathhaus werden 91 Pfd. Büchsenpulver gekauft. Der Obrist Westvallen, Landdrost von Paderborn, rückt, von Rütthen kommend mit seinem Stabe in Arnsherg ein und nimmt daselbst Quartier. Die Streben an den Stadtmauern werden für 334 G. erneuert. An den Brücken werden Schranken angelegt. Von „Hopmann“ Gaugreve wird auf dem Rathause bei einem Glase Wein Abschied genommen. Am 26. November wurden 71 Soldaten von Hauptmann Wechmanns Kompagnie hier „einlogirt“, „deren ehlliche nicht länger als vier Tage verblieben, und haben nachfolgende 71 Bürger, welche die Soldaten gehabt, ein jeder von der Stadt 4 Pfund Rindfleisch gehabt“. (Die Namen werden aufgezählt.) Auf „Befehl der Räte und des Oberkellners wurden für die Kriegsobersten und Herren etliche Weine ausgefolgt, so sich belaufen auf 219 Rthlr. 1 Sch. 9 pf. = 1138 G. 9 Sch.“! Bürgermeister Tulmann starb während seines Amtsjahres. Einnahme 3825 G., Ausgabe 2400 Gulden.

1633 (Prange).

Dieses Jahr verlief noch unruhiger, als das verflossene. „Den 27. Januarii ist der Herr Obrist Wachtmeister Manderflöh mitt acht Kutschen und Begasiwagen, so mit solcher zimbllich woll beladen gewesen, alhir ahngelangt, und auf Befehl der Herrn Rethhe die Bürger biß auf den 29. Februarii mitt Kost und Bier wie auch mit Hawer und Hew underhalten.“ Der Obrist-Wachtmeister wurde beim Land-schreiber Ghimmar Monheim einquartiert, bei Henneken Graef ein Hauptmann mit elf Leuten und acht Pferden, bei Ecklinck der „Jenrich Boh“ mit acht Personen und vier Pferden, bei B. Leoniß der Hauptmann Ense, der für 30 Rthlr. 36 Sch. verzehrte; in Mides Haus lag die Hauptwache, die an Bier und Brot 3 Rthlr. 40 Sch. verbrauchte. Es war üblich, die Offiziere nicht bloß mit Wein ordentlich zu tractieren, sondern ihnen zu Ehren auch festliche Gelage zu veranstalten. Andere Einquartierungen erfolgten am 18. Juli (Hauptmann Gogreben, auf 21 Tage), auf den 5. und 6. August, am 12. September (Artillerie).

Am 12. Mai dieses Jahres schrieb der Landdrost Friedrich von Fürstenberg auf Befehl des in Köln weilenden Kurfürsten einen westfälischen Landtag aus. Eingang und Schluß des Einladungsschreibens lauten: Liebe Getreue, demnach die Lands-kündige Kriegs-Gefahr unser Westphälischer Ritterschaft mehr und mehr zunahet . . . So haben wir eine Nothdurfft erachtet unsere Westphälischen Land-Stände zu verschreiben zc.

Der Held des Tages im Sauerlande war um diese Zeit der kaiserliche General-Major von Bönninghausen, der mehrere kühne Unternehmungen gegen die schwedisch-hessischen Truppen unternahm.¹⁾ Im Oktober führte er in früher Morgenstunde einen Überfall auf schwedische Dragoner aus, deren er mehrere theils niedermachte, theils gefangen nahm. Diese Scharte suchte Landgraf Wilhelm von Hessen durch ein Gegenunternehmen auf Werl und Neheim auszuweichen. Er überrumpelte diese Städte in der Nacht. Bönninghausen zog sich mit seinen Truppen schleunigst zurück. Der Abenteurer hat auf den Streifzügen in diesem Jahre auch Arnsberg zweimal berührt. Auf seinem ersten Besuche vertrank er mit seinem Stabe für 1457 Gulden (!) Wein aus dem Stadtkeller, auf dem zweiten, am 9. September, für 119 Gulden 9 Schilling.

Bei der eben erwähnten Eroberung Werls hatte der Schloß-kommandant von Breitenstein die ganze Besatzung ins Schloß gezogen und dieses hartnäckig verteidigt. Nach einer mehrwöchigen Belagerung kapitulierte er und erhielt freien Abzug nach Arnsberg mit Waffen, Trommelschlag und fliegender Fahne.²⁾ — In Arnsberg nahm Hauptmann Wegmann mit seiner Compagnie ständiges Quartier.

Die Stadt hatte bedeutende Einnahmen und Ausgaben. Erstere beliefen sich auf 7086 G., wovon 4814 G. aus dem Weinverkauf, 316 aus verkauften Ledereimern; letztere auf 6384 Gulden. Außerdem hatte der Bürgermeister 602 Gulden aus seinen Mitteln zum Besten der Stadt vorgelegt, indem er bald einem Quartiermeister, bald einem Hofmeister, bald einem Adjutanten kleinere Geldgeschenke machte, um für die hartbedrückten Bürger Vorteile zu gewinnen. Die Stadt stellte für ihre außergewöhnlichen Leistungen der Landschaft eine Rechnung von 2888 G. aus.

¹⁾ Brunabend, Attendorf S. 136. Brandis, Geschichte der Stadt Müden, in Selbert Quellen I, S. 254.

²⁾ Mehler, Geschichte Werls, S. 289.

Aus den Jahren 1631 und 1633 liegen Personal-Schätzungslisten vor, die als älteste vollständige Einwohnerlisten (es fehlen nur die minderjährigen Kinder, die von der Schätzung befreit waren) von großem Interesse für die Stadtgeschichte sind, da sie über Einwohnerzahl, über das Alter einzelner Familien, über reich und arm Aufschluß geben. Wohlhabende bezahlten einen Reichsthaler und mehr (bis zu zwanzig), Mägde und Knechte $\frac{1}{4}$ Thaler.

Alte Stadt.

Kaspar Karlls, Frau, Tochter absens, d. i. abwesend. Johann Bader, Frau, Sohn, Mädchen. Johann Graef, Frau. Bastian Vinde, Bäcker, Frau, alte Mutter, Tochter abs., Junge. Jobst Moidt, Frau. Wittib „Oberkellnersche“, Magd. Junker Staudinger (5 Athlr.), Frau, Magd, Junge. Johann Pape, procurator, Frau, zwei Töchter, Mädchen. Wittib Bobinghausen, Magd. Kaspar Heimans, miles, d. i. Soldat, Frau, Magd. Hans Kutscher, Frau, zwei Töchter, Sohn studiosus (befreit). Henrich Brügger, Frau, Tochter abs., Magd. Dietherich Buxemacher, Frau. Henrich Ubelljunge miles, Frau. Jobst Schumacher, Frau, Junge, Knecht, Magd. Thonniß Bude, Frau, alte Mutter, Junge. Ursula Hake, pauper, d. i. arm (befreit), Tochter. Steffen Lindemann, Frau, Junge. Johann Schreiner, Frau. Wulff Krummer, Frau. Kort Frone, Frau, Tochter, Junge. Geltreiber pauper, Frau. Henrich Kone, Frau, Magd. Thonniß Statmeister mortuus d. i. tot, Tochter bestattet. Robell Linneweber mort., Frau, Tochter abs., Sohn abs. Fischmeister, Frau, Tochter, Magd. Köster, Frau. Ernst Urmacher, Frau. Arndt Belker, Frau, Sohn. Jorgen Morck, Frau obiit (ist tot), Tochter, Magd, Junge abs. Herr Oberkellner (7 Athlr.), Frau, Schreiber, Junge, drei Knechte, vier Mägde. Hieronymus Vinde mort., Frau mort., Sohn (Schuhmacher), Tochter, Junge. Michael Himberen, Frau, zwei Söhne. Herr Landschreiber (4 Thlr.), Frau, Schreiber, Knecht, drei Mägde, alte Mutter. Wilhelm der Gärtner, Frau, Magd. Wittib ab Anthon, zwei Töchter. Engelbert Hansche, Tochter, Sohn miles, Magd, Junge. Adam Bamoder, Frau, Sohn studiosus. Melchior Botte, Frau, Tochter abs., Sohn abs. Hermann Hille miles, mort., Sohn miles. Albert Rose, Frau obiit. Henniche von Frechen, Frau. Gerit Sommer miles, Frau. Michael Schlosser, Frau, Knecht abs., Junge. Johann Schweine, Frau. Laurenz Hausbotte, Frau obiit, Sohn miles, Tochter verheiratet. In Nolden Haus ein Sohn abs. Johann Bodeker, Frau, Junge, Mädchen. Rottger Bodeker, Frau, Alt Vater lebet von Almuß. Bernt Krause, Frau, Tochter, Magd. Herman Drauena, Frau, Tochter. Johann Schweine, Wittib, Tochter. Hans Rucke, Frau, zwei Söhne, Mädchen. Lud-
wig Heimans, Frau, Junge miles, Magd, Mädchen abs. Lucas Landtknecht, Frau, Magd. Jorgen Karll mort., Frau, Magd. Maria Krummers pauper, Tochter. Matthäus Hake, Frau. Dietherich Schmale, Frau. Wittib Nagelschmitt pauper, deren Schwester lebet der Almußen, frei. Patroclus Schildwechter miles, Frau, Alt Mutter lebet der Almußen. Humpert Rath, Frau. Zacharias Turnwechter. Ziegenhirt, Frau, Tochter. Thonniß Bammoder, Frau. Rembert Scheffer, Frau. Lips Huxholl, Frau, Sohn miles. Jaspas

Nolke hic absens sequitur. Lips Magdalene mort., Frau obiit., Mädchen abs., Magd. Gerdt Leyendecker miles. Henrich Haße miles, Frau, Junge. Israell Koch, Wachtmeister (frei), Frau, Sohn abs., Tochter abs., Magd nupsit militi. Johann Thurwechter abs., Frau mort., Sohn, Tochter. Cornelius Rode miles, Frau, Sohn miles, Tochter. Johanna Scheffers pauper, Sohn, Frau. Gert Zettler, Frau, zwei Söhne, Tochter mort., Knecht abs. Wittib Simon Stoffels, Tochter. Michael Krummer miles, Frau, Alt Mutter mort. Tigges Propper miles, Frau. Johann Blandensfurt miles, Frau, Alt Mutter. Arndt Kulman, Frau, Alt Vater mort., Tochter. Johann Voer, zwei Töchter, Magd. Moller, Frau, Mutter. Wittib Stockebrandts. Michael Uhrmacher, Frau Sohn, Magd. Hopman (Hauptmann) Bamoder, Frau, Tochter, Sohn. Heubender miles, Frau. Johann Propper, Frau, Schwester pauper. Wittib Westphalen (zu 10 Athlr. veranschlagt, die auf 2 ermäßigt wurden). Jungfer Brede. Jungfer Susanna, zwei Mägde. Thonniß Bracht, Frau, Tochter abs. Kalthoff miles. Franz Bracht, Bruder Thonniß. Gerdt Dulmann, Frau, Magd, Bastert Tochter. Wittib Simonis Prange, Magd. Johann Thonne, Frau, zwei Knechte, ein Junge abs. Rector Scholae, Frau. Conrector (beide eximirt ob privilegium studiosorum).

Neue Stadt.

Simon Pauls, Tochter, Alte Else mort., Valentin Appell, Sohn, Knecht, Junge, zwei Mägde. Wittib Menge, Tochter abs., Magd. In Wisklers Haus vier Frauenspersonen nebst einem Mädchen. Die vier Jungfern, die sich mit Zuthun guter Leute erhalten, die Jugend in Lehre und Gottesfurcht erziehen, sind eximirt. Diethrich Eßling, Frau, Mutter abs., zwei Töchter abs., Junge. Rudolf Eßling, Frau, Mutter, zwei Mägde, Junge abs. Doctor Medicinæ 5 Athlr.), Frau, Magd. Herr Brücktemeister (4 Athlr.), Frau, Sohn, Tochter, zwei Knechte, vier Mägde. Rudolf Frische, Weinwirt, Frau, Magd. Joannes Moudanus, miles, Frau mort. Joannes Blandebell, Frau, zwei Töchter, alte Mutter, Mädchen. Ludwig Krause, Frau. Potters Haus Johann, Frau. Bernt Halmann, Frau. Jost Hensche, Tochter. Balteß Taschemacher, Frau, Sohn, Tochter. Wittib Ronsche, Sohn Nikolaus Schneider. Wittib Mhalers, Magd. Rücken Sohn Kortt. Greite Storckes paup. Herman Schreiner, Frau, Mädchen. Bürgermeister Prange, Frau, Tochter, Sohn abs., zwei Mägde. Eberh. Prange junior Not., Frau, Magd, Mädchen abs, Frederich Graes mort., Frau, Magd. Frederich von Stockhausen (5 Athlr.). Frau. Eberharts Henße, Alte Mutter, Knecht, Junge, drei Mägde. Wittib Schuber, ein Knecht, vier Mägde, ein Mädchen, ein Junge, ein Sohn miles. Cyriacus Waltrabe, Frau. Landdroste (20 Athlr.), Frau, Tochter, Schreiber, zwei Knechte, ein Koch. Henriche Graes, Sohn, zwei Mägde. Simon Schlosser, zwei Söhne. Hans Jeger, Frau, zwei Töchter, Sohn studiosus. Kemner Bömer mort., Frau, zwei Mägde. Ebert Schelle, Frau, Vater. Conrat von Essen, Frau. Johann Becker, Frau, Tochter, Magd. Bernhardt Leonis, Frau, zwei Töchter, Magd. Bürgermeister Tulman mort., Frau, Vater, Mädchen, Magd. Adelheid Bades. Simon Schuhmacher, Frau, zwei Mägde. Peter Herzhig, Frau, zwei Mägde. Johann Schweine, Tochter. Thomaß Hirte, Frau. Ambrosius Niggemann, Frau, Sohn stud., Magd. Henniche Leonis, Frau, Tochter abs., Magd, Knecht. Melchior Werdt, Frau. Bertram

Scheffer, Frau, Tochter. Vicentiat Steinfurt (7 Athlr.), Frau, zwei Mägde. Kemner Klemens, Magd abs. Eberhart Neuter mort., Frau, Magd. Nikolaus Sambach (6 Athlr.), Frau, Tochter, Knecht, Magd. Vicentiat Herbstorff (7 Athlr.), Diener. Dietherich Knosell miles, Frau. Gerdrutt Rolandt, Tochter, Magd abs. Thonniß Trippmacher, Frau, Alt Vater, Magd abs. Klaus Heuser, Frau, Magd. Wittib Herman Motts, Magd. Henrich Kemper, 2 Töchter, Knecht abs. Peter Holinde, Frau, Sohn, Tochter abs. Johann Tiberg miles, Frau. Ebert Moller, Frau, Alt Vater. Christofell Hilbede Kemner (3 Athlr.), Frau, drei Mägde, Junge. Jacob Lanz, Frau, Mutter, Magd. Herman Bulberg, Frau. Steffen Pauls ist mit der fallenden Krankheit beladen, Frau mort. Stoffell Schulte, Frau, Sohn abs., Magd. Jobst Henningh, Frau, Sohn abs., Tochter abs. Hardenacke, Frau, Sohn, Tochter. Wittib Rumps, drei Söhne. Gerdrutt in Lamberts Hause. Thonniß Keiner, Frau, Mutter mort. Wilhelm Blasius, Frau, Junge abs. Doctor Schult = heiß (7 Athlr.), Frau, Tochter, Knecht, zwei Mägde. Johann Taschemacher, miles, Frau. Lips Rode, Frau. Thonniß Gase, Frau, Tochter. Johan Wirth miles, Frau, Junge abs. Herr Unterkellner (4 Athlr.), Frau, Knecht, 3 Mägde. Nicolaus Gelbe, Frau, Tochter. Thonniß Henße, Frau, zwei Mägde, zwei Mädchen. Henrich Mahler, Frau, Tochter, Knecht miles, Junge abs., Magd abs. Thonniß Honßleber, Frau, Sohn, zwei Töchter. Cordt Schmitt, Tochter, zwei Knechte, Magd. Bolmar Becker, Frau, Tochter abs., Magd, Mädchen. Muscherß Haus vacua (leer). Hans von Wockelum, Frau, Mädchen. Risle Stute vidua (Witwe). Stoffel Steimels, Frau. Alte Wollersche, Tochter. Claus Hirte mort., Frau. Gaspar Rolde, Frau. Kaspar Moller, Tochter. Augusta Hafe, Tochter. Rottger Schnettler, Frau mort., Junge. Bolmar Stord paup. Thonniß Moller, Sohn. Simon Moller, Frau, Tochter, Junge. Thonniß Roter, Frau, Sohn, Tochter. Martin Schnettler. Heinrich Werth, Frau, Tochter. Johann Deimel, Frau, zwei Söhne, zwei Töchter. Barthold Koch, Frau, Schwester, Magd. Elsa Deimel, Tochter. Kleindand, Frau. Jacob Linnenweber, Frau, Tochter. Thonniß Linnenweber, Frau. Wittib Jobstes, Tochter. Lustlingh, Frau, Tochter. Weithoff, Frau, Tochter. Johann Knoper, Frau, zwei Töchter. Hans Bender. Caspar Glasmacher, Frau, Tochter abs. Berndt Bannoder, Frau. Lips Halmann, Tochter. Ernst Jutte, Frau. Wedekinf. Cortt Garthaus, Frau, Magd. Henniche Ekblind, Frau, Magd, Knecht abs., Junge. Henniche Mollers, Frau, Magd. Erneste Droste paup. Cornelius Hausbotte, Frau. Engelbert Offenkauffer, Frau. Cordt Schelle, Frau, Sohn, Junge. Herr Richter Gaspar von Essen (4 Athlr), Alt Mutter, Knecht, drei Mägde. Gaspar Wulfel, Frau, Tochter, drei Mägde. Rudolph Boß miles, Frau, Sohn. Lips Schulte, Frau, Magd. Jobst Wachter, Frau, Magd. Gerdt Werth, Frau. Die Lengische, Tochter, Mädchen. Zwei Glasemacher. Ernst Bredall, Frau. (Im Register von 1631 auf besonderer Seite: Scharfrichter (3 Athlr.!), Frau, Sohn.

Die Schatzungslisten wurden von den Kommissarien Dietherich von Eickel zu Bruchhausen¹⁾, Hermann Dücker, Oberkellner und Landpfennig-

¹⁾ über diese Familie s. Tüding, Bl. 3. u. R. W. 1877, S. 20. Er weist Mitglieder derselben aus den Jahren 1588—1695 nach.

meister, Kaspar von Essen, Richter, sowie von dem Bürgermeister Eberhard Prange und den Kennern von Hilbeck und Hense aufgestellt und unterschrieben. Der Magistrat hatte die Steuer binnen drei Tagen einzuziehen und an die Landeskasse abzuliefern. Der Gesamtbetrag belief sich jedesmal auf etwa 330 Reichsthaler, eine bedeutende Summe Geldes.

Nach Ausweis der Liste gab es damals in Arnberg 228 Hausstände, von denen 95 auf die alte, 133 auf die neue Stadt entfielen. Die Zahl der erwachsenen Einwohner betrug nur 733 (300 + 433), von denen vierzig ortsabwesend waren. Diese überaus geringe Zahl weist deutlich auf das häufige Wüten der Pest hin. Merkwürdigerweise werden auch 24 Tote unter den Steuerpflichtigen aufgeführt. 26 Einwohner waren als Soldaten befreit, nur vier als Studenten, dreizehn als Arme. Über ein Drittel der Familien (31 + 53 = 84) hatte Dienstboten; von diesen wieder 34 mehr als einen, und von diesen die Hälfte (3 + 14) drei oder mehr. Hiernach lebte in Arnberg eine verhältnismäßig große Anzahl von ziemlich wohlhabenden Einwohnern.

1634.¹⁾

Der Anschlag Beckermanns.

Die Ahnungen drohender Kriegsgefahr sollten sich bestätigen. Die hessischen Kriegsscharen des Landgrafen Wilhelm von Kassel hielten das ganze Sauerland in Unruhe. Hessische Anführer waren die Gebrüder Kurt und Hans von Dalwigk, Graf Jakob von Hanau, Graf Georg von Wittgenstein, Beckermann u. a.²⁾ Von diesen machte Beckermann den bekannten vergeblichen Angriff auf Arnberg.

NB Aô 1634 11. july
durch blitz und regen hat Gottes seggen
in St. Norberti nacht den beckermann verjagt

Diese alte Inschrift, welche jetzt auf der Vorderseite des Hirschberger Thores angebracht ist, und die jährlich abgehaltene Norbertusprozession erinnern noch heute an die Vereitelung jenes Anschlages, den der hessische General Beckermann, ein geborener Arnberger, gegen seine Vaterstadt richtete. Hiervon berichten drei Quellen: 1. ein im Jahre 1646 gefaßter Magistratsbeschuß, bezüglich Abhaltung einer

¹⁾ Von diesem denkwürdigen Jahre fehlt leider die Stadtrechnung.

²⁾ Brunabend, Gesch. der Stadt Attendorn, S. 137, Anm. 10.

Dankesprozeßion wegen glücklicher Abwendung zweier feindlicher Anschläge, des Beckermann und des Douglas; 2. v. Eßl in seiner Beschreibung der Grafschaft Arnberg; 3. die Klosterchronik des Mönches Bergh.

1. Darstellung des Magistrates.

Das Altenstück erzählt zunächst den Anschlag von 1646 und fährt dann fort: (Die Stadt wurde) „durch sonderbare gnade Gottes, nit allein vor daßmhall von allsolchem feindtlichen Vberfall bewharet, sondern auch vorhinn, im abgelebtem 1634 Jhar ahm 9. July, Auß der heßischer Generall-Maieur Beckermann, ebenmefigh die Stadt aufforderen lassen, auch durch daß zu Hüsten geschlagenes Läger blocquirt gehalten vndt ahm 11. July, gar in daß Cloister Wedinghausen, mitt ehlichen Compagnien zu Roß vndt Fuß sich zwar logirett, aber doch durch ein erstandenes erschröckliches Donnerwetter dergestaltt beangstiget, daß der Herr Generall selbige Nacht, daß Cloister Wedinghausen von allen Völkern, vndt ohne einigen Schadens-Zufuegungh widder verlassen, vndt diese Stadt, welche sonst mitt Ernst zu belagern vndt in seine gewalbt zu pringen, genzlich Vorhabens gewesen, durch domhalige Schickungh Gottes, vndt ungezweiffelte Vorbitt deß heiligen Vatters Norberti, beyde des Cloisters Wedinghausen vndt der Stadt Arnberg hohen Patronen, verhütet, vndt also bey dem vorgangenen langhwirigem Kriegswesen, diese villgr. Stadt Arnberg (welche doch sonst durch stetige Guarnison Kayßerlicher Völker belegt gewesen, vndt viele Widderwärttigkeiten, durch den Kriegh außgestanden hatt) von allen feindlichen Vberzügen vndt Plünderungen verschonet geplieben.

So haben, Bürgermeistere vndt Rath, auch ganze Gemeinheit hieselbst, zu der größeren Ehren Gottes, auch ewigh wherender Danksagung vor allsolche hohe Gnad vndt Abwendungh, von dergleichen feindtlichen Zufekungen, einhelliglich bewilliget vndt beschloßen, daß Fest des Heiligen Vatters vndt Patronen Norberti, Jharlichß vndt alle Jhar auff den 11. Tagh Monathß July mitt einer zierlichen, andechtigen Procession, zu verehren zc.

2. Darstellung des Rudolf v. Eßl.

„wie dann bei letztem langwierigen Kriege und . . . der deutschen Gemülther die S. S. Patres stets inter spem et metum inter fugam et . . . in großer Angst leben und täglich der Feinde Ankunft und Überfall haben erwarten müssen. Es haben auch einmahls einige heßische Trouppen unter Conduicte Beckermann (so von Arnberg

burtig) in diesem Kloster postirt, in Meinung von der Klosterseiten die Stadt zu überrumpeln, haben aber bei anbrechendem Tage mit Schanden zurückweichen müssen und hat wenig daran gefehlet, daß nicht dieser Beckermann, indeme er seiner Vorfahren Kreuze und Epitaphia (Grabinschriften) auf dem Kirchhose lesen wollen, daselbsten wäre erschossen worden.“

3. Bericht des Klosterchronisten Bergh.

(Nach dem Lateinischen. Vgl. Pieler, Arnberg (S. 91 f.)

„Beckermann war ein geborener Arnberger, und seine Eltern ruhten dort auf dem Kirchhose, von welchem aus er jetzt seine zerstörenden Geschosse hinüber warf. Eines Abends stand er nachdenklich am Grabe seines Vaters; da flog vom Schlosse her eine Kanonenkugel so nahe über seinem Kopfe hin, daß sie ihm den Hut durchbohrte. Der Ort, wo er stand, und die nahe mahnende Todesgefahr ließen ihn auf einmal zurückschauern vor der Ruchlosigkeit seines Unternehmens gegen die eigene Vaterstadt. In der Nacht, während er auf einen Vorwand sann, die Belagerung aufzuheben, entstand ein furchtbares Gewitter mit solchem Plazregen, daß die Ruhr alsbald mächtig anschwell. Da berief er die Offiziere zu einem Kriegsrate und erklärte, er kenne die Beschaffenheit der Ruhr; der Strom, welcher die Stadt umfließe und so zu einer Halbinsel mache, werde bald so gewachsen sein, daß er sie von dem Lager bei Hüsten abschneiden würde. Bei einem alsdann zu erwartenden Ausfalle der Belagerten könnten sie weder Hülfe von daher erhalten, noch sich zurückziehen. Es wurde beschlossen, sogleich abzuziehen; und als die Bürger am andern Morgen von ihren Thürmen ausschauten, da sahen sie das Lager des Feindes verlassen. Es war der Tag des hl. Norbertus, des Ordensstifters unsers Klosters. Als nun bald das Festgeläute erklang, da eilten die Bewohner Arnbergs herab zur Kirche, um Gott und dem hl. Norbertus für ihre Rettung zu danken. Dann vereinigten sich die Klostergeistlichen und die Bürgerschaft zu einem feierlichen Bittgange durch die Straßen der befreiten Stadt.“

Daß sich in dieser Darstellung, wie auch auf der Inschrift,¹⁾ Wahrheit und Dichtung mischen, lehrt eine Vergleichung der Daten. Die Abwehr Beckermanns erfolgte nicht „Norberti Nacht“ (10. Juni), sondern einen Monat später. Die erste Prozession fand auch nicht gleich

¹⁾ Die Inschrift war vordem in der Kirchhofsmauer angebracht, an der Stelle, wo die Kugel eingeschlagen war. Als der Kirchhof verlegt wurde, nahm Domänenrat Esser den Stein an sich und traf Sorge, daß er bei Aufrichtung des Hirschberger Thores seitwärts in einer Futtermauer angebracht wurde.

nach dem Abzuge des Feindes, aber auch nicht, wie man aus dem Memorial des Magistrates entnehmen könnte, erst 1646 statt, sondern im Jahre 1637. In der Stadtrechnung dieses Jahres heißt es: „Als in festo S. Norberti eine neue processio fundiret in diesen Kriegsleufften pro conservatione civitatis (zur Erhaltung der Stadt) und gehalten worden, hat man in das Kloster an Wein geschickt für 14 G. 4 Sch.“ Infolge der Kriegsbedrängnisse scheint man kurze Zeit auf die Wiederholung dieser Feier verzichtet zu haben, bis der neue Glücksfall im Jahre 1646 zu einem festen Gebrauche bis auf den heutigen Tag führte.

Die Norbertusprocession in alter Zeit.¹⁾

Nachdem die Mönche im Chore die sogen. kanonischen Stunden von der Prim bis zur Non ohne Unterbrechung zu Ende gesungen hatten, folgte ein feierliches Hochamt mit Musikbegleitung. Gleich nach demselben legten die Klosterbrüder und Kirchendiener in der Sakristei die bei der Procession üblichen Gewänder an. Dann wurde vom Abte selbst mit dem Hochwürdigsten der Segen erteilt, und unter dem Geläute aller Glocken begann die andächtige Menge sich in Bewegung zu setzen. Auf dem damals noch unbebauten, gegen 400 Schritt langen Platze zwischen dem Kloster und der Stadt gingen an der Spitze die Elementarschüler mit zwei weißen Fahnen, auf denen die Patrone der vier Zünfte in Arnßberg abgebildet waren. Dann folgten die Schülerinnen, denen sich viele andere noch junge Mädchen anschlossen. Darauf kamen die Zöglinge des Gymnasiums, nach den vier Klassen geordnet, jede Abteilung mit besonderen Fahnen. Wo dem Gymnasium die Kanoniker sich anschlossen, wurde zwischen zwei weißseidenen Fahnen die reich gezierte Statue des heiligen Norbertus von vier mit glänzenden Gewändern geschmückten Studenten getragen. Hinter den Kanonikern gingen vier Kirchendiener, welche einen vergoldeten Reliquienschrein auf den Schultern trugen. Dann folgten acht Chorknaben mit Schellen, hinter diesen zwei Jünglinge in weißleinenen Oberkleidern mit blauem Gürtel, ganz seidenen Kniehosen, blauen Strümpfen und weißen Schuhen, welche Wachslichter trugen, dann vier Studenten ebenfalls in weißem Gewande mit rotem Gürtel und rotseidenen Kniehosen, welche dreieckige, vergoldete Leuchter trugen, endlich acht Schüler aus verschiedenen Klassen in einem durchaus theatralischem Kostüme, mit weißer Perrücke, eine gemalte Sonne auf rotseidener Brustbedeckung, gleichfarbige Kermel mit grüner Einfassung, vielbauschige, weißleinene Kniehosen mit einem dreifachen blauen Gürtel und mit zahlreichen Sternen, weiße Strümpfe mit roten Bändern, um das Fußgelenk ein grüner Streifen und weiße Schuhe. An der Grenze des Stadtgebietes wurde die Procession von der Bürgerschaft empfangen, und diese zog nun mit fliegenden Fahnen und unter Paukenschlag vorauf zum Schloßberge. Vor dem Ständehause, dem jetzigen Rathause, wurde der Segen erteilt, und die dort versammelten Mitglieder der Stände folgten von da dem Hochwürdigsten. Beim Eingange auf den Schloßplatz wurde die Procession mit Musik und Geschüßsalben empfangen. Auf dem Schloßberge hielt

¹⁾ Lüdning, Bl. 3. u. N. W. 1873 (nach Berghs Chronik).

unächst einer von den vier in der Altstadt residierenden Jesuiten¹⁾ eine Lobrede auf den hl. Norbertus; dann folgte eine Motette. Nach Erteilung des Segens kehrte die Prozession in die Klosterkirche zurück, wo die Feier mit einer stillen Messe schloß.

Beckermann zog von Arnsberg auf Rüthen. Nach seinem Abzuge rückte dort der hessische Oberst Dalwigk mit Reiterei ein. „Bei ohnsaglicher Kette“ unterfing sich damals von Bönninghausen, die Hessen aus Rüthen zu vertreiben, wurde aber mit großem Verlust zurückgeschlagen. — Die Hessen machten in diesem Jahre, wie auf Arnsberg, so auch auf Attendorf einen vergeblichen Angriff.

1635 (von Silbeck)

graffierte wieder die Pest. Ihr erlag auch der Bürgermeister, an dessen Stelle Kaspar von Essen gewählt wurde, und Hennigius Essing, ein altes, verdientes Ratsmitglied. Die Stadt ließ „Nothbredder schneiden“, um auf der Haar und der Schlachtweide Baracken zu errichten. Im Kloster blieben alle zur Seelsorge nötigen Geistlichen zurück. Die Pest verbreitete sich auch über die Dörfer Üntrop, Glöfingen, Wildshausen zc. In Soest raffte sie viele Menschen dahin.

Dazu hielt der Krieg alles in beständiger Sorge und Aufregung. Häufig entsandte die Stadt nächtliche Kundschafter, besonders nach Attendorf, von wo man das Anrücken des Feindes besorgte. Rings um Arnsberg starrte alles in Waffen. Eine bedeutende Lieferung in Bier, Braun- und Roggenbrot (55 Rthlr.) war nach Sundern an den Oberst Albrecht zu leisten. Auf feindliche Angriffe in diesem Jahre weist von Eßl hin, der im Anschluß an Beckermanns Belagerung erzählt: „Noch auf eine andere Nachtzeit haben die Hessen von der Lippstadt das Schloß von hinten nach dem Gericht zu mit Sturmlebern und anderen Sturmrequisitis überrumpeln wollen, sind aber nochmals mit Schanden, wegen damaligen Commandanten Hrn. Wegmanns²⁾ Vigilantz und Tapferkeit nach der Lippstadt zurückgeschlichen und haben ihre Sturmlebern und andere praeparatoria zum Sturm bei eiliger Flucht hinter dem Gericht hinterlassen. Wie dann dergleichen Allarme sich um die Zeit viele ereignet haben, welche aber jedesmal durch der Bürger und Soldatesque Munter- und Tapferkeit glücklich poussirt Bei allen diesen gefährlichen Kriegstrouben ist damals unter anderen der wohlseelige Herr Christoff von Silbeck, mein gewesener lieber werter Pfllegevater, dessen ich billig aus schuldiger Dankbarkeit rühmlichst gedenke, als ein verständiger politer

¹⁾ Über die Niederlassung der Jesuiten s. im folg. Abschnitte.

²⁾ S. 3. den Jahren 1632 und 33.

Mann, der Stadt mit klugen Ratschlägen und consiliis möglichst an die Hand gegangen und hat des gemeinen Wesens Bestes befördern helfen.“

Am 16. September benachrichtigte der Kurfürst Ferdinand den Oberkellner Hermann v. Dücker, daß er „auf Bitten des Bürgermeisters, Rat und Gemeinheit der Stadt Arnberg in Ansehung ausgestandener Kriegsruin und Verderbnis nun und ins Künftige die Halbscheid (Hälfte) der Erbpacht der Odersfelderischen und Wetterhöferischen Ländereien jedoch ohne einig Präjudiz“ zc. nachgelassen habe.

In der Not haben die Bürger und die Väter unserer Stadt eins nie vergessen: das Bechen, wie wir ein Gleiches auch von anderen deutschen Städten wissen. Bei der Bürgermeisterwahl und Rechnungslegung, die in der Regel mit einer achttägigen Feier verbunden waren, wurden von den Stadtvätern und ihren Freunden für 468 G. Wein vertrunken; auf des „Remners“ Ward Hochzeit wurden für 52 G. Wein verchrt; auf des Wachtmeisters Kindtaufe für 31 G.; als der Bürgermeister und Remner bei Hauptmann Stuzinger zu Gaste waren, für 24 G.; als dieselben bei ihm anhielten wegen Vinderung der Wacht, für 8 G. 4 Sch.; als Herr Dr. Schultheiß (der Hexenrichter) die Bürgerschaft gewonnen, für 30 G. 8 Sch.; als der Fähndrich des Obristen um Veränderung des Logements („Lofiment“) angehalten, für 5 G. 6 Sch.; als der Weinwirt Kindtaufe gehalten, für 31 G.; als der neue Rektor eingesetzt, für 16 G. zc. Im folgenden Jahre gingen bei der Bürgermeisterwahl für 664 G. 8 Sch. darauf;¹⁾ bei der Rückkehr des Jägermeisters aus Bonn für 16 G., bei Anschlag der Kontribution während zweier Tage für 16 G. 8 Sch.; als der neue Rektor dem Abt präsentiert und von ihm beeidigt worden, für 28 G.; im Jahre 1638 beim Begräbnisse der Frau Bürgermeister für 5 Rthlr. (zum sogenannten Leichenschmause). Wenn neuer Wein ankam, so wurde allen Honoratioren und ihren Frauen stets eine wohlgemessene Probe ins Haus geschickt.

1636 (Kaspar von Essen)

tritt keine wesentliche Änderung gegen die Vorjahre ein. In Üntrop lagerte Oberst Sparenberg, in Hüsten der Generalkommissar Borri, Oberst Locowitz, Generalkommissar Beltbrück, General-Feldzeugmeister Wahl, in Soest General-Feldwachtmeister Göde. An alle diese hatte die Stadt Lieferungen zu leisten, während sie doch genug Last durch eigene Einquartierungen hatte. Dennoch schenkte der Magistrat dem

¹⁾ Später findet sich zu diesem Posten der Rechnung häufig die Notiz „liberlich aufgangen“.

Landdrosten, weil er die Stadt „unterschiedliche Mal mit Einquartierungen patronisiert und übersehen hat“, ein Faß Wein im Werte von 68 Gulden. Von Offizieren zc. werden in der Jahresrechnung erwähnt: Heinrich Belles, Kommandant auf dem Schlosse, Obrist Westvalen, der mit seinen Reitern in Arnsberg Quartier nahm, Obrist-Lieutenant Hans Wulff von Brede und Marquis de Grana. Der Stadtkeller mußte nach und nach für 532 Gulden Wein „zu Stadtbesten“ herausgeben. Die Einnahmen des Jahres beliefen sich auf 3152 G., die Ausgaben auf 4648 G.; Defizit: 1495 G. Jedoch hatte die Stadt eine bedeutende Forderung an die Landschaft. Im Herbst nahm man, weil „der abscheulichen Pestilenz halber die Contributiones zc. der zu befürchtenden Contagion wegen nicht eingefordert werden konnten“, ein Kapital von 300 Rthlr. bei dem Junker Stephan von Brede zur Sorpe gegen 5% Zinsen auf. Dies Geld floß jedoch zum großen Teile in die Kasse des Obersten Westvalen und des Hauptmanns Wegmann.

1637 (A. von Essen).

Bei der Bürgermeisterwahl wurden wieder 472 Gulden vertrunken. An den Krieg erinnern folgende Ausgaben: dem Feldmarschall Hazfeld nach Menden zur Kontribution 3½ Ohm 7 Maß Wein = 640 G.; dem Hans Jäger aus Deleke, der zur Nachtzeit „mit höchster Lebensgefahr von des Feindes Ankunft avisieret zur Cortesey“, 62 G.; dem Bürgermeister, der mit General Göke in Soest verhandeln soll, zur Wegzehrung 26 G.; die Palissaden umsetzen 9 G.; als Feldmarschall Hoffmeister wegen der Kontribution hier gewesen, vertrunken für 11 G.; dem Bürgermeister wegen Verpflegung des Herrn Marquis de Grana; einen „Falkenirer“ des General de Wahl verpflegt 3 G.; als mit dem gewesenen Hauptmann Greg. Wegmann Abrechnung gehalten und Hauptmann Stuzinger „einbelettiert“ (einlogiert) worden, dann als dieser als Kommandant präsentiert, für 14 G. 4 Sch. vertrunken; dem Churf. Credenzirer Michael Engel wegen guter Verrichtung bei Ihrer Churf. Durchlaucht in Stadtsachen 14 G. 4 Sch.; Bürgermeister und Rat vereinbarten sich wegen der Beitreibung der Personalschakung zc. und über Bezahlung der Bäcker und Brauer (wegen Lieferungen); mit dem Jägermeister, bevor er zum Kurfürsten abreist, damit er Gutes ausrichtet, vertrunken 45 G.; nach Menden wegen Mangels an Kontribution 62 G. zc.

Das froheste Ereignis, das in diesem übrigens auch noch nicht pestfreien Jahre in der Stadt gefeiert wurde, war wohl die Hochzeit des Richters und Bürgermeisters von Essen und der Tochter des

Hauptmanns und Kommandanten Wegmann. Natürlich waren nicht nur die Honoratioren der Stadt und der Abt aus dem Kloster, sondern auch alle eingelagerten hohen Militärs geladen; und es kann nicht wundern, daß bei der Hauptfestlichkeit für 179 G. Wein aus dem Stadtkeller, bei der „Einbringung“ der Frau für 90 G. draufging. Kurz darauf heiratete auch eine Tochter des Dr. Schultheiß; diesmal wurden zur „Heimbringung“ für 62 G. Wein verehrt. Trotz so vieler Lieferungen und freiwilligen Spenden schloß das Jahr mit einem Mehr von 138 G. (6019 G. Einnahme), wobei allerdings die Kapitalschulden nicht berücksichtigt sind.

Am 27. November 1637 wurde der in dienstlichen Geschäften abwesende Landdrost Friedrich von Fürstenberg zu Meschede von den Hessen gefangen genommen und nach Pippstadt geführt. Im März 1638 ward er befreit. (Micus: Denkmale des Landes Paderborn, S. 502.)

1638 (Joh. Hüynck).

Die Lage ist unverändert. Die Stadtrechnung giebt hinreichende Andeutungen über das kriegerische Getriebe in der Stadt. Wir begnügen uns die Rechnungsposten kurz zusammenzustellen. Abrechnung mit dem Oberkellner wegen der Schatzungen seit 1631; Ankunft des Grafen von Wal mit Offizieren; Granaten aufs Schloß bringen; Dr. Schultheiß und der Hauptmann verhandeln wegen der drohenden Kriegsgefahr; Beilegung des Streites wegen der Wache, die auf zehn Tage vereinbart wird (das heißt wohl, zehn Tage im Monat sollen die Bürger die Wache thun), der Oberkellner vermittelt zwischen Stadt und Hauptmann; Besichtigung der Stadtmauern mit dem Hauptmann; Ausbruch der von Wahl'schen Truppen; Verlegung einer Kompagnie von hier nach Hüsten (Einfluß der Räte, dem Landdrosten und dem Bürgermeister wird ein Ohm Wein verehrt); Rundschafter wegen Kriegsgefahr; bei Feuerbrunst den Soldaten, die haben löschen helfen; dem „Weltscherer“ zur Kurierung eines Soldaten, der dabei Schaden genommen; den Junggesellen pro exercitio des Schießens; Verpflegung eines „Confoi“ des Generals Holz; Ankunft eines kaiserlichen Kommissars; Remner Hennich beim Hauptmann wegen Abschaffung der „kostbarlichen Hauptwache“; Beratungen wegen Fortifikation und Defension; Bote aus Erwitte wegen des Feindes; Rundschafter bei Nacht; Belettierung von Hauptmann Wegmans (des jüngeren) Kompagnie; Empfang Wegmans; dem Tambour, als er das „armistitium (Waffenstillstand) umgeschlagen“; als Bürgermeister und Remner die Öffnung der Stadthore erhalten;

zur Abwendung befohlener Einlogierung von 200 Landschützen; als die Wacht in Gegenwart der Offiziere exerziert; als Hauptmann Stuzinger wegen der „Portenversperrung“ beim Bürgermeister gewesen; als die Munition abgeholt; als beide Hauptleute, Bürgermeister und sämtliche Gemeine wegen bevorstehender Feindesgefahr großen Rat gehalten; als die Porten zugemauert und deswegen bei Wegman sollicitiert; Buziehung von Dr. Schultheiß wegen des daraus entstandenen Streites; Zwist mit dem Schloßkommandanten Belles, der „zum Präjudiz der Stadt den Engelbert Ossenkoper gefänglich hat aufs Schloß bringen lassen“ und ein Faß Wein aus dem Stadtkeller vertrunken hat. Einnahme 1019 Rthlr., Ausgabe 1026 $\frac{1}{2}$ Rthlr.

1639 (Joh. Höhnck).

Lage unverändert. In den Akten werden erwähnt: Verhandlungen wegen Delogierungen mit dem Kommandanten, wegen Reparatur der „Blockhäuser“ mit demselben; Aufsetzen von Palissaden und „Ständen“ an der Kloster- und Olerpforte; Lieferung von Speck und Butter an General Hagfeld in Menden (138 Pfd. Speck à 6 $\frac{1}{2}$ Sch. = 17 Rthlr. 13 Schill.); Aufnahme der Soldateska beider Kompagnien (Wegman, Stuzinger) mit Weib und Kind, mehrtägige „Belettierung“ derselben; Supplik an Churfürstl. Durchlaucht von der Fortifikation Abstand zu nehmen; Pforten zumauern; extraordinäre Kontribution und Rauch- (Haus-)schätzung; Abzug Wegmanns, Ablieferung der Stadtschlüssel an den Magistrat (W. hatte monatlich 20 Rthlr. Servis beansprucht;¹⁾ bei der Abreise erläßt er im ganzen 24 Rthlr., deshalb schenkt ihm die Stadt ein Faß Wein (6 Rthlr.) und ladet ihn zum Abschiedstrunke ein, wobei dem Hauptmann für „gehabte Vigilanz“ gedankt wird.) Wenngleich Wegmanns Abzug auf eine günstigere Wendung hinweist, so blieb doch alles in Kriegsbereitschaft. Natürlich wurden die Bürger jetzt mehr zu Wachen herangezogen, und dabei geschah, daß ihrer „etliche von hiesigen Offizieren ungebührlich beleidigt und ihnen die Gewehre entzwei geschlagen wurden“. Der Hauptmann verglich die Sache — natürlich bei einem guten Trunke. Im Sommer stattete der Paderborner Landdrost, Obrist Westvalen, mit seinem Stabe Arnßberg wieder einen Besuch ab; er stieg (wohl, weil bei den Honoratioren alle Quartiere besetzt waren) in der „Herberge“ ab; die Stadt lieferte für 23 Rthlr. 36 Sch. Wein hin, den der Oberst in Gesellschaft des westfälischen Landdrosten und seiner Räte, sowie des Kommandanten und der Offiziere vertrank. — Zur Fontaine ließ die Stadt 95 Pfd. Tafelblei

¹⁾ Der Stadtwachtmeister bezog nur 1 Rthlr. 10 Sch.

kommen, das Pfd. á $2\frac{1}{2}$ Sch. = 4 Rthlr. $29\frac{1}{2}$ Sch. Zum Guß von neuen Glocken kam ein Meister nach Arnsberg. — Im Herbst fing das „rote Weh“ (Ruhr) an zu wüthen; der Magistrat ließ $1\frac{1}{2}$ Ohm Rotwein kommen und verkaufte ihn den Kranken ohne Gewinn. Die Stadtrechnung schließt mit einem Defizit von 105 Rthlrn. (Ausgabe 968 Rthlr.)

1640 (Nic. Gamburg).

„Den 4. April war zu Arnsberg ein starkes Erdbeben, dergestalt, daß alle Häuser erschüttert wurden. In demselben Jahr, den 5. August, war eine große Überschwemmung.“¹⁾

Die Klagen über den Druck des Kriegswesens waren um so häufiger, als vorübergehende Einquartierungen sich mehrten. Anspruchsvoll trat ein Oberstlieutenant Ditmar de Boiß auf. Andere Offiziere, die in diesem Jahre Arnsberg berührten, sind Obrist Bino, Obrist Vigen, Graf von der Twiß, General Whall, Lieutenant Israell, ferner die Kommissare Brochhusen, Generalkommissar von der Diffe. Ein Lieutenant, der von Köln „Ammunition“ brachte, verzehrte in der Herberge für 5 Rthlr. 40 Sch. Die Drosten Schade und Rump (von Grevenstein) brachten Nachricht von der bevorstehenden Einquartierung des Reiterobersten Rhon, die man vergeblich abzuwenden suchte. Um Erleichterungen zu gewinnen, ließ es die Stadt überhaupt nicht an „Douceurs“ fehlen; so wurde dem Kommissar Brochhusen und dem Landpfennigmeister je $\frac{1}{2}$ Ohm Wein „verehrt“. Der Kemner Lang machte eine Reise nach Bonn, um von dem Kurfürsten Zugeständnisse zu erlangen. Zum ersten Male wird in diesem Jahre auch eine hessische Kontribution erwähnt.

Übrigens weisen mehrere Umstände auf friedlichere Verhältnisse hin, so die Abhaltung der Feldprozeffionen, die Biergelage der Schützen und Ämter; den Schützen wurde für die „Schießen“ (Scheiben, zum Scheibenschießen) von der Stadt ein Hammel verehrt. Von und nach Brilon kamen und gingen Abgeordnete, um in Städtesachen zu verhandeln. Im Herbst wurde es wieder unruhiger. Die Bürger jeufzten unter dem Drucke der fortgesetzten Einlagerungen des Kriegsvolkes. Von höheren Offizieren, denen die Stadt Dienste erweisen mußte, werden erwähnt: General Whelenn, Lieutenant Buno, Generalkommissar Bömer. Mit Mühe verhütete man die „Einlogierung“ des Wittmeisters Cordt. — Die Stadtrechnung schließt ab mit einem Defizit von 51 Rthlrn. (Ausgabe 666 Rthlr.). — In diesem Jahre starb der alte Bürgermeister Prange.

¹⁾ Hüser, Chronik, S. 57.

1641 (Nic. Gumbach).

Die gefürchtete Reiterkompagnie des Reiterobersten Rhon traf zur Einquartierung ein. Die Stadtväter gaben sich alle Mühe, das Los der Bürger erträglich zu machen. Sie feierten Rhons „Einkunft“ mit einem Weingelage; später schenkten sie ihm eine Ohm Wein. Ein gleiches Präsent wurde dem Landdrosten gemacht. Bald verhandelte man mit diesem wegen „Verlegung der halben Kompagnie Rhonscher Reiter nach Attendorn“. Auch auf Stuzingers Leute schien die Anwesenheit der wilden Gesellen einen bösen Einfluß auszuüben. Als einst die Bürger wegen übermäßiger Heranziehung zu Wachdiensten murrten, erklärte der Rottmeister, „die Bürgerei solle Mann für Mann wachen“. Dr. Schultheiß mußte sich ins Mittel legen, um die Ausführung dieser Drohung zu hindern. Inzwischen konnte alles Buhlen um Rhons Gunst und Wohlwollen Ausschreitungen seiner Reiter nicht verhüten. Einst brachen sie nächtlicher Weile in den städtischen Weinkeller ein! Wie viel sie dort vertrunken, konnte nicht festgestellt werden; aber dem Weinwirte, der „großen Verlust“ gehabt, wurde $\frac{1}{2}$ Ohm Wein gut geschrieben. Nach abermaligen Erzessen beriet man sich mit den Räten, um Verlegung der Rhonschen Gesellen herbeizuführen, dann mit Rhon selbst, um ihn zur Milde zu stimmen; und als alles vergeblich war, reiste der am 1. Oktober neugewählte Bürgermeister Gräß nach Bonn, um den Kurfürsten persönlich um Abhilfe zu bitten. Nachdem Gräß 22 Tage auf eine Audienz gewartet hatte, wurde er von Ferdinand empfangen und fand mit seinen Vorstellungen Gehör. Rhon mußte Arnsberg verlassen und sich nach Attendorn begeben. Beim Abzuge der Reiter wurde mit den Offizieren ein Abschiedstrunk genommen. Kaum waren diese Plagegeister entfernt, da drohte neue Einquartierung von Reitern des Rittmeisters Toggenbrock. Dieser ließ sich bei einer auf der Weinstube abgehaltenen Konferenz, an der die kurfürstlichen Räte, der in Arnsberg liegende Obristlieutenant Kaspar von Heygen und andere teilnahmen, zunächst zum Abzuge bewegen, kehrte aber bald nachher zurück „mit Ordonanz, gestalt allhie in der Stadt zu logieren“. Nach neuen Verhandlungen konnte von Heygen „der Stadt notifizieren, daß vermöge Ihr. Exc. Phelenn Ordonanz die Stadt von der Reuterei verschont bleiben sollte“. Dem nach Hüsten gezogenen Rittmeister schickte die Stadt eine Flasche Wein nach. Wie groß mochte nun die Bestürzung der Bürger sein, als es hieß, Rhon kehre aus Attendorn nach Arnsberg zurück! In der That waren alle Bemühungen, dies zu hindern, fruchtlos, und Rhon blieb, wie es scheint, bis Mai 1642 hier. Die Stadtrechnung schließt mit einem geringen Defizit ab.

Am 7. Januar erließ der Kurfürst von Bonn aus ein Schreiben an den Oberkellner v. Dücker wegen Ausrottung der Wölfe. Diese thäten den armen Unterthanen großen Schaden an ihrem Vieh; die wenigen noch übrig gebliebenen Landleute wären nicht stark genug, sich des Raubzeugs zu erwehren; so sollte der Oberkellner auch „die von Arnsberg“ in seinem Namen erinnern, an den Wolfsjagden sich zu beteiligen. Den kurfürstlichen Jägern sollte er je 30 Rthlr. für ein Pferd, 20 Rthlr. für ein Kleid „zu besserer Fortsetzung und Berrichtung jetzt vorstehender Wolfsjagd“ geben und dem Jägermeister das übliche „Reisegeld“, wie er es am Rhein zu haben pflege, gewähren.

Am 1. Oktober verkauften „Bürgermeister und Rat der Stadt Arnsberg samt Nichtleuten der vier Ämter dem Henning Gräß, Gertrud Budde, seiner ehelichen Hausfrau, ihren Erben und Nachkommen“ den Stadtgraben, so im Osten bis an die Klosterpforte, im Westen bis an den grünen Turm geht, also längs der Südmauer der Stadt zog, weil die Stadt Schulden gemacht hatte, um die schweren Kriegskontributionen, kaiserliche wie hessische, erlegen zu können. Der Verkauf des Stadtgrabens war nicht der einzige Verlust an städtischem Eigentum in jener Zeit. Um sich aus der Not zu helfen, entäußerte sich die Stadt mancher Ländereien und Gerechtsame. Unter den Käufern tritt besonders der bereits erwähnte Hexenrichter Dr. Schultzeiß hervor, der in den Jahren 1629—43 das Land am „Diebruch“ an sich brachte und dort ein „Lusthaus“, Viehhaus und eine Sägemühle, am Hellefelder Bache, anlegte.

1642 (Henning Gräß).

Nach Rhons Abzug kamen am 19. Juni von Hamm her neun Soldaten mit 22 Artilleriepferden, die bei Jakob Lang verpflegt wurden. Am 7. September kam Hauptmann Buttelhar mit seiner Kompagnie und verblieb vier Tage. Am 14. September langte der Lieutenant Vey mit „den nach Marsperg verlegten Soldaten“ wieder an. Auf Befehl des Kommandanten Stuzinger mußte die Stadt „neue Kreuzpforten an der Burgpforten und Leitern an den Wachthäusern der Stadtmauern“ machen lassen. Am 15. Oktober langte Obristlieutenant Boß, einige Zeit später General-Wachtmeister Schnetter an. „Im Beisein der kurfürstlichen Räte und des Obristwachtmeisters Holzappel“ wurde auf dem „Schießplatz außer der Stadt“ tapfer gezecht; mehr noch bei der Bürgermeistervahl, bei der für 43½ Rthlr. Wein „liederlich aufgegangen“, dann bei des Pfennigmeisters Hochzeit, endlich bei den traurigen Konferenzen, die der mehrfach erwähnte (s. S. 263) Hexenrichter Dr. Schult-

heiß „in Inquisitionssachen“ mit den Stadtvätern abhielt. Deren geschieht jetzt fast jährlich Erwähnung. — Die Einnahmen der Stadtkasse betragen 1184, die Ausgaben 1175 Thaler.

1643 (Gräß).

Im Februar suchten Obrist Siversdorff und Generalkommissar Blumenthal Einquartierung, ließen sich aber zurückweisen. Am 22. März lagerte Schnetter sich mit „etlichen Völkern“ ein; am 26. kamen 22 Artilleriepferde von Hamm. Am Horizonte drohten Gewitter; Rud. Appel bekam Auftrag, bei Durchlaucht wegen „Abwendung der Kriegsbeschwer zu sollicitiren“; des Jägermeisters Einfluß wurde durch ein Geschenk von vier Schinken (!) gewonnen. Ein Bote wurde nach Hamm gesandt „wegen Abschaffung der zwei Reiterregimenter Voß und Lanspergh“. Die kurf. Räte konferierten in der Weinstube „wegen Abwendung der Kriegsgefahr“. Im Mai kamen „Hammische Dragoner“. Im Juni wurde Freiherr von Schnetter wieder einlogiert. Später zog „Excellenz“ über Sundern nach Freusberg. Die Stadt gab ihm einen Trunk für 8 Rthlr. 40 Sch. mit. Voß ritt einst mit seinen Reitern um die Stadt, besichtigte die Festungswerke und stattete dann dem Hexenrichter einen Besuch ab. Sie zechten im Garten bei seinem Lusthause, und die Stadt trug die Kosten. Im Oktober kam der Generalauditeur Kleymann, dem die Stadt etlichen Wein präsentierte, damit er „bei der Generalität der Stadt Notdurft, sonderlich wegen der Servitien gedächte“. In demselben Monat wurden zwischen dem neuen Abte von Bedinghausen, Keller, und dem neuen Bürgermeister, Kaspar von Essen, unter Beistand des Abtes von Knechtsteden, Leonhard von Teveren, und des Dr. Schultheiß Verhandlungen wegen Gründung eines Gymnasiums in Bedinghausen gepflogen. Inmitten der Kriegswirren erblühte die neue höhere Schulanstalt und wurde am 1. November eingeweiht.¹⁾ Einnahme des Jahres 737 Reichsthaler, Ausgabe 718 Reichsthaler.

Aus dem Jahre 1643 liegt ein dienstliches Schreiben aus Arnberg, wahrscheinlich des Landdrosten, an den Kurfürsten in Köln vor, welches auf die Notlage des Landes ein grelles Licht wirft. Die Räte in Arnberg hätten mit Bestürzung vernommen, daß die vordem „gnädigst erlassenen 3000 Rthlr. monatlicher Kontribution“ nun doch an die Soldateska entrichtet werden sollten und zwar unter Nachzahlung der für einen Monat ausgefallenen Summe. Es sei zwar seine Schuldigkeit, fährt der Schreiber fort, Sr. Durchlaucht Befehlen

¹⁾ Das Nähere unten im Abschnitte über Bedinghausen.

in allem „gehorsamst zu pariren“, und er könne auch die armen Unterthanen, „so lange das geringste von ihnen zu erpressen“, für die Soldateska in Anspruch nehmen; da er aber „dieses Landes Untergang handgreiflich daraus verspüre“, so müsse er es Gott und Sr. Durchlaucht anheim stellen, ob nicht andere Wege eingeschlagen werden sollten.

„Den 16. Dezember 1643 war eine solche Überschwemmung, daß sämtliche Brücken bei Arnsberg stürzten und in dem ganzen Ruhrthal Weiden, Wiesen und Äcker zu Grunde gingen. Man fertigte darüber folgendes Distichon:

SaeVa nIMIs Iano fVrIt eXVnDatIo rVrae
InfrIngIt pontes, pasCVa, prata et agros.“¹⁾)

(Gar zu wild durch Janus, rast der Ruhr Überschwemmung, bricht ein die Brücken, verwüstet die Weiden, Wiesen und Äcker.

1644 (R. v. Essen).

Am 16. März Ankunft des Grafen v. Thelenn, Excellenz. 30. März Ankunft des General-Wachtmeisters Schnetter. 6. April Einlogierung „Ihrer Fürstl. Gnaden von Dfnabrück und bei sich habenden Völker“. Verhandlungen wegen Ungebühr der Soldaten in „Grundfischerei“, Zerstoren der Garten- und Feldfrüchte. Bei der Rechnungslage fassen die Stadtväter den heroischen Entschluß, daß die kostbaren Weingelage und Bankette bei der Bürgermeisterwahl und an den folgenden Tagen abgeschafft werden sollen; zur Entschädigung wird den Ratspersonen ein gewisses an Wein in ihre Wohnungen geschickt. (!)

1645 (R. v. Essen).

Am 18. Januar Begrüßung des kurf. bayerischen Abgesandten Freiherrn von Hofelangh. Verhandlungen mit Kommandant Stuzinger haben das Ergebnis, daß die Tagwache den Bürgern erlassen wird. Am 25. Juli 1645 erschien der Paderborner Weihbischof und Generalvikar Bernhard Fried vor dem Landdrosten Friedrich von Fürstenberg und zeigte ihm und den Räten eine kurfürstliche Vollmacht vor (Kurfürst Ferdinand war zugleich Bischof von Paderborn), kraft deren er im „Surland“ alle durch den Krieg entweihten Kirchen zc. neu konsekrieren und überall das Sakrament der Firmung spenden solle. Nachdem die arnsbergische Regierung dem Weihbischofe in allen Punkten bereitwilligst ihre Unterstützung zugesagt hatte, ließ Fried allen Dechanten und Pfarrern eine gedruckte Information zugehen und begann am 26. Juli in der Klosterkirche zu Wedinghausen die Spendung der

¹⁾ Hüfer, Chronik S. 52.

h. Firmung für die Parochie Arnsberg. Es fanden sich 1012 Firmlinge ein. Der Weihbischof fuhr trotz der Fährlichkeiten des Krieges auch in den nächsten Jahren mit dem Firmen im Gebirge fort und spendete am 22. Juni 1647 dieses Sacrament in Arnsberg zum zweiten Male 134 Firmlingen.¹⁾

Für den Monat Juli ist ein „Contributions-Register“ erhalten. Auf dem Umschlag ist bemerkt: „Weillen vonn negst verfloßenem Monath Maio biß auff den Augustum inclusive die hessische Contribution, benebens der lauffenden Kayßerlichen, in duplo zu bezhalen, Item die Notige Statts Bankostenn, Ahn eingefallenen Maurenn undt Schlachten, wie nicht weniger zu deme Auffm Markt verfallenem undt reparirten Wasserkumpff große Anlagh und Außgabenn erfordert werdenn, Auß Ist auff dieß Register die Contribution anderthalb mhall zu erhebenn beschloßen worden.“ Receptores Kemner Jacob Lang und Rudolpff Eslings. „Auf dieß Register ist weiters die Contribution auf den Monath August in Simplo erhoben worden.“ Damals wurden von 81 Hausstellen der Altstadt, von 106 solchen der Neustadt 30 + 55 Rthlr. pro Julio erhoben. Einige dieser Hausstellen waren nicht bebaut. Auch Beckermanns Haus ist in der Liste. Am 19. Oktober wird über „Insolentien des Hauptmanns Ledebhur“ Klage geführt. Dr. Schultheiß muß wieder vermitteln. Einnahme 493¹/₄ Rthlr., Defizit 43¹/₂ Rthlr.

1646 (Agidius Kublinger).

Ankunft des General-Feldmarschalls von Holzapfel. Am 13. Mai Ankunft des Fürsten von Holstein, für dessen Reiter am 24. und 25. Hafer anhero geführt wird. Inzwischen ist noch Christian von der Ley aus Attendorf auf Arnsberg zurückgekehrt. 13. Juni: Klagen wegen „Insolentien der Reiterei“. 16. Juni: Abzug der zwei Hauptleute Korte und Tordt. 4. Juli: Einquartierung der Soldaten des Hauptmanns Voß. 17. Juli: dessen Abzug. 28. Juli: Einquartierung des Capitän-Lieutenants Obrist von Westfalen. 8. August: der Pfennigmeister zahlt an die Stadtkasse die Hälfte der Gelder wegen verpflegter Alfeldischer Reiterei. 28. August: Rittmeister thor Lohn verlangt in Arnsberg einquartiert zu werden und kommt, von Lizentiat Fking abgewiesen, persönlich aufs Rathhaus. 23. und 24. August, 1. September: fortwährende Veränderungen der „Boletten“ wegen „vieler eingekommener Soldaten“. 20. Sept.: Vater Prior und Pastor bitten um Hergabe des Rathhauses zur Abhaltung der Comoedia.

¹⁾ Hafe, Blätter z. n. R. W., 1881 S. 37, 41.

Wenn die vorstehenden der Stadtrechnung entnommenen Daten ein Bild von dem bunten Wechsel des Kriegslebens während dieser Zeit geben, so wird doch das merkwürdigste Ereignis des Jahres durch keine Notiz bezeichnet. Dies ist die

Bedrohung der Stadt durch Douglas,
von der uns zwei Quellen berichten.

1. Rud. v. Eßl fährt in der oben unterbrochenen Schilderung fort: . . . Bis endlich der berühmte schwedische Feldmarschall Graf Douglas diesem unserem Arnberg mit seiner unterhabenden Armada von 7 ad 8000 Mann den Garauß zu machen vermeinet, hat seine Marche vom Hirschberg durch den Wald genommen, sich langs die Saar bei Arnberg bis an den Lüssenberg in Bataille gestellet, allerseits Örter zum Canouniren recognoscirt zc. Weilen er aber an keinem Ort in der Eile einige avantage finden, viel weniger seine Troupen durch den großen Wald mit behörender Fouragie, Vivres etc. versehen können, als hat er lieber seine rück marche suchen, als die ganze Armada in eufferste Gefahr und Ruin stürzen wollen und ist darüber unser liebes werthes Arnberg bei leytem schwerem Kriege unverlezt geblieben und hat vielen unzeitigen Bulen den Korb gegeben.“ „Wie viel mehr würde es sich männlich gegenstreuben,“ fährt von Eßl reflektierend fort, „wann es zum wenigsten mit solcher fortificationis Defension versehen, daß es ad 14 Tage eine starke Attaque ausstehen könnte, es mögte dermahlen eins (welches Gott gnädigst verhüte) ein solcher starker Feind dar vor rücken, welcher mit einem Theil Volks die Belagerung continuiren und ohne das mit etlichen tausend Mann die Fourage weit und breit suchen könnte, welches alles sich doch nicht viel länger als auf 14 Tage in die Harre (weilen interim die umliegende Örter auf den Grund, leider, würden consumirt sein) verziehen könnte.“

2. Eine umständliche, den Zusammenhang der Ereignisse erläuternde Schilderung des Vorfalles giebt folgendes von Sciberk edierte Aktenstück des Arnberger Magistrates.

In memoriam aeternam posterorum ciuitatis
Arnsbergensis 1646.

Hiermit zu wissen zur ewigen Gedächtnis der Posterität. Demnach der schwedische General und Reichs-Zeugmeister Karl Gustav Wrangel Ao. Dni. 1646 in Aprili mit einer großen Armada Kriegsvölker zu Roß und Fuß vor die Stadt Hörter, im Stift Corvey an der Weser gelegen, sich gelagert, selbige Stadt nach gebrauchtem starken

Eifer und erschrecklichem Kanonieren der groben Stücke Geschütz innerhalb wenig Tagen erobert, und die kaiserlichen Garnison-Völker auf Gnade und Ungnade sich ergeben müssen, darauf weiter die Stadt Hörter, an Turm und Mauern nach beschehener Ausplünderung, ganz und zumal demoliert worden. Folgendes am 11. Mai ist obgedachter schwedischer General, mit der ganzen Macht zu Roß und Fuß vor die Stadt Paderborn gerückt und hat ebenfalls allsolche Stadt mit starkem Kanonieren und Feuereinwerfen dahin gezwungen, daß selbige am 15. Mai hernach auf Gnade und Ungnade sich auch ergeben und demnächst mit hessischen Völkern besetzt worden.

Bei währrender Belagerung aber gemeldeter Stadt Paderborn ist der schwedische General-Major über die Reiterei, Douglas genannt, mit zwölf Regimentern zu Roß, und noch zwei Regimentern Dragonern, aus dem Lager vor Paderborn losgebrochen, um sowohl auf das kurf. Schloß und Stadt Arnberg zu rekognoszieren, als auch dem kaiserlichen holsteinischen Regiment zu Pferd (welches teils allhier in der Stadt Arnberg beneben Jhr. Fürstl. Dl.: von Holstein als Obristen, wie auch die übrigen Kompagnien, in den nächsten Städten, Grevenstein, Allendorf und Balve verlegt gewesen) einzufallen und dieselben zu ruinieren, welches doch durch sonderbare Schickung Gottes gnädig verhütet und abgewendet worden, ferner auch die Stadt Marsberg¹⁾ mit ebenmäßiger feindlicher Gewalt angegriffen und innerhalb wenig Tagen nicht allein erobert, sondern auch ausgeplündert, Türme und Mauern ruiniert und endlich beinahe ganz abgebrannt und eingäschert worden. Item alle umliegenden Städte, Brilon, Rütten, Warstein,²⁾ Hirschberg und Beleke, wie nicht weniger die Freiheiten und Gerichte von den schwedischen Völkern ausgeraubt und geplündert, viele Menschen tyrannischer Weise totgeschossen, gefänglich weggeführt und bergestalt unchristlich gehäuset, daß nicht allein dies ganze Land, sondern auch alle benachbarten in unsäglicher Furcht und Schrecken gestanden, zumal dann alle Hoffnung des kaiserl. Sukkurses, weil dieselbe Armada noch weit im Oberland zurückgewesen, auch die schwedischen Völker im Feld überlegen waren, beinahe verloren gehalten wurde, unterdessen und vorhin aber am 16. Tag Monats Mai, morgens zeitig, zwischen 6 und 7 Uhr, etliche starke Truppen Reiter, ganz oben auf der Haar in den lichten Bäumen sich sehen lassen, das Schloß und Stadt rekognosziert, auch eine Partie weiter herunter ins

¹⁾ S. Seiberk, Quellen I, S. 138 ff.

²⁾ S. meinen Aufsatz im Sauerl. Gebirgsboten 1894 Nr. 3.

Feld kommen, und gar nahe auf den Stadtländereien, und vor der Kloster-Pforten-Brücken, wie auch aus dem Ollerfeld beinahe an die fünfzig Pferde, vor den Pflügen und Mistwagen weggeraubt, und damit zu dem übrigen Schwall, welcher zu Öventrop hinterm Nornberge, auf dem Schehe genannt, in Bataille gehalten und dabei ad 116 Standarten und Fahnen gezählt worden, wieder zurückgegangen, auch das Kloster Kumbach ganz ausgeplündert, jedoch diese Stadt Arnberg samt dem kurf. Schloß, welche doch der vorgem. schwedische General Wrangel nicht allein durch verschiedene abgeschickte Trompeter und Tambourn auffordern, sondern auch, laut untengesetzten, an kurf. Herrn Landdrosten und Räte abgegangenen Schreibens, die Ausschaffung der kaiserlichen Garnison gesinnen lassen . . . Der allerhöchste Gott wolle dieser Stadt Einwohner von aller Kriegsgefährlichkeit, Brand und Unglück, durch die heilige Interzession und Fürbitte des h. Vaters und Patronen Norberti, ferner gnädig bewahren. Amen. Sic conclusum Arnberg in Curia. Ao. 1646. Am 2. Juni.

Copia des Schwedischen Generall vnd Reichs-Zeugh-Meisters Carl Gustav Wrangells, ahn Churf. Landdrost und Räte abgegangenen Schreibens.

Wollebele, Gestrenge, Beste vndt Hochgelherte, besonders geehrte liebe Herrn vndt Freunde.

Ich habe nit anstehen wollen, denen Herrn hiemitt wollmeindtlich zu eröffnen, wellchergestalt ich bey jeziger, der Könighlichen Hauptarmee allhiefigh subsistirendt, gantzlichen gesonnen bin, mich des Hauses Arnberg negst Gott zu impatroniren, vndt von denen darauff liggenden feindtlichen Völkern, solches zu entfrehenn. Wiewoll nun zwar auff der Frau Landt-Grauinnen zu Hessen¹⁾ fürstl. Gn. Interzention vndt erhebliches Vorwenden, ich die Attacque bemeltes Schloßes bißhero suspendiret habe, so will mir doch gar nit thuenlich sein, numher damitt lenger nachzusehenn, habe aber vorhero, damitt daherumb befindtliche Orther, vndt Vnterthanen, allß wellche auff solchen Fall, des Kriegs Ungelegenheit, ahm meisten empfinden, noch etwa conseruirt pleiben mögen, eß denen Herrn zur Nachricht ahnfuegen, vndt zu dero Gutthünden vndt Gefallen stellen wollen, ob sie nicht lieber

¹⁾ Amalie Elisabeth, Landgräfin von Hessen, hatte sich u. a. die Grafenschaft Arnberg zur Entschädigung für ihre den Schweden geleistete Hilfe ausgebenen. Diesem Umstande verdankt Schloß und Stadt Arnberg seine Rettung vor der Zerstörung im 30jährigen Kriege.

die auff bemeltem Schloße befindtliche Guarnifoun, außer Einführung der Konighlichen Schwedischen Waaffen, heraus zu schaffen, allß sonsten es darmitt, zu den Extremiteten vndt der Vnterthanen Verderbung kommen zu laßen, gemeint sein wurden, zumhälln ihnen, auß vor Augen habenden Exempeln nicht unbekandt sein wirt, waß der Kriegh auff solchen Fall vor Consequentien nach sich ziehe, Ich will der Hern cathegorischen Erklärung darüber so baldt gewerttig sein vndt empfele sie Gottes Schutz, Dat. im Läger vor Stattberg den 18. May 1646.

Der Hern freuntwilliger C. G. Wrangell.

Inscriptio.

Denen Wollbedelen, Gestrengen, Besten vndt Hochgelherten, Chur-Cöllnischen, zur Arnßbergischen Regierungh verordneten Hern Landdrosten vndt Rhäten,

Meinen besonders geehrten lieben Freunden.

Locus Sigillj.

Infolge der schweren Unbilden, denen er sein Land preisgegeben sah, begab sich der Landdrost Friedrich von Fürstenberg nach Bonn, um persönlich beim Kurfürsten Rat und Hilfe zu erbitten. Da ereilte ihn am Rheine im Alter von 70 Jahren der Tod am 9. August 1646. Am 25. Februar 1647 wurden seine Gebeine in der Klosterkirche zu Arnßberg neben der Gruft seines Vaters links von der Thür zur Sakristei beigesetzt. Sein großartiges Grabdenkmal, die Arbeit eines jüngeren Groninger, mit „kolossalen Karpatiden, aber nicht kirchlichen Verzierungen“ ist beachtenswert wegen der liegenden Statue des Landdrosten. Kurfürst Ferdinand ließ die Stelle des Gestorbenen zunächst unbesetzt; erst nach wiederholten Beschwerden der Landstände ernannte er im Jahre 1649 einen neuen Landdrosten, Theodor von Landsberg.

1647 (R. v. Essen).

Die Trompeter des holsteinischen Regiments blasen dem Bürgermeister das neue Jahr an. Einlogierung von werlischen Soldaten. 23. März, Avis, daß Exc. General-Wachtmeister von Spar mit „bei sich habender Ammunition und Convoi“ nach Arnßberg marschieren solle. 30. März: Einlogierung des Fürsten von Holstein. Obristlieutenant Pape und Stuzinger zechen mit den Räten auf Stadtkosten (6 Thlr.). 17. Mai: Einlogierung „Rittmeister Brunsfeldischer Kompagnie.“ Oberst Pape kommt zu einer „Weinprobe“ auß Rathaus. Verhandlungen mit Brunsfeld wegen der Weide für die Pferde. 4. Juni: dem Weihbischof von Baderborn für einen Rthlr. Wein ins Kloster (s. 1645). 20. Juni: Schützengelag auf dem Rathause, Ein-

ladung des Prälaten und des Priors von Wedinghausen und des Richters.
 22. August: Deputierte der Städte zur Beratung des gemeinen Wesens.
 Den armen Jungfern von Obacker in der Einsamkeit des Arnberger
 Waldes zur Aufbesserung ihres Klosters einen Thlr., denen vom Cister-
 censerinnenkloster zu Himmelpforten (S. 40) zur Kirche zwei Thlr.
 23. Dez. Einlogierung des Obrist-Lieutenants Funcke und Compagnie.
 Kaspar von Essen nach Meschede zu Verhandlungen mit Exc. von
 Lambog.

1648 (Gräß).

22. Jan.: „Bolettierung“ der wiedergekommenen Völker des
 Obristen Pape. Obristlieutenant Funcke gesinnt, den Reitern die Kost
 zu geben. 11. Februar: Obrist Pape fordert Gräß aufs Schloß und
 „mutet die Kostgebung der Soldaten an“. Pape war demnach Schloß-
 kommandant. 12. März: Lieutenant Ley mit den Völkern von Pader-
 born einlogiert. 13. Mai: des Obristlieutenants Lansperg „Bagagie“
 (Troß) hier einlogiert. 2. April: Einlogierung der Hauptmann Torck-
 schen Compagnie. 7. April: Mahl beim Landdrosten; Oberst Pape und
 andere Hauptleute verlangen die „Kostverpflegung“. 6. Mai: Verhand-
 lung mit Lieutenant Stockhausen wegen Servisgelder. 13. Mai: Dem
 Hauptmann Stuzinger werden vier Rthlr. verehrt, weil er „der Stadt
 zu Ehren den Joh. Hardenhaß losgegeben, auch Paßporth erteilet hat“.
 14. Mai: Verhandlungen wegen der Tagwacht. 18. Mai: Abreise des
 Obristen Pape. 20. Juni: Verhandlungen mit den Fähndrichen West-
 phalen und Wreden wegen ihrer Servitien. 25. Juni: desgleichen mit
 Lieutenant Stockhausen. 21. Juli: „Bolettierung des H. Landdrosten
 einkommener Völker“. 24. Juli: Abreise des Capitänlieutenants Ley
 und anderer Offiziere. 3. August: Verhandlungen mit Hauptmann
 Westphalen. 3. Sept.: Der Bürgermeister geht zum Hauptmann
 Stuzinger auf das Schloß wegen „Prätensionen seiner Offiziere“.
 20. Sept.: Neue Verhandlungen mit Hauptmann Westphalen wegen
 „Wachhaltung“. 27. Sept.: Comoedia auf dem Rathause. 14. Okt.:
 „Bolettierung verschiedener einkommener Völker“; Hauptmann Callden-
 bach. 18. Okt.: Soldaten in der Stadt aufgeschrieben. Lieutenant
 Kerxen von Rhon. 29. Dez.: Obristlieutenant von Ripshovens Völker
 werden mit Brot verpflegt. Mit Stuzinger wird wegen der Wache
 verhandelt. Bolettierung etlicher landdrostlicher Völker. Landdrost von
 Hoxar kommt mit Völkern an. — Stadtrechnung: 826 Rthlr. Ein-
 nahme, 603 Rthlr. Ausgabe.

Die vorgeführten Daten lehren, daß Arnberg noch in kriegerischem
 Zustande blieb, wengleich inzwischen der Westfälische Friede dem größ-
 lichen Kriege ein Ende gemacht hatte.

Nach dem Westfälischen Frieden wurde auf den 16. November ein Landtag berufen, zu welchem der Kurfürst persönlich erschien.¹⁾ Vom Domkapitel waren Franz Egon Graf zu Fürstenberg, Hilgenberg zc. und Georg ab Eichen, Lizentiat, abgeordnet; vom Grafenstand kam Erich Adolf Graf zu Salm zc., des Erzstifts Erzmarschall, Ferdinand Ludwig Graf zu Wanderscheid, Blankenheim zc. für sich und als gräflich Blankenheimscher Vormund, und andere gräfliche Abgesandte; Ritterschaft und Städte waren gut vertreten. Die Proposition, in welcher der Münstersche Traktat enthalten war, betraf die schwedischen und hessischen „Satisfaktionsgelder“, welche das Erzstift aufbringen sollte. Der Kurfürst bat, diesmal zur Beschleunigung des Verfahrens ausnahmsweise per modum capitationis zu verfahren, d. h. Kopfsteuern zu erheben. Die Stände drückten zunächst ihre Freude aus über „Ihrer Churf. Durchlaucht ihnen höchsterfreulicher Gegenwart und Wiederkunft aus dem Stift Lüttich“, erklärten sich dann, mit Rücksicht auf den „besorglichen höchstgefährlichen Zustand“, der drohte, wenn die Satisfaktionsgelder nicht in den bestimmten terminis erlegt wurden, zur Annahme des vorgeschlagenen „Mediums Capitationis“ selbstverständlich ohne „einiges Präjudiz der Stände in genere et specie“ bereit, beschwerten sich aber, daß der hessische Anschlag zu hoch angesetzt sei; derselbe belaste das obere Erzstift mit 8000 Rthlr., das niedere mit 6000, das westfälische und vestische mit 7680 Reichsthaler. Dies wurde beanstandet und Abhilfe erwartet. Weiter wurde festgesetzt, daß der Klerus den vierten Teil der Schakungen tragen, die Juden 3000 Rthlr. zahlen, der Rest nach bestimmten Klassen verteilt werden solle. Die Landstände hoben alsdann beschwerend hervor, daß das Land schwere Kriegsexekutionen erlitten habe, weil den Hessen die vom Landtage bewilligten Konsumtionsgelder nicht ausgezahlt seien; daß bei des Kurfürsten Abwesenheit die Räte neben der bewilligten Kontribution noch besondere ausgeschrieben hätten, und zwar auf die Monate Juli, August und September; daß die freien Landstraßen mit Rauben und Plündern unsicher gemacht wären, wie denn noch jüngst einem Bedienten des Domkapitels sein Pferd und andere Sachen weggenommen seien. Der Kurfürst sagte Abhilfe bezw. Untersuchung zu. Nach zehntägigen Verhandlungen wurde der Landtag verabschiedet.

¹⁾ Abschrift des Abschieds unter den nicht registrierten Akten des hiesigen Stadtarchivs. Nach Brunabend fand der Landtag in Arnberg statt. Dies ist aus unserer Kopie nicht zu ersehen, und da auch Brunabend nur eine Kopie eingesehen hat, so bleibt der Ort zweifelhaft, weil mehrere Gründe gegen Brunabends Angabe sprechen.

1649 (Gräß).

Langsam legt die Stadt das Kriegskleid ab. 28. Juni: Verhandlungen mit Hauptmann Stuzinger wegen Öffnung der kleinen Stadtpforten. 23. Aug.: Einlogierung eines schwedischen Majors. 13. Sept.: Die Stadt schenkt Stuzinger einen silbernen Becher wegen Herausgabe des Schlüssels zum Burgpfortenthor. 16. Sept.: Comoedia. Bei der Rechnungslage vom 2. Oktober wird „die übermäßige Spendierung des Ehrentrunkes“ getadelt. 19. Okt.: Aufnahme der einlogierten Soldaten. 4. Nov.: Besprechung mit Stuzinger. 24. Dez.: Bagagie und Diener des Landdrosten Theodor von Landsberg langten an.

1650 (Gräß).

Jan.: Abschluß mit Kapitänlieutenant Höhngh wegen beanspruchter Servizien. 9. März: Obristlieutenant Schungell auf dem Schlosse wird von dem Räte wegen präntendierter monatlicher Servizien aufgesucht. Hauptmann Furst führt verschiedene Hölzer zur Schneidemühle. 15. Juni: Bericht des Rektors Ludwig Moiß „über die von Durchlaucht erhaltenen zwei Jahrmärkte und Präsentation des Patentes“ (S. 290). — Letzter Besuch des Kurfürsten. 12.—14. Juli: Feststellung der Quartiere für den Hof mit dem kurf. Fourier. Dem Trommelschläger, der vor Ankunft Sr. Durchlaucht zweimal der Stadt zu Diensten die Trommel geschlagen hat, 12 Sch. 24. Juli: Bürgermeister und Räte besprechen die Ankunft des Kurfürsten. 5. August: Sie gehen Sr. Durchlaucht aus der Stadt entgegen. 6. Aug.: Boletierung der kurfürstlichen Leibgarde.

Der gealterte Kurfürst, der seit zwanzig Jahren seine westfälische Residenz nicht mehr aufgesucht hatte, suchte nun im edlen Waidwerk Erholung von den Aufregungen und Mühsalen des geendeten Krieges. Als er eines Tages von der Jagd auf das Schloß zurückkehrte, fühlte er sich unwohl und legte sich. Bald nachher, am 13. Sept., starb er im 60. Lebensjahre, von seinen Unterthanen innig betrauert.



Fünfter Abschnitt.

Die Regierung der Kurfürsten Maximilian Heinrich, Joseph Klemens und Klemens August bis 1758. Zeit des französischen Einflusses.

Allgemeiner Theil: Die kurfürstlichen Hofhaltungen, Bauten und Anlagen.

Übersicht.

Die Zeit zwischen den beiden großen deutschen Bruderkriegen ist wesentlich gekennzeichnet durch den französischen Einfluß, namentlich in denjenigen Theilen Deutschlands, deren Fürsten, wie die Kurfürsten von Köln, mit den Franzosen Bündnisse eingingen. Wie scharf auch die engen Beziehungen dieser Fürsten zu ihrem Nachbarlande vom deutsch-patriotischen Standpunkte aus getadelt werden müssen, zumal ihre Verbindungen zum Kampfe gegen das eigene Vaterland, so läßt sich doch bezüglich unserer Geschichte nicht leugnen, daß diese Periode, wenigstens äußerlich genommen, einen gewissen Glanzpunkt bedeutet. Es brach auch für Arnsherg im großen und ganzen eine Zeit der Ruhe und des Friedens an. Die häufigen Hofhaltungen der leichtlebigen Herren, die üppigen Feste, die prunkvollen Bauten, die herrlichen Anlagen in der Umgebung der Stadt, alles wirkte zusammen, um Arnsherg den Anstrich einer vornehmen Residenz zu geben. Allerdings schien unter Joseph Klemens die ganze von Max Heinrich geschaffene Pracht wieder schwinden zu sollen; doch führte die Regierung seines Nachfolgers Klemens August glänzendere Tage herauf, als sie unsere Bergstadt je gesehen hat. Erst der am Ende seines Lebens beginnende siebenjährige Krieg sollte aller Herrlichkeit ein jähes Ende bereiten. Bevor wir in gruppenweiser Darstellung ein Bild von dem Treiben und Thun, den Bauten zc. der

genannten Kurfürsten in Arnberg entwerfen, soll zur besseren Orientierung des Lesers eine flüchtige Skizze von dem Verlaufe und dem Charakter der einzelnen Regierungen gegeben werden.

Maximilian Heinrich (1650—1688), Neffe des Kurfürsten Ferdinand und seit 1642 sein Roadjutor, ließ sich durch seinen Roadjutor Egon von Fürstenberg (aus einer altgräflichen schwäbischen Familie) zu einem Bündnisse mit Louis XIV bereben. Gegen Zahlung einer bedeutenden Geldsumme übergab er dem eroberungsfüchtigen Könige die Festung Neuß und ließ seine Truppen mit dem französischen Heere gegen die Niederländer und den Kaiser zu Felde ziehen. Als diese sich nun seiner Residenz Bonn bemächtigten, mußte er flüchten und sich Jahre lang in Köln verborgen halten. In Nymwegen (1678) restituiert, ließ er Egon von Fürstenberg trotz seiner franzosenfreundlichen Gesinnung zu seinem Roadjutor wählen. Hierüber zerfiel er mit dem Kaiser und seinen Verwandten und starb aus Verdruß.

Joseph Klemens (1688—1723) wurde gegen den Roadjutor Fürstenberg auf den Kurstuhl erwählt, wenngleich er noch nicht 18 Jahre alt war. Fürstenberg rief die Franzosen herbei und veranlaßte so den furchtbaren dritten Raubkrieg Ludwigs XIV (1688—1697). Bereits waren die Pfalz und die anstoßenden Gebiete in Einöden verwandelt, als Kurfürst Friedrich III, der nachmalige preußische König Friedrich I, mit seinen Brandenburgern heranrückte und zunächst die Flucht Fürstenbergs, dann die Übergabe Bonns herbeiführte, das fast ganz zerstört war. Trotzdem trat Joseph Klemens, als im Jahre 1701 der spanische Erbfolgekrieg ausbrach, auf die Seite der Franzosen. Der für diesen unglücklichen Ausgang des Krieges nötigte ihn zur Flucht nach Frankreich. Er lebte als Geächteter zwölf Jahre in der Verbannung. Erst 1714 wurde er restituiert. In Frankreich hatte er die priesterliche und bischöfliche Weihe empfangen, aber auch den Luxus des französischen Hoflebens kennen gelernt.

Klemens August (1723—1761), Sohn des Herzogs Maximilian Emanuel von Bayern, Neffe des vorigen Kurfürsten, wurde von diesem, noch ehe er 16 Jahre alt war, nach einer harten im Exil verlebten Kindheit zum Roadjutor, im 19. Lebensjahre durch Vermittelung des Papstes Klemens XI, seines hohen Lehrers, zum Bischöfe von Paderborn und Münster, im 23. Jahre zum Leiter des Erzstiftes Köln gemacht (1723). Im Jahre 1728 wurde er auch noch Bischof von Osnabrück und im Jahre 1732 Großmeister des Deutschen Ordens. Durch Vereinigung so vieler Souveränitäten war Klemens August einer der mächtigsten Fürsten Deutschlands. Er schloß sich, gleich seinem

Bruder Karl Albert, ganz an Frankreich an und ging mit diesem 1734 und 1740 enge Bündnisse ein. Die Erfolge der Verbündeten im österreichischen Erbfolgekriege zwangen ihn 1743, sich von Kaiser Karl VII, seinem Bruder, und von Frankreich loszusagen. Zur Charakteristik dieses prachtliebenden Fürsten seien einige Sätze aus Ennen: „Frankreich und der Niederrhein“ (S. 364 ff.) angeführt.

„Ungeheuer waren die Ausgaben, die für Anschaffung von prachtvollen Ornamenten, herrlichen Equipagen, seltenen Prachtmöbeln und Kunstwerken verwendet, für Arrangierung von glänzenden Hoffesten, Schlittenpartien, Maskeraden, Opern, Schauspielen und Balleten verausgabte, an Charlatane, Industrierritter, Sängerinnen, Tanz- und Theaterkünstler verschleudert wurden. Das meiste Geld verschlang seine Freude an Jagdvergnügungen und seine Lust an großartigen Bauunternehmungen. Für die Hetz- und Parforcejagden pflegte er eine zahlreiche Hundemeute und eine große Anzahl edler stolzer Pferde. Jeder der zu den Klopffjagden aufgebotenen Bauern erhielt am Abende des Jagdtages Leder für ein paar Schuhe. Seine vorzüglichsten Bauten sind: im Kottenforste Schloß „Herzogsfreude“; „Falkenlust“ am Ende des Brühler Parkes, für die Reiherbeize bestimmt — „Entensfang“ bei Beydorf, „Klemenswerth“ im Emlande. Ferner im Stil der Renaissance das Bonner Rathaus, das Koblenzer Thor, das von Joseph Klemens begonnene Residenzschloß Klemensruh in Poppelsdorf (auch die Poppelsdorfer Allee ist sein Werk), die Augustusburg in Brühl, die Residenzschlösser in Paderborn und Arnberg.

Sein ganzer Hofstaat mit all den Chargierten, all dem Beamtenvolk und Verwaltungspersonal, den Hunderten von Hofstatisten und faulen Müßiggängern zeigte klar, in welcher Schule des Luxus Klemens August Muster und Vorbild für seine ganze Hofes- und Staatseinrichtung genommen hatte. Alles an seinem Hofe roch nach dem Ceremoniell, dem Luxus, der Verschwendung, der Mode, der Genußsucht, der Spielwut, den Sitten, der Leichtfertigkeit, der Galanterie des Schlosses von Versailles . . . Von Vaterlandsliebe war keine Rede bei dem unübersehbaren Troß von Schranzen und Schmarozern, die aller Wegen an den Kameralgefällen zwackten und rupften und als kurfürstliche Beamte in den Sold auswärtiger Potentaten traten. Wie der Herr, so die Diener. Der Kurfürst selbst machte sich kein Gewissen daraus, für Millionen fremden Sündengeldes das deutsche Vaterland an die Interessen auswärtiger Potentaten zu verraten; drum sträubten sich auch seine Untergebenen in keiner Weise gegen die Versuchungen der Bestechung . . . Der eigentliche Hofstaat des Kurfürsten bestand aus etwa 25 Oberbeamten, 110 bis 120 Kammerherren im Dienst und etwa 170—180 außer Dienst, einer unübersehbaren Reihe von Beichtvätern, Almoniers, Musikern, Leibärzten, Leibgarden, Trabanten, Burggrafen, Intendanten, Malern, Läufern, Jägern, Gärtnern, Baumeistern, Fournierern, Mundlöchen, Bäckermeistern, Silberdienern, Kellerschreibern, Kellerdienern, Edelknaben, Paukern, Trompetern, Lakaien, Paidsucken, Zimmerputzern, Leibkutschern, Wagenmeistern zc. und etwa 500 anderen Unterbeamten. Für die Verwaltung des Kurstaates hatte er 3 Staatsminister, 35 Staatsräte, 12 wirkliche Geheimräte, 1 Direktor der

geistlichen Konferenz, 17 geheime Konferenzräte, 1 Hofratspräsidenten, 1 Hofratsdirektor, 26 Hofräte, 1 Präsidenten und Direktor der Finanzkammer, 25 Finanzräte, 1 Kriegsratspräsidenten, 5 Kriegsräte, dann in jeder Branche eine obligate Schar von Sekretären, Konzipisten, Expeditoren, Registratoren, Kanzlisten und Dienern. Für die auswärtige Vertretung der kurfürstlichen Interessen waren besondere Gesandte in Wien, Paris, Rom, Haag, Bremen, Frankfurt, Regensburg und Wezlar akkreditiert. Dieser ganze Troß von zum großen Teil überflüssigen Beamten wettelferte mit dem gutmüthigen, hochherzigen, aber verschwenderischen Fürsten in der Verwirthschaftung der kurfürstlichen Gehälter und Subsidien von auswärts. Klemens August war an kein Geld gebunden. Seinen Favoriten gegenüber kannte seine Freigebigkeit kein Ziel. „Stets zum Geben war die volle Hand geöffnet.“

Die Mittel gewährte ihm seine Stellung als Großmeister des Deutschen Ordens. Nach den Statuten desselben wurde nämlich je nach Ablauf eines Jahrhunderts die Kasse des Ordens geteilt, wobei der Großmeister den bedeutendsten Anteil erhielt. Der Ablauf eines solchen Jahrhunderts fiel in die Zeit, da Klemens August Großmeister war. Große Summen erwarb er durch Veranstaltungen von Lotterien; namentlich in Frankreich wurden viele Lose gekauft. Außerdem bezog er, große auswärtige Unterstützungen, so von Frankreich, Oesterreich und den Seestaaten, mindestens im ganzen 14 Millionen Franken; von Frankreich allein in den letzten zehn Jahren 7 Mill. 300 000 Fr.

Die kurfürstlichen Hofhaltungen in Arnberg.

Vorbereitungen, Aufzüge, Empfang.

Wenn die Kurfürsten mit großem Gefolge ihre westfälische Residenz aufsuchten, so gab es jedesmal vielerlei zu besorgen. Denn wo immer der Landesherr seinen Weg hernahm, da mußten die Straßen aufgebessert,¹⁾ Quartiere beschafft, Vorräte besorgt werden und vieles andere. Namentlich hatten die kurfürstlichen Ober- und Unterbeamten in Arnberg vollauf zu thun. Der Landdrost und der Oberkellner hatten das Ganze zu leiten. Ein Beispiel soll das Gesagte veranschaulichen. Am 12. Juli 1667 erhielt der Oberkellner Dücker ein kurfürstliches „Memorial“, was er bei der Herüberkunft Sr. Durchlaucht zu thun habe. Der Kurfürst gedente am 27. Juli von Bonn nach Arnberg

¹⁾ Über den elenden Zustand der Straßen im Herzogtume handelt Seibertz' Aufsatz: Die Straßen im H. W. sonst und jetzt (Bshr. f. vat. Gesch. u. Alt., V 92 ff.). „Für solche außerordentliche Fälle (nämlich bei Reisen der Kurfürsten), heißt es S. 119, wurden wohl einige Ufer eingehackt, die tiefsten Böcher mit Schutt ausgefüllt oder Felder und Wiesen preisgegeben, um die Fahrt bequemer zu machen; ungefähr so, wie noch heutzutage unsere ländlichen Bürgermeister, wenn sie erfahren, daß ein hoher Verwaltungsbeamter ihren Bezirk durchreisen will, einige Steine in den schlechtesten Stellen ihrer Bzinalwege zer schlagen lassen, um das rege Interesse zu bethätigen, welches sie an dem schlechten Zustande derselben nehmen.“

aufzubrechen und seinen Weg durch das Niederstift und das Vest Recklinghausen zu nehmen. Der Oberkellner solle deshalb alles Nähere betreffend die Logis zc. mit dem Landdrosten überlegen. Dann solle Dücker sich mit dem „Hofkontroleur“ Meyerhöfer, der vorausgereist sei, wegen des fehlenden Mobiliars zc. in Verbindung setzen; er solle die Verteilung der Quartiere für den Hofstaat in Arnberg vornehmen und mit Meyerhöfer überschlagen, was zur Verpflegung des Kurfürsten auf drei Wochen an Vorräten nötig sei. Durchlaucht wolle einen Landtag abhalten und sei gemeint, die Landstände „aufm Schloß zu traktieren“. Der Kontroleur solle bei seiner Rückkehr nach Bonn über Werl, Unna, Dortmund, Horneburg, Recklinghausen, Herten, Bottorf, Mülheim oder Duisburg und Kaiserswerth, von da über Rhne und Hülshradt reisen und die Wege besichtigen und die Orte, wo der Kurfürst Mittags und Abends verpflegt werden könne, um mit den Ortskellnern die nötige Provision zu bestellen. Ferner solle der Oberkellner mit dem Jägermeister von Weichs überlegen, wo die westfälischen Pferde am besten die Jagdtücher, Garne und Stangen abholen würden, um die westfälischen Pferde abzulösen. Der Kurfürst gedenke die Bagage bis Werl bringen zu lassen. Er führe allein sechs Wagen mit Jagdtüchern mit sich; — dies, beiläufig bemerkt, trotzdem er noch einige Jahre vorher vier Wagen Jagdtücher, jeden zu 400 Rthlrn., für Westfalen angeschafft hatte. Aus der Antwort des Oberkellners geht hervor, daß Mobilien und sonstige Effekten auf dem Schlosse Arnberg spärlich vorhanden waren. Dagegen waren die Keller und die Vorratskammern wohl gefüllt: 74 geräucherte Schweine, 18 Ohm und 7 Viertel teils Bleichart, teils Weißwein, sowie 117 Tonnen Bier werden unter anderem aufgezählt. Die Sorge um gutes Wildpret veranlaßte wohl häufiger die Kurfürsten zu einem besonderen Schreiben an den Oberjägermeister.

Maximilian Henrich von Gottes Gnaden Erzbischof zu Köln zc. zc.

Lieber Getreuer! Demnach wir uns mit unserem Hofstaat nach unserem Fürstentum Westfalen zu begeben und gegen den sechsten nächstkünftigen Monats Februarii zu Arnberg anzulangen gnädigst entschlossen: so ist unser gnädigster Befehl an Dich hiermit, daß Du daran feiest, damit gegen unsere Ankunft unsere Hofhaltung mit nötigem roten, schwarzen und anderen allerhand fettem Wildpret versehen . . . und unserem Oberkellner daselbst, Hermann Dücker, überliefert werden möge. In dessen Zuversicht sind wir Dir mit Gnaden gewogen. Gegeben in unserer Stadt Bonn den 13. Jan. 1652.

Maximilian Henrich.

An unseren Kämmerer, Rat und westfälischen Jägermeister, lieben, getreuen Gaudenz von und zur Weir.

Das Gefolge des Kurfürsten bildete in der älteren, unsicheren Zeit stets eine Schar von gepanzerten Rittern, wohl Abelige des

Landes. An deren Stelle trat später eine Leibgarde von Mietssoldaten. Um aber die Person des Herrschers mit dem gebührenden Glanze zu umgeben, begleiteten ihn hohe Staats- und Hofbeamte; außerdem eine große Anzahl von Leibdienern aller Art. Dies artete unter der Einwirkung des französischen Hofes seit den Zeiten Ludwigs XIV in hohem Maße aus. Einige Mitteilungen aus dem Arnberger Archive mögen dieses veranschaulichen. Schon Kurfürst Ferdinand trat einmal — das Jahr ist nicht vermerkt — mit 345 Personen, 233 Pferden im Gefolge auf. Max Heinrich erschien 1656 mit 204 Personen, 162 Pferden, Joseph Klemens im August des Jahres 1700 mit 279 Personen, 241 Pferden. Was für Beamten und Diener so große Gefolge bildeten, möge die Quartierliste für den eben erwähnten Besuch Ferdinands näher darlegen.

Fourier-Zettel.

Ihre Kurf. Durchl. zu Köln, Herzog Ferdinand zc.

Hohe Offiziere: Ihre Gnaden Wilhelm de Bavaria, Freiherr zu Höllinghofen, Oberster Kämmerer (mit 11 Bedienten, 10 Pferden); Herr Landhofmeister Freiherr von Frenk (5 Bediente, 6 Pferde); Herr von ?, Geheimer Rat (3 Bed., 4 Pf.); Herr Ferdinand von Frenk, Oberststallmeister (5 Bed., 6 Pferde).

Kammerherren: H. von Weiz, Droste zu Werl (2. Bed., 3 Pf.); H. Rittmeister Roist (2 Bed., 8 Pf.); H. von der Leine, Obrist-Lieutenant (2 Bed., 3 Pf.); Mr. von Weiz, teutscher Herr (1 Bed., 2 Pf.); Mr. Schall von Muthemb (1 Bed., 2 Pf.); Mr. Distling (1 Bed., 2 Pf.).

Geheime Räte und Kanzlei: H. Kanzler Buschmann (2 Bed., 4 Pf.); H. Dr. Dussell (1 Bed.); H. Dr. Alderhoven (?) (1 Bed.); H. Herreßdorf, Kammererrat (1 Bed.); H. lt. (Lizentiat?) Bron, Kammererrat (1 Bed.); H. Joh. Stam und H. Matthias Link, Geh. Sekretäre (je 1 Bed.); H. Joh. Holman, Hofkammersekretär; H. Sekretär Seyter; H. Hülsman, Registrator; Holbeck, Sauter, Baetz, Scheisgens: Geh. Kanzlei-Verwandte; 4 Kanzlei-Boten.

Kammer-Partie: Rev. Pater Horn cum socio; H. Dr. Weilandt, Leibmedikus (1 Bed.); H. Zuitmann und H. Kellner, Hofkapläne; 7 Edelknaben; 4 Kammerdiener (3 Pf.); Leibbarbier und Gehilfe (1 Pf.); 1 Kammerfourier, 1 Kammerhüter, 2 Kammerknechte, 1 Hofapotheker, 1 Tapeziermeister, 2 Leibwäscherinnen, 10 Trabanten, 7 Lakaien, 2 Edelknaben-Jungen.

Musik: (werden 12 Musiker aufgeführt).

Hausoffiziere: 2 Hofkontroleure (2 Pf.), 1 Martin Salmester, ein Hoffourier, 1 Zuckerbäcker.

Silberkammer: 4 Personen, darunter 1 Silberspüler.

Keller-Partie: 1 Somelier zc. (4 Personen, 2 Pferde).

Almosier: 2 Personen.

Küchen-Partie: 2 Küchenschreiber, Monsieur Christoph, Mundloch, Sorgen Meister, Koch, Monsieur Pater, Pastetenbäcker, Monsieur Lambert, Monsieur Matthias, Monsieur Heinrich, 1 Küchenknecht, 5 Feuerstocher und Küchenjungen.

Bachhaus: 1 Brotspender, Monsieur Engel, Bäcker, Monsieur Thomas, desgl., 2 Knechte, 1 Junge.

Stall-Partie: 3 Hofbereiter, Michael, Sattelknecht, 4 Stallknechte, 5 Stalljungen, 2 Hofkurierer, 4 Tronimeter und Herponiker (4 Pferde), ein Bagagie-Meister, 20 Klepper im Marstall (Pferde), 2 Leibpferde, 2 Tummelpferde, 2 Maultreiber, 6 Sattelträger (Sesselträger?).

Hofkutschiere: 3 Leibkutschiere (7 Pferde), 3 Kammerkutschiere (6 Pf.), außerdem noch 9 andere „Gutschier“ mit 18 Pf., 3 Kammerwagen (6 Pf.), 3 Packwagen (6 Pf.), 1 Kalesche (2 Pf.), 3 brabantische Wagen (6 Pf.), 4 Küchenwagen (8 Pf.), 2 Sattelträger-Kaleschen (4 Pf.), 60 Leibgardisten zu Pferde (60 Pf.), 60 Leibkompanie zu Fuß.

Es bedarf wohl keiner Erwähnung, daß die Kurfürsten an der Landesgrenze von den Adelligen und den höheren Beamten des Landes eingeholt wurden. Wenn sie durch das Vest Recklinghausen nach Westfalen kamen, so fand die erste Begrüßung am sagenberühmten Birkenbaume bei Werl statt. Besonders feierlich und großartig war die Einholung, wenn ein neugewählter Kurfürst zum ersten Male sein westfälisches Herzogtum aufsuchte, oder wenn einer nach schwerer Kriegsnot in dasselbe einzog (S. 237). Nach den üblichen Förmlichkeiten der Begrüßung und des Willkommens ordnete sich der glänzende, farbenreiche Zug. Die hohen Gefolgspersonen, die kurfürstlichen Kämmerer und Minister, die Landstände ritten voran. In der Mitte des Zuges folgte der Kurfürst im roten erzbischöflichen Gewande mit Hermelinbesatz. Er fuhr in einem kostbaren Hofwagen, der von vier und mehr Rossen gezogen wurde, oder er ritt auf prächtig angeschirrtem Schimmel. Reichgekleidete Hoflakaien und Diener in ungarischer Tracht (Hanyucken), buntgeschmückte Läufer mit langen, quastenreichen Stäben eilten ihm voran; zu den Seiten marschierten die Leibgardisten zu Fuß; hinter dem Fürsten schritten schöne Edelknaben und gepuzte Kammerdiener. Den Zug schloß die berittene Leibgarde mit der Musik, Bläser und Paukenschläger. Einspänniger, eine Art berittener Gensdarmarie, führten die Aufsicht. Nahte die prunkvolle Kavalkade den Mauern der Stadt, so mochte drinnen alles in gespannter Erwartung sein. Der Bürgermeister, der Magistrat, die Vertreter der Zünfte, die Schützen in Uniform u. a. nahmen den hohen Gast am Mühlenthore in Empfang. Die Stadt that gewiß ihr Möglichstes, um die Begrüßung recht feierlich zu gestalten; aber viel konnte sie den verwöhnten Herren nicht bieten. Inzweifel lächelten sie wohl ob der Anstrengungen der Stadteingesessenen. Ein Schreiben des Kurfürsten Joseph Clemens an den Freiherrn von Rarg auf Bebenburg¹⁾ ist dafür lehrreich.

¹⁾ Mitgeteilt in Briskens Familienchronik S. 48 Anm.

Schloß Arnberg, den 11. August 1716.

Meinen gnädigen Gruß zuvor besonders lieber Obrist-Kanzler. Ich bin heut gegen die Mittagszeit glücklich allhier angelangt und von jedermann mit großen frohlocken, und allen möglichen ehrenbezeugungen, so viel die hiesige Art des Lands und des Lebens zulasset, empfangen worden. Under andern haben sich die sämmtliche Studenten der vor hiesiger Stadt gelegener Abtey Bedinghausen in classes getheilet, eine jede mit ihrem fahnen, eine halbe Stunde weit vor dem Stadtthor eingefunden, so durch vier Norbertiner Mönche aus der obged. Abtey ein jeder eine helfensbeinerne flütten von ihnen in den Händen habend und darauf spielend, an plaz der hautbois, angeführt worden, welches sehr lächerlich (ergötzlich) anzusehen gewesen. Der alte Landdrost¹⁾ hat mich in Meinem Schloß bewillkommet, und kann fast nicht mehr gehen und stehen. Seine Frau ist immer krank, und sehet übel auß. Die nechst verwichene Nacht hab auf dem Schloß Wokelum, vier Stunden von hier, geschlafen, welches dem Münsterschen Generalen freyherrn von Landsberg, der Mir bis nach Werbold entgegen kommen war, zugehörig ist, und hab Ich heut vor Meiner abreiß, desselben Bruderen Domb-Probsten zu Hildesheim zu Meinem daselbstigen Statthaltern auf den fueß, wie es der letztverstorbene Bischof Jobst Edmund gewesen, benennet."

Endlich langte der Zug unter dem Geläute der Glocken und dem Donner der Geschütze am Schlosse an,²⁾ wo der Kurfürst von seinen Beamten in Empfang genommen und in seine Gemächer geleitet wurde. Ein großer Teil des Gefolges, namentlich die Kämmerer, sowie die Leibdiener des Herrn fanden gleichfalls daselbst Unterkunft; die übrigen verteilten sich in der Stadt nach vorher festgesetztem Plane. Die höheren Personen wurden bei den Honoratioren der Stadt, den kurfürstlichen Hof- und Landbeamten, den Bürgermeistern &c. untergebracht. Fast alle besseren und geringeren Familien waren auf zahlreichen Besuch eingerichtet, da sich derselbe jährlich mitunter mehrere Male und auf längere Zeit wiederholte. Die Gardisten, Musiker und andere beim Leibdienste des Fürsten entbehrliche Personen wurden in Wirtshäusern und

¹⁾ Georg Ernst von Schüngel; derselbe starb bald nachher (1719), nachdem er 35 Jahre seines Amtes gewaltet hatte.

²⁾ „Zu fetterlichen Auffahrten auf das Arnberger Schloß wurden zwar Karossen benutzt, aber mit welcher Beschwerde und Gefahr, leuchtet ein, wenn man die steile Lage der Altstadt und des hohen Schlosses mit der Ermägung betrachtet, daß es damals noch keine gepflasterten Straßen in Arnberg gab. Klemens August ermunterte daher den Stadtrat, die Straßen pflastern zu lassen, und erbot sich, die Hälfte der Kosten aus seiner Privatkasse zu tragen. Aber der Magistrat, nachdem er sich die Sache reiflich überlegt, dankte für die kurfürstliche Gnade, weil sich solche Straßen gar nicht pflastern ließen. Der Kurfürst erwiderte, er habe nicht bedacht, daß man Perlen nicht den Säuen vorwerfen dürfe; und so blieb es noch lange, wie es war.“ (Seibertz, Die Straßen im Herzogtum Westfalen, S. 118.)

bei weniger bemittelten Bürgern einquartiert. Die Entschädigung für die Beherbergung erscheint uns nicht eben groß; es wurden 1695 zwei Schilling für ein Bett (eine Nacht) bezahlt; die ganze Einnahme der Bürgerschaft aus dem Hofstaate betrug damals 1292 Reichsthaler. Daneben liefen aber gewiß noch viele Privatausgaben. Auf dem Schlosse, in der Stadt und in ihrer Umgebung herrschte während der kurfürstlichen Hofhaltung ein bewegtes Leben. Da sah man ritterliche Gestalten hoch zu Ross die Schloßstraße hinaufreiten und im Schloßhose verschwinden, um dem Landesherrn zu huldigen. Da sah man ganze Züge von Equipagen mit festlich gekleideten Herren und Damen, die zu einem Banquette entboten waren. Da ritt der Kurfürst selbst im leichten Jagdgewande mit großem Gefolge von Herren, Jägern und Hunden auf die Jagd oder zum Scheibenschießen. Von der Pracht des Hoflebens fiel ein Strahl auch in die ärmlichen Häuser der Stadtbewohner; alles fühlte sich in gewisser Weise gehoben und jeder nahm an der allgemeinen Freude teil. Man kann sich wohl vorstellen, daß es den Arnsbergern lange Zeit nahegegangen ist, als mit der Zerstörung des Schlosses der Glanz der alten Tage für immer verblaßte.

Die Jagd.¹⁾

Die auf Arnsberg residierenden Kurfürsten aus dem Hause Bayern huldigten keiner Beschäftigung mit größerer Leidenschaft, als dem edlen Waidwerk. Wie groß bei ihnen die Sorge um einen guten Wildstand war, dürfte schon die Thatsache veranschaulichen, daß Clemens August im Jahre 1759 eine besondere „Jagd-, Büsch- und Fischerey-Ordnung“ veröffentlichen ließ. In dieser wird unter anderem angeordnet, allen Kagen die Ohren abzuschneiden „und zwar platt am Kopf bey Straf eines Gold-Gulden, damit dieselben beym Thau oder Regenwetter in die Felder und Wiesen nicht mehr laufen, denen Fasanen und sonstigen kleinen Wildpret (nicht) aufpassen und solches wegpressen.“²⁾ Alle Hunde sollen einen „Klüppel, ungefehr von einer Ehlen lang“ tragen. Die zur „Jagdfrohne benötigten Unterthanen“ müssen so oft, als von ihnen nach dem Herkommen zu verlangen ist, zur angezeigten Zeit „ohnfehlbarlich“ zu den „Zeug- und anderen Jagddiensten“ erscheinen, die Netze zu fahren zc. zc. Zur Jagd auf Wölfe, Hirche und Schweine, zu Klopf- und Treibjagden sollen nur männliche Personen, die über fünfzehn Jahre alt sind, geschickt werden; nur wenn die Männer mit der Feldarbeit beschäftigt sind, sollen zu Treibjagden auch Weiber sich ein-

¹⁾ Siehe auch S. 10.

²⁾ § 32 der genannten Jagdordnung. Bonn bei Rommerskirchen.

finden dürfen; „und soll alsdann ein jeder am Plage der Waffen (die zur Ausübung der Jagd gebraucht werden) mit Klappern versehen sein, alles bey Straf von einem Kölnischen Gulden“.

Anschauliche Jagdschilderungen aus dieser an Jagdabenteuern gewiß sehr reichen Zeit sind uns von Zeitgenossen nicht überliefert, wir besitzen indessen zwei bezügliche bildliche Darstellungen, die recht deutlich sprechen. Was die eine derselben, eine kolorierte Zeichnung¹⁾ darbietet, besagt die ihr beigegebene Erklärung: „Ansicht von dem Jagdschloß Hirschberg und wie der Churfürst Clemens August nebst Suite nach einer im Syringer Mark-Walde gehaltenen Hauptjagd den Einzug dort hält. In dieser Jagd sind 13 jagdbare und 10 geringe Hirsche erlegt, davon der Churfürst unter andern den stärksten Hirsch von 18 Enden geschossen hat, welcher auf einem Wagen mit zwei Pferden angefahren wird. — Der Churfürst pflegte während der Auerhahnbalz- und der Hirschjagdsaison gewöhnlich auf seinem Jagdschlosse Hirschberg zu residieren. Merkwürdig ist das auf dem Thore ausgehauene Jagdstück.“

Das in der Unterschrift bezeichnete Thor ist das nunmehr in Arnberg aufgestellte sog. Hirschberger Thor, das zweite hier in Betracht kommende Denkmal, das die Phantasie noch lebhafter erregt, als jene Abbildung. Links ein von Saupackern angegriffener Eber, der sich wütend wehrt, den Kopf zur Erde gesenkt, rechts ein von flinken Jagdhunden überholter Hirsch, der sich aufbäumt und die wilde Meute von sich zu schütteln sucht; beide teilweise Sieger, aber doch unrettbar verloren. Der Künstler mußte es der Phantasie des Beschauers überlassen, sich alles übrige auszumalen. Wir stehen unmittelbar vor dem letzten Akte eines großen Parforcejagens. Im Hintergrunde haben wir die Jäger zu denken, die dem gestellten Wilde das „Halali“ blasen.²⁾

Hier mögen einige Ausführungen über den ehemaligen Reichtum an Wild in unseren Forsten sich anschließen.

„Wie sehr unsere Wälder noch vor beinahe hundert Jahren in den Zeiten des Kurfürsten Clemens August, des größten Jägers seiner Zeit, von Wild angefüllt gewesen sind, geht aus einem Verzeichniß der von den kurfürstlichen Jägern auf Befehl des Oberjägermeisters Frhrn. F. E. von Weichs

¹⁾ Das Bild hängt im Kloster Graßchaft und ist von Forstinspektor Holzzapfel gezeichnet. Photographien im Verlage von H. R. Stein in Arnberg.

²⁾ Der französische Luxus zeigte sich besonders auch bei den Jagden. Bei Festlichkeiten wurden Hauptjagen mit eigenartigem Prunke veranstaltet, sog. Festinjagen. Die Jäger erschienen in Galauniform, die Herrschaften in wunderlichen Bekleidungen, die Damen als Dianen und Nymphen auf Wagen, von Hirschen gezogen; alles war reich verziert, Musikchöre spielten auf zc.

abgehaltenen Sau-Hezen von den Jahren 1752 und 1753 hervor. Es wurden vom 4. November bis zum 30. Dezember 1752 theils einzeln, theils aus den am 6., 7. und 11. Dezember gehaltenen Hezen 23 Stück Schwarzwild, zusammen wiegend 2170 Pfund, abgeliefert; ferner vom 7. Januar 1753 theils einzeln, theils aus der vom 15. bis 18. Januar gehaltenen Heze, bis zum 27. Februar 29 Stück, wiegend 2356 Pfd., erlegt, also in den beiden Wintern zusammen 4526 Pfund Schwarzwild geliefert, worunter sich einige Keuler von 205—212 und 220 Pfund befanden. Im Jahre 1758 wurden vom 26. Jan. bis zum 14. Febr., also in drei Wochen, abgeliefert 25 Stück, wiegend 2052 Pfund. Es wurden 20 Pfd. zu 1 Thlr. g. G. oder 23 Sgr. verkauft. Die damals angestellten Jäger, die Eltern mehrerer noch lebenden Förster, waren Hermann Kneer, Max Hirnstein, Knickenberg, Gaudenz Holzapfel, Bastian Debig, Christoph Dürrefeld, Franz und Johannes Beltins, welche letztere Beide bei den gehaltenen Sau-Jagden als ganz vorzügliche Jäger sich bewiesen haben.

Wird der Keuler aufgeschreckt
 Von des frohen Finders Stimme,
 Schäumend knirscht er bald im Grimme,
 Wenn der Hunde Schwarm ihn deckt.
 Welch ein Kampf! Ein Heer von Hunden.
 Röchelt hingestreckt im Blut!
 Doch er stürzt — nach tausend Wunden —
 Und sein letzter Hauch ist Wuth!

(Arnsb. Wochenblatt 1835.)

Deutlicher noch erhellt die Größe des früheren Wildbestandes aus den vorliegenden Beschwerden über Wildschaden. Auf Grund einer solchen Beschwerde seitens der Arnsberger Bürgerschaft wurde im Jahre 1735 eine Kommission beauftragt, sich durch den Augenschein von den angerichteten Verwüstungen zu überzeugen.

„In der Feldflur hinter dem alten Schlosse, wohin sich die Kommissarien zuerst begeben hatten, trafen sie auf den Feldern hin und wieder Nachthütten an, die zum Aufenthalte dienten, um das Wild zur Nachtzeit von den Früchten abzuwehren; an den bereits gemähten Winterfrüchten wurden wenig Ähren, fast nur Gras gefunden, die noch aufstehenden Früchte waren dergestalt von dem Wilde abgefressen und zertreten, daß den Besitzern fast nichts als der bloße Halm ohne Ähren übrig geblieben und kaum die Ausfaat erhalten war. Es hatten daher auch mehrere Bürger ihre Grundstücke unbebaut liegen lassen.

In gleichem Zustande wurden auch die Grundstücke vor und hinter dem Rösenberge, in der Herzsclade, am Nuttebaum, auf der Haar, unterm Ostfelde, am Arnsberge und Dickenbruche befunden. Am Ostfelde und Römberge waren mehrere Grundstücke wegen Beschädigung durch das Wild unbebaut liegen geblieben, so wie dieses auch im Altenfelde der Fall war, und machten hier die Kommissarien die Wahrnehmung, daß auf den Ädern des kurfürstlichen Jägers und den an diese anschließenden Grundstücken sich die Früchte im allerbesten Stande befanden, worüber die Bürgermeister dahin

Aufklärung gaben, daß das Wild hier durch des Jägers Hunde und Schießen abgehalten werde, und die Eigentümer der anliegenden Ländereien dem Jäger jährlich einen Thaler zur Belohnung entrichten müßten, wie dann die Kommissarien hier zwei Hunde antrafen, die nach Erkundigung dem Jäger zugehörig gewesen.

In dem von den Kommissarien unter Anschluß des Augenscheinsprotokolls an den Kurfürsten erstatteten Berichte, in dem dieselben die Beschwerde der Arnberger Bürger wegen des übermäßig gehetzten Wildstandes als völlig begründet darstellten, und insbesondere hervorhoben, daß sie selbst auf einem Haferstück bei Obereimer elf Stück wilde Schweine wahrgenommen hätten, beantragten sie, auf die allgerühmte Gerechtigkeit Sr. Durchlaucht vertrauend, dem Forstamte den Befehl zugehen zu lassen, von Jahr zu Jahr das überflüssige Wild, woraus guten Theils die Besoldung der Jäger für hiesiges Land bestritten werden könne, wegschießen zu lassen. Rücksichtlich der von der Stadt Arnberg prätendierten kleinen Jagd wurde von den Kommissarien auf den hierüber beim Hofrat schwebenden Prozeß verwiesen und der Antrag gestellt: wenn die Stadt ihr Jagdrecht erstreite, dem Forstamte aufzugeben, sie in hergebrachtem Jagdbesitze nicht zu beeinträchtigen.

Der Kurfürst Klemens August theilte durch Erlaß vom 9. November 1735 die bis dahin gepflogenen Verhandlungen der Regierung zu Arnberg, vertreten durch Landdrost und Räte, unter dem Bemerken mit, daß er hierunter die abhelfliche Verfügung vorkehren zu lassen gnädigst gemeint sei, vordersamst aber wissen wolle, was vor eine Anzahl sothanan Wildprets des Endes gestellet werden möge, und forderte diese Behörde nach vorherigem Benehmen mit dem Oberjägermeister zur Erstattung eines gutachtlichen Berichtes auf.

Der von Landdrost und Räten an den Oberjägermeister Franz Otto von Weichs auf den 28. November 1735 zur Beratung dieses Gegenstandes erlassenen Einladung leistete letzterer keine Folge, fand sich vielmehr veranlaßt, schon am 25. desselben Monats an den Kurfürsten einen Bericht zu erstatten, in dem er zubörderst das Nichterscheinen in der von Landdrost und Räten angeordneten Konferenz damit entschuldigte, daß ihm auf sein Ansuchen der Bericht der Kommissarien nicht mitgeteilt sei, um daraus ersehen zu können, worin die angeblichen Beschädigungen beständen, und dann ferner hervorhob, daß in der ganzen kurfürstlichen Wildbahn kaum ein Ort zu finden sei, wo nicht die Unterthanen, wie vor hundert und mehreren Jahren geschehen, etwas leiden müßten, und Se. Kurfürstliche Durchlaucht weniger nicht, wie andere Potentaten und große auch kleine Herren, so Wildbahn hätten, ihres Rechts sich begeben und einschränken lassen könnten, auch hiernächst erfahren würden, daß die übrigen Städte, als Warstein, Hirschberg, Eversberg und andere an der kurfürstlichen Wildbahn, besonders an der Ruhr und Möhne gelegenen Orte, der Stadt Arnberg nachfolgen, und auf Landtagen oder sonst über das Wildpret rufen, und gleichfalls sich beschweren würden.¹⁾

¹⁾ Seiffenschmidt, Bl. 3. n. R. W., 1864, S. 89 ff. Der schließliche Erfolg der Verhandlungen war, daß der Kurfürst in der Umgegend von Arnberg 100 Hirsche und 200 Wildschweine abschießen ließ. Das Augenschein-

Das Scheibenschießen.

Die Kurfürsten besuchten neben der Wildbahn häufig den Schießstand bei Obercimer. Über die veranstalteten Preisschießen giebt Hüser ausführliche Mittheilungen, die zugleich eine wenn auch unvollständige Statistik der kurfürstlichen Besuche bieten. Diesem Sport huldigten auch noch die späteren Regenten.

Vorliegende Nachrichten sagen uns insbesondere, daß man sich in den vorigen Jahrhunderten und zwar im Jahr 1695 unter der Regierung des Kurfürsten Joseph Clemens bei hochdessen Anwesenheit in Arnsberg mit Scheibenschießen schon beschäftigt und belustigt habe.

Im Jahre 1717 und 1721 traten ähnliche Belustigungen ein, wobei man den ersten und besten Scheibenschuß mit zwei Pistolen in Gold und bei dem 1721 vorgenommenen Schießen noch obendrein mit fünfzehn Pferddegulden honorirte.

1723 geschah das nämliche.

1724, wo die hiesige Stadt mit der höchsten Gegenwart des Kurfürsten Clemens August zum ersten Mal¹⁾ beehrt wurde, wählte man weiterfort das Scheibenschießen als einen besonderen Belustigungsgegenstand, um die Tage der Anwesenheit dieses Landesfürsten, der selbst ein bekannter großer Schütze war, zu verherrlichen. Man stellte drei Scheiben auf, deren eine in gewöhnlicher Form, die andere figurirt, die dritte aber auf Pistolenschüsse gerichtet war. Man erhandelte ein sehr schönes Pferd, und setzte solches zur Priese für den ersten besten Schuß aus; über das Schießen selbst war ein förmlicher Riß gefertigt.

1726 wurde ein ähnliches Scheibenschießen beliebt. Man stellte diesmal vier Scheiben auf, und setzte auf die erste (die Hauptscheibe) für den ersten Gewinn 150, für den zweiten 75, und für den dritten 45 Gulden; auf die zweite (einen Hirsch vorstellende Scheibe) zum ersten 50, und zum zweiten Gewinn 30 Gulden; für die dritte (eine Pistolen-Scheibe) 50 und auf die vierte (eine Karten-Scheibe) 4 G. aus.

Protokoll ist von mir kürzlich in der „Arnsberger Zeitung“ veröffentlicht worden. Dasselbe lehrt nebenbei, daß um 1735 bei Arnsberg noch kein Weizen gezogen wurde.

¹⁾ Er berührte Arnsberg zuerst im März, hielt sich aber nur einige Tage auf. Erst im August erfolgte sein pomphafter Einzug. Er langte am 7. dieses Monats mit glänzendem Gefolge, wie ob. S. 372 beschrieben, an und ließ am nächsten Tage, indem er persönlich den Landtag eröffnete, auf dem Throne sitzend, die Stände zum Handkusse zu. Einen vollen Monat wechselten in Arnsberg die großartigsten Feste. (Mering, Clemens August, S. 54.)

1728 hatte der Kurfürst seinen höchsten Namenstag in Arnberg zu feiern beschlossen; zur Verherrlichung dieser Feier wurde ein großes allgemeines Scheibenschießen verordnet, und zu diesem Behuf tausend Thaler angewiesen, jedem Schützen, gleichwohl wegen der großen Anzahl derselben, nur sechs Schüsse auf die Hauptscheibe erlaubt.

1729 wurde wegen dem eingefallenen Geburtstage des Kurfürsten und der Anwesenheit höchstdessen Bruders, Herzogs Ferdinand von Bayern, ein ähnliches Scheibenschießen gehalten.

1732 geschah ein gleiches, wobei die Landesstände dem Kurfürsten zwei kostbare Büchsen und zwar eine jede in dem Werth von 60 Rthlrn. präsentierten.

1737 wurde bei Anwesenheit des Kurfürsten ein großes Schießen gehalten, und für den besten Schuß 25 Species-Thaler ausgesetzt.

1739 setzten die Landesstände bei einem abgehaltenen großen Schießen eine silberne Kasette in dem Werthe von 90 Thalern für den besten Schuß aus, und hatten zu diesem Behuf eine figurirte Scheibe aufgestellt, welche das Wappen des Herzogs von Engeren mit folgender Umschrift enthielt: CLeMentI aVgVsto DeVotI In VVestphaLIa statVs offerVnt. (Dem Klemens August von den ergebnen Ständen gewidmet.)

1742 setzten dieselben zu Ehren des Kurfürsten, als Hoch- und Deutschmeisters, eine in ein teutsches Kreuz gefaßte goldene Medaille nebst zwölf Species-Thalern zur ersten Priese aus, und bewilligten einem jeden Schützen sechs Schüsse.

1743 wurden zwei silberne Kassetten ausgesetzt, wovon eine für den ersten besten und die andere für den zweiten besten Schuß gegeben wurde. Das Ganze erstieg den Wert von 170 Rthlrn.

1744 gaben die Landesstände zum Vergnügen der Landtags-Abgeordneten ein Schießen und setzten für den besten Schuß zwölf Species-Thaler aus.

1745 geschah ein gleiches.

1746 wurden vierzig in das kurbayerische Wappen zierlich eingefasste Dukaten aufgesetzt. Dem Schießen wohnten nebst dem Kurfürsten auch die Herzogin und der Herzog Klemens von Bayern bei.

1747 setzte man bei höchster Anwesenheit des Kurfürsten ein vergoldetes silbernes Besteck für den ersten und eine goldene Tabakdose für den zweiten besten Schuß aus.

1748 bei einem ähnlichen Schießen zur besten Priese neun Dukaten.

1749 ein silbernes Lavoir mit Zubehör für den besten, und zwei silberne Leuchter für den folgenden Schuß.

1750 wurde ein Scheibenschießen zum Vergnügen der Landtags-Abgeordneten gegeben; für den besten Schuß stand eine Priese von neun Speziess-Dukaten, welche dem Bestschießenden in einer niedlichen Einfassung verabreicht wurden.

1751 geschah ein gleiches.

1752, wo der Kurfürst selbst gegenwärtig war, wurde um eine goldene Tabatiere in dem Werth von 200 Rthlrn. geschossen.

1753 um eine silberne Gießkanne mit der Schüssel, und zwei silberne Leuchter, das erstere war für den besten, und das zweite für den folgenden Schuß bestimmt.

Alles dieses Schießen geschah nahe bei der Stadt auf den nach der sogenannten Schweizerei hin belegenen Weiden, wo jedesmal einige niedlich erbaute Jagdhäuser aufgeschlagen wurden.

Bei dem letztbemeldeten Schießen waren aber diese nicht vorhandene man bediente sich also zweier von Soest hierher beförderten Zelte worin der kurfürstliche Hof, die Schützen und ein angesehenes Publikum, welches an dem Schießen jedesmal ungehinderten Anteil nehmen konnte, sich eines frohen Tages freute.

1754 hatte bei der Anwesenheit des Kurfürsten wiederum ein großes Scheibenschießen statt; es wurde diesmal um eine silberne Kassette mit dem Zubehör in dem Werthe von 165 $\frac{1}{2}$ Rthlrn. geschossen. Der Kurfürst gab ein Gegenschießen, so wie solches bei einem jeden ihm zu Ehren und zum Vergnügen angestellten Schießen zu geschehen pflegte; die von ihm ausgesetzten Priese waren fürchterlich groß.

1756 wurde zur ersten Priese ein silbernes übergoldetes Mundservic, und zur zweiten ein silbernes Besteck im Werth von 241 Rthlrn. ausgesetzt.

1757 setzte man eine goldene Uhr für den ersten Besttreffenden aus, sie hatte den Wert von 14 $\frac{1}{2}$ Carlb'or.

Hierauf traten wir in die jammervollen Zeiten des siebenjährigen Krieges, wo unsere Scheiben mit einem Trauerflor behangen wurden. Wir verloren in diesem Zeitpunkt zugleich unseren großen Schützen und Jäger, den erhabensten und edelsten Fürsten, den Kurfürsten Clemens August, und unser gewöhnlicher froher Scheibengesang ging in die tiefsten Trauerlieder über. Unser Frohsinn war dahin, lange drückte uns ein beschwertes Gemüt, bis wir endlich 1763 durch die Anherkunft unseres neuen Landesfürsten Max Friedrich gleichsam in eine neue Welt versetzt wurden.

Die Landesstände weckten den schlafenden Schützen und setzten bei einem veranstalteten Schießen eine goldene Tabatiere, in dem Werthe von 32 Carolinen, dem Erst- und Besttreffenden zur Prämie aus.

1765 fuhr man fort, sich in dieser erhabenen Art zu belustigen, bei dem diesmal veranstalteten Schießen wurde ein vollständiges silbernes Kaffeefervice ausgesetzt, welches den Wert von 28 Stück Pistolen ertrug.

1766 wurde um eine goldene Tabatiere geschossen, sie war für 32 Karolin erhandelt.

1767 standen zwei Priesen für die beiden ersten Schüsse, und zwar eine goldene Uhr und eine Tabatiere, wofür achtzehn Karolinen gezahlt waren.

1769 ein approachen (zickzackförmiger) Topf, wofür man 110 Rthlr. in Louisd'or à 5 entrichtet hatte.

1770 ein silbernes Lavoir und eine goldene Uhr, ersteres in dem Wert von 78 Rthlr., letztere zu 75 Rthlrn., die Pistole zu 5 gerechnet.

1772 abermals zwei Priesen: für das erste Gewinnst eine silberne vergoldete Kaffeelanne, ein Milchtopf und ein Spühlkumpf, und für das zweite ein Lavoir und eine Kanne, dieses alles hatte 216 Rthlr., die Pistole zu 6 gerechnet, gekostet.

So wurden nicht nur fast jedes Jahr ein oder mehrere große Schießen gehalten, und das dabei genossene Vergnügen obendrein durch große kostbare Gewinnste verdoppelt, sondern man bediente sich auch im Kleinen dieses erhabenen Spiels, wenn man es so nennen darf, und besuchte wenigstens zweimal in jeder Woche bei günstiger Sommerzeit den freudigen Stand der Scheibe. Es wurde gewöhnlich um einen Gulden geschossen. Uebung im Schießen und der Genuß eines biedern Umgangs waren die Veranlassung des Spiels.

Nach dem Jahre 1772 hatten zwar mehrere große Schießen statt; es liegen uns aber desfalls keine besondere Notizen vor.

Nur erinnern wir uns aus diesen Zeiten eines großen Schießens, welches uns zur Verherrlichung des Tages gegeben wurde, wo man den ersten Stein zu dem Zuchthausgebäude legte. Es war im Jahre 1783; man setzte zwei Gewinnste aus, für den ersten besten Schuß wurde eine goldene Tabatiere, in dem Werth von 30 Pistolen, und für den zweiten besten Schuß zwei silberne Leuchter, 73 Rthlr. Werth, gegeben.

Dann gedenken wir noch eines im Jahr 1790 statt gehaltenen Schießens, welches man landständischer Seits dem Grafen von Königs-egg auf ein im vorigjährigen Landtag gegebenes Schießen erwiederte. Für die erste Prämie waren 100, und für die zweite vierzig Gulden ausgesetzt.

Während der mehrmaligen höchsten Anwesenheit des letztern Kurfürsten, Max Franz, hatten zwar auch verschiedene, mehrere Tage dauernde Schießen statt, aber auch diese sind uns nur im Allgemeinen

noch bekannt, ohne daß wir besondere Data darüber zu liefern im Stande sind; sie waren aber ebenso wonne- und freudenvoll, als jene, deren Andenken wir in dieser kurzen Abhandlung erneuert haben.

Wir wollen uns mit dem Denkspruche: dulce est meminisse priorum — das heißt: „Es ist süß, sich der verflossenen Zeiten zu erinnern“¹⁾, begnügen und damit dieselbe beschließen.“ (Hüser, Chronik.)

Aus der Jahresrechnung des kurfürstlichen Oberkellners v. Düker, 1667.¹⁾

A. Einnahmen.

1. Schoßgelder aus Städten und Freiheiten (Brilon, Geske je Mt. 200, Rütthen 140, Warstein 214, Neheim 48, Hirschberg 40, Werl 100, Arnberg 48, dazu 8 Mt. 2 Schill. Weinafzise, 1 Mt. 8 Schill. Bierafzise) 1338 Mt. 17 Schill. oder 446 Reichsthaler 25 Schill. 6 Deut. 2. Mai- und Herbstbeden: aus dem Amte Eversberg 204 — 50 — 3,²⁾ aus den Gerichten Esklohe 32 — 52 — 6, Stockum 66 — 36, Hellefeld 78 — 36, aus dem Ruhr- amt 48 — 40 — 6, aus den Kirchspielen Kürbecke 26 — 48, Allagen 10 — 26, Mülheim 3 — 21, Bremen, Amtes Werl, 5 — 36. 3. Dienstgelder: aus Amt Werl und Vogericht Rütthen 208 — 19 — 6, aus den Kirchspielen Esklohe, Reiste, Wenholthausen 64, Belmede und Stadt Eversberg 111 — 21, von denen von und zu Pabberg wegen des neuen Hauses 50. 4. Aus „Groß- und Klein-Behenden, Weinkäufen und Gewinngeldern“ 11 — 46. 5. Empfang aus den Ämtern (Dienstgeld u. a.): Anröchte 448 — 1 — 1¹/₂, Erwitte 192 — 17 — 6, Östinghausen 267 — 46, Medebach („Herzogenschoß“) 50 — 36, Menden hat besondere Rechnung und eigenen Rentmeister. 6. Aus kurfürstl. Besitzungen: Gut Stemel (Wiesen zc.) 19 — 49 — 6, Obereimer 143, Berge und Olpe 243, aus der kurf. „Schneide- und Sägemühle vor der Stadt Arnberg“ 2 — 39. 7. Weinfuhrgelder, „welche bei Ihrer Churf. Anwesenheit in Westfalen die Klöster Bedinghausen, Himmelpforten, Benninghausen, Paradeiß, Kumbek, Freudenberg, Dlinghausen vom Rheine abholen lassen müssen, oder sonst dafür 23 gemeine Thaler ad 11¹/₂ Rthlr. zu zahlen haben“, 81 — 9. 8. Hundegelder aus einigen Klöstern und dem platten Lande, die der kurf. Forstschreiber unrechnet, 176 — 18. 9. Unständige Renten (Maß- gelder zc.) 246 — 24 — 9. 10. Empfang wegen der hohen wilden Immen- flucht 1 — 9. 11. Verpachtete „Fischwässer“ 34. 12. Sterbegülden aus Amt Werl 2 — 17. 13. Aus dem westfälischen Siegelamt 177 — 42 — 5. 14. Weltliche Brüchten 785, abgerechnet 772 = 12 — 16 — 9. 15. Westfälische Zoll- gelder 430 — 9. 16. Salzzehnter in und bei Werl 3686 — 30 — 5. 17. Ver- silberte Fleischrenten 105. 18. Aus verkauften feisten Schweinen 207 — 45. 19. Aus mageren Schweinen 28. 20. Schweinholz 41 — 6. 21. Aus ver- kauften Hühnern und Zehntgänsen 147 — 28 — 6. 22. Aus verkauften Korn- früchten 1360 — 38 — 9. Summa Summarum 8796 Rthlr. 47 Sch. 3⁷/₁₀ Deut.

B. Ausgaben.

1. „Ordinari Weltbestellungen und Zahlungen der kurfürstl. H. Landdrost, Räte, Beamte, und sämtlicher kurfürstl. Diener in Westfalen.“

¹⁾ Im Mt. S. ²⁾ Zu lesen 204 Rthlr., 50 Schill., 3 Deut.

Herr Dietherich Freiherr von Landsberg, kurf. Landdrost, jährliche Bestallung 400 Rthlr. Item wegen adeliger Ratsbestallung 100 kölnische Thaler ad 66 Rthlr. 36 Sch. Freiherr Johann Adolph von Fürstenberg, Drost zu Bilstein, hat jährliche Geldbesoldung 200 Rthlr. und 50 Malter Hafer, welche aus dem Amte Bilstein hergenommen und bezahlt werden. Herr Ferdinand de Wrede, Drost zu Balve und kurfürstl. Obrist-Stallmeister, als adeliger westfälischer Rat hat jährliche Geldbesoldung 100 kölnische Thaler = 66 — 36. Herr Kaspar de Wrede zu Amede als adeliger Rat 66 — 36. Herr Dietherich Georg Freiherr von Heyde zur Hovestadt, Drost zur Distinghausen, 175. Herr Henning Christian von Schade, Drost zu Medebach, (fehlt). Herr Johan Wilhelm, Freiherr von der Decke, Drost zu Menden, hat jährliche Besoldung 200 Rthlr., so nunmehr aus des Amtes Menden Intraden hergenommen und bezahlt werden. H. Adam Diederich von Kumpf zur Wenne als Drost des Amtes Eversberg 137. Engelhardt Adolph Dücker als kurfürstl. gelehrter Rat 200. Item wegen Bedienung hiesigen Archivii 66 — 36. Hembert Adam Budde als gelehrter Rat 200. Anton Bergh als gelehrter Rat 200. Diederich Gaudenz Dücker, Oberkellner 200. Nicolaes Lindenkamp, kurf. Advocatus fisci, 66 — 36. Kurfürstl. Unterkellner Joh. Georg Wiese 53 — 18. Landschreiber Michael Gerling 66 — 36. Godtfriedt Richters, kurf. Kanzleischreiber, 53 — 18. Megibius Richters, kurf. Kanzleischreiber, 53 — 18. Kurf. Burggraf auf Schloß Arnsberg 100. Potentin Menge, Wassermeister auf Schloß Arnsberg, 12. Des Fischmeisters Stelle ist bis zu anderweitiger gnädigster Verordnung kassiert und verbleiben drei Fischerknechte bei dem alten Wertgeld, zusammen 30. Der Fischerknecht auf Haus Berge 10. Item zu Unterhaltung der „Fischgereidenschaft“ 10. Kaspar Schelle, kurf. Einspänniger und Trompeter, hat jährliche Bestallung und Beschlaggeld 14 — 22. Henrich Orth, kurfürstl. Einspänniger, 14 — 22. Matthias Roggerath, kurf. Einspänniger, 14 — 22. Daniel, bei dem Gestüt in Obereimer, 14 — 22. Kurf. Schloßpfortner Diederich Heußer 34 — 36. Schloßwächter Barthold Potthoff 34 — 36. Schloßwächter Henrich Böcke 34 — 36. Ludwig Dröge, Kellereidiener und Heubinder auf Schloß Arnsberg, 34 — 36. Hermann Fleh, kurfürstl. Leyendecker zu Arnsberg, Werl und Hirschberg 30. Kurf. Verwalter zu Stemel, Bernhardt Stute, hat jährliches Schuhgeld 4. Kurf. Zehntner zu „Rehemb“ (Schuhgeld) 3. Burggraf zum Hirschberg Benzell Baronotski 30. Kurf. Verwalter oder Wiesenvogt zu Berge und zu Olpe Paulus Cappies 6. Burggraf zum neuen Haus im Belbeschen 6. Hermann Dunder Hausfrohn zu Arnsberg 12. Kurfürstl. Schlachtmeister Tigges Hauß 17 — 18. Müller und Gseltreiber auf Schloß Arnsberg 4. Kurfürstl. Diener auf dem Gestüt Obereimer (Bereiter, sein Scholar, Gärtner, Hufschmiede, Knechte zc.) 600. Folgen nun der „Am t t s-Richtern“ und anderer Diener Besoldung (die Richter zu Werl, Menden, Stockum zc. erhalten ca. 40, die „Am t s-frohne“ 6 $\frac{1}{2}$). Sie werden meist aus den „Am t s-Intraden“ bezahlt: in Sa. 87. Der kurf. Hofmaler Ferdinand Bedemhofer 300. Folgen die Forstbeamten: Jägermeister Fhr. v. Weichs 400. Forst- und Jagdschreiber Plöcher 33 — 12. Engelhardt Hirnstein, Jäger zum Hirschberg, 80. Hans Beltius, Jäger zum Hirschberg, 80. Hans Henrich Drever, Jäger zu Körbecke, 80. Gaud. Cosman, Jäger zu Arnsberg, 80. Herm. Kneer, Jäger und Burggraf zu Berge, 80. Ferd. Hirnstein, neuange-

ordneter Jäger zu Eversberg, 80. Küchenschütz zu Freienohl 40. Förster zu Endorf 30. Beltins zu ? 20. Ketteler, invalider Förster zu Eversberg, 20. 2. Die ordinari Kellnerei=Ausgaben. Die Unkosten der Kanzlei oder Kellnerei, Papier, Dinte zc. 100. Opfergeld der armen „Probender“ 16. Heumachen in Stemel 14—40. Heumachen in Oberimer 6—39. Heumachen in Körbecke 17—13. Heumachen in Berge 6—49. Wegen Prozeßion zum Schloß Arnspurg in Dominica Trinitatis wird dem geistlichen Konvent zu Wedinghausen altem Herkommen gemäß ein Quartel Wein verehret 1. Verlustgelder bei Einziehen der Beden 170—2 (wird beanstandet). 3. Auszahlung der Welt-Pensionen (d. i. Zinsen). Abzahlung auf Gut Olpe 140. Abzahlung auf Gut Bönninghausen 141—16. Abzahlung an den Oberkellner selbst (vorgeschossenes Kapital für Unterhaltung der kurfürstlichen Festungen und Soldatesca zc.) 100. Gnabengehalt: Missionariis Societatis Jesu 100. Kloster Odader 17 Rthlr.

Außergewöhnliche Ausgaben.¹⁾

7. Febr. wegen verfertigter neuer Wolfstücher dem Schneider 8 Rthlr. 42 Sch. 13. Febr. Zehrung des kurf. Rats Dr. Berg wegen Registrirung der Jagdbriefschaften 3—9. 19. Jan. zwei Boten, so zehn Stück Rindvieh zur kurf. Hofhaltung von Arnspurg nach Köln getrieben, 8. 26. Sept. neun Mütt Hopfen für „das gebrewete Getränk“ auf Schloß Arnspurg 9. 7. Jan. dem kaiserlichen Posthalter zu Jena wegen Überbringung kurf. Briefschaften übermachten honorarium 4. 12. Febr. „Als abermahlen der Churf. gdst. Befehl eingelangt, daß der zum außgeschriebenen westfälischen Landtthag deputirter Herr Hofrath Quentell sambt beyhabenden sieben persohnen und pferden vom Oberkellnern zu Arnspurg Zeit wehrenden Landtthags zu verpflegen und solches demnegst in Rechnung zu bringen: so seint dieselbe als H. Hofrath sambt Sr. Hochwürden gnaden freyherrn von Landtsberg als Bevollmächtigter Eines hochwürdigen Thumbcapittulls vom 7. bis zum 12. Febr. incl. sambt anderen von den Landt Stenden theglich eingeladener Herrn ad 16 bis 18 persohnen tractirt, für welche Mühe und Kosten gerechnet werden 175.“ Reparatur der Kutsche („Gutsche“) des H. Quentell 2—14. Für die Rückreise desselben 30. Einem Koch für vor und nach zur kurf. Hofhaltung bei wähernder Fastenzeit übersandte Forellen 1 Rthlr.

„Extraordinari Jagdtausgaben.“

Ausgemessenes Salz zu Behuf der kurfürstl. Wildsäße 35 Rthlr. 13 Sch. 6 D. 22. Mai Zehr- und Verpflegungskosten des westf. Jägermeisters und sämtlicher Jäger bei dem Müller zu Linnepe wegen abgehaltener Wolfsjagd 7—24 4. Juni wegen eines im Gericht Hellefeld erschossenen Wolfes dem Gerichtsschreiber Pet. Brede 2. dto. Kostgeld den kurf. Jägern wegen erschossener und zur kurf. Hofhaltung gelieferter Auerhähne 18. 15. Mai wieder wegen eines erschossenen Wolfes zu Hellefeld 2. 21. Juni dem Küchenschützen zu Freienohl wegen erschossener sechs Haselhühner 36 Schill. 29. Juni wegen eines unweit Kallenhardt erschossenen Wolfes 2. 10. Aug. „dem Kaspar Holzapfell wegen hin und wieder geführter Blut- und anderen Hunden zahltes Tagelohn“ 3—34. Den 10. Nov. für 19 Tonnen wegen eingemachten und dem Hof übersandten schwarzen „Wildtprats“ 3—36. Den 13. Dez. wegen zur

¹⁾ Auswahl

kurf. Hofhaltung in Tonnen gelieferten Wilder Sauen 49 Rthlr. 46 Sch. 6 D.
 Den 11. Jan. dem Holzknecht zu „Niederem Bergheim“ wegen einer erschossenen
 Wölfin 2. Den 23. Jan. dem C. Beltins, „Sawknecht“, wegen eines erschossenen
 Wolfes 2. Den 30. Jan. wegen zur kurf. Hofhaltung gelieferten Wildprets
 39. Den 11. Febr. wegen desselben 17 — 36. Den 8. März Verpflegungs-
 kosten der sämtlichen Jäger bei abgehaltener Wolfsjagd in der Hellefelder Mark
 5 — 1 — 6. Den 17. März Pirsch- und Schießgeld dem kurf. Förster Joh.
 Sonnenschein zu Endorf wegen geschossener 14 Stück Haselhühner 1 — 30.
 Dito den ordinari „Erz und wildpretsführern zum Hirschberg Thiggessen
 Johann abbezahlte Reiß-Rechnung“ 47 — 4 — 6. Den 14. März dem Küchen-
 schützen zu Freienohl wegen sieben Haselhühner 36. Einem münsterischen
 „Razenfänger“ zur Vertilgung des Ungeziefers im Marstall zc. 3 — 26. Für
 einen ausgebesserten „Hundtzwinger“ und anderer Dinge auf Schloß Hirsch-
 berg 28 — 16 — 9. Für die Häuser Berge und Olpe 75. Kurfürstl. Häuser
 Stemel, Jägerhaus Neuhaus im Walde, Jagdhaus Endorf 80 Rthlr. zc.

Kurfürstliche Bauten und Anlagen.

Obereimer und der Tiergarten.

Schon die ersten Reisen, welche der neue Kurfürst bald nach seinem
 Regierungsantritt ins westfälische Herzogtum unternahm, brachten in
 ihm den Entschluß zur Reise, sich den Aufenthalt in den herrlichen
 Umgebungen Arnbergs möglichst angenehm zu machen und Arnberg
 zu einer würdigen Residenz zu erheben. Als der Fürst bei seinem
 ersten Besuche aus einem der westlichen Fenster des Schlosses schaute
 und sich in den Anblick der entzückenden Landschaft versenkte, hastete
 sein Auge plötzlich mit Wohlgefallen an dem auf Wiesen gebetteten Gute
 Obereimer. Er erfuhr, daß sein Oberkellner Dülker Eigentümer des-
 selben sei. Dieser hatte seit dem Jahre 1627 zuerst die einzelnen Höfe
 und Rotten des Dorfes Obereimer erworben, dann auch die gutherr-
 lichen Rechte über diese Bauerngüter an sich gebracht, die bis dahin in
 den Händen der Familie Wreden in Reigern, des Kurfürsten und des
 Klosters Bedinghausen gewesen waren. Nachdem er hierauf noch einige
 Hufen Land und die „Mettelhöfe“ im Walpethal gekauft hatte, erwirkte
 er im Jahre 1631 von dem Landtage die Anerkennung dieses Besig-
 tumes als landtagsfähigen Rittergutes Obereimer und die Be-
 freiung desselben von Schakungen und Kriegskontributionen.¹⁾ Seine
 Freude über diese Erwerbung sollte nur kurz sein; denn, als der neue
 Herr sein Wohlgefallen an der Besizung bekundete, mußte er sie ihm,
 wohl oder übel, abtreten. Die Verkaufsurkunde hat folgenden Wortlaut:²⁾

¹⁾ Seib. Quellen, III, S. 245.

²⁾ M. H., dem wir auch die folgenden Notizen über die Geschichte
 Obereimers verdanken.

Rund und zu wissen sey hiermit, demnach Ihre Churfürstliche Durchlaucht zu Köln, Herzog Maximilian Heinrich in Bayern, unser Ggstr. Herr, bei Ihrer Persönlichen Anwesenheit zu Arnspurg in diesem 1652ten Jahr, daselbst gesehen und wahrgenommen, daß das Gut Ober-Gymer, so durch Ihrer Churfürstl. Durchl. Oberkellnern Hermann Dücker aus vielerley Stücken und unterschiedlichen Händen in ein Corpus zusammengebracht, Ihro und einem zeitlich regierenden Churfürsten zur Arnspurgischen Residenz sehr wohl zu statten kommen und nützlich seyn könt, und derowegen bei Ihm, Oberkellnern, Ansuchung thun lassen, Ihrer Churf. Durchl. daselbe um einen billig mäßigen Werth käuflich zu übertragen und abzustehen, und dann Er, Oberkellner, sich darauf vernehmen lassen, daß obzwar Er in Zusammensetzung berührten Guts die beste Zeit seines Lebens zugebracht, viele Mühe und Sorg angewendet, auch ansehnlich baare Mitteln eingeschossen, und nunmehr gegen sein herzunahendes Alter die Frucht seines Schweißes und Arbeit zu genießen vermeint gehabt, Er dennoch Ihrer Churfürstl. Durchl. als seinem Ggsten Landesfürsten und Herrn, in dero ggsten Begehren nit gern auß Händen gehen wollte, so ist darauf nach fleißiger Besichtigung aller zu berührtem Gut Ober-Gymer gehöriger Stücke durch erfahrene und kundige Leut der Kauf geschlossen und der Kauffschilling auf Zwölf Tausent Rthlr. vermittelt worden.

Und hat nun dießemnach ermeldeter Oberkellner sich dahin erklärt, daß Er Ihrer Churf. Durchl. und dero Nachfolgern am Erzstift obbesagtes frey Adelic Rittersgut Ober-Gymer in seinem jetzigen Bezirk mit allen Zubehörungen an Gehölz, Wiesen, Weiden, Äcker, Haus, Hof, wie selbiges Einerseits (auf der einen — linken — Seite) der Ruhr gelegen (worunter aber die Länderey an der andern Seite der Ruhr unterm Gericht in Arnspurgischer Feldmark, wie auch die Mast und Holzgerechtigkeit in der Nieder-Gymer Mark nicht verstanden, sondern Ihm, Oberkellner Dücker, wie er solche Länderey, Mast- und Holzgerechtigkeit bis daher besessen, also ferner zu seinem in Arnspurg erbauten Haus zu nutzen und zu gebrauchen vorbehalten bleibt) erb- und eigenthümlich verkaufen, abtreten und einräumen wolle, gestalt Er dann daselbig Krafft dieses verkaufen, einräumen und Ihrer Churfürstl. Durchl. in dessen wirklichen Besitz einsetzen thut. — Hingegen wollen Ihre Churfürstl. Durchl. und dero Nachfolger am Erzstift Ihm, Oberkellnern Dücker, und seinen Erben die verglichene 12 000 Rthlr. Kauffschillings nach folgender Gestaltung entrichten und bezahlen. Erstlich soll Ihm der Hof zu Glinne an der Mühne im Kirchspiel Körbecke . . . eingeräumt sein. (Es folgen weitere Verschreibungen mit endlosen Klauseln). So geschehen im Jahre 1652 den 18ten Monatstag Septembris.

Raum war der Kurfürst in den Besitz des Gutes Obereimer gelangt, so vergrößerte er dasselbe nach allen Seiten durch Ankauf anstoßender Ländereien, Wiesen und Weiden. Dann richtete er daselbst ein großes Gestüt ein, verschönerte das Gut durch die Anlage eines Baum- und Lustgartens und mehrerer Fischweihen und legte unterhalb derselben einen Eisenhammer¹⁾ an (daher die Namen Hammersteich,

¹⁾ Am 11. März 1656 wurde hier das erste Stabeisen geschmiedet.

Hammerhäuschen), zu dessen Bedienung er einen Wassergraben von der Jägerbrücke aus stechen ließ. Er baute die Pulvermühle („Pulverhaus“) an der Walpfe, legte am rechten Ruhrufer eine neue Landstraße nach Hüften an, verband durch einen neuen Weg und eine Fahrbrücke das Schloß mit Obereimer, umgab das Gut mit einem ausgedehnten Tiergarten und führte in Obereimer mehrere große Bauten (Stallung von 65 m Front, Pfort- und Jagdhaus, Tummelhaus oder Reitbahn) auf, die zum Teil noch heute stehen.

Mit der Einrichtung des Gestütes wurde im Frühjahr 1653 begonnen. Am 29. August 1655 waren nach dem Verzeichnis des Bereiters Vogt vorhanden: 2 Beschäler, 14 Stuten, die auch zur Arbeit tauglich waren, 3 Hengstfüllen (1 $\frac{1}{2}$, bis 2 $\frac{1}{2}$, Jahre alt), 10 Schleichfüllen, 4 Saugfüllen. Im Frühjahr 1654 wurden dem Oberkellner 1000 Mthlr. angewiesen, wofür er Ochsen und anderes Rindvieh im Hannoverschen und Braunschweigischen aufkaufen sollte. Dieses Vieh, sowie Hammel und Schafe wurden auf die Obereimerische Weide zur Mast getrieben. Ende Sommers erhielt der Oberkellner den Befehl, von 14 zu 14 Tagen einzelne Stücke des fetten Viehes an die kurfürstliche Hofhaltung nach Bonn zu schicken. Im Laufe des August wurden 22 Kühe und 2 Ochsen dorthin befördert. Gegen Mitte September hielt der Kurfürst in Arnberg Hof. Damals wurden am 13. und 14. je eine, am 19. zwei, am 23. wieder eine Kuh aufs Schloß geliefert. Am 13. Oktober wurden 80 Stück Rinder und Ochsen nach Bonn geschickt, teils zum Verkaufe, teils zum Gebrauche der Hofhaltung. Im ganzen wurden in diesem Jahre in Obereimer beweidet an gekauftem Hornvieh 96 Stück, an gelieferten Kent- und Schneidrindern 65, außerdem 100 Schafe und Hammel.

Im Sommer 1656 wurden zum ersten Male mehrere Füllen und Pferde aus dem Gestüte verkauft. In den folgenden Jahren wurde dasselbe durch eine Anzahl edler, ausländischer Stuten und Hengste aus Holstein, Oldenburg zc. bereichert. Andere wurden von Brühl auf die Weide von Obereimer geschickt. Im Jahre 1660 waren über 60 Pferde aufgestellt. Unter den Beschälern waren ein Hauptbeschäler, gen. großer Berber, ein Engländer, ein Freisinger, ein Neapolitaner zc.

In den Jahren 1653—1656 war auch der Tiergarten angelegt worden. Hierzu war von der Stadt Arnberg die bewaldete Hälfte des Rüdemberges („Alte Burg“) erhandelt worden. Der Kurfürst wünschte später den ganzen Rüdenberg mit in die Umzäunung zu ziehen, um „das Wild vom westlichen Schloßthurm aus besser beobachten zu können“. Zum Entgelt wollte er u. a. die Last der Erbauung und Unterhaltung der „Olderbrücke“ übernehmen. Indessen war die Kommission, die dieses Projekt prüfte, anderer Meinung. Sie erklärte am 5. Febr. 1661, da der Rüdenberg für den Tiergarten hinsichtlich der Weiden wenig nützlich sei und das Wild sich dort bei Tage wenig aufhalten würde, so sei es besser, nur den bewaldeten Teil des Berges zum Tiergarten zu schlagen und diesem wegen des Prospectes vom Schlosse eine bessere Form zu geben. Der Kurfürst ging auf diesen Vorschlag ein. Im Jahre 1662 wurde jenseits der Olderbrücke das Jägerhaus nebst Hundestall und Hundezwinger gebaut; die Brücke erhielt nun den Namen Jäger-

brücke. Als der Kurfürst im Juli desselben Jahres herüberkam, war alles fertig. Später wurde der Tiergarten erheblich vergrößert. Am 8. Mai 1667 berichten Landdrost, Oberjägermeister etc., daß die Soldaten mit der Umwallung und Umzäunung des Tiergartens den Anfang gemacht hätten. Um sie zum Fleiße anzu-spornen, erachteten sie es für nötig, jedem von ihnen neben seinem Monatsgeld täglich zwei Pfund Brot und zwei Maß Bier, und dem Offiziere, der die Aufsicht zu führen und das Werk zu leiten hätte, einen Schilling zu bewilligen: ferner beantragten sie für den Wallmeister, der den Rasen zu stechen und aufzusetzen hatte, täglich einen Königsort oder ein Kopfstück (= $\frac{1}{4}$ Athlr.). Die befohlene Abmessung des der Stadt Arnberg gehörigen Bergkopfes zwischen den Osterfeldsköpfen und dem Marx- (nicht Marx-) kopf nach der Wichelerhöhe hin sei noch nicht geschehen, weil dem Gipsmeister Mathysen bisher noch die nötigen Instrumente gefehlt hätten. Diese Vorschläge wurden genehmigt, und es wurde befohlen, solche Anstalten zu treffen, daß der Tiergarten jederzeit geschlossen sei, und die Umwallung an der Walpfe „die sich in den Forellenweiher ergießet“, zu beginnen. Der Umfang des vergrößerten Tiergartens war folgender: Die Umzäunung (ein tiefer Wallgraben, Wall, Stadettzaun) begann bei dem Jägerhause, zog sich über den halben Teil des Rindbergs herüber, durchschnitt hinter demselben die Walpfe, lief aus dem Seufzerthal in der hintersten Schlade nach der Wicheler Höhe hin und begleitete von da das Kolterstiepen bis nach Obereimer. Diese Umwallung ist von einem neueren Forscher irrtümlich für eine altsächsische Befestigung angesehen worden. Der Tiergarten umschloß sonach die (jetzt fiskalischen) Wälder jenseits Obereimer mit herrlichen Beständen von Eichen, Buchen und Fichten, mit wilden Obstbäumen, Dickichten, grasreichen Weiden, Bergquellen, fließenden Bächen und Teichen — ein großartiger Wildpark. Auf dem höchsten Gipfel seiner Waldhöhen erhob sich ein Tempel, aus welchem man das Wild auf der Wichelerhöhe vortrefflich beobachten konnte. Das Rondel, wo er gestanden, ist noch heute sichtbar, und der Name hat sich erhalten.¹⁾

Von den späteren Schicksalen der Anlagen zu Obereimer unter Max Heinrichs Regierung dürften noch folgende Einzelheiten interessieren. Am 23. April 1669 erließ der Kurfürst durch den Obriststallmeister von Wreden an den Oberkellner zu Arnberg den Befehl ergehen, dem Verwalter zu Obereimer zwei gute Wolfshunde einzuliefern, da die Wölfe²⁾ unlängst in dem Gestüt zu Obereimer großen Schaden angerichtet hätten. Zur Unterhaltung der Wolfshunde habe der Oberkellner jährlich sechs Malter Korn ausfolgen zu lassen. Im Jahre 1669 wurde die Weide zu Obereimer mit 115 Stück Hornbleh betrieben; schon 1659 war ein großes Viehhaus erbaut. Im Jahre 1677 bezeichnete der Maler Alexander Strodtmann zu Arnberg neun, und im Jahre 1680 acht Gestütspferde zu Obereimer durch Ätzwasser

¹⁾ Vermutung Hollenhorsts. Die Sage erzählt, die Tempelritter hätten dort oben eine Burg gehabt. Der Name „Tempel“ hängt wohl nicht mit *templum* zusammen, sondern ist von „timpeln“ (obtimpeln = anhäufen) gebildet (Wieler). Vormalig standen dort Eichen von riesigem Umfange, wie die Stümpfe noch heute erkennen lassen.

²⁾ Über „Wölfe und Wolfsjagden im Sauerlande“ siehe meinen Aufsatz im „Sauerl. Gebirgsboten“ 1895.

mit dem kurf. Wappen, wofür er im Jahre 1680 vier Malter Roggen erhielt. Für künftige vorzunehmende Bezeichnungen sollte er bis auf weiteres jährlich ein sogen. Herrenschein aus der Kellerei zu Arnberg beziehen. — Am 14. Januar 1679 de dato Köln wurde Heinrich Meinerzhagen aus Arnberg, den der Kurfürst schon als 14jährigen Knaben in seine Dienste genommen und später die Reitkunst hatte erlernen lassen, „aus gnädigstem Vertrauen“ zum Verwalter und Bereiter zu Obereimer gemacht, dergestalt, daß er nicht nur über das Gestüt, sondern auch über das Vieh, den Tiergarten, die Gebäude zc. die Aufsicht haben sollte, gegen ein Jahrgehalt von 100 Rthlr., freie Wohnung zc. zc. Außerdem gestattete ihm der Kurfürst, einen Schüler zur Erlernung der Reitkunst anzunehmen, wofür er jährlich 50 Rthlr., zwei Schweine zc. zugelegt erhielt.

Unter Joseph Klemens erfuhren die kurfürstlichen Anlagen zu Obereimer manchen Wechsel. Nachdem schon im April 1691 der Kurfürst Garten und Baumhof dem Landdrosten Georg Ernst von Schüngel zur Benutzung übergeben hatte, verfügte er am 20. März 1692 die Einstellung des dortigen Gestüts, die Verpachtung der Wiesen und Weiden u. a. m. Einen Monat darauf berichtete der Oberkellner, daß er des Kurfürsten gnädigste Entschließung hin und wieder bekannt gemacht habe und bei der am 10. April stattgehabten Versammlung der Landstände in pleno habe publizieren lassen, daß sich aber keiner außer dem Landdrosten von Schüngel und dem Bereiter und Verwalter Heinrich Meinerzhagen zu Obereimer zur Anpachtung gemeldet habe und der letztere hoffe, daß er als langjähriger, treuer Verwalter des Gutes vor anderen den Vorzug genießen würde. Der Oberkellner bat sich weitere Befehle aus, wie es mit den noch vorhandenen Pferden und Maultieren, mit den Bedienten und Stallknechten, mit den Wiesen zc. inner- und außerhalb des Tiergartens, mit dem Gehölz, der Mast, dem Wilde, der Fischerei zc. sollte gehalten werden und legte eine Berechnung bei, was das Gut seit 13 Jahren jährlich eingetragen habe, außerdem ein von Meinerzhagen angefertigtes Verzeichnis der noch vorhandenen Pferde zc., des Geschirres, der Mobilien, des Bettzeuges zc. Aus dem Überschlag ergab sich, daß die große Weide unterhalb Obereimer, der Tiergarten, die Wiesen, die Ländereien und die Mast jährlich zwischen 450 bis 550 Reichsthaler eingetragen hatten. Das Weidegeld für ausgewachsene Pferde hatte nur 4 Rthlr., für Füllen 3 Rthlr., für Ochsen und Kühe 3 Rthlr. betragen, das Fuder Heu war für 2 Rthlr. verkauft worden. In Summa waren in 13 Jahren 6627 Rthlr. 29 Stbr. (1 Rthlr. = 60 Stbr.) eingenommen worden. Hierauf überließ Joseph Klemens dem bisherigen Verwalter die vorhandenen Hengste, Hengstfüllen, Stuten und Maultiere für den von diesem festgestellten Preis. Kein Pferd war über 30 Rthlr. veranschlagt. Einen Teil jedoch verschenkte der

Kurfürst an den Fürsten von Baderborn und an den Vize-Obriststallmeister Freiherrn von Verfall. Zu gleicher Zeit wurde Meinerzhagen das Gut, wie er es bisher in Besitz, Gebrauch und Genuß gehabt, für die Summe von 500 Rthlr. pachtweise überlassen.

Nach dem Tode Meinerzhagens legte der Kurfürst 1701 ein neues Gestüt an. Kurz nachher zwangen ihn die politischen Verhältnisse, das Land zu verlassen. Das Domkapitel, welches nun *sede impedita* die Regierung übernahm, suchte vor allem im Hinblick auf die unruhigen Zeitverhältnisse das Kameralinteresse zu wahren. Daher gab es u. a. am 11. Januar 1703 dem gewesenen Obristlieutenant Jwan von Caaf den Auftrag, die Stuterei zu Obereimer in Augenschein zu nehmen. Dieser entließ den Bereiter Knör wegen Widersetzlichkeit und leitete eine kurze Zeit das Gestüt selbst. Schon im September 1703 verfügte das Domkapitel die Einstellung desselben. Der Verkauf der 50 Gestütspferde dauerte mehrere Monate. Die eingelöste Summe betrug 1133 Rthlr. — ein für damalige Verhältnisse hoher Erlös. Als Joseph Klemens restituirt war, legte er abermals eine Stuterei in Obereimer an, und im Jahre 1720 wurde das ganze Gut mit allen Pertinenzien an den damaligen Oberkellner Adolf von Dücker, einen Sohn des früheren Oberkellners, auf drei Jahre verpachtet. Schon im Oktober desselben Jahres waren 44 Pferde eingestellt. Aber auch dies Gestüt ging schon im Jahre 1722 wieder ein. Die Judenschaft erwarb 20 Stuten und mehrere Füllen für den Gesamtpreis von 500 Rthlrn., wogegen die Käufer für den Hofstall 5 schwarze, 3 hellbraune Wallache von 4—7 Jahren zur Ergänzung der Kutschenzüge, insgesamt zu 150 Rthlrn., zurückliefern mußten. Sie kamen aber bald darauf bei dem Kurfürsten ein, er möchte gnädigst veranlassen, daß die Pferde nochmals, und zwar meistbietend, ausgesetzt würden, da sie wenigstens einen Schaden von 150 Rthlrn. bei dem Kaufe gehabt hätten. Die Entscheidung des Kurfürsten ist unbekannt.

Der Kurfürst Klemens August beauftragte schon im Jahre 1724 seinen Oberkellner Adolf von Dücker wieder mit der Einrichtung eines neuen Gestütes. Dieses bestand 24 Jahre und wurde von dem Major Shaffen verwaltet und zu großer Blüte gebracht. Im Sommer 1741 waren 110 Pferde, darunter 8 Beschäler, vorhanden. Indes waren die Unterhaltungskosten zu bedeutend. Nach dem Überschlag des Verwalters Shaffen kostete das Gestüt im Jahre 1746 bloß an Hafer 303 Malter = 606 Rthlr., an Roggen 4 Malter = 18 Rthlr., an Gerste 73 Malter = 194 Rthlr., an Heu 13 754 Bund oder 224 572 Pfund = 729 Rthlr., an Stroh 21 138 Bauſchen = 634 Rthlr., an jährlichen

Gehältern 461 Rthlr., im ganzen 3042 Rthlr., da auch noch 400 Rthlr. für den Ausfall der Gutserträgnisse zu berechnen waren. Dies mochte den Kurfürsten bewegen, im Jahre 1748 das Gestiüt wieder eingehen zu lassen. Bald nachher kam er auf den Gedanken, eine Schweize rei in Obereimer einzurichten. Klemens August ließ dazu im Frühjahr 1752 eine große Anzahl schwerer und schöner Kühe in der Schweiz ankaufen. Sieben Schweizer begleiteten diese Herde; der „Meisterknecht“ Adam Rimm aus dem Kanton Schwyz wurde Verwalter. Diese Schweizerei gedieh vorzüglich und hielt sich auch noch in den ersten Jahren des siebenjährigen Krieges; mit dem Tode des Kurfürsten Klemens August ging sie wieder ein; die Schweizer kehrten in ihre Heimat zurück.

Rimm wurde Gutspächter; er zahlte 500 Rthlr. Pacht. Die letzten Jahre des siebenjährigen Krieges brachten ihm viele Beschwerde, da das Lazarett der Hannoveraner und Hessen nach Obereimer verlegt war und die untern Weiden als Exerzierplatz benutzt wurden. Die obere Weide bis zur Jägerbrücke, sowie die bei „Schmies' Häuschen“ auf dem rechten Ruhrufer war mit Artillerie und Brotwagen bedeckt. Da nach der Zerstörung des Schlosses bei den Landtagen die kurfürstlichen Pferde nicht gut unterzubringen waren, so erging die Verfügung, daß dieselben künftig zu Obereimer untergebracht werden sollten, soweit es ohne Beeinträchtigung des Pächters Adam Rimm geschehen könnte. Auch für die Früchte der Oberkellerei und die herrschaftlichen Effekten wurden in Obereimer Räume eingerichtet. In den 1790er Jahren unterschied man in Obereimer die „Schweizerei“ und „Gärtnererei“. In der letzteren richtete die Witwe des Gärtners Holzapsel eine Kaffee- und Weinwirtschaft ein, die einer der vorzüglichsten Vergnügungsorte für die Bewohner Arnbergs wurde.

Im Jahre 1791 wurde dem Pächter Klemens Rimm die Pacht für die nächstfolgenden sechs Jahre aufgelündigt. Denn Kurfürst Max Franz hatte dem Oberkellner Bockfeld auf sein Ansuchen das Gut auf zwölf Jahre für 600 Rthlr. Landrentmeisterei Kurfes *stylo ferreo* in Pacht gegeben. Rimm war nicht willens zu weichen und reichte bei der Einforderung seines letztjährigen Pachtgeldes eine von seinem Vater Adam sowohl wie von ihm selbst herrührende Gegenrechnung ein, wodurch er mit der kurfürstlichen Hofkammer in einen weltläufigen Prozeß verwickelt wurde, der erst in hessischer Zeit am 11. Dezember 1809 von dem Großherzoglichen Hofgerichte zu Arnberg zu seinen Ungunsten entschieden wurde. Hierdurch verzögerte sich für Bockfeld der Antritt der Pacht um ein Jahr. Er und Rimm reichten auf Verlangen der kurf. Hofkammer ein ausführliches Verzeichnis der in Pachtung stehenden Stücke an. Es waren: 1. das Haus nebst den daran stoßenden zwei Flügeln; 2. der oberhalb des Hauses westwärts gelegene Gemüsegarten von übler Lage und schlechtem Lehmgrunde; 3. ostwärts ein Krautgärtchen; 4. die vom Hause bis an die Ruhr nordwärts gelegene Fettweide; 5. die vom Hause südwärts bis an die Jägerbrücke belegene große Wiese; 6. die große bei „Schmieshäuschen“ ostwärts jenseits der Ruhr belegene Wiese; 7. die Hude und Eichelmast im Tiergarten und in den Herbreimen; 8. das

Land unterhalb der Jägerbrücke an der Ruhr, 2 $\frac{1}{2}$ Morgen; 9. das ganz im Walde liegende und dem Wilde ausgesetzte sechs Morgen große sog. Haserland; 10. einige unter der Alten Burg beim Jägerhause gelegene schlechte Gärten nebst einem Dreischland von zwei Morgen; 11. das nötige Zaun- und Brennholz und die zum Gute gehörigen 24 Hand- und Spaundienste. Außerdem gehörten aber noch zu dem freif adeligen Gute Obereimer mehrere Parzellen, die nicht an Rimm verpachtet gewesen waren: 1. der große ostwärts gelegene Obstgarten nebst den daran stoßenden zwei Teichen mit dem Gärtnerhause, das vom Landdrosten an den Gärtner verpachtet war; 2. zehn Teiche, von denen nur noch drei bis vier mit Fischen besetzt waren; 3. das Pulverhaus nebst Garten und Wiesen, welches in späterer Zeit dem Aufseher des Tiergartens zur Wohnung angewiesen worden war; 4. das Hammerhaus mit Garten, welches später dem Hirten, und 5. das Schmieshäuschen mit Gärten, welches dem Schlächtermeister überlassen worden war; 6. die Berechtigung zu Mast, Brenn- und Bauholz in der Niedereimer Markt von fünf Scharen, vier Höfen und sieben Kotten. Der ganze Komplex der Grundstücke außer den Gärten war nichts als Wiesen- und Weidgrund, für das Vieh bestimmt; erst nachdem die Schweizerei aufgehoben, hatte A. Rimm im Tiergarten vorn am Gebirge sowie auch an den Enden der Weiden mehrere Morgen in Saatland umschaffen lassen. Vossfeld trat in dieselbe Pachtung, wie sie Kl. Rimm innegehabt hatte, bis zum Jahre 1804.

Nachdem das Herzogtum im Jahre 1802 durch Hessen in Besitz genommen war, richtete das „Hochpreißliche“ Ministerium zu Darmstadt alsbald sein Augenmerk auf die dem Fiskus anheim gefallenen Kloster- und Kammergüter. Wegen seiner günstigen Lage und der noch vorhandenen schönen Stallungen und Reitbahn (Tummelhaus) erachtete die „Organisations-Kommission“ Obereimer zur Anlage eines Landgestüts für das Herzogtum Westfalen geeignet und wies bereits dem Landstallmeister Alberti dort eine Wohnung an. Wenngleich das Ministerium den Vorschlag der Kommission billigte, so erließ es doch am 21. August 1804 ein Reskript an die Landgräfliche Rentkammer zu Arnsberg, es sollte vor der Hand die für Alberti bestimmte Wohnung dem Arnsberger Renteibeamten eingeräumt und das Gut demnächst parzellenweise verpachtet werden, da die Errichtung eines Landgestüts für Westfalen sich noch auf längere Zeit verzögern könne. Nun war Arnsberg damals Garnison, und schon im Frühjahr 1803 hatte der Obrist von Schäfer die Rentkammer ersucht, die der Pachtung von Wedinghausen einverleibte Fettweide auf dem Brückenplatz (Klosterkuhkamp) dem in Arnsberg stationierten Bataillon als Exerzierplatz einzuräumen. Um diesem Wunsche nachzukommen, nahm die Rentkammer einen Tausch vor, indem sie die Obereimer-Fettweide dem Pächter des Wedinghauser Kampes an dessen Stelle überließ. Das hessische Militär exerzierte nun täglich auf dem Brückenplatze.

Mit der Abtrennung der einträglichsten Parzelle war die Zersplitterung des schön arrondierten Gutes eingeleitet. Bald wurden an den Gebäulichkeiten Änderungen vorgenommen. Das Pfort- und Jagdhaus am Ostende des südlichen Flügels wurde im Innern umgebaut und zur Oberförsterei eingerichtet. Der ganze hintere Teil dieses Flügels wurde, da er baufällig war, abgebrochen; der die Gebäude umringende Graben wurde zugeschüttet. In die Oberförsterei zog der landgräfliche Forstmeister von Schwarzkoppen ein (1804). Die übrigen Teile des Gutes wurden nach längeren Verhandlungen dem früheren Pächter Bockfeld wieder verpachtet. Als aber die Familie Bockfeld im Jahre 1806 nach Arnsberg verzog, wurde das Gut mehr und mehr zerteilt. Mehrere Ländereien wurden dem Oberförster als Dienstland gegen Pacht zugewiesen. Die große Weide auf dem rechten Ufer wurde dem ehemaligen Schlächtenmeister Görz in „Schmieshäuschen“ in Erbpacht gegeben. Die von der Jägerbrücke bis zur Walpfe sich ausdehnende Weide, die einst von Kurfürst Max Heinrich aus einzelnen Gärten der Bürger Arnsbergs gebildet war, wurde wieder in Gärten parzelliert und an die Bürger Arnsbergs veräußert.

Das Arnsberger Schloß.

Der Max-Heinrichs- und der Klemens-August-Bau.

Es ist nicht zu verwundern, daß das Schloß nach der langen Zeit des dreißigjährigen Krieges einer Erneuerung dringend bedürftig war. Der kunstsinige Kurfürst Max Heinrich faßte den Plan, eine gründliche Restauration vorzunehmen. Da das feste Schloß bei Kriegesgefahr einen sicheren letzten Zufluchtsort für einen Teil der Bevölkerung darbot, so fand Maximilian die Stände bereit, zu diesem Unternehmen Geldmittel zu bewilligen. Die ältesten Bauakten¹⁾ reichen in das Jahr 1654 zurück. Man nahm zunächst die Ausbesserung der Befestigungen, namentlich der Batterien, von denen früher die Rede war, in Angriff. Im Jahre 1655 wurde ein Überschlag eingereicht über die zum Schloßbau erforderlichen Materialien. Es waren benötigt 86 Stämme zu Gerüstbalken, 400 Fuder Gerüstholz, 230 Eichenstämme zu Bauholz, 1000 und etliche Fuder Werkstücke, 600 Fuder Kalk, 100 000 Backsteine, 800 Fuder Sand, 4 Fuder Eisen zu Stiften und Klammern. Jedoch wurde zunächst nur weiter an den Befestigungswerken gearbeitet.

¹⁾ Dieselben sind sowohl von Seiberz (Blätter z. n. K. W. 1862, S. 55 ff.), als auch von Hollenhorst eingesehen. Hier sind die Notizen beider benutzt. Der Abschnitt ist jedoch möglichst kurz gehalten.

Erst im Jahre 1661 wurde der Baumeister Hans Deger aus Rhode im Waldeckischen mit der Erneuerung der Schloßgebäude beauftragt. Zunächst wurde der westliche Eckturm für den Gebrauch des Kurfürsten ausgebaut und alsdann in derselben Weise der östliche. Für jeden Turm bekam der Baumeister 2000 Rthlr. nebst 100 Rthlrn. Handgeld; außerdem sollte er einen Gnadenpfennig erhalten, wenn alles gut ausfiel. Das „Spatium“ zwischen beiden Türmen wurde in folgender Weise ausgefüllt. Der Raum unter dem großen Saale wurde in Kreuzgewölbe geschlagen und in Kammern abgeteilt, die als Küche, Dispens, Weinschank zc. dienten. Im ganzen wurden zehn solcher Kammern eingerichtet. Der große Saal selbst wurde an der Westseite eingeschränkt, indem vier Zimmer als Antichambre, Audienz- und Garderoberräume des Kurfürsten davon abgetrennt wurden. Über dem Saale wurde eine Gallerie von acht Zimmern angelegt. In seinem Innern wurde das gesunkene Hangwerk wieder aufgetrieben und der Boden mit Steinen belegt. Für diese Arbeit bekam der Baumeister in allem 4160 Rthlr., doch wurden ihm die Materialien geliefert. Die Steine wurden von Werl und Rütthen bezogen. Die Gesamtkosten für den Mittelbau beliefen sich auf 8216 $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Der Kurfürst brachte den August des Jahres 1662 auf dem Schlosse zu. Nach seiner Abreise erteilte der Großhofmeister Graf von Fürstenberg Anweisungen über den weiteren Ausbau des Schloßes und über die Einrichtung und Ausstattung der Zimmer mit Teppichen, Baldachinen, Tapeten, Vorhängen zc. Am 25. August 1663 berichtete der Landdrost von Landsberg dem Kurfürsten, der wieder Westfalen aufsuchen wollte, daß der ganze Schloßbau in Arnberg fertig sei. Nur ein kleiner Teil des großen Saales sei wegen Mangels an Quadern noch nicht belegt, die Steine würden aber noch vor Ankunft Sr. Durchlaucht von den Bergwerken geliefert werden. In den folgenden Jahren, nämlich 1664, 65, 66 und 67 hielt Max Heinrich häufig auf dem restaurierten Schlosse Hof, wie die hier ausgestellten Urkunden beweisen. Es ist aber auffallend, daß schon am 22. April 1670 größere Reparaturen nötig waren. Das Dachwerk an den Türmen und am Mittelbau war stark beschädigt, das Mauerwerk hie und da zerfallen, so daß der Schlagregen durchdrang und im Innern Gemälde und Tapeten verdarb. Die Batterie nach Obercimer hin war ruiniert, die darauf stehenden vier Kanonen waren dismontiert, die Schloßpforten im Unstand zc. Es wurde Anweisung gegeben, alles wieder herzustellen und die Kanonen mit neuen Lafetten und Rädern zu versehen. Die Ausbesserung der Batterien sollten die in Garnison liegenden Soldaten

besorgen, die ohnehin nichts zu thun hätten, und der Kommandant, General-Wachtmeister Grote, sollte die Arbeiten leiten. Zugleich wurde diesem das hinter dem Weißen Turm jenseits des Marstalls stehende, freiliegende Haus, bisher Wohnung des kurfürstlichen Apothekers, Saalmeisters und Kammerfouriers, als beständige Wohnung angewiesen, damit er nicht immer mit Familie umzuziehen brauchte, wann der Kurfürst in Arnberg weilte.

Am 17. Febr. 1683 schlug der Blitz „zum dritten Male innerhalb 24 Jahren“ in den Weißen Turm. Dieser brannte vom Abende bis zum andern Morgen, weil zum Löschen kein Wasser vorhanden war und die Wasserkunst an der Jägerbrücke wegen Hochflut im toten Wasser stand und deshalb unthätig war.

Die Wasserkunst war in alten Zeiten von den Klöstern Wedinghausen und Kumbach angelegt und mußte von diesen in stand gehalten werden. Bei der nunmehr vorkommenden kostspieligen Änderung kam es zu Zwistigkeiten. Die kurfürstlichen Beamten behaupteten, die Klöster seien nicht nur verbunden, die kleine Brücke und die Wasserleitung in gutem Stand zu halten, sondern auch den angestellten Wassermesser zu besolden, die Pumpen und Röhren zc. zu unterhalten oder bei Anwesenheit des Kurfürsten alles nötige Wasser mit Fuhrwerk aufs Schloß schaffen zu lassen. Dagegen behaupteten die Klöster, nur zur Erhaltung des Grabens und Durchleitung des Wassers bis auf die Kunst verbunden zu sein. Sie wandten sich bittsuchend an den Kurfürsten, er solle von jenen Forderungen absehen oder einen billigen Vergleich mit ihnen eingehen. Der Kurfürst zeigte sich hierzu geneigt. Das Kloster Wedinghausen verzichtete auf gewisse Zehntansprüche an kurfürstlichen Ländereien, die dieser für seinen Tiergarten angeworben hatte. Dafür befreite der Kurfürst beide Klöster von allen ihren Verbindlichkeiten hinsichtlich der Wasserkunst, nur falls starker Frost oder Dürre letztere außer Wirksamkeit setze, sollten die Klöster gebunden sein, bei Anwesenheit des Kurfürsten, aber auch nur dann, Wasser durch Fuhren aufs Schloß zu bringen. (Urk. v. 2. Nov. 1666 mit Unterschrift des Kurfürsten, des Domkapitels, des Abtes Reinhard, des Propstes Armeides zu Kumbach).¹⁾ Nach der Zerstörung des Schlosses wurde die alte Wasserkunst in eine Walkmühle verwandelt, die bei der Anlage der Chausseestraße abgebrochen ist.

Das Schloß Maximilian Heinrichs ist in zwei Abbildungen erhalten. Die eine rührt von Rudolf von Eßl her und ist „gewissermaßen das Titellupfer“ zu der von ihm verfaßten „kurzen Beschreibung der Grafschaft und Stadt Arnberg in Westphalen“, aus der unten Auszüge mitgeteilt sind. Das Bild (ohne Text) ist zu sehen auf dem Arnberger Rathause im Amtszimmer des Bürgermeisters. Es trägt die Unterschrift: Rudolph von Essl invenit. C. Metzger sculpsit. 1669. Die ganze „Beschreibung“, die 34 Druckseiten in Seibergs'

¹⁾ M. S.

Quellen (III, S. 371 ff.) füllt, ist mit der Abbildung auf einer einzigen Seite in sechs Kolumnen abgedruckt. Die Ansicht stellt das Schloß mit der Stadt fast aus der Vogelperspektive dar und ist in der Zeichnung sehr deutlich. Die Befestigungswerke treten scharf hervor. Verglichen mit dem Salentinsbau, zeigt der Max-Heinrichsbau schlankere Verhältnisse. Der unförmlich massive Flügel auf der Westseite hat kleineren, unter sich verbundenen Einzelgebäuden Platz gemacht. — Die andere Abbildung des Schlosses ist auf einem Ölgemälde, welches aus dem Kloster Wedinghausen stammt und jetzt im Besitze des Herrn Gerichtsssekretärs Boock ist. Durch die Mitte des ziemlich großen Gemäldes, welches die Widmung des Klosters durch den Grafen Heinrich I darstellt, zieht sich — als Staffage — der ins Eichholz auslaufende Berggrüden mit der Stadt und dem Schlosse. Die mit der Zeit leider recht undeutlich gewordene Ansicht ist bemerkenswert als einzige, die von Osten aufgenommen ist.¹⁾

Unter Joseph Klemens wurden zunächst nur die allernötigsten Reparaturen vorgenommen. Als sich der von Max Heinrich angestellte Meister des Fortifikations- und Bauwesens, Gipsarbeiter, Grundarbeiter und Landmesser in Rheinland und Westfalen, Martin Spantzal aus Järlau in Mähren, an den Kurfürsten wandte, ihn bei seinem Dienste und jährlichen Einkommen von 100 Rthln., zwei feisten Schweinen und einem Schneidrinde zu belassen, erklärte Joseph Klemens am 26. März 1689, da er vernommen, daß seit einigen Jahren zu Arnusberg, Hirschberg und an anderen Orten so viel gebaut und repariert worden, daß sich alles zur Nothdurft gehörig imstande befinde, und ohnehin keine Mittel vorhanden seien, zumal auf ungewisse Arbeit hin einen Mann zu besolden, so sei Spantzal seiner Dienste zu entlassen, er wolle ihn aber gegebenen Falles berücksichtigen zc.

Am 17. November 1711 hüteten mehrere Eselungen ihre Esel am Ostabhänge des Schloßberges. Um sich vor der Kälte zu schützen, zündeten sie in geringer Entfernung von der Ringmauer des Schlosses ein Feuer an. Dieses ergriff das Epheuholz an der Mauer, welches in der grausamen Kälte des Winters 1709 gänzlich verborrt war. Wenngleich rasche Hilfe geleistet wurde, so richtete das Feuer doch so beträchtlichen Schaden an, daß „nach einem, vom damaligen Burggrafen Johann Kaspar Arndts, dem Stammvater der Familie dieses Namens überreichten Vorschlage zum Ausflücken des Mauerwerks vom Marstall bis an den Pulverthurm, und von diesem bis ans Ende des Brauhauses im ganzen 1400 Fuder Steine erfordert wurden. Man scheint darauf wenig geachtet zu haben; denn am 13. August 1713 klagte der Oberkellner Bernhard Adolf von Dücker, daß, wenn nicht bald Vorsorge getroffen werde, die Ringmauer einfallen und die Pferdeställe zur Unterbringung der Pferde und Kutschen auf dem nächsten Landtage ganz unbrauchbar sein würden. Zugleich übergab er ein Verzeichniß dessen, was zur Dachreparatur

¹⁾ Das in der Wirtshaus von Hoffmann (Barriere) befindliche kleinere Gemälde scheint mir eine Kopie davon zu sein.

des hiesigen Schlosses sowohl, als der Schlösser zu Werl und Hirschberg, sowie der Häuser zu Obereimer und Berge an Brettern, Steinen und Nägeln, erforderlich sei. Der verbannte Kurfürst konnte sich seiner Schlösser nicht annehmen; das Domkapitel beschränkte sich auf dürftige Reparaturen. Kein Wunder, daß alles immer mehr verfiel. Nach der infolge des Badener Friedens vom 4. September 1714 erfolgten Restitution des Kurfürsten klagte der Oberkellner bei demselben fortwährend über den Verfall der öffentlichen Gebäude, der an dem Schlosse zu Arnberg so weit gediehen sei, daß sich kein hiesiger Meister mehr getraue, die Reparatur zu unternehmen."

Am 31. März 1718 beschwerte sich wiederum der Oberkellner v. Dücker, er habe, so lange er im Dienste sei, jährlich wenigstens zweimal darauf angetragen, die notwendigen Reparaturen am hiesigen Schlosse vorzunehmen, aber vergebens. Nun sei gar im vergangenen Winter durch ungewöhnliche Windstürme und Regengüsse alles Dachwerk verdorben, und die Fenster seien zer schlagen, daß zwei Glaser über zwei Monate zu thun hätten; alle Decken der Zimmer, auch die des Saales seien durchgeregnet und abgefallen, die Balken zum Theile abgefault, so daß man sich ohne Gefahr in den Räumen nicht aufhalten und der Landtag auf dem Schlosse nicht abgehalten werden könne u. Hierauf wurden Kostenanschläge eingefordert und von den Ständen auf dem Landtage 5000 Rthlr. als Beihilfe zur Reparatur bewilligt. Nimmehr erfolgte eine Besichtigung der Schäden des Baues durch den Landdrosten Ferdinand Kaspar von Droste und den Oberkellner Geh. Rat Adolf v. Dücker.

Über das Aussehen und die Benutzung des Schlosses finden wir folgende interessante Aufschlüsse. An der Außenmauer nach der Stadt hin, auf der Ost- und Westecke derselben, stand eine Batterie, bei jeder ein Schilderhaus. Vorn in der finstern Pforte nach Osten war ein altes Wachtthaus. Unter der Fensterpforte an der Westseite war ein Rauchboden zum Räuchern des Fleisches, darüber die Küche des Landdrosten, der in dem Flügel an der Westseite wohnte. An derselben Seite waren, außer einem gemeinsamen großen gewölbten Zimmer noch sieben Räume für Hofkavaliere und ebenso viele für deren Diener. Über diesen Zimmern befanden sich die Kornspeicher. Vom Landdrostenflügel führte ein Gang zur Schloßkapelle, zu der man auf einer steinernen Treppe emporstieg. Dann folgte der sog. Große oder Weiße Turm, der unmittelbar hinter der Nordseite der Kapelle stand, welche mit zwei kleineren spizen Thürmen versehen war. Dann kam man an das Brauhaus. An der Nordseite, neben der hinteren Schloßpforte, stand die dritte Batterie; an dieser äußersten Nordseite befand sich auch der alte Pulverturm; dann folgten an der Ostseite die Pferde stallungen für den Landtag, der Marstall für vierzehn Pferde und die Rutschenschuppen. Alles war zerfallen. Zur Reparatur wurden vorläufig 2800 Rthlr. überwiesen, die der Landpfennigmeister Leonards auszahlen sollte. Daß sie nicht ausreichten, war vorauszusehen, wozu

noch kam, daß am 29. Juni 1723, morgens 3 Uhr, wieder eine Feuersbrunst entstand, welche besonders die großen Hangwerke des Saales beschädigte. In demselben Jahre starb Joseph Klemens; ihm folgte der durch seine Baulust bekannte Kurfürst

Klemens August, der um 1730 an die Stelle des verfallenen Schlosses einen prachtvollen Neubau im Renaissancestil setzen ließ. Nach einer gleichzeitigen Zeichnung von Metz (gestochen von Metteli), welche von der Nordseite aufgenommen ist, wurden alle Seitengebäude einschließlich des Weißen Turmes weggebrochen, der hierdurch gewonnene große Hofplatz mit einer einfachen nach Norden abgerundeten Mauer eingefast. Der Hauptbau schloß sich im Grundrisse dem ehemaligen Schlosse an. Die obere Etage desselben enthielt den Prunksaal von derselben Ausdehnung, wie vordem im Salentinsbau (S. 207 f.). Die Decke war auch hier von Hangwerken getragen, schwebte über einem Raume von 125' Länge, 61' Breite, 25' Höhe ohne Pfeiler. In diesem Saale fand eine große Prozession Platz zum Anhören der Predigt; in ihm konnten, wie es heißt, Bierspanner drehen. Hoch in der Mitte des Baues war die Schloßuhr sichtbar, deren große vergoldeten Zeiger eine halbe Stunde weit die Uhr zeigte, während die Stundenuhr noch viel weiter tönte. Hinter den beiden Thürmen waren zwei neue Flügel angebaut, von denen der östliche eine neue Hofkapelle ohne äußere Auszeichnung enthielt. Die hintere Hauptwand des Schlosses zwischen beiden Flügeln hatte statt der alten äußeren Aufgangstreppe, die viel Raum einnahm, ein hohes Eingangsthor im unteren Geschoße.¹⁾ Das Prunkschloß des Klemens August wurde, wie unten ausführlich geschildert werden soll, im siebenjährigen Kriege (1762) zerstört. Noch im Jahre vorher war ein genaues Inventar²⁾ aufgenommen, welches einen Einblick in die innere Einrichtung des Schlosses gewährt. Die mit venetianischen Tapeten ausgestatteten Wände des großen Saales waren mit sechs großen Jagdstücken und vierzehn großen Porträts geschmückt; unter diesen waren die der letzten fünf Kurfürsten, einzelner Mitglieder ihres Hauses und das des Kaisers Ludwig. Von der Decke hingen elf große Kronleuchter herab; außerdem erhellten noch vierundzwanzig Wandleuchter den Saal. Vor den zwei Kaminen lagen messingene Brandruten. Das

¹⁾ Die Akten über den Neubau sind nirgends aufzufinden. Schon Seibert hat sie vergeblich gesucht. Im M. H. findet sich die Notiz, daß die alte Kapelle 1725 abgetragen und die neue 1743 in Anwesenheit des Kurfürsten eingeweiht sei. Daß man 1734 mit Bauen beschäftigt war, geht aus einer Notiz der Akten betr. Obereimer hervor.

²⁾ Im Stadtarchiv.

Meublement bildeten zwölf hölzerne Tafeltische, ein Musikantentisch und dreißig Sessel mit gelbledernem Überzug. Außer den Bildern erinnerten zwei ausgestopfte Hirsche an die Jagdlust der Fürsten. Das Billardzimmer, welches außer dem Billard auch mehrere mit grünem Tuch überzogene Spieltische enthielt, war mit „durchnähten“ Tapeten ausgekleidet; ebenso die neue Antichambre. Dagegen war das kurfürstliche Schlafgemach mit gelbseidenen Damasttapeten behängt, aus demselben Stoffe waren der Betthimmel und ein Sesselüberzug. Auch hier stand ein Spieltisch, ferner eine eingelegte Kommode. Das Bett bestand aus Matratze, Federunterbett, wollener Überdecke und damastener Spreide. Auch das Schreibkabinet war mit gelbseidenem Damast behangen; auch hier waren eingelegte Tische, ein kostbarer Spiegel u. a. In dem Betzimmer (Oratorio) zwei Kniekissen mit gelbem Damastüberzug, der überhaupt immer wiederkehrt. Im Speisesaale mit „grüntuchener“ Tapete hing das Bildnis Caroli Magni. Das Schenkzimmer, die alte Antecamera, mit blauem Plüsch behangen, das alte Schlafzimmer, das Audienzzimmer boten nicht Besonderes, jedoch war in den drei letzten Zimmern die blaue Farbe herrschend. In dem letzten war ein eingemauerter Spiegel. Das Garderobezimmer enthielt außer größeren Vorräten an Leinwand, Zinn- und Kupfergeschirren einen großen silbernen Pokal, „so der Willkomm genennet wirt, mit allerhandt feinen Steinen eingefaßt nebst einem Deckel mit guldenem Pferdchen (dem westfälischen Roß) darauf in ledern Futeral verwahrt“.¹⁾ Ein grüner Tischteppich von Damast, der vom Kurfürsten

¹⁾ In der Festsetzung des historischen Vereins zu Arnberg am 15. Dec. 1870 wurde von Werner Meve ein Vortrag gehalten über den Pokal der ehemaligen Landstände des Herzogtums Westfalen, mit dem Weihespruch *Dux et Ducatus*. Der sogenannte Landesbecher wurde bei den Quartalsitzungen der Ritterschaft und Stände auf dem Schlosse oder dem Rathause zu Arnberg benutzt, um bei der Festtafel die Gesundheit des Fürsten zu trinken (zum Willkomm neueintretender Mitglieder des Landtages? Hohenhorst). Nachdem der Landgraf von Hessen durch den Reichsdeputations-Hauptschluß das Herzogtum Westfalen erhalten hatte, wurde der Becher nach Darmstadt gebracht und dort ungeachtet wiederholter Reklamation zurückbehalten, da die Behauptung, daß er nach der Bestimmung des Geschenkgebers stets im „Lande bleiben solle“, erst urkundlich nachzuweisen sei. Die betreffende Urkunde hat sich mittlerweile in dem kgl. Staatsarchiv zu Münster gefunden und lautet: Zu wissen sei hie mit, alß Ihre Churfürstliche Durchlaucht zu Cölln, Herzog Maximilian Heinrich in Bayern, unser gnädigster Herr ein gewisses silbern verguldetes Trinkgeschirr mit Krystall und andern aus sonderbarer Kunst und selbsteigener Invention gefertigten Steine besetzt, dero Fürstenthumbs Westfalen gesambten Landständen zu einer Gedächtnis gnädigst verehret, gestalt

in der Kapelle gebraucht zu werden pflegte, war nach Angabe des Burggrafen Wolmari Lintener bei dem Kriegstrublen von den auf dem Schloß einquartierten Franzosen weg- und mitgenommen. Die Hofkapelle hatte vier neue Bänke; über dem Altare hing ein Muttergottesbild mit dem Kindelein Jesu, Bildnisse des hl. Johannes von Nepomuk, der Jünger, so nach Emaus gehen, des St. Walburg zc. Die Kapellen-Sakristei barg außer anderem ein silbernes Ciborium und Messgewänder für die verschiedenen kirchlichen Zeiten. In der Geheimen Kanzlei standen viele Tische, Stühle und Bettladen, sie scheint nur deren Aufbewahrungsort gewesen zu sein. — Es folgen die Zimmer für das Gefolge und die Bedienten, die Kabinette des Obristhofmeisters, die Sakaienkammer, des Oberstallmeisters Zimmer zc., darauf das kleine Kavalierrzimmer, das Knabenzimmer, das Knabenbedientenzimmer, Dobelers Zimmer, das Feldsakaienzimmer. Auf dem „Jägergange“ waren drei Kammern für die Bedienten mit sechs Bettstätten, auf dem obersten Turmzimmer nebst dem Jägerhause fünf Bettladen zc. Außerdem werden erwähnt die Zimmer des Geh. Rats Falkenberg und das seiner Bedienten, das der „Thumherren“, das des Generals Schlaun, des Jägermeisters, der „Thumgrafen“, der „Hofrathen“, der Kammerherren und deren Bedienten, der Leibbarbiere, der Musikanten, mehrerer Bedienten der „Hofrathen“ mit Nebenzimmer, der Hofsakaien, der Handucken, des Beichtvaters mit Vorzimmer, der Tapezierer und ihres Gesellen, des Perlickers, des Kontrolleurs, des Marschalls, der Kammerdiener, Bedienten, Kammerdienerbedienten, die gelbe Garderobe, das geistliche Tafelzimmer, die Konditorei, (53 „porcellinen“ Schüsseln u. a.), die Sommellerie mit besonderer Küche, das Gelaß der „Jungens“, die „Porcellinenkammer“, die Räume des Silberdieners, der „Einspänniger“ (S. 314), der „Ziergarten“ mit vielem Kupfer-, Messing-, Blech- und Eisengeschirr, die große Küche. Es folgen Weinkeller, Back- und Brauhaus, gewölbtes Zeughaus mit acht Haufen eiserner Kanonenkugeln, zwei Jagdhäusern, Flinten, alten Harnischen und Pickelhauben und zwei alten Münzprägungswerkzeugen. —

dasselb auf hiesigem dero Schloß in dem Archivio vertharlich aufzubehalten. So erklären Höchstgemeldete Ihre Churfürstl. Durchlaucht hiemit und kraft dieses gnädigst derselben will zu sein, daß berürtes Trinkgeschirr so woenig von dero successoribus am Erzstift als auch bemeldten Landständen von dannen verbracht werden, sondern jederzeit allda verbleiben solle, Allermaßen dann Ihre Churfürstl. Durchlaucht sich dessen also gänzlich versehen, urkundt dero Handzeichens und vorgetruckten Sekrets, signatum auf'm Schloß Arnsberg, den 22. Januarii a. 1667. Maximilian Henrich, Churfürst zu Cölln. (Blätter z. n. R. W. — Der Pokal faßte nach Hollenhorst vier Maß.)

Die Kanonen vom Schloßplatze, fünf metallene, neun eiserne, hatten die Alliierten wegholen lassen. Diese Zimmerschau giebt ein anschauliches Bild von der Geräumigkeit des renovierten Schlosses und der Röstlichkeit seiner Einrichtung.

Schicksale der Schloßruine.¹⁾

Auf den Antrag der westfälischen Landstände, insbesondere des Landdrosten Frhrn. Spiegel zum Desenberg-Ganstein, verfügte der Kurfürst Maximilian Friedrich am 1. Mai 1773 an die Hofkammer zu Bonn, die noch übrigen Materialien von dem im letzten Kriege ruinierten Arnsberger Schlosse sollten den westfälischen Ständen zum Bau eines dem gemeinen Wesen so nötigen Zuchthauses abgegeben und der Oberkellner J. H. Vossfeldt mit Anweisung versehen werden. Die Stände unternahmen nun auf Kosten des Landes den Bau eines großartigen neuen Zuchthauses, zu dem der Minister von Beldebusch am 27. August 1783 den Grundstein legte. In demselben wurde eine Platte mit der Inschrift eingeschlossen: *Regnante Maximiliano Archiepiscopo et Electore Coloniensi hoc opus securitatis publicae causa sumptibus statuum Ducatus Westphaliae extractum fuit anno 1783.* (Unter der Regierung des Erzbischofes und Kurfürsten Max von Köln wurde dieser Bau der öffentlichen Sicherheit wegen auf Kosten der Stände des Herzogtums Westfalen im Jahre 1783 erbaut.) Der Bau wurde unter Maximilian Franz vollendet. Von dem Schlosse blieben nur wenige Ruinen übrig. In der hessischen Zeit erhielt Arnsberg ein Bataillon Soldaten als ständige Garnison, und für diese wurden die oberen Räume des Zuchthauses zur Kaserne hergegeben; nur die Souterrains blieben auch fernerhin zur Strafanstalt bestimmt. Die Provinzialdikasterien des Landes: die Regierung und die Hofkammer wurden in dem von Landsberg'schen Hause²⁾, das Hofgericht und das Kirchen- und Schulrats-Kollegium im städtischen Rathause untergebracht. Als es sich nach der Vereinigung des Herzogtums Westfalen mit Preußen darum handelte, wohin der Sitz der neuen Regierung zu verlegen sei, da entschied, außer der zentralen geographischen Lage von Arnsberg, hauptsächlich der Besitz des umfangreichen neuen Gebäudes, in welches die Regierung gelegt werden konnte, die Wahl des Oberpräsidenten Frhrn. v. Bincke zu Gunsten unserer Stadt.

Jagdschloß Hirschberg.³⁾

Das kurfürstliche Schloß Hirschberg, das inmitten der einsamen Jagdgründe des Arnsberger Waldes an Stelle der alten gräflichen Burg erbaut war, scheint im dreißigjährigen Kriege gänzlich zerstört worden zu sein. Der jagdfrohe Max Heinrich unternahm den Bau eines neuen Schlosses, mit welchem in den ersten Monaten des Jahres 1662 nach

¹⁾ Seiberg, Bl. z. R. W. 1862, S. 65. ²⁾ S. 407.

³⁾ Zur Geschichte dieses Schlosses vergl. meinen Aufsatz im „Sauerl. Gebirgsboten“ 1894, S. 3 ff., S. 25 f., S. 46 f. Einige baugeschichtliche Notizen sind dem M. H. entnommen.

dem Plane des Baumeisters Frater Conitius begonnen wurde. Am 2. Juni kam der Hofkontroleur Johann Le Maître nach Arnberg und überlegte mit dem Jägermeister v. Weichs, ob nicht schon einige Zimmer für den Kurfürsten und seine Minister eingerichtet und der ganze Bau bis zum Herbst fertiggestellt werden könnte. Le Maître starb 16 Tage nach seiner Ankunft in Arnberg; ihm wurde Hofkontroleur Meyerhöfer substituiert. Am 24. Juni dann berichtet eine Kommission, nämlich der Landdrost Diedrich von Landsberg, der Jägermeister Gaudenz von Weichs und der Oberkellner Herm. von Dücker, daß einige Zimmer zur Aufnahme des Kurfürsten und Großhofmeisters bereit ständen. Die Weiterführung der Baues stieß noch auf mancherlei Schwierigkeiten; derselbe wurde erst im Jahre 1668 vollendet. Nach der Behauptung Rudolfs von Eßl (s. w. u.) gab das mit vier Türmen versehene Schloß der Arnberger Residenz an Schönheit nicht viel nach. Unter Joseph Klemens war das Schloß der Ausbesserung dringend bedürftig. In einer Urkunde (Actum aufm Schloß Hirschberg den 25. July 1691) wird erzählt, daß Ihro Churf. Durchlaucht sich nach Schluß des Landtags in Arnberg mit dem Oberforst- und Jägermeister Gaudenz Freiherrn von Weichs und dem Herrn Kammerdirektor Joh. Heinr. Papp zur Besichtigung des „Kurfürstlichen Hauses“ dorthin begeben hätten. Das Schloß wurde in- und auswendig aufs genaueste besichtigt und „befunden, daß in so weith es in vorigen Bau verfertiget, noch in guthem tath und gefach, inwendig die Zimmer auch in ziemlicher esse: außwendig aber das Mauerwerkh sonderlich die beyden Thürme, weillen von Anfang daß Fundament zu schwach gemacht, in schlechtem standt, voller Ritze, und dabei so viell wahrgenohmen worden, daß dasern nit ein kundiger Maurmeister, welcher denselben mit ankern zu helfen wisse, darzu abhibiret werde, in kurzen Jahren gang ausweichen und herunterfallen dörrfte“. Darauf wurde der Marstall besichtigt und für nötig erachtet, denselben mit einem neuen Dach zu belegen.

Klemens August, der das Hirschberger Schloß besonders häufig zu glänzenden Jagden bezog, verzierte seinen Eingang durch das sog. Hirschberger Thor, welches im Jahre 1753 von einem italienischen Meister, wie es heißt, für einen hohen Preis (60 000 Thlr.??) aufgeführt wurde. Das Thor besteht aus drei Theilen, einem breiteren Mittelthor und zwei engeren Seitenthoren. Die Bedeckung der Seitenthore ragt über dem offenen Mittelthore ein wenig über und deutet die Form eines bogenförmigen Abschlusses an. Auf diesen Attiken ruht der vorzüglichste bildnerische Schmuck des Thores, zwei Jagdszenen voll dramatischen Lebens, die bereits S. 375 geschildert wurden.

Unter den Jagdstücken sind kleinere Reliefs an der Vorderseite des Thores angebracht: rechts ein größeres kurfürstliches Wappen, links der verschlungene Namenszug **C A**, beide mit Jagdemblemen geschmückt. Seitwärts in den Futtermauern des Thores bemerkt man zwei Tafeln, die zum Thore keine weitere Beziehung haben: links die sogenannte Beckermannntafel (S. 344), rechts eine Bronzetafel, die im Oktober des Jahres 1893 zum Andenken an das 250jährige Gymnasialjubiläum hier eingelassen wurde, mit der Inschrift: „Durch Gottes Güte — die Schule blühte — Magister und Scholar — 250 Jahr.“ — Auf der Rückseite des Thores hat sich sein Erbauer durch eine lateinische Inschrift verewigt; man liest

links:

**CLEMENZ : AUGUST : D(EI) : G(RATIA) : ARCHIEP(ISCOPU)S :
COL(ONIENSIS) : S(ACRI) : R(OMANI) : IMP(ERII) : P(ER) : ITAL(IAM) :
ARCHICA(NCELLARIUS) : ET : EL(ECTOR) : LEG(ATUS) : NAT(US) :
S(ANCTAE) : SED(IS) : AP(OSTOLICAE) : AD(MINISTRATOR) : SUP(RE-
MUS) : BOR(USSIAE) : ORD(INIS) : TEUT(ONICI) : P(ER) : GERM(ANIAM) :
ITAL(IAM) : TRA(N)SMARI(NUM)Q(UE) : PRAEF(ECTUS) : EP(IS-
COPU)S : HIL(DESHEIMENSIS) : PAD(ERBORNENSIS) : MO(NASTERIEN-
SIS) : E(T) : OSN(ABRUGENSIS) : UTRIU(S)Q(UE) : BAVA(RIAE) :
SUP(ERIORIS) : PAL(ATINATUS) : WEST(PHALIAE) : ET :
UNG(ARIAE) : DUX : ETC : ETC :**

rechts:

**PORTAS EX FVNDAMENTO EXSTRVCTAS
HIS STATVIS EXORNARI CVRABAT.¹⁾**

(Klemens August, von Gottes Gnaden Erzbischof von Köln, des hl. römischen Reiches durch Italien Erzkanzler und Kurfürst, geborener²⁾ Legat des hl. apostolischen Stuhles, Hochmeister von Preußen³⁾, Meister des deutschen Ordens in Deutschland, Italien und den überseeischen Gebieten, Bischof von Hildesheim, Paderborn, Münster und Osnabrück, Herzog in beiden Bayern, in der Oberpfalz, in Westfalen und Engern u., ließ das von Grund aus neugebaute Thor mit diesen Statuen schmücken.)

Von den Hofhaltungen und Jagden des prachtliebenden Kurfürsten wußte man in Hirschberg noch lange zu erzählen. Der eifrige Jünger Dianas baute im Dunkel des Waldes, inmitten seiner reich besetzten

¹⁾ Die überragenden Buchstaben rechts ergeben die Jahreszahl 1753.

²⁾ Die Legation ist mit dem köln. Erzbistum verbunden.

³⁾ Vgl. S. 367.

„Wildbahn“, manche Jagdhütte, deren Inneres behaglich ausgestattet war. Hier ruhte der edle Jäger von den Anstrengungen der Jagd, hier erquidete er sich am einfachen Mahle; Bezeichnungen, wie „kalte Küche“ (an der Heve), erinnern daran. Hier und da erhob sich auf des Kurfürsten Geheiß im Walde ein Kapellchen, wo er nach der Auerhahnbalz Messe las; so auf dem sog. Kapellenplaz bei Warstein.¹⁾ Mancher alte Waidgesell hatte von unserem Nimrod ein Jagdgewehr oder einen Hirschfänger in Händen. Im Schlosse wurde eine Sammlung von schönen und seltenen Hirschgeweihen angelegt. Des Bildes, welches die Rückkehr des Kurfürsten von einer Hauptjagd darstellt, ist bereits oben Erwähnung gethan.²⁾

Mit Klemens August, der im Jahre 1761 starb, verlor das Hirschberger Schloß seinen letzten Verehrer. Die Zeiten begannen sich zu ändern. Von ernstern und tieferen Interessen in Anspruch genommen, bekundeten die Nachfolger des Kurfürsten, Maximilian Friedrich (1761—1784) und Max Franz (1784—1801), keine Liebhaberei für Jagd und glänzende Hoffeste. Zwar lebte ein „Burggraf“ (im Jahre 1769 Burggraf Bollmer im kurfürstlichen Hofkalender) als Verwalter auf dem Schlosse mit mehreren Forstbeamten (Oberförster Calaminus); aber die Kurfürsten boten zur Instandhaltung der Gebäulichkeiten wohl kaum das Nötigste, so daß nach Übergang der Landesherrschaft an Hessen-Darmstadt (1802) die neue Regierung die Restauration des Schlosses für allzu kostspielig hielt und dasselbe auf Abbruch verkaufte. Nur ein Flügel blieb stehen, um einen Förster zu beherbergen; dieser Flügel ist erhalten. Auch die Umfassungsmauern des alten Schlosses wurden abgerissen; das Thor ließ man an seiner Stelle — als einzigen Zeugen einer alten, für immer verschwundenen Herrlichkeit. So stand es manche Jahre auf öder Trümmerstätte den Unbilben der Witterung und mutwilliger Zerstörung preisgegeben. Auch unter der preussischen Regierung blieb das Kunstwerk zunächst noch unbeachtet; erst als dieselbe im Jahre 1824 eine Umfrage im Lande behufs Nachweisung und Erhaltung von Kunstdenkmälern veranlaßte, machte der damalige Landrat des Kreises Arnberg, Thüsing, auf das vergessene Thor in Hirschberg aufmerksam und schlug dessen Veretzung an einen geeigneteren Standort in Arnberg vor. Dem wollte man gern Folge geben; jedoch mußten für die Veretzung des Thores erst die Mittel beschafft werden, und das war in jener geldarmen Zeit keine Kleinigkeit.

¹⁾ Bender: Geschichte der Stadt Warstein, S. 125.

²⁾ S. 375.

Zwar wurde der Transport des Denkmals sehr günstig auf nur 95 Thlr. verakkordiert; aber der Abbruch war auf 115 Thlr., die Wiedererrichtung auf 210 Thlr. veranschlagt, und Thüsing konnte trotz aller Bemühungen nur 195 Thlr. durch freiwillige Beiträge aufbringen, wovon die Regierung 56 Thlr., der Oberpräsident Vincke 25 Thlr. spendete. Schließlich wurden doch Abbruch und Transport gewagt. Als das Kunstwerk in Arnberg anlangte und man sich von der Schönheit desselben überzeugt hatte, fanden sich auch bald die Mittel zum Wiederaufbau, ja auch zur Restauration des Thores; diese wurde durch den Bildhauer Imhoff vorgenommen und das Thor am Eingange des Eichholzes im Oktober 1826 aufgestellt.¹⁾

Die Platzfrage war der Gegenstand langer Zeitungsdebatten, mit denen wir unsere Leser verschonen wollen. Nach unserer Meinung konnte für das Thor kaum ein schönerer Standort gewählt werden.

Der sog. Landsberger Hof.

Wie zum Jahre 1605 (S. 258) bemerkt wurde, ließ Kurfürst Ernst seiner Hofdame Gertrud von Plettenberg den jetzt sogenannten Landsberger Hof bauen. Unter Max Heinrich wurde das Haus vom Landdrosten bewohnt. Eigentümer war eine Klosterschwester Katharina von Meldert. Da der Kurfürst glaubte, Ansprüche auf die Besizung erheben zu können, so befahl er der Genannten, zu erklären, unter welchem Rechtstitel sie den Hof besäße. Die folgende französisch geschriebene Erklärung der Eigentümerin lautet in der Übersetzung:²⁾ „Ew. Durchlaucht weiß ich auf die geschehene Anfrage nichts anderes anzugeben, als daß mir von meinen verstorbenen Eltern und namentlich auch von dem verlebten Herrn Fürsten von Stablohn, meinem Oheim, die Versicherung gegeben wurde, daß das obbem. Haus von dem hochsel. Herrn Kurfürsten Ernest erbaut und der verbliebenen Frau Gertrud von Plettenberg als Geschenk verliehen worden, nach deren Ableben aber ihrer Tochter Katharina von Bayern titulo hereditario anheimgefallen und von ihr auch bis zu ihrer Verheiratung mit dem verstorbenen Herrn Lambert von Düras, Baron von Meldert bewohnt worden ist. Es ist nötig, fährt sie fort, daß Ew. Durchlaucht zugleich erfahren, daß meine selige Mutter nach ihrer Verheiratung ihrem Gemahle, der damals in spanischen Diensten stand, nach dem Orte seiner Bestimmung folgen und daher Arnberg verlassen mußte. Bei dieser

¹⁾ Nach den Akten der kgl. Regierung.

²⁾ Die Notizen zur Geschichte des Landsberger Hofes verdanken wir dem Fleiße Hollenhorsts.

Veranlassung geruhte Ernests Nachfolger in der Kurwürde, Kurfürst Ferdinand von Bayern, für das in Frage stehende Haus eine jährliche Miete von 1000 Franken zu bewilligen. — Ich war damals noch sehr jung als meine Eltern kurz nacheinander starben und mich als Waise zurückließen. Meine nächsten Anverwandten brachten mich in einem Nonnenkloster vom Orden des hl. Grabes in der Stadt Bouillon unter, allwo ich denn auch, den göttlichen Beruf zu diesem Stande in mir fühlend, das Klostergelübde im Jahre 1645 ablegte. Infolge dessen geruhten Se. Hoheit der Kurfürst Ferdinand mich *propria manu* zu autorisieren, über mein geringes Vermögen, das mir durch den Tod meiner Eltern zugefallen war, zu Gunsten meiner Mitkonventualinnen zu disponieren. Auf Grund dieser Allerhöchsten Autorisation habe ich nun die Verwendung des Arnsberger Hauses zu den Kosten der zu Bouillon neu zu erbauenden Klosterkirche durch ein förmliches Vermächtnis bestimmt." Schließlich bittet sie den Kurfürsten um Schutz für das Kloster in dieser Sache. Der Brief ist unterzeichnet: Katharina Sepulchrina de Duras; Lüttich den 16. November 1657.

Nach Ausweis vorstehenden merkwürdigen Schreibens war zu Zeiten des Kurfürsten Ferdinand, also während des dreißigjährigen Krieges, der Landsberger Hof Amtswohnung des Landdrosten, für welche das Erzstift 1000 Fr. Miete bezahlte. Maximilian Heinrich beauftragte nunmehr die Bonner Hofkammer unter dem 20. November 1657, die Ansprüche der Katharina von Meldert auf ihre Rechtmäßigkeit zu prüfen, um, falls diese erwiesen werden sollte, dem Landdrosten Diedrich von Landsberg seine Wohnung auf dem Arnsberger Schlosse anzuweisen. Er sei nicht gesonnen, länger den jährlichen Hauszins von 1000 Lütticher Gulden zu zahlen, wie das bisher mehr unter dem Titel einer „Gnadenbewilligung“ und mit Rücksicht auf den Fürsten von Stablohn geschehen sei. Einige Monate später, nämlich im Februar 1658, erklärte sich dann der Kurfürst zu einer Abfindung bereit. Wenngleich der Besitztitel der von Meldert nicht recht begründet wäre, so wolle er doch zum neuen Beweise seiner Gnade den Nonnen zur gänzlichen Tilgung ihrer Ansprüche eine einmalige Summe von 4000 Gulden, zahlbar in zwei Jahren, bewilligen. Mit diesem Bescheide gab sich jedoch Katharina von Meldert nicht zufrieden. Sie wandte sich an den kurfürstl. Geheimen Rat und Großhofmeister Franz Egon Grafen von Fürstenberg mit der Bitte, zu veranlassen, daß ihr, bezw. den Nonnen, für das Haus in Arnsberg 2000 Patacons (eckige spanische Münzen, etwa vier Reichsmark) und noch einige Jahre die Rente bewilligt würde; dann werde sie auf alle Ansprüche verzichten. Diese begründet sie damit, daß nach der Aussage

von drei glaubwürdigen Personen die Schenkungsurkunde des Kurfürsten Ernest sich ganz sicher unter den Papieren ihres Oheims von Stablo befinde. — Hierauf entgegnete der Graf v. Fürstenberg kurzer Hand, sie solle sich mit dem Angebote des Kurfürsten begnügen, zumal Kurfürst Ernest das Haus aus Staatsmitteln des Erzstiftes Köln gestbaut hätte und es also ohne Beistimmung der Stände nicht hätte veräußern können. Dabei beruhigte sich denn die Eigentümerin; der Hof wurde 1658 als erzstiftisches Eigentum eingetragen und die Landdrofstei ins Schloß verlegt. Der Landdrost Diedrich von Landsberg sollte indessen bald in seine alte Wohnung zurückkehren; denn die Stände schenkten ihm das Haus wegen seiner zahlreichen Verdienste um die Wohlfahrt des Landes.¹⁾ Noch heute ist die Besizung in den Händen derer von Landsberg; von ihnen hat sie auch ihren Namen erhalten.

Das Haus hatte im weiteren Verlaufe folgende Schicksale: Im Jahre 1733 brannte es ab, wurde aber von dem Eigentümer neu aufgebaut. In späteren Jahren (wohl nach Zerstörung des Schlosses) blieb das Haus für die Dauer des Landtages dem Hofe reserviert; der Kurfürst, seine Minister, der Landtagskommissar logierten hier; sonst war es unbewohnt. Als in der französischen Zeit im Jahre 1794 das Revisions- oder Oberappellationsgericht nach Arnberg verlegt war, nahm der damalige kurkölnische Konferenzminister, Direktor der erzstiftisch-kölnischen Ritterschaft und Oberappellationsgerichtspräsident Clemens August Freiherr von Borst-Lombek-Gudenau daselbst Wohnung. Als am 8. Sept. 1802 die Hessen von Westfalen Besitz ergriffen, hielt die für das Herzogtum eingesetzte Organisations-Kommission hier ihre Sitzungen ab. Später wurde das Haus für die landgräflich-hessische Regierung als Diasterialgebäude gemietet; die Sitzungen der Reg.-Hofkammer und der Kriegskommission wurden darin gehalten, und zugleich wurde der Hof vom Geheimen Rat und Regierungsdirektor Miningerode bewohnt. Beim Übergange des Landes an Preußen wählte ihn der Präsident von Bernuth zu seiner Wohnung und er hatte am 30. und 31. August 1817 die Ehre, den Kronprinzen von Preußen darin bewirten zu können. Vor Ankunft des hohen Gastes wurden mit Bewilligung des Eigentümers, Frhrn. Ignaz von Landsberg, Verschönerungen in und an dem Gebäude vorgenommen und namentlich auch der Hof mit schönen Bosquets ausgestattet. Nach dem Rücktritte von Bernuths (1825) mietete die Stadt das Landsbergische Haus für 600 Thlr., um dem kgl. Hofgerichte, welches bis dahin im Rathause seine Sitzungen gehalten, ein bequemerer und geräumigeres Sitzungslokal zu verschaffen. Im unteren Stock wohnte der Hofgerichtsdirektor Nettler. Das Hofgericht wurde 1838 zum Oberlandesgericht erhoben und es sollte auf höheren Befehl ein eigenes Gerichtsgebäude errichtet werden. Noch bevor dies geschah, kündigte von Landsberg das Haus auf und das Oberlandesgericht mußte

¹⁾ Die näheren Umstände dieser Schenkung werden leider in dem M. G. nicht erwähnt; die Thatfache an sich war auch schon vorher bekannt.

zunächst seine Sitzungen wieder auf dem Rathause halten (vom 1. Dez. 1858). Darauf wurde es die Wohnung des Appellationsgerichtspräsidenten Zweigert. Es sei noch bemerkt, daß der Landsberger Hof eine gewölbte Kapelle hat. Er besaß vordem eine eigene Promenade, und der dazu gehörige Garten dehnte sich bis zur Ruhr aus. Dieser wurde durch die Anlage der Soester Chaussee zerstückelt. Der Brand des Landsberger Hofes im Jahre 1856 ist Seite 259 bereits erwähnt. Damals befand sich vorübergehend die Oberpostdirektion daselbst.

Gleichzeitige Neubauten in der Stadt.

Das von Dücker'sche Haus (jetziges Marienhospital).

Oben wurde erzählt, wie der Oberkellner Hermann Dücker 1652 sein großes Gut in Obereimer an den Kurfürsten Max Heinrich abtreten mußte. Dies veranlaßte den Oberkellner, in der Altstadt auf weitschauender Stelle ein neues, großes Gebäude zu errichten und die im Kaufbriefe vorbehaltenen Gerechtsame auf Mast und Holz in der Niedereimer Mark darauf zu übertragen. Zu dem Hause gehörte außer einigen Nebengebäuden und schönen Gärten eine etwas mehr südlich gelegene Reitschule mit geräumigem, schön gewölbtem Marstalle. Dieser Bau ist noch heute „auf der Reitschule“ zu sehen. 1670 starb Hermann Dücker. Sein Sohn Bernhard Adolf war auch Oberkellner, er wurde geabelt und zum Geh. Rat und Landarchivar ernannt. Dessen Sohn Diedrich Gaudenz verkaufte das „freiadeliche Haus“ an das Kloster Bedinghausen, um es von diesem zufolge eines am 9. Oktober 1701 abgeschlossenen Vertrages wieder als erbliches Lehen zurückzuerhalten. Die letzte Belehnung erfolgte im Jahre 1799 durch Abt Fischer an Kaspar Frhrn. v. Dücker. Dieser vermietete sein Anwesen an den bekannten Geheimrat Effer, der als Hofkammerrat mit der kurfölnischen Hofkammer nach Arnberg gekommen war. Nach der Säkularisation des Klosters in hessischer Zeit erwarb am 4. Nov. 1803 die hessische Organisations-Kommission in Arnberg das Haus für 3000 Thaler. Effer erhielt wegen des dem Staate überlassenen Vorkaufsrechtes und der auf das Haus verwendeten Baukosten lebenslängliche freie Wohnung in demselben. Nach dessen Heimgang wohnte hier der evangelische Pfarrer. Im Jahre 1856 wurde die Besizung von der Stadt Arnberg vom Staate für 6790 Thlr. angekauft und das städtische Hospital dorthin verlegt, welches bis dahin im heutigen katholischen Gesellenhause gewesen war.

Das Jesuitenhaus (jetziges Katastergebäude).

Die Jesuiten faßten bald nach dem Ende des dreißigjährigen Krieges den Plan, sich in Arnberg anzusiedeln. Zu diesem Zwecke erwarben sie 1654 drei wüste Hausstätten, welche als solche auch noch

in dem Schatzregister von 1668 aufgeführt werden. Die Ausführung des Baues wurde aber noch lange hinausgeschoben, bis man durch milde Gaben eine hinreichende Summe zusammengebracht hatte. Kurfürst Max Heinrich hatte schon am 7. Januar 1654 von Strafgeldern, welche Johannes Jobst von Hanzleben zu Ostwig wegen eines Erzesses zahlen mußte, den Jesuiten 500 Thlr. angewiesen, wahrscheinlich die Kaufsumme für die wüsten Plätze. Im Jahre 1682 schenkte derselbe Kurfürst den Patres aus dem Reste jener Strafgelder noch 1000 Thlr. Ferner hat um dieselbe Zeit Ferdinand von Fürstenberg, Bischof von Paderborn, die Jesuiten-Mission für Westfalen und Engern mit 5000 Thlrn. dotiert. Endlich erhielt die Gesellschaft noch 1000 Thlr. von dem Landdrosten Friedrich von Fürstenberg. So begann man denn zu Arnsherg eine Residenz nebst einem Kirchlein für zwei Missionspatres (aus dem Hause zu Bonn) zu errichten.¹⁾ — Die Rente von jährlich 24 Rthlrn., welche die von Bedinghausen bestellte Hofkaplanei auf dem Schlosse zu Arnsherg empfing, wurde von dem Kloster dem ersten Pater Namens Wickede übertragen. Unter den Patres hat sich Joseph Bittart durch Herausgabe einer Karte des Herzogtums Westfalen einen Namen gemacht. Dieselbe ist 1706 gestochen und mehrmals von Homanns Erben in Nürnberg aufgelegt.

Bei der Beschießung des Schlosses (1762) wurde auch das Jesuitenhaus in Asche gelegt, aber wieder aufgebaut. Nach der Aufhebung des Ordens 1773 wurde die kurf. Brauerei und Bäckerei für den Landtag in das Gebäude verlegt. Im Jahre 1788 wurde es versteigert und von dem Domkellner Frhrn. von Wrede zu Amede für 3100 Rthlr. erworben,²⁾ der das Haus vermietete. In der sog. französischen Zeit wurde dasselbe vom kölnischen Oberpostmeister de Groot bewohnt; in der Kapelle wurden die geflüchteten rheinischen Papiere versteckt. Im Jahre 1804 wurde das Gebäude von der hessischen Organisations-Kommission für 3500 Thlr. gekauft. Seitdem hat es mannigfachen Zwecken gedient, zuerst war es Diasterialgebäude, jetzt ist es Sitz des Katasteramtes.³⁾

Aus Ghl's Beschreibung der Grafschaft und Stadt Arnsherg.

In den ersten zwanzig Jahren nach dem dreißigjährigen Kriege hatte sich, wie die vorigen Kapitel zeigen, das Aussehen der Stadt

¹⁾ Vorstehendes von Lücking (Blätter z. n. R. W., 1875, S. 87).

²⁾ Die Brauerei zc. wurde zunächst in den Landsberger Hof verlegt; bald nachher jedoch wurde Lieferung von Brod und Bier für die Landtage dem Bäcker Sonnenschein kontraktmäßig übertragen.

³⁾ Nach Notizen des M. S.

ganz verjüngt. Auch in Bedinghansen regte sich die Baukunst. Gleichzeitig mit dem Schlosse entstand das vom Abte Reinhart erbaute Prälaturgebäude. Das Zusammentreffen so vieler Verschönerungen hat wohl den viel gereisten „Kandidaten beider Rechte und Beflissenen der Mathematik“ Rudolf von Eßl zur Abfassung seines Werckens „Compendium und kurze Beschreibung der Graffschafft und Statt Arnßberg in Westfalen, wie und welcher Gestalt Dieselbe dem Churkölnischen Westphalen und Engern incorporirt und was sich nach Dato in diesen unierten Ländern remarcables und Denckwürdiges zugetragen hat“, begeistert, die wir nun zur Vervollständigung der gegebenen Schilderungen mit wenigen Auslassungen mittheilen. (Vgl. übrigens S. 395.)

Arnsperga vulgo Arnßberg (welches nach dem *Idiomate belgico* auch *Aquilae mons* könnte genennet werden) derivirt seinen Namen von dem uralten Geschlecht der Graffen von Arnßberg, als welche ihren Sitz und Residenz auff dem Schloß daselbst gehabt und folgendts die Statt von dem Schloß ihren Namen bekommen. Dieses hochlöbliche Gräffliche Hauß ist zu seiner Zeit in gutem Flor und hohem Ansehen bey dem Römischen Reich gewesen, also daß die dahmalen regierende Hrn. Hrn. die Reichs-Chargie geführt, als Heerführer und belli duces in den Unterkräyßen Germaniae, wie solches die alten Historien Germaniae mit mehrern außweisen. Nachdemahlen aber *successu temporis* dieser hochlöbliche Stamm *ex defectu* männlicher Erben angefangen zu expiriren und endlich keiner mehr übrig gewesen, als Weyland Ihro hochgräffliche Gnaden, Graff Godefridus welcher gleichfalls mit seiner Gemahlin Anna de Olvis keine Stamm-Erben erhalten können, als hat dieser letzte hochlöble. Graff mit guter Bedachtsamkeit die ganze Graffschafft an Chur-Cöln gegen ein gewisses Aequivalens und andertweitiges *Recompens* transferirt, in reiffer Betrachtung, daß er seine Unterthanen keinem besser anvertrauen könnte, als sothaner nachbarlicher Herrschafft, gestalt jetzt gemeldte Graffschafft gleichfalls in der Mitte des Cölnischen Westphalen und Engern gelegen ist und also billig als das Herz Westphaliae et Angariae davon nicht hat können abgesondert werden. — Zu dieser Graffschafft gehören folgende Stätte, als Arnßberg, Grevenstein, Hirschberg, Reihem, Allendorff, Balve zc. Item Freyheiten als Meschede (welches wohl einer Statt Namen meritirt) Hüsten, Sondern, Friggenohl, Pachen, Hagen, Bödefeld, Affeln zc. Item Parochien als Cörbike, Allagen, Bremen, Bokwinkel, Eggrindhausen, Stockheimb, Hellefeldt, Kalle, Belmede, Remblinghausen, Reiste, Bigge, Wenholtshausen, Eßleve, Lehne, Dedingen, Overnhundemen zc. — Was die übrigen Dertzer des Cölnischen Westphalen und Engern anbelanget, als welche gleichfalls die Graffschafft Arnßberg wie eine Cron umzingeln, weilen sich auch darin eine remarcable Anzahl hurtiger Stätte, Hoch- und Gogerichte, Aemter, Gerichte, Klöster zc. befindet, welche billig eine renomirliche Gedächtniß meritiren, als habe zwar derselben in diesem Präliminar-Discours mit wenigen gedenken wollen, indeme ich aber bey Anordnung hiesiges Truckwerck in der Eil keine unfehlbare Gewißheit wegen der Ordnung erhalten können, als wird der hochgeneigte Leser nicht in Ungut aufnehmen, wann etwa demselben in einem

oder anderen quoad ordinem et dispositionem kein volliges contenteza mögte geschehen seyn. Es soll der Leser in kurzem in hoc passu mit einem vollständigen Tractätlein, so gerichtet auf ganz Westphaliam et Angariam, geliebts Gott, nach Möglichkeit vergnüget werden. Sonsten befinden sich in obgemelten Bezirken (salvo ordine) folgende Stätte als Brilen, Müden, Werl, Gesefe, Attendorn, Menden, Olpe, Marßberg, Boldmarsen, Medebach, Warsten, Callenhardt, Becke, Drolßhagen, Schmallenberg, Fredeburg, Hallenberg, Winterberg. Item Hoch- und Gogerichte, Aembter, Gerichte, als das Hochgericht Müden, das Hochgericht Erffte, das Gogericht Attendorn, das Ampt und Gogericht Fredeburg, das Ampt Bilstein, das Ampt Medebach und viel andere Particulier-Gerichte mehr. Wie auch eine überaus grosse Menge an Parochien, Particulir-Communitäten, Dörffern zc. dero theils wegen ihrer Grösse und Förmlichkeit (wie Erffte und seines Gleichen) wohl vor Freyheiten passiren könnten. Diese an- und durcheinander gränzende Dertter führen vermittelst Ihro Churfle. Durchlaucht zu Cöln und dero hochbetrauten Churfsl. westphälischen Regierung Fürsichtigkeit und Ordnung ein solch (unleserlich) als wenn sie von vielen seculis hero unter einer Herrschaft und Regierung gewesen wären und nehmen auch merklich zu an täglicher Wohlfahrt, Hoheit und Gedeihen, sowohl in politicis und weltlichen als auch ecclesiasticis und geistlichen Sachen, wie solches die von Alters hero und noch neueligst innerhalb 30 Jahren gestiftete herrliche Klöster und geistliche Conventen mit mehreren bezeugen und wird man nicht so bald in einem Bezirck, wie das Cölnische Westphalen, Engern und die Graffschaft Arnßberg gelegen ist, dergleichen Anzahl von Klöstern und geistlichen Conventen finden, als da sein (salvo ord.) folgende: 1. das Kloster Breylar ord. s. Bernardi, 2. die Abtey Wedinghausen ord. praemonstr. s. Norberti, 3. die Abtey Graffschafft ord. s. Benedicti, 4. die Canonici irreg. ad s. Walburg. zu Meschede, 5. die P. P. im Kloster Ewig bei Attendorn, 6. die P. P. Soc. Jesu zu Arnßberg, 7. die P. P. Minoritae zu Brilen, 8. die P. P. capucini zu Müden, 9. die P. P. capuc. zu Werl, 10. die P. P. strict. observ. zu Gesefe, 11. die P. P. strict. obs. zu Attendorn, 12. die Stiftsjungfern zu Eulinghausen ord. s. Norb., 13. die Stiftsjungf. zu Gesefe, 14. das Jungf. Stifft zu Scheide ord. s. Norb., 15. das Jungf.-Kloster zu Kumbke ord. s. Norb., 16. das Jungf. Kl. bey Drolßhagen, 17. das Jungf. Kl. zu Stormede, 18. das Jungf. Kloster zur Himmelpfort, 19. das Jungf. Kloster zu Galilä ord. s. Dominici, 20. das Jungf. Kloster zu Odacker ord. s. Benedicti, 21. das Jungf. Kloster zu Müden, welche alle theils durch herrliche Intraden, theils durch die geistliche Almosen reichlich ihr Auskommen haben und in spiritualibus Tag und Nacht in ihrem Beruff vigilant sein und sonsten vor des Landes Wohlfahrt mit allem Fleiß betten, singen und Gott loben. Unter allen aber meritiren die Hrn. Hrn. P. P. Praemonstratenses¹⁾ zu Wedinghausen und die Benedictini zur Graffschafft ihr renomirliches Gedächtnüß von der Posterität, gestalt diese beyde Abteyen unterschiedlich viele Pastorate auf dem Lande mit qualificirten geistlichen Personen versehen und die Arnßberger Praemonstratenses die liebe Jugend des ganzen Landes vermittelst einer wohl verordneter Schule per studia humaniora treulich und fleissig infor-

¹⁾ Vgl. S. 108 ff. dieses Buches.

miren und dieselbe Schule allewege mit gelehrten und treu-
fleissigen magistris versehen zc. Nebst dieser hochlöblicher Klösterlicher
Ordnung und geistlicher Regierung haben die Direction und Inspection
über die *saeculares pastores* sichere darzu verordnete *commissarii in spiri-
tualibus* und *decani* welche ihrem Amte mit gebührender Sorgfältigkeit wohl
vorstehen, wie dan wohl gedenkens würdig ist, die von einem sicheren *decano*
in hoc passu jüngst erwiesene *remarcable Vigilanz* und Treu indeme der-
selbe aus billigem geistlichen Eyffer einen unzeitigen *Exspectanten* (welcher
unter *Conducto* eines simulirten Schaaßkleibes durch unzeitig erpressete Bettel-
briefe mit verdeckten schandbaren Wolffsklauen in das heylliche Ministerium
einzuschleichen vermeinet) so artig zu *repudiren* und wegen vieler befundener
grober *fautes*, *publico* zu *confundiren* gewußt, wie dann kurz darauff
noch viel andere schandbare *Mergernüssen* öffentlich an den Tag gekommen
und in Wahrheit dergleichen ärgerlichen unbeschiffenen Gesellen und aus-
gemästeten Stallbrüdern als welche der ganzen Gemeine und insonder-
heit den übrigen ehrliebenden treufleissigen jungen *Litteratis* ärgerlich
und schandbar sein, sollte billig andern zum Exempel was anders be-
gegnet und ihnen die *Hasibilibus qualitas* etwas schärpffer beschnitten werden.
Dieses Kirchspiell und christliche löbliche Communität, welches gemeldter
Exspectant praepostero affectirt, hat folgendes vielgemeldter Herr *Decanus*
mit einem andern geschickten, frommen und treufleissigen Seelsorger versehen,
mit welchem die christliche Gemeine wohl zufrieden ist zc. Daß ich dieses
remarcable und selten vorkommendes wunderliches Exempel auhero setze, geschieht
darumb, damit sich die studirende Jugend in *perpetuam rei memoriam* daran
spiegeln und vor dergleichen *accumulirten* Lastern und Untugenden hüten
möge. Jetzt gemeldte *commissarii in spiritualibus* und *decani* haben auch
die Inspection über die *Particulier Landt- und Stadtschulen*, deren es dann
hin und wieder eine zimliche Anzahl giebt. Nebst den wohlverordneten
Schulen finden sich auch überall und insonderheit in den Stätten wohlgebaucte
herrliche Kirchen, Hospitäler, Armen- und Wittwen-Versiehungen, Almosen-
Stiftungen zc. unter den neugebauten Kirchen, so auff dem Lande als in
den Stätten präsentiren sich sehr wohl nachfolgende 1. die herrliche neue
Kirche zu Oberkirchen, welche Ihro Hochfürstle. Gn. von Paderborn, Gott zu
Ehren und der hochansehentlicher grosser *familiae Fürstenbergiacae* (als welche
diesem District Oberkirchen hochlöblich vorstehet) zur ewigen Gedächtnuß mit
grossen Unkosten jüngst fundirt haben. Item die Kirche der *Canon. irreg.* zu
Meschede. Item die Kirche der *Hrn. Hrn. P. P. strictior. obs.* zu Attendorn,
welche Ihro Hochw. Gn. Hr. Johann Adolff Freyherr von Fürstenberg restau-
riren lassen und noch daran täglich gebauet wird.

Was den weltlichen Regierungs-Estat dieser unirtter Länder und Pro-
vincien anbelanget, als haben Ihro Churfl. Durchl. von Cöln in der
Graffschaft Arnßberg ihren Statthalter welchen man *vulgari idiomate* den
Landtrosten oder *Archisatrapam* nennet, derselbe hat im Nahmen des Chur-
fürsten das *summum dominium in politicis, juridicis, civilibus etc.* präsidirt
auff den Landtsversamblungen und in der Arnßbergischen Regierungs-Ganze-
ley zc. die übrige, so auß dem Churfl. Regierungs-Estat, als auß der Land-
schaft *gremio (salvo ord.)* folgende hohe *ministri* seyn die Drosten, Land-
schaftsdeputirte, Assistentz- und Regierungs-Rhäte zc. zc. Der Landschafft-

deputirte vertreten auff den particular Quartal-Versamblungen die vices der ganzen Landschafft. Die Drosfen haben die Inspection über sichere Nempter, Gerichte, Stätte, Districten zc. Die Regierungs-Rhäte haben das Directorium über die allgemeine Churfle. Canzeley zu Arnßberg und geben zur gewißer Zeit in der Wochen öffentliche Audienz. Hiernach folgen die Vogräfen, Amtsverwalters und Richters auff dem Lande, item die Burgermeisters, Gerichts-Assessores und Schepffen in den Stätten, als welchen in *juridicis prima instantia* competirt. Der Churfle. fons hat das directorium im Rahmen deß Churfürsten durch alle Gerichte, Stätte, Districten zc. über die Brächten und muß in diesem Fall Ihro Churfle. Durchleucht Interesse beobachten, damit kein crimon und öffentliche Argernüsse ungestraft bleibe. Die Arnßbergische Canzeley ist, nebst obgemelten Regierungs-Räten versehen mit einem Landt-Secretario und behörlichen Cantzelisten, war bey sich dann allezeit zur Nothturfft geschickte Subjecta befinden, welche den Parten *advocando, procurando* an die Hand gehen.

Was den Privat-Estat der Noblesse und Ritterschafft im Lande concernirt, als haben dieselbe mehrentheils ihren Sitz und adeliche Wohnungen *sparsim* hin und wieder auff dem Lande, beflüssigen sich auff wohlgebaute adeliche feste Wohnhäuser und Schlösser, dero eine zimbliche Menge im Lande vorhanden, auch theils bey dem letzten Kriege vom Feinde nicht sein erobert worden. Unter den neugebauten Schlösseren und Häuseren ist wohl betrachtens würdig daß Haus Berge, Ihro Hochw. Gn. dem Hrn. Thumb-Dechen von Brabeck zuständig, als welches eines fleißigen Architecti *vestigia* an den Tag giebt. Diese Noblesse läßet sich von Jugend auff fleißig angelegen seyn daß *studium litterarum*, Peregrination in frembde Länder, ritterliche Kriegs- und vornehmer Herren Hoffesdienste, allerhand adeliche *Exercitia*, Sprachen, mechanische rare Künste zc. und daß sie zu hochlöblichen und lehrreichen peregrinationibus in weit abgelegene Länder bereits von undencklichen Jahren hero sey inclinirt gewesen, solches bezeugen die westphälische vornehme adeliche Familien, welche noch heutiges Tages in grosser Menge in Churlandt, Sengallen zc. sich befinden und dieselbe ihren Ursprung Stamm- und Rahmencontinuation auß Westphalen, Engeren und vom Rheinstrom haben und weisen sich domahlen die Westphali und Angari dergleichen ferne peregrinationes an solche weit abgelegene mühesame Derter nicht haben verbrieffen lassen, wievielmehr stehet zu präsumiren, daß sie dieser Derter in Teutschland, Niederland, Frankreich zc. als an nahe gelegenen anmüthigen Dertern, daß ihrige viel reichlicher und überflüssiger werden prästirt haben. Es bedarff nicht viel Nachgrüblens bey der Antiquität und vorigen *saeculis* zu lebendigen Exempel und *prototypo* können uns dienen jeziger Zeit hochansehentliche Geschlechter deß Weylandt wohlseel. Hrn. Landtrosten und Freyherrn v. Fürstenberg und jeziger Zeit regierenden Herrn Landtrosten Freyherrn von Landesberg dero jenes durch gute jugentliche Erziehung und folgendts continuirliches Peregriniren, Studiren, künstlen in allerley Wissenschaften und raren Künsten zc. seinen Estat so hoch gebracht hat, daß theils davon zu hohen Fürstl. Ehren, theils zu Kammer-Räten bey ihro Päpstl. Heilichkeit, theils zu Churfürstl. Fürstl. und anderen hochansehentlichen Thumb-Capitularen sein befördert worden; diese aber sich fundirend auff jeziges Herrn Landtrosten accumulirte hohe Meriten, rühmblichjt bediente vornehme Kriegs-

Chargien und unterschiedliche unserm gnädigsten Churfürsten und Herrn in dem Lande erwiesene treue Dienste und müheselige hochwichtige Affairen noch künfftig bey hernacherfolgenden Jahren dem ganzen Lande und Posterität zu hochrühmblichen *avenchement* gute Hoffnung geben, zu geschweigen, was viel andere wohl verdiente und in *peregrinationibus, studiis, exercitiis*, Sprachen wohlverdiente Familien und Geschlechter (welche alle hieher zu setzen der Raum und die Zeit nicht zugiebt) an ihrem Ort mit sonderlichem Ruhm und ewigwehrender Ehrengedächtnüß erwiesen haben; die *exempla viva* sein vor Augen, Gott gebe, daß sie den jungen nachwachsenden adeligen Sprossen zum stetswährenden Spiegel und Gedächtnüß gedeyen mögen.

Nebst diesen herrlichen Gemüths-Gaben und ritterlichen Tugenden hat unsere Noblesse an leiblichen und zeitlichen Gaben Gottes auch reichlich ihr Außkommen, haben mehrentheils herrliche Landtgüter, gut Korngewächs und viel Viehe warvon sie jährlich einen zimblichen Borrath an Korn, Wolle, Hämmel, Kinder, feiste Schweine zc. zeugen, welche die Kauffleute aus anderen Derteren häufig an sich handeln. Ihre beste Lust und Kömbligkeit haben sie an der Jagt und Fischerey, gestalt es überall schöne Wildnüssen und fischreiche Wässer giebt, auff und in welchen sie ihre sonderliche Jägers, Fischers, Jagt- und Fischzeug halten, pactiren sich auß obgemilt. Borrath der Landtgüter, wie auch auß der Jagt und Fischerey sehr köstlich und wohl, besleißigen sich uff gute Gärten und Garten-Obst, wissen allerley rare Sachen auß den Gärten wohl zuzurichten, einzumachen, zu distilliren zc. Ihr Getrend ist ein guter westphalischer Trund Bier und darbey ein außländischer guter Wein. Den Wein und Specerey bekommen sie auß den benachbarten Dertern umb einen billigen Preiß, wissen mit diesem ihnen von Gott gratis gegebenen Borrath recht christlich und wohl zu dispensiren, sein gegen hohe und niedrigeß Standes gegen frembde und einheimische gastfrey, liberal, höfflich und guthätig. Es haben zwar ihrer Eßliche noch Leibeygene unter sich, gehen aber mit denselben sehr discret umb Auf der Noblesse publicquen Auffzug bei Landtagen und Landtversamblungen in Arnßberg, gehet es sehr modest und sittsam daher und weiß sich ein Jeder *pro respectu* manierlich in seiner Gränze zu halten und seine *devoir* zu beobachten, erzeigen sich gegen diejenige so ihnen etwa mit einiger nützlicher Dienstleistung an die Hand gehen, liberal und humain, wie sie dann hierdurch sich eine stetswährende rühmbliche Gedächtnüß machen und andere zu fernerer Nachfolge und Danckfertigkeit veranlassen. Besleißigen sich auff gute Reitpferde, Gewehr und Jagt *praeparatoria*, halten ihre Bediente wohl und beförderen einen Jeden respective zur rechter Zeit. Leben mit den angrenkenden Benachbarten in guter Ruhe und Frieden und damit solche Eintracht desto beßer möge erhalten werden, erneuern sie öffters die Gränze-*ductus* und Führungen, welche sie *vulgari idiomate per abusum* Schneide nennen (Der Verfasser dieser Schilderung bedauert nun des weiteren, daß der Adel sowenig die „*studia mathematica* und insonderheit, was die Grängregelung und die Fortification anbelanget, *excolirt*“, und empfiehlt ihm das Studium der Trigonometrie und Berechnung des Trianguls mittelst der Logarithmen zc. zc.)

Von der Grandesse und Noblesse unseres Westphalen, Engern und der Graffschafft Arnßberg wollen wir ferner unsere historische Beschreibung wenden auff den Mittel- und gemeinen Stand dieser Derter und derselben

als der größten Menge der Einwohner *intrinsecam et extrinsecam constitutionem* (so viel ihr *humeur*, Religion, Handel, Unterhaltung, Tugenden Laster &c. betreffen) mit wenigen *impartial* nach *historischer* Art (*historia enim amat veritatem*) in Betrachtung nehmen. Und zwar ins gemein haben dito Einwohner mehrentheils gute *naturalia* wie auch zimbliche *ingenia* und scharpffsinnige *judicia*; stehet aber zu beklagen, daß sie dergleichen herrliche *dona naturae* durch behörliche Besuchung anderer Länder und Nationen, wie auch durch allerhandt *rara studia*, Künsten &c. nicht nach Gebühr *excoliren* und mit ihrem von Gott erhaltenem *talento* wucheren und bergestalt *ad altiora aspiriren*, daher dann erfolgt daß viele von dem gemeinen Mann (des Mittelstandes in *hoc passu* ungedacht) nicht mehr erfahren, als was etwa die Nachbarschaft auff acht, zehen oder 12 Meil zum höchsten mit sich bringt und also in die einfältige Einbildung gerathen, als wann in diesem Bezirk nothwendig aller Welt Geschicklichkeit, ja das Ende der Welt steckete und auß diesen Ursachen ungemerckt gegen die *Civilität* und *polite*, höffliche *Conversation* und schuldige *Gutthat* gegen benachbarte oder durchreisende *nationes*, auch gegeneinander unter sich *pecciren* und fehlen solche ungemerckte *faute*, *ex post facto* von anderen auff das ärgste außgedeutet wird, wie ich dann dergleichen mit großem Leidwesen öffters angehört habe. Dieses aber würde sich alles viel besser finden und schicken, wann ein jeder nach seinem geringen Vermögen und Gelegenheit, sich in der Jugend etwas in anderen Ländern (es were dann so viel als es wolle) würde umbsehen und *nunc et tunc* gutes und böses außstehen, so würde er am besten auß der Erfahrung wissen, wie es umb andere *polite nationes* und ihre *mores* beschaffen und wie einem zu Muthe, welcher bald in diese, bald in jene Truck gerathen und folgendes einem jeden nach seinem von Gott erlangtem *talento* und Vermögen, mit *Gutthat* und Höfflichkeit an die Handt gehen, gestalt dieses die vornembste *Maxima* und *Compendium* unseres Christenthums je und allewege gewesen ist und auch wohl biß an der Welt Ende bleiben wird, Gott über alle Dinge von ganzen Kräfften und seinen Nächsten als sich selbst herzlich lieben . . . (Das christliche Gebot der Nächstenliebe wird nun in längerer Ausführung näher betrachtet. Würde dies Gebot eifriger beherzigt, „so würden viel *otiosae* und unzeitige *columniae* in den Bierzechen und anderen Versamblungen, wie auch viel überflüssiges Fressen und Sauffen, Schwälgerei &c. nachbleiben“.)

Ob nun zwar von Zeit zu Zeiten etwas geringes von diesen jetzt gemeldeten *Fauten* in einiger weniger *Compatrioten* Gemüthter ungemerckt mit eingeschlichen ist, so hat hingegen der höchste Gott auch mit vielen herrlichen Tugenden und Gemüths=Ornamenten unser liebes Vaterland reichlich gekrönet und beschliget, gestalt die Einwohner gottesfürchtig und eyfferich in obged. ihrer Religion sich befinden die Kirchen und Gotteshäuser embsig besuchen, dieselbe reichlich begaben, auch sogar hin und wieder kleine Kirchlein und Capellen an die Landtstrassen bauen, halten ihre von Gott vorgestellte Obrigkeit Priesterschaft und Geistlichkeit in guten Ehren, sein frommer ungefärbter aufrichtiger Natur, in allem unverdrossen, trachten nach ihrer Nahrung Tag und Nacht, theils durch Handel und Wandel mit Wolle, Schaffen, feisten Schweinen, Rindvieh, Salz-, Eisen- und Kupfferwerck &c. wie es dann hierzu auß unterschiedlichen Bergwercken bey Olpe, Drosßhagen &c. viel Eisen- und Kupffer, wie auch auß den Salzbrunnen und Söbenn zu

Werll und Rotten eine große Menge von gutem feinem Salz giebt und wissen die Incolae auß dem Eysenwerck allerley nützliche Sachen zu schmelzen, schmieden, ziehen und sonsten auf allerhand Art zu präpariren, welches hernacher die frembde Kauffleute von weit und feiht abholen. Daß Viehewerck, dessen es daselbst, insonderheit in Engern und in der Graffschafft Arnßberg eine grosse Anzahl giebt, erziehen die Haußwirthhe selbst, die Schweine aber, wenn gute Jahren fallen, haben ihre Mast in den Wälder zc. Theils haben reichlich ihre Nahrung von dem Ackerbaue und Fortstellung landtbaulicher Haußhaltung und können darvon jährlich bey guten Zeiten einen zimblichen Borrath erüberen insonderheit die Incolae in dem cölnischen Westphalen umb die Gegend Brilen, Müden, Werll, Geseke, Warsten, Belle zc. welche an sehr fruchtbaren reichen Kornörtern wohnen. In oeconomicis und Führung der Haußhaltung haben sie sonderlich gute inventiones und Einfälle, wissen sich alles zur rechten Zeit wohl zu nützen zu machen und haben mehrentheils in ihren Häusern einen guten Borrath von westphälischen Schinken, gedürrtet Rindfleisch, gedürrrete Forellen und Würste, eingemachte Schaaffsmilch, frisch und eingemacht Obst, Gartenfrüchte, süße Rüben Gersten und Grize und dergleichen mehr, also daß sie in allereil u. s. w. (Hier fehlen wieder mehrere Zeilen. Die noch vorhandenen Fragmente sprechen von „Gästereien“. Dann kömmt der Verf. wieder auf seine Anpreisungen des Peregrinirens in der Fremde.) Churfürstlichen ansehentlichen Diensten befinden als welche durch fleißiges Studiren und nützliches Peregriniren ihre angeborne herrliche Naturen und Ingenia in der Frembde derogestalt excolirt haben, daß sie dadurch zu hohen Ehren gerathen. Diese lasset euch, Ihr liebe Compatrioten zum lebendigen Beyspiel und Exempl seyn und trettet fleißig und unverdroffen in ihre Fußstapffen sodan wird euch auch zu seiner Zeit dergleichen avenchemont und Ehre bey der Posterität respectibe nicht manquiren zc.

Nachdemahlen wir nun in genere die Incorporation unseres Westphalen, Engern und der Graffschafft Arnßberg, wie auch in specio jeder Provinz und der Einwohner eygentliche Beschaffenheit (so viel die Zeit und der enge Raum zugeben wollen) kurz und einfältig betrachtet haben, als wollen wir endlich und zum Beschluß vor uns nehmen die Particulir-Beschreibung unserer alhier oben abgebildeter

Statt Arnßberg.

Dero Situation ist abhängig an einem Berge, das Schloß aber befindet sich oben auff dem Berge, liegen beyde in einer sehr anmütigen und lustigen Gegend, umgeben nahe bey mit vielen nützlichen Baumhoffen, Rüchen- und Lustgarten, demnegst umbzingelt sie fast rund umb der sehr fischreiche und starcker Fluß die Ruhr, welche den Einwohnern einen grossen Borrath von Fischen suppeditirt auch ihre pascua und Wiesen zum Heutwachs auffß Beste befeuchtet. Die Fische so in der Ruhr gefangen werden sein Barben, Esche, Bleyers, überauß grosse Hechte, Laxföhren, grosse Aehle, Krebse, Mundfische (welche zur sicheren Zeit im Jahr in grossen Hauffen, fast wie die Hehring, ihren Aufstiege halten und in grosser Menge gefangen werden, ist sonsten ab und zu ein zwey und dreipfündiger Fisch) wie dann auch zur Wasserfluthzeiten grosse Laxe, deren ich jüngst anno 1668 daselbsten zu 22 ad 26pfündige gesehen habe. Hiernegst folgen die fruchtbare schöne Kornfelder, welche alle

Seiten von der Ruhr bis an den Wald beschliessen. Und endlich wird dieser anmütiger prospectus gleichfalls gekrönet und rund umb umbgeben, mit einem grossen Wild-, Holz- und Mast-reichen Gebirge, welches sich an eylichen Oertern ad 2 und ein halb, an eylichen ad 2 und an eylichen ad 1 Meil in die Breite erstreckt und hin und wieder durch Hervorblickung von Hügeln und Thälern sich nicht uneben präsentirt. So vermehret auch die Augenlust der Durchreisenden die Vielheit von wilden Thieren als Hirsche, Hinde, Rehe, wilde Schweine, welche man hin und wieder auff und nieder streichen siehet, in der Hirschbrunnit aber findet man sie öfters in grosser Menge zusammen, geben umb die Zeit ein greuliches Brüllen und Gethön von sich und scheuen sich nicht sonderlich vor dem Menschen, thun aber keinem etwas leides. Was diese Wildnüz Ihr Churfln. Durchl. unserem gnädigsten Herrn vor eine anmüthige und auch nützliche Wildbahn sey, solches kann ein jeder Jagt-verständiger leichtlich ermessen, wie dann auch Ihr Churfl. Durchl. zu solchem Intent dieses Orts allezeit unterschiedliche gute Jäger, Hunde und andere kostbare Jagtpraeparatoria erhalten, welche je und allewege durch vor-sichtige Anordnung des Churfln. Herrn Jägermeister Ihr Churfln. Durchl. Küche mit Hirschen, wilden Schweinen, Rehen, Uhr- und Berghahnen, Fassel-hühner zc. reichlich versorgen und haben Ihr Churfl. Durchl. noch neuligt zu ihrer Jagtluft an eine Seite der Wildnüz bey der Statt Hirschberg ein schönes Schloß und Jagthauß im Quadrat mit vier Thürmen bauen lassen, welches wann es vollends fertig seyn wird, dem Churfln. Schloß Arnßberg an Förmlichkeit und Anlage nicht viel nachgeben dörfte. Es ist sonsten allent-halben in dieser Wildnüz ein solcher grosser Borrath von Wilde, daß es un-möglich zu einigen Zeiten kann aufgetilget oder auch merklich vermindert werden und müssen die Haußleute, so langst die Wildnüz wohnen, ihre Korn-felder und Gärten wegen des Wildes alle Nachte mit Wachten, Trummen zc. auffß beste versehen; damit ihnen das Wild keinen Schaden zufüge.¹⁾ An schädlichem Wilde giebtß kein anders als Wölffe, welche unter dem jungen öfters Schaden thun. Baaren finden sich dieses Orts nicht. Man hat zwar vor wenig Jahren in dieser Wildnüz und sonsten anderwärts in anderen Wäldern einige Paar Katläze geschossen, welche sich aus den Ost- und Nordischen Ländern dahin verstrichen; nummehr aber mercket man keine mehr, sein nicht sonderlich rar von Farbe gewesen, wie sonsten die Katläze pflegen zu seyn zc. Noch eins dergleichen Lusthauß, wie vom Hirschberg jezo vermeldet, haben Churfl. Durchl. nahe bey Arnßberg zu Obereimer angeordnet, warbey ein grosser Thiergarten und Stutterey ist, vermittelt welcher Ihr Churfl. Durchl. jährlich schöne junge Pferde erziehen lassen. Halten zu diesem Ende allhier grosse rare Hengste und Reitpferde, welche von einem darzu verordneten Bereiter zu sicherer Zeit auff der Reitschule daselbst zu-geritten werden. Allhier befindet sich auch ein schöner Bier- und Lustgarten, welcher durch einen sonderlichen Gärtnerer beobachtet und von Jahren zu Jahren verbessert wird. In der Mitte dieses Gartens ist ein Leitbrunn,

¹⁾ Zum Belege für diesen Wildüberfluß mag hier die Bemerkung einen Platz finden, daß vor kaum 60 Jahren das Gefinde, welches sich auf adeligen Gütern des Sauerlandes vermietete, zur Bedingung zu machen pflegte, es solle ihm wöchentlich nur zwei-, höchstens dreimal Wild, besonders Schwarz-wildpret, zum Essen vorgefetzt werden dürfen. (Seib.; vgl. S. 375, 427.)

welcher auß einer erhobener Naheit dahin geleitet wird und wann dieser aquaeductus in der Führung etwas höher sollte genommen (wie es dann des Orts Gelegenheit genug darzu giebt) so könnte man dadurch ein starkes Triebwerk und allerley Wasserspielungen (wie in Niederland in den Grottenwerken zu sehen) zuwege bringen.

Anbelangend die Beschaffenheit des Churfürstl. Schlosses, als liegt dasselbe, wie gemeldet, auff einem sehr vortheilhaften Berge, welcher Berg mit den vordersten Schloßwerken (wann sie etwas sollten verstärket und nach Fortificationis-Art auffgeführt werden) die Statt gegen feindliche attacken überhöhn und commendirn. An beyden ost- und westlichen Seiten kann dem Schloß mit canonniren und stürmen kein Feind füglich beykommen und wann je an der westlichen Seiten wegen der kleinen Hügelin und eingebogenen Höhlungen etwas zu befahren stünde, so könnten dieselbe mit geringer Mühe geebnet und die Seite noch zum Ueberfluß mit einer starken pallisada und contrescarpe versehen werden, welche contrescarpe dem Feinde alle Lust an solchem engen gefährlichen Ort zu postiren beuchmen würde. Von hinten zu Nordwärts hat das Schloß zwar zwey gefährliche nahe Berge, von welchen der Feind denselben mit canonniren, approachiren, miniren, stürmen zc. zu sehen könnte, wann aber das Schloß von hinter zu mit zwey mittelmässigen irregular Bastions und Bollwerken gegen die Berge zu verstärket und darzwischen ein ziemlicher tieffer Durchschnitt geordnet würde, so wäre sowohl von dieser als sonst von allen anderen Seiten das Schloß von remercabler Resistenz und könnte der nächster kleiner und zwar schädlichster Berg zu Behuff der beyder obgemeldter Werke employirt und also ganz weggeschaffet und geebnet werden. Inwendig ist das Schloß mit grossen magnifiquen Gebauen, Saletten, Stuben, Kammern, Stallungen zc. außs beste versehen, welche Werke Ihro Churfürstl. Durchl. noch neuligst de novo repariren und außbesseren lassen, also daß Ihro Durchl. mit dero ganzen Hoffstatt und anderen fremden Herrn und Gesandten füglich darauff logiren können. Die Schloßwerke von Russen präsentiren sich zwar wie Mauren (wie es dann auch ein dickes gemauertes Wesen ist) inwendig aber seyn sie hin und wieder an den gefährlichsten Orten mit einem Wall verstärket. Dieses Schloß haben verschiedene Churfürsten in Krankheitszeiten zur Erfrischung erwählet, auch theils darauff diese mühesame Welt gesegnet.

Was die Gebau in der Statt betrifft, dieselbe sein theils von Mauerwerk theils von Holzwerk förmlich und hoch auffgeführt, unter welchen Ihr Gnaden des Herrn Landtrosten gemauertes schönes Gebau in der neuen Statt und des Herrn Oberkellners Hauß in der alten Statt sich sehr wohl präsentiren, als an welchen die architecti großen Fleiß angewendet. Ihr Gnaden des Herrn Landtrosten Gebau war sonst von Jahren zu Jahren dero gestalt in Decadenz gerathen, daß ihme kaum durch einige reparationis Mittel zu helfen, wohlgemeldte Ihr Gnaden aber haben es durch sonderlichen Fleiß, große Unkosten und Mühe, vermittelst eines neuen Tachs, Verbesserung der Gewölber und Sölber, Gegenbau und Stützung eines förmlichen Thurms und anderen einwendig angewendeten schweren Baukosten zc. so weit wieder in Ordnung gebracht, daß es sich nunmehr sowohl zum nützlichen Gebrauch als zierlichem Prospect sehr wohl und manierlich, auch den besten niederländischen Gebauen gleich präsentirt.

Anfänglich ist diese Statt nicht größer gewesen als vom Schloß bis an den hohen Thurm mitten in der Statt, so man den Glockenthurm nennet, weilen er der Stadtkirchen so nahe stehet und desfalls zur Statt-Uhr, Glockengeleute, nächtlichem Thurmblasen zc. gebrauchet wird. Ist sonst ehezeiten eins von der alten Stadtpforten gewesen, folgendes hat man die neue Statt daran gebauet und weilen igo die Häuser und Stellen in beiden Stätten sehr genau und theuer fallen und ohnedas von der Olderspforten bis auf die andere Seite der Pimpsspforten sich ein unförmlicher eingebogener Winkel außershalb der Statt präsentirt, in welchem Winkel nicht viel nütliches von Gärten vorhanden ist, als könnte durch Einziehung dieses unbequemen Winkels die Statt mit geringer Mühe de novo an diesem Ort vergrößert, die Mühlen mit hincingezogen und zu Vermehrung der Burgerei Anlaß gegeben werden, welches alles Ihre Churflr. Durchl. beliebiger gnädiger Disposition anheim gestellet wird. Es stehet sonst, nechst Gott wohl zu vermuthen, daß sich dieser Statt Burgerei von Zeiten zu Zeiten merklich vermehren und in größer Aufnehmen kommen möchte, gestalt sie vermittelst der Churfln. daselbst anwesender westphäl. Regierung und Canzlei (welche tagtäglich von weit und seith grosse Zusprache hat, und Ihr Gnaden der Herr Landtrost, als welcher sich in Depechirung aller Sachen keine Mühe verbriessen läffet wie auch die H. H. Regierungsräthe in ihrer schweren Occupation selten Ruhe finden) und nicht weniger durch die öftmähliche so Quartal- als allgemeine Landesversamblungen, ihre reichliche Nahrung und zimliches Auskommen haben.

Und damit wir Abtey und Kloster Bedinghausen nach der Ordnung auch mit wenigem berühren, als hat dieses Kloster dieselbe Anmuth der Situation zu genießen von welcher oben bei Beschreibung der Statt und des Schlosses ist gehandelt worden und zwar fast noch mehr, weilen sich vermittelst der Ruhr hinter dem Kloster ein kleiner anmüthiger Wald, fast in Gestalt einer Peninsul findet, welcher Wald den H. H. Patribus zur sönnerlichen Recreation und Veränderung, zur Herbstzeit aber dem oconomischen Viehe zur Masse und sonst durchaus dem vorfallenden Kloster-Bauwerk zum Steinbruck, Ziegelbrennen zc. nützlich dienet. Diese Peninsul und wunderlichen Umbfluß der Ruhr, hätte ich gerne in unseren Abriß mit hinein gebracht, wie auch Ihre Churfln. Durchl. Lusthaus Obereimer, die Kürze der Zeit aber, wegen hereinbrechender Frankfurter Messe, wie auch die Engigkeit des Raums auf der Kupferplatten hat es nicht zugeben wollen.

Die H. H. Patres in diesem Kloster (welche mehrentheils Arnßbergenses seyn) führen sub regimine des Hrn. Prälaten ein exemplar- und gottseeliges Leben, nehmen ihrer Kirchen-labores, studia, Information der Jugend zc. auß fleißigste in obacht, wie dann zeitiger Hr. Prälat zu besserer Fortstellung der Information ein schön herrliches Gebäu (welches wohl ein Gymnasium präsentiren könnte) nahe am Kirchhoff aufbauen lassen, an welchem Gebäu domahlicher Architectus sonderlichen Fleiß muß angewendet haben, kann sonst auch an einer Seiten zu oconomischen Bedienungen und oben auf, nebst des Hrn. Prälaten Logimenteren, zu Accomodirung vornehmer Herren und Freunde, welche ihre Visite im Kloster ablegen, employirt werden. Bei jüngster Visite Ihre hochfürstln. Gn. von Radiborn haben dieselbe sich dieses Gebäu

über alle Maassen wohl gefallen lassen, auch in demselben ihres Namens Gedächtniß zu stiften sich vorgenommen. Die S. S. Patres aus dem Kloster haben domahlen, mit Zuziehung einiger musicalischer Liebhaber aus der Stadt, Ihro hochfürstl. Gn. eine angenehme Vocal- und Instrumentalmusik präsentirt; wie dann die edle Musik, sowohl im Kloster als in der Stadt mit allem Fleiß exercirt wird und läffet sich zumweilen bei Abendszeiten in der Stadt, ein solches anmüthiges Concertiren mit Zinken hören, daß man nicht anders vermeinen sollte, es wäre ein Concert mit zwei Trompetten, gestalt diese musicalische Liebhaber die Trompetten, sowohl in Feldstücken als Clarin mit Fugen, Colletteraturen, interstitiis, Pausen zc. allerdings zu imitiren wissen.

Wohlgemeldter Hr. Prälat hat nebst jetztgedachtem remarcablen neuen Gebäu, noch viel andere nützliche Gebäu und Ringmauern (mit Zuziehung zeitigen Herrn Cellerarii Pat. Es. als welcher in oeconomicis und Disposition des Bauwerks sich nichts verdriessen läffet) dem Kloster zum Besten, theils neue verfertigen theils ausbesseren lassen und dardurch sich einen Namen und Gedächtniß bei der Posterität, dem Kloster aber großen Nutzen geschaffet. Die alte Gebäu waren auch von den Alten wohl angelegt, wie solches die wohlgebauete Kirche, der Kreuzgang zc. beweisen, von welchen jene mit schönen Altaren und einem . . . organo versehen . . . (Hier fehlen wieder einige Worte in den vermoderten Falten des Papiers. Die nun folgenden Zeilen besprechen die Kriegszeiten, die Belagerung der Stadt seitens Beckermann, Douglas zc.; die betr. Stellen sind Seite 345 f., 348 f. unseres Buches verwertet.)

Der grundgütiger Gott, schließt v. Eßl seine Darstellung, welcher zuhero unruhiger betrongter Kriegszeit seine Gnadenflügel über diese Stadt, Schloß, Kloster und ganze Gegend gehalten und die Einwohner allerseits vor Schaden und eufferster Ruin so wunderlich behütet hat, derselbe wolle Ihro Churfl. Durchl. unseren gnädigsten Landsfürsten und Herrn, wie auch die hohe Churfl. Regierung, die sämptliche Landtstände, Stätte, Schlösser und Freiheiten, ja das ganze veruniirte Churfl. Landt mit allen Einwohnern, Geistlichen und Weltlichen, hohen und niedrigen Standes, mit reichem Segen an Leib und Seelen gnädigst beschlihen. Was ich meinem lieben Vaterlandt von Herzen wünsche.

Besonderer Theil.

Politische Begebenheiten.

1654 den 4. September wurde auf einem Landtage in Arnberg der „*Recessus perpetuae concordiae*“¹⁾ zwischen Ritterschaft und Städten geschlossen.

Die Ritterschaft oder der Adel hatte seit dem Landtage in Geseke von 1584 (S. 238 f.) nicht aufgehört, Steuerfreiheit zu beanspruchen. Ihr vornehmlichster Grund, „daß sie durch Leistung ihrer Reiterdienste und Unterhaltung reisiger Knechte mehr als andere Landeseingewessenen belastet seien“, war seit den Veränderungen des Kriegswesens im 17. Jahrhundert ganz und

¹⁾ Zeiberk Urk. 1047.

gar nicht mehr stichhaltig. Sie führten dann weiter an, „der Grundherr sei es eigentlich, der die seinen Bauern auferlegten Steuern zu tragen habe, da er um so weniger Pacht erhalte“ zc. Hiergegen wurde hervorgehoben, daß die weitaus größte Zahl der Kolonate dem Landesherrn, den Klöstern zc. gehöre. Trotzdem drang der Adel mit seiner Forderung nach jahrhundertelangem Kampfe durch. Und wie „vertrug“ man sich? Auch der Beitrag der Städte wurde ermäßigt, also dem platten Lande und der Geistlichkeit um so mehr aufgebürdet! Der Kezß von 1654 bestimmte, es sollten die Ritter von allen Reichs-, Kreis- und Landessteuern frei sein; nur wenn eine Türkensteuer nötig oder wenn Westfalen von Feinden besetzt sei, will die Ritterschaft „nit unterlassen, zu Rettung des Vaterlands ihre Assistenz zu leisten, sofern die ordinari Mittel nit sufficient seien“. Den Städten wird ihr Schaßquantum auf 1400 Königsthaler ermäßigt. Die vier Hauptstädte zahlten je 100 Thaler, Olpe 95, Medebach 87, Attendorn und Warstein je 80, Arnsberg 38 Rthlr. 48 Sch. (S. 307) zc. Die Bauern, die noch nicht das Doppelte an Grundvermögen wie Ritter, Geistlichkeit und Städte zusammen besaßen (2 136 069 Morgen), welches dazu mit Pächten, Beden zc. belastet war, mußten über $\frac{1}{4}$ der ganzen Landessteuer tragen.¹⁾

1658. Zu dem im November in Arnsberg tagenden Landtage hatte der Kurfürst sein Erscheinen sicher in Aussicht gestellt, um sein Land in dem „Wohlstand, worin es sich bis hiehin vor anderen befindet“, noch fernerhin erhalten zu sehen, war aber plötzlich verhindert worden. Als seine Bevollmächtigten erschienen der Graf Karl Ernst zur Wanderscheid und Dr. jur. Ad. Dorhoff. Die Stände bewilligten die weitere Unterhaltung der „auf den Beinen habenden Mannschaft“ und die Anwerbung von noch 100 Mann zu Fuß und 50 zu Pferd, sodann die Befestigung der Schlösser Arnsberg, Werl und Bilstein, ferner 15 000 Rthlr. als Beisteuer zu den „schweren Regierungsverlasten“. Da die Befestigung der aufgeführten Schlösser hauptsächlich zum Nutzen der Unterthanen geschähe, damit diese in Zeiten der Gefahr eine sichere Zuflucht hätten, und die Landstände hinsichtlich der Steuern „gelinder, als einige im ganzen Reiche gehalten“ worden, so beantragten die Deputierten des Kurfürsten und des Domkapitels eine besondere Unterstützung von 2000 Rthlrn., die aber mit Rücksicht auf die „geldlosen“ Zeiten abgelehnt wurde.

1667 hielt der Kurfürst vom 9. bis 13. Januar persönlich in Arnsberg einen Landtag ab. Die Proposition hebt einleitungsweise das Bemühen des Landesherrn hervor, seinem Lande den Frieden zu bewahren. Er habe dasselbe in den beiden Vorjahren mit Erfolg geschützt, als der holländische, münstersche, schwedische und bremische Krieg gewüthet habe. Im laufenden Jahre setze man allenthalben die Rüstungen

¹⁾ Pieler In von Viliens „Statistik des Kreises Arnsberg“, S. 71.

fort, und der Kurfürst habe sich mit den Nachbarkürfürsten verbündet zur Unterhaltung einiger alten Regimenter auf vier Monate, bis man wisse, wo sich „das andröhendes Ungewitter“ entladen würde. Dabei habe er sein Land vor Einlagerung zu schützen gewußt. Das habe aber alles schwere Unkosten verursacht. Ferner habe der Landtag vom 17. Nov. 1665 zur Sicherung der hiesigen Schlösser 4000 Rthlr. bewilligt, davon 2180 annoch erspart seien, die, sobald sich wieder arbeiten ließe, „zu hiesiger Residenz nützlich verwendet werden sollten“. Da aber diese Gelder für den ganzen Sommer und wenn etwas Beständiges hergerichtet werden solle, nur wenig „klecken“ würden, so möchten ihm die Landstände auch hierfür einiges bewilligen. Endlich giebt der Kurfürst den Ständen zu erwägen, ob sie nicht einige Deputierte zu einem Tage entsenden wollten, an dem er mit den Nachbarkürfürsten von Brandenburg und Münster über die Schiffbarmachung der Lippe zur Hebung der Gewerbsamkeit im Lande verhandeln würde. Im übrigen erklärt sich der Kurfürst bereit, Wünsche der Landstände entgegenzunehmen. Am 13. Januar erklärten hierauf die Stände: Obwohl die Geldmittel des Landes jetzt ganz erschöpft seien, zumal die seit Jahresfrist wütende Pest, sowie die Kriegsunruhen in der Nachbarschaft den Handel still legten, und der fürchterliche Hagelschlag im nächstvergangenen Sommer großen Schaden angerichtet habe, so bewilligten sie doch 15 000 Rthlr. in vier Terminen zur freien Disposition ihres Herrn; außerdem wollten sie des Hauptmanns Gaugreben Kompagnie von 200 Köpfen, wie bisher, aus Landesmitteln unterhalten, was 6306 Reichsthaler Extrakosten verursache. Bezüglich der Schiffbarmachung des Lippestromes vertrauen sie, daß Durchlaucht auch ohnedem sachkundige Personen entsenden und die Intention zum Besten fördern werde. Dann erbitten die Stände eine Rechts- und Rats(Regierungs)-Ordnung und ein besonderes Insiegel für die westfälische Kanzlei, was der Kurfürst, der sich mit den Anerbietungen der Landschaft zufrieden erklärt, bereitwilligst zusagt.

1671 am 16. August bewilligten die Stände auf einem Landtage zu Attendorn 16 000 Rthlr. für das laufende und 24 000 Rthlr. für das folgende Jahr zur Unterhaltung von 8200 Mann Truppen, die der Kurfürst angeblich zum Schutze des Landes gegen unerwarteten Überfall hatte anwerben lassen. Thatsächlich galt es eine Unterstützung Ludwigs XIV.¹⁾ Infolge des Bündnisses mit Frankreich hatte das Herzogtum nun fortwährend unter Einquartierungen und Kontributionen der französischen, österreichischen und Reichstruppen zu leiden. Unter

¹⁾ Brunabend, Attendorn S. 147 f.

den Anführern der letzteren treten namentlich die Generale Sport und Werthmüller hervor. Die Brandenburger belagerten 1673 die Stadt Werl und schossen das Schloß in Brand; die Einnahme der Stadt scheiterte an der tapferen Abwehr der Bürger. Die Landstände machten den Versuch, bei dem kaiserlichen Hofe zu Wien die Befreiung von Einquartierungen gegen Erlegung einer bestimmten Geldsumme zu erwirken. Dies gelang; die Abfindungssumme wurde auf 3000 Gulden monatlich festgesetzt. Trotzdem wollten braunschweigische und andere Truppen, welche die Stadt Trier gegen die französische Okkupation schützen sollten, ihre Winterquartiere in Westfalen nehmen und begannen sich im Dezember 1675 im Sauerlande festzusetzen. Vergebens wurde dem Oberbefehlshaber dieser Truppen, dem Grafen Augustus von der Lippe, der kaiserliche Schutzbrief vorgezeigt. Er halte, entgegnete er, den kaiserlichen Brief in Ehren, müsse aber zunächst den Auftrag seiner vorgesetzten Fürsten vollziehen. Da beschloß die Regierung, sich selbst zu helfen und die Einquartierung von den noch nicht besetzten Theilen des Landes, den Städten und den südlichen Ämtern Fredeburg, Bilstein zc. unter allen Umständen fern zu halten. Mauern und Thore der Städte sollten bewacht werden, Bürger und Landschützen sich auf alle Fälle mit guten Gewehren versehen. In der That kam es zum Kampfe mit einem nach Süden vorrückenden Kavallerie-Regimente; der Anführer der sauerländischen Landschützen, der kurkölnische Regiments-Quartiermeister Wellingwerf, zwang das feindliche Regiment durch Umzingelung bei Oberhundem zur Rückkehr in die alten Quartiere. Der Graf von der Lippe drohte nun der Regierung an, er werde zur Strafe noch mehr Truppen in das Land schicken, „wo denn aber alles mit brabantischer Elle ausgemessen werden solle“; die Drohung wurde aber nicht erfüllt, vielmehr verließen die Truppen bald nachher das Sauerland und zogen ins paderbornische Gebiet. (Brunabend, S. 150.)

Ein Blick in die Stadtrechnungen zeigt uns, in wie weit Arnsherg von den geschilderten Widerwärtigkeiten betroffen wurde.

1671, 30. Okt., Bürgermeister und Rat besichtigen die Stadtmauern, Pforten und Thürme. 30. Nov. Verhandlungen mit Obristwachtmeister Gau-greben (2 Rthlr. 32 Sch. Wein).

1672, 20. März Belettierung¹⁾ des Feldwebels und einiger anderer Grenadiere. 7. April Ehrentrunk mit dem allhie einlogierten Hauptmann Kleinc. 12. Belettierung der Grenadiere. 28. Besichtigung der Stadtbefestigungen mit dem Schloßkommandanten; nachher Bech auf dem Schlosse. 9. Mai der Kommandant und Kapitänlieutenant besichtigen die Posten um

¹⁾ Richtiger Biletierung (von billet, mittellat. billetus von billa Zettel), in den älteren Akten Bol. geschrieben, = Einquartierung.

die Stadt. Später nochmalige Besichtigung, um die Schilderhäuschen zu setzen. 27. Aug. Belettierung. Dem kurf. Pulvermacher zu Obercimer 27 Pfd. Pulver (7 Thlr.) abgekauft. 13. Nov. Belettierung der Soldaten; 25. der Dragoner; 26. der Leibkompagnie. 17. Dez. der Regiments-Quartiermeister gestattet Delogierung der Soldatenweiber nach Attendorn. Bei Thonick Nießen liegen 1 Lieutenant, 1 Korporal, 23 Soldaten im Quartier. Dem allhie einlogiert gewesenen Grafen von der Lippe ist aus sonderlichen bewegenden Ursachen $\frac{1}{4}$ Ohm Wein ad 12 Rthlr. 24 Sch. präsentiert worden. Dem Rämmerer Eb. Hense wegen „verpflögter einiger hoher und niedriger sowohl deutscher als französischer Offiziere 45 Rthlr.“

1673, 27. Jan. ist das gräflich=lippische Regiment allhie belettirt worden. 29. ist des Generals Kinellen Stallmeister auf dem Rathause gewesen und sind dessen Bediente und Reiter hier einlogiert worden. Dem Regiments-Quartiermeister Wellingwerf ist aus sicheren bewegenden Gründen ein Honorarium von vier Rthlrn. verehrt worden. 1. Febr. ist des Grafen von der Lippe Obristlieutenant mit dessen Kompagnie allhie einquartiert worden. 6. des Hauptmanns Bafelß Kompagnie wird einquartiert; mit den Offizieren wird auf der Weinstube gezech. Magazin-Kommissarius Hövel hält auf dem Rathause wegen gelieferten Roggens und Hafers Abrechnung. Dem Quartiermeister des gräflich=lippischen Regiments ein Douceur von drei Thlrn. 8. ist Obrist Wolff mit seiner Kompagnie anhero gekommen. 15. Belettierung des Duc de Orleans-Regiments. 20. März des Prinzen Wilhelmens Stallmeister auf dem Rathause. 22. Kommandant de Grote giebt Convoi für die Weinfuhr von Bilstein bis hiehero. 29. Nov. Belettierung des Lieutenants von der Recken und der Leibkompagnie. 15. Dez. Belettierung des Lieutenants Stockhausen. 29. Belettierung des Hauptmanns Schend und seiner Kompagnie. Entschädigung eines Bürgers, der zu viel Einquartierung von Soldaten mit Weib und Kind hat.

1674 mit Hauptmann Klein das Serbis affordiert. Sämtliche Offiziere der vier Kompagnien zechen auf dem Rathause für 11 Rthlr. 30 Sch. Für einen kaiserlichen Paß von General Spork zur Abholung der Weine von Coblenz drei Rthlr. 27. Febr. Lieutenant Stockhausen bringt Ordre, daß einige Soldaten nach Werl marschieren und gleichwohl ihre Quartiere hier offen bleiben sollten. Der Stadtziegenhirte wird entschädigt wegen „seines im Stadtberge von den kaiserl. Soldaten erlittenen Raubes“. — Ein Bote deswegen nach Calle an den kaiserl. Offizier gesandt. 16. März Belettierung von Soldaten. Kapitän-Lieutenant Luleß, so von selbst zum Weinkeller gekommen, trinkt dort zwei Quart. 20. April Verhandlung des Kommandanten wegen Verpflögung der Soldaten, verbunden mit großem Zech. Die aus Wiedenbrück anhero gekommenen Ziegelbäcker sind von den Kaiserlichen beraubt worden und werden entschädigt. Zwei kurfürstliche Reiter, die in Recklinghausen von den Kaiserlichen gefangen genommen waren und sich selbst befreit haben, werden verpflög und erhalten Weggeld. 6. Mai die Leib- und die Schend'sche Kompagnie erhalten auf vorgezeigte Marschordre 120 Rthlr. Abmarsch der letzten kaiserlichen Truppen. Abmarsch des Lieutenants Stockhausen. 5. Juni Belettierung von Soldaten. Ankunft des Regimentsadjutanten. Der Weinswirt hat falsche „halbe Franzenthaler“ eingenommen.

1675 an die „Reib- und Schenkischen Kompagnien“ bei deren Abmarsch nach Rheinberg auf die ihnen assignierten 1045 Rthlr. 120 Thlr.¹⁾ Später noch 35 Thlr. 6. und 10. Febr. Belettierung hiesiger und des Lieutenants Stockhausen Soldaten. Einnahme und Ausgabe 980 Rthlr.

1676, 11. Febr. Belettierung der Landschützen. 21. Ankunft des Lieutenant Bertram von Werl mit Landschützen. 1. März Hauptmann Damman kommt mit Landschützen. Veränderung des Rottregisters. Als Hauptmann Damman zum letzten Male mit seiner Kompagnie anhero gekommen, auf dem Rathause mit ihm verthan vier Quart Wein. Den nach dem Hellwege abziehenden Landschützen wird für fünf Tage Proviant mitgegeben.

1679, 12. Febr. Einquartierung paderbornischer Völker. Obristlieutenant Geißmar. 20. April Belettierung des Hauptmanns Dammans Kompagnie. Auch der Abmarsch wird erwähnt. 14. Mai Flucht der Nonnen aus Himmelporten nach Arnberg; sie bleiben bis zum Juli. (Notiz des Klosterchronisten.)

1683 wurde der Fürst von Straßburg, Wilhelm von Fürstenberg, von dem Kurfürsten Max. Heinrich zu den Ständen geschickt, von denen man 96 000 Thlr. forderte. Am 30. Mai gegen Abend besuchte er unsern Prälaten Reinhard und spielte mit dem Grafen von Rietberg auf unserer Regelpfanne im Baumhose, von wo man zur Mühle ging. (Klosterchronik.)

1689 ließ Ludwig XIV bei Gelegenheit der Kurfürstenwahl in Köln eine Armee an den Rhein vorrücken und beabsichtigte auch das Herzogtum Westfalen mit 6000 Mann besetzen zu lassen. Zur Abwendung der Okkupation verstanden sich die Landstände auf einem Landtage zu Arnberg am 28. Januar zur Erlegung einer Geldsumme von 46 000 Rthlrn.²⁾

Die Regierungen der Kurfürsten Joseph Klemens und Klemens August verließen für das Herzogtum im ganzen friedlich bis zum Ausbruche des siebenjährigen Krieges im Jahr 1756. Klemens August starb 1761. Zwar werden mitunter Einquartierungen von Kriegsvölkern zc. erwähnt; aber größere und andauernde Belästigungen blieben der Bevölkerung erspart.

Der Klosterchronist bemerkt zum Jahre 1703: Es folgte der spanische Erbfolgekrieg, in welchem der Kurfürst von Köln und sein Bruder, der Kurfürst von Bayern, es mit den Franzosen und mit dem neuen Könige hielt. Darum mußte unser Kurfürst auch flüchten, nachdem man Rheinberg und Bonn erobert und die Franzosen daraus vertrieben hatte, die von unserm Kurfürsten eingelassen waren. Aber das Metropolitan-Kapitel hing dem Kaiser an, indem es sich für jetzt die Regierung des Vaterlandes zuschrieb; und dies war sowohl im Rechte, als in einer besonderen Bestimmung des Kaisers begründet. Die westfälischen Landstände wollten sich weder gegen das Kapitel,

¹⁾ Offenbar eine zweite Rate. Für die Befreiung von der Einquartierung mußte die Stadt jene 1045 Thlr. zahlen.

²⁾ Brunabend a. a. D. S. 152.

noch gegen den Kurfürsten wenden. Als deshalb im Februar 1703 das Kapitel eine Stände-Versammlung hier zu Arnberg festsetzte, erschienen sie zwar, aber die Versammlung ging ununterrichteter Dinge auseinander, nicht zwar deswegen, als wollten sie die Regierung des Kapitels in Zweifel ziehen, sondern, um nicht den zu Namur (Belgien) verweilenden Kurfürsten zu beleidigen. Darum erfanden sie einen Ausweg. Sie verlangten, daß die deputierten Domherren von dem Schlosse aus zu den Landständen kämen, die auf dem Rathause versammelt waren; jene dagegen verlangten, sie sollten vom Rathause zum Schlosse kommen. Ehe dieser Streit entschieden wurde, hatten sich die Stände schon dreimal ohne Erfolg versammelt, weil sie von ihren Vorrechten nicht abgehen wollten. Endlich, am 16. Juli, versammelten sich alle und man einigte sich dahin: „Wenn die Domherren vom Schlosse zum Rathause herabkämen, dann sollten sie von den Ständen einen Revers erhalten, daß diese Herabkunft kein Präjudiz begründe gegen das Ansehen des Kapitels, und wenn die Stände zum Schlosse gingen, dann sollten sie einen Revers erhalten, daß hierdurch die Vorrechte des Vaterlandes nicht geschmälert werden sollten.“ Da kamen die Domherren zum Rathause, und heute, am 27. Juli, während ich dies schreibe, dauert die Versammlung noch fort wegen der Kontribution, worüber man noch nicht einig war. Unterdessen kamen die Stände unseres Vaterlandes bei allen verbündeten Kaiserlichen in üblen Ruf, als seien sie den Franzosen ergeben. Wenn deshalb fremde Soldaten durch unser Land marschirten, behandelten sie die Einwohner fast feindlich, vorzüglich die Dänen und Sachsen, welche unsere Unterthanen öffentlich ausschimpften: „Ihr katholischen, französischen Hunde!“ Jedoch wagten sie keine offenen Feindseligkeiten, weil unser Vaterland sich der Neutralität erfreute, die unser Kurfürst uns aus Liebe besorgt hatte, und die unterzeichnet war einerseits von dem Könige in Frankreich, andererseits von den Holländern und Brandenburgern. Diese hat bis jetzt das Vaterland gerettet, denn sonst hätten unsere Stände die Partei des Kurfürsten öffentlich verlassen und zu dem Kapitel übergehen müssen, widrigensfalls wären wir geplünderte Feinde gewesen; so lange aber die Neutralität dauerte, waren wir gewissermaßen sicher. Ehe uns dieselbe jedoch bekannt wurde, hatten wir unsere und die zu Klinghausen und Rumbach befindlichen kostbaren heiligen Gerätschaften, sowie auch das Archiv nach Paderborn zu den Franziskanern geflüchtet. 1703 vor Ostern holten wir sie auf den Rat vornehmer Männer wieder zurück, von denen viele ihre Kostbarkeiten nach Münster und anderen Orten geflüchtet hatten. Dies ist das zweite Mal, daß wir unter dem jetzigen Prälaten aus Furcht vor dem Kriege unsere Sachen haben anderswohin bringen müssen.

Von der Jahre Gunst und Ungunst zc.

1657 war ein furchtbarer Winter. Beide Brücken wurden durch Eisgang zerstört (Klosterchronist). Zum Wiederaufbau der Brücken wurden 74 Rthlr. aus Privatmitteln gespendet.

1666 richtete ein Hagelschlag große Verwüstungen an (S. 422).

1666 und 1667 wütete die Pest (S. 422).

1676. Der Jahrmart wurde wegen Contagion (ansteckender Krankheit) auf dem Olderbrückenplaze gehalten. Am 19. September

fand der Krankheit halber eine Prozession nach Rodentelgen statt. (Vergl. S. 170.)

1680. Von St. Stephanus an sah man sechs Wochen hindurch einen ungeheuren Kometen, der auch nicht ohne Bedeutung war; denn es folgte der Türkenkrieg mit der Belagerung von Wien im Jahre 1683. (Klhr.).

1681 fand am 13. Juni wegen andauernder Dürre wiederum eine Prozession nach Rodentelgen statt (Klhr.).

1698 kostete ein Scheffel Weizen sechs Thlr., ein Scheffel Hafer fünf Blamüser. Der Konvent klagte gegen den Rentmeister in Werl, der während dieser Teuerung dem Kloster das Getreide vorenthielt. (Klhr.)

1698, den 7. Februar, ist ein jagdbarer Hirsch von etwa acht Enden von den Jagdhunden durch die Mühlenpforte in die Stadt getrieben. Erstlich bei H. Nachhoffs Haus hinter der Stadtmauer her und an Herrn Landpfennigmeisters Haus beim grünen Turm vorbei an die Klosterpforte, sodann weiter hinter den Mauern her bis an das Schüttenpförtchen, sodann das Markt hinauf bis an Herrn Rat Bergs Haus; von daunen aber wieder zurückgekehrt und wiederum hinter der Stadtmauer her, bis in die Klosterpforte gelassen, woselbst es, weil die Pforte zugemacht worden, vor Müdigkeit niedergefallen, und zuletzt, wie es bei dem Geweih von den zugelassenen Leuten ergriffen werden sollen, wieder aufgesprungen, das ganze Markt wieder hinauf und durch die Klockenpforte nach der Limpfpforte, dann weiter nach dem Schloß und auf dasselbe gelassen, allwo es von residierenden Herren Landdrosten von Schüngel Dienern gefangen und erlegt worden. (Statutenbuch.) Hüfer in seiner Chronik, S. 70, bemerkt zu diesem Ereignisse: „Noch vor etwa 40 Jahren besuchte diese Gattung Wildpret bei nächtlicher Zeit unsere nahe vor der Stadt belegenen Gärten, und im Felde war dasselbe, besonders zur Winterszeit, fast täglich haufenweise zu sehen.“ Vgl. S. 375. 417.

1699, den 2. November entstand eine starke Feuersbrunst in Wilhelm Hagedorns Hause, wodurch 30 Bürgerhäuser, ohne Scheunen und Stallungen gerechnet, in die Asche gelegt wurden. (Hüfer.)

1708 auf 1709 war ein strenger Winter. Die Kälte war so stark, daß viele Eichen und Buchen in den Wurzeln erfroren und abstarben (M. S.).

1709, den 7. Juli, entstand ein ähnliches Unglück in Friedrich Rahfers vulgo Zütten Hause, wobei nebst dem Rathaus, Glockenturm, der Stadt-Kapelle und dem Trivial-Schulgebäude über 70 Wohnhäuser, ohne die Nebengebäude, in Zeit von drei Stunden von der verheerenden Flamme verschlungen wurden. Das Andenken dieses fürchterlichen

Brandes, ist uns durch mehrere Inschriften an den darauf neu erbauten Häusern hinterlassen worden, von denen wir die folgende, an dem grade hinter dem hiesigen Rathause stehenden Gebäude noch heutigen Tages zu lesende Inschrift hierher bemerken:

aeDes has bVsto Vastatas VInDICE IUsto
agatha DIVa tegat, paX bona LUXqVe regat. (Hüser.)

(Dies durch Brand zerstörte Haus möge die hl. Agatha gehörig schützen und süßer Frieden und Licht darin herrschen.)

Zum Wiederaufbau des Rathauses gaben die Landstände eine Unterstützung von 1057 Thalern, woran eine Inschrift erinnert. Der Glockenturm, zu dessen Aufbau die Stände auch eine Beihülfe spendeten, wurde erst 1722 unter dem Bürgermeister H. Karthaus vollendet. Das Turmdach wurde von A. Voslo gezimmert, der neun Pfund wiegende Knopf auf dem Turme von dem Kupferschmied Engelhard aus Eslohe für vier Thaler hergestellt. Rathaus und Glockenturm sind seitdem von Bränden verschont geblieben.

1733 den 27. Dezember, auf St. Johannes Evangelisten Morgen zwischen zwei und drei Uhr, brach ein fürchterliches Feuer in dem von Landsbergischen Hause aus; dieses massive Gebäude wurde zwar gänzlich zerstört, die Stadt blieb aber wegen des dabei eingetretenen starken Regengusses gänzlich verschont. (Hüser.)

1735 grassirte die Ruhrkrankheit in der hiesigen Stadt so sehr, daß der allgemeine Landtag, welcher gehalten zu werden pflegte, nach Erwitte ausgeschrieben werden mußte, woselbst die Landesstände sich denn auch versammelten, und nach geschlossenen Beratungen in dem dasigen von Landsbergischen Hause am 27. Oktober des Tages entlassen wurden. (Hüser.)

1740 hatten wir einen so strengen und kalten Winter, daß Menschen und Vieh erfroren, und die Rinde an den Bäumen zerplakte. (H.)

Bestellung eines Landmedikus und Einrichtung einer Landapotheke unter Joseph Klemens.

Verordnung,

wie es mit dem Landt-Medico Herrn Doctore Roberti, falls Er zu Kranken binnen- oder auffer der Stadt Arnsherg auffm Landt beruffen, gefordert, oder nur consulirt wird, wegen zahlender Gebührnüssen, Reiß- oder Zehrungs-Kösten zu halten ist.

1. Erstlich solle der Landt-Medicus Herr Doctor Roberti, wann Er zu einem Cavallier auffm Landt gefordert wird, nicht über einen Reichsthaler täglich, von Bürgern und Hausleuthen aber nur einen halben Reichsthaler täglich,

mit Einschließung deren Ordinationen fordern, doch daß Ihme das Pferd und Reise-Kösten, falls der Patient solches nicht verschaffet, gut gethan, und da Er bey Nacht gefordert wird, die designirte Reise-Kösten doppelt sollen entrichtet werden. 2. Auff dem fall Er Herr Doctor Roberti einen Patienten allhier binnen der Stadt Arnßberg visitiret und ordoniret, so solle Ihme für beyde Visite und Ordonance achtzehn Petermäntger, für die Visite allein aber Ein Reichs-Dhrt bezahlet werden. 3. Sollte es sich begeben, daß der Herr Doctor Roberti selbigen Tages mehr als einmahl zu dem Patienten gienge, so solle solches für eine Courtoisie gehalten und dafür nichts gefordert werden, es wäre denn, daß der Patient selbst seiner verlangte, dann bleibt es, wie zuvorn gemeldet. 4. Dafern aber Er Herr Doctor Roberti per *Missivam*, oder auch mit Übersendung des Urins in seinem Hause allhier zu Arnßberg consuliret, und Medicin begehret würde, dafür solle er vom Cavallier $\frac{1}{2}$ Reichsthaler, von Bürgern und gemeinen Leuthen ein Viertel Gulden oder Neun Petermäntger fordern, jedoch bleibt hierdurch eines jeden Discretion ohngekränkt. 5. Dann solle der Herr Landt-Medicus Doctor Roberti gehalten sein in giftigen Krankheiten binner Landes, und zwar häufiglich allhier zu Arnßberg zu verbleiben, auch Einländische vor Ausländische zu bedienen, mithin die Landts-Apothek öfters fleißig und unpartheilich zu visitiren, für dero Wohlstand, auch in specie dahin zu sorgen, daß die verordneten Medicamenta nicht höher, als zu Soest, angeschlagen und verkauffet werden.

Und weilen mehrerwehnter Landt-Medicus Herr Doctor Roberti diesem also treulich nachzukommen angelobet, als ist darüber gegenwärtige Verordnung in Truck zu verfassen, und selbige zu männiglichen Wissenschaft ins Landt publiciren zu lassen concludirt worden.

So geschehen Arnßberg in Conventione den 13. Julii 1715.

L. S.

Ad Mandatum

Eberh. Henr. Wehrt,
Landt-Schreiber Subscrips.

Zu dieser Verordnung ist handschriftlich bemerkt: Daß Vorstehende puncta von hochlöblichen Herren Landständen mit mir also geschlossen, ich selbige auch meinerseiths treulich zu halten verspreche successive tamen meliora sperando (freilich in der Hoffnung auf allmähliche Aufbesserung) solches thue mit meiner eigenhändigen Unterschrift und dabey gedrückter Pittschafft hiermit bescheinigen. Signatum Arnßberg, 9. Novembris 1715.

(S.) Christoph Roberti MD. mpp.

Die älteste Apotheke in Arnßberg war eine Filiale der Walther'schen Apotheke in Soest. Nachdem Dr. Roberti¹⁾ 1715 zum Landmedicus bestellt war, erwirkte er 1720 auch die Erlaubnis, eine Apotheke in Arnßberg zu errichten, neben der die Walther'sche noch eine Zeit lang bestehen blieb. Unter dem 25. April 1724 wurde vom Kurfürsten Clemens August dem Dr. Roberti folgendes Privilegium erteilt:

¹⁾ Geb. 1676 zu Bigge, promoviert in Rom (?), 1711 Arnßberger Bürger, † 1733.

Demnach Ihre Churfürstliche Durchlaucht zu Coeln Clemens August, Herzog in Ob- und Nieder-Baiern unser gnädigster Herr die von dero Herzogthums Westphalen Land-Medico Christophen Roberti in Ihrer Stadt Arnberg aufgerichtete Apotheke für dero Hof- und Land-Apotheke gedachten Herzogthums Westphalen erklärt haben, erklären auch hiermit, dergestalt, daß es gleichwohl ohne Nachtheil anderer darin befindlichen Apotheken zu verstehen sei und ohne Seiner Churfürstlichen Durchlaucht Spezial-Erlaubniß keine andere Apotheke in dero Stadt Arnberg aufs neue erbauet werden solle; als wird ihm Land-Medico Roberti darüber gegenwärtiges unter Höchstbesagter Seiner Churfürstlichen Durchlaucht gnädigsten Handzeichen und Geheimen Stanzley-Insiigel gefertigtes Dekret zugestellt, damit die von demselben aufgerichtete Apotheke obiger Maßen für die Churfürstliche Hof- und Land-Apotheke erkannt werden, und er sich dieses Privilegii zu erfreuen haben möge.

Neuhans, den 25. April 1724.

Clemens August, Churfürst.

(L. S.) Frid. Fabion.

Die Apotheke ging von Roberti 1733 auf seinen Schwiegerjohn Bristen über, dessen Nachkommen bis 1851 Apotheker in Arnberg gewesen sind. Die späteren Besitzer sind C. d'Hauterive und Th. Schwarz (seit 1884). Die Apotheke war vordem auf der Apothekerstraße (jetzt Reiter'sches Haus), sie wurde 1832 in das damalige Boese'sche Haus am „alten Markt“ verlegt. Das Privilegium wurde 1819 durch Konzeptionirung einer zweiten Apotheke durchbrochen. Diese hat den Inhaber oft gewechselt (Müller, Reil, Fischer, Mersmann, Hinzenberg, Moorß).

Reihenfolge der Bürgermeister von 1651—1757.

1651 Dr. med. Theodor Friderici. 1652 und 1653 Kaspar von Effen. 1654 Henning Gräß, der während des Amtsjahres starb. 1655 und 1656 Dr. Georg Morgh, kurf. Rat. 1657 und 1658 Nikolaus Gambach, kurf. Richter zu Hellefeld. 1659 und 1660 R. v. Effen. 1661 Rudolf Frische. 1662 R. v. Effen. 1663 Johann von Bilefeldt. 1664 Wilhelm Appell. 1665 Ernst Bifer. 1666 Johann von Bilefeldt. 1667 und 1668 C. Bifer. 1669 W. Appell. 1670 und 1671 Gottfried Richters. 1672 und 1673 Hermann Bigeleben. 1674, 1675 und 1676 Eberhard Hense. 1677 G. Richters. 1678 Henning Strodtmann. 1679 Wilhelm Carthauß. 1680 Hermann Hövel. 1681 W. Carthauß. 1682 und 1683 H. Hövel. 1684 und 1685 Sebastian Wehrt. 1686 und 1687 H. Hövel. 1688 und 1689 W. Carthauß. 1690 und 1691 Sebastian Wehrt. 1662 H. Hövel. 1693 bis 1695 Philipp Biermann. 1697, 1698 und 1699 H. Hövel. 1700 Johann Tewes. 1701 und 1702 Phil. Biermann. 1703 und 1704 Andreas

¹⁾ Die Bürgermeister von 1600—1612 s. S. 257. In der folgenden Zeit sind ihre Namen neben den Jahreszahlen vermerkt.

Stellingwerff. 1705 und 1706 Philipp Biermann. 1707 und 1708 H. Carthaus. 1709 Joh. Tewes. 1710 und 1711 Ph. Biermann. 1712 und 1713 H. Carthaus. 1714 und 1715 Ph. Biermann. 1716 Joh. Tewes. 1717 Ph. Biermann. 1718 Joh. Tewes. 1719 und 1720 Joh. Garmeten. 1721 und 1722 H. Carthaus. 1723 und 1724 Anton Schultes. 1725 und 1726 Joh. Tewes. 1727, 1728 und 1729 H. Carthaus. 1730 Joh. Tewes. 1731 und 1732 Joh. Hermann Harbert.¹⁾ 1733 Joh. Konrad Hollenhorst. 1734 Joh. Tewes. 1735 bis 1740 Hollenhorst. 1741 und 1742 Joh. Tewes. 1744 und 1745 Hollenhorst. 1746 bis 1751²⁾ Joh. Hermann Harbert. 1752 Hollenhorst. 1753 Friedrich Arnold Romberg. 1754 Hollenhorst. 1755 bis 1761 Friedrich Arnold Romberg.

Die Wirksamkeit dieser regierenden Bürgermeister an der Hand der städtischen Rechnungen und anderer im Archive lagernden Akten mit derselben Ausführlichkeit zu behandeln, wie die Zeit des dreißigjährigen Krieges geschildert worden ist, darauf muß mit Rücksicht auf den ohnehin über den ursprünglichen Plan weit hinausgehenden Umfang des Werkes verzichtet werden. Es kehren ja auch schließlich immer dieselben Geschäfte wieder, und jeder kann sich nach den früheren Ausführungen ein anschauliches Bild von der gewöhnlichen Thätigkeit eines Arnberger Bürgermeisters in kurfölnischer Zeit machen. Daß in der hier aufgeführten Liste eine Anzahl von tüchtigen Männern genannt werden, geht schon aus der Thatsache der häufigen Wiederwahl desselben Bürgermeisters hervor.

¹⁾ Diese noch heute in Arnberg ansässige Familie ist mit der im dreißigjährigen Kriege mehrfach erwähnten Familie von Effen nahe verwandt.

²⁾ Der regierende stämmere 1751 hieß Schelle, welche Familie ebenfalls noch heute in Arnberg ansässig ist; ebenso die Familien Höyndt, Hollenhorst, Bristen, Höbel, Romberg u. a.



Sechster Abschnitt.

Der siebenjährige Krieg (1756—1763).

Übersicht.

Es ist erstaunlich, wie schnell die Menschen das Ungemach vergangener Zeiten vergessen. Die großen Leiden, die der siebenjährige Krieg über das Sauerland nicht weniger wie über die ganze westfälische Ebene gebracht hat, sind heutzutage aus der Erinnerung des Volkes fast geschwunden. Nur wenige Einzelheiten, wie die Zerstörung des Arnsberger Schlosses, sind noch bekannt. Schon Hüser, der doch sozusagen mit einem Fuße noch in jener Zeit stand, weiß von dem siebenjährigen Kriege, abgesehen von der genannten Zerstörung, nur, daß die „Einquartierungen so dick und so häufig, selbst in der tiefsten Nacht, eintraten, daß man die oft sich für ein Haus zu 20—30 Mann ertragende Anzahl der Gäste, bloß mit Kreide auf die Hausthür des Bürgers zeichnete.“¹⁾ Aus den Akten des Stadtarchives ergeben sich viele einzelne Thatsachen, die jedoch kein Gesamtbild gewähren. Einen trefflichen Überblick über den Verlauf des Krieges im Herzogtum Westfalen bietet das von Rektor Deneke in Werl veröffentlichte Manuskript eines Augenzeugen, Namens Hüppe. Sehr wichtige und zuverlässige²⁾ Mitteilungen macht auch das „Tagebuch eines alten Arnsbergers“, welches im Arnsberger Wochenblatt von 1833 veröffentlicht worden ist. Außerdem kommt noch ein Aufsatz des Staatsanwalts E. Plafmann: Erlebnisse zur Zeit des siebenjährigen Krieges im Amte Balve³⁾ in Betracht. Dieser beschreibt die allgemeine Lage folgendermaßen:

¹⁾ Diese Angabe ist kaum übertrieben.

²⁾ Die meisten Namen und Daten ließen sich durch Notizen in den Archivalien auf ihre Richtigkeit prüfen.

³⁾ Blätter z. n. N. W. 1867, S. 51 ff.

„Die kriegerischen Vorfälle ereigneten sich allerdings mehr an den Grenzen rings um das Herzogtum herum; allein dessen Mitleidenschaft war doch eine sehr erhebliche. Das Gebirgsland des Herzogtums schiebt sich trennend zwischen die größeren Ebenen, auf denen der Krieg zwischen den französischen Heeren und der sogenannten alliierten Armee unter Herzog Ferdinand von Braunschweig geführt wurde. Die Franzosen drangen deshalb gewöhnlich mit zwei Armeen vor; die eine suchte vom Rheine her durch Kurhessen zur Weser und nach Hannover vorzudringen, während die andere von Düsseldorf oder Wesel durch das Lippegebiet hinauf nach Paderborn, sowie durch das Münsterland nach Hannover drängte. Das Münster- und Paderbörnerland auf der einen Seite und das Hessenland auf der anderen Seite mußten deshalb auch die Winterquartiere entweder für die französischen Truppen oder für die alliierte Armee abgeben. Allein wenn der Kampf von Hessen zur Lippeebene oder umgekehrt sich herüberwarf, so ging der Zug der Armeen längs der Grenzen des Herzogtums. Die Thäler der Diemel und der Möhne waren die natürlichen Heerstraßen. Von der Diemel ging es entweder bei Stadtberge über die Wasserscheide nach Essentho, um durch das Sintfeld nach Paderborn hinabzusteigen, oder über die Briloner Wasserscheide ins Möhnethal, von wo man über die Haar bei Rütthen nach Lippstadt und Soest gelangte. Daher die vielfachen Gefechte bei den Stadtberger Pässen, und daher das besetzte Lager, welches Herzog Ferdinand fast beständig auf der Höhe von Rütthen besetzt hielt. Die Diemel und Möhne wurden aber auch Basis für die Armeeverpflegung. In dem ersteren Thale finden wir Warburg als beständigen Magazinort, in dem Möhnethale Körbecke, Mühlheim, Belecte, und an der anderen Seite des Möhnegebirges Werl, Auröchte, Lippstadt. Die Zwangslieferungen aus dem Herzogtum geschahen zu diesen Magazinen. Während so unsere nördliche Grenze im Diemel- und Möhne-Gebiete unmittelbar vom Kriege berührt wurde, stand zwar der südlichste Teil, namentlich das links der Ruhr gelegene Amt Balve, an sich mit dem Kriegsschauplatz in keiner Verbindung. Allein für die französischen Armeen ging von Köln aus über Wipperfürth die nächste, alte Landstraße durch Balve nach Arnberg, wo sie entweder im Winter fouragierten, oder im Sommer Magazinvorräte hinschafften; Arnberg war aber wegen seines Schlosses und der unmittelbaren Verbindung mit dem Möhnethale ein erheblicher Punkt. Auch von Hessen gelangte man durchs Siegerland über Balve nach Arnberg. Für die Alliierten war Arnberg ein notwendiges Zwischendepot in betreff der Möhne Magazine. Deshalb legte Herzog Ferdinand, wenn seine Truppen

in Hessen und im Münsterlande Winterquartiere hatten, stets leichte Truppen ins Amt Balve, theils zur Erhaltung der eigenen Kommunikation, theils um die Franzosen von der Verbindung nach Arnberg abzuhalten. — Die alliierte Armee, 1757 unter dem Kommando des Herzogs von Cumberland und vom Herbst 1757 an unter dem Kommando des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, war eine englisch-hannöversche Armee mit Hülfsstruppen aus Braunschweig und Hessen und einigen preussischen Hülfsstruppen. Zu den letzteren gehörten namentlich fünf Schwadronen Dragoner Prinz von Holstein und fünf Schwadronen Dragoner von Finkenstein unter dem gemeinschaftlichen Kommando des Prinzen Georg von Holstein, ferner ein Freibataillon unter dem Major von Trimbach; später auch noch ein Regiment Infanterie unter Oberst von Bauer. Gerade diese preussischen Truppen finden wir wiederkehrend in den Winterquartieren im Amte Balve. Die französischen Armeen standen in den ersten Jahren unter wechselnden Kommandos, seit 1759 meistens unter dem Prinzen von Soubise und dem Herzog von Broglio; in dem Amte Balve tritt häufig das Fischer'sche Freikorps auf. Fischer, ein geborener Württemberger, war als Parteigänger in die französische Armee eingetreten, und als Oberst, später als General, einer der thätigsten Offiziere der Franzosen."

1756, 1757 und 1758 (Romberg, reg. Bürgermeister).

In den beiden ersten Kriegsjahren fühlte Arnberg nach dem Zeugnis des Tagebuches wenig von den Drangsalen des Krieges, abgesehen von Lieferungen von Lebensmitteln und Fourage, Fuhrdiensten zc.¹⁾ Das französische Heer drängte die Alliierten aus Westfalen und gewann den Sieg bei Hastenbeck. Wie an einigen anderen Hauptpunkten, so war auch bei Arnberg in Obereimer ein Magazin für die französische Armee eingerichtet, das auch in den folgenden Jahren bestehen blieb.

Das Jahr 1758 war für die Alliierten günstig. Nach Verlust mehrerer Gefechte zogen sich die Franzosen im November an den Rhein zurück. Die Alliierten nahmen Winterquartiere in Westfalen, und zwar kamen die Hessen nach Brilon, Rütten und Arnberg. Die Preußen bildeten einen Kordon an der Ruhr; Sundern erhielt preussische

¹⁾ In der Stadtrechnung wird besonders oft das Stellen von Boten an französische Offiziere erwähnt. Am 15. Mai rückten zwei Kompagnien französischer Grenadiere ein, die bis zum 22. blieben. Zum 19. Mai bemerkt Romberg: „Ich selbst mit einem frz. General-Quartiermeister über Balve ins Märkische reisen müssen“. Am 27. Juni trafen Kurpfälzer in französischen Diensten und französische Artillerie ein.

Husaren. Schon während des Sommers hatte Arnberg durch Einquartierung einer französischen Heeresabteilung, die sich in und bei der Stadt lagerte, zu leiden gehabt.¹⁾ Die Hessen, zunächst anderthalb Kompagnien Grenadiere, zogen am 9. Dezember unter dem Kommando des Oberstwachtmeisters von Kniphaußen ein. Die Ansammlung leichter französischer Truppen um Attendorn hatte für Arnberg die Folge, daß am h. Christefeste noch weitere fünf Kompagnien hessischer Grenadiere eintrafen, um bei den Bürgern Quartiere zu nehmen. „Jeder nur etwas bemittelte Bürger hatte acht bis zwölf, jeder Dürftige, selbst Bettler, ein bis zwei Mann zu beherbergen und zu verpflegen. Es trat Teuerung und Verarmung der nicht eben sehr begüterten Einwohner ein.“²⁾

1759 (Romberg).

Gegen Anfang des Monats März wurden von dem Prinzen von Holstein aus dem Herzogtum Westfalen die besten Pferde ausgehoben. Was nur irgend brauchbar schien, mußte nach Arnberg gebracht werden. Am 20. März verließen die an der Ruhr stehenden Truppen ihr Winterlager und zogen nach Hessen, wo sie von den Franzosen geschlagen wurden. Darauf marschierten sie in die westfälische Ebene und behaupteten hier das Feld. In Arnberg wechselten während des Sommers kleine Abteilungen von Freikorps und Parteigängern, die sich unaufhörlich neckten, schnell vorüber. Mit dem Beginn des Winters bezogen wieder zwei hessische Kompagnien und der Stab ihre hiesigen Winterquartiere³⁾.

Im Jahre 1759 hatte die Stadt 4000 Rthlr. preussische Kriegskontribution zu zahlen; eine ähnliche Summe in den nächsten Jahren. Die wohlhabenderen Bürger schossen die Gelder vor. Unter ihnen erscheinen Hofrat Arndts, Oberkellner Bischopink, Landschreiber Dröge, Dr. Henckel, Frau Bürgermeister Harbert, Witwe Freifrau von Landsberg, Rat Honcamp, Bürgermeister Hollenhorst, Kämmerer Arens, Ratsverwandter Fincke, Rötger Schelle, Hofrat Bigeleben, Dr. Schultes, Richtmann Menge, Gräfin von Berlo, Frau Rätin Lange u. a.

Ein im städtischen Archive aufbewahrtes „Diarium über jenes, was sich bei Anwesenheit des Hauptmanns v. Schwichow zugetragen“, führt uns einen Zwischenfall vor, der die Not der Zeit lebhaft vergegenwärtigt. Am Morgen des 24. Sept. 1759 ritten vier preussische Husaren mit einem Wachtmeister in die Stadt und meldeten sich in Abwesenheit des Landdrosten v. Spiegel beim Hofrat Arndts. Da dieser nicht zu Hause war, geriet der

¹⁾ Blätter z. n. R. W. 1879, S. 78 f. (Lüding: Stadt Neheim.) Neheim lieferte an die Franzosen 520 zwei- und 800 vierpfündige Brode.

²⁾ „Tagebuch eines alten Arnbergers.“ ³⁾ Tagebuch.

Wachtmeister in Wut und äußerte u. a., „er wolle ihn haben und wenn er ihn auch aus der Erde kraken sollte“. Einige Stunden nachher langte Hauptmann v. Schwichow mit einem Kommando von etwa dreißig Dragonern an. Als er die Wiederkunft der Räte bis zum Abend vergeblich abgewartet hatte, schickte er um 6 Uhr zwei Mann mit dem Wachtmeister nach ihren Wohnungen, die ihre Gewehre in die Zimmer setzten und mit dem Bemerkten fortgingen, daß von der Zeit an die dem Magistrat bemeldeten Exekutionsgebühren bis zur Wiederkunft der Räte verdoppelt würden. Am nächsten Morgen ließ der Hauptmann in den Wohnungen der Räte melden, daß, wofern sie sich nicht um Mittag einstellen würden, um von ihm Briefe mit Ordres des Herzogs von Holstein zu empfangen, er sich mit 1000 Mann in die Stadt legen und eine Generalplünderung vornehmen würde. Den Anfang werde er bei den Räten machen. Ferner bedeutete er, daß er keine Ordre habe, Geiseln zu nehmen, sondern nur die verschlossenen Briefe überreichen solle. Sodann erließ er Schreiben an die Geheimräte v. Brede und v. Landsberg mit dem Ersuchen, sich hierher zu verfügen; und als diese sich entschuldigten, ließ er ihnen Exekution androhen, falls sie nicht erschienen. An diesem Tage erhielt v. Schwichow 157 Rthlr. Exekutionsgebühren für den 22., 23., 24. u. 25. Sept. Am 26. Sept. beschied er den ganzen Magistrat und alle in kurfürstlichen Diensten stehenden Beamten um 11 Uhr aus Rathhaus, damit sie die Briefe erblicken und die obhabenden Ordres vernehmen möchten. Inzwischen aber langten die oben genannten Geheimräthe und Hofrat Poncamp dahier an, denen er dann das rückständige „Rations- und Portionsgelder“ betreffende Schreiben des Herzogs behändigte. Alsdann behauptete er, Auftrag zu haben, für die zur Visitation abgeschickten Offiziere, zwanzig an der Zahl, das von den Ständen angeblich versprochene Douceur zu je 50 Rthlrn. zu erheben; ebenso ein Präsent für den Adjutanten von Pful im Betrage von 100 Gulden u. a. m., wovon sich im Protokoll nichts fand. Gleichwohl bewilligten die Stände die verlangten Geldgeschenke und boten dem Hauptmann ein Geschenk von 200 Gulden oder 40 Dukaten an. Über dieses Anerbieten „befand sich dieser sehr affrontiert“; er wolle lieber 80 Dukaten zulegen und diese dem Lande als Almosen geben. Der Herzog habe ihn beauftragt, mit 200 Pferden zur mehreren Sicherheit nach Arnberg zu gehen; er hätte dies dem Lande zuliebe verboten und sich mit 30 Mann hierher gewagt; er könne deshalb kein anderes Präsent als von 100 Louisdor annehmen. Man gab seiner unverschämten Forderung nach, ohne davon Vorteil zu ziehen. Der Hauptmann bedrückte noch vierzehn Tage Stadt und Land auf unerhörte Weise; jeden Tag kam er mit neuen Forderungen, die stets von den ärgsten Bedrohungen begleitet waren. Erst am 23. Oktober, als die rückständigen Kontributionsgelder von etwa 12 000 Rthlrn. bis auf den letzten Heller beigetrieben waren, zog er nach Pippstadt ab. An Exekutionsgebühren hatte er 1157 Rthlr. empfangen.

1760 und 1761 (Romberg).

Erster, vergeblicher Angriff auf das Schloß am 15. Juli 1760.

Das Alliiertenkorps Wangenheim nahm im Januar am Haarstrang und an der Ruhr Winterquartiere. In Arnberg lag General von

Drewes. Die Truppen brachen im Mai nach Waldeck und Hessen auf. Die Franzosen rückten allmählich nach. Das Tagebuch des alten Arnbergers berichtet über den ersten Angriff auf das Schloß folgendes:

Am 4. Juli 1760 langte die französische „kleine Armee“ unter dem Befehle des Generallieutenants Grafen von Saint Germain zu Arnberg an und bezog am Rösenberge und an der Haar ein Lager. Alle daselbst und hinter dem Schlosse auf dem Halme stehenden Früchte wurden abfouragiert; hierauf zog das Armeekorps nach Meschede und hauste dort in derselben Weise. Zur Deckung des Mehlmagazines in Arnberg ließen die Franzosen 80 Mann, theils Schweizer, theils vom Regiment Elsaß, als Besatzung des Schlosses zurück. Eine so schwache Besatzung einerseits, sodann die vielen Streifzüge des Fischer'schen Streifkorps und der Trimbacher Jäger, welche seit Jahr und Tag die Zufuhr an Lebensmitteln und Munition der Garnison in Pippstadt abschneiden oder verkümmerten, Gefangene machten und diese nebst Beute gewöhnlich vorerst zum Schlosse Arnberg in Sicherheit brachten, hatten schon früher dieses in militairischer Hinsicht unwichtige Schloß zum Gegenstand des Hasses der Alliierten gemacht. Jetzt bot sich nach so vielfachen Kränkungen eine erwünschte Gelegenheit, einen Coup gegen dasselbe auszuführen. Zur Vollziehung dieser Ueberrumpelung wurde von der Garnison in Pippstadt ein Detachement von 500 Mann nebst zwei Kanonen, bald nach dem Abzuge der kleinen französischen Armee aus dem Herzogtum Westfalen, gegen Arnberg beordert, wovon der größte Teil mit dem Geschütz über Böllinghausen an der Möhne durch den Wald marschierte und seine Stellung am Galgenberge nahm, während gleichzeitig ein kleinerer Haufen, über Rumbek kommend, sich der Stadt bemächtigte. Am 15. Juli, nachmittags 1 Uhr, erfolgte sowohl von der Stadt als vom Gerichte oder Galgenberge der Angriff auf das Schloß, dessen Garnison, die im Besitze nur weniger eiserner Kanonen war, sich standhaft vertheidigte und den vom Galgenberge anstürmenden Feind mittelst jener Kanonen, dagegen den schwächeren Angriff von der Stadtseite her mittelst Kleingewehrfeuer fortwährend abwies. Während dieser Attacke, welche bis 6 Uhr abends dauerte, beschoß die feindliche Artillerie unablässig das Schloß, sodaß der Schloßflügel nach dem Jägerhause hin sehr beschädigt wurde. Doch mit dem Glockenschlage sechs zogen die Hannoveraner aus der Stadt zurück und gingen hinter dem Rösenberge über die Ruhr, nachdem zuvor ihre Kavallerie das in dem Rathause befindliche französische Mehlmagazin den Bürgern preisgegeben hatte. Hinter dem Gerichte am Höhenwege vereinigten sich beide Abteilungen und nahmen darauf den Weg nach Pippstadt. Solchergestalt lief der

erste Sturm auf das Arnsberger Schloß erfolglos ab, dessen Besatzung keinen Mann dabei verlor, da nur ein Offizier und zwei Gemeine von ihr verwundet wurden. Die Hannoveraner, welche zwar nur einen Mann in der Stadt verloren, erlitten dagegen durch den Angriff vom Galgenberge oder Gerichte eine empfindliche Einbuße, die, weil sie ihre Toten und Verwundeten gleich auf mitgeführte Wagen legten und fortschafften, erst späterhin von ihnen selbst auf 100 Mann an Toten und Verwundeten angegeben wurde.

Eine Bestätigung dieses Berichtes giebt folgende Notiz im sog. Statutenbuche des Archives: „Den 16ten July 1760 ist das Churfürstl. Schloß durch die Hannoverische guarnison aus Lippstadt belagert, der darauf gewesene Commandant mit 100 mann hatt sich aber solcher gestalten defendiret, daß die Belagerer mit Verlust von mehr als hundert mann ahn todtten und Blesirten abziehen müssen, wobey damahliger Herr Bürgermeister Romberg und stadt secretarius Oberess alß geißelen biß nach Vollinghausen mitgeschleppt worden. Franz Oberess stättischer Secretarius.“ (Das Datum ist ungenau angegeben; denn es findet sich sowohl im „Tagebuche“ wie auch in der Stadtrechnung der 15. Juli als Datum des Angriffes.)

Romberg selbst, der für sich vier, für seinen Sekretär zwei Rthlr. Entschädigung von der Stadt beansprucht, bemerkt, daß sie viel „alteration und fatiguen ausgestanden, da unterweges sogar mit Canonen auf uns geschossen worden, wir auch den weg in der Nacht zu sueß thuen müssen“.

Des weiteren wird die Schilderung des Tagebuches bestätigt durch den Bericht, den der Oberkellner Bischoping wegen der dem Schloß beigebrachten Beschädigungen machte. Darin heißt es: Der Kommandant von Lippstadt habe am 15. Juli das Schloß mit 600 Mann berennet und beschossen, auch das Dachwerk nebst Schornstein auf dem Flügel durch vierpfündige Kanonen an verschiedenen Orten beschädigt, der Schaden sei aber durch den Leienbecker Henke sofort repariert. Die Feinde hätten sich am nämlichen Tage mit Hinterlassung von einigen Toten und 60 Blessierten zurückgezogen, die Besatzung aber habe, weil kein Sulkurs zu hoffen, am folgenden Tage die hiesige Gegend verlassen.¹⁾

Letzteres erzählt auch das Tagebuch. Es heißt darin weiter: Ob dieser eben nicht angenehme Besuch, wiewohl mit einer Lektion abgewiesen, der schwachen Besatzung des Schlosses den ferneren Aufenthalt daselbst verleidete und unheimlich machte, oder ob nach Verlust des

¹⁾ Seiberk in „Bl. d. n. W.“ 1862, S. 62.

Mehlmagazins ein längeres Verweilen sich ihr als zwecklos darstellte, mag dahin gestellt bleiben. Folge des einen oder des anderen Motives war indes, daß die Franzosen am folgenden Tage, dem 16. Juli, das Schloß verließen und ihren Rückmarsch über Hellefeld nach der Wetterau antraten. Nach ihrem Abzuge herrschte, einige feindliche Reiterpatrouillen abgerechnet, bis zum 24. Dezember hindurch Ruhe und Frieden in dem Umkreis von Arnberg. Am besagten Tage überfielen dagegen sechszig französische Husaren vom Regiment Turpin ein Tags zuvor eingerücktes Bicket preußischer schwarzer Husaren, schlugen sich mit diesen in den Straßen herum, machten davon zwei zu Kriegsgefangenen und zogen sich anderen Tages zurück.

Zwölf Tage später, den 5. Januar 1761, rückte das zur alliierten Armee gehörige Scheiterkorps, gewöhnlich in Westfalen „die Blecklappen“ genannt, Fußvolk und Kavallerie, in die Stadt und forderte schleunige Herbeischaffung einer großen Quantität Fourage vom Lande. Als diese größtenteils nach Arnberg abgeliefert worden war, zog das Korps am 13. dess. Monats mit der Fourage über Hirschberg nach Warstein und Suttrop. Allein schon am 19. kehrten 70 Grenadiere und 14 Karabiniere zurück, um die übrige Fourage abzuholen. Abends 10 Uhr legten sie sich bei den Bürgern ins Quartier; ein Teil bezog jedoch das Schloß. Den Franzosen mußte von dieser Einquartierung noch in derselben Nacht Kunde geworden sein, denn sie schickten von Grevenstein, wo ihre Vorhut stand, unverzüglich ein Kommando Schweizer Grenadiere, Trimbacher Jäger und Turpinscher Husaren nach Arnberg. Diese durchzogen im Dunkel der Nacht das Alte Feld, gingen bei Obereimer über die Ruhr, zogen den neuen Weg zum Schlosse (S. 387) hinauf und sprengten mit dem Grauen des Tages das Schloßthor. Nach mehreren Schüssen in den inneren Räumen des Schlosses folgte Gefangennehmung der dort kaum warmgewordenen 30 Mann nebst einem Offizier vom Korps Scheiter. Mit dem in der Stadt übernachtenden Rest zog sich der Hauptmann schleunigst über die Klosterbrücke nach Hirschberg zurück. Die Franzosen beeilten sich denselben Morgen, die von ihren Feinden requirierte Fourage den Bürgern zur beliebigen Verteilung anheimzugeben und zogen am Mittag mit ihren Gefangenen über Wenniglohe, Hachen und Sundern weiter. Am folgenden Tage, dem 21. Januar, wechselten eine Stunde um die andere hessische, französische und Scheitersche Husaren-Patrouillen, welche zuweilen ihre Pistolen auf einander abfeuerten. Soweit unser Tagebuch.

Den Archivakten entnehmen wir noch folgende Angaben. Am 11. Januar nahmen die Scheiter'schen einen Rekrutenfang in

Arnsberg vor.¹⁾ Am 6. Februar²⁾ brachten die Franzosen 84 gefangene Alliierte aus dem Schloß; am 5. März kamen Turpin'sche Husaren mit hannöverschen Kriegsgefangenen an. Am 6. April langte die „legio Britannique“, Kavallerie und Infanterie an, dann Dragoner. Am 13. April holte ein Kommando vier Schneider aus der Stadt. Jeden Tag berührten größere oder kleinere Truppenabteilungen Arnsberg; bald waren es schwarze preußische Husaren, bald Bauer'sche, bald Janeret'sche, bald Fischer'sche u. Vom 16. Mai bis zum 3. Juli hielt der Kammerer Matthias Arens zur Abfertigung der vielen Patrouillen, die des Nachts ankamen, zwei Lampen am Brennen(!). Im Juli bezogen Freiwillige von Fischer und Soubise und Schweizer das Schloß und hielten dasselbe besetzt. Da jetzt an sämtlichen Stadthoren ein regelmäßiger Postendienst eingeführt wurde, so nahmen die gemischten Durchzüge von Freunden und Feinden ein Ende. Auf dem Rathause sorgten französische und städtische Schuster für die Fußbekleidung der in Garnison liegenden Soldaten. Die vereinigten französischen Heere von Broglio und Soubise wurden am 15. und 16. Juli von Herzog Ferdinand am Birkenbaume zwischen Bellinghausen und Scheidingen geschlagen. Broglio zog, von Ferdinand verfolgt, auf Paderborn; Soubise kam über Arnsberg nach Herdringen, wo er bis zum 4. August lagerte. Hierauf begab er sich an den Rhein. Arnsberg blieb jedoch in den Händen der Franzosen. Am 11. September kam der französische General Schabo mit Kavallerie an.

Aus der Rechnung des Bürgermeisters Arens ergeben sich weiter folgende Daten. 15. Okt. Turpin'sche Husaren unter dem Kommando des Rittmeisters Giese ziehen in Arnsberg ein. Giese befiehlt den Bürgern, die Stadt zu „verpalissadieren“. 18. Okt. Der Magistrat verehrt dem Schloßkommandanten Muret,³⁾ daß er unter den Soldaten gute Ordnung halten möge, einen „andamer Käse⁴⁾ (!) von 16 Pfd. Gewicht, 1 Pfd. zu 18 Stüber, facit 5 Rthlr. 18 St.“ 24. Okt. Ankunft der Conflansischen oder sog. Fischer'schen Husaren. 27. Okt. werden 25 hannöversche Gefangene auf Befehl Muret's auf dem Rathause verpflegt.

¹⁾ In dieser Nacht wurden im ganzen Herzogtume 1800 Rekruten aufgefangen. (Dencke.)

²⁾ Todestag von Clemens August.

³⁾ Der hier zum ersten Male erwähnte Kommandant muß kurz vorher zur Besetzung des Schlosses eingetroffen sein. Er blieb darin bis zur Einschließung desselben.

⁴⁾ Der Käse vertritt im siebenjährigen Kriege die Stelle des im dreißigjährigen Kriege so reichlich gespendeten Weines. Wie die Stadt ihren Weinkeller zu schützen mußte, ist schwer zu verstehen.

1762 (Arens).**Zerstörung des Arnberger Schlosses.**

Schloß und Stadt behalten die französische Besatzung während des Winters 1761/62. Auf dem Schlosse kommandiert Muret, in der Stadt lagern „Conflansische Husaren“. Am 24. Jan. mußten die Bürger denselben Betten für 100 Mann liefern; 21. Febr. zog ein Teil auf Werl.

Das Arnberger Schloß mit seiner französischen Besatzung hatte für die Kriegführung insoweit eine gewisse Bedeutung, als es die Verbindung zwischen den beiden französischen Hauptarmeen am Niederrhein und in Hessen herstellte. Diese Verbindung wollte Herzog Ferdinand von Braunschweig unter allen Umständen noch vor dem Sommerfeldzuge sprengen. Dieser Entschluß führte zur Zerstörung des Arnberger Schlosses. Mehrere anschauliche Schilderungen führen uns dieses tragische Ereignis lebhaft vor Augen, das um so beklagenswerter ist, weil das Schloß erst kürzlich so großartig restauriert worden war. Die ausführlichsten Darstellungen geben das „Tagebuch eines alten Arnbergers“ und Hüppe bei Deneke (S. 116 ff.). Diese beiden Berichte weichen nur in einigen weniger wichtigen Punkten von einander ab und ergänzen sich gegenseitig, da der Arnberger mehr den Anteil der Stadt ins Auge faßt, während Hüppe den Zusammenhang der Ereignisse und die Beschießung selbst genauer darstellt. Daß beide Erzählungen in etwa ausgeschmückt sind, kann wohl nicht bezweifelt werden.

1. Darstellung Hüppe's.

In den ersten Tagen des Monats April 1762 verbreitete sich das Gerücht, die Alliierten beabsichtigten einen Angriff auf Arnberg. Dieses Gerücht veranlaßte die Franzosen, sich vorzusehen. Sie betrieben daher die Festungsarbeiten mit aller Kraftanstrengung, legten Brustwehren, Außenwerke und Palissaden an, versahen sich mit Kanonen, holten sogar deren einige aus dem Schlosse Schnellenberg herbei, sowie aus Wollum und Sümmer, die diesen Häusern gehörten, kurz, sie trafen solche Vorkehrungen, daß sie einen feindlichen Angriff mit aller Ruhe abwarten zu dürfen glaubten. Am 4. fingen sie an, ihre Kanonen zu versuchen und überzeugten sich von deren erwarteten Wirkung. Erfreut über den raschen und guten Fortschritt ihrer Verteidigungsanstalten erholten sie sich abends durch Vergnügungen jeglicher Art. Konzerte, Bälle und theatralische Vorstellungen wechselten mit den glänzendsten Thees und Abendessen. Hatten sie doch aus Frankreich ihre hübschen Schauspielerinnen und gewandten Schauspieler, ihre Konzert- und Tanzmeister,

ihre Köche und Feinbäcker nicht darum mitgebracht, damit diese ihre Zeit in Deutschland in aller Unthätigkeit verschleudern sollten. Dem vorerwähnten Gerüchte folgte rasch ein anderes, welches den Frieden in nahe Aussicht stellte; doch überzeugte man sich nur zu bald von dem Gegenteile, als man am 12. die Bewegung der Alliierten wahrnahm, und als bei Hamm ein Lager abgesteckt wurde. Schon am 15. rückten die Truppen in dasselbe ein. Diese hatten sich kaum im Lager umgesehen, als sie schon in der folgenden Nacht wieder aufbrechen mußten. Der Erbprinz führte selbst das Kommando und erschien schon um drei Uhr morgens im Amtsbezirke Werl. Die Truppen nahmen ihren Marsch nach der Haar, und besetzten die Ruhr. Sodann wurden aus Werl und der Umgegend alle Zimmerleute und Schreiner eiligst herbeigeholt, um die Ruhrbrücke zu reparieren und an verschiedenen Stellen neue Brücken zu schlagen. Gegen 7 Uhr rückten die Freibataillone und die Bagage an Werl vorbei. Gegen Mittag war das Hauptquartier in Bremen. Gleichzeitig hatten sich die Divisionen, welche bisher in der Gegend von Lippstadt gestanden hatten, unter dem Generallieutenant v. Oheim in Bewegung gesetzt. Die Divisionen unter den Generalen v. Bock und Freitag schlossen sich diesen an. Alle diese trafen gegen Mittag, der ihnen bestimmten Zeit, mit dem groben Geschütze vor Lippstadt ein. Jetzt verteilten die Alliierten am 17. ihre leichten Truppen durch unser Herzogtum und ließen von denselben Beamte und angesehene Einwohner als Geiseln aufgreifen und einbringen. Der größte Teil der alliierten Truppen zog gen Arnberg. Das von Bock'sche Korps besetzte Hövel und Hachen; das des Erbprinzen Sundern und Hellefeld. Ebenso wurde auch die Seite nach Meschede zu besetzt, um den Franzosen allen Sukkurs abzuschneiden. Am nämlichen Tage noch rekognoszierte der Erbprinz die Gegend von Arnberg. In der Nähe der Abtei Wedinghausen, am sogen. Klosterberge, wurde bei dieser Rekognoszierung dem Erbprinzen von den Franzosen das Pferd, welches er ritt, erschossen. Am folgenden Tage (18.) eröffneten die Alliierten ungefähr 300 Klafter vom Schlosse einen Laufgraben. Ihr linker Flügel zog sich bis an das Schölze. Dort errichteten sie zwei Batterien, auch führten sie eine Parallele nebst noch zwei Batterien auf. Stadt und Abtei waren im Besitze der Franzosen. Der Oberst von Huth forderte nun die Stadt auf, sich zu ergeben. Den französischen Berichten zufolge gab auf diese Aufforderung der Kommandant Graf Muret die Antwort: aus Rücksicht auf Arnbergs Einwohner, deren Schonung er wünsche, sei er zur Uebergabe der Stadt bereit; jedoch dürfe nur eine geringe Besatzung dort einrücken, und es solle die Stadt als neutral angesehen

und von beiden Seiten, was er als ausdrückliche Bedingung feststelle, nicht darauf geschossen werden. Die Bedingungen wurden dem Erbprinzen mitgeteilt und von ihm genehmigt. Jetzt zogen sich die Franzosen aus der Stadt und Abtei aufs Schloß zurück. Hier ging dem Kommandanten Grafen Muret die Nachricht zu, daß die Alliierten außer einer unglaublichen Menge sonstiger Feuegewehre acht Mörser, acht Haubitzen und vierundzwanzig schwere Kanonen bei sich führten.¹⁾ Er sah ein, daß das Schloß so vielen und schweren Feuerschlünden nicht lange widerstehen könne und ließ daher dem Obersten von Huth melden, daß er, wenn ihm bis zum 21. kein Succurs zugegangen sein würde, bereit sei, sich auf folgende Kapitulationspunkte hin zu ergeben: 1. solle die französische Besatzung aus dem Schlosse mit allen Kriegsehren, allen Kanonen, allen königlichen Gerätschaften, allem Kriegsvorrath und einem verdeckten Wagen abziehen. 2. sollten die Alliierten während des ganzen Krieges das Schloß nicht besetzen. 3. sollten alle Festungswerke, jedoch ohne Beschädigung des Schlosses, geschleift werden. 4. sollte das Archiv nebst dem Kurfürsten zugehörigen Sachen nicht beschädigt werden.

Auf diese Punkte antwortete der Oberst v. Huth, daß die Franzosen nach ihrem Abzuge aus dem Schlosse und der Stadt das Gewehr strecken und die königlichen Gerätschaften abliefern sollten. Da nun die Belagerten auf diese ihre Ehre verletzende Bedingung nicht eingehen wollten, sondern vorzogen, das Äußerste zu versuchen, so nahm am Morgen des 19. April das Bombardement seinen schauerlichen Anfang. Es dauerte nicht lange, so wüthete schon im Schlosse das Feuer, ein großer Theil der Stadt stand in lichten Flammen. Jetzt eröffnete der Erbprinz dem Kommandanten, daß es nunmehr bloß bei ihm stehe, den abends vorher verlangten freien Abzug mit seiner Besatzung und dem ganzen Gepäcke, des Königs Sachen jedoch ausgenommen, zu erhalten. Der Kommandant aber gab darauf die entschiedene Antwort: sein letzter Antrag sei nur zur Rettung des kurfürstlichen Palastes geschehen. Da dieser nun eingäschert daliege, so sei es jetzt zu spät, noch Bedingungen zu stellen oder darauf einzugehen, vielmehr stehe sein Entschluß fest, sich bis auf den letzten Mann zu wehren, und sich dem Geschehe zu überlassen. Im Schlosse war man jetzt bemüht, das Feuer zu bewältigen. Eine vergebliche Anstrengung! Immer weiter griffen die Flammen um sich, denn überall fanden sie reichliche Nahrung. Raum konnten sich die Franzosen noch in den verborgenen Gängen

¹⁾ Es waren thatsächlich vier Mörser, drei Haubitzen, sechs Zwölfpfünder, sechs Sechspfünder und ein Dreipfünder. Münsterischer Anzeiger, 22. Juli 1894.

halten, wo außerdem der erstickende Rauch ihnen unerträglich ward. Zwei volle Stunden wütheten jetzt noch die Flammen, die zu löschen die Franzosen nicht ferner vergeblich versuchen wollten; ihnen galt es nur noch, in dem einen oder anderen Raume sich zu halten, so lange solches eben möglich sei. Sie zogen daher bald hierhin, bald dorthin: jede Gegenwehr war eingestellt; denn die Grenzen aller Krastanstrengung waren überschritten. Eine solche Ausdauer, ein solcher Mut erschienen dem Erbprinzen beispiellos, sie nöthigten ihm Staunen und die vollste Achtung ab. Er gab den Belagerern Befehl, auf allen Seiten das Feuer einzustellen, ritt selbst vor den Schlagbaum des Schlosses und eröffnete den Belagerten, daß es durchaus nicht seine Absicht sei, eine so heldenmüthige und tapfere Besatzung in den Flammen ihren Untergang finden zu lassen. Doch man achtete seiner Rede nicht und ließ ihn ohne Antwort wieder abziehen. Nun ließ Muret seine Besatzung, die von der Glut aus den inneren Räumen vertrieben war, sich in den Außenwerken sammeln, — hier sollte sie die letzte Probe ihrer Tapferkeit durch eine nochmalige Gegenwehr ablegen. Doch auch diese aus bloßen Faschinen aufgeführten Werke gerieten in Brand, sie mußten verlassen werden. Im Bewußtsein seiner vollsten Pflichterfüllung ließ der unerschrockene und tapfere Kommandant endlich das sogen. Galgenthor öffnen, und die erschöpfte Besatzung zog aus den Trümmern des Schlosses, auf welches nach zuverlässigen Berichten die Alliierten über 2000 Kanonenschüsse und mehr als 300 Feuerkugeln abgeschossen hatten, und in welches über 1200 Bomben geschleudert waren. Voll Staunen und Ehrfurcht richteten die Alliierten ihren Blick auf die heranziehende Besatzung, welcher der Erbprinz mit seinem Generalstabe eröffnen ließ, es werde ihr eine Kapitulation bewilligt, wie solche so tapfere und ehrenwerte Krieger verdienten. Nur die Gemeinen sollten Kriegsgefangene sein; diese sollten jedoch ihr volles Gepäck behalten.

Jetzt zogen die Alliierten in die rauchenden Trümmer des Schlosses. Alles, sowohl die kurfürstlichen Sachen, als auch die während des Krieges dahin gebrachten Mobilien nebst dem Archive &c. &c. wurde eine Beute der Alliierten. Diese ließen es sich nun eifrigst daran gelegen sein, das Schloß gänzlich zu zerstören. Auch in der Stadt Arnberg rauchten noch die Trümmer von 53¹⁾ eingeäscherten Häusern. Die von einem so harten Geschieße getroffenen Einwohner wurden von den Alliierten sehr bemitleidet; es wurde ihnen Unterstützung und Hülfe zu-

¹⁾ Nach Hüser (S. 73) brannten 62 Häuser ab. Das „Tagebuch“ stimmt mit Hüper überein.

gesichert. Das aber war auch alles, denn der Erfolg zeugte vom Gegentheil. Als nämlich bald nachher Arnberg mit den ausgeschriebenen Lieferungen im Rückstande blieb, ließ der Schloßkommandant in Werl drei angesehenere Arnberger Bürger einziehen und sperrte sie im Schlosse zu Werl ein.

Der emsige Verfasser des vorstehender Darstellung zu Grunde gelegten Tagebuches, heißt es weiter bei Deneke (S. 120), hat in dasselbe den Bericht über Belagerung und Einnahme des Schlosses zu Arnberg aus einem öffentlichen Blatte, welches damals in Köln gedruckt erschien, ausgeschnitten und in sein Tagebuch eingeklebt, mit der Bemerkung: „Alle übrigen nachrichten, critische gedanken zc., so in öffentlichen Zeitungs-Blättern zu lesen waren will ich stillschweigend vorübergehen, und allein das mindeste blätgen hier zur kleinen nachricht ankleben.“

Zeitungsbericht.

„Auszug eines Schreibens aus der zum größten Theil ausgeplünderte und eingeäscherte Stadt Ahrensberg, 23. April 1762. Es ist gegenwärtig leider! mehr als Welt kündig, was der arme Einwohner dieser Stadt und umliegender Derteren, seit des gegenwärtigen Kriegs von Campagne zu Campagne hat erleben müssen. Se. Durchlaucht der Erbprinz von Braunschweig aber, welcher am 12. dieses mit einem Corps wenigstens 15 000 Mann stark, Cavallerie und Infanterie, Husaren und Jägeren, auch einem starken Artillerie-Zug aufgebrochen, in zwei Colonen, wovon eine der Generallieutenant von Bock, und die andere der Generallieutenant von Dheim commandirte, über den Hamm und Vippstadt anmarschiret, gabe ihnen endlich den letzten Herzensstoß. Sie hatten zu empfinden, daß das Vorhaben, mit welchem die hohe Alliirte schon Monaten her schwanger gegangen, endlich zu seiner vollkommenen Reife und Geburt, es koste, was es kosten möge, sollte und müsse gebracht werden.

Am 16. wurde die Stadt und das Churfürstliche Schloß rund umher eingeschlossen. Am 17. errichteten sie ihre Batterien, zu welcher Arbeit sie alle in der Gegend zu findenden Weibspersonen nöthigten. In einer Nacht wurden sie damit fertig; am 18. forderten sie nochmals das Schloß auf, und nachdem der Französische Commandant, Herr v. Muret, ihr Verlangen nicht einwilligen konnte, noch möchte, so fing am 19. des Morgens das Bombardiren an. Es wurde mit solcher Wuth fortgesetzt, daß bereits um den Mittag 1200 Bomben und über 2000 schwere Kanonenschuß auf das Schloß und die Stadt geschehen wären. Der Commandant nebst seiner wenigen Garnison thaten die rühmlichste und Heldennüthigste Gegenwehr, und verhinderte bis diese Stunde, daß der dadurch hin und wieder entstandene Brand nicht um sich freffen konnte, wornächst aber, da die Feinde sahen, daß der Commandant nicht zu bemeistern ware, ließen sie mit lauter glühenden Kugeln und Carcassen von Pech, Schwegel und sonst zündenden Materialien auf uns zu setzen, welches die tapfere Garnison drei ganze Stunde lang außhielte. Da nun aber kein Ort im ganzen Schloß, der nicht in heller Flamme stund, übrig ware, und der Commandant seine treue Garnison der Wuth der Flammen nicht aufopfern konte, hat er sich endlich am 19. des Nachmittags 3 Uhr

ergeben. Die Französische Garnison bestund aus 200 Mann; welche mit allen Kriegs-Honneurs abzog, und über Wipperförde theils nach Cöllen, theils nach Duffeldorf abginge; bis Wipperförde wurden dieselbe durch heftige Dragoneren escortirt; von da aber durch ein Detaschement von dem Corps des Marquis von Conflans nach den Dörtern ihrer Bestimmung transportirt. Der Hannöversche Herr Gen.-Lieut. von Bock hingegen bezog wiederum den mehrest unter Glud und Asche liegenden Ort, und sah an, daß die noch unbeschädigte Häuser ausgeplündert wurden.

Dieses betrübte Spectakel ist in sich selbst beweglich genug, es ist also überflüssig, dasselbige beweglicher und trauriger vorzustellen; nur ist noch zu bemerken, daß der Erbprinz mit seinen Truppen und Artillerie, welche aus 8 Mörseren, so viel Haubitzen und 24 Stück Kanonen, jede von zwölfpfündigen Calibre bestanden, wieder zurück über den Hamum abzogen, auf seinem Rückmarsch sind alle junge und alte Mannschaft aufgehoben und mit fortgenommen worden; aus dem Städtel Fierlohn sind zum Kriegsdienst 150 mit weggeführt worden. Außerdem sind aus dem Chur-Cöllnischen noch folgende Geiselen mitgeschleppt: von Sundern der Herr Pastor; von Hachen die Bürgermeisteren; von Hüsten zwei der vornehmsten Einwohner, von Rehmen eben dergleichen. Aus der Norbertiner Abthey vor Ahrensberg der Hochw. Herr Prälat. Aus dem Jungfrauenkloster zu Elbnighausen (muß heißen Delinghausen) der Herr Probst, von Balve einer der vornehmsten Eingeseffenen. Von Herdringen der Rentmeister 2c. 2c. Balve hat noch sogleich 400 Rthlr. baar erlegen müssen. Der Herr Richter dieses Orts hingegen, den die Allirten auch gerne mitgeschlepft hätten, war nicht mehr bei der Hand, sondern mit seinen Gerichtsschreibern abgereiset. — Diese Blätter seynd zu haben bey Joseph Böse, wohnhaft in den Klöckergassen gegen über dem R. Post-Haus.

Um während der Belagerung des Schlosses unversehens von heranrückenden französischen Truppen nicht überfallen zu werden, fügt Deneke (S. 122) ergänzend hinzu, zog der Erbprinz auf dem linken Flügel einen Kordon von Feldwachen gegen die Zugänge des Gehölzes, welches hinter Gräfenstein, Sundern und nach Balve hin, sowie auch jenseits Hüsten liegt. Er beobachtete dabei die Vorsicht, in den Zugängen sowohl von Gräfenstein nach Arnsberg hin, als auch in den Wegen, welche durch den Wald von Sundern und Hachen nach Arnsberg führen, einzelne Pickets zu verbergen. Diese Vorkehrungen traf er, weil er benachrichtigt war, daß sich die Franzosen an der Ober- und Unterlenne in Bewegung setzten. An der Oberlenne zog sich ein nur kleines Corps unter dem Marschall de Camp, Grafen von Valence, zusammen. Es bestand aus den Grenadiers und Jägern des Regiments v. Neding, fünf Pickets des nämlichen Regiments und sechszig Chamberontischen Husaren, um die beabsichtigten Bewegungen der Allirten zu beobachten. Dieses Corps war am 13. und 14. April von Siegen nach Elspe aufgebrochen und nahm am rechten Ufer der Lenne seine Stellung gegen die Allirten. Diesen war dadurch die Gelegenheit abgeschnitten, aus den Amts- und

Gerichtsbezirken Esloh, Fredeburg, Oberkirchen, Bilsstein, Olpe und Attendorn Kriegssteuer und Lebensmittel beizutreiben.

Vom Rheine her hatte sich nach der Unterlenne hin der Herr von Bogue mit einem Korps von 15 000 Mann in Bewegung gesetzt, um das bergische Land, das Herzogtum Cleve, die Grafschaft Mark zu decken. Sein Heranrücken mußte natürlich bei dem Erbprinzen die Besorgnis rege machen, daß die Franzosen dem Schlosse Arnberg Hülfe zugehen lassen würden, was den Erbprinzen veranlaßt haben wird, Arnberg so in aller Eile und mit so außerordentlichen Kräften anzugreifen. Warum er nach der Eroberung dessen, selbiges habe bis in den Grund ruinieren und sprengen lassen, dieses hat noch keiner öffentlich schreiben wollen, bemerkt Hüppe.

2. Darstellung des „alten Arnbergers“.

Das Schloß Arnberg hatte bereits im Juli 1761 eine französische Besatzung erhalten.¹⁾ Es rückten 150 Mann vom Regiment Elsaß, eine Kompagnie von 130 Mann vom Fischerschen Freikorps, kommandiert vom Premierlieutenant Klaes, und 40 Husaren vom Regiment Turpin, geführt vom Lieutenant Eisenecker, sämtlich unter dem Befehle des Kommandanten General Muret, auf das Schloß. Der Keiterei lag es vorzüglich ob, fortwährend Kunde über eine leicht mögliche Annäherung des Feindes von den von ihm besetzten und besetzten Waffenplätzen Lippstadt und Hamm einzuziehen, damit die Besatzung des Schlosses nach vorkommenden Umständen ihre Maßregeln ergreifen könne. — Und nur zu gut vollzog diese Schwadron Husaren ihre Verpflichtung, indem ihre Streifzüge bei Tag und Nacht keine Grenzen kannten, die Alliierten noch hinter jenen Waffenplätzen beunruhigten und ihnen beinahe ununterbrochen Leute, Munition und Lebensmittel raubten. Erbittert über solche Befehdungen und Verluste beschloß der Erbprinz von Braunschweig denselben ein Ziel zu setzen, und es ereignete sich infolge dessen die Katastrophe, deren hierunter weiter gedacht werden soll.

Ehe und bevor diese eintrat, hatte die Besatzung angenehme Tage auf dem schönen Höhenpunkte von Arnberg erlebt; denn Banketts, Musik und Tanz, woran die Honoratioren der Stadt und der Adel aus den umliegenden Gegenden teilnahmen, verkürzten die langen Winterabende und machten dem Kommandanten, sowie seinen Offizieren den Abschied von der geliebten Stelle schwer. Das alles, ferner der frühere erfolglose Angriff aufs Schloß, verbunden mit dem militärischen Ehrgefühl, sowie ein Gerücht, daß französische Truppen vom Rheine her sich zur Deckung des Schlosses der Gegend von Olpe und Bilsstein näherten, machten den Kommandanten nachgehends taub gegen alle Anträge von Übergabe.

Am 16. April 1762 erschien denn mit einer Brigade Infanterie und einigen Zügen Kavallerie der Erbprinz von Braunschweig auf den nordöstlich dem Schlosse naheliegenden Anhöhen. Kurz vor seinem Erscheinen

¹⁾ Dies stimmt zu den S. 440 gemachten Angaben, die auf Akten fußen. Nur tritt, wie dort bemerkt, Muret erst im Oktober als Kommandant auf.

schickte der Kommandant die Husaren, als überflüssig bei der Belagerung, fort über Hellefeld nach Bilstein, um zugleich den von ihm erwarteten Suffkurs zur Beschleunigung des Marsches anzuspornen. Gleichzeitig ließ er einen Teil Bohlen von der Klosterbrücke abreißen. Die Franzosen tiraillierten und schossen nun am 16. April so emsig über die Ruhr, daß das Pferd des Erbprinzen, als er rekognoszierte, verwundet wurde. Denselben Nachmittag langte noch ein Zug Artillerie, Munition, spanischer Reiter, Bretter und Balken von Pippstadt an, und schon die Nacht darauf machten die Alliierten den Anfang, eine Batterie auf dem Römberge und die andere auf dem Galgenberge anzulegen. Diese Arbeit setzten sie am 17. und 18. April unverdrossen fort, ob schon die Besatzung mit den wenigen und schlechten Kanonen sich alle Mühe gab, sie daran zu hindern. Als am Mittag des 18. die Franzosen mit dem Schießen innehielten, forderte ein Artillerieoffizier die Besatzung auf, sich zu ergeben, erhielt aber vom Kommandanten die Antwort, nicht eher, als bis ihm das Sacktuch im Rode brenne. Hierauf verfügte sich der regierende Bürgermeister Arens mit zwei Rämmerern und dem Stadtschreiber aufs Schloß und legte dem General Muret in einer lateinischen Rede die große Gefahr dringend ans Herz, in die er, wenn er es zum Äußersten kommen und das Schloß mit dem jetzt vorhandenen vielen Geschütz beschießen ließe, zugleich die Stadt versetzen würde. Doch das half alles nichts, der Kommandant, Ersatz erwartend, wurde jedesmal heftig, wenn man nur von Übergabe ein Wort verlauten ließ, und willigte endlich auf vieles Bitten der Magistratspersonen ein, daß 100 hessische Grenadiere zur Sicherheit der Bürger noch an demselben Tage in die Stadt unter der Klausel ziehen durften, daß weder von der Stadt ein Schuß aufs Schloß, noch vom Schloß auf die Stadt fallen dürfe. Diese Übereinkunft wurde auch vom Erbprinzen von Braunschweig mit Vergnügen genehmigt. Die 100 hessischen Grenadiere, von denen mancher schon früher beim Überwintern in Arnshausen mit seinem Wirte Bekanntschaft und Freundschaft bei vollen und auch bei frugalen Schüsseln gemacht hatte, rückten am 18. April abends in die Stadt und hielten darin gute Mannszucht.

Die Nacht verstrich ruhig, aber am 19. April mit dem Aufgange der Sonne fiel der erste Kanonenschuß vom Römberg aufs Schloß. Die Franzosen erwiderten ihn gleich mit der größten Kanone in solchem Maße, daß von der starken Ueberladung viele Fensterscheiben in der Oberstadt zerplatzten und alle Einwohner von dieser Rebellie hurtig mobil wurden. Beide Batterien, sowohl die auf dem Galgenberge als die auf dem Römberge, eröffneten jetzt ein fürchterliches Feuer aus Kanonen und Mörsern auf das Schloß, das fast den ganzen Tag fortbauerte. Um 9 Uhr morgens kam der Erbprinz mit mehreren Stabsoffizieren und Adjutanten vom Römberg in die Stadt geritten. Der Bürgermeister Arens überreichte ihm die Schlüssel, die er gleich wieder zurück gab mit der Frage: „Was machen die Franzosen auf dem Schlosse? Wollen sie sich nicht ergeben? — Auf die Antwort, kein Einwohner dürfe sich darum bekümmern, erwiderte er: „Nun wohl, dann will ich ihnen Kummer machen.“ Die Batterie auf dem Römberg that der Stadt keinen Schaden, aber von der auf dem Galgenberg errichteten flogen viele Kugeln und Bomben über das Schloß, teils in die Stadt, teils bis nach dem Kloster Bedinghausen.

Dieses heftige Batteriefeuer setzte nachmittags das Schloß und die Stadt in volle Flammen. In der Oberstadt brannten 53 Häuser ab,

unter denen das schöne Missionshaus und die Kapelle der Jesuiten, sowie das adelige Gerling'sche Haus waren. Auch die Stadtwasserkunst an der Ruhr wurde aus Irrtum in Brand geschossen, weil man wähnte, sie führe das Wasser zum Schlosse; die Schloßwasserkunst blieb unversehrt. Die Bürger und die hessischen Grenadiere konnten unter dieser heftigen Kanonade nicht löschen. Mittlerweile war auch der Hauptvorrat des Pulvers auf dem Schlosse in die Höhe geflogen.

Der Bürgermeister Arens, sich jeder Gefahr aussetzend, begab sich jetzt zum Erbprinzen und bat, mit dem Feuern einzuhalten, weil sonst die ganze Stadt in einen Schutthaufen verwandelt würde. Der Erbprinz gab gerührt den Befehl, einzuhalten, worauf der Bürgermeister sich auch zum Kommandanten verfügte und ihn zur Übergabe geneigt machte. Gleich darauf gaben die Franzosen mit weißen Tüchern das Zeichen zur Ausföhrung. Der Adjutant, Lieutenant Moor vom Regiment Elsaß, begab sich darauf zum Erbprinzen, um über einen ehrenvollen Abzug der Besatzung zu unterhandeln, welcher aber abgeschlagen wurde. Die Besatzung ergab sich kriegsgefangen und wurde am selben Abend nach Kumbek abgeführt.¹⁾ Vieles brannte im Schlosse unter der Hand ab — und mehr als die kostbaren Möbeln ist das Landesarchiv zu bedauern. In den nächstfolgenden Tagen ließ der Erbprinz von Braunschweig, da die Glut des Feuers sich zum Teil gelegt hatte, Mauern und manche Schönheit des Schlosses sprengen und gab den Bürgern das noch vorrätige französische Mehl. Auch schenkte er den abgebrannten Bürgern ein Bedeutendes an Geld, und ließ unter seinem Korps für dieselben kollektieren, sodaß diese Summe, welche sein Adjutant, der hessische Lieutenant von Decho, ablieferte, für den einzelnen Abgebrannten 100 bis 200 Thaler betrug. — Man muß es beklagen, daß die Absicht des damaligen Landdrosten von Spiegel, ein Strohdach bis auf bessere Zeiten dem noch zu rettenden schönen Schlosse zu geben, durch mancherlei Konflikte bei dem Kurfürsten Maximilian Friedrich vereitelt wurde.

Der Vollständigkeit wegen mögen hier auch noch die Berichte des „Frankfurter Staats-Ristretto“, einer damals vielgelesenen Zeitung, und des Chronisten Hüser Platz finden.

3. Bericht des Frankfurter Staats-Ristretto s.²⁾

Lippstadt, vom 27. April 1762.

Von der gegen das Chur-Cölnische Schloß Arnberg im Herzogthum Westphalen von denen Allirten ausgeführten Expedition berichtet man nunmehr folgende nähere Umstände. Am 13. langten des Herrn Erbprinzen von Braunschweig Durchl. benebst des Herrn General-Lieutenants von Oheim's Excell. hier an, besahen den 14. die hiesigen Bestungswerke und gingen den 15. wieder von hier ab. Eben diesen Tag traf die Division, welche des Herrn

¹⁾ Hier mußte sie die Nacht in einem Schafstalle zubringen. Arnberger Wochenblatt 1834, S. 271. Hüppe berichtet anders.

²⁾ Abgedruckt im Arnsb. Wochenblatte, 1834, S. 254 f.

General-Lieutenants von Oheims Excell. anführten, und aus 3 Hessischen Grenadier-Bataillons außer der dabei gehörenden Cavallerie bestunde, in hiesiger Stadt ein, da immittelst die andern Divisionen unter den Befehlen derer Herrn General-Lieuten. von Bock und General-Major von Freytag zugleich in hiesigen Gegenden erstere über Ham, und letztere über Bocke eintrafen; den 16. hielten sämtliche Colonnen in ihren Cantonirungen Rasttag, brachen aber am 17. in aller Frühe von hier und aus der ganzen Gegend auf. Zu der Division unter dem Befehl des Hrn. General-Lieut. von Oheims Excell. sties noch das diesen Winter hieselbst in Garnison gelegene Infanterie-Regiment des Hrn. Obristen von Otten, nebst einem Artillerie-Zuge, so mehrentheils aus Mortiers und Haubitzen nebst benöthigter Munition bestande, unter der Ordre des Hrn. Hauptmanns von Kolharts. Gegen Abend langten alle Divisionen nebst denen leichten Truppen in der Gegend von Böllinghausen an und marschirten in der Nacht auf den 18. bis in die Gegend von Arensberg, woselbst die Batterien sowohl auf der Seite, wo der Herr Obriste von Hucht das Schloß mit Canonen zu beschleßen beordert, als auch auf der andern, von welcher die Mortiers und Haubitzen und unter Ordre des Hrn. Hauptmanns von Kolharts das Schloß bombardiren sollten, eben den Tag zu Stande gebracht wurden. Des Hrn. Erbpr. Durchl. ließen hiernächst in aller frühe den Commandanten des Schlosses, Mr. de Muret, den 19. zu unterschiedenen mahlen auffordern, gestunden denselben auch Anfangs einen freyen Abzug zu, und ließen ihn ermahnen, sich mit seiner ganzen Besatzung zu Verhütung eines für die Stadt nachtheiligen Unglücks zu ergeben, besonders zu Verschonung der Stadt von der Seite keine Schüsse zu thun, auch die Rettung der Registraturen zu befördern. Zufolge der jedesmal hierauf erfolgter Antwort des Commandanten konnten des Hrn. Erbprinzen Durchl. nicht anders, als den Befehl zu ertheilen, die Attaque anzufangen. Dieses geschah eben des Tages Morgens um 6 Uhr, das Schloß gerieth in einer kurzen Zeit in Brand, und die Franzosen fiengen an, das Pulver, Munition und übrige Feuerfangende Sachen über die Mauer zu werfen, worauf sie um 9 Uhr sich aus dem Brande und auf Discretion ergaben. Zum grossen Unglück hat die Stadt zum Theil das Schicksal des Schlosses mit erfahren müssen, indem viele Häuser dadurch eingedäschert worden. Es würde auch ein größerer Theil der Stadt darauf gegangen seyn, wenn das in die Stadt gedrungene Hessische Grenadier-Bataillon von Bisenroth durch die Löschung nicht fernern Unglück vorgebeuget. Die folgende Tage ist der Rest des Schlosses, nachdem zuvor denen Armen und verbrannten Einwohnern der Korn- und Victualien-Vorrath zu ihrer Unterhaltung Preis gegeben, völlig gesprengt worden.¹⁾ Worauf sämtliche Divisions nach ihren vorigen Stand-Quartieren wieder zurück lehrten, auch des Erbprinzen Durchl. wieder in Dero Haupt-Quartier zu Münster den 24. dieses eingetroffen sind. Wie denn auch die theils die vom Nieder-Rhein, theils aus Hessen zum Vorschein gekommene Französif. Corps wiederum zurück gegangen.

¹⁾ Eine gleiche Zerstörung war sofort dem Schlosse Limburg an der Renne zugebacht, wurde aber durch eilendes Anrücken der Reichstruppen von der Vahn her, was den Erbprinzen von Braunschweig zum schleunigen Rückzuge nöthigte, abgewendet.

4. Darstellung Hüfer's (Chronik, S. 21 f.).

Im Jahre 1762 trat eine wirkliche Belagerung unter dem Commando des Erbprinzen von Braunschweig ein, nachdem man es abermals, gleichwohl vergebens versucht hatte, die aus etwa 120 Mann bestehenden Franzosen kurzerhand von dem Schloß zu vertreiben. Mitter Seits setzte man ihm nun von dreien Seiten heftig zu, man beschloß es sogar mit Bomben und glühenden Kugeln, wobei zwar ein großer Theil der oberen Stadt in einen Aschenhaufen verwandelt, dem Schloß selbst aber nicht der mindeste Nachtheil zugefügt wurde. Der großen Gefahr, worin nunmehr die ganze Stadt sich versetzt — somit ihren gänzlichen Untergang vor Augen sah, zu entgehen, warf der Magistrat in pleno sich dem auf dem Schlosse commandirenden französischen General Mourret zu Füßen, und bat ihn, aus Liebe zu der unschuldig leidenden, und am Rande ihres Untergangs stehenden Stadt, die Feste zu übergeben. Der starre Commandant gab Anfangs kein Gehör, er erklärte vielmehr, daß er nicht eher abziehen würde, bis daß ihm sein Sacktuch in der Tasche brenne. Unablässiges Flehen bewog ihn gleichwohl endlich nachzugeben, und zu erklären, daß er aus Liebe zu der Stadt die Feste den Belagerern übergeben, somit die Stadt von weiterm Unglück befreien wolle. Er capitulirte wirklich und zog, nach abgelegten Gewehr und Waffen, aus; die letzteren zogen ein. Die Freude, Stadt und Schloß gerettet zu sehen, war allgemein; aber was geschah? Man machte augenblickliche Anstalten zum Sprengen, ließ den westlichen Thurm in die Höhe fliegen, und das übrige durch die Flamme vollends vernichten.

Das zerstörte Schloß¹⁾ war der Plünderung preisgegeben. Hatten schon die Franzosen viele Kostbarkeiten während der Kriegsunruhen fortgeschleppt und war vieles durch die Beschießung und Sprengung zerstört und beschädigt worden, so fiel jetzt alles über die bloßgestellten Möbel zc. her, die Belagerer, die untere Klasse der Arnsberger Bürger, die Landleute, meilenweit herkommend. Man riß sogar von den Wänden, was daran fest war, Eisen, Kupfer zc. Der hessische Obristlieutenant von Bisenroth veranstaltete dann auf offenem Markte eine Auktion von geraubten Gegenständen, und so kam manches Stück auch in bessere Hände. Dies alles geschah, ohne daß die kurf. Kanzlei dem Treiben Einhalt thun konnte. Erst als sich der Feind verzogen hatte, erteilte Hofrat Weise zu Arnsberg am 31. April den Befehl, in allen benachbarten und entfernten Gerichten, Städten, Dörfern, Flecken, einzeln liegenden Häusern, Hütten, Hämmern Hausfuchungen anstellen und die geraubten Gegenstände zusammensuchen zu lassen, und der Kurfürst Max Friedrich ordnete selbst am 31. Juli 1762 eine strenge Untersuchung an. Auch wurde so eine Menge der geraubten Gegenstände wieder eingebracht (u. a. mehrere 1000 Pfd. Metall), und scharfe Verhöre und Bestrafungen folgten. Die Sachen wurden in einem großen

*) Die Schicksale der Ruine sind S. 401 beschrieben.

Eissteller auf dem Schlosse aufgestellt, aber auch von dort wieder, vielleicht mit Wissen des wachthabenden Invaliden gestohlen. Heutzutage sind nur einzelne Stücke nachweislich aus dem Schlosse vorhanden und in Privatbesitz, so eine Uhr, ein Klapptisch, ein Schrank u. a.

Zum traurigen Andenken an die Zerstörung des Schlosses wurde eine 160 mm große Medaille geprägt. In der Mitte sieht man das brennende Schloß, auf welches Glühkugeln herabregnen. Es ist die einzige Vorderansicht, die wir vom Klemens-August-Bau besitzen. Der Hauptbau ist in zwei, die Seitentürme in drei Stockwerken aufgeführt. Oben ragt der Adler. Seitwärts sind Eroberung und Übergabe symbolisch dargestellt. Die Umschrift besagt: SO BRANTE DVRH GESCHVTZ — DES ADLERS FEINER SITZ. Auch der Medailleur und Präger hat sich verewigt; er heißt Böpperling, kurfürstlicher Hofuhrmacher, Mechaniker und Juwelier. Ein Gipsabguß dieser interessanten Erinnerungsmedaille befindet sich im Besitze des Verlegers dieses Buches.

Der Gemeinderrechnung des Bürgermeisters Arens entnehmen wir folgendes. Den Kanoniers auf dem Schlosse lieferte Arens 500 große Schuhnägel. Nach der Kapitulation mußte er den „alliierten Minirers, so das Schloß gesprengt“, fünf Pfd. Lichte liefern. Am 6. Mai langten 80 Alliierte an. Sie holten die Kanonen und Kugeln vom Schlosse. Arens mußte ihnen außer Käse und Brot 20 Pakete Tabak geben. Am 19. Juni kam ein französisches Kommando; am selben Tage eine hannöberische Patrouille, am 14. Juli trafen Conflans'sche Husaren ein zc.; es wechselten Freund und Feind. Am 6. August lagerte ein „starkes Bod'sches Korps oben am Gericht“. Am 20. Ankunft der Freiwilligen von Clermont unter dem Obristen von Comeiras. Dieser logierte im „Landsberger Haus“ und blieb über einen Monat. Seine Soldaten verübten viele Exzesse. Zuweilen wurden gefangene Hannoveraner eingebracht. Am 7. Sept. wurde ein durchziehendes hannöberisches Kommando von 60—70 Mann verpflegt. Vom 18. Okt. 1761 bis zum 1. März 1762 hatte Arens in seiner oder in Drögen Behausung alle Nacht die Bürgerordonanz gehabt. — Obrist von Comeiras zog von Arnberg nach Balve und von da nach Iserlohn. Nach beiden Orten beschied er den Arnberger Magistrat unter Androhung schwerster Strafe. Beide Male vertrat diesen der Sohn des Bürgermeisters und mußte sich schlechte Behandlung gefallen lassen, weil „die Stadt nicht den Rapport gemacht habe“; in Iserlohn wurde er sogar arretiert. Arens schließt die Rechnungslage: „Sodann setze ich für meine und meines Sohnes gehabte übermäßige große reiche Sorgen und Schrecken, wie auch mit Einquartierungen, Patrouillen, Kommandos, Ordonanzwachen bei Tag und Nacht, selbst gethanes Laufen sowohl als mein Sohn bei Nacht, wie auch wegen Schreibung der Patrouillenzetteln und viele gemachte Suppliken an hiesige Regierung, damit hiesigen Bürgern Cartuffeln geliefert worden zc. zc. 40 Rthlr.“ Alsdann klagt er über vielen Schaden, den er an Möbeln und besonders an Vinnen erlitten, das er zur

Verbindung der Blessirten sowohl wie für die Kavalleristen zu Unterdecken habe hergeben müssen; dem Bürgermeister werde in Kriegszeiten eben alles abgefordert. Schließlich bemerkt er, daß der Landknecht Pieper und sein Sohn auf Befehl des Magistrates am 28. Okt. zum Herzog Ferdinand um Nachlaß der Kontribution geschickt seien und diesem das „decretum gratiae“ zurückgebracht hätten, daß der Stadt in Ansehung der Verbrannten der dritte Teil der Kontribution von 4000 Rthlrn. nachgelassen sein solle“. Die beiden hätten „wegen teurer Zehrung“ jeder 20 Rthlr. verbraucht und verlangten, daß man ihnen wegen gethaner schwerer Reise ihre Diäten bezahle, worauf Magistratus jedem 11 Rthlr. bewilligt habe. — Im Oktober 1762 fand wegen der Kriegsunruhen weder „Bürgermeisterwahl noch Rechnung“ statt, und Arens blieb 1763 im Amte.

1763 (Arens).

„Am 1. Januar sind am Mühlen-, Kloster- und Schloßthor die Wachten abgenommen, aber die Hauptwacht ist geblieben. Am 6. sind alle drei Thore wieder mit Wachten besetzt worden. Am 7. wurden auch noch an das Churwächlersthörchen (?) Wachten gesetzt, damit niemand von den Truppen desertieren könnte. Am 8. Januar ist das hessische Jägerkorps aus den Winterquartieren allhier abmarschirt.“¹⁾ Vor dem am 25. Februar erfolgten Friedensschlusse zu Hubertusburg hatte die Stadt jedoch noch manches Ungemach zu leiden. Zunächst wurde noch eine bedeutende preußische Kontribution ausgeschrieben. Arnberg hatte 2000 Rthlr. nach Rippstadt zu zahlen. Eine „Beilage“ zur Rechnung des Bürgermeisters Arens weist die Vorschüsse nach, die hierzu wieder von den wohlhabenden Bürgern gemacht wurden. In demselben Monat erhielt die Stadt einen unwillkommenen Besuch von schwarzen preußischen Husaren, die aus dem Trierischen Lande verjagt ins Herzogtum Westfalen zogen und hier in den Städten Berl, Neheim, Hüsten, Menden und Arnberg „mit beispielloser Rohheit“ hauseten.²⁾ Am 15. Febr. rückten etwa 100 Mann unter Major von Phuel in die Stadt ein. Am 20. kamen auch noch Bauer'sche Husaren. Bauer logierte beim Oberkellner Bischopinck. Acht preußische Husaren nebst einem Unteroffizier vom Korps des Obristen Bauer waren dem Kloster Bedinghausen zugewiesen. Die Husaren tranken zum ersten Frühstück Thee oder Kaffee mit Milch, dazu eine Flasche Brantwein, zum zweiten Frühstück aßen sie Heringe mit Zubehör, nahmen ein gutes Mittagsmahl, nachmittags wieder Thee oder Kaffee mit Heringen und Brantwein, abends wieder ein gutes Essen. Außerdem tranken sie von des Morgens bis des Abends Bier in Überfluß, aßen nur gebeuteltes Brot, sie brauchten alle Nacht

¹⁾ Notizen aus der Stadtrechnung.

²⁾ Deneke a. a. O. S. 159.

zwei oder mehr Lichte, und zur Aufwartung waren stets zwei oder drei Knechte nötig. Die Verpflegungskosten werden auf 1 Rthlr. 24 Groschen pro Kopf und Tag berechnet, dazu kommen noch 60 Maß Bleichart und 48 Maß Weißwein für in Summa 42 Rthlr. 4 Gr., für zer-
schlagene Krüge, Gläser, zerschnittene Tischtücher zc. 2 Rthlr., für ver-
füttertes Heu 10 Rthlr. zc. Sie blieben teilweise bis zum 17. März.
Die Rechnung beläuft sich auf 497 Rthlr. 28 Gr. 6 D.

Mit den Husaren verließen die letzten Truppen das Herzogtum. Der schnellst erwünschte Frieden war nun wirklich da. Sein Sonnenschein fiel auf ein trübes Bild. Die ganze Trostlosigkeit der durch den Krieg geschaffenen Lage trat jetzt so recht zu Tage. „Alle Landeskrassen erschöpft, das Herzogtum in die schwerste Schuldenlast gestürzt, die zu decken nirgends eine Aussicht sich öffnete — das Privatvermögen absorbiert, ja sogar sonst begüterte und wohlhabende Familien im wörtlichen Sinne an den Bettelstab gebracht, — das war das jammervolle Bild, welches der Regierung unseres so schwer bedrängten Herzogtums vor die Augen trat . . .“ Die Stadt Arnberg schloß mit einer Schuldenlast von 16 216 Rthlrn. ab, wovon 11 085 auf die Kriegsjahre entfielen. Die Stadt hatte überhaupt mehr unter dem Kriege gelitten, als die übrigen Orte des Landes, durch den Brand der Altstadt und die Einäscherung und die Zerstörung des Schlosses, ihrer Wiege, ihres Mittelpunktes, ihres historischen Juwels. Kein anderer Krieg, auch nicht der gräßliche 30 jährige, hatte ihr so schweren Schaden zugefügt. Mit banger Sorge mochten die Bürger der Zukunft entgegensehen. Was war denn Arnberg ohne das Schloß? Mit den glänzenden kurfürstlichen Hofhaltungen, die für viele Bürger eine bedeutende Einnahmequelle bildeten, mochte es vorbei sein. Oder sollte von dem Nachfolger des Klemens August, dem nüchternen Max Friedrich, zu erwarten sein, daß er das Schloß neu aus der Asche erstehen ließ? Noch waren allerdings ja so bedeutende Reste von dem Bau vorhanden, daß eine Erneuerung schon deshalb in Erwägung zu ziehen war. Aber es kam nicht dazu.

Der neue Kurfürst schrieb im September einen Landtag nach Arnberg¹⁾ aus, zu dem er persönlich erschien. Er kam am 19. September von Münster über Rappenberg. Es war das erste Mal, daß er als Landesherr das Herzogtum Westfalen durch seinen Besuch beehrte. Von einer glänzenden Deputation am „Birkenbaume“ empfangen und von

¹⁾ Die Regierung hatte nach dem Brande ihren Sitz auf kurze Zeit nach Olpe verlegt.

einer großen Menge Volkes mit lautem Jubel begrüßt, setzte er seine Reise über Werl nach Arnberg fort. Der Stadt war von der Regierung aufgegeben worden, ihre „vom Feinde ruinierten Hauptthore“ wieder aufzubauen, wozu ihr, auf Anhalten des Bürgermeisters, aus Landesmitteln ein Zuschuß von 100 Rthln. gewährt wurde. Das nötige Holz wurde auf der kurfürstlichen Sägemühle geschnitten. Dem einzziehenden Landesherrn überreichte Arens¹⁾ die Stadtschlüssel. „Auf dem Landtage wurde dem allgemeinen Landesübel nicht abgeholfen, und wie hätte solches auch ermöglicht werden können? Die Schuldenlast wurde auf die Schultern der armen Landeinwohner gewälzt. Die natürliche Folge hiervon war, daß nach Veröffentlichung der kurfürstlichen Verordnung de dato Bonn den 20. Februar 1764 wegen der ausgeschriebenen neuen Kopfsteuern das ganze Land murrte.“²⁾

¹⁾ Er kannte den Kurfürsten bereits; denn er hatte ihn kurz nach dem Brande in seiner Residenz Bonn aufgesucht, um sich „für die Brandbeschädigten Bauholz in den kurfürstlichen Wäldern assignieren zu lassen“. Der Kurfürst bewilligte 53 Eichenstämme.

²⁾ Deneke, a. a. O. S. 162. Auf S. 176 f. seiner „Denkwürdigkeiten“ findet sich ein „summarischer Status, was die königlich französische und großbrittanische allirte Armee, sodann die königlich preussischen Truppen dem Herzogthum Westfalen während des Krieges von 1757 bis 1763 Schaden causirt und gelostet haben“. Der Wert der quittierten Abgaben an Naturalien und Kontributionen wird auf 2 216 386 Thlr. 33 Gr. 1²/₃ Pf., der Wert der nicht quittierten Naturalien auf 3 689 115 Thlr. 29 Gr. 10 Pf. berechnet, was eine Gesamtsumme von 5 905 502 Thlrn. 26 Gr. 11²/₃ Pf. ergibt.

Siebenter Abschnitt.

Die letzten Kurfürsten (1763—1802).

Übersicht.

In den Glücksrausch der Tage unter Klemens August waren jäh die Schrecknisse des siebenjährigen Krieges hereingebrochen, der wie ein furchtbares Ungewitter nach langen heiteren Sonnentagen im ganzen Lande hauste, überall weite Spuren der Verwüstung zurücklassend. Das Arnsberger Schloß, noch kürzlich Zeuge des üppigsten Glanzes, war von den niederfahrenden Blitzen getroffen worden und trauernd in Trümmer gesunken. Auf den Taumel folgte die Ernüchterung.

„Bei Klemens August trug man blau und weiß,
Da lebte man wie im Paradeiß.

Bei Max Friedrich trug man sich schwarz und rot,
Da litt man Hunger wie die schwere Not.“

Aber wenn auch das Geld nicht mehr so leicht zu gewinnen war, wie vordem, wenn auch die Einkünfte mancher Bürger durch den Wegfall der kostspieligen Hofhaltungen der Fürsten geschmälert wurden, so brachte doch auch die neue Zeit ihr Gutes. Man begann sich mehr um das Wohl des Volkes zu bekümmern, seine Interessen zu fördern, seine Bildung zu heben. Hervorragende Männer, wie der Landdrost Spiegel zum Desenberg, waren an der Regierung und bei den übrigen Behörden thätig und ebneten der späteren Kulturentwicklung den Weg. Mit der französischen Revolution und der napoleonischen Zeit kamen neue gewaltige Erschütterungen, infolge deren das Kurfürstentum Köln aufgelöst und das Herzogtum Westfalen dem hessischen Staate einverleibt wurde. In der französischen Zeit war Arnsberg die ständige Residenz des mit der Regierung des Erzstiftes Köln betrauten Domkapitels, wodurch dieser Abschnitt ein besonderes Interesse gewinnt.

Die letzten Kurfürsten in Arnberg.

Anlage des Springbrunnens und der Promenade.

Nach der Zerstörung des Schlosses war der Landsberger Hof, wie S. 407 erwähnt, Residenz der Kurfürsten. Maximilian Friedrich (1761—1784) und Max Franz (1784—1801) haben Arnberg oft aufgesucht, wenn auch nicht so häufig wie ihre Vorgänger, und hier ein gutes Andenken hinterlassen, namentlich Max Friedrich, welcher sich redlich bemühte, das durch den Krieg so hart mitgenommene Gemeinwesen zu heben, und der die Stadt durch zwei Anlagen verschönerte. Auf dem Markte vor dem Rathause ließ der Kurfürst an der Stelle einer alten zerfallenen Hütte, aus der die Bürger bisher das Wasser langten, den in unseren Tagen restaurierten Springbrunnen anlegen. „Auf seine Weisung,“ erzählt Hüfer in der Chronik (S. 74), „legte der damalige Schloßkommandant von Kleist unter einem feierlichen Aufzuge den ersten Stein, den zugleich eine Kapsel deckt, welche von allen unter seiner Regierung geprägten Münzen ein Stück nebst einer kupfernen Tafel enthält, auf der die Namen des damals regierenden höchsten Oberhauptes der Kirche, Pius VI, und des deutschen Kaisers, Joseph II, bemerkt sind. Die in der Mitte dieses Brunnens aufgestellte Pyramide stellt von der westlichen Seite das kurfürstliche Wappen, von der östlichen dessen höchsten Namenszug, von der südlichen die Inschrift:

En bonitatis opus dat nobis Maxmilianus
Cordibus et gratis posteritatis opus,¹⁾

von der nördlichen Seite diesen Denkspruch vor: Maxmiliano Friderico Principi optimo Patriae Patri quod patriam aere alieno liberavit quod luxum vestium refrenavit quod amorem proximi incendia passis revocavit quod Arnbergam revivicavit S(enatus) P(opulus) Q(ue) Arnbergensis grati animi causa M. P. 1779.“²⁾

Die Fontaine kostete laut der Rechnung des Bürgermeisters Bristen 603 Rthlr. 43 Sch.; der Kurfürst wies 450 Thlr. dafür an. Uhrmacher Pöpperling stach die Denkschrift aus, so unter den ersten Stein gelegt. Dem Steinmeyer wurden, als der Oberst von Kleist den ersten

¹⁾ In Übersetzung: Sieh' ein Werk der Güte gibt uns und der dankbaren Nachwelt Maximilian.

²⁾ Maximilian Friedrich, dem besten Fürsten, dem Vater des Vaterlandes, weil er das Vaterland von Schuldenlast befreit, weil er den Kleiderluxus gedämmt, weil er die Nächstenliebe gegen die Abgebraunten wachgerufen, weil er Arnberg wieder zum Leben gerufen von Magistrat und Volk Arnberg dankbar gewidmet. M. P. = monumentum positum, ein Denkmal gesetzt.

Stein legte, zwei Konventionsthaler (3 Rthlr. 18 Sch.) überreicht, die die Stadt dem Obersten nachher zurückerstattete.

Eine zweite Anlage Max Friedrichs, für die ihm Arnsberg noch heute Dank schuldet, ist die der Promenade. Diese begann mit dem „englischen Garten“ unterhalb des Landsbergischen Hofes und führte um das Eichholz herum. Ein breiter Felsenvorsprung unterhalb des Wilke'schen Badehauses mußte abgesprengt werden. Die heute sogen. Promenade wurde mit Bäumen bepflanzt und bildete den Glanzpunkt der Anlage. Dieser Platz war städtisches Eigentum und bisher zur Hude benutzt worden. Wie sehr nun auch Arnsbergs Bürger über den schönen neuen Spaziergang erfreut waren, so war Magistratus doch mit nichten gesonnen, sich aller Rechte auf das Hudeland zu begeben. Daher wurde folgendes Instrument aufgenommen und ins Goldene Buch eingetragen.

Notamen ad perpetuam memoriam.

Da es Sr. Kurfürstlichen Gnaden Maximilian Friedrich gnädigst gefällig gewesen, auf der städtischen waldemei, unter dem sogenannten wittenstein, nächst der weiße, unter dem Kloster, eine Promenade anlegen zu lassen, so ist zwar aus Ehrfurcht für Seine Kurfürstliche Gnaden seitens hiesiger Stadt dagegen nichts gesagt worden. Sollte aber in künftigen Zeiten der Fall eintreten, daß diese Promenade wieder eingehen, oder wieder fortfallen sollte; so versteht es sich von selbst, daß alsdann diese städtische waldemei an die Stadt wieder ganz frei zurückfalle, indem der Stadt für die einstweilige Aufopferung dieser waldemei nicht das geringste vergütet worden, sondern nur aus Ehrfurcht für Se. Kurfürstliche Gnaden diese Anlage auf städtischer Waldemei verstattet worden. Arnsberg, am Magistrat d. 3ten Mai 1781.

Ad Mandatum Joseph Gordes, Stadt-Sekretär.

Landdroß F. W. Spiegel Freiherr zum Desenberg-Ranstein.¹⁾

Franz Wilhelm Spiegel Frhr. zum Desenberg-Ranstein ward den 30. Jan. 1752 zu Ranstein im Amte Marsberg geboren. Seine Eltern waren Theodor Hermann von Spiegel zum Desenberg, kurfürstlich kölnischer geheimer Rat und Landdroß in Westfalen, und Marie Therese von Spiegel zum Desenberg-Niederklingenburg.

Franz Wilhelm von Spiegel empfing seinen ersten Unterricht durch einen würdigen und wohl unterrichteten Geistlichen, Namens Waldborf, und trat in seinem zehnten Jahre in das Pageninstitut zu Bonn, in dem er sechs Jahre zubrachte. In seinem 17. Jahre ging er auf die Universität Löwen, wo er zwei Jahre hindurch mit großem Fleiße römisches und kanonisches Recht studierte; nachdem er vom Kurfürsten Maximilian Friedrich zum Kammerherrn ernannt

¹⁾ Aus Seibertz Westf. Beitr. II. S. 147.

worben war, bezog er in seinem 20. Jahre die hohe Schule zu Göttingen. Als er im Jahre 1775 die Universität verließ, wurde ihm eine Ratsstelle bei dem Hofratskollegium zu Bonn verliehen, welche er zwei Jahre lang mit Beifall bekleidete. Hier war es auch, wo er sich dem geistlichen Stande widmete. Er wurde Domherr zu Münster und Hildesheim. Eine Reise, die er als Domherr nach Rom machen mußte, gab ihm Gelegenheit, sein Studium der schönen Künste und des Altertums, welches stets zu seinen Lieblingsbeschäftigungen gehörte, weiter fortzusetzen.

Als im Jahre 1779 sein Vater starb, wurde er vom Kurfürsten zum Nachfolger desselben ernannt. Daß er als Landdrost seinem Vaterlande wesentliche Dienste geleistet hat, ist bekannt. Er sorgte für eine gute Polizei- und Justizpflege, für Verbesserung der Unterrichtsanstalten,¹⁾ für Beförderung der Aufklärung und Kultur; manche Mängel in der Kommunalverwaltung wurden von ihm abgestellt, das Zuchthaus, jetzt Regierungsgebäude, zu Arnsherg²⁾ erbaut u. dergl. m. Größer noch wäre der Erfolg seiner Bemühungen gewesen, wenn er nicht bei der Ausführung seiner Entwürfe mit so vielen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt hätte.

Nach dem Tode des Kurfürsten Maximilian Friedrich wünschte dessen Nachfolger, der Erzherzog Max Franz von Oesterreich, diesen ausgezeichneten Geschäftsmann seinem Hofe näher zu haben; er ernannte ihn daher zum geheimen Konferenzrat, übertrug ihm das Präsidium der Kammer, der Oberschul-Kommission, die Direktion des Hofbauwesens u. Der Herr von Spiegel nahm diese Stellen an und leistete auch in dieser neuen Laufbahn seinem Vaterlande, wie seinem Fürsten große Dienste.

Auch um die im Jahre 1787 errichtete Universität Bonn hatte Spiegel große Verdienste. Die Lehrstühle wurden mit ausgezeichneten Männern besetzt, und diese schöne Schöpfung wäre unter seiner Pflege (er war Kurator derselben) zu hoher Vollkommenheit gediehen, hätte es nicht dem Schicksal gefallen, dieselbe in ihrer Blüte wieder zu vernichten. Seine bei der Inauguration gehaltene freimütige Rede zog ihm viele Verdrießlichkeiten und eine Klage des Domkapitels zu Köln zu, von welcher er jedoch auf eine ehrenvolle Art freigesprochen wurde.

Fast alle Staatsgeschäfte von Wichtigkeit gingen durch seine Hände; wenigstens wurde kein Schritt von Bedeutung ohne seinen Rat unter-

¹⁾ S. unter Webinghausen. ²⁾ S. 401.

nommen; man hatte seinen tiefen und rechtlichen Blick aus Erfahrung kennen gelernt. Er widerriet beim Ausbruche der französischen Revolution mit Nachdruck alles Einmischen in die inneren Angelegenheiten von Frankreich, sowie die Aufnahme der französischen Flüchtlinge, und hat dadurch dem Erzstifte unzählige Leiden erspart.¹⁾ Beim Ausbruche des Revolutionskrieges wurde eine eigene Militärkommission angeordnet und Spiegel zum Chef derselben ernannt. Auf den Landtagen im Herzogtum Westfalen erschien er gewöhnlich als Prinzipalkommissar des Fürsten. Nachdem der Hof wegen des Vordringens der französischen Truppen die Residenzstadt Bonn verlassen hatte, wurde die Leitung der Regierungsgeschäfte fast allein durch ihn besorgt. Nach dem Tode des Kurfürsten nahm zwar das Domkapitel die Zügel wieder selbst in die Hände; allein die Lenkung derselben wurde weislich dem Herrn von Spiegel überlassen.

Um diese Zeit begann eine neue Epoche für die Geschichte unseres Vaterlandes; das linke Rheinufer wurde an Frankreich, das Herzogtum Westfalen an Darmstadt abgetreten. Alles rückte aus seinen alten Fugen. Auch das öffentliche Leben Spiegels nahm ein Ende. Auf sein Landgut Ranstein zurückgezogen, lebte er noch einige Jahre den Wissenschaften und der stillen Betrachtung des Ganges der Dinge, bis er am 6. August 1815 starb.

Der letzte Landdrost.

Feierliche Einholung des neuerwählten Landdrosten Geheimrat von Weichs am 12. Juli 1786.

Morgens um 9 Uhr versammelten sich auf der Kanzlei die beiden kurf. Kommissarien, ebenso die bei der Quartal-Konvention anwesenden kurf. adeligen und gelehrten Räte mit den übrigen Kanzleiverwandten; desgleichen die beiden Bürgermeister Bräsen und Romberg mit der ganzen Bürgerschaft auf dem Rathause. Danach wurde der neue Herr Landdrost von der Abtei Wedinghausen in folgender Ordnung zu Fuße abgeholt, als 1. die Studenten mit

¹⁾ Das Genauere ist dieses. Allen Emigranten sollte nur die ungehinderte Durchreise und der Aufenthalt von 24 Stunden in einer Stadt gestattet sein. Nur Krankheiten rechtfertigten eine Ausnahme. Übertretungen wurden mit 24 Gulden belegt. Trotzdem versuchten Franzosen sich in Arnsherg niederzulassen. Am 16. Okt. 1794 wurde aufgegeben, ein Verzeichnis aller dormalen in hiesiger Stadt anwesenden Franzosen vorzulegen. Am 3. April 1795 wurde obiges Verbot von neuem eingeschärft und befohlen, alle eingeschlichenen Franzosen binnen fünf Tagen auszuweisen. In hessischer Zeit wurde durch Edikt vom 1. Juni 1804 bestimmt, es sollten nur solche ausgewiesen werden, die kein bestimmtes bürgerliches Gewerbe betrieben oder sich erst neuerdings angesiedelt hätten. (Stadtarchiv.)

ihren Professoren, 2. der Kanzleipedell, 3. zwei Kanzleiboten, 4. der Zimmerputzer und Oberkellnereidiener, 5. die vier Einspänniger,¹⁾ zwei und zwei, 6. die vier Kanzleiprokuratoren, zwei und zwei, 7. die beiden jüngeren Kanzlisten, 8. der ältere Kanzlist und Registrator, 9. die kurf. Richter, Vermeten und Gronarz, 10. der Oberkellner und der Landpfennigmeister, 11. der Land-schreiber und der Rat Böße, 12. die übrigen gelehrten Räte, 13. die adeligen Räte und Drostten, 14. die beiden H. Kommissarien mit des H. Landdrosten Erzellenz, 15. die beiden Bürgermeister obenbenannt (obzwar anfangs nach des H. Landdrosten Erz. gleich die Gerichtschöffen gehen sollten, so ist hienächst dieses von der Kanzlei wiederum abgeändert und geordnet worden, daß nach des H. Landdrosten Erz. gleich die beiden Bürgermeister gehen sollten, was denn auch geschehen, und sind die Gerichtschöffen gar nicht mit gewesen); diesennach die Bürgerschaft, als 16. ein Tambour und ein Pfeiffer, 17. Kämmerer Menge mit einem Sponton,²⁾ 18. zwei Trabanten, die Söhne des Gaudenz Höink mit Spontons, 19. ein Fähndrich: Kaspar Nöggerat, 20. zwei Trabanten: Kaufhändler Markian und Duncker, mit Spontons, 21. die Halbscheid (Hälfte) der Bürgerschaft mit Gewehr, zwei und zwei, 22. ein Tambour, 23. Kämmerer Schelle mit Sponton, 24. zwei Trabanten: Finke und Menge mit Spontons, 25. ein Fähndrich: Kaufhändler Schlüchter, 26. zwei Trabanten: Kaufhändler Venz und Uhrmacher Pöpperling, 27. die andere Halbscheid der Bürger mit Gewehr (zu Fuße abgeholt) und in diesem Zug nach dem Landsberger Hofe hingeführt, wo gedachter Freiherr von Weichs Erz. von den beiden kurf. Herren Kommissarien, dem Kammerpräsidenten Freiherrn Spiegel zum Desenberg und dem Geheimrat Freiherrn von Brede zu Umede, als Landdrost des Herzogtums Westfalen vorgestellt wurde.

Diesennächst wurde vor die Behausung des neuen H. Landdrosten eine Wache aus hiesigen Bürgern gestellt, wozu neun Bürger genommen wurden, welche bereits als Soldaten gedient hatten. („Goldenes Buch.“)

Über die Wirksamkeit des letzten Landdrosten liegt leider keine so ausführliche Schilderung vor wie über die seines Vorgängers; indessen wird uns sein Name noch häufiger in der weiteren Darstellung begegnen. Von Weichs, der in überaus schwierigen Zeiten seines Amtes als Landdrost gewaltet hat, blieb auch während der hessischen Zeit in der ersten Beamtenstellung thätig, da er 1803 zum Präsidenten der Regierung ernannt wurde. Dem verdienten Manne wurde am 20. Juni 1808 vom Großherzoge von Hessen das Großkreuz des Verdienstordens überreicht. Die Tage der Freiheitskämpfe erlebte er noch, nicht jedoch den Übergang an Preußen: er starb am 29. März 1815.

Einige hervorragende Arnsberger aus diesem Zeitraum.³⁾

Joh. Wilh. Arndts, geboren 1710 zu Arnsberg, gestorben 1771 ebenda, gelehrter Rat bei der Kanzlei, legte als Fürstl. Thurn

¹⁾ S. 314. ²⁾ Eine Art Hellebarde, vordem Paraderwaffe der Offiziere.

³⁾ Nach Seiberhs Westf. Beiträgen.

und Taxischer Postmeister die ersten regelmäßigen Posten im Lande an und rief 1766 die erste privilegierte Buchdruckerei hervor.¹⁾

Engelbert Arndts, Sohn des vorigen, 1750 zu Arnsberg geboren, studierte in Göttingen, wurde 1771 vom Kurfürsten zum Fiskaladvokaten im Herzogtume Westfalen ernannt, und 1772 durch den Fürsten von Thurn und Taxis zum Kaiserl. Reichspostmeister in Arnsberg bestellt. Er trat 1776 als Beisitzer ohne Stimme in die westf. Kanzlei ein, wurde 1777 Rat, 1779 kurf. Hofrat. In diesem Jahre wurde zur Verbesserung des Schulwesens im Herzogtume Westfalen eine eigene Schulkommission zu Arnsberg angeordnet, die aus ihm als Schulkommissar und den Pfarrern von Brilon und Menden als Beisitzern bestand.²⁾ 1781 wurde unter dem Voritze des Landdrosten von Spiegel ein Medizinalrat für das Herzogtum Westfalen eingesetzt, dem Arndts beigeordnet wurde. Nachdem Spiegel nach Bonn berufen war, wurde er 1786 Direktor dieses Rates. Dazu war er seit 1782 Richter in Arnsberg, 1784 Defensor, 1785 Kommissar und Referent in Kriminalsachen bei Landdrost und Räten, 1786 beständiger Deputierter des Corpus civicum (S. 197). 1791 schlug er die Berufung als Revisionsrat an das Oberappellationsgericht in Bonn aus, da er, namentlich mit Rücksicht auf seine Familie, den Aufenthalt in Arnsberg vorzog. 1793 wurde er Geheimer Rat. Nach der hessischen Okkupation wurde er Mitglied der Regierung und Hofkammer, dazu 1805 auch Forstadvokat.

Friedrich Arndts, Bruder des vorigen, geb. zu Arnsberg 1753, Advokat, Landschreiber, Fiskal, Geh. Oberappellationsgerichtsrat unter Kurköln, später Großherzoglich-hessischer Geheimrat und Direktor des Hofgerichts zu Arnsberg, starb 1812. Er wird von Seibert als ein bedeutender Mensch und hervorragender Jurist geschildert.

Anton Wilh. Stephan Arndts, Halbbruder des vorigen, geb. 1765 zu Arnsberg, studierte auf Anraten des Landdrosten Staatswirtschaft, betrieb in Clausthal am Oberharze praktisch Berg- und Hüttenkunde, wurde 1789 als Professor der Mineralogie an die neu errichtete Universität Bonn berufen, 1790 kurf. Hofkammerrat, 1794 mit der ganzen Hofkammer nach Brilon versetzt, 1803 in die zu Arnsberg neu eingerichtete Hofkammer berufen. 1814 ord. Mitglied der Sozietät für die gesamte Mineralogie in Jena.

Engelbert Kaspar Bigeleben, 1732 zu Arnsberg geboren, 1756 Advokat zu Arnsberg, 1758 gelehrter Rat bei der Regierung, 1761

¹⁾ Vgl. S. 314 und S. 463. ²⁾ S. w. u.

kurf. Hofrat, 1763 landständischer Deputierter, 1771 zugleich Archivar, 1786 Oberappell.-Rat zu Bonn und Geh.-Rat, kam 1794 als solcher mit dem Gerichte wieder nach Arnberg, wo er 1799 starb. Ausgezeichnet als Staatsmann und Familienvater. Er war ein Freund und Kollege Pelzer's, in dessen Briefen er und seine Familie häufig erwähnt werden (s. u.).

Kaspar Jos. v. Bigeleben, Sohn des vorigen, geboren zu Arnberg, 1766 Regierungs- und Hofkammerrat zc. in Bonn, kam 1794 mit der Hofkammer nach Brilon (vgl. u.), war 1797 kurkölnischer Deputierter in Raftadt. Später wurde er Geheim- Hof- und Kammerdirektor in Darmstadt und als solcher 1809 vom Großherzog geadelt.

Franz Joseph Arens, geb. 1779 zu Arnberg, hier auch auf dem Gymnasium geschult, 1803 Dr. juris in Gießen, woselbst er Dozent und Professor wurde, sowie Mitglied des Oberappellationsgerichtes in Darmstadt.

Buchdruckerei, Zeitungswesen, Buchhandel.

Privilegien der Hercken'schen Buchdruckerei in Arnberg.¹⁾

Wir Churfürstlich-Cöllnische

für das Herzogthum Westphalen verordnete Land-Drost und Rätthe.

Ein jeder erinnert sich von selbst, daß zufolge des hiesigen Buchdruckeren Joan Eberhard Hercken unterm 7ten Decembris vorigen Jahrs ertheiltem Churfürstlichen Privilegii, niemanden als demselben allein erlaubt seyn solle, alle und jede Bücher, ausschließlich des Cöllnischen Catechismi und anderer Bücher, worüber ein Special Privilegium exclusivum vorhanden ist, dann auch worüber keine Censur oder Approbation deren Oberen ertheilet worden, in offenen Druck zu geben, nicht minder, die gestempelte Wand- und Saß-Calender, ausschließlich deren, welche in der Hof-Buchdruckerei zu Bonn gedruckt werden, in diesem Herzogthum privative und zwar cum Exclusionem (mit Ausschluß) aller so einheimisch- als ausländischen Buchbinderen, Buchdruckeren, Buchführeren und Verlegeren zu verkaufen.

Nachdemalen Wir aber mißfälligst vernehmen, daß diesem gnädigstem Privilegio zuwider öffentlich und heimlich allerley Schul, besonders die ABC Bücher und Catechismi verlegt und verkauft werden, ja gar, die auf nächst folgendes Jahr eingerichtete Saß- und Wand-Calenders bereits hin- und wieder zum feilen Verkauf angeschaffet worden, Wir aber in Gefolg der Uns gnädigst anbefohlenen Handhabung solchem dem privilegirten Buchdruckeren Joan Eberhard Hercken, sehr nachtheiligem Unwesen nach zu sehen, sowol auffer Stand- als weniger gemeinet seynd.

So befehlen Wir allen Churfürstlichen Beamten, Unter-Herrlichkeiten, Richtern auch Burgermeister und Rath in Städten und Freyheiten wohl ernstlich, und allenfalls, bei der in Privilegio ausgedruckten Geld-Strafe von

¹⁾ Das Original selbst ist nicht erhalten; doch giebt die nachstehende Verordnung den Tenor desselben augenscheinlich wörtlich wieder.

Stund an alle unter ihrem Gericht-Zwang befindliche Kauf- obsonstige Bücher- Vaden von Amts-wegen zu visitiren, mithin die darinnen etwa vorfindliche Schul-, besonders die ABC Bücher, Catechismos, Sack- und Wand-Calenders zu inventarisiren, und an einen dritten Ort wol verwarlich hinzulegen, fort darüber mittels Einsendung einer accuraten Specification an Uns ohne Zeit Verlust zu berichten, und gleichwie nur auch dem Publico zu wissen nothwendig ist, wie viele Jahr- oder halbe Jahr-Bieh- obsonstige Märkte, und wo in diesem Herzogthum gehalten werden, mithin dieses denen, von dem Joan Eberhard Hercken zu verlegenden Calenderen zum vollständigen Gebrauch einverleibt werden soll. So befehlen Wir allen Churfürstlichen Beamten, Unter-Herrlichkeiten, Richtern auch Burgermeister und Rath in Städten und Freyheiten, fernerweit, alle in ihrer Gerichtbarkeit gewöhnliche Markt-Tägen dem zu erstattenden Bericht deutlich an zu merken. Damit nun auch der gemeine Mann von denen Begebenheiten im Land innen werden mögen, wes ends Wir für dienlich finden, daß in allen Ortschaften auf dem platten Land, worinnen eine Pfarrkirche ist, das Intelligenz- und Wochenblatt gehalten werde, als befehlen Wir denen Beamten, die Verfügung zu treffen, daß entweder von dem vornehmsten Wirth oder Vorsteheren jeden Orts, worinnen die Pfarrkirche stehet, auf Gemeinheits-Kosten, das Intelligenz- und Wochenblatt des ends, damit jederman solches auf denen Sonn- und Feyer-Tägen einsehen könne, angelegt, mithin zu solchem Behuf die Adresse binnen acht Tagen Zeit an hiesigen Buchdrucker ohnfehlbar eingeschicket werde. Urkund Churfürstlichen Westphälischen Canzley Insiegels; Signatum Arnberg den 6. Octobris 1766.

(L. S.)

Land-Drost v. Spiegel.
Caspar Joseph Dröge.

Das hierdurch erteilte Monopol für Bücher und Kalender und insbesondere das zweimal wöchentlich herausgegebene Intelligenzblatt bildeten für den Besizer eine reiche Quelle des Erwerbes. Der erste Herken verbreitete darin auch allerhand politische und lokale Nachrichten oft in kurioser Fassung und mit beleidigender Absicht, und als er im Adreßkalender von 1792 den kurf. Oberförster als „Calvinus“¹⁾ vernunglimpftete, ließ Maximilian Franz, der die Preßfrevel gebührender ahndete, als sein Vorgänger, alle Exemplare zusammenbringen und verkaufen und den Uebelthäter zur fiskalischen Untersuchung nach Bonn vorladen. Da er dort nichts Gutes für sein Geschäft ahnte, trat er das Preßprivileg unverzüglich an seinen Gehilfen und Wether ab. Er starb erst 1804. Der Wether Joh. Franz Herken, der bei Aschendorf in Münster ausgebildet war, erlangte erst die Approbation des Privilegs, nachdem ihn Max Franz, mit seinem Vorgänger ihn verwechselnd, zu Bonn so hart angelassen hatte, daß er Ohrfeigen befürchten mußte. 1805 überwand er durch Redlichkeit, Arbeit und Fleiß den Niedergang seines

¹⁾ Galaminus war, trotzdem er Protestant war, vom Kurfürsten Max Franz zum Oberförster gemacht worden. (S. w. u.)

Geschäftes, trat 1819, als die Regierung ein amtliches Intelligenzblatt für den ganzen Regierungsbezirk Arnberg zu Dortmund erscheinen ließ, sein Privileg auf sein Blatt gegen eine Jahresrente von 400 Thlrn. für ihn und 200 Thlrn. für seine Tochter völlig ab, und diese setzte nach seinem Tode 1820 das Geschäft nicht weiter fort.¹⁾ Von 1831 erschien das Intelligenzblatt aufs Neue bei C. A. Düser, dem Nachfolger von Herken. Die alte kurfürstliche Buchdruckerei ging von Düser im Jahre 1838 auf H. N. Stein über, der dieses Werk druckt und verlegt.

Die Buchdruckerei von Herken befaßte sich nicht mit Buchhandel und verlegte außer dem Intelligenzblatte nur einzelne Gelegenheitschriften, die sie gegen Lohn druckte. Der ohnehin erst später völlig ausgebildete deutsche Sortimentsbuchhandel blieb ohne Einfluß auf eine Provinz, die durch Verfassung, geographische Lage und Mangel an Straßen von allen Ländern abgeschnitten war, in denen gute litterarische Erzeugnisse gediehen. Nur die Reichsstadt Köln unterhielt in dieser Hinsicht einige wenig fruchtbringende Verbindungen mit unserem Lande. Erst im Jahre 1784 kündigte die Buchhandlung von Hande und Spener zu Berlin im Arnberger Intelligenzblatte eine vom 1. Juli des gedachten Jahres an bestehende Bücherniederlage in Arnberg an, die auch das Herzogtum Westfalen mit allem Wissenswürdigem aus der Litteratur mit dem geringsten Zeit- und Kostenaufwande versehen sollte. Dies scheint der erste Anstoß zu buchhändlerischen Verbindungen gewesen zu sein. Der 1801 verstorbene Postsekretär Lichte zu Arnberg übernahm von 1791 an die Expedition der Bücher, die man verlangte, erwarb sich dadurch manche auswärtige litterarische Bekanntschaft und bereitete so in Gemeinschaft mit den Anregungen des im Juni 1801 von Dr. Mallindrodt angekündigten Westfälischen Anzeigers die Aufnahme des litterarischen Komptoirs vor, das der Pfarrer Röhrholz im Jahre 1803 zu Arnberg begründete, und welches, seinem Plane nach, nicht bloß ein Leseinstitut, sondern auch einen Sortiments- und Verlagsmarkt für das ganze Land umfassen sollte. Dieses Institut ist aus Mangel an Unterstützung zwar nachher wieder zu Grunde gegangen, jedoch ohne bedeutende Nachteile fürs Ganze, da inzwischen mehrere Buchhandlungen in Nachbargebieten ihren Sortimentshandel so erweitert hatten, daß dadurch jeder billigen Anforderung Genüge geleistet war.²⁾

¹⁾ Nordhoff: Nachlese zur Buchdruckergeschichte Westfalens (Zschr. f. vat. Gesch. u. Alt. XLII, II, S. 62) nach einem im Besitze der Familie des Bürgermeisters a. D. Wulff zu Münster befindlichen Manuskript von Klebe: Einige Nachrichten über Familie Herken in Arnberg, 1853.

²⁾ Seib. Westf. Beitr. II, S. 470 ff.

Den ersten ordnungsmäßigen Buchhandel betrieb hier vom Jahre 1825 ab A. L. Ritter, der u. a. auch die großen Werke von Joh. Suibert Seibertz verlegte, welche später in den Verlag von A. Stein in Berl. übergingen. C. A. Düser verlegte vom Jahre 1819 ab das „Arnsberger Wochenblatt“, an dessen Stelle von 1850 ab das „Amtliche Kreisblatt“ in demselben Verlage, von 1860 bis 1874 im Verlage von H. R. Stein erschien. 1874 verband die Regierung das Kreisblatt mit einem auswärtigen Blatte und seit 1884 mit der in diesem Jahre von F. W. Becker ins Leben gerufenen „Arnsberger Zeitung“. Von 1858 ab erscheint bei H. R. Stein das „Central-Volksblatt“, seit 1893 täglich. Auf die Geschichte dieses Blattes können wir hier nicht weiter eingehen.

Reihenfolge der Bürgermeister von 1763—1802.

1764 Arens. 1765 Ferdinand Leopold Harbert. 1766 und 1767 Romberg. 1768 und 1769 Arens. 1770 Harbert. 1771 bis 1773 Arens. 1774 und 1775 Hofrat Harbert. 1776 bis 1782 Bristen. 1783 und 1784 Harbert. 1785 bis 1787 Bristen. 1788 und 1789 Harbert. 1790 bis 1792 Hofrat Bristen. 1793 Arens. 1794 bis 1796 Bristen. 1797 und 1798 Harbert. 1799 bis 1802 Hüser, der auch noch in der hessischen Zeit dieses Amt bekleidete.

Die vorstehend genannten Bürgermeister haben sich durch vorzügliche Amtsführung große Verdienste um die Stadt erworben, die mehr als je eine umsichtige Vertretung ihrer Interessen nötig hatte. Unter dem Bürgermeister Bristen wurde die Stadt im Jahre 1777 mit dem ersten ordentlichen Pflaster versehen. Meister Beckmann aus Münster wurde herbeschrieben. Er mußte die Rute zu 12 Quadratfuß für 23 münsterische Schillinge (etwa 4 Rmk.) herstellen. Bristen „schlug“ den ersten Stein. Im März wurde mit der Arbeit begonnen, im Oktober war sie beendet. Die Unkosten beliefen sich auf 1191 Thlr., die Landstände bewilligten einen Beitrag von 1050 Thlrn.! — Hinsichtlich des Rechnungswesens mögen hier einige Bemerkungen Platz finden. 1. Es war durchaus üblich, daß der Bürgermeister aus seiner Privatkasse vorschob, was etwa in der Stadtkasse zu wenig war. Bristen hatte z. B. 1781 eine Forderung von über 725 Rthlrn., die aus Vorschüssen von 1779 herrührten. So war es schon zu Zeiten des siebenjährigen Krieges. Dies ist um so eigentümlicher, als 2. die Regierung sich um das Rechnungswesen zu kümmern anfang und zu jeder Rechnungslage einen Kommissar entsandte, meist in der Person des Landdrosten. 3. Die Jahresrechnungen der Bürgermeister geben, wie auch

früher, durchaus kein vollständiges Bild von dem Zustande des städtischen Vermögens, weil über alle größeren besonderen Anlagen besondere Bücher geführt wurden. Dies ist bei den folgenden Zahlenangaben zu berücksichtigen. 1775 betragen die Ausgaben 450 Thlr., 1779: 850 Thlr., 1780: 340 Thlr., 1800 betragen die Einnahmen 2930, die Ausgaben 3482 Thlr., 1801 die Einnahmen 3473, die Ausgaben 3735 Thlr., 1802 die Einnahmen 3509, die Ausgaben 3735 Thlr. Der Magistrat bestand im Jahre 1800 aus folgenden Mitgliedern: Hüser, Harbert, Brisken, Arens, Bürgermeister; Menge, Schlüchter, Schelle, Rämmerer; Neusch, Hübnd, Gräß, Schulte, Ratsherren; Tillmann, Schmid, Wulf, Bunner, Nichtleute.

Die französische Zeit (1794—1802).

Seit dem Ausbruche der großen Revolution hielten die Ereignisse in Frankreich ganz Deutschland in Spannung. Im August 1794 zog die deutsche Reichsarmee nach vergeblichen Kämpfen über den Rhein zurück und öffnete so den Franzosen den Weg nach Deutschland. Max Franz verließ seine Residenzstadt Bonn; die kurfürstlichen Behörden folgten nach. Der Hofrat kam nach Necklinghausen, die Hofkammer nach Brilon, das Oberappellationsgericht nach Arnberg, wo auch das Domkapitel in der Abtei Wedinghausen¹⁾ seinen Sitz nahm. Das genannte Gericht bestand aus folgenden Personen: Frhr. Clemens August von Lombeck-Goudenau, Präsident;²⁾ Pfingsten, Geheimrat, Direktor; Lechenich, Biegeleben, Pelzer, Derkum, Müller, Daniels, Geheimräte. Von diesen Räten hat v. Pelzer von seinem „Exil“ aus einen regen Briefwechsel mit seiner Gattin unterhalten. Diese Briefe, die für unsere Geschichte einen großen Wert haben, sind von seinem Urenkel H. Hüffer in seiner Schrift: „Rheinisch-Westphälische Zustände zur Zeit der französischen Revolution“ (Bonn, 1873) herausgegeben und mit vorzüglichen Exkursen zc. versehen worden. In der Einleitung des ausgezeichneten Schriftchens lesen wir (S. 8 f.):

Am 4. Oktober 1794, einen Tag später als der Kurfürst, vier Tage vor dem Einzuge der Franzosen, verließ Pelzer seine Vaterstadt Bonn und langte nach beschwerlicher Reise, die damals noch fünf Tage in Anspruch nahm, in Arnberg an. Die wertvollsten Mobilien, Silber, Leinwand, sogar ein Klavier, waren in mehreren Verschlägen bereits vorausgeschickt. Die Frau mit der einzigen Tochter blieb zurück, um

¹⁾ S. 3. Jahre 1801, im übrigen vergl. 10. Abschnitt.

²⁾ Er logierte im Landsberger Hofe (S. 407).

Haus und Besitzungen so weit als möglich in Schutz zu nehmen Mit Arnsberg war jede Verbindung abgeschnitten; keinen Brief ließen die Franzosen vom rechten auf das linke Ufer kommen. Erst im nächsten Frühlinge, als durch den Baseler Frieden Norddeutschland dem Bereiche der kriegerischen Ereignisse entzogen war, konnte man sich in einem häufigen Briefwechsel ein oft zwei mal wöchentlich für die immer von neuem und über alles Erwarten verlängerte Trennung entschädigen. Schon der Anfang des ersten Briefes spricht die Hoffnung baldigen Wiedersehens aus, die nach drei Jahren beim Schlusse des letzten noch nicht erfüllt war. Die ganze Zeit hindurch blieb Belzer in Arnsberg. Die kleine Stadt hatte durch die Menge der Flüchtigen aus Deutschland, Belgien und Frankreich ein ungewohntes Leben und Aussehen erhalten. Besonders während des ersten Winters, als man auf dem rechten Rheinufer nicht unmittelbar von dem Kriege zu leiden hatte und die französischen Eroberungen noch als vorübergehende Kriegsergebnisse betrachten konnte, wußte der rheinische Frohsinn kleinere Widerwärtigkeiten von sich abzuschütteln. Man unterhielt und freute sich zusammen, so gut es anging. Belzer fand in seinem Freunde, dem alten Geheimrat Jakob Müller, dem Präsidenten von Goudenau, in den einheimischen Familien Arndts und Biegeleben und vornehmlich in dem Abt des Klosters Bedinghausen, Franz Fischer (vgl. u.), erheiternden Umgang. In den folgenden Jahren verschwinden die Fremden mehr und mehr, statt ihrer kommen die Schrecken des Krieges. Nichts ist eigentümlicher, als die Lage von Arnsberg in dieser Zeit. Bekanntlich bildete die Ruhr im Jahre 1796 die zwischen Frankreich und Preußen vereinbarte Demarkations- (Waffenstillstands)-Linie. Nur durch die Ruhr von den feindlichen Heeren getrennt, sah man auf den gegenüberliegenden Wiesen die Soldaten mit kriegerischen Übungen beschäftigt, man hörte aus der Ferne den Donner der Kanonen und bald aus nächster Nähe die Erzählungen von den Fährnissen und Trübsalen, die der Krieg mit sich führte; alles dies, während man selbst sich unter preußischem Schutze in vollkommener Sicherheit befand, freilich nicht ohne die Besorgnis, die künstlich geschaffene Grenze könne einmal wegfallen oder nicht beachtet werden. Endlich folgt dann der Friede von Campo Formio (1797) und nach kurzen, trügerischen Hoffnungen das traurige Schauspiel des Raftadter Kongresses, wo Deutschland, geteilt und niedergeworfen, die wertvollsten Grenzlande zu opfern sich entschließen muß. Über alle diese Ereignisse geben die nachfolgenden Briefe interessante Bemerkungen Arnsberg war damals ein Ort, wo sich mehr als in den meisten anderen

erfahren ließ. Man stand mit dem Rheine und mit Mergentheim, wo der Kurfürst sich aufhielt, in regem Verkehr; nach Süddeutschland reichten die Verbindungen mehrerer Mitglieder des Domkapitels, über Norddeutschland erhielt man Auskunft auf dem Hildesheimer Konvent und durch den preussischen Gesandten, Herrn von Dohm.

Wir heben aus Pelzer's Briefen dasjenige heraus, was für die damaligen Verhältnisse in Arnberg bemerkenswert ist.

1795. 8. Juni. Es war sehr tröstend für mich, daß von den fünf Briefen, die ich an Dich (Pelzer's Gattin) geschrieben, doch wenigstens einer angekommen. Der erste Brief, den ich von Dir bekam, war vom 2. März. — Es ist teuer hier, und die Herren Westphälinger wissen schon von ihren Mitbürgern vom Rhein zu profitieren. Indessen bin ich überaus gut logiert auf dem Markte, bei einem Herrn Hollenhorst,¹⁾ unser Tisch ist sehr gut bedient, besonders mit Butter, die viel besser ist, als bei uns; mein Frühstück ist jeden Morgen anders in Brod. Die Hausleute thun alles, von dem sie nur von Weitem denken können, daß es mir schmeichele. Daß Olpe abgebrannt, ist leider allzuwahr. . . . Wir werden auf unserer Rückreise gezwungen sein, eine andere Route zu nehmen; auf unserer Hieherreise war Olpe der einzige Ort, wo wir ein Bett und ordentliches Essen fanden. Es ist hier jezo das schönste Wetter von der Welt, ich übe mich also im Bergklettern auf den hiesigen herrlichen Spaziergängen; die Gegend ist schön, wenn auch keine Rheingegend. Im Winter war es fürchterlich, der Kirchengang war wie ein Gletscher; ich kann, wie Du weißt, auf dem Eis nicht gehen, meine Eisshuhe waren vergessen, ich schwitzte also im kältesten Winter, wenn ich in die Kirche ging. Dennoch bin ich der einzige von uns, der nicht gefallen ist. Bollich²⁾ mußte den Weg alle Tage gehen, da das Domkapitel in der Abtei speiset, er ist dreimal häßlich gefallen und jezo ganz steif und niedergeschlagen. Frau Biegeleben danket für die guten Nachrichten. Sie ist jezo hier, und hat auf einige Zeit ihren Aufenthaltsort Brilon, wo vor vierzehn Tagen noch fußtief Schnee lag, und wo man auch jetzt noch nicht viel Grünes sieht, verlassen. Sie haben sich daselbst außerordentlich ennujirt, wir aber hatten diesen Winter über die Woche einmal Ball, viermal öffentlich und dreimal private Gesellschaft; in der öffentlichen, die sehr zahlreich war, wurde Pharaon gespielt um sechs Stüber das Geringste; während des Landtags wurde die Bank mit 110 Carolinen gesprengt; nebst dem waren noch vier bis fünf Tische daselbst; ich hatte meine partie fixe à l'hombre. Der Kurfürst,³⁾ welcher eine Zeit lang während des Landtags hier war, spielte Pharaon um sechs Stüber.

¹⁾ Jetzt Spindeldreher, Ecke der Apothekerstraße und des Altmarkts.

²⁾ Syndikus des Domkapitels.

³⁾ Wohl der letzte Besuch des Kurfürsten und also der letzte kurfürstliche Besuch überhaupt. Im August 1793 hatte Max Franz drei heitere Wochen in Arnberg verlebt. Sein Quartier war auf dem Klosterberge. Eine gute Musikkapelle unterhielt ihn und das Arnberger Publikum an den lauen Sommerabenden.

16. Juni. Gestern hatten wir hier im Hause (Hollenhorst) ein kleines Fest. Unser Herr Wirt präsentirte uns recht guten Hochheimer Rheintwein. Wir tranken sechs Bouteillen und wurden recht lustig, besonders eine bei uns speisende französische Nonne; wir saßen und lachten bis vier Uhr. Sonst ist das Elend dieser emigrierten Nonnen und Geistlichen nicht zu beschreiben. Die brabant'schen Auswanderer stehen aber besser. Es sind zwei ganze Abtheilen männlichen Geschlechts dahier. Die eine hat 18 Pferde bei sich. Es mangelt also gewiß nicht an geistlichem Trost. Heute ist wieder öffentliche Gesellschaft; ich werde mir dein Bild beständig vor Augen stellen, um nicht in Versuchung zu fallen; denn das schönste Mädchen von Westfalen, Mademoiselle Ley von Werl, kommt dahin.

25. Juni. Ich fange an mich hier ziemlich zu ennuyiren; denke ich aber an den zerrütteten Zustand meines Vaterlandes, an die ruinierten Gebäude des Kurfürsten und andere Häuser und an unsere zukünftige dürstige Lage, so grauet mir vor der Wiederkunft. Meister Tilmann zweifelt gar, ob wir jemals zurückkommen werden, und macht allerlei Projekte. Gestern passierte mir eine lächerliche, doch von Anfang für mich schreckbare Aventure. Ich lag mit einem Buch an der Ruhr und sounte mich. Bald war ich eingeschlafen und schlummerte noch, als auf einmal mein ganzes Gesicht naß wurde, und mir etwas Schweres auf dem Leib lag — es war der große Wildschweinhund des Hollenhorst, welcher mich aufgesucht hatte, um mit mir wie gewöhnlich spazieren zu gehen. Herr Geheimrath Biegeleben hat beim letzten Scheibenschießen einen artigen Preis ausgesetzt: eine Denkmünze vom Jahr 1695, wo ebenfalls so wie jezo nach dem Frieden sehulich verlangt ward. Hier will man den Frieden noch fern wissen, und doch gehen viele Kölner und die meisten Brabänder und Lütticher fort. Nach Berichten hier anwesend gewesener Kölner und Bonner soll es in beiden Städten sehr schlecht aussehen, doch viel wohlfeiler als hier sein. Die Arbeit finde ich hier teuer. Ein paar Schuhe kostet zwei Reichsthaler oder einen Kronenthaler, ein Hemd zu waschen sechs Stüber. Jedoch letzteres geschieht recht hübsch, man wäscht hier weißer, wie zu Bonn. Auf die Arbeit der Handwerker muß man Monate lang warten, und bekommt man sie, so kann man sie kaum brauchen.

3. Juli. Es ist hier eine mißliche Sache um das Brieffchicken. Schickt man sie auf die Post, so laufen sie erst auf Münster, dann auf Düsseldorf, dann auf Wesel und von Wesel nach Bonn. Freunde in Necklinghausen sind im Verlag von Postgeld; ich gebe sie also jezo dem Necklinghauser Boten mit, der wöchentlich hierher kommt. Melde mir, wann Du mein Schreiben vom 25. und dieses empfangen hast. Hier fährt es fort, recht kalt zu sein. Vorgestern habe ich bei Madame Guisez zum erstenmal recht gute Erdbeeren gegessen, sonst haben wir noch weder Zuckererbsen noch dicke Bohnen und nur vorgestern unreife Kirschen gehabt. Hier kreuzen sich die Reden vom Frieden so durcheinander, daß ich garnichts mehr glaube, sondern unser künftiges Schicksal in Geduld erwarte.¹⁾ Alles fängt an, hier mißvergnügt zu werden, und sehnet sich nach den schönen Ufern des Rheines, ich besonders nach dem einzigen Gegenstand meines Vergnügens, welcher an dem Gestade

¹⁾ Wie ein roter Faden gehen Mittheilungen von Frieden und Krieg durch fast sämtliche Briefe Pelzer's.

dieses lieblichen Flusses wohnt. Bist Du vorzüglich, diesen Gegenstand kennen zu lernen, so siehe nur in den Spiegel.

13. Juli. Alle unsere brabantische Geistliche, auch viele französische und mit diesen alle unsere Mönche sind fort. Hier sind seit einiger Zeit viel gefangen gewesene Franzosen durchpassiert, alle brave Leute, die letzten ausgenommen, welche in den Kirchen ihren Spott trieben, die hiesigen Kanonen vernagelten und allerhand Ungezogenheiten verübten. Sie wurden aber dafür durch den preussischen Korporalstock derb gezüchtigt.

20. Juli. Bei den Ständen haben wir jezo viel zu thun, doch sind es süße Geschäfte, weil sie auf den künftigen Frieden viel Bezug haben. Von Medlinghausen hat man mich aufs Freundschaftlichste in den Ferien, welche hier erst am 8. August anfangen, invitirt, allein ich glaube, die landständischen Geschäfte werden die Reise verhindern. Gestern endigte sich die westfälische Quartalkonvention. Der Herr von Hörde (einer der vier ritterschaftlichen Deputierten) hat mich bei seinem Abschied recht dringend nach Schwarzenraben eingeladen, doch entschuldigte ich mich, daß man hier keine Pferde haben könnte, und zu Fuß zu gehen, wären zehn Stunden zu weit. „Wenn dies alles ist,“ sagte er, „so schicke ich meine vier Pferde; kommen Sie nur.“ Ja, dachte ich, das gibt für einen Ausgewanderten doch unnötige Kosten. Dieser Herr, einer der reichsten Cavaliere, logierte bei uns. Von Anfang dachte ich: das ist ein Mann, der sich auf seine sechszehn Thnen und 60 000 Thaler Nebenüen etwas einbildet. Allein nachdem wir zum dritten Mal zusammen gewesen waren, kann ich glauben, daß er mich lieb gewonnen hat. Diesen Morgen rief er mir noch aus dem Wagen: „Ich hoffe in Schwarzenraben sehen wir uns bald.“ Dieses soll ein überaus prächtiges Schloß sein. Alles ist darin verguldet, alle Zimmer, sogar die Stiege mit Marmor oder Seide ausgestaffiret.

3. Aug. Alle emigrierten Geistlichen sind beinah wieder fort. Arnberg wird mithin ziemlich leer. Die vorige Woche hatten wir preussische Einquartierung hier, der Offizier logierte bei uns, ich nahm ihn mit in die Gesellschaft, wir spielten in Kompagnie und verloren jeder fünf Zweiblaffertstücke, worüber der Herr Preuß sich gewaltig beklagte.

7. Sept. Mitten in das vierzigstündige Gebet, so wir um Frieden halten, erscholl heute die Nachricht, daß die Franzosen den Rhein bei Ürdingen passirt sind. Mein Wirt brachte mir die Nachricht heute um fünf Uhr ans Bette. Den 11. hörte man eine so schreckliche Kanonade, daß ein vor der Stadt am Abhange eines Berges wohnender Mann bange war, sein Häuschen möchte vom Zittern der Erde einfallen. Am 6. Okt. fängt hier der Landtag an; die Leute stehen truppweise auf den Gassen und kannegießern; sie fürchten auch unter fremde Herrschaft zu kommen.

30. Sept. Domkapitel und Fremde haben ihre Sachen schon im Preussischen. Ich aber habe mich auf den Kurfürsten verlassen, der seine zum Landtage bestimmten Sachen noch hier läßt.

5. Okt. Gestern war Jahrestag unserer Reise nach Arnberg. Arnberg gefiel uns als etwas Neues, und den Winter brachten wir artig zu. Allein jezt sind wir die Schönheiten, die sich, wiewohl rar, hier befinden, gewohnt, 300 Fremde sind weg, die Gesellschaften klein, die Westphälinger

gehen lieber ins Weinhaus und spielen Charmantillen, wobei sie drei bis vier Karoline verspielen können.

18. Okt. Diese Nacht ist Estafette von dem Richter zu Bilsstein angekommen, daß die Franzosen auf der Retirade und wirklich zu Siegen und Crombach zwölf Stunden von hier seien. Sie plündern alles rein aus. Wir sind also wieder in der größten Angst. Müller und ich schicken heute oder morgen unsere Sachen ins Preussische, wie es daselbst ergehen wird, steht zu erwarten; für unsere Personen warten wir jedoch, ob die Gefahr näher kommt, da wir in Zeit von zwei Stunden auf preussischem Boden sein können. Retirieren die Franzosen und die Kaiserlichen verfolgen sie, so dürfte es bei Euch auch wunderbarlich aussehen.

P. S. Montag den 19. Oktober. Unser Schrecken ist vorüber. Es waren 700 als Husaren gekleidete Marodeurs, die ins Nassauische fielen. Sie hatten kein Schießgewehr, sondern nur Säbel; im Nassauischen sowohl, als im Kölnischen wurde in allen Dörfern auf die Glocke geschlagen. Die Bauern rüdten mit Mistgabeln, Flegeln und dergleichen heraus. Als sie das sahen, flohen sie man weiß nicht wohin. In künftigen Fällen hat das Amt Bilsstein allein sich erboten, 800—1000 gute Schützen mit guten Gewehren aufzustellen.

18. Nov. Zu Werl hat man eine Räuberbande aufgefangen, welche achtzehn Jahre hindurch ihr Handwerk getrieben hat. Wir haben unsere Husaren hinschicken müssen, um sie zu bewachen. Uebrigens ist hier nichts Neues, als daß die Rüche von der Weide wieder in die Ställe zurückgekehrt und die Schweine in der Mast sind. Die erstern wurden von den Inhabern solemniter an den Thoren empfangen.

17. Dez. Heute war großes Fest hier; die Schweine kamen aus der Mast. Man läutete deshalb eine halbe Stunde mit der Sturmglocke und gleich darauf wimmelten die Gassen von Menschen und Schweinen.

1796. 7. Jan. Seit etlichen Tagen hatten wir Frühlingswetter, allein jetzt sitzen wir wieder in einen Arnberger Nebel gehüllt, und dieses vermehrt mein Heimweh um ein Merkliches . . . Hier wird jetzt fleißig gearbeitet, und sind viele Zusammenkünfte in Geschäften: die hiesige Kanzlei, das Revisorium, das Offizialat, die rheinischen Stände, jezo die westfälische Quartalkonvention, und doch ist es still.

20. Jan. Zweifelsohne hast Du von dem Duell des Domherrn von Weichs in Wien gehört, worinnen er den Fürsten von Nichtenstein tot gestochen hat. Wenn die Sache sich so verhält, wie Briefe aus Wien melden, so ist Weichs ganz unschuldig. Boriges Jahr war es so lebhaft hier, dieses Jahr so still, daß man glaubt, man lebte auf einem Dorf. Es sind aber auch bei 300 Personen wieder nach Haus.

31. Jan. Unsere Carnevalslustbarkeiten sind jetzt recht artig. Sonntag ist Ball, wo im Englischen jedesmal bei 15 bis 20 Paare tanzen, viermal die Woche ist auf dem Rathause und dreimal in einem Privathause Gesellschaft; bei beiden wird Pharaon gespielt. Auf dem Rathause hält der Doktor Markus, in der anderen Gesellschaft der Geheimrat Arndts und der Hofrat Biegeleben die Bank.

9. Februar. Heiße Fuchel! Hier gehet es lustig, recht lustig her; den ganzen Tag höret man Violinen und Waldhörner und Fuchsen der Leute.

An acht Orten wird getanz. Unser Ball am Sonntag war recht schön, gestopft voll Masken und schön illuminiert.

13. Febr. Diesen Karnebal war kein Frauenzimmer glücklicher als die Sophie Bigeleben. Sie hatte zwei gehorsame Diener zur Aufwartung: Monsieur de Joie aus dem Rütticher Land und den Richter Freusberg aus Bilstein. Mit letzterem soll sie sich am Freitag versprochen und entschlossen haben, nach Bilstein, ein wahres Sibirien, zu ziehen. Inzwischen ist der **amant** ein schöner, junger, reicher Mann, der eine herrliche Bedienung hat.

21. März. Ihr schreibt lauter fröhliche Sachen, als wenn der Himmel voller Geigen hinge, und hier werden wir durch lauter trübe Nachrichten erschreckt. In Gefolge dieser wird die Demarkationslinie bis an die Ruhr also uns gegenüber gezogen. Die Franzosen haben die Ruhr untersuchen lassen, ob sie ohne Brücken diesen Fluß passieren können, was leider an vielen Orten möglich ist. Man ist also hier mehr in Angst als jemalen.

16. April. Während die Dichter ihre Saiten stimmen, um die Friedensgöttin bis auf den Olymp zu erheben, schallt nun und dann die Posaune des Krieges schrecklich mit unter, so daß man nicht weiß, ob es ein *Lamentabile* oder ein *Allegro* geben wird. Und dieses beleidigt meine Ohren so sehr, daß ich lieber von Eiern und Kagen ein Tuttl hören wollte.

14. Juni. Wir haben das ganze kölnische Postamt jezo hier, und doch gehen die Briefe unrichtig.

29. Juni. Die Demarkationslinie geht bis an die Ruhr. Die Häuser uns gerade gegenüber, wie Bonn gegenüber Beuel, liegen also nicht in derselben. Wir sind also Streifereien ausgesetzt.

3. Juli. Die Franzosen sollen wirklich in Olpe sein. Dieses, wie auch der größte Teil von Westfalen, liegt außerhalb der Demarkationslinie. Dieses will der Kurfürst nicht annehmen. Unser Schicksal ist also noch unsicher.

8. Juli. Wir waren hier wieder in großer Besorgnis, da die Franzosen zwölf Stunden von hier marschierten, allein sie sind ruhig durchgegangen, einen kleinen Erzeß haben die Offiziere scharf bestraft mit dem Ausdruck: Wisset ihr nicht, daß wir hier im Kölnischen sind?

30. Juli. Unsere Neugkeiten sind, daß die Franzosen in drei hiesigen Ämtern, welche nicht in der Demarkationslinie liegen, so ungeheure Requisitionen und Forderungen gemacht haben, daß, solche zu liefern, das ganze Herzogtum zu ohnmächtig ist. Von dem Amt Fredeburg haben sie eine Menge Weizen gefordert, und im ganzen Amt gibt es wenige Leute, die wissen, was Weizen ist. Die Stände haben sich an den König von Preußen gewandt und um Vermittelung gebeten. Domherr von Hörbe ist nach Pyrmont geschickt, wo der König den Gesundheitsbrunnen trinkt. Er hat solch tröstliche Antwort erhalten, daß sie auf Verminderung der Anforderung wenigstens hoffen können. Der König hat daselbst dem Fürsten von Waldeck sowohl, als auch öffentlich gesagt, der Friede würde in zwei, und, wenn die Engländer sich noch ein wenig lenkten, in einem Monate fertig sein. Der Himmel mache dieses! Unsere Meubel sind sicherer hier als bei Euch, denn ich fürchte immer den Rehraus.

Hier herrschet jetzt eine schreckliche Plage: die Rüche werden in Menge rasend, zwanzig sind schon tot geschossen und täglich werden neue wütend;

alle Hunde sind eingesperrt. Diese Woche ist eine große Prozession auf eine 1 $\frac{1}{2}$ Stunden von hier gelegene Hubertus-Kapelle (in Müschede?) gegangen, wo ein feierliches hohes Amt gehalten wurde. An diesem Unglück ist der Kuhhirt schuld. Dieser hatte einen Hund, der von einem rasenden Hund gebissen ward. Er wurde darüber abisirt, auch ihm von dem Bürgermeister befohlen, den Hund zu töten, allein der Flegel unterließ es, nun liegt er selbst krank, und der Medicus fürchtet die Wut. Die ganze Herde von 200 Kühen soll angesteckt sein. Dies Unglück trifft viele arme Leute, welche von einem Kühen lebten, und nun außer Stande sind, sich eine neue anzuschaffen, da jezo hier eine Kuh 40—50 Reichsthaler kostet. Matthias (ein Diener) war einmal mit auf der Kuhjagd, er schoß auf eine Kuh, traf sie aber nicht gleich tödtlich, worauf die Kuh mit der größten Wut auf ihn aufkam; wenn nicht ein anderer gleich sie getödet hätte, so wäre er unglücklich geworden.

5. Aug. Die Wut unter den Kühen haltet noch beständig an. 24 sind schon eingescharrt und täglich kommen neue zum Vorschein. Diese Woche war abermalen eine große Prozession, um Gott anzusehen, uns vor fernerm Ungemach zu behüten. Viele Leute trinken weder Milch, noch essen sie Rindfleisch, doch dies ist kindisch. Alle Hunde sind eingesperrt, woran Arnsberg sowie an Eseln volkreich ist. Die Frau (Präsident) von Goudenau hat die Verdrießlichkeit, daß gerade vor ihrem Fenster die Kühe eingescharrt werden, und ich, daß in meiner Nachbarschaft der Stall ist, wo sie, um die Contumaz zu halten, eingesperrt werden. Die armen Tiere schreien Tag und Nacht so jämmerlich, daß einem das Herz im Leibe wehe thut.

19. Aug. Die Plage der wütenden Kühe hält noch immer an. Schon über 40 Kühe sind getödet und dies traf meistens arme Leute.

24. Sept. In unserer Nachbarschaft gab es blutige Auftritte. Die Bauern sind in voller Wut, haben viele Tausend erschlagen und große Schätze erworben. Die Franzosen in Siegen haben ihren Verlust auf 2 035 000 Livres geschätzt.

4. Nov. Die Nacht vom 2. auf den 3. Nov. war für Attendorn eine schreckliche Nacht. Die Franzosen kamen plötzlich mitten in der Nacht ganz still herein, nahmen den Vografen wie auch den Bürgermeister Harnischmacher, den General der Bauern, gefangen und gebunden mit.

1797. 4. Jan. In den Feldern und Wiesen gibt es jezt eine gewaltige Menge Mäuse. Hieraus prophezeien die hiesigen auf Vorgeschichten so viel haltenden Bergbewohner das baldige Erscheinen fremder Truppen.

20. Jan. Jezt hören wir auch hier die Kriegstrompete morgens bei der Reveille und abends bei der Retraite. Gestern rückte ein Detachement Preußen, 410 Mann Golzische Husaren, hier ein. Sie haben die Fourage bei sich, der Soldat zahlt, der Offizier geht zum Rittmeister speisen. Hollenhorst bekommt einen ledigen Lieutenant ins Quartier; die anderen sind verheiratet. Ihre Amazonen kommen aber erst heute nach. Die Truppen werden aber nicht lange hier bleiben, sondern mit Infanterie ausgewechselt werden. Heute geht der Rittmeister zu den Kaiserlichen, um sie zu belangen, sich aus der Demarkationslinie wegzuziehen, weil nichts mehr geliefert würde.

21. Jan. Heute ist dem Grafen Christian Königsegg sein bestes Pferd gestohlen worden. Es giebt geschickte Pferdediebe hier. Schon das elfte, das gestohlen worden, seit wir hier sind.

6. Febr. Die Preußen gehen wieder von hier, nur zehn bis fünfzehn Mann bleiben zurück. Sie führen sich gut auf.

15. Febr. Morgen verlassen uns die Preußen und bleiben nur zehn Mann hier. Die Offiziere nehmen kein gewonnenes Spielgeld mit, sondern lassen noch eine gute Summe hier.

1. März. Nun ist der Karneval vorbei und die Fasten haben angefangen. Ersterer war hier recht brillant und lustig. Diese drei Tage sah man am Tag und Abends wohl bei zweihundert Masken, wiewohl viele recht schmutzig.

Am Sonntag war der Ball sehr schön und die Musik gut. Anfang und Ende wurden durch die preußischen Trompeter dem staunenden Volke verkündigt, und zwar bei offenen Fenstern. Am Montag war für vornehme Bürger bei dem Wirte Vinhoff¹⁾ Ball, ebenfalls beim Schall der Trompeten. Gestern war der Ball noch schöner als am Sonntag; es wurde Bischof gegeben, ein Trank von Bordeaux-Wein, Zimmt und dergleichen. Ich trank ein Glas für zwölf Stüber, allein er schmeckte mir wie Medizin. Nun muß ich Dir noch etwas von den Gebräuchen des hiesigen gemeinen Volkes beim Karneval melden. Den Donnerstag voraus gehen viele Buben mit Bratspießen durch die Stadt und singen, wie bei uns auf Martinsabend. An jedem Haus bekommen sie etwas an den Spieß, an einem ein Stück Wurst an dem andern ein Stück Speck oder etwas Fleisch, und davon machen sie sich lustig. Sonntags bei Anbruch des Tages gehen die Knechte in den Wald und laden viele Wagen mit Holz, diese bringen sie in einer Reihe mit vorhergehender Musik in die Stadt und bekommen für einen jeden Wagen von ihrer Herrschaft einen Reichsthaler. Montags versammeln sich die Mädchen, und wenn sie einen Junggesellen zwischenkrigen, ziehen sie ihm einen Schuh aus und beißen ihn in die große Zehe. Am Dienstag kommt die Reihe an die Junggesellen. (Diese Sitte ist noch nicht ausgestorben.)

14. Juli. Die hier in der Nähe liegenden Franzosen plagen die armen Bauern entsetzlich. Täglich sehen wir Franzosen auf schönen, getauschten Pferden — denn wo sie ein schönes Pferd finden, da tauschen sie es mit ihren Kracken aus — in die Stadt reiten. Diesen schleichen dann die armen niedergeschlagenen Bäuerchen mit gesenktem Kopfe nach und müssen ihnen Röcke, Kamisole, Schuhe, Strümpfe und Hüte kaufen und sie dann in den besten Wirtshäusern herrlich traktieren. Die Preußen lassen sie ruhig gehen, aber bei dem geringsten Erzeß sind sie bei der Hand. Kürzlich soff ein Kerl sich voll, fing großen Tumult auf der Straße und zog seinen Säbel. Allein sechs bis acht Preußen ergriffen ihn und führten ihn ganz still über die Ruhrbrücke, legten ihn in ein Heiligenhäuschen, wo er die Nacht unter Wind und Regen zubringen mußte.

18. Juli. Mit der innigsten Herzenstvollust und dem tiefsten Dank zu unserm Gott melde ich Dir, daß der Friede zwischen Deutschland und Frankreich abgeschlossen ist. (Solch falsche Nachrichten kehren häufig wieder.)

19. Juli. Gestern fand hier eine kleine Exekution statt unter den Preußen. Der, welcher sich an dem Bürgermeister vergrißen hatte, bekam 48 Hiebe mit dem Haselstock; das macht warm in der Hitze.

¹⁾ Vinhoff's Gasthof, Engl. Hof, war im jetzt Otto Schelle'schen Hause.

28. Juli. Heute haben die Franzosen uns jenseits der Ruhr einen Spaß gemacht; ein ganzes Regiment Kavallerie exerzierte auf einer Wiese. Um sieben Uhr ging ich mit den beiden Töchtern des Geh. Rats Arnolds *à vis* & *vis* der Wiese diesseits der Ruhr, wo wir herrlich sehen konnten. Das Manoeuvre war aber sehr erbärmlich, die Musik kam der preussischen lange nicht bei. Die Franzosen speisten nach dem Manoeuvre auf der Wiese. Das Haus Wocklum, dem Herrn von Landsberg, und das Haus Herbringen, dem Herrn von Fürstenberg gehörig, mußten das Essen für die Offiziere, und jeder Bauer für seinen Soldaten das Essen oft drei bis vier Stunden von hier geben und bringen.

12. Aug. Am Donnerstag hatten wir eine brillante Gesellschaft. Die Frau Herzogin von Artemberg war darin. Die Frau von Goudenau saß neben ihr mit so edlem Anstand, daß ich mich recht darüber freute. Sie kontrastierte sehr mit den hiesigen Dames. Diese standen in der Ecke, schüchtern und doch mit unverständigem Stolze auf einem Haufen. Doch sie verstanden alle kein Französisch. Welche Erziehung für adelige Frauenzimmer! Die Herzogin spielte hernach mit dem kurfürstlichen Statthalter, Grafen Truchseß, dem Dombachant und dem Domherrn v. Mylius Wischke (Whist?), wir andern unser geliebtes Pharaon.

16. Aug. Gestern ist die neue Ehefrau meines Hauswirts Hollenhorst glücklich angekommen. Madame sagte mir: Gott, ich habe mich in eine große Last gesteckt. Neun lebendige Kinder, das habe ich nicht gewußt. (!) Inzwischen hat er eine gute Heirat gethan. Vorgestern schickte sie den Brautwagen, zwei Kühe, zwei Ziegen, zwei Schweine, drei Hunde und einen Korb voll Hühner. Allein das Beste kam noch, nämlich ein großer Leitertwagen, darauf sieben Koffers. Unter anderen eine große Kiste mit indianischem Messeltuch.

20. Dez. Die hier liegenden Preußen führen sich ungemein gut auf.

27. Dez. Die auf dieser Seite liegenden Franzosen sind in voller Bewegung, dann marschieren sie ab, dann kommen sie wieder

1798. 15. Jan. Auf dem Lande außerhalb der Demarkationslinie werden die Leute außerordentlich geplagt. Jüngst wehrten sich zu Freienohl die Bauern, es gab viele Verwundungen Von der vexation der Bauern profitieren aber die hiesigen Kaufleute, Wirthe und Bäcker sehr.

28. Jan. Hier fürchten sie sehr, sie würden preussisch oder oranisch werden. Auch redet man davon, es würde ein neuer Krieg zwischen Frankreich und Preußen ausbrechen. Preußen und Franzosen fürchten sich sehr davor. Hier gehen wie bei euch allerhand Reden über Krieg und Frieden. Doch störe ich mich nicht daran und lasse Gottes Wasser über Gottes Land laufen.

22. Febr. Die Franzosen sind nun alle aus hiesiger Nachbarschaft weg. Die Bauern sind sehr froh . . .

14. März. Nach deinem Briefe vom 5. dss. Mts., welchen ich heute bekommen habe, sieht es also sehr übel bei uns aus. — Wann? Wann werde ich einmal wieder mit Dir reden und Dir erzählen, wie oft ich an Dich gedacht und nach unserer alten Lage geseufzt habe?

Dieses war der letzte Brief Belzers an seine Gattin. Am 21. März starb er am Schlage in Arnsberg. Aus den folgenden

Jahren liegen bei Hüser vereinzelt Nachrichten vor, die wir gleich hier anschließen.

1799. Den 16. November morgens um drei Uhr brach bei starkem Ostwinde in der Behausung des Adam Kirhof, sonst Hövels Haus genannt, eine fürchterliche Feuersbrunst aus, wodurch in kurzer Zeit dreißig Gebäude in die Asche gelegt wurden. Mehrere der Abgebrannten bauten sich auf der vor dem ehemaligen Klosterthor belegenen Breitenstraße wieder an.

1800. Den 9. November erlebten wir einen fürchterlichen und schreckensvollen Tag. Schon um neun Uhr des Morgens begann ein heftiger Wind, welcher sich am Nachmittage in einen der heftigsten Stürme verwandelte, so daß man gegen fünf Uhr des Abends, wo auch der kraftvollste Mann, ohne umgeworfen zu werden, die Gasse nicht mehr betreten konnte, nicht anders glaubte, als daß die ganze Stadt augenblicklich zertrümmert darniederliegen würde. Das unaufhörliche Klingeln der Fenster, das grausvolle Rasseln der überall stürzenden Ramine, das Entdecken der Dächer (mehrere, besonders die mit Schindeln bedeckten Häuser wurden gänzlich abgedeckt) und mehrere andere schreckensvolle Begebenheiten ließen uns wenigstens keine andere Aussicht übrig. Am späten Abend glaubte man aber ohne weiters, daß nunmehr die Stunde des völligen Untergangs geschlagen habe. In einem, fast auf dem höchsten Punkte der Stadt stehenden Hause, brach plötzlich in einem Ramine Feuer aus, welches gleichwohl durch die Heftigkeit des Windes so hoch und so ferne getrieben wurde, daß wir hierdurch weiter nicht gefährdet wurden. Inzwischen hatte Angst und Schrecken uns auf das fürchterlichste ergriffen. Verlassen, still und stumm standen wir in düstern Winkeln, und harrten eine uns jahrlang scheinende Nacht hindurch dem folgenden Morgen ganz betäubt entgegen, sahen uns bei dessen Anbruch schüchtern nach unserm Nachbar um, und wie einer den andern, wie aus einer Totengruft hervorgetrohen, grüßte, glaubte ein jeder von neuem erstanden und in eine andere Welt versetzt zu sein.

1801.

Kurfürstenwahl in Arnberg.

Am 27. Juli 1801 segnete der Kurfürst Max Franz auf Schloß Hegendorf unweit Wien das Zeitliche. Das in Arnberg residierende Domkapitel, das bereits in der Abwesenheit des Fürsten (sede impedita) die Regierung geleitet hatte, setzte seine Thätigkeit, nachdem der erzbischöfliche Stuhl durch den Tod desselben frei geworden (sede

vacante), fort. Es nahm bald darauf Bedacht, dem Lande einen neuen Regenten zu geben und beschloß, in Arnberg die Wahl desselben vorzunehmen. Lassen wir das Nähere von Hüser (S. 85) erzählen, der als Augenzeuge dem feierlichen Wahlakte beigewohnt hat.

Es bestimmte hiezu (zur Wahl) den 7. Oktober des Jahres 1801, nachdem es sich zuvor zu diesem Ende von Sr. Majestät des teutschen Kaisers einen Wahl-Commissar erbeten hatte, welcher dann auch in der Person des Grafen von Schlicker, zwei Tage vor der wirklichen Wahl, nämlich am 5. Oktober, unterm Donner der Kanonen und Paradirung des Militairs dahier und zwar in dem Landsbergischen Hof seinen Einzug hielt. Am 6. fuhr der Graf als kaiserlicher Wahlbotschafter in einem glänzenden Zuge zu der Domkapitularen Residenz, welche in der Abtei Bedinghausen aufgeschlagen war. Am 7. wurde daselbst die Wahl vollbracht, und ein Prinz aus dem durchlauchtigsten Erzhaufe Osterreichs, Erzherzog Anton Victor, nachdem höchstderselbe schon am 9. des eben verfloffenen Monats September zum Fürstbischof zu Münster ernannt war, zum Kurfürsten von Cöln erwählt. Der kaiserliche Gesandte erhob sich darauf in einem feierlichen Zuge, welchen die dahier anwesende westphälische Ritterschaft durch ihre Gallawagen und reichlich gekleidete Dienerschaft verherrlichte, unter Begleitung des Militairs und Paradirung der hiesigen Bürgerschaft, aus dem von Landsbergischen Hofe zu der abtheilichen Kirche, wo das hohe Erz-Domkapitel versammelt war, um die Wahl Namens Sr. kaiserlichen Majestät, als des Reichs Oberhauptes zu bestätigen. Hier wurde die Wahl, während der mehr besagte kaiserliche Botschafter sich unter einem oben auf dem Chor errichteten prachtvollen Baldachin niedergelassen hatte, durch den Domkapitular von Franzen, am Fuße des hohen Altars feierlich proklamirt, von dem kaiserlichen Gesandten bestätigt, und demnächst den anwesenden hohen und niedern Standespersonen von der Kanzel, dem entfernten Publikum aber durch den festgesetzten Donner der Kanonen, welche des Endes auf dem Schlosse und dem gegenüber liegenden Berge auf gepflanzt waren, verkündet. Der Zug ging demnach in der nämlichen Ordnung, worin er sich erhoben hatte, zurück, und nun wurden dem kaiserlichen Abgeordneten, sowie dem hohen Domkapitel Beweise des Dankes und der Ehrerbietung dargebracht, welche höchst dieselben von einer landständischen Deputation, den hiesigen Landesstellen und dem Stadtrat hieselbst, gnädig auf- und anzunehmen geruhten. Am Abend war die ganze Stadt erleuchtet, wobei zugleich die auf den Hauptstraßen aufgestellten Pechkränze die dunkle angenehme Nacht gleichsam in einen hellen Tag verwandelten. Besonders schön und glänzend nahm sich die

an dem auf dem hiesigen Markte stehenden Wasserbrunnen angebrachte Erleuchtung aus. Einige tausend, in schönen Figuren gereichte Lampen, rissen einen jeden zum staunenden Anblick hin; in der Spitze erblickte man den vergoldeten Kurbhut, und unten waren sinnreiche Inschriften angebracht. Alles taumelte in Freuden und beschloß unter lauten Wünschen für eine lange und beglückte Regierung des durchlauchtigsten neuen Regenten diesen festlichen Tag. Am 8. wurde von dem hohen Domkapitel ein freier Ball auf dem hiesigen Rathause gegeben. Da aber die Bürger von Arnsberg groß und klein wegen Enge des Raumes an demselben keinen Anteil nehmen konnten, so wurde diesen, da sie während der Wahl unter Gewehr getreten waren und während der Feierlichkeit paradirten, von den Landesständen ein Freudenfest auf dem hiesigen Brückenplatz, und von dem Domkapitel ein besonderer Ball, welchem die hohen Mitglieder in Person beizuwohnen geruhten, auf dem hiesigen Rathaus gegeben. — Der neu gewählte Kurfürst trat aber die Regierung nicht an, da der Reichs-Deputationshauptschluß von 1803 das hiesige Land dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt zuteilte.

Der Kölner Domschatz in Arnsberg.

Am 30. September 1794, einige Tage vor dem Einmarsch der Franzosen in Köln, nahm das Domkapitel darauf Bedacht, die Schätze des Domes in Sicherheit zu bringen. Man beschloß, den Reliquien-schrein mit den hl. drei Königen nach Bedinghausen zu schaffen, wohin eben auch das Domkapitel flüchtete. Über den Transport wird folgendes erzählt:¹⁾

Der Allendorfer Fuhrherr Simons vermittelte einen lebhaften Handelsverkehr zwischen dem Sauerlande und den rheinischen Städten. Einst, als sein Knecht wieder mit sechs oder sieben Wagen in Köln war, wurde derselbe von einem unbekanntem Herrn aus der Wirtschaft gerufen und gebeten, nachts um zwei Uhr zu einem wichtigen Transporte an der Schiffsbrücke mit zwei Wagen zu halten. Zur genannten Stunde erschien der Unbekannte, ein Domherr, mit Leuten, die den hl. Schrein trugen. Jetzt wurde der Knecht eingeweiht und zu strengstem Schweigen und größter Vorsicht verpflichtet. Noch hatte er die Mitte der Schiffsbrücke nicht erreicht, als bereits französische Kugeln an seinem Kopf vorbeipfiffen. Eilends hieb er auf die Pferde ein und erreichte glücklich Deutz. Nun verlief die Fahrt ohne Störungen, und nach einigen Tagen langte das Fuhrwerk vor Bedinghausen an. Der Abt

¹⁾ Freundliche Mitteilung des Herrn Dr. Göhndt.

lohnnte den Knecht, indem er ihm so viele Aronthalen in den aufgehaltene blauen Kittel warf, als er tragen konnte.

Der Aufbewahrungsort der h. Reliquien war niemand bekannt, als dem Generalvikar von Caspers, der den kostbaren Schatz mit treuer Sorgfalt hütete. (Bodlech, Gesch. der Erzdiocese Köln S. 525.) Mit Genehmigung der hessen-darmstädtischen Regierung ließ dieser sie im Dezember 1803 nach Deutz bringen, wo der Pfarrer Marx sie in Empfang nahm und unter unbeschreiblichem Jubel der Bevölkerung nach Köln an ihre vormalige Ruhestätte übertrug. (Westfälischer Merkur 1893, 7. Jan.) Der kunstvolle Reliquienschrein war jedoch, in mehrere Teile zerlegt, von Wedinghausen nach Frankfurt geflüchtet worden, von wo er erst später arg beschädigt nach Köln zurückgebracht wurde. Von den übrigen ebenfalls geflüchteten Schätzen ging das Meiste verloren. In Frankfurt wurde im Jahre 1802 aus sechszehn Kisten für 15 000 Gulden verkauft; anderes in Prag für 12 000 Gulden veräußert, der Rest in Darmstadt für 12 000 Gulden eingeschmolzen. Die wertvolle Bibliothek und das Archiv des Domkapitels waren ebenfalls nach Wedinghausen geflüchtet worden und blieben dort bis 1813, wo sie auf Befehl des Großherzogs von Hessen nach Darmstadt gebracht wurden. Das Archiv wurde teilweise 1816, der Rest 1853 zurückgegeben und dem Provinzialarchiv in Düsseldorf einverleibt; die Bibliothek kam erst 1867 nach Köln durch Prozeßentscheidung zurück. (Bodlech a. a. D.)

Achter Abschnitt.

Das Kloster Wedinghausen und das Gymnasium Laurentianum in der kurfölnischen Zeit.¹⁾

Reihenfolge der Pröpste und Äbte.

Übersicht bis 1643.

Aus der älteren kurfölnischen Zeit ist uns über die Geschichte des Klosters kaum mehr bekannt, als die Namen seiner Vorsteher. Der besseren Übersicht wegen wollen wir dieselben hier zusammenstellen und so die S. 115 aufgestellte Reihe der Pröpste und Äbte von Wedinghausen vervollständigen. Der letzte dort genannte Propst war Gottfried von Plettenberg. Seine Nachfolger sind:²⁾ Bernhard (1385), Arnd von Wolf (1404), Gerwin von Schüngel (1407), Herbord von Meinershagen (1457), Wedekind von Plettenberg, Johann Meßen³⁾ (1495) und Johann Bod. Der folgende Propst, Adrian Tütell, wurde auf einer Kapitelsversammlung 1518 durch den Ordensgeneral veranlaßt, den seit 300 Jahren von den Klostervorstehern in Wedinghausen nicht mehr geführten Titel eines Abtes wieder anzunehmen. Als Äbte fungierten: Adrian Tütell 1518—31, Hermann Lillie bis 1550, Johann Stockhausen — 1555, Michael Brandis — 1581, dann nach fast siebenjähriger Sedisvakanz Johann Röster 1587—1610 und wiederum nach dreijähriger Zwischenzeit Gottfried Reichmann 1613—43, Theodor Kellner — 1649, Lambert Topp — 1653, Heinrich Koch — 1663, Michael Reinhard

¹⁾ Quellen s. S. 94 und weiter unten. ²⁾ Tücking a. a. O. S. 53.

³⁾ „Joh. Meßen (1486—1511) reformierte unser Kloster und hinterließ sehr viele Annotationen, die er mit der größten Mühe zusammengesucht hatte.“ (Klosterchronik.)

bis 1688, Norbert Bider — 1715, Karl Bergh — 1724, Hermann von Ascheberg — 1726, Nikolaus Hengesbach bis 1736, Adrian Höndt — 1749, Ludwig Reine — 1770, Norbert Engelhard — 1781 und Franz Fischer bis zur Aufhebung der Abtei 1803. Die meisten dieser Äbte waren vorher Prioren zu Wedinghausen, nur Gottfried Reichmann war Prior zu Knechtsteden, Lambert Topp Propst zu Delinghausen, Heinrich Koch Propst zu Kumbach, Theodor Kellner und Nik. Hengesbach Pfarrer zu Werl, Norbert Engelhard Pfarrer zu Bausenhagen.

Die wichtigsten Ereignisse aus dem älteren Teile dieser Periode sind bereits in der Geschichte der Stadt und des Schlosses berührt worden.¹⁾ Dies sind die Kämpfe der Konventualen gegen die Einführung der Reformation. Der erste Versuch unter dem Kurfürsten Hermann V von Wied wurde von dem Abte Hermann Lillie²⁾ abgewehrt. Einen viel schlimmeren Stand hatten die Klosterbrüder Gebhard Truchseß³⁾ gegenüber, umso mehr, als Wedinghausen damals ohne Abt war. Sie blieben aber standhaft und tapfer; ja sie hatten sogar den Mut, in der Nachtzeit das Edikt der Religionsfreiheit von der Kirchenthüre zu reißen, das auf Gebhards Befehl dort angeschlagen war. Jedenfalls ist die gänzliche Erfolglosigkeit der Reformationsversuche in Arnberg vornehmlich auf den Einfluß der Norbertinermönche zurückzuführen.

War nun auch Wedinghausen aus diesen Kämpfen unstreitig als Sieger hervorgegangen, so hatte es doch unter den Bedrückungen seiner Gegner furchtbar leiden müssen. Fast ein Jahr lang war der katholische Gottesdienst verboten, und erst nach Gebhards Sturze konnten die Norbertiner wieder in ihr verwüstetes Eigentum zurückkehren. Die Verwaltung des Klostervermögens hatte Truchseß einem seiner ergebensten Vertrauten, Namens Sybel, übertragen. „Die Rückkehr der Klosterbrüder, obwohl lange ersehnt, war doch eine traurige. Die Kirche, wüst und leer, lud nicht zum Dankgebete ein für die glückliche Heimkehr; und die Klostergebäude, verfallen oder absichtlich zerstört und ausgeplündert, boten weder ein Nachtlager noch Speise und Trank für die Reisemüden.“⁴⁾ Erst nach beinahe siebenjähriger Vakanz wurde ein neuer Abt gewählt, Johann Röster. Zu dem Jahre seiner Wahl im Jahre 1587 findet sich beim Klosterchronisten eine Bemerkung folgen-

¹⁾ Dieser Abschnitt ist überhaupt mehr als Ergänzung der früheren anzusehen, da eine vollständig getrennte Behandlung der Klostergeschichte unmöglich war.

²⁾ S. 200. ³⁾ S. 212 ff.

⁴⁾ Pieler, Arnberg S. 85.

den Inhalts: Im Oktober 1587 starb unser geliebter Mitbruder Adrian Schultes, Pastor zu Hüsten, der dort seit 1552 Pfarrer gewesen war. Sein Tod mußte für den Orden sehr bitter sein. . . Als der Kurfürst Ernst einst bei Tische mit den übrigen Herren über den traurigen Zustand des Klosters sprach, schloß man daraus, man müsse es den Vätern der Gesellschaft Jesu übergeben. Als der am Tische aufwartende Page d'Elgust aus Lüttich diese Bemerkung hörte, sagte er mit großer Kühnheit: „Durchlachtigster, ich habe eine große Lust zu diesem weissen Orden und zu diesem Orte.“ Der Fürst antwortete: „So soll Dir denn das Kloster Bedinghausen geschenkt sein!“ Der Page wurde hier angenommen und eingekleidet, lebte sehr fromm und wurde 1622 Propst in Kumbek. Der Chronist berichtet dann weiter: 1602 war hier die Zucht gänzlich zerfallen. Deshalb schickte der Abt von Steinfeld, Balthasar Panhusen, seinen Prior Christoph Pflkmann hierher, um die Disziplin wieder herzustellen, und zwar auf besonderen Auftrag unseres Ordensgenerals, Herrn a Longo Prato, Abt zu Prämonstrat. Dieser versammelte alle Bedinghäuser Brüder im Kapitelhause, las seine Kommission vor, hielt eine treffliche Anrede und ordnete alles Nötige an. Auch brachte er drei Brüder von Steinfeld mit. Einen machte er zum Prior. Die drei machten in der Reformation schlechte Fortschritte, weshalb sie nach Steinfeld zurückkehrten. Pflkmann wurde nun nochmals hinberufen und „handelte wie ein Mann“. Da jedoch der Abt von Steinfeld im Jahre 1606 starb, mußte er abreisen. Er wurde selbst zum Abte gewählt. 1610 starb auch Köster; an seine Stelle wurde der tüchtige Prior von Knechtsteden und Lizentiat Reichmann gewählt, welcher das Kloster wieder hob. — Seiberg (Westf. Beitr. II, 61) erzählt von Pflkmann folgendes:

Christoph Pflkmann,¹⁾ geboren zu Bonn, um 1550, trat zu Steinfeld in den Orden des heil. Norbert. Nachdem er mehrere Jahre in dieser Abtei gelebt und sich durch seine ausgezeichnete exemplarische Aufführung einen nicht geringen Namen im Orden erworben hatte, ging er auf Verlangen des damaligen Prämonstratenser-Abtes in Strahof, nachherigen Bischofs von Prag, mit mehreren Brüdern nach dieser Stadt, um die in jenem Kloster durch die früheren Hussitischen Religionsunruhen fast ganz gesunkene Disziplin wiederherzustellen.

Der gute Erfolg, mit dem er dieses bewerkstelligte, bewog später (gegen 1584) den kölnischen Erzbischof Ernst von Bayern, ihn durch den Steinfeldener Abt Balthasar als Prior nach Bedinghausen bei Arnberg berufen zu lassen, indem auch diese Abtei durch die Religionsneuerungen des Kurfürsten Gebhard Truchseß in ihren moralischen Grundfesten so erschüttert war, daß sie

¹⁾ v. Steinen, Westfäl. Gesch. St. 30 S. 1242 Not. Hartzheim bibl. Colon. p. 58.

durchaus einer Reformation bedurfte, die man niemandem so sicher anvertrauen zu können glaubte, als Pflkmann. Er rechtfertigte auch wiederholt die gute Meinung, die er früher von sich begründet hatte. Jedoch diesmal nicht so leicht, als in Prag, wo die Festigkeit der durch Hussens Neuerungen gereizten Gemüther schon durch eine lange ruhige Zeit gebrochen war. Nur mit äußerster Anstrengung, ja einigemal sogar nur mit Gefahr seines Lebens, war er imstande, durch seine stille Manier den überall aus den Ufern getretenen Strom in das alte Bett wieder einzulenken und dadurch der Abtei, als solcher, ihren vorigen Glanz zurückzugeben.

Durch diese schwierigen Verhältnisse, gleichsam wie Gold im Feuer geläutert, wurde er den Seinigen immer teurer, wie sie auch später dadurch zu erkennen gaben, daß sie ihn nach dem Tode des Abtes Balthasar am 19. November 1606 zu dessen Nachfolger in Steinfeld wählten. Mit großem Widerstreben nahm er die neue Würde an; denn die stille Einfachheit seines Äußeren, die klare Sittenreinheit seines Lebens und die gewissenhafte Strenge, mit der er des Ordens Regeln beobachtete, machten ihn aufgelegter, in bescheidenem Beispiel den Brüdern vorzuleuchten, als sie im Glanz der Inful durch kräftige Würde zu lenken. Auch ließ er sich durch seine Erhebung, nachdem er sie einmal zugelassen, nicht bethören, sondern blieb sich gleich.

Nach Kösters Tode blieb die Stelle des Abtes wieder drei Jahre unbesetzt, wohl deshalb, weil kein geeigneter Nachfolger im Konvente war. Auf Bitten der Brüder kam endlich der Abt von Knechtsteden, Kremer Hilger, mit dem Prior Reichmann hierher, um bei der Wahl den Vorsitz zu führen. Diese fiel einstimmig auf Hilgers Begleiter.

Gottfried Reichmann, durch Sittenreinheit, Arbeitsamkeit und Gelehrsamkeit ausgezeichnet, hat dreißig Jahre lang (1613—1643) in einer schweren Zeit dem Kloster vorgestanden und in ihm die Grundlagen für eine neue Entwicklung, ein neues Aufblühen geschaffen. Die Universität Köln ehrte ihn durch Verleihung des Dokortitels. Kurfürst Ferdinand ernannte ihn zum geistlichen Kommissar für Erhaltung und Förderung des kirchlichen Sinnes unter dem westfälischen Klerus. „Noch im Jahre 1613¹⁾ visitierte Reichmann das Kloster Weidinghausen, welches die Nonnen gerade damals in ein freiweltliches Stift umzuwandeln suchten. Im folgenden Jahre beschloß unser Abt, in Verbindung mit denen von Knechtsteden und Steinfeld zum Ordensgeneral zu reisen, um ihn von dem traurigen Zustande mancher Klöster im westfälischen Kreise zu unterrichten und um Abhülfe zu bitten. Der General stellte ihnen im Juni 1613 Vollmacht zur Visitation aus.“

Reichmanns Wirksamkeit verdient um so größere Anerkennung, als zu seiner Zeit Krieg und Pest fürchterlich wüteten. Wir brauchen hier nicht früher Erzähltes zu wiederholen. Unter anderem hatte

¹⁾ Tüding a. a. O. S. 56.

unser Abt auch Bedermanns Überfall¹⁾ zu bestehen und mußte ihm Wedinghausen preisgeben.²⁾ Trotz so gewaltiger Hemmnisse trug sich Reichmann noch im hohen Alter mit der Gründung eines Gymnasiums und that dazu bereits die ersten Schritte.

Die Gründung des Gymnasiums Laurentianum (1643).³⁾

Am 3. Juni 1643 starb Abt Reichmann im 60. Jahre. Die Wahl des neuen Abtes zog sich bis zum Oktober hin. Zu Anfang dieses Monats begab sich, sie zu leiten, Leonhard Teveren, Abt von Knechtsteden, nach Wedinghausen, wo am 3. Oktober, um 9 Uhr morgens, im Kapitelhause von den anwesenden fünfzehn Konventualen Theodor Kellner zum Kloostervorsteher gewählt wurde. Schon vier Tage nachher begab sich der Kellner (Pater cellerarius) von Wedinghausen, Philippus Wernsingh, auf Teverens Geheiß zum Bürgermeister der Stadt Arnberg, Kaspar von Essen, und gab demselben im Auftrage seiner Vorgesetzten bekannt, daß das Kloster gewillt sei, in Wedinghausen eine höhere Schule bis zur Rhetorika einschließlich zu gründen, wenn die Stadt bereit wäre, einen jährlichen Zuschuß von 50 Rthln. „zur Unterhaltung einer Person“ zu bewilligen. Der Bürgermeister berief nun auf den folgenden Tag den „großen Rat“ (S. 280). Während der Sitzung erschien Dr. v. Schultheiß (S. 263) mit dem Kellner von Wedinghausen. Die Verhandlungen führten zu folgendem Ergebnis: das Kloster verzichtete auf den geforderten Zuschuß, die Stadt erklärte sich bereit, beim Prälaten von Knechtsteden um die Gründung der Klosterschule zu supplizieren, mit dem Zusatze, daß diese „supplicatio, wie den auch translatio scholarum sine damno et praeiudicio der Statt allerdings geschehen solle“, d. h. es

¹⁾ Vgl. S. 329—365.

²⁾ Im Jahre 1641 wurde der Ordensbruder Peter Konradi, Pfarrverwalter in Bremen bei Werl, von einem Soldaten erschossen, als er die Kirche gegen die Raubgier der Hessen schützen wollte. Er wurde im Umgange des Klosters beigesetzt. Sein Grabstein erhielt folgende schöne Inschrift:

Fregisti petram glans heu! inopina sclopeti,
 Conradi tergum dum male cauta petis.
 Gloria prima stolae tibi candide candida vita,
 Sed melior proprio sanguine tincta stola.

(Ach, unversehens durchbrachst du, Kugel der Flinte, den Fels, indem du unborsichtig Konrads Rücken ereilst. Der erste Ruhm der Stola war dir, Reiner, das reine Leben; aber schöner noch ist die Stola, mit dem eigenen Blute gefärbt.)

³⁾ Die bezüglichen Aktenstücke sind von mir in der Festschrift zum Gymnasial-Jubiläum 1893, S. 31 veröffentlicht.

sollte aus der Bittschrift und der „Verlegung der Schulen“ der Stadt kein Präjudiz und Nachteil erwachsen. Um dieses Bedenken der Väter zu verstehen, muß man wissen, daß die Stadt selbst eine Schule unterhielt mit zwei weltlichen Lehrern, einem Rektor und einem Konrektor (Iudimagister). Der Konrektor unterrichtete die „Germanisten“, der Rektor die „Latinisten“, d. h. Lateinschüler; es war also ein Stück Gymnasium mit der Arnsberger Volksschule verbunden.¹⁾ Diesen Ansat mag dieselbe erhalten haben nach dem Eingehen der alten Klosterschule. Denn daß Wedinghausen in den früheren Zeiten eine höhere Schule unterhalten hat, kann nach dem oben Gesagten (S. 110) nicht in Zweifel gezogen werden. Die alte Schule war vielleicht in den unruhigen Zeiten des Faustrechtes untergegangen, vielleicht auch infolge der reformatorischen Wirren; jedenfalls war im Jahre 1600 keine Schule mit Wedinghausen verbunden. So hatten die Stadtväter Bedenken wegen ihrer eigenen Bildungsanstalt. Thatsächlich entstanden denn auch nach der „Verlegung“ Mißhelligkeiten, die dadurch beglichen wurden, daß die Infima, die unterste Klasse, von der Klosterschule abgetrennt und mit der Stadtschule verknüpft wurde, bei der sie bis 1700 verblieb.

Schon am Morgen des 9. Oktobers legte der Bürgermeister die Supplicatio an den Abt von Anechtsteden den Ratsherren zur Unterschrift vor. Am Nachmittage wurde dieselbe dem Abte von einer Deputation, bestehend aus den Bürgermeistern von Essen und Gräf und dem Dr. Schultheiß, überreicht.

Quod felix faustumque sit!

Hochwurdigh, Andechtigh, Hochgeehrter Her Prälat,

Sw. Hochw. sein Unsere gefliessene Dienste zu beuor, Und mogenn demnegst Deroselbenn dienstlich nit Verhaltenn, wassgestalbt Vor diesem bey lebzeiten des Seligenn Hern Abtenn Undt Praelaten dieses Closters Wedinghausenn, bey demselben wihr angehalten, damitt zu besserer Unterweisung Undt Aufferziehungh nitt allein dieser Statt, Sondern auch negst Umblickender Orther bluender Jugentt, die Schule Anfänglich usque ad Rhetoricam inclusive Ins Closter Wedinghausen fundirt Undt transserirt werdenn mögte, worauff dann auch So weit mit demselben Weiters Unterhandelet Undt geschlossenn, daß wenn nicht der Unversehener todlicher Hintritt einen Anstandt Verursachett, Vermuthlich zu gewünschtem effect, diese Unsere Intention bereitß getrieben undt Vollenzogen were.

¹⁾ Solche Schulen hießen Trivialschulen. Die Germanisten lernten Lesen, Schreiben, Rechnen und Religion. Am Unterrichte im Lateinischen nahmen hauptsächlich diejenigen teil, die sich zu den höheren Studien und Ämtern vorbereiteten. Von einem Gebildeten verlangte man kaum mehr als die Kenntnis von etwas Latein.

Weillen Nun aber bey diesem Unserem Vorhaben Unnoch Wohlmeintlich bestehenn, Auch mherentheils dieses Stattleins Einwohnere Undt durch die In Vor Tharenn Unterschiedlich hochschädliche Ausgestandene Undt erlittene brandtschaden auch Kriegspresuren, Unterkommene Bürgere, welche Gott der Allmechtig mitt Kindern begabett, die Mittell nit habenn Anderwertß Uff Academien Undt Schulenn dieselbe zum studiren zu Verschickenn, Undt dadurch Viele treffliche Ingenia, leider Verabsäumett, Undt die Jugent zu schlechtem Handtwercken dahero applicirt werden muß, Undt dann Numher gern sehen wolltenn, daß daß Jenigh, welches Vor diesem besangenn, seine gewünschte endtschaft erreichen mögte,

Uß habenn bey dieser occasion Undt Abwesenheit Ew. Hochw. nit Vorbeygehen mögenn, dieselbe dienstlich zu ersuchenn Undt zu begerenn, Ob nit Unnoch Uff mittell gedacht Undt mitt deme, Vor Wenigh tagenn New Erholtem Herrn Abtenn, Unserem Hochgeehrtem Herrn Prälaten dahinn gehandelett Undt derselbe disponirt werden konte, damitt die fundation Undt translation der Schulenn Inn Wollgts Kloster Wedinghausen endtlich Vollenzogen werden mögte. Solliches, weillen zu größerer Ehr Gottes, auch dieses Ordens Undt Klosters ewigem Ruhm Undt lob, wie nit weniger zu der blunden Jugentt besserer Aufferziehung gereichett, So wollen Uns genzlich getrostenn, Ew. Hochw. hirinn Uns nit allein hochgunstig beygethaenn seinn, Sondern auch Ußs forderlichst cooperirenn zu helffen sich belieben lassenn werde, Dieselbe damitt Gottes Allmacht zu langwiriger gesundtheit Undt Wohlstandt befhelendt,

Dat. Arnßb. Am 8. 8bris 643.

Ew: Hochw:

Dienstfreundtwillige Bgster Undt Rath hiersebst.

Am 1. November 1643,¹⁾ am Feste Allerheiligen, wurde die Klosterschule eingeweiht. Im Februar 1644 wurde bereits in drei Klassen unterrichtet, nämlich in der Infima, Secunda und Syntaxis. Bald wurden auch Poetica und Rhetorica eingerichtet, während die Infima wieder abgetrennt wurde (s. ob.), die „oberen Klassen“, Logica und Physica, wurden erst 1712 eingesetzt.

Wenn das Kloster auch, wie erwähnt, bei der Gründung zunächst auf die beanspruchte Unterstützung seitens der Stadt verzichtete, so muß es doch schon bald mit erneuten Wünschen hervorgetreten sein; denn am 6. Februar 1644 suchte die Stadt beim Kurfürsten die Erlaubnis nach, drei Armenpräbenden aus gräflicher Stiftung,²⁾ zusammen fünfzehn Malter Korn, dem Kloster zur Unterhaltung der Schule überweisen zu dürfen. Die kurfürstliche Genehmigung traf am 9. August ein.

Über die älteste innere Einrichtung des Gymnasiums wissen wir folgendes:³⁾ Nach dem Vorbilde der Jesuiten mußte ein und derselbe

¹⁾ Das Datum der Gründung des Gymnasiums ergibt sich aus der in der Festschrift sub II von mir edierten Urkunde. Es war früher unbekannt.

²⁾ Vgl. S. 41 und namentlich S. 257. ³⁾ Högg, a. a. O. S. 13.

Lehrer, gewöhnlich der zuletzt in den Orden eingetretene Geistliche, in sämtlichen unter die Lehrgegenstände aufgenommenen Fächern unterrichten. Er führte seine Schüler, mit der untersten Klasse beginnend, durch alle Klassen hindurch. Wer den Kursus durchgemacht hatte, hieß Emeritus und widmete sich fortan dem Dienste des Ordens. Auf diese Weise konnten unmöglich tüchtige Lehrer herangebildet werden. Nur wer besondere Anlagen verriet, wurde zu seiner weiteren Ausbildung nach Köln geschickt, um hier einen vollständigen juristisch-theologischen Kursus durchzumachen und sich zum Lehrer der angehenden Theologen auszubilden. Der Unterricht beschränkte sich auf Latein, Religion (nach Canisius), Rhetorik und Poetik. Alte Geschichte, Geographie und Mythologie wurden im Anschlusse an die Lektüre behandelt. Der Mythologie als der Hauptfundstelle der Dichter widmete man besondere Aufmerksamkeit. Über die Vermehrung der Unterrichtsgegenstände unter Max Friedrich wird weiter unten gesprochen werden.

Wie besucht das Gymnasium gewesen ist, geht daraus hervor, daß bei dem im Jahre 1649 am Schlusse des Schuljahres aufgeführten Schauspiele 70 und im Jahre 1707 sogar 105 Gymnasiasten nebst drei Trivialisten als Actores (Mitwirkende) genannt werden, wobei diejenigen nicht mitgezählt sind, die zu der philosophischen Klasse, zu den stummen Mitspielenden oder zu den bloßen Zuschauern gehörten. Im Jahre 1710 spielten 125 aus den Gymnasialklassen und 8 aus der Trivialschule mit. Daß nur die als Musiker und Actores auftretenden Schüler verzeichnet wurden, geht auch aus mehreren, derselben Zeit angehörigen Programmen hervor, wo je nach der Einrichtung des Stückes viele oder wenige Personen aufgeführt sind. Im Jahre 1763 spielten 68 Schüler.

Die städtische Trivialschule.

Seit welcher Zeit die Stadtschule in Arnberg so eingerichtet war, wie es im vorigen Kapitel geschildert ist, kann nicht mehr festgestellt werden; jedenfalls bestand sie im Jahre 1600. Die Dotation der Schule geht eine ältere Urkunde vom Jahre 1587 an, durch die ihr zwei Malter Hafer von den reichen Einkünften der Hellefelder und die Einkünfte eines Kottens von der Wippringer Kirche zugewiesen wurden.

Nach der Gründung des Gymnasiums erschien es der Stadtverwaltung nötig, einen neuen Vertrag mit ihren Lehrern zu schließen.

Bestallung für den Rektor und Konrektor der Arnberger Schule.

1. Erstlich sollen beide, Rector und Conrektor, der Schulen fleißig warten, des Morgens und Mittags auf die nach altem Gebrauch bestimmte

Stunde sich zeitig in der Schule finden lassen, auch bei den Studenten die gehörige Zeit über stetig verbleiben und die Jugend vor allem zu der Furcht Gottes und guten Sitten anreizen, als auch weiters nach eines Jeden Verstand und Gelegenheit im Studieren und Schreiben fleißig lehren und unterweisen.

2. Soll auch zum zweiten der Rector ohne Erlaubnis eines zeitigen regierenden Bürgermeisters außer der Stadt nicht verreisen, der Conrector aber ohne Vorwissen des Rectoris sich nicht absentieren.

3. Weil auch zu besserer Fortsetzung der neu angefangenen Schulen im Kloster Wedinghausen den geistlichen Professoribus daselbst billig zu deferieren, so soll der Rector diejenigen Studenten oder Discipulen, welche pro Ascensu würdig erkannt werden möchten, gutwillig nach des Klosters Wedinghausen Schulen in Renovations Studiorum circa Festum omnium Sanctorum, jedoch *praevio consensu Magistratus* ausfolgen lassen.

4. Zum vierten sollen beide, Rector und Conrector, ihren Discipulen, wann sie auf Sonn- und Festtagen nach der Kirche gehen, auf dem Fuß folgen und gute Acht haben, daß die Studenten auf der Straße in guter Ordnung und fein züchtig sich verhalten, in der Kirche unter der heiligen Messe und Predigt fleißig beten, auch still und ohne Geschwätz und Rederei sein mögen.

5. Item es sollen beide Schulbedienten fleißige Aufsicht haben, damit die Studenten ohne die erlaubten Spieltage von der Gasse verbleiben, auch keiner des Sommers sich baden und fischen, des Winters aber auf dem Eis mit Schleifen oder sonst keine Rederei treiben mögen, welche darüber betreten würden, nach Gelegenheit zu bestrafen.

6. Damit auch alles in besserer Disciplin erhalten und fortgehen möge, so soll monatlich oder auch öfter ein ander oder aus des Rats Mitteln verordnet werden, gestalt die Schulen zu visitieren, und da einige Gebrechen sein würden, zu vernehmen, und davon einem ehrbaren Rat zu referieren.

7. Sintemal auch zum siebenten in allerhand aufstehenden Krankheiten und Sterbenszeiten einem jedwedem Bürger dieser Stadt ein ehrliches Begräbnis altem Gebrauch nach mit Verrichtung des Gesanges allerdings zusteht, so sollen auch beide, Rector und Conrector, verbunden sein, in der Stadt zu verbleiben und bei den Sepulturen ihren Dienst gehörig zu praestieren.

8. Zum achten sollen beide, Rector und Conrector, in keinen öffentlichen Biergelagen oder sonst an verdächtigen Orten sich finden lassen.

9. Hingegen und um solche praestierete Schuldienste soll ein jeder sowohl Rector und Conrector das jährliche Salarium, wie sie das hithero gehabt und genossen haben, fortan völlig erheben und genießen, auch ihnen darin auf Erfordern die hilfliche Hand geleistet werden.

10. Dafern es sich zutragen würde, daß Bürgermeister und Rat aus bewegenden Ursachen andere Personen zu diesen Schuldiensten ansetzen wollte, oder auch dem Rectori oder Conrectori der Dienst länger nicht gefallen würde auf solchen Fall soll einer dem andern ein halb Jahr zuvor aufkündigen. In Urkund und mehrer Festhaltung obgesetztes alles ist dieser Recess in duplo verfertigt, auch mit der Stadt Einsiegel bekräftigt und demnächst beiden

sowohl Rectori als Conrectori einer zugestellt worden. Actum Arnsberg in Curia Ao 1643. Am 20. Novembris.

L. S.

(Schönes Siegel mit dem Adler,
Umschrift: Secretum Civitatis in
Arnsberg.)

De mandato Magistratus
Alexander Abanthen Secr.
subscr.

Titel: Recessus pro Rectore Scholarum Arnsbergensium.

Die Gymnasial-Infirma, die, wie erwähnt, mit der Stadtschule verbunden blieb, wurde auf Antrag der Landstände und der kurfürstlichen Regierung durch Joseph Klemens am 26. Okt. 1700 von ihr abgelöst, weil der Rektor wegen Trunksucht seine Amtspflichten vernachlässigte. Seitdem fiel dem Kloster auch die Hälfte der bisher vom Rektor bezogenen 40 Mütten Hartkorn und 12 Kopfstücke zu.¹⁾

Die städtische Tribialschule stand unter der Aufsicht des Priors von Wedinghausen, der die Schule in Begleitung des Magistrates zu revidieren pflegte und auch die Lehrer vor ihrer Anstellung prüfte. Am 14. Sept. 1644 wurde z. B. die Schule vom Prior, einem Bürgermeister, einem Rämmerer und dem Stadtschreiber besucht; die Rechnung notiert 12 Sch. für Brauntwein. Im Okt. 1648 revidiert Pater Prior die scholas und nimmt die studiosi pro ascensu auf, d. h. er nimmt eine Versetzungsprüfung vor. Die Rechnung von 1635/6 führt auf: dem neuen Rectori, der neben seinem Bruder eynliche Tage hier hat warten müssen, zur Beehrung 18 $\frac{1}{2}$ Gulden. Als der neue Rektor eingefetzt, vertrunken für 16 G. 2 Sch.; als derselbe dem Herrn Abbati präsentiert und beedigt worden, für 28 G. Im Juni 1649 geht ein Bote nach Münster, um den neuen Rektor zu holen. Darauf wird der „Student“ vom „Prior examinirt, aber nicht für bequem gefunden“ und demittiert. Die Stadt giebt ihm 4 Rthlr. 9 Sch. pro honorario und zur Beehrung. Dann wird eine andere Person aus Werl beschrieben und praevia examinatione (nach vorausgegangener Prüfung) angenommen und am 15. Juli angestellt.

Die Einnahme der Lehrer bildeten Naturallieferungen (Getreide, Holz) und ein Salarium, welches für den Konrektor auf 38 gemeine Thaler = 19 Rthlr. = 100 G. bemessen war, während der Rektor nur 15 G. bezog, also offenbar mehr Naturalien erhielt. Wortlaut einer alten Quittung: „Bekenne ich Wilhelmus Jacobi, daß mir Eberhart Henze respectue Weinwirt wegen der Stette Arnspergh bezahlet hatt 38 gem. Thaler. Urkundt dieser meiner eigen handt sig. ahm 2. Octob. Anno 1619 Wilhelmus Jacobi alter Schulmeister.“

Das niedere Schulwesen nahm erst unter den beiden letzten Kurfürsten vornehmlich durch die Betriebsamkeit des Landdrosten Spiegel, dessen Lebenslauf oben (S. 458) mitgeteilt ist, einen Aufschwung. Am 21. Okt. 1779 wurde für das Herzogtum eine eigene Schulkommission angeordnet, welcher Spiegel als Direktor, Pastor Mittermeyer zu Brilon, Hofrat Arnolds zu Arnsberg und Hofrat Floret zu Werl als Mitglieder angehörten. Vor dieser Kommission hatten die Lehrer eine Prüfung abzulegen; sie revidierte die Lehrpläne, erweiterte den Unterrichtsstoff, schenkte den äußeren Verhältnissen der Schulen Aufmerksamkeit, beseitigte Unzuträglichkeiten aller Art zc. Unter

¹⁾ Tücking, a. a. O. S. 62.

Max Franz, der sich um das Schulwesen überhaupt die größten Verdienste erworben hat, wurde am 9. Mai 1791 eine neue, von Bonn, wo übrigens die Lehrer unentgeltlich ausgebildet wurden, gänzlich unabhängige Kommission gebildet. Vorsitzender war Engelbert Arnolds (s. dessen Lebenslauf S. 462), Beisitzer und Examinatoren Kanonikus Kösters in Wedinghausen und Pater Arenzen, Pfarrverweser in Arnberg. Der Besuch der Normalschule in Bonn wurde den Schulamtskandidaten zur Pflicht gemacht. Geheimrat von Weichs, der bereits 1793 an die Stelle von Arenzen trat, bewirkte durch eindringliche Vorstellungen beim Kurfürsten, daß der damalige Pfarrer in Rütchen, Sauer, später Pfarrer in Arnberg, mit der Einrichtung einer Normalschule im Herzogtum betraut und nebst Pfarrer Zumbroich in die Schulkommission aufgenommen wurde. Sauer unternahm zur Erweiterung seiner pädagogischen Kenntnisse eine Reise nach Hannover und Franken und eröffnete 1795 in Rütchen den ersten Normalkursus. Jetzt war für die Hebung des Schulwesens der Weg gebahnt. Keine ungeprüften Lehrer wurden mehr angestellt, auch Geistliche, mit deren Benefizium eine Schule verbunden war, mußten ein Zeugnis von der Schulkommission über ihre Lehrbefähigung dem Generalvikariat vorzeigen. Die Schulkommission wurde 1797 angewiesen, sich regelmäßig alle Monate einmal zur Erledigung der laufenden Geschäfte in Arnberg zu versammeln. Später trat der großherzoglich-hessische Kirchen- und Schulrat in Arnberg an die Stelle der Kommission, deren Mitglieder in sich aufnehmend; und so wurden die Elementarschulen mehr und mehr zu der Blüte geführt, an der wir uns heutzutage erfreuen.¹⁾

Die Arnberger Schaubühne.

In der Stadtrechnung von 1601/1602 findet sich die Notiz, daß der „Scholemester Conradus, so der Stadt zu Ehren eine Comoediam agiret“, beim Bürgermeister zu Gaste gewesen und von der Stadt mit 2 Rthlrn. beschenkt sei. 1606 erhielten die beiden „Scholemester, so der Stadt Comoediam agiret“, 3 Rthlr.; 1607 der Scholemester Conradus und die Bürger, so der Stadt eine Comoediam agiret, beide Teile je 8 Gulden 4 Schillinge. Kurz, dieser Posten kehrt schon in den ältesten erhaltenen Stadtrechnungen ziemlich regelmäßig wieder (vergl. auch zum Jahre 1627, S. 337), woraus man auf ein noch viel älteres Bestehen der Sitte, seitens der Schule Schauspiele zu veranstalten, schließen kann. Nach der Gründung des Gymnasiums fand hier die Schauspielkunst ein Heim. Schon am 19. Juli 1644 wurde die erste Comoedia im Kloster gegeben, nach der man für 3 Rthlr. 18 Schill. Wein vertrank. Am 11. Okt. 1645 wurde die zweite Wedinghäuser Komödie gespielt, und zwar auf dem Rathause, wo von jetzt an regelmäßig die Aufführungen stattfanden. Am 20. Sept. 1646 wurde die dritte Aufführung veranstaltet (s. S. 358); 1647 scheint des Krieges wegen nicht gespielt worden zu sein. Am 27. Sept. 1648 verehrte die Stadt „nach gehaltener Comoedia usm Rathaus dem H. Prälaten einen Trunk zu 2 Rthlrn., den Konventualen zu 1 Rthlr. 27 Schill., den Wedinghäuser Studenten, so die Comoediam exhibiret, pro bibali 1 Rthlr.“ Am 16. Sept. 1649 wurde wieder gespielt, und so haben sich die Aufführungen jährlich wiederholt.

¹⁾ Nach Seib. Westf. Beitr. II, Anhang.

Eine große Anzahl von Skizzen solcher Schauspiele (s. u.) ist uns aus den Jahren 1680—1774 erhalten. Sie sind in einem Bande zusammengebunden, der sich auf der hiesigen Gymnasialbibliothek befindet und den Titel „Bedinghäuser Schaubühne“ trägt. Die älteste dieser Skizzen wurde im Jahre 1880 von Maurern beim Abreißen des westlichen Flügels vom alten Gymnasium im Steinschutte gefunden.¹⁾

Von großer Wichtigkeit für das Aufblühen der Bedinghäuser Schauspielkunst war die Bestimmung des Abtes Michael Reinhardt (1663—88), nach der niemand ins Kloster aufgenommen werden sollte, der nicht wenigstens ein musikalisches Instrument spielte. Wenn auch der Abt bei dieser Anordnung vornehmlich die feierliche Abhaltung des Gottesdienstes im Auge haben mochte, so gewann doch auch das Schauspiel durch die energische Pflege der Musik im Kloster: beide Künste wurden zu einander in Beziehung gesetzt. Die Bedinghäuser Gymnasiasten erfreuten von da ab das Urnsberger Publikum durch die Aufführung kleiner Opern. Bis 1779 blieb die Bestimmung des Abtes Reinhardt in Kraft, und die Bedinghäuser Musik erlangte eine gewisse Berühmtheit. Auch später noch wurde im Kloster Musik und Gesang eifrig gepflegt. Aus der Hinterlassenschaft des letzten Abtes sind mehrere Blasinstrumente aus feinem Elfenbein in das Eigentum des Gutsbesizers Terstesse zu Steffe übergegangen.²⁾

Der Geschichte des Gymnasiums hat der verstorbene Direktor Dr. Högg zur 200jährigen Jubelfeier eine ausführliche Abhandlung³⁾ gewidmet, in der namentlich auch die Schauspiele eingehend besprochen werden. Wir entnehmen derselben folgendes:

Es sind uns die Skizzen von 56 solcher Schauspiele, wie sie als Programme zu der Schulfeyer ausgegeben wurden, nebst Dedikation, Inhaltsanzeige und den vollständigen Gesängen mit Angabe der begleitenden Instrumente erhalten. Es ist auffallend, wie übereinstimmend die vorliegenden Stücke von dem ersten bis zum letzten in ihrer Einrichtung und ganzen Form sind. Sie sind von dem jedesmaligen Professor der Rhetorik in deutscher Sprache verfaßt. Die Einrichtung ist folgende: Auf einen ausführlichen, nicht selten ganz abenteuerlichen Titel folgt durchgängig eine besonders fleißig ausgearbeitete, mit allen möglichen Artigkeiten und zierlichen Wendungen ausgeschmückte Dedikation; dann folgt eine kurze Inhaltsangabe des Dramas mit Angabe der Quellen des behandelten Gegenstandes. Das Ganze ist in drei Hauptabschnitte eingeteilt, welche bald Actus, bald Teile, bald Aufzüge genannt werden. Das Stück eröffnet ein Prologus musicus (musikalischer Eingang), ein Epilogus musicus beschließt es; den Acten geht wieder eine Praelusion musica voraus. Die Acte sind in Szenen eingeteilt, von denen aber bloß der Inhalt angegeben ist; auf die einzelnen Szenen folgen musikalische Parallelszenen (Allusionen), die entweder Gegensätze der vorhergehenden oder allegorische Darstellungen enthalten, so daß also eine solche

¹⁾ Ebdert von Direktor Dr. Scherer in der Jubiläumsschrift von 1893

²⁾ Dr. Brieden: F. J. Fischer, in der Jubiläumsschrift von 1893 S. 52 Anm. 2.

³⁾ Gymnasialprogramm 1843. Högg's Vorgänger, Dr. Baaden, hat gleichfalls eine Abhandlung zur Geschichte der Anstalt geliefert (1835).

Aufführung aus zwei, und, rechnet man die Interlubien dazu, aus drei Stücken besteht.

Wie es nämlich in Deutschland, und mehr in Frankreich fast Regel war, daß die ernstesten religiösen Darstellungen mit Komischem untermischt wurden, so auch bei diesen Aufführungen, und zwar oft auf eine derbe, fast frivole Weise. Sie hießen Interludia, bildeten ein für sich bestehendes, doch auf den ernstesten Gegenstand irgend einen Bezug habendes Ganzes, und waren meist in fünf Akte, die in den Zwischenakten des Hauptstückes und auch zwischen den Szenen desselben durch die Interlusores aufgeführt wurden, eingeteilt. Wir besitzen ein solches Zwischenpiel vom Jahre 1736 noch ganz vollständig als Manuskript. Es ist größtenteils in plattdeutscher Mundart abgefaßt und besteht aus fünf Teilen (Interlubien). In dem ersten Drama, zu dem es als eine Art Drama satyricum gehört, wird dargestellt, wie Eutropius, der vermögende Günstling des Kaisers Arkadius, sich durch seinen Ehrgeiz in Tod und Schande stürzt, der heilige Arsenius dagegen (Parallele), um dessen Besitz sich Ambitio (Ehrgeiz) und Philereus (Einsiedler) streiten, durch Verachtung der Welteitelkeit zur Glückseligkeit gelangt. In dem dazu gehörigen Interlubium fordert Eutropius seinen Hofnarren Charlatanius auf, ein Komödie zu spielen. Dieser läßt sofort das erforderliche Personal herankommen. Dasselbe besteht außer dem Charlatan selbst aus folgenden Personen: 1. einem Ehrenged, 2. einem Geldged, 3. einem Kleiderged, 4. einem Komplimentenged (Charlatans Frau Charlotte), 5. einem Sprachged (Charlatans ältester Sohn), 6. einem klugen (klauen) Ged (Charlatans jüngster Sohn). Eutropius scheut die Siebenzahl der Becken und fragt nach einem achten.

Charl. Dat sagte ic ja generden (so eben): Dei größte Beck wär min herden.

Eutr. Was sagstu, eselstop(f)?

Charl. Seit (sehst) ich klopp darob.

Rückens, nu latet uns mahl kuren utem andern thon, Ich (ihr) gedde agert (agiert) in Ordnung un in person.

Eutr. Ich will zuschauen von ferren.

Charl. Dat dau herden, mögst no (nur) saken seihn (sehen) dei di beinlich (dienlich) wehren.

Darauf treten die übrigen Becken zurück, außer dem Ehrenged und Charlatan, die sich jetzt unterhalten, wie folgt:

(Ehrenged.) Was soll ich ein Ged sein

Der ich trachte nach dem ehrenschein? usw.

Außer diesen Actiones wurden auch, sowohl zu Ende des Jahres, als einzelner Monate, in lateinischer Sprache verfaßte Theses aus der Logik, Metaphysik, Ethik und Physik ausgegeben, die öffentlich unter der Leitung der Lehrer verteidigt wurden. Das älteste uns aufbewahrte Exemplar ist vom Jahre 1728; es liegen noch andere vom Jahre 1738, 1747, 1772 vor. Statt dieser erschienen zur Zeit des Kurfürsten Maximilian Friedrich ausführliche Verzeichnisse der im Verlaufe des Jahres behandelten Lehrgegenstände, mit Ausnahme der lateinischen Sprache, deren sich immer gleich bleibende Begrenzung und Behandlung eine weitere Angabe überflüssig machte.

Blüte des Klosters nach dem dreißigjährigen Kriege. Spätere Schicksale.

Durch den Einfluß des Abtes Reichmann, der selbst Schriftsteller war, begann sich der Eifer für die Wissenschaften im Kloster zu regen, der durch die Einrichtung des Gymnasiums natürlich noch gesteigert wurde. Als der schreckliche Krieg vorüber war, gelangte das Kloster innerlich wie äußerlich mehr und mehr zur Blüte. Unter den Männern, die sich durch wissenschaftliche Befähigung hervorthaten, hebt Bergh's Chronik besonders die Fratres (so wurden nach der Ordensregel die Patres benannt) P. Schultes, Joh. Ungsbeck und Fr. Höhng hervor.

Peter Schultes, aus einer arnsbergischen Familie, war während der Kriegsunruhen aus dem Kloster Bedinghausen zur Fortsetzung seiner Studien nach Köln gegangen, wo er Vorsteher des Norbertiner-Seminars wurde. Nachdem er dieses Amt fünf Jahre lang bekleidet hatte, kehrte er zurück und wurde dann Propst in Numbek. Johannes Ungsbeck war in Wörbeck, seinem Geburtsort, kurfürstlicher Richter. In einer schweren Krankheit gelobte er, Geistlicher zu werden, und trat nach seiner Genesung als Norbertiner in Bedinghausen ein. Später wurde er Pastor in Werl. Wegen seiner hervorragenden Tüchtigkeit wurde er auf drei Jahre zum Administrator des Hauptklosters Anechtsteden berufen. Als sein vorzüglichstes Verdienst gilt die Auffindung des für verloren gehaltenen „Tagebuchs des Gebhard Truchseß“ (s. S. 212, Num.). Friedrich Höhng (offenbar = Höynd, Tüding schreibt Höning) wurde in Arnsberg geboren und in Bedinghausen ausgebildet. Nachdem er hier zunächst als Lektor der Theologie gewirkt hatte, wurde er vom Bischofe Ferdinand von Fürstenberg als Assessor des geistlichen Gerichtes nach Paderborn berufen. Ferdinand ernannte ihn alsdann zum „Kirchenrat und Historiographen“; die Paderborner Universität promovierte ihn zum Doktor der Theologie. Höhng hinterließ „viele Ausarbeitungen zur vaterländischen Geschichte, die in ein später herausgegebenes Werk eines anderen Verfassers mitaufgenommen oder von diesem benutzt sind“.

Über die Pflege der Musik seit Reinhard war bereits im vorigen Kapitel die Rede. Auf das Gedeihen der äußeren Verhältnisse des Klosters läßt schon der Bau des Prälatenhauses als besonderer Wohnung des Abtes schließen, der 1666 von Reinhard unternommen wurde. Es ist heute Wohnung des Propstes und der Kapläne.

Auf Reinhard folgte als Abt Norbert Bicker (1688—1715). Er verdankte seinem Vorgänger Ausbildung und Laufbahn. Als nämlich Reinhard einst die Arnsberger Trivialschule revidierte, wurde er auf den jungen Bicker aufmerksam und veranlaßte seine Versetzung unter die „Latinisten“. Später nahm ihn Reinhard ins Kloster auf. Auch sein Vater, der Bürgermeister Bicker, wurde nach dem Tode seiner Frau Klosterbruder. Bicker verband 1691 das Prälatenhaus durch einen Flügel und Gang mit der Kirche und den übrigen Klostergebäuden.

An der Stelle dieses Anbaues steht jetzt das Hirschberger Thor. An der Südseite baute er 1694 die Bibliothek, später Regierungssarchiv, dann Aula. Unter Bicker wurde die Infirma mit der Klosterschule verbunden (vgl. ob. S. 490). Am 30. Sept. 1700 setzten die Landstände ein Kapital von 300 Thln. aus, damit von den Zinsen zu 15 Thln. jährlich Prämien unter die Schüler verteilt würden. Als dann die Stände dem Gymnasium noch einen jährlichen Zuschuß von 50 Thln. bewilligt hatten, wurden 1712 die beiden oberen Klassen, Logika und Physika,¹⁾ eingerichtet, so daß das Gymnasium vollständig war. Wegen Mangels an Raum mußten diese Klassen zunächst im Pesthäuschen an der Nordostecke des Klosterberges untergebracht werden. Bicker entwarf noch 1714 den Plan zu einem neuen Gymnasium, starb aber kurz darauf. Sein Nachfolger Karl Bergh (1715—1724) legte am 5. Juni 1715 den Grundstein zu dem neuen Gymnasium, das bis zum Jahre 1879 seiner Bestimmung treu geblieben ist. In ihm haben viele Leser des Buches ihre Gymnasialbildung erhalten, wie auch der Verfasser selbst. Der Bau war in drei Jahren fertig gestellt. Die Stände bewilligten einen Zuschuß unter der Bedingung, daß die Räume nur zu Schulzwecken verwendet würden. Es wurden sieben Klassen und am Südbende eine Aula eingerichtet. Bergh ist wahrscheinlich der Verfasser der von uns vielfach angezogenen Klosterchronik, die in gutem Latein geschrieben ist. Unter Berghs Nachfolger, Hermann von Ascheberg (1724—26), erlangten die Äbte von Wedinghausen im Jahre 1725 durch den Kurfürsten Klemens August das Vorrecht, die Mitra zu tragen.²⁾ Schon Reinhard war diese Auszeichnung angetragen worden; er hatte sie aber „in bekannter Bescheidenheit“ abgelehnt.

Die Zeit der folgenden Äbte bietet weder für das Kloster noch für das Gymnasium Bemerkenswertes. Um so merkwürdiger gestaltete sich die Amtsführung des Franz Joseph Fischer (1781—1803), des letzten Abtes von Wedinghausen.³⁾ Derselbe war aus Kalle gebürtig und in Wedinghausen vorgebildet. Seine wissenschaftlichen Talente, namentlich aber seine musikalische Begabung und seine klangvolle Stimme erregten Bewunderung. Er erscheint im Alter von 28 Jahren als Professor der Poetika, später war er Prior und Pastor

¹⁾ Diese gaben eine Art Vorkursus für künftige Theologen.

²⁾ Die Mitra ist die den Bischof auszeichnende Kopfbedeckung in Form einer Mütze, von der zwei Bänder (infusae) auf die Schultern herabhängen. Da die Mitra ohne Infula auch von Äbten getragen wird, so sind diese bei der Auszeichnung das Wesentliche; daher spricht man von infulierten Äbten.

³⁾ Vgl. Brieden, Feistschrift von 1893, S. 46 ff.

in Arnberg, schließlich wurde er Abt. Seine Wahl erfolgte am 7. August 1781. Am dritten Tage nach Ostern 1782 wurde er von dem Weihbischof und Generalvikar von Köln, Karl Aloys Grafen von Königsegg, feierlich infuliert. Hofrath Brisken, ein geborener Arnberger, schildert uns Fischers Persönlichkeit also: „Das Bild jenes hervorragenden Mannes steht in meinem Innern noch in den lebhaftesten Farben. Er war eine starke, untersetzte Gestalt von mittlerer Größe, mit bräunlichen, ins bläuliche spielenden großen Augen, hoher Stirn und ernstern, bedeutungsvollen Zügen. Sein ganzes Wesen und Auftreten atmete Würde, Feierlichkeit und Achtung gebietenden Anstand. Diese Eigenschaften entfalteten sich am glänzendsten, wenn er in reichem kirchlichen Schmucke in den Pontificalinsignien, mit Mantel, Mitra und Ring angethan und den silbernen goldverzierten Bischofsstab führend, von der Sakristei her durch die Hallen der Kirche zum Hochaltare schritt, dort an hohen Festtagen, unter Assistenz eines Akoluthen und zweier Leviten, das Hochamt feierte und mit seiner wunderbaren Stimme die Gesänge des Chores intonierte.“¹⁾

Das erste bedeutende Ereignis, mit dem der neue Abt zu rechnen hatte, war die vollständige Umgestaltung des Gymnasiums. Dasselbe wurde durch die von dem Landdrosten von Spiegel²⁾ 1782 verfaßte und vom Kurfürsten Max Friedrich 1783 bestätigte Instruktion³⁾ aus einer Klosterschule zu einer Staatsanstalt. Die wichtigsten, die äußere Verfassung betreffenden Punkte sind diese: nur durch die Schulkommission approbierte Lehrer dürfen angestellt werden; die Lehrer sind von allen klösterlichen Funktionen zu befreien; dieselben erhalten außer Kost und Kleidung ein Jahrgehalt von zwölf Rthln.; ihre Beschwerden gehen an die Schulkommission; ihre Weiterbildung ist durch eine pädagogische Bibliothek zu erleichtern. Die Schulzimmer sind zu heizen.⁴⁾ Hinsichtlich der inneren Einrichtung des Gymnasiums wurden theils neue Lehrgegenstände vorgeschrieben, theils die bisher gelehrt nach bestimmten Grundsätzen auf die einzelnen Klassen verteilt. Die

¹⁾ „Genealogische und sonstige Nachrichten über seine Familie“. Arnberg, 1853. ²⁾ Vgl. S. 458 f.

³⁾ Der Wortlaut ist in Scotti „Kurfölnische Ediktensammlung“ zu finden.

⁴⁾ Bis dahin behielten die Schüler zur Winterzeit ihre langen Mäntel in der Schule an. Oft war die Tinte in den Behältnissen gefroren. Die Einrichtung der Ofen setzte Schornsteine voraus, die aber im Gymnasium fehlten. So wurden die Klassen vorläufig in die untern Räume des Prälatengebäudes verlegt. Ehe dann die Schüler in den alten Musensitz zurückkehrten, war derselbe von den Kölner Domkapitularen in Beschlag genommen, die bis zur Aufhebung des Klosters darin verblieben.

neuen Lehrgegenstände waren: Deutsch, Mathematik, Seelenlehre, Welt- und Erdbeschreibung, Weltlehre (eine Art Moralphilosophie). Griechisch wurde noch nicht gelehrt, wie solches auch in Bonn vernachlässigt wurde.

Wie eingreifend und bedeutsam alle diese Neuerungen an sich auch sein mochten, so haben sie doch thatsächlich wohl nicht mehr viel zu bedeuten gehabt und die erwarteten Früchte nicht gezeitigt. Zunächst fehlte es an einer genügenden Anzahl geeigneter Lehrer. Abt Fischer beantragte bei den Landständen Mittel, um zwei Lehrer nach Münster zu schicken, wo Minister von Fürstenberg das Gymnasium reorganisiert hatte. Der Bescheid lautete, daß es dem Herrn Prälaten zur besonderen Ehre gereichen würde, wenn er zur Erreichung dieses heilsamen Zweckes zwei seiner Geistlichen auf eigene Kosten hinsenden werde! Ein zweiter Übelstand war, daß die Zahl der Schüler, vielleicht infolge der unruhigen Zeitströmung, immer mehr abnahm. Daher ging im Anfange der neunziger Jahre die Physik ein, und bald nachher wurden Infima und Sekunda, sowie Poetika und Rhetorika je einem Lehrer übertragen, so daß das Gymnasium nur noch vier Lehrer hatte. Dennoch erschien noch 1799 eine neue Instruktion, die außer anderm auch genauere Anweisungen über Schulordnung und Schulzucht enthält.

Unter den Lehrern, die in diesen Zeiten am Gymnasium unterrichtet haben, erregen besonders zwei unsere Aufmerksamkeit. Georg Pape aus Bracht bei Eslohe, in Arnberg und Bonn vorgebildet, trat 1784 in das Kloster Wedinghausen ein, wirkte zunächst eine Zeit lang als Professor am Gymnasium und ging zu seiner weiteren Ausbildung wieder nach Bonn. Er lehrte von da mit sehr freien Anschauungen, die er im Umgange mit Professor Eulogius Schneider und anderen gewonnen hatte, nach Wedinghausen zurück und hielt hier Vorlesungen über Bibelexegese, in denen er mit seinen freien Meinungen nicht zurückhielt. Dieserhalb und wegen seines Briefwechsels mit Schneider wurde er im Kloster mißtrauisch bewacht. Einst wurde in seiner Abwesenheit sein Schreibpult erbrochen und durchsucht. Hierüber aufgebracht, verließ er das Kloster (1791) und ging zuerst nach Kolmar, dann nach Mainz, wo er heftiger Jakobiner wurde und durch Aufsätze in der von ihm redigierten „Mainzer Nationalzeitung“ Aufsehen erregte. Ein Brief ist gerichtet an den Landgrafen von Hessen-Kassel und geißelt dessen Soldatenhandel nach Amerika. Von Mainz begab Pape sich nach Köln, wo er als Präsident des Kriminalgerichtshofes kassiert wurde, von da nach Paris und von Paris schließlich nach Trier. (Seib. Westf. Beitr. II, 57 ff.)

Ferdinand Joseph Wolf aus Sundern, trat 1784 als Noviz in das Kloster, in dem er auch vorgebildet war, wurde 1788 Repetent der Philosophie und 1792 Professor derselben. Mit rastlosem Eifer suchte er die ihm fehlenden Kenntnisse zu ersetzen, indem er mit den Schülern lernte. Es gelang dem hochbegabten Manne, sich in Kants Philosophie vollständig hineinzuarbeiten. Nach etwa zehnjähriger Untsthätigkeit verfiel er, vielleicht infolge von Kränklichkeit, in Schwermut und gab sich, mehr als ihm dienlich war, *Boanz, Geschichte Arnbergs.*

dem Weingenuße hin. Er trat 1801 vom Amte zurück, erhielt aber, Dank dem Wohlwollen des hessischen Kommissars d'Alquen, später eine Pension. Er starb schon 1808.¹⁾

Wenn die Reorganisation des Gymnasiums und Pape's Verhalten dem Abte Schwierigkeiten und Verdruß bereiteten, so brachte ihm nicht weniger Widerwärtigkeiten der Besuch des erzbischöflichen Visitationskommissars Balbain Neesen (1788), dessen Auftreten in Delinghausen, wo Fischers Freund, Propst Schelle,²⁾ ein geborener Arnberger, seines Amtes enthoben wurde, die größte Erbitterung erregte. In Bedinghausen verbot er den Mönchen die Musik in und außer der Kirche; er gestattete nur das Klavierspielen in der Stille. Sodann führte er den lutherischen Kirchengesang ein. Dem Abte gebot er, an der gemeinsamen Tafel der Klosterbrüder teilzunehmen. Neesen setzte sich trotz fortgesetzter Klagen in Delinghausen fest. Geheimrat Pelzer³⁾ bemerkt in seinem Briefe vom 9. Dezember 1795 über ihn: „Man kann sich vorstellen, wie sehr die Bürger wider den Neesen aufgebracht sind. Er hat wollen nach Arnberg kommen, allein man hat ihm freundlich abgeraten; sonst möchte er wohl, ungeachtet der darauf stehenden Exkommunikation, etwas Westfälisches auf seine h. Weihe bekommen haben.“

Dann kamen die aufgeregten Tage der französischen Revolution und die Flucht des Domkapitels nach Arnberg (S. 467). Der Abt mußte diesem auf Anordnung des Kurfürsten sein ganzes Haus einräumen und beschränkte seine Wohnung auf zwei Zimmer. Diejenigen Domherren, welche nicht in den Gebäuden des Klosters untergebracht werden konnten, mußten sich mit oft sehr bescheidenen Quartieren in der Stadt begnügen. So bewohnte Fürst Hohenlohe ein Häuschen „Unter der Reitschule“. Doch fanden sich alle Kapitulare des Mittags zur Tafel im großen Saale der Prälatur ein. Der Abt trat auch in nahen Verkehr zu Geheimrat Pelzer (S. 468), der u. a. schreibt:

„Ich habe meinen geistlichen Trost an dem Herrn Prälaten, den ich nach seinem Begehren alle Woche wenigstens einmal besuche. Dann spielen wir in christlicher Andacht im Brett und trinken zwei Schöppchen Rheintwein andächtig aus.“ 10. Aug. „Heute ist Kirchweihfest . . . Man muß zusehen, wenn der Herr Prälat mit seiner schönen musikalischen Stimme ein Amt auf-
erbaulich singt, daß man recht fromm ermuntert wird. Er ist ein Virtuos auf dem Klavier, wie fast alle Mönche hier Musikanten sind. Sie hatten sonst alle Sonntage musikalische Messe. Herr Neesen verbot sie. Die Folge ist, daß seinem Andenken allgemein geflucht wird und wenige Leute mehr ins

¹⁾ Seiberz (Westf. Beitr. II, S. 242 ff.) widmet ihm warme Worte.

²⁾ Schelle wurde nach langjährigen Prozessen gegen den Kurfürsten und dessen Kanzlei wieder vollständig in seine Würde eingesetzt.

³⁾ Hüffer a. a. O. S. 27.

Amt und Predigt kommen. Die gewöhnliche Folge solcher hochnasweisen Reformationen. 9. Dez. Gestern hatten wir hier einen Gallatag, Geburtsfest des durchlauchtigsten Kurfürsten; der Prior sang das Hochamt und Te Deum, weil der Prälat krank war. Als ich hörte, mein lieber Prälat sei krank, ging ich gestern Nachmittag zu ihm, fand ihn aber mehr krank am Gemüthe, als am Leibe. Sein bester Freund, der Propst Schelle zu Kloster Delinghausen, liegt am Tode."

Am 9. Mai 1796 wurde Graf Meinrad von Königsegg-Aulendorf, „ein freundlicher, milder Mann, der keine Überhebung kannte“, zum Weihbischöfe und Domdechanten gewählt. Zu den aus diesem Anlaß stattfindenden Festlichkeiten verfaßte Abt Fischer ein lateinisches Chronodistichon. Die 27 Distichen ergeben jedes die Zahl 1796. Unter Meinrad von Königsegg nahm Fischer als Generalvikariatsverwalter an der Verwaltung der Diözese Theil. Nach der hessischen Okkupation im Sept. 1802 nahte die letzte Stunde der Abtei Wedinghausen heran. Noch einmal erschien Fischer, von seinen Konventualen umgeben, im vollen kirchlichen Ornate zur feierlichen Beerdigung des am 13. Mai 1803 gestorbenen Weihbischöfes von Königsegg. Derselbe wurde vor dem Kapitelhause begraben und zwar an der Stelle, welche den Abt Fischer selbst zur letzten Ruhe aufgenommen haben würde, wenn nicht der bereits beschlossene Untergang des Klosters eingetreten wäre. Dieser Umstand und andere Gedanken mußten mächtig auf den gealterten Herrn einwirken. Einem Augenzeugen, dem Hofrat Bristen, verdanken wir eine ergreifende Schilderung des Vorganges. „Es ist begreiflich, mit welcher Gemüthserschütterung der Abt unter den immer bedrohlicher werdenden Aussichten des herannahenden Falles der Abtei seinem mehrjährigen vornehmen Freunde und Tischgenossen zur letzten Ehre die Trauerfeierlichkeit celebrierte. Ich habe, schreibt er, ganz in seiner Nähe am offenen Grabe gestanden, teilnehmend bewegter Zeuge der tiefen Rührung, der bebenden, mehrmals von Thränen erstickten Stimme, mit welcher der in der ganzen Gravität seiner Erscheinung dastehende Greis die Gebete und Gesänge des ringsum versammelten großen Konventes in wahrhaft tragischem Pathos einleitete. Die Strahlen der Abendsonne drangen durch die gemalten Fenster in die hochgewölbte Halle. Die feierlichen Beremonien, die Gesänge der Klosterbrüder, die Weihrauchwolken, besonders aber die ehrwürdige Gestalt des Abtes — das alles steht nach 48jähriger Vergangenheit noch lebhaft vor mir.“

Am 17. October 1803 verfügte der Landgraf Ludwig X die Aufhebung sämtlicher Klöster im Herzogthume Westfalen und am 15. Nov. wurde diese Verfügung durch den Aufhebungs-Kommissar d'Alquen ausgeführt. Das Klosterschule wurde am 15. August 1803 geschlossen.

Die Vermögensverhältnisse der Abtei Wedinghausen zur Zeit ihrer Aufhebung.

Der Besitz und die Einkünfte des Klosters wuchsen seit den ersten Zuwendungen durch Graf Heinrich I und seinen Sohn (s. S. 27) von Jahr zu Jahr theils durch Übertragungen theils durch käuflichen Erwerb derart, daß die meisten Höfe der Umgegend dem Kloster entweder gehörten oder irgendwie zinspflichtig waren. Statt die Einzelerwerbungen der Reihe nach aufzuführen,¹⁾ geben wir einen Überblick über die Vermögensverhältnisse des Klosters zur Zeit seiner Aufhebung.²⁾ Dem Berichte des Aufhebungskommissars d'Alquen an die großh.-hessische Rentenkammer entnehmen wir auszugsweise folgendes:

I. Das Klostervermögen bezw. die Einnahmen: 1. Bei der Aufhebung des Klosters fand sich Vorrat an Geld 1758 Gulden 43 Kr., an Früchten 234 Mütten³⁾ 2 Spinn Roggen, 699 M. 4 Sp. 2 Becher Gerste, 80 M. Gerste, 134 M. Hafer, 38 M. Erbsen; an Fleisch 64 Seiten Speck, 66 Schinken, 20 halbe Köpfe, 8 Rückenstücke, 2 Brustkernen und 20 Stücke Rauchfleisch; an Getränken ungefähr 5 Ohm Wein und 12 Ohm Bier. 2. An Gebäulichkeiten waren vorhanden außer Kirche, Kloster-Gymnasium, Prälatur, Aula ein Brauhaus, in dessen „Klosterbräustübchen“ nebenbei bemerkt, die Arnberger Bürger ein ausgezeichnetes Burschen-, Bürger- und Prälaten-Bier erhalten konnten, ein Backhaus, eine Schmiede, ein Viehhaus, und verschiedene geräumige Scheunen und Stallungen für Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Federvieh, eine Mahl- und Schneidemühle. 3. Der Viehbestand war 18 Pferde, 56 Stück Rindvieh, 221 Schafe, 65 Lämmer. 4. Die Klostermobilien wurden den hess. Behörden oder Beamten überwiesen. 5. Die vom Kloster selbst benutzten Grundstücke, die Gärten, Acker, ausgezeichneten Wiesen und Weiden umfaßten circa 300 Morgen. Dazu gehörten u. a. der ummauerte große Prälaturgarten, der obstreiche Klostergarten, der Hopfengarten, die Klosterkuhweide für 55 Stück Fettvieh und die Fettweide gegenüber Bruchhausen für 35 Stück Rindvieh. Der Pächter Georg Plange zahlte jährlich 2000 Thaler für diese Klosterländereien. Außerdem waren 6 Weiher zu Wedinghausen, 3 zu Wintrop, 2 zu Moosfelde und 1 zu Bruchhausen und kleinere Fischteiche im Walpethale. Das Kloster war zur Schweinemast und Schaftrift im Stadtwalde berechtigt; es hatte die Fischerei auf der Ruhr von der Klosterbrücke bis Klostergraben und auf der untern Möhne. 6. In Erbpacht oder Gewinn waren von den bei Arnberg gelegenen Klostergütern der Evenhof, der Wetterhof und 32 Gärten den Bürgern der Stadt gegeben. Das Pacht- und Gewinngeld betrug z. B. vom Evenhof alle 14 Jahre 30 Thlr. 58³/₄ Stüber, ferner jährlich 59 Mütten und 5 Becher Hartkorn und 69 M. 11 Sp. Hafer. 7. Privatwälder des Klosters waren das Eichholz und die Hofsivälder von Moosfelde und Habbel. Der Ertrag des Holzes war in den letzten 10 Jahren ein geringer, da nur wenig gehauen wurde; er betrug 2844 Thlr. 48 St. 8 Dt. Das Kloster war zugleich zu Bau- und Brennholz, sowie zur Mast in der Dinscheder, Üntroper, Niedereimer, Hüstener, Herdringer, Müscheder, Hachener und Siringer Mark berechtigt; in der Arnberger Mark zur Schafhude für 450 Stück.

¹⁾ Tücking in den Blätt. z. n. R. Westf. 1873, S. 38 ff. ²⁾ Das. S. 63 ff.

³⁾ Eine Mütte ist gleich ungefähr 65 Liter. Ein Malter hatte 4 Mütten.

Jagdrecht hatte es im Eichholz und zu Schnellenhaus. 8. Kolonate oder Gewinn Güter besaß die Abtei im Ganzen 69 auf fast allen Ortschaften und Höfen der Umgegend von Arnberg und in der Nähe von Werl, u. a. in Üntrop, Dinschede, Müschede, Herdringen, Freienohl, Berge, Bisbeck, Körbecke, Oberense, Wippringsen, Höingen, Bremen zc. Es wurde von den einzelnen Kolonaten alle 12 Jahre eine bestimmte Geldsumme von 3 Stübren 4 $\frac{1}{2}$ St. bis zu 48 Thlr. gezahlt; außerdem jährlich bestimmte Abgaben oder Leistungen an Roggen, Gerste, Hafer, Weizen, Schweinen, Hammeln, fetten Pflugklämmern, Schafen, Hühnern, Gänsen, Eiern, Butter, Wachs, Holz, Dünge-, Pflüge-, Mähetagen, Fuhren, Handdiensten, Mastgeld zc. So mußte Schulte-Wintrop alle 12 Jahre 27 Thlr. Gewinngeld, und jährlich an Pacht 2 Thlr. 27 Peterm. zahlen; außerdem jährlich liefern 18 Mütten Roggen, 30 M. Hafer, 18 M. Gerstkorn, 6 Hühner, 1 Schwein, 2 Pfund Wachs, 1 fettes Pfingstlamm, 12 Fuder Schlagholz, 2 Fuder Scheitholz, 2 Dünge- und Pflügetage und 1 Fuhre nach Werl. 9. Sonstige nicht in Gewinn gegebene Grundstücke brachten jährlich 295 $\frac{1}{2}$ Thlr. ein. 10. An Kapitalien waren von der Abtei zinsbar angelegt bei der westfälischen Landschaft oder bei Privaten 39482 Thlr., welche jährlich 4 bis 5% Zinsen und zwar 1694 Thlr. 22 St. 6 Dt. trugen. 11. An ständigen Geld- und Naturalzinsen gingen ein von 5 vermieteten Häusern zu Arnberg und Sundern zusammen 20 Petermännchen, aus Wiesen bei Reheim 4 Hühner und 3 Peterm. Das Kloster Rumbek leistete zu der vom Kloster zu unterhaltenden Wasserkunst jährlich 1 Thlr. 45 Peterm. 12. Ein von 147 $\frac{1}{2}$ Morgen in natura abzuliefernder Zehnte betrug nach den zeitigen Fruchtpreisen 147 Thlr. 7 St. 6 Dt. 13. An ständigen Saatzehnten wurde entrichtet vom Kloster Rumbek und von Bauern zu Dinschede, Üventrop, Schulte vorm Walde, Niedereimer und Bruchhausen im Ganzen 41 M. 6 $\frac{1}{2}$ B. Roggen, 22 M. Gerstkorn, 98 M. $\frac{1}{4}$ B. Hafer und 4 Düngetage. Dazu kamen die Dinscheder Zehntlöse mit 3 St. 4 Dt. 14. Die Receptur zu Werl lieferte jährlich 1032 Werlische Scheffel 12 B. Gerste und 113 Sch 4 $\frac{1}{4}$ B. Hafer. Außerdem sind Ländereien bei Werl zu 139 Sch. Gerste und 9 Sch. Hafer dem dortigen Pfarrer, der stets dem Wedinghauser Konvente angehörte, zum Unterhalte überwiesen. 15. An Meßhafer lieferten die Bauern zu Üntrop, Wintrop, Dinschede, Glöfingen, Üventrop, sowie die Schulden vorm Walde und zu Wildshausen im ganzen 18 Mütten Korn. 16. Zum Unterhalte der Gymnasiallehrer bezog die Abtei aus der kurfürstlichen Oberkellnerei je 50 M. Roggen und Gerste und 6 Thlr. 36 Peterm., von den Landständen 50 Thlr.

II. Ausgaben. 1. Ständige Ausgaben an Schatzungen, an das Stift Meschede, an die Oberkellnerei an Pacht, an Herbst- und Maibeede zusammen 10 Thlr. 45 Peterm. und 52 M. Korn. 2. 3% Zinsen von einem vom Kloster Ütinghausen aufgenommenen Kapital von 1000 Thlrn. 3. An Gehalt, Lohn und Bekleidung für die Konventualen, Beamten, Arbeiter und Dienstboten im ganzen 1238 Thlr. 9 $\frac{3}{4}$ St. u. a. erhielt der Abt jährlich 250 Thlr., 7 Kanoniker und ein Bruder je 12 Thlr. bei im Übrigen freier Verpflegung, Wohnung zc. zum Frühstück, 4 Professoren je 24 Thlr. (je 12 Thlr. zum Frühstück und je 12 Thlr. Gehalt), der Provisor 24 Thlr., der Unterprovisor und Kapitelssecretär 30 Thlr., der Arzt 40 Thlr. Gehalt und 10 Thlr. Douceur, der Chirurg 9 Mütten Roggen und 10 Thlr. Rasier-

geld. An Dienstpersonal waren vorhanden mehrere Diener, Arbeiter, Handwerker, Aufseher zc., im ganzen 45 Personen, darunter 23 Knechte und 14 Mägde. Sämmtliche erhielten Kost und Wohnung im Kloster; außerdem jährlichen Lohn, z. B. ein Knecht 14 Thlr., 2 Paar Schuhe und $\frac{1}{4}$ Elle Sammet zu Überstrümpfen; eine Magd 6 Thlr., 2 Paar Schuhe und 1 Pfund Wolle. Der Winkop betrug $\frac{1}{2}$ Kronthaler. 4. An jährlichen Ausgaben für die Dekonomie werden im Durchschnitt angegeben: 6240 Pfd. Rindfleisch zu 7 Stüber, macht 728 Thlr., 5200 Pfd. Kalb- und Hammelfleisch zu 5 St., macht 433 Thlr. 20 St., 6000 Pfd. Schweinefleisch zu 8 St., macht 800 Thlr., 312 Pfd. Stoddfische zu 10 St., macht 52 Thlr., 79 Tönnchen Laberdan für 50 Thlr., 27 Tönnchen Häringe für 18 Thlr., 416 Stroh (?) Bündlinge für 20 Thlr. zc. zc. Gesamtbetrag 6812 Thlr. 30 St.

III. Bilanz. Der Aufhebungskommissar veranschlagt die jährlichen Gesamteinnahmen auf 13435 Fl. 37 Kr. $4\frac{1}{25}$ Dt. und die Gesamtausgaben auf 11787 Fl. 11 Kr. $16\frac{1}{25}$ Dt., so daß sich ein Überschuß von 1648 Fl. 26 Kr. $16\frac{1}{25}$ Dt. ergibt. Diese Anschläge sind ohne allen Zweifel viel zu niedrig gegriffen, wie sich klar und deutlich aus dem Etat der großhessischen Rentei von Bedinghausen für das Jahr 1804 ergibt. Danach betragen die Einzelpositionen in der Einnahme zusammen 21887 Fl. 37 Kr.; in der Ausgabe 20838 Fl. 10 Kreuzer. Der Überschuß betrug demnach 1049 Fl. 27 Kr.

Die Versorgung des Klosterpersonals, sowohl der Klostergeistlichen wie aller Andern, herab bis zum letzten Diener, geschah bei Aufhebung des Klosters nach Gebühr. Der Konvent, also die eigentliche Klostergemeinde, bestand aus 25 Personen, von denen die jüngern und rüstigen als Pfarrgeistliche oder Professoren am Gymnasium angestellt, die ältern und kränklichen in den Ruhestand versetzt wurden. Abt Fischer erhielt jährlich 650 Fl. und freie Wohnung im Kloster Rumbach; als auch dieses aufgehoben wurde, einen Zuschuß von jährlich 1000 Fl., also im ganzen 1650 Fl. Zudem behielt der Abt seine Insignien, Mitren, Bischofsstab, Brustkreuz, Ring zc. Die übrigen Konventualen, soweit sie pensionirt wurden, bezogen jährlich zwischen 300 und 500 Fl. Entsprechend wurden die Diener und Arbeiter entschädigt. (Nach Tücking, a. a. D.)

Dritter Teil.

Die hessische Zeit.





Die hessische Zeit (1802—1816).

Geschichte der Verfassung.¹⁾

Die Besitzergreifung. Der Landtag 1802.

Noch ehe der Reichstag den durch den Frieden von Lüneville festgesetzten Zustand sanktioniert hatte, nahm der Landgraf von Hessen bereits thatsächlich und förmlich von dem Herzogtume Westfalen Besitz. Schon am 8. September 1802 rückte hessisches Militär, Kanonen mit brennenden Linten voran, in Arnsherg ein, und bald erschien folgendes

Besitzergreifungs-Patent.²⁾

Wir Ludwig X von Gottes Gnaden Landgraf zu Hessen, Fürst zu Hersfeld, Graf zu Katzenelnbogen, Diez, Ziegenhain, Nidda, Hanau, Schaumburg, Pfenberg und Ludingen zc.

Entbieten dem Dhom-Capitel, den geistlichen Stiftern, wie auch der übrigen Geistlichkeit, der Ritterschaft, den Lehns-Leuten und sämtlichen Einwohnern und Unterthanen des Herzogthums Westphalen Unsre Gnade und alles Gute!

Demnach Uns und Unsern Erben für Unsre abgetretene Lande und Besitzungen unter andern auch das Herzogthum Westphalen im Säkularisations-Zustande, und als eine erbliche Besitzung bergestalt zugestalt worden, daß solches auf ewige Zeiten Unserm Fürstlichen Hause angehören soll, so haben Wir für zuträglich erachtet und beschlossen, nunmehr von besagtem Herzogthum und allen seinen Orten und Zubehörungen provisorischen Civil-Besitz nehmen zu lassen, und die Regierung darinnen anzuordnen.

Wir thun solches demnach hiermit und in Kraft dieses Patents, verlangen von allen und jeden Eingefessenen des Herzogthums Westphalen, weß Standes und Würden sie auch seyn mögen, so gnädig als ernstlich, daß sie sich Unserer Regierung unterwerfen, vollkommenen Gehorsam in aller Unterthänigkeit und Treue leisten, und sich dieser Besitznehmung und den Verfügungen der zu dem Ende von Uns abgesandten Commissarien und Truppen

¹⁾ Pieler in von Villen's Statistik des Kreises Arnsherg, S. 73 ff., dem größere Partien wörtlich entlehnt sind.

²⁾ Städtisches Archiv.

auf keine Weise widersetzen, auch sich alles und jeden Recurses an auswärtige Behörden bei Vermeidung ernstlicher Abwendung enthalten und, sobald Wir es erfordern werden, die gewöhnliche Erbhuldigung leisten.

Dagegen ertheilen Wir Ihnen zugleich die Versicherung, daß Wir Ihnen mit Guld und Gnade jederzeit zugethan verbleiben, Ihnen Gerechtigkeit und allen Schutz angedeihen lassen, und Ihrem Wohl Unsere Landesväterliche Fürsorge unermüdet widmen werden.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Insigniels
Darmstadt, den 6. October 1802.

Ludwig.

Eine „Organisations-Kommission“ begann alsbald dem Lande seine neue Einrichtung zu geben. Die Reichsdeputations-Versammlung übergab am 25. Februar 1803 dem Reichstage den Reichs-Deputations-Hauptschluß. Nach § 7 desselben erhielt der Landgraf von Hessen-Darmstadt „für die Grafschaft Lichtenberg zc. das Herzogthum Westphalen mit Zugehörden, und namentlich Volkmarsen, sammt den im genannten Herzogthume befindlichen Kapiteln, Abteien und Klöstern.“

Schon am 30. Dezember 1802 hatten Ritterschaft und Städte des Herzogtums bei der Organisations-Kommission eine Vorstellung eingebracht betreffend „Bestätigung ihrer Privilegien und Freiheiten“. Unter dem 25. März 1803 war der Bescheid ergangen, daß eine „bestimmte Resolution nicht erfolgen können, ehe nicht jene Privilegien zc. erklärt und gehörig mit Dokumenten begründet wären“. ¹⁾ Hierauf verfaßte der landständische Deputierte Franz Adolph Frhr. von Nagel ²⁾ im Auftrage der Ritterschaft, ohne seinen Namen zu nennen, eine „Kurzgefaßte . . . Zusammenstellung der wichtigsten Dokumenten und Aktenstücke, welche die Verfassung des Herzogthums Westfalen ausmachen“. Das auf Kosten der Ritterschaft gedruckte Werkchen ist eingeleitet durch eine philosophisch gehaltene, warme „Vorrede“ von Franz Wilhelm Frhr. Spiegel zum Desenberge (vgl. S. 458 f.). Dieselbe schließt „mit dem aufrichtigen Wunsche, daß wir Westphälinger unsere Verfassung als ein Unterpfand, das uns durch die Fürsorge und Klugheit unserer Vorfahren übergeben ist, bis auf die entferntesten Zeiten unverletzt erhalten, und daß der neue Regent und seine Nachfolger, durch den Gesamtwillen seines Volkes unterstützt, die Früchte einer solchen freien Verfassung, in Ruhe und Frieden genießen mögen. Arensberg den 1sten Oktober 1803.“

Zunächst blieb denn auch die landständische Verfassung bestehen. Der Reichsschluß verordnete (§ 60): „Die dermalige politische Ver-

¹⁾ Abschrift unter den Papieren des Frhrn. von Weichs.

²⁾ Den Namen giebt Seibertz an, Westf. Beiträge II, S. 31.

fassung der zu säcularisirenden Länder, in so weit solche auf gültigen Verträgen zwischen dem Regenten und dem Lande, auch anderen reichsgesetzlichen Normen ruht, soll erhalten, jedoch in demjenigen, was zur Civil- und Militär-Administration und deren Verbesserung und Vereinfachung gehört, dem neuen Landesherrn freie Hand gelassen werden." Diesem Reichsgesetze gemäß wurde in dem ersten hessischen Organisationsedikte vom 12. Oktober 1803 anerkannt, daß das Herzogtum Westfalen „für sich ein geschlossenes Ganzes ausmache“, und seine Verfassung wurde nicht angerührt. Landgraf Ludwig berief die Stände auf den 17. August 1803 nach Arnberg.

„Nachdem von Gottes Gnaden Wir Ludwig X Landgraf zu Hessen zc. zc. gnädigst beschlossen haben, die Huldigung in Unserm Herzogthum Westphalen durch Unsern zum Westphälischen Landtage abgeordneten ersten Commissarium, und zwar von getreuen Ständen, von Ritterschaft und Städten, den Sechszehnten instehenden Monats August, als den Tag vor Eröffnung des Landtags, in dem zu Haltung desselben bestimmten Saale des Klosters Weddinghausen bey Unserer Stadt Arnberg, in Unserm Namen Uns leisten und einnehmen zu lassen; Als fügen wir Euch solches zur schuldigen Nachachtung andurch zu wissen, damit Ihr auf den bestimmten Tag Euch in dem Kloster Weddinghausen bey Arnberg einfindet und Uns als Eurem nunmehrigen Landesfürsten, in der Person Unsers hierzu gnädigst ernannten Commissarii, die schuldige Erbhuldigung leistet.

Urkundlich des hierauf gedruckten Fürstlichen Insigels.

Arnberg den 23. July 1803.

Ad speciale Mandatum Serenissimi

Fürstlich Hessische Organisations-Commission des Herzogthums Westphalen.

(Sig.) M. v. Grolman. Cremar (?). Beußler. Streckler.

In den Propositionen gab der Fürst den Ständen die Versicherung, er werde nichts unterlassen, um die Kultur, die Industrie, den Wohlstand des Landes zu heben und zu befördern. An den Ständen dagegen sei es, ihn durch willige Darreichung ergiebiger Steuerbeiträge instand zu setzen, die schweren Regierungslasten bestreiten zu können. Sie möchten die Staatsbedürfnisse und die Mittel, sie zu decken, in reifliche Überlegung nehmen, dabei die veränderten Verhältnisse in Erwägung ziehen zc. Die Stände bewilligten darauf: 1. zu Civil-Administrationskosten bis zum nächsten Landtage 18 000 Gulden, denen die Ritterschaft aus den befreiten Gütern 6000 G. hinzufügte; 2. für Kasernen- und Diakastrial-Bau 15 000 Gulden; 3. zur freien Disposition Sr. Durchl. und zur Bestreitung der übrigen Punkte, soweit sie die hiesige Landschaft betreffen, 95 000 Gulden. Diese 134 000 Gulden sollten für das Jahr vom Oktober 1803 bis Oktober 1804 quartaliter aus Landesmitteln nach Arnberg abgeführt werden. Es war der letzte westfälische Landtag.

In den nächsten Jahren wurde jener Betrag als „schuldige Landes-Kontribution“ erhoben; dann folgte die förmliche Aufhebung der Verfassung.

Die Aufhebung der landständischen Verfassung (1806).

Am 19. Juli 1806 war der berühmte Rheinbund unter dem Protektorate des französischen Kaisers geschlossen, am 6. August hatte Franz I der deutschen Kaiserwürde entsagt. Darauf erließ Landgraf Ludwig am 13. August die Bekanntmachung, daß er durch Vertrag mit Napoleon die völlige Souveränität seiner alten und neu erworbenen Lande erlangt und nach der nun erfolgten Auflösung des deutschen Reichsverbandes den großherzoglichen Titel mit allen von den königlichen Würden abhängenden Rechten angenommen habe. Er fügte die Erklärung hinzu, daß die unumschränkte Gewalt ihm die frohe Aussicht eröffne, das Glück und die Wohlfahrt des Landes jetzt wirksamer erhöhen und befestigen zu können. Der neue Großherzog verordnete am 1. Oktober 1806 die Aufhebung der Landstände. Die Ungleichheit der Verfassungen in den einzelnen Landesteilen stehe der gleichen Behandlung der Unterthanen im Wege, hemme nicht selten Verbesserungen und Administration; die Landtage seien mit schweren Kosten verbunden; und der Zweck der ständischen Verfassung entspreche den gegenwärtigen Zeitverhältnissen nicht mehr. Daher seien die Landstände sämtlicher Provinzen aufgehoben und ihre Geschäfte den Landeskollegien überwiesen. Eine andere Verfügung von demselben Tage erklärt alle bis dahin bestehenden Steuerfreiheiten als aufgehoben. Mit dieser Verfügung stand im Zusammenhange die Einrichtung des Katasters. Am 6. Januar 1807 wurde die Anlegung von Flur- und Lagerbüchern alles vorhandenen Grundeigentums zur Berichtigung der Grundsteuer-Verhältnisse verfügt, und die mit der Leitung dieses Geschäfts beauftragte Steuer-Katifikations-Kommission erließ am 20. desselben Monats nähere Bestimmungen über die Verzeichnung der Grundstücke jeder Gemeinde, ihre Bonitierung, sowie die Aufzeichnung der Grundlasten durch besondere Unterkommissionen. Vom 1. Januar 1812 ab wurde zuerst nach dem neuen Kataster gehoben.

Regelung der Verhältnisse des Adels, des Bauern- und Bürgerstandes.

Am 5. November 1809 wurden alle Bauerngüter für teilbar erklärt, es wurde bestimmt, daß die Gutsabgaben mit ihrem 25fachen Betrage abgelöst werden können; endlich wurde am 27. Februar 1811 die Verordnung erlassen, daß die abgabepflichtigen Güter die volle Steuer zahlen, dagegen aber dem Rentenberechtigten $\frac{1}{5}$ der Reallast

abzuziehen sei. Auf diese Weise war also das neue Recht der Bauern und der frühern Gutsherrschaften geordnet, und zwar durchweg zu Gunsten des Bauernstandes. Leider war dabei aber auch eine Hauptgrundlage des Bestehens der Bauerngüter, ihre Unteilbarkeit und Unveräußerlichkeit, gefallen. Die Stellung der Landgemeinden unter Staatsbeamte — die neu ernannten Schultheißen — veränderte ihr Verhältnis in Rücksicht auf ihre seitherige Selbstverwaltung und dann auch gegen die Feuerleute und Beilieger durchaus. Es war ein Elend, sagt ein Zeitgenosse, wie seit dem Jahre 1813 die Gemeinde nolens volens eine Rechnung zur Revision einschicken mußte, wenn sie auch erklärte, daß sie nichts zu rechnen habe, da sie in ihren Bauernsprachen alles gleich abmache.

Die Städte und Freiheiten erlitten ebenfalls große Veränderungen: was sie eigentlich zu Städten gemacht hatte, die Selbstverwaltung unter gewählten Magistraten und die eigene Gerichtsbarkeit, dann der ausschließliche Gewerbebetrieb, wurde ihnen entzogen. An die Spitze traten auch hier großherzogliche Beamte, die Schultheißen, welche das unterste Glied des Verwaltungs-Organismus (Ämter, Regierung, Ministerium) bildeten. Die Veränderungen, welche die Städte ihrer Jahrhunderte alten Selbstständigkeit beraubte, sie amtsfähig machte, trat nach und nach bis zum Jahre 1811 ein. Den einzigen Ersatz für die alte Selbstständigkeit gewährte die Schultheißeninstruktion vom 29. Febr. 1812 dadurch, daß sie eine Gemeindevertretung von zwei bis drei frei gewählten Deputierten anordnete, an deren Zustimmung der Schultheiß gebunden war. Endlich wurden aller Zunftzwang und alle Zunftmonopole aufgehoben, und jedem Unterthan gestattet, überall im Lande das Gewerbe zu betreiben, worauf er ein Patent löste, um seine fertigen Arbeiten und Waren überall hin abzusetzen. (Gesetz vom 1. April 1811.)

Die neue Landesverfassung. Arnberg als Sitz hessischer Behörden. Amt Arnberg.

An die Stelle von Landdrost und Räten, insofern sie als oberste Landesstelle die Regierungsgeschäfte wahrgenommen hatten, trat die provisorische Organisations-Kommission; insofern aber die Regierung von Landdrost und Räten obere Gerichtsbehörde gewesen war, wurde die Regierung an ihre Stelle gesetzt, welche das Gericht zweiter Instanz und das Forum für die Schriftsässigen bildete. Die früheren Gerichte erster Instanz blieben bestehen. Das Offizialatgericht wurde auf rein kirchliche Sachen beschränkt. Mit dem Jahre 1804 traten die durch das Organisations-Edikt vom 12. Oktober 1803 für die drei Provinzen des ganzen Landes gleichmäßig angeordneten neuen Dikasterien in

Wirksamkeit. Diejenigen des Herzogtums Westfalen erhielten sämtlich in Arnsherg ihren Sitz; der Stadt blieb ihr Charakter als Hauptstadt bewahrt. Die in Arnsherg untergebrachten Behörden¹⁾ waren:

1. Die Regierung, oberste Verwaltungsbehörde, zu deren Geschäftskreise die Aufsicht über die Kommunen, die Landespolizei, die Inspektion der abhängigen Behörden, Anstellungssachen zc. gehörten.

2. Das Hofgericht, welchem die Besorgung der Rechtspflege in schriftsässigen Sachen zweiter Instanz oblag, wie auch die Aufsicht der Untergerichte zc.

3. Die Rentenkammer, seit dem Jahre 1809 unter dem Titel Hofkammer, welche die Bewirtschaftung der Staatseinnahmen und Ausgaben, die direkten und indirekten Steuern, alle Regalien und Domänen, das Berg-, Hütten- und Salinenwesen, die Vausachen zc. zu ihrem Ressort hatten. Außer diesen Hauptdikasterien bestanden noch als Landesbehörden

4. Der Kirchen- und Schulrat.

5. Das Forstkollegium. Die Direktoren des Hofgerichts und der Hofkammer sollten zugleich Mitglieder des Regierungskollegiums, und Regierungsräte sollten Mitglieder des Kirchen- und Schulrats wie auch des Forstkollegiums sein, sodaß in allen Landesbehörden Mitglieder der Regierung waren.

Unter kurkölnischer Regierung war das Land eingeteilt in Ämter, Gerichte und Gaugerichte. Der Großherzog setzte am 22. Sept. 1807 die Amtsdrosten und ihre Amtsverwalter außer Wirksamkeit, hob die (kleinen) Gerichte wie auch die Stadtgerichte auf und ernannte neue Beamte, die Amtleute, welche von den administrativen Dienstobliegenheiten der Drosten nur die Polizei behielten, dagegen aber Justizbeamte wurden. Da die früheren Amtsbezirke teils zu groß, teils zu klein waren, so wurde eine neue Einteilung des Landes in Ämter angeordnet. Jedem derselben stand als Richter und Polizeiverwalter ein Justizamtmann vor, unter ihm waren ein Amtsschreiber und die nötigen Amtsdienner. Der jetzige Kreis Arnsherg umfaßt von den 18 Ämtern des Herzogtums fünf und zwar 3 ganz oder zum größten Teile, 2 nur mit wenigen Ortschaften; nämlich die Ämter Arnsherg, Balve, Belecke, Menden, Eslohe. Das Amt Arnsherg umfaßte nach der ersten Einteilung von 1807 die Stadt Arnsherg, das seitherige Gericht Arnsherg, das Gericht Hellefeld, die Freiheiten Hützen, Freienohl und Hachen, die Stadt Neheim und den Hof Rossfelde. Langscheid und

¹⁾ Zur Lage der Amtsklokale vgl. S. 401.

Sundern, welche zum alten Amte gehört hatten, wurden zu Balve gelegt. 1811 kamen vom Amte Balve zu Arnsberg: Sundern, Herdringen, der Habbelerhof und der Aufelerhofsbezirk. — In der letzten Zeit der hessischen und noch im Anfange der preussischen Regierung bestand das Amt Arnsberg aus folgenden Verwaltungs- oder Schultheißen-Bezirken:

1. Stadt Arnsberg mit Bedinghausen. Obereimer, Jäger-, Pulver- und Hammerhaus, Schmieshäuschen wurden erst den 22. Dezember 1812 von den Schultheißenbezirken Niedereimer und Müschede zur Stadt gelegt. Auch die übrigen Bezirke erhielten ihre unten angegebene Abgrenzung durch die erwähnte Abänderung vom Ende des Jahres 1812. 2. Stadt Reheim mit Mosfelde und dem Hause an der Aufeler Brücke. 3. Freiheit Hüsten mit der Hüstener Mühle und dem Aufeler Hofbezirk. 4. Freiheit Hachen mit der Kolonie Stemel, dem Sorper Hammer, der Ziegelhütte. 5. Freiheit Sundern. 6. Freiheit Freienohl mit Wildshausen. 7. Schultheißenbezirk (ebenso die folgenden Nummern) Niedereimer mit Üntrop, Wintrop, Breitenbruch, Bruchhausen (früher auch Schmieshäuschen, Mosfelde.) 8. Dinschede mit Rumbek, Dinschede, Glöfingen, Öventrop, Wildshausen. 9. Müschede mit Weniglohe, Wicheln, Boinghausen (Obereimer, Stemel.) 10. Herdringen mit dem Habbeler Hof (Aufeler Hofbezirk). 11. Hellefeld (der Schultheiß verwaltet auch Westensfeld). 12. Westensfeld mit Selschede, Schnellenhaus, Boinghausen, Bruch. 14. Bisbeck mit Herbelinghausen, Frenthausen, Erlenbrock. 14. Altenhellefeld. 15. Linnepe mit Wenninghausen.

Annere Verhältnisse der Stadt.

Mit dem Übergange an Hessen gewann Arnsberg als Stadt mehr als es verlor. Es wurde nicht nur, wie vorhin gezeigt ist, Sitz sämtlicher Provinzialbehörden, sondern auch, nebst Brilon und Werl, Garnisonstadt. Das alte Buchthaus wurde zur Kaserne eingerichtet (S. 401), auf dem Brückenplatze wurde exerziert (S. 392). Die Einwohnerzahl¹⁾ erfuhr eine mäßige Steigerung; sie betrug 1802 nur 1843 Personen in 245 Häusern und stieg bis 1812 auf 2585 in 276 Häusern. Im Jahre 1816 waren an 300 Häuser bewohnt. Durch Landesgesetz vom 3. Mai 1803 wurde jeder Grundeigentümer zur Abtretung von Baupläzen gegen Ersatz des taxmäßigen Wertes verpflichtet. Diese Verordnung, die natürlich zu vielem Zwiste, zu weitläufigen Verhandlungen und Prozessen führte, kam der sich regenden Baulust zu statten. Arnsberg dehnte sich allmählich jenseits der Thore aus; es entstanden Teile der Chausseestraße und des Steinwegs (s. u.). Die Thore daselbst sind erst in preussischer Zeit gewichen. Die Verfassung der Stadt wurde durch eine besondere „Rats- und Wahlordnung“ 1805 geändert. Der

¹⁾ Sie ist auf S. 80 für die ältere Zeit entweder zu hoch taxiert worden, oder sie ist im dreißigjährigen und siebenjährigen Kriege sehr zusammengesmolzen.

„Rat“ sollte aus zwei Bürgermeistern, einem amtierenden und einem Prokonsul, zwei Beisitzern und dem Sekretär bestehen, und ein Stadtrentmeister sollte ernannt werden, der jedoch dem Räte nicht angehörte. Die Mitglieder des Rates waren auf Lebenszeit zu wählen. Der „Kurtrat“, den jetzigen Stadtverordneten entsprechend, sollte aus acht Bürgern, zwei Mitgliedern jeder Zunft, gebildet werden und einen unter landgräflicher Mitwirkung gewählten Obmann bekommen. Über andere innere Einrichtungen giebt die unten mitgeteilte Schilderung aus dem Jahre 1816 Aufschluß. Die mannigfachen Verdienste der hessischen Regierung hier auseinanderzusetzen, fehlt leider der Raum. Einiges ist bereits hervorgehoben worden. Bei Gelegenheit der Enthüllung des Standbildes des Großherzogs Ludwig I in Darmstadt (25. Aug. 1844) wandte sich der Magistrat an den Großherzog Ludwig II mit der Bitte, der Stadt das Bild seines verstorbenen Vaters zu schenken. Unter Seiner Regierung, heißt es in dem Schreiben, begann im damals noch unwegsamem Herzogtum Westfalen der länderverknüpfende Wegebau. Durch weise und liberale Gesetze, welche den Grund ihrer Fortdauer in sich selbst tragen, wurden alle Steuerfreiheiten aufgehoben, die der Landeskultur entgegenstehenden Hindernisse beseitigt und die Kolonatgüter des Bauernstandes durch Aufhebung der Leibeigenschaft und des Kolonatnexus Eigentum ihrer Besitzer. Eine kurze und einfache Prozeßordnung regelte und beschleunigte den Gang des gerichtlichen Verfahrens. Das Medizinalwesen wurde neu und trefflich organisiert und den Unterrichtsanstalten, schon unter der Regierung des erlauchteten Kurfürsten Maximilian Franz auf eine erfreuliche Stufe erhoben, wurde die sorgfältigste Pflege und Unterstützung zuteil zc. Der Großherzog entsprach der Bitte in einem eigenhändigen Schreiben, ein gleiches begleitete die Übersendung des Bildes am 1. Dez. 1846. Sie sind im Stadtarchive aufbewahrt.

Geschichte der Kirchengemeinden bis auf die Gegenwart.

Katholische Gemeinde.

Das Patronatsrecht über die katholische Pfarre Arnsberg ging durch die Säkularisation des Klosters Bedinghausen im Jahre 1803 auf den Landesherrn über. Fiskus ist verpflichtet, die Kirche baulich zu unterhalten und die Kultuskosten zu bestreiten. Die von der hessischen Regierung ausgeworfene und später vervollständigte Dotation beträgt für den Pfarrer knapp 2400 Mk. einschl. Stolgebühren, Nebenbezüge, Wohnung zc., für den ersten Kaplan 1200, für den zweiten 1050 Mk. nebst Amtswohnungen. Zur Pfarrei gehören zur Zeit folgende Kirchen und Kapellen: 1. die Pfarr- und Propsteikirche ad S. Laurentium; 2. die

Stadtkapelle ad S. Georgium; 3. die Kapelle ad S. Joannem Nepom. auf dem Brückenplaz; 4. die Kreuzkapelle auf dem Kreuzberge, die am 1. Mai 1868 eingeweiht ist; 5. die Kapelle ad S. Josephum zu Üntrop. Durch päpstliche Bulle vom 16. Juli 1821 wurde Arnsberg samt dem Herzogtum Westfalen der Diözese Paderborn zugeteilt und zugleich zum Dekanate erhoben. Zum Arnsberger Dekanate gehören heute die Pfarreien Arnsberg, Rumbek, Balbe, Enkhausen, Hellefeld, Hüsten, Neheim, Stockum, Woswinkel. Im Jahre 1859 wurde Rumbek mit Wildshausen, Glöfingen und Dventrop als besondere Pfarre von Arnsberg abgezweigt.

Über die Schicksale der Pfarre in diesem Jahrhundert sei noch kurz folgendes bemerkt: Sauer, der Pfarrer der Gemeinde in der hessischen Zeit, bildete aus den zwei gesonderten Abteilungen der Kirche einen Raum (S. 99) und ergänzte die Ausstattung derselben durch die Kanzel und mehrere Beichtstühle des aufgehobenen Klosters Grasschaft. Im Jahre 1859 erfolgte auf Grund eines Erlasses Sr. Heiligkeit des Papstes Pius IX vom 16. April durch Verleihungsurkunde des Bischofs Konrad von Paderborn die Erhebung der Arnsberger Pfarrkirche zur Propsteikirche. Die landesherrliche Anerkennung erfolgte durch Urkunde Sr. Königl. Hoheit des Regenten Wilhelm, Prinzen von Preußen, d. d. Ostende, 6. Sept. 1859. In den Zeiten des „Kulturkampfes“ war die Pfarre längere Zeit verwaist. Beerdigungen geschahen durch den Küster, Taufen und Trauungen durch den Pfarrer in Rumbek.

Pfarrer und Pröpste: Sauer (bis 1839), Dr. Koop († 3. Februar 1876), Christian Kroll, Ehrenbomherr, (seit 24. Mai 1881).

Evangelische Gemeinde.¹⁾

Nach den Statuten der Stadt Arnsberg von 1608 (S. 274) konnte kein Nichtkatholik hier Bürger werden. Die Protestanten waren im ganzen Herzogtume von allen Staatsämtern ausgeschlossen. „Die Bestallung der Ämter und Landtsdiensten Fürstenthumbs Westfalen soll geschehen mit redlichen, der katholischen Religion zugethanen Leuten aus den Landtseingewessenen“, heißt es im Privileg über das Indigenatrecht von 1662. Eine solche Gesetzgebung mußte die Protestanten abhalten, sich hier niederzulassen; wenn dennoch einzelne Fremde, die etwa wegen ihrer Kenntnisse gesucht wurden, z. B. der lutherische Apotheker Bristen, der von Soest nach Arnsberg kam (S. 430), einwanderten, so traten dieselben meistens zur katholischen Kirche über. Diese Schranken fielen erst, als im Jahre 1802 die Hessen das Herzogtum Westfalen in Besitz

¹⁾ Pieler a. a. O. S. 52 ff.

nahmen. Damals gab es nur einzelne Protestanten im Lande, obwohl in der letzten Zeit die Kurfürsten selbst gegen das Indigenat- und Religionsgesetz solche beriefen, z. B. einen Oberförster Calaminus.¹⁾ Zuverlässige Nachrichten über ihre Zahl sind uns nicht bekannt. In den ersten Jahren der hessischen Regierung bildete sich jedoch eine bemerkbare protestantische Bevölkerung durch die Übersiedelung von Beamten aus den althessischen Landesteilen, Käufern und Pächtern von Domainen und das hier in Garnison liegende Militär. Diese neue Bevölkerung belief sich im vierten Jahre nach der Besitznahme auf 690 Seelen. Nach dem „Landgräflich Hessischen Staats- und Adreßkalender auf das Jahr 1806, Darmstadt, im Verlag der Invalidenanstalt“ waren nämlich unter den 131 321 Einwohnern des Herzogtums (mit Ausschluß der 567 Lutheraner in dem hessischen Anteile des märkischen Kirchspiels Balbert) 128 787 Katholiken, 560 Lutheraner, 109 Reformirte, 21 Mennoniten, im ganzen 690 Protestanten und 1844 Juden. Aber schon vor dem Jahre 1806 hatte sich das Bedürfnis eines evangelischen Kirchenwesens geltend gemacht, und in der Hauptstadt Arnberg eine Pfarrgemeinde angefangen sich zu bilden.

Um dem kirchlichen Bedürfnisse der protestantischen Bewohner Arnbergs und der Umgegend zu entsprechen, verordnete der Landgraf Ludwig X unterm 18. August 1804, daß der in Arnberg stehende Feldprediger der Brigade Erbprinz, Hoffmann, auch bei der dortigen Zivilgemeinde die Seelsorge und die Ministerialhandlungen gegen Stollgebühren übernehmen und das Kirchenbuch führen sollte. Ihm wurde ein Mitprediger zur Seite gestellt, welcher zugleich den Schulunterricht²⁾ den Kindern der Zivil- und Militärgemeinde zu erteilen hatte. Als Gehalt wurden letzterem 350 Florin (seit 1805 erhöht auf 500 Florin) und zwei Klafter Holz bewilligt; daneben hatte er das Schulgeld zu beziehen. Das Schulzimmer war anfangs in der Kaserne, dem jetzigen Regierungsgebäude. 1809 wurden ein Kirchendiener und ein Organist und Vorsänger angestellt, auch ein Kirchen- und Schulvorstand eingesetzt. Der Gottesdienst wurde in der Stadtkapelle — nach Beendigung des katholischen Frühgottesdienstes — gehalten, jedoch nur alle vierzehn Tage. Als im Jahre 1814 der Prediger abging, wurde ein Schullehrer angestellt und aus dem Gehalte des abgegangenen Predigers besoldet. Ueber ein Jahr lang hatte die Gemeinde nun keinen Gottesdienst und

¹⁾ S. S. 464

²⁾ Zur ersten Prüfung der evangelischen Schüler in Arnberg am 30. August 1806 ließ der Pfarrer und Lehrer Hoffmann eine längere Einladungsschrift pädagogischer Inhalts drucken.

der katholische Pfarrer Sauer besorgte, so weit es zulässig war, die pfarramtlichen Handlungen und führte die Kirchenbücher. Dieser Zustand hörte erst auf, als nach der Besiznahme des Landes durch Preußen am 15. Juli 1816 Arnberg der Sitz der Regierung wurde. Der bei dem Regierungs-Kollegium angestellte Regierungs-Schulrat wurde nun zugleich Pastor der evangelischen Gemeinde mit einem Pfarreinkommen von 200 Thlrn. nebst Wohnung und Garten. Im Jahre 1821 wurde ihm ein Hülfsprediger zur Seite gestellt. Friedrich Wilhelm IV. bewilligte unterm 13. Jan. 1822 den Bau einer evangelischen Kirche; dieselbe wurde am 25. Mai 1825 eingeweiht. Sie ist in modernem Stile erbaut und besitzt ein schönes Altarbild, die Auferstehung Christi von Deger, zum größten Teile von dem Düsseldorfer Kunstvereine gestiftet (s. u.). 1832 wurde die Stelle des Hülfspredigers zum Amte eines zweiten Pastors erhoben. 1852 hörte die Vereinigung der Pastorstelle mit der des Regierungs-Schulrates auf und es wurde ein eigener erster Pfarrer mit einem Gehalte von 750 Thlr. angestellt. Als zweiter Pfarrer zu Arnberg wurde 1852 der Pfarrer an der Filialkirche zu Neheim mit einem Gehalte von 400 Thlrn. bestellt mit der Verpflichtung, hier jeden dritten Sonntag und an den zweiten Feiertagen den Gottesdienst abzuhalten. Als mit dem Schlusse des Jahres 1870 das Filialverhältnis von Neheim aufhörte, erhielt der zweite Pfarrer seinen Wohnsitz in Arnberg. Das Gehalt von 400 Thlrn., das bis dahin nach Neheim geflossen war, ging ebenfalls nach Arnberg zurück. Die Pfarrei Arnberg gehörte früher zum Sprengel der Kreissynode Pferlohn; im Jahre 1834 wurde sie aus demselben entlassen und der Diözese Soest zugeteilt.

Über das erwähnte Altarbild brachte das „Arnsberger Wochenblatt“ (1834, S. 265) eine Berliner Rezension, in der es heißt: . . . Der Name dieses ausgezeichneten Künstlers ist Deger¹⁾ und sein gegenwärtiges Bild, eine Auferstehung Christi, darf sich dem Besten anreihen, was in unserer Zeit in ächt christlicher Weise gelungen ist. . . Es hat nichts als die Wächter und den HELLAND, welcher über dem Grabe schwebend von der Glorie, die ihn umschließt, emporgehalten wird. . . Während die Wächter, äußerlich betrachtet, schlafen, mit geschlossenen Augen das nicht sehen, was uns der Maler zu schauen vergönnt hat, indem er uns allein zu Zeugen des Wunders machte, zeigen sie in ihren Mienen und Bewegungen deutlich an, daß sie in ihrem Innern grade eben dieses als Vision wahrnehmen. . . Alles hat sein höchstes und tiefstes Interesse erlangt und so erklärt sich, daß dieses Bild bei wenigen und kleinen Figuren doch einen so tiefen und religiösen Eindruck

¹⁾ Ernst Deger, geb. 1809, machte sich durch die Freskengemälde in der Apollinariskirche in Remagen (1851), „das bedeutendste monumentale Werk der Düsseldorfer Malerschule“, einen Namen. Er starb 1885.

macht. Was die einzelnen Figuren anlangt, so schwebt der siegreiche Heiland mit dem Siegesfähnlein in der Linken und mit zum Schwur aufgehobener Rechte in erhabener Schönheit, den Kopf von einem ernstern männlichen Ausdruck, nicht ohne Widerschein des Himmels. Weder überladen noch dürftig, sondern schön und edel ist das weiße Gewand, das ihn umgiebt, es teilt die leichte gemessene Bewegung. Überaus edel und mit wohlgetroffenem Ausdrucke des Schwebens ist auch die Gestalt, und die Carnation des Nackten bleibt grade so weit von der unmittelbaren Natur entfernt, als nötig ist, um nicht sinnlich und fleischlich zu werden. Die Wächter sind wohl gruppiert; der mittlere, in kühner und trefflich gegebener Verkürzung, liegt in tiefem Schlaf und nur der Mienen Ausdruck und die Bewegung seiner Arme läßt über seine innere Anschauung des Wunders nicht in Zweifel; die andern dagegen, wie wohl auch noch im Schlafe, richten sich auf und schirmen das Auge mit vorgehaltenem Arme gegen den Lichtglanz. Sie sind durch die Glorie von Oben beleuchtet, allein dieses Licht ist nur mäßig und nicht bis zu einem genreartigen Effekt ausgedrückt. In demselben Sinne wählte der Maler auch zum Hintergrunde die einfache Wand der dunkeln Höhle, gegen welche sich jetzt Wolken und Licht sehr wirksam abheben. Das Ganze aber zeigt, wie sehr er eine Kunstregel entweder durch Überlegung kannte, oder durch seine einfache Empfindung in sich trug, nämlich, daß eine so ideale Beleuchtung, wie diese hier, keine große Umgebung leidet.

Erste Pfarrer: Chr. A. Hoffmann (1804—1807), 1807—9 Vakanz, G. Wagner (1809—14), 1814—16 Vakanz, F. Hasenclever (1816—31), W. Bäumer (1831—48), C. G. Bertelsmann (1848—77), L. Klöne (seit 1877).

Jüdische Gemeinde.

Über die erste Niederlassung der Juden vgl. S. 293. Am 1. Febr. 1837 wurde die erste Judenhochzeit in Arnsherg gefeiert (P. Amberg, J. Neuwahl). Am 21. Sept. 1847 wurde der jüdische Kirchhof in Benutzung gegeben. Am 24. und 25. Juni 1853 fand die Einweihung der jüdischen Synagoge statt.

Von der Jahre Gunst und Ungunst etc.

1804 herrschte eine Teuerung (Stadtarchiv).

1807 brannte die Stadt Meheim ab. Die Abgebrannten erhielten aus Arnsherg zur Unterstützung 81 Thlr. 25 Sgr., 33 Säcke mit Gemüse u. a. „Den 7. Juni, abends gegen zehn Uhr, brach in der Behausung des Müllers Bornemann dahier eine fürchterliche Feuerbrunst aus, so daß, ehe noch der Morgen kam, aller Anstrengung und von auswärts herbeigeeilten Hülfe ungeschadet, dreizehn Häuser in der Asche lagen. Nur einer der Brandbeschädigten bauete sich demnächst auf der vor dem ehemaligen Mühlenthor angelegten Chaussée- oder Kunststraße wieder an, die übrigen errichteten ihre neuen Gebäude, außer dreien, welche sich auf den vorigen Brandplätzen wieder niederließen,

auf der nach dem vormaligen Kloster führenden sogenannten breiten Straße, dem Steinweg. Auf diese Art entstanden auf beiden Straßen viele, mitunter schöne Gebäude, welche gleichwohl größten Theils nicht von Brandgelittenen, sondern von andern Bauliebenden errichtet wurden, worunter wir besonders das auf der breiten Straße für die weibliche Jugend errichtete Schulgebäude bemerken wollen." (Hüser.)

1808 war eine verheerende Flut. Es findet sich dabei die Bemerkung, daß auch 1795 die Ruhr weit über die Ufer getreten sei.

1811 „Dieses in aller Welt bekannte schöne und reiche Wein- und Fruchtjahr begünstigte auch uns und unsere Fluren, so daß man bei dem am heiligen Norbertsfest den 14. Juli gehaltenen gewöhnlichen Bittgang von dem hiesigen hohen Schloßberge die sich sonst um diese Zeit im Felde noch wolkenden Roggenähren schon in Haufen prangen sah. Vor Jacobi war die Ernte dieser Gattung von Früchten schon vollendet.“ (Hüser.)

1814, 15 und 16 herrschte wieder große Teurung, die um so drückender war wegen der fortwährenden Einquartierungen. Die 1803 gebildete Armenkommission errichtete Suppenanstalten, um der schlimmsten Not zu begegnen.

Aus der Zeit der Befreiungskriege.

Die Befreiungskriege brachten einen reichen Wechsel von Ereignissen auch über das einsame Arnberg, und zwar neben großen und erhebenden Momenten schwere, fast unerträgliche Belästigungen durch das endlose Hin- und Herwogen der Kriegsvölker. Wir besitzen aus dieser Zeit mehrere Aufzeichnungen und Schilderungen von Augenzeugen, wie von Hüser, Pieler, der als freiwilliger Jäger selbst mit gen Frankreich gezogen ist, und von der Hand eines Unbekannten, der ein genaues Tagebuch über alle bemerkenswerten Vorkommnisse in Arnberg geführt hat. Wir lassen zunächst Pieler sprechen, um einen Überblick über den Gang der Ereignisse zu gewinnen.

Bei Leipzig (16.—18. Okt. 1813) kämpften die hessischen Westfalen noch auf der Seite der Franzosen, und Napoleon soll ihrem tapfern Führer, dem Prinzen Emil, im heißesten Drange des Kampfes zugerufen haben: En avant, roi de Prusse! Wahr, wenigstens allgemein geglaubt, muß die Sache gewesen sein; denn alle ehemals hessischen Soldaten, die mit bei Leipzig waren, erzählten sie immer und erzählen sie noch heute. In der Schlacht gerieten die hessischen Truppen zum Theil in Gefangenschaft. Die daraus Entkommenen und die bei der Flucht des Napoleonischen Heeres frei gewordenen Soldaten traten

meistens sofort bei den Preußen ein; andere, welche in die Heimat zurückgelangten, machten, sobald der Großherzog den Verbündeten beigetreten war, unter ihm den Krieg gegen Frankreich mit. Die Freude der Westfalen bei der Nachricht von der siegreichen Völkerschlacht bei Leipzig zu schildern, ist nicht möglich. In Arnberg langte die frohe Botschaft zur nächtlichen Stunde an. Angesehene Männer, welchen sie sogleich mitgeteilt worden war, eilten hinaus in die dunkeln Straßen und riefen aus, was geschehen sei. Bald standen alle Lampen an den Fenstern; die ganze Stadt war lebendig, und von den Türmen ertönte festliches Geläute. Es war ein unvorbereitetes Freudenfest die halbe Nacht hindurch, welchem gleich am andern Tage ein kirchliches Dankfest folgte.

Der Großherzog Ludwig verkündigte unterm 5. November 1813 dem Lande, daß er „zur Kriegs-Allianz gegen Frankreich“ getreten sei. Infolge eines weiteren Aufrufes vom 28. Dezember bildeten sich in den Hauptstädten Darmstadt, Gießen und Arnberg Freiwillige Jägerkorps. Die Westfalen, welche nur widerstrebend den napoleonisch-hessischen Fahnen nach Spanien und Rußland gefolgt waren, zogen jetzt mit Begeisterung aus für die deutsche Sache. Es war ein freudig rührender Anblick, als der greise Freiherr Clemens Maria von Weichs die unter der Führung eines seiner Enkel ausrückende Arnberger Jägerkompagnie segnend entließ: er war der letzte westfälische Landdrost gewesen (S. 460), der lebendige Zeuge einer alten untergegangenen Zeit, und die jungen Krieger aus allen Ständen — jetzt zum ersten Male vereint — sie waren die ächten Repräsentanten der neuen Aera. Sie nahmen rühmlichen Anteil an dem Befreiungskampfe. Besonders in einem Gefecht vor Straßburg „an der Süßelbach“ unter ihrem erprobten Führer, dem Prinzen Emil, haben Westfalen sich ausgezeichnet.

Das große Werk war vollbracht! Deutschland hatte seine Freiheit wieder errungen und unsere Jäger kehrten heim, geschmückt mit dem Eichenzweige, den die Großherzogin selbst ihnen an den Hut gegeben hatte.

Tagebuch über Ereignisse während der Befreiungskriege.¹⁾

Den 28. Oktober 1813, zehn Tage nach der Schlacht bei Leipzig, nachmittags 4 Uhr, rückte der König Hieronymus Napoleon von Kassel unter einer Bedeckung von etwa 400 Mann Kavallerie hier ein. Diese bestand zum Teil aus französischen Dragonern vom 20. Regiment, welche vor ungefähr sechs Jahren schon hier im Lande gewesen waren, teils aus einer Ehrengarde, ungefähr 200 Mann, grün gekleidet mit roten Lappen, einigen

¹⁾ Im M. G.

Kürassieren und aus beiläufig 60 Mann von der Garde du Corps. Diese zeichneten sich vorzüglich durch ihr schönes Äußere aus, ihre Uniform war blau mit roten Aufschlägen und weißen Mänteln, die Brust war mit einem Kürass bedeckt, der Kopf mit einem schönem Helm von gelbem Blech mit langen, weißen Federn. Der König logierte im Hause des Fiskals Dr. Arnolds auf dem Markte (Hausnummer 244), er hatte viele Generale, Kammerherren, Pagen 2c. 2c. in seinem Gefolge, unter anderem auch einen hiesigen Landsmann, den Grafen von Boholz, Zeremonienmeister und Staatsminister des Königs. Am anderen Morgen, den 29., ritt er wieder fort, er nahm den Weg über Menden und Iserlohn nach dem Rheine hin. An diesem Tage rückten am Mittag wieder ungefähr 800 Mann grüne Husaren und 5—600 Mann Infanterie hier ein. Die ersteren zogen gleich durch die Stadt, und hielten bei der Jägerbrücke auf der Chaussee. Die Bürger mußten Essen, Trinken und Fourage dorthin schaffen. Die Infanterie und alle Offiziere wurden in der Stadt einquartiert. Um 2 Uhr nachmittags marschierten sie weiter, ebenfalls nach Menden, dem König nach. Am 30. kam der Gouverneur von Kassel, Divisionsgeneral Graf von Alix, begleitet von vier Husaren mit seiner Frau und Tochter hier an, logierte des Nachts bei dem Gastgeber Einhoff, und setzte am 31. seine Reise weiter fort. Am Nachmittage des 11. Novembers kamen die ersten, hier noch nie gesehenen Kosacken, drei an der Zahl hier an, die einen Boten forderten und ohne abzustiegen weiter nach Reheim ritten. Des Abends 6 Uhr traf der berühmte Professor von Halle, von Steffens, ein, welcher, wie viele Gelehrte und hohe Staatsbeamten, aus Patriotismus statt der Feder die Waffen ergriffen hatte und als Hauptmann beim Generalstab des Feldmarschalls von Blücher angestellt war, und logierte des Nachts beim Gastgeber Einhoff. Den andern Morgen reiste er wieder ab, um, wie er sagte, vom Herzogtum Berg und der Grafschaft Mark als Bevollmächtigter im Namen der höchsten Allirten Besitz zu nehmen. Denselben Morgen früh 6 Uhr kamen abermals Kosacken von Soest hier an, welche für ein Regiment Kosacken, die gegen Mittag hier eintreffen würden, die Quartiere ausagten. Gleich nach Mittag kam dann auch eine Eskadron preussische Ulanen (Lanciers) durch das Schloßthor herein; um 3 Uhr nachmittags kamen noch ungefähr 250 Kosacken von Hüsten herauf an in Begleitung eines Obersten und einiger Offiziere. Sie wurden sehr feierlich empfangen, indem bekannt war, daß sie dieses lieben. Die Kinder der Knaben- und Mädchenschule waren auf der neuen Mühlenstraße, festtäglich gekleidet, in Reihen aufgestellt, der Ortspfarrer nebst seinen beiden Kaplänen und der Stadtschultheiß machten hier dem an der Spitze seiner Truppen reitenden Obersten und dem Ulanenmajor von Romberg das Kompliment, und so rückten dann die Truppen unter Vivatrufen, Musik und dem Geläute aller Glocken in die Stadt. Den folgenden Tag ruhten dieselben hier aus. Die preuß. Truppen betrugten sich sehr gut; die Kosacken hingegen nicht zum besten. Es ist ein rohes, wildes Volk. Sie waren nicht gleichförmig gekleidet und armiert, nur daß sie alle lange Lanzen trugen; auch waren die meisten mit einem Säbel bewaffnet, der an einem breiten um den Leib geschnallten ledernen Gürtel hing. In diesem trugen sie zwei Schießpistolen; der Ruf der Genügsamkeit, der ihnen voranging, bewahrheitete sich nicht; sie waren vielmehr sehr kostspielige, ungestüme Gäste. Gemeiner Braunt-

wein, welchen sie in großer Quantität über alle Begriffe trinken konnten, genügte ihnen nicht, sie forderten auch Wein, Champagner, Rum, Zucker und gute Fleischspeisen. Sie hatten alle mehr oder weniger Beute, wie schöne Kleidungsstücke von Seide, Uhren und bares Geld bei sich. Diese Gegenstände hatten sie meistens in Säcke gepackt, deren sie sich beim Reiten statt der Sättel bedienten. Jeder freute sich, als sie am 14. des Morgens wieder abmarschirten.

Am 11. Januar 1814 kamen sechs Kosacken, ein Hauptmann und fünf Gemeine hier an, sie blieben den folgenden Tag hier. Die Stadt mußte ihnen drei neue Lanzen machen lassen. Am dritten Tage zogen sie wieder ab. Am 15. Jan. rückten wieder ungefähr 400 Mann russische Infanterie, über Meschede kommend, hier ein. Es waren Rekonvaleszenten; wenige hatten Waffen. Da die hiesige Garnison aus mehr als 300 Mann bestand, so wurde eine Anzahl derselben auf die benachbarten Dörfer gelegt und nur soviel zurückgehalten, daß die hiesige Hauptwache, die Wache bei dem Kriminalgefängnisse und die Posten an den drei Hauptausgängen besetzt werden konnten. Die russischen Truppen hatten auch eine Hauptwache, bei der Wohnung der Wittve Westhoff auf dem Markte. Die Truppen betrugten sich im ganzen ruhig und ordentlich und marschirten am folgenden Tage über Menden und Iserlohn nach dem Rhein.

Am 31. Jan. kam die Verordnung wegen Einrichtung einer Landwehr hier an, in welche alle Unterthanen von 17 bis 60 Jahren eintreten mußten. Dem hiesigen Steuerpersequator Merchand ward höchsten Orts für das Amt Arnsberg der Auftrag erteilt, selbe zu organisieren. In Gemäßheit dieser Verordnung wurden sodann alle Bürger der hiesigen Stadt am folgenden Tage auf das Rathaus geladen, wo dieselben im Beisein des Amtmanns und Schultheißen in die Listen eingetragen wurden. Am folgenden Tage wurde mit den anderen Ortschaften des Amtes fortgefahen. Die Einwohner der Freiheit Sundern rückten in militärischem Aufzuge mit ihren Fahnen nebst Pfeifen und Trommeln, zwei Mann hoch, ein. Die Bewaffnung der Landwehr besteht nach Vorschrift entweder in einer Flinte oder Lanze. Am 3. Februar rückte die Kompagnie der Stadt Arnsberg, etwa 260 Mann stark, auf den Brückenplatz, um geübt zu werden; dies wurde einigemal in der Woche wiederholt.

Am 4. Februar ging die erste Abteilung des Freiwilligen Jägerkorps, welche aus denjenigen bestand, die sich nicht selbst equipieren konnten, von hier nach Gernsheim bei Darmstadt ab, wo sie im Schießen geübt werden sollten. Am 10. Februar ging die zweite Abteilung dieses Korps ebenfalls über Meschede nach Darmstadt. Sie statteten vorher dem ehemaligen Landdrosten, der Frau General-Majorin v. Schaeffer und dem Oberstlieutenant und Stadtkommandanten Hoffmann das Abschiedskompliment ab. Das ganze Korps mag aus 150 Mann bestanden haben. Am 2. März kam die Garnison aus Berl, 700 Mann stark, hier durch; dieselbe wurde zu Rumbek und in den Ruhrdörfern einquartiert. Anderen Morgens folgte die hiesige Garnison, 300 Mann stark, nach, sie gingen nach Darmstadt und von da zur Armee. — Am 25. März rückten 100 Mann russische Kavallerie von Soest kommend hier ein. Zu gleicher Zeit trafen an 30 Mann nassau-usingsche Truppen als Exekution wegen einer Lieferung ins Magazin zu Siegen ein. Diese Exekution

wurde aber nicht angenommen, die Truppen wurden für die Nacht zu Üntrop einquartiert und anderen Morgens unter Begleitung einiger Dragoner wieder aus dem Lande gebracht. Die Kavallerie hatte Masttag und zog am 27. März wieder von hier ab, um sich zum Heere der Verbündeten zu begeben. Die Soldaten betrugten sich ganz ruhig und ordentlich und waren im Vergleiche zu ihren Landsmännern, den Kosaken, Engel zu nennen. — Am 29. März kamen 500 Mann russische Infanterie von Soest her hier an und marschierten anderen Morgens von hier über Balbe nach dem Rheine hin wieder ab; auch diese Truppen betrugten sich gut, allein durch Unmäßigkeit im Essen und Trinken waren sie ebenso kostspielige als lästige Gäste. Drei Mann, welche bei meinem Bruder (?) einquartiert waren, hielten des Abends bei ihrer Ankunft zwar eine gute Mahlzeit, verlangten jedoch des Nachts um ein Uhr schon wieder Essen und Trinken, und des Morgens früh mußte ihnen wieder eine volle Mahlzeit gereicht werden, sie tranken ohne das Bier 2 $\frac{1}{2}$ Maß Branntwein und aßen für 24 Pfennig Weißbrot. Am 1. April kamen des Nachts $\frac{1}{2}$, 12 Uhr 30 russische Ulanen von Soest, welche für 500 Ulanen Quartier bestellten. Das Billetierungsamt bewirkte indessen, daß die Pferde nicht unterzubringen seien und der Rittmeister des Morgens früh am 2. April dem Obristen ein Schreiben mit dem Vorschlag entgegen schickte, daß ein Teil dieser Truppen in Neheim, Hüsten und Herdringen einquartiert werden möchte. Das geschah dann auch; es kamen nur ungefähr 150 Mann hierher. Den folgenden Tag hatten sie Masttag, des Morgens rückten sie zu Fuße aus auf den Brückenplatz, wo sie exerzierten, teils mit der Lanze, teils mit dem Säbel; des Nachmittags wurden alle Schneider und Schuhmacher in Requisition gesetzt, um für selbe zu arbeiten. Des Abends 7 Uhr, sowie den Abend zuvor, mußten die Trompeter vor dem Logis des Obristen erscheinen. Es wurde dann geblasen und mit entblößtem Haupte ein kurzes Abendgebet verrichtet. Am anderen Morgen zogen diese Truppen über Menden nach Köln ab. Am selben Tage, Nachmittags 2 Uhr, kamen wieder 120 Mann zu Pferde nebst 20—30 losen Pferden von Soest über Neheim hier an. Merkwürdig war es, diese Menschen zu sehen. Sie waren aus dem russischen Asien, teils Kaschiren, teils Kalmücken. An der schwarzgelben Farbe ihrer Gesichter, sowie auch an ihrer Gesichtsform sah man, daß es keine Europäer waren. Kleidung und Waffen waren bei allen verschieden, einige trugen Röcke von Schafpelz, die Wolle inwendig, die glatte Seite nach außen gekehrt, viele lange spitze Mützen, in der Form von Zuckerhüten, viele hatten Lanzen, viele Flinten und Pistolen, auch Säbel, und einige Bogen und Pfeile. Die Pferde waren klein und nicht viel größer als Esel. Was diese Menschen gegen eine feindliche Armee ausrichten sollen, ist nicht einzusehen. So wenig ihr Äußeres es erwarten ließ, so war doch ihr Betragen ganz ruhig und ordentlich und gegen das der russischen Truppen ausgezeichnet gut. Sie aßen und tranken ganz mäßig. Schweinefleisch genossen sie nicht. Am anderen Morgen zogen sie wieder ab und machten denselben Weg wie die vorigen. In der Nacht vom 6. auf den 7. April machte der Frhr. v. Fürstenberg zu Neheim die ihm von Hamm durch Estafette mitgeteilte Nachricht hier bekannt, daß die Alliierten am 31. März in Paris eingezogen seien. Eine in hiesiger Kaserne aufbewahrte Kanone, die den Franzosen im Jahre 1796 bei Boppard von den erzstiftisch-kölnischen Truppen abgenommen war, wurde sogleich unter

Begleitung der Stadtmusikanten zum Schloßberge geführt, und so unter dem Donner der Kanonen, dem Geläute aller Glocken und dem beständigen Freuden-
geschrei sämtlicher Einwohner wurde das frohe mit Sehnsucht erwartete Er-
eignis gefeiert.

Extrabeilage zum „Arnsberger Intelligenzblatt“.

Arnsberg, den 19. April 1814.

Die freudenvolle Nachricht von dem glorreichen Einzuge der Alliierten in Paris am 31. März langte am 6. dieses Abends spät hier an und wurde sogleich am 7. des Morgens zwei Uhr dem hiesigen Publikum und der um-
liegenden Gegend durch den Donner der Kanonen und das Geläute der
Glocken, begleitet von Musik und lautem Jubel, bekannt gemacht. Paris,
diese ungeheure Stadt mit 32 000 Häusern und 600 000 Einwohnern, sieben
Stunden im Umkreise enthaltend, die Hauptstadt Frankreichs, der Stolz aller
Franzosen, der Schlund, welcher die Schätze der ganzen Welt an sich zu
ziehen drohte, und, als Sitz einer in neueren Zeiten unerhörten Tyrannei,
Verderben über ganz Europa schütte, — Paris hatte seit 1436 keinen Feind
gesehen, und fiel nun durch die Tapferkeit der Deutschen und ihrer Ver-
bündeten! Ein glänzender Ruhm war erkämpft, und mit ihm die Hoffnung
eines nahen Friedens! Laut äußerte sich der Wunsch der hiesigen Ein-
wohner — deutschen Sinnes wie deutschen Stammes — das herrliche Er-
eignis durch ein allgemeines Fest zu feiern. Dieses Fest begann am 16. des
Abends mit Kanonendonner und Glockengeläute, welches zugleich das Signal
zu einer glänzenden Illumination war. Der hiesige Marktbrunnen zeigte in
einer feurigen Pyramide die gekrönten Namenszüge Franz, Alexander, Fried-
rich Wilhelm und Ludwig, und das gegenüberstehende Rathhaus drückte den
Zweck des ganzen Festes in der großen transparenten Inschrift aus: Den
siegreichen Armeen der hohen Alliierten und Ihren siegreichen und tapfern
Anführern! Ihr waren die gefeierten Namen der Helden beigefügt: Schwarzen-
berg, Barklai de Tolly, Blücher, Wrede, mit Lorbeerkränzen umgeben. Einen
nicht minder prächtigen Anblick gewährte die Erleuchtung der Abtei Beding-
hausen nebst dem hinter dieser liegenden Berge und der Kaserne. Wer in
der kurzen Zeit die nötigen Anstalten hatte treffen können, drückte seine Em-
pfindungen in erleuchteten Denkprüchen aus. Große Scharen freudenvoller
Zuschauer durchzogen mit Musik und militärischer Begleitung eines Theiles
der Landwehr unter lautem Jubel und fortwährendem Vivat-Rufe die Stadt;
ein jeder wetteiferte, seine frohen Gefühle an den Tag zu legen, und man
konnte nur mit freudiger Nührung sehen, daß auch die Ärmsten in den un-
bedeutendsten Straßen ihr Lämpchen ausgestellt hatten. Erst die herannahende
Morgenstunde des 17. dieses machte der Vorseier des Festes ein Ende. Am
folgenden Tage hielt der Herr Kirchenrat und Pfarrer Sauer ein feierliches
Hochamt, verbunden mit einer vortrefflichen Rede. Den Tag beschloß ein
festlicher Ball.

Am 27. April, fährt das Tagebuch fort, kamen acht Eskadrons russische
Kavallerie, teils Ulanen, teils Dragoner, teils Husaren mit vielen Wagen
und Pferden, welche nach Hülsten, Herdringen, Neheim zc. verlegt wurden.
Eine Eskadron Ulanen nebst einem 70jährigen Husarenobersten und dem
Stab blieb des Nachts hier, sowie ungefähr 60 auf Wagen transportierte

Kranke, die auf die Kaserne gebracht wurden. Darauf wurde unter dem Kommando eines Offiziers bei der Hauptwache das Abendgebet verrichtet, welches von neun blasenden Trompetern begleitet wurde. Den anderen Tag zogen sie über Mendon, Iserlohn nach dem Rhein hin wieder ab. Zur Fortbringung der Bagage und der Kranken waren ungefähr 80 Wagen ausgeschrieben worden. Diese Kavallerie zeichnete sich sowohl in Hinsicht der Mannschaft als auch wegen der Pferde aus. Unter den vielen unberittenen Pferden war der größte Teil von solcher Schönheit, daß 100 Dukaten und mehr für ein Pferd gefordert wurden. Am 7. Mai kam ein Bataillon preussische paderbornische Landwehr, ungefähr 700 Mann stark, von Soest hierhin. Dasselbe bog von der Höhe rechts ab, um auf die Chaussee zu kommen, sich dort formieren und besser in Parade einrücken zu können, was unter Trommelschlag, Blasen des halbenmonds und einer schönen militärischen Musik geschah. Die Landwehr wurde von ihnen abgelöst und die Hauptwachen, sowie die drei Ausgänge¹⁾ der Stadt besetzt. Diese Truppen waren zwar ganz prunklos, aber zweckmäßig gekleidet; sie trugen einen bis an die Beine ragenden, polnischen Rock von blauer Farbe mit grünem Kragen, eine Kappe von blauem Tuch, an der vorn ein Kreuz von welchem Blech mit der eingepprägten Inschrift: „Mit Gott für König und Vaterland!“ befestigt war. Ihre Gewehre waren sehr gut, jüngst in England verfertigt. Die Truppen sollten auf unbestimmte Zeit hier liegen bleiben; allein zufolge einer noch am nämlichen Tage eingelaufenen Ordre marschierten sie am 9. des Morgens 5 Uhr wieder ab. Am 13. Mai kam ein Major der sächsischen Landwehr von Iserlohn hier an, um für 4000 Mann nebst dem General und Generalstab auf den 15. Mai, und für 5000 Mann auf den 16. Mai Quartier in hiesiger Stadt zu machen. Weil diese bedeutende Anzahl aber dahier unmöglich untergebracht werden konnte, so wurde durch einen an den General in Iserlohn abgeschickten Kommissar eine Abänderung dahin bewirkt, daß der größte Teil dieser Truppen nach Meschede zog. Es kamen demnach am 15. des Morgens 10 Uhr ungefähr 200 Mann, welche in Mendon Nachtquartier gehabt hatten, hier an und marschierten durch nach Freienohl. Am Nachmittage 2 Uhr rückte ein Bataillon, ungefähr 700 Mann stark, nebst dem General Gobelenz, welcher beim Fiskal Arndts logierte, unter einer schönen türkischen Musik hier ein, übernachtete hier und marschierte am anderen Morgen 5 Uhr nach Meschede ab. Um 7 Uhr kam ein Bataillon, welches des Nachts in Herdringen und Hüsten gelegen hatte, hier durch; es schlug, ohne sich aufzuhalten, denselben Weg ein. Um 9 Uhr kamen ungefähr 500 Mann mit einer schönen, militärischen Musik; diese hatten in Hachen und Langscheid Nachtquartier gehabt, und marschierten, wie die vorigen, gerade durch. Mittag kamen ferner 400 Mann mit Musik, und ungefähr eine halbe Stunde nachher ungefähr 500 Mann mit türkischer Musik. Von diesen ging ein Teil nach Untrop und Wintrop, die übrigen, sowie die unmittelbar vorher benannten, marschierten weiter, denselben Weg wie die vorigen einschlagend. Um 3 Uhr kam ein Bataillon mit Musik, das des Nachts hier blieb. Diese, sowie die Truppen von gestern hatten die Hauptwache in der Wohnung der Witwe Weisthoff auf dem Markt. Des anderen Morgens

¹⁾ Mühlen-, Schloß- und Klosterthor.

6 Uhr marschirten sie wieder ab, sie wollten zu Meschede Nachtquartier nehmen. Bald darauf kam ein Bataillon, welches zu Hülsten und Herdringen übernachtet hatte, mit schöner, militärischer Musik. Um 12 Uhr Mittags des 17. Mai rückte dann ein preußisches Landwehr-Bataillon hier ein. Drei Kompagnien marschirten gleich weiter, eine blieb hier. Sie lösten die den Garuisondienst versiehende hiesige Landwehr-Kompagnie gleich ab, indem sie die Hauptwache bezogen. In dem Augenblick, wo diese Truppen auf dem Brückenplatze angekommen waren, kam noch ein sächsisches Landwehr-Bataillon mit fliegender Fahne und einer schönen Musik durch die Stadt, welches den dort hereintrückenden preußischen Truppen begegnete. Die Sachsen machten dort Halt, indem ihnen Bier und Brot gereicht wurde, welches von den Bürgern dahin gebracht war; nachher marschirten sie weiter auf Meschede zu. Die Ursache, daß dieses Bataillon noch so spät nachkam, war, daß dasselbe, statt von Iserlohn auf Langscheid bei Hachen, nach Langscheid (Langschede) an der Ruhr marschirt war, mithin einen Umweg von einigen Stunden gemacht hatte. Am 18. Mai, des Nachmittags 3 Uhr, kamen 50 anhalt-dessauische Freiwillige Jäger, welche von der Armee wieder nach Hause wollten, hier an; wegen der hier schon einquartierten preußischen Landwehr wurden selbe nach Kumbek und Untrop verlegt, wo sie den folgenden Tag Kashtag hielten. Am 20. setzten sie ihren Marsch weiter fort. Am 27. Mai marschirte das seit dem 17. Mai hier, in Hülsten, Neheim und Sundern einquartierte königl. preußische Landwehr-Bataillon von hier nach Hirschberg zc. wieder ab.

Am 31. Mai wurde die hiesige Kriegskommission durch ein Anschreiben benachrichtigt, daß die in Magdeburg bisher gewesene französische Garnison, nachdem diese Festung zufolge der mit Frankreich getroffenen Vereinigung nunmehr den Preußen übergeben war, in drei Kolonnen und zwar am 3., 5. und 7. Juni hierher kommen werde. Da die Anzahl dieser Truppen nach dem im vorbemerkten Schreiben enthaltenen Status sich auf über 10 000 Mann belief, und dieselben in hiesiger Stadt und den zunächst gelegenen Ortschaften ohne zu großen Druck nicht hätten untergebracht werden können, so verfügte sich der hiesige Generallicutenant v. Schaeffer diesen Truppen nach Meschede hin entgegen, um bei ihrem Führer, dem königl. preuß. Marschkommissar, Major von Krauß, eine Abänderung zu bewirken, welcher dann auch damit zufrieden gewesen, daß von jeder Kolonne ein Teil von Meschede her über Hellefeld marschirten und die übrige Mannschaft nach Möglichkeit in hiesiger Gegend disloziert werden solle. Major v. Krauß kam am 2. Juni hier an und setzte am folgenden Morgen, nachdem er mit dem hiesigen Billetierungsamte wegen Dislokation der Truppen das Nähere eingeleitet hatte, seine Reise über Iserlohn nach dem Rheine hin weiter fort. Am 3. Juni des Nachmittags kamen einige Offiziere nebst mehreren Unteroffizieren als Quartiermeister hier an. Den 4. Juni des Morgens nach 10 Uhr kam zuerst die Artillerie, bestehend in 18 Kanonen und 4 Haubitzen nebst den dazu gehörigen Artilleriewagen und drei Feldschmieden; hieran schloß sich eine große Anzahl Bagagewagen, worauf dann ein bedeutender Zug Infanterie nebst drei Generalen folgte. Die Artillerie und alle Wagen zogen ohne den geringsten Aufenthalt bis Neheim weiter, auch der größte Teil der Infanterie nebst zwei Generalen. Erstere blieben zu Hülsten, Herdringen, Neheim zc., die beiden letzteren wurden bei dem Herrn v. Fürstenberg zu Herdingen in Neheim einquartiert.

Der dritte General, Namens La Russe, blieb mit ungefähr 500 Mann Infanterie und vielen Offizieren in hiesiger Stadt und logierte beim Herrn Geheimrat Boese. Am Nachmittage nach vier Uhr kam noch der bisherige Gouverneur von Magdeburg, General Le Marois, mit ungefähr 70—80 Mann Kavallerie. Sein Logis war beim Fiskal Arndts. General La Russe setzte am folgenden Morgen mit der Infanterie den Marsch auf Sferlohn nach dem Rheine hin weiter fort. Der General Graf Le Marois zog hingegen mit seiner Kavallerie-Eskorte erst am folgenden Tage, dem 6. Juni, des Morgens wieder ab. Um 8 Uhr kamen 40—50 Mann Kavallerie von verschiedenen Regimentern, von denen nur einige wenige Pferde hatten. Nach 10 Uhr kamen mehrere Munitions- und Bagage-Wagen, sodann eine beträchtliche Anzahl Kavallerie, größtenteils zu Fuß, nebst drei Generälen, namentlich Bourcier Girard, Kommandant der sogen. heiligen Garde Bonapartes auf der Flucht von Moskau, und Düberger; letzterer blieb mit 200—300 Mann unberittener Kavallerie in hiesiger Stadt und logierte beim Geh. Rat Boese, die anderen beiden Generäle gingen mit der übrigen Mannschaft auf Hüsten und Reheim. Nachmittags 1 Uhr kam die Artillerie, bestehend in zwölf Kanonen und vier Haubitzen, nebst dazu gehörigen Artillerie- und mehreren Bagage-Wagen; hierauf folgte eine kleine Anzahl Infanterie, 60—100 Mann, und eine nicht viel stärkere Anzahl Kavallerie, ebenfalls zu verschiedenen Regimentern gehörig, auch größtenteils ohne Pferde. Die Kürassiere, welche fast alle beritten waren, nahmen sich sehr gut aus. Die Kürasse und Helme waren von gelbem, und nur einige wenige von Eisenblech. Helme trug übrigens die gesamte Kavallerie, mit Ausnahme einiger, welche sogen. Schakos hatten. Diese Artillerie nebst dabei befindlicher Mannschaft ging ohne Aufenthalt weiter auf Hüsten und Reheim zu. Die hier einquartierten Truppen hatten den folgenden Tag Rasttag und marschierten am 8. des Morgens ab. Bald darauf um 9 Uhr kam der General Lemoine mit einer Bedeckung von sechs Lanciers und einem Offizier. Dieser General wurde beim Oberforstmeister von Schwarzkoppen zu Obereimer einquartiert. Eine Stunde später kam zuerst die Artillerie, bestehend in zehn Kanonen und sechs Mörsern nebst Munitions- und vielen anderen Wagen mit Bagage und maroden Soldaten. Hierauf folgten mehrere Bataillone Infanterie, die alle, wie die Artillerie und sämtliche Wagen, durchpassierten und in der umliegenden Gegend verteilt wurden. Gegen 2 Uhr kam noch ein aus Überresten von 100 und mehreren Regimentern zusammengesetztes Bataillon Infanterie, ungefähr 400 Mann stark, welches in hiesiger Stadt einquartiert wurde. Auch diese Truppen hatten den 9. hier Rasttag und marschierten, wie die beiden vorigen Kolonnen, den 10. des Morgens wieder ab. Diese dritte Kolonne war ungefähr 3000 Mann stark. Am 11. Juni mittags folgten noch 22 Wagen mit Refonvaleszenten, sie zogen durch bis Menden. Am 21. kamen einige 30 königl. preuß. Freiwillige Jäger zu Pferde, welche nach nunmehr beendigtem Kriege in ihre Heimat zurückkehrten, vom Rhein her über Sferlohn hier an. Am 22. Juni morgens 8 Uhr passierten ca. 150 Mann königl. preuß. Jäger zu Fuß und kurz darauf einige 20 Jäger zu Pferde, von welchen nur ein Theil hier blieb. Die anderen zogen nach Hellefeld, Bisbeck weiter. Diesen folgte noch eine Kompagnie Freiwillige Jäger zu Fuß, von denen einige nach Untrop verlegt wurden; die übrigen blieben hier. Am 24. morgens früh zogen sie über

Kassel wieder ab. Am 23. kam ein hessen-kasseler Major hier an, um wegen Dislokation eines Theils des aus Frankreich nach Hause zurückkehrenden kurfürstlich-hessischen Armeekorps, bestehend aus Freiwilligen Jägern zu Pferde und zu Fuß und Landwehr, mit dem hiesigen Etappen-Kommandanten General-Lieutenant v. Schaeffer vorläufig die Einrichtung zu treffen. Diesemgemäß marschierten diese Truppen, welche über Balve kamen, von dort zum Teil geradenwegs über Hellefeld auf Meschede, und zum Teil hierher. Am 25. des Morgens kam zuerst der diese Truppen kommandierende Oberst Prinz Wilhelm von Hessen-Philippsthal-Barchfeld, welcher beim Fiskal Arndts logierte, bald nachher eine Eskadron Jäger zu Pferde. Am Nachmittag kam noch ein Bataillon Jäger zu Fuß, 450—500 Mann. Bei diesem Bataillon, in welchem sich viele noch unerwachsene Jünglinge, ja sogar Knaben von 13 bis 14 Jahren befanden, sowie auch unter den reitenden Jägern waren viele Söhne von Staatsblenern, Minister- und Präsidentsöhne und auch mehrere, welche selbst schon Beamtenstellen bekleideten und diese für die Dauer dieses Krieges quittiert hatten. Am Morgen des 26. Juni marschierten dieselben wieder fort. Um 8 Uhr kamen zwei Kompagnien Landwehr nebst dem Obersten von Zinck. Um 10 Uhr wieder eine Kompagnie, und des Nachmittags um 4 Uhr noch eine Kompagnie, im ganzen 500—600 Mann, welche hier einquartiert wurden und am folgenden Morgen 7 Uhr wieder abmarschierten. Um 8 Uhr kam noch ein Bataillon Landwehr, welches zu Münster übernachtet hatte, mit Musik in unsere Stadt und gleich darauf noch eine Kompagnie, 140—150 Mann. Am 12. Juli rückten 50 Mann königl. preuß. Landwehr-Kavallerie, welche der General Jeanneret wegen einer gemachten Requisition hierher auf Exekution abgeschickt hatte, von Warburg her hier ein. Die hiesige Kriegskommission wandte sich, weil jener General nicht autorisirt war, Requisitionen zu machen, an den königl. preuß. Obergeneral v. Kleist in Aachen, worauf dieses Exekutionskommando auch sogleich abberufen wurde und am 17. Juli wieder abzog.

Am 14. August kam die Kompagnie der hiesigen Freiwilligen Jäger, 123 Mann stark, zurück. Der Herr General-Lieutenant v. Schaeffer, der Herr Oberstlieutenant Hoffmann, nebst mehreren Offizieren von der Linie und der Landwehr, und viele Honoratioren ritten denselben bis Freienohl entgegen. Eine noch größere Menge beiderlei Geschlechts ging bis Rumbek und Obentrop. Gegen 5 Uhr kamen sie unter Begleitung dreier Hornisten auf dem Brückenplatz an, wo sie von der in Parade aufgestellten hiesigen Landwehr-Kompagnie mit militärischer Musik empfangen wurden. Am Lindenberg wurden sie vom Pfarrer und vom Stadtschultheiß bewillkommenet. Kinder der hiesigen Mädchenschule händigten jedem ein auf ihre Rückkehr verfertigtes Gedicht ein, das auf Veranstaltung mehrerer Freunde zum Druck befördert war, unter freudigem Vivatrufen der dort fast ohne Ausnahme versammelten Bewohner Arnshergs. Der Hauptmann von Sieberg und die ganze Jägerkompagnie erwiderten den Arnshergern das Vivat. Am folgenden Morgen, den 15. Aug., marschierte die Kompagnie unter Begleitung ihrer Hornisten auf den Brückenplatz, wo der General, nachdem er den Jägern im Namen des Großherzogs für die von ihnen bewiesene Bereitwilligkeit gedankt hatte, einem jeden den Abschied einhändigen ließ. Die Kompagnie marschierte demnach in gleicher Art zur Stadt zurück, zuerst zum Logis ihres Hauptmanns

v. Sieberg, und darauf zum Logis des Generals v. Schaeffer, um von beiden Abschied zu nehmen. Am Abende war zu Ehren der Jäger Ball auf dem Rathhause. Das zuvor erwähnte Gedicht wurde unter Begleitung der Ballmusik gesungen und den Jägern darauf ein lautes Vivat gebracht. Für die beiden folgenden Tage war von vielen Freunden aus hiesiger Stadt ein Scheibenschleßen veranstaltet, wobei 17 Prämien, seltene Münzen, goldene und silberne, ausgesetzt wurden. Am 11. Oktober des Nachmittags 3 Uhr kam der Prinz Emil von Hessen-Darmstadt, jüngster Sohn des Großherzogs, Generallieutenant und Inhaber eines den Namen Emil führenden Regiments, an. Der erste Besuch, der seit dem 8. Sept. 1802, wo dieses Land von dem Großherzog in Besitz genommen wurde, von seiten der Landesherrlichen Familie uns zu Teil wurde. Der Prinz logierte beim Fiskal Arndts. Gleich nach seiner Ankunft machten die Räte der hiesigen Kollegien ihm *in corpore* die Aufwartung. Am folgenden Morgen besuchte er die beiden Kollegien-Gebäude, das Landberger- und das Rathhaus, darauf den Klosterberg und fuhr gegen 12 Uhr nach Herdringen, wo er beim Hrn. von Fürstenberg zu Mittag speiste. Am folgenden Tage war großes Treibjagen, wozu mehrere Honoratioren unserer Stadt eingeladen waren. Am 14. Oktober reiste er, nachdem er noch vor Mittag erst die Ruinen des ehemaligen Schlosses besehen hatte, am Nachmittage 3 Uhr in Begleitung mehrerer Offiziere von der Landwehr und einer Eskorte Landdragoner von hier nach Meschede, wo er übernachtete, wieder ab. Der Vorschlag, den durch die Rettungsschlacht bei Leipzig ewig denkwürdigen 18. Oktober alle Jahre durch mächtige Feuer auf den Bergen zu verherrlichen, ist, wie in ganz Deutschland, so auch hier mit Enthusiasmus aufgenommen. Die Bürger versammelten sich am Abende auf dem Steinwege und gingen von da unter dem Geläute aller Glocken, von der Musik der hiesigen Landwehr begleitet, singend die Stadt hinauf zu der sogenannten Wiegenscheid, wo ein großer Holzhaufen errichtet war. Dieser wurde dann angezündet und dabei unter Musketenfeuer, Musik und Gesang gejubelt, bis das Feuer ausgebrannt war. Am folgenden Morgen versammelten sich die Kinder der Knaben- und Mädchenschule, die Landwehr, eine Partie der Freiwilligen Jäger in ihrer Uniform, und sämtliche Bürger, mit Einschluß der Räte der Distrikten und des Kanzleipersonals, unter denen man jedoch die hier angestellten Hessen vermischte, vor dem Rathhause, und gingen von da in feierlichem Zuge zur Pfarrkirche, wo, um dem Allerhöchsten zu danken, ein hohes Amt und *Te deum* gehalten wurde.¹⁾ Ein öffentlicher fröhlicher Ball beschloß die Feier des Tages.

Im Jahre 1815 trug sich nichts Erhebliches in hiesiger Stadt mehr zu. Nach glücklicher Beendigung des durch die Entweichung Bonapartes im Frühjahr 1815 abermals ausgebrochenen Krieges kamen am 23. Nov. herzogl.

¹⁾ Der im Jahre 1845 von den alten Veteranen gestiftete „Arnsberger Kriegerverein“ marschirt noch alljährlich bis auf den heutigen Tag am 18. Oktober zu diesem Dankgottesdienste zur Propsteikirche. Am 10. Oktober 1842 wurden auf dem Arnsberger Rathhause an 260 hessische Veteranen Felddienstzeichen zur Belohnung für ihre Dienste in den Freiheitskriegen mit einer vom großherzoglich-hessischen Oberkriegskolleg zu Darmstadt ausgestellten Beglaubigungsurkunde feierlich überreicht.

oldenburgische Quartiermacher hier an, um für ein Regiment Infanterie die Quartiere zu regulieren. Fünf Kompagnieen wurden in hiesiger Stadt einquartiert, die übrigen drei hingegen von Hagen auf Hüsten und Herdringen, wo sie übernachten sollten, geschickt. Am folgenden Mittag kam zuerst eine Kompagnie, welche die vergangene Nacht in Hagen, und gegen 2 Uhr noch 4 Kompagnien, welche in Stodum einquartiert gewesen, mit schöner Musik hier an und setzten am folgenden Morgen ihren Marsch nach ihrer Heimat über Hamm, Münster fort. — Das Tagebuch schließt mit einer kurzen Erwähnung der Besitzergreifung durch Preußen. Die Truppendurchzüge waren jedoch noch nicht zu Ende. Hüser, dessen Angaben durch Archivakten bestätigt werden, erzählt:

Nach dreien Jahren (1817) kehrten nun auch die an Frankreichs Grenzen zurückgebliebenen Krieger in ihre Heimat zurück. Das Schicksal wollte es abermal, daß grad ein großer Teil derselben, aus einem uns in Sprache und Sitten ganz unbekanntem Volke bestehend, auf ihrem Rückzuge nach Norden unseren vaterländischen Boden betrat. Es waren die Russen, deren Tausende, theils zu Pferde, theils zu Fuß, mit aller Feld- und sonstigen Equipage versehen, in den Monaten November und Dezember unsere Stadt theils durchzogen, theils bei uns liegen blieben. In dieser letzten Art wurden 13 Generale, 81 Stabs- und 235 andere Offiziere nebst 3941 Gemeinen und einem Popen mit Frau und Kindern vor und nach, gleichwohl ununterbrochen, bei uns einquartiert. Die Einquartierung dieser in starken Kolonnen einmarschirten Truppen dauerte zwei volle Monden, und zwar in einer Jahreszeit, die uns nicht ungünstiger hätte sein können; und die mißliche Lage, worin wir solchergestalt versetzt waren, wurde noch hauptsächlich dadurch vermehrt, daß diese unersättlichen Gäste samt und sonders bei uns einen Masttag hielten. Den Schluß machte ein ziemlich großes Lazaret, welches in dem hiesigen Rathhaus und in dem Jesuiten-Gebäude mit schweren Kosten eingerichtet wurde. Auch dieses trat nach einem langwierigen Aufenthalt die Rückreise nach Rußland an, und wir wurden von der Bewirtung fremder Gäste gänzlich befreit.



Vierter Teil.

Die preussische Zeit.



Arnsberg unter Preußen.

Vor der Besitzergreifung.

Schritte des Magistrates betreffend die Beibehaltung der Regierung.¹⁾

Im Jahre 1815 wurde es bekannt, daß das Herzogtum Westfalen von Seiner Majestät dem Könige von Preußen angetreten werden würde. Als darauf in der Königlich-preussischen Gesetzesammlung eine Organisation der preussischen Provinzen erschien, nach der die Stadt Hamm zum Sitze der künftigen Königl. Regierung für den Regierungsbezirk Mark-Westfalen bestimmt war, die Stadt Arnsberg daher den Verlust dieser hohen Landesbehörde zu befürchten hatte, so sah sich der Stadtvorstand bewogen, diejenigen Schritte zu thun, welche zu deren Erhaltung reichen könnten. Die hessische Regierung genehmigte dieses Vorhaben. Der Stadtvorstand befand sich nicht in dem Falle, genaue Kenntniß darüber zu haben, ob oder wann die über die Landesabtretung zwischen Preußen und Darmstadt gepflogenen Unterhandlungen abgeschlossen und beendigt sein würden, und es verlautete die Nachricht, daß dieselben ihrem Ende ganz nahe wären. Es war daher Pflicht, keinen Augenblick zu verlieren, um des Großherzogs von Darmstadt Königl. Hoheit bei Abtretung des Herzogtums Westfalen um die letzte Gnade für die Stadt Arnsberg zu bitten, daß Seine Königl. Hoheit geruhen möchten, die Stadt Arnsberg bei Sr. Majestät dem Allergnädigsten König zum ferneren Sitze der hohen Landeskollegien zu empfehlen. Daher wurde nötig, eine unterthänigste Supplik an Se. Königl. Hoheit schleunigst einzureichen, und diese wurde durch einen Expresßboten überbracht. Über das gehoffte Resultat blieb jedoch der Stadtvorstand ohne Nachricht. Als Unterthanen des Großherzogs von Hessen stand es dem Stadtvorstande nicht zu, sich durch öffentliche formelle Schritte schon damals an den künftigen Landesherrn zu wenden; er beauftragte

¹⁾ Aktenstück im städtischen Archive.

deshalb den Bürger und Kaufmann Arens, sich nach Münster zu dem dortigen hohen Königl. preussischen Gouvernement zu begeben, um Höchstdemselben die dringenden Bitten und Wünsche der Stadt Arnberg über diese wichtige Angelegenheit, mit einer unterthänigen Vorstellung begleitet, mündlich vorzutragen. Ferner wagte es der Stadtvorstand, selbst an den künftigen Landesherrn den allergnädigsten König, allerhöchst welcher sich damals in Paris befanden, eine allerunterthänigste Vorstellung abgehen zu lassen, und die Gewährung dieser Gnade zu erbitten. Seine Majestät antworteten darauf höchst eigenhändig: Sie hätten den Antrag der Stadt Arnberg an allerhöchst Ihren Staatskanzler, den Fürsten von Hardenberg, zur Prüfung gelangen lassen. — Als späterhin über das Schicksal Arnbergs immer noch keine beruhigende Entscheidung erfolgte, vielmehr mit Anfang des Jahres 1816 die Nachricht sich als zuverlässig erneuerte, daß die Stadt Arnberg nicht zum künftigen Sitze der Landeskollegien bestimmt werden würde, so sah der Stadtvorstand sich weiter veranlaßt, ohne allen Zeitverlust mit einer unterthänigen Vorstellung bei des Fürsten Staatskanzlers Durchlaucht einzukommen, und diese Vorstellung, weil der Gebrauch der gewöhnlichen Post nach Berlin die Ankunft daselbst um vierzehn Tage würde verspätet haben, mit einer besonderen Estafette abgehen zu lassen. Der Erfolg hat gelehrt, daß die hierdurch entstandenen Ausgaben nicht umsonst gemacht sind, und der Stadtvorstand hat in dem Bewußtsein, unter schwierigen Umständen für die Wohlfahrt Arnbergs nach Möglichkeit thätig gewesen zu sein, seine Belohnung gefunden.

Briefe des Dombachanten Freiherrn von Spiegel in Münster an den Regierungs-Direktor Freiherrn von Weichs zur Wenne in Arnberg.¹⁾

Münster, den 8. März 1816.

Besten Freund und Landsmann! . . . Ihnen als bravem Patrioten brauche ich wohl nicht noch näher ans Herz zu legen, daß die Regierungsveränderung gewiß ist, und alles, was die darmstädtischen Behörden quocunque titulo aus unserem Vaterlande beziehen, rein verlorenes Gut ist . . .

Münster, den 18. April 1816.

. . . Näheres neues über unsere Vereinigung unter Preußens Szepter kann ich immerhin noch nicht melden, ungeachtet jeden Augenblick der Befehl zur Besitznahme des Herzogtums Westfalen eintreffen kann. Ich habe darüber eigenhändige Briefe des Fürsten Hardenberg gelesen. Das Geschäft der

¹⁾ Der Absender dieser Briefe war Sohn des vorletzten, ihr Adressat Sohn des letzten Landdrosten von Westfalen. Man hoffte, wie sie zeigen, auf ein Wiederaufleben der landständischen Verfassung. Die Briefe befanden sich unter den Papieren des Frhrn. v. Weichs zur Wenne.

Besitznahme zu Arnberg wird dann wohl das Zusammentreffen mehrerer Güterbesitzer und aufgeschworener Ritter zur Folge haben und dann die Frage über Konstituierung der Landstände zu erörtern sein. Vermutlich finde ich mich alsdann auch in Arnberg ein und handle gern als landständisches Mitglied — der Gang der Geschäfte, die Äußerung des noch unbekanntem Organisations-Kommissarius zc. müssen das Nähere an die Hand geben; Behutsamkeit und Energie müssen unser Augenmerk sein, um das tiefgesunkene Vaterland wieder aufstehen zu machen. Sie, wertester Landsmann, beständig in vaterländischen Geschäften thätig, können am richtigsten angeben, was die Lage fordert; Ihre Stimme wird überall einwirkend sein, Ihnen wird dazu weder Mut noch Willen fehlen, darauf vertraut zc.

Münster, den 28. April 1816.

Gern benutze ich die Rückreise des Boten, um Ihnen das Neueste — wenngleich nicht ganz tröstliche in Beziehung auf unser unglückliches Vaterland und die Stadt Arnberg insbesondere mitzutheilen. Bei dem Wettbewerbe zwischen Hamm und Arnberg hat die erstgenannte Stadt den Sieg in der Hinsicht davon getragen, daß zufolge jüngster Kabinettsordre Hamm Sitz der Regierung, hingegen Arnberg Residenz des Oberlandgerichts sein soll. Diese Bestimmung ist ein Mißgriff für das königliche Interesse, dann auch für das Herzogtum Westfalen insbesondere. Es steht dahin, ob v. Vincke, der übermorgen nach Berlin reiset, die von ihm gewünschte und für notwendig erkannte Änderung nun noch wirken können. In Berlin hat man im Gegensatz zu seinen Berichten und ohne nähere Rückfrage die angeregte Bestimmung gegeben, worüber indessen noch nichts in publico konstatiert. Ich schreibe Ihnen, was der nicht gut für Arnberg gesinnte Staatsrat Ribbentrop mir erzählt hat Man weiß noch nichts über die zu leistende Huldigung, aber demungeachtet möchte eine Denkschrift über diesen Punkt, wie nämlich ehemals verfahren, was für ein Intermezzo beim Regierungsantritt Darmstadts stattgefunden, und wie durch die Erscheinung des Rheinbundes alle Beschwerden unberücksichtigt und unerledigt geblieben sind, dem Hrn. v. Vincke willkommen, uns aber nützlich sein

Münster, den 4. Mai 1816.

Ich eile das sachenreiche Schreiben vom 1. Mai dahin zu beantworten, daß ich den H. v. Vincke mit der nächsten Post vom Inhalte benachrichtigen werde, auf diese Art wird zweckmäßig und ohne Verletzung irgend eines Anstandes gehandelt, das Beste unseres unglücklichen Vaterlandes fürs erste in formalibus beachtet werden können. Die Aufhebung oder Suppression der Landschaft ist freilich de facto durch eine Verfügung vom Landesherrn geschehen, aber nicht rechtsgültig. Dafür bürgen die tröstlichen Wahrheiten in der Schrift des Professors Ruode (?). Die Stände leben wieder auf aus dem langen Winterschlaf, wie die verschiedentlichen durch Souveränitätsakte vertriebenen, aber nun wieder heimgekehrten Fürsten. In dieser Hinsicht dürfen wir nicht blöde sein, wir haben das Recht auf unserer Seite, und was durch die Rhein-konföderationsakte entstanden, findet keine Verteidiger; aber freilich alles, was man zum allgemeinen Wohle verlangt, muß in geziemender Form geboten werden. Die Zahl der aufgeschworenen Edelleute ist durch Einfrieren in den verhängnisvollen Jahren stark vermindert worden. Mir würde ein Namensverzeichnis der noch lebenden ritterschaftlichen Mitglieder

willkommen sein, diesem könnte ein Landskundiger, wie mein lieber Landsmann Weichs, die Namen jener beisehen, so ihres Besitzes und Alters halber alsbald bei der Ritterschaft aufgenommen werden könnten . . . Meine persönliche Dienstleistung versage ich meinem Vaterlande nicht, weder bei Deputationen noch auf offenem Landtag oder sonstigen Geschäftsführungen . . . Binde ist über die Abänderung des Regierungssitzes so ärgerlich, daß er bei seiner Abreise noch nicht zum Entschluß gekommen war, den Auftrag der Besitznahme unter für das Herzogtum Westfalen so ungünstigen Verhältnissen anzunehmen (dieses inter nos) . . .

Münster, den 23. Mai 1816.

Mit Freuden wiederhole ich Ihnen gelegentlich des Arnberger Botens die guten Nachrichten, so ich Ihnen gestern mit der Post — also auf langsame träge Weise — aus des edlen Binde Nachrichten aus Berlin vom 18. Mai mitgeteilt habe, und zwar, daß bei der Ministerialbehörde der Beschluß genommen, die Regierung nach Arnberg zu legen, und daß mein werter Landsmann Max von Weichs erster Direktor daselbst sein wird. — Das übrige Personal ist noch nicht ins reine, aber sehr wahrscheinlich wird Herr von Bernuth aus Aarich . . . Präsident werden. Dieser und die Oberbehörden in Berlin vertrauen alsdann auf des ersten Direktors Vorkunde und Thätigkeit, damit des Vaterlandes Wohl gefördert werde. Im Briefe von gestern finden Sie auch die Bemerkung, daß Binde die Deputation nach Berlin¹⁾ für überflüssig hält, indem die hohen Häupter und Herren ins Bad reisen, also nur Regierungsmitglieder anzutreffen sein würden. In dieser Lage scheint schriftliche Äußerung dem H. v. Binde hinlänglich, und da diese keine Eile hat, so finden Sie bei Gelegenheit der Besitznahme vom Lande durch Binde die Zeit und Muße, darüber Verabredung mit dem Königl. Kommissario zu treffen. Diesem Kommissario steht Binde entgegen, indem Hardenberg ihm geäußert hat, das Landes-Abtretungsgeschäft werde eben jetzt mit Darmstadt zu Frankfurt finalisiert. Also noch etwas Geduld und wir haben einen neuen Landesherrn — hoffentlich Landesvater. — Ich danke für die mitgeteilten Nachrichten und verspreche meinerseits Reciprocität stets eintreten zu lassen; aber der träge und noch obendrein unregelmäßige Postenlauf? Wollten Sie doch auf Einrichtung allenfalls einer Fußbotenpost — dreimal wöchentlich — zwischen Arnberg über Werl nach Hamm baldigst denken. Mit 2c.

P. S. Was ich als Ministerialbeschlüsse bemerkt habe, unterliegt nur noch der Bestätigung des Königs — aber wenn nicht heimliche Intrigue im Spiel ist, so ist Abänderung derartiger Beschlüsse nicht leicht zu fürchten.

Der Kampf über den Sitz der Regierung, ob zu Hamm oder zu Arnberg, war hartnäckig; endlich siegten des edlen v. Binde Gründe für Arnberg. — Der H. v. Binde ist willens, am 1. Juli in Arnberg einzutreffen, wenn nicht das Abtretungsgeschäft ihn in Kassel noch einen oder anderen Tag länger aufhält. Ich zweifle nicht, Binde wird Sie unmittelbar benachrichtigen. Nur die Besitznahme und Vorbereitung zur Einrichtung der mit dem 1. August in Thätigkeit zu setzenden neuen Regierung werden stattfinden; alle Feierlichkeiten, insbesondere auch die Hulldigung ausgesetzt bleiben, daher bin ich denn auch nicht willens, jetzt nach Arnberg zu kommen und lege

¹⁾ Offenbar eine Adelsdeputation in Sachen der ständischen Verfassung.

Ihnen einen Brief an v. Vincke zur Übergabe bei seiner Ankunft in Arnberg bei. Was über später vielleicht stattfindende Deputation nach Berlin, Zusammenberufung der Quartalsstände und derartige Dinge zwischen Ihnen und von Vincke erwogen und abgeordnet wird, darüber ersuche ich um Benachrichtigung.

Die Abtretung des Landes an Preußen hat zur Folge, daß die Veltreibung der Steuerreste durch Militärkommandos unterbleibt; ich denke es fehlt nicht an großen Restitutionsartikeln, Darmstadt muß ersen, was es usurpatorisch von den Unterthanen erpreßt und zu eigenem Vorteile verwendet hat. Die Zögerung im Abtretungsgeschäfte des Herzogtums Westfalen zwischen Preußen und Darmstadt lag nicht an Preußen, sondern an der Entschädigungsberechnung zwischen Darmstadt und Osterreich, — zwischen beiden war Preußen als Mitbeteiligter der ausgleichende Teil, die Differenz der gegenseitigen Berechnung soll auffallend groß gewesen sein — Darmstadt verliert allerdings an Flächenraum, aber gewinnt an Fruchtbarkeit bei den Ausgleichungsobjekten. Was für ein weitsichtiges Feld zum Unterhandeln! Der Staatskanzler hat wieder einen großen Beweis von Ausdauer in Bearbeitung schwieriger Sachen gegeben. Ich schließe mit dem aufrichtigen Glückwunsch zc.

Der Domdechant Spiegel.

Zur Ergänzung der in diesen Briefen gemachten Angaben teilen wir noch einige dem Leben Vincke's¹⁾ entnommene Notizen mit.

Vincke scheint im Oktober 1814 bei Gelegenheit einer Reise in die Grafschaft Mark zum ersten Male Arnberg gesehen zu haben, indem er einen Abstecher dorthin machte. Er fand die Lage der Stadt „entzückend schön“ (aus seinem Notizbuch). Schon damals hegte er die Hoffnung, das Herzogtum Westfalen bald seinem Gouvernement einverleiben zu können. Am 25. Mai 1815 wurde Vincke vom Könige zum Oberpräsidenten von Westfalen und Chespräsidenten der Regierung in Münster ernannt. Diese Verbindung von zwei Ämtern war ihm so lästig, daß er sich erbot, das Gehalt eines besonderen Präsidenten aus dem dem Oberpräsidenten zugeordneten Gehalte zu decken; er verlangte, wenn dies nicht gewährt würde, Regierungspräsident in Arnberg zu werden. Inzwischen war bereits in Wien die Einverleibung des Herzogtums in Preußen definitiv vorgesehen. Am 26. Mai 1816 trug Vincke direkt durch den Minister beim Könige darauf an, daß er der Ober-Präsidentur sofort gänzlich entledigt und ihm die Regierungs-Präsidentenstelle in Arnberg übertragen werde. Der König gab seine Bestätigung nicht und bewilligte Vincke zugleich ein Gehalt von 6000 Thalern. Dieser fügte sich nun und blieb. Er verlangte dann, daß nicht, wie es das Organisationsdekret vorschrieb, die Regierungen für

¹⁾ Nach Bodelschwingh, Leben des Frhrn. v. Vincke.

Minden, Ravensberg und Paderborn in Minden, für Westfalen und Mark in Hamm, sondern in Paderborn und Arnsherg eingesetzt werden sollten. Am 15. Mai drang Vinde bezüglich Arnshergs durch.

Die Besitzergreifung.

Durch Generalakte des Wiener Kongresses vom 9. Juni 1815 wurde Arnsherg und das Herzogtum dem Königreiche Preußen einverleibt. In einem Berichte an den Fürsten Staatskanzler vom 19. Juni 1816 hob Vinde hervor, daß es lebhafter Wunsch der Einwohner des Herzogtums sei, daß das Land möglichst bald von Preußen in Besitz genommen werde. Die Übergabe war von der hessischen Regierung möglichst verzögert worden, weil sie das Land, namentlich durch Domänenverkäufe, noch bestens auszubeuten suchte. Am 22. Juni verließ Vinde Berlin und reiste über Halle und Kassel nach Frankfurt, wo er am 2. Juli eintraf. Hier beseitigte er in einigen Tagen die letzten Schwierigkeiten, welche die Übernahme hinderten und reiste über Kassel und Krolsen und erreichte am 10. Juli bei Canstein die Grenze des Herzogtums. Abends wurde er in Arnsherg feierlich und freudig empfangen und erhielt erst hier die offiziellen Ausfertigungen, welche ihn in stand setzten, die Besitzergreifung zu bewirken. Er bereitete nun alles vor und empfing am 15. die Hulldigung für Sr. Majestät den König. Das Tagebuch bemerkt: „Am 11. der feierliche Akt der Besitznahme auf dem Rathause, und einigen 100 Beamten zc. den Handschlag abgenommen — dann die Übernahme des Militärs, die zum Eide sich drängenden Offiziere — Ehrenbesuche der Kollegien. Bis 1 Uhr Nachts geschrieben und gearbeitet, häufig unterbrochen durch Vivats und „Heil dir zc.“, Musik und lebhaftere Freudenbeweise der Einwohner.“

Extra-Beilage zum Arnshberger Intelligenzblatt.

Arnsherg, den 16. Julius 1816.

Der gestrige Tag gehört zu den denkwürdigsten in der Geschichte unseres Herzogthums. An ihm ward uns das Glück zu Theil, durch eine, im Namen Sr. Majestät des Königs von Preußen von dem Herrn Oberpräsidenten von Vinde vollzogene Besitznahme dieser Provinz, in den Schutz des erhabenen Herrschers aufgenommen zu werden, dessen Liebe zu seinem Volke, dessen Gerechtigkeit und Güte in jeder seiner Regenten-Handlungen die väterliche Sorge für das Wohl seiner Unterthanen bezeichnen.

Die Übergabe des Landes verkündigte der Großherzoglich Hessischer Seits dazu bevollmächtigte Herr Hofkammer-Direktor von Kopp den

vorgeladenen hiesigen Behörden auf dem Saale des Rathhauses; die Besitznahme wurde von dem Königlich hohen Herrn Bevollmächtigten den Staatsbeamten bekannt gemacht, von ihm die Versicherung der Amtstreue vermittelt eines Handgelöbnisses empfangen, dann auch das hiesige Militär ihm auf dem Marktplatz durch den Großherzoglich Hessischen Herrn General-Lieutenant von Schaeffer übergeben, und eidlich in Dienstpflicht genommen.

Die, nicht gebothene, wegen der Kürze der Zeit kaum veranstaltete, aber desto herzlichere Feier des Tages durch Freudenschüsse, durch Musik, Gesang und Lebehoch, unserm neuen Landesherrn und seinem Stellvertreter in unserer Mitte, dem allverehrten Herrn Oberpräsidenten, dargebracht — ist der Beweis des unerschütterlichen Vertrauens auf die Huld unsers allergnädigsten Königs.

Patent wegen Besitzergreifung des Herzogthums Westfalen und der Grafschaften Wittgenstein-Berleburg und Wittgenstein-Wittgenstein.

Bernüge der Wiener Congress-Akte, vom 9. Juny vorigen Jahres und des unterm 30. Juny dieses Jahres abgeschlossenen Vertrages, sind das Herzogthum Westfalen und die Grafschaften Wittgenstein-Berleburg und Wittgenstein-Wittgenstein, welche bisher einen Theil des Großherzogthums Hessen ausgemacht haben, an die Krone Preußen, mit allen Rechten, wie solche des Großherzogs Königl. Hoheit bisher besessen haben, übergegangen, auch sind von Höchstdenenselben die Einwohner und Beamten ihrer bisherigen Pflichten mittelst Patents vom 8. dieses Monats entlassen worden.

In Gemäßheit der dazu von des Königs von Preußen, Friedrich Wilhelm III Majestät, meines allergnädigsten Herrn, erhaltenen Vollmacht, habe ich demnach diese Länder für Allerhöchstselben dergestalt in Besitz genommen, daß sie dem Königl. Scepter fortan angehören, und für immer verbleiben sollen.

Die Einwohner von Westfalen und Wittgenstein haben des Königs Majestät als ihren rechtmäßigen König und Landesherrn anzuerkennen, Allerhöchstdenenselben und Allerhöchst Ihrem Königl. Hause vollkommene Treue und Gehorsam zu erweisen. Dagegen wird denselben Königl. Huld und Schutz, die unermüdete Fürsorge für ihr Wohl und Bestes versichert, deren sich die älteren Preußen stets zu erfreuen gehabt haben, vor allem unpartheiische Rechtspflege, vollkommene Religionsfreiheit, ein das wirkliche Bedürfnis und die Landesverhältnisse beachtendes Steuersystem, und gleichmäßig den übrigen Provinzen eine landständische Verfassung.

Wegen der zu leistenden Huldigung wird nähere Bestimmung und solche sodann auch wegen Aufrichtung der preußischen Adler und Gränzzeichen, wegen förmlicher Verpflichtung der Beamten erfolgen; vorläufig aber wird bestimmt und verordnet zc. zc.

Arnberg, 15. July 1816.

Winke.

Das gleichzeitig bekannt gegebene Patent Ludwigs hat folgenden Wortlaut:

Wir Ludwig, von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein etc. etc. Thun kund und bekennen hiermit:

In Folge der, am Congresse zu Wien über die Gebiets-Ausgleichungen in Deutschland verhandelten und festgesetzten Beschlüsse, haben Wir Unser Herzogthum Westphalen und die bisher Unserer Ober-Hoheit und Lehens-Herrlichkeit unterworfenen Grafschaften Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg, durch einen am 30ten Juni zu Frankfurt am Main unterzeichneten Staatsvertrag an Seine Majestät den König von Preußen förmlich abgetreten.

Indem Wir solches den sämmtlichen Unterthanen besagter Lande, den Lehensleuten, den geistlichen und weltlichen Dienern und jedem ihrer Einwohner, wessen Standes und welcher Würde er sey, durch gegenwärtiges Patent eröffnen, entbinden wir diese zugleich, Kraft desselben, jeder Lehens-, Dienst- und Unterthanenpflicht, entlassen die beiden Grafschaften Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg des Lehens-Verbands, mit welchem sie Unserem Großherzoglichen Hause bisher verpflichtet waren, und überweisen die gesammten Unterthanen dieser Lande feierlich dem in Unsere Stelle tretenden neuen Regenten.

Unsere väterlichsten Wünsche begleiten die Bewohner des Herzogthums Westphalen und der Grafschaften Wittgenstein, auch nach ihrer Trennung von Unseren anderen getreuen Unterthanen, mit dankbarem Auerkennen des Gehorsams und der Anhänglichkeit, welche sie, im Drucke schwerer Zeiten, Uns und Unserem Großherzoglichen Hause stets mit Eifer bewiesen haben.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und des hier beigedruckten Staats-Siegels. Also gegeben in Unserer Residenz Darmstadt den 8. July 1816.

Ludwig.

Freiherr von Sichtenberg.

Oberpräsident Freiherr von Vincke.

Dem Manne, dem Arnberg sein Aufblühen in diesem Jahrhundert in erster Linie verdankt, ist die Geschichte dieser Stadt wohl ein besonderes Blatt schuldig. Wir kennen keine vorzüglichere Charakterisierung des Oberpräsidenten von Vincke, als wie sie sein großer Verehrer Jacobi in der Monatschrift für Beamte gegeben hat.

„ . . . Vincke — wie soll ich den trefflichen Mann nur schildern? Durch und durch ein Deutscher mit deutscher Treue und Wahrheit — ab und zu auch von etwas erschrecklicher Natürlichkeit und Offenheit — gehörte er zu der Familie jener „braven Männer“, von denen Bürger so volkstümlich singt — „doch höher und herrlicher schlug — das Herz, das der Bauer im Kittel trug!“ Ja, es war der freie westfälische Bauer, der eingeborene Sohn der roten Erde, welcher auf dem Stuhle der königlichen Statthalterschaft saß; denn wie ein Königs-Statthalter waltete er mehr noch durch die Macht seines persönlichen Ansehens, als dem Geetze nach, über der Provinz. Und war er nicht ein solcher Bauer durch und durch, wenn er in seiner Leibtracht, dem blauen Lein-

wandkittel, einherging, oder gar mit hinaufgerutschten Beinkleidern zu Pferde saß — das Soldatenmützchen auf dem Kopfe, das kurze Pfeifchen, an dem er auf dem letzten Knopfe biß, im Munde, — und in dem runden pausbackenen Gesichte das gutmütige Lächeln um die vollen Lippen, den klugen Blick in dem schönen blauen Auge, die Haare schlicht über die Stirne fallend, — in Allem der herzgewinnende Ausdruck tiefen Wohlwollens, edler Einfachheit und großen Verstandes, — so ganz das Bild des wackern Landmannes, welchem bei allen Reichtümern in der geistigen Schatzkammer seines erfahrungsreichen Lebens doch der schönste Schatz, — jenes Kleinod seiner Kindheit: die Einfalt des Gemütes bleibt! Er war zuletzt eigentlich Bürgermeister von Westfalen; denn er mischte sich, stets zwar zu gutem Zwecke und mit Einsicht und Geschick, in alle kleinsten Verhältnisse der Verwaltung und erdrückte die Selbstständigkeit der Bezirks-Regierungen. In der Schlichtheit seiner äußern Erscheinung oft unerkant und in jedem Winkel der Provinz plötzlich gegenwärtig, — war er zugleich Knecht Ruprecht und getreuer Eckart von Westfalen.“

Anschaulich schildert der ehemalige Arnberger Präsident Repler die durch Vincke herbeigeführte Umwandlung in Arnberg.

„Herrn von Vincke's Ansicht war, während die evangelische Mark durch ihren Gewerbefleiß hinlänglich gesundes Leben in sich trage, müsse dem katholischen Teile des neuen Regierungsbezirks auch Leben eingehaucht werden, und solches sei am sichersten zu erreichen, wenn man den Sitz der Regierung mit Präsidenten, Direktoren, Räten zc. in dessen Mitte, in das Herz des alten Herzogtums selbst lege. So kam es denn, daß 1816 ein Heer von etwa 60 Beamten höherer und niederer Grade, mit und ohne Familien, nach dem Städtchen Arnberg gewiesen wurde, die sämtlich eigentlich nicht wußten, wo sie auf dem schroffen Felsen, unter den schroff denkenden Ur-einwohnern Obdach finden sollten. Um ein Regierungsgebäude zu beschaffen, wurde das Gefangenhäus, nachdem seine unfreiwilligen Bewohner anderswo untergebracht worden waren, mit Bureau und Sessionszimmern eingerichtet. Für das Unterkommen der Beamten traf man die Vermittelung, die großen Kirchhöfe um das Kloster herum zu Baustellen zu verteilen und die Einwohnerschaft des Städtchens zu ermuntern, neue Häuser darauf zu bauen. Ein Drittel der Baukosten wurde ihnen dazu geschenkt und überdem noch eine Prämie denjenigen versprochen, die schnell und am zweckmäßigsten bauten. So entstand nach wenigen Jahren zwischen der Ruine und dem alten Städtchen und der Kirche mit den Klostergebäuden eine neue kleine Stadt, mit lauter bunten Häuserchen, in deren Mitte ein freundlicher Marktplatz abgesteckt, an demselben eine evangelische Kirche und ein Postgebäude vom Staate erbaut, und durch einen richtig Spekulierenden ein großer Gasthof errichtet wurde. Straßen wurden nach allen Seiten angelegt, um den im Gebirge vergrabenen Regierungssitz zugänglich zu machen, und Herrn v. Vincke's Belebungsideo konnte nun ihre Wirksamkeit beginnen.“ (Näheres unten.)

Nachdem von Vincke über ein Menschenalter lang durch Hebung der Landeskultur¹⁾ in jeder Hinsicht ein Wohlthäter seiner Provinz gewesen war, endete er am 2. Dezember 1844 sein thatenreiches Leben. Ein Turm auf Hohensyburg, der am 3. August 1857 eingeweiht wurde, ist seinem Andenken gewidmet.

Ein Wort über den Patriotismus der Arnberger.

„Bei der Beurteilung des sog. Patriotismus neu erworbener Landesteile ist man oft sehr unbillig. Die älteren Einwohner des Herzogtums Westfalen hatten ihren Herrscher drei Mal gewechselt. Dessenungeachtet wollten so manche Beamte ihnen einen Vorwurf daraus machen, daß sie nicht gleich den Altpreußen, z. B. in der Grafschaft Mark, dem „angestammten (!) Herrscherhause“ mit Leib und Seele anhängen, als wenn der Mensch nicht bloß die Treue der Pflicht, nein, auch die Anhänglichkeit des Herzens, die Liebe und Verehrung wechseln könnte und müßte, wie die Livree. Ich hab' es stets erklärlich gefunden, wenn die älteren Eingeborenen die Entscheidung über ihre Zuneigung für die preussische Herrschaft mehr bei ihrem Verstande, als bei ihrem Herzen suchten, und ich hielt uns Fremde für um so mehr verpflichtet, Gewohnheiten, Sitte, Überzeugungen, Stimmungen, ja Vorurteile des Landes schonend und nachsichtig hinzunehmen, und stets zu bedenken, daß es unsere Aufgabe war, dasselbe mit dem Bruch der Jahrhunderte, wo dies altkatholischer Boden war, zu versöhnen. Tief steckte nun einmal im Fleische des Volkes der ultramontane, und man darf wohl sagen, der österreichische Pfahl. Ging doch durch das Land eine uralte Sage, daß am „Beerbome“ (Weißdorn) zu Werl der große Entscheidungskampf zwischen Abendland und Morgenland geschlagen, und der letzte entscheidende Sieg des Christenkönigs — er trägt weiße — österreichische? — Kleidung und lahmt auf einem Fuße — über Türken, Kosacken und (fügte wohl mancher Rechtgläubige im Stillen hinzu) auch sonstige Keger erfochten werden würde.“

So urteilt Jacobi, der in Arnberg mehrere Jahre als Ober-Regierungsrat thätig war, in der von ihm redigierten Monatschrift für Deutsche Beamte, Jahrg. 1879.

Wir glauben, daß die vorstehende Verteidigung eines Billigdenkenden heutzutage nicht mehr geschrieben zu werden brauchte. Was weiß man jetzt in Arnberg überhaupt noch von den alten Zeiten, der ehemaligen Zugehörigkeit zu Kurköln, zu Hessen? Sicherlich nicht

¹⁾ In Arnberg bestand seit 1808 eine „Landeskulturgesellschaft“, die ihre Thätigkeit in der preussischen Zeit noch mehrere Jahrzehnte fortsetzte.

soviel, daß es sentimentalen Empfindungen zur Nahrung dienen könnte. Der glorreiche Feldzug von 1870/71, die Heldengestalt Kaiser Wilhelms I haben gewiß auch nicht wenig dazu beigetragen, die Gefühlswandlung zu beschleunigen.

Besuche aus dem Königlichen Herrscherhause.

Erster Besuch des Kronprinzen Friedrich Wilhelm, nachmaligen Königs von Preußen, 1817.¹⁾

Am 30. August des Abends spät bei einer günstigen Witterung traf dieser allverehrte Prinz bei uns ein; der Donner der Kanonen verkündete seine Ankunft, und alles drängte sich ihm begierig und freudenvoll entgegen. Bei einer schönen Erleuchtung der ganzen Stadt, des gegenüber belegenen Klosterberges, der Promenade und des englischen Gartens, sowie der über den Ruhrfluß führenden Brücke, wurde er, der edle Sohn unseres Königs, von dem hiesigen Stadtrate an dem Eingange des Thores feierlich empfangen, durch den anhaltenden Jubelruf eines treuen Volkes, unter dem Geläute aller Glocken in sein Absteigequartier, den Landsbergischen Hof, begleitet, und daselbst von den versammelten Kollegien und sonstigen Honoratioren ehrfurchtsvoll begrüßt. Ein glänzender, mit einer allgemeinen Erleuchtung verpaarter Ball, welchen der erlauchte Kronprinz mit seiner Gegenwart beehrte, drängte die eingetretene Nacht bei Seite, und alles harrte seiner am folgenden Morgen. Hier trat er wonnevoll hervor, und wohnte dem hiesigen protestantischen Gottesdienste bei, musterte nach dessen Beendigung die in Parade aufgezugene Landwehr, und nahm darauf nun von den Umgebungen der hiesigen Stadt, dem Klosterberge²⁾ mit seinen Anlagen, sowie den Ruinen des Schlosses, diesem merkwürdigen Sitze der ehemaligen Grafen von Arnberg, und von dem darunter belegenen Garten, wo die Kurfürsten von Köln als Herzoge von Westfalen und oberste Stuhlherren, durch ihre Freigrafen ehemals die berühmten Fehm- oder heimlichen Gerichte halten ließen, in der Gesellschaft des Oberpräsidenten, Freiherrn von Vincke, den Augenschein ein. Zu Mittag war große Tafel, wozu die Chefs der hiesigen Kollegien, der Kommandant, der Landrat, der hiesige Bürgermeister und mehrere angesehene Fremde geladen waren. Nach geendigter Tafel setzte derselbe seine Reise unter den heißesten Segenswünschen der sämtlichen Bewohner nach dem Rheine weiter fort.

¹⁾ Hüser, S. 100. „Die Besuche Friedrich Wilhelms IV würden eine schöne Pagina in der Chronik Arnbergs bilden“ (Pieler).

²⁾ Damals soll der Kronprinz geäußert haben: „Hier ist ein schönes Fleckchen Erde.“

Besuch des Prinzen Friedrich Wilhelm Ludwig, nachmaligen preussischen Königs und Deutschen Kaisers, 1819.

Gestern Abend wurde die hiesige Stadt durch die Ankunft Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Wilhelm Ludwig von Preußen beglückt. Der erlauchete Königssohn traf in Begleitung des Herrn Oberpräsidenten Freiherrn von Vincke nachmittags 5 Uhr unter Kanonendonner hier ein, wurden am Eingang der Stadt von dem Stadtvorstande durch eine ehrfurchtsvolle Anrede und von der Schuljugend mit Blumenkränzen bewillkommt und geruheten diesen Empfang mit der huldreichsten Herablassung aufzunehmen. Höchstieselben stiegen sodann unter dem Vivatrufen der Einwohner am Hotel des Herrn Regierungs-Chefpräsidenten von Bernuth ab und nahmen die Aufwartungen der dort versammelten hohen Autoritäten und des Landwehr-Offizierkorps an. Abends war die Stadt erleuchtet. Die heute eingefallene ungünstige Witterung hielten Sr. Königl. Hoheit ab, die Umgebungen der Stadt in näheren Augenschein zu nehmen, und Höchstieselben setzten um Mittag, begleitet von den Segenswünschen der Einwohner, Ihre Reise von hier über Siegen nach Koblenz fort.

Arnsberg, den 1. September 1819.

Der Bürgermeister Hüser.

Besuch des Prinzen Friedrich Wilhelm Karl von Preußen¹⁾, 1831.

Arnsberg, den 24. Mai 1831.

Gestern wurde unserer Stadt das große Glück zu Theil, von Ihren Königlichen Hoheiten, dem Prinzen Wilhelm von Preußen, General-Gouverneur von Westfalen und Niederrhein, und Höchstdero Gemahlin, in Begleitung Höchstihrer Kinder, der Prinzen Adalbert und Waldemar und der Prinzessin Elisabeth, R. R. S. S. mit Höchstdero Gegenwart erfreut zu werden. Von Münster ankommend, auf der Grenze des Arnsbergischen Kreises von dem Herrn Landrat, auf der Grenze des städtischen Bezirkes vom gesamten Stadtvorstande feierlichst empfangen

¹⁾ Prinz Wilhelm, dritter Sohn des Königs Friedrich Wilhelm II, geb. 1783, † 1851, vermählt mit Maria Anna, Tochter des Landgrafen Ludwig von Hessen-Homburg, zeichnete sich in den Befreiungskriegen aus, war von 1830—31 Generalgouverneur der Rheinprovinz und Westfalens. Ihr Sohn, Prinz Adalbert, bekannt als Förderer des Marinewesens, 1854 Admiral der preussischen Küsten und Oberbefehlshaber der Marine, † 1873. Ihr zweiter Sohn, Prinz Waldemar, nahm 1845 und 46 an den Kämpfen der Engländer in Ostindien teil, † 1849 als Kommandeur in Münster. Ihre Tochter, Prinzessin Elisabeth, wurde Gemahlin des Prinzen Karl Wilhelm Ludwig von Hessen und Mutter des Großherzogs Ludwig IV.

und hierher begleitet, erreichten Höchstdieselben um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr abends die hiesige Stadt, bewillkommnet durch den mit der huldvollsten Herablassung erwiderten Jubel der versammelten Bewohner, durch Geschüßesdonner und Glockengeläute.

Dem erhabenen fürstlichen Paare stellte vor dem Absteigequartier ein Corps hiesiger Freiwilligen von der Landwehr sich dar und zwölf Jungfrauen überreichten, im Saale, wo die Präsentation geschah, ein gnädig aufgenommenes Gedicht (verfaßt vom Regierungsassessor Frhrn. v. Brandenstein) als Ausdruck allgemeiner Verehrung. — Nachdem Ihre Königliche Hoheiten die Gnade gehabt hatten, die Landeskollegien, mehrere hier versammelte adelige Gutsbesitzer, Offiziere der Landwehr und Gensdarmarie, wie auch alle, welche dieses wünschten, sich vorstellen zu lassen, geruhten Höchstdieselben, einen im hiesigen Gesellschaftshause veranstalteten Ball nicht nur mit Ihrer Gegenwart zu beehren, sondern auch denselben zu eröffnen, und zwar Se. Königliche Hoheit mit der Frau Hofgerichtspräsidentin Mettler, Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm, sodann die Prinzessin Elisabeth mit Sr. Excellenz dem anwesenden Geheimen Rat und Oberpräsidenten Herrn Freiherrn von Vinde und dem Herrn Regierungs-Vizepräsidenten von Borbeck. Die huldvollsten Äußerungen der hohen Besuchenden gegen alle verbreiteten Freude und Frohsinn um sie her, während eine vom herrlichsten Wetter begünstigte Häuserbeleuchtung, durch manche angemessene Inschrift geziert, und ein mit Musikbegleitung und dem volltönenden „Heil Dir im Siegerkranz“ ausgeführter Fackelzug, verbunden mit dem Lebehoch! für das hohe fürstliche Paar, die herzlichsten Gefühle des innigen Dankes und der Ergebenheit der zahlreich versammelten Bewohner ausdrückten. Seine Königliche Hoheit hatten die Gnade, einen der Beamten allergnädigst zu fragen, „wer dies angeordnet, eingeleitet zc. habe“. Die durchaus wahre Antwort erfolgte, daß es keiner Anordnung und keiner Einleitung hier bedurft habe, wo alle in Liebe und Verehrung für das anwesende Hohe Fürstenpaar und für das königliche Haus wetteiferten.

Heute geruhten Ihre Königlichen Hoheiten mit Wohlgefallen die romantischen Umgebungen der hiesigen Stadt und die verschönernden Anlagen auf dem Kloster- und Schloßberge in Augenschein zu nehmen, und mit Äußerungen Höchstherr Zufriedenheit über das wenige, was die Kürze der Zeit zu veranstalten erlaubt hatte, um 9 Uhr vormittags die Reise nach Köln anzutreten, begleitet von tausend Segenswünschen. — Was wohlwollende Herablassung auf die gütigste Weise ausdrücken, was das Gefühl der innigsten Verehrung darbringen kann, das war

hier vereinigt, um den gestrigen Tag zu einem wahren Freudentage zu machen, der uns unvergeßlich bleiben wird. (Arnsberger Wochenbl.)

Zweiter Besuch des Kronprinzen Friedrich Wilhelm 1833.

Der Kronprinz reiste am 28. September von Berlin ab in Begleitung des Chefs des Generalstabes des zweiten Armeekorps, Obersten Graf von der Gröben. Nach einer Reise durch Westfalen und Rheinland sollte der Tegernsee und München besucht werden. Die Reise ging über Hörter, Paderborn, Bielefeld, Herford, Minden, Münster, Haltern, Hamm, Dortmund, Herdecke, Hagen, Limburg, Altena, Menden, Arnsberg.

„Treue Herzen empfangen Dich, Heiße Wünsche begleiten Dich!“ So lautet die einfache Inschrift an der geschmückten Ehrenpforte, welche die treuen Arnsberger dem Erstgeborenen ihres allverehrten Königs erbaut hatten. Am 12. Oktober abends um 11 Uhr gelangte der ersehnte Königssohn, von Altena über Iserlohn und Menden kommend, in Begleitung des Oberpräsidenten, Freiherrn von Vinde, zu dieser Pforte, nachdem der Gemeindevorstand, unsere Bürgermeister an der Spitze, auf der Grenze des städtischen Weichbildes, ihm aus dem Herzen strömende, ungekünstelte Bewillkommung dargebracht hatte. Die Elemente beneideten unsere Freude. Sturm und Regen kämpften wider uns, aber wir trugen den Sieg davon, und der königliche Gast fuhr durch die hell erleuchteten Straßen nach seinem Absteigequartier im Vinhoff'schen Gasthose. — Vermochte auch das ungestüme Wetter den auf Höhepunkten aufblitzenden Feuern gebieterische Schranken zu stellen, konnten wir auch nicht unsern fernern Nachbarn sichtbare Zeichen unseres Jubels geben, den das Geläute der Glocken und der erst spät in der Nacht verstummende Kanonendonner nur den heimischen Thalbewohnern verkündeten, so war dieser Jubel um so inniger und lauter bei der durch die Straßen wogenden, froh bewegten Menge. Der Westfale, treu und bieder, eitles Wortgepränge meidend, verrät in seinem Jubel die Stimme des Herzens. Diese Stimme war der Dolmetscher unserer dankbarsten Gefühle, welche wir für eine Reihe von Wohlthaten dem besten der Könige verschulden. Ein stattlicher Fackelzug, von den Mitgliedern des hiesigen Schützenvereins ausgeführt, beschloß die Festlichkeit dieses uns unvergeßlichen Tages. Mit vernehmbarer Stimme dankte der gefeierte Königssohn dem vor seinem Hotel versammelten Volke. Er wiederholte diesen Dank gegen den Hauptmann und zwei Führer unserer Schützen-Gesellschaft in Worten, die der Chronik unserer Stadt aufbewahrt bleiben. Eine freiwillige Ehrenwache, aus Landwehrmännern unserer Mitbürger

gebildet und vor dem Hotel Sr. Königl. Hoheit aufgestellt, ward in gnädigen Ausdrücken entlassen und für den kommenden Tag zur militärischen Besichtigung beschieden. Dieselbe fand am 13. des Morgens statt, mit ihr war die Vorstellung sämtlicher Landwehroffiziere verbunden. Darauf nahm der Königssohn am Gottesdienste in der evangelischen Kirche teil, Seines frommen Vaters eingedenk, eingedenk des Wohles seiner dereinstigen Unterthanen.

Die Mitglieder des Regierungskollegiums, des Hofgerichtes, der Ritterschaft, die Deputierten des Land- und Kreistages, der Geistlichkeit, mehrere Landräte, der Vorstand unserer Stadt wurden nunmehr Seiner Königl. Hoheit vorgestellt, welche die Mehrzahl der Genannten zu einer aus 50 Kouvets bestehenden Mittagstafel einzuladen geruhten. Dem Königl. Diner folgte ein von der Stadt in den Sälen des hiesigen Casinos veranstalteter Festball, gleich zugänglich dem Hohen wie dem Niedern, dem Unbemittelten wie dem Begüterten. Auch dieses Bürgerfest wurde durch die erbetene Gegenwart des allverehrten Kronprinzen verherrlicht. Sr. Königl. Hoheit eröffneten den Ball mit der Gemahlin unseres würdigen Regierungs-Chefpräsidenten, des Wirklichen Geheimen Oberfinanzrats Wolfart. Dieser verehrten Frau folgten Tänzerinnen aus den verschiedenen Ständen. Auch hier bewies der Königl. Gast, wie nach seiner Ansicht nur das Verdienst, nicht die Geburt adelt. Für uns viel zu früh, wenngleich nach zwei Stunden frohsinnigen Verweilens, verließ der Gefeierte den engen Kreis seiner getreuen Arnberger. Die Abreise war beschlossen. Sie erfolgte schon am 14. dss. um 11 Uhr vormittags. Kurz vor derselben empfing noch unsere katholische Pfarrkirche einen unerwarteten Besuch, welchem die Beschauung der neuesten Anlagen der Promenade und des Eichholzes sich anschloß. Sturm und Regen konnten ihm den beschwerlichen Weg durch die Hochgebirge in Westfalens Gauen nicht verleiden. Zweitausendsiebenhundert Fuß über der Meeresfläche wird bald ein einfacher Obelisk mit der Denkschrift prangen: „Auch hier war unser Kronprinz am 15. Oktober 1833.“ Dem Scheidenden ertönte ein dreifaches Hurrah!!! Heiße Wünsche seiner Arnberger begleiten ihn auf allen Lebenspfaden! (Arnberger Wochenblatt.)

Wir können uns nicht versagen, den Kronprinzen noch eine Strecke weiter zu verfolgen; die Reise ging, wie oben angedeutet, mitten durch das Sauerland, und der hohe Gast hatte die originelle Idee gefaßt, in Küstelberg sein Geburtsfest zu feiern. Vieler (Aus der Geschichte Arnbergs, S. 45 Anm.) erzählt darüber folgendes:

„Niemand wußte, wohin die Reise ging. Der Bauinspektor Böse hatte den Auftrag erhalten, für das Fortkommen der Wagen auf dem Wege von Franz, Geschichte Arnbergs.

Niedersfeld nach Küstelberg und von da über den Astenberg nach Berleburg und Siegen die nötigen Einrichtungen zu treffen. Über diese Gebirgshöhen, wo von jeher nur Kohlenkarren mit voreinander gespannten Zugochsen passiert waren, mit den schmalspurigen Rutschwagen fortzukommen, war allerdings eine schwierige Aufgabe für den neuen Reisemarschall, der nur wenige Stunden vorausgehen konnte, um alles Notwendige zu besorgen. Gegen 8 Uhr abends langte der Zug auf dem Punkte an, wo zwischen Niedersfeld und Winterberg der Weg links von der Chaussee abbiegt. Dieser Weg, welcher sich am Rande des obersten Ruhrthales hinaufzieht und an der Quelle des Flusses vorbei geht, war damals noch ein holperiger Fuhrweg und hier und da nicht ohne Gefahr, besonders in der Dunkelheit. An der Abbiegung hatte Böse alle Laternen, die aufzutreiben waren, aufgestellt, und ritt, auch eine Laterne in der Hand, den Wagen voraus, die er bis halb zehn Uhr abends glücklich nach Küstelberg führte. In dem ländlichen Gasthause bei Fräulein Padberg war alles aufgeboten, was in der Eile möglich war, um den hohen Gast nicht gar zu viel vermissen zu lassen. Der leutselige königliche Herr wohnte sich auch bald ein, und er hat der Wirtin wiederholt seine Zufriedenheit mit der guten Bewirtung und dem bequemen Aufenthalte ausgesprochen, sich auch mit ihr und den übrigen Hausbewohnern mehrmals ganz heiter unterhalten. Von der Geburtstagsfeier des 15. Oktober 1833 hört man dort in den Bergen noch jetzt nach achtunddreißig Jahren oft erzählen, und viele wissen noch wörtlich anzugeben, was der freundliche Herr ihnen gesagt hat. Die Tischgesellschaft des Kronprinzen bestand aus dem Generallieutenant von Pfuel und zwei anderen Offizieren, dem Obersten Vinde und aus Böse, der in seinem echt westfälischen Wesen gerade der rechte Mann war, um hier als Führer zu dienen. Ein Bericht von ihm über die Reise, welcher mir durch die Güte seiner Angehörigen zur Benutzung überlassen ist, ist leider an einen hohen Vorgesetzten gerichtet und deshalb etwas farblos; schade, daß er nicht an einen guten Bekannten ist! Wir würden dann sicher eine interessante Darstellung der originellen Geburtstagsfeier des geistreichen Fürsten vor uns haben. Nach Mittag am 15. wurde die Reise nach Berleburg fortgesetzt. Da der eigentliche Kohlenfuhrweg über Girkhausen wegen der ausgefahrenen Geleise und der breiten Spur für die Reisewagen nicht zu passieren war, so mußten Grenz- und blinde Waldwege, die man schnell etwas aufgeräumt hatte, eingeschlagen werden. Auf der Höhe des Astenberges verdeckte leider ein dichter Regen die Aussicht vollständig, und das böse Wetter hielt den ganzen Nachmittag an. Als die Begleiter ihr Bedauern darüber aussprachen, sagte der Kronprinz scherzend über den sauerländischen Nebel: „Das ist doch einmal eine Veränderung und garnicht unangenehm“. Abends 7 Uhr wurde Berleburg erreicht und am andern Morgen die Reise nach dem Siegenschen fortgesetzt, wo das Inkognito aufhörte.“

Auf dieser Reise benutzte der Kronprinz von Pükel nach Hilchenbach die im Bau begriffene Wittgensteiner Straße und pflanzte zur Weihe eigenhändig hart am Wege eine junge Eiche, die daher den Namen Kronprinzen-Eiche hat.¹⁾

¹⁾ Arnberger Wochenblatt 1833, S. 243.

**Dritter Besuch Friedrich Wilhelms IV als Königs von Preußen,
zweiter Besuch Wilhelms als Prinzen von Preußen, nachmaligen
Königs von Preußen und Deutschen Kaisers, 1853.**

(Bericht der Neuen Preussischen Zeitung.)

Arnberg. Der 21. und 22. Juli waren hohe Festtage für uns. An demselben beglückten Se. Majestät der König nach der Thronbesteigung zum ersten Male das Herzogtum Westfalen mit Allerhöchstihrem Besuche. Am 21. von Soest, als dem Endpunkte der Festfahrt für die Eröffnung der Westfälischen Eisenbahn, gegen 9 Uhr abends an der Grenze des Kreises Arnberg anlangend, wurden Se. Majestät daselbst von dem Landrate des Kreises, und am Weichbilde der Stadt Arnberg von den daselbst in corpore versammelten Stadtbehörden ehrfurchtsvollst begrüßt, worauf Allerhöchstdieselben unter dem Geläute aller Glocken und dem stürmischen Jubelrufe einer unabsehbaren Menschenmenge in die festlich geschmückte und glänzend erleuchtete Stadt einzogen. Unmittelbar nach der Ankunft des Königs in der Wohnung des Staatsministers a. D. Regierungspräsidenten v. Bodelschwingh, woselbst Seine Majestät das Nachtlager zu nehmen geruht hatten, ließen Allerhöchstdieselben wie auch Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen sich die Behörden vorstellen, worauf das Souper stattfand, zu welchem außer dem Gefolge des Königs der Graf von Fürstenberg-Herdringen, welcher erschienen war, um die von Sr. Majestät bereits von Sanssouci aus gnädigst angenommene schriftliche Einladung zu einem Besuche auf seinem benachbarten Schlosse Herdringen mündlich zu wiederholen, der Appellationsgerichtspräsident, der den Regierungspräsidenten in Behinderungsfällen vertretende älteste Oberregierungsrat, der Kommandeur des Mescheder Landwehrbataillons, der Landrat, der Bürgermeister, der Vorsteher des Gemeinderates und die Geistlichkeit beider Konfessionen befohlen wurden. Nach beendetem Souper traten Se. Majestät auf die Freitreppe des Hauses, um die im Vereine mit den benachbarten Baumgruppen und dem schönen Hirschberger Thore nochmals in bengalischem Feuer wahrhaft feenartig erglühende alte Klosterkirche anzusehen. Endloser Zuruf der vor Sr. Majestät Wohnung bis zum Erbrücken dichtgescharten Menge verkündete der Stadt, daß der geliebte Monarch sich abermals seinem Volke gezeigt habe. Eine besondere Überraschung wurde dem Könige dadurch bereitet, daß ein Veteran, welcher unter Friedrich dem Großen noch zwei Jahre gedient hatte, in der neu angefertigten Uniform seines damaligen Regimentes von Wolffersdorff vorgestellt wurde. Seine Majestät ließen den alten Grenadier das Gewehr präsentieren und bemerkten dabei dem alten Manne freundlichst, daß Allerhöchstdieselben es

gerade so auch gelernt hätten. Der Veteran wurde reich beschenkt entlassen. Am 22. des Morgens früh wurden Sr. Majestät von der benachbarten evangelischen Kirche herab von den Schulkindern der evangelischen Elementarschule mit einem Morgengesange begrüßt. Hierauf fand bei Sr. Majestät wie bei des Prinzen von Preußen Königlichcr Hoheit die Vorstellung der zahlreich erschienenen Ritterschast statt, worauf die Vorstellung verschiedener Deputationen folgte. Als hierauf der König das Haus verließ, um die nahe gelegene Parkanlage, den Klosterberg, zu besuchen, wollte der Jubelruf der schon seit früher Morgenstunde vor der königlichen Wohnung Seiner harrenden Menschenmasse, allen Klassen der Bevölkerung Arnshergs angehörend, anfangs garnicht enden. Nachdem der Freudensturm sich endlich gelegt, dankten Seine Majestät dem Bürgermeister der Stadt in freundlichster Weise für den festlichen und liebevollen Empfang, den Sie in Arnsherg von allen Seiten gefunden. Hierauf besuchten Sr. Majestät die Ihnen bereits von früher her wohlbekanntc Promenade, den Klosterberg, und erfreuten sich daselbst von der alten Klosterreiche aus der herrlichen Aussicht auf die Stadt, wie auf die Arnsherg in einem Halbkreise umfließende Ruhr. Von dem Klosterberge zurückkehrend, fanden Sr. Majestät vor dem Gymnasium die Zöglinge desselben, mit dem Lehrerkollegium an ihrer Spitze, aufgestellt und wurden von dem Direktor der Anstalt (Högg) ehrfurchtsvoll begrüßt. Von den heißesten Segenswünschen aller Einwohner begleitet, verließ der König gegen 11 Uhr Arnsherg, um sich mit seinem ganzen Gefolge nach dem Schlosse Herdringen zu begeben. Auf dem Wege dorthin nahmen Sr. Majestät noch eine unfern von der Straße stehende Eiche in Augenschein, welche nicht allein wegen ihres hohen Alters, welches man auf mehr denn 1000 Jahre schätzt, sondern auch wegen ihres enormen, 39 Fuß betragenden Umfanges sehr sehenswert ist.¹⁾ — Auf dem Schlosse Herdringen fanden Sr. Majestät einen des erlauchten Gastes wie des Reichthums des Grafen von Fürstenberg und des Glanzes der uralten Familie, aus welcher drei Fürstbischöfe hervorgingen — Herdringen ist der Stammsitz der Familie und der Graf von Fürstenberg-Herdringen das Haupt der älteren Linie — gleich würdigen Empfang.

Seitdem dem Grafen von Fürstenberg die Aussicht eröffnet worden, von seinem Könige und Herrn mit einem Besuche beehrt zu werden, hatte derselbe sowohl an der Vollendung der inneren Einrichtung des erst kaum vollendeten neuen Schlosses und der neuen Gartenanlage, als an der festlichen Ausschmückung desselben und seiner Umgebungen mit allen nur zu

¹⁾ Der König gab Befehl, die Dicke Eiche zu malen und zu schützen.

beschaffenden Kräften arbeiten lassen: und es war in der That binnen kurzer Frist Unglaubliches, Großes geleistet worden. — Umgeben von seinen nächsten Verwandten — darunter der Landtagsmarschall Graf von Landsberg-Gemen und der Graf von Fürstenberg-Stammheim — und einem großen Teile der zu dem seltenen Feste geladenen Ritterschaft des Herzogtums Westfalen, empfingen der Graf und seine Gemahlin den König unter dem Hauptportale des Schlosses am Wagenschlage. Se. Majestät geruhten hierauf der Frau Gräfin, welche ihr Patriotismus ausschließlich in den mit Diamanten reich besetzten preußischen und bayerischen Landesfarben erscheinen ließ, den Arm zu reichen, um sie in den Empfangssaal zu führen. Nachdem Se. Majestät hier die anwesenden Damen begrüßt hatten, zogen Allerhöchstdieselben sich gleich dem Prinzen v. Preußen Königl. Hoheit in die für Sie bestimmten Gemächer auf kurze Zeit zurück. Demnächst wurde unter Leitung des bekannten Dombaumeisters, Regierungs- und Baurats Zwirner aus Köln, das von ihm projektierte und ausgeführte neue Schloß von innen wie von außen in allen Teilen samt dem dasselbe umgebenden Park besichtigt.¹⁾ Das Schloß ist im anglogotischen Stile von Marmorquadern, welche in der Nähe²⁾ gebrochen worden, erbaut. Gleich wie der Bau selbst in allen Teilen auf das Solideste ausgeführt ist, wetteifern bei der innern Einrichtung die äußerste Bequemlichkeit mit Reichtum und Eleganz. Se. Majestät sprachen sich über den Prachtbau in aller Beziehung höchst befriedigt aus, und ernannten in einem aus Herdringen datierten und sofort vollzogenen Patente den Baumeister Regierungsrat Zwirner in Anerkennung dieser neuen ausgezeichneten Leistung auf dem Gebiete der alten Baukunst zum Geheimen Regierungsrate. Der den Bau leitende Architekt Augustini wurde zugleich von dem Herrn Handelsminister zum Königl. Baumeister ernannt. Hierauf geruhten Seine Majestät in dem zwar nur probisorisch, aber ebenso geschmackvoll als reich und glänzend dekorierten Hauptsale des neuen Schlosses das Diner einzunehmen. Es waren 70 Kouberts gedeckt. Wenn bei demselben schon allgemein die freudigste Stimmung herrschte, so wurde diese doch bis zum höchsten Enthusiasmus gesteigert, als der Graf von Fürstenberg sich erhob, um Sr. Majestät seinen ehrfurchtsvollen Dank für die ihm erwiesene hohe Huld des Königl. Besuches darzubringen, versichernd, daß er diesen Tag zu den unergößlichsten, glücklichsten seines Lebens zählen werde, und dabei die Versammlung einladend, mit ihm in den Ruf von ganz Westfalen einzustimmen: „Gott segne, Gott erhalte Se. Majestät unsern allergnädigsten König und Herrn!“ Se. Majestät, sichtbar ergriffen von diesen aus der Tiefe des Herzens kommenden Worten, nahmen sofort Ihrerseits das Wort, um Ihrem Wirte in ebenso herzlichen, als gnädigen Worten Ihren Dank für die gastliche Aufnahme auszudrücken, indem Se. Majestät zugleich den Wunsch beifügten, daß dieser edle Zweig der Fürstenbergischen Familie in dem neuen, seiner würdigen Schlosse ebenso viele Jahrhunderte noch fortblühen möge, als er in den Schlössern seiner Väter bereits geblüht habe. Zugleich forderte Se. Majestät die zahlreichen Gäste an der Tafel auf, mit Ihm einzustimmen

¹⁾ Der König soll geäußert haben: „Ein solches Schloß kann ich mir nicht bauen!“

²⁾ Am Offenberge.

in ein herzliches Hoch auf das Wohl der Familie von Fürstenberg. Und als hierauf der Herr Landtagsmarschall, Graf von Landsberg-Gemen, unter stürmischem Beifall der Versammlung, das Wohl Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen ausgebracht hatten, nahm der König nochmals das Wort, um dem Lande einen Scheidegruß zuzurufen. Sr. Majestät sagten, binnen wenigen Stunden würden Sie dieses schöne Land verlassen haben; bevor Sie jedoch schieden, wollten Sie noch einmal trinken auf das Wohl und Blühen seiner Stände — Ritterschaft, Städte und Landgemeinden, sie alle sollten blühen, gedeihen. Ein brausendes Hoch antwortete diesen hochherzigen, echt landesväterlichen Worten. Kurz nach aufgehobener Tafel setzte Sr. Majestät, nachdem Sie von dem Grafen und der Gräfin von Fürstenberg wie von allen Anwesenden den freundlichsten, herzlichsten Abschied genommen hatten, Allerhöchstihre Reise über Neheim, woselbst Sr. Majestät noch das von Ihnen der dortigen katholischen Kirche vor mehreren Jahren geschenkte Altarbild besichtigten, Werl und Hamm nach Nehme fort. So endete ein Fest, von welchem noch die kommenden Geschlechter reden werden. — In dem Gefolge Sr. Majestät des Königs befand sich außer Sr. Hoheit dem Oberstlieutenant Herzog Eugen v. Württemberg, Kommandeur des 8. Husaren-Regiments, dem Handelsminister v. d. Heydt, dem Finanzminister v. Bodelschwingh und dem Regierungspräsidenten v. Bodelschwingh, dem kommandierenden General v. Schreckenstein und dem Oberpräsidenten v. Duesberg unter Andern auch der preussische Bundestagsgesandte Herr von Bismarck-Schönhausen.¹⁾ — Es erübrigt uns zum Schlusse nur noch die Bemerkung, daß auf dem ganzen Wege von Soest über Arnberg, Herdringen, Neheim und Werl nach Hamm kein Ort liegt — und sei er noch so klein — der den geliebten Herrscher nicht festlich geschmückt empfangen hätte. Vortreffliches warmes Sommervetter begünstigte zugleich an beiden Tagen die Festfeier.

Begrüßung des Kronprinzen Friedrich Wilhelm, nachmaligen Kaisers Friedrich III., 1877.

Arnberg, 7. Nov. 1877.

Gestern Abend punkt 5 Uhr 45 Min. traf Sr. Kaiserlich Königl. Hoheit, der Kronprinz des Deutschen Reiches auf dem festlich geschmückten und prächtig illuminierten Bahnhofe ein. Mit brausendem Hoch wurde er von den auf dem Perron in langer Front aufgestellten verschiedenen Vereinen, dem Kriegervereine, Kameradschaftlichen Vereine, Gymnasium, der Schützengesellschaft, Vaterländischen Liedertafel und Concordia und einer außerordentlich großen Volksmenge begrüßt. Außer den befohlenen Spitzen der städtischen und königlichen Behörden, der katholischen und evangelischen Geistlichkeit und den in Arnberg lebenden Offizieren von der Reserve und Landwehr waren im Wartesaale zum Empfange Sr. Kaiserlichen Hoheit noch erschienen vier Damen vom Vorstande des vaterländischen Frauenvereins — an der Spitze die mit

¹⁾ Demnach ist auch der erste deutsche Reichskanzler in Arnberg gewesen.

dem eisernen Verdienstkreuze geschmückte Frau Oberstaatsanwalt Dütschke, in Vertretung der durch Krankheit zu erscheinen verhinderten ersten Vorsteherin Frau Appellationsgerichtspräsident Zweigert — und die von allen Mitgliedern der kaiserlichen Familie bekanntlich durch Gnade stets ausgezeichnete Frau Gräfin von Fürstenberg zu Herdringen nebst ihrer Tochter, der Frau Gräfin von Metternich, wie auch zwei Töchter des königl. Landrates, Kammerherrn Frhrn. v. Lilien, von welchen die älteste zugleich zum Vorstande des vaterländischen Frauenvereins gehört. Seine Kaiserl. Hoheit war von der Begrüßung der Damen sichtbar auf das angenehmste berührt und geruhte, sowohl von der Frau Dütschke als von der Frau Gräfin von Fürstenberg ein Blumenbouquet anzunehmen. Ganz seiner leutseligen Natur folgend, unterhielt sich Se. Kaiserl. Hoheit mit jedem längere oder kürzere Zeit, sowohl mit den distinguierten Damen und Herren als mit dem einfachen Arbeiter, der sich in der langen Front der Vereine befand. Nach halbstündigem Aufenthalte verließ Se. Kaiserl. Hoheit nach allen Seiten hin freundlich dankend unter donnerndem Hurrah unsere Station, um seine Reise nach Wiesbaden fortzusetzen. (Central-Volksblatt für den Regierungsbezirk Arnberg.)

Se. Majestät der regierende Kaiser Wilhelm II haben Arnberg bisher nur als Prinz auf einer Durchreise nach Kassel berührt, am 1. Juli 1876.

Ausblähen des städtischen Gemeinwesens.¹⁾

Übersicht.

Arnberg hat sich im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts zu einer Stadt im vollen Sinne des Wortes entwickelt. Zwar nicht zu einer Großstadt; Museen, Theater, Konzertsäle zc. fehlen; aber an städtischen Wohlfahrtseinrichtungen hat es so viel, als man billiger Weise von einer Stadt solchen Umfanges erwarten kann, und gewiß mehr als die meisten Städte gleicher Einwohnerzahl besitzen.

Der Aufschwung Arnbergs hat sich in zwei Absätzen vollzogen. Den ersten Anstoß gab 1816 seine Erhebung zur preussischen Regierungshauptstadt und zum Sitze vieler anderer Staatsbehörden. Nachdem hierauf ein längerer Stillstand eingetreten war, gab 1870 die Eröffnung der Ruhrthalbahn und die Verlegung der kgl. Maschinen-Hauptwerkstätte nach Arnberg einen zweiten mächtigen Anstoß zur äußeren und inneren Entwicklung der Stadt. Die nachfolgende Statistik der Einwohnerzahl wird ihr äußeres Wachstum am besten veranschaulichen.

¹⁾ Hauptquelle: die Zeitungs- bezw. Verwaltungsberichte der Bürgermeister, die seit 1882 im Druck erschienen sind.

Die Einwohnerzahl betrug: 1802: 1843 (ohne Obereimer); 1808: 2415 (mit Obereimer); 1816: 2590 (mit Obereimer); 1825: 3130;¹⁾ 1835: 3711; 1840: 4120; 1843: 4295;²⁾ 1858: 4516; 1861: 4544; 1864: 4586; 1867: 4612; 1871:³⁾ 4784; 1875: 5490; 1880: 6131;⁴⁾ 1885: 6737; 1888: 7070; 1890: 7414;⁵⁾ 1891: 7566; 1893: 7687; 1894: 7769.

Infolge der ersten Vergrößerung dehnte sich die Stadt mehr nach Süden aus; die Gärten zwischen dem ehemaligen Kloster Wedinghausen und der Stadt machten Häusern und Straßen Platz. Durch die zweite Erweiterung entstand auf dem Brückenplatz ein neues Stadtviertel. Um Arnshergs Aufblühen haben sich die Bürgermeister der Stadt, besonders die letzten, große Verdienste erworben. Ihre Namen sind: Hüser (bis 1829), von Devivere (bis 1836), Seiffenschmidt (bis 1842), Wulff (bis zum 6. Jan. 1878), Lücke.

Arnsherg im Jahre 1816.

(Auszug aus dem Zeitungsberichte des Bürgermeisters Hüser.)

Die Stadt Arnsherg mit ihren Umgebungen hat sich einer gesunden Bergluft zu erfreuen, und nur selten haben sich die in Nachbarorten herrschenden Epidemien hier verbreiten können. Der Quacksalberei wird durch die Thätigkeit zweier rationeller Ärzte und eines geschickten Wundarztes entgegengewirkt. Auch sind zwei geprüfte Hebammen angestellt. Die Polizei wird durch eine aus dem Stadtkommandanten, dem Justizamtmanne und dem Stadtschultheißen nebst Sekretär bestehenden Deputation verwaltet, in deren Wirkungskreis auch das Billetierungswesen gehört. Es sind zwei Polizeidiener angestellt, einer für die Stadt, einer für die Mark. Die Polizei läßt durch vereidete Taxatoren die Preise des Brotes, Bieres und Fleisches bestimmen, sorgt für die Löschanstalten zc. Vierteljährlich werden mit Zuziehung von zwei vereideten Brandmeistern alle Feuerstätten und Böden untersucht und Nachlässigkeiten gestraft. Zugleich werden die Spritzen und Löschgeräte revidiert. Über die Wirtshäuser und Schenken wird strenge Aufsicht geführt. Bettler werden nicht geduldet; durchreisenden Handwerksburschen wird ein Schrupfennig aus der Armenkasse verabreicht. Zur Sicherheit der Stadt ziehen bei Abwesenheit der Garnison neun Bürger auf die Wache, welche die Posten am Rathause und am Landsberger Palais versehen, zugleich aber zu gewissen Stunden nebst dem Wächter die Patrouillen durch die Straßen machen. Die Wache an dem Kriminalgefängnisse besteht ein aus 34 Mann bestehendes Kommando vom . . . (Lücke) königl. Infanterie-Regimente. — Die vor Jahren angefangene Kunststraße, soweit

¹⁾ Darunter 451 Evangelische, 4 Juden mit und 29 ohne Staatsangehörigkeit.

²⁾ Darunter 675 Evangelische, 71 Juden. Wohnhäuser: 382.

³⁾ " 866 " 87 "

⁴⁾ " 1202 " 118 " 5 Dissidenten.

⁵⁾ " 1359 " 113 " 2 Andersgläubige. Wohnhäuser: 620.

sie durch den hiesigen Bezirk führt, ist bis auf eine Lücke von der Klosterbrücke bis ans Feld vollendet. Die Kommunikationswege sind in fahrbarem Zustande. Das Straßenpflaster ist theils neu angelegt, theils repariert worden. Jeder Einwohner ist verpflichtet, täglich nach dem Austreiben des Viehs den Vorplatz vor seinem Hause und den angrenzenden Theil der Straße zu fegen. — In der Stadt befinden sich vier Wirtshäuser für angesehene und mehrere für unbemittelte Fremde. Jeder Wirt muß den Nachtzettel der Ankömmlinge und ihre Pässe abends an die Hauptwache abgeben, von der sie an die Polizei eingeschickt werden. In den Gastzimmern müssen Preisverzeichnisse aushängen. — Das Armenwesen besorgt eine aus dem Stadtschultheißen, der Pfarrgeistlichkeit und zwei achtungswerthen Bürgern gebildete Kommission, die aus einem kleinen Kapitalsfonds und monatlichen freiwilligen Beiträgen die Nothleidenden mit Geld, Naturalien &c. versorgt und auch die Ausbildung ihrer Kinder befördert. Über ihre Verwaltung wird jährlich eine Rechnung durch den Druck bekannt gemacht.

Unter den bürgerlichen Gewerben ist das Handwerk der Schuster und Schneider in den letzten Jahren sehr gesunken, weil seit der vor einigen Jahren erfolgten Aufhebung der Zünfte jeder unfähige Professionist, ohne eine Probe seiner Fähigkeit abgelegt zu haben, als Meister aufgenommen wurde. Übrigens wären in Arnsberg noch nötig einige geschickte Meister, als Gold- und Silberarbeiter, Kürschner, Tischler, Büchsenmacher &c. Der hiesige Handel beschränkt sich, abgesehen von dem nach außen betriebenen Handel mit Pottasche, meistens auf den Verbrauch der Stadt und Umgegend. Der Handel mit Manufaktur- und Ellenwaaren ist aber seit einigen Jahren für die hiesigen Kaufleute durch die Überschwemmung mit Hausierern fast gänzlich verloren gegangen, es sei denn, daß sie sich durch Reisen mit Mustern noch einigen Absatz verschaffen. Die Juden hausieren mit ihren Knechten unaufhörlich in den Häusern, treiben im eigenen Hause allerhand Handel und untergraben den Wohlstand anderer solider Bürger. Fabriken entbehrt Arnsberg. Es befinden sich in diesem Gebiete drei Pottaschensiederelen, die durchschnittlich 200 Centner jährlich produzieren. Sodann ist hier eine Brauntweimbrennerei und eine Essigfabrik. — Die Landwirtschaft ist wegen des geringen Umfangs der Feldmark unbedeutend. Jedoch ist der Boden sehr zur Kultur ausgenutzt. — Das Gemeinwesen wird durch einen Stadtschultheiß, einen Sekretär als Gehülfen, und den Rentmeister, welche von der Regierung bestimmt werden, ferner vier Gemeinderäte verwaltet. Letztere werden aus der Bürgerschaft gewählt; jedes Jahr tritt ein Mitglied ab. Die Einnahmen des Arars bestehen in den Zinnsätzen aus dem 6200 Morgen großen Walde, einer großen Weide, mehreren Grundstücken, einer Erbschaft von etwa 300 Thln., dem Schul-, Bürger- und Weisfängergeld, der Fischerei und Jagd &c. Dagegen hat die Stadt die Besoldungen des Schultheißen, Sekretärs, Försters, der zwei Stadtdiener, des Aufsehers über die Wasserkunst, der Hirten zu tragen, auch die kostspielige Unterhaltung von 2 Brücken, einer Wasserwehr, die Uferbefestigung eines Theiles der Ruhr &c. nebst den Zinsen einer Kapitalschuld von 29244 Thln. zu decken. Diese Schuld rührt größtentheils aus dem schwedischen und siebenjährigen Kriege her, jedoch ist dieselbe beträchtlich vergrößert worden durch den zweimal erlittenen großen Brand, wo das Arar verpflichtet war, wegen Ausdehnung des Raumes teure Gärten

zu Hausplätzen anzukaufen; durch außerordentliche Beschädigungen öffentlicher Anlagen, durch den Chausseebau, durch Kriegsunkosten und durch die Unmöglichkeit, das sich jährlich ergebende Defizit in den drangvollen Zeiten durch Umlagen zu decken. Auch hat das Arar seine beste Intrade, die Akzise von Wein, Bier, Brauntwein und Fleisch, welche jährlich etwa 700 Thlr. einbrachte, verloren. Es hat sich also zwischen Einnahme und Ausgabe ein großes Mißverhältnis herausgebildet, und das jährliche Defizit kann nur durch Umlage gedeckt werden. Für dieses Jahr hat die großherz.-hessische Regierung auf den vom Stadtvorstande eingereichten Voranschlag wegen vieler besonderer Ausgaben nicht allein eine Umlage von 4 Stübern auf jeden Gulden Grund-, Vieh- und Gewerbesteuerkapital, sondern auch die Aufnahme mehrerer Kapitalien bewilligt.¹⁾ — Auf die Sittlichkeit der Einwohner haben die letzten kriegerischen Jahrzehnte übel eingewirkt, namentlich durch den langen Aufenthalt der fremden Herren und ihres Gefolges in der Stadt, wenn auch nicht in dem Maße, wie anderswo. Es ist zu hoffen, daß der Geist, der seit der Rettung Deutschlands wiedererwacht ist, auf die Gemüther nach dieser Richtung wohlthuend wirken werde. — Die Steuerzahlung hat nicht den gewünschten Fortgang. Die älteren Rückstände aus einer Zeit, wo eine Steuer die andere drängte, sind bei der herrschenden Not²⁾ kaum mehr zu erzwingen, und die laufenden Rückstände ruhen größtentheils auf der zu hoch gegriffenen Gewerbesteuer geringer Handwerker und Tagelöhner. — Den katholischen Kultus versieht ein Pfarrer mit zwei Kaplanen. Für die evangelische Gemeinde ist noch kein Pfarrer bestimmt. Für den öffentlichen Unterricht ist durch zwei katholische, eine protestantische und eine katholische Mädchenschule³⁾ gesorgt. Bei jeder Knabenschule wirkt ein geprüfter Lehrer, bei der Mädchenschule zwei Lehrerinnen. Ferner besteht ein Gymnasium mit fünf Lehrern.

Verdienste der preussischen Regierung um Arnberg.⁴⁾

Die Stadterweiterung.

Durch Kabinettsordre vom 9. Mai 1817 bewilligte König Friedrich Wilhelm III, um dem Mangel an Wohnungen für die nach Arnberg versetzten Beamten abzuhelpen, aus staatlichen Mitteln erhebliche Bauhülfsgelder. Es wurde nämlich bestimmt, daß jeder Bauende für ein neues Haus im Jahre 1819 30 %, in den Jahren 1820 und 1821 20 % der Baukosten vergütet erhalten sollte; für solche Häuser, die zu Wohnungen bloß umgebaut würden, sollte die Hälfte der bezeichneten Prozente ersetzt werden. Es wurde aber ausbedungen, daß ein neues Haus an der Straße gelegen sei, wenigstens eine 40' lange Front besitze, zwei Stock hoch gebaut werde, massive Umfassungsmauern habe und ein Steindach erhalte.

¹⁾ Die hessische Regierung übte, wie hier bemerkt werden mag, eine bis ins Kleinste gehende Bevormundung der Kommunen.

²⁾ Vgl. u. z. Jahre 1816.

³⁾ Wohl erst seit 1791.

⁴⁾ Nach den Akten der Regl. Regierung.

Der Bauplan für Neu-Arnberg wurde am 8. August 1817 eingereicht. Die geplante Anlage eines „neuen Marktes“ fand nicht den Beifall der Stadtvertretung, hauptsächlich wohl deshalb, weil die Stadt die Kosten des Grunderwerbes für alle Straßen zu tragen hatte, die sich allein für das Jahr 1820 auf 9530 Thlr. beliefen. Schließlich wurde zugestanden, die Breite des Marktes auf 200' (statt 288') einzuschränken. Für die evangelische Kirche (S. 515) war ursprünglich die Mitte des Marktes als Standort ausersehen. Der Abbruch der Stadtmauern, soweit sie entfernt werden mußten, die Entfernung der Hecken etc., das Planieren und Pflastern der Wege, alles verursachte einen bedeutenden Aufwand von Zeit und Kosten. Die obere und untere Königsstraße, die Klosterstraße, Hotel Linhoff (Husemann), das Kasino,¹⁾ die ältesten Häuser auf dem Brückenplaz (Bauplan vom 6. Juli 1821) sind in den Jahren 1819 und 1822 mit Staatsbeihilfe errichtet worden. Bis zum 22. März 1829 waren für 34 massive Häuser im Werte von ca. 300 000 Thlrn. 90 013 Thlr. 9 Sgr. 11 Pf. Unterstützungsgelder gezahlt worden. Bis zum Jahre 1831 kamen noch 21 Häuser hinzu.

Das Eichholz, der Schloßberg.

Das Eichholz, ein alter Klosterbesitz (S. 27), war durch die Säkularisation fiskalisch geworden. Ein großherzogliches Reskript vom 16. Aug. 1813 bestimmte, die Promenade, der Klostergarten und das daran anstoßende Wäldchen sollten nicht nur erhalten, sondern nach Umständen auch verschönert werden. Aber wiewgleich zu diesem Zwecke 300 Thlr. in den Etat eingesetzt wurden, so geschah doch infolge der politischen Verwickelungen für die Anlagen nichts. Auf die Klage des preussischen Regierungspräsidenten von Bernuth, daß bei Arnberg bequeme Spaziergänge fehlten, in denen man sich nach des Tages Schweiß und Mühe erholen könne, schickte der Oberpräsident von Winke den Hofgärtner Haas herüber, der einen oberflächlichen Plan zur Umwandlung des Eichholzes in einen Park entwarf und ungesäumt zur Ausführung seiner flüchtig skizzierten Ideen schritt. Es wurden zur ersten Anlage 2374 Thlr. aufgewendet. Am 21. Febr. 1821 wurde eine Promenaden-Deputation unter v. Bernuths Vorsitz gebildet (v. Weichs, Liebrecht, v. Schwarzkoppen, Effer) und dieser die Oberaufsicht über

¹⁾ Die Gesellschaft ist gestiftet am 27. Oktober 1818. Älteste gedruckte Sitzungen vom 13. Sept. 1820. Einweihung des neuen Gebäudes 1. Nov. 1820. Juristische Person seit 12. Aug. 1832. Kosten des Gebäudes mit Einrichtung, Garten und Regelpbahn 29 177 Thlr.

das Wäldchen übertragen. Das Sommerhäuschen auf dem Klosterberge war 1814 an den großherzogl. Landbaumeister Plagmann vermietet. Nachdem dessen Pacht 1821 abgelaufen war, wurde es der erwähnten Deputation gegen eine jährliche Miete von 40 Thalern überwiesen. Diese überließ die Wohnung dem Promenadenaufseher. Erst 1842 wurde das Häuschen durch Rabinetsordre der Deputation zur freien und unentgeltlichen Benutzung und zwar zur Wohnung für den Wärter übergeben. Die Unterhaltungskosten der Anlagen sollten aus den Erträgen des Holzeinschlages bestritten werden. Die Deckung entstehender Mehrkosten machte immer Schwierigkeiten, bis angeordnet wurde, daß das Eichholz und der Klever Park aus einer Kasse unterhalten werden sollten. Der Eingang zum Eichholze wurde durch das von Hirschberg herübergebrachte Thor verschönert (§ 403). Eine zweite kleinere Anlage schuf die Regierung durch Planierung und Bepflanzung des im Schutte liegenden Schloßberges, dank der unmittelbaren Anregung des preussischen Kronprinzen, der ihn 1817 besuchte.

Der Stadtvorstand und die Gemeindevertretung. Städtische Kommissionen und städtische Beamte.

Am 26. Januar 1836 wurde in Arnberg die revidierte Städteordnung eingeführt. Der städtische Magistrat, mit dem Bürgermeister an der Spitze, besteht aus sechs auf 12 resp. 6 Jahre gewählten Mitgliedern. Das Stadtverordnetenkollegium, mit dem Stadtverordnetenvorsteher an der Spitze, zählt 18 Mitglieder.¹⁾ Die Thätigkeit dieser den Vorstand und die Vertretung bildenden Kollegien wird ergänzt und unterstützt durch eine Anzahl von Kommissionen für bestimmte Zweige der städtischen Verwaltung, in denen der Bürgermeister oder ein von ihm ernanntes Magistratsmitglied den Vorsitz hat. Als städtische Beamte und Angestellte fungieren außer dem Bürgermeister 1 Stadtsekretär, 1 Stadttrentmeister, 1 Stadtbaumeister, 1 Sparkassenrendant, 1 Oberförster, 1 Förster, 1 Waldwärter, 1 Polizeikommissar, 3 Polizeisergeanten, 3 Nachtwächter, 1 Flurschütz, 1 Wasserwerks-Maschinenmeister, ein Schlachthaus-Inspektor, 1 Schlachthauswärter, 1 Gasmeister, 1 Friedhofsaufseher, 1 Ruchmeister, 2 Hirten und 1 Vorarbeiter.

Zum Stadthaushalt.

Die Schulden („Passivkapitalien“) der Stadt betragen 1756: 5180 Thaler, 1763: 16216 Thlr., 1816: 29244 Thlr., 1835: 52692 Thlr.

¹⁾ 1836 wurden zu Stadtverordneten gewählt: Vinhoff, Mettler, Tilmann, Dröge, Zumbroich, Neusch, Ulrich, Müller, Arndts, von der Mark, Dach, Grebe, Gosack, E. Schumacher, Reiter, Schneider, Feislachen, Finde.

18 Sgr., 1844: 46 218 Thlr. 22 Sgr., 1858: 44 485 Thlr. 20 Sgr., 1864: 47 393 Thlr. 28 Sgr., 1871: 41 860 Thlr., 1872: 60 530 Thaler, 1875: 199 168 Mark (8425 Mk. Zinsen), 1884/85: 421 477 Mark, 1893/94: 395 963,76 Mk.

Den Passivkapitalien stehen Aktivkapitalien gegenüber, die aus den Rentenablösungen, Sparkassenüberschüssen zc. entstanden sind. Sie betragen 1867: 22 870 Thlr., 1889/90: 266 689 Mk., 1893/94: 379 748 Mark. Das Gesamtvermögen der Stadt (Grundstücke, Wald, Gebäude, Kapitalien) wird im Magistratsberichte von 1893/94 auf 1 582 451,30 Mark berechnet, so daß nach Abzug der Schulden ein Plus von 1 186 487,54 Mk. bleibt.

Das Kommunaldefizit betrug 1844: 3005 Thlr., 1858: 5848 Thaler, 1864: 7455 Thlr., 1870: 8132 Thlr., 1881/82: 32 781 Mk., 1893/94: 55 195 Mark. Die Kommunalsteuer betrug 1881/82 94 % der Klassen- und Einkommensteuer, 1882/83: 114 %, 1883/84: 88 %, 1884/85: 100 %, 1892/93: 120 %, 1893/94: 100 %. Über die früheren Jahre fehlen die Zahlenangaben.

Die Ausgaben der Stadtkasse betragen 1836: 9852 Thlr., 1844: 10 794 Thlr., 1858: 21 991 Thlr., 1870: 24 791 Thlr., 1880/81: 79 957 Mk., 1882/83: 113 670 Mk., 1888/89: 183 620 Mk., 1893/94: 219 012 Mk., wobei zu berücksichtigen ist, daß die großen Aufwendungen für Schulzwecke in diesen Zahlen nicht miteinbegriffen sind.

Städtisches Vermögen und städtische Gerechtfame.

Der Wald. Die Jagdgerechtfame.

Durch Gesetz vom 21. Dez. 1816 wurde die Oberaufsicht der Staatsbehörden über die Gemeindewaldungen angeordnet. Ein Regulativ der Kgl. Regierung zu Arnberg vom 2. Nov. 1827 rief das Institut der Kommunal-Oberförster¹⁾ ins Leben. Unter dem 2. August 1834 wurde ein vom Kommunal-Oberförster Barkow aufgestellter Wirtschaftsplan für den Arnberger Stadtwald genehmigt, der 6 Perioden von je 20 Jahren, also 120 Jahre umfaßt. Im Jahre 1862 wurde jedoch ein neuer Plan auf Grund einer katastermäßigen Aufnahme aufgestellt, dann wieder 1879 für 20 Jahre.

Das Aussehen des Arnberger Stadtwaldes, den ein höherer Forstbeamter als einen „Musterwald“ bezeichnet haben soll, ist in neuerer Zeit nicht wenig dadurch gehoben worden, daß der Wald von

¹⁾ Der K.-Oberförster zu Arnberg verwaltet die Gemeindewaldungen des Kreises Arnberg, außer Amt Warstein, sowie die der Kreise Iserlohn (außer Iserlohn) und Soest.

jeglicher Hude befreit worden ist. Der Betrieb der Schweinemast, schon frühzeitig eingeschränkt (s. u.), hat seit etwa 30 Jahren gänzlich aufgehört. Auch Rinder werden nicht mehr in den Wald getrieben. Am störendsten war die uralte Hudegerechtsame, die Wedinghausen im Stadtwalde und an den Waldemeinen hatte (S. 84). Diese ging an den Fiskus über, der sie mit den Hauptgrundstücken des Klosters in Arnsherg an den Grafen von Fürstenberg verkaufte. Durch Vertrag vom 5. Juli 1861 wurde endlich die Gerechtsame durch eine Summe von 1000 Thlrn. seitens der Stadt abgelöst. Gleichzeitig verzichtete die Stadt auf die an den Wedinghäuser Grundstücken haftenden städtischen Gerechtsamen. Der Graf gestattete jedoch die Winterhude der städtischen Schafe auf diesen Grundstücken und gab zwei Triftwege (Heinenkamp, Kluse) über dieselben frei. Die Stadt machte die Huden im Interesse des Waldes nicht weiter rentabel, nur die den Wald nicht berührende Schafhude auf der städtischen Feldmark und den von Fürstenberg'schen Grundstücken wurde und wird gegen einen jährlichen Zins von 500—800 Mk. verpachtet.

Die Einnahmen aus dem Walde sind natürlich schwankend. Im Jahre 1881/82 wurden eingenommen 1) für verkauftes Holz und Nebennutzungen 25 695,11 Mk., 2) an Forststrafen 53,10 Mk. zc., zusammen 25 748,51 Mk. Ausgegeben wurden an Verwaltungs- und Kulturkosten wie an Hauerlohn 9113,97 Mk. Reinertrag: 16 634,54 Mk., bei 6000 Morgen 2,77 Mk. pro Morgen. 1890/91 betrug der Reinertrag 23 659,56 Mk., 16,61 Mk. pro Hektar, da der Wald 1424 ha groß ist; 1893/94 sogar 40 774 Mk.

Die Jagd stand im städtischen Walde früher dem Kgl. Fiskus als Erben der Erzbischöfe von Köln zu (vgl. S. 306), die niedere Jagd in der Feldmark mit einigen Einschränkungen der Stadt. Nach dem Grundsatz des Jagdpolizeigesetzes vom 7. März 1850, daß das Jagdrecht ein Ausfluß des Eigentums sei, fiel die Jagd im Stadtwalde der Stadt zu und bildet als ein (über 300 Morgen großer) zusammenhängender Komplex bezüglich der Ausübung einen geschlossenen Jagdbezirk. Die Grundstücke der Feldmark dagegen, die jene Größe im einzelnen nicht erreichen, bilden infolge des erwähnten Gesetzes einen gemeinschaftlichen Jagdbezirk, rücksichtlich dessen die einzelnen Besitzer durch die Gemeindebehörde vertreten werden. Diese verpachtet periodisch beide Jagdbezirke; der Ertrag aus der ersten (im Jahre 1858: 55 Thlr. 1892: 400 Mk.) fließt in die Stadtkasse, die Pacht aus dem zweiten floß nach der im Jahre 1851 gegebenen Zustimmung sämtlicher beteiligten Grundbesitzer dem Marienhospitale zu, abgesehen von einer

kleinen fiskalischen Parzelle (Alte Burg); später beschloß man, diese Gelder zum Ausbau der Feldwege in der städtischen Mark zu verwenden. Diese Jagd wird in drei Abteilungen verpachtet.

Die Hudegerechtsame.¹⁾

Seit den ältesten Zeiten wurden in Arnsberg zwei Rindviehherden gebildet, eine „obere“ für die Altstadt, eine „untere“ für die Neustadt. Die untere Herde hatte ihre Hude im Stadtwalde und auf der städtischen Feldmark (vgl. S. 87); die obere dagegen in mehreren benachbarten Waldmarken. Im Jahre 1858 zählte die obere Herde 67, die untere 74 Stück. Früher sind die Herden viel größer gewesen, infolge von Verarmung waren viele Einwohner dazu übergegangen, sich eine Ziege zu halten. Die Ziegenherde, 1858 100 Stück zählend, hatte ihre Hude, wie im beschränkten Umfange noch heute, auf den fahlen und steilen Ufern des Stadtbruches (Haar). Außerdem wurde 1858 auch noch eine Schweineherde gebildet, die aber nicht mehr, wie früher, zur „Fratmast“ in die Wälder getrieben wurde, sondern sich mit dem mageren Futter an Schumacherkopf und mit der Nachhude in der Feldmark begnügen mußte. — Um zu der oben angedeuteten Gerechtsame zurückzukehren, so durfte die Stadt die fiskalischen Anteile der Üntroper, Körbecker, Delecker und Niedercimer Mark mit 185 Stück Rindvieh in der Zeit vom 15. April bis zum 15. Oktober betreiben. Im Jahre 1859 trug der Fiskus auf Ablösung dieser Hude bei der Generalkommission in Münster an. Die Stadt wollte sich nicht mit einer Geldabfindung begnügen, sondern beanspruchte eine Naturalentschädigung. Das Revisionskollegium für Landeskultursachen entschied jedoch am 19. März 1869 in zweiter Instanz, daß die zunächst allein beantragte Ablösung der städtischen Hudegerechtsame in der Üntroper Mark in Geld erfolgen solle, und zwar solle die Rente 126 Thaler jährlich betragen. Hierauf verstand sich die Stadt bezüglich sämtlicher Huden im fiskalischen Gebiete zu einem Vergleich (26. Juli 1869), daß 1. die bezügliche Hude der Stadt Arnsberg mit dem 1. Januar 1870 aufhören, 2. die Stadt eine Gesamtabfindung von 3875 Thlrn. erhalten solle. Alsdann beschloß die Stadtbehörde, die gewonnenen Gelder zur Erwerbung einer für beide Herden gemeinsamen Hude zu verwenden. Am geeignetsten erschien das Terrain in den Walpfordistrikten, und die Stadt hat denn auch ihren dortigen Besitz an Weidegründen durch Ankauf angrenzender Stücke zu einer großen Rindviehweide arron-

¹⁾ Aus diesem Kapitel sind die Abschnitte II in Teil I und IV in Teil II in etwa zu ergänzen.

diert. Diese Hude wurde 1893/94 mit 84 Röhren betrieben und brachte eine Einnahme von 1116 Mk.

Die Fischereigerechtfame.

Die Fischereigerechtfame der Stadt (vgl. S. 305) erstreckt sich auf der Ruhr von der alten Untroper Fuhr bis nach Obereimer hin zu der Stelle, wo ehemals die Brücke gestanden hat (S. 387). Die Fischerei ist auf der oberen Strecke bis zum Kellerchen abwärts und auf der unteren bis zum Walpfebach aufwärts mit Rgl. Fiskus gemeinsam, der den oberen Teil an Frhrn. von Weichs abgetreten hat. Andere kleinere Einschränkungen übergehen wir. Die Fischerei auf der Walpfe ist vom Ursprung bis zur Brücke am Eisenberge städtisch. Die Gerechtfame wird auf sechs Jahre ganz oder in Abteilungen verpachtet. Pachtbetrag 160 Mark (1892/93).

Städtische Gebäude, Straßen, Wege und Anlagen, Wohlfahrts-einrichtungen.

Städtische Gebäude. Die alten Türme.

Die städtischen Gebäude sind teils sehr alten, teils sehr jungen Ursprungs. Zu diesen gehören die Gasanstalt, das Schlachthaus, die Desinfektionsanstalt, die Pumpstation zc., über die weiter unten zu sprechen ist. Wir werfen hier einen Blick auf die alten Gebäude. Das Rathaus ist in den 40er Jahren umgebaut und gleichzeitig das ehemalige ständische Archivgebäude von der Stadt angeworben und mit jenem verbunden worden. Von den alten Befestigungstürmen stehen noch und sind im Besitze der Stadt: der Glockenturm, das alte Wahrzeichen der Stadt, auf dem noch immer seit uralter Zeit auf Grund einer Stiftung im Winter vom 1. Sonntage im Oktober bis Ostern 8 Uhr abends und 4 Uhr morgens geläutet wird. Die Stiftungsurkunde ist wohl in einem Brande untergegangen. Der Limpsturm hat längere Zeit als Stadtgefängnis gedient, bis ein solches im Rathause eingerichtet worden ist. Die Stadt hat diesen Turm wie auch jetzt den sogenannten Grünen Turm früher verkauft (letzteren 1854 um 45 Rthlr.), aber in letzter Zeit zurück erworben. Zum Glücke, denn sonst möchte es diesen alten Zeugen der Vergangenheit einst ebenso ergehen wie es kürzlich dem Honkampsturm ergangen ist, der auf S. 80 noch unter den erhaltenen Türmen aufgezählt ist, jetzt aber schon durch ein modernes Eckgebäude ersetzt ist. Aus der von mir in der Presse ausführlich behandelten Geschichte des Turmes hebe ich folgendes hervor. Der aus der zweiten Befestigung stammende Bau hieß früher der Grüne Turm und hat vordem als Gefängnis gedient. Denn als im Jahre

1642 der Kurfürst befahl, alle der Zauberei verdächtigen Personen aus der Stadt Arnberg zu verweisen, wurden gleichzeitig alle, welche solche Personen in ihren Häusern behalten würden, mit „Anhaltung des gronen Torns“ bedroht. Im Jahre 1745 überließ ihn die Stadt dem kurfürstl. Landpfennigmeister Hontkamp, der damals in nächster Nähe des Turmes ein prachtvolles Gebäude (jetzt Bezirksausschuß, früher Hauptsteueramt) errichtet hatte und den Turm zu erwerben suchte, um ihn durch einen Überbau über die Apostelstraße mit seinem Wohnhause zu verbinden und von seinen Fenstern die Aussicht auf die unten liegenden Gärten zu genießen. Die Stadt übergab dem kurfürstl. Rat den Turm nicht als Eigentum, sondern verpflichtete ihn und seine Nachkommen, ihn „der Stadt zur Zierde“ (pro decore urbis) zu unterhalten, widrigenfalls die alte Warte ohne weiteres in das Eigentum der Stadt zurückfallen sollte. Das Anwesen Hontkamps ging mit dem Turme im Jahre 1765 auf seinen Vetter Max Hontkamp über, der 1786 starb. Nunmehr folgten Erbstreitigkeiten, die damit endigten, daß das Besitztum 1792 der Theodora Dröge, geb. Amede, Witwe des Land Schreibers Dröge, zufallen sollte. (Max Hontkamp hatte eine Dröge zur Frau gehabt.) Als Theodora Dröge, für die Erfüllung des Vertrages fürchtend, am 13. Dezember 1793 formell von Hontkamps Erbe Besitz ergriff durch Schließen und Wiederöffnen der Hausthür, Niedersitzen auf einem Stuhle zc., wurde auch ein Stein aus dem Turme ausgeschnitten. Bei der Stadterweiterung 1820 sollte letzterer anfänglich fallen, er hat sie aber überdauert. Er blieb bis 1845 im Besitze der Familie Dröge und wurde für die nächsten Eigentümer gerade keine Quelle des Segens. Als er 1895 abgebrochen werden sollte, konnte die Stadt es nicht hindern, sie war ihres Eigentumes durch Verjährung längst verlustig gegangen. Auch die allgemeinen Baupolizeibestimmungen konnten den Turm nicht schützen, und so ist er gefallen als letzter Turm der ehemaligen zweiten Stadt Arnberg.

Die städtischen Brücken.

Die Unterhaltung der Klosterbrücke liegt der Stadt allein ob. Die Brücke war bei Anlage der sogen. Beverunger Landstraße um 1820 fast neu gebaut und bedeutend erhöht. Die Unterhaltung dieser hölzernen Brücke verursachte viele Unkosten. Im Jahre 1869 wurde eine steinerne Brücke für 23 647 Thlr. gebaut. Die Kämpferhöhe der Strompfeiler entspricht dem höchsten Wasserstande von 1854. — Bezüglich der Jägerbrücke hatte Fiskus die Verpflichtung, alles zu Reparaturen nötige Holz geschnitten zu liefern, während die Stadt die Kosten der Arbeit bestreiten mußte. 1851 ging man den Vergleich ein, es sollte eine steinerne

Brücke gebaut werden, und Fiskus sollte $\frac{4}{5}$, die Stadt $\frac{1}{5}$ der Kosten zu tragen haben, auch bei später notwendig werdenden Reparaturen oder Neubauten. Ende 1853 war die neue Brücke fertig (Kosten: 13 114 Thaler). Beim Baue stellte man Nachgrabungen nach der alten (Salentins-) Brücke (S. 204) an und fand die Spundpfähle des einen linksseitigen Pfeilers, 4—5' lang, mit eisernen Schuhen. Vergl. die Fluten 1619 (S. 333) und 1643 (S. 357).

Kommunikationswege.

An öffentlichen Kommunikationswegen hat die Stadt zu unterhalten die verlassene Staatsstraße nach Kumbek über die Haar, den Weg nach Hellefeld über den Dickenbruch, den Weg nach Wenniglohe, den Weg nach Obereimer. — Als Forststraßen werden aus dem Kulturfonds der städtischen Waldungen unterhalten die Wege am Stockumer und Hellefelder Bach ꝛ. Am 1. Juni 1882 wurde der neu ausgebaute Verbindungsweg zwischen Arnberg und Wenniglohe (Seufzerthal) dem Verkehr übergeben. Die Kosten der Herstellung betragen 10 996 Mark.

Wir schließen hieran eine Übersicht der Landstraßen, die zwar nicht von der Stadt unterhalten werden, aber dieselbe berühren oder in ihrer Nähe verlaufen.

Kunststraßen.

Die ältesten Kunststraßen oder Chaussees des Herzogtums sind in hessischer Zeit angelegt worden. Im Jahre 1806 wurde mit der Straße durch das Ruhrthal von Werl und Menden nach Bockwinkel, Neheim, Arnberg, Kumbek, Freienohl, Brilon, Marsberg begonnen (Beverunger Straße). Im Jahre 1847 wurde die Strecke Arnberg-Kumbek aufgegeben und ihre Unterhaltung den Gemeinden überlassen, durch deren Feldmark sie führt; dagegen wurde eine neue Straße über Üntrop angelegt, wohin bis dahin kein ordentlicher Fahrweg führte. Um 1810 wurden die Straßen durch das Röhrthal und von Meschede nach Eslohe ausgebaut. Zur Anlage der Soester Chaussee (1825—1833) zahlte die Stadt Arnberg 15 000 Rthlr. als Beitrag, zur Wannestraße (1833) 429 Thlr. An dem alten Wege nach Soest steht noch das sgen. „Tollpöfken“ d. i. Zollposten, ein kleines, jetzt zur Feldkapelle ausgebautes Häuschen, wo vordem der Wegezoll erhoben wurde. Im Jahre 1643 vereinbarten die Städte Arnberg und Soest, gegenseitig auf diesen Zoll zu verzichten. Die Straße von Hachen nach Hövel wurde 1840, die Hönnestraße 1841 ausgebaut, die Möhnestraße 1853, die Straße von Olpe über Hellefeld nach Sundern 1855. Ein chausseierter Weg von Arnberg nach Sundern, welcher das Hinterland aufschließen soll, ist im Plan; ebenso eine Kleinbahn Arnberg-Hüften-Neheim.

Der Friedhof.

Der Friedhof, früher vor der Kirche gelegen, wurde 1805 an seinen jetzigen Platz verlegt; er ist zuerst 1843 und dann wieder 1884 erheblich vergrößert worden. Derselbe wird von beiden christlichen Konfessionen benutzt sowie von den Gemeinden Untrop und Breitenbruch; bis 1858 war er auch Begräbnisplatz der zur jetzigen Pfarrei Numbach gehörigen Dörfer. Die Unterhaltungskosten werden zur Zeit aus den Erbbegräbnissen bestritten. Im Jahre 1890 wurde eine Begräbnis-Ordnung eingeführt und ein Friedhofsaufseher bestellt.

Straßenpflaster. Bürgersteige.

Für die Herstellung und Unterhaltung eines guten Pflasters werden alljährlich bedeutende Summen aufgewendet, wieweil ein großer Teil der Straßenzüge als Provinzialstraße von der Provinz imstande gehalten wird. Am 16. Februar 1882 wurde ein Ortsstatut betreffend Anlage von Bürgersteigen erlassen und bereits im Sommer desselben Jahres das erste Trottoir auf der Klosterstraße aus Tudorfer Steinen für 604,39 Mk. angelegt. Seitdem sind allmählich alle breiten Straßen der Stadt mit Bürgersteigen versehen worden. Als Material haben bald Tudorfer, bald Karshafener Kopfsteine, bald Cementbeton, bald Cementplatten gedient.

Straßenbeleuchtung. Gasanstalt.

Die erste Straßenbeleuchtung mit großen, unpraktischen Laternen wurde wohl schon in hessischer Zeit eingerichtet. Im Jahre 1837 wurde ein neuer Beleuchtungsapparat aus Köln bezogen, der bis Einrichtung der Gasbeleuchtung bestanden hat. Öllaternen — 1858 waren hier im ganzen 39 vorhanden — schwebten über der Mitte der Straßen an Ketten, an denen sie zur Bedienung herbewegt werden konnten. Im Jahre 1868 entschloß man sich zum Bau einer Gasanstalt, die am 31. Dezember dem Betriebe übergeben wurde. Die Herstellungskosten beliefen sich auf 28 408 Thlr. Die Zahl der von ihr gespeisten Straßenlaternen betrug 1894: 105, die Zahl der angeschlossenen Häuser 152 (1894). Die Verwaltung der Anstalt besorgte anfangs eine Kommission, jetzt der Magistrat.

Die Wasserversorgung. Das Wasserwerk.

Wie früher (S. 308) erwähnt, wurde vordem das Wasser der Ruhr durch ein Wasserdruckwerk in der Nähe der Menge'schen Wirtshaft zur Höhe der Altstadt in ein Hauptbassin, „der Handstein“ (Bemerkung des Bürgermeisters Wulff) genannt, hinaufgeleitet. Die Spuren des Wassergrabens, welcher dies Werk speiste und trieb, sind noch heute

zu sehen. Die Unterhaltung des Wehres und der Wasserleitung erforderte nicht geringe Kosten; zuweilen wurde dieselbe gänzlich erneuert, z. B. 1653. Ein zweites Hauptbassin, welches von dieser Leitung gespeist wurde, war auf dem Markte. Hier ließ Max Friedrich den Springbrunnen anlegen, wie S. 457 erzählt ist. Erst in preussischer Zeit leitete man Quellwasser hierhin. Mit einem Kostenaufwande von über 10 000 Thln., einer damals fast unerschwinglichen Summe, legte man diese Leitung an, und am 29. April 1826 sprang zum ersten Male Quellwasser aus der Fontaine am Markte. Im „Königsbrunnen“ wurde die gesunde Quelle „Doctor Quall“ an der Wiggenscheid gefangen und diesem Brunnen auch die Quellen der Gosmecke zugeführt. Das Haupt- und Sammelbassin wurde in ein zu diesem Zwecke erbautes Gewölbe mit hölzerner Bütte verlegt und von diesem eine Abzweigung nach der Soesterstraße und eine andere nach dem alten Bassin am Rathause angelegt, von wo wieder zwei Ableitungen das Wasser zu den Bassins (hölzernen Büten, erst später steinerne Reservoirs mit Pumpen) an der Ecke der Steinwegstraße und auf der Apothekerstraße führten. Im Jahre 1846 trieb man, da die Wasserzufuhr nicht mehr ausreichte, einen Wasserstollen in die Wiggenscheid und führte das in ihm gewonnene Wasser in den Königsbrunnen. Da auch diese und andere Erweiterungen nicht genügten, so stellte man 1867 Bohrversuche in der Stadt an, die zur Anlage von Brunnen mit Pumpen führten. Da trotz allem dem Bedürfnisse in der wasserarmen Jahreszeit nicht genügt war, so ließ man 1872 den Geologen Glid kommen. Die von diesem gemuteten Quellen waren nicht so ergiebig wie man erwartet hatte. 1875 legte man deshalb neben der alten Wasserleitung eine neue an für 21 300 Mk., das Wasser wurde gleichfalls in der Wiggenscheid gewonnen und in Stollen aufgefangen. Die vereinigten Leitungen sollten in der trockenen Jahreszeit der Stadt etwa 5—600 Ohm Wasser in 24 Stunden zuführen. Die Leitung wurde auf den höchsten Punkt der Altstadt geführt, um auch hier einen Schöpfbrunnen anlegen zu können, und die Zahl der Schöpfstellen auf zehn vermehrt. Außerdem waren mit der Zeit zehn öffentliche Brunnen gebohrt, und es schien jetzt allen Bedürfnissen Genüge geleistet. Im November 1879 wurde ein großes Stück der alten Wasserleitung durch Berggrutsch zerstört. Sie wurde erneuert. Für die stark zunehmende Einwohnerzahl der sich immer weiter ausdehnenden Stadt genügte bald das zugeführte Wasser nicht mehr. Der Magistrat ließ nun im Ruhrthale erbohrtes Wasser von Prof. König untersuchen, und da das Ergebnis günstig war, so wurde 1884 zur Anlage des neuen städtischen Wasserwerkes ge-

Schritten, welches das Wasser 57 m hoch in einen auf dem Schloßberge angelegten Hochbehälter treibt. Zwei Maschinen von je 8,5 Pferdekraft heben das Wasser, jede fördert 300 cbm in 10 Stunden. In denselben Hochbehälter wurde auch das Wasser aus den alten Leitungen geführt, nachdem dieselben verbessert waren. Ein Straßenrohrnetz verteilt das Wasser in die Häuser der Stadt. Anlagelkosten: rund 150 000 Mark.

Schlachthaus.

Das durch Gemeindebeschluß vom 23. Februar 1888 festgesetzte Projekt eines öffentlichen Schlachthauses wurde im Sommer 1888 zur Ausführung gebracht. Eine im Magistratsbericht von 1888/89 veröffentlichte, auf diese Einrichtung bezügliche Polizeiordnung bestimmt § 1: Innerhalb des Stadtbezirkes Arnberg darf das Schlachten von Ochsen, Stieren, Kühen, Rindern, Kälbern, Schweinen, Schafen, Ziegen und Pferden und zwar sowohl das gewerbsmäßige wie das nichtgewerbsmäßige Schlachten nur in dem städtischen Schlachthause vorgenommen werden. Die Anlage hat rund 80 000 Mk. gekostet. Im Jahre 1893/94 wurden geschlachtet 4359 Tiere, nämlich 721 Rinder, darunter 50 Ochsen, 4 Bullen; 1225 Schweine, 1652 Kälber, 723 Schafe, 34 Ziegen, 4 Pferde. Die Einnahmen betragen in dem genannten Jahre: 8492,36 Mark, die Ausgaben 8484,15 Mk. (3849,71 Mk. Zinsen und Schulden-tilgung), mithin Bestand 8,21 Mk.

Das städtische Krankenhaus oder Marienhospital.

Im Jahre 1838 hatte sich hier ein Frauenverein zur Unterstützung der Armen und Hilflosen gebildet. Dieser Verein der angesehensten Damen beider Konfessionen leistete unter der Leitung und bei der aufopfernden Thätigkeit seiner ersten Vorsteherin, sowie der übrigen Mitglieder gleich von Anfang an sehr Bedeutendes für die Vinderung der Not. Bei den Besuchen armer Kranken stellte sich bald heraus, daß zu einer erfolgreichen Pflege derselben ein eigenes Krankenhaus nötig sei. Der Verein mietete am 1. Januar 1840 den Nebenflügel des Landsbergischen Hauses und schaffte die Einrichtung, 4—5 Betten, an: alles aus den regelmäßigen Beiträgen der 82 Vereinsmitglieder, aus Schenkungen, dem Ertrage von Verlosungen zc. Am 14. Dezember 1840 traten zwei aus Münster berufene Barmherzige Schwestern aus dem Klemensorden ihre Wirksamkeit an. 1842 wurde die Anstalt in ein größeres Haus in der Oberstadt, das jetzige Gesellenhaus, verlegt. Seit dem Jahre 1855 übernahm die städtische Verwaltung die Leitung des Krankenhauses, doch stand der Frauenverein noch immer helfend zur Seite. Man nahm von da an die Erwerbung eines eigenen Hauses in Aussicht, und durch

allerhöchste Kabinettsordre vom 28. Januar 1856 wurde der Verkauf des der Domaine gehörenden Dücker'schen Hauses für den Taxwert von 6790 Thlr. 5 Sgr. genehmigt.¹⁾ Die Verwaltung des Marienhospitals untersteht jetzt dem Magistrate, früher einem Kuratorium. Barmherzige Schwestern, deren Zahl augenblicklich sieben beträgt, wirken in der Anstalt in musterhafter Weise. Außerdem widmen sie sich in der Stadt der Pflege der Kranken ohne Unterschied der Konfession und erfreuen sich in hohem Maße allgemeiner Achtung. Das Hospital nimmt auch altersschwache Personen in Pflege. 1864 betrug die Einnahme des Hospitals 2055 Thaler und wurden im ganzen verpflegt 92 Personen mit 11 360 Pflege-tagen, 1893/94 betragen die Einnahmen 13 491 Mk. (11 417 von Pflegegeldern), verpflegt wurden 246 Personen mit 41,08 Pflege-tagen pro Kopf.

Die städtische Armenverwaltung

steht unter der Leitung einer den städtischen Behörden untergeordneten Armenkommission, deren Thätigkeit durch das besondere Geschäftsregulativ vom 16. Juni 1847 geordnet ist. Die Armenverwaltung hat einen besonderen Fonds, dessen Revenüen im Jahre 1857 777 Thaler betragen. Dazu kamen manche freiwillige Beiträge. Bis zum Jahre 1843 reichten diese Gelder hin. Von da ab hat infolge verschiedener Umstände eine bedeutende Steigerung der Ausgaben für Arme stattgefunden; die Stadtkasse mußte jetzt einspringen. Der Zuschuß für 1858 war 2735 Thlr., für 1882 11 354 Mk., für 1890: 15 085,92 Mark, dazu 864 Mk. an Hundesteuer, 1064 Mk. an Polizeistrafen u.; Gesamteinnahme der Armentasse 20 883,51 Mk. Eine bedeutende Zuwendung ist das Vermächtnis des Hauptrendanten Nöggerath im Betrage von 19 592 Mark.

Seit dem 10. November 1883 besteht in Arnberg eine von der Stadt unterhaltene Natural-Verpflegungsstation, in der unbemittelten und Arbeit suchenden Reisenden gegen Abgabe von Marken, die sie auf dem Rathause erhalten, unentgeltlich entweder Mittagessen, oder Abendbrot, Nachtquartier und Frühstück verabreicht wird. Zweck der Einrichtung ist Abschaffung der Hausbettelei und Bekämpfung der Vagabondage. Geistige Getränke werden in der Herberge nicht verschenkt. Im Jahre 1893/94 wurden 3659 Personen für 2250,95 Mk. verpflegt, die meisten im März; 20 Reisenden wurde Arbeit verschafft.

Die städtische Sparkasse.

Bereits im Jahre 1821 war die Gründung einer Sparkasse in Arnberg angeregt worden, aber ohne Erfolg. Im Jahre 1838 gab

¹⁾ Pieler, Arnberg, S. 68 Anm.

der Oberpräsident von Vincke einen neuen, diesmal erfolgreichen Anstoß. Er empfahl die Sparkasse nach dem Muster der Soestischen einzurichten, der einzigen, die überhaupt bis dahin im Regierungsbezirk Arnberg bestand! Wie sich die Zeiten geändert haben! Jetzt hat dieser Regierungsbezirk ihrer mehr als irgend ein anderer. Die Verwaltung dieser für das Gedeihen der Kommune so wichtigen Kasse ist eine von der übrigen städtischen Verwaltung getrennte und einer aus vier Mitgliedern und dem Rendanten bestehenden Geschäftsdeputation übertragen. 1869 wurde unter Abänderung der vorher geltenden Bestimmungen genehmigt, daß der Sparkassen-Reservefonds auf 50 000 Thlr. festgesetzt würde und die Hälfte der darüber hinaus erzielten Überschüsse zu Kommunalbedürfnissen verwendet werden dürfte. Seit 1893 besteht eine besondere Abordnung zur Beaufsichtigung und Revision der Sparkasse. 1859 betrug das Aktivvermögen 187 375 Thlr., das Passivvermögen 186 112 Thaler. 1894 betragen Aktiva und Passiva 5 150 421,60 Mark. Der Gewinn für die Stadt betrug 1894: 11 315,49 Mark.

Feuerlöschwesen.

Bis zum Jahre 1879 war dieser wichtige Teil der Stadtverwaltung nicht genügend organisiert. Zur Beleuchtung möge dienen, daß noch im Jahre 1869 beim Gymnasialdirektor die Anfrage eintraf, ob nicht die Gymnasiasten ein für alle Mal die zweite Spritze bedienen könnten, da sie sich lezthhin beim Löschen so hervorgethan hätten. Diesem Antrage wurde damals Folge gegeben. Das war ja gewiß ehrend für die Gymnasiasten, aber die Sache hatte ihre großen Bedenken und Mängel. Am 16. August 1879 rief Bürgermeister Vöckle eine „Freiwillige Feuerwehr“ ins Leben, der sofort 100 Mitglieder beitraten. Dieselbe wurde einem Hauptmann untergestellt und in vier Abteilungen gegliedert, die Steiger- und Rettungs-, die Spritzen-, die Zubringer-Abteilung und die Ordnungsmannschaft. Die Verwaltung der Wehr besorgt die Brandkommission. Die näheren Bestimmungen enthält das am 10. März 1880 von der Kgl. Regierung genehmigte Regulativ. Alle aus Vereinszwecken entstehenden Unkosten zahlt die Stadtkasse, soweit sie nicht durch freiwillige Beiträge gedeckt werden.

Schulwesen.

Die Bedürfnisse der katholischen Elementarschulen waren von jeher von der Stadt bestritten, die ihrerseits Schulgeld erhob und anderweitige Einkünfte bezog (vgl. S. 257). Die in hessischer Zeit gegründete evangelische Elementarschule wurde dagegen von der evangelischen Schulgemeinde aus eigenen Geldern und staatlichen Zuwendungen unterhalten. Nach dem Bau der alten, katholischen (jetzt evangelischen) Elementarschule an

der Prälaturstraße (i. J. 1831) wurde jedoch der evangelischen Schule ein besonderes Zimmer zur unentgeltlichen Benutzung eingeräumt und ihr zugleich freies Brennholz, nämlich drei Klafter halb Eichen-, halb Buchenholz, bewilligt. Nachdem zuerst im Jahre 1845 seitens des evangelischen Schulvorstandes bei der Kgl. Regierung Beschwerde erhoben war, weil die katholische Schule aus städtischen Mitteln unterhalten werde, die evangelische nicht, ordnete eine Verfügung vom 24. Juli 1854 die Absetzung der kath. Schulbedürfnisse vom städtischen Haushaltungs-etat an, die unter Abweisung einer deshalb eingereichten Beschwerde vom Kgl. Ministerium 1855 bestätigt wurde. Am 24. Sept. 1855 fand die Auseinandersetzung zwischen der Stadt Arnberg und der kath. Schulgemeinde wegen Überweisung der Schulintraden und Schulfonds statt. Da diese Mittel und das erhobene Schulgeld zur Bestreitung der Schulbedürfnisse nicht ausreichten, so mußte seitens der kath. Gemeinde eine Schulsteuer erhoben werden, die in neuester Zeit infolge der Vermehrung der Lehrkräfte, der Errichtung neuer Schulgebäude, sowie durch die Abschaffung des Schulgeldes (1. Okt. 1888) zu einer recht bedeutenden Höhe gestiegen ist. Sie betrug 1880/81: 33 $\frac{1}{3}$ %, 1887/88: 43%, 1888/89: 45%, 1889/90: 65%, 1891/92: 74%. In diesem letzten Rechnungsjahre beliefen sich die Passivkapitalien der Schulgemeinde auf 76 974,57 Mk. gegen 83 246,49 Mk. im Vorjahre, wobei 23 140,93 Mark Steuer erhoben werden mußten. Bezüglich der Benutzung der Schulgebäude wurde am 16. April 1857 genehmigt, daß das kathol. Mädchenschulhaus am Steinweg, die Dienstwohnung des Direktors (Anbau des neuen Schulhauses an der Prälaturstraße), die alte Knabenschule neben der Stadtkapelle der kath. Schulgemeinde zum Eigentum überwiesen würde; daß dagegen das Schulhaus an der Prälaturstraße zwar Eigentum der kath. Schulgemeinde bleiben sollte, aber in dem bisherigen Benutzungsrecht beider Konfessionen, und daß die evangelische Schulgemeinde $\frac{1}{6}$ der Unterhaltungskosten zu tragen habe. Die Gewährung von freiem Brennholze im bisherigen Umfange wurde genehmigt, aber eine Verpflichtung hierzu nicht anerkannt. Im Jahre 1886 kaufte die kath. Schulgemeinde vom Fiskus das alte Gymnasium zum Preise von 18 251 Mk., während sie ihr altes Schulgebäude an der Prälaturstraße der evangel. Schulgemeinde für 17 062 Mk. verkaufte. Sodann wurde das alte Gymnasium für den Preis von rund 60 000 Mark vollständig umgebaut, bei welcher Gelegenheit der südliche Flügel der alten durch den Kreuzgang (S. 87) verbundenen Klostergebäude abgerissen wurde. Die neue Schule, mit 9 hohen, geräumigen Sälen, wurde Oktober 1887 in Benutzung genommen. Die Zahl der Lehrer,

die noch 1881 nur drei betrug, ist 1893 auf 7 gestiegen; die Zahl der Schüler betrug 1893/94 513; die Zahl der Lehrerinnen ist ebenfalls allmählich auf 7 gestiegen, die Zahl der Schülerinnen betrug 1893/94 532. Die neue Mädchenschule ist im Jahre 1876 bezogen. — Die evangelische Schulgemeinde hat infolge Ankaufs und Ausbaues des Schulhauses an der Prälaturstraße 1887/88 ein Passivkapital von 16 365,87 Mk. zu verzinzen (1893/94: 16 179,71 Mk.). An Schulsteuern wurden 1887/88 17%, 1893/94: 28% der Einkommensteuer erhoben. An der 1893/94 von 89 Knaben und 87 Mädchen besuchten Schule unterrichteten 3 Lehrer. — Die jüdische Volksschule mit 1 Lehrer wurde 1893/94 von 20 Kindern besucht. An Kultussteuern brachte die Gemeinde 2135 Mk. durch Erhebung von 60% der Einkommensteuer auf.

Zur weiteren Ausbildung der aus der Schule entlassenen Kinder bestehen in der Stadt 1. zwei höhere Töchterschulen, eine katholische unter Leitung der Armen Schulschwestern de Notre Dame (gegründet 1889, 7 Schulschwestern, 63 Schülerinnen im Sommer 1894) und eine evangelische unter Leitung der Fräulein von Ciriacy-Wantrup (früher Fräulein Jensch), die beide einen Jahreszuschuß von 750 Mark aus der Stadtkasse erhalten. 2. Eine Handwerker-Fortbildungsschule, die sich aus der 1839 gebildeten Sonntagschule entwickelt hat. An ihr unterrichten vier Volksschullehrer, ein Handwerksmeister im Bauzeichnen und zwei technische Beamte der Kgl. Eisenbahn-Maschinen-Werkstätte (Schülerzahl 140 im Jahre 1893). Der Zuschuß aus der Stadtkasse zur Unterhaltung dieser Schule betrug 1893/94 860 Mk. 3. Eine Handels- und Fortbildungsschule (seit 1889) mit 1 Lehrer und 14 Schülern (1894). 4. Das Kgl. Gymnasium (s. u.).

Arnsberg als Sitz staatlicher Behörden.

Königliche Regierung und Königliches Landratsamt.

Der Regierungsbezirk Arnsberg umfaßt außer dem ehemaligen Herzogtum Westfalen die Grafschaft Mark mit Limburg und Lippstadt, das Gebiet der ehemaligen Reichsstadt Dortmund mit dem Gerichte Huckarde, die Grafschaften Wittgenstein und das Fürstentum Siegen mit den Gerichten Burbach und Neuenkirchen.¹⁾ Der Regierungsbezirk ist unter den drei westfälischen der größte und bevölkerteste; er umschließt 7695 qkm (139,8 QM.) mit 1 342 677 Einwohnern (1890), die in 47 Städten und 798 Landgemeinden wohnen. Der Konfession nach ist etwas über die Hälfte der Bevölkerung evangelisch. Die

¹⁾ Liebrecht, Statistische Beschreibung des Regierungsbezirks Arnsberg, mit historischer Einleitung von Seiberz; Arnsberg 1868, S. 1.

Namen der 21 Kreise des Regierungsbezirks sind: Altena, Arnsherg, Bochum Stadt, Bochum Land, Brilon, Dortmund Stadt, Dortmund Land, Gelsenkirchen, Hagen Stadt, Hagen Land, Hamm, Hattingen, Hörde, Iserlohn, Lippstadt, Meschede, Olpe, Schwelm, Siegen, Soest, Wittgenstein. Der Kreis Arnsherg umfaßt 664 qkm (12,3 QM.) mit 46 452 Einwohnern¹⁾ (etwa 64 auf 1 qkm) in den Städten Arnsherg und Neheim und den Ämtern Allendorf, Balve, Freienohl, Hüsten, Warstein. Landräte: Thüsing (bis 1836), von Eilien, Kammerherr (bis 1883), Freusberg.

Am 25. Juli 1816 brachte der Oberpräsident v. Binde zur Kenntnis, daß bei der am 1. August 1816 in Wirksamkeit tretenden Rgl. Regierung in Arnsherg vorläufig ernannt seien: v. Bernuth zum Präsidenten, Freiherr v. Weichs zum ersten Direktor, Krug zur Ribba zum zweiten, Liebrecht zum Regierungsrat, von Schwarzloppen zum Regierungsrat und Oberforstmeister, von Bigeleben, Westphal, Duben, Dach, v. Ulmenstein zu Regierungsräten, Clemen zum Regierungs- und Baurat, Stoll zum Regierungs- und Medizinalrat. Ferner sollten an den Geschäften vorläufig schon teilnehmen: Regierungsrat d'Alquen, Kirchen- und Schulrat Sauer, Hofgerichtsrat Arndts, Hofkammerrat Esser jun.

Eine Geschichte der Arnshberger Regierung zu geben, steht außerhalb unserer Aufgabe. Um eine Vorstellung von ihrer heutigen Einrichtung zu gewähren, sei folgendes bemerkt. Der Geschäftskreis der Regierung erstreckt sich auf alle Gegenstände der inneren Landesverwaltung, soweit sie nicht besonderen Behörden zugewiesen sind. Sie steht unmittelbar unter den verschiedenen Ressortministerien, die für sie Aufsichtsbehörden und Instanzen sind. Nur in einigen Sachen geht der Instanzenzug an den Oberpräsidenten.

Ihre Geschäfte zerfallen in: 1. Angelegenheiten des Innern (Hoheits-, Militär-, Kommunal-, Polizei-, Gesundheits-, Bau-, Armee-, landwirtschaftliche, Gewerbe-, Handels-, Verkehrs-, Juden-, Dissidenten- und statistische Sachen). 2. Kirchen- und Schulsachen. 3. Verwaltung der direkten Steuern, Domänen und Forsten. Der Regierungspräsident verwaltet die Angelegenheiten des Innern; er hat einen Stellvertreter (Oberregierungsrat) nebst den erforderlichen Hilfsarbeitern. Die zu 2 und 3 bezeichneten Gegenstände werden kollegialisch in je einer Abteilung bearbeitet, an deren Spitze ein Oberregierungsrat als Dirigent steht. Bei der Finanzabteilung wirkt ein Oberforstmeister als Mitdirigent. Außer diesen Beamten gehören zu den Regierungsmitgliedern die Regierungsräte und Assessoren und die technischen Mitglieder, mittelbar auch die Katasterinspektoren. Die Regierungshauptkasse ist die Sammelkasse für die verschiedenen Verwaltungszweige innerhalb des Regierungsbezirks und vermittelt den Geldverkehr mit der Generalstaatskasse. An ihrer Spitze steht der Landrentmeister, als Hauptrentant, dem ein Oberbuchhalter und ein Hauptkassierer nebst der erforderlichen Anzahl Buchhalter zur Seite stehen. Zur Mitwirkung bei den Geschäften der allgemeinen Landesverwaltung, sowie zur Ausübung der Verwaltungsgerichtsbarkeit besteht für den Regierungsbezirk

¹⁾ 1867 nur 36 517.

Arnsberg unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten ein Bezirksauschuß mit zwei Abteilungen, von denen jede außer dem Vorsitzenden zwei vom Könige lebenslänglich ernannte und vier vom Provinzialauschusse aus den Bezirkseingesessenen gewählte Mitglieder hat, nebst der entsprechenden Zahl von Stellvertretern. Eins der ernannten Mitglieder ist mit dem Titel Verwaltungsgerichtsdirektor zum Stellvertreter des Regierungspräsidenten im Vorsitz ernannt.

Die Arnsberger Regierungspräsidenten.

Die Namen der Präsidenten sind: von Bernuth (1816—1824), Graf von Flemming (bis 1827), Wirklicher Geheimer Oberfinanzrat Wolfart (bis 1838), Reßler (bis 1846), Graf von Zhenpliz (bis 1848), von Wardeleben¹⁾ (1849), Karl von Bodelschwingh (bis 1851), Ernst von Bodelschwingh (bis 1854), von Spandern (1855—1863), Wirkl. Geh. Rat von Holzbrind²⁾ (bis 1874), Steinmann³⁾ (bis 1880), von Rosen, Wirklicher Geh. Oberregierungsrat, (bis 1889), Winzer.

Mehrere dieser Männer haben sich im öffentlichen Leben besonders hervorgethan.

G. W. Reßler, geb. 1782 in der Grafschaft Henneberg, 1819 Regierungspräsident in Frankfurt a. d. O., 1830 Wirkl. Geh. Oberregierungsrat in Berlin. Er bereifte 1841 mit Fr. v. Raumer England und Schottland, † 18. Mai 1846 in Berlin. — Hochinteressant für die Geschichte Arnsbergs ist das Buch: „Aus den hinterlassenen Papieren des W. Geh. Rats Reßler.“ Oben (S. 539) ist ein Passus angeführt. Leider gestattet uns der Raum nur noch eine Probe.

„Bei Reßlers lebendigem Sinne für die Natur konnte es nicht fehlen, daß er sich auch durch diese bald mit seinem Exil befreundete. Wie warm er die Schönheit seines Aufenthalts empfand, sagt der Anfang eines Briefes an seine Schwägerin, der als Beispiel dienen mag: „Mit der Feder in der Hand versehe ich mich zu Ihnen, teure Schwester! Noch wäre es zu früh für mein leibhaftiges Erscheinen; eben schlägt es 5 Uhr. Deffne ich rechts das anstoßende Zimmer, so wirft die Morgensonne, kaum hinter den grünen Bergen emporgestiegen, begrüßt von den schmetternden Nachtigallen des Ruhrufers des unter unseren Fenstern liegenden Parks, ihre Strahlen auf meinen Schreibtisch. Links blicke ich über Gärten und Häuser hinweg auf die schönen beleuchteten waldigen Höhen. Es ist in der That entzückend schön in dieser Jahreszeit in Arnsberg und absonderlich in unserer Wohnung, in welcher man den Park, das Eichholz mit seinem herrlichen Wald, seinen malerischen Ausichten, die Wiesen, das Badehaus unten an der Ruhr, alles dies als ein unmittelbares Zuhör seiner Wände betrachten und genießen kann“ zc. Das Eichholz war Reßlers Garten . . . Er verwandelte allmählich diesen

¹⁾ Später Oberpräsident der Rheinprovinz.

²⁾ Vorher kurze Zeit Handelsminister.

³⁾ Jetztiger Oberpräsident der Provinz Schleswig-Holstein, von Steinmann.

Wald in einen wahren englischen Park Mit den gerügten Entbehrungen hat sich Kexler auch bald befreundet. In seiner fast rührenden Genügsamkeit schreibt er der Schwägerin: „Da man hier wie auf dem Lande lebt und selbst bauen muß, was man bedarf, so sind wir, die wir noch nichts dafür thun konnten, sehr übel beraten; aber es schadet nicht, es wird doch täglich besser, man richtet sich ein und entdeckt in sich selbst wiederum Kräfte und Fähigkeiten, die man längst für erstorben hielt, weil sie in der großen Stadt, wo man ihrer nicht bedurfte, in tiefen Schlaf versunken waren.“ Manchen Reiz bot der Aufenthalt in Arnberg dadurch, daß die große Straße vom Rhein nach Osten durch Arnberg gelegt war. Meist alles, was von England, Frankreich, Holland und Belgien über Köln kam und nach Sachsen oder Preußen wollte, schlug diese Straße ein, und da der Gasthof am Neumarkt durch behagliches Unterkommen und gute Verpflegung eine Art Ruf erworben hatte, so lockte dies manchen selbst hohen Reisenden an, daselbst Herberge zu nehmen. Waren es Bekannte, so versuchten sie selten, bei Kexler einzusprechen oder auch ihn bitten zu lassen, den Abend mit ihnen zuzubringen. Z. B. der Herzog von Koburg, so oft er durchreiste, desgleichen später seine Söhne. Der Herzog von Meiningen überraschte mit seinem Besuche Kexler'n im eigenen Hause, wo er sich als „einen Landsmann“ bei Kexlern anmelden ließ. Dessen Schwester Ida, Herzogin Bernhard von Weimar, als liebe Landsmännin des Kexler'schen Ehepaars, schenkte ihnen mit ihren drei Söhnen (Knaben von 12—14 Jahren) einen ganzen Abend in heiterster angenehmster Unterhaltung.“

Heinrich Friedrich August Graf von Skenplitz, März 1862 Minister des Ackerbaues, Dezember 1862 unter Bismarck Handelsminister bis März 1873. Seine Eisenbahnpolitik rief großen Widerspruch hervor. † 1883.

Karl von Bodelschwingh, Bruder des G. v. B., war 1851—58 unter Manteuffel, 1862—66 unter Bismarck Finanzminister. Er erhielt seine Entlassung 1866, weil er die Verantwortung für Beschaffung der Geldmittel zum Kriege nicht übernehmen wollte. † 1873.

Ernst von Bodelschwingh war 1834 Oberpräsident der Rheinprovinz, wurde 1842 Finanzminister, 1847 Minister des Innern und nahm am 19. März 1848 als solcher seinen Abschied. Über ihn sagt Jacobi: „Nach verschiedenem Wechsel kam das Präsidium der Regierung zu Arnberg an den Freiherrn Ernst von Bodelschwingh, der bis zum Jahre 1848 in der staatskanzlergleichen Eigenschaft eines Cabinetsministers die Geschäfte des preussischen Staats wesentlich mitbestimmt hatte. Selten wird ein Mann in so hoher Lebensstellung sich den Menschen so ganz gerettet haben. Eine an Körper und Geist schön und vornehm angelegte und reich ausgewirkte Natur von edler Offenheit und Einfachheit, von inniger Menschenliebe und wahrer Gottesfurcht erfüllt, selbst in seinen Schwächen kaum anders als liebenswürdig, da dieselben nur Auswüchse eines edlen Stammes, des edelmütigen Herzens waren. Es steht in der Geschichte des preussischen Staats eingetragen, mit welchem Geschick und mit welcher Würde dieser ausgezeichnete Mann in den ersten Tagen unserer großen Verfassungskämpfe auf dem vereinigten Landtage die Regierung zu vertreten wußte. Waren ihm die Gegner durch ihre gute Sache, durch ihren Geist und ihre Waffen überlegen, — wer wollte nicht dennoch die Kunst, die Gewandtheit und die Ausdauer seiner Verteidigung bewundern? Auch sonst sind seine reichen Verwaltungsgaben auf den verschiedenen Stufen

seiner amtlichen Laufbahn überall glänzend bewährt worden. Hatte das Jahr 1848, indem es ihn von der Höhe der amtlichen Macht herabstürzte, sein politisches Evangelium umstieß und seine teuersten, an das alte Preußen, an das Königshaus und an den persönlichen Zauber Friedrich Wilhelms IV geknüpften Gefühle schmerzlichst verletzt, — hatte dies Jahr an seinem innersten Marke gezehrt und ihn wohl um ein Jahrzehnt altern lassen; — so war doch auch der Rest noch bewundernswert. Der hochragende, schnell schreitende, offen, vornehm und mild blickende Mann war noch immer eine außerordentliche Erscheinung und in der schnellen Auffassung und glücklichen Lösung verwickelter Fragen trat sein großes Talent glänzend hervor. E. v. B. hat die oben angeführte Lebensbeschreibung v. Winde's verfaßt.

Justizbehörden.

Arnsberg ist in der preussischen Zeit stets der Sitz eines oberen und eines niederen Gerichtshofes gewesen, die ihren Namen, ihren Bezirk und ihre Verfassung mehrmals geändert haben. Zunächst blieben die Einrichtungen aus heftiger Zeit im allgemeinen bestehen. Das niedere Gericht hieß Justizamt, das höhere Hofgericht. Letzteres bildete die zweite Instanz für die Gerichte im ehemaligen Herzogtum und der Grafschaft Wittgenstein. Es hatte denselben Rang mit dem Oberlandesgericht in Hamm und stand nebst diesem unter dem Oberlandesgericht zu Münster. Der Titel „Hofgericht“ wurde am 31. August 1835 in Oberlandesgericht verwandelt. Mit dem 1. Januar 1839 trat an die Stelle des Justizamtes das Land- und Stadtgericht Arnsberg mit sehr erweitertem Bezirke¹⁾ und an die Stelle des Hof(D.-L.)-gerichtes mit 23 Justizämtern ein Oberlandesgericht mit 17 Land- und Stadtgerichten. Diese Einrichtung blieb bis zum 3. Januar 1849 bestehen, wo im Regierungsbezirke Arnsberg zwei Appellationsgerichtshöfe, nämlich in Hamm und in Arnsberg eingeführt und diesem letzteren fünf Kreisgerichte: Arnsberg, Pippstadt, Brilon, Olpe, Siegen untergeordnet wurden. Das Appellationsgericht war zusammengesetzt aus 1 Präsidenten, 1 Direktor und 7 Räten. Das Kreisgericht zu Arnsberg umfaßte den Kreis Arnsberg, ausgenommen das Amt Warstein, und die Ämter Meschede, Belmede und Eslohe im Kreise Meschede. Gerichtstage wurden in Allendorf, Eslohe und Ramsbeck abgehalten. Das Gericht hatte eine Gerichtskommission in Balve und zwei in Meschede. Es beschäftigte einen Direktor und 9 Kreisrichter. Die Staatsanwaltschaft wurde wahrgenommen durch den Oberstaatsanwalt in Arnsberg und 3 Staatsanwälte, von denen wieder einer

¹⁾ Das Justizamt hatte einen Bezirk von 12 000 Einwohnern, das Land- und Stadtgericht einen solchen von 27 000. Letzteres umfaßte den jetzigen Kreis Arnsberg mit Ausschluß des Amtes Warstein und der Gemeinden Wildeviese und Hohenwibbecke außerdem vom Kreise Soest das Kirchspiel Körbecke.

in Arnberg für die Kreisgerichte Arnberg und Brilon angestellt war. Schwurgerichte wurden abgehalten in Arnberg und in Siegen, in Arnberg für die Kreisgerichte Arnberg, Brilon und Lippstadt.¹⁾ Die erste Schwurgerichtssitzung in Arnberg fand am 22. Oktober 1849 auf dem Rathausaale statt.

Seit der Umgestaltung der Gerichtsverfassung durch das Reichsjustizgesetz vom 27. Januar 1877 (eingeführt am 1. Oktober 1879) ist Arnberg Sitz eines Landgerichtes im Bezirke des Oberlandesgerichts in Hamm. Der Landgerichtsbezirk Arnberg umfaßt 19 Amtsgerichte: Arnberg, Attendorn, Balve, Berleburg, Bigge, Brilon, Burbach, Förde, Fredeburg, Hilchenbach, Kirchhundem, Laasphe, Marsberg, Medebach, Meschede, Neheim, Olpe, Siegen und Warstein. Am Landgerichte sind thätig ein Präsident, ein Direktor, sechs Richter, zwei Staatsanwälte zc. — Der Amtsgerichtsbezirk Arnberg ist erheblich kleiner, als der Bezirk des ehemaligen Kreisgerichtes. Sein Umfang ist fast derjenige des alten Justizamtes (S. 510); nur ist Neheim, wo seit 1879 ein Gericht besteht, mit Hüsten und Herdringen ausgeschieden, während Langscheid, Hövel, Enthausen, Grevenstein und Meinkenbracht hinzugekommen sind. Am Amtsgerichte fungieren zwei Richter. Das Amtshaus des Amtsgerichts, zugleich Wohnung des Landgerichtspräsidenten und Gefangenenanstalt, ist 1833—35 als „Gerichts- und Kriminalhaus“ gebaut. Hofgerichtsdirektor Mettler legte am 4. August 1833 den Grundstein. Zum Amtshause des Landgerichtes auf dem Brückenplaz ist am 31. Mai 1840, dem Gedenktage der Thronbesteigung Friedrich II, der Grundstein gelegt worden. Die Stadt hat zu diesem Bau 4000 Thlr. beigetragen. Vorher tagte das Gericht im Rathause oder im Landsberger Hofe (S. 407). — Wie ehemals die Arnberger Weistümer in Bemesachen einen Weltruf hatten, so sind aus diesem Jahrhundert die Arnberger obergerichtlichen Erkenntnisse den Juristen geläufig.

Präsidenten (bezw. Hofgerichtsdirektoren zc.): Leußler (in hessischer Zeit, seit 1803), Wurzer²⁾ (seit 1816), Mettler (seit 1825), Raupisch (seit 1840), Mötel (seit 1852), Zweigert (seit 1868), Oswald (seit 1. Oktober 1879).

Post- und andere Behörden.

Postbehörden. Über das Postwesen in kurlönlischer Zeit war S. 313 f. die Rede. In der hessischen Zeit schloß der Landgraf Ludwig

¹⁾ Liebrecht, a. a. O. S. 147 f.

²⁾ Das Gehalt des Hofgerichtsdirektors betrug 1400 Florin oder 675 Thlr. pr. Cour. in baar, dazu kamen Naturalienbezüge im Werte von 826 Thlrn.

mit dem Fürsten von Thurn und Taxis eine Postkonvention, infolgedessen die Wohnung und das Bureau des Postbeamten in die Räume des aufgehobenen Klosters Wedinghausen verlegt wurde. Im Jahre 1817 wurde Dülsberg als Königl. Post-Organisations-Kommissar vom Generalpostamt in Berlin nach Arnsberg gesandt. Dieser wurde alsdann hier Postmeister und nahm zuerst in Wedinghausen Wohnung. Bei Anlage der Königstraße wurde ein besonderes Posthaus gebaut, aus dem zuerst am 21. August 1819 Postsachen speidiert wurden. (M. S.)

In dem Maße, als Arnsberg durch Chaussees mit der Welt verbunden wurde, mehrte sich die Zahl der hier abgehenden und einlaufenden Personenposten. Am 1. Oktober 1833 ließ das Kgl. Postamt die erste Post nach Soest ab und ließ zugleich die ältere Fahrpost nach Werl eingehen. Die Soester Post fuhr anfangs nur fünfmal wöchentlich. Im Jahre 1851 gingen von Arnsberg folgende Posten ab: 1. nach Kassel (17½ St. Fahrtdauer), täglich; 2. nach Gießen über Winterberg und Hallenberg (22¼ St.), zweimal wöchentlich; 3. nach Hagen Bahnhof, täglich (7 St.); 4. nach Hamm (5¼ St.), täglich; 5. nach Olpe (9 St.), täglich; 6. nach Soest (2¾ St.), zweimal täglich. Nach der Anlage der Eisenbahn (1870) wurden die Personenposten natürlich sehr eingeschränkt, und es werden jetzt nur noch Posten nach Soest, Balve und Allendorf gefahren.

Am 1. Januar 1850 wurde Arnsberg Sitz einer Ober-Postdirektion, für die im Jahre 1859 das große Amtsgebäude am Neumarkt gebaut wurde (Stadtzuschuß 2000 Thlr.). Vorher war sie im Landsberger Hofe untergebracht (vgl. S. 408). Diese königliche, später kaiserliche Behörde hatte einen der größten Verwaltungsbezirke im Reiche (1890: 297 Verkehrsanstalten, 9793 km oberirdische Telegraphenleitungen). Ihre in diesem Jahre erfolgte Verlegung nach Dortmund hat Arnsbergs Einwohnerzahl um etwa 250 vermindert. Arnsberg besitzt jetzt nur noch ein Postamt erster Klasse. Es ist ferner Sitz zweier Spezialkommissionen, eines Gendarmeriekommandos, einer Eisenbahn-Betriebsinspektion, einer Werkstätteninspektion, eines Zoll- und Steueramtes erster Klasse (vorher Sitz eines Haupt-Steueramtes; dieses ist nach Iserlohn verlegt), eines Bergrevieramtes, eines Katasteramtes und einer Kgl. Kreis-kasse. Die Zahl der bei den Staats- und Reichsbehörden angestellten Beamten und Diätare beträgt etwa 400.

Das Gymnasium unter hessischer und preussischer Regierung.

Das Gymnasium war kurz vor Erscheinen des Aufhebungsdekrets wegen Mangels an Lehrern geschlossen (vom 15. August 1803). Im November wurde es mit vier Lehrern und 19 Schülern durch den neuen Studienpräfekten Sauer, Mitglied des Schulrats, wieder eröffnet. Es

sollte nach der hessischen Verfügung aus sechs Klassen mit sechs Lehrern bestehen. Die Frequenz war aber so gering, daß mitunter eine Klasse leer war; sie betrug noch 1817 nicht mehr als 52. Für die sechste Klasse waren 15 Unterrichtsstunden angesetzt, für die übrigen je 20; die erste und zweite, sowie die vierte und fünfte waren wegen Mangels an Räumen vereint. So betrug die Gesamtstundenzahl nicht mehr als 52. Doch wurden auch die Silentien von 10 $\frac{1}{2}$ —12 Uhr morgens und 5— $\frac{1}{2}$ 6 Uhr abends unter Aufsicht der Klassenlehrer gehalten, nur nicht an den freien Nachmittagen.

Bezüglich des Unterrichtes hielt man sich im allgemeinen an die Instruktion des Maximilian Franz und legte den Hauptwert auf formale Bildung durch den grammatischen Betrieb der Sprachen, die Mathematik und Philosophie. Die Mathematik und Physik wurde bis zum Jahre 1806 lateinisch gelehrt. Das Griechische war neu unter die Lehrfächer aufgenommen. Da die Kenntnis dieser Sprache auch bei den Lehrern nicht vorhanden war, so ermutigte Sauer den damaligen Lehrer der Tertia, den späteren Direktor Baaden, sich auf die Erlernung derselben zu verlegen. Dieser trat schon 1805 als Lehrer darin auf. Das Griechische wurde nur in zwei bis drei wöchentlichen Stunden gelehrt. Einen Lehrer des Französischen zu bestellen, hatte man kein Geld. Auch ein Zeichenlehrer fehlte, und der Musiklehrer Ziegler erhielt keine Besoldung. Auch zur Gründung einer Lehrerbibliothek hatte man keinen Fonds, und die Lehrergehälter waren sehr schmal. Als Lehrer war G. Reiter ausgezeichnet; dieser wurde 1837 Direktor des Gymnasiums in Mainz.

Nach dem Übergange des Herzogtums an Preußen erschien im Herbst 1818 Konsistorialrat Kohlrausch aus Münster, um von den Einrichtungen und Bedürfnissen des Gymnasiums Einsicht zu nehmen und es nach preußischem Muster zu organisieren. 1820 unterrichteten neun Lehrer in sechs Klassen. Die Unterrichtsgegenstände wurden vermehrt, neue und brauchbare Lehrbücher eingeführt, 1820 ein Gymnasialfonds gebildet, dessen Verwaltung 1826 einem Kuratorium übergeben wurde, eine Bibliothek gegründet etc. Zum Direktor wurde Oktober 1821 Baaden ernannt. Im Herbst 1879 wurde das neue Gymnasialgebäude bezogen. Die Anstalt feierte im Oktober 1843 ihr 200 jähriges und im Oktober 1893 ihr 250 jähriges Bestehen, beide Male unter großer Beteiligung aller derer, die das Fest anging. Schülerzahl 1841: 106, 1852: 199, 1892: 285. 1895 unterrichteten außer dem Direktor zehn Oberlehrer bzw. Professoren, 1 Hilfslehrer, 1 techn. Lehrer, 1 evangelischer Religionslehrer.

Direktoren: Dr. Baaden (bis 1842), Dr. Högg,¹⁾ Geh. Regierungsrat (bis Herbst 1876), Dr. J. Oberdieck (bis Herbst 1877), Dr. F. J. Scherer.

Industrie.

Älteste Betriebe mit Motoren sind 2 Mahlmühlen: Klostermühle (S. 98) und Bannmühle²⁾ (jetzt Holzschleiferei in der Mühlenstraße); zu letzterer kam später eine Sägemühle, dann in den 60er Jahren eine der ersten Holzschleifereien an der Ruhr. Diese Mühle war lange Zeit im Besitz der Familie Scheele (früher Erbpacht, seit den 20er Jahren Eigentum). 1881 ging sie an Cosack, von Schenk & Co. über, welche die Mahlmühle eingehen ließen.

Die Papierfabrik, gegründet 1838, war lange im Besitz einer Handelsgesellschaft (Tilmann und Grote). Sie wurde 1883 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, die schon bald in Konkurs geriet. In der Subhastation übernahm sie die Sparkasse in Arnsberg als Hypotheken-Gläubigerin und betrieb die Fabrik bis 1888, wo sie an die neue Firma Papierstoff- und Papierfabriken C. Cosack verkauft ward, welche auch die Holzschleiferei in der Mühlenstraße übernahm und eine zweite Holzschleiferei in der vergrößerten Papierfabrik anlegte. Es werden fast nur holzstoffhaltige billige Papiersorten fabriciert.

Die Hasenclever'sche Mühle war in den 20er Jahren eine Perlgraupenmühle, später Bohmühle und seit 1887 ist sie Mahlmühle. — Die Schennen'sche Mühle bestand in den 40er Jahren als Knochenmühle und wurde später zu einer Bohmühle für den Gerbereibetrieb des Besitzers umgewandelt. — Das Sägewerk der Firma Cosack, von Schenk & Co. am Bahnhofe ist 1884 angelegt. Früher ward bis zur Einführung der Dampfheizung auf den Eisenbahnen (1887) auch Preßkohlenfabrikation dort betrieben. Hergestellt werden: Bretter, Bohlen, Bauhölzer, Faßdauben, andere Schneidhölzer und einzelne Holzwaaren.

Arnsberg hat zwei Buchdruckereien (H. R. Stein und F. W. Becker) mit Motorenbetrieb, tüchtige Wagenbauereien (H. Hövel, W. Elkemann zc.), Schmieden und Schlossereien. Der Handel ist im Ganzen matt; doch besteht ein ausgedehntes Groß-Produktengeschäft von S. Grüneberg.

Die Arnsberger Dampfmühle ging in den 80er Jahren nach etwa 10jährigem Bestehen wieder ein.

Die Ziegelei von Wilmes & Bartling, früher Feldbrand am Schreppenberge, jetzt Ringofen, fabriziert Mauerziegel. Der Ringofen von H. Höhndt an der Haar fabriziert ebenfalls Mauerziegel.

Die Arnsberger Löwenbrauerei von H. Höhndt an der Haar ist 1895

¹⁾ Dieser um das Gymnasium sehr verdiente Direktor feierte am 17. Oktober 1872 sein 50jähriges Amtsjubiläum.

²⁾ Hier mußten die Bürger und Bewohner einiger Nachbarorte ihr Getreide mahlen lassen. Die Mühle bestand wohl schon in der gräflichen Zeit. Der beide Mühlen speisende Wassergraben führte rings um das Eichholz herum von der Klosterbrücke bis zur Jägerbrücke. Nach Eingehen der Klostermühle wurde der obere Teil des Grabens zugeworfen und ein neues Wehr angelegt. Es ist ein im Jahre 1889 errichtetes Pfahlwehr mit steinernen Schleusenpfeilern.

erbaut. Die früheren Braumbierbrauereien sind eingegangen, da das bayerische Bier das Braumbier verdrängt hat.

Die Gosad'sche Essigfabrik (am Landgericht) ging infolge Widerspruchs der Nachbarn wieder ein. Die Absicht des verstorbenen Herrn J. Gosad, an der Ruhr am Eichholze ein großes Blechwalzwerk anzulegen, kam nicht zur Ausführung. Statt dessen wurde das Werk in Hüsten (Hüstener Gewerkschaft) angelegt.

Arnsberg ist Sitz einer Handelskammer für die Kreise Brilon, Meschede, Arnsberg.

Die Eisenbahn-Hauptwerkstätte hier selbst dient zur Ausführung von Reparaturen an Lokomotiven der Maschineninspektionsbezirke Hagen und Cassel I, an Personen-, Gepäck- und Güterwagen, sowie an den maschinellen Anlagen und Vorrichtungen auf den Bahnstrecken von Schwerte = Werden und Holzminden, Scherfede-Hümme, Hümme-Carlshafen, Warburg-Corbach. Die Werkstätte wurde im Sommer des Jahres 1873 mit einem Personal von 8 Beamten und 317 Arbeitern eröffnet. Die Zahl der Arbeiter betrug im Jahre 1885 375 Köpfe, während gegenwärtig 31 Beamte und 450 Arbeiter beschäftigt werden. Außer den Einrichtungen der Preussischen Staats-Eisenbahnverwaltung zur Sicherstellung der Arbeiter gegen die ihnen durch Krankheiten, Unglücksfälle und Erwerbsunfähigkeit drohenden Gefahren sind zur Zeit an anderen Wohlfahrtseinrichtungen vorhanden: 1. Drei Wohnhäuser mit Wohnungen für 3 Beamten- und 41 Arbeiterfamilien, 2. eine aus 4 Zellen mit je 1 Badewanne und aus 7 Zellen mit Brauseeinrichtung bestehende Badeanstalt, in welcher im Jahre 1894 6000 Bäder verabreicht wurden, 3. ein Spar- und Haushaltsverein zum Zwecke des gemeinschaftlichen Einkaufs von Lebens- und Wirtschaftsbedürfnissen im Großen und Verkauf im Kleinen an die Mitglieder und zur Entgegennahme und Verzinsung kleiner Sparbeträge.

Arnsberg als Geburtsort, Bildungsstätte und Wohnort berühmter oder bekannterer Persönlichkeiten.¹⁾

H. J. Esser, Rheinländer, hervorragender Verwaltungsbeamter, gab nach dem ersten gewonnenen Prozesse seine Stellung als Advokat auf, weil er Bedenken hinsichtlich der Richtigkeit der Entscheidung hegte, war unter dem Kurfürsten Max Friedrich Rentmeister, später Geh. Kanzleisekretär, unter Max Franz (1784) Konferenzsekretär für die vom Kurfürsten eingerichteten Ministerialkonferenzen. 1784 wurde er Hofbibliothekar, 1786 Syndikus der neuen Bonner Hochschule, 1792 Revisor der Kammeral-Buchhalterei und Wirklicher Hofkammerrat. In der französischen Zeit ging er mit der Hofkammer nach Brilon und kam in der hessischen Zeit (1803) als Hofkammerrat an die hessische Rentkammer in Arnsberg. Als in der preussischen Zeit die Funktionen der Hofkammer an die Regierung übergingen, wurde E. zum Dirigenten

¹⁾ Vieles nach Seiberz, Westf. Beiträge, und Raßmann, Leben münsterländischer Schriftsteller.

der Liquidationskommission ernannt, die die preussischerseits von Hessen übernommenen Rückstände abzuwickeln beauftragt war. Nachdem E. alle Geschäfte seines neuen Wirkungskreises beendet und mehrere Auszeichnungen erfahren hatte, starb er 1833 nach einem 85 Jahre langen, arbeitsamen Leben. Er hat an 62 Jahre als Staatsbeamter gedient.

J. J. Effer aus Bonn, Sohn des vorigen, bekannt durch zahlreiche Schriften juristischen und anderen Inhalts, trat 1805 als Großherzoglich-Hessischer Hofkammeraccessist in Arnberg in den Staatsdienst. 1810 wurde er zum Hofkammerrat in A. ernannt, 1816 bei der preussischen Regierung als Rat angestellt.

J. J. Sommer¹⁾ aus Kirchhundem, geboren 1793, studierte in Gießen, verließ diese Universität 1811 nach bestandnem Examen, wurde 1812 auch von dem Hofgerichte und der Regierung zu Arnberg geprüft²⁾ und dann in beiden Kollegien als Accesß zugelassen. Im Jahre 1813 wurde er unter die Zahl der Hofgerichtsadvokaten aufgenommen, erhielt aber schon im Oktober dieses Jahres die Erlaubnis, bei seinem Vater in Kirchhundem wohnen zu dürfen. Im Jahre 1819 ernannte ihn die Universität Gießen zum Ehrendoktor. Durch zahllose, teilweise unter dem Pseudonym Westphalus Eremita herausgegebene Schriften meist juristischen Inhalts erregte er die Aufmerksamkeit weiterer Kreise. Im Jahre 1820 hatte er das Unglück, daß ein großer Teil seiner Bibliothek und ein wertvolles Manuskript durch eine Feuersbrunst zerstört wurden. Der Schwerpunkt der Thätigkeit eines Anwaltes beruhte in jener Zeit in den bei den Gerichten einzureichenden Schriftsätzen, da das mündliche Verfahren noch nicht bestand. War persönliches Erscheinen erforderlich, so wurden die Akten vor den Sattel geschmalt, und dann ging's über Berg und Thal nach Bilstein oder Arnberg. Als das preussische allgemeine Landrecht (1825) das mündliche Verfahren anordnete, siedelte S. nach Arnberg über und kaufte sich auf dem Brückenplaz an. Seine Praxis wuchs mehr und mehr. Besonderes Ansehen genoß er, der durch eine frühere Schrift auf das Gesetz über die gutsherrlichen und bürgerlichen Verhältnisse (1820) Einfluß gehabt hatte, bei dem Bauernstande, zumal, nachdem er den acht Dörfern der Soester Börde gegen die Stadt Soest zu ihrem Rechte verholfen hatte. Jene Dörfer widmeten ihm einen stattlichen Pokal von künstlerischer Arbeit, der von einer „Justitia“ gekrönt ist, und 20 Jahre später einen silbernen Tabakskasten. Er trat in Beziehungen zum Ober-

¹⁾ Jörg u. Binder: Historisch-politische Blätter, München 1893, S. 1 ff.

²⁾ Die hessischen Kollegien in Arnberg nahmen die juristischen und medizinischen Staatsprüfungen ab.

präsidenten v. Vincke. „Zusammen, oft im blauen Kittel, ritten die beiden Männer dann wohl durch das Land, dessen Wohl sie, wenn auch auf verschiedenem Standpunkte stehend, doch beide redlich erstrebten.“ Höhere Ämter schlug S. aus; er blieb in Arnberg bis zu seinem Tode, der infolge eines Herzleidens am 13. November 1856 erfolgte. — Unter S.'s fachwissenschaftlichen Arbeiten ist die bedeutendste die Herausgabe des „Neuen Archivs für Preussisches Recht und Verfahren z.“, von dem seit 1837 jährlich ein Band erschien; im ganzen sind 19 ediert worden. Von besonderem Interesse sind seine mehr politischen Schriften, weil viele Sätze in ihnen auf gegenwärtige Verhältnisse angewandt werden können. Es seien erwähnt die Schrift „Über die Glaubwürdigkeit der deutschen Juden“, die in ein Caveant consules ausklingt; „Über das rechtliche Verhältnis Roms zu Deutschland“ und „Von der Kirche in dieser Zeit“, in der er für „Unabhängigkeit der Kirche“ eintritt. Die letztere Schrift brachte ihm Joseph v. Görres und Graf Fr. L. Stolberg nahe.

Johann Suibert Seibertz, der „Nestor unter Westfalens Historikern“, hat vornehmlich in Arnberg gewirkt und hier seine unsterblichen Werke geschrieben. Er wurde am 27. Nov. 1788 zu Brilon geboren, machte in Arnberg unter der Leitung des Geheimrats E. Arndts juristische Vorstudien, legte hier vor dem Großherzoglich-Hessischen Justiz- und Verwaltungskollegium seine Prüfung ab, und wurde 1811 hier als Hofgerichtsadvokat angenommen. 1823 wurde er administrierender Justizamtmann in Rütthen, 1829 definitiver Justizamtmann in Brilon. 1837 kam er als Rat an das Land- und Stadtgericht nach Arnberg. Hier wirkte er später als Kreisgerichtsdirektor. Nach der Feier seines Dienstjubiläums am 20. Juni 1860 legte er sein Amt nieder und lebte fortan nur noch der Geschichtsforschung. Er gründete den „Historischen Verein“ mit dem Sitz in Arnberg und redigierte die von diesem seit 1861 edierten „Blätter zur näheren Kunde Westfalens“, die nach seinem Tode bis zum Jahre 1884 weiter erschienen sind. Er starb im Jahre 1871 zu Arnberg. Es ist unmöglich, an dieser Stelle alle Verdienste des auf dem Gebiete der Wissenschaft unermüdet thätigen Mannes zu würdigen und eine Übersicht über seine ungemein fruchtbare litterarische Thätigkeit zu geben. Auf seine Hauptwerke: „Westfälische Beiträge zur deutschen Geschichte“ 2 Bde. (Darmstadt 1819 und 1823), „Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte Westfalens“ (3 Bde., Arnberg, 1839—1854), „Quellen der westfälischen Geschichte“ (3 Bde., Arnberg, 1857—1867), „Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen“ (5 Bde., Arnberg 1845—1864), und auf viele seiner kleineren Schriften ist in diesem Buche häufig verwiesen worden.

Ludwig Arndts,¹⁾ Ritter von Arnesberg, bedeutender Jurist, war geboren am 19. August 1803 zu Arnsberg, wo er auch das Gymnasium besuchte. 1837 wurde er außerordentlicher, 1839 ordentlicher Professor, war seit 1844 in München Mitglied der Gesetzeskommission und mit der Entwerfung eines bürgerlichen Gesetzbuches beauftragt. Im Jahre 1848 wurde er in die Frankfurter Nationalversammlung gewählt, er gehörte der großdeutschen Partei an. Seit 1855 Professor des öffentlichen Rechts in Wien, seit 1867 Mitglied des österreichischen Herrenhauses, 1871 geadelt. Er starb am 1. März 1878 in Wien. Seinen Namen hat er durch bedeutende juristische Werke verewigt. Seine als Komponistin und Novellistin bekannte Gattin Maria geb. Wespemann war in erster Ehe mit Guido Görres verheiratet. Arndts hat an dem Arnsberger Gymnasialjubiläum im Jahre 1843 teilgenommen.

A. Schlüter, tüchtig als Philologe und Schulmann, aus Münster, war von 1824 bis 1846 am Gymnasium zu Arnsberg thätig; 1846 wurde er Direktor des Gymnasiums in Koesfeld. Eine Zeit lang setzte er nach seiner Anstellung auf Anordnung und mit Unterstützung des Ministeriums seine Studien in Berlin weiter fort (1828).

Wilhelm Seiffenschmidt, hervorragend verdient um die Geschichte Arnsbergs, wurde 1802 zu Beleda geboren, besuchte von 1813 bis 1818 das Gymnasium zu Arnsberg, wurde 1835 Assessor am Hofgerichte daselbst, darauf Bürgermeister der Stadt Arnsberg (s. ob.) und starb als Rechtsanwalt (Justizrath) und Notar am 5. Juli 1871. Seine Abhandlungen sind zum Theile in dieses Buch unverändert aufgenommen.

Wilhelm Wulff, geborener Arnsberger, Verwaltungsbeamter von Ruf, Ober-Landesgerichts-Referendar, wurde mit 26 Jahren Bürgermeister seiner Vaterstadt und starb 1892 im Alter von 76 Jahren in Münster. Des verdienten Mannes ist wiederholt von uns Erwähnung gethan.

Viebrecht, ausgezeichnete Verwaltungsbeamter, gab eine „Topographisch-statistische Beschreibung des Reg.-Bez. Arnsberg heraus (1867).

Franz Ignaz Pieler, sehr verdient um die Geschichte Arnsbergs, gebürtig aus Soest, Lehrer des Arnsberger Gymnasiums von 1828 bis zum 1. Oktober 1865, wo er in den Ruhestand trat; starb 16. Sept. 1883 zu Dortmund. Seine Schriften, theils wissenschaftliche Arbeiten, theils Historienmalereien, sind häufig von uns citirt worden.

B. Féaux aus Münster, Verfasser vieler mathematischer Lehrbücher, wirkte hier als Lehrer am Gymnasium von 1866 bis zu

¹⁾ Die jetzt in Rumbach und Unna ansässigen Familien Arndts stammen von der alten Arnsberger Familie ab.

einem Tode 1879. F. ist der Erste, der an der Münster'schen Akademie zum Doktor der Philosophie promovierte (1844).

P. Hake aus Meggen, hervorragend als Kanzelredner, Verfasser exegetischer und apologetischer Werke, war von 1860 bis zu seinem Tode 1894 als Religionslehrer am Gymnasium thätig. Er wurde am 7. Oktober 1868 zum Ehrendoktor der Theologie promoviert.

R. Tüding aus Ahaus, verdient durch seine in diesem Werke viel benutzten geschichtlichen Forschungen, war von 1865 bis 1873 am hiesigen Gymnasium thätig. Er ist seitdem Direktor des Gymnasiums in Neuß.

E. Seiberz aus Brilon, Professor, hervorragender Zeichner und Maler, lebt seit vielen Jahren in Arnsherg, dem Wohnorte seines Vaters, des großen Historikers. Hauptwerke: Die Zeichnungen für die Cotta'sche Ausgabe von Göthe's Faust (1848—1852), Wandmalereien im Maximilianeum in München (1853). Seine Erfindung, die Stereochromie mit trockenen Farben auszuführen, brachte ihm den Michaelsorden ein. Seine Porträts sind wegen geistvoller Auffassung berühmt.

Johanna Balz, weit über die Grenzen ihrer Heimat hinaus bekannt und gefeiert als „die Westfälische Dichterin“, Verfasserin zahlreicher Gedichte und Gesänge meist patriotischen Inhalts, ist aus Arnsherg gebürtig und lebt und schafft in ihrem Geburtsorte.

A. Ziegler, Rechnungsrat an der Regierung (1816), E. Schlüchter, Stadtrechtsmeister und Kaufmann, geb. zu Arnsherg 1774, Bieth, verdienter Rektor der Knabenschule, haben sich durch musikalische Kompositionen, Schlüchter auch durch Dichtungen hervorgethan. — H. J. Kuer und sein Sohn J. W. Kuer, jüdische Ärzte am Medizinalkolleg in Arnsherg, machten sich durch medizinische Schriften bekannt, namentlich der letztere. Dieser wurde 1811 als Amtsarzt nach Marsberg berufen, trat dann zum Christentum über und wurde 1814 Direktor der neuen Irrenanstalt. — F. F. Beck, Professor der Naturwissenschaften in Münster, bekannter Geognost, besuchte 1819—25 das Gymnasium in Arnsherg. — H. Bone, der Herausgeber deutscher Lesebücher, besuchte Ende der zwanziger Jahre das Arnshberger Gymnasium. — Fr. Th. Boele (1833—37 am hiesigen Hofgericht), und R. T. Ulrich, später Obertribunalsrat, Mitherausgeber des Neuen Archivs u. (s. Sommer). — J. M. Gierse, juristischer Schriftsteller, war Arnshberger Abiturient und bestand hier die Auskultatorprüfung. — G. Struensee, der bekannte Novellist („Gustav vom See“), war in Arnsherg Regierungsreferendar. — F. W. Grimme, der sauerländische Dichter, war in Arnsherg Probekandidat (1853). Desgleichen L. Conzen (1860), Verfasser einer preisgekrönten Schrift, Direktor

in Essen. — Desgleichen A. Göbel, bekannter philologischer Schriftsteller, Provinzial-Schulrat in Fulda. — F. Schulz, der jüngst verstorbene Geheime Regierungs- und Provinzial-Schulrat in Münster, war am Arnsberger Gymnasium von 1839—44 thätig. — W. Stord, Geheimrat und Professor an der Akademie in Münster, besuchte 1845—50 das Arnsberger Gymnasium. — J. Wormfall, Professor am Gymnasium zu Münster, Verfasser hübscher Gedichte und einiger historischen Schriften, ist aus Arnsberg gebürtig und daselbst vorgebildet. — F. Wüllner, 1832 Direktor in Düsseldorf, namhafter Philologe, ist in Arnsberg vorgebildet (1816—1820). — J. R. Röne, Germanist, von Friedrich Wilhelm IV durch Verleihung der Goldenen Medaille für Wissenschaft ausgezeichnet, absolvierte 1823 das Gymnasium zu Arnsberg und bezog die Universität Bonn. „Damals bildete eine ziemlich große Anzahl von Schülern des Arnsberger Gymnasiums eine wissenschaftliche Gesellschaft, der sich auch andere Gleichgesinnte anschlossen, wie Wüllner, Grauert, Grysar. Das war eine sehr innige, herzliche Gesellschaft, deren Mitglieder einander sehr förderten.“ — M. Sprickmann-Kerkerink, gebürtig aus Münster, war 1840 Direktor des Arnsberger Stadt- und Landgerichtes, 1845 Oberlandesgerichtsrat daselbst, wurde 1847 ins Justizministerium berufen und war dort hervorragend an der Gesetzgebung beteiligt. — F. Stieve, 1866 vortragender Rat im Kultusministerium, war 1829 Oberlehrer in Arnsberg. — Die Bischöfe Drobe, Drepper und Freusberg waren in Arnsberg als Kaplanen thätig. — Herrfurth, Minister des Innern, war längere Zeit an der Regierung zu Arnsberg thätig (bis 1873).¹⁾

Kurze Chronik.²⁾

Ereignisse von 1816—1846.

1816. „Den 1. Mai zog ein fürchterliches Gewitter aus Osten mit einem solchen Plazregen, Hagel zc. gegen uns an, daß man glaubte, eine zweite Sündflut würde den ganzen Erdboden ersäufen. Die Folgen waren schrecklich. Die ganze Atmosphäre hatte sich gleichsam in einen Deich verwandelt, der unsern Erdkreis eif volle Monate hindurch fast täglich dergestalt bewässerte, daß unsere Feldfrüchte und Gartengewächse größtentheils verfaulten; mehrere Fruchtfelder und Wiesen blieben sogar ungemähet stehen, und das Wenige, welches gesammelt worden war, hatte kein Gedeihen. Hierauf trat eine ungeheure Teuerung ein.

¹⁾ Vorstehende Notizen, vornehmlich über bereits Verstorbene, gebe ich schlicht, wie ich sie gefunden, in bester Meinung und ohne irgendwie präjudizieren zu wollen.

²⁾ Nicht aufgeführt sind die in den vorigen Kapiteln erwähnten Ereignisse.

Die Mütze Roggen, Arnbergischen Maßes, kostete 8 Athlr.

" " Weizen, " " " 10 "

" " Gerste, " " " 6 "

" " Hafer, " " " 4 "

Ein sechspfündiges, kaum genießbares Brod erstieg zuletzt den Preis von 36 Stüber; endlich trat sogar wirklicher Mangel an Korn ein, und wenn uns hier nicht durch die natürliche Fürsorge unseres guten und milden Königs, vermittelt des uns zugesendeten Ostsee-Korns wäre ausgeholfen worden, so würde ein großer Teil der Menschen den Hungertod gestorben sein." (Hüser.)

1818. „Den 27. Juli zog ein schweres, fürchterliches Gewitter, schwarz wie die Nacht, aus Nordosten gegen uns an; es war von den schrecklichsten Feuerstrahlen begleitet und schlederte seine verheerenden Flammen in die auf dem höchsten Gipfel der Stadt belegene Behausung der Wittve Taprogge ein. Das Dach des Hauses stand zwar gleich in vollen Flammen; durch die herbeigeeilte schleunige Hülfe wurde dasselbe gleichwohl größtenteils gerettet und einem weiteren Unglücke vorbeugt.“ (Hüser.)

1830 zerstörte im Februar der Eisgang die Jägerbrücke. Im Juli Gründung einer Freimaurerloge (Westphalia zur Eintracht).

1831. Am 7. Januar abends $\frac{1}{2}$ 8 Uhr war ein Meteor am nördlichen Himmel sichtbar, das den Schein eines Brandes erweckte. In der Nacht vom 27. auf den 28. August weilte hier die Königin von Holland mit großem Gefolge auf der Reise von Berlin nach Haag.

1833. Am 6. Mai führte der seit 1808 in Arnberg bestehende Musikverein unter Eckardt's Leitung Haydn's große musikalische Messe Nr. 2 auf. Es war nach der Versicherung eines Kritikers das erste Mal, daß man seit den Zeiten des Abtes Fischer wieder großartige Musik zu hören bekam.

1834. Vom 13. bis 15. September weilte der Justizminister Mühlner hier und präsierte bei einer Sitzung des Hofgerichtes.

1836 wütete im November ein Orkan. Lebensmittelpreise: ein Pfd. Rindfleisch 2 Sgr. 8 Pf., ein Pfd. Kalbfleisch 2 Sgr. 2 Pf., ein sechspfündiges Schwarzbrod 3 Sgr. 2 Pf.

1837. Vom 5. April an schneite es Tag und Nacht bis zum 10. April, der Schnee lag in der Stadt vier Fuß hoch. Die Post von Köln kam mit acht Pferden, die Post nach Brilon konnte nicht durchkommen. In den Wäldern blieb der Schnee bis zum 23. April liegen. Am 25. d. M. entlud sich ein furchtbares Gewitter.

1838 herrschte anhaltende Kälte bis zum Mai; der Mai war bis

zum 11. warm, dann trat wieder Schneefall ein. Das Eis auf der Ruhr war während des Winters wohl 3 Fuß stark.

1840/41 war ein sehr strenger und anhaltender Winter. Im Dezember herrschte starker Frost. Am 8. Januar 1841 fiel so hoher Schnee, daß die Verbindungen gestört wurden. Am 14. trat Tauwetter mit starkem Eisgang ein. Am 17. unerhörte Flut, die Fußbrücke bei Obereimer wird weggerissen; im ganzen Thale bilden sich Scen. Vom 24. bis 30. Januar wechselndes Wetter, dann wieder strenge Kälte bis zum 12. Februar. Am 13. Tauwetter und großer Eisgang, bedeutender Schaden. Dann einige Frühlingstage und am 29. Februar Anbruch eines dritten Winters. Am 10. März Eintritt von Frühlingswetter.

1841. Am 11. September passierten der Prinz und die Prinzessin der Niederlande nebst Tochter und hohem Gefolge auf sechs Sechsspännern die Stadt.

1842. Auf einen harten, langen Winter folgte ein heißer, dürerer Sommer, so daß das Viehfutter zc. schlecht geriet. Die Ruhr hatte von Ostern bis Nikolai ganz niedrigen Wasserstand. Die Brunnen versiegten. Es folgten pestartige Krankheiten. Am 24. August wurden in einem Garten süße, vollsaftige rote Trauben geschnitten.

Notstände 1846 und 1847. Brand der Altstadt.

1846 wurde durch Mißernte der Kartoffeln (Fäule) ein Notstand hervorgerufen. Infolge eines Aufrufes gingen 474 Thlr. Unterstützung ein; es wurden für 266 Thlr. Kartoffeln angekauft und unter die Armen zum Pflanzen verteilt. Jedoch trat im Winter auf 1847 ein neuer Notstand ein. Im Januar kostete ein 6 pfündiges Schwarzbrot 7 Sgr., 1 Centner Kartoffeln 3 Thlr. 10 Sgr. Dabei herrschte andauernde Kälte. Von den eingegangenen Unterstützungsgeldern (670 Thlr.) wurden 500 Thlr. zur Einrichtung einer Suppenanstalt aufgewendet. Diese teilte an 270 Familien täglich 270 Portionen nahrhafte Suppen aus. Die Preise stiegen immer mehr und schließlich rapide; ein 6 pfünd. Schwarzbrot kostete am 3. April 7 Sgr. 11 Pfg., am 8. Apr. 8 Sgr. 6 Pfg., am 1. Mai 9 Sgr. 5 Pfg., vom 8.—15. Mai 10 Sgr. 4 Pfg., vom 15.—22. Mai 10 Sgr. 10 Pfg., vom 22.—29. Mai 11 Sgr.! Dann fingen die Preise erst wieder an zu sinken; aber noch am 7. August kostete das Brot 6 Sgr. 8 Pfg. Als dann der Preis am 14. August wieder annähernd normal war (4 Sgr. 6 Pfg.), wurden die unglücklichen Bewohner der Altstadt durch ein noch gräßlicheres Unglück heimgesucht, einen schauerlichen Brand.

„Das Feuer brach am 17. August 1847 etwa um 6 Uhr morgens

auf der Schloßstraße in dem Hause des Meygers B ö n n e r aus (zur Zeit ist Herr Böllmecke Besitzer des Grundstücks). An den vorhergehenden Tagen hatte trockenes, heißes Sommerwetter geherrscht, so daß ein empfindlicher Wassermangel eingetreten war. Dabei trieb der Ostwind die Flammen nach der oberen und unteren Soesterstraße hin. In diesen Straßen waren die meisten Häuser und Häuschen mit sogenannten Spahndächern bedeckt, welche, von der Hitze vollständig ausgedörrt, wie Zunder zu brennen anfangen und bald in hellen Flammen standen. An der Ecke der unteren Soesterstraße und der Bergstraße stand und steht noch heute Limps-Turm. In demselben wurden damals Landstreicher oder solche Leute, welche sich leichterer Vergehen schuldig gemacht, untergebracht. Am Morgen des Unglückstages saßen nun mehrere Personen in dem Turme, welche in der Aufregung vollständig vergessen worden wären, wenn nicht eine Jungfrau die Geistesgegenwart besessen hätte, während des Brandes zum Rathause zu eilen und von dort her den Eingeschlossenen Hülfe zu holen. Doch konnten die Retter nur von der Chausseestraße und der untern Bergstraße aus zu ihnen gelangen, da der Rauch und die stürzenden Balken den Zugang von der Altstadt aus verhinderten. Der Brand dauerte bis 6 Uhr abends. Soweit die Abgebrannten nicht bei Verwandten oder Bekannten Unterkunft erhielten, mußten sie mit der geringen Habe, die gerettet war, im Freien übernachten. Das Feuer verzehrte die zwischen Feislachen Scheune und dem Hause des Wirtes Adolf Menge gelegenen Häuser. Außerdem brannten die obere und die untere Soesterstraße (jetzt Niederstraße genannt) ganz ab; die letztere ist bis heute nicht wieder aufgebaut.

Zur Ergänzung dieser von Röbler (Königsdenkmünzen, S. 39) gegebenen Darstellung diene folgendes. Bereits in drei Stunden hatte das Feuer sein Hauptwerk gethan, sodaß die von allen Seiten, von nah und fern, herbeigeeilten Feuerwehren schon das größte Unheil vollendet sahen, ehe sie in Thätigkeit treten konnten. Amtmann Koffler von Hüsten zeichnete sich am Limps-thor durch Mühnheit aus. Es brannten nieder 42 Wohnhäuser und 36 Nebengebäude;¹⁾ 112 Familien mit nahe 500 Personen wurden des Obdachs beraubt! Die furchtbare Not zu lindern, bildete sich sofort ein Hilfskomitee mit 5 Kommissionen. Diesem gelang es innerhalb dreier Tage die Abgebrannten sämtlich unterzubringen. Der Regierungspräsident Graf von Ikenplik erließ an sämtliche Landräte, Magistrate u. seines Bezirkes eine Aufforderung, Unterstützungen zu sammeln. Diese wurden denn auch recht reichlich gespendet, nur die in Aussicht gestellte staatliche Unterstützung blieb, abgesehen von einer Spende der kgl. Regierung im Betrage von 150 Thlrn., infolge der politischen

¹⁾ Die Versicherungssumme aller Häuser betrug an 23 000 Thlr. Die meisten Häuser waren bis zu $\frac{2}{3}$ ihres Wertes verschuldet.

Bewegungen des Jahres 1848 aus. Es liefen Beiträge aus 120 Ortschaften ein; die größte Summe kam aus Bielefeld (222 $\frac{1}{2}$ Thlr.), die zweitgrößte aus Berl (205 $\frac{1}{2}$ Thlr.); die Gesamtsumme belief sich auf 6223 Thlr. Dagegen wurde der Schaden auf 14 640 $\frac{2}{3}$ Thlr. abgeschätzt. Nachdem die Abgebrannten am 29. Dezember aufgefordert waren, den Wert ihrer zerstörten Gebäulichkeiten anzugeben, begann allmählich die Verteilung der Gelder, was nicht ohne viele Verdrüßlichkeiten, Proteste zc. abging. Bezüglich des Bauplanes tauchte der Gedanke auf, die Altstädter im Thale anzusiedeln; dies Projekt wurde mit Entrüstung zurückgewiesen, da man doch die Ärmsten nicht aus der Scylla in die Charybdis, aus dem Feuer in das Wasser setzen könne. Daher wurde ein neuer Bauplan für die Altstadt entworfen; es wurden geradlinige Straßen angelegt, für einen soliden, gleichmäßigen Bodenplan wurde gesorgt und es entstanden zwar bescheidene, aber doch ordentliche Häuser, die nicht, wie früher, mit Schindeln, sondern mit Schiefer bedeckt wurden.

Die Jahre 1848 und 1849.

Während man noch schwer unter den Folgen der Feuerbrunst und der Teuerung litt, teilte sich die durch die französische Revolution und die jüngsten Ereignisse in Berlin hervorgerufene Aufregung der Gemüter auch den hiesigen Bürgern mit.¹⁾ „Die allerhöchste Botschaft vom 18. März hat auch in unserer Stadt freudige Hoffnung für die Zukunft und die Verbesserung unserer Zustände geweckt. In einer allgemeinen Illumination am 23., im Aufstecken der schwarz-rot-goldenen Fahnen gab sich die Freude Ausdruck. Bei aller Aufregung haben wir bis jetzt keine erheblichen Exzesse zu beklagen gehabt; diese sind auch von den Einwohnern nicht zu fürchten. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Abwehr etwaiger Exzesse von außen hat sich eine Bürgerwehr von nahe 500 Mann gebildet.“

Bericht vom Mai: „Die Aufregung dauert noch an, Exzesse sind auch bis jetzt noch nicht vorgekommen. Die seit acht Wochen von Zeit zu Zeit stattgehabten Volksversammlungen in hiesiger Stadt tragen einen durchaus friedlichen Charakter.“

Juli: „Exzesse sind noch nicht vorgekommen. Die hiesige Bürgerwehr versieht noch immer den Nachtwachdienst.“

27. September: „Der am gestrigen Abende vorgekommene Exzeß ist bekannt. Infolge desselben hat die Bürgerwehr die Aufrechterhaltung der Ruhe durch Wiedereinrichtung der Nachtwache und Patrouille wieder übernommen. Übrigens dürfte es geraten sein, vor Einbruch des Winters für Beschäftigung der Arbeiter zu sorgen.“

27. November: „Die Aufregung hat sich jüngst wieder sehr gesteigert. Der Exzeß, der kürzlich vorgekommen ist, indem nach Schluß einer Volksversammlung ein Haufe Menschen die Fenster der Wohnung

¹⁾ Zeitungsbericht des Bürgermeisters Wulff.

des Justizrats und Abgeordneten Dr. S.¹⁾ zertrümmert hat, ist bereits zur Kenntniß gekommen. Der Bürgerschutzverein hat sich neu organisiert, um bis zur Ausführung des neuen Bürgerwehrgesetzes für Aufrechterhaltung der Ordnung mitzuwirken.“ Es wird dann weiter berichtet, daß die neuerbauten Häuser an der Soesterstraße bereits bezogen seien, sowie daß von der Verdienstlosigkeit Schlimmes zu befürchten wäre, wenn nicht anderweit Abhilfe geschafft würde.

26. Mai 1849. „Außer den bereits bekannten Vorfällen vom 11. und 13. d. M., die übrigens ohne weitere Bedeutung waren, sind keine Exzesse vorgekommen. Sie haben nur veranlaßt, eine Bürgerwehr zur Verstärkung der polizeilichen Kräfte einzurichten. Die Auflösung der zweiten und die Vertagung der ersten Kammer, sowie die Richtung, welche die Regierung Sr. Majestät zur Lösung der deutschen Frage eingeschlagen, haben bei einem sehr großen Teile des gebildeten Publikums keine Billigung gefunden. Die Auflehnung der Städte Jferlohn²⁾ und Elberfeld hat jedoch hier entschiedene Mißbilligung gefunden, mögen auch einzelne jenem Aufstande förmlich Vorschub geleistet haben. Die stattgehabten Durchmärsche und die Verlegung eines Detachements des 13. Infanterie-Regiments in hiesige Stadt zum Schutz der öffentlichen Kassen und Behörden sind bekannt.“

26. Juli 1849. „Die frühere Aufregung hat einer ruhigeren Stimmung Platz gemacht. Das Detachement des 13. Infanterie-Regiments ist durch eine Kompagnie des 33. Landwehr-Regiments in einer Stärke von 166 Mann abgelöst worden.“

Ergebnisse von 1850—1870.

1850. Der Schnee ist mit einer ungewöhnlich großen Flut abgegangen. Die seit 1849 in Arnberg kantonierte kombinierte Landwehrkompagnie hat Ende Februar die Stadt verlassen.

1852. Im August brach die Ruhr epidemie aus. Das Gymnasium begann erst wieder am 21. Oktober statt am 6. den Unterricht. Die Epidemie erlosch im November. — Die Preise der Nahrungsmittel stiegen in diesem Jahre so hoch, daß wieder eine Suppenanstalt eingerichtet wurde, in der 85 Kinder 122 Tage täglich ihr Mittagsbrot erhielten. Diese Wohlthätigkeit wurde auch in den Jahren 1854 und

¹⁾ Sommer (f. o.), Abgeordneter für den Wahlkreis Brilon, gehörte zur katholischen, zum Könige stehenden Partei.

²⁾ Hier kam es zu einem Straßenkampfe, in dem 2 vom Militär und 34 Insurgenten fielen.

1855 geübt. — Am 10. Oktober spendete der hochw. Bischof von Paderborn das h. Sakrament der Firmung.

1853. Am 8. Juli richtete ein Hagelschlag weiter ruhraufwärts großen Schaden an.

1854. Am Ende des durch andauernde Teuerung ausgezeichneten Jahres richtete eine Hochflut (27. Dezember) einen Schaden an, der für die Arnberger Gemarkung auf 8—10 000 Thlr. abgeschätzt wurde. Das Wasser stand 1—2 Fuß tief unter der Wölbung der Jägerbrücke.

1855 grassierte die Grippe, dann die Masern und Blattern (Varioloiden), aber ohne weiter um sich zu greifen. Der Notstand hält an, die Teuerung ist unerträglich. Aus Hessen und Waldeck kommen viele Hungernde und Arbeitsuchende.

1856. Am 4. April mittags 1 Uhr brach in dem Hause des Ökonomen Weber Feuer aus, das sofort das von der Ober-Postdirektion als Dienstlokal benutzte Landsbergische Haus ergriff (S. 408). Trotz der schnellen und aufopfernden Hilfe der hiesigen Bevölkerung und der benachbarten Feuerwehren war es nicht zu hindern, daß beide Gebäude fast gänzlich in Schutt verwandelt wurden. Schreiner Lentmann zeichnete sich beim Löschen aus; zum Unglücke stürzte er aus dem zweiten Stockwerke und trug mehrere Brüche davon. — Am 14. September schwerer Hagelschlag. Die Preise der Lebensmittel stehen noch hoch.

1857. Infolge einer Ruhrepidemie blieb das Gymnasium vom 10. August bis 6. Oktober geschlossen. Am 17. November feierliche Einweihung des neuen Krankenhauses.

1858. Erster Besuch des Bischofs von Paderborn, Konrad Martin (8.—11. Mai); derselbe wird mit zwölf Wagen von Breitenbruch eingeholt. — 4., 5., 11. Juli 200jähriges Jubiläum der Schützengesellschaft (vgl. S. 317 f.). Die älteste erhaltene Königsdenkmünze ist von 1658, daher die zur Unzeit veranstaltete Feier.

1859 fanden infolge der Mobilmachung der preussischen Armee und der später erfolgenden Demobilisierung häufig Einquartierungen statt (im ganzen etwa 16 000 Mann).

1860. Am 28. Februar wütete ein Orkan. Der Winter war schneereich. Die Forstbeamten wollten einen Wolf im Stadtwalde gespürt haben. — Am 15. Mai inspizierte General Herwarth v. Bittenfeld die hier kantonierte 12. Kompagnie des Landwehr-Bataillons Meschede.

1861. Am 24. Januar wurde ein Nordlicht beobachtet. Ungewöhnlich strenger Winter. Vereinzelter Fall von Pocken. Die Kartoffeln kosten infolge schlechter Ernte 2 Thlr., durch Zufuhr aus dem Osten wird der Preis auf 1½ Thlr. herabgedrückt.

1863. Am 17. März, als dem Gedentage des „Aufrufs an mein Volk“, wurde den Veteranen aus den Freiheitskriegen auf dem festlich geschmückten Rathaussaale ein Festmahl gegeben. In der Aula des Gymnasiums wurde dem Veteranen Professor Pieler von seinen Schülern ein mit Lorbeern geschmückter Silberpokal überreicht. Gründung des katholischen Gesellen- und des Vincenzvereines.

1864. Am dänischen Feldzuge nahmen drei aus Arnsberg gebürtige Offiziere und 9 Gemeine teil. Ein Frauenverein half Lazarettgegenstände u. beschaffen. Restauration der katholischen Pfarrkirche 25. Sept. Einzug der Gesellen in das ehemalige Krankenhaus.

1865. Einweihung des neuen Hochaltars in der Propsteikirche und Grundsteinlegung der Kreuzkapelle durch Bischof Konrad Martin.

1866. Am Kriege gegen Oesterreich nahmen aus Arnsberg teil 45 Mann in der Aufstellung gegen Böhmen, 11 in der Mainarmee, 7 als Ersatz in den Festungen, 1 als Trainhandwerker. Das Mescheder Landwehrbataillon war zur Besetzung Schleswig-Holsteins verwendet. Das Bataillon wurde am 3. Okt. von der Bürgerschaft feierlich eingeholt und zur Stadt zurückgeleitet. Für die Pflege der Verwundeten bildete sich in Arnsberg im Anschlusse an den Berliner Centralverein ein Bezirksverein, dem reiche Gaben zuzingen. — Im Sommer schwere Gewitter aus Nord- und Südwest. Missernte und Teuerung rufen einen Notstand unter der ärmeren Bevölkerung hervor. Ausbruch der Cholera. Im Magistratsbezirke erkrankten 11 Personen in der Zeit vom 12. August bis Anfang Oktober; 7 davon starben. Bischöflicher Besuch und Spendung der h. Firmung am 7. Mai. 8. September Einführung des Schiedsmanns-Instituts.

1866. Im September richtet Prof. Dr. Féaux im Auftrage des meteorologischen Instituts zu Berlin eine meteorologische Station in Arnsberg ein.¹⁾

1867. An den Pocken, die seit November 1866 grassieren, erkrankten bis zum April 16 Menschen. Schwere Gewitter; am 3. Juni schlägt der Blitz ein.

1868. Überaus warmes und fruchtbares Jahr; mittlere Temperatur des Jahres $7,93^{\circ}$ R (über 1° über dem Mittel), des Dezembers

¹⁾ Schon aus den früheren Jahrzehnten liegen Beobachtungen von Wormstall und Steuerrat Emmerich vor. Der jetzige Vorsteher der Station, Prof. Henze, hat die mittlere Jahrestemperatur Arnsbergs neu berechnet auf $6,72$ R. = $8,4$ C. Die größte Wärme hat Emmerich am 25. Juni 1825 mit $29,0^{\circ}$ R. = $36,2^{\circ}$ C., die größte Kälte am 25. Januar 1823 mit $-21,7^{\circ}$ R. = $-27,1^{\circ}$ C. beobachtet. Vgl. Henze's Abhandlungen in der Jubiläumsschrift 1893 und in den Programmen 1893 ff., Féaux, Programm 1870.

5,37° R.! Orkan am 7. Dezember (Windfalle im Stadtwalde 7620 Kubikfuß). April. Beginn des Baues der Ruhrthalbahn. 20. Sept. Gründung der Arnberger Gewerbebank, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, auf Anregung des Buchdruckereibesizers H. K. Stein. Es war die Zeit, wo der Wucher auch in hiesiger Gegend in üppigster Blüte stand. Stand der Geschäfte Ende 1894: Mitgliederzahl 681, eigenes Vermögen 247 579 M., davon 149 343 M. Geschäftsanteile und 98 236 M. Reservefonds. Fremdes Vermögen 1 072 436 M. Gesamtes Betriebskapital 1 320 015 M.

1869. Warmer Februar und April, Mai und Juni naß und kalt; keine Mittelernte.

Eröffnung der Ruhrthalbahn, 1870.

Der Bau der Ruhrthalbahn ist für Arnberg ohne Frage das wichtigste Ereignis aus neuerer Zeit. Es hatte lange gedauert, ehe das Projekt zu stande kam, dicke Aktenstöße berichten von vielen Anstrengungen, die die Stadt im Vereine mit anderen Orten machte, um eine Bahn zu bekommen. In der Einleitung zu seinem „Ruhrthale“ erzählt Pieler:

„Schon im Jahre 1856 wurde der Bau einer Eisenbahn im Ruhrthale zuerst ernstlich in Anregung gebracht. Es bildete sich ein Komitee, welches die allgemeinen Vorarbeiten für eine Ruhrthalbahnlinie von Kassel bei Hagen aufwärts bis zum Hoppeke- und Diemelthal nach Warburg ausführen ließ. Im Jahre 1861 trat ein neues Projekt hervor. Es sollte eine eigene Bahn von Deuz nach Hagen und von da über Schwerte, Langschede, Waltringen nach Soest gebaut werden, und zwar mit einer Zweigbahn nach Arnberg. Diese Stadt erklärte sich bereit, für 100 000 Mark Stammaktien zu nehmen. Im Jahre 1862 kam man wieder auf die Ruhrthalbahn zurück. Darauf bildete sich in Köln eine Aktiengesellschaft für den Weg von Köln über Hagen, Wickede nach Soest mit Zweigbahn von Wickede nach Arnberg. Alle diese Pläne aber boten, wie sich endlich herausstellte, keine Aussicht auf eine nahe Verwirklichung. Da beschloßen die bei der Ruhrthalbahn interessierten Städte, Arnberg voran, sich an die Bergisch-Märkische Eisenbahn-Gesellschaft zu wenden. Die Kgl. Regierung und der westfälische Provinzial-Landtag unterstützten das Vorgehen der Städte, und die Direktion ging mit Bereitwilligkeit auf den Wunsch derselben ein. Am 30. Juni 1866 faßte die Generalversammlung einstimmig den Beschluß der Ausführung, und hierauf erlangte die Gesellschaft unterm 1. Oktober 1866 die Konzession zum Bau der Ruhrbahn von Schwerte aufwärts zunächst bis Bestwig unter Bedingungen, welche die Fortführung derselben bis Warburg oder Kassel und die Aussicht auf ihre direkte Verbindung mit Köln von Meschede aus über Olpe sicherstellte. Nachdem das Bauprojekt unterm 2. März 1868 die höhere Genehmigung erhalten hatte, begannen hier die Arbeiten. Am 5. Mai 1868 geschah der erste Spatenstich, der erste Hammerschlag an dem Schloßberg-Tunnel bei Arnberg. Am 7. März 1869 erfolgte die Durchbrechung des Schloßberg-Tunnels und am 1. Juni 1870 die Eröffnung der Strecke von Schwerte nach Arnberg.“

Am 18. Dezember 1871 fuhren die Arnberger zum ersten Male nach Meschede, am 1. Juli 1872 bis Westwig-Ruttlar, am 6. Januar 1873 endlich bis Marburg. Durch die Eröffnung der Bahnlinie Scherfede-Holzminden am 15. Oktober 1876 wurde eine gerade Verbindung zwischen Arnberg und Berlin hergestellt, und mehrere Jahre lang haben auf dieser Strecke die Jagdzüge zwischen London und Berlin verkehrt.

Die Lage des Bahnhofes bei Arnberg macht einige besondere Bemerkungen nötig. Am 16. September 1866 überreichte die Stadt ein von Stenerrath Emmerich verfertigtes Projekt, nach dem die Bahn durch das Alte Feld mit dem Bahnhofe an der Jägerbrücke und durch den Hasenwinkel geführt werden sollte. Dies wurde verworfen, weil es die Bahnlinie um 400 Ruten verlängerte und einen 300 Ruten langen Tunnel nötig machte. Darauf großer Zwist: der Magistrat richtet eine Petition an den Minister, den Bahnhof auf jeden Fall an die Jägerbrücke zu legen; der Stadtverordneten-vorsteher beruft am 26. Dezember 1866 eine Stadtverordnetenversammlung, die sich für den Bahnhof bei Menge ausspricht. Dieser Vorschlag wurde von der Eisenbahndirektion aus dem Grunde zurückgewiesen, weil er außer dem Schloßbergtunnel auch noch einen Haartunnel nötig machte, dessen Anlage 240 000 Thlr. Mehrkosten verursacht haben würde. Am 28. November 1867 wurde das Projekt der Direktion der Gemeindevertretung zur Äußerung vorgelegt. Der Bahnhof sollte an den Lützenberg zu liegen kommen! Hierauf einigten sich die städtischen Kollegien wieder und erklärten einstimmig, daß dies die allerungünstigste Lage für die Stadt sei. Aber der Erfolg hat leider gelehrt, daß diese Erklärung wie auch spätere Bemühungen vergeblich waren.

Teilnahme am Feldzuge mit Frankreich 1870/71.

Die großartigen Erfolge der deutschen Waffen wurden von der ganzen Bevölkerung mit stets steigender Begeisterung verfolgt.¹⁾ Die Siege wurden in üblicher Weise mit Glockengeläut, Kanonendonner, Illuminationen gefeiert. Das Gymnasium, aus dessen Mitte manche zu den Waffen geeilt waren, veranstaltete nach jeder bedeutenden Siegesbotschaft einen Fackelzug durch die Straßen der Stadt. Mehrere Wohltätigkeitsvereine waren thätig: der Preußenverein für den Regierungsbezirk Arnberg zur Pflege im Felde verwundeter oder erkrankter Krieger; der Vaterländische Frauenverein; der Bürgerverein zur Unterstützung der Familien der zum Heere einberufenen Bewohner Arnbergs. Eine größere Sendung von Liebesgaben wurde den vor Metz lagernden Truppen am 29. September von zwei Arnberger Bürgern (d'Hauterive,

1) Die H. A. Stein'sche Buchdruckerei, der die amtlichen Depeschen vom Kriegsschauplatz über Berlin stets auf dem schnellsten Wege zugingen, brachte dieselben sofort, ob Tag oder Nacht, durch Extrablätter des „Central-Volksblattes“ zur Kenntnis des Publikums. Bei Eintreffen besonders wichtiger Depeschen wurde die Buchdruckerei von den nach vielen Hunderten zählenden Wißbegierigen oft geradezu gestürmt.

Mues) überbracht. Einige Söhne der Stadt und Zöglinge des Gymnasiums erwarben im Kampfe das Eisene Kreuz, viele erlitten leichtere oder schwerere Verwundungen, mehrere starben den Heldentod fürs Vaterland. Die Namen dieser Braven sind auf dem vom Kreise Arnsherg errichteten und am 27. September 1875 enthüllten Kriegerdenkmal auf dem Neumarkte verewigt. Es fielen am 6. August bei Wörth und Forbach: A. Bermuth und A. v. Schilgen, beide Lieutenants im 2. hess. Inf.-Regt. Nr. 82, A. Ziegenbalg und T. Bertelsmann, Unteroffiziere in diesem Regimente, G. Hackstroh, Unteroffizier im hess. Inf.-Regt. Nr. 40, F. Mans und J. Reiter, Füsiliers; am 1. September vor Sedan: Fr. Weber und A. Böddiker, Unteroffiziere im 2. hess. Inf.-Regt. Nr. 82. Vor Metz starb am Typhus Hugo Lengersdorf, Schüler des Gymnasiums, vor Sperrnab der Kandidat des Gymnasiums J. Schmale, Unteroffizier.

An Beiträgen zu den Kriegskosten zahlte die Stadt Arnsherg 1871: 318 Thlr. 26 Gr. 10 Pf., 1872: 463 Thlr. 4 Gr. 5 Pf.

Ergebnisse seit 1872.

1872. Am 3. März erster Eisenbahnunfall zwischen Arnsherg und Hüsten; ein Mann bleibt tot.

1873. Im April herrschten die Pocken und das Nervenfieber. Am 3. und 4. Juni tagte hier der Naturhistorische Verein von Rheinland und Westfalen. Am 4. großer Ausflug mit Extrazug zu den Bruchhauser Steinen, wo neue Anlagen geschaffen waren. Zum Andenken an das herrliche Fest errichtete der Arnshberger Verschönerungsverein auf dem Neumarkte eine Wetterfäule.

1876. 24./25. Juli Brand der Papierfabrik.

1882 im Februar kam eine Typhusepidemie zum Ausbruche. Bis März 1883, wo sie erlosch, wurden 223 Typhuserkrankungen, außerdem 62 Erkrankungen am Scharlach, 320 an den Masern zc. angezeigt. Dies Ereignis veranlaßte ein energisches Vorgehen der Regierung zur Durchführung sanitätspolizeilicher Vorschriften.

Im Winter 1889/90 herrschte die Influenza.

1890. Am 12. und 13. Juni tagte hier der Verband der Kreditgenossenschaften von Rheinland, Westfalen, Lippe und Waldeck; am 5. Juli der achte Westfälische Juristentag. Ende Juli erfolgte die Bildung eines Komitees zur Gründung des Sauerländischen Gebirgsvereins durch Forstmeister Ehmsen.¹⁾ Vom 29. September bis zum 6. Oktober

¹⁾ Seit November dieses Jahres wird am Ehmsendenkmale auf dem Klosterberge gebaut.

Besuch des hochw. Herrn Weihbischöfes Dr. Gockel behufs Spendung des Sacramentes der Firmung. Am 25. November unerhörte Hochflut, vielleicht die größte des Jahrhunderts, „das Wasser ließ nur noch teilweise die Wölbung der Jägerbrücke frei“ (vgl. hierzu die Fluthöhe von 1854). Die Flut kam urplötzlich. Gegen 9 Uhr morgens brach der Damm an der Bleiche unterhalb der Klosterbrücke. Nachmittags bildete die Bahnhofstraße einen Strom! Allenthalben im Thale mußten Menschen und Tiere aus meterhoch im Wasser stehenden Wohnungen gerettet werden. Der Schaden war ungeheuer groß. Von 4 Uhr nachmittags an begann das Wasser langsam zu sinken. Am nächsten Tage trat starkes Frostwetter ein, das bis zum März 1891 anhielt.


1891. Am 19. Juli erste Generalversammlung des Sauerländischen Gebirgsvereins. 26. Juli. Besuch des hochw. Bischofs Simar von Paderborn.

1893. Am 2., 3. und 4. April erste Ausstellung des Vereins für Geflügelzucht. Am 30. Juni und 1. Juli tagte hier der 18. Westfälische Städtetag, am 9. Juli der zehnte Westfälische Philologentag. 18. Oktober. Jubelfeier des Gymnasiums.

Ausblick.

Ein kurzes Schlußwort! In der neuesten Zeit sind vornehmlich zwei Gesichtspunkte hervorgekehrt worden, um eine weitere Hebung der Stadt herbeizuführen. Seit die weltbekannte Firma Siemens und Halske in Berlin Pläne zur Durchbohrung des Schloßberges hat ausarbeiten lassen, um das Gefälle der Ruhr zur Erzeugung von Elektrizität auszubenten, ist die Ausführung eines derartigen Projektes vielfach erörtert worden. Da das Ruhrgefälle diesseits und jenseits des Lützenberges noch frei ist, so wurde angeregt, daß die Stadt sich desselben versichern solle, da ein Lützenbergtunnel dieselben Vorteile gewähren würde, wie ein Schloßbergtunnel. Die Stadt ihrerseits hat denn auch eine Kommission bestellt, um das städtische Interesse nach der bezeichneten Richtung hin zu wahren und die Anlage eines Elektrizitätswerkes nach Kräften zu fördern. Da eine Hauptfrage bisher die ist, ob die Ruhr genügende Wassermengen zur Speisung des Kanals führt, so ist am Fuße des Lützenberges im Flusse ein selbstthätiger Pegel angebracht worden, nach dessen Notierungen sich die durchgeführten Wassermengen genauer berechnen lassen. — Älteren Ursprungs ist der Gedanke, die Schönheit der Umgebung zur Hebung Arnsbergs auszunützen, „Westfalen's Perle“ zu einem Luftkurorte oder einer Sommerfrische zu erheben. Im Jahre 1885 bildete sich ein „Verein Arnsberg“ mit

fünf Sektionen, um dieses Ziel zu fördern. Die sanguinischen Hoffnungen desselben erfüllten sich nicht, und schon drei Monate nach seiner Gründung blieb nur noch die Abteilung für Verschönerung und Vogelschutz bestehen und konstituierte sich am 24. April als selbständiger Verein. Wie dieser Verein bemüht war und bemüht ist, seinen Zielen gerecht zu werden, soll hier nicht erörtert werden. Auf seine Anregung hin erfolgte u. a. die Herausgabe einer ersten Karte und eines Führers für Arnsberg und Umgebung. Der Fremdenverkehr hat seit der Gründung des Sauerländischen Gebirgsvereins durch die allgemeine Thätigkeit dieses Verbandes und die Bemühungen der Vereinsabteilung in Arnsberg bereits erheblich zugenommen. — Es fragt sich nun, ob die beiden Richtungen, Arnsbergs Zukunft zu sichern und zu bessern, friedlich nebeneinander bestehen können, oder ob nicht die eine der Feind der anderen ist oder wird. Wir können hier einen leisen Zweifel nicht unterdrücken und möchten wünschen, daß man demnächst viel von der Sommerfrische Arnsberg höre.



Register.¹⁾

Abkürzungen: A. = Arnberg, W. = Wedinghausen, R. = Köln, E. (R.), v. R. = Erzbischof (Kurfürst) von Köln. Namen, die unter E vermischt werden, suche unter R.

- Allendorf 130, 197, 479.
 Adel 413 f., 420, 508, niederer 123.
 Alte Burg 7, 93, 387.
 Altena, Schloß, 16.
 Altentrüden 205.
 Apotheke 429 f.
 Ardey, Herrschaft, 53, 92.
 Arens 441, 463.
 Armentwesen 91, 266, 284, 533, 566.
 Arndts 396, 461 f., 519 ff., 581.
 Arnberg, Name, 7, 410, Wappen der Grafen 7, 28, der Stadt 47, 82, Hof 68 ff., Markt 68 ff., 84 f., Stadt 75, Stadtrechte 77, Altstadt 79, Mäuern 79, Münze 81, Weichbild 88, Stadtbeschreibungen 416 ff., 552 ff., Stadterweiterung 554, Pfarre 96, 111, 513, Dekanat 513, hess. Amt 510, Gerichtsbezirke 573 f., preuß. Reg.-Bez. 569 f., Kreis 570, Grafenschaft 55, 63 f., 120, 193, 410 ff., Schloß, Erbauung 8 f., Erneuerungen 202 ff., 249, 393 ff., Zerstörungen 13, 24, 54, 441 ff., Abbildungen 207, Beschreibungen 8 f., 205, 399 f., 418.
 Attendorn 26, 165, 197, 207, 228, 252, 254, 310, 348, 354, 412.
 Aufzüge, kurfürstliche 372, bürgerliche 406.
 Balve 130, 197.
 Beamte, städtische 283 f.
 Beckermann 344 ff.
 Befreiungskriege, Zeit der 517 ff.
 Behörden, kölnische 192, hessische 510, preußische 569.
 Beilieger 274.
 Beledde 360.
 Berble 88, 95.
 Berg, Engelbert von, 28, 120, Adolf von 126, Wilhelm von 128 f.
 Bergbau 246 f., 327.
 Bergh, R., Abt von W. 495.
 Besitzergreifung, hessische 505 f., preußische 531 ff.
 Bezirksausschuß 571.
 Bicker, R., Abt von W. 494.
 Bigeleben 462 f.
 Bilstein 210, 228.
 Bier 89, 289.
 v. Bodelschwingh, Karl u. Ernst 572.
 von Bömminghausen, Oberst, 340.
 Bonn 234 ff. 242.
 Brände von A. (1473) 173, (1600) 253 ff., (1614) 330, (1699, 1709) 427, (1733) 428, (1762) 444, (1799) 477, (1807) 516, (1817) 585, (1856) 589.
 Brilon 26, 81, 124, 163, 165, 197 f., 218, 360.
 Brücken 561 f.
 Braunschweig, Herzog F. v., 441 ff.
 Brücken 430.
 Buchdruckereien 463 f., 577.
 Buchhandel 465 f.
 Bürgermeister 149, 150, 158, 180, 184, 257, 430 f., 466 f., 552.
 Burglehen zu A. 124, 129.
 Bürgerrecht 274.
 Chaussees 562.
 Christian, „der Tolle“, 332, 334, 336.
 Cisterzienser-Orden 40.
 Cloedt 241 f.
 Guich, Graf aus dem Hause, 22 f.
 Dabensberg, Ritter, 38.
 Deutscher Orden 40 f.
 Deger, Hans, Baumeister, 394; Ernst, Maler, 515.
 Deuß 235.
 Diebebruch 74, 273.
 Diedrich II. von Mörs, E. v. R. 128 ff.
 Dilasterien, hessische 509 f.
 Dortmunder Freistuhl 138.
 Douglas, Feldmarschall, 359 ff.
 Drolshagen 26, 197.
 Drüggelte, Kapelle 32, 33 f.
 v. Dücker, Oberkellner 349, 408.
 Echwort 67.
 Eherecht 267 f.
 Eichholz 27, 116, 555 f.
 Einhöfe (Einzelhöfe) 65.

¹⁾ Wegen Raum Mangels beschränkt.

- Einspänniger 314.
 Einwohnerliste, älteste 341 ff.
 Einwohnerzahl 80, 511, 552.
 Eisenhütten 20, 386.
 Eisenbahn 591.
 Endorf 247.
 Engelbert d. Hl., E. v. R., 31.
 Engelbert II, E. v. R., 37.
 Engelbert III von der Mark 52 ff.
 Erblandesvereinigungen 152, 169, 249.
 Erbrecht 267 f.
 Erdbeben (1404) 128, (1504) 176.
 Eresburg 15, 23 (s. auch Marsberg).
 Ernst von Bayern, R. v. R., 203, 225, 236 ff.
 Ebenho (Hof) 71 f., 86.
 Eversberg 10, 35, 63, 64, 122, 126, 171, 173 f., 176, 197.
 Fastnachtsfeier 269, 475.
 Fehderecht 125.
 Feldmark 86 f.
 Fehme, Feme s. Beme.
 Ferdinand von Bayern, R. v. R., 324 ff.
 Feuerlöschwesen 270, 272, 552, 567.
 Fischer, F. J., Abt von B., 495 ff.
 Fischerei, städtische, 273, 305 f., 560.
 Fluten (1570) 209, (1577) 210, (1583) 232, (1615) 330, (1619) 333, (1640) 353, (1643) 357, (1657) 426, (1795, 1808) 517, (1841) 585, (1854) 589, (1890) 593.
 Freiwillige Jäger 518, 520, 526 f.
 Fredeburg 53, 54, 121, 162, 197.
 Freinohl 55, 197.
 Freigraf, Freistuhl, Freischöffe 133.
 Friedhof 563.
 Friedrich Wilhelm IV in A. 541, 545 ff.
 Friedrich der Streitbare, 12 ff., 75.
 Fürstenberg, Fr. v., Landdrost, 336, 351.
 Fürstenberg, Kaspar von, 202, 204, 210, 245 ff., 327, 329 ff.,
 Gauberversammlung 5.
 Gefolge, kurfürstliches 371.
 Gemeindevertretung 276.
 Gesetze 26, 124, 165, 197, 198, 218, 239 f., 243.
 Gesundheitspflege 90.
 Gewerbe 553, Gewerbebank 591.
 Glockenturm 80, 419, 560.
 Gottesdienst 112.
 Gottfried I, Graf, 22 f.
 Gottfried II, Graf, 28 ff.
 Gottfried III, Graf, 34 ff.
 Gottfried IV, Graf, 51 ff.
 Grafenbegängnis 102 f.
 Grafengericht 6.
 Grafengrab 100 f.
 Grafenkapelle 100.
 Grebenstein 50, 197.
 Güldenrente 305.
 Gymnasium 485 ff., 575 ff.
 Hachen 4, 10, 32, 64, 122 f., 171, 197.
 Hachsfeld, von 129, 130, 131, 175, 176, 200, 201.
 Halle 151.
 Hallenberg 205.
 Hamm 534.
 Handel 553.
 Handstein 563.
 Handwerker 272 f.
 Hanfa 83, 309 ff.
 Hachsfeld, Joh. v., Marschall, 164.
 Heinrich der Löwe 24, 25, 27.
 Heinrich IV, Kaiser, 7, 11, 13.
 Heinrich V, Kaiser, 13 ff.
 Heinrich VI, Kaiser 28.
 Heinrich VII, Kaiser 31, 49.
 Heinrich der Schwarze, Edelherr, 30.
 Heinrich, Graf von Werl, 11.
 Heinrich I, Graf v. A., 23 ff.
 Hellefeld 5.
 Herbreme 153.
 Herden 463 ff.
 Herdringen, Schloß 549.
 Hermann I, Graf von Werl, 7.
 Hessen, Landgraf Wilhelm von 340, 344, Landgräfin Amalie Elisabeth 361.
 Hessen, Hermann von, E. v. R. 173 ff.
 Hexenglauben 263.
 Himmelpforten, Kloster, 40.
 Hirschberg 51, 64, 122, 163, 174, 176, 197, 204, 213, 214, 251, 313, 360, 401 ff.
 Hirschberger Thor 403.
 Hofgericht 573.
 Hofhaltungen, kurfürstliche, 369 ff.
 Hohenlimburg 240.
 Holtling 68.
 Holzgraf 67.
 Honkampssturm 560 f.
 Hörbe, Bernhard von, 130, 148.
 Hörbe, Philipp von, Landdrost, 175, 211.
 Hospital (altes) 91, 98, (neues) 565.
 Juderecht 67, 559 f.
 Hungersnot (1529) 201, (1571) 207, (1583) 231, (1816) 583, (1846/47) 585.
 Hundsmut 334.

- Hüsten 4, 5, 55, 63, 64, 114, 171, 197, 255, 260.
 Immunität 77.
 Industrie 577.
 Indigenatrecht 328.
 Intelligenzblatt 464 f.
 Isenburg, Friedrich von, 31.
 Isenburg, Graf v., R. v. R., 202 ff., 225.
 Isenpliz, Graf von, 572.
 Jagd 10, 130, 251, 258, 262, 327 f., 374 ff., 384, 388, 417, 427.
 Jagd, städtische, 306, 558.
 Jägerbrücke 387.
 Jesuiten-Haus 408 f.
 Joseph Klemens, R. v. R., 367 ff.
 Juden 291 f., 553.
 Jungfer Gertrud von Plettenberg 251, 258, 259 f., 261.
 Jülich, Schlacht bei, 13.
 Jurisdiktion, städtische, 167, 269 f., 286 f.
 Justizamt 573.
 Justizbehörden 573.
 Jutta v. A. 16 f.
 Kallenhardt 26, 197.
 Kappenberg, Gottfried von, 16 ff.
 Kasino 555.
 Kataster 508.
 Kaufhallen 83, 256, 290.
 Kaufmannsgilde s. Schwidkeramt.
 Kellner, Th., Abt von W. 485.
 Kepler 539, 511.
 Kirchengemeinden 512 ff.
 Kleinsorgen, Gerhard 213, 217.
 Klemens August, R. v. R. 367 ff.
 Kleve, Anna von, 54, 58, 60, Herzog Adolf von, 152, Jungherzog Johann von, 154 ff., Herzog Johann von, 173 f.
 Klosterpforte 256.
 Knechtsteden, Abtei 108.
 Konrad, Graf v. A., 8 ff.
 Krieg, der dreißigjährige 332 ff. der siebenjährige 432 ff., 1864, 1866 1870/71 590, 592.
 Kreuzgang (Kloster) 97, 103.
 Kreuzzüge 30, 50.
 Kriegswesen 38, 48, 52, 243 f.
 Kunststraßen zc. 562.
 Kurfürstentwahl in A. 477.
 Landtage (Verfahren) 196 ff.
 Landdrosten 211, vgl. 329, 600.
 Landfriedensschlüsse 120, 123 ff.
 Landmedikus 428 f.
 Landsberger Hof 194, 405 ff., 428, 600
 Landsberg, Theodor von, Landdrost 362, 365.
 Landstraßen 83, 369, 562.
 Lebensmittelverkauf 287 f.
 Lebensweise (ältere Zeit) 88 f.
 Lederne Brücke, Sage, 32.
 Lehnswesen 48.
 Leipzig, Schlacht bei (Feier), 518, 527.
 Leprosenhäuser 91.
 Lillie, Hermann, Abt v. W., 200.
 Linspurg 20, 80, 254, 570.
 Lippe, Bernhard, edler Herr zu, 174.
 Lippe, Graf August von der, 423 f.
 Lippstadt 77, 81, 158.
 Lüdger 4.
 Ludwig, Graf v. A., 42 ff.
 Ludwig von Bayern, Kaiser, 49.
 Ludwig von Hessen 505, 512.
 Mainz 15, 143, 148.
 Mansfeld, Joh. G. von, R. v. R., 202.
 Mansfeld, Gräfin von, 212 f., 230, 237.
 Mark Arnberg 68 f., 84 f., 293.
 Marknutzung, Verfassung 67 f., 293 ff.
 Mark, Graf von der, 248.
 Markt, städtischer, 290 f.
 Marsberg 26, 197, 360 (s. auch Greßburg).
 Marschälle 122, 125, 163.
 Mast 67, Mastausübung 293 ff.
 Maximilian Friedrich, R. v. R., 454 ff.
 Maximilian Heinrich von Bayern, R. v. R., 367 ff.
 Medebach 26, 197, 205.
 Menden 26, 52, 122, 197, 205.
 Meschede 64, 68, 81, 197.
 Mittelstand 414 f.
 Morgensprache 271 ff.
 Musik, Wendinghäuser 492.
 Mühlen 89, 89.
 Mülheim (Möhne) 40.
 Münzen 81, 245 f., 329.
 Nassau, Grafen von 120 f., 126, 163, 203, 204.
 Neheim 10, 37 f., 39, 55, 64, 78, 107, 122, 124, 127, 157, 158, 197, 202, 210, 238, 247, 258, 260, 515, 516, 574.
 Neuhaus 213.
 Neuenahr, Graf von 212 ff.
 Neuß 241 f.
 Nedereimer 85.
 Nonnentuhle (Sage) 337.
 Norbertus, der hl., 16 ff.

- Norbertusprozeßion 347.
 Normalschule (Rütthen, Arnberg) 491.
 Nürnberg 150.
 Oberleimer 385 ff. 417.
 Oberfreistuhl, *U.* 138, 178 ff.
 Oberkirchen 412.
 Oberkellnereirechnung 382 ff.
 Oberstein 243.
 Oberförster, städtischer 557.
 Ober-Postdirektion 575.
 Obstbau 90.
 Offizialatgericht 131.
 Ole (Hof) 71, 86.
 Olinghausen 247, 250, 484, 498.
 Olpe 26, 197.
 Osnaabrück 15, 123.
 Oventrop 361.
 Paderborn 21, Bischöfe Bernhard III
 30, Simon 36 f., 39, Heinrich 122,
 Simon II 126.
 Pantaleonsgericht 300 ff.
 Pape, G., 497.
 Paris 522.
 Pest (1202, 1349) 91, (1520, 1529,
 1535, 1538, 1545) 201, (1567, 1568,
 1572, 1580) 209 f., (1588) 248, (1597)
 250, (1598) 251, (1599) 252, (1606)
 259, (1607) 261, (1625) 336, (1631,
 1632) 338 f., (1636) 350, (1666,
 1667) 426.
 Pfalz, Ruprecht v. d., G. v. R., 169 ff.
 Pfarrei *U.* 96, 111.
 Pfarrkirche, kath., 98 f., evangel. 515.
 Pfarrer, kath., 513, evangel. 516.
 Piltmann, Chr., 483.
 Polizei, städtische, 286, 552, 556.
 Postwesen 313 ff., 574 f.
 Pranger 308.
 Prämonstrat 87, 107.
 Prämonstratenser 108 f.
 Promenade 458.
 Prozeßionen 88, 257.
 Ramsbeck 246.
 Recessus perpetuae concordiae 420 f.
 Regierung, kurfürstliche in *U.* 192 ff.,
 419, hessische 510, preussische 569 f.
 Reichmann, G., Abt von W., 484 f.
 Reinhardt, M., Abt von W., 496, 338.
 Rekrutenfang 439.
 Richard, Mönch, 109.
 Rietberg, Schloß, 21, Grafschaft 34 f.,
 Gilke von, 18, Beatrix von, 43, 50,
 Konrad von, 100, 121.
 Richtmänner 276.
 Rodentelgen, Kapelle 170 f.
 Ruhramt 189.
 Ruhrepidemien (1639) 353, (1735) 428,
 (1852 *rc.*) 588 f.
 Rüdenberg, Edle von, 7, 30, 32, 81 ff.
 Rumbach 114, 116, 337, 361, 513.
 Rütthen 26, 29, 43, 81, 92, 122, 127,
 197, 198, 240, 250, 360.
 Ruprecht'sche Fragen 136.
 Salentinsbau 207 f.
 Salland 66.
 Sarwerden, Fr. von, G. v. R., 123 ff.
 Sathesezung 67.
 Sauer 490, 513, 515, 522.
 Schatzungen (Abgabe) 307.
 Schaubühne 492 f.
 Scheibenschließen 378 ff.
 Schenk, Martin, 241 ff. 247.
 Schlacht (Wehr) 89, 337.
 Schlachthaus 365.
 Schloß, f. Arnberg.
 Schloßbrunnen 205, 208 f.
 Schloßruine (Schloßfale) 401.
 Schmallerberg, 26, 130 197.
 Schnadezüge 68, 272, 299.
 Schott 306 f., Schottherren 283.
 Schulen 110, 257, 488 ff., 514, 553,
 567 ff.
 Schulkommissionen 462, 490.
 Schultes, P., 494.
 Schultheiß, Dr., 263, 349, 351, 352,
 355, 356, 358, 485.
 Schüngel, Landdrost, 199, 200, 202.
 Schützengesellschaft 315 ff.
 Schwarzenberg, Schloß, 53.
 Schwerttänzer 308.
 See- (See)wideramt 82, 277.
 Seiberz, J. G. 580; G. 582.
 Sendgericht 111, 266.
 Seyner, Freigraf in *U.* 143, 148.
 Sigambrer 1, 2.
 Sigismund, Kaiser 138, 144.
 Soest 131, 150, 159.
 Soester Fehde 151 ff.
 Soester Vogtei 41.
 Solms, Graf, Landdrost 205 f. 255.
 Sommer, F. J., 579 f.; 588.
 Spanier (Einfälle) 252, 258.
 Sparkasse, städtische 566 f.
 Spiegel, Landdrost 458 f., 496, 506.
 Spiegel, Johann, Marschall 155 f.
 Spord, General 423 f.
 Stadthaushalt 303, 556.
 Stadtkapelle 46, 112.

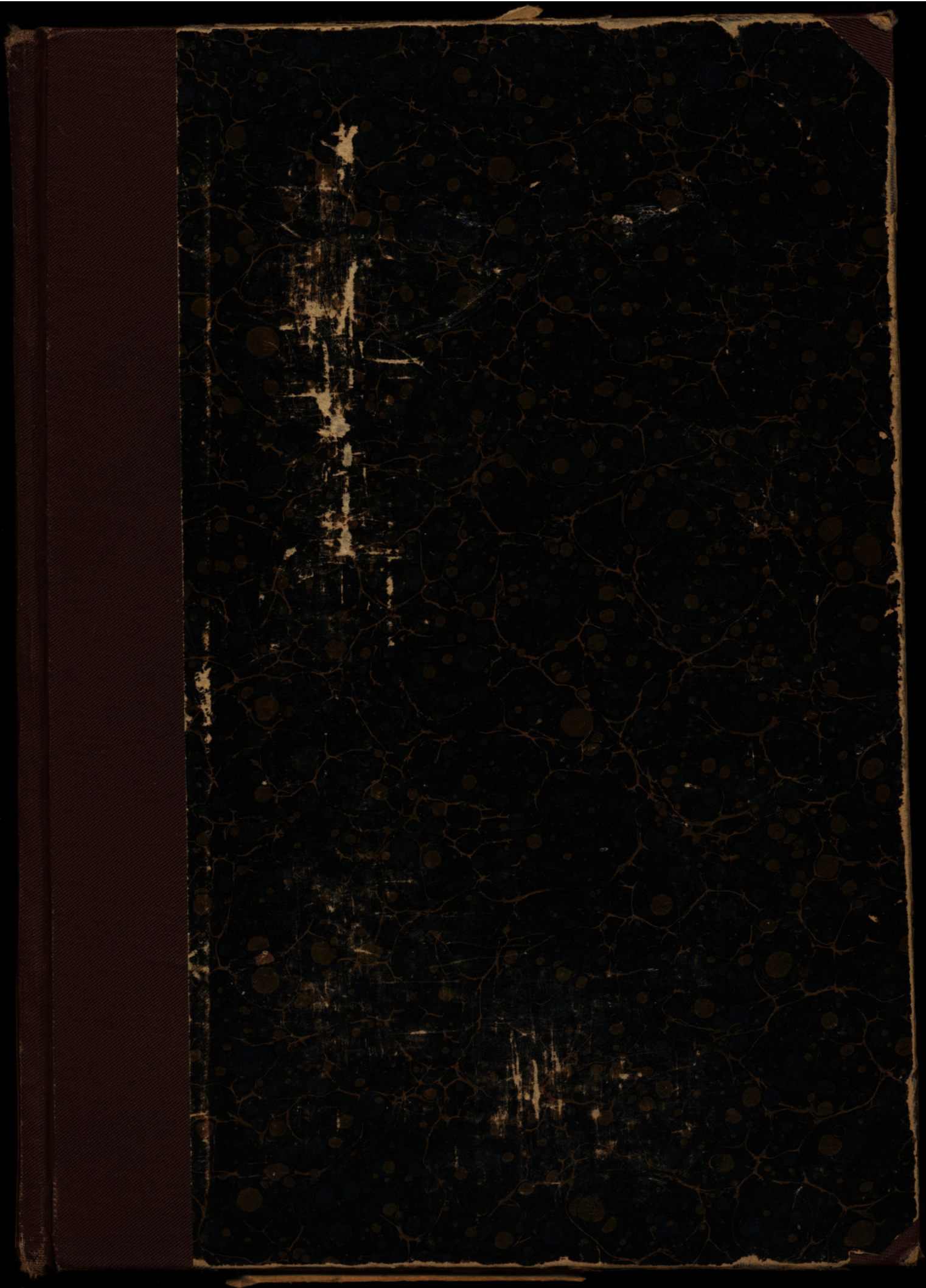
- Stadtssekretär 285.
 Stadtvorstand 280, 556.
 Stadtwald, 67, 84, 293 ff. 557.
 Statutarrecht (1450) 166, (1608) 265 ff.
 Straßenpflaster 466.
 Struckelmann, Oberfreigraf 175, 178.
 Sundern 45, 197.
 Teilgenossen 86.
 Tempel (Höhe) 388.
 Tiergarten 387 f., 417.
 Tribialschule, städtische, 488 ff.
 Truchseß, Karl, 225, 234 ff.
 Truchseß, Webhard, R. v. R., 207, 212 ff.
 Untrop 69, 72, 86.
 Veme 131 ff.
 Verfassung, städt., 274 ff., ständ. 196 ff.
 von Vincke, Oberpräsident, 535 ff.
 Vorstreit 49.
 Wachszinsige 75.
 Waffenschmiede 19.
 Waldeck 50 Anm.
 Waldemei 67.
 Waldmark (Stadtwald) 84.
 Wallenstein 120.
 Walpke (Walpe) 20, 93.
 Wallburgen 4.
 Wasserkinste 308, Wasserwerk zc. 563 ff.
 Warstein 26, 44, 197, 360.
 Wedinghausen 4, 24, 27, 29, 30, 31,
 68, 69, 71, 84, 94 ff., 128, 157, 175,
 200, 202, 203, 205, 212 ff., 228 ff.,
 240, 255, 266, 271, 283, 298, 336,
 345 ff., 411, 419 f., 453, 479, 481 ff.,
 558.
 Wegmann, Hauptleute, 339 f., 351 ff.
 Wehrgeld 5.
 Weichbild 88.
 von Weichs 461 f., 518, 532 f.
 Weinbau 89.
 Weinherren 283.
 Weingelage 266, 285, 349, 357.
 Weinwirt 283.
 Weinzapfen, städtischer, 304 f.
 Wenholthausen 45.
 Wenzel, Kaiser 136.
 Werl, Grafen von, 7, Pfarre 113,
 Stadt 122, 124, 130, 165, 173, 197,
 198, 205, 241, 244.
 Westfalen, Gau 5, Herzogtum 25, 188 ff.
 Westfälische Kanzlei 182 ff.
 Westernburg, S., E. v. R., 39, 42 ff.
 Westfalen, Landdrost von Paderborn,
 339, 352.
 Wetter (Höfe) 69, 70 f., 86.
 Wevelsburg 18, 21.
 Wichold, E. v. R., 43 f.
 Wickede, Gericht, 43.
 Wied, Hermann V., E. v. R., 199,
 Friedrich IV., E. v. R., 203.
 Wilhelm, Prinz v. Preußen, 542 f., 547.
 Willkomm (Bokal) 399.
 Winterberg 26, 54, 197.
 Wittekind 4, 97.
 Wolf, F. J., 497.
 Wolfsjagd 338, 355, 384.
 Worthalter 282.
 Wrangel, schwed. General, 361 f.
 Zehntpfennig, städtischer 305.
 Zeitungen 466.
 Zittart, Jesuitenpater, 409.
 Zünfte 80, 82, 275 ff.
 Zwirner 549.

Berichtigungen.

- S. 11 und S. 12 lies in den Anmerkungen Wilmans Urk. III statt Diedamp
 Ergänzungen.
 S. 16 Z. 12 v. u. lies „daß er es nicht beschiden“ statt „sie“.
 S. 50 Z. 7 v. u. lies Balme statt Bolme.
 S. 66 Z. 21 v. u. lies dreisch statt driesch.
 S. 221 ist in die Reihe der Landdrosten Kaspar von Fürstenberg (1613
 bis 1618), einzuschließen. Vgl. S. 329.
 S. 408 Z. 1 v. ob. 1838 statt 1858. Z. 2 statt „Darauf“ lies „Zu späterer
 Zeit (seit 1867) war . . . Zweigert, nachdem vorher (seit 1850) die Ober-Postdirektion
 hineinverlegt war.
 S. 592 Z. 17 v. u. lies „steigender“ statt steigernder.







Jean
de Lacroix
—
Geschichte
Arnsberg